Das

Oekumenische Concil.

Stimmen aus Maria-Laach.

Neue Folge.

Unter Benützung römischer Mittheilungen und der Arbeiten der Civiltà

herausgegeben von

Florian Rieß und Karl von Weber.

I.

Das Concil

und

seine Gegner.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1869.

Das Concil

und

seine Gegner.



Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1869.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorwort.

Der innere organische Zusammenhang zwischen der Encyclica vom 8. December 1864 und dem von Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. ausgeschriebenen

Oekumenischen Concil,

welches dieses Jahr, am Feste der unbefleckten Empfängniß der jungfräulichen Gottesmutter, eröffnet werden soll, springt von selber in die Augen. Was dort grundgelegt worden ist, soll hier erweitert, vervollständigt und durch den feierlichsten Act, welcher der Kirche zu Gebote steht, zum möglichst allgemeinen und dauernden Gemeingute der Christenheit gemacht werden.

Ist nun auch das Verständniß von der Bedeutsamkeit dieses kirchlichen Ereignisses bereits da und dort angeregt, so kann sich doch Niemand, welcher die herrschenden Zeitströmungen zu beurtheilen vermag, darüber einer Täuschung hingeben, daß die treuen Kinder der Kirche eines festgeschlossenen Zusammenhalts bedürfen, sei es auch nur, um ihrerseits gegen den allgemeinen Wirrwarr der Begriffe Stand zu halten und sich die geistlichen Wohlthaten des Concils zu sichern.

Man wird es darum den „Stimmen aus Maria-Laach" nicht verdenken, daß sie von Neuem sich in die Oeffentlichkeit hervorwagen. Es wäre jedoch unbescheiden, hier die völlig veränderte Lage zu verkennen. Das Oekumenische Concil wird im Mittelpunkte der Christenheit vorbereitet; was dort für es geschieht, ist auch das Wichtigste und Schlagendste zu seiner Vertheidigung. Wir glaubten darum der guten Sache dadurch am besten dienen zu können, daß wir Anknüpfungspunkte in

Rom suchten und haben uns insbesondere mit der Leitung der Civiltà in Verbindung gesetzt, von welcher wir denn auch die das Concil betreffenden Mittheilungen und Arbeiten so zeitig erhalten, daß unsere Leser mit denen der Civiltà gleichen Schritt zu halten vermögen. Mögen die Freunde des Concils unserm Unternehmen durch thatkräftige Unterstützung und Verbreitung so zu Hülfe kommen, daß es uns immer mehr verstattet sei, der katholischen Sache nach dem Maße unserer Wünsche zu dienen.

Maria-Laach, am Feste des Namens Jesu 1869.

Die Herausgeber.

Actenstücke.

I.

Sanctissimi Domini Nostri Pii Divina Providentia Papae IX. Litterae Apostolicae quibus indicitur Oecumenicum Concilium Romae habendum et die Immaculatae Conceptioni Deiparae Virginis Sacro An. MDCCCLXIX incipiendum.

Pius Episcopus

servus servorum Dei ad futuram rei memoriam.

Aeterni Patris unigenitus Filius propter nimiam, qua nos dilexit, caritatem, ut universum humanum genus a peccati jugo, ac daemonis captivitate, et errorum tenebris, quibus primi parentis culpa jamdiu misere premebatur, in plenitudine temporum vindicaret, de coelesti sede descendens, et a paterna gloria non recedens, mortalibus ex Immaculata Sanctissimaque Virgine Maria indutus exuviis doctrinam, ac vivendi disciplinam e coelo delatam manifestavit, eandemque tot admirandis operibus testatam fecit, ac semetipsum tradidit pro nobis oblationem et hostiam Deo in odorem suavitatis. Antequam vero, devicta morte, triumphans in coelum consessurus ad dextram Patris conscenderet, misit Apostolos in mundum universum, ut praedicarent evangelium omni creaturae, eisque potestatem dedit regendi Ecclesiam suo sanguine acquisitam,

Apostolisches Sendschreiben, welches Unser heiligster Vater Pius IX., durch göttliche Vorsehung Papst, zur Ansage eines Oekumenischen Concils, welches zu Rom gehalten und am Feste der unbefleckten Empfängniß der jungfräulichen Gottesmutter im Jahre 1869 eröffnet werden soll, erlassen hat.

Pius Bischof,

Knecht der Knechte Gottes, zum zukünftigen Gedächtniß.

Des ewigen Vaters Eingeborner Sohn ist aus übergroßer Liebe, womit Er uns umfing, um das gesammte Menschengeschlecht vom Joche der Sünde, der Knechtschaft Satans und der Nacht des Irrthums, unter welcher es so lange durch die Schuld des Stammvaters elendiglich seufzte, in der Fülle der Zeiten zu erlösen, von seinem himmlischen Throne herabgestiegen, ohne die Herrlichkeit des Vaters zu verlassen, und hat, aus der unbefleckten und heiligsten Jungfrau Maria mit sterblicher Hülle bekleidet, eine himmlische Lehre und Lebensweise geoffenbart und durch zahllose Wunder bekräftigt, indem Er Sich Selber für uns als Opfergabe zum angenehmen Wohlgeruche Gott darbrachte. Bevor er jedoch nach Besiegung des Todes triumphirend zum Himmel auffuhr, um von Seinem Throne zur Rechten des Vaters Besitz zu ergreifen, sandte Er die Apostel in die ganze Welt, daß sie das Evangelium aller Creatur verkündigten und gab ihnen die Gewalt, die mit seinem Blute erkaufte und begründete Kirche zu

et constitutam, quae est columna et firmamentum veritatis, ac coelestibus ditata thesauris tutum salutis iter, ac verae doctrinae lucem omnibus populis ostendit, et instar „navis in altum saeculi hujus ita natat, ut, pereunte mundo, omnes quos suscipit, servet illaesos“ [1]. Ut autem ejusdem Ecclesiae regimen recte semper, atque ex ordine procederet, et omnis christianus populus in una semper fide, doctrina, caritate, et communione persisteret, tum semetipsum perpetuo affuturum usque ad consummationem saeculi promisit, tum etiam ex omnibus unum elegit Petrum quem Apostolorum Principem, suumque hic in terris Vicarium, Ecclesiaeque caput, fundamentum ac centrum constituit, ut cum ordinis et honoris gradu, tum praecipuae, plenissimaeque auctoritatis, potestatis, ac jurisdictionis amplitudine pasceret agnos et oves, confirmaret fratres, universamque regeret Ecclesiam, et esset „coeli janitor, ac ligandorum, solvendorumque arbiter, mansura etiam in coelis judiciorum suorum definitione“ [2]. Et quoniam Ecclesiae unitas, et integritas, ejusque regimen ab eodem Christo institutum, perpetuo stabile permanere debet, iccirco in Romanis Pontificibus Petri successoribus, qui in hac eadem Romana Petri Cathedra sunt collocati, ipsissima suprema Petri in omnem Ecclesiam potestas, jurisdictio, Primatus plenissime perseverat, ac viget.

Itaque Romani Pontifices omnem Dominicum gregem pascendi potestate et cura ab ipso Christo Domino in persona Beati Petri divinitus sibi commissa utentes, nunquam intermiserunt

regieren, welche, eine Säule und Grundfeste der Wahrheit, mit himmlischen Schätzen bereichert, den Weg des Heils und das Licht der wahren Lehre allen Völkern kund macht und „einem Schiffe gleich auf die hohe See dieser Welt hinaus fährt, so daß sie, während die Welt zu Grunde geht, Alle, die sie in sich aufnimmt, vor dem Untergange bewahrt“. Damit aber die Regierung der Kirche allezeit recht und in Ordnung vor sich gehe und das gesammte christliche Volk immer in einem Glaube, einer Lehre, Liebe und Gemeinschaft beharre, hat Er zunächst verheißen, daß Er Selber bei ihr verbleiben werde bis zum Ende der Zeiten, sodann aber auch aus allen Aposteln den Einen, Petrus, als ihren Fürsten auserwählt und ihn zu Seinem Statthalter hier auf Erden, zum Haupt der Kirche und zu ihrem Grundstein und Mittelpunkt bestellt, daß er sowohl mit seiner erhabenen Stellung und Ehre, als mit dem Umfang seiner überragenden Fülle von Machtvollkommenheit, Gewalt und Jurisdiction die Lämmer und die Schafe weide, die Brüder bestärke und die gesammte Kirche regiere; daß er „als der Himmelspförtner zu binden und zu lösen die oberste Gewalt habe und seine Entscheidung auch im Himmel gelte“. Und weil die Einheit und Unversehrtheit der Kirche und ihre Regierung, wie sie von demselben Christus eingesetzt ist, allezeit unverändert verbleiben muß, deßhalb beharrt und lebt fort in den Römischen Päpsten als den Nachfolgern Petri, welche eben diesen Römischen Stuhl Petri einnehmen, in ihrer ganzen Fülle dieselbe oberste Gewalt über die gesammte Kirche, die Jurisdiction und der Vorrang, welche Petrus innegehabt.

Die Römischen Päpste also, von der ihnen in der Person des hl. Petrus göttlich übertragenen Hirtengewalt und Obsorge über die ganze Heerde des Herrn Gebrauch machend, haben niemals aufgehört, allen

[1] S. Max. Serm. 89. — [2] S. Leo. Sermo II.

omnes perferre labores, omnia suscipere consilia, ut a solis ortu usque ad occasum omnes populi, gentes, nationes evangelicam doctrinam agnoscerent, et in veritatis, ac justitiae viis ambulantes vitam assequerentur aeternam. Omnes autem norunt quibus indefessis curis iidem Romani Pontifices fidei depositum, Cleri disciplinam, ejusque sanctam, doctamque institutionem, ac matrimonii sanctitatem dignitatemque tutari, et christianam utriusque sexus juventutis educationem quotidie magis promovere, et populorum religionem, pietatem morumque honestatem fovere, ac justitiam defendere, et ipsius civilis societatis tranquillitati, ordini, prosperitati, omnibus rationibus consulere studuerint.

Neque omiserunt ipsi Pontifices, ubi opportunum existimarunt, in gravissimis praesertim temporum perturbationibus, ac sanctissimae nostrae religionis, civilisque societatis calamitatibus generalia convocare Concilia, ut cum totius catholici orbis Episcopis, quos Spiritus Sanctus posuit regere Ecclesiam Dei, collatis consiliis, conjunctisque viribus ea omnia provide, sapienterque constituerent, quae ad fidei potissimum dogmata definienda, ad grassantes errores profligandos, ad catholicam propugnandam, illustrandam et evolvendam doctrinam, ad ecclesiasticam tuendam ac reparandam disciplinam, ad corruptos populorum mores corrigendos possent conducere.

Iam vero omnibus compertum exploratumque est, qua horribili tempestate nunc jactetur Ecclesia, et quibus quantisque malis civilis ipsa affligatur societas. Etenim ab acerrimis Dei hominumque hostibus catholica

Anstrengungen sich zu unterziehen, alles Nachdenken aufzubieten, um vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang alle Völker, Stämme und Nationen zur Anerkennung der evangelischen Lehre zu führen, auf daß dieselben auf den Pfaden der Wahrheit und Gerechtigkeit wandelnd das ewige Leben erlangten. Es ist ferner männiglich kund, wie eben dieselben Römischen Päpste mit unermüdlicher Sorgfalt die Hinterlage des Glaubens, die Disciplin des Klerus und seine heilige wissenschaftliche Bildung und die Heiligkeit und Würde der Ehe zu schützen, die christliche Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechtes immer mehr zu fördern, die Religion, Gottesfurcht und Ehrbarkeit der Sitten unter den Völkern zu pflegen, die Gerechtigkeit zu vertheidigen und selbst der staatlichen Ruhe, Ordnung und Wohlfahrt auf alle Weise sich anzunehmen bestrebt waren.

Auch haben es die Päpste nicht unterlassen, wo sie den Zeitpunkt gelegen erachteten, vornehmlich während der schwersten Zerrüttungen der Verhältnisse und der Bedrängnisse unserer heiligsten Religion und der bürgerlichen Gesellschaft allgemeine Concilien zu berufen, um mit den Bischöfen des ganzen katholischen Erdkreises, welche der heilige Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, in gemeinsamer Berathung und Vereinigung der Kräfte mit Klugheit und Weisheit dasjenige festzusetzen, was vorab zur Bestimmung der Glaubenssätze, zur Vernichtung der herrschenden Irrthümer, zur Vertheidigung, Aufhellung und Entwicklung der katholischen Lehre, zur Aufrechthaltung und Wiederherstellung der Kirchenzucht und zur Abstellung des Sittenverderbnisses unter den Völkern dienen könnte.

Nun ist es aber Allen bekannt und liegt klar zu Tage, von welch schrecklichem Sturme gegenwärtig die Kirche erschüttert und von wie vielen und welch großen Uebeln auch die bürgerliche Gesellschaft darniedergedrückt wird. Denn von den

Ecclesia, ejusque salutaris doctrina, et veneranda potestas, ac suprema hujus Apostolicae sedis auctoritas oppugnata, proculcata, et sacra omnia despecta, et ecclesiastica bona direpta, ac Sacrorum Antistites, et spectatissimi viri divino ministerio addicti, hominesque catholicis sensibus praestantes modis omnibus divexati, et Religiosae Familiae extinctae, et impii omnis generis libri ac pestiferae ephemerides, et multiformes perniciosissimae sectae undique diffusae, et miserae juventutis institutio ubique fere a Clero amota, et quod pejus est, non paucis in locis iniquitatis, et erroris magistris commissa. Hinc cum summo Nostro, et bonorum omnium moerore, et nunquam satis deplorando animarum damno ubique adeo propagata est impietas, morumque corruptio, et effrenata licentia, ac pravarum cujusque generis opinionum, omniumque vitiorum, et scelerum contagio, divinarum, humanarumque legum violatio, ut non solum sanctissima nostra religio, verum etiam humana societas miserandum in modum perturbetur, ac divexetur.

In tanta igitur calamitatum, quibus cor Nostrum obruitur, mole supremum Pastorale ministerium Nobis divinitus commissum exigit, ut omnes Nostras magis magisque exeramus vires ad Ecclesiae reparandas ruinas, ad universi Dominici gregis salutem curandam, ad exitiales eorum impetus conatusque reprimendos, qui ipsam Ecclesiam, si fieri unquam posset, et civilem societatem funditus evertere connituntur. Nos quidem, Deo auxiliante, vel ab ipso supremi Nostri Pontificatus exordio nunquam pro gravissimi Nostri

heftigsten Feinden Gottes und der Menschen wird die katholische Kirche und ihre heilbringende Lehre und ehrwürdige Gewalt wie die höchste Auctorität dieses apostolischen Stuhles angegriffen und mit Füßen getreten, wird alles Heilige verachtet, das Kirchengut geplündert, werden die Bischöfe, die angesehensten Geistlichen und katholisch gesinnten Männer auf alle Weise gequält, die religiösen Ordensfamilien aufgehoben, dazu gottlose Schriften jeder Art und pestartige Zeitungen mit vielgestaltigem höchst verderbten Sectenwesen allenthalben verbreitet, und der Unterricht der unglücklichen Jugend nahezu überall der Geistlichkeit entzogen, um dieselbe, was noch schlimmer ist, an nicht wenigen Orten den Lehrmeistern in der Schlechtigkeit und im Irrthum zu überantworten. Daher kommt, zu Unserm und aller Gutgesinnten Leidwesen und zum höchst beklagenswerthen Unheil der Seelen, das überall zunehmende Umsichgreifen des Unglaubens, des Verderbnisses der Sitten, die zügellose Ausgelassenheit, die Ansteckung durch schlechte Grundsätze jeglicher Art und alle denkbaren Laster und Verbrechen, die Verletzung endlich göttlicher und menschlicher Gesetze, so daß nicht allein unsere heiligste Religion, sondern auch die menschliche Gesellschaft auf beklagenswerthe Weise mit Verwirrung und Elend heimgesucht wird.

Angesichts also dieser unsäglichen Bedrängnisse, unter deren Last Wir seufzen, fordert das oberste Uns göttlich übertragene Hirtenamt, daß wir alle Unsere Kräfte immer mehr anstrengen, um die Schäden der Kirche auszubessern, für das Heil der gesammten Heerde des Herrn vorzusorgen, tödtliche Angriffe und Bestrebungen, welche es wenn möglich auf den gänzlichen Ruin der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft abgesehen haben, zurückzuweisen. Unserer Seits haben Wir beim Antritte Unseres Pontificates unter dem Beistande Gottes, der Pflicht Unseres schweren Amtes gemäß, unaufhörlich in

officii debito destitimus pluribus Nostris Consistorialibus Allocutionibus, et Apostolicis Litteris Nostram attollere vocem, ac Dei, ejusque sanctae Ecclesiae causam Nobis a Christo Domino concreditam omni studio constanter defendere, atque hujus Apostolicæ Sedis, et justitiae, veritatisque jura propugnare, et inimicorum hominum insidias detegere, errores, falsasque doctrinas damnare, et impietatis sectas proscribere, ac universi Dominici gregis saluti advigilare et consulere.

Verum illustribus Praedecessorum Nostrorum vestigiis inhaerentes opportunum propterea esse existimavimus, in Generale Concilium, quod jamdiu Nostris erat in votis, cogere omnes Venerabiles Fratres totius catholici orbis Sacrorum Antistites, qui in sollicitudinis Nostrae partem vocati sunt. Qui quidem Venerabiles Fratres singulari in catholicam Ecclesiam amore incensi, eximiaque erga Nos, et Apostolicam hanc Sedem pietate et observantia spectati, ac de animarum salute anxii, et sapientia, doctrina, eruditione praestantes, et una Nobiscum tristissimam rei cum sacrae tum publicae conditionem maxime dolentes nihil antiquius habent, quam sua Nobiscum communicare et conferre consilia, ac salutaria tot calamitatibus adhibere remedia. In Oecumenico enim hoc Concilio ea omnia accuratissime examine sunt perpendenda, ac statuenda, quae hisce praesertim asperrimis temporibus majorem Dei gloriam, et fidei integritatem, divinique cultus decorem, sempiternamque hominum salutem, et utriusque Cleri disciplinam ejusque salutarem solidamque culturam, atque ecclesiasticarum legum observantiam, morumque emendationem, et christia-

mehreren Unserer Consistorialallocutionen, wie in Apostolischen Sendschreiben Unsere Stimme erhoben, die Uns von Christus dem Herrn anvertraute Sache Gottes und Seiner heiligen Kirche mit allem Fleiße beharrlich vertheidigt, die Rechte dieses Apostolischen Stuhles, der Gerechtigkeit und Wahrheit in Schutz genommen, die Nachstellungen feindseliger Menschen enthüllt, die Irrthümer und falschen Lehren verdammt, die gottlosen Geheimbünde geächtet und für das Heil der gesammten Heerde des Herrn Unsere Wachsamkeit und Sorge eingesetzt.

Nunmehr jedoch haben Wir, den erlauchten Fußstapfen Unserer Vorgänger folgend, aus den angegebenen Gründen den Zeitpunkt für gekommen erachtet, zu einem allgemeinen Concil, wie es schon längst Unser Wunsch war, alle Unsere ehrwürdigen Brüder, die Bischöfe des ganzen katholischen Erdkreises, welche zur Theilnahme an Unserer Hirtensorgfalt berufen sind, zu versammeln. Auch sie, Unsere ehrwürdigen Brüder, die von einer nicht gewöhnlichen Liebe zur katholischen Kirche glühen, wie sie durch ausgezeichnete Gesinnung und Hingebung gegen Uns und diesen Apostolischen Stuhl sich hervorthun, haben in ihrer Bekümmerniß ob dem Heil der Seelen gemäß ihrer ausgezeichneten Weisheit, Gelehrsamkeit und Bildung, indem sie gleich Uns die traurige Lage von Kirche und Staat höchlichst beklagen, kein innigeres Verlangen als das, mit Uns vereint des Rathes zu pflegen und heilsame Mittel gegen so zahlreiche Mißstände anzuwenden. Auf diesem Oekumenischen Concil nämlich soll Alles auf's Sorgfältigste erwogen und festgesetzt werden, was insbesondere in diesen so schweren Zeitumständen die größere Ehre Gottes, die unversehrte Reinheit des Glaubens, die würdige Feier des Gottesdienstes, das ewige Heil der Seelen, die Disciplin und eine heilsame und gründliche Bildung der Welt- und Ordensgeistlichkeit, die Beobachtung der Kirchengebote, die Verbesse-

nam juventutis institutionem, et communem omnium pacem et concordiam in primis respiciunt. Atque etiam intentissimo studio curandum est, ut, Deo bene juvante, omnia ab Ecclesia, et civili societate amoveantur mala, ut miseri errantes ad rectum veritatis justitiae, salutisque tramitem reducantur, ut vitiis, erroribusque eliminatis, augusta nostra religio ejusque salutifera doctrina ubique terrarum reviviscat, et quotidie magis propagetur, et dominetur, atque ita pietas, honestas, probitas, justitia, caritas omnesque christianae virtutes cum maxima humanae societatis utilitate vigeant, et efflorescant. Nemo enim inficiari unquam poterit, catholicae Ecclesiae, ejusque doctrinae vim non solum aeternam hominum salutem spectare, verum etiam prodesse temporali populorum bono, eorumque verae prosperitati, ordini, ac tranquillitati, et humanarum quoque scientiarum progressui ac soliditati, veluti sacrae ac profanae historiae annales splendidissimis factis clare aperteque ostendunt, et constanter, evidenterque demonstrant. Et quoniam Christus Dominus illis verbis Nos mirifice recreat, reficit, et consolatur „ubi sunt duo vel tres congregati in nomine meo, ibi sum in medio eorum“, iccirco dubitare non possumus, quin ipse in hoc Concilio Nobis in abundantia divinae suae gratiae praesto esse velit, quo ea omnia statuere possimus, quae ad majorem Ecclesiae suae sanctae utilitatem quovis modo pertinent. Ferventissimis igitur ad Deum luminum Patrem in humilitate cordis Nostri dies noctesque fusis precibus hoc Concilium omnino cogendum esse censuimus.

Quamobrem Dei ipsius omnipotentis

rung der Sitten, den christlichen Unterricht der Jugend, den gemeinen Frieden und die Eintracht Aller vorab angeht. Auch soll mit der höchsten Beflissenheit darauf Bedacht genommen werden, daß unter dem Beistande Gottes alle Uebelstände von der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft bei Seite geschafft, die unglücklichen Verirrten auf den rechten Weg der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des Heils zurückgeführt werden; daß Laster und Irrthümer ausgerottet, unsere erhabene Religion und ihre heilsame Lehre allenthalben wieder belebt, immer mehr verbreitet und zur Herrschaft erhoben werden, und daß so Gottseligkeit, Ehrbarkeit, Rechtschaffenheit, Gerechtigkeit, Liebe und alle christlichen Tugenden zum größten Nutzen der menschlichen Gesellschaft gedeihen und erblühen. Denn Niemand wird je zu bestreiten vermögen, daß der Einfluß der katholischen Kirche und ihrer Lehre nicht allein das ewige Heil der Menschen berühre, sondern auch dem zeitlichen Wohl der Völker und ihrer wahren Wohlfahrt, Ordnung, Ruhe, sowie dem Fortschritt und der Befestigung der menschlichen Wissenschaft zu Statten komme, wie dieses die Kirchen- und Profangeschichte durch hellleuchtende Thatsachen sonnenklar vor Augen stellt und für alle Zeit überzeugend nachweist. Weil sodann Christus der Herr in jenen Worten: „wo Zwei oder Drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“, Uns wunderbare Erquickung, Kraft und Trost gewährt, so können wir nicht zweifeln, daß Er Selber auf diesem Concil Uns mit dem Ueberflusse Seiner göttlichen Gnade zur Seite stehen und Uns helfen wolle, all' das zu beschließen, was zum größeren Nutzen Seiner hl. Kirche irgendwie beiträgt. Nachdem wir also die glühendsten Gebete zu Gott, dem Vater des Lichtes, in der Demuth Unseres Herzens, Tag und Nacht gerichtet, haben Wir für gut befunden, dieses Concil zu versammeln.

Deßhalb, gestützt auf die Vollmacht des

Patris, et Filii, et Spiritus Sancti, ac beatorum ejus Apostolorum Petri et Pauli auctoritate, qua Nos quoque in terris fungimur freti et innixi, de Venerabilium Fratrum Nostrorum S. R. E. Cardinalium consilio, et assensu sacrum Oecumenicum et Generale Concilium in hac alma Urbe Nostra Roma futuro anno millesimo octingentesimo sexagesimo nono, in Basilica Vaticana habendum, ac die octava mensis Decembris Immaculatae Deiparae Virginis Mariae Conceptioni sacra incipiendum, prosequendum, ac Domino adjuvante, ad ipsius gloriam, ad universi Christiani populi salutem absolvendum et perficiendum hisce Litteris indicimus, annunciamus, convocamus et statuimus. Ac proinde volumus, jubemus, omnes ex omnibus locis tam Venerabiles Fratres Patriarchas, Archiepiscopos, Episcopos, quam Dilectos Filios Abbates, omnesque alios, quibus jure aut privilegio in Conciliis Generalibus residendi, et sententias in eis dicendi facta est potestas, ad hoc Oecumenicum Concilium a Nobis indictum venire debere, requirentes, hortantes, admonentes, ac nihilominus eis vi jurisjurandi, quod Nobis, et huic Sanctae Sedi praestiterunt, ac sanctae obedientiae virtute, et sub poenis jure, aut consuetudine in celebrationibus Conciliorum adversus non accedentes ferri, et proponi solitis, mandantes, arcteque praecipientes, ut ipsimet, nisi forte justo detineantur impedimento, quod tamen per legitimos procuratores Synodo probare debebunt, Sacro huic Concilio omnino adesse et interesse teneantur.

In eam autem spem erigimur, fore ut Deus, in cujus manu sunt hominum corda, Nostris votis propitius annuens, ineffabili sua misericordia et gratia

allmächtigen Gottes des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes, sowie der hl. Apostel Petrus und Paulus, welche auch Wir hier auf Erden bekleiden; wie nicht minder auf den Rath und die Zustimmung Unserer ehrwürdigen Brüder, der Cardinäle der h. R. K., sagen Wir an mit diesem Schreiben, verkünden, berufen und beschließen ein heiliges, Oekumenisches, Allgemeines Concil, welches in dieser Unserer hehren Stadt Rom das künftige Jahr, da man zählt Ein Tausend Acht hundert und Neun- und Sechszig, in der Basilica des Vatican abgehalten und am 8. Dezember, dem Feste der Unbefleckten Empfängniß der Gottesgebärerin und Jungfrau Maria eröffnet, fortgesetzt und mit Gottes Hülfe zu Seiner Ehre und zum Heil des gesammten christlichen Volkes, zum Abschluß und zur Vollendung gebracht werden soll. Darum wollen und befehlen Wir, daß sowohl alle Unsere Ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe aller Orten, als Unsere geliebten Söhne, die Aebte und Alle, welche kraft Rechtens oder Privilegs die Gewalt besitzen, den allgemeinen Concilien anzuwohnen und auf ihnen ihre Stimmen abzugeben, zu diesem von Uns angesagten Oekumenischen Concil kommen sollen, indem Wir heischen, fordern, ermahnen und nichtsdestoweniger in Kraft des Uns und diesem heiligen Stuhle geleisteten Eides und bei dem heiligen Gehorsame unter Androhung der vom Rechte oder der Gewohnheit bei der Feier der Concilien für die Nichterscheinenden üblichen Strafverfügungen befehlen und strenge auferlegen, daß sie in eigener Person, es sei denn, daß sie etwa durch ein gerechtes, jedoch mittelst rechtmäßiger Stellvertreter der Synode zu erhärtendes Hinderniß abgehalten würden, diesem Concil beizuwohnen und an ihm Theil zu nehmen, gehalten sein sollen.

Wir leben aber der Hoffnung, Gott, in dessen Händen die Herzen der Menschen sind, werde Unseren Wünschen gnädig sein und in Seiner unaussprechlichen Barm-

efficiat, ut omnes supremi omnium populorum Principes, et Moderatores praesertim catholici quotidie magis noscentes maxima bona in humanam societatem ex catholica Ecclesia redundare, ipsamque firmissimum esse Imperiorum Regnorumque fundamentum, non solum minime impediant, quominus Venerabiles Fratres Sacrorum Antistites, aliique omnes supra commemorati ad hoc Concilium veniant, verum etiam ipsis libenter faveant, opemque ferant, et studiosissime, uti decet Catholicos Principes, iis cooperentur, quae in majorem Dei gloriam ejusdemque Concilii bonum cedere queant.

Ut vero Nostrae hae Litterae, et quae in eis continentur ad notitiam omnium quorum oportet, perveniant, neve quis illarum ignorantiae excusationem praetendat, cum presertim etiam non ad omnes eos, quibus nominatim illae essent intimandae, tutus forsitan pateat accessus, volumus, et mandamus, ut in Patriarchalibus Basilicis Lateranensi, Vaticana et Liberiana, cum ibi multitudo populi ad audiendam rem divinam congregari solita est, palam clara voce per Curiae Nostrae cursores, aut aliquos publicos notarios legantur, lectaeque in valvis dictarum Ecclesiarum, itemque Cancellariae Apostolicae portis, et Campi Florae solito loco, et in aliis consuetis locis affigantur, ubi ad lectionem, et notitiam cunctorum aliquamdiu expositae pendeant, cumque inde amovebuntur, earum nihilominus exempla in eisdem locis remaneant affixa. Nos enim per hujusmodi lectionem, publicationem affixionemque omnes, et quoscunque, quos praedictae Nostrae Litterae comprehendunt, post spatium duorum mensium a die Litterarum publicationis et affi-

herzigkeit und Gnade bewirken, daß alle höchsten Fürsten und Lenker der Völker, besonders die katholischen, immer mehr durchdrungen von der Erkenntniß, daß von der katholischen Kirche der menschlichen Gesellschaft die größten Güter zufließen, und daß sie die festeste Grundmauer der Reiche ist, nicht allein Unsere Ehrwürdigen Brüder, die Bischöfe und alle Andern, die oben erwähnt, am Erscheinen auf dem Concil nicht hindern werden, sondern auch ihnen darin gerne ihre Gunst und Beihülfe gewähren und, wie es katholischen Fürsten geziemt, zu Allem was zur größern Ehre Gottes und zum Wohl eben desselben Concils gereichen mag, ihre Mitwirkung nicht versagen werden.

Damit jedoch dieses Unser Schreiben und was dasselbe enthält, Allen, die es angeht, zur Kenntniß komme, und daß Niemand sich mit der Unkenntniß bezüglich seiner zu entschuldigen versuche, soferne es namentlich nicht an Alle, denen es persönlich einzuhändigen ist, frei sollte gelangen können, wollen und verordnen Wir, daß dasselbe in den Patriarchal-Basiliken des Lateran, des Vatican und des Liberius, wenn dort das Volk wie gewöhnlich zum Gottesdienst versammelt ist, öffentlich mit deutlicher Stimme, durch die Cursoren Unserer Curie oder einige öffentliche Notare laut verlesen und darauf an den Thoren der genannten Kirchen, wie auch an den Ausgängen der Apostolischen Kanzlei und am gewöhnlichen Orte des Campo di Fiore, sowie an den übrigen gewohnten Plätzen angeschlagen werde und daselbst zum Lesen und zur Kenntnißnahme für Jedermann einige Zeit verbleibe; auch wenn sie weggenommen würden, sollen nichtsdestoweniger einige Exemplare an den genannten Orten angeschlagen bleiben. Wir wollen nämlich durch solche Vorlesung, Kundmachung und Anschlagung Alle, welche besagtes Unser Schreiben betrifft, nach Verfluß von zwei Monaten vom Tage der Veröffentlichung und Anschlagung an, in der Art verpflichtet und gehalten wissen,

xionis ita volumus obligatos esse et adstrictos, ac si ipsismet illae coram lectae et intimatae essent, transsumptis quidem earum, quae manu publici notarii scripta aut subscripta et sigillo personae alicujus ecclesiasticae in dignitate constitutae munita fuerint, ut fides certa, et indubitata habeatur, mandamus ac decernimus.

Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam Nostrae indicationis, annuntiationis, convocationis, statuti, decreti, mandati, praecepti, et obsecrationis infringere, vel ei ausu temerario contrarire. Si quis autem hoc attentare praesumpserit, indignationem Omnipotentis Dei, ac Beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus se noverit incursurum.

Datum Romae apud Sanctum Petrum Anno Incarnationis Dominicae Millesimo Octingentesimo Sexagesimo Octavo Tertio Kalendas Julias.

Pontificatus Nostri Anno Vicesimotertio.

† *Ego Pius*
Catholicae Ecclesiae Episcopus.

als ob es in ihrer Gegenwart vorgelesen und ihnen persönlich eingehändigt worden wäre; auch befehlen und bestimmen Wir, daß den Abschriften desselben, wenn sie nur von einem öffentlichen Notar geschrieben oder unterschrieben und mit dem Siegel einer in kirchlichen Würden stehenden Person versehen sind, sichere und unbezweifelte Glaubwürdigkeit zukommen solle.

Niemanden also soll es gestattet sein, diese Urkunde Unserer Ansagung, Ankündigung, Berufung, Anordnung, Beschließung, Auflage, Vorschrift, Betheuerung zu entkräften oder ihr mit frevlem Unterfangen zuwider zu handeln. Wenn aber Jemand Solches zu wagen sich erkühnte, so wisse er, daß er dem Zorn des allmächtigen Gottes und der hl. Apostel Petrus und Paulus verfalle.

Gegeben zu Rom beim hl. Petrus im Jahre der Menschwerdung Unseres Herrn Ein Tausend Acht Hundert Acht und Sechszig, den 29. Juni, Unseres Pontificates im 23. Jahre.

† **Ich Pius,**
der katholischen Kirche Bischof.

II.

Sanctissimi Domini Nostri Pii, Divina Providentia Papae IX. Litterae Apostolicae ad omnes Episcopos Ecclesiarum ritus Orientalis Communionem cum Apostolica sede non habentes.

Arcano Divinae Providentiae consilio licet sine ullis meritis Nostris, in hac

Apostolisches Sendschreiben, welches unser heiligster Vater Pius IX., durch göttliche Vorsehung Papst, an alle Bischöfe der Kirchen des orientalischen Ritus, welche mit dem Apostolischen Stuhle nicht in Gemeinschaft stehen, erlassen hat.

Durch verborgenen Rathschluß der göttlichen Vorsehung, obwohl ohne irgend

sublimi Cathedra haeredes Beatissimi Apostolorum Principis constituti, qui „juxta praerogativam sibi a Deo concessam firma et solidissima petra est, super quam Salvator Ecclesiam aedificavit“ [1], impositi Nobis oneris sollicitudine urgente, ad eos omnes in qualibet terrarum Orbis regione degentes, qui christiano nomine censentur, curas Nostras extendere, omnesque ad paternae caritatis amplexus excitare vehementissime cupimus et conamur. Nec vero absque gravi animae Nostrae periculo partem ullam christiani populi negligere possumus qui pretiosissimo Salvatoris Nostri sanguine redemptus et sacris baptismi aquis in Dominicum gregem adlectus, omnem sibi vigilantiam Nostram jure deposcit. Itaque cum in omnium procurandam salutem, qui Christum Jesum agnoscunt et adorant, studia omnia, cogitationesque Nostras indesinenter conferre debeamus, oculos Nostros ac paternum animum ad istas convertimus Ecclesias, quae olim unitatis vinculo cum hac Apostolica Sede conglutinatae tanta sanctitatis, coelestisque doctrinae laude florebant, uberesque divinae gloriae et animarum salutis fructus edebant, nunc vero per nefarias illius artes ac machinationes, qui primum schisma excitavit in coelo, a communione Sanctae Romanae Ecclesiae, quae toto orbe diffusa est, sejunctae ac divisae cum summo nostro moerore existunt.

Hac sane de causa jam ab ipso Supremi Nostri Pontificatus exordio Vobis pacis caritatisque verba toto cordis affectu loquuti sumus [2]. Etsi

welches Verdienst von Unserer Seite, auf diesem erhabenen Stuhle zum Erben des seligsten Apostelfürsten bestellt, welcher nach dem ihm von Gott bewilligten Vorrechte der feste und unerschütterliche Fels ist, auf welchen der Erlöser Seine Kirche gebaut hat, fühlen Wir Uns, unter dem Drucke der Uns auferlegten Bürde, vom innigsten Wunsche beseelt und angetrieben, auf Alle, welche den Christennamen führen, wo immer sie auf dem Erdkreise leben mögen, Unsere Fürsorge auszudehnen und ihnen Allen in väterlicher Liebe die Arme zu öffnen. Auch könnten Wir nicht ohne große Gefahr für Unser eigenes Seelenheil irgend einen Theil des christlichen Volkes außer Acht lassen, welcher, als erlöst durch das kostbare Blut unseres Heilandes und durch die heilige Taufe in die Heerde Christi aufgenommen, einen rechtmäßigen Anspruch darauf erhebt, daß ihm alle Wachsamkeit von Unserer Seite zu Theil werde. Haben Wir nun bezüglich Aller, welche Christus Jesus anerkennen und anbeten, Unsere Bestrebungen und Gedanken insgesammt darauf zu richten, wie Wir ihr Heil besorgen mögen; so wenden Wir doch Unsere Blicke und väterlichen Neigungen ganz besonders jenen Kirchen zu, unter denen einst, da sie noch durch das Band der Einheit mit dem Apostolischen Stuhle verkittet waren, Heiligkeit und himmlische Lehre in so ruhmwürdiger Weise erblühten und reichliche Früchte der Ehre Gottes und des Heiles der Seelen reiften, die aber jetzt durch die listigen Anschläge und Ränke von Jenem, welcher das erste Schisma im Himmel hervorgerufen hat, von der Gemeinschaft der über die Erde verbreiteten heiligen Römischen Kirche abgelöst und getrennt, ihr Dasein fristen.

Aus dieser Ursache haben Wir alsbald beim Antritte Unseres Pontificates aus tiefstem Herzensgrunde Worte des Friedens und der Liebe an Euch gerichtet.

[1] S. Greg. Nyss. Laudatio altera S. Steph. Protomart. ap. Galland. VI. 600.
[2] Epist. ad Orient. In Suprema, die 6 januarii an. 1848.

vero haec Nostra verba optatissimum minime obtinuerint exitum, tamen nunquam Nos deseruit spes fore ut humiles aeque ac ferventes Nostras preces propitius exaudire dignetur clementissimus ac benignissimus salutis pacisque Auctor, „qui operatus est in medio terrae salutem, quique oriens ex alto pacem sibi acceptam et ab omnibus acceptandam evidenter ostendens, eam in ortu suo Angelorum ministerio bonae voluntatis hominibus nunciavit, et inter homines conversatus verbo docuit, praedicavit exemplo“ [1].

Jam vero cum nuper de Venerabilium Fratrum Nostrorum S. R. E. Cardinalium Concilio oecumenicam Synodum futuro anno Romae celebrandam, ac die octavo mensis Decembris Immaculatae Deiparae Virginis Mariae Conceptioni sacro incipiendam indixerimus et convocaverimus, vocem Nostram ad vos rursus dirigimus, et majore, qua possumus, animi Nostri contentione Vos obsecramus, monemus et obtestamur, ut ad eandem generalem Synodum convenire velitis, quemadmodum Majores Vestri convenerunt ad Concilium Lugdunense II., a recol. mem. B. Gregorio X Praedecessore Nostro habitum, et ad Florentinum Concilium a fel. record. Eugenio IV., item Decessore Nostro celebratum, ut dilectionis antiquae legibus renovatis, et Patrum pace, coelesti illo ac salutari Christi dono, quod tempore exaruit ad vigorem iterum revocata [2], post longam moeroris nebulam et dissidii diuturni atram ingratamque

Obwohl aber diese Unsere Ansprache des sehnlichst erwünschten Erfolges sich keineswegs zu erfreuen hatte, hat Uns doch niemals die Hoffnung verlassen, Unsere demüthigen und glühenden Gebete würden noch geneigtes Gehör bei dem gnädigsten und gütigsten Urheber des Heiles und Friedens erlangen; bei Jenem, welcher vor aller Welt das Heil gewirkt hat; welcher aus der Höhe kommend den Frieden als das Ihm Erwünschte und von Allen Anzunehmende deutlich geoffenbart hat, indem Er denselben bei seiner Geburt durch Seine Diener, die Engel, den Menschen, die eines guten Willens sind, verkünden ließ und während Seines Wandelns unter den Menschen wie durch Sein Wort gelehrt, so durch Sein Beispiel gepredigt hat.

Da Wir nun aber unter dem Beirathe Unserer ehrwürdigen Brüder, der Cardinäle der heiligen römischen Kirche, eine Oekumenische Synode, welche im künftigen Jahre zu Rom gehalten und am 8. December, dem Feste der unbefleckten jungfräulichen Gottesgebärerin Maria, eröffnet werden soll, angesagt und berufen haben, richten Wir Unsere Stimme von Neuem an Euch und beschwören, ermahnen und bitten Euch flehentlich und wo möglich noch inständiger, daß ihr bei dieser allgemeinen Synode euch einfinden wollet, wie sich eure Vorfahren bei dem zweiten Concil von Lyon unter Unserem Vorgänger s. A. Gregor X., und beim Florentiner Concil, unter Unserem Vorfahrer Eugen IV. s. A. eingefunden haben; damit so die alte Liebe wiederum die Herrschaft gewinne, daß der Friede, der unter den Vätern heimisch war, diese himmlische und heilsame Spendung Christi, welche mit der Zeit versiegte, mit seiner alten Frische wieder auflebe und der Gram, der so lange einem Nebel gleich die Gemüther umdüsterte, und die gräßliche und widerliche Nacht langjährigen Haders endlich

[1] Epist. B. Greg. ad Michaelem Palaeologum Graec. Imper. die 24 octobris an. 1272.
[2] Epist. LXX, al. CCXX S. Basilii Magni ad S. Damasum Papam.

caliginem serenum omnibus unionis optatae jubar illucescat [1].

Atque hic sit jucundissimus benedictionis fructus, quo Christus Jesus nostrum omnium Dominus et Redemptor immaculatam ac dilectissimam Sponsam suam catholicam Ecclesiam consoletur, ejusque temperet et abstergat lacrimas in hac asperitate temporum, ut, omni divisione penitus sublata, voces antea discrepantes perfecta spiritus unanimitate collaudent Deum, qui non vult schismata esse in nobis, sed ut idem omnes dicamus et sentiamus Apostoli voce praecepit; immortalesque misericordiarum Patri semper agantur gratiae ab omnibus Sanctis suis, et praesertim a gloriosissimis illis Ecclesiarum Orientalium antiquis Patribus et Doctoribus, cum de coelo prospiciant instauratam ac redintegratam cum hac Apostolica Sede catholicae veritatis et unitatis centro conjunctionem, quam ipsi in terris viventes omnibus studiis ac indefessis laboribus fovere et magis in dies promovere tum doctrina, tum exemplo curarunt, diffusa in eorum cordibus per Spiritum Sanctum caritate Illius, qui medium maceriae parietem solvit, ac per Sanguinem suum omnia conciliavit et pacavit, qui signum discipulorum suorum in unitate esse voluit, et cujus Oratio ad Patrem porrecta est: Rogo ut omnes unum sint, sicut et Nos unum sumus.

Datum Romae apud S. Petrum die 8 Sept. anno 1868.

Pontificatus Nostri anno Vicesimotertio.

dem heitern Tageslichte der von Allen ersehnten Wiedervereinigung weiche.

Möge dieses jene süße, gebenedeite Frucht sein, womit Christus Jesus, unser Aller Herr und Erlöser, Seine unbefleckte, geliebteste Braut, die katholische Kirche, erquicke und ihre Thränen in diesen schweren Zeiten stille und abtrockne, auf daß alle Spaltung völlig verschwinde, der bisherige Mißklang in eine vollkommene Harmonie der Geister zum Lobe Gottes sich löse, der nicht will, daß Spaltungen unter uns herrschen, sondern daß wir, wie Er mit den Worten Seines Apostels uns befohlen hat, alle Einer Rede und Eines Sinnes seien; daß im Himmel dem Vater der Barmherzigkeit fortwährend Danksagung dargebracht werde von allen Seinen Heiligen und vornehmlich von jenen glorreichen Vätern und Lehrern der orientalischen Kirchen der Vorzeit, wenn sie vom Himmel herab erschauen die Wiederherstellung und Erneuerung der Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhle, dem Mittelpunkte der katholischen Wahrheit und Einheit, einer Gemeinschaft, deren Pflege und zunehmende Förderung durch Lehre und Beispiel den Gegenstand aller ihrer Bestrebungen und unermüdlichen Anstrengungen bildete, so lange sie auf Erden lebten, war ja doch in ihren Herzen durch den hl. Geist die Liebe Desjenigen ausgegossen, welcher die Scheidewand gehoben und durch Sein Blut Alles versöhnt und zum Frieden geführt hat; welcher gewollt hat, daß das Erkennungszeichen Seiner Jünger in der Einigung bestehe und von welchem das Gebet zum himmlischen Vater dargebracht wurde: Ich bitte, daß Alle Eins seien, wie auch Wir Eins sind.

Gegeben zu Rom beim hl. Petrus am 8. Sept. im Jahre 1868.

Unseres Pontificats im 23. Jahre.

---

[1] Defin. S. Oecum. Synodi Florent. in Bulla Eugenii IV. Laetentur Coeli.

III.

Sanctissimi Domini Nostri Pii Divina Providentia Papae IX Litterae Apostolicae ad omnes Protestantes aliosque Acatholicos.

Jam vos omnes noveritis, Nos licet immerentes ad hanc Petri Cathedram evectos, et iccirco supremo universae catholicae Ecclesiae regimini, et curae ab ipso Christo Domino Nobis divinitus commissae praepositos opportunum existimasse, omnes Venerabiles Fratres totius orbis Episcopos apud Nos vocare, et in Oecumenicum Concilium futuro anno concelebrandum cogere, ut cum eisdem Venerabilibus Fratribus in sollicitudinis Nostrae partem vocatis ea omnia consilia suscipere possimus, quae magis opportuna, ac necessaria sint, tum ad dissipandas tot pestiferorum errorum tenebras, qui cum summo animarum damno, ubique in dies dominantur et debacchantur, tum ad quotidie magis constituendum et amplificandum in christianis populis vigilantiae Nostrae concreditis, verae fidei, justitiae veraeque Dei pacis Regnum. Ac vehementer confisi arctissimo et amantissimo conjunctionis foedere, quo Nobis, et Apostolicae huic Sedi iidem Venerabiles Fratres mirifice obstricti sunt, qui nunquam intermiserunt omni supremi Nostri Pontificatus tempore splendidissima erga Nos et eandem Sedem fidei, amoris et observantiae testimonia praebere, ea profecto spe nitimur fore ut veluti praeteritis saeculis alia generalia Concilia ita etiam praesenti saeculo Concilium hoc Oecu-

Apostolisches Sendschreiben, welches unser heiligster Vater Pius IX., durch göttliche Vorsehung Papst, an alle Protestanten und die anderen Nichtkatholiken erlassen hat.

Es wird wohl euch Allen schon kund geworden sein, daß Wir, die Wir, wenn gleich unverdient, auf diesen Stuhl Petri erhoben und deßhalb mit der obersten Regierung der gesammten katholischen Kirche, sowie ihrer von Christus dem Herrn Selber Uns göttlich übertragenen Obsorge betraut worden sind, es für passend erachtet haben, alle Unsere ehrwürdigen Brüder, die Bischöfe des ganzen Erdkreises, zu Uns zu berufen und zu einem im künftigen Jahre abzuhaltenden Concil zu versammeln, in der Absicht, mit ebendenselben, zur Theilnahme an Unserer Hirtensorge berufenen Ehrwürdigen Brüdern alle die Rathschläge zu fassen, welche besonders geeignet und nothwendig wären, um theils die Finsternisse so vieler verderben-schwangern Irrthümer zu zerstreuen, deren Herrschaft zum höchsten Schaden der Seelen allenthalben mehr und mehr um sich greift, theils um immer mehr das Reich des wahren Glaubens, der Gerechtigkeit und des wahren Gottesfriedens unter den Unserer Obhut anvertrauten christlichen Völkern zu begründen und zu verbreiten. Und in starkem Vertrauen zu dem festesten und innigsten Band der Einheit, das ebendiese Ehrwürdigen Brüder mit Uns und dem Apostolischen Stuhle wunderbar vereinigt, indem dieselben während der ganzen Dauer Unseres Pontificates ununterbrochen die glänzendsten Beweise ihrer Treue, Liebe und Hingebung gegen uns und den Apostolischen Stuhl gegeben haben, sind wir von der Hoffnung beseelt, daß, nach dem Beispiele anderer allgemeinen Concilien

menicum a Nobis indictum uberes, laetissimosque, divina aspirante gratia, fructus emittat pro majore Dei gloria ac sempiterna hominum salute.

Itaque in hanc spem erecti, ac Domini Nostri Jesu Christi, qui pro universi humani generis salute tradidit animam suam, caritate excitati et compulsi, haud possumus, quin futuri Concilii occasione eos omnes Apostolicis, ac paternis Nostris verbis alloquamur, qui etsiamsi eundem Christum Jesum veluti Redemptorem agnoscant, et in christiano nomine glorientur, tamen veram Christi fidem haud profitentur, neque catholicae Ecclesiae communionem sequuntur. Atque id agimus, ut omni studio et caritate eos vel maxime moneamus, exhortemur et obsecremus, ut serio considerare et animadvertere velint, num ipsi viam ab eodem Christo Domino praescriptam sectentur, quae ad aeternam perducit salutem. Et quidem nemo inficiari ac dubitare potest, ipsum Jesum Christum, ut humanis omnibus generationibus redemptionis suae fructus applicaret, suam hic in terris supra Petrum unicam aedificasse Ecclesiam, idest unam, sanctam, catholicam, apostolicam, eique necessariam omnem contulisse potestatem, ut integrum inviolatumque custodiretur fidei depositum, ac eadem fides omnibus populis, gentibus, nationibus traderetur, ut per baptisma omnes in mysticum suum corpus cooptarentur homines, et in ipsis semper servaretur, ac perficeretur illa nova vita gratiae, sine qua nemo potest unquam aeternam mereri et assequi vitam, utque eadem Ecclesia quae mysticum suum constituit corpus in sua propria natura semper stabilis et immota usque ad con-

in den verflossenen Jahrhunderten, auch dieses im gegenwärtigen von uns ausgeschriebene Oekumenische Concil reichliche und erwünschteste Früchte zur größern Ehre Gottes und zum ewigen Heil der Menschen, mit Gottes Gnade bringen werde.

Von dieser Hoffnung also gehoben und von der Liebe Jesu Christi, der Sein Leben für das Heil des gesammten Menschengeschlechtes hingegeben hat, angeregt und angetrieben, können wir nicht umhin, aus Anlaß dieses künftigen Concils Unsere Apostolische und väterliche Ansprache an alle Jene zu richten, welche zwar denselben Erlöser Christus Jesus anerkennen, und sich des christlichen Namens rühmen, aber den wahren christlichen Glauben nicht bekennen und auch der Gemeinschaft der katholischen Kirche nicht anhängen. Wir thun dieses in der Absicht, um sie mit allem Eifer und mit aller Liebe auf's Innigste zu ermahnen, aufzufordern und zu beschwören, daß sie ernstlich bei sich erwägen und Acht haben wollen, ob sie sich auf dem von Christus dem Herrn vorgezeichneten Wege befinden, der zum ewigen Heile führt. Gewiß kann Niemand eine Einrede oder einen Zweifel dagegen erheben, daß Jesus Christus, um allen menschlichen Geschlechtern die Früchte Seiner Erlösung zuzuwenden, hier auf Erden Seine Kirche als einzige, d. h. als Eine heilige, katholische, apostolische, auf Petrus gegründet und ihr alle ihr nothwendige Gewalt verliehen habe, damit die Hinterlage des Glaubens unversehrt und unverletzt bewahrt und eben derselbe Glaube allen Völkern, Stämmen und Nationen überliefert würde, auf daß durch die Taufe alle Menschen als Glieder in Seinen mystischen Leib aufgenommen und in ihm allezeit erhalten und vervollkommnet würden; jenes neue Leben der Gnade, ohne welches Niemand das ewige Leben je verdienen und erlangen kann, und daß eben dieselbe Kirche, welche Seinen mystischen Leib bildet, in dem ihr eigenen Wesen fest und unerschütterlich bis zur Voll-

summationem saeculi permaneret, vigeret, et omnibus filiis suis omnia salutis praesidia suppeditaret. Nunc vero, qui accurate consideret, ac meditetur conditionem, in qua versantur variae, et inter se discrepantes religiosae societates sejunctae a catholica Ecclesia, quae a Christo Domino, ejusque Apostolis sine intermissione per legitimos sacros suos Pastores semper exercuit, et in praesentia etiam exercet divinam potestatem sibi ab ipso Domino traditam, vel facile sibi persuadere debebit, neque aliquam peculiarem neque omnes simul conjunctas ex eisdem societatibus ullo modo constituere, et esse illam unam et catholicam Ecclesiam, quam Christus Dominus aedificavit, constituit, et esse voluit, neque membrum aut partem ejusdem Ecclesiae ullo modo dici posse, quandoquidem sunt a catholica unitate visibiliter divisae. Cum enim ejusmodi societates careant illa viva, et a Deo constituta auctoritate, quae homines res fidei, morumque disciplinam praesertim docet, eosque dirigit, ac moderatur in iis omnibus, quae ad aeternam salutem pertinent, tum societates ipsae in suis doctrinis continenter variarunt, et haec mobilitas, ac instabilitas apud easdem societates nunquam cessat. Quisque vel facile intelligit, et clare aperteque noscit, id vel maxime adversari Ecclesiae, a Christo Domino institutae, in qua veritas semper stabilis, nullique unquam immutationi obnoxia persistere debet, veluti depositum eidem Ecclesiae traditum, integerrime custodiendum, pro cujus custodia Spiritus Sancti praesentia, auxiliumque ipsi Ecclesiae fuit perpetuo permissum. Nemo autem ignorat, ex hisce doctrinarum, et opinionum dissidiis socialia quoque oriri

endung der Zeiten beharre, gedeihe und allen ihren Kindern alle Heilsmittel reiche. Nun aber betrachte man mit Aufmerksamkeit und Bedacht die Lage, worin sich die verschiedenen, von einander abweichenden religiösen Gesellschaften befinden, die von der katholischen Kirche getrennt sind, dieser Kirche, die seit Christus dem Herrn und Seinen Aposteln ununterbrochen durch ihre rechtmäßigen Hirten allezeit ausgeübt hat und auch gegenwärtig ausübt eine göttliche vom Herrn Selber ihr übergebene Gewalt: so muß man mit Leichtigkeit zu der Ueberzeugung geführt werden, daß weder eine einzelne aus diesen Gesellschaften, noch alle zusammengenommen irgendwie jene Eine katholische Kirche darstellen, welche Christus der Herr erbaut, begründet und in's Leben gerufen hat, und daß sie auch in keiner Weise als Glied oder Theil eben dieser Kirche bezeichnet werden können, da sie von der Einheit der katholischen Kirche sichtbar getrennt sind. Nicht nur, daß solche Gesellschaften jener lebendigen, von Gott eingesetzten Auctorität entbehren, welche die Menschen in den Glaubenssachen und in der Sittenlehre vornehmlich unterweist, leitet und in allen, zum ewigen Heil gehörigen Stücken lenkt, so haben auch diese Gesellschaften selber in ihren Lehren sich unaufhörlich verändert, und diese Beweglichkeit und Unbeständigkeit hört bei ihnen niemals auf. Jedermann sieht aber leicht ein und begreift klar und deutlich, daß dies im höchsten Grade der von Christus gegründeten Kirche widerstreite, in welcher eine allzeit beständige, keinem Wechsel je unterworfene Wahrheit beharren muß, als eine der Kirche zu unversehrter Bewahrung anvertraute Hinterlage, zu deren Hut das Verbleiben des hl. Geistes und seine Hülfe der Kirche für alle Zeiten verheißen ist. Niemanden ist es unbekannt, daß aus diesen Spaltungen der Lehren und Meinungen gesellschaftliche Zerklüftungen entspringen und zahllose Verbindungen und Secten herstammen, welche zum größten Nachtheile für Staat und

schismata, atque ex his originem habere innumerabiles communiones et sectas, quae cum summo christianae civilisque reipublicae damno magis in dies propagantur.

Enimvero quicunque religionem veluti humanae societatis fundamentum cognoscit, non poterit non agnoscere et fateri, quantam in civilem societatem vim ejusmodi principiorum ac religiosarum societatum inter se pugnantium divisio, ac discrepantia exercuerit, et quam vehementer negatio auctoritatis a Deo constitutae ad humani intellectus persuasiones regendas, atque ad hominum tum in privata, tum in sociali vita actiones dirigendas excitaverit, promoverit et aluerit hos infelicissimos rerum, ac temporum motus, et perturbationes, quibus omnes fere populi miserandum in modum agitantur, et affliguntur.

Quamobrem ii omnes, „qui Ecclesiae catholicae unitatem et veritatem" non tenent [1], occasionem amplectantur hujus Concilii, quo Ecclesia Catholica, cui eorum Majores adscripti erant, novum intimae unitatis, et inexpugnabilis vitalis sui roboris exhibet argumentum, ac indigentiis eorum cordis respondentes ab eo statu se eripere studeant, in quo de sua propria salute securi esse non possunt. Nec desinant ferventissimas miserationum Domino offerre preces, ut divisionis murum disjiciat, errorum caliginem depellat, eosque ad sinum sanctae Matris Ecclesiae reducat, in qua eorum Majores salutaria vitae pascua habuere, et in qua solum integra Christi Jesu doctrina servatur, traditur, et coelestis gratiae dispensantur mysteria.

[1] St. August. Ep. LXI. al. CCXXIII.

Kirche immer mehr an Ausbreitung zunehmen.

Denn wer immer in der Religion die Grundlage der menschlichen Gesellschaft erblickt, der muß anerkennen und eingestehen, daß die Spaltungen und Widersprüche in den Grundsätzen und den religiösen Vereinen auf die bürgerliche Gesellschaft einen unermeßlichen Einfluß ausgeübt haben, und daß die Läugnung der Auctorität, die Gott bestellt hat zur Normirung der menschlichen Ueberzeugungen, sowie zur Leitung der Handlungen im privaten und öffentlichen Leben ganz besonders dazu beigetragen, die unglückseligen Bewegungen und Verwirrungen der Zeitverhältnisse und Dinge, wodurch die Völker so kläglich erschüttert und zu Grunde gerichtet werden, zu erregen, zu fördern und zu nähren.

Mögen deßhalb Alle, welche an der Einheit und Wahrheit der katholischen Kirche nicht festhalten, die Gelegenheit ergreifen, die sich ihnen mit diesem Concil darbietet; durch dieses beweist die katholische Kirche, welcher ihre Vorfahren angehörten, auf's Neue ihre innigste Einheit und unversiegliche Lebenskraft; mögen sie den Bedürfnissen ihres Herzens gerecht werden und von einem Zustande sich losreißen, in welchem sie über ihr eigenes Seelenheil nicht sicher sein können. Mögen sie auch unaufhörlich zum Herrn der Erbarmung eifrige Gebete darbringen, daß er die Scheidewand niederwerfe, das Dunkel der Irrthümer zerstreue und sie in den Schooß der heiligen Mutterkirche zurückführe, in welcher ihre Vorfahren die heilsame Weide des Lebens hatten, und in welcher allein die Lehre Christi unversehrt erhalten und überliefert, und die Geheimnisse der himmlischen Gnade gespendet werden.

Nos quidem cum ex supremi Apostolici Nostri ministerii officio nobis ab ipso Christo Domino commisso omnes boni pastoris partes studiosissime explere, et omnes universi terrarum orbis homines paterna caritate prosequi, et amplecti debeamus, tum has Nostras ad omnes christianos a nobis sejunctas litteras damus, quibus eos etiam atque etiam hortamur et obsecramus, ut ad unicum Christi ovile redire festinent; quandoquidem eorum in Christo Jesu salutem ex anima summopere optamus ac timemus, ne eidem Nostro Judici ratio a Nobis aliquando sit reddenda, nisi, quantum in Nobis est, ipsis ostendamus et muniamus viam ad eandem aeternam assequendam salutem. In omni certe oratione et obsecratione, cum gratiarum actione nunquam desistimus dies noctesque pro ipsis coelestium luminum et gratiarum abundantiam ab aeterno animarum Pastore humiliter enixeque exposcere.

Et quoniam vicariam Ejus hic in terris licet immerito gerimus operam, iccirco errantium filiorum ad catholicae Ecclesiae reversionem expansis manibus ardentissime exspectamus, ut eos in coelestis Patris domus amantissime excipere, et inexhaustis ejus thesauris ditare possimus. Etenim ex hoc optatissimo ad veritatis et communionis cum catholica Ecclesia reditu non solum singulorum sed totius etiam christianae societatis salus maxime pendet, et universus mundus vera pace perfrui non potest, nisi fiat unum ovile et unus pastor.

Datum Romae, apud S. Petrum die 13. Septembris 1868. Pontificatus Nostri Anno Vicesimotertio.

Wir nun, verpflichtet, durch das Uns von Christus dem Herrn selber auferlegte höchste Apostolische Amt, alle Obliegenheiten eines guten Hirten auf's Eifrigste zu erfüllen und alle Menschen auf dem ganzen Erdkreis mit väterlicher Liebe zu umfangen, richten insbesondere an alle von uns getrennten Christen dieses Unser Schreiben, womit Wir sie abermals ermahnen und beschwören, daß sie eilen mögen, sich zum einzigen Schafstalle Christi zurück zu begeben, da Wir nach ihrem Heil in Christus Jesus aus der innersten Tiefe des Herzens verlangen und fürchten, daß Wir einst Unserm Richter Rechenschaft darüber ablegen müssen, wenn Wir nicht, soviel an Uns liegt, ihnen den Weg zur Erlangung des ewigen Heiles zeigen und ebnen. Ja in allem Gebet und Flehen mit Danksagung lassen Wir niemals ab, Tag und Nacht für sie um die Fülle himmlischer Erleuchtungen und Gnaden den ewigen Hirten demüthig und inständig anzuflehen.

Und weil Wir Seine Stelle, obwohl unverdient, hier auf Erden vertreten, deßhalb harren Wir auf die Rückkehr der irrenden Söhne zur katholischen Kirche mit offenen Armen, um sie in das Haus des himmlischen Vaters mit innigster Liebe aufzunehmen und mit seinen unerschöpflichen Schätzen bereichern zu können. Denn von dieser so ersehnten Rückkehr zur Wahrheit und Gemeinschaft mit der katholischen Kirche ist nicht allein das Heil der Einzelnen, sondern auch der gesammten christlichen Gesellschaft in höchstem Grade bedingt, und die ganze Welt kann einen wahren Frieden nicht erlangen, wenn nicht Ein Schafstall und Ein Hirte wird.

Gegeben zu Rom, beim hl. Petrus am 13. September 1868. Unseres Pontificates im 23. Jahre.

Winke über das bevorstehende Concil.

I.

Kaum hatte der heilige Vater Papst Pius IX. von der Höhe seines Stuhles herab seinen Brüdern, den katholischen Bischöfen, das allgemeine Concil angekündigt, als sich sofort, nicht allein inmitten der katholischen Völker, sondern auch unter Andersgläubigen und Glaubenslosen eine ungewöhnliche Bewegung kundgab. Die Kinder der Kirche haben sich einer begeisterten Hoffnung hingegeben; der Glaube belehrt sie ja, daß einem so ungewöhnlichen Ereigniß ein bedeutungsvoller und heilsamer Zweck zu Grunde liegen muß. Sie begrüßen in dem Concil die Morgenröthe einer bessern Zeit; denn ist auch der Kirche hienieden jener Stand der Ruhe versagt, welcher mehr ihren triumphirenden als den streitenden Gliedern eigen ist; so verträgt es sich doch sehr wohl mit ihrem Lose hienieden, daß von Zeit zu Zeit die trüben Wolken aus ihrem Gesichtskreise schwinden und mit den Prüfungen Siegesjubel und Triumphe abwechseln. Die treuen Söhne der Kirche können in diesem Sinne die Ankündigung des Concils nur mit Freude vernehmen; sie bereiten sich auch darauf mit christlicher Gesinnung vor und erwarten seine ersehnten Früchte mit Vertrauen. Von den Ungläubigen und den Feinden der Religion überhaupt läßt sich ein Gleiches nicht sagen; auf die erste Kunde verblüfft, erholten sie sich bald von ihrem Erstaunen und nahmen eine verschiedene Haltung an, je nachdem ihre verkehrte Gesinnung es ihnen eingab. Zunächst suchten sie mit erkünstelter Gleichgiltigkeit und Verachtung, die Bedeutung des Concils in der öffentlichen Meinung herunter zu setzen. Allein damit war nicht für alle Zeit auszukommen. Die Berufung des Concils steht nun einmal da als eine handgreifliche Thatsache, die ihren Planen zuwider ist und ihre Absichten auf eine sehr wirksame Weise durchkreuzt; daher vermochten seine Feinde ihre leidenschaftliche Erregtheit nicht auf die Dauer in sich zu verschließen. In den Kammern, wo sie heutzu-

tage die Herren spielen, in den städtischen Rathsitzungen, in welche sie sich einzudrängen wissen, wie in Volksversammlungen, vorab aber in den Zeitungen, diesen Lehrkanzeln für das laufende tägliche Bedürfniß, unternahmen sie es, das Concil in jeder Weise zu bekämpfen, zu verkleinern und zu begeifern. Der Eine findet in ihm einen Rückschritt von vielen Jahrhunderten, ein Mittel, das der heutigen Bildung der Völker nicht mehr entspreche; ein Anderer behauptet, daß es ein wahrer Hohn auf die modernen Grundsätze sei, welche sich heutzutage allenthalben in Europa die Herrschaft erringen. Wieder ein Anderer schreit, das sei eine Herausforderung für die Monarchen, die Regierungen und die Parlamente; noch Einer tröstet sich damit, daß es die letzte verzweifelte Anstrengung des Priesterthums sei, die Völker unter dem Joche zu erhalten, dem sie zu entrinnen im Begriffe stehen. Auch gab es Etliche, welche in der Art der Ankündigung eine Verletzung des schuldigen Respects gegen die Fürsten und die Völker sehen wollten; gegen die ersteren, weil sie nicht zur Aufsicht über die Berathungen, gegen die letzteren, weil sie nicht zum Mitrathen zugelassen seien. Es kam mit einem Worte eine solche Masse von albernen Einfällen zum Vorschein, daß es schwer ist, zu unterscheiden, ob die Unwissenheit oder die Gottlosigkeit dabei überwog; um davon zu schweigen, wie namentlich die freimaurerische und jüdische Presse die Gelegenheit erhaschte, um ihr Gift gegen die Kirche, den Statthalter Christi, das Priesterthum, den Katholicismus auszuspeien. Es wurde von dieser Seite eine Wuth und Frechheit zur Schau getragen, welche selbst von den Geistern der Hölle kaum überboten werden könnte.

Wenn es also eine tiefe Bosheit, der Haß gegen Christus und seine Kirche ist, was diesen ganzen Streit gegen das Concil entzündet hat, so müssen wir andererseits beifügen, daß eine bodenlose Unwissenheit den Krieg fortsetzt. In der That, es wird eher Mitleid als Unwillen erregen, wenn man genannte Ausfälle liest, so handgreiflich sind die Irrthümer, auf welche man bei jedem Schritte stößt. Nicht nur wissen diese Feinde Gottes nichts von den allergewöhnlichsten Lehren des christlichen Katechismus über den Glauben und seine Bedingnisse, über die Kirche und ihre Eigenschaften, über den Papst und seine Rechte, über den Episcopat und seine Befugnisse, mit einem Wort über das ganze Christenthum; sondern sie verbinden auch noch mit der Unwissenheit so vielfache grobe Irrthümer, daß sie über keinen einzigen dieser Gegenstände einen richtigen Begriff haben. Wir könnten zahllose Beispiele

hiefür anführen, doch wozu würde es nützen? Man müßte, um alle Einwürfe zu widerlegen, ein ganzes Buch zum Behufe des Unterrichtes in der Religion abfassen, und würden sich die Gegner etwa entschließen, es zu lesen? Es könnte Einem mit dem Versuch ergehen, wie jenem Astronomen, der einem ungeschliffenen Jungen begreiflich machen wollte, daß die Sonne größer sei, als die Erde. Welchen Weg er dabei einschlug, es führte nicht zum Ziele. Berief er sich auf die Entfernung der Sonne, so wußte der Junge, daß die Sonne hinter dem Hügel nicht weit von seinem Dorfe täglich hervorkomme. Vielleicht hätte es geholfen, ein Wort von der Parallaxe fallen zu lassen? Eher hätte er ihm den Schädel zerbrochen, als daß es ihm eingegangen wäre. Oder daß die Sonne den Mittelpunkt eines um sie kreisenden Weltsystems bildet? Aber der Knabe sieht ja mit eigenen Augen, wie sie Tag für Tag um die Erde läuft. Es fehlen ihm eben die elementaren Begriffe zur Erfassung dessen, was ihm beigebracht werden soll. Und so ergeht es auch vielen unserer Gelehrten, die vor ihrem Publikum so weidlich auf das Concil losziehen. Sagt man ihnen: die lehrende Kirche ist unfehlbar. Aber — Unfehlbarkeit? Kirche? Was will denn das heißen? — „Der Papst hat die Bischöfe vermöge der Fülle seiner Gewalt berufen." Fülle der Gewalt? was ist das? Es kommt ihnen eben so seltsam vor, als der Beisatz, daß der Papst mit dieser Vollgewalt bekleidet sei. Sagt Ihr ihnen, Christus habe diese geistliche Gewalt eingesetzt, so schütteln sie verwundert die Köpfe. Wie kann denn ein Weltweiser auf einen solchen Einfall kommen, und Christus ist doch der Weise von Nazareth? Kurz, von der christlichen Religion verstehen sie ungefähr eben so viel als vom Koran; selbst dieses bischen Kenntniß haben sie einzig dem Umstand zu danken, daß die Gesellschaften, in denen sie Unterhaltung suchen, und die Evangelien dieser Gesellschaften, die Tagblätter, von Zeit zu Zeit das Bedürfniß haben, sich über Verdunklung und die Hierarchie zu expectoriren. Was wollt Ihr mit solchen Gegnern anfangen? Was läßt sich da für das Concil beibringen? Um sie von ihrer Abneigung dagegen zu heilen, müßte man sie vor Allem zu Christen machen; und wenn sie einmal begriffen hätten, was Erlöser, was Kirche ist, was Verfassung der Kirche und noch Vieles andere dazu, dann könnte man wohl auch auf ihre Schwierigkeiten gegen das Concil eingehen, falls sie nicht schon mit der Kenntniß der christlichen Religion verschwunden wären.

Bei solchem Stande der Dinge haben wir uns mit Vorbedacht im Folgenden die Aufgabe gestellt, möglichst einfach und klar anzugeben

was man unter dem Oekumenischen Concil versteht. Wir haben dabei Leser im Auge, welche den Glauben an Jesus Christus nicht allein kennen, sondern auch, Gott sei's gedankt, bekennen und dadurch Glieder der Kirche sind; Männer, die es sich zur Ehre anrechnen, zu den Söhnen der katholischen Kirche zu gehören. Ihnen kann ein solches Unternehmen in mehrfacher Hinsicht von Nutzen sein. Auch unter den Gläubigen, welche hinlänglich in ihrer Religion unterrichtet sind, besitzen viele doch nicht die ausreichenden Kenntnisse über unsern Gegenstand. Zum Seelenheil genügt es allerdings, daß man bereit sei, sich den Beschlüssen der Concilien zu unterwerfen. Aber eine solche genauere Kenntniß kann in anderer Hinsicht sehr gute Dienste leisten; sie kann z. B. zur Schutzwehr gegen die Ungläubigen dienen, welche mit ihren Religionsspöttereien bei denen, die nur verworrene Vorstellungen von einem Gegenstande haben, leichten Eingang finden. Aber außerdem muß es einem Katholiken zu besonderem geistigen Trost gereichen, wenn er wahrnimmt, welche geistigen Güter ihm das Oberhaupt der Kirche mit dieser Maßregel zuzuwenden gedenkt; wenn er erwägt, wie reich die Kirche an geistlichen Hülfsmitteln für ihre Kinder ist. Endlich, und dieses ist der größte Nutzen, wird der unterrichtete Katholik in den Stand gesetzt, wenn er anders guten Willen hat, in höherem Maße an den Früchten des Concils sich zu betheiligen, durch Gebete, durch gute Vorsätze, durch Besserung der Sitten sich mit der Kirche inniger zu vereinigen und so an sich wie an Anderen dem Concil seine Absicht zu erleichtern, welche auf nichts Geringeres gerichtet ist, als die Vermehrung des Glaubens, die Heiligkeit des Lebens und die Zunahme der Auserwählten wie an Zahl so an Vollkommenheit.

Doch der Nutzen einer solchen Besprechung beschränkt sich keineswegs auf die Katholiken. Es nehmen an ihnen auch Solche Theil, welche außer der Kirche stehen. Jene nämlich, welche mehr aus Unkenntniß als verkehrtem Willen sich im Irrthum befinden, dürften manche Vorurtheile fallen lassen, wenn sie in kurzen Umrissen ein richtigeres Bild von dem, was die Kirche ist und was sie bei diesem Anlasse thut, erlangen. Und gesetzt auch, es wäre ihnen nicht vergönnt, bis auf den tiefsten Grund, d. h. bis zu der göttlichen Weisheit durchzudringen, welche in den Concilien mit menschlicher Weisheit und Anstrengung zusammenwirkt, so dürften sie doch zu der Einsicht kommen, daß diese Alles überbieten, was der menschliche Geist außerdem zuwegebringt. Uebrigens sind die folgenden Notizen zum Theil wörtlich den

bewährtesten Schriftstellern über diesen Gegenstand entlehnt, und wenn wir absichtlich die Streitfragen der Schule umgangen haben, so hoffen wir, daß unsere Erörterungen gerade durch ihre Einfachheit und Gedrängtheit Nutzen stiften werden. Es soll aber zuerst gehandelt werden von dem Wesen des ökumenischen Concils.

1. Was ist also ein ökumenisches Concil?

Wie in Königreichen und Republiken bei besonderen Anlässen zu allen Zeiten der Gebrauch herrschte, daß die Fürsten, die Edeln, die Magistrate und die um das öffentliche Wohl zumeist verdienten Personen in Reichsversammlungen sich vereinigten; so hat es auch der milden Vorsehung des Herrn gefallen, daß beim Auftauchen neuer Spaltungen, Häresien und Gefahren für die Kirche dasselbe Seitens der obersten Würdenträger geschehe und Versammlungen veranstaltet werden, um sich zu berathen, welche Maßregeln zu ergreifen seien zum Wohle und zur Rettung des christlichen Volkes. Diese Versammlungen heißt man Concilien. Daraus geht sogleich hervor, daß es mehrere Arten von Concilien geben wird, je nachdem diese Versammlungen von Kirchenfürsten auf einen größeren oder geringeren Kreis sich ausdehnen. Von Alters her hat man vier Arten derselben unterschieden. Voran stehen die allgemeinen Concilien, von denen weiter unten noch mehr die Rede sein wird; auf ihnen vereinigen sich die Bischöfe der gesammten Christenheit, in den allgemeinen Anliegen der ganzen Kirche; sie heißen auch ökumenische Concilien, was so viel ist, als Concilien des Erdkreises. Der Vorsitz auf ihnen gebührt einzig dem Papste, als dem Haupte der allgemeinen Kirche. Zweitens kommen in Betracht die Nationalconcilien; auf ihnen versammeln sich die Bischöfe eines oder mehrerer Reiche, kurz, einer ganzen Nation, um unter dem Vorsitze eines Patriarchen oder Primaten, der ihr Vorgesetzter ist, die Angelegenheiten zu berathen, welche die betreffende Nation besonders angehen. Die katholische Kirche zerfällt drittens in Provinzen, deren Vorstände die Erzbischöfe oder Metropoliten sind. So oft sich die Bischöfe einer Provinz unter diesem Haupte zur Berathung ihrer Provinzialangelegenheiten vereinigen, stellen sie ein Provinzialconcil vor. Versammelt endlich der Bischof einer Diöcese seine Priester um sich, um mit ihnen die Diöcesansachen zu ordnen, so bildet er mit ihnen die Diöcesansynode, die nur uneigentlich Concil genannt wird, weil auf ihr, mit

Ausnahme des Bischofes, kein Glied sich findet mit der zum Concil erforderlichen Jurisdiction.

Der ökumenischen Concilien[1], auf welche wir uns im Folgenden beschränken, zählt man 18 förmlich genehmigte und anerkannte:

1) Das berühmte Concil von Nicäa, dessen Abhaltung gewöhnlich auf das Jahr 325 angesetzt wird; Papst war damals der heil. Sylvester. Dasselbe hatte zum Zweck, gegen Arius die Gottheit Jesu Christi zu vertheidigen, gegen die Quartodecimaner die Zeit der Osterfeier festzusetzen und das Schisma des Meletius (in Aegypten) beizulegen.

2) Das erste Concil von Constantinopel, im Jahre 381, während der Regierung des heil. Damasus abgehalten; es hatte zum Hauptzweck, den Irrlehrer Macedonius, welcher die Gottheit des heiligen Geistes läugnete, zu verdammen.

3) Das Concil von Ephesus, welches im Jahre 431 abgehalten wurde. Den Vorsitz führte der heil. Cyrill, Patriarch von Alexandrien, im Namen des heil. Cölestin. Dasselbe verdammte den Häresiarchen Nestorius, welcher in Jesus Christus zwei Personen annahm und der seligsten Jungfrau den Titel „Mutter Gottes" verweigerte.

4) Das von Chalcedon im Jahre 451, unter dem Pontificate des heil. Leo I. Durch dasselbe wurde vornehmlich gegen Eutyches definirt, daß sich in Christus zwei Naturen befinden, sowie Dioskur von Alexandrien verdammt.

5) Das zweite Concil von Constantinopel, im Jahre 553, unter dem Pontificate von Vigilius. Auf ihm wurden neuerdings die gottlosen Irrlehren von Nestorius und Eutyches, die Schriften, welche unter dem Namen Drei Kapitel bekannt sind und die Irrthümer des Origenes verworfen.

6) Das dritte von Constantinopel, zu den Zeiten des Papstes Agapet, im Jahre 681; es verdammte die Häresie der Monotheleten.

7) Das zweite zu Nicäa, unter dem Papste Hadrian, 787; sein Zweck war die Vertheidigung der geheiligten Bildnisse Jesu Christi, der Jungfrau und der Heiligen.

8) Das vierte von Constantinopel, im Jahre 869, unter

---

[1] Bei mehreren ist die Zahl der erschienenen Bischöfe streitig; dieselbe bewegt sich auf den bis jetzt abgehaltenen Concilien zwischen 100 und 1000.

Papst Hadrian II.; es befaßte sich vorzüglich mit der Angelegenheit des Photius.

Die bisher genannten Concilien wurden insgesammt im Orient gefeiert. Auf das Abendland fallen:

9) Das erste vom Lateran, gehalten unter Papst Calixt II., im Jahre 1122, um die Eintracht zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt wieder herzustellen, welche aus Anlaß des Investiturstreites gestört worden war, sowie für die Kirchenzucht Vorkehrung zu treffen.

10) Das zweite vom Lateran, unter Innocenz II., gegen den Gegenpapst Petrus von Leone, gegen die häretischen Petrobrusianer und die Arnaldisten, sowie um die kirchliche Disciplin zu befestigen.

11) Das dritte vom Lateran, gehalten 1179, unter dem Papst Alexander III. Es beschäftigte sich mit der Verbesserung der Sitten, regelte die Papstwahl und verdammte die Waldenser und Albigenser.

12) Das vierte vom Lateran, welches im Jahre 1215, unter Papst Innocenz III., gegen verschiedene Häresien und außerdem für die Befreiung des heiligen Landes Beschlüsse faßte.

13) Das erste von Lyon unter Innocenz IV., im Jahre 1245, gegen den Kaiser Friedrich II.; außerdem erließ es mehrere Decrete zur Sittenverbesserung.

14) Das zweite von Lyon, unter Gregor X., im Jahre 1274, um die Vereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche herzustellen.

15) Das von Vienne, im Jahre 1311, von Clemens V. berufen. Auf ihm wurde die Angelegenheit der Templer untersucht, welche verdammt wurden, wie dies auch den armen Brüdern, Beguarden, Beguinen und andern weniger bekannten Häresien begegnete.

16) Das von Florenz unter Eugen IV., 1438, auch von vielen griechischen Bischöfen besucht, welche mit der Römischen Kirche wieder ausgesöhnt wurden.

17) Das fünfte vom Lateran unter Julius II. und Leo X., von 1512—1517; es verhandelte über das Schisma von Pisa und über Maßregeln zur Sittenverbesserung.

18) Endlich das Concil zu Trient, begonnen 1545 und geschlossen 1563, mit verschiedenen Unterbrechungen, unter dem Pontificate von Paul III., Julius III. und Pius IV.; auf ihm wurden alle Irrthümer der Protestanten verworfen und die Reform der Sitten des christlichen Volkes in großartiger Weise in Angriff genommen.

Einige zählen neben diesen allgemein anerkannten Concilien auch

noch das von Constanz zu den rechtmäßigen; es fällt zwischen das von Vienne und Florenz; allein weil nur ein Theil seiner Decrete von Martin V. genehmigt wurde, so wird es von vielen andern Schriftstellern nicht zu den ökumenischen gerechnet.

2. Welches ist der Zweck der Concilien im Allgemeinen?

Die Antwort hierauf ergibt sich aus dem Vorangeschickten. Um uns bei den seltenern Beweggründen, welche die Berufung eines Concils veranlassen können, nicht aufzuhalten, so lassen sich dieselben gewöhnlich auf einen der vier nachstehenden Hauptpunkte zurückführen.

Das erste und schwierigste Uebel, das die Kirche heimsuchen kann, ist sonder Zweifel die Häresie, welche aus den Herzen der Christen den Glauben nimmt und damit alles Gute, das uns Jesus Christus erworben hat, bis auf die Wurzel ausreißt. Deßhalb hat die Kirche, so oft sich irgend welche Häresie erhob, wo möglich auf Particularsynoden oder auch auf ökumenischen Concilien sich vereinigt, um die Glaubensspaltung wirksamer zu vernichten. Dieses lehrt ein Blick auf die ersten Concilien im Morgenland, wie auf das letzte zu Trient im Abendland. Eine andere Ursache der Betrübniß für die Kirche ist das Schisma, sei es, daß dasselbe aus Anlaß einer Doppelwahl des Papstes ausbricht, oder aber daß ein Theil der Christen dem rechtmäßigen Papst den schuldigen Gehorsam verweigert, und so die Christenheit in Stücke zerrissen wird. Gegen die hieraus entspringenden tiefgreifenden Unordnungen gibt es kein wirksameres Heilmittel, als die Berufung eines Concils. Im ersten Falle nämlich, wenn es ungewiß ist, wo das rechtmäßige Haupt sich befindet, befreit die Versammlung alle Hirten von jenem Zweifel und zeigt klar, wer das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche sei, sorgt nach den Bedürfnissen der Lage und stellt die Ruhe in der Heerde wieder her. Im zweiten Falle ebnen sich mit dem wechselseitigen Austausch der auf dem Concil anwesenden Parteien die der Eintracht entgegenstehenden Hindernisse, und man kann leichter einen Weg zu finden hoffen, wie der Friede wieder herzustellen sei.

Die dritte Ursache für die Versammlung eines Concils kann in dem Bedürfnisse liegen, sich eines mächtigen Feindes zu erwehren, der in der Kirche seine Verheerungen anrichtet. So wurden verschiedene Concilien versammelt, um Mittel und Wege zum Widerstand gegen die Sarazenen zu finden, als dieselben Asien und Europa mit Feuer und

Schwert verwüsteten; wieder andere gegen die bilderstürmenden Kaiser, andere gegen Heinrich IV. und Friedrich II., als dieselben ausgesuchte Verfolgungen gegen die Kirche erhoben. Endlich bildete eine gewöhnliche Ursache für die Berufung der Concilien die allgemeine Abstellung der Mißbräuche und Laster, welche sich nur zu leicht allmählig im Leben der Christen einschleichen. Denn da die Menschen von Natur zum Bösen geneigt sind, und anderer Seits auch die heiligsten Einrichtungen in Folge der menschlichen Schwäche ihre Kraft verlieren und in Abgang kommen, ist es nothwendig, diese von Zeit zu Zeit wieder zu beleben, um sie nicht in gänzlichen Verfall gerathen zu lassen. Und dieser Zweck der Concilien ist von solcher Bedeutung, daß wenn er nicht allein schon ausreichte zu ihrer Berufung zu schreiten, er jedenfalls mit den andern Zwecken mitgewirkt hat, weßhalb wir alle Synoden die Maßregeln treffen sehen, welche für ihre Zeit dem gläubigen Volke am meisten heilsam scheinen.

Allerdings vermochten alle diese Zwecke erreicht zu werden und sind thatsächlich oftmals wirklich erreicht worden durch die Gesetze und Verordnungen, welche von den Päpsten allein erflossen. Viele Häresien, die von ihnen allein verdammt wurden, sind verschwunden; manche Mißbräuche, welche die Päpste allein abstellten, haben aufgehört; die Kirchengeschichte bezeugt, daß mehr als hundert Häresien einzig durch das Urtheil des heiligen Stuhles gerichtet, zuerst abgeschwächt, darauf gänzlich ausgerottet wurden. Aehnliches läßt sich von den Mißbräuchen sagen. Demungeachtet ist leicht zu ersehen, welche Wirksamkeit und Kraft für all die genannten Fälle die Versammlung der Bischöfe zu einem Concil mit sich führen muß. Dieses ist auch, mit menschlichen Augen angesehen, der feierlichste Areopag, der mit dem höchsten Ansehen ausgerüstete Gerichtshof, der sich hier auf Erden denken läßt. Wir lassen dabei die Unfehlbarkeit, die ihm durch den Beistand des heiligen Geistes zukommt, noch ganz bei Seite. Man erwäge nur, um dieses sofort zu erkennen, welches die Mitglieder einer solchen Versammlung sind. Von allen Enden der Welt kommend, findet sich da ein, was überall durch Rechtschaffenheit, durch Lebenserfahrung und Kenntnisse und zwar nicht allein durch heilige, sondern gewöhnlich auch durch profane Wissenschaft am meisten sich auszeichnet. Da es sich vornehmlich um Gegenstände der Religion und der Sitten handelt, besitzt das Concil an seinen Gliedern die befähigtesten und zuständigsten Richter, haben sie doch ihr ganzes Leben mit der besonderen Aufgabe zugebracht,

die Religion und die Sitten genauer kennen zu lernen. Reicht dieses nicht aus, so ziehen sie auch die Leuchten der kirchlichen Wissenschaft heran, indem sie die berühmtesten Gottesgelehrten berathen und sich in umfassender Weise ihrer Studien, Kenntnisse und Erörterungen bedienen. Sodann kann die Erkenntniß der Uebel, woran Zeiten und Personen kranken und um deren Heilung es sich auf einem Concil handelt, abermals nicht gründlicher noch lauterer sein, als bei den Mitgliedern desselben. Es sind ja die Hirten selber, die ihr Leben inmitten der christlichen Heerde zugebracht; sie haben die Krankheiten durch die Erfahrung kennen gelernt und selber als Aerzte die verschiedenen Heilmittel angewandt, welche Christus in Seiner Kirche hinterlegt hat. Die Irrthümer der Welt haben sie nicht allein aus den Büchern studirt, sondern aus dem Leben durch den Augenschein; die menschlichen Verkehrtheiten haben sie nicht etwa durch die Brille gelehrter Abhandlungen beobachtet, sondern wie sie als wirkliche Thatsachen in der verderbten Welt ihre Verheerungen anrichten. Sie sind also am meisten geeignet, Hand an die Wunden der Menschen zu legen; von ihnen ist zugleich die wünschenswerthe Milde bei der Pflege zu hoffen.

Auch ist keineswegs zu befürchten, daß sie sich von den Vorurtheilen oder den Leidenschaften hintergehen lassen; denn ihr Alter, ihre Tugend, die erhabene Stellung derer, welche zum Concil berufen worden, stellen sie gegen diese Gefahren sicher. Dazu hindert die nationale Mannigfaltigkeit, die Verschiedenheit der Charaktere, der Gegensatz der zeitlichen Interessen, eine Verständigung nach menschlichen Rücksichten. Wenn sie darum, dieser Gegensätze ungeachtet, Einen Sinnes zusammengehen und die Sprache der Eintracht reden, kann der Grund hievon nur in der Macht der Wahrheit liegen, welche sie lauter und stark unterworfen und umschlungen hält. Aus diesen Erwägungen geht deutlich hervor, daß wo immer sie irgendwelche Lehre als falsch, irgendwelchen Grundsatz als irrig verdammen, oder irgendwelche disciplinäre Vorschrift als nothwendig oder heilsam erkennen, ihr Gutachten und Urtheil vom höchsten Gewichte ist.

Darüber ist man nicht allein bei den Katholiken im Reinen, welche in den Urtheilen eines Concils eine übermenschliche Weisheit anerkennen, sondern selbst Andersgläubige, es sei denn, daß der Haß gegen die Römische Kirche die Urtheilskraft des Geistes getrübt hätte, müssen bei einiger Prüfung einsehen, daß die Entscheidungen eines Concils von wirklich competenten Richtern ausgehen, mit der vollsten Einsicht

in die Sache, nach umfassenden und freien Erörterungen der Wissenschaft gefällt und in den bezeichnendsten und richtigsten Ausdrücken formulirt sind. Und gesetzt, sie wären auch nicht geneigt, sich einem solchen Urtheil zu unterwerfen, weil es sie zu viel kostet, den Irrthum einzugestehen, so kann doch nicht jeder heilsame Eindruck ausbleiben, so lange noch einiger Sinn für Fragen vorhanden ist, von denen nicht allein das zeitliche, sondern auch das ewige Wohl abhängt. Das christliche Volk sodann besitzt an dem tugendhaften Leben, der Würde und dem Rufe der Weisheit, der solchen Richtern zur Seite steht, eine sichere Bürgschaft für das, was dieselben beschließen. Es findet darum die Wahrheit eine geneigtere Aufnahme, die Irrlehren werden mit größerer Entschiedenheit zurückgewiesen, die Vorschriften zur Sittenverbesserung werden mit aufrichtigerer Bereitwilligkeit hingenommen und den Beschlüssen mit größerer Geistesruhe Gehorsam gezollt.

Ein anderer Vortheil der Concilien ist, daß durch sie die Hirten der Kirche selber zu größerer Sorgfalt angefeuert werden, die Beschlüsse auszuführen. Zwar haben diese gewiß ihre Geltung schon von sich selber, soferne sie Ausdruck der Wahrheit sind; denn Nichts ist so stark als die Wahrheit. Gleichwohl darf nicht übersehen werden, daß die Wahrheit häufig die größten Hindernisse überwinden muß, um bis zum menschlichen Verstande und Herzen sich Bahn zu brechen. Deßhalb trägt es zum Siege derselben in der Welt sehr viel bei, daß sie mit gehörigem Eifer eingeschärft wird. Was nun vom Concil insgemein geschieht, ist zugleich das Werk jedes einzelnen Mitgliedes; da deßhalb ein Jeder dasselbe als sein eigenes Werk ansieht, ist er auch von besonderem Eifer entzündet, um es durchzusetzen. Zum Beweise ließen sich zahllose Belege anführen; es mögen deren zwei hier genügen. Nachdem das Concil von Ephesus zur Aufrechthaltung der kirchlichen Lehre definirt hatte, daß die gebenedeite Jungfrau Maria in Wahrheit die Mutter Gottes sei, gewann die Andacht zu Maria, welche bis dahin schon großer Ausdehnung in der Kirche sich erfreute, eben durch die vom Concil heimgekehrten Väter einen ganz neuen Aufschwung, und es erhoben sich Maria zur Ehre zahlreiche neue Kirchen, wie die Geschichtsschreiber jener Zeiten beweisen. Aehnliches ereignete sich nach dem Beschlusse des Trienter Concils, daß zur Bildung des Klerus die Jugend in eigens dazu errichteten Seminarien erzogen werden solle; die Väter, welche vom Concil in ihre Diöcesen heimkehrten, gründeten solche Institute und gewahrten bald den Vortheil, welchen Klerus

und Völker, wie allbekannt, aus dieser Einrichtung schöpften. Dieses zeigt deutlich, daß die Thätigkeit eines Concils, obwohl sie nicht unbedingt nothwendig ist, dennoch in vielen Fällen sehr ersprießlich wirkt, sei es nun, weil dasselbe die Uebel, unter denen die Kirche leidet, besser erkennt, sei es, daß dasselbe ihnen ein kräftigeres Heilmittel zu bereiten vermag.

3. Welches ist der Zweck des gegenwärtigen Concils?

Nachdem der Zweck der Concilien im Allgemeinen angegeben ist, wäre nunmehr im Besondern zu untersuchen, welches der Zweck des gegenwärtigen Concils sein mag. Wir dürfen und wollen nicht einer unehrerbietigen Frage Raum geben, was das Concil etwa beschließen oder definiren werde; wir bescheiden uns, den Beschlüssen, welche dasselbe fassen wird, unsere Unterwerfung zum Voraus bereit zu halten; wir glauben aber nicht, daß es Mangel an Ehrfurcht verrathe, wenn wir ein wenig Acht haben auf dasjenige, was dem Statthalter Jesu Christi selber gefallen hat, uns darüber kund zu thun. „In diesem allgemeinen Concil", sagt er in seinem apostolischen Berufungsschreiben, „soll auf's Sorgfältigste geprüft und festgestellt werden, was vor Allem in diesen schwierigen Zeiten die größere Ehre Gottes, die Unversehrtheit des Glaubens, die würdige Feier des Gottesdienstes und das ewige Heil der Seele, die Disciplin des Welt- und Regularklerus, sowie die heilsame und gründliche Bildung eben desselben und die Beobachtung der Kirchengesetze, die Verbesserung der Sitten, die christliche Erziehung der Jugend und den gemeinen Frieden wie die Eintracht Aller angeht." Zum Verständniß dieser gewichtvollen Worte ist zu bemerken, daß seit der Glaubensspaltung im 16. Jahrhundert eine Masse höchst verderblicher Irrthümer, die alles dieser Art überboten, Verbreitung gefunden hat. Mit der Verwerfung der kirchlichen Auctorität und ihrer Ersetzung durch die Willkür der Privatvernunft wurde einerseits die erhabenste Gewalt, die es in der Welt gab, erschüttert, andererseits jeglichem denkbaren Irrthum freie Bahn eröffnet. Die ausgezeichnetsten Apologeten jener Zeit erkannten das Eine wie das Andere, und indem sie aus den Grundsätzen die Folgerungen zogen, sagten sie voraus, es werde ein Tag kommen, an dem mit der religiösen auch alle politische, bürgerliche und häusliche Auctorität werde zu Fall gebracht werden; die Herrschaft der Privatvernunft in Sachen der Religion werde ein Dogma nach dem andern und zuletzt alle abschaffen, alle Wahrheiten läug-

nen, jeden Gottesdienst entwurzeln und mit dem crassesten Atheismus endigen.

Diese Weissagung, welche schon von Bellarmin, von Becan und andern berühmten Vertheidigern der Kirche ausgesprochen worden, geht heute vor unsern Augen unter den folgerichtigen Anhängern jener protestantischen Grundsätze vollkommen in Erfüllung. Bei der kirchlichen Auctorität begann die Verneinung; sie setzte sich fort in der Verwerfung der Hierarchie, der Sacramente, der Nothwendigkeit der guten Werke, des Werthes der Verdienste und der Genugthuungswerke. Den Verwegeneren schien dieses noch nicht genug, sie griffen die heiligsten Geheimnisse des Glaubens, der hochheiligen Dreifaltigkeit und der Menschwerdung Gottes an. Inmitten dieser Ruinen erhielt sich noch der Glaube an die Göttlichkeit der Bibel aufrecht; aber nachdem man bald dieses bald jenes Buch angetastet, wurde auch sie gänzlich verworfen und darauf mit dem Rationalismus, bei dem man nicht weiß, ob die Gottlosigkeit oder die Undankbarkeit größer ist, die gesammte Offenbarung durch Jesus Christus aus dem Wege geräumt. Es schien, als ob damit die Bosheit die höchste Stufe erstiegen habe; allein es blieb noch die Gottheit selber auf ihrem Throne übrig, und wie männiglich bekannt, gibt es in unsern Tagen ganze Schulen von Zweifüßlern, Philosophen genannt, welche, wie die Materialisten, unverhüllt das Dasein Gottes läugnen; viele Andere, wie die Pantheisten und Positivisten, gelangen bei demselben Punkte an, zwar mit etwas mehr Heuchelei, jedoch deßhalb nicht weniger entschieden. Was so auf dem intellectuellen Gebicte der Religion vor sich ging, hatte sein natürliches Seitenstück auf dem praktischen. In demselben Maße, als der Glaube verschwand, bestritt man dem christlichen Gesetze seine verpflichtende Kraft. Das Fasten, die Bußwerke, die Abtödtung, die Uebung der evangelischen Räthe der Armuth, der Keuschheit nnd des Gehorsams räumten zuerst das Feld; darauf wichen die menschlichen Tugenden, wie die Demuth, die Uneigennützigkeit, die Bescheidenheit, den entgegengesetzten Lastern, nämlich der Eigenliebe, dem Eigennutz, der sog. Wiedereinsetzung des Fleisches, so daß man nicht allein von dem übernatürlich Guten sich abwandte, sondern selbst die Grundsätze der natürlichen Moral erschütterte und einige derselben beseitigte und mit Füßen trat.

Dieses Umsichgreifen der theoretischen und praktischen Irrlehren mußte, da es den ganzen Menschen ansteckte, in allen Beziehungen desselben, den privaten wie den öffentlichen, den häuslichen und bürgerlichen,

seine verheerende Wirkung offenbaren. Von ihnen erlitt die häusliche Erziehung ihr Verderbniß, woraus zahllose Unordnungen im Schooße der Familien mit Nothwendigkeit entsprangen; von ihnen kam die Verkehrung des Unterrichts an Gymnasien und Universitäten, woraus sich die sittliche Corruption in Strömen über die Gesellschaft ergoß. Von dort kommt es, daß die Gesetze religionslos, die Verwaltungen betrügerisch, die Begriffe von Recht und Pflicht untergraben, alles der brutalen Gewalt überantwortet, und zu einer materiellen wie moralischen Zerrüttung durch Verbrechen, Gottlosigkeit und Umwälzungen der Anstoß gegeben wurde, welche man kaum für möglich halten würde, wenn sie nicht als traurige Wirklichkeit vor den Augen stände. Und diese Uebel beschränkten sich keineswegs auf die Länder, welche mit der Trennung von der Kirche den Samen dazu empfangen haben. Denn in diesen unsern Zeiten mit ihrer Leichtigkeit im Reisen, mit ihrem Ueberfluß an Büchern und noch mehr an Zeitungen, dazu unter der vielseitigen Regsamkeit jener verkehrten Menschen, welche ein Interesse daran haben, dem Irrthum zum Uebergewicht zu verhelfen, haben sich die schlechten Lehren auch in den katholischen Ländern verbreitet; und wo es ihnen nicht gelang, ein ganzes System durchzusetzen, haben sie doch einen Grundsatz untergebracht; wo sie die Wahrheit nicht gänzlich zu entwurzeln vermochten, haben sie dieselbe mindestens zweifelhaft gemacht. Daher gibt es nicht wenige Katholiken, und unter ihnen selbst solche, welche für gut gesinnt ausgegeben werden, die in ihrem Kopfe Grundsätze und in ihrem Herzen Gefühle beherbergen, welche mit dem, wofür sie gelten, schlechterdings nicht zusammenstimmen. Die letzte Folge hievon ist dann der Verlust und die Verkümmerung des Glaubens, oder doch der Verfall, wenn nicht geradezu die Verkehrtheit der Sitten, woraus der Untergang zahlloser Seelen in der Ewigkeit hervorgeht. Gegen all diese Uebel hat der Apostolische Stuhl alle Zeit jene Heilmittel aufgeboten, die er in seiner Weisheit als die wirksamsten erachtet hat; viele von jenen hat er durch seine Thätigkeit gewiß verhindert, andere vermindert und abgeschwächt oder auf gewisse Grenzen eingeschränkt. Nunmehr aber hält er es für zweckmäßig zu einem Mittel zu greifen, welches als ein ungewöhnliches für größere Nothfälle vorbehalten wird, nämlich zum allgemeinen Concil, und erklärt frei heraus die Zwecke, um deretwillen er es berufen hat. Die großen Versammlungen, die Congresse, die Parlamente vereinigen sich, um die wichtigeren Angelegenheiten der Welt zu verhandeln: die katholische Kirche versam=

melt sich vor Allem zur Ehre Gottes. Wie nämlich die göttliche Ehre der Endzweck der Schöpfung, der Erlösung und der Beseligung ist, so ist sie auch der Gegenstand, auf welchen die unbefleckte Taube, die heil. Kirche, allezeit ihren Blick geheftet hält. Was gewisse weltlich Gesinnte zu diesem Ausdrucke sagen werden, wissen wir nicht; aber sicher wäre, falls sie ihn unglücklicher Weise nicht verstehen sollten, für sie das Schweigen das Beste.

Die göttliche Ehre wird auf zweierlei Weise befördert, durch die Unversehrtheit des inneren Glaubens, und durch den Glanz der äußeren Gottesverehrung. Jener unterwirft Gott, indem er den Verstand unter den Gehorsam der Wahrheit gefangen nimmt, den edelsten Theil des Menschen, diese opfert mit dem Gehorsam der Sinne auch die äußeren Güter und macht so Alles, was dem Menschen gehört, der Gottheit tributpflichtig. Daher richtet das Concil sein Augenmerk nach der göttlichen Ehre auf die Unversehrtheit des Glaubens und die würdige Feier des Gottesdienstes, um sie gegen jene Irrthümer sicher zu stellen, welche heutzutage mit so großer Dreistigkeit und Frechheit verbreitet werden, damit im christlichen Volke jene Wurzel unversehrt bleibe, aus welcher das ewige Heil hervorsprossen soll.

Um die genannte Absicht zu erreichen, ist, wie Jedermann einsieht, nichts so wichtig, als die Wissenschaft und Tugend des Welt- und Ordens-Klerus; es muß deßhalb das Concil auf Mittel denken, auf welche Weise derselbe vor der Verkehrtheit der Zeiten und der Menschen zu bewahren ist, welche literarische und religiöse Bildung den gegenwärtigen Bedürfnissen entspricht und wie er in der Gottseligkeit so bestärkt werden kann, daß er nicht ein taubes Salz werde, sondern das Licht sei, welches das christliche Volk erleuchtet. Darauf sollten gewisse Leute achten, welche wähnen, man denke auf den Concilien nur darauf, den Laien schwerere Pflichten aufzulegen; aber, wie die Kirchengeschichte zeigt, war es auf den Concilien, wenn nicht der einzige, doch einer der vornehmsten Zwecke des Klerus, an die Selbstreformation durch die Wiederbelebung seines Eifers in seinem Berufe Hand anzulegen. Hinsichtlich des christlichen Volkes soll das Concil vornehmlich vier Punkte nach seinen Kräften bereinigen. Wir sehen täglich verfallen die Beobachtung der Kirchengebote, welche doch die äußeren Kennzeichen eines wahren und eifrigen Katholiken sind; mit ihnen soll sich also das Concil in erster Linie befassen. Irrige Ansichten führen nur zu häufig zu einem unsittlichen Wandel, aber auch umgekehrt gibt die Unsittlichkeit

den Irrthümern gegen den Glauben Vorschub; das Concil soll darum die geeignetsten Mittel überlegen, um unter dem Volke die guten Sitten zu befördern. Zu den erwünschten Verbesserungen trägt nichts leichter und zugleich kräftiger bei, als die rechte Erziehung der Jugend; daß es an dieser gebricht, ist vielleicht die schwerste Wunde unserer Zeiten; es wird deßhalb Aufgabe des Concils sein, zu erforschen, wie hier unter den gegenwärtigen Zeitumständen zu helfen ist. Endlich haben die neuen Lehren von der Nationalität, von der Volkssouveränität, vom modernen Recht Reiche, Städte und Familien mit Störungen, Feindseligkeiten und Zwiespalt erfüllt. Nun das Concil will auf alle Weise die Gemüther zur Eintracht zurückführen und die Ursachen so vielen Haders verbannen. Um es in wenige Worte zusammenzufassen, „mit der angestrengtesten Beflissenheit soll dafür gesorgt werden, daß mit der Hülfe Gottes alle Uebel aus der Kirche und den Staaten weggeschafft werden, damit die elendiglich Irrenden auf den rechten Weg der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des Heils zurückgerufen, die Laster und Irrthümer ausgerottet werden, unsere erhabene Religion und ihre heilsame Lehre in der ganzen Welt wiederbelebt, immer mehr sich verbreite und zur Herrschaft gelange, so daß die Gottseligkeit, die Sittlichkeit, die Redlichkeit, die Gerechtigkeit, die Liebe und alle christlichen Tugenden, zum höchsten Nutzen der menschlichen Gesellschaft, zu Kraft und Blüthe gelangen."

Allerdings werden Einige, die sich weise dünken, weil sie verkehrt sind, über die vom hl. Vater angedeuteten Absichten spotten und sagen, unter diesem mystischen Wesen verberge das Concil noch ganz andere Absichten. Wir antworten hierauf in Kürze Zweierlei. Erstens gehen die Gegner bezüglich der Mittel von ganz falscher Schätzung aus. Denn um die Welt zu verändern, haben die Gerechtigkeit, die Sittlichkeit, die Religion, die Erziehung — und darum handelt es sich auf einem Concil — ein viel stärkeres Gewicht, als alle die Mittel, welche die Politik, die Weltweisheit, der Fortschritt, die Bildung auf den Plan zu bringen vermögen. Darum werden Jene, welche nicht mit Luftschlössern, sondern mit Aussicht auf einen soliden Erfolg auf die Besserung der Welt einwirken wollen, sich allezeit an das halten, was die Ungläubigen mystisches Wesen heißen, und nicht an die geheimen Anschläge, die in Schlupfwinkeln und im Dunkel ausgeheckt werden. Das Zweite, was wir zu bemerken haben, ist, daß es zwar bei unsern Gegnern im Brauche ist, falls sie einen ihrer Pläne zu verabreden

haben, Friedens-, statistische, und Arbeiter-Congresse, sei es zu Florenz, oder zu Lausanne, oder zu Genf, oder zu Brüssel, oder zu London abzuhalten. Es ist aber bis jetzt noch nicht erhört, daß bischöfliche Congresse zu solchen Zwecken sich versammelt hätten, oder daß das päpstliche Rom dafür gewählt worden wäre.

Zur Abwehr!

I. Die Einladung des Papstes an die schismatischen Christen des Morgenlandes und die Triester Zeitung „Clio".

Ein griechisch-schismatischer Priester aus Ceos in Bithynien hat sich[1] jüngst über die Ladung der orientalisch-schismatischen Bischöfe zum Concil ausgelassen; er findet in diesem Acte des Papstes etwas ganz Enormes. Der Grund für diese so verkehrte Ansicht liegt in einem wo möglich noch verkehrteren Grundsatz, der sich in seinem Kopfe festgesetzt hat. Er hat nämlich die festeste Ueberzeugung, daß die wahre katholische Kirche, welche Jesus Christus für das Heil aller Völker des gesammten Erdkreises gegründet hat, auf den Orient allein und hier auf die schismatischen Griechen beschränkt sei. Nur die schismatische griechische Kirche ist seines Dafürhaltens jener einzige Lebensbaum, der hier auf Erden sich erhalten hat; sie allein bewahrt das lautere Leben der Offenbarung, sie allein gewährt die nothwendigen Mittel, um das ewige Leben zu erlangen. Alle orientalischen Christen, welche einem anderen Ritus, als dem der schismatischen Griechen angehören; alle Abendländer, unter welcher Bezeichnung er mit uns Katholiken, die wir unter dem Römischen Papste stehen, auch die verschiedenen von uns wie von den griechischen Schismatikern getrennten nicht katholischen Bekenntnisse auf Einen Haufen zusammenwirft, sie alle ohne Unterschied sind Aeste, abgeschnitten vom einzigen Lebensbaum, verdorrte und abgestorbene Zweige. Abgesehen hievon erscheint unserm Artikelschreiber die Einladung zum Concil im Vatican, welche unser heiliger Vater Pius IX. an den griechisch-schismatischen Patriarchen von Constantinopel und die übrigen griechisch-

[1] In der zu Triest erscheinenden Zeitung „Clio", Nro. 384 und 386, vom 7. und 21. Nov. 1868.

schismatischen Bischöfe hat ergehen lassen, mit der Aufforderung, mittelst dieses Concils zur Gemeinschaft mit dem Römischen Stuhl zurückzukehren, als etwas höchst Sonderbares und Wundersames. Es ist für ihn ebenso viel, als wenn z. B. ein vom Krebs angefressener und deßhalb vom Leibe abgelöster Fuß zu eben diesem sich wendete, um ihn zu überreden, daß er, um sich der Gesundheit zu erfreuen, mit ihm eine Vereinigung eingehe.

Es ist ein unumstößliches Princip, daß die wahre Kirche Christi den Gedanken, die von ihr durch Schisma oder Häresie getrennten Glieder wieder mit sich zu vereinigen, nie aufgeben darf, sondern daß sie mit apostolischer Sorgfalt und mit allen erlaubten Mitteln diese Wiedervereinigung anstreben muß. Das ist aber nun gerade das Schauspiel, welches die römisch-katholische Kirche in den vergangenen Zeiten so oft gegeben hat und welches in unseren Tagen der erhabene Kirchenfürst Pius IX. wieder gibt. Kaum hatte er das Concil ausgeschrieben, als er sich auch sofort an alle Schismatiker des Orients wandte, wie an die Protestanten und an alle Nichtkatholiken. Sie alle hat er väterlich ermahnt, diese gute Gelegenheit des Concils doch ja zu benützen, um zur Einheit der von ihm, dem Statthalter Christi, regierten wahren Kirche zurückzukehren.

Dieses Schauspiel mag unsern Artikelschreiber befremden, aber so viel ist gewiß, daß ihm jenes Princip einen sehr bedenklichen Zweifel verursacht hat und zwar einen solchen, der ihn unfehlbar zu der Ueberzeugung führen würde, daß eine Kirche, welche ein solches Schauspiel darbietet, nothwendig die wahre Kirche Christi sein muß, wenn er sich nur die Mühe nehmen wollte, die Sache leidenschaftslos zu untersuchen. Sein Zweifel aber ist dieser: Wenn die griechische Kirche, der ich angehöre, die wahre Kirche Christi ist, wie kommt es denn, daß sie in einem so tiefen, lethargischen Schlummer begraben liegt? warum denkt sie nicht daran, alle andern Christen des Morgen- und Abendlandes oder Lateiner zu bekehren? warum blieb sie stumm, als vor vier Jahren einige Anglikaner den Vorschlag machten, einen Gebetsverein zu gründen, um die Vereinigung der verschiedenen christlichen Gesellschaften im Osten und Westen herbeizuführen?

Von diesen Versuchen der anglikanischen Kirche ist anderwärts die Rede gewesen [1] und es sind bei dem Anlasse die Antworten und In-

---

[1] Civiltà, Jahrgang 1866. Der 6. Serie 6. Heft. S. 407—420; sodann im

structionen mitgetheilt worden, welche die Römische Congregation des heiligen Officiums bei jenem Anlasse zu dem Zwecke erlassen hat, um

7. Heft S. 5—16; 264—79. Unsere Leser werden uns dankbar sein, wenn wir diese Artikel auszüglich hier berücksichtigen.

Die Civiltà knüpft an das bekannte Hirtenschreiben des Erzbischofs Manning an, worin das Verlangen der puseyistischen Anglikaner nach einer Vereinigung zwischen der römischen katholischen mit der schismatischen und anglikanischen Kirche gewürdigt wird. Pusey hatte in seinem Eirenicon den Primat des Papstes und die Verehrung der jungfräulichen Gottesmutter als die Hauptdifferenzpunkte bezeichnet, welche die Anglikaner von der katholischen Kirche scheiden. Newman hatte hierauf geantwortet. Gerade an jenen beiden Punkten hat sich in den letzten Zeiten die besondere Lebenskraft der katholischen Kirche erprobt. Während sodann die Puseyisten in ihrem Kampfe für die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate und die Aufrechthaltung der katholischen Elemente im Anglikanismus immer mehr sich der Kirche nähern, huldigt das herrschende Laienregiment im Anglikanismus immer offener der rationalistischen Strömung; kein Wunder, daß das lecke Schiff von den entschiedensten Puseyisten sich von Tag zu Tag mehr verlassen sieht, die sich in den Schooß der katholischen Kirche flüchten. Die Puseyisten, welche sich dazu nicht entschließen können, suchen dem Untergang durch Hülfe von Außen, durch Anschluß an das Schisma und die katholische Kirche vorzubeugen. Die russischen Prälaten haben auch diesem Ansinnen, wie aus zwei Briefen des Grafen Orloff über ein von Angehörigen der anglikanischen und russischen Kirche abgehaltenes Meeting zu London den 15. November 1865 hervorgeht, insoferne keinen Widerstand entgegengesetzt, als sie erklärten, es sei bei ihnen Niemand gehindert, in öffentliche Gebetsgemeinschaft mit den Anglikanern zu treten. Im Uebrigen bemerkten sie, die Differenzen zu wenig zu kennen, um sich blindlings in eine so weittragende Verhandlung einlassen zu können. Anders verhielt sich die katholische Kirche zu dem Ansinnen: sie erklärte, nie und nimmer auf dasselbe eingehen zu können; einfach, weil sie ebenso überzeugt ist von ihrer eigenen Wahrheit, als von der Falschheit und Abgestorbenheit der anglikanischen Kirchengemeinschaft. Aufschluß hierüber nun gibt das Sendschreiben des Erzbischofs von Westminster durch Veröffentlichung und Besprechung von vier hieher gehörigen Actenstücken. Das erste ist das Programm des Gebetsvereins, der von den Anglikanern aus Geistlichen wie Laien der römischen, griechischen und anglikanischen Gemeinschaft gebildet werden wollte. Die Urheber wenden sich darin an diejenigen Mitglieder der drei Kirchen, welche die Spaltung in der Christenheit beklagen und das Hauptheilmittel dagegen in der Bildung einer Union zwischen den drei Körpern sehen, von denen jeder sich Katholicität beilegt. Sie wollen nicht, wie sie vorgeben, daß Jemand die ihm mit Recht oder Unrecht liebgewordenen Grundsätze aufgebe, wohl aber, daß er mitwirke zur Vereinigung durch tägliche Recitation eines kurzen Gebets und vierteljährlich zu geschehende Celebration nach der genannten Meinung. Weil auch einige Katholiken sich betheiligten, erließ das heilige Officium zu Rom ein Schreiben an die katholischen Bischöfe von England, worin auf die Nothwendigkeit hingewiesen wird, die Katholiken über diesen Gebetsverein, dessen Grundlage gegen den Glauben an die göttliche Einsetzung der katholischen Kirche verstößt, aufzuklären; derselbe sei um so gefährlicher, als er einen frommen Schein vorwende. Da die wahre Kirche Jesu Christi Eine ist, die bis zum Ende der Zeiten besteht, wird sie allezeit ausschließlich die Prärogativen der Einheit, Heiligkeit, Katholicität und Apostolicität besitzen und sie bewahren durch ihre Unter-

die Protestanten Englands aufzuklären, damit sie, ihre falschen und träumerischen Begriffe von kirchlicher Einheit aufgebend, die allein wahre und heilsame Einheit mit der römischen Kirche durch Unterwerfung unter die Auctorität des Papstes als Nachfolgers Petri und Stellvertreters Christi anzustreben suchten; sowie auch zu dem Zwecke, um die einfachen katholischen Gläubigen gegen die Gefahr der Täuschung und Verleitung zu sichern, welche in jenen scheinbar so wohlgemeinten Versuchen der Anglikaner für sie lag.

Der Verfasser der ausgehobenen zwei Artikel in der Zeitung Clio beschäftigt sich mit diesen Versuchen der Anglikaner und zwar nahezu ausschließlich. Ein Langes und Breites weiß er über das zu sagen, was seine griechisch-schismatische Kirche oder, was dasselbe ist, sein griechisch-schismatischer Patriarch von Constantinopel den Anglikanern auf ihre Einladung hätte erwiedern sollen. Indessen hat aber seine Kirche und sein Patriarch gar Nichts erwiedert. Die lange Antwort unseres Artikelschreibers kann also die Schlafsucht seiner Kirche und das Stillschweigen seines Patriarchen nicht rechtfertigen. Seine Antwort ist wohl geeignet, die Aufmerksamkeit Aller auf die große Indolenz der griechischen Kirche zu richten, aber den in ihm aufgestiegenen Zweifel in Betreff der wahren Kirche kann sie nicht beschwichtigen; dieser Zweifel

---

werfung unter den Stuhl Petri, auf den sie als ihr Fundament von Christus erbaut ist. Sie betet zwar immer für die außer ihr Stehenden, daß sie in den Schooß der wahren Kirche eintreten, außer welcher es kein Heil gibt, aber sie gestattet nicht, daß ihre Glieder mit den durch Häresie oder Schisma Getrennten eine Gebetsgemeinschaft eingehen und in einer Meinung beten, welche von häretischen Grundsätzen inficirt ist. Als solche wird aber die des genannten Gebetsvereins um so mehr charakterisirt, als sie auch den religiösen Indifferentismus begünstigt und zum schwersten Aergerniß Anlaß gibt. Dieses (2.) Actenstück verursachte große Betrübniß unter den Predigern der Hochkirche; es erging ein Schreiben (3) von ihrer Seite an den Cardinal Patrizi, um ihm ihren Anspruch auf die Katholicität der anglikanischen Kirche milder zu interpretiren und den Zweck ihres Vereins zu rechtfertigen. Sie wollten nicht, daß die drei Gemeinschaften blieben, was sie sind, weil dies nicht zur Union führen würde. Es unterschrieben 198 Decane, Canoniker, Pfarrer und andere Geistliche. Cardinal Patrizi ertheilte eine liebevolle Antwort (4), worin er der Hoffnung Raum gibt, daß sie von der Gnade Gottes gezogen mit vielen Andern zur wahren Einheit mit der einzig wahren Kirche Christi gelangen würden, deren Charakter er ihnen vor Augen stellt. Das Schreiben schließt mit entsprechenden liebevollen Wünschen für die Rückkehr der Bittsteller zu der Kirche, der ihre Vorfahrer vor der traurigen Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts angehört haben. Zu den beiden Schreiben aus Rom (2 und 4) gibt der mehrgenannte Hirtenbrief einen ausführlichen und gelehrten Commentar.

bleibt einmal stehen: Wenn meine Kirche schläft, wenn sie stumm ist, wie kann sie denn die wahre Kirche Christi sein?

Freilich sagt der Verfasser in seiner Antwort auch manche Wahrheit; aber diese Wahrheiten alle und noch viele andere dazu hat der Römische Stuhl schon vorher, bei jenem Anlasse und zu jenem Zwecke, feierlich proclamirt. Ist dieß nicht wieder ein neuer, hellleuchtender Beweis, daß nicht die griechisch-schismatische, sondern die Römische Kirche es ist, von welcher die wirksamen und nothwendigen Heilsmittel hergeholt werden müssen?

Bei diesem Anlasse erlaubt sich der Verfasser auch, der katholischen Kirche gegenüber beleidigende und verleumderische Behauptungen aufzustellen. Wir sind überzeugt, daß es nicht böser Wille ist, der ihm dieselben in die Feder dictirt hat, denn gewiß würde er sie nicht aufgestellt haben, wenn er die Dinge wohl erwogen hätte, von denen wir jetzt sprechen wollen.

Wir begnügen uns, eine einzige von jenen Stellen anzuführen, in welchen der Verfasser sich über Rom ausläßt; er sagt: „Nach der schmerzlichen Spaltung zwischen der morgenländischen und der abendländischen Kirche haben sich die Getrennten nur noch ein einzigesmal, nämlich am Schlusse der sogenannten florentinischen Synode, einander genähert.

„Es fehlte damals von beiden Seiten die reine Meinung und die aufrichtige Liebe zur Einheit. Die orientalische Christenheit, das Reich, das Vaterland, die Nation, war von schweren Drangsalen heimgesucht und bedurfte nothwendig einer Hülfe von Außen. Die abendländische Kirche, von Herrschsucht geleitet, war nur darauf bedacht, die äußere Einheit mit der orientalischen Kirche wieder herzustellen, kümmerte sich aber nicht im Mindesten um die innere Einheit, welche in der Gleichförmigkeit und der Uebereinstimmung im Glauben und in der Lehre besteht. Inzwischen wurde zu Florenz durch Papst Eugen IV., durch Kaiser Paläologus, den Patriarchen Joseph und die anderen Bischöfe der Synode die Vereinigung bewerkstelligt. Durch diesen Einheits-Vertrag ist das Gewissen mit Füßen getreten worden. Man proclamirte, die Scheidewand zwischen der morgenländischen und abendländischen Kirche sei nun gefallen; Friede und Eintracht kehre nun zurück. Doch der Metropolit von Ephesus, Markus Eugenikus, ließ seine Stimme erschallen und vom Occident bis zum Orient ertönte das heilsame Bekenntniß des orthodoxen Christenthums. Er durchbrach die furchtbare Phalanx der Bosheit. Fort mit sich nahm er die Hinterlage der

göttlichen Offenbarung, die er rein und unverfälscht bewahrte und nach dem Vaterlande der Propheten und Apostel, in die Stadt des lebendigen Gottes flüchtete. Wie ein Adler nahm er seinen Flug von dem abendländischen Nebel hinweg zur morgenländischen Quelle des orthodoxen Lichtes. Nicht wie die Anderen bekannte er sich zu jenem irrthümlichen Einheits-Vertrag und unterschrieb ihn auch nicht."

Aus dieser pathetischen Stelle wollen wir nur drei Punkte ausheben: Erstens: Die Anklage, welche der Verfasser gegen die Römische Kirche erhebt, sie habe immer nur die äußere Einheit mit der griechisch-schismatischen Kirche angestrebt. Zweitens: Die Behauptung, welche er in Bezug auf die griechischen Bischöfe aufstellt, welche dem Concilium von Florenz beiwohnten; und endlich drittens: Die ungemessenen Lobsprüche, welche er dem Metropoliten Markus von Ephesus ertheilt.

Die Römische Kirche, sagt der Verfasser, hat sich immer damit begnügt, von den Orientalen die bloße äußere Einheit zu verlangen. Hierauf antworten wir Folgendes:

Im Concilium von Florenz verlangten die Lateiner von den Griechen, als nothwendige Bedingung für die äußere Union, die Annahme von fünf verschiedenen Punkten, wovon einer das Ausgehen des heiligen Geistes vom Sohne betraf. Das Nämliche verlangten die Lateiner von den Griechen schon zu den Zeiten des Photius, des gottlosen Urhebers der Spaltung, und das Nämliche verlangen sie noch heutzutage. Nun unterliegt es aber keinem Zweifel, daß die genannte Lehre zum Glauben gehört und daß die Annahme dieses dogmatischen Punktes und die Uebereinstimmung in Betreff desselben Etwas ist, was die innere Einheit der christlichen Kirche angeht. Diese zwei Propositionen gibt aber der Artikelschreiber in seiner Antwort für die Anglikaner selbst vollständig zu, indem er diese belehrt, was sie zu thun haben, um mit den schismatischen Griechen in Gemeinschaft zu treten. Hören wir, was er sagt: „Unsere orthodoxe Kirche hält nach alter Ueberlieferung dafür, daß es eine doppelte Einheit mit andern Kirchen gebe, eine innere und eine äußere. Sie verlangt wohl auch die äußere Union, aber vor Allem dringt sie auf die innere, als unumgänglich nothwendig, und diese innere Einheit ist ihr die vollkommene Uebereinstimmung im Glauben und in der Lehre. Die anglikanische Kirche hat nun die Pflicht auf sich, ihr Mögliches zu thun, um mit dem Orient in ein freundschaftliches Verhältniß zu treten. Zu diesem Ende muß sie ein großherziges Opfer bringen und ihr Dogma der dogmatischen Lehre der

primitiven und orthodoxen orientalischen Kirche gleichförmig machen. Zu diesen Opfern aber gehört in erster Linie das Dogma von dem Ausgehen des heiligen Geistes, welches die Anglikaner, in Uebereinstimmung mit den andern Lateinern, annehmen. Sie mögen einmal aufhören zu glauben, daß der heilige Geist auch vom Sohne ausgehe."

Dieß genügt, um den Verfasser der Unwahrheit und des Widerspruchs, gelegentlich seiner Anklage gegen die Römische Kirche, zu überweisen. Indem wir für einen Augenblick von dem Irrthum und von der Ketzerei absehen, welche er im Verein mit seiner Kirche durch Läugnung der betreffenden Lehre begeht, wollen wir nur darauf aufmerksam machen, daß er den Satz: Der heilige Geist gehe vom Vater allein aus, als Glaubenssatz hinstellt und folglich die Uebereinstimmung in diesem Glauben als etwas zur innern Einheit Gehörendes betrachtet. Wenn er die Anglikaner zur innern Union mit seiner schismatischen Kirche ermahnt, so ermahnt er sie auch zugleich, mit dieser seiner Kirche anzunehmen, daß der heilige Geist nur vom Vater ausgehe. — Mit welchem Rechte wagt er es denn nach allem Diesem zu behaupten, daß die Römische Kirche von den schismatischen Griechen beständig nur die äußere Union verlangt habe? Weiß er denn nicht, daß die Römische Kirche sie beständig aufgefordert hat, ihren falschen Glauben in Betreff der Processio des heiligen Geistes zu reformiren, ihren Irrthum abzulegen und den Glauben der Lateiner anzunehmen? Weiß er denn nicht, daß die Römische Kirche zu jeder Zeit die Bedingung der Rechtgläubigkeit über diesen Punkt allen Unterhandlungen wegen der Union mit den schismatischen Kirchen des Orients vorausgeschickt hat? Und wenn er das weiß, warum behauptet er denn jetzt, daß die Römische Kirche sich jederzeit mit der bloß äußern Union begnügt habe? Oder, will er etwa gar zu gleicher Zeit zugeben und läugnen, daß der Glaube in Betreff des heiligen Geistes ein dogmatischer sei? Wenn er läugnet, daß derselbe ein dogmatischer sei, warum verlangt er denn von den Anglikanern, daß sie ihren Glauben über diesen Lehrpunkt reformiren, und warum behauptet er, daß diese Reform eine nothwendige Bedingung für die Union mit der griechischen Kirche sei? — Wenn er aber zugibt, daß jener Lehrpunkt ein dogmatischer sei, warum behauptet er denn, daß die Römische Kirche sich mit der äußern Union allein begnüge, da er doch weiß, daß sie von den Schismatikern des Orients stets die Reform ihres Glaubens über diesen Punkt als nothwendige Bedingung für die Union verlangt?

Doch, gehen wir weiter; was uns noch zu sagen übrig bleibt, ist wichtiger, denn es beweist, daß die schismatischen Griechen in dem, was sie von dem Ausgehen des heiligen Geistes glauben, vollständig irren, und daß sie ihren Irrthum weder bemänteln, noch auf irgend eine Weise vertheidigen können. Dieser Irrthum ist nämlich ein öffentlicher und notorischer; dafür zeugt die Geschichte des Conciliums von Florenz.

Werfen wir jetzt einen Blick auf die auf diesem Concil versammelten und einen andern Blick auf die vom Concil in ihr Vaterland zurückgekehrten griechischen Bischöfe. Im Concilium unterschrieben sie die Unionsformel, welche unter andern folgenden Artikel enthielt: „Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit, Vater, Sohn und heiliger Geist, definiren Wir, es sei Glaubenssatz, daß der heilige Geist von Ewigkeit vom Vater und vom Sohn als von einem einzigen Principe und mit einer einzigen Spiration, ausgehe.“ — Mit Zeichen der größten Freude unterschrieben die griechischen Bischöfe, indem sie die tiefe Gelehrsamkeit, womit sie die Lateiner hatten disputiren hören, bewunderten und sich durch die Antworten, womit die Lateiner ihre Einwendungen erwiedert hatten, vollständig befriedigt erklärten. — Um von der Feierlichkeit dieses Unionsaktes einen Begriff zu geben, wollen wir hier nur eine kleine Stelle des Schreibens anführen, welches Papst Nikolaus V. im Oktober 1451 an den griechischen Kaiser Konstantin XV. richtete: „Endlich sind“, so schreibt der Papst, „durch göttliche Eingebung alle Schwierigkeiten gehoben, und es ist gelungen, die Unterzeichnung des in vollkommener Eintracht abgeschlossenen Unions-Decretes zu Stande zu bringen. Die ganze Welt kann dessen Zeuge sein. Das in griechischer und lateinischer Sprache niedergeschriebene Decret dieser Union ist von allen Denjenigen unterzeichnet worden, welche am Concil gegenwärtig waren und ist nach allen Richtungen hin versandt worden. Zeuge davon ist das die vier christlichen Königreiche Kastilien, Aragon, Portugal und Navarra umfassende Spanien; Zeuge das, dem König der Engländer unterworfene Großbritannien; Zeuge ist Irland und Schottland, das eine wie das andere jenseits des Continents gelegen; Zeuge das von zahlreichen Völkern bewohnte und weitausgedehnte Deutschland; Zeuge das Land der Dänen; Zeuge Norwegen; Zeuge Schweden, das nördlichste der Länder; Zeuge das berühmte polnische Reich; Zeuge Ungarn und Pannonien; Zeuge ganz Gallien, welches sich vom westlichen Meere bis zum mittelländischen erstreckt und zwischen den Germanen und den Spaniern die Mitte hält. Alle diese Völker haben

Exemplare des Decretes erhalten, wodurch, dem allgemeinen Wunsch zufolge, jenes langwierige Schisma ausgelöscht worden ist. Zeuge ist ferner Johann, der Paläologe, der Kaiser der Rumänen; Zeuge der Patriarch Joseph von Konstantinopel, und alle jene Andern, welche von Griechenland nach Florenz zur Synode gekommen sind und deren Unterschrift man am Ende des Decretes liest. Von Italien, welches keinem andern Lande nachsteht und wo man in jeder Stadt ein Exemplar des Dekretes aufbewahrt, wollen wir gar nicht sprechen."

Solches geschah im Concil von Florenz. Nachdem aber diese nämlichen griechischen Bischöfe in ihr Vaterland zurückgekehrt waren, widerriefen sie, mit Ausnahme einiger Wenigen. Sie hätten in Florenz ihren Glauben verkauft, sagten sie, sie hätten der Gewalt der Lateiner nachgegeben. Sie vereinigten sich demnach mit Markus von Ephesus, welcher, von allen der Einzige, in Florenz als halsstarriger Schismatiker nicht unterschrieben hatte, und so hielten sie fortan in ihren Kirchen das alte Schisma aufrecht. Der Verfasser jener Artikel bestätigt dieses und nimmt keinen Anstand zu versichern, daß jene Bischöfe der griechischen Kirche zu Florenz ihr eigenes Gewissen geschändet haben und zwar aus materiellem und politischem Interesse. Wenn man aber die Geschichte zu Rathe zieht, so ergibt sich, daß jene Bischöfe zwar ihren Glauben verkauft und ihr Gewissen geschändet haben, aber nicht in Florenz, sondern zumal, als sie, in ihr Vaterland zurückgekehrt, alle jene Artikel widerriefen, welche sie zuvor im Concilium feierlich anerkannt und unterschrieben hatten.

Wie gering muß nach allem diesem das Ansehen sein, welches die heutigen griechischen Bischöfe bei ihren Heerden noch genießen? Diese Bischöfe haben ja ihren Glauben in Bezug auf die Processio des heiligen Geistes von jenen andern Bischöfen ererbt, welche damals, als es sich um diesen Glaubensartikel handelte, das Geständniß ablegten, ihren Glauben verkauft und ihr Gewissen geschändet zu haben; nun ist aber dieses Geständniß der Feigheit und Untreue dem griechischen Volke bekannt. Gesetzt auch, das griechische Volk wüßte nicht, wann sich seine Bischöfe dieser Feigheit und Untreue schuldig gemacht haben, ob im Concilium von Florenz selbst oder nach dem Concilium, so würde doch schon die Kenntniß der Thatsache an und für sich hinreichen, um die Ergebenheit und die Achtung des Volkes vor seinen Oberhirten gewaltig zu erschüttern. Wenn aber offenbar wird, daß von jenen Bischöfen das Verbrechen der Feigheit und Untreue nicht damals begangen wurde, als sie in Florenz

das Unionsdecret unterschrieben, sondern als sie zu Hause das widerriefen, was sie dort unterschrieben hatten, was dann? Dann freilich muß der jetzt schon so dünne Faden der Obedienz, welcher die Hirten der griechisch-schismatischen Kirche heute noch mit ihren kleinen Heerden verbindet, bald ganz zerreißen.

Leicht ist die Aufgabe, an der Hand der Geschichte zu beweisen, daß die Apostasie der im Concil von Florenz versammelt gewesenen griechischen Bischöfe nicht in Florenz, wo sie die Unionsformel unterschrieben, stattfand, wohl aber nach ihrer Rückkehr in ihr Land, als sie das wieder verläugneten, was sie in Florenz unterschrieben hatten. Es genügt zu diesem Ende, in wenigen aber getreuen Zügen jenen Markus von Ephesus zu zeichnen, den unser Verfasser als einen großherzigen Adler schildert und mit dem frommen Aeneas vergleicht, und von dem er sagt, derselbe habe das Palladium des Glaubens, das im Concil von Florenz in Gefahr war eingeäschert zu werden, muthig von dort enthoben und nach dem Orient, der Wiege der Propheten und Apostel, zurückgebracht.

Wer war denn eigentlich dieser Markus? welches waren seine Thaten? wie endete er sein trauriges Leben?

Markus Eugenikus, Erzbischof von Ephesus, kam im Jahr 1439 zum Concil von Florenz. Dort vertheidigte er aus bloßer Halsstarrigkeit, wie man bald sehen wird, das Schisma, und er war der Einzige, der sich weigerte die Unionsformel zu unterzeichnen. In sein Land zurückgekehrt, verhinderte er die Bekanntmachung dieser Unionsformel, verleitete die Bischöfe, welche sie unterschrieben hatten, zum Abfall und wußte die Abreise der lateinischen Theologen zu hintertreiben, welche sich in großer Anzahl nach dem Orient begeben sollten, um die dortigen Völker über alles das zu belehren, was im Concilium verhandelt worden war, um ihnen allen und jeden Zweifel zu benehmen, um den Betrug und die Arglist aufzudecken, womit der Metropolit Markus die Orientalen im Schisma zurückzuhalten sich bestrebte.

Die wenigen Prälaten, welche in Mitte des Abfalls ihrer Collegen noch treu blieben, widersetzten sich mit großem Muthe, und gewiß haben sie sich dadurch ein unvergängliches Verdienst erworben; aber alle ihre Bemühungen um das Heil jener Völker waren umsonst. Einer dieser tapfern Vertheidiger der katholischen Einheit war Gregor Protosyncell (Gregorius Protosyncellus), Beichtvater des Kaisers Johann Paläologus. Er war es, welcher die Schriften beantwortete und widerlegte, die Markus von Ephesus herausgab und unter das Volk verbreitete, um

dem Concil von Florenz allen Credit zu nehmen, die Lateiner zu verleumden und die wenigen griechischen Bischöfe, welche noch in der Gemeinschaft mit Rom verharrten, zu hintergehen. Wir können unsern Zweck nicht besser erreichen, als wenn wir zwei Stellen aus der Widerlegungsschrift des gedachten Gregorius, worin er die Verleumdungen des Markus geißelt, hier anführen. Markus hatte sich gerühmt, im Concil von Florenz durch die Kraft seiner Argumente die Lateiner zum Stillschweigen gezwungen zu haben. Darauf antwortete ihm Gregor Folgendes: „Die Acten des Conciliums sind da und liefern Zeugniß davon, wer dort zum Stillschweigen gebracht wurde. Uebrigens, bist du nicht jener nämliche Markus, der uns zu Florenz in die Ohren flüsterte und sagte: „„Gehen wir fort, gehen wir fort““? — Hast du nicht unaufhörlich wiederholt: „„diese Lateiner sind gelehrt und was noch schlimmer ist, furchtbare Dialektiker. In der Controverse über das Wort Filioque im Symbolum haben sie mit so starken Gründen gekämpft, daß uns gar kein Vertheidigungsmittel mehr übrig geblieben ist. Was wird es dann erst sein, wenn man zur Erörterung der eigentlichen Lehre schreiten wird, für die sie ja die Kirchenväter anführen können, welche den heiligen Geist auch vom Sohne ausgehen lassen? Also fort von hier; besser jetzt als später mit der Schande einer vollständigen Niederlage.““ — Sieh, so hast du zu uns gesprochen, als dich die Argumente der Lateiner verstummen machten.“

Der nämliche Markus hatte in einem seiner Libelle vorgegeben, er habe im Concil evident bewiesen, daß alle von den Lateinern angeführten Stellen der Codices apokryph oder verfälscht seien. Hierauf antwortet Gregor so: „Der erste, welcher im Concil die eigentliche Lehre von der Processio des hl. Geistes behandelte, war jener unvergleichliche Theologe, Johann der Dominikaner. Nach empfangenem Segen des heiligen Vaters begann er und sprach: Ich unternehme es, vor Euch die Processio des hl. Geistes zu erörtern; und alsbald fing er an, Texte zu bringen, aber nicht aus apokryphen und unbekannten, verdorbenen und verfälschten Büchern, wie du sagst; wenn man nicht allenfalls die Werke des großen Basilius, des Athanasius, des Epiphanius, des hl. Cyrillus apokryph nennen will. Die Worte dieser Lehrer nun citirte Johann im Namen der Lateiner, um die Wahrheit des Dogma's zu beweisen; denn jene ehrwürdigen Männer wollten diesen Beweis nicht an der Hand der Auctorität ihrer abendländischen Kirchenlehrer leisten, sondern die Auctorität unserer morgenländischen Lehrer machten sie geltend, da-

mit du nichts dagegen einzuwenden, nichts zu antworten hättest, wie du es jetzt thust. — Du aber konntest die Wahrheit nicht ertragen, sondern schrieest, die Werke dieser Kirchenlehrer seien verdorben und verfälscht, und das sagtest du mit einer solchen Leichtfertigkeit, daß du das Gerede des Conciliums wurdest, und daß sogar die Bischöfe des fernen Frankreichs, aufgebracht über die Frechheit, womit du alle Bücher der orientalischen Lehrer für verfälscht ausgabst, mit lauter Stimme riefen: Aber, dieser Elende ist ein Ketzer! Man schleudere einen ewigen Bannfluch gegen ihn. Er verwirft ja alle Auctorität! Nicht einmal den Lehrern des Orients will er Glauben beimessen! Was wird er sich erst gegen die Lehrer des Abendlandes erlauben? — Dieser lautgewordene Unwille der französischen Bischöfe theilte sich der ganzen Versammlung mit und du standest da stumm und verblüfft. — In einer andern Sitzung argumentirten die Lateiner aus den Worten des hl. Cyrillus und du läugnetest rundweg, daß der hl. Cyrillus so rede. Johann citirte sofort Epiphanius, welcher ganz dasselbe sagte wie Cyrillus, und du antwortetest: die Stelle sei verdorben und gefälscht. Jetzt hielt man dir den großen Basilius entgegen, welcher in seinem Buche gegen Eunomius ganz dasselbe wiederholt, und du entgegnetest, daß auch Basilius gefälscht sei. Mit einem Wort, deine Verwegenheit war so groß, daß das Concilium dich nicht für einen Narren, sondern für die personificirte Narrheit selber hielt. — Hast du vielleicht vergessen, daß du in einer jener Sitzungen den Diener des Metropoliten von Nikomedien beauftragt hast, dir ein Manuscript des hl. Basilius, worin die mit den Worten: Warum ist es nothwendig? anfangende Stelle vorkömmt, zu verschaffen? Sei es nun eigene Bosheit, sei es Einflüsterung von deiner Seite, kurz, der Diener machte den Versuch, die Wahrheit zu verbergen. Er nahm den Codex und setzte sich damit neben ein Fenster, in der Absicht, die Worte, um die es sich handelte, auszumerzen. Er merkte sich das Blatt und suchte nach einem Federmesser. Aber der Geist der Wahrheit erlaubte nicht, daß die Wahrheit verdunkelt würde. Ein Luftzug wendet das Blatt um und der Falsarius vertilgt in der Eile die Worte einer ganz andern Stelle. Triumphirend kehrt er in's Concilium zurück, um die Lateiner zu überzeugen. Du öffnest das Buch, findest die Stelle ganz und unversehrt und bedeutest das dem Diener mit zornigem Blick. Dieser aber zittert vor Furcht und ruft mit lauter Stimme: Bei Eurem Segen schwör' ich es, ich habe die Stelle ausgemerzt und ich weiß gar nicht, wie sie jetzt

wieder da hineinkömmt. Aber die Stelle war nun einmal unversehrt da, und so mußtest du zu deiner größten Schande abziehen. Wie kannst du also ohne Schamröthe behaupten, du habest die Absurdität des Dogma's der Lateiner bewiesen? Wie kannst du so etwas sagen? Du schreibst doch nicht an unwissende Menschen, noch in einer Einöde, wo Niemand ist, der von der Wahrheit Kenntniß hätte. Die Acten des Conciliums, welche der Wahrheit Zeugniß geben, liegen ja vor unsern Augen. Du hörtest nicht auf zu schreien: Das vorgelegte Buch ist apokryph, die Citation des hl. Cyrillus ist gefälscht, diejenige des hl. Basilius ist verändert! Das war die Stärke deiner Argumente, und wenn man dich dann drängte und dich aufforderte, die authentischen Stellen aufzuweisen, so batest du um Aufschub und um die Erlaubniß, die Auctoren von Constantinopel kommen lassen zu dürfen. Das waren die Wunder deiner Beredsamkeit, das die Mirakel deiner Dialektik. Wahrlich, es ist eine Schande, an solche Dinge wieder erinnern zu müssen."

Gewiß, in dieser Widerlegungsschrift des Gregorius ist unser Markus nach dem Leben geschildert. — Nun wollen wir noch sehen, wie dieser verwegene Schismatiker seine bösen Tage beschlossen hat. Im J. 1445 befand sich zu Constantinopel Bartholomäus von Florenz, Bischof von Coron in Morea, ein ausgezeichneter, der griechischen Sprache kundiger Theologe. Deßhalb veranstaltete Kaiser Johann Paläologus eine öffentliche Disputation zwischen diesem berühmten lateinischen Theologen und Markus von Ephesus. Aber unser Markus wurde von dem Lateiner Bartholomäus im Angesichte der ganzen volkreichen Hauptstadt zu Schanden gemacht. Diese öffentliche Beschämung ging dem armen Menschen so zu Herzen, daß er wenige Tage nachher todt gefunden wurde, und zwar nicht in seinem Bette, sondern sitzend, wie Arius. Der Patriarch Gennadius von Constantinopel, den wir besser lateinisch übersetzen, spricht von diesem Ereigniß folgendermaßen: „Tu", so redete er den bereits verstorbenen Markus an, „tu una cum stercore animam efflasti per sedem. Testatur hoc universa urbs Constantinopolis; ita enim novit divina justitia singulis reddere juxta eorum fidem, quamadmodum antiquitus Ario, qui ab insania nomen est adeptus, qui simili pacto inferius viscera emisit, tu vero superius stercus." So lebte und so starb der Metropolit von Ephesus. Der Verfasser der beiden Artikel und alle Schismatiker seiner Nation mögen sich das merken; dann werden sie auch einsehen, daß die Kirche, welcher sie angehören, nicht nur die Makel des Schisma, sondern auch die der

Häresie an sich trägt. Dieser Markus von Ephesus, den wir soeben haben kennen gelernt, ist die einzige Stütze, auf welcher die den Einsturz drohende griechisch-schismatische Kirche bisher noch ruhte; fehlt ihr diese Stütze, so müssen die Steine dieses unnützen Baues nächstens auseinanderfallen. Und wenn dem so ist, was bleibt dann den schismatischen Griechen noch anderes übrig, als der Anschluß an das eine wahre Haus Gottes, die Römisch-katholische Kirche? Diese ist die auf Petrus gegründete Kirche und kraft dieses Fundaments steht sie immerfort unbeweglich da und bleibt Siegerin über alle Angriffe der Hölle. Diese Römische Kirche ist der einzige wahre Lebensbaum; ihn allein hat Christus gepflanzt, ihn erhält Er beständig. Die griechisch-schismatische Kirche ist ein von diesem Baume abgeschnittener Zweig; darum ist sie auch ohne allen Trieb und ohne Lebenskraft. Der Zweig vereinige sich wieder mit dem Baume des Lebens, und er wird von Neuem grünen und blühen.

II. Die „Times" zu London und das päpstliche Sendschreiben an die Protestanten.

„Angetrieben und entflammt von der Liebe Jesu Christi, der für das Heil des gesammten Menschengeschlechtes sein Leben hingegeben", hat unser hl. Vater Papst Pius IX. unter dem 13. Sept. v. J. ein apostolisches Schreiben erlassen „an alle Protestanten und die anderen Nichtkatholiken, welche zwar denselben Erlöser Christus Jesus anerkennen, und sich des christlichen Namens rühmen, aber den wahren Glauben Jesu Christi nicht bekennen und auch der Gemeinschaft der katholischen Kirche nicht anhängen." Darin ermahnt sie der Papst, „doch die Gelegenheit, die sich ihnen mit diesem allgemeinen Concil darbietet, zu ergreifen, durch welches die katholische Kirche, der auch ihre Vorfahren angehörten, auf's Neue den Beweis ihrer innigsten Einheit und unversieglichen Lebenskraft gibt; sich, den Bedürfnissen ihres Herzens gerecht werdend, loszureißen aus jenem Zustande, worin sie über ihr eigenes Seelenheil nicht sicher sein können." Seine Heiligkeit ermahnt sie weiter, „doch ernstlich bei sich zu erwägen und Acht haben zu wollen, ob sie sich auf dem uns von Jesus Christus vorgezeichneten Weg, der zum ewigen Leben hinführt, wirklich befinden."

In diesem liebevollen Schreiben entwirft der Papst sodann ein treues Gemälde von der Zerrissenheit der protestantischen Bekenntnisse, um den Schluß nahe zu legen, daß „weder eine von diesen religiösen Gesellschaften im Besondern, noch auch alle zusammen vereint jene

Eine, Katholische Kirche darstellen könne, welche Jesus Christus erbaut, gegründet und in's Leben gerufen hat"; und er schließt mit der dringenden, wiederholten Mahnung, daß sie sich doch beeilen mögen, in den Schooß der Mutterkirche zurückzukehren, „denn aus der innersten Tiefe Unseres Herzens verlangen Wir nach ihrem Heile."

Aus den angeführten Worten und aus dem ganzen Inhalte des Schreibens des heiligen Vaters geht erstens deutlich hervor, daß Ihm das ewige Heil der Seiner Obhut anvertrauten Seelen vor allem Andern am Herzen liegt. Zu diesen rechnet er auch die Seelen der Protestanten und andern Nichtkatholiken, und sie gehören auch dazu, sofern sie durch den Empfang der hl. Taufe unter seine geistliche Gerichtsbarkeit und apostolische Obhut gekommen sind, obwohl sich dieselben seinem Gehorsame faktisch entzogen haben.

Ferner geht aus diesem Schreiben hervor, daß sich der hl. Vater persönlich und direct an jeden Einzelnen der Protestanten und Nichtkatholiken wendet und nicht etwa an eine vorgebliche Auctorität oder Vorsteherschaft unter ihnen. Es gibt ja bei ihnen keine eigentliche religiöse Auctorität, und es kann auch keine geben, und zwar in Kraft jenes protestantischen Grundsatzes, vermöge dessen, in Glaubens- und Gewissenssachen, Jedermann sein eigener höchster und letzter Richter ist. Wenn thatsächlich Consistorien, Synoden und andere beliebige Behörden bestehen, welche sich das Recht beilegen, die religiösen Angelegenheiten der einzelnen protestantischen Bekenntnisse zu regeln, so ist doch ausgemacht, daß diese Behörden keine Befugniß haben, im Namen der Einzelnen auf die Einladung des Papstes zu antworten; nur für ihre eigene Person haben die Glieder solcher Behörden das Recht hiezu, nicht aber als Vertreter einer religiösen Genossenschaft.

Von diesem wichtigen Punkte hat aber leider die „Times" (Nummer vom 3. Oktober 1868) Nichts begriffen, und ebenso wenig andere, besonders italienische liberale Journale, welche jenen Artikel abgeschrieben und erläutert haben. Ohne auf den Artikel Wort für Wort einzugehen, beschränken wir uns darauf, die Quintessenz und seine Trugschlüsse gegen das päpstliche Schreiben herauszuziehen, um darauf zu antworten und bei dieser Gelegenheit, wie die Weisheit, die väterliche Liebe und die Zweckmäßigkeit der päpstlichen Einladung, so die Thorheit und Anmaßung Derjenigen anderseits in's Licht zu stellen, welche ganz und gar kein Recht haben, sich irgendwie etwa als Vertreter des Protestantismus in diese Sache einzumischen.

Zu dem genannten groben Irrthum, daß ein Protestant nicht nur in seinem eigenen Namen, sondern auch im Namen Anderer auf die päpstliche Einladung antworten könne, ist beispielsweise auch die „Perseveranza" von Mailand verfallen, wenn sie in ihrer Nummer vom 8. Oktober sagt: „sie wolle den Artikel der „Times", als der Stimmführerin des protestantischen Publikums, anführen" — ein kolossaler Irrthum, der um so unverzeihlicher ist, als ihr Hauptredactor sich rühmt, England und dessen Zustände ganz genau zu kennen. Wie? weiß er denn nicht, daß die „Times" nicht nur nicht Organ des protestantischen Publikums, sondern überhaupt von keinem Publikum ist, daß sie nur das tägliche Echo der flüchtigen, sich selbst widersprechenden Eindrücke ihrer vielen Redactoren ist? Und wenn man heute das Motto: „Eine Zeitung hat kein Gewissen", mit Recht auf alle liberalen Blätter anwenden kann, auf welche Zeitung kann man es dann mit mehr Grund anwenden, als gerade auf die „Times", wo einem Jeden Etwas nach seinem Geschmack und nach seiner Ueberzeugung aufgetischt wird? — Mit welchem Recht kann ein Journal im Namen des protestantischen Englands auftreten, wenn es nicht einmal das getreue Organ des Publikums seiner vielen Redaktoren ist, von denen Jeder, wenn er anders ein ächter Protestant ist, sich zum Voraus gegen alle und jede Eingriffe in seine Gewissens- und Meinungsfreiheit verwahren muß?

Viel verständiger urtheilte daher Dr. Lee, nach dem, was der Londoner Correspondent des Journals von Brüssel erzählt. Dieser Herr nämlich, obwohl anglikanischer Prediger, hielt sich nicht für berechtigt, die päpstliche Einladung im N a m e n A n d e r e r anzunehmen oder auszuschlagen. Wahr ist es, daß er am Schlusse einer zum Behufe der Wiedervereinigung aller Christen nach puseyistischer Weise abgehaltenen neuntägigen Andacht seine Zuhörer von dem vereinzelten Uebertritte zum Katholicismus abmahnte; dabei versprach er aber, daß die anglikanische Kirche, wofern sie mit derselben in Gemeinschaft bleiben, sich bestreben werde, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche ihrer Vereinigung mit der katholischen Kirche entgegenständen. Damit gestand er wohl indirect einem Jeden das Recht zu, sein Verhalten in dieser wichtigen Angelegenheit selbst zu bestimmen, sonst würde er nicht bloß bittend und mahnend, sondern auctoritativ und befehlend aufgetreten sein.

Doch, die Sache ist an und für sich zu klar, um uns länger dabei aufzuhalten. Wir haben darauf hingewiesen, daß aus dem päpstlichen

Schreiben eine wahrhaft apostolische Sorgfalt für das Seelenheil der Protestanten, ohne alle Beimischung von Interesse oder zeitlicher Rücksicht, hervorleuchte. Jeder, der das Schreiben unparteiisch prüft, wird uns hierin beipflichten. Eben damit haben wir aber die besten Waffen, um die einzelnen feindseligen Bemerkungen zu widerlegen, womit die „Times" die päpstliche Einladung zu entkräften glaubt.

Die erste Behauptung, welche die „Times" gegen die päpstliche Einladung an die Protestanten in's Feld führt, ist: Die protestantischen Staaten und Völker sind in Bezug auf das Zeitliche besser gestellt, als die katholischen Völker und Staaten. „Europa's ganze Kraft und Blüthe ist in den Händen der Protestanten", sagt die Times, „bei den Katholiken findet sich nur Schwäche und Verfall. Wohl ist Frankreich stark, aber seine Lebenskraft ist eine Tochter der Revolution, nicht des Ultramontanismus, und wenn Italien aufsteht, so geschieht es nur, weil Rom fällt."

Wir könnten dem hinzufügen, was andere Protestanten, welche gegen die päpstliche Einladung eingenommen sind, vorbringen; daß nämlich in den protestantischen Ländern ebensoviel, wo nicht mehr Moralität herrsche, als in den katholischen. Daraus ziehen sie den kurzen Schluß: Wenn der Protestantismus in geistlichen und weltlichen Dingen so viel vor dem Katholicismus voraus hat, warum sollen denn die Protestanten katholisch werden und warum nicht vielmehr die Katholiken protestantisch? Da jedoch die Times und die Protestanten im Allgemeinen gegenwärtig nicht viel auf die Moralität pochen und lieber auf das Kapitel der politischen und materiellen Wohlfahrt zu sprechen kommen, werden wir versuchen, zuerst hierauf zu antworten.

Vorerst nimmt es uns wahrhaft Wunder, wie man in einer rein geistigen Frage, wo es sich nur um dogmatische Wahrheiten und um das Seelenheil handelt, mit einem Beweis aus der materiellen Wohlfahrt und dem politischen Uebergewicht kommen kann. Gewiß besaßen auch die alten Römer materielle Wohlfahrt und politisches Uebergewicht, und zwar in höherem Grade noch, als das heutige England. Soll man etwa daraus den Schluß ziehen, England müsse wieder zum Heidenthum zurückkehren, unter dem es seufzte, bevor die Päpste es katholisch machten? Genau dasselbe Argument, das die Times gegen den Papst gebraucht, wurde ehemals von den Heiden gegen die Christen geltend gemacht: „Als man noch die Götzen anbetete," sagten sie, „da war das Reich mächtig. Jetzt, da man den Göttercult verlassen hat, geht

es in Stücke.“ Und dieser heidnischen Einwendung verdanken wir, wie Jedermann weiß, das Meisterwerk des heil. Augustinus: De Civitate Dei, über den Gottesstaat.

Zur Zeit der Römer, der Griechen, zur Zeit wo Tyrus, Sidon und andere Staaten durch Handel, Wissenschaft, politischen Einfluß blühten, lebte auch das hebräische Volk, das einzige, welches die wahre Religion besaß, aber an materiellem Wohlstande vielen anderen Völkern weit nachstand. Wird deßhalb die Times behaupten wollen, die Juden hätten heidnisch werden sollen? Denn das Heidenthum sei überhaupt geeigneter, um die Glückseligkeit der Menschen, schon in dieser Welt, zu begründen, als die wahre Religion?

Doch gehen wir etwas näher auf die Sache ein. Glaubt sie der heiligen Schrift? Wir hoffen es, sonst wäre sie ja ungläubig oder rationalistisch. Nun wohlan! was verspricht das Evangelium den wahren Christen? Etwa zeitliche Wohlfahrt, Reichthümer, materiellen Fortschritt? Weit entfernt! alles das verachtet das Evangelium und lehrt es verachten. Reichthum und Genuß hat noch kein evangelischer Codex zu den acht Seligkeiten gerechnet. Die Weinenden werden selig gesprochen und die Armen, nicht die englischen Lords. Den wahren Nachfolgern Christi verspricht das Evangelium Kreuz und Verfolgung: Eritis odio omnibus propter nomen meum. Ihr werdet Allen ein Gegenstand des Hasses sein um meines Namens willen. Jesus Christus sagt nicht: „Ihr werdet wegen eurer Reichthümer verfolgt werden“, wohl aber das Gegentheil: „Man wird euch berauben, verstoßen, verfluchen.“

Wir folgern daher so: Jene Religion ist die wahre von Christus gegründete, welche mit dem Evangelium übereinstimmt; aber nach der Times schwimmen ihre Glaubensgenossen in materiellem Wohlstande und preisen sich deßhalb, dem Geiste des Evangeliums zuwider, selig; also folgen die Protestanten nicht der wahren mit dem Evangelium übereinstimmenden Religion.

Es ist sodann wohl zu unterscheiden zwischen dem Satze: die Bekenner der einen Religion sind weniger reich und wohlhabend als die der anderen, und dem anderen Satze: die Bekenner einer gewissen Religion sind unglücklich in Folge der Natur ihrer Religion. Es liegt gewiß nicht in der Natur des Christenthums, die Völker unglücklich zu machen. Im Gegentheil ist es eine ausgemachte Wahrheit, daß eine wahre und heilige Religion die Menschen nothwendigerweise zur

wahren Bildung und zum wahren Fortschritt führen muß. Es ist daher wohl zu bemerken, daß, wenn die heilige Schrift den Christen Kreuz und Verfolgung in Aussicht stellt, sie dies in prophetischem Geiste thut. Diese Dinge folgen nicht aus der Natur der christlichen Religion, sondern aus der Bosheit ihrer übermächtigen und tyrannischen Feinde. Wenn es keine solche Feinde gäbe, so würde die christliche Religion alle Menschen zu einem heiligen Bruderbunde vereinen und diese würden einander durch gegenseitige Liebe und Zuneigung wechselseitig beglücken. Die Seligkeit der Leidenden und Weinenden aber muß auf die innere Glückseligkeit bezogen werden, welche schon in dieser Welt Diejenigen genießen, die mit gutem Gewissen für die Gerechtigkeit leiden und sich so die ewige Glorie im Himmel verdienen. — Nicht nur ist es im Allgemeinen falsch, daß die Religion Christi zu Noth und Elend führe, sondern das Evangelium verspricht ja vielmehr mit den Worten: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und dies Alles wird euch als Zugabe werden" das gerade Gegentheil. „Dieses Alles" bezieht sich offenbar auf das, was die Weltkinder suchen, wie die heilige Schrift unmittelbar vorher sagt. Das also, was die Weltkinder als das höchste und einzige Gut suchen, Ehre, Reichthum, Wohlsein, das alles gibt das Evangelium als Zugabe Denjenigen, welche zuerst das Reich Gottes suchen und seine Gerechtigkeit.

Nun fragen wir aber jeden vernünftigen Menschen, ob alle diese Merkmale der wahren christlichen Religion nicht weit mehr bei den katholischen Völkern angetroffen werden, als bei den protestantischen? Wenn nach dem eigenen Geständnisse der Times die katholischen Völker im Allgemeinen nicht so dem Handel und der Industrie ergeben sind, wie die protestantischen, wenn sie nicht so begierig nach Reichthum und zeitlichen Gütern haschen, wie diese, so bedeutet dies doch wohl, daß sie bessere Christen sind, weil sie nicht zuerst „dies Alles, was die Heiden suchen" zum Gegenstand ihres Strebens machen. Gesetzt also, daß dessenungeachtet die katholischen Völker gebildet und wohl erzogen sind und schon hier auf Erden im Allgemeinen glücklicher als die protestantischen, so heißt das nichts anderes, als daß der evangelische Segen: „das Alles wird euch als Zugabe werden" an ihnen sich erfüllt hat. Wir könnten hier zur Verstärkung noch darauf verweisen, wie der Widersacher des Evangeliums gegen katholische Völker wüthet, und ein naheliegendes Beispiel an der Stellung, welche die Landsleute der Times zu Irland einnehmen, anziehen; oder ist diese Stellung dem Evangelium gemäß?

Wir könnten auch zeigen, wie solche zeitliche Drangsale nicht allein katholische Völker nicht in ihrem Glauben beirren, sondern sogar die besten und edelsten Protestanten auf ihre Seite ziehen, während der Auswurf unter ihnen die entgegengesetzten Wege geht; allein bleiben wir noch bei der zeitlichen Wohlfahrt der Völker. Dieselbe besteht nicht sowohl im Ueberflusse der materiellen Güter, als vielmehr in dem richtigen, gut vertheilten und den Bedürfnissen der Einzelnen angepaßten Maße derselben, sowie in dem guten Gebrauche, welchen die Einzelnen davon machen. Der bodenlose, mit dem Schweiße und den Thränen Vieler erkaufte Reichthum einiger Wenigen ist kein giltiger Zeuge für das Glück eines Volkes, und noch viel weniger ist die Stärke und das politische Uebergewicht einer Nation ein solcher Zeuge, besonders wenn diese Stärke mit unerschwinglichen Steuern und mörderischen Kriegen erkauft werden muß. Hier ist die ganze Glückseligkeit auf Seite der Wenigen, welche die Früchte jener allgemeinen Lasten genießen, das Elend aber und die Noth auf Seite des armen Volkes, welches sie trägt. Das ist aber gerade jene falsche, scheinbare Glückseligkeit, welche die Times bei den nach ihrer Meinung gebildetsten und am meisten im Fortschritt begriffenen Völkern bewundert. Wir rufen gegen sie als Zeugen auf den Zug der Volksmassen jener Länder zum Socialismus und Communismus. Lebte in diesen, wie man sagt, so hoch civilisirten Ländern ein frohes, glückliches Volk, so würden die Reichen nicht so sehr vor ihm zittern. Bei den katholischen Völkern findet man keine so furchtbaren Symptome, oder wenn man deren auch da findet, so findet man sie bei demjenigen Theil des Volkes, welcher im Herzen mehr von jenen Ideen angesteckt ist, welche der Times gefallen, oder kurzweg mehr protestantisch als katholisch ist. Uebrigens hat die Kirche strenge statistische Vergleiche keineswegs zu scheuen. Man lese nur z. B. das Werk von Cobbet über den großen Unterschied des Wohlstandes beim englischen Volke, zur Zeit, da es noch katholisch war, und jetzt, da es protestantisch ist.

Es ist ferner eine bekannte Thatsache, daß die Protestanten der Kirche der ersten Jahrhunderte großes Lob spenden, und dieses mit Recht; sie gehen darin so weit, daß sie nur in ihr die Reinheit des Evangeliums wiederfinden wollen. Aber wie verträgt sich hiemit diese von der Times so hochgeschätzte Gier und Hast nach Reichthum, nach Ehre und Einfluß? Es gehört ja keine große Gelehrsamkeit dazu, um zu wissen, daß in den ersten christlichen Jahrhunderten so ziemlich alle zeit-

lichen Güter in den Händen der Heiden waren und daß die Beraubung, die Verfolgung und das Martyrium das Loos der christlichen Kirche bildete. — Wenn sodann Reichthum und politische Macht ein Zeichen der wahren Kirche Christi ist, warum schweigt denn die Times vom Mittelalter, wo die katholische Kirche in der Welt das Scepter führte? — Die Beweiskraft dieses ersten Argumentes, womit die Times gegen den Katholicismus auftritt, ist also null und nichtig.

Eine zweite von der Times gemachte Schwierigkeit hat mit der ersten große Aehnlichkeit, denn sie stützt sich auf die politische und materielle Uebermacht der Protestanten und auf die Ohnmacht des heutigen Papstthums in zeitlicher und politischer Beziehung. „Alles", sagt sie, „will sich dem Papste entziehen; sogar Italien legt die Hand auf das Patrimonium Petri und fordert seine geistliche Auctorität gegen sich heraus. Nur noch wenige Quadratmeilen kann er sein eigen nennen und selbst diese muß er mit fremden Bajonetten beschützen . . . Die Unterthanen des Papstes empören sich gegen ihn und die Regierungen aller anderen europäischen Staaten gehen ihre eigenen Wege. Und in dieser bedenklichen Lage hat der Papst noch die Gutmüthigkeit, sich mit den Protestanten abzugeben, die ja doch an all diesem schuld sind."

Das Besondere an dieser Auslassung betrifft die gegenwärtige Lage des Papstes und das Verhältniß seiner Unterthanen, welche sich, wie die Times sagt, gegen ihn empören. Wie falsch diese Behauptung ist, beweist die Haltung der römischen Bevölkerung. Währenddem in anderen Ländern die Revolutionen gleichsam wie durch Zauber entstehen, hat es in Rom selbst den Wühlern noch nie gelingen wollen, eine Bewegung hervorzurufen, und alle Versuche haben nur dazu gedient, das Volk noch inniger als zuvor an seinen Souverän zu fesseln. Dasselbe war in den dem Papste geraubten Provinzen der Fall; sie empörten sich nicht, wie die Times sagt, sondern sie wurden dem Papste, dem getreuen Volke zum Trotz, mit Gewalt weggenommen, eine Thatsache, welche zur Genüge und zu deutlich bewiesen ist, um darauf zurückzukommen.

Uebrigens, wenn das, was die Times sagt, auch wirklich wahr wäre, so würde es dennoch nichts beweisen; denn so wenig man daraus, daß viele Christen unter türkischer Oberherrschaft sind, mit Recht folgern kann, daß die türkische Religion besser sei als die christliche, ebensowenig könnte man daraus, daß viele Katholiken unter protestantischer Oberherrschaft stehen, den Schluß ziehen, daß die protestantische Religion

besser sei als die katholische. Noch viel weniger also kann man zu Gunsten des Protestantismus Etwas daraus folgern, daß der notorisch und eingestandenermaßen durch englisches Gold genährte revolutionäre Geist allmählig auch die katholischen Völker angesteckt und gegen ihre gesetzmäßigen Regierungen in Bewegung gesetzt hat. Daß der Geist der Empörung eine Frucht des protestantischen Geistes ist, das gesteht ja auch die Times, indem sie sagt: „In seiner bedenklichen Lage hat der Papst noch die Gutmüthigkeit, sich mit den Protestanten zu beschäftigen, von denen doch Alles dieses Uebel herkommt." Wenn aber alles dieses Uebel von Protestanten herkommt, so gibt die Times selber zu, daß der Geist, dem sie huldigt, ein Geist der Rebellion und der Anarchie in Volk und Regierung ist.

Den gegenwärtigen Artikel schließen wir mit der Bemerkung, daß die von der Times angeführten Gründe, um die päpstliche Einladung abzulehnen, gerade beweisen, daß nachdenkende Protestanten diese Einladung wohl zu beherzigen haben. Denn da ein öffentliches Blatt von der Stellung der Times nicht allein zugestehen, sondern sich sogar dessen rühmen kann, daß die Religion, die sie vertheidigt, nicht nur die ungezügelte Begierde nach zeitlichen Gütern und materieller Wohlfahrt, sondern auch den Geist der Rebellion und der Anarchie begünstigt und befördert, so beweist das gerade, daß es unmöglich die wahre Religion Christi sein kann; denn diese ist eine vor allem auf das ewige Seelenheil gerichtete Religion, eine Religion, welche nach der Vorschrift des Evangeliums und nach der beständigen Lehre der katholischen Kirche sich zur Aufgabe macht, das geordnete Zusammenleben der Menschen unter einander, brüderliche Eintracht und Liebe, sowie Unterwürfigkeit unter die gesetzmäßige geistliche und weltliche Auctorität möglichst zu fördern.

Bücherschau.

Aus Deutschland sind zwei bedeutendere Erscheinungen zu verzeichnen, von denen die erste ältere bereits mehrere Auflagen erlebt hat; wir meinen:

Wozu noch die Kirchenspaltung? Ein freies Wort an Deutschlands Katholiken und Protestanten, mit Bezug auf das päpstliche Schreiben vom 13. September 1868. Von Dr. **Konrad Martin**, Bischof von Paderborn. Paderborn, Schöningh. 1869. 12°. 152 S.

Sodann:

Das letzte und das nächste allgemeine Concil. Von Dr. **Joseph Feßler,** Bischof von St. Pölten. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung. 1869. 8⁰. 190 S.

Wir kommen auf beide Werke zurück.

1. The centenary of Saint Peter and the general Council. A pastoral letter by Henry Edward, Archbishop of Westminster. London, Longmans. 1867. 8⁰. pag. 105.

(Die Säcularfeier des hl. Petrus und das Allgemeine Concil. Ein Hirtenbrief von Heinrich Eduard, Erzbischof von Westminster.)

Wir beginnen unsere Uebersicht — so eröffnet die Civiltà ihre Bücherschau bezüglich des Concils — mit zwei Hirtenbriefen, welche großes Aufsehen erregt haben; der eine etwas ältere ist der des Erzbischofs von Westminster; der andere neuesten Ursprungs der des Bischofs von Orleans. Der erstere, obwohl ein einfacher Hirtenbrief, bildet doch zugleich eine schöne kleine Abhandlung, in der die Unfehlbarkeit des Papstes, das Bedürfniß nach dem Allgemeinen Concil, das sich in der christlichen Gesellschaft geltend macht, sowie die Früchte, welche davon zu hoffen sind, eine Erörterung finden. Wir beschränken uns hier auf eine warme Empfehlung dieser Schrift, die zu den ersten gehört, welche über das Concil erschienen sind und schwerlich, was Tiefe und Richtigkeit der Ansichten über die Ursachen und Wirkungen des kommenden Concils betrifft, von einer andern Seite übertroffen werden wird.

2. Lettre sur le futur Concile œcuménique, adressée par Mgr. l'Evêque d'Orléans au Clergé de son Diocèse. Paris, Charles Douniol. 1868. 8⁰. pp. 64.

(Sendschreiben über das Oecumenische Concil von Msgr. Dupanloup, Bischof von Orleans, an den Klerus seiner Diöcese.)

Die ehrenvollste Empfehlung dieses Hirtenschreibens bildet ein Breve des Papstes, welcher dem Verfasser Glück wünscht; dazu kommen die wiederholten Auflagen des Werkchens in Frankreich und seine Uebersetzungen in deutscher, spanischer, englischer, italienischer, polnischer, ungarischer und flämischer Sprache.

Um die Bedeutung dieses Hirtenschreibens zu ermessen, ist es am Platze, den Zweck desselben, wie ihn Msgr. Dupanloup selbst in einem Schreiben an den Director des Catholic Standard bezeichnet, ins Auge zu fassen: „Ich beabsichtigte in dieser Schrift, die Vorurtheile zu zerstreuen, welche sich bereits hinsichtlich dieses großen Ereignisses zu erkennen gegeben hatten, und alle Herzen, auch die unserer Feinde, zum Wohlwollen gegen die Kirche und zum Vertrauen zu bekehren. Die Briefe, die mir von verschiedenen Ländern zugehen, lassen mich glauben, daß es meinen Worten verstattet war, einiges Gute zu stiften, und Ihr unglückliches Land gehört nicht zu jenen, in welchen es weniger nöthig wäre, die Mißverständnisse zu heben und die Feindseligkeiten zu stillen.“ Nach einem prachtvollen Eingang über die Größe und sociale Bedeutung der Kirche, des christlichen Rom und des kommenden Concils, vielleicht des größten Ereignisses im 19. Jahrhundert, handelt das Schreiben in 8 Abschnitten: 1) von der göttlichen Verfassung der Kirche, ihrer Unfehlbarkeit in der Lehre, ihrem

Mittelpunkt und ihrer Hierarchie; erklärt, was ein Concil und die Auctorität seines Hauptes ist; spricht sodann im Besonderen vom zukünftigen Concil und zeigt, wie selbst die materiellen und politischen Verhältnisse der Gegenwart von der göttlichen Vorsehung, ob es den Menschen genehm sei oder nicht, zum Wohle der Kirche und zur Erleichterung des Concils benützt werden.

2) Dieser Abschnitt entwickelt den Gegenstand des Concils, mit Anschluß an die Worte des Papstes in der Ansagungsbulle. „Das ganze Programm, die gesammte Thätigkeit des Concils beruht auf diesen Worten.“ Zwei große Zwecke werden im Auge behalten werden: das Wohl der Kirche, das Wohl der menschlichen Gesellschaft. In beredter Weise wird bedeutet, daß der erste Zweck der Versammlung der Bischöfe sei, das innere Leben der Kirche, anfangend bei den Bischöfen, zu erneuern und zu verjüngen. „Gegen uns also, oder vielmehr für uns vor Allem kommt das Concil zusammen.“

Der 3. Abschnitt weist auf die Veranlassung des Concils, auf die tiefe Krisis, oder, wie die Bulle sich ausdrückt, auf den gewaltigen Sturm hin, welcher die Kirche und die Gesellschaft zumal erschüttert, und entwirft ein lebhaftes Gemälde vom 19. Jahrhundert, von seinen Licht- und Schattenseiten, dem Guten und Bösen, den Fortschritten und philosophischen und politischen Irrwegen, seinen Täuschungen, Gefahren und den Verirrungen der Intelligenz und der Wissenschaft zum Vortheil des Zweifels und des Irrthums.

Damit das Bild des 19. Jahrhunderts nicht entmuthige, stellt der 4. Abschnitt einen Rückblick auf die abgelaufenen Jahrhunderte an und zeichnet mit einigen meisterhaften Pinselstrichen das Jahrhundert des Trienter Concils, so daß das gegenwärtige auf Kosten des vergangenen sich weniger trüb ausnimmt. Gleichwohl triumphirte das Concil über Alles und erneuerte das Antlitz der christlichen Welt. In der Gegenwart mit ihrem Guten und ihren Fortschritten gibt es drei Krankheiten zu heilen, „den Ruin des Glaubens durch eine ungläubige Leitung der wissenschaftlichen und philosophischen Studien; die Zügellosigkeit der Sitten gefördert durch tausend neue Mittel einer Corruptionspropaganda; und zuletzt die grundlosen Mißhelligkeiten, welche die Feinde der Religion zwischen der Kirche und den heutigen Völkern zu unterhalten bestrebt sind. Das sind die Gründe, durch welche die Kirche als Freundin der Seelen, die zu den Uebeln der Gesellschaft sich nicht gleichgiltig verhalten kann, bewegt wird. Ohne Zweifel sind Kirche und Staat verschiedene Dinge, aber sie gehen hier auf Erden neben einander her, und da beide in ihrem Schooße die gleichen Menschen tragen, müssen die Gefahren und die Leiden für sie gemeinsam sein. Die Kirche will sich nun versammeln, weil sie sich der Heilung der gemeinsamen Uebel gewachsen fühlt.“ Zum Beweise dessen wird im 5. Abschnitt die Hülfe, welche das Concil anbietet, auseinandergesetzt und aus der Geschichte die sociale und civilisirende Macht der Kirche, die Uebereinstimmung von Glauben und Wissen, die Eintracht zwischen Kirche und Staat und die Nothwendigkeit der Kirche für die Welt aufgezeigt. Es ist eine eitle Ausrede, daß die Kirche abgelebt und eine neue Zeit angebrochen sei. Ohne an ihrem Bekenntniß Etwas zu ändern, nimmt die Kirche in jedem Zeitalter nach dem Bedürfniß der Zeiten Neues und Altes aus ihrem Schatze. „Das Evangelium“, schließt der Abschnitt, „ist das Licht der Welt und wird es immer sein; deßhalb wird das nächste Concil eine Morgenröthe, nicht einen Untergang bezeichnen. Warum doch habt Ihr Furcht, Ihr ängstliche Christen und argwöhnische Politiker?“ So will denn der 6. Abschnitt eigens die grundlosen Befürchtungen wegen des Concils zerstreuen. Für den, welcher Glauben hat, genügt die Gewißheit, daß der Geist des Herrn, trotz der menschlichen Gebrechlichkeit, in solchen Versammlungen die oberste Leitung hat; aber der beredte Bischof unternimmt es, auch diejenigen, welche nicht glauben, zu be-

ruhigen, und die verkehrten Auffassungen und Verdächtigungen des Concils zu beseitigen, indem er dasselbe einzig nach menschlichem Gesichtspunkt betrachtet. Insbesondere sucht er zu Gunsten Derer, welche das Gut des Glaubens nicht besitzen, mit allen möglichen Beweisgründen in's Licht zu setzen, daß die wahre Freiheit, die wahre Brüderlichkeit und der Fortschritt, soweit sich an ihnen Wahres und Gutes findet, gar Nichts von diesem großen Senat der Menschheit, wie man das Concil nennen kann, zu fürchten habe, und wie weit jene vom Rechten abirren, welche das zukünftige Concil als eine Bedrohung, als eine Art Krieg gegen die moderne Gesellschaft denunciren. Auch dieses Concil wird vielmehr, wie die Bischöfe in ihrer Ansprache an Pius IX. erklärten, „grande opus illuminationis et pacificationis" ein großes Werk des Lichtes und des Friedens für Kirche und Staat sein. Um den wahren Sinn des Verfassers und die Kunst, wie das Schlagende an seiner Beredtsamkeit zu erkennen, darf man hier nicht außer Acht lassen, wer spricht, zu wem er spricht, sowie welches der Gesichtspunkt und das Ziel des Verfassers ist; wir haben dieses Eingangs berührt. Ohne das könnte er leicht mißverstanden werden, wie denn auch in der That, um ein Beispiel anzuführen, der Constitutionnel in gewissen rednerischen Allgemeinheiten des Schreibens, wie er sie nennt, ein Programm der Versöhnung zwischen dem Concil und den Principien von 1789 witterte, einen kunstvoll ausgeführten Rückzug vor den Lehren Gregor's XVI. und Pius' IX., hinsichtlich gewisser viel gepriesenen modernen Freiheiten. Der Constitutionnel wähnt, Msgr. Dupanloup habe der Kirche weise Rathschläge ertheilen wollen, allein die weisen Rathschläge sind vielmehr für den Constitutionnel gemünzt oder wer sonst noch nöthig hat, sich mit der Kirche wieder auszusöhnen [1]. Der berühmte Prälat bespricht sodann im 7. Abschnitt weitere Hoffnungen, welche sich an dieses große Licht- und Friedenswerk knüpfen, indem er die Stellung des Concils zu den getrennten Kirchen des Orients, wie zu den protestantischen Bekenntnissen des Occidents in's Auge faßt; mit einem Herzen voll Liebe und Zuneigung legt er die Gesinnungen und die apostolischen Worte des Papstes an die orientalischen Christen, die Protestanten und andere Nichtkatholiken aus. In diesem Theile herrscht eine honigtriefende Beredtsamkeit, die Beredtsamkeit des Herzens, eines Bischofs. Schließlich wendet sich der Blick im 8. Abschnitt auf die katholische Kirche und die großen Güter, welche von ihr herrühren, sowie die Schätze des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, welche wir in ihr und durch sie besitzen. „Und hier, meine Brüder, wollen wir dem Reden, Streiten und Fürchten ein Ziel setzen: laßt uns insgemein das Knie beugen und beten!" So schließt das Hirtenschreiben mit einer warmen Ermahnung zum Gebete für den guten Ausgang des Concils. Bereits nach dem Schlusse des Centenariums hatte Msgr. Dupanloup einen Hirtenbrief über das zukünftige Concil veröffentlicht, der hier nur erwähnt sein soll [2].

3. Tractatus de Papa, ubi et de Concilio oecumenico, auctore D. Bouix, Theologiae et utriusque juris doctore. Parisiis, apud Jacobum Lecoffre. 8⁰. T. I. pp. 679. T. II. pp. 723.

Dieses neue Werk kommt unter den gegenwärtigen Umständen äußerst gelegen; auch glauben wir, daß es als classisches Werk in der Frage des sog. Gallicanismus

---

[1] Monde Nr. 25. Nov. 1868.

[2] Im Verlage gleichfalls von Douniol: Lettre de Mgr. l'évêque d'Orléans au clergé et aux fidèles de son diocèse, à l'occasion des fêtes de Rome, et pour leur annoncer le nouveau Concile œcuménique.

eine unvergängliche Bedeutung behaupten wird. Von den drei Bänden, mit denen es sich abschließen wird, sind die beiden ersten erschienen. Nachdem hier zuerst der Primat des Römischen Papstes abgehandelt ist, oder seine monarchische Gewalt über die gesammte Kirche Christi, werden die zwei großen Fragen über die Unfehlbarkeit des Römischen Papstes und seine Erhabenheit und Stellung bezüglich des ökumenischen Concils gründlich erörtert. Die Abhandlung über die Unfehlbarkeit zerfällt in fünf Abschnitte: einen einleitenden, einen geschichtlichen, einen theologischen, praktischen oder moralischen und einen polemischen. Den geschichtlichen Abschnitt wollen wir nicht den besten nennen, weil jeder seinen besondern Werth hat; vielleicht aber stellt er das Vollendetste von Allem dar, was bisher über den Gegenstand geschrieben worden ist, sowohl wegen des Reichthums als der Auswahl und Neuheit der Documente. Alsbald erkennt man, wie die Lehre, welche Einige die ultramontane zu nennen belieben, die Lehre der katholischen Kirche und aller Jahrhunderte ist. Ihre Geschichte ist ihr Beweis, wie die Geschichte der entgegengesetzten Lehre ihre Verdammung ist. Da handelt es sich nicht um geschraubte Beweisgänge oder den Triumph der Beredtsamkeit, sondern um Urkunden und Thatsachen; aber diese sind nicht beigebracht, wie es gemeinhin in gelehrten Werken geschieht, um andern Forschungen den Stoff zu bieten; sondern sie sind auf's genaueste chronologisch geordnet, und Thatsachen wie Documente reden so zu sagen von sich selber und geben Zeugniß, überall mit klarer und präciser Bestimmtheit. In Kraft unwiderleglicher Beweise, welche in deutliche Sätze gefaßt sind, läßt sich mit Händen greifen, daß während der ersten vier Jahrhunderte; sodann vom fünften Jahrhundert bis zum griechischen Schisma im neunten; und vom neunten bis zur Zeit der Scholastiker im dreizehnten; von da endlich bis zum Constanzer Concile die Ueberzeugung von der päpstlichen Unfehlbarkeit beständig in der Kirche lebte.

Die entgegengesetzte Ansicht kam aus Anlaß des abendländischen Schisma's unseligerweise zuerst zum Vorschein, und nachher, einmüthig in Frankreich zurückgewiesen, kehrte sie 1663 und feierlich in der durch den Hof bewerkstelligten Declaration von 1682 zurück. Gleichwohl blieb auch nach dieser Zeit die alte Lehre außer Frankreich die gemeingiltige, wie sie in Frankreich selber kräftige Vertheidiger auf ihrer Seite hatte. In diesem geschichtlichen Theile, wie auch in andern Theilen des Werkes werden einige starke Bemerkungen über Lehren und auch über Personen etwas zu bitter schmecken; denn der berühmte Verfasser schont weder jenes Götzenbild, das für Viele der Adler von Meaux (Bossuet) ist, noch gewisse Mitglieder berühmter religiösen Corporationen; er entschuldigt, hat Mitleiden, aber geißelt auch ohne alle Rücksicht. **Amicus Socrates, amicus Plato, sed magis amica Veritas.**

Darauf folgt die Abhandlung über die Gewalt des Papstes in Ansehung des ökumenischen Concils; von vornherein wird bemerkt, daß die Frage zwei Seiten hat: die erste, von höchster Bedeutung und am meisten Anlaß von Controversen, betrifft das Concil ohne den Papst, die zweite das Concil mit dem Papst zusammengenommen. Daß ein Concil ohne den Papst, oder unterschieden und im Gegensatze zum Papste über ihm stehe, ist eine neue und bis zum sogen. abendländischen Schisma unerhörte Lehrmeinung innerhalb der Kirche; die entgegengesetzte ist sichtlich die althergebrachte Lehre. Der gelehrte Verfasser erweist in zwei gesonderten Abschnitten die Auctorität des Papstes über das Concil, soweit es vom Papste getrennt ist, und zwar zuerst allgemein bezüglich des Glaubens, der Disciplin und der Rechtssprüche; sodann im Besondern bezüglich eines jeden dieser Stücke. In dem zweiten Abschnitte sodann wird noch weiter bewiesen, daß im eigentlichen Sinne des Wortes der Papst niemals dem Concil unterworfen ist, noch unterworfen sein kann, nicht einmal ausnahmsweise in gewissen außerordentlichen Fällen, wo es Einige zugeben, wenn es sich nämlich um

einen bezüglich der Rechtmäßigkeit der Wahl zweifelhaften Papst handelt, oder einen Papst, der nicht allein notorisch Aergerniß gibt, sondern auch, falls dies möglich, als Privatperson Häretiker ist; er vertheidigt die Ansicht, daß selbst auf dem Concil von Constanz das Schisma keineswegs durch einen Act coactiver Jurisdiction über den Papst Seitens des Concils aufgehoben worden sei.

Kürzer, jedoch vollständig, wird am Schlusse die Frage abgehandelt, welches die Auctorität des Papstes sei in Ansehung des Concils, sofern es mit dem Papste als seinem Haupte zusammen genommen wird. Unter diesem Gesichtspunkte läßt sich nicht wohl sagen, daß der Papst über dem Concil stehe, aber auch nicht, daß er unter ihm stehe, da er sonst der Ober- oder Untergebene von sich selber oder seiner Gewalt wäre, die doch keine andere ist, als die des Concils. Kann man in einem gewissen Sinne sagen, daß die Gewalt des Papstes zusammengenommen mit dem Concil größer ist, als die des Papstes allein, so gilt dieses doch nur extensiv, nicht intensiv; das Concil mit dem Papste enthält, wie der Verfasser sich ausdrückt, mehr Auctoritäten (plures auctoritates), soferne die Bischöfe kraft göttlicher Vollmacht wahre Richter und Lehrer sind; nicht aber mehr Auctorität (plus auctoritatis), da die Auctorität an sich selber die höchste unfehlbare ist, gleichsam die Stimme Gottes, welche sich durch ein doppeltes Organ zu erkennen gibt, entweder den Papst allein, oder den gesammten bischöflichen Körper mit dem Papste, was die lehrende und regierende Kirche ist. Was sodann die dogmatischen Canones betrifft, welche das Concil zusammen mit dem Papste aufstellt, so ist der Papst freilich daran gebunden, aber daraus folgt nicht, daß er unter dem Concil stehe, wie es keine Unterordnung für das Concil in sich schließt, daß dasselbe sich an die Definitionen eines vorangehenden Concils zu halten hat; oder daß der Papst durch natürliches und göttliches Recht verpflichtet ist, sich an seine eigenen Definitionen zu halten. Durch dasselbe Recht kann er auch an die disciplinären Canones gebunden sein, aber nicht in Kraft der höhern Gewalt des Concils. Der Papst muß zwar an diese Canones als eine leitende Norm sich halten und ihre Beobachtung befördern, als natürlicher Hüter und Rächer der kirchlichen Disciplin; gleichwohl kann er, soferne es sich um rein disciplinäre Canones handelt, sobald ein gerechter Grund vorliegt (worüber das Urtheil dem Papste selber überlassen bleiben muß) rechtmäßigerweise das Recht der Dispensation, der Derogation, wie auch der Abrogation in Anwendung bringen, ohne auf ein anderes Concil warten zu müssen. So ist die Controverse über die Gewalt des Papstes in Ansehung des Concils, wie auch die der päpstlichen Unfehlbarkeit, einzeln nach allen ihren Seiten beleuchtet und läßt nichts zu wünschen übrig.

Man glaube aber nicht, daß das Verdienst dieser Arbeit einzig in der ausgedehnten Gelehrsamkeit des Verfassers bestehe; sein vorzügliches Verdienst vielmehr beruht in der Anordnung und in der Kraft, wodurch die Gelehrsamkeit dem Beweise dient, und außerdem sind auch die im engeren Sinne theologischen Argumente mit großer Meisterschaft entwickelt. Man lese nur den dritten Abschnitt in den Abtheilungen von der päpstlichen Unfehlbarkeit, und den zweiten in der von der päpstlichen Auctorität dem Concil gegenüber. Er entwickelt hier mit logischer Evidenz in besonderen Propositionen die Unfehlbarkeit des Papstes aus festen katholischen Principien und verstärkt den Beweis, indem er die Grundsätze und falschen Consequenzen im Systeme der Gegner aufweist. In gleicher Weise zeigt er zur Evidenz die Superiorität des Papstes über das Concil, sofern es als unterschieden und getrennt vom Papste in Betracht kommt, indem er nach seinen Theilen analysirt, was das Concil ohne Papst und was Petrus für sich ist. Wir sehen mit Verlangen dem letzten Bande entgegen, welcher eigens über das ökumenische Concil sich verbreiten wird.

4. Sul concilio ecumenico. Istruzione popolare in dialoghi del professore Don Gaetano dott. Levizzani-Cirelli. Ferrara, tipografia Taddei, Dec. 1868. 12⁰. pp. 100.

(Ueber das Oekumenische Concil. Populärer Unterricht in Dialogen. Von Dr. Don Gaetano.)

Ein eifriger italienischer Bischof sprach unlängst (in einem Schreiben an die Civiltà) den Wunsch aus, ein Werkchen über das Concil verfaßt zu sehen, das mit der Popularität zugleich Einläßlichkeit und Gelehrsamkeit verbände, wie es für die Gebildeten aus dem Volke verlangt wird. Die Civiltà glaubte Angesichts der angezeigten Dialoge dem eifrigen Bischofe antworten zu können, daß das Werkchen, das er wünsche, gefunden sei. Der Unterricht ist populär gehalten, nicht gerade für die untersten Volksklassen, aber doch für die Mehrzahl der Laien, seien sie gut oder schlecht unterrichtet; auch die Priester und die Gelehrteren werden darin einen Schatz von Theologie und canonischem Rechte finden, welcher das, was der bescheidene Titel verheißt, weit hinter sich läßt. An den Dialogen ist zu rühmen, daß sie der wohldurchdachten Materie eine gänzlich ungezwungene und jede Absichtlichkeit gewissermaßen ausschließende Flüssigkeit zu verleihen wissen; Schwerfälligkeit und Pedanterie ist ferne gehalten. Der Unterricht ist nicht allein didaktisch, sondern auch polemisch; die Böcke eines hohlköpfigen Doctors in utroque, der nicht viel Gutes vom Concil verspricht, werden gehörig mitgenommen.

5. Kreuzzug und Rüstung, oder: das allgemeine Concil, eine Angelegenheit aller kathol. Christen; nebst einer Sammlung von Gebeten für die Zwecke desselben, von W. Cramer, Domkapitular und Regens des bischöflichen Priesterseminars zu Münster. A. Laumann, Dülmen. 1868. 32⁰. 110 S.

Papst Urban II., von dem Elende des gelobten Landes, das in die Hände der Ungläubigen gefallen war, und den Gefahren der Pilger unterrichtet, rief einen feierlichen Kreuzzug aus, um das gelobte Land von der Unterdrückung zu befreien. Die gesammte Christenheit entsprach seinem Aufrufe, aber nicht Alle auf die gleiche Weise. Ein Theil unterstützte das Unternehmen mit den Waffen in der Hand, ein anderer Theil mit Gebet, wieder ein anderer mit gottseligen Werken. Gott segnete die vereinten Anstrengungen, und Jerusalem wurde den 15. Juli 1099 von den Christen erobert. Diese Thatsache bot dem berühmten Verfasser den Entwurf zu seinem Werkchen. Das gelobte Land mit Jerusalem ist das Bild der Kirche, die saracenischen Eindringlinge und mörderischen Unterdrücker stellen die modernen Irrlehren vor, welche zum großen Verderben für die Seelen den Katholicismus quälen, verfolgen und mit Wuth bekämpfen. Der Papst Pius IX. hat, wie Papst Urban, gegen diese Feinde einen Kreuzzug ausgerufen, und das ist das Concil. Der gesammte katholische Erdkreis ist aufgefordert, daran Theil zu nehmen, ein Jeder nach seiner Stellung, das heißt, die Seelenhirten als eine heilige Kriegerschaar, welche den Feind mit dem Lichte der Wahrheit angreift; der Rest der Gläubigen steht ihnen als Hülfscorps mittelst des Gebetes zur Seite. Der Zweck, den sich der berühmte Verfasser vorgesetzt hat, ist, die Gemüther der Gläubigen zu entzünden, auf daß das Hülfsheer an Zahl und Zucht zunehme. Daher zerfällt das Werkchen in zwei Theile; im ersten sind die Gründe,

welche zu diesem Ziele zu bewegen geeignet sind, im zweiten die dem Bedürfnisse entsprechenden Gebete enthalten.

In den 16 Abschnitten des ersten Theils wird angezeigt, was ein allgemeines Concil ist, welches die Gründe seiner Berufung, welches der Zweck des Irrthums und des Lasters, das Wiederaufblühen der Wahrheit und der Tugend. Die Gläubigen werden endlich zu großen Hoffnungen ermuthigt. Allerdings glauben die Feinde der Kirche, den Sieg ihrer Sache bereits in den Händen zu haben, und indem sie sich über den katholischen Glauben als ein altes verächtliches Gerümpel, das nur noch von ihrer Gnade lebe, lustig machen, wähnen sie bereits, Christus von Seinem Throne herabgestoßen und ihren Irrthum für immer darauf befestigt zu haben. Die Thoren! kennen sie denn nicht das Christus heri et hodie: „Christus heute und gestern derselbe" des Apostels oder das „Quare fremuerunt gentes" des Psalmisten, die alten und neuen Siege, welche der von ihnen so verachtete Gott über ganz andere Feinde davon getragen hat? Da es nun ein gewöhnliches Gesetz der Vorsehung ist, daß die Gnaden der Welt für das Gebet verliehen werden, und daß der Sieg, den man mit dem Concil im Auge hat, ein Gut von höchster Bedeutung sowohl in sich selber als in seinen Wirkungen ist, so folgt allein das, daß es nöthig ist, zu beten und zwar viel zu beten. Weil ferner das Gebet eine besondere Kraft aus der Vereinigung zieht, so thut es auch Noth, daß man viel und in Gemeinschaft bete, daher die Nothwendigkeit, das Hülfscorps der Beter zu bilden. Welches sind die Bedingungen, um sich mit Frucht in dasselbe einreihen zu lassen? Die fünf, welche folgen: in Erwägung des unermeßlichen Gutes, das mit Hülfe des Concils zu gewinnen ist: 1) nach diesem Gute ein großes Verlangen im Herzen zu entzünden; 2) es ohne Unterbrechung vom Herrn begehren in den üblichen Gebeten; 3) zu den gewöhnlichen frommen Werken einen Zusatz machen; 4) mit höchster Sorgfalt die Sünde meiden, die Standespflichten genau erfüllen, sich häufiger reinigen und stärken durch die heiligen Sakramente; 5) die Abtödtung mit besonderem Eifer betreiben. Sollte sich Einer und der Andere weigern, diesen Bedingungen, als seien sie zu schwer, sich zu unterwerfen? Er möge sich die Größe der Vortheile, die zu hoffen sind, ins Gedächtniß zurück rufen; den Adel des Werkes erwägen; der großen Liebe eingedenk sein, welche er Christus schuldet; sich der Liebespflicht erinnern gegen so viele christliche Brüder, um deren Rettung es sich handelt. Wie? will er die Aufforderung des Statthalters Christi ohne Wirkung an sich ergehen lassen? will er mit gleichgiltigem Auge zusehen, wie sich die Hirten anschicken zum Streite? kalt bleiben, wenn die ganze Kirche sich mit dem großen Gedanken erfüllt? O, wenn er nur ein Quentchen katholischen Gefühles hat, so kann er nicht zurückbleiben, er wird sich einreihen lassen. — Das ist in Kürze der Inhalt des Schriftchens mit seiner kräftigen und blühenden Sprache; das sein Vorschlag, der allgemeiner Annahme würdig ist.

6. Der Papst und das ökumenische Concil. Ein Fürstenprotest aus der Zeit der Reformation. Gewidmet den Völkern Oesterreichs von Dr. phil. Robert Calinich, ev.-luth. Geistlichen in Sachsen. Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel, 1868. 16⁰. 36 S.

Der Verfasser, ein evangelischer Prediger aus Sachsen, nimmt den Gegenstand seines Werkchens aus der Antwort, welche die protestantischen Fürsten Pius IV. gaben, als dieser sie 1561 zum Trienter Concil einladen ließ. Dem Berichte darüber schickt

er aus dem Seinigen eine Einleitung voran, wie er einen Schluß anhängt, um seine 36 Seiten auszufüllen. Den Kopf beschwert mit Vorurtheilen und das Herz angefüllt mit jenem Groll gegen das Papstthum, der im 16. Jahrhundert in weiten Kreisen herrschte, predigt er mit seinem Buche den wildesten Kreuzzug gegen das zukünftige Concil. Die Einleitung mit ihren glühenden Worten würde man eher einem Demagogen als einem gesetzten Schriftsteller in den Mund legen, und dabei ist er ganz angepfropft mit Entstellungen der Wahrheit und Irrthümern, wie sie nur von einem Menschen zu erwarten sind, welcher mit seinen Gedanken ganz und gar im Religionsstreite des 16. Jahrhunderts lebt. Hört man ihn, so ist der Papst der Urheber aller Irrthümer, der grausame Unterdrücker der Wahrheit und der Verfolger aller derer, welche diese ans Licht ziehen wollen. Und wer weiß es nicht, daß es das Hauptgeschäft des Papstthums ist, die Völker gegen einander zu hetzen, überall Zwietracht und Aergerniß zu säen, die eigne Macht zu befestigen und sich zu bereichern auf Kosten der ausgesaugten Völker? Die Päpste, erbost gegen Alle, die ihnen göttliche Huldigung verweigern, dulden die Irrthümer und drücken ein Auge zu bei den gröbsten Gottlosigkeiten, wie sie selbst unter den Götzendienern vor der Ankunft Christi unerhört waren; mit einem Wort, sie sind der Antichrist in leibhaftiger Person. Die milden Worte und die erhabenen Zielpunkte in der Bulle Aeterni Patris von Pius IX. sind nichts als Narrenpossen, oder vielmehr die Stimme des Wolfes im Schafskleide. In diesem Tone geht es fort und so schließt er denn als ein durch lange eingerostete Leidenschaft verblendeter Mensch, um zu bedeuten, was die Völker zu thun haben: man soll in den Basiliken von Rom und auf dem Campo di Fiore die trotzige Antwort anschlagen, welche die protestantischen Fürsten Pius IV. zugehen ließen, die er dann abdruckt und den Völkern Oesterreichs widmet. Wer eine solche Sprache redet, ist zu bemitleiden, nicht zu widerlegen; die Urkunde aber, welche er veröffentlicht, ist ein elendes Machwerk, aus Verleumdung, Fälschung und Ungereimtheit zusammengesetzt, das von den Controversisten jener Zeit wie der Gegenwart bereits gehörig gewürdigt ist. An diese weisen wir den Verfasser, wenn er über unsere Angelegenheiten aufgeklärt zu werden wünscht, er scheint darüber noch ganz im Dunkel zu sein.

Anmerkung. Wir laden alle Schriftsteller und Buchhandlungen ein, ihre zum Concil einschlägigen Werke uns portofrei nach Maria-Laach, Niedermendig (Coblenz), zur Besprechung zugehen zu lassen.

Chronik.

1. [1] Das erhabene Oberhaupt der Kirche, Papst Pius IX., gab am 26. Juni 1867 seinen schon lange gehegten Wunsch zu erkennen, ein Oekumenisches Concil zu berufen, um mit der Hülfe Gottes die nothwendigen und heilsamen Mittel für die Uebel, unter denen die Kirche leidet, zuzubereiten. Bei der Offenbarung dieses Verlangens bezeugte Seine

[1] Wegen der Bedeutung dieser Relation haben wir uns nicht erlauben zu dürfen geglaubt, Abkürzungen anzubringen.

Heiligkeit Ihre tiefe Hoffnung, daß durch dieses Mittel die katholische Wahrheit die Finsternisse des Irrthums zerstreuen und die Menschen zur Erkenntniß und Befolgung des wahren Weges des Heils und der Gerechtigkeit führen werde. Die katholische Kirche wird so ihren schönsten Triumph erleben, fügte der erhabene Kirchenfürst bei, indem sie ihre Feinde bekehrt und weit hin über die Erde das Reich Jesu Christi verbreitet. So lauteten die Wünsche und die Hoffnungen, welche die im Geheimen Consistorium gehaltene Allocution aussprach, als dort eine große Anzahl katholischer Bischöfe zur Säcularfeier des hl. Petrus nach Rom gekommen war.

2. Die 500 Bischöfe, welche den Thron des heiligen Vaters im Kranze umgaben, antworteten einmüthig und wie mit Einer Stimme, daß bei dieser Nachricht, welche ein zukünftiges Oekumenisches Concil in Aussicht stellte, ihr Herz sich nicht zu fassen wisse vor Freuden. Sie betheuerten, daß auch sie alle die schönen Früchte hofften, wovon der Papst gesprochen. Sie fügten bei, das Concil werde mit der Gnade Gottes und durch die Fürbitte der Unbefleckten Jungfrau Maria nothwendig eine wunderbare Quelle von Einheit, Heiligung und Frieden werden. An diese Erklärung der im Vatikan versammelten Bischöfe schlossen sich an die einmüthigen Erklärungen aller übrigen Bischöfe, welche aus gerechten Ursachen verhindert waren, ihre Sitze zu verlassen.

3. Auf diese, den 1. Juli 1867 im Großen Saale über dem Porticus des Vaticans überreichte Adresse ertheilte Seine Heiligkeit eine Antwort, worin gesagt ist, daß die Bischöfe mit dem Vorschlage, das Concil unter den Schutz Derjenigen zu stellen, welche von Anfang an der Schlange das Haupt zertrat und allein alle Häresien vernichtete, nur einem Wunsche Ausdruck gegeben hätten, den der Papst schon lange in seinem Herzen gehegt. Daher beschließe Seine Heiligkeit sofort, um dem allgemeinen Wunsche zu entsprechen, daß das Concil unter den Auspicien der Unbefleckten Gottesmutter und Jungfrau, und zwar an eben dem Tage, an welchem das Gedächtniß an die Zuerkennung dieses ausgezeichneten Privilegiums gefeiert wird, sich versammeln solle.

4. Am 29. Juni des Jahres 1868, am Festtage, der dem Gedächtnisse des Martyriums der heiligen Apostelfürsten Petrus und Paulus geweiht ist, fand die feierliche Veröffentlichung der Bulle statt, durch welche Seine Heiligkeit Papst Pius IX. das ökumenische Concil für Rom, den 8. Dezember 1869, auf das Fest der Unbefleckten Empfängniß ausschrieb. Die Promulgation der Bulle geschah an den

Orten und mit den Formalitäten, welche Seine Heiligkeit nach dem Beispiele Ihrer Vorgänger in der Bulle selber vorgeschrieben hatte.

5. Am 8. September 1868 erließ das erhabene Oberhaupt der Kirche ein anderes Apostolisches Schreiben an alle Bischöfe des orientalischen Ritus, welche mit dem Römischen Stuhle nicht in Gemeinschaft stehen. Sie wurden darin eingeladen, auf dem Concil im Vatikan zu erscheinen. Auch in diesem Punkte ahmte Seine Heiligkeit das Beispiel Ihrer glorreichen Vorgänger Gregor X. und Eugen IV. nach, welche die Schismatiker des Orients, der erstere zum zweiten Concil von Lyon, der zweite auf das zu Florenz, einluden.

6. Abbate Karl Testa, Generalvikar von Msgr. Brunoni [1], machte sich auf erhaltene Weisungen von Rom, um die Mitte des Oktobers im Jahr 1868, auf die Reise, um das erwähnte Sendschreiben den schismatischen Patriarchen und Bischöfen, sowohl den griechischen als armenischen, zu überbringen. Nach den Berichten, welche von diesem Zeitpunkte an in den Zeitungen sich vernehmen ließen, war mit Leichtigkeit vorherzusehen, daß diese Hirten noch weit von dem Gedanken entfernt sind, für sich und mit ihren Heerden in den wahren Schafstall Jesu Christi einzutreten, außer welchem sich Alle befinden, welche nicht mit dem Römischen Papste in Gemeinschaft stehen und nicht von der obersten ihm von Petrus verliehenen Gewalt abhängen. Die Weigerung des griechisch-schismatischen Patriarchen von Constantinopel, das Apostolische Schreiben Seiner Heiligkeit in Empfang zu nehmen, ist zur Oeffentlichkeit gelangt. Der Etoile de l'Orient [2] brachte hierüber einen Artikel mit der Ueberschrift: „Officieller Bericht über die Begegnung, welche den 5./17. Oktober in der Residenz des griechischen Patriarchen zwischen Seiner Heiligkeit dem Patriarchen und dem Vertreter Seiner Heiligkeit Pius IX., Abbate Testa, der beauftragt ist, dem Patriarchen das päpstliche Rundschreiben einzuhändigen, stattgefunden hat." Des Langen und Breiten werden hier die Vorwände der Weigerung, sowie der Art und Weise, in welcher sie geschah, auseinandergesetzt, woraus die gegründete Furcht entsprang, es möchte das traurige Beispiel des Patriarchen von den übrigen griechisch-schismatischen Bischöfen nach-

[1] Msgr. Brunoni, Erzbischof von Taron, apostolischer Vicar von Constantinopel für die Lateiner und apostolischer Delegat für jene Orientalen, welche innerhalb der Grenzen des Patriarchats von Constantinopel verweilen und nicht andern apostolischen Vicarien unterworfen sind. Se. Excellenz ist seit einem Jahre von Constantinopel abwesend.

[2] Auszüglich mitgetheilt im Monde Nr. 306, vom 8. November 1868.

geahmt werden [1]. Nicht nur erklärte der griechisch-schismatische Patriarch förmlich, daß er dem Concil nicht anwohnen wolle, sondern erging sich soweit, selbst die Annahme des Apostolischen Sendschreibens, welches ihm Abbate Testa überreichte, zu verweigern. Im Wesentlichen lautete seine Antwort: „es ist unnütz, daß ich zum Concil komme, wo die so oft wiederholten erfolglosen Erörterungen zu Nichts führen müßten, als einer noch größeren Spaltung der Geister. Die orientalische Kirche wird sich niemals von der Lehre entfernen, welche sie von den Aposteln hat und welche ihr durch die Väter und die ökumenischen Concilien überliefert ist. Das Concil von Florenz führte allerdings eine Vereinigung herbei, aber dieser Beschluß war durch die politischen Umstände verursacht, und die orientalische Kirche protestirte dagegen. Wir befinden uns in vollkommener Ruhe des Gewissens."

Der Patriarch gab auf diese Weise weder durch seine Handlungen,

---

[1] Einem aus Constantinopel an die Moskauer Zeitung gerichteten Briefe zufolge war die Audienz vorläufig auf 10 Uhr angesetzt worden, und zur festgesetzten Zeit ward der von zwei andern Priestern begleitete Abbate Testa vom griechischen General-Vikar mit großem Ceremoniell empfangen und hierauf zum Patriarchen geführt, welcher die geistlichen Herren umarmte und auf dem Divan Platz zu nehmen ersuchte. Dann stand Abbate Testa auf und zog aus einem reich verzierten Portefeuille das Einladungsschreiben hervor, welches er dem Patriarchen übergab. Dieser bedeutete dem Abbate Testa, die Schrift nur auf den Divan zu legen und sagte: „der Inhalt der Briefes sei ihm schon bekannt, denn er sei ja bereits in den öffentlichen Blättern erschienen; was die Lehre der orientalischen Kirche anbelange, so sei sein Gewissen vollkommen ruhig; er anerkenne die Auctorität der sieben ersten Concilien und der Kirchenväter, aber die Beschlüsse des Concils von Florenz verwerfe er und zwar auf Grund des Zwanges hin, der Vielen der anwesenden griechischen Bischöfe angethan worden sei; endlich sei die Abweichung der Lehre in einem wesentlichen Punkte der Trinitätslehre ein Hinderniß, welches das gemeinschaftliche Zusammenwirken der beiden Kirchen unmöglich machen würde." Hierauf fragte Abbate Testa den Patriarchen, ob er ihm nicht gefällig die Namen seiner Suffragane angeben wolle, was der Patriarch mit dem Bedeuten verneinte, daß es dem Herrn Abbate ein Leichtes sein werde, diese Namen aus einer andern Quelle zu erfahren. Auf diesen Bescheid hin nahmen die lateinischen Priester Abschied und begaben sich nun zur Residenz des armenischen Patriarchen. Abbate Testa und seine Begleiter wurden von diesem mit der größten Höflichkeit empfangen und der Patriarch zeigte anfänglich die größte Geneigtheit, das päpstliche Schreiben anzunehmen; dann aber, sich plötzlich besinnend, wandte er sich mit der Frage an die Besuchenden, ob sie auch beim griechischen Patriarchen gewesen seien und was sie von diesem für einen Bescheid erhalten hätten. Abbate Testa erwiederte, daß der Patriarch abschlägig geantwortet habe, worauf der armenische Patriarch unverzüglich den Ton änderte und sagte, er müsse vorerst seinen Obern, den armenischen Patriarchen vom Berge Ararat um Rath fragen, bevor er in einer so wichtigen Angelegenheit irgend einen Schritt thun könne. Dabei blieb es.

noch durch seine Worte Beweise von Höflichkeit, von theologischer Wissenschaft und kirchlicher Bildung. Die Letzten seiner Untergebenen, der Griechen, mißbilligten laut diese so unhöfliche Zurückweisung des Römischen Papstes, indem sie den Gründen oder vielmehr Vorwänden, womit der Patriarch sein Verfahren zu rechtfertigen suchte, die gebührende Würdigung angedeihen ließen. Vermag die Gewissensruhe, von der ein solcher Hirte spricht, das Gewissen seiner gesammten Heerde zum Schweigen zu bringen? — Darauf gab der Protosyncello, der Generalvikar des Patriarchen, der ihm zur Seite stand, einen langen Commentar zu seinen Worten [1].

7. Wir haben Grund anzunehmen, daß der griechisch-schismatische Patriarch seinen untergebenen Bischöfen den Auftrag ertheilt hat, nach seinem Beispiel die Encyclica des heiligen Vaters zurückzuweisen. Dieses that denn auch der Metropolitan von Ephesus, indem er darunter schrieb: Zurück! Der Bischof von Varna verweigerte die Annahme mit den Worten: da der Patriarch sie nicht angenommen, könne auch sein Bischof sie nicht in Empfang nehmen.

8. Der griechisch-schismatische Bischof von Thessalonich schickte das Apostolische Sendschreiben in ähnlicher Weise zurück und wollte seine Weigerung durch Vorbringung von fünf Gründen rechtfertigen. Dieselben lauten mit entsprechender Antwort:

Erster Grund. Wenn ich mich zum Concil begebe, könnte mein Patriarch mir einen Verweis geben und mich strafen. Antwort. Dieser Grund ist von der Furcht eingegeben, welche, wie das Sprüchwort sagt, ein schlechter Rathgeber ist.

Zweiter Grund. Ein ökumenisches Concil zu Rom! Warum nicht in einer andern Stadt? Sind nicht acht Concilien im Orient gehalten worden? Antwort. Wir fragen, warum sollte sich das Concil eher im Orient versammeln, da doch der Hauptzweck desselben sich nicht auf den Orient bezieht? Hätte der Grund in sich selber eine Beweiskraft, so müßte man sagen, daß das künftige Concil nicht im Orient schlechtweg, sondern zu Nicäa abgehalten werden solle, wo das erste ökumenische Concil stattfand. Wir müßten dann den Sultan um eine sichere Stätte ersuchen. Noch mehr, es wäre nothwendig, ihn um den Wiederaufbau von Isnik (der heutige Name von Nicäa) zu ersuchen, indem diese einst so berühmte Stadt zu einem Dorfe von etwa

[1] Wir kommen auf ihn und seine Würdigung zurück.

300 in den Ruinen zerstreuten Hütten herabgesunken ist, welche von 1500 Einwohnern, meist Juden, bewohnt sind.

Dritter Grund. Der Papst hätte uns gerne zu Rom, um sich unserer zu bemächtigen und uns zu beherrschen. Antwort. Der Grund, warum der Papst die Griechen und die andern schismatischen Orientalen gerne zu Rom sähe, ist in der Encyclica Pius' IX. mit den Worten ausgedrückt: Kommet und stellet bei dieser Gelegenheit des Concils wieder her diese Einigung mit dem heiligen Stuhl und diese glorreiche Eintracht, welche eure glorreichsten Väter und Lehrer durch ihre Lehre und ihr Beispiel bestrebt waren, auf immer zu erhalten und zu fördern. Die Erneuerung dieser Eintracht wird das Dunkel verscheuchen, das euch umdüstert, und die himmlische Heilsgabe Christi, welche durch das Schisma unter euch versiegte, wird wieder erblühen.

Vierter Grund. Der Papst ist König und führt das Schwert, was dem Evangelium zuwider ist. Er möge das Schwert niederlegen, seine Armee verabschieden, und wir wollen uns mit ihm vereinigen. Antwort. Die kleine tapfere Armee des Papstes hängt nicht sowohl von seinem freien Willen ab, als von der Natur des obersten Hirtenamtes über die allgemeine Kirche, das dem Papst durch Christus anvertraut ist. Die zeitliche Herrschaft und die Armee, ohne welche dieselbe nicht bestehen kann, sind offenbar nothwendig, zumal in bedrängten Zeiten, zur freien Ausübung des päpstlichen Hirtenamtes. Alle Katholiken der Welt sind hierüber mit dem Papste einverstanden. Sie halten als gewiß fest, daß besagte Souveränetät und die Armee unbedingt nothwendig sind, damit sie mit ihrem geistlichen Haupte frei zu verkehren vermögen; und sie haben das Recht, diese Freiheit zu fordern, anzustreben und zu vertheidigen im Namen einer andern Freiheit, der recht verstandenen sogenannten Gewissensfreiheit. Die Verabschiedung der Armee ist also eine Sache, welche nicht allein den Papst angeht, sondern auch alle über die Erde zerstreuten Katholiken. Der schismatische Bischof möge sich also nach allen Himmelsgegenden wenden und seine Meinung durchzusetzen suchen; bringt er nicht durch, so möge er wenigstens zwei Dinge beweisen: daß die Aufrechthaltung dieser Armee ein Fehler ist; und zweitens daß, dieses zugegeben, eben damit folgt, daß das Schisma aufhört, eine enorme Sünde zu sein und etwas sittlich Gutes und Erlaubtes wird.

Aber ist es nicht dem Evangelium zuwider, fragt er, daß der Papst das Schwert führt? Nein; und will man nach griechischer Manier klügeln,

so kann man sagen, daß nach dem Wortlaut des Evangeliums Christus den Aposteln gestattete, zwei wahrhafte Schwerter zu tragen. Er hatte gesagt: „Qui habet sacculum tollat similiter et peram; et qui non habet, vendat tunicam suam et emat gladium“. (Luc. 22, 56.) Und die Apostel antworteten: „Domine ecce duo gladii hic.“ Worauf Christus erwiederte: „Satis est“. — Also, welches nur immer die Bedeutung der Worte „satis est“ sein mag, so ist so viel gewiß, daß die Apostel die beiden Schwerter nahmen und trugen, und daß Christus sie ihnen ließ. Als nachher Petrus eines dieser Schwerter gegen Malchus gebrauchte, so wies ihn Christus zurecht, nicht weil er das Schwert getragen, sondern weil er es gebraucht und damit verwundet hatte. Er sagte zu ihm nicht: „Wirf dieses Schwert von dir“, sondern: „Mitte gladium tuum in vaginam“. (Joh. 18, 11.) Diese Stelle der heiligen Schrift deutet also auf ein wirkliches Schwert, welches Christus dem Petrus zuerkennt „gladium tuum“ und ihm zu tragen befiehlt: „mitte gladium tuum in vaginam“.

Indessen, wird man einwenden, erhielt Petrus doch einen scharfen Verweis, weil er das Schwert gebraucht, und Christus verschärfte den Verweis mit dem berühmten Ausspruch: „Omnes qui acceperint gladium, gladio peribunt“. (Matth. 26, 52.) (Alle, die das Schwert ergreifen, werden durch das Schwert umkommen.) — Hierauf antworten wir, daß, nach der allgemeinen Ansicht der Theologen und nach den Regeln der gesunden Vernunft, dieser Ausspruch Christi Jene alle als würdig durch das Schwert umzukommen verdammt, welche sich des Schwertes in ungerechter Weise und mit Verachtung des Gebotes Gottes bedienen, welcher der Urheber des Lebens und des Todes ist. Das will gewiß nicht bedeuten, daß wer immer sich des Schwertes bedient, damit eine Sünde begehe und das Gebot Gottes verletze. Wäre dieses der Fall, so wäre der Gebrauch des Schwertes an sich unerlaubt und Gott verböte Jedermann, die Fürsten inbegriffen, das Schwert zu führen, während doch Gott im Gegentheil den Fürsten gestattet, es zu führen und sich seiner zu den Zwecken zu bedienen, zu denen es durch seine Natur bestimmt ist, um nämlich zu seiner Zeit und an seinem Orte damit zu schlagen. „Nicht ohne Ursache trägt er das Schwert“, sagt der hl. Paulus den Römern, wo er vom Fürsten als dem Diener Gottes für das Gute spricht [1]. Um auf Petrus zurückzukommen, so ist noch

---

[1] Röm. 13, 4.

zu bemerken, daß er einen Verweis erhielt, als er Malchus schlug; denn er hatte zwar Christus um die Erlaubniß gebeten, sie aber nicht erhalten, als er Hand an's Schwert legte. In jenem Zeitpunkt war zwar die höchste Gewalt Petrus verheißen, aber sie war ihm noch nicht verliehen. Auch befahl ihm Christus, als er den Verweis ertheilte, das Schwert zu behalten und in die Scheide zu stecken. Als nun Petrus endlich Oberhaupt geworden war, mußten er und seine Nachfolger allezeit das Schwert in der Scheide und wie eine unnütze Last an ihrer Seite hängen lassen? Gewiß nicht. „Er trägt das Schwert nicht ohne Ursache" [1].

Fünfter Grund. Die römische Kirche hat dem Symbolum das Wort Filioque angehängt. Man nehme dieses Wort hinweg, so werden sich die Griechen mit den Lateinern vereinigen. Antwort. In der Unionsformel, welche auf dem Concil zu Florenz von den griechischen und den lateinischen Bischöfen unterzeichnet wurde, sind unter andern nachstehende zwei Artikel enthalten: „Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit, des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes definiren wir als Glaubenssatz, daß der heilige Geist ewig vom Vater und vom Sohne ausgeht als einem einzigen Princip und durch eine einzige Spiration"; sodann zweitens: „Wir definiren gleicherweise, daß um diese Glaubenswahrheit klar zu machen, sie erlaubter und vernünftiger Weise im Symbol ausgedrückt wurde durch den Beisatz Filioque."

Die Griechen unterschrieben die beiden Artikel, nachdem sie (wie bereits oben bemerkt ist) erklärt hatten, daß sie durch die Gründe der Lateiner zufriedengestellt, daß ihnen die Antworten genügt haben, womit die Lateiner alle ihre Schwierigkeiten lösten, und endlich, daß sie überzeugt davon seien, was ihnen die Lateiner bis zur Evidenz bewiesen, daß man nämlich mit häretischer Nichtswürdigkeit alle die Stellen aus den alten Schriften der Concilien und der heiligen Väter, deren sich die schismatische Kirche zur Aufrechthaltung ihrer Irrthümer über das Ausgehen des heiligen Geistes bediente, gefälscht hatte. Alle Gründe der Lateiner, alle ihre Antworten auf die Einwendungen der Griechen, alle ihre Beweise von der Fälschung der Schriften sind ausführlich in den Acten des Concils von Florenz aufgeführt. Es möge also der Bischof von Thessalonich nur das Ganze nachlesen und prüfen, so wird er sehen, daß es zur Einigung mit der lateinischen Kirche keineswegs nöthig ist,

---

[1] Der Leser erinnere sich, daß diese Argumentation als Antwort auf die Einwendungen und Sophistereien der Griechen dienen soll.

Etwas von dem anzutasten, was in Kraft ausgezeichneter Gründe und auf Rathschläge von höchster Bedeutung festgesetzt worden ist.

9. Der griechisch-schismatische Bischof von Trapezunt, ein Mann ehrwürdig durch sein hohes Alter, hat die Encyclica mit Zeichen von Verehrung in Empfang genommen, indem er sie an seine Brust drückte und auf die Stirne legte. Er betrachtete sie von allen Seiten, bewunderte die Form der lateinischen Buchstaben, deren Bedeutung er nicht kannte, und rief: O Rom! o Rom! o heiliger Petrus! o heiliger Petrus! Aber man vermochte es nicht, eine Zusage oder eine Weigerung, bezüglich der Erscheinung auf dem Concil, ihm zu entlocken. Möge ihm Gott das Verständniß des Wortes Christi verleihen: Nicht Jeder, der zu mir sagt: Herr, Herr, sondern der den Willen meines Vaters thut, wird in das Himmelreich eingehen [1].

Ein anderer griechisch-schismatischer Bischof, der von Adrianopel, hat das Apostolische Schreiben mit den Worten zurückgesandt: „ich will zuvor nachdenken; ich will aus mir selber mich entscheiden". Diese Worte haben einen guten Klang in unserem Ohr; sie geben zu verstehen, daß ihm die Unterwerfung unter seinen Patriarchen sauer wird. Möge er sich von seinen Banden losmachen, so wird er mit Leichtigkeit zur Anerkennung dessen gelangen, was vor dem Schisma die gesammte griechische Kirche anerkannte, daß nämlich der Bischof von Rom der Nachfolger Petri ist, der Erbe von Petri Auctorität; daß er also über allen übrigen Bischöfen steht, derjenige ist, der Petrus sein würde, wenn er noch auf dieser Erde lebte. Will er dem Eindrucke der göttlichen Gnade entsprechen, so bleibt ihm Nichts übrig, als sich der Gewalt zu unterwerfen, welche hienieden die Stelle Christi einnimmt.

10. Viele unter eben diesen griechischen Schismatikern tadeln offen ihren Patriarchen und die andern Bischöfe, die nach seinem Beispiele das Schreiben zurückgesandt und sich geweigert haben, auf dem Concil zu erscheinen. Und der Grund, den diese Untergebenen gegen ihre Hirten geltend machen, ist keineswegs zu verachten: „Durch seine Weigerung, auf dem Concil sich einzufinden, gibt unser Episcopat," sagen sie, „dem Gedanken Raum, daß er sich für unfähig hält, die Erörterungen vor dem lateinischen Episcopate zu bestehen."

11. Der armenisch-schismatische Patriarch, welcher zu Constantinopel residirt, hat das apostolische Sendschreiben mit Zeichen großer Verehrung

[1] Matth. 7, 4.

aufgenommen; aber er hat noch keine definitive Antwort ertheilt, indem er bemerkte, er wolle vorerst mit den Bischöfen, seinen Amtsgenossen, darüber Berathung pflegen [1].

12. Am 13. December 1868 hat das erhabene Kirchenoberhaupt Pius IX. ein anderes Rundschreiben veröffentlicht, welches an alle Protestanten und die andern Nichtkatholiken gerichtet ist. Er zählt darin alle die sichern Kennzeichen auf, an denen sie mit Leichtigkeit die Falschheit der verschiedenen Kirchengemeinschaften zu erkennen vermögen, denen sie angehören. Er beweist ihnen die Wahrheit und Göttlichkeit der römischen Kirche und spricht die unausweichliche Nothwendigkeit aus für Alle, in dieser Kirche zu leben, um die ewige Seligkeit zu erlangen. Darauf schließt er mit der Ermahnung, die Gelegenheit dieses Concils zu benützen, um, den Bedürfnissen ihres Herzens gerecht werdend, sich aus einem Zustande loszureißen, in welchem sie über ihr Heil nicht sicher sein können, und sich der Einheit und Wahrheit der katholischen Kirche anzuschließen.

13. Den 6. Juni 1867, bei der Annäherung der Säcularfeier des hl. Petrus, also vor allen bis jetzt aufgezählten Acten des hl. Stuhles, richtete S. Em. Cardinal Caterini, Präfect der Congregation des Concils, auf Weisung Sr. Heil. des Papstes Pius IX., ein Circularschreiben an den gesammten katholischen Episcopat. Zu gleicher Zeit mit dem Schreiben ging ein Verzeichniß mit 17 Fragen ab, welche sich auf verschiedene Punkte der kirchlichen Disciplin bezogen. Die Bischöfe insgesammt wurden eingeladen, über diese Punkte das Ergebniß ihrer Nachforschungen und ihre Vorschläge einzusenden. Zugleich gestattete man ihnen volle und gänzliche Freiheit, über jeden andern Gegenstand, bezüglich dessen sich ein Mißbrauch eingeschlichen hätte, oder welcher ihnen bei der vollen Ausführung der heiligen Canonen Schwierigkeiten bereitet, sich auszusprechen und bestimmte Anträge zu stellen [2].

14. Um zu Rom die nöthigen Vorstudien über die Gegenstände anzustellen, welche zu ihrer Zeit der Prüfung und Definition der im Concil versammelten Väter unterbreitet werden sollen, hat Seine Heiligkeit sechs Specialcommissionen ernannt. Jede ist von mehreren ausgezeichneten Persönlichkeiten als Räthen gebildet und ein Cardinal führt

---

[1] Vergleiche, was die oben berücksichtigte Correspondenz der Moskauer Zeitung hierüber erzählt.

[2] Wir werden beide Actenstücke nachtragen.

den Vorsitz. Eine Congregation, gebildet aus den sechs präsidirenden und zwei andern Cardinälen, ist mit der Leitung aller Arbeiten betraut.

Jede Commission hält häufige Sitzungen unter dem Vorsitze ihres Vorstandes, um die Fragen zu erörtern, über welche ein oder mehrere Consultoren ihre Studien gemacht haben. Diese reichen ihr Gutachten schriftlich ein mit den nöthigen theoretischen und wissenschaftlichen Ausführungen, welche der Gegenstand mit sich bringt. Das unbedingteste Stillschweigen ist Allen ohne Unterschied und jedem Mitglied der Commissionen auferlegt, damit keine Leidenschaft oder menschliche Rücksicht die Ruhe dieser so wichtigen Studien zu stören vermöge. Was sich auf die theologischen und canonistischen, sowie die Disciplin betreffenden Studien bezieht, deßgleichen, was die Vorbereitung und Abhaltung des Concils betrifft, ist in der leitenden Congregation concentrirt.

Seine Heiligkeit wird von den präsidirenden Cardinälen von Allem, was vorgeht, unterrichtet und beherrscht Alles durch Ihre oberste Leitung, damit Jegliches vorgesehen und auf eine Weise besorgt werde, wie es der volle Erfolg eines so feierlichen kirchlichen Actes erheischt.

Diese Anordnungen, sowie das Verdienst der zur Mitwirkung berufenen kirchlichen Persönlichkeiten von jeder Nation und jedem Rang bieten für die christliche Welt die sicherste Bürgschaft, daß der apostolische Eifer und die menschliche Thätigkeit Alles aufbieten werden, der feierlichen Prüfung des Concils die Gegenstände zu unterbreiten, über welche es unter dem Beistand des heiligen Geistes sein definitives Urtheil fällen wird. Denn alle diese Arbeiten sind nur vorbereitende Studien; einzig dem bischöflichen Körper wird es zustehen zu sprechen: „Es hat dem heiligen Geist und Uns gefallen.“

Aus Rom. Mitte Januar. Außer den wissenschaftlichen werden auch architectonische Studien über das Materielle des Concils gepflogen. Es ist bereits festgesetzt, daß die Congregationen im großen Saale über dem Porticus der Basilica des Vaticans abgehalten werden, die Sitzungen aber innerhalb der genannten Basilica in dem Kreuzesarm zu den hl. Processus und Martinianus: aber der architectonische Plan für die grandiose Arbeit ist noch nicht fertig, namentlich nicht die Zeichnung der Form und Anordnung der Stände, eine Frage, die viel schwieriger ist, als es scheint. Der Grund hievon ruht theils in der

Schwierigkeit, welche das Echo und das Sprechen in einem so weiten Raum mit sich führt, theils in der nöthigen Harmonie mit der Architectur der Kirche. Die Tüchtigkeit der Architecten verspricht uns sehr Vieles; sobald wir genauere Nachricht haben, werden wir sie unsern Lesern mittheilen.

Theils für die zu diesen Arbeiten, wie zur Feier des Concils nöthigen Kosten laufen freiwillige Anerbieten ein, wie für den Peterspfennig; einige Blätter haben ihre Spalten für die fromme Beisteuer der Gläubigen geöffnet, welche nicht allein mit Gebeten, sondern auch mit Almosen eine so große Unternehmung unterstützen wollen. — Ein Priester aus Genua, P. Antonio Rivara, hat an die katholischen Blätter bereits eine Flugschrift mit dem Titel versandt: Aufruf eines 70jährigen Priesters aus Genua an alle aufrichtigen und eifrigen Katholiken der Welt, die eine Andacht zur unbefleckt empfangenen Jungfrau Maria tragen. Es ist eine einfache und fromme Aufforderung zu Almosen und Gebeten für das Concil.

Aus Irland. Gegenwärtig nimmt die große Frage über den Fortbestand der protestantischen Staatskirche und in Zusammenhang damit der Ausfall der Wahlen für das Parlament die ganze Aufmerksamkeit in Anspruch und drängt jeden andern Gedanken, so auch den an das Concil zurück. Aber auch hievon abgesehen, halten wir Irländer es mit jedem Acte, der vom Papste kommt, ähnlich wie mit dem täglichen Aufgang der Sonne, oder der jährlichen Ankunft des Frühlings, es ist das eine so natürliche Sache, daß man es ohne besonderes Aufsehen hinnimmt. In diesem Punkte gibt es hier keine Parteien, oder wenn Sie wollen, es gibt hierüber nur eine Partei. Wie sehr wir auch in politischen und häuslichen Fragen gespalten sein mögen, sobald es sich um Rom handelt, verschwindet jeder Schatten von Verschiedenheit der Meinung; da ist keine kalte, abgemessene, gesuchte Unterwerfung, nein, eine völlige, die von Herzen kommt. Wenn bei der Annäherung des Concils Gebete angeordnet werden, dann wird sich's auch im Volke regen, nicht mit Geräusch vielleicht, aber sicher in der Tiefe und aufrichtig.

Aus Deutschland wird der Civiltà berichtet, daß sowohl von katholischer als protestantischer Seite mehrfach Schriften über das Concil vorbereitet werden.

Die **Griechen** beschwerten sich, daß das Einladungsschreiben zum Concil veröffentlicht wurde, bevor es an die bezeichneten Prälaten ge-

langte, und daß es ohne Rücksicht auf die hierarchische Abstufung an alle Bischöfe gerichtet wurde. Die Antwort hierauf, sagt die Civiltà, ist leicht. Bei den Schreiben an die lateinischen Bischöfe kam ganz dasselbe vor; was aber die Titel betrifft, so sind diese bei der Einzelnübergabe wohl berücksichtigt. Es liegt also hierin kein Grund, die Einladung zurückzuweisen.

Ein holländischer Correspondent schreibt vom 5. Dezember 1868 aus **Mastricht:** Sie wünschen vielleicht zu vernehmen, wie die Ausschreibung des ökumenischen Concils von unseren Landsleuten, den holländischen Dissidenten, aufgenommen worden ist. Nun, das kann ich Ihnen in zwei Worten sagen: Die holländischen Protestanten betrachten die Einladung zum Concil als nicht erlassen, als nicht geschehen (comme non avenue). — Das ist wenigstens das Ergebniß zweier großen Versammlungen, welche in jüngster Zeit abgehalten worden sind.

Was aber die Jansenisten betrifft, deren das Land etwa 5000 zählt, so hat die Ankündigung des Concils unter ihnen eine Bewegung hervorgerufen, welche allem Anschein nach gute Früchte bringen wird. Die Herren Geistlichen, welche sich Mitglieder der römisch-katholischen Gemeinde des bischöflichen Klerus nennen und wovon zwei Mitglieder des Kirchenregiments des Klerus von Dordrecht sind, haben ein Rundschreiben an ihre Geistlichen erlassen. In diesem Schreiben betonen sie sehr stark die ihnen obliegende Pflicht, entweder in Person oder durch Vertreter beim künftigen Concil zu erscheinen, um endlich einmal der traurigen Trennung von den Katholiken ein Ende zu machen. Diese Herren raisonniren nämlich so: Der Episcopal-Klerus hat immerfort an ein ökumenisches Concil appellirt, als an den einzigen competenten Richter, den er anerkennen wolle und könne; also ist es seine unabweisbare Pflicht, das künftige allgemeine Concil zu besuchen und sein Möglichstes zu thun, um die Bande der Liebe und Gemeinschaft mit den Katholiken von Neuem anzuknüpfen und die günstige Gelegenheit dazu nicht unbenützt vorbeigehen zu lassen.

Inhalt.

Das

Oekumenische Concil.

Stimmen aus Maria-Laach.

Neue Folge.

Unter Benützung römischer Mittheilungen und der Arbeiten der Civiltà

herausgegeben von

Florian Rieß und Karl von Weber.

II.

Die Stellung des Papstes auf dem Concil.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1869.

Die
Stellung des Papstes
auf
dem Concil.

Zweite, unveränderte Auflage.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1869.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Actenstücke.

IV.

Sanctissimi Domini Nostri Pii Divina Providentia Papae IX, Allocutio, Habita in Consistorio secreto, Die XXVI Junii MDCCCLXVII.

Venerabiles Fratres.

Singulari quidem inter maximas Nostras acerbitates gaudio et consolatione afficimur, cum iterum gratissimo conspectu ac frequentia vestra perfrui, vosque coram alloqui in hoc amplissimo conventu possimus, Venerabiles Fratres. Vos enim ex omnibus terrarum regionibus desiderii Nostri significatione et vestrae pietatis instinctu in hanc Urbem adducti, Vos eximia religione praestantes, in sollicitudinis Nostrae partem vocati nihil potius habetis, quam calamitosis hisce temporibus omnem in re catholica tuenda animarumque salute curanda vestram opem Nobis ferre, multiplices moerores Nostros lenire ac ampliora in dies vestrae fidei voluntatis et obsequii erga hanc Petri Cathedram experimenta praebere. Hoc vestro adspectu recreamur vehementer, hoc novo pietatis et amoris vestri argumento ac testimonio de illis libenter recordamur, quae

Allocution[1], welche unser heiligster Vater Pius IX., durch göttliche Vorsehung Papst, im Geheimen Consistorium den 26. Juni 1867 gehalten hat.

Ehrwürdige Brüder!

Mit ausnehmender Freude und Tröstung erfüllt Uns inmitten Unserer bittersten Prüfungen der so liebliche Anblick eurer zahlreichen Anwesenheit, sowie daß es Uns gestattet ist, euch persönlich in dieser hochansehnlichen Versammlung anzureden, Ehrwürdige Brüder. Aus allen Weltgegenden hat Euch die bloße Kundgebung Unseres Verlangens und der eigene Antrieb eurer Frömmigkeit in diese Stadt geführt, Euch, die Ihr durch ausgezeichnete Gottesfurcht hervorragt, und als zur Theilnahme an Unserer Hirtensorgfalt Berufene, Nichts so sehr begehret, als in diesen bedrängten Zeiten Uns zum Schutze der katholischen Sache und zur Obsorge für das Heil der Seelen alle Hülfe zu leisten, Unsern vielfachen Kummer zu lindern und immer reichlichere Proben von eurer Treue, eurer Zuneigung und Ergebenheit gegen den Stuhl Petri zu geben. Und nun erquickt uns höchlich euer Anblick; bei diesem neuen augenfälligen Erweise eurer Frömmigkeit und Liebe erinnern Wir Uns aller jener

[1] Wir theilen diese Allocution mit, weil sie (Erstes Heft S. 69) gewissermaßen den Grundstein für die Ansagung des Concils bildet.

usque ad hanc diem concordibus animis, non uno studiorum genere, non intermissis curis, non deterriti adversis certatim edidistis. Quae porro rerum suavissimarum memoria alte Nobis in animo infixa, semperque mansura, illud efficit, ut gratus Nostrae caritatis sensus, multo nunc quam alias ardentior atque vividior, erga universum vestrum ordinem perspicua testificatione et luculentioribus signis, palam publiceque gestiat erumpere.

Sed si haec leviter raptimque perstricta superiorum temporum recordatio Nos adeo percellit atque solatur, Vos ipsos, Venerabiles Fratres, facile intellecturos arbitramur qua laetitia exultet, qua caritate flagret hodie cor Nostrum, dum iterum observantia et frequentia vestra perfruimur, qui ex remotioribus etiam catholicis provinciis Nostro desiderio perspecto, una omnes pietate et amore acti ad Nos convenistis. Nihil enim Nobis optatius, nihil jucundius esse potest, quam vestro in coetu versari, vestraeque Nobiscum conjunctionis fructum carpere, in iis potissimum solemnibus peragendis in quibus omnia, quae versantur ante oculos, de catholicae Ecclesiae unitate, de immobili unitatis fundamento, de praeclaro ejus tuendae servandaeque studio, ac gloria loquuntur. De illa scilicet admirabili unitate loquuntur, qua, veluti quadam vena, Divini Spiritus charismata et dona in mysticum Christi corpus manant, ac in singulis ejus membris tanta illa fidei et caritatis exempla excitant, quae universum hominum genus in admirationem impellunt. Agitur enim, Venerabiles Fratres, hoc tempore ut Sanctorum honores decernantur tot inclitis Ecclesiae Heroibus, quorum plerique gloriosum martyrii certamen certantes, alii pro

Proben, in denen ihr bisher durch eure Eintracht, in so mannigfacher Richtung, ohne durch Mißgeschick euch schrecken zu lassen, ohne Unterlaß mit einander gewetteifert habt. Das Andenken an diese so angenehmen Wahrnehmungen, das Wir in tiefstem Herzen hegen und allezeit bewahren, drängt Unsere dankbare Liebe, die gegenwärtig inniger als je sonst erglüht, sich gegen euren gesammten Stand durch unumwundene Aussprache und rückhaltlose Kundgebung zu offenbaren.

Wenn aber schon ein flüchtiger Rückblick auf frühere Zeiten Uns also ergreift und tröstet, dann mögt Ihr selber, Ehrwürdige Brüder, erkennen, in welchem Maße heute Unser Herz vor Freude juble und von Liebe entbrenne, da Wir von Neuem euerer ehrerbietigen Gegenwart genießen, die ihr auch aus den entfernteren katholischen Provinzen auf die Kunde von Unserem Verlangen, insgesammt von Frömmigkeit und Liebe beseelt, zu Uns gekommen seid. Denn nichts ist Uns so erwünscht und angenehm, als in eurem Kreise Uns zu bewegen und aus eurer Gegenwart Nutzen zu ziehen, zumal bei den festlichen Anlässen, an denen Alles, was vorgeht, die Einheit der katholischen Kirche, das unentwegte Fundament der Einheit, das erhabene und ruhmvolle Bestreben, diese Einheit zu schützen und zu wahren, vor Augen stellt. Jene wunderbare Einheit nämlich, durch welche als eine Ader die Gnadengaben des heiligen Geistes in den mystischen Leib Christi einströmen und in dessen einzelnen Gliedern jene erhabenen Beispiele des Glaubens und der Liebe anregen, welche die Bewunderung des gesammten menschlichen Geschlechtes auf sich ziehen. Es handelt sich ja im gegenwärtigen Augenblick, Ehrwürdige Brüder, darum, daß die Ehren der Heiligen vielen berühmten Helden der Kirche zuerkannt werden, von denen die meisten den glorreichen Kampf des Martyrthums bestanden, und die Einen um den Primat des apostolischen Stuhles, in welchem der Mittelpunkt der Wahrheit

tuendo Apostolicae Cathedrae, in qua veritatis et unitatis est centrum, Principatu, alii pro integritate ac unitate fidei vindicanda, alii pro restituendis catholicae Ecclesiae hominibus schismate avulsis, pretiosam mortem libenter oppetierunt, adeo ut mirum divinae Providentiae consilium satis eluceat, quae tum maxime exempla adserendae catholicae unitatis, et triumphos Adsertorum proposuit, cum Catholica fides et Apostolicae Sedis auctoritas infestioribus inimicorum artibus conflictaretur. Agitur praeterea ut memoriam diei auspicatissimi sollemni ritu recolamus, qua die Beatissimus Petrus et Coapostolus ejus Paulus ante annos mille octingentos illustri martyrio in hac urbe perfuncti, immobilem Catholicae unitatis arcem suo sanguine consecrarunt. Quid igitur, Venerabiles Fratres, Nobis optabilius et tantorum martyrum triumphis congruentius esse poterat, quam ut in eorum honoribus pulcherrima Catholicae Ecclesiae unitatis exempla ac spectacula, majore qua possent significatione et luce fulgerent? Quid aequius erat, quam ut haec ipsa de Apostolorum Principum triumphis gratulatio, quae ad totius Catholici nominis religionem pertinet, vestro etiam adventu studioque celebraretur? Quid dignius demum, quam ut tot tantarumque rerum splendor pietatis laetitiaeque vestrae accessione fieret illustrior?

At non solum apta rebus et grata Nobis, Venerabiles Fratres, haec pietas et concors cum Apostolica Sede conjunctio, sed praeterea tanti momenti est, ut maximi ex ea ac salutares admodum fructus sive ad comprimendam impiorum audaciam, sive ad communem fidelium et vestram singulorum utilitatem, omnino debeant existere. Ex hac nimirum Religionis oppugnatores

und Einheit ruht, zu vertheidigen, die Anderen, um die Unversehrtheit und Einheit des Glaubens zu wahren, wieder Andere, um Schismatiker zur katholischen Kirche zurückzuführen, einen kostbaren Tod freiwillig auf sich nahmen; und wer will hier die wunderbare Fügung der göttlichen Vorsehung verkennen, welche gerade dann die Vorbilder in der Vertheidigung der kirchlichen Einheit und die Triumphe ihrer Vorkämpfer vor Augen zu stellen pflegt, wenn der katholische Glaube und das Ansehen des Apostolischen Stuhles durch die gehässigen Umtriebe der Feinde bedroht sind? Außerdem handelt es sich darum, das Gedächtniß jenes glückseligsten Tages festlich zu begehen, an welchem der heilige Petrus und sein Mitapostel Paulus vor achtzehnhundert Jahren ihr ruhmvolles Martyrium in dieser Stadt vollendet und die feste Burg der katholischen Einheit mit ihrem Blute eingeweiht haben. Was also, Ehrwürdige Brüder, vermöchte Uns mehr erwünscht und solchen Siegen der Martyrer entsprechender sein, als das hellleuchtende Vorbild und Schauspiel der Einheit der katholischen Kirche, welche in den ihnen zuerkannten Ehren so herrlich sich spiegelt? Was billiger, als daß der Glückwunsch zu den Triumphen der Apostelfürsten, diese ganz und gar katholische Feier, durch eure Gegenwart und Theilnahme verherrlicht würde? Was endlich würdiger, als daß der Glanz des Festes, bei dem so Vieles und so Großes zusammenwirkt, durch eure Frömmigkeit und Freude noch heller strahle?

Doch nicht allein dem Festgegenstande angemessen und Uns erwünscht ist, Ehrwürdige Brüder, diese eure Frömmigkeit und einmüthige Anhänglichkeit an den Apostolischen Stuhl, sondern außerdem von so weit tragender Bedeutung, daß daraus die höchsten und heilsamsten Wirkungen sowohl zur Dämpfung der Frechheit der Gottlosen, als zum gemeinen Nutzen der Gläubigen und eines Jeden von euch hervorgehen müssen. Denn die

intelligant necesse est, quam vigeat, qua vita polleat Catholica Ecclesia, quam infensis animis insectari non desinunt: discent quam inepto stultoque convicio eam veluti exhaustam viribus et suis defunctam temporibus incusarint: discent demum quam male suis triumphis plaudant, ac suis consiliis et conatibus fidant, satis perspicientes, tantam virium compagem convelli non posse, quam Jesu Christi spiritus et divina virtus in Apostolicae confessionis petra coagmentavit. Profecto si unquam alias hoc maxime tempore, Venerabiles Fratres, omnibus hominibus pateat necesse est, ibi solum animos arctissima inter se conjunctione contineri posse, ubi unus idemque Dei spiritus omnibus dominatur, at Deo relicto, Ecclesiae auctoritate contempta, homines felicitatis ejus quam per scelera quaerunt expertes, in turbulentissimis tempestatibus misere, dissidiisque jactari.

Sed si fidelium communis spectetur utilitas, quidnam, Venerabiles Fratres, opportunius ac salutarius ad incrementum obsequii erga Nos et Apostolicam Cathedram Catholicis gentibus esse potest, quam si videant quanti a Pastoribus suis catholicae unitatis jura et sanctitas fiat, eamque ob causam cernant eos magna terrarum spatia marisque transmittere, nec ullis deterreri incommodis, quominus ad Romanam Cathedram advolent, ut in Nostrae humilitatis persona Petri Successorem et Christi in terris Vicarium revereantur? Hac nempe auctoritate exempli longe melius, quam subtiliori qualibet doctrina agnoscent, qua veneratione, obedientia et obsequio erga Nos uti debeant; Quibus in persona Petri a Christo Domino dictum est: „Pasce agnos meos, pasce oves meas“, iisque

Feinde der Religion müssen nothwendig einsehen, wie lebenskräftig die katholische Kirche ist, welche sie fortwährend mit feindseliger Gesinnung verfolgen; sie werden lernen, wie albern und thöricht ihre Schmähung ist, dieselbe sei entkräftet und abgelebt; sie werden endlich erfahren, wie übel angebracht ihr Siegesjubel und ihr Vertrauen auf ihre Plane und Unternehmungen ist, indem ihnen klar werden muß, daß ein so mächtiger Bau, den der Geist Jesu Christi und die göttliche Kraft auf dem Felsen des Apostolischen Bekenntnisses zusammengefügt, nicht zersprengt werden könne. In der That, wenn je sonsten, so muß in der Gegenwart allen Menschen einleuchten, daß nur da der innigste Zusammenhalt der Geister möglich ist, wo ein und derselbe Geist Gottes Alle beherrscht; daß dagegen, wo Gott verlassen und das Ansehen der Kirche verachtet wird, die Menschen der Glückseligkeit, welche sie mittelst ihrer Verbrechen zu erlangen suchen, verlustig gehen und den wildesten Stürmen und Zerwürfnissen elendiglich preisgegeben werden.

Betrachtet man aber den gemeinen Nutzen der Gläubigen, was, Ehrwürdige Brüder, mag unter den katholischen Völkern geeigneter und heilsamer sein, um die Ergebenheit gegen Uns und den Apostolischen Stuhl zu fördern, als die Wahrnehmung, wie hoch ihre Oberhirten das Recht und die Unverletzlichkeit der katholischen Einheit stellen und wie sie deßhalb zu Land und zu Wasser große Strecken zurücklegen, ohne sich durch irgend welche Beschwerlichkeiten abhalten zu lassen, zum Römischen Stuhle zu eilen, um in Unserer Niedrigkeit den Nachfolger Petri und den Statthalter Christi auf Erden zu verehren? Denn durch das Gewicht des Beispiels erkennen sie so weit besser, als durch irgend welche gelehrte Ausführung, welche Verehrung, welchen Gehorsam, welche Unterwürfigkeit sie Uns schuldig sind, nachdem Uns in der Person Petri von Christus dem Herrn gesagt worden: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe“, und damit die oberste

verbis suprema sollicitudo ac potestas in universam Ecclesiam credita est atque commissa.

Quin etiam Vos ipsi, Venerabiles Fratres, Vos in sacro vestro ministerio obeundo, ex hac erga Apostolicam Sedem observantia insignem fructum laturi estis. Quo enim majora vos necessitudinis fidei amorisque vincula cum angulari petra mystici aedificii devinxerint, eo magis etiam, uti omnium Ecclesiae temporum memoria docet, eam fortitudinem induemini ac robur, quod ab amplitudine ministerii vestri contra hostiles impetus, et adversitates rerum postulatur. Quid enim aliud Christus Dominus intelligi voluit cum Petrum tuendae fratrum firmitati praeficiens „Ego, inquit, rogavi pro te, ut non deficiat fides tua, et tu aliquando conversus confirma fratres tuos?"[1] — „Nimirum, ut S. Leo M. innuit, specialis cura Petri a Domino suscipitur et pro fide Petri proprie supplicatur, tamquam aliorum status certior sit futurus, si mens Principis victa non fuerit. In Petro ergo omnium fortitudo munitur et divinae gratiae ita ordinatur auxilium, ut firmitas quae per Christum Petro tribuitur, per Petrum Apostolis caeteris conferatur[2]." Quapropter Nos semper persuasum habuimus fieri non posse ut ejus fortitudinis, qua praecipuo Domini munere cumulatus est Petrus, non aliqua semper in vobis fieret accessio, quoties prope ipsam Petri personam qui suis in Successoribus vivit praesentes consisteretis, ac tantummodo solum attingeretis hujus urbis, quam Sacri Apostolorum Principis sudores et triumphalis sanguis irrigavit. Immo etiam, Venerabiles Fratres, nunquam Nos dubitavimus quin ex

Sorgfalt und Gewalt über die gesammte Kirche anvertraut und übertragen worden ist.

Ja, Ihr selber, Ehrwürdige Brüder, werdet in Euerem heiligen Amte aus dieser Ergebenheit gegen den Apostolischen Stuhl einen ausgezeichneten Nutzen schöpfen. Denn je festere Bande der Einigkeit, der Treue und der Liebe euch mit dem Grundfelsen des mystischen Gebäudes verknüpfen, desto mehr werdet ihr, wie die Geschichte der Kirche aus allen Zeiten lehrt, mit jener Tapferkeit und Stärke umgürtet werden, welche von der Erhabenheit eueres Amtes den feindlichen Angriffen und der Ungunst der Verhältnisse gegenüber erfordert wird. Denn was Anderes hatte Christus der Herr im Auge, als Er dem Petrus die Obsorge für die Befestigung der Brüder mit den Worten übertrug: „Ich habe gebeten für dich, daß dein Glaube nicht wanke, und du hinwiederum bestärke einst deine Brüder?" Wie nämlich der hl. Leo andeutet, „wird Petrus eine besondere Sorgfalt vom Herrn zugewendet und für den Glauben Petri eigens gebetet, als werde der Stand der Andern gesicherter, wenn der Geist des Oberhauptes nicht besiegt wird. In Petrus also wird die Stärke Aller befestigt und die Hülfe der göttlichen Gnade so geordnet, daß die Festigkeit, welche dem Petrus durch Christus vermittelt wird, den übrigen Aposteln durch Petrus zufließt." Deßhalb waren Wir allezeit überzeugt, es sei unmöglich, daß nicht von jenem Starkmuth, mit welchem Petrus durch ein ausgezeichnetes Geschenk des Herrn überhäuft worden ist, euch eine Zulage werde, so oft immer ihr euch bei der Person Petri, der in seinen Nachfolgern lebt, einfindet und nur allein den Boden dieser Stadt berührt, den der Schweiß und das glorreiche Blut des Apostelfürsten benetzt hat. Ja, Wir haben auch, Ehrwürdige Brüder, niemals bezweifelt, daß selbst das Grab, wo des heiligen Petrus Asche, diese ewige Predigt für den Erdkreis, ruht, eine ge-

[1] S. Luc. 22, 32. — [2] Serm. 3 in annivers. Ass. suae.

ipso sepulcro ubi Beatissimi Petri cineres ad religionem Orbis sempiternam quiescunt, quaedam arcana vis et salutaris virtus existat, quae Pastoribus Dominici gregis fortes ausus, ingentes spiritus, magnanimos sensus inspiret, quaeque instaurato eorum robore efficit, ut impudens hostium audacia, catholicae unitatis virtuti et potestati impar, impari etiam certamine residat et corruat.

Nam quid Nos tandem dissimulemus, Venerabiles Fratres? Jam diu in acie contra callidos et infensos hostes pro justitiae et Religionis defensione versamur. Tam diuturna, tam ingens dimicatio geritur, ut omnium quotquot in sacra militia censentur simul conjunctae vires, non justo majores numero ad resistendum esse videantur. Nos quidem Ecclesiae causam, libertatem et jura pro supremi muneris Nostri ratione propugnantes, usque ad hanc diem Dei Omnipotentis ope ab exitialibus periculis incolumes fuimus; sed tamen rapimur et jactamur adversis ventis et fluctibus, non quidem timentes naufragium, quod Christi Domini praesens auxilium timere non sinit, sed intimo sane dolore affecti ob tot novarum doctrinarum monstra, tot impie in Ecclesiam ipsam et Apostolicam Sedem commissa, quae quidem jam alias damnata ac reprobata[1], palam nunc iterum pro sacri Nostri muneris officio reprobamus et condemnamus. In hac tamen praesentis temporis ratione, et in ea quam capimus ex conspectu vestro laetitia, ultro commemorare praetermittimus tot sollicitudines, curas, angores qui cor Nostrum gravi ac diuturno vulnere excruciant ac torquent. Haec potius omnia apud altaria afferemus quae Nostris assidue oneravimus

[1] Consistorial. Allocutio. 25. Oct. 1866.

wisse geheime Kraft und heilende Wirkung ausathmet, welche die Hirten der Heerde des Herrn zu tapferen Unternehmungen, zu erhöhtem Lebensmuthe und zu großherzigen Gesinnungen anregt, ihre Stärke wiederherstellt und bewirkt, daß die Frechheit und Verwegenheit der Feinde, die der Macht und Gewalt der katholischen Einheit nicht gewachsen ist, im ungleichen Kampfe weiche und zusammenstürze.

Warum sollen Wir es endlich verbergen, Ehrwürdige Brüder? Schon lange stehen Wir im Kampfe, um gegen verschlagene und wilde Feinde Religion und Gerechtigkeit zu vertheidigen. Die Schlacht ist so anhaltend und gewaltig, daß, wenn auch Alle, die dem heiligen Kriegsdienste zugetheilt sind, ihre Kräfte vereinigen, noch lange nicht überboten ist, was der Widerstand erheischt. Zwar sind Wir im Streite, den Wir für die Sache der Kirche, für ihre Freiheit und ihre Rechte Unserem obersten Amte gemäß aushalten, bis jetzt mit Hülfe des allmächtigen Gottes vor der äußersten Gefahr bewahrt geblieben; aber gleichwohl werden Wir von widrigen Winden und Wellen fortgerissen und hin- und hergeworfen; freilich fürchten Wir einen Schiffbruch nicht, weil dies der Beistand und die Gegenwart Christi des Herrn verbietet; allein der innerste Schmerz ergreift Uns beim Anblicke so vieler ungeheuerlichen Lehren, so vieler ruchlosen Verbrechen gegen die Kirche und den Apostolischen Stuhl, welche Wir schon anderwärts verdammt und verworfen haben, wie Wir sie nunmehr von Neuem Unserer Pflicht gemäß öffentlich verwerfen und ächten. Jedoch wollen Wir in den gegenwärtigen Verhältnissen und inmitten der Freude, welche Uns euer Anblick gewährt, nicht weiter von den vielen Kümmernissen, Sorgen und Aengsten sprechen, welche Unser Herz seit Langem tief verwunden und quälen. Vielmehr wollen Wir das Alles vor die Altäre bringen, welche Wir beständig mit Unsern Gebeten beladen,

precibus, respersimus lacrimis; haec omnia clementissimo misericordiarum Patri instauratis obsecrationibus aperiemus iterum ac revelabimus, in Eo omnino fidentes qui Ecclesiae suae incolumitatem et gloriam tueri novit et potest, quique judicium faciens omnibus injuriam patientibus, de causa Nostra et adversantium Nobis non fallente die, judicio judicabit.

Interim vero vos, Venerabiles Fratres, pro spectata vestra sapientia recte intelligitis quam vehementer intersit ad occurrendum impiorum consiliis et tot detrimenta Ecclesiae sarcienda, ut quae vestrum omnium cum Nobis et Apostolica hac Sede concordia tantopere enitet, altius in dies defixis radicibus roboretur. Quin immo, hic catholicae conjunctionis amor, qui ubi semel inhaesit animis, ad aliorum etiam utilitatem late dimanat, hic profecto vos conquiescere non sinet, nisi pariter in eadem catholica concordia ac indivulsa fidei, spei caritatisque consensione ecclesiasticos omnes viros quorum duces estis et universos fideles vobis concreditos una opera praestare connitamini. Nullum sane spectaculum angelorum atque hominum oculis pulchrius esse poterit, quam si in hac peregrinatione nostra, qua ab exilio ad patriam pergimus, aemula imago referatur et ordo peregrinationis illius, qua duodecim Israëliticae Tribus ad felices Promissionis oras conjunctis itineribus contendebant. Ingrediebantur enim omnes, singulae suis discretae auctoribus, distinctae nominibus, diremptae locis, parebantque suis quaeque familia patribus, bellatorum manus ducibus, hominum multitudo principibus; sed tamen unus erat tot ex gentibus populus, qui eidem Deo et ad eandem supplicabat aram, unus qui iisdem legibus, eidem

mit Unsern Thränen benetzt haben; Wir wollen Alles dem gnädigsten Vater der Erbarmung mit erneutem Flehen vortragen und offenbaren, indem Wir Unser ganzes Vertrauen auf Denjenigen setzen, welcher die Wege kennt und die Macht besitzt, das Heil der Kirche und ihre Ehre zu schützen, welcher allen Unrecht Leidenden ihr Recht verschafft und an einem nicht ausbleibenden Tage über Unseren und Unserer Widersacher Rechtsstreit Gericht halten wird.

Indessen aber, Ehrwürdige Brüder, sehet ihr vermöge eurer erprobten Weisheit wohl ein, wie ungemein viel zur Bekämpfung der Pläne der Glaubensfeinde und zur Heilung so vieler Leiden der Kirche daran liege, daß die hellleuchtende Eintracht zwischen euch Allen und Uns und dem Apostolischen Stuhle immer tiefere Wurzeln schlage und immer mehr erstarke. Ja, diese Liebe zur katholischen Einung, die, kaum daß sie in den Gemüthern sich befestigt hat, alsbald nach Außen sich weithin ergießt zum Wohle des Nächsten, wird euch nicht ruhen lassen, bis ihr in der gleichen Eintracht und ungetheilten Einstimmung im Glauben, Hoffen und Lieben alle Geistlichen, an deren Spitze ihr steht, wie die euch anvertrauten Gläubigen insgesammt durch eure gemeinsamen Anstrengungen befestigt habt. Fürwahr, es kann kein schöneres Schauspiel für Engel und Menschen geben, als wenn wir auf unserer Wanderschaft, die wir hienieden aus der Verbannung zur Heimath anstellen, ein Nachbild von jener Wanderschaft mit ihrer Gliederung darbieten, auf welcher die zwölf Stämme Israels vereint zum Lande der Verheißung reisten. Alle zogen sie einher, jeder Stamm mit seinem besonderen Anführer, mit eigenem Namen und an seinem Orte aufgestellt; jede Familie gehorchte ihrem Familienhaupte, die Kriegsschaar ihrem Feldobersten, die Masse den Stammfürsten; aber gleichwohl war es nur Ein Volk bei so vielen Geschlechtern, das zu Einem Gotte, an Einem Altare betete, das denselben Gesetzen, Einem und demselben Hohenpriester, Aaron, Einem und

Sacerdoti Maximo Aaroni, eidem Dei legato obtemperabat Moysi, unus qui pari jure in bellorum laboribus et victoriarum fructibus utebatur, unus demum qui pariter sub tentoriis agens, et admirabili vescens cibo eandem concordibus votis adspirabat ad metam.

Hujusmodi vos conjunctioni perpetuo retinendae operam daturos tot jam pignoribus vestrae fidei concordiaeque acceptis, certum omnino ac exploratum habemus. Spondet id Nobis spectata vestra integritas, ac praestans virtus quae semper ubique sui similis, et omni periculo major effulsit: spondet illud ingens studium et ardor qui vos ad aeternam hominum salutem curandam, et ad divinam amplificandam gloriam rapit atque urget: spondet id demum ac certissime spondet sublimis illa oratio, quam Christus ipse ante extremos cruciatus suos ad Patrem obtulit, Illum precatus, ut omnes unum sint, sicut Tu Pater in me et ego in Te, ut et ipsi in Nobis unum sint[1]; cui precationi fieri nunquam potest, ut Divinus non adnuat Pater.

Nobis autem, Venerabiles Fratres, nihil optabilius est, quam ut eum fructum quem maxime salutarem ac faustum Ecclesiae universae fore ducimus, ex hac eadem vestra cum Apostolica Sede conjunctione capiamus. Jamdiu enim animo agitavimus, quod pluribus etiam Venerabilium Fratrum Nostrorum pro rerum adjunctis innotuit, ac illud etiam, ubi primum optata Nobis opportunitas aderit, efficere aliquando posse confidimus, nempe ut sacrum oecumenicum et generale omnium Episcoporum catholici Orbis habeamus Concilium, quo collatis consiliis conjunc-

[1] S. Joan. 17, 21.

demselben Gottesgesandten, Moses, unterworfen war, das für die Mühsale des Krieges, wie für die Beute des Sieges nur Ein gleiches Recht anwandte, das gleichermaßen unter Zelten wohnte und gemeinsam das Wunderbrod aß, wie es in einträchtigem Verlangen nach Einem und demselben Ziele strebte.

Daß ihr eine solche Vereinigung allezeit aufrecht zu halten euch bemühen werdet, dafür sprechen so viele Unterpfänder der Treue und Eintracht, die Wir von euch empfangen haben, daß Wir dessen vollkommen gewiß und versichert sind. Dafür bürgt Uns eure erprobte Rechtschaffenheit und hervorragende Tugend, welche allezeit und überall sich gleich bleibt und desto heller erstrahlt, je größer die Gefahr ist; es bürgt Uns dafür jener gewaltige und glühende Eifer für das ewige Heil der Seelen und für die Erhöhung der Ehre Gottes, von der ihr ergriffen und bewegt seid; es bürgt Uns endlich dafür, und zwar mit der höchsten Gewißheit, jenes erhabene Gebet, welches Christus vor Seinem letzten Leiden Seinem Vater dargebracht hat, worin Er flehte: daß Alle Eins seien, wie Du Vater in Mir und Ich in Dir bin, damit sie in Uns Eines seien; ein Gebet, das unmöglich je unerhört bleiben kann beim himmlischen Vater.

Uns aber, Ehrwürdige Brüder, ist Nichts wünschenswerther, als die Frucht, von welcher Wir nur das höchste Maß von Heil und Segen für die Kirche hoffen können, aus eurer Verbindung mit dem Apostolischen Stuhle zu gewinnen. Längst nämlich haben Wir bei Uns erwogen, wie dieses bei besondern Anläßen mehreren Unserer Ehrwürdigen Brüder kundgeworden ist, und vertrauen, es auch einmal ausführen zu können, sobald sich der erwünschte Zeitpunkt dazu darbietet, nämlich ein heiliges Oekumenisches Allgemeines Concil aller Bischöfe des katholischen Erdkreises zu Stande zu bringen, um durch gemeinsame Berathung und vereinte Anstrengung

tisque studiis necessaria ac salutaria remedia, tot praesertim malis quibus Ecclesia premitur, Deo adjuvante, adhibeantur. Ex hoc profecto uti maximam spem habemus eveniet, ut Catholicae veritatis lux, errorum tenebris, quibus mortalium mentes obvolvuntur, amotis, salutare suum lumen diffundat, quo illi veram salutis et justitiae semitam, adspirante Dei gratia, agnoscant et instent. Ex hoc item eveniet, ut Ecclesia veluti invicta castrorum acies ordinata hostiles inimicorum conatus retundat, impetus frangat, ac de ipsis triumphans Jesu Christi regnum in terris longe lateque propaget ac proferat.

Nunc vero, ut vota Nostra impleantur, utque Nostrae vestraeque curae uberes justitiae fructus Christianis afferant populis, ad Deum omnis justitiae et bonitatis fontem erigamus oculos, in Quo omnis plenitudo praesidii et gratiae ubertas sperantibus collocata est. Cum autem Advocatum apud Patrem habeamus Jesum Christum Filium ejus Pontificem Magnum qui penetravit coelos, qui semper vivens interpellat pro nobis, quique in admirabili Eucharistiae Sacramento nobiscum est omnibus diebus usque ad consummationem saeculi, hunc Redemptorem amantissimum, Venerabiles Fratres, ponamus ut signaculum super cor nostrum, ut signaculum super brachium nostrum, atque ad altare illud ubi ipse Auctor gratiae thronum misericordiae constituit, ubi omnes qui laborant et onerati sunt, reficiendi cupidus expectat, nostras assidue preces omni cum fiducia deferamus. Eum itaque sine intermissione humiliterque obsecremus, ut Ecclesiam suam a tantis calamitati-

die nöthigen Heilmittel für so viele Uebelstände namentlich, unter denen die Kirche leidet, mit der Hülfe Gottes in Anwendung zu bringen. Dadurch wird es sicherlich, wie wir zuversichtlichst hoffen, gelingen, die Finsternisse des Irrthums, welche sich über dem Geiste der Sterblichen lagern, zu zerstreuen, und das Licht der katholischen Wahrheit zum Heile der Menschen leuchten zu lassen, damit diese den wahren Weg des Heils und der Gerechtigkeit unter dem Beistande der göttlichen Gnade anerkennen und auf ihm beharren. Auch wird es so dazu kommen, daß die Kirche als ein wohlgeordnetes unbesiegliches Heerlager die feindlichen Bemühungen der Widersacher zu Schanden mache, ihre Angriffe zurückweise und über sie triumphirend das Reich Jesu Christi auf Erden nach allen Seiten mehre und ausdehne.

Damit nun aber diese Unsere Wünsche in Erfüllung gehen, und damit Unsere wie eure Sorgen reichliche Früchte der Gerechtigkeit unter den christlichen Völkern hervorbringen, laßt uns zu Gott, der Quelle aller Gerechtigkeit und Güte, die Augen erheben; in Ihm ist ja die ganze Fülle des Schutzes, der ganze Reichthum der Gnade für die, welche auf Ihn hoffen, hinterlegt. Da wir aber einen Fürbitter beim Vater haben an Jesus Christus Seinem Sohn, dem erhabenen Hohenpriester, welcher die Himmel durchdrungen hat, welcher allezeit lebend für uns Fürbitte einlegt, und welcher im wunderbaren Sacramente der Eucharistie unter uns weilt bis zur Vollendung der Zeiten; so laßt uns, Ehrwürdige Brüder, diesen liebevollsten Erlöser als ein Siegel auf unser Herz, als ein Siegel auf unsern Arm drücken und am Altare, wo Er Selber als Urheber der Gnade den Thron der Barmherzigkeit aufgeschlagen hat, wo Er sehnsüchtig Alle erwartet, die mühselig und beladen sind, um sie zu erquicken, beständig unser Gebet mit allem Vertrauen vorbringen. Laßt uns Ihn also ohne Unterlaß demüthig anflehen, daß Er Seine Kirche aus so großen Bedrängnissen und aus aller Gefahr

bus et omni discrimine eruat, eique laetam pacis vicem, victoriamque de hostibus donet, ut Nobis ac vobis novas usque vires ad sui Nominis gloriam provehendam addat, ut illo igne quem venit mittere in terras hominum animos inflammet, ac errantes omnes potenti sua virtute ad salutaria consilia convertat. Vestrae autem pietatis erit, Venerabiles Fratres, illud omni ope curare ut crediti vobis fideles in cognitione Domini Nostri Jesu Christi in dies crescant, Eumque in Sacramento Augusto praesentem, constanti fide venerentur, redament ac frequenter invisant, nihilque erit vestro studio curaque dignius, quam ut, vigilantibus ad ejus aram ignibus, vigilet etiam in cordibus fidelium gratus pietatis sensus, vigilet indeficiens flamma caritatis. Quo vero facilius Deus ad obsecrationes nostras aurem suam propitius inclinet, semper et enixe petamus suffragia, primum quidem Deiparae Virginis Mariae Immaculatae, quo nullum apud Deum potentius patrocinium; deinde SS. Apostolorum Petri et Pauli quorum Natalitia acturi sumus, nec non omnium Coelitum Sanctorum, qui cum Christo regnantes in Coelis munera divinae largitatis hominibus sua deprecatione conciliant.

Denique Vobis, Venerabiles Fratres, ac aliis omnibus Venerabilibus Fratribus catholicarum gentium Episcopis, item fidelibus omnibus Vestrae atque illorum curae concreditis, quorum pietatis et amoris eximia semper testimonia accepimus et continenter in dies experimur, singulis universis Apostolicam Nostram Benedictionem cum omni felicitatis voto conjunctam, ex intimo corde amantissime impertimus.

befreie und ihr den holden Anblick des Friedens und den Sieg über ihre Feinde verleihe, daß Er Uns und euch die Kräfte zur Förderung der Ehre Seines Namens vermehre, daß Er mit jenem Feuer, welches Er gekommen ist, auf die Erde zu bringen, die Herzen der Menschen entflamme und alle Irrenden durch seine mächtige Kraft zu heilsamen Entschlüssen bekehre. An eurer Frömmigkeit aber, Ehrwürdige Brüder, wird es sein, mit aller Anstrengung darauf bedacht zu sein, daß die euch anvertrauten Gläubigen in der Erkenntniß Unseres Herrn Jesu Christi immer mehr wachsen und Ihn, der im erhabenen Sacramente gegenwärtig ist, mit standhaftem Glauben verehren, lieben und häufig besuchen, und Nichts wird eures Eifers und eurer Sorgfalt würdiger sein, als daß, wie vor Seinem Altare die Flamme Wache hält, so auch in den Herzen der Gläubigen wach bleibe die fromme Dankbarkeit, wach bleibe die unversiegliche Flamme der Liebe. Damit aber Gott desto gnädiger zu unserm Flehen Sein Ohr neige, lasset uns allezeit und inständig die Fürbitte anrufen, vor Allem der jungfräulichen Gottesmutter Maria, der unbefleckten, mit deren Einfluß bei Gott Nichts zu vergleichen ist; sodann der hh. Apostel Petrus und Paulus, deren Geburtsfest zu begehen wir eben uns anschicken; deßgleichen aller Heiligen im Himmel, welche mit Christus dort oben herrschen und die Geschenke der göttlichen Freigebigkeit durch ihr Gebet den Menschen zuwenden.

Zum Schlusse ertheilen Wir Euch, Ehrwürdige Brüder und allen andern Ehrwürdigen Brüdern, den Bischöfen der katholischen Völker, ebenso allen Eurer und Jener Sorge anvertrauten Gläubigen, von deren Frömmigkeit und Liebe Wir allezeit Beweise empfangen haben und noch fortwährend erfahren, jedem einzeln, aus innerstem Herzensgrunde, mit innigster Liebe Unsern Apostolischen Segen, indem Wir ihnen alles denkbare Gute damit wünschen.

Winke über das bevorstehende Concil.

II.

4. Wem gebührt es, das Concil anzusagen?

Die katholische Lehre hierüber ist, daß wie die Diöcesansynoden von den einzelnen Bischöfen, die Provincial- und Nationalconcilien von den Erzbischöfen oder den Primaten, so die allgemeinen Concilien von Demjenigen angesagt werden müssen, welcher der gesammten Kirche als Haupt vorgesetzt ist, d. h. vom Römischen Papste. Der Grund hievon ist einleuchtend: Niemand kann Jurisdiction über einen Andern ausüben, dessen Vorgesetzter er nicht ist; es kann also auch Niemand als der Papst eine solche über alle Bischöfe der Christenheit ausüben. Die Protestanten des 16. Jahrhunderts stellten die seltsame Ansicht auf, die Berufung eines allgemeinen Concils stehe dem Oberhaupte des Römischen Reiches zu; allein diese Ansicht bedarf wohl kaum einer ernstlichen Widerlegung. Denn wem hat Christus vor Seiner Himmelfahrt Seine Sendung und die Regierung Seiner Kirche anvertraut? Hat Er zu Tiberius, welcher damals herrschte, oder zu Petrus die Worte gesprochen: Weide meine Lämmer, weide meine Schafe? Oder sind etwa die christlichen Kaiser, die christlichen Monarchen überhaupt, nicht Schafe in der Kirche Christi, gleich jedem Privatmanne? Und wenn sie zu den Schafen gehören, müssen dann nicht auch sie zur Weide geführt werden von Jenem, welchem die Obhut über Alle übergeben worden ist? Wenn es also Sache der Hirten ist, die Schafe zu sammeln und nicht umgekehrt der Schafe, die Hirten zu versammeln, so ist auch bewiesen, daß die Berufung des allgemeinen Concils Niemanden, als dem Papste zusteht.

Ferner kann ein Act einer allgemeinen Jurisdiction nur von Demjenigen ausgehen, welcher über die Gesammtheit Gewalt besitzt. Welcher Kaiser hatte aber je, mochte sein Reich auch noch so ausgedehnt sein,

mit seiner weltlichen Gewalt über alle die Nationen Macht, über welche sich die Kirche erstreckt? Auch in den Zeiten, da das Römische Reich noch aufrecht stand, dehnte sich die Gewalt der Kaiser nicht immer über Frankreich, England, Italien, Spanien aus; dasselbe gilt von manchen andern Reichen, deren Bischöfe jedoch berufen werden mußten, wenn das Concil wirklich ein allgemeines sein sollte. Oder wer hat je in den genannten Ländern dem Kaiser ein solches Recht zugestanden? Und wie hätte er mit einer Vollmacht bekleidet sein können, die er nicht im Stande war, zur Geltung zu bringen? Nichts zu sagen davon, daß die Glaubensfestigkeit keinem Kaiser verheißen ist; es hätte sich also der traurige Fall ereignen können, daß der Kaiser den Glauben verlor, und dann stand es bei einem Häretiker, oder Schismatiker, oder Atheisten, die Kirche Christi zu versammeln, was eine offenbare Ungereimtheit ist. Dazu kommt, daß im Verlaufe der Jahrhunderte diese politische Anstalt, wie sie sich thatsächlich verändert hatte, so endlich gänzlich zu existiren aufhörte, indem andere Völker und Nationen in ihre Stelle einrückten; allein dann verblieb bei der angegebenen Voraussetzung in der Kirche Gottes Niemand, der sie rechtmäßiger Weise versammeln konnte. Weiter vermochte die Kirche nur im Namen Christi, oder was dasselbe ist, mit Seiner Vollmacht und für einen der geistlichen oder übernatürlichen Ordnung angehörigen Endzweck berufen zu werden; deßhalb ist es ebenso widersinnig, dieses Recht dem Kaiser beizulegen, als es absurd ist, dasselbe dem Statthalter Christi abzusprechen. Endlich hielt das gesammte christliche Alterthum nur jene Versammlungen von Bischöfen für ökumenisch und rechtmäßig, welche vom Papst, wenn nicht berufen, so doch anerkannt und genehmigt waren. Doch die Sache ist so klar, daß es überflüssig ist, weiter ein Wort darüber zu verlieren.

Viel eher könnte Jemand die Frage erheben, ob nicht die Bischöfe von sich aus im gegenseitigen Einverständniß sich zum Concil versammeln könnten, sobald sie die offenbare Noth erkännten? Allein auch dieses läßt sich eher sagen, als beweisen. Wir wollen den schwerwiegenden Grund bei Seite lassen, daß eine solche Vereinigung, da ihr Petrus fehlte, vollkommen ungesetzlich in der Kirche wäre; aber wer sollte unter diesen sich an Rang und Gewalt gleichstehenden Würdeträgern über die Noth der Gesammtkirche erkennen? Wer die Opportunität bezüglich des Concils aussprechen? Wer die Entfernteren einladen, die Widerstrebenden zwingen? Wer wäre bei dieser, gegen den Willen des Papstes berufenen Versammlung das Haupt? wer führte den Vor-

sitz? Vermöchten es die Bischöfe, den Statthalter Christi zum Vorsitz in einer Versammlung zu bewegen, zu deren Abhaltung er nicht zugestimmt? Brächte es diese Versammlung zu Gesetzen, die in der Kirche zu Ansehen kämen?

Doch genug von dieser widersinnigen Annahme. Besser ist es, in der Vollmacht zur Berufung des Concils die Hand des allmächtigen Gottes zu bewundern. Einem demüthigen Jünger gewährte Christus, was die Monarchen dieser Erde bei all ihrer Macht, und wäre sie noch so ausgedehnt, nicht zu erlangen vermögen. Wie oft haben sie Anstrengungen gemacht, ihre Verbündeten zu sich zu laden und Congresse zuwege zu bringen, um sich über die bedeutendsten Fragen, welche das Wohl ganzer Nationen betrafen, zu verständigen! Und trotz ihrer unerhörten Anstrengungen, trotz ihres flehentlichen Anhaltens und Bittens, trotz der feinsten diplomatischen Kunstgriffe haben sie entweder nicht einmal das Zustandekommen bewirkt, oder sind doch, weil die Richtungen hartnäckig sich widerstrebten, zu keinem Beschlusse gelangt. Der Nachfolger Petri dagegen, der nicht über ein ausgedehntes Reich gebietet, dem keine zahlreichen Heere zu Gebote stehen, bewirkt ohne gewaltsame Anstrengung, ohne Demüthigung, bald mit einer einfachen Einladung, bald mit einem bescheidenen Befehl, den er im Namen seiner Würde und seines Amtes erläßt, daß vom Morgenland und Abendland, von Süd und Nord die erhabensten Persönlichkeiten sich in Bewegung setzen und ihn umgeben, um mit ihm, in Unterordnung unter sein höchstentscheidendes Urtheil die Angelegenheiten der Religion in Ordnung zu bringen. Sie hören nicht allein auf ihn, sondern erweisen ihm ihre Ehrerbietung, anerkennen in ihm ihren Vater, Hirten, Lehrer, vollkommen unfehlbaren Führer und huldigen ihm mit ihrem Verstande, ihrem Willen, ihren Worten und Handlungen, mit ihrer ganzen Person. Sie betheuern, wie vor Kurzem bei einem feierlichen Acte (1. Juli 1867) geschah, den 500 in Rom versammelte Bischöfe unterzeichneten, daß sie glauben, was er glaubt, daß sie denken, wie er denkt, lehren, wie er lehrt, Alles verwerfen, was er verwirft, und nicht ein Haar breit von Dem weichen wollen, was er vorschreibt. Und nachdem sie also in erster Reihe in ihm jene oberste Gewalt verehrt und in ihr die Gewalt Jesu Christi anerkannt haben, erbieten sie sich mit allem Eifer die Verehrung und Aufnahme dieser höchsten Gewalt auch bei den ihnen untergebenen Gläubigen durchzusetzen und dieselbe, wenn es nöthig wäre, unter Exil, unter Verfolgung, Zwang und Gefangenschaft, selbst mit Darangabe

ihres Lebens aufrecht zu halten. Wer die Natur der Menschen nur einigermaßen kennt, ihre Vorliebe für die eigene Ansicht und ihre Zähigkeit im Festhalten derselben, der wird zugestehen, daß eine solche Erscheinung nur von Gott gewirkt sein kann, welcher Seinem Statthalter auf Erden solche Gewalt verliehen hat und sie durch ununterbrochenen Beistand erhält.

5. Wer hat dem Concil anzuwohnen?

Zum Verständniß des Folgenden schicken wir hier voraus, daß man in der Kirche vier Classen von Gläubigen zu unterscheiden hat. Der erste Unterschied besteht zwischen Geistlichen und Laien; unter den erstern sodann sind die Prälaten vor den Uebrigen ausgezeichnet, wie unter den Laien die Fürsten vor den Privatpersonen. Außerdem ist in's Auge zu fassen, daß man auf verschiedene Weise und mit verschiedenem Titel einem Concil anwohnen kann, entweder in der Eigenschaft des Richters, um mit entscheidender Stimme die vorliegenden Gegenstände zu definiren; oder in der Eigenschaft eines Rathgebers, um zu untersuchen, zu erörtern und zu berathen, was das Bessere und Wahre sein möge; oder nur als Notar, Bediensteter, Beamter im Dienste des Concils; oder endlich aus Rücksichten der Schicklichkeit, der Freiheit, der Sicherheit und des Schutzes der auf ihm versammelten Väter. Hauptpunkt ist also zu wissen, welche Mitglieder entscheidende Stimme haben, denn aus ihnen besteht eigentlich das Concil. Der katholischen Lehre gemäß haben in der Kirche allein die Praelati majores, die höheren Prälaten, die Bischöfe nämlich, ein ordentliches Recht, auf den Concilien, seien es provinciale oder allgemeine, definitiv zu entscheiden. Ich sage ein ordentliches Recht; denn vermöge eines Privilegs und Zugeständnisses ist dieses Recht auch auf die Cardinäle, welche nicht Bischöfe sind, ausgedehnt, als welche den höchsten Senat der Kirche bilden; ferner auf die Aebte und die Ordensgeneräle um der nicht unbedeutenden Jurisdiction halber, welche dieselben häufig besitzen. Was die einfachen Priester betrifft, so herrscht die Gewohnheit, jene Theologen, Canonisten und Gelehrten zuzulassen, deren Beihülfe man als ersprießlich erachtet für die anzustellenden Untersuchungen; sie haben also nicht zu richten, sondern zu erörtern oder die Gegenstände ins Licht zu setzen oder sonst einen nützlichen Dienst zu leisten. Fürsten und Kaiser wurden manchmal zugelassen, nicht um ihre Stimme abzugeben, sondern allein zur Vertheidigung und zum Schutze des Concils, oder weil sie als Zeugen

der Beschlüsse, welche durch die rechtmäßigen Richter in Glaubenssachen gefaßt wurden, dieselben mittelst weltlicher Gesetze und zeitlicher Strafen gegen die Widerstrebenden befördern konnten. Andere Laien wurden nur zur Dienstleistung zum Concil zugelassen.

Daß es den Bischöfen allein zustehe, auf den Concilien Sitz und Stimme zu haben, hat mit Ausnahme der Protestanten noch Niemand zu bestreiten gewagt. In der heiligen Schrift wird es mit klaren Worten den Hirten und Lehrern vorbehalten, festzusetzen, was von Seiten des christlichen Volkes zu glauben und zu thun ist. Um aber dieses als Lehrer und Hirten zu thun, hat der heilige Geist in der Kirche allein die Bischöfe gesetzt: „Habet Acht auf euch und die gesammte Heerde, über welche euch der heilige Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren." Es hat auch die Kirche, bei welcher allein der wahre Sinn der heiligen Schrift rechtmäßig hinterlegt ist, sowohl durch den Mund ihrer vornehmsten Lehrer als durch die auf allen Concilien beobachtete Uebung daran allezeit festgehalten, daß sich die Bischöfe allein im Besitze dieses Rechtes befinden. Die Väter sind einmüthig darüber, daß die Concilien Sache der Bischöfe sind; wer etwas Ausführlicheres diesfalls zu erfahren wünscht, kann eine Reihe von Stellen bei Bellarmin und andern Schriftstellern nachlesen. Aus den Concilienacten erhellt sodann die gleiche Lehre, soferne dieselben in der Regel nur von den Bischöfen unterzeichnet[1] sind. Wenn sich bei dem einen und andern allgemeinen Concil auch die Unterschrift des Kaisers vorfindet, so beweist schon die Form derselben, daß sie nicht nothwendig war. Denn während die Bischöfe als solche unterschreiben, welche eine Entscheidung fällen, geschieht dieses von den Kaisern als einfachen Gläubigen, welche sich unterwerfen. Findet sich beim Concil von Basel eine Ausnahme, soferne neben den Namen der Bischöfe auch die von einfachen Priestern stehen, so beweist gerade diese Ausnahme, welche dem Gebrauche des ganzen Alterthums widerspricht, für die Regel; auch wurde jenes Concil u. A. um dessentwillen von der Kirche verworfen.

Uebrigens spricht sich auch die Vernunft hiefür aus. In jedem geordneten Staate werden die öffentlichen Angelegenheiten nur von öffent-

---

[1] Wenn ausnahmsweise auf einigen Concilien auch Priester oder Diaconen unterzeichneten (Labbeus zählt bis zum Trienter Concil unter 675 bloß 12), so deutet schon die Art, wie sie es thaten, ihre untergeordnete und von dem Rechte der Bischöfe abweichende Stellung an. Näheres s. in Hefele's Conciliengeschichte I, S. 15 ff.

lichen Personen behandelt; warum sollte es in der Kirche anders sein? Warum sollten hier die öffentlichen Angelegenheiten von Jemand anders, als den öffentlichen Personen, was die Bischöfe sind, erledigt werden? Es müßten sich unabsehbare Unordnungen erheben, wollte man einem andern Gesichtspunkt als dem der Auctorität als dem maßgebenden folgen, sei es nun, daß die Gelehrsamkeit, oder der Rang im Staate, oder sonst eine Prärogative zu Grunde gelegt würde. Nähme man z. B. die Gelehrsamkeit als Maßstab für die Mitgliedschaft am Concil, was müßte das für eine Versammlung sein, auf welcher alle Gelehrten in der Kirche zusammenkämen! Wer hätte die Entscheidung darüber, ob Jemand zu den Gelehrten gehöre oder nicht? Oder wer verfaßte den Katalog von allen Rangclassen, wenn man die weltliche Stellung berücksichtigte? Wer stellte bei der fortwährenden Veränderlichkeit auf diesem Gebiete eine feste, Allen genehme Regel auf? Wer könnte verhindern, daß die Majorität über den bessern Theil siegte und die Schafe die Leitung der Hirten an sich rissen? Diese und viele andere Gründe beweisen die göttliche Weisheit, welche die Kirche regiert; in ihr findet sich auf der einen Seite die zur gründlichen Behandlung erforderliche Anzahl, und auf der andern ist ebensowohl die Unbestimmtheit ausgeschlossen, welche Unsicherheit erzeugt, als die Vielheit, aus welcher Verwirrung entspringt. Man könnte hier die Frage aufwerfen, wie groß die Zahl der Mitglieder mindestens sein müsse, damit ein Concil wahrhaft als ein allgemeines gelten könne? Verlangt man, daß auf einem solchen alle Bischöfe sich einfinden, so hat es niemals ein allgemeines Concil gegeben und wird nie eines möglich sein. Wenn also nur ein Theil erforderlich ist, wo ist die äußerste Grenze? Auf diese Frage hat die Kirche mit ihrer Praxis die Antwort ertheilt, und nach dieser genügt es zum allgemeinen Concil, daß folgende drei Bedingungen erfüllt seien: daß die Einladung zum Concil allgemein an alle Bischöfe ergangen sei, wenigstens an die der größeren Provinzen der Kirche; daß Keinem, von welchem man weiß, daß er Bischof ist, der Eintritt verwehrt werde, es sei denn, er wäre excommunicirt. Endlich, daß von der größeren Zahl der christlichen Provinzen wenigstens Einer sich einfinde. Als die Concilien im Orient abgehalten wurden, hielt man es für ausreichend, wenn vom Occidente her der Papst durch einige Gesandte sich vertreten ließ; und umgekehrt, fanden sie im Occident Statt, so genügte es, daß einige Orientalen daran Theil nahmen. Und dies ist nicht zu verwundern. Denn da oftmals die Stimme des Papstes

allein ausreichte, Dogmen zu definiren und Häresien zu verdammen; da zu diesem selben Zweck Provincial- und Nationalconcilien genügten, die vom Papste genehmigt waren: so wird noch viel mehr ein allgemeines Concil ausreichen, gesetzt auch, es wäre nicht sehr zahlreich beschickt. Diese moralische Universalität, die allein möglich ist, reicht auch vollkommen hin, um jede Anklage auf Parteilichkeit, wenn sie erhoben würde, zu entkräften. Denn was vermöchte eine Provinz oder ein Bischof vorzubringen, um sich den Beschlüssen eines solchen Concils zu entziehen? Daß sie nicht vertreten waren, daß ihren Gründen kein Gehör geschenkt worden sei? Aber wenn das Concil ihnen angesagt, wenn sie eingeladen wurden, ihre Gründe vorzubringen, wie könnten sie, nachdem sie es verschmäht, von der ihnen reichlich gewährten Freiheit Gebrauch zu machen, hinterher sich beschweren? Die heutigen Kammern und Parlamente sind allerdings so eingerichtet, daß die Parteien, welche sich der Majorität nicht fügen wollen, es in ihrer Hand haben, die Beschlüsse zu hintertreiben; aber Christus ist mit Seiner Kirche vorsichtiger zu Werke gegangen. Er hat Alles so eingerichtet, daß weder menschliche Unvernunft, noch vorsätzliche Bosheit im Stande ist, jene Anordnungen zu vereiteln, welche Er zum Heile des christlichen Volkes getroffen hat.

6. Welche Auctorität haben die Bischöfe auf den Concilien?

Das allgemeine Concil besteht im Wesentlichen aus Bischöfen. Es fragt sich aber jetzt, ob ihre Stimme im Concil nur eine consultative, berathende, oder aber eine definitive, endgiltig entscheidende Stimme sei; mit andern Worten, ob die Bischöfe in Glaubenssachen nur Räthe oder aber Richter seien. Nach dem was oben gesagt worden, könnte diese Frage bereits als gelöst betrachtet werden; denn wenn die Bischöfe allein dem Concil anzuwohnen die Befugniß haben, weil sie allein Richter in Glaubenssachen sind; so ist ja bereits ausgemacht, in welcher Eigenschaft sie dem Concil beiwohnen. Dessenungeachtet mag es nicht unnütz sein, auf die Frage etwas näher einzugehen. Was auch immer der eine oder andere Lehrer gesagt haben mag, die allgemeine Meinung ist die, daß die Bischöfe im Concil wahre Richter sind und zwar ohne andere Beschränkung als jene, von der unten die Rede sein wird. Diese Wahrheit ist in der heiligen Schrift deutlich genug ausgesprochen und durch die beständige Ueberlieferung aller Jahrhunderte bekräftigt. Im alten Testamente war vorgeschrieben, daß bei obwaltenden Zwei-

feln in Betreff des Gesetzes das Synedrium der Priester angegangen werden müsse, und daß Derjenige zum Tode zu verurtheilen sei, welcher den Gehorsam verweigere. Daraus ergibt sich klar, daß die Richter einen wahren Act gerichtlicher Auctorität ausübten. Aber noch weit mehr ist dies in der christlichen Kirche der Fall, wo die Auctorität durch Christus so sehr verstärkt worden ist. Und in der That, auf jenem Concil, welches das Urbild und die Richtschnur aller späteren Concilien geworden ist, auf dem apostolischen nämlich, sagen die Väter deutlich, daß sie sich nicht bloß an die Meinung des Petrus anschließen, sondern daß es auch ihnen so gefallen hat: „Visum est Spiritui Sancto et nobis.“ Und wenn von jenen Gesetzen und Beschlüssen die Rede ist, so heißen sie nicht schlechtweg Gesetze des Petrus, sondern gemeinsame Gesetze und Beschlüsse der Apostel: Praecipiens custodire praecepta Apostolorum et Seniorum. Die gleiche Sprache führte man in den folgenden Concilien, wo die Väter als wahre Richter definirten und entschieden, nicht bloß riethen. Die Väter des Conciliums von Nicäa bitten den heiligen Papst Sylvester, es möge Ihm gefallen, das zu bestätigen, was sie beschlossen. Die Väter des Conciliums von Chalcedon bitten den heiligen Papst Leo, daß er ihr Urtheil mit seinen Beschlußnahmen beehren wolle. Dasselbe geschah auf dem dritten Constantinopolitanischen Concil. Nachdem, so sagen die Väter, alles dieses so ausgemacht und von uns unterzeichnet worden, beschließen wir &c. &c. &c. So spricht aber nur Einer, der auctoritativ richtet, nicht Einer, der bloß Rath ertheilt. Schon die Art und Weise, wie die Bischöfe in den Concilien unterzeichnen, zeigt an, daß sie es als Richter thun: Ich N. N. Bischof, habe definirt und unterschrieben: definiens subscripsi, oder sie brauchen eine andere ähnliche Formel.

Hier drängt sich jedoch eine Frage auf, welche geeignet ist, das Wesen dieser Richtersprüche zu erläutern. Wenn die Bischöfe als Richter Urtheile sprechen — so kann man fragen —, dann wird der Papst wohl nach Gerichtsgebrauch der Mehrheit sich fügen müssen? — Die Antwort gibt uns Benedict XIV. „Daraus, daß die Bischöfe auf dem allgemeinen Concil, sagt er, als wahre Richter sprechen, hüte dich wohl zu folgern, daß der Römische Papst verpflichtet sei, der Mehrheit zu folgen und ihre Meinung gutzuheißen. Denn, wenn auch die Bischöfe wahre Richter sind, so ist doch der höchste Richterspruch von Christus Seinem Stellvertreter auf Erden vorbehalten, wie Melchior Canus richtig bemerkt; diesem Stellvertreter wurde aufgetragen, seine Brüder

zum wahren Glauben zurückzurufen, seien sie nun Viele oder Wenige. Dieses oberste Vorrecht des Römischen Papstes ist auch vom allgemeinen Concil von Florenz anerkannt worden, in welchem der dasselbe in Person präsidirende Eugen IV. allein das Wort definiren gebrauchte, indem Er schrieb: Ich Eugen, Bischof der katholischen Kirche, habe also definirt und unterschrieben; währenddem alle andern Bischöfe aus Ehrerbietung gegen den Papst sich des Wortes: definiren, enthielten und einfach ihren Namen unterzeichneten.“ So Benedict XIV.

Bei allem dem sind und bleiben die Bischöfe wahre und eigentliche, wiewohl nicht unabhängige und oberste Richter. Die Entscheidungen des Untergerichts sind wahre richterliche Urtheile, obschon sie vom Obergerichte oder vom Fürsten abgeändert werden können. Ebenso kann der Papst, als Oberhaupt der Kirche, das Urtheil der Bischöfe reformiren, obwohl diese in den ihnen unterbreiteten Glaubensfragen als wahre Richter geurtheilt haben. Uebrigens war, nach bisheriger Erfahrung, das Urtheil der auf einem rechtmäßigen Concil versammelten Bischöfe stets so beschaffen, daß es nur noch der Bestätigung von Seite des obersten Bischofes bedurfte, vorausgesetzt, daß den Bischöfen volle Freiheit gelassen war, nach Wissen und Gewissen zu stimmen, und daß weder List noch Betrug mit im Spiele war.

Auch in dem Falle, wo die päpstliche Definition dem Entscheid der Bischöfe vorangeht, ist ihr gemeinsamer Anschluß an den päpstlichen Spruch kein bloßer Act der Obedienz, sondern es ist ein Act der Auctorität, indem auch sie mit dem Papste definiren, obwohl übrigens das Urtheil des Petrus für sie eine Richtschnur ist. Der Spruch der Väter ist also in jedem Falle ein richterlicher Spruch, sei es, daß der päpstliche Spruch demselben vorangehe oder ihm nachfolge und ihn bestätige.

Jedoch, wenn von der Auctorität des Conciliums die Rede ist, so dürfen die Stimmen der Bischöfe nicht einzeln für sich genommen, noch auch zusammengezählt werden, sondern man muß die Bischöfe als einen mit ihrem Haupte vereinigten, einzigen Lehrkörper betrachten, wobei Alle mit unfehlbarer Auctorität zu dem einen und obersten Urtheilsspruche concurriren. Wenn daher die Bischöfe im Concilium dem Papste beistimmen, so kömmt ihnen nicht nur die von den Theologen sogenannte passive Unfehlbarkeit zu, welche eine Mitgift aller Gläubigen ist, insofern nämlich diese nicht fehlen können, so lange sie den Glauben der Kirche befolgen; sondern die Bischöfe nehmen auch Theil an der activen Unfehlbarkeit, d. h. an der Gnadengabe der Unfehlbarkeit im Lehren,

welche dem Petrus versprochen wurde und mit ihm dem Collegium der Apostel, also auch in ihnen den Römischen Päpsten, sowie dem ganzen mit seinem Oberhaupte vereinigten Episcopat, sei er nun durch die ganze katholische Welt zerstreut oder auf einem rechtmäßigen Concil versammelt. Woraus sich wiederum ergibt, daß die Unfehlbarkeit des Concils nicht etwa nur eine päpstliche Unfehlbarkeit ist, wie einige Protestanten spöttelnd sagen, sondern eine Eigenschaft der lehrenden und regierenden Kirche, welche unter Petrus zu einem Concilium versammelt und zu einem einzigen Körper vereint, die Acte der höchsten und unfehlbaren Auctorität im Lehren und Regieren ausübt.

7. Wem kömmt der Vorsitz auf den Concilien zu?

Nun frägt es sich noch, Wer auf dem allgemeinen Concilium den Vorsitz zu führen habe. Unter uns Katholiken ist nie daran gezweifelt worden, daß dieser Vorsitz einzig und allein dem Oberhaupte der ganzen Kirche, dem Römischen Papste zustehe, welcher denselben entweder in eigener Person oder durch seine Legaten führen mag; denn Beides ist in der Kirche von jeher im Gebrauche gewesen. Auf den Concilien, welche im Orient abgehalten wurden, hat der Papst niemals in Person den Vorsitz geführt, entweder weil man es für unpassend hielt, daß das Haupt die Glieder aufsuche, oder weil man das Zusammentreffen mit dem Kaiser vermeiden wollte, oder auch, was das Wahrscheinlichste ist, weil man den Stuhl Petri nicht so lange Zeit verwaist lassen konnte. Auf den Concilien des Occidents hingegen hat der Papst oftmals persönlich präsidirt. Was nun das Recht anbetrifft, auf den Concilien zu präsidiren, so steht dasselbe so offenbar dem Papste zu, daß die ganze Gehässigkeit, die sich im 16. Jahrhundert gegen die katholische Kirche erhob, vonnöthen war, um das Recht in Zweifel zu ziehen; gegenwärtig jedoch sind auch alle billig denkenden Protestanten damit einverstanden. So lange die Worte Christi: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe" (pasce agnos meos, pasce oves meas) noch Geltung haben, wird der Nachfolger Petri nicht nur die Heerden, sondern auch die ihm untergeordneten Hirten weiden, und ebenso lange wird er seine Brüder, nach dem Ausspruche Christi „Confirma fratres tuos" im Glauben bestärken müssen. — Die nämlichen Gründe, aus denen es dem Papste zusteht, das Concilium anzusagen, gelten auch um zu beweisen, daß Ihm allein der Vorsitz gebührt. Und in der That, so

sehr auch dergleichen Versammlungen auf ihre Rechte und Privilegien eifersüchtig zu sein pflegen, so hat es doch nie ein rechtmäßiges Concil gegeben, welches nicht seine gänzliche Abhängigkeit vom Römischen Papste anerkannt hätte. Ihm, dem Papste, unterbreiten die Concilien ihre Decrete, von Ihm erwarten sie die Bestätigung ihrer Acte; Ihm bewahren sie diejenigen Geschäfte auf, welche sie selbst zu erledigen sich nicht getrauen; überhaupt messen sie ihren Acten so lange nicht die Eigenschaft bei, als Kirchengesetze zu gelten, als dieselben die apostolische Sanction noch nicht empfangen haben. Heißt das nicht, den Papst als Oberhaupt und Vorsitzenden mit höchster Auctorität dem Concilium gegenüber anerkennen?

Was nun die protestantische Ansicht betrifft, daß es dem Römischen Kaiser zugestanden habe, das Concilium anzusagen und darauf den Vorsitz zu führen, so möchten wir nur fragen, ob und wann Gott dem Römischen Kaiserthum die Verheißung gegeben habe, daß es eben so lange bestehen werde, als Seine Kirche? Und auf wen sollte dann in Ermangelung eines Römischen Kaisers dessen Vorrecht übergehen? Heutzutage gibt es kein Römisches Kaiserthum mehr — wird deßhalb die Kirche ihr Recht, zu einem Concilium zusammenzukommen, verloren haben? Und wenn es auch noch Eines gäbe, wenn ein neues Römisches Kaiserthum wie ein Phönix aus der Asche des untergegangenen erstehen sollte, so hat doch Gott diesen neuen Kaisern die Indefectibilität im Glauben nirgends verheißen; wenn sie also einmal den Glauben verlieren sollten, wie könnten sie dann noch den Vorsitz im Concilium behalten? — So lange man nicht beweist, daß die kaiserliche Würde unzertrennlich mit der oberpriesterlichen Auctorität verbunden sei, so lange bleibt diese Meinung widersinnig.

Man wendet ein, manche Kaiser haben verschiedenen Concilien angewohnt und sogar ihre Namen unterzeichnet. Freilich waren sie öfters zugegen; aber zwischen der bloßen Gegenwart und dem Vorsitz auf dem Concilium ist ein großer Unterschied. Kaiser Constantin war beim Nicänischen Concil zugegen, aber nicht nur machte er dort auf den Vorsitz keinen Anspruch, sondern er wollte sogar erst nach den Bischöfen seinen Platz einnehmen, und während diese definirten und unterschrieben, setzte der Kaiser seine Unterschrift nur zum Zeichen der Beistimmung hinzu; auch bot er seinen Arm zur Ausführung der Beschlüsse der Väter an. Kaiser Marcian erschien auf dem Concil von Chalcedon, aber er kam nur, wie er selbst versicherte, zum Zeichen seiner Unter-

würfigkeit gegen das Concil und zum Schutze desselben. Kaiser Johann VII. erschien beim Concil von Florenz, aber er beschränkte seine Thätigkeit lediglich darauf, seine Griechen zur Eintracht mit den Abendländern zu ermahnen. Mit einem Wort, das Auftreten der Bischöfe bei den Concilien war stets ein Act der Auctorität, das Auftreten der Kaiser ein Act der Ergebenheit.

Gab es im Alterthume Kaiser, welche auf das Recht des Vorsitzes im Concil Anspruch erhoben, wie z. B. der vom Arianismus angesteckte Constantius, so wurden sie von den Bischöfen jedesmal mit apostolischem Freimuth zurecht gewiesen. „Wenn das Urtheil den Bischöfen zusteht, schreibt der hl. Athanasius, warum mischt sich denn der Kaiser in die Sache?" Der berühmte Hosius sagt dem Kaiser in's Gesicht: „Wage es ja nicht, uns in diesen Dingen zu befehlen, sondern vernimm vielmehr von uns was Gottes ist; dir hat Gott das weltliche Scepter anvertraut, uns die Regierung der Kirche." Er nennt sogar den Kaiser einen Antichrist, weil er sich in die heiligen Sachen gemischt. Bischof Leontius tadelt ihn mit Bitterkeit, weil er, das weltliche und bürgerliche Regiment vergessend, um das, was ihn nichts angehe, das heißt um die kirchlichen Dinge sich bekümmere.

Eins könnte noch gefragt werden. Wenn der Papst auf dem Concil den Vorsitz entweder in Person oder durch seine Legaten führen kann, genügt dann die Zustimmung seiner Legaten oder bedürfen die Beschlüsse des Concils einer ausdrücklichen Bestätigung des Papstes, um Gesetzeskraft zu erlangen? — Hier muß man, nach der Meinung der besten Theologen, unterscheiden: sind die auf dem Concil verhandelten Gegenstände vom Papste schon zum Voraus untersucht, bestimmt und nebst dessen vorläufigem Entscheid den Legaten mitgetheilt worden, dann bedarf es keiner ferneren Genehmigung von Seite des Papstes, denn alsdann tritt der Fall ein, wo der Episcopat mit seinem Oberhaupte zu einem und dem nämlichen Urtheil zusammenwirkt; sind aber die Gegenstände solche, die von den Vätern des Concils vorgelegt wurden und worüber der Papst sich noch nicht ausgesprochen hat, dann genügt die Gutheißung der Legaten nicht, weil alsdann der oberste Richterspruch noch fehlt.

8. Von der Auctorität des Conciliums.

Warum die Hirten der Kirche von allen Orten und Enden der Welt her in Rom versammeln? warum sie zu so langwierigen Reisen

nöthigen, warum ihnen so große Beschwerden verursachen, so große Opfer auferlegen? Etwa nur deßwegen, um die Größe der katholischen Kirche zur Schau zu stellen, oder höchstens um etwas Licht und guten Rath zum Besten der Kirche aus dieser Versammlung von gelehrten Männern zu schöpfen? — Ja, freilich, auch um Licht und Rath zu schöpfen, vor Allem aber deßwegen, weil diese Versammlung, vom Geiste Christi durchdrungen und vom heiligen Geiste geleitet, in dem, was sie in Bezug auf Glaubens- und Sittenlehre vorschreibt, das wunderbare Vorrecht der Unfehlbarkeit besitzt und in dem, was sie in Bezug auf die Kirchendisciplin anordnet, mit vollem Rechte sich unbezweifelte Auctorität beilegt. Ja, das Concilium versammelt sich, um die Begriffe zu läutern, welche heutzutage die Welt verwirren, um Irrthümer zu verdammen, welche in Umlauf gesetzt werden, um die ewigen Wahrheiten, welche geläugnet werden, wieder in's Gedächtniß zurückzurufen, um die Zweifel zu lösen, welche erhoben werden, mit einem Wort um in allem dem, was den Dienst Gottes betrifft, jene Vorkehrungen zu treffen, welche die Zeitumstände, das Bedürfniß der Gläubigen und vor Allem die Ehre Gottes erfordern. Das Vorrecht der Unfehlbarkeit ist ein großer Trost für das gläubige Volk, und es lohnt sich daher wohl der Mühe, die Grundlagen, worauf die Unfehlbarkeit des Conciliums beruht, wenn nicht zu beweisen, doch wenigstens anzudeuten.

Jesus Christus kam auf die Erde, um das große Erlösungswerk auszuführen und gründete eine Gesellschaft, die Er Seine Kirche nannte und welcher Seinem ausdrücklichen Willen zufolge alle jene angehören sollten, die Ihn als einzigen Erlöser anerkännten. Dieser Seiner Kirche übergab Er die Hinterlage aller jener Wahrheiten, welche die Seinigen glauben sollten und ihr gab Er den Auftrag, die Menschen aller Zeiten und Orte diese Wahrheiten zu lehren; ihr verlieh Er die Vollmacht der Verwaltung der heiligen Sakramente zum Heile der Seelen; ihr übergab Er mit einem Wort die Leitung und Führung aller Seiner Jünger. Aber die Kirche sollte aus Menschen bestehen, aus fehlbaren und zum Fehlen Anlaß gebenden Menschen, welche, von einem Irrthum in den andern fallend, allmählig den göttlichen Samen der ewigen Wahrheiten, zum unersetzlichen Schaden der Seelen, in sich und Andern ersticken mußten. — Was that nun der göttliche Heiland, um dieses Unglück zu verhüten? — Er umgab Seine Kirche, indem Er sie gründete, mit einer so starken Schutz- und Gnaden-Mauer, daß sie in Bezug auf Glaubens- und Sittenlehre nie und nimmer sollte fehlen können.

Als Jesus Christus im Begriff stand die Erde zu verlassen, waren Seine Jünger traurig und muthlos; Er aber tröstete sie mit den Worten: „Siehe, Ich bin bei euch bis ans Ende der Zeiten.“ Mit diesen feierlichen Worten versprach Er allerdings, daß er mit Seinen Aposteln und deren Nachfolgern sein werde bis ans Ende der Welt. Hat aber die Kirche ihren Stifter Jesus Christus als Beistand in ihrer Mitte, so kann sie nicht mehr fehlbar sein. Nicht nur vermöge Seiner göttlichen Allgegenwart, sondern mit Seiner Gottheit und Menschheit ist Jesus Christus in ihrer Mitte gegenwärtig; Er stellt sich selbst im Allerheiligsten Sakrament als Bürge für Seine Verheißung. Ein Irrthum der Kirche würde auf Ihn, den Helfer, den Gewährsmann und Bürgen zurückfallen. Kann also die Kirche fehlen?

Die Worte Christi „Siehe, Ich bin bei euch“ ꝛc. haben aber auch noch einen andern tiefern Sinn. Sie sind die Uebertragung der göttlichen Mission Christi auf die Apostel; sie bedeuten die Substitution, wodurch Christus Sich, nach Seinem Hingange zum Vater, auf Erden durch eine andere, moralische Person ersetzen läßt, damit diese Sein Leben unter den Menschen fortlebe, Sein erhabenes Amt fortsetze und Ihm als Werkzeug zur Erhaltung und Fortpflanzung Seiner göttlichen Religion diene. „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden,“ sagt Christus, „gehet also und lehret alle Völker: Siehe, Ich bin bei euch bis an's Ende der Zeiten.“ Als hätte Er sagen wollen: Mir ist alle Gewalt gegeben, und diese theile Ich euch mit, auf daß ihr, damit ausgerüstet, im Lehramte Meine Stelle vertretet. Fürchtet euch nicht im Hinblick auf euere schwachen Kräfte, denn Ich werde immer bei euch sein, euch unterstützen und nicht fallen lassen. Was müßte man aber von Christus halten, wenn Er Sich und Seine Wirksamkeit durch die Kirche moralisch fortsetzen ließe, und wenn dann die Kirche das Gegentheil von dem lehren könnte, was Er gelehrt, wenn sie statt des Lichtes Finsterniß, statt der Wahrheit Irrthum verbreiten könnte? Christus hätte dann der Kirche Seinen Beistand verheißen und sie dennoch sich selbst überlassen, das heißt, Er hätte Seine Apostel und das ganze Menschengeschlecht betrogen.

Nein, die Gläubigen können mit vollständiger Sicherheit auf die Unfehlbarkeit der Kirche rechnen; und die vielfältigen Aussprüche Christi haben diese Wahrheit über allen Zweifel erhoben. Wo Christus von dem Fundamente spricht, auf das er seine Kirche bauen wolle, sagt Er: „Super hanc petram aedificabo Ecclesiam meam.“ „Auf diesen

Felsen will Ich Meine Kirche bauen." — Ist von den Feinden die Rede, welche sie von allen Seiten umringen und bekämpfen, so versichert Er: „Portae inferi non praevalebunt adversus eam." „Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen." Verheißt Er Seiner Kirche übernatürlichen Beistand und tröstet Er sie mit dem Versprechen Seiner Gegenwart, so fügt Er noch hinzu, daß der heilige Geist sie alle Wahrheit lehren werde. „Docebit vos omnem veritatem." Beschreibt Er die Festigkeit der Kirche im Glauben und in der Lehre, so nennt Er sie durch den Mund Seines Apostels: „Templum Dei vivi, columna et firmamentum veritatis." (Das Haus des lebendigen Gottes, die Säule und Grundfeste der Wahrheit.) Mit einem Wort, die Kirche ist der Leib Christi und Sein Complement, wie der Apostel sagt, ein Leib für dessen allmähliges Wachsthum in der Wahrheit und in der Liebe Christus Selbst Hirten und Lehrer bestellt hat, damit die Gläubigen nicht wanken und in keinerlei Irrthum fallen. Wenn aber Christus Seine Kirche mit Hirten und Lehrern versehen hat, damit sie, die Kirche, in der Wahrheit und Liebe bis an's Ende der Zeiten verbleibe, wie könnten diese Hirten jemals Lehrer des Irrthums werden?

Christus hat also Seine Kirche so eingerichtet, daß sie nie und nimmer in Irrthum fallen kann, und wenn dem so ist, wo und wann wird alsdann ihre Unfehlbarkeit heller glänzen, als auf einem allgemeinen Concil? — Darüber sind alle Theologen einig, daß ein vom Stellvertreter Jesu Christi präsidirtes allgemeines Concil die ganze Kirche repräsentire, ja daß es wirklich (in actu) die lehrende Kirche sei. Da sind die Hirten, welche weiden, da die Lehrer, welche die Gläubigen lehren müssen. Da ist die Versammlung, in deren Mitte Christus bis ans Ende der Zeiten verbleibt und welche der heilige Geist alle Wahrheit lehrt. Da ist der Fels, an dem die Wogen des Unglaubens zerschellen, da die Säule, auf der das ganze Gebäude ruht. Da sind Jene, welche der heilige Geist zu Bischöfen in der Kirche gesetzt hat, da ist Derjenige, dem der hohe Auftrag geworden, seine Brüder in der Wahrheit zu befestigen. Was kann man noch mehr verlangen, um dem Concilium das Vorrecht einer vollkommenen Unfehlbarkeit zuzusprechen? Die Lehrer der katholischen Kirche erklären auch durchweg, daß schon dem Papste allein und für seine Person die Unfehlbarkeit des Lehramtes zukomme und Diejenigen, welche dies unvernünftigerweise nicht gelten lassen, müssen doch wenigstens dem von seinen Bischöfen umgebenen Papste, wie er es in einem allgemeinen Concil ist, die Unfehlbarkeit

zugestehen, wenn sie nicht allenfalls Rationalisten vom reinsten Wasser sind. Deßhalb ist auch die Unterwerfung unter die Auctorität der Concilien schon oft als Kennzeichen aufgestellt worden, wodurch sich die wahren Gläubigen von den Häretikern unterscheiden. Die des Arianismus Verdächtigen mußten auf den Glauben des Nicänischen Conciliums schwören; von den des Nestorianismus Angeklagten forderte man die Annahme des Ephesinischen Conciliums, und in unsern Tagen läßt man die in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehrenden Protestanten das von Pius IV. vorgeschriebene tridentinische Glaubensbekenntniß ablegen. — Die Auctorität eines Conciliums ist eben die Auctorität des durch den Mund Seiner Kirche redenden Christus.

Die Schismatiker des Orients.

Es ist bereits bekannt, wie das apostolische Einladungsschreiben zum Concil von den beiden zu Constantinopel residirenden schismatischen Patriarchen des griechischen und des armenischen Ritus aufgenommen worden ist. Der Correspondent, welcher unterm 28. October 1868 aus Constantinopel darüber nach Rom berichtet, fällt über den schismatischen Patriarchen des griechischen Ritus und über dessen Ablehnung ein strenges, aber gerechtes Urtheil, welches nicht sowohl der Ausdruck seiner eigenen Ansicht und Meinung ist, als vielmehr derjenige aller vernünftigen und verständigen Männer, mögen sie nun Katholiken oder Schismatiker sein.

Nachdem der Correspondent über den Besuch des Abbate Testa, des Ueberbringers des päpstlichen Schreibens, bei den zwei schismatischen Patriarchen in Constantinopel berichtet hat, fährt er also fort:

„Die Exemplare der päpstlichen Encyclica wurden nun auch sämmtlichen Bischöfen und Erzbischöfen der beiden Patriarchate zugeschickt. Einige davon haben das Beispiel des griechisch-schismatischen Patriarchen befolgt und das Schreiben zurückgeschickt; andere haben es behalten, ohne eine Erklärung abzugeben, und noch andere endlich, und darunter auch Griechen, haben eine ähnliche Sprache geführt, wie der armenische Patriarch.

„Das apostolische Einladungsschreiben zum Concil ist immerhin ein Document, welches, mag es seinen unmittelbaren Zweck erreichen

oder nicht, in der Geschichte des Christenthums stets als eine Thatsache von der höchsten Bedeutung dastehen und das Pontificat Pius' IX. gerade so auszeichnen und ehren wird, wie ein ähnliches Document das Pontificat Gregors X. und Eugens IV. geehrt hat. Dieser Encyclica gegenüber wird man bis zum Ende aller Zeiten die stolze Ablehnung des ökumenischen Patriarchen des Neuen Rom Gregorius und dessen sophistische Rede lesen, welche ihm, wie man sagt, von seinem Protosyncellus oder Generalvicar in den Mund gelegt wurde. Wenn unsere Nachkommen einst die Acten des Vaticanischen Conciliums lesen werden, so werden sie auch finden, daß ihm nicht zur Last gelegt werden kann, die Griechen nicht gerufen zu haben; und von der andern Seite, wenn sie die Encyclica unseres erhabenen Hohenpriesters Pius mit der Antwort des Patriarchen Gregorius vergleichen, so werden sie ohne Mühe im Stande sein, darüber zu urtheilen, wer von den Beiden vom wahren Geist der Liebe und Einigkeit, vom Geiste Christi beseelt war; Der, welcher eingeladen, oder Der, welcher abgelehnt hat; Der, welcher eine Gesandtschaft geschickt, um das Schreiben zu überbringen, oder Der, welcher sich nicht einmal gewürdigt hat, es zu empfangen und zu lesen?

„Ganz gewiß werden die Gelehrten nicht in Verlegenheit kommen, um den dogmatischen Unsinn zu widerlegen, welcher in der faden Rede des Patriarchen enthalten ist, ebenso wenig wie die historischen Unwahrheiten und die offenbaren Verläumdungen, womit sie das ehrwürdige Andenken der Römischen Päpste zu besudeln wagt.

„Eines ergibt sich aber aus der langen Rede und dem ganzen Verhalten des Patriarchen, was besondere Beachtung verdient. Nämlich die Sclaverei, in welcher er das ganze griechisch-schismatische Christenvolk unter seiner Herrschaft zu erhalten bestrebt ist. „Die ganze Kirche meiner Nation," so spricht er, „wird von mir repräsentirt." — Diese Nationalkirche aber zählt über 80 Erzbischöfe, von denen jeder zwei, drei bis fünf Suffragan-Bischöfe hat; ihre Bevölkerung in Europa übertrifft an Zahl die türkische und in Asien ist sie auch nicht unbedeutend. Viele dieser Bischöfe und viele dieser Völker nun beweinen die Spaltung, welche sie von der abendländischen Kirche trennt, und die einzigen, welche für ein so großes Unglück kein Gefühl des Schmerzes haben, gehören jener Classe von Protestanten und Rationalisten an, welche sich unglücklicherweise im Schooße dieser, sich orthodox nennenden, Kirche zu bilden anfängt. Es sind dies meistens auf deutschen Universitäten gebildete Mitglieder des Klerus.

„Der Erste, welcher die Verhandlungen zum Behufe der Einigung wieder aufnimmt, ist der Papst. Er kennt die großen Hindernisse, welche der Wiedervereinigung im Wege stehen, und ohne von der Politik oder Diplomatie Gebrauch zu machen, sendet Er eine eigene Gesandtschaft von ehrwürdigen Priestern, um das Einladungsschreiben dem Patriarchen eigenhändig zu übergeben. Das Concilium wird in der Kirche Christi allgemein als das Hauptmittel betrachtet, um die Bande der kirchlichen Einheit zu befestigen oder aber wieder anzuknüpfen, und dieses Mittel schlägt nun der Papst vor.

„Was thut aber der Patriarch? — Er lehnt die Einladung ab und empfängt nicht einmal das Schreiben. Die Unhöflichkeit dieser Ablehnung wird nicht nur von vielen seiner Collegen im Episcopat und von den Vornehmsten unter den Laien, sondern selbst von dem gemeinen Volke gerügt und mißbilligt. Doch, davon will ich nichts sagen; ich frage nur, Wer ist Derjenige, welcher im Namen von 80 Erzbischöfen, von 160 und mehr Bischöfen und der ganzen Nation spricht und antwortet? — Es handelt sich um eine Sache von der größten Wichtigkeit, und er allein maßt sich die Entscheidung an! Ist vielleicht er im Besitz jener Unfehlbarkeit, die er dem Römischen Papste nicht zugestehen will? Mit welchem Rechte will er über das Gewissen und die Gefühle seiner Bischöfe und seines Volkes gebieten und über das Seelenheil der Gläubigen verfügen, ohne auch nur seine Synode anzuhören? Wer ist denn dieser Patriarch von Constantinopel, welcher so übermüthig im Namen Aller entscheidet?

„Es gibt auch noch heutzutage Solche, die den Griechen in die Ohren flüstern und ihnen fortwährend von dem Joche der geistlichen Tyrannei des Römischen Stuhles vordeclamiren; aber die Griechen mögen doch einmal diese Ohrenbläser fragen, ob auch die Geschichte das Andenken eines Papstes aufbewahrt habe, welcher je so despotisch zu Werke gegangen sei, wie gegenwärtig der Patriarch von Constantinopel? Auf diese Frage werden die Herrn Souffleurs wohl nicht viel zu antworten haben, und dann wird das griechische Volk der liebevollen Einladung des Römischen Papstes Gehör schenken und es wird begreifen lernen, daß der Patriarch von Constantinopel, nichts anderes sucht, als ihm die Thüre zum wahren Schafstall Christi fortwährend verschlossen zu halten."

So der römische Correspondent aus Constantinopel, und wir glauben, dieses sein Urtheil über den Patriarchen Gregorius dürfe Jedermann mit gutem Gewissen unterschreiben.

Die höfliche Art und Weise, womit der schismatische Patriarch des armenischen Ritus zu Constantinopel das apostolische Sendschreiben aufnahm, war ein Stich in's Herz für den andern armenischen Patriarchen Kévork IV., welcher im Kloster von Etschmiázin residirt. Die Stadt Erivan, von der das Kloster etwa drei Stunden entfernt ist, und das Kloster selbst gehörten bis zum Jahr 1827 bald den Persern, bald den Türken; in diesem Jahre aber wurde Stadt und Kloster von den Russen, denen sie jetzt noch angehören, besetzt. — Der schismatische Patriarch von Etschmiázin maßt sich den Titel Katholikos an und mit dem Titel zugleich die allgemeine Gerichtsbarkeit nicht nur über alle unter russischer Botmäßigkeit stehenden, sondern auch über die dem persischen und türkischen Reiche unterworfenen armenischen Christengemeinden. Als er somit von der päpstlichen Einladung und von der höflichen Weise Kunde erhielt, womit dieselbe vom armenischen Patriarchen zu Constantinopel aufgenommen wurde, schien es ihm, als hätte sein Patriarchalsitz dadurch einen gewaltigen Stoß erhalten. Darum wandte er sich sofort an die hohe Pforte, indem er ihren Beistand und ihren Schutz für seine bedrohte Auctorität anrief. Jedoch, Alles umsonst. Die Antwort der türkischen Regierung war weit entfernt, die betrübte Seele Kévork's zu trösten.

Zum Verständniß der Sachlage wollen wir hier eine kurze Notiz über die armenischen Kirchen und die Patriarchen von Etschmiázin mit einfließen lassen.

Der armenische Patriarch Nerses III., welcher heiligmäßig lebte und in der Gemeinschaft mit der Römischen Kirche starb, erbaute im Jahr 650 das Kloster von Etschmiázin. Der Name „Etschmiázin", welches soviel als „Descensus Unigeniti" — „Herabkunft des Eingebornen" bedeutet, leitet seinen Ursprung von einer alten Ueberlieferung her, welche besagt, daß auf der nämlichen Stelle, wo jetzt die große Klosterkirche steht, einst der hl. Gregorius der Erleuchter (Illuminator) gewohnt habe, welcher Heilige der erste „Katholikos" oder Ober-Patriarch aller Armenier gewesen sei. Die nämliche Ueberlieferung erzählt auch, wie dort Jesus Christus dem hl. Gregorius erschienen sei und ihm geweissagt habe, was mit den verschiedenen, von ihm gegründeten christlichen Kirchen in der Folge geschehen werde.

Es gibt aber noch eine andere uralte Tradition über den hl. Gregorius Illuminator, deren Wahrheit durch verschiedene Urkunden festzustellen der Hochwürdigste Herr Eduard Hurmuz, armenisch-unirter

Erzbischof von Sirace, unternommen hat, als er im Jahr 1838 in einer Akademie zu Rom einen auf diese Tradition sich beziehenden Vortrag hielt, den er später unter dem Titel: „A disinganno degli Armeni scismatici si prova la primazia del Romano Pontefice coi documenti della storia armena“ (zur Enttäuschung der schismatischen Armenier wird hier der Primat des Römischen Papstes aus den Urkunden der armenischen Geschichte bewiesen) veröffentlichte. Nach dieser Ueberlieferung wollte der hl. Gregorius einen leuchtenden Beweis seiner Unterwürfigkeit, unter die Oberhoheit des Römischen Stuhles ablegen, einen Beweis, der nicht nur allen von ihm gegründeten armenischen, sondern auch allen andern orientalischen Kirchen von verschiedenem Ritus zur Richtschnur dienen konnte und sollte. — Der hl. Gregorius hatte Tiridat, König von Armenien, die Königin und den ganzen königlichen Hof getauft, Priester geweiht, Kirchen und Klöster errichtet, Kirchengesetze erlassen, verschiedene Ceremonien eingeführt rc. Hierauf unternahm er eine Reise nach Rom und bestimmte den König Tiridat die Reise mitzumachen. Auf dem Stuhle Petri saß damals Papst Sylvester I. der Heilige. Gregorius und Tiridat vertraten bei diesem Anlaß einigermaßen das ganze Armenien und die ganze zahlreiche in jenen Gegenden damals blühende Christenheit; ihre Reise und Unterwerfung unter die Oberhoheit des Papstes war ein glänzendes Zeugniß für die Anerkennung des allseitigen Vorranges des Römischen Stuhles. Papst Sylvester genehmigte alles das, was Gregorius in Armenien gethan hatte, bestätigte ihm den Titel Katholikos, gewährte ihm verschiedene Vorrechte und bewilligte die Vererbung dieser Vorrechte und jenes Titels auf dessen Nachfolger [1].

Noch in unsern Tagen besteht in der Patriarchalkirche zu Etschmiázin der Gebrauch an gewissen Tagen des Jahres, an welchen die Commemoratio für den Patriarchen pro tempore gemacht wird, einen alten Hymnus abzusingen, in welchem Gott für die Erhaltung

[1] Die genaueren Umstände hat Agathangelos, der Secretär Tiridats, in einem erst 1709 zu Constantinopel zum erstenmal gedruckten Werke als Augenzeuge beschrieben. Näheres ist zu finden in der 1844 zu Wien erschienenen Geschichte der Bekehrung Armeniens, und in einer Selbstvertheidigung des Verfassers in der Tüb. Theol. Quartalschrift, 1846, S. 546 ff., womit die armenische Literaturgeschichte von Sukias Somal (Quadro etc. Venecia 1829 p. 10 sq.) zu vergleichen ist. — Wie Innocenz III. in seiner Correspondenz mit Leo II., so hat Benedict XIV. in seiner Allocution vom 26. Nov. 1742, in Gegenwart des unirten armenischen Patriarchen Abraham Wartabeh, auf diese Thatsachen sich bezogen. —

des Patriarchen in folgenden Worten angerufen wird: „Erhalte, o Herr, den Sohn deines heiligen Dieners Gregorius, welchen der Stuhl von Rom, wo der Grundstein der heiligen Kirche niedergelegt ist, so sehr erhoben hat.“ Sollte man nicht meinen, der schismatische Patriarch der Armenier müßte beim Anhören dieses Gesanges zittern und erblassen? Man singt ihm in die Ohren, zu Rom sei der Grundstein der Kirche Jesu Christi und er verwirft diesen Grund- und Eckstein; man singt, der hl. Gregorius der Erleuchter sei vom Papste zu Rom zur Würde eines Katholikos erhoben worden und auf des Papstes Zugeständniß hin vererbe sich dieser Titel auf die Nachfolger des Heiligen als Bischof und Patriarch, und er weigert sich, die oberste Gerichtsbarkeit des Papstes in Rom anzuerkennen und ist Schuld daran, daß auch seine Heerde dieselbe nicht anerkennt. Wie, er zittert nicht vor Schrecken, wenn der Hymnus ihn einen Sohn des hl. Gregorius nennt und die Sänger im Namen des Heiligen den Segen des Himmels auf ihn herabrufen? Fürchtet er nicht, als entarteter Sohn, statt des Segens, den Fluch des Himmels auf sich zu laden?

Damals, als die Ketzerei des Eutyches auftauchte, fingen die Armenier an, sich dem Irrthum und dem Schisma zuzuwenden. Viele verblieben in der Einheit und Gemeinschaft mit der Römisch-katholischen Kirche; viele aber auch trennten sich von ihrem Oberhaupte Papst Leo I. dem Heiligen und versagten dem Concilium von Chalcedon ihre Anerkennung. Mehr als einmal standen diese Schismatiker auf dem Punkte, ihre Ketzerei und ihr Schisma abzuschwören, und es gab eine Zeit, wo sie wirklich zur Gemeinschaft mit der Römischen Kirche zurückkehrten, aber verführt von ihrem Patriarchen trennten sie sich von Neuem. Eine hoffnungsvolle Rückkehr zur Römisch-katholischen Kirche war die unter Eugen IV. im Concilium von Florenz. Dort erließ der Papst an die Armenier jenes berühmte Decret und jene weltbekannte Instruction, welche mit den Worten: „Exultate Deo“ beginnt und damals auch wollte der Papst die Wiedervereinigung mit den Armeniern, ebenso wie die mit den Griechen, Aethiopiern und Jakobiten dadurch verewigen, daß er auf die bronzenen Thore der vaticanischen Basilica jene Verse eingraben ließ, welche man da noch heutzutage lesen kann:

„Ut Graeci, Armeni, Aethiopes, hic aspice, ut ipsam
Romanam amplexa est gens Jacobina fidem.“

Immerfort waren es die Patriarchen von Etschmiázin, welche sich am thätigsten zeigten, sei es um die Wiedervereinigung der Armenier

mit der lateinischen Kirche zu verhindern, sei es um das wieder angeknüpfte Band der Einheit auf's Neue zu zerreißen. Aber diese ihre Umtriebe schlugen, durch ein gerechtes Urtheil Gottes, immer zu ihrem größten Nachtheil aus. Hatte man das Joch des schuldigen Gehorsames dem Stuhle Petri gegenüber einmal abgeworfen, so lehnte man sich auch gegen die Obedienz auf, welche der Katholikos von Etschmiázin für sich forderte und nicht nur dies, sondern man maßte sich auch selbst den Titel Katholikos und die Jurisdiction über die armenische Kirche an. So kam es, daß nach der im Jahr 1453 erfolgten Eroberung von Constantinopel durch die Türken jener arme Katholikos von Etschmiázin in Constantinopel einen Nebenbuhler fand, der mächtiger war, als er. Mohamed II. rief viele armenische Familien nach Constantinopel und setzte ihnen den armenisch-schismatischen Bischof Joachim von Brussa, der alten Metropole von Bithynien, als Patriarchen vor und von diesem Joachim hat sich die Reihenfolge der armenisch-schismatischen Patriarchen Constantinopels, welche von den Patriarchen von Etschmiázin stets mit scheelen Augen angesehen wurden, bis auf unsere Tage fortgesponnen. Nicht mit Unrecht fürchteten die Patriarchen von Etschmiázin, ihre Nebenbuhler, die Patriarchen von Constantinopel, möchten die Gunst, deren sie bei der ottomanischen Pforte genossen, etwa dazu verwenden, um ihnen jene allgemeine Jurisdiction aus den Händen zu entwinden, welche sie vom Kloster von Etschmiázin aus über alle, auch über die türkischen Armenier walten zu lassen, als ein Recht behaupteten.

Nach allem diesem begreift es sich leicht, welch' stürmische Gefühle die Nachricht von der beifälligen höflichen Aufnahme des päpstlichen Einladungsschreibens von Seite des armenischen Patriarchen von Constantinopel in der Brust von Kévork IV., heutigem Patriarchen von Etschmiázin, erregen mußte. Schon sah er im Geiste den Fall seines Patriarchenstuhles voraus und die bloße Befürchtung eines ähnlichen Unglücks veranlaßte ihn im Juli 1868, also zu einer Zeit, wo die Einladung an die schismatischen Bischöfe des Orients noch nicht erlassen war, aber doch schon vom Gerüchte als kommend vorausgesagt wurde, einen seiner Bischöfe, Namens Serkis (Sergius) Tschalalian, zu sich zu rufen. Diesen Bischof Sergius schickte er in aller Eile mit einem Schreiben an Safvet-Pascha, den Interims-Minister für die auswärtigen Angelegenheiten, nach Constantinopel. Dort suchte er eine Stütze für seinen wankenden Stuhl; aber umsonst, seine Bemühungen schlugen

fehl, wie wir weiter unten sehen werden. Das Schreiben, welches Bischof S. Tschalalian dem türkischen Minister im Namen des Patriarchen einhändigte, lautete folgendermaßen:

„Excellenz. Meine seligen Vorgänger, indem sie den Titel: „Ober-Patriarch und Katholikos“ aller Armenier empfingen, übernahmen damit nicht nur die heilige Verpflichtung, die benachbarten Völker in einer reinen Moral, einer gesunden Lehre und im Glauben der von den Aposteln gegründeten armenischen Kirche zu erhalten, sondern sie erachteten es auch als etwas durchaus Nothwendiges, ihren entfernteren Heerden ebenfalls den Gehorsam und die Liebe zum Patriarchalstuhl von Etschmiázin, sowie die Treue gegen die Regierung zu predigen, unter deren Schutze sie sich befinden.

„Um diesen Zweck zu erreichen, haben meine Vorgänger von Zeit zu Zeit Erzbischöfe mit dem Legaten-Titel in die von Armeniern bewohnten Städte der Türkei, Europa's und Indiens gesandt, um die moralischen Bedürfnisse des den dortigen Bischöfen, Archimandriten und Prälaten unterworfenen armenischen Volkes zu erforschen. Es ereignete sich aber nicht selten, daß diese Legaten ihrer Pflicht zuwider handelten und meinen Vorfahren schwere Sorge machten. Die nach der Türkei geschickten und vom Katholikos empfohlenen Erzbischöfe wußten sich immer die Gunst der Sultane zu erwerben, erhielten von ihnen Begünstigungen und Vorrechte und fanden im Nothfalle Schutz und Hülfe bei der türkischen Regierung.

„Durch die unerforschliche Güte des Allerhöchsten Gottes und den einstimmigen Willen der ganzen armenischen Nation, auf den Ober-Patriarchenstuhl erhoben und Katholikos aller Armenier geworden, kann ich nicht umhin, kraft meines Amtes, einen Legaten für die Türkei zu bezeichnen, wo der größere Theil der Armenier sich aufhält und des Schutzes der kaiserlichen Regierung genießt. Ich habe es demnach für angemessen erachtet, den Erzbischof Sergius Tschalalian, dessen Treue gegen die kaiserliche Regierung bekannt ist, in die Hauptstadt Constantinopel zu schicken und ihn der hohen Protection Ew. Excellenz zu empfehlen. — Da ich für meine Person immerfort den großmüthigen Schutz der glorreichen türkischen Regierung genossen und bei manchem Anlaß von dem besondern Wohlwollen Ew. Excellenz Beweise erhalten habe, so bin ich zum Voraus versichert, daß Ew. Excellenz meinem Legaten als einem zweiten Ich das nämliche Wohlwollen und den nämlichen Schutz zuwenden, dessen kirchliche Maßregeln im Nothfall unterstützen

und dessen Aufenthalt in der Hauptstadt für alle Zukunft sicher stellen werde. Dadurch wird mich Ew. Excellenz unendlich verpflichten und ich werde nicht unterlassen, Gott mit aller Inbrunst zu bitten, daß Er das kostbare Leben Sr. Majestät des großen Kaisers Abdul-Aziz, sowie das Ew. Excellenz noch lange erhalten wolle.

„Ich habe für zweckmäßig erachtet, eine ähnliche Supplik an Se. Excellenz den Minister der auswärtigen Angelegenheiten gelangen zu lassen.

„Es wäre mir weit angenehmer gewesen, Hochderselben meine Bitte in türkischer Sprache vorzutragen, da ich aber noch nie einen, der so überaus reichen türkischen Sprache kundigen Sekretär gehabt habe, so war ich genöthigt, mich bei diesem Anlaß der französischen Sprache zu bedienen.

„Ich wünsche und hoffe also, daß Ew. Excellenz, auf meine wohlgemeinten Absichten in Bezug auf die Disciplin der armenischen Kirche eingehend, meinem Legaten den nämlichen freundschaftlichen Schutz werde angedeihen lassen, den ich einst selbst genossen.

„Wolle Ew. Excellenz die Versicherung meiner übergroßen Hochachtung und meiner vollkommenen Ergebenheit genehmigen.“

Dieses Schreiben Kévork's wurde, wie gesagt, im Juli 1868 von Etschmiázin aus erlassen. Dadurch wollte er dem kommenden Ungewitter bei Zeiten zuvorkommen und zu diesem Ende sollte Erzbischof Sergius in Constantinopel ein Haus eröffnen und vom Groß-Sultan als sein Nuntius anerkannt werden. Sergius that sein Möglichstes bei Safvet-Pascha; aber nachdem die Schreiben Sr. Heiligkeit Pius IX. in Constantinopel angekommen waren, mußte er zu seinem größten Verdrusse sehen, wie gut die päpstliche Einladung von dem zu Constantinopel residirenden armenischen Patriarchen aufgenommen wurde. Safvet-Pascha selbst, seiner Zudringlichkeit überdrüssig, händigte ihm ein Schreiben für seinen Patriarchen Kévork ein und verabschiedete ihn. Das in französischer Sprache abgefaßte Schreiben Safvet-Pascha's ward im November 1868 spedirt, in's Armenische übersetzt und in den armenischen Zeitungen in Constantinopel veröffentlicht. Dasselbe lautet folgendermaßen:

„Heiligkeit. Ich habe die Ehre gehabt, das Schreiben zu empfangen, welches Ew. Heiligkeit, zur Empfehlung des Sergius Tschalalian, an Se. Excellenz Fuad Pascha gerichtet hat. — Es war mir sehr angenehm, einen so ehrenhaften Prälaten zu sehen und aus dessen Munde Nachrichten von Ew. Heiligkeit zu vernehmen. Hochdieselben haben

der kaiserlichen Regierung schon früher, bevor Sie zu der hohen Würde erhoben wurden, die Sie jetzt so glänzend bekleiden, manchen Beweis von Eifer in Ausübung der verschiedenen kirchlichen Functionen gegeben.

„Niemand besser als Ew. Heiligkeit ist daher im Stande zu beurtheilen, welch' eine vollkommene Freiheit die verschiedenen Religionen im türkischen Reiche genießen, welch' ein großes Interesse die kaiserliche Regierung an der armenisch-gregorianischen Religion nimmt und mit welcher Ehrfurcht sie die Oberpriester dieser Religion behandelt. Ew. Heiligkeit selbst haben mehrere Jahre lang den armenischen Patriarchenstuhl zu Constantinopel eingenommen, haben Ihre Würde und Ihre Vorrechte immer eifersüchtig gewahrt und dabei Gelegenheit gehabt, sich von den stets freundschaftlichen Gesinnungen der kaiserlichen Regierung gegen Ew. Heiligkeit vollkommen zu überzeugen.

„Ich halte es daher für überflüssig, Ihnen zu wiederholen, wie sehr es uns am Herzen liegt, die von den verschiedenen bei uns blühenden christlichen Kirchen erworbenen Rechte zu beschützen. Dieses Princip der Erhaltung wird immerdar die Grundlage der innern Politik unseres Reiches bilden.

„Dies wird wohl genügen, um Ew. Heiligkeit zu überzeugen, daß die Gegenwart eines Legaten des katholischen Sitzes von Etschmiázin zu Constantinopel mit derjenigen des daselbst residirenden armenischen Patriarchen, dem es schon zusteht, über die geistlichen Interessen der türkischen Armenier zu wachen, ganz und gar unverträglich ist. Uebrigens wäre das eine Neuerung und die Geschichte liefert kein einziges Beispiel eines Legaten des Katholikos von Etschmiázin, der in Constantinopel seinen bleibenden Aufenthalt genommen hätte. Diejenigen, welche von den Vorfahren Ew. Heiligkeit dahin abgesandt wurden, hatten keine andere Mission, als die, den türkischen Armeniern das heilige Oel[1] zu bringen; hatten sie diesen Auftrag erfüllt, so traten sie wieder ihre Rückreise nach Russisch-Armenien an. Und selbst dieser kurze Aufenthalt hatte noch seine Nachtheile, so daß jene hergebrachte Uebung in der Folge unterbleiben mußte, weil gerade Diejenigen, welche sich anfänglich das heilige Oel und den Segen des Nachfolgers des heil. Gregorius erbeten hatten, später dagegen protestirten.

---

[1] Die Patriarchen von Etschmiázin rechnen zu den Privilegien, welche sie vom hl. Gregorius Illuminator ererbt haben wollen, unter andern auch das, das heilige Chrisma für alle armenischen Kirchen zu consecriren.

„Aus allen diesen Gründen kann die Hohe Pforte in der Person des Erzbischofs Sergius Tschalalian keinen Gesandten anerkennen, denn der einzige Vertreter der armenischen Kirche der Hohen Pforte gegenüber, ist der zu Constantinopel residirende armenische Patriarch. Und in der That, was haben Ew. Heiligkeit dem Monsig. Tschalalian mit Dero Schreiben für eine Sendung aufgetragen, wenn nicht gerade die, womit der Constantinopolitanische Patriarch betraut ist?

„Ich habe es für meine Pflicht gehalten, Ew. Heiligkeit gegenüber mit aller Offenheit aufzutreten und Hochdieselben werden in Ihrer hohen Weisheit auch die Gründe zu würdigen wissen, weßhalb die Hohe Pforte Dero Gesuch abschlägig beantworten muß. Ew. Heiligkeit werden begreifen, daß unter den gegenwärtigen Umständen der Aufenthalt des Monsig. Tschalalian zu Constantinopel unangenehme Folgen nach sich ziehen müßte, welche Folgen die Hohe Pforte natürlicherweise nicht gleichgiltig lassen könnten.

„Wolle Ew. Heiligkeit die Versicherung meiner Hochachtung genehmigen ꝛc. ꝛc.“

Diese harte Antwort hat die unheimlichen Pläne des Patriarchen Kévork durchkreuzt und es steht zu erwarten, daß die ihm gewordene Demüthigung nicht wirkungslos an ihm vorübergehen werde. Unter seinen Vorfahren, deren er in seinem Schreiben an Safvet-Pascha gedachte, hatte er den heil. Gregorius Illuminator vergessen und Safvet-Pascha in seiner Antwort hat ihm denselben in's Gedächtniß zurückgerufen. Kévork möge sich die Mühe nehmen, das heilige Leben dieses glorreichen Patriarchen zu studiren und möge ihn dann zum Muster und Vorbilde nehmen. Der heil. Gregorius kam nach Rom und legte dort sich und das ganze christliche Armenien dem heil. Papste Silvester zu Füßen. Monsig. Kévork thue nun desgleichen. — Wie der heil. Silvester I. so ist auch Pius IX. Nachfolger des heil. Petrus, der Eine wie der Andere ist Statthalter Christi, der Grundstein Seiner Kirche, der oberste Hirt Seiner Heerde. Komme also Kévork nach Rom, wohne er dem vatikanischen Concilium bei, unterwerfe er sich und seine ganze Heerde dem regierenden Papste zu Rom. — Ein frischer Lebenshauch durchströmt in diesem Augenblicke das armenische Volk und treibt es der Römischen Kirche zu. Lasse sich also auch der Patriarch von diesem lebendigmachenden Geiste leiten und wenn er dann nach seiner Kirche von Etschmiázin zurückkehrt, so wird er ohne Gewissensbisse jenen Gesang anhören können, von dem wir oben gesprochen haben. Dann

ist er wahrhaft ein Sohn des heil. Gregorius des Erleuchters und der Segen, den jener Hymnus von Gott erfleht, wird dann auf sein Haupt herabsteigen.

Eine ähnliche, ja eine noch härtere Demüthigung war dem griechisch-schismatischen Patriarchen von Constantinopel vorbehalten, welcher sich, im Gegensatz zum Katholikos von Etschmiázin, den Titel Oekumenikos beilegt. Um diesen Oekumenikos zu erschüttern, hat sich Gott des nämlichen Mittels bedient, das Er beim Katholikos gebrauchte. Er hat sie beide durch das Mittel der ottomanischen Regierung gezüchtigt. Vielleicht mußte, nach göttlicher Anordnung, die Demüthigung gerade an dem Tage Statt finden, an welchem der Oekumenikos die Annahme der päpstlichen Einladung verschmäht hatte, damit er einsehe und erkenne, daß er sich diese Züchtigung durch den Stolz verdiente, womit er das apostolische Schreiben zurückwies.

Aber zu seinem Unglück verstand er den Wink von Oben nicht, sondern, im Schisma verharrend, kam er auf den Gedanken, dem Vatikanischen Concil ein anderes Concil entgegenzustellen: „Ich würde selbst, so äußerte er sich, dieses Concilium präsidiren, welches von dem Titel Oekumenikos, den ich trage, füglich das ökumenische Concil heißen könnte." — Wie lächerlich dieser Plan des Oekumenikos ist, wird aus dem erhellen, was wir eben von dem gewiß harten Schlage sagen wollen, welcher dem übel berathenen Patriarchen von Seite der Hohen Pforte bevorsteht. Und welches ist denn dieser harte Schlag? — Es ist der Entschluß, den die bulgarische Kirche gefaßt hat, nicht länger der griechisch-schismatischen Kirche unterworfen und mit ihr in Gemeinschaft zu bleiben, oder besser gesagt, es ist der Entschluß, sich der Herrschaft der griechisch-schismatischen Kirche zu entziehen, welche die bulgarische Kirche durchaus unterjochen will. — Seit dem 9. Jahrhundert, das heißt, von dem Tage an, an welchem Papst Nicolaus I. die Bulgaren in den Schafstall Christi aufnahm, bis auf unsere Tage, haben die schismatischen Griechen nie aufgehört, das bulgarische Volk zu hintergehen und zu verfolgen, um es von der Einheit der Römischen Kirche zu trennen und in der Trennung zu erhalten. Die betrügerische, sacrilegische List, deren sich schon Photius, der Zeitgenosse des Papstes Nicolaus I., zu diesem Ende bediente, wurde von dessen Nachfolgern auf dem Patriarchenstuhl von Constantinopel ebenfalls getreulich angewandt. Noch ist in frischem Andenken, was in dieser Beziehung vor neun Jahren geschah: Die Bulgaren verlangten, unter die Obedienz des Römischen

Stuhles zurückzukehren, Pius IX. nahm die Bittenden liebevoll auf, ertheilte dem Archimandriten Joseph Sokolsky eigenhändig die bischöfliche Consecration und sandte ihn als Apostolischen Vikar in jene Gegenden. Aber der unglückliche Sokolsky ward nach seiner Rückkehr in der Stadt Constantinopel unversehens überfallen, festgenommen, auf einem russischen Schiffe nach Odessa gebracht, in dem Kloster von Kiew gefangen gesetzt und dort seither so eifersüchtig bewacht, daß das Gerücht von seinem Tode bis jetzt noch nie widerlegt werden konnte.

Die Bulgaren verabscheuen das tyrannische Joch des griechisch-schismatischen Patriarchen von Constantinopel. Und warum sollten sie es nicht verabscheuen?

Um dieses Joch noch unerträglicher zu machen, bedient sich der Patriarch der russischen Regierung; und um das Joch abzuschütteln, nehmen die Bulgaren ihre Zuflucht zum Großsultan; und, siehe da! am nämlichen Tage, an welchem der Patriarch die Annahme des apostolischen Schreibens verweigert, macht Fuad Pascha, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Patriarchen die Mittheilung, daß der Sultan die Trennung der bulgarischen Kirche von der griechischen beschlossen habe. Daß es Ernst gilt, beweist der Umstand, daß die türkische Regierung bereits folgende zwei Trennungsvorschläge ausgearbeitet und vorgelegt hat:

Erster Vorschlag: 1) Die Bulgaren, nach Sprache und Abstammung, welche zur orthodoxen Kirche gehören, sollen das Recht haben, in ihren Kirchen solche Priester anzustellen, welche der bulgarischen Sprache mächtig sind und dies soll für den ganzen Umfang des Reiches gelten. 2) In den Eparchien, wo die Bulgaren zahlreicher sind, sollen die Metropoliten aus der bulgarischen Nation genommen werden; wo aber die Griechen zahlreicher sind, sollen die Metropoliten Griechen sein. Wenn in einer bulgarischen Eparchie sich ein Bisthum befindet, wo die Griechen an Zahl vorherrschen, soll der Bischof ein Grieche sein; und umgekehrt, wenn die Bulgaren in einem griechischen Bisthum an Zahl überwiegen, soll der Bischof ein Bulgare sein. Die griechischen Bischöfe in einer bulgarischen Eparchie bleiben dem bulgarischen Metropoliten unterworfen und die bulgarischen Bischöfe in einer griechischen Eparchie dem griechischen Metropoliten. 3) Ein in Constantinopel residirender oberster Metropolit und eine eigene Synode daselbst wird die bulgarischen Kirchen leiten und regieren. 4) Die bulgarischen Metropoliten werden von ihrer Synode erwählt, aber von der

kaiserlichen Regierung eingesetzt. 5) In Allem, was die Wahl der Prälaten und die geistliche Verwaltung betrifft, wird die bulgarische Kirche, als getrennter Körper, sich frei bewegen können. In rein dogmatischen Angelegenheiten jedoch und um die geistliche Sanction für ihre Ober-Metropoliten zu erlangen, wird sie sich an den Oekumenischen Patriarchen von Constantinopel wenden. Ueberdieß sollen, nach hergebrachter Uebung, die Namen der ökumenischen Patriarchen in den bulgarischen Officien genannt (commemorirt) werden. 6) Die kirchlichen Oberhäupter, welcher Nation sie immer angehören, werden bei ihren Metropolitan- oder Episcopal-Kirchen residiren. Die Kirchen, welche die Bulgaren im Gebrauche haben, bleiben ihnen als Eigenthum, die Simultankirchen aber bleiben den Griechen und die Bulgaren werden sich dafür neue bauen. 7) Es soll eine Verordnung über die Einrichtung und die Obliegenheiten der bulgarischen Synode, über die Wahl der kirchlichen Oberhäupter und über die geistliche Verwaltung der Kirche entworfen, der Hohen Pforte zur Genehmigung vorgelegt und unmittelbar darauf in Vollzug gesetzt werden.

Zweiter Vorschlag: 1) Wie im ersten Paragraphen des ersten Vorschlags. 2) Die Bulgaren sind ermächtigt, in jeder Provinz (Eyalet) einen Metropoliten und in jeder Diöcese (Sandschak) einen Bischof anzustellen. 3) Gleich dem dritten Paragraphen des ersten Vorschlags. 4) Die Vorrechte des griechischen Patriarchen bleiben ungeschmälert und die geistlichen Oberhäupter der Griechen behalten ihre Sitze. Die bulgarischen Bischöfe und Metropoliten werden ihren Sitz in jenen Städten der Provinzen und Diöcesen aufschlagen, in welchen noch keine griechischen Bischöfe oder Erzbischöfe residiren. Von den Namen dieser Städte werden diese Prälaten ihre Namen und ihre Titel hernehmen. 5) Die Griechen bleiben den griechischen Oberhirten unterworfen und den Bulgaren, welche unter der Verwaltung der griechischen Oberhirten fernerhin verbleiben wollen, bleibt dies unbenommen. Die Einsetzung eines bulgarischen Bischofs in einer Diöcese hängt von dem Begehren der bulgarischen Bevölkerung dieser Diöcese ab, welche durch Stimmenmehrheit darüber entscheiden wird. — Auf diese fünf Paragraphen folgen dann noch vier andere, welche mit den vier letzten des ersten Vorschlages übereinstimmen.

Indem Fuad-Pascha dem ökumenischen Patriarchen den bereits gefaßten Beschluß der Trennung der Bulgaren zur Kenntniß brachte, übersandte er ihm auch eine Abschrift dieser beiden Vorschläge mit dem

Beifügen, wenn der Patriarch selbst noch einen bessern Vorschlag zu machen habe, so möge er ihn nur mittheilen, jedoch müsse der Grundsatz der Trennung aufrecht erhalten werden. Auch machte Fuad-Pascha noch die Bemerkung, daß den Bulgaren ihrerseits das Recht vorbehalten bleibe, den Vorschlag des Patriarchen zu verwerfen und einen der beiden andern zu wählen.

Der Patriarch, wie vorauszusehen war, nahm die Vorschläge der Regierung nicht an und machte auch keinen dritten Vorschlag; denn die Trennung der Bulgaren richtet sein Patriarchat zu Grund. Wird nämlich die Trennung durchgeführt, so hat sie nothwendigerweise zur Folge, daß das jetzt schon so große Mißverhältniß zwischen dem Titel Oekumenikos, den der Patriarch sich beilegt, und der Anzahl der ihm unterworfenen Christen noch weit größer wird. Oekumenikos heißt so viel als allgemein; nun aber zählen die dem Constantinopolitanischen Patriarchat unterworfenen schismatischen Griechen, mit den Bulgaren zusammengerechnet, nicht viel über 5,000,000 Seelen und von diesen kommen über 4,000,000 auf die Bulgaren allein; werden also diese von erstern getrennt, so bleiben dem Oekumenikos kaum noch eine Million Griechen; wahrlich, eine kleine Heerde für den Oberhirten der Allgemeinen Kirche; ein ungeheurer Kopf auf den Schultern eines Zwerges. Eine andere höchst unangenehme Folge der Trennung wird die sein, daß dadurch die Einkünfte des Patriarchen von Constantinopel gar sehr geschmälert und beschnitten werden.

Bei diesem drohenden Schiffbruche griff nun der Oekumenikos zu seinem letzten Rettungsbrette, das heißt, er wandte sich an die Gnade des Sultans. Seine Supplik an den Großherrn, welche verschiedene Zeitungen des Ostens und Westens dem Publikum mitgetheilt haben, ist sehr lang, läßt sich aber auf zwei Hauptpunkte zurückführen: Im ersten Punkte wird der Grund angegeben, weßhalb nach der Meinung des Oekumenikos den Bulgaren die verlangte Trennung von den Griechen verweigert werden sollte; und im zweiten wird ein allgemeines ökumenisches Concil für die ganze orthodoxe Kirche vorgeschlagen. „Ich betrachte ein solches Concil," so sagt der Patriarch, „als das einzige Mittel, um die bulgarische Frage zu lösen und somit halte ich dafür, daß die Zusammenberufung eines Concil's durchaus nothwendig sei." Der Grund, weßhalb der Patriarch die Trennung der Bulgaren nicht zugeben will, ist nun dieser: „Wenn die ottomanische Regierung dem Drängen der Bulgaren nachgibt, so steht der völlige

Ruin der orthodoxen Kirche, welche seit 19 Hundert Jahren besteht und ihren Ursprung von den Aposteln herleitet, zu befürchten." Hierauf läßt sich erwiedern, daß ein solcher Grund nicht dazu angethan ist, um auf die Türken einen großen Eindruck zu machen, denn was kümmern sich die Türken um den Ruin der griechisch-schismatischen Kirche? — Daß die Trennung der Bulgaren den unvermeidlichen Ruin der griechischen Kirche herbeiführe, wie der Patriarch sagt, ist allerdings sehr wahr. Aber wenn bei diesem Ruin etwas zu bedauern ist, so ist es einzig und allein der Umstand, daß die verblendete griechisch-schismatische Kirche noch immer nicht einsieht, daß sie selbst die Ursache ihres Ruins ist, denn offenbar falsch ist, was der Patriarch noch hinzufügt. Die griechische Kirche besteht und lebt nicht seit 19 Hundert Jahren, wie er sagt, sondern bis zum 9. Jahrhundert lebte und blühte sie, und von dort an verlor sie durch das Schisma all' ihr Leben und all' ihre Fruchtbarkeit. Sie behielt die apostolische Tradition, so lange sie mit der römischen Kirche vereinigt war; und sie verlor dieselbe, sobald sie von Rom durch den gottlosen Photius getrennt ward, jenen Photius, welcher, nicht damit zufrieden, seine eigene Nation dem Schisma überliefert zu haben, auch noch die Bulgaren in die Spaltung hineinzuziehen versuchte, jene armen Bulgaren, welche gerade damals durch Paulus und Formosus, die beiden von Papst Nikolaus I. zu ihnen gesandten Glaubensboten, in den Schooß der römisch-katholischen Kirche waren aufgenommen worden. — Im Concilium von Florenz schwor die ganze, durch ihren Kaiser Johann Paläolog und alle ihre Bischöfe vertretene griechische Nation die Irrthümer des Photius ab und vereinigte sich wieder mit der römischen Kirche. Aber gar bald wurde sie von Neuem durch den Metropoliten von Ephesus, Markus Eugenikus, in den Abgrund der Häresie und des Schisma's hineingetrieben und von diesem Markus, den wir bereits kennen, nicht von den Aposteln, stammt die moderne Kirche der schismatischen Griechen ab.

Das sind lauter Thatsachen, welche die Geschichte verzeichnet hat und worauf die Griechen nichts zu entgegnen haben. Der Patriarch von Constantinopel möge daher aufhören, den Ruin seiner Kirche zu beweinen und dafür das Schisma, die einzige Ursache dieses Ruins, beklagen. Er möge einsehen, daß der römische Papst der Nachfolger Petri, die einzige Quelle der kirchlichen Einheit ist und daß folglich eine von dieser Quelle getrennte Kirche, wie ein von seiner Quelle abgeschnittener Bach, nothwendigerweise versiegen und vertrocknen muß.

Er maße sich nicht fernerhin an, die Bulgaren unter seiner Auctorität zurückzuhalten, denn mit welchem Rechte will er seine priesterliche Obergewalt über Andere ausdehnen, während er sich selbst jener obersten, von Christus auf Petrus und dessen Nachfolger übertragenen, priesterlichen Gewalt über die ganze Kirche nicht fügen will?

Der Vorschlag des Patriarchen, zur Lösung der bulgarischen Frage ein Concilium zu berufen, ist ein Unsinn, denn erstens ist gegenwärtig zwischen den Türken und den Griechen eine andere Frage auf der Tagesordnung, welche es der türkischen Regierung nicht erlaubt, dem Treiben eines solchen Conciliums in der Hauptstadt Constantinopel gleichgiltig zuzusehen, und dann die Bulgaren — werden die wohl so gutmüthig sein, beim Concilium zu erscheinen, während der Patriarch ihnen ihre Freiheit und Unabhängigkeit rauben will? Ja, in diesem Augenblicke sind die Bulgaren, auf Anordnung ihres Patriarchen Hilarion, damit beschäftigt, die neue Aera ihrer Nationalkirche durch großartige Feste, durch Jubel und Gesang zu feiern. Sogar die Griechen sind mit dem Projecte ihres Patriarchen unzufrieden: „Es ist ein wahrhaft allgemeines Concil in Rom angesagt; wenn unser Patriarch seiner Sache so gewiß ist, so gehe er nach Rom und mache dort seine Gründe geltend" — so spricht das griechische Volk.

Zur Abwehr!

III. Wie verhält sich die protestantische zur katholischen Moral?

Bei den protestantischen Völkern steht es mit der Moralität wenigstens ebenso gut, wenn nicht noch besser, als bei den katholischen, so deutet die „Times" an; also ist die protestantische Religion, welche bei ihren Bekennern gleich gute Früchte hervorbringt, wenigstens ebenso gut als die katholische, und wenn Dem so ist, warum sollen wir denn unsere Religion ändern? — Dies ist unter andern einer von den Gründen, womit die Zweck- und Nutzlosigkeit der an die Protestanten ergangenen päpstlichen Einladung, aus Anlaß des künftigen ökumenischen Concils zur katholischen Einheit zurückzukehren, dargethan und bewiesen werden will.

Es handelt sich hier nicht darum zu untersuchen, ob dieser oder

jener Protestant, dieses oder jenes protestantische Dorf oder Land sittlich und moralisch besser sei, als dieser oder jener Katholik, dieses oder jenes katholische Dorf oder Land; denn eine solche Untersuchung würde keinerlei Ergebniß liefern, weder zu Gunsten der einen, noch der andern Religionspartei. Die katholische Religion macht das Sündigen nicht unmöglich, so wenig als die protestantische oder jede andere falsche Religion ihre Anhänger nothwendigerweise zu Sündern macht. Diese Anhänger können wohl auch ihre Seele retten, wenn sie in gutem Glauben dahin leben, und wenn ihnen auch der gute Glaube fehlt, so können sie doch noch, wenigstens in den Augen der Welt, ein ganz ehrbares, sittlich und moralisch gutes Leben führen, so daß sie vielen Katholiken, solchen nämlich, die ihre Religions-Vorschriften nicht beobachten, als Muster aufgestellt werden können. Die persönliche Güte oder Schlechtigkeit entscheidet also in dieser Frage nichts.

Auch die heutzutage so beliebte Statistik kann die wichtige Frage nicht lösen, weil sie nicht im Stande ist, alle jene Elemente zu berücksichtigen, welche doch nothwendig berücksichtigt werden müßten, um ihren Nachweis entscheidend zu machen, und zwar schon deßwegen nicht, weil die Moralität des menschlichen Individuums und seiner Handlungen etwas Innerliches ist, welches dem Auge und namentlich dem Auge des Statistikers ganz und gar entgeht. Die Statistik hat allerdings ihren Nutzen; er darf aber nicht überschätzt werden.

Um zu einem Resultate zu kommen und die Frage der relativen Moralität der katholischen und protestantischen Völker endgiltig zu entscheiden, muß man einen Vergleich anstellen nicht zwischen diesen oder jenen Protestanten und diesen oder jenen Katholiken, sondern zwischen der protestantischen und der katholischen Religion selbst. Man muß die Moralgrundsätze des Katholicismus mit denen des Protestantismus vergleichen und dann entscheiden, welcher von beiden moralisch besser ist und besser sein muß, der Protestant, der nach den Moralvorschriften des Protestantismus lebt, oder der Katholik, welcher die Moralgrundsätze des Katholicismus befolgt. Gewiß, wenn man einen braven ehrlichen Protestanten mit einem schlechten Katholiken vergleicht, so ist die größere Moralität unzweifelhaft auf Seite des Erstern. Ebenso, wenn man einen rechtschaffenen Türken mit einem schlechten Protestanten vergleicht, so hat der Türke die Moral für sich. Aber was beweist das? Nichts; denn es handelt sich hier um die Moralität der Religion, nicht um die Moralität einzelner Personen. Untersuche man also die

Sittengesetze des Katholicismus und des Protestantismus, und wenn sich dann der Vorzug des Einen vor dem Andern herausgestellt haben wird, dann ist auch das Problem der Moralität der beiden Religionen gelöst. Damit fällt natürlich auch jene Schwierigkeit der Protestanten in Betreff der Einladung des heiligen Vaters weg. Der Papst ladet die Protestanten nicht ein, um so zu leben, wie dieser oder jener schlecht lebende Katholik, sondern er ladet sie ein, zur katholischen Religion zurückzukehren, welche da recht zu leben befiehlt.

Wir wollen uns hier nicht bei den zwei bekannten und allseits gewürdigten Principien aufhalten, auf deren Grundlage die beiden Häupter des Protestantismus, Luther und Calvin, ihren Bau aufgeführt haben. Diese beiden Männer haben die Nothwendigkeit der guten Werke, wie die Freiheit des Menschen und damit dessen Verantwortlichkeit für seine Handlungen geleugnet, mit andern Worten, sie haben geleugnet, daß der Mensch ein moralisches Wesen sei; sie haben also die Stützen einer jeden Moral von vorneherein untergraben und haben sich so weit verirrt, diese ihre Lehre und diese Moral für das reine Evangelium auszugeben. Müßte da das Evangelium nicht unmoralischer sein, als der Koran, wenn sich so etwas aus demselben herausfinden ließe? — Sollte nicht schon die Betrachtung dieser Grundprincipien der Reformation hinreichen, um über unsere Frage ein entscheidendes Urtheil fällen zu können?

Der heutige Protestantismus sagt sich von diesen Grundsätzen los und hütet sich wohl, dieselben als maßgebend für die Praxis anzuerkennen. Das hinderte aber nicht, dem Urheber dieser Principien in dem altehrwürdigen Worms ein großartiges Denkmal zu setzen. Zu welchen Widersprüchen verleitet nicht der Oppositionsgeist? Daß man Denjenigen durch ein Denkmal verherrlicht, dessen Grundsätze zu bekennen man sich scheut, dessen Lehre man verleugnet, wie reimt sich das zusammen? Es gibt noch viele, sittlich und moralisch gute Protestanten, welche durch ihren Lebenswandel Manche unter den Katholiken beschämen; aber gerade Diese müssen gegen die Grundsätze und gegen die Moral ihrer Religionsstifter aufs Entschiedenste protestiren, wenn sie nicht mit sich selbst in Widerspruch gerathen wollen; wenn sie aber dagegen zu protestiren gezwungen sind, so sollten sie doch auch so consequent sein, um einzusehen, daß aus einem solchen Keime, aus einer solchen Wurzel kein gesunder Baum entstehen kann. Die heutigen Protestanten behaupten, das eigentliche Princip ihrer Religion und dasjenige,

wodurch sie sich von der katholischen wesentlich unterscheide, sei kein anderes als das Princip der freien Forschung, eine weitere Errungenschaft der Reformatoren, obwohl sie nicht von ihnen zuerst gemacht worden ist. Dieses Princip der freien Forschung lassen gegenwärtig alle Protestanten gelten und betrachten es als das Fundament, als den Angelpunkt ihrer Religion; in diesem Punkte allein sind sie alle einig; das alt-reformatorische Princip der Sola fides und der Unfreiheit haben sie entweder ganz aufgegeben oder sie übergehen es mit Stillschweigen, woran sie allerdings gut thun.

In Bezug auf diese von ihnen jetzt allgemein angenommene freie Forschung nun geben sich die Protestanten einer argen Täuschung hin; sie bilden sich nämlich ein, durch Annahme dieses Grundsatzes den ursprünglichen moralischen Schaden an ihrer Religion radical geheilt zu haben. Arge Täuschung! gewaltiger Irrthum! Denn, aus welcher Quelle flossen jene beiden unsittlichen Grundirrthümer? Aus keiner andern, als aus der auf die beliebige Deutung der heiligen Schrift angewandten freien Forschung. Und aus welcher Quelle entsprang der Mormonismus und so unzählige andere Secten? Aus der Quelle der freien Forschung [1]. — Wenn mehrere rechtschaffene Protestanten sich der freien Forschung bedienen, um in der heiligen Schrift jene Moral zu suchen und zu finden, welche wirklich darin enthalten ist, so gibt es hinwieder weit mehr Andere, die sich ihrer bedienen, um in der heiligen Schrift das zu finden, was sie wollen, was aber nicht darin steht.

Vergleicht man also diese geschichtlich aufgetretenen Grundsätze mit einander, so wird man bald gerade den der freien Forschung als den schlimmsten erkennen, sofern aus ihm auch alle andern Irrthümer aller akatholischen Secten der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft hervorsprudeln. Ist das Princip der freien Forschung einmal als Grundsatz angenommen, so daß es auch bei der heiligen Schrift ganz frei angewendet werden darf, dann steht es nicht nur einem Jeden frei, sondern er ist sogar im Gewissen verpflichtet, in der Praxis diejenige Moral zu befolgen, welche er aus der Bibel herausgefunden haben wird. Und nicht nur dies, sondern er muß auch die Moral irgend

---

[1] „Die Mormonen," sagt ein unverdächtiger Zeuge, Dr. Gelzer, in seinen Monatsblättern (1868, Septemberheft, S. 130 ff.), „nehmen die Bibel als göttliche Wahrheit an"; nur behauptet Young, ein „reineres Licht" zu besitzen, als „wir Heiden". Ganz die alte Fabel!

eines Andern, die Dieser ebenfalls aus der Bibel geschöpft haben will, respectiren, welches nun immer diese Sittenlehre sein mag, wäre es auch der crasseste Rationalismus oder wohl gar Atheismus. Es gibt heutzutage Leute, welche sich weigern, vor Gericht den Eid zu leisten, weil sie an keinen Gott glauben, wie sie offen und ungescheut bekennen; man respectirt diese Menschen und ihre Meinung und beeilt sich sogar, ihnen zu lieb, die Gesetze und den Gerichtsgebrauch zu modificiren. So weit ist man bereits an der Hand dieses köstlichen Princips der freien Forschung gekommen, und es geht immer weiter. Das Princip der freien Forschung macht den Protestantismus so elastisch, daß er gegenwärtig auch Diejenigen in sich begreift, welche die Gottheit Christi und die Inspiration der heiligen Schrift rundweg leugnen, und wir erleben das Seltsame, daß Viele von Denjenigen, die sich evangelisch nennen und sich von der katholischen Kirche getrennt haben, weil da das Evangelium nicht hoch genug verehrt werde, jetzt das Evangelium und seinen Urheber Christus leugnen, dabei aber doch noch immer evangelische Christen sein wollen. Dahin mußte es mit der freien Forschung kommen.

Man sieht es jetzt allmählig ein und die Times selbst gesteht es zu, daß der Geist der Ungebundenheit und der Revolution, der gegenwärtig durch die Welt geht, großentheils das Werk und die Frucht der freien Forschung ist. Der Socialismus und Communismus, der das Eigenthum verpönt und in diesem Sinne alle Menschen zu freien und gleichen Brüdern machen will, beruft sich auf die freie Forschung. Das Band der Ehe soll gelöst werden, denn die Menschen sollen frei sein und die Ehe ist eine Sclaverei. Der Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel" macht die Menschen frei; darum wird er auch jetzt offen angepriesen, gepredigt und bei Gelegenheit in Anwendung gebracht. Als im October 1868 zu Rom die Kaserne Serristori unterminirt und theilweise zerstört wurde, da entsetzten sich gewisse Anhänger der freien Forschung nicht nur nicht vor diesem Attentat, sondern die Journale sagten deutlich genug, daß man wohl daran gethan habe, dieses Mittel zu brauchen, weil es nun einmal ein nützliches Mittel gewesen sei. Der Courrier français vom 15. November 1867 antwortete auf die Anklage der Union, daß die Demokraten jenen scheußlichen Mord nicht einmal mißbilligt hätten: „Wir bekennen, daß sich nach unserer Ansicht die Gegner der Klerikalen nicht nur in ihrem vollen Rechte der Vertheidigung befinden, vermöge dessen

alle Mittel erlaubt sind, sondern wir halten auch dafür, daß es ein wahrer der Menschheit geleisteter Dienst wäre, diese bösartige Secte auszurotten und daß alle Mittel gut sind, welche zu einem so wünschenswerthen Resultate führen.“ Woher eine solche Sprache? — Daher, weil man alle Auctorität verwirft und kein anderes Gesetz mehr anerkennt, als das des eigenen Willens und der eigenen Einsicht.

Es gibt viele Protestanten, wie schon bemerkt, welche die Vorschriften der wahren und guten Moral befolgen; aber sie thun dies, nicht weil sie Anhänger der freien Forschung sind, sondern obschon sie es sind. Das heißt: Derjenige, der nach der Moral der freien Forschung lebt, ist nicht moralisch; wenn er es aber ist, dann befolgt er die wahre, evangelische, von der katholischen Kirche gepredigte und gelehrte Moral. Der schlechte und unmoralische Katholik hingegen lebt im Widerspruch mit der Lehre und der Moral seiner Religion und ihr zum Trotz: der gute Katholik aber ist eben gut und tugendhaft, weil er die Vorschriften seiner Religion befolgt.

Ob übrigens viele oder wenige Katholiken nach den Grundsätzen der katholischen Moral, das heißt gut und moralisch leben, gehört im Grunde ebenso wenig zur Sache, als die Frage, ob viele oder wenige Protestanten nach der Moral der freien Forschung, das heißt nicht gut und nicht moralisch leben; Beides ist nicht entscheidend. Dessenungeachtet ist es klar, daß, wenn viele Protestanten den genannten Grundsätzen zum Trotz gut und moralisch leben, dies noch weit mehr bei den Katholiken der Fall sein muß, welche eine Moral haben, die wirklich gut und tugendhaft macht, die also den unschätzbaren Vortheil genießen, im Lichte der Wahrheit zu wandeln, erwärmt von der christlichen Liebe, geheiligt durch die Gnade der Sacramente, geleitet durch die unfehlbare Führung ihrer Kirche. Sonderbar wäre es, wenn in der wahren Kirche Christi, sichtbar wie sie ist, die Heiligkeit wie in der Lehre so auch in ihren Gliedern nicht sichtbar sein sollte; sonderbar, wenn eine so heilige Mutter nicht auch eine verhältnißmäßig große Anzahl heiliger Kinder erzeugen sollte. Es hat in der katholischen Kirche immer Heilige gegeben und es wird deren immer geben, solche Nachfolger Christi nämlich, welche den Geist der Vollkommenheit, sowohl in den gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens als im Stande der evangelischen Räthe wirklich besitzen und bis auf die Spitze, bis zum Heroismus treiben, weßhalb auch die dankbare Mutter, unsere hl. Kirche, die Vorzüglicheren derselben auserwählt, um sie auf die Altäre zu stel-

len. — Wenn nun schon diese hohe potenzirte Vollkommenheit in so vielen Kindern der katholischen Kirche erglänzt, wie viele Katholiken müssen dann nicht jene zum Seelenheil nothwendige christliche Vollkommenheit besitzen, wozu das Evangelium verpflichtet, oder mit andern Worten, in wie Vielen muß sich nicht jene Moralität finden, von der hier die Rede ist? Die Jahrbücher des Protestantismus weisen keinen Heiligen auf, der Wunder gewirkt hätte; noch nie ist es irgend einer protestantischen Behörde eingefallen, ein Wunder zu constatiren, viel weniger einen Beatifications- oder Kanonisationsproceß einzuleiten, denn wo keine Acten vorliegen, da gibt es auch keinen Proceß. Wo aber die Heiligkeit, das heißt die höhere Vollkommenheit ganz und gar fehlt, liegt da nicht schon an und für sich der Schluß nahe, daß es auch mit der gewöhnlichen christlichen Vollkommenheit, welche das Evangelium vorschreibt, nicht so ganz gut bestellt sein könne, und daß folglich die Moralität, die hier in Frage steht, nicht bei so vielen Personen anzutreffen sei, wie da, wo auch noch die höhere Vollkommenheit, die Heiligkeit, zu Hause ist? So wenig fruchtbar der Protestantismus an Heiligen ist, ebenso wenig bringt er wahre Missionäre hervor, welche nur um Seelen zu bekehren, ihr Leben in die Schanze schlagen. Seine Missionäre sind gewöhnlich bloße Angestellte der Missions- oder Bibelgesellschaften [1], die sich das Wagniß über Meer zu gehen und einige Jahre an der bezeichneten Missionsstation zu verweilen, mit schwerem Gelde bezahlen lassen, die dort im Kreise ihrer Familie den reichen Gehalt recht angenehm verwerthen, dann zum Zeitvertreib Bibeln austheilen, das Land bereisen u. s. w., die eigentliche Missionsarbeit aber ihren Katechisten überlassen. Seine Missionäre sind wohl auch manchmal reisende Naturforscher, welche ihren Durst nach Wissen und neuen Entdeckungen auf Kosten der Missionsgesellschaften befriedigen. Aber wo sind bei den Protestanten jene seeleneifrigen Glaubensboten zu finden, welche dahin ziehen, wo es, menschlicherweise gesprochen, nichts zu

---

[1] S. Marshall: Die christlichen Missionen. Deutsch bei Kirchheim. III, 445 ff. Den vielen Zeugnissen bei Marshall (vergl. I, 38 ff.) läßt sich anreihen, was Carl Andree in seinem Illustrirten Globus (1868, S. 178) zu den Reiseberichten und Geständnissen von Dr. Graul aus Ostindien bemerkt: daß diese Missionäre „im langen Laufe der Jahre so gut wie gar nichts ausgerichtet haben", und voraussichtlich auch nichts ausrichten werden. — Dem ungeachtet paradiren nach wie vor in Missionsberichten die großen Ziffern — der vertheilten Bibeln. Vgl. Prot. Kirchenz. Berlin. 1868. Nr. 43.

gewinnen gibt, keine Ehre, keinen Ruhm einzuernten, nichts zu lernen, nichts zu entdecken? Dahin, wo nur der Durst nach dem Seelenheil des Nächsten ein vor den Augen der Welt verborgenes und verachtetes Leben erträglich machen kann, dahin, wo man mit Mühseligkeiten und Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen hat und auf die Hoffnung, sein Vaterland und die Seinigen je wieder zu sehen, gänzlich verzichten muß? Eine Religion aber, die keine solchen Missionäre erzeugt, die in die Fußstapfen der Apostel treten, kann unmöglich die wahre sein, kann also auch ihre Bekenner nicht moralisch gut und tugendhaft machen, sie kann die wahre Moral nicht lehren.

Ein anderes Merkmal, woran sich erkennen läßt, daß bei den Katholiken mehr Moralität zu finden sein muß, als bei den Protestanten, ist das Apostolat der christlichen Liebe, welches unter Jenen fortwährend aus reiner Liebe Christi, ohne allen Hinblick auf zeitlichen Lohn, auf menschlichen Trost oder Dank, ausgeübt wird. Dieses an Werken der leiblichen und geistlichen Barmherzigkeit so reiche Apostolat der Liebe ist dem Katholicismus so eigen und so natürlich, daß es überall wie von selbst aus dem katholischen Boden hervorsproßt; so sehr, daß die Feinde der Kirche darüber erschrecken und für ihren Einfluß fürchten; so sehr, daß die Protestanten anfangen, den herrlichen Baum mit seinen schönen Früchten mit neidischen Augen zu betrachten und mit den Katholiken in Liebeswerken zu wetteifern — ob mit einiger Aussicht auf Erfolg, das ist freilich eine andere Frage.

Ein drittes Merkmal endlich, woraus sich auf die größere Moralität bei den Katholiken schließen läßt, ist die Bereitwilligkeit, womit die Gläubigen der Kirche zu Hülfe kommen und sie mit allem Nothwendigen versehen. Um für ihren Bedarf die ausreichenden Mittel zu erlangen, hat die katholische Kirche weiter nichts nöthig, als daß man ihr die Freiheit lasse, das anzunehmen, was ihre Kinder ihr freiwillig geben wollen. Man raube der katholischen Kirche Alles, was sie hat und besitzt, aber man lasse ihr in der Gesetzgebung nur ein kleines offenes Pförtchen, um das Geschenkte annehmen und behalten zu können, und in wenig Jahren wird sie wieder vermögend sein. Das nun wissen die Plünderer der Kirche recht wohl; und damit sie arm bleibe und folglich in ihrer Wirksamkeit gehemmt sei, haben sie in die Verfassungen und Gesetzbücher solche Bestimmungen eingeschmuggelt, welche geeignet waren, die Schenkungen von Seite der Gläubigen und die Annahme derselben von Seite der Kirche möglichst zu verhindern. Indessen fand die Kirche bei ihren

Gläubigen noch immer offene Herzen und freudige Bereitwilligkeit, nicht nur für ihre Bedürfnisse, sondern auch für das zu sorgen, was der Anstand und die Ehre Gottes erfordert. Die Anglikaner z. B. haben ihre Kirche mit der der katholischen Kirche abgenommenen Beute bereichert; nun versuche man es, gerade der englischen Staatskirche ihren Raub wieder abzunehmen und sehe dann zu, wie lange sie noch auf eigenen Füßen zu stehen vermag. Werden etwa die Lords und die andern Geldmänner sich selbst besteuern, um ihre Kirche auf's Neue zu fundiren und ihre verlorenen Dotationen zu ersetzen? Wir zweifeln sehr daran. Seit 300 Jahren muß die arme katholische Kirche Irlands, des Ihrigen beraubt, zusehen, wie ihre übermüthige Stiefschwester, die englische Staatskirche, die reichen Einkünfte aus dem katholischen Kirchengute in Sinecuren, in Wohlleben und Nichtsthun verpraßt. Aber sie ist nicht erlegen unter der Last der Armuth, sie besteht noch und blüht wie nie zuvor, und von allen den Bisthümern, welche zur Zeit der Spoliation bestanden, ist auch nicht Eines eingegangen. Viel Noth und Elend hat der arme Irländer ausgestanden, er hat geduldet, gelitten und gehungert, aber seine Mutter, die katholische Kirche, hat er nicht darben lassen.

In welcher Kirche wird nun wohl unter den Gläubigen mehr wahrhaft christliche Moralität herrschen, da, wo sie ihre Kirche wie eine Mutter lieben und verehren und sie auch in der größten Armuth nicht verlassen, oder da, wo sie nur so lange zu ihr stehen, als sie reich und mächtig ist?

Die Protestanten können also versichert sein, daß, wenn sie, der Einladung des heiligen Vaters Pius' IX. Folge leistend, bei Gelegenheit des ökumenischen Concils zur katholischen Einheit zurückkehren, sie eben dadurch in eine Kirche eintreten, in welcher die wahre und gute Moral nicht nur gelehrt, sondern auch, Gott sei Dank, von einer großen Anzahl von Gläubigen in der Praxis geübt wird, mehr als dies in ihrer Kirche der Fall ist. Denn, wie wäre sonst jene auffallende Erscheinung erklärbar, daß, wenn ein Protestant zum Katholicismus übergeht, er immer ein Solcher ist, dessen Verlust die Seinigen wegen dessen Ehrenhaftigkeit oder sonstiger Vorzüge höchlich bedauern; wo hingegen ein Katholik protestantisch wird, er gewöhnlich zu Jenen gehört, deren sittlicher Werth gleich Null ist, und vor denen man schon längst alle Achtung und allen Respect verloren hat. Das ist so wahr, daß unter den Protestanten selbst das Sprichwort gilt: „Der Papst hat wieder

einmal sein Haus gekehrt", wenn es sich ereignet, daß ein Katholik protestantisch wird.

Das Gesagte dürfte denn doch genügen, um endgiltig zu entscheiden, auf welcher Seite die wahre Moral und wahre Moralität zu suchen und zu finden ist, welche Religion demnach die bessere ist und ob die Protestanten nicht allen Grund haben, der wohlgemeinten Einladung des Papstes Folge zu leisten und zur katholischen Einheit zurückzukehren. Zu jeder Zeit bleibt die Verpflichtung für die Protestanten, zur alten Mutterkirche zurückzukehren, aber nie mehr als jetzt, bei dieser feierlichen Gelegenheit, können und sollen sie es thun, jetzt wo die katholische Kirche wieder einen so offenbaren und schlagenden Beweis ihrer Einheit, ihrer Allgemeinheit und ihrer unerschöpflichen Lebenskraft ablegt.

IV. Die Griechen und der päpstliche Primat.

Hinsichtlich der Aufnahme, welche das Schreiben des Papstes an die Schismatiker des Orients zu Constantinopel beim griechischen Patriarchen gefunden hat, tragen wir aus der im ersten Hefte mitgetheilten Relation nach: Der Protosyncellus oder Generalvicar des Patriarchen, der sich in die Unterredung mischte und die Gründe des Letztern noch weiter entwickelte, fügte hinzu: „Die griechische Kirche könne die Alleinherrschaft des Römischen Papstes über die allgemeine Kirche, seine Unfehlbarkeit und Superiorität über die ökumenischen Concilien nicht anerkennen." — Auch er, bemerkt die Relation hierauf, bewies durch seine Reden, daß er so wenig, wie der Patriarch, in der Theologie und im Kirchenrecht zu Hause sei.

„Die im Concilium von Florenz bewerkstelligte Wiedervereinigung der griechischen Bischöfe mit der lateinischen Kirche wurde durch keinen andern Zwang herbeigeführt, als durch den der Wahrheit. Die orientalischen Bischöfe bewunderten in dieser Versammlung die große Gelehrsamkeit, welche die Lateiner in den Verhandlungen an den Tag legten, und erklärten sich durch ihre Antworten so vollständig befriedigt, daß sie Alles zugaben. Der Friede wurde also zur allgemeinen Freude geschlossen, und die sowohl lateinisch als griechisch ausgefertigte Unionsbulle ward von allen Bischöfen der einen und der andern Kirche unterzeichnet, ausgenommen, wie schon bemerkt, von Markus, Bischof von Ephesus, welcher im Schisma verharrte. Merkwürdig ist, was sich

20 Tage vor der Unterzeichnung der Bulle mit Joseph, dem Patriarchen von Constantinopel, zutrug[1]. Kaum hatte sich das Gerücht seines Todes verbreitet, so begaben sich die Väter des Concils schaarenweise zu seiner Wohnung. Auf Befragen antworteten die Diener des Patriarchen: „Ihr Herr habe sich am Abend zuvor wie gewöhnlich an den Schreibtisch gesetzt, aber plötzlich habe ihn ein Schrecken ergriffen und so erschüttert, daß er gleich darauf gestorben sei.“ Alle wollten sehen, was der Patriarch geschrieben habe und es fand sich unter seinen Papieren folgende ächt katholische Protestation vor: „Joseph, von Gottes Gnaden, Erzbischof von Constantinopel, dem neuen Rom, und ökumenischer Patriarch. Da ich am Ende meines Lebens bin, so will ich, von der göttlichen Gnade angetrieben, meinen vielgeliebten Söhnen mein Herz ganz erschließen, wie es auch meine Pflicht ist. Ich gebe meine vollkommene Zustimmung zu allem Dem, was die alte Kirche von Rom, die katholische und apostolische Kirche unseres Herrn Jesus Christus, glaubt und lehrt. Ich bekenne, alles Dieses halten und glauben zu wollen. Ich bekenne, daß der heilige Vater, der Oberpriester und Papst des alten Roms, der Statthalter unseres Herrn Jesus Christus ist. Ich gebe auch zu, daß es ein Fegfeuer für die Seelen der Abgestorbenen gibt. Gegeben zu Florenz den 8. Brachmonat 1439.“ —

Ueber Alles, was sich bei diesem Concil zugetragen hat, gibt die Geschichte Aufschluß, und es ist nicht möglich, die Thatsachen in Zweifel zu ziehen, obschon sie von jenen nämlichen Griechen, welche zu Florenz unterschrieben hatten, nachher wieder geleugnet wurden. In ihre Heimath zurückgekehrt, widerriefen sie mit wenigen Ausnahmen. Sie sagten aus, daß sie in Florenz ihren Glauben verkauft und dem Zwang der Lateiner nachgegeben hätten. Sie vereinigten sich demnach mit Markus von Ephesus und fielen in das Schisma zurück. Gewiß, das Zeugniß von Menschen, welche freiwillig das Geständniß ihrer Untreue und Unbeständigkeit ablegen, verdient keinen Glauben.

Die griechisch-schismatische Kirche will die Unfehlbarkeit des Römischen Papstes und seine Superiorität über die allgemeine Kirche und das ökumenische Concil nicht anerkennen. Folglich darf sie auch alle jene griechischen Väter nicht anerkennen, welche vor dem traurigen Schisma gelebt und den Orient mit dem Ruf ihrer Heiligkeit und dem Glanz

---

[1] Der Vorgang ist erzählt in der griechischen Actensammlung bei Harduin. IX, 405.

ihrer Gelehrsamkeit erfüllt haben [1]. Alle diese großen Kirchenlehrer haben gerade das Gegentheil von Dem gelehrt, was die heutigen Schismatiker lehren. Es genügt, den heil. Irenäus zu citiren, welcher, in Griechenland geboren, in der Schule der Jünger des heil. Johannes des Evangelisten erzogen worden ist. Er begab sich später nach Gallien und starb dort im Jahre 202. Berühmt wurde er durch die oberhirtliche Sorgfalt, womit er seine Kirchen regierte, durch die Schriften, welche er gegen die Häretiker verfaßte und durch den Martertod, den er für Jesus Christus litt.

Der heil. Irenäus (Lib. III. contra Haeres. c. 3.) nennt die Römische Kirche die sehr große, sehr alte, Allen bekannte Kirche: „Ecclesia maxima, antiquissima, et omnibus cognita." — Er versichert, daß diese Kirche über alle andern Kirchen der Welt einen ausgezeichneten Vorrang besitze „potiorem principalitatem"; daß sie die Lehre der Apostel immer bewahrt habe und daß durch sie diese apostolische Lehre unter allen Gläubigen der Erde stets erhalten worden sei: „In qua semper ab his qui sunt undique, conservata est ea, quae est ab apostolis traditio"; ferner, daß sich alle Gläubigen, welche der wahren Kirche Christi angehören wollen, wegen ihres erhabenen Vorranges, an die Römische Kirche anschließen und mit dieser in Gemeinschaft leben müssen: „Ad hanc Ecclesiam propter potiorem principalitatem, necesse est, omnem convenire Ecclesiam, hoc est, eos qui sunt undique fideles."

Welches ist, nach dem heil. Irenäus, der Grund eines so erhabenen Vorrechtes und Vorzugs der Römischen Kirche? — Der Grund ist dieser, daß die Römische Kirche nicht nur den Apostelfürsten Petrus zum Stifter hat, denn dieses hat sie mit der Kirche von Antiochien gemein, sondern auch, daß der von Jesus Christus auf Petrus übertragene apostolische Primat nur auf seine Nachfolger in der Regierung der Römischen Kirche, nicht auch auf die andern Bischöfe übergeht. Die ununterbrochene Aufeinanderfolge der Römischen Päpste, sagt der Heilige, ist das Mittel, dessen sich Jesus Christus bedient, um die Wahrheit, die er auf der Welt gepredigt hat, auch zu erhalten: „Hac ordinatione et successione, ea quae est ab apostolis in Ecclesia traditio

---

[1] Ausführlich und siegreich führten die Lateiner auf dem Concil zu Florenz die Vertheidigung des Primates eben durch die Berufung auf die Anerkennung desselben Seitens der Orientalen. S. Harduin. A. a. O. 959 ff. 967 ff.

et veritatis praeconatio, pervenit usque ad nos." — Diese Aufeinanderfolge, fügt er hinzu, ist hinreichend, um zu beweisen, daß die Kirche im wahren Glauben niemals Schaden gelitten hat: „Et est plenissima haec ostensio, unam et eandem vivificatricem fidem esse, quae in Ecclesia ab Apostolis usque nunc sit conservata et tradita in veritate". — Durch diese Aufeinanderfolge, so schließt der Heilige, beschämen wir alle diejenigen, welche unter irgend einem Vorwande, aus Neuerungssucht, aus Ehrgeiz oder Bosheit Aergernisse und Spaltungen verursachen: „Confundimus omnes eos, qui quoquo modo, vel per sibi placentia vel vanam gloriam, vel per caecitatem et malam sententiam, praeterquam oportet, colligunt."

So spricht der heil. Irenäus, nach Aufzählung der zwölf Päpste, welche vom heil. Linus, dem Nachfolger des heil. Petrus, an, bis auf den heil. Eleutherius, der zu seiner Zeit noch lebte, die Römische Kirche regiert haben. Auf gleiche Weise können auch wir aus der langen Reihe von Päpsten, welche vom heil. Eleutherius an bis auf Pius IX. ohne Unterbrechung auf einander gefolgt sind, unsern Schluß ziehen und mit gleichem Rechte versichern, daß die Worte Christi: „Ego rogavi pro te, ut non deficiat fides tua; et tu aliquando conversus confirma fratres tuos" in der Person Petri an alle seine Nachfolger, an Linus und an Eleutherius, wie an Pius IX. gerichtet waren. Wir können daraus auch folgern, daß unser Glaube sich so erhalten hat, wie er uns vom Anfange an überliefert worden ist. Wir können damit die Schismatiker zum Schweigen bringen, welche alle Gemeinschaft mit den Nachfolgern Petri abgebrochen haben; denn nach dem heil. Irenäus sind die Nachfolger Petri die Instrumente, deren sich Christus bedient, um seine Lehre in ihrer ganzen Reinheit und Wahrheit zu erhalten; es ist also unmöglich, daß Diejenigen, welche diese Instrumente mit Verachtung von sich werfen, wie die Schismatiker es thun, die Lehre Christi rein und ohne Beimischung von Irrthum bewahren.

Also, das Zeugniß des heil. Irenäus ist allein schon ein klarer Beweis, daß die schismatischen Griechen im Irrthum sind, wenn sie die Superiorität des Nachfolgers Petri über die ganze Kirche und seine Unfehlbarkeit nicht anerkennen. — Wie in diesem, so stimmen auch die griechischen Väter in jenem andern Punkte der Superiorität des Nachfolgers Petri über die ökumenischen Concilien, den die Schismatiker ebenfalls leugnen, überein. Und in der That, was war das Bekenntniß der 630 Väter des ökumenischen Concils von Chalcedon, als sie

alle einstimmig ausriefen: „Petrus hat durch den Mund des Leo gesprochen", was war es anders, als ein Bekenntniß der Superiorität des Papstes über das Concil? Hiemit erklären sie, daß der Nachfolger Petri der in seinem Nachfolger selbst lebende Petrus ist. Auch nannten sie sich dessen Söhne. Sind aber die Söhne nicht eben so wohl der väterlichen Gewalt unterworfen, wenn sie beisammen, als wenn sie allein und für sich sind? —

Fürwahr, die Ruhe des Gewissens, deren sich die griechisch-schismatischen Patriarchen und Bischöfe bei diesem Anlaß rühmen, ist etwas schwer Begreifliches.

Bücher-, Broschüren- und Zeitungsschau.

7. Fastenhirtenbrief des hochwürdigsten Bischofs Matthias von Trier.

Wir entnehmen daraus nach dem „Kirchlichen Anzeiger für die Diöcese Trier" Nr. 11 vom 25. Januar d. J.:

„Durch das wunderbare, über alle Entfernungen reichende Band der kirchlichen Einheit unter einander und mit dem Apostolischen Oberhirten auf St. Peters Sitz verbunden, feiern im Grunde die Bischöfe, auf ihren Sitzen weilend, in weiten Umkreisen des Erdenrundes ein immerwährendes Concilium... Für gewöhnliche Zeitläufte genügt vollständig .. diese immerwährende Verbindung der Hirten. Aber es gibt doch auf der langen Laufbahn der Menschheit und der Kirche .. Zeitpunkte, wo die wichtigsten neuen Bedürfnisse und Ansprüche in ungewöhnlichem Maße beinahe unentwirrbar sich drängen und häufen. ... Da sind von Seiten der Kirche eben so schnelle als allseitige Erwägungen auszutauschen, feste Beschlüsse und Normen ohne Zögern zu fassen, eine große Einigung und Uebereinstimmung zu bilden. ... Das sind die Zeiten der allgemeinen Concilien. ... Aus der ewig denkwürdigen Vereinigung der Apostel ging am Pfingstfeste die heilige Kirche vollendet hervor, so daß sie bei ihrem Entstehen sozusagen wie ein Concilium erschien. Aus dieser Versammlung nahmen die Apostel die erste Fülle des Lichtes und der Flammen des heiligen Geistes mit sich in die Zerstreuung un Vereinzelung. ... So groß war aber die Fülle des empfangenen Geistes ... daß jeder einzelne Apostel ... unfehlbar war ... Und dennoch wurde es so gefügt, daß schon die Apostel ... förmlich und feierlich zu einem Concile zusammenkamen, und hiermit der Kirche aller Zeiten das Beispiel einer allgemeinen Kirchenversammlung gaben. ... Es ist auch des bevorstehenden Concils Vorgeschichte und Weissagung. ... Bald werden wir zu den alten Quellen der heiligen Wahrheit hinaufsteigen, bald wieder den freimüthigen und weisen Mittheilungen und Rathschlägen erleuchteter Zeitgenossen willig unser Ohr leihen. Nun werden wir die gottgegründeten, unverjährbaren, unwandelbaren Rechte und Einrichtungen der Kirche zu betonen haben, dann wieder das mannigfaltige und wechselvolle Angesicht der gegenwärtigen Weltlage betrachten müssen, der wir zunächst die Hülfe der Kirche bieten wollen. Dort kann nur das geistige Schwert helfen,

welches der Heiland gesendet hat, daß es gehandhabt werde wider Zustände, wo nur scharfe, schneidende Entschiedenheit, tapferer Krieg an der Stelle, Vermittlung und Friede aber unmöglich ist. Hier dagegen bergen sich in dem Geist der Zeitgenossen und den Verhältnissen der Welt Anknüpfungspunkte für die heilige Sache Gottes und seiner Kirche, welche das liebevolle Auge, der oft großen Entfernungen ungeachtet, freudig gewahrt. . . . Der heilige Geist ist der treue Beistand der allgemeinen Concilien. . . . Werdet ihr aber, geliebte Diöcesanen, deßwegen müßig die feierlichen Tage über stehen? . . . Die ganze Christenheit wird berufen. . . . Ihr sollt thätigen Antheil nehmen an der Eröffnung und Abhaltung des Concils, sowie an der Vollstreckung seiner Beschlüsse. . . . Betet angelegentlicher als je für die Erhaltung des so kostbaren Lebens unseres heiligen Vaters . . . um den Frieden . . . daß die allmächtige und weise Jungfrau den Eingang und Ausgang behüte!" —

8. **Wozu noch die Kirchenspaltung?** Ein freies Wort an Deutschlands Katholiken und Protestanten, mit Bezug auf das päpstliche Schreiben vom 13. September 1868. Von Dr. **Konrad Martin,** Bischof von Paderborn. Paderborn, Schöningh. 1869. 12⁰. 152 S.

Wenn das Concil schon in seiner Vorbereitung so schöne Blüthen dem Boden entlockt, wie die allenthalben in allen Ländern hervortretenden literarischen Erscheinungen zeigen, was dürfen wir nicht erst erwarten von seinem Zustandekommen? Schon deßhalb sei Gott dafür gedankt, daß Er dem heiligen Vater einen so heiligen und segensreichen Gedanken eingegeben hat, das Concil anzusagen und bei dessen Früchten auch unsere getrennten Brüder nicht zu vergessen. Unter diesen erfreulichen Erscheinungen nimmt das vorstehende Werk eine der ersten Stellen ein. Man fühlt sich wie in der milden Frühlingsluft nach hartem Winter, wenn man den herzlichen Commentar liest, den der hochwürdigste Bischof zur Einladung Pius IX. an die Protestanten geschrieben hat. Hohe Berge trennen den Stuhl Petri von der altehrwürdigen Paderstadt; und dennoch scheint uns das Schriftchen mit seiner Frage: Wozu noch die Kirchenspaltung? ein weithinschallendes, deutsches Echo auf den ultramontanen Hirtenruf Pius' IX. zu sein: kommt zu eurer Mutterkirche, zu der Kirche, der eure Väter einst wahres Glück und wahren Frieden, weil die frohe Heilszuversicht, und noch manches Andere nach dem Spruche Christi verdankten: suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit und alles Andere wird euch als Zugabe werden. —

Das Schriftchen ist, wie das Vorwort sagt, allen Denen gewidmet, denen das Wort ihres Heilandes: „daß Alle Eins seien", theuer und heilig ist. „Es will dem Frieden und nur dem Frieden dienen, doch natürlich nur dem wahren, nicht dem des sogenannten Indifferentismus." (IV.) „Beide, Katholiken und Protestanten, haben zu dem Friedensbruche, jeder Theil in seiner Weise, beigetragen, beide müssen daher auch an dem Friedenswerke sich betheiligen." Warum sollte der Wunsch nach Wiedervereinigung nicht endlich einmal verwirklicht werden können? Aber hiezu müssen beide Theile alle ihre Kräfte thätig einsetzen. Hiezu beizutragen ist der Zweck der Schrift, die durch das Päpstliche Schreiben an die Protestanten veranlaßt ist. Diesem Zwecke entsprechend, beleuchtet derselbe zuerst das Päpstliche Schreiben an die Protestanten, das in deutscher Uebersetzung vorangestellt wird. Welche Aufnahme wird es bei Christen haben? Denn, „so weit meine Wahrnehmungen reichen, haben alle liberalen oder vielmehr illiberalen Tagesblätter, die vom Documente bis jetzt Kenntniß genommen, entweder in einem leidenschaftlich gereizten und heftigen Tone darüber

abgeurtheilt, oder es gar mit der Lauge des Spottes übergossen." (S. 14.) Von den Christen aber werden die Einen sich freuen über den milden und liebevollen Ton, die Andern aber ihm nicht bloß Beifall spenden, sondern auch weittragende Hoffnungen daran knüpfen. Auf Seite der Letztern stellt sich der hochwürdigste Verfasser: er hofft namentlich, daß sehr viele gute und ehrliche Christen hüben und drüben sich zur Erfüllung gewisser Pflichten werden antreiben lassen, an die sie durch das hochverehrliche Schreiben erinnert werden. Diese Pflichten, zuerst die gemeinsamen der Katholiken und Protestanten, werden im zweiten, die je beiden eigenthümlichen im dritten und vierten Theile abgehandelt. Katholiken und Protestanten werden je für sich zum Gebetskampfe aufgefordert, um die Wiedervereinigung zu erlangen, die ein Geschenk der göttlichen Gnade ist, und die Art desselben wie seine Beweggründe entwickelt. Den Katholiken legt der Mahnruf die Pflicht des guten Beispiels strenger Sittlichkeit, ächter Religiosität und treuer Kirchlichkeit an's Herz. Wie tief müssen wir uns die bischöfliche Mahnung einprägen, daß diejenigen Katholiken sehr irren, welche bei den Protestanten für die Religion dadurch Etwas zu gewinnen hoffen, „daß sie, wenn nicht durch Wort, so durch Beispiel die specifisch katholischen, gottesdienstlichen Uebungen und Andachten möglichst in den Hintergrund drängen. Nicht was beiden Confessionen gemeinsam, sondern was der katholischen Kirche allein und eigenthümlich zugehört, kann, richtig verstanden und gewürdigt, für wohlmeinende Protestanten Grund und Antrieb zu ihrer Rückkehr zu uns sein." (S. 47.) Nicht minder beherzigenswerth ist was S. 53 den Katholiken zugerufen wird: „Der Worte sind bereits so viele gewechselt — und gewiß oft auch sehr schwer wiegende — aber wie viel haben sie genutzt? Thaten, Thaten will man sehen. So lange schon auf den Wogen menschlichen Meinens und Irrens unstät umhergetrieben, will man, wenn man überhaupt die Wahrheit will, keinen bloßen Redner mehr, der schön zu reden, oder bloß Gelehrte, die gut und mit weit hergeholten Gründen zu disputiren wüßten: man will lebendige Beispiele sehen, man will Menschen sehen, die wahrhaft kindlich gläubig den Frieden und das Seelenglück, das der Glaube verheißt, auch wirklich genießen, und durch deren Anblick die Hoffnung, auf demselben Weg dasselbe Glück zu erlangen, wirklich entflammt und belebt wird." — Den Protestanten wird gewissenhafte Prüfung und Treue gegen die erkannte Wahrheit empfohlen, für die erstere aber ein weiterer Weg durch die Beachtung der einzelnen Unterscheidungslehren, und ein kürzerer durch einfachen Hinblick auf die Merkmale der wahren Kirche dargelegt.

Die Schrift hat in kurzer Frist vier große Auflagen erlebt; wie viel Gutes also wird sie mit Gottes Beistand noch stiften! Wir brauchen wohl nicht erst beizufügen, daß wir diese rasche Verbreitung als eine überaus günstige Vorbedeutung für das große Friedenswerk, dem sie dient, freudig begrüßen.

9. **Das letzte und das nächste allgemeine Concil.** Von Dr. **Joseph Feßler**, Bischof von St. Pölten. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung 1869. 8°. 190 S.

Eine in ihrer ganzen Anlage gleichfalls irenische Schrift, bestimmt zu mahnen: daß der Unglaube als der „gemeinsame Feind Aller, die noch an unsern Herrn Jesus Christus glauben", auch mit vereinigten Kräften bekämpft werden sollte und daß zu dieser Vereinigung, „im Anblicke der immer steigenden Gefahr", die Stimme des Vaters der Christenheit alle in getrennten Heerlagern kämpfenden Gläubigen einlädt. „Wird nicht aus dem Herzen jedes wahren Katholiken den getrennten Brüdern der

Ruf entgegentönen: Höret Alle das Wort des Vaters; eilet in unsere Arme; wir sind ja Alle Brüder, geschaffen zur Wahrheit, geschaffen zur Seligkeit, erlöset durch das Blut Jesu Christi." „In diesem Geiste und zu diesem Zwecke habe ich die vorliegende Schrift verfaßt und zur gemeinsamen Verständigung in diesem hochwichtigen Augenblicke für die Zukunft der Kirche und des Staates, als ein Wort des Friedens und der Aufklärung, zunächst über die Fragen: warum die Einigkeit unter den Christen nothwendig sei? Wie Christus der Herr selbst für die Erhaltung dieser von Ihm geforderten Einigkeit gesorgt habe? Welches die Bedeutung der Kirchenversammlungen für diesen Zweck sei? und wie von jeher durch die Kirchenversammlungen die Einheit der Kirche erhalten und der stetige Fortschritt in der Entwicklung der christlichen Lehre und in ihrer Anwendung auf das christliche Leben gefördert worden sei? Wie dieses insbesondere in der letzten allgemeinen Kirchenversammlung zu Trient geschehen sei? und was von der nächsten Kirchenversammlung zu erwarten sei?" (S. 3, 4.)

Nach diesem Grundrisse zerfällt das Werk in vier Theile; im ersten wird die Grundlage und Bedeutung der allgemeinen Concilien in der Kirche Christi erörtert. Die geoffenbarte Wahrheit bildet gleichsam ein in der Menschheit hinterlegtes Gut, von welchem Nichts, weder dem Geschlechte noch dem Einzelnen verloren gehen darf. Damit dieses für alle Zeiten erreicht, der Schatz ohne Zusatz, ohne Wegnahme, ohne Aenderung treu bewahrt würde, traf der göttliche Heiland selbst alle nöthigen Anstalten, wie es der Güte und Weisheit Gottes entsprach: welche? sagen uns die Reden und Handlungen des göttlichen Heilandes Selber. Er wählte Apostel unter der Leitung Petri und stellte ihnen in den 72 Jüngern eine Klasse von Gehülfen zur Seite; ihnen reihen sich als dritte Klasse die übrigen Gläubigen an. Mit dem mehr menschlichen Mittel dieser Verfassung, die der Herr Selber Seiner Kirche für immer gegeben, verband Er das mehr göttliche: die Verheißung Seines göttlichen Beistandes, die den Aposteln als dem zur Erhaltung besonders ausersehenen Körper zu Theil geworden ist. Beide Vorkehrungen sind für die ganze Dauer der Kirche getroffen, das Apostelamt währt also bis zum Ende der Zeiten. Die Geschichte bezeugt auch die Nachfolge der Apostel durch die Bischöfe, an deren Spitze Petrus in den Römischen Päpsten als denen fortlebt, die mit der höchsten Gewalt in der Kirche begnadigt sind; wie sie uns in den Priestern Nachfolger der 72 Jünger vor Augen stellt. Unter ihnen stehen die von den Aposteln eingeführten Diaconen. Als der Mittelpunkt dieses engern wie des weitern Kreises der Gläubigen steht der Bischof, die lebendige Verkörperung der von Christus gewollten Einheit im Glauben, soweit sie sich in den einzelnen Gemeinden verwirklicht, vor uns: die übrigen Glieder des Kreises stehen ihm hierin gleichsam als Bürgschaften für die Erhaltung der Wahrheit zur Seite. „Es ist undenkbar, daß der Uebergang von der Wahrheit zum Irrthum in dem ganzen engern und weitern Kreise ohne allen Widerspruch geschehe. Das bezeugt die Geschichte auf jedem Blatte. Bald waren es die Bischöfe, welche Widerspruch gegen den Irrthum erhoben. . . Schien aber zu Zeiten der Bischof selbst in Irrthum zu gerathen, dann waren es die Priester, Diaconen oder bisweilen auch einfache Gläubige, welche diesem Irrthum entgegentraten. . . Sollte aber der Streit nicht endlos werden, so war Jemand Anderer nothwendig, der diese Entscheidung gäbe. Wer aber sollte sie geben?" (S. 21 ff.) In dieser analytischen Weise von den Grundelementen aufsteigend, kommt der hochwürdigste Verfasser zum Nachweise, wie sich die Concilien naturgemäß ausbildeten und als letzter Abschluß derselben die ökumenischen Synoden, „an deren Spitze der Amtsnachfolger Petri" erscheint, „in welchem die Kirche immer eine höhere Berechtigung anerkannt hat, wie sie zur Einberufung und Leitung, zur Beglaubigung und Bekräf-

tigung jener Versammlungen nöthig war. Der Amtsnachfolger des Apostels Petrus war für die ganze Kirche Christi der Mittelpunkt der Einheit, das mit höherer, von Christus Selbst empfangener Gewalt in Liebe und Demuth leitende Oberhaupt." Welche Sicherheit und Gewißheit in Glaubenssachen ist durch diese Veranstaltung der höchsten Lehrauctorität auch dem Aermsten gegeben! Mit welcher Leichtigkeit vermag er die reine Lehre gleich dem Gebildetsten zu finden! Denn könnte „auch der einzelne Amtsnachfolger der Apostel als Mensch möglicher Weise irren, könnten auch Einige zusammen irren, die Gesammtheit derselben mit dem Amtsnachfolger des Ersten der Apostel an ihrer Spitze kann nicht irren." (S. 23 f. 28 f.) Steht also der Gläubige durch seinen Priester mit dem Bischof, durch den Bischof mit dem Papste als dem sichtbaren Mittelpunkt der Einheit in der Kirche in Verbindung, so weiß er, daß er nicht irren kann. (S. 29.)

Der zweite Theil gibt eine kurze Uebersicht aller bisher in der Kirche gehaltenen allgemeinen Concilien mit den leitenden Gesichtspunkten für ihre Beschlüsse. Der hochwürdigste Verfasser führt unter denselben auch das Constanzer auf; doch mit dem ausdrücklichen Beisatz, daß dasselbe nicht von Allen als ein allgemeines angesehen werde. (S. 44, Anm.) — In den dogmatischen Entscheidungen der Concilien wird die schöne Idee zu Grunde gelegt, daß dieselben im großen Ganzen der Reihenfolge der Artikel im Apostolischen Glaubensbekenntnisse sich anschlossen. (S. 47 ff.) Auf das Trienter Concil, dessen ausführliche Beleuchtung dem dritten Theile vorbehalten ist, fielen hienach die Artikel: Ich glaube eine heilige, allgemeine, christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Ablaß der Sünden. (S. 49 ff.) „Gleichwie in den großen Irrlehren des 16. Jahrhunderts alle vereinzelten Irrthümer der zunächst vorausgehenden Jahrhunderte (vom neunten bis zum sechszehnten) in abgeschlossene Systeme zusammenfloßen, so hat die Kirche in der Kirchenversammlung zu Trient alle ihre bisherigen einzelnen Entscheidungen in eine große, wohlbegründete und gutgeordnete Gesammtdarstellung ihrer von Christus empfangenen Lehre zusammengefaßt." (S. 50.) Wegen der hohen Bedeutung desselben verweilt der hochwürdigste Verfasser etwas ausführlicher bei den Ursachen der Abhaltung wie bei der Art des Vorgangs, und legt die Entscheidungen im Einzelnen genauer dar, die letztern je mit einer kurzen Apologie, die uns bei dem besondern Zwecke des Werkes als ganz besonders wohlangebracht erscheint. Schon der Raum, den dieser Theil einnimmt (S. 50—167) läßt ihn als den Mittelpunkt des ganzen Werkes erscheinen. Es erhalten auch in ihm alle für Deutschland so wichtigen Controverspunkte eine einläßliche und durch ihre milde Form sich besonders empfehlende Beleuchtung. Beispielsweise nennen wir die Besprechung der Ehrfurcht und der Sorgfalt, womit das Concil für die Reinerhaltung des Wortes Gottes und seine Predigt sich bemühte (S. 57—65); die schöne Würdigung der Beschlüsse über die hl. Eucharistie (S. 108—111), über das Bußsacrament (119—123) u. A. — Die übrigen Blätter nehmen Betrachtungen über das nächste allgemeine Concilium zu Rom ein, sich anschließend an die päpstlichen Acte. Ueber die „Ordnung des Verhältnisses der Kirche zum modernen Staate" lesen wir in der Schrift: „die katholische Kirche hat in ihrem bald zweitausendjährigen Bestande neben allen Staatsformen sich erhalten, da ihre eigene Regierungsform durch Gottes Anordnung so beschaffen ist, daß sie das Gute der verschiedenen menschlichen Regierungsformen in sich vereinigt und gegen die allerdings möglichen Ausartungen das Gegenmittel in sich trägt. . . . An ihrer Spitze steht zur Erhaltung der Einheit das sichtbare Oberhaupt der Kirche, der Römische Papst, mit der höchsten von Gott empfangenen geistlichen Gewalt, die er aber nach dem Willen Christi im Geiste der Liebe mit solcher Umsicht und Mäßigung ausübt,

daß die Bischöfe, welche er nicht anders als Brüder nennt, und wahrhaft wie Brüder behandelt, nicht im Geringsten unter dieser Obergewalt leiden. . . . Die alten ehrwürdigen Gesetze der Kirche, an welche sich Papst und Bischöfe halten, werden im Laufe der Zeiten verjüngt, modificirt, den Verhältnissen angepaßt. Aber so weit sie auf göttlicher Anordnung beruhen, können sie nimmermehr aufgegeben werden. Da wird der Papst, da werden alle Bischöfe einstimmig ausrufen: Non possumus (Wir können nicht anders). . . . Wie gemäßigt und mild die Regierung der Kirche sei, kann man schon daraus entnehmen, wenn man vergleicht, wie viele Personen jährlich in einem einzigen Staate, z. B. in Frankreich, Oesterreich, Preußen, wegen Gesetzesübertretungen aller Art mit öffentlichen Strafen belegt werden, und wie selten in der Kirche Gottes öffentliche Strafen über die Sünder verhängt werden. Sie hat eben von ihrem göttlichen Stifter den Geist der Erbarmung, der Milde und Liebe als ihr Erbtheil empfangen. . . . Diese Regierung ist aber eine unabhängige nach göttlicher Einsetzung. Sie verträgt sich gerne und gut mit jeder Staatsform, von welcher keine Angriffe auf sie gemacht werden. . . . Welche Stellung wird sie zum modernen confessionslosen Staate einnehmen?" . . . Dieser ist freilich nicht als die Gesammtheit der Staatsangehörigen zu denken, die nirgends in Masse von der Kirche abgefallen sind, sondern nur als eine mit dem heutigen Indifferentismus zusammenhängende Staatseinrichtung, welcher gegenüber der hochwürdigste Verfasser durch das feste Halten der Kirche an ihrem göttlichen Rechte einen Scheidungs- und Klärungsproceß erwartet. — Ueber die dogmatische Infallibilität des Papstes, als einen möglichen Gegenstand des Concils, finden wir am Schlusse einige „Andeutungen", welche auf die Hauptgründe dieser Lehre in der hl. Schrift und den Thatsachen der Kirchengeschichte in Kürze treffend hinweisen. (S. 185 ff.) Die Schrift schließt, ihrer ganzen Anlage und ihres Verfassers würdig: „Welch' ein erhabener Gedanke ist in dieser christlichen Kirche realisirt? Ihr Ausgang ist von Gott, ihr Fundament ist von Gott, ihr Endzweck ist von Gott, ihr Beistand ist von Gott, ihre Dauer ist von Gott, ihre Einheit ist von Gott. . . . O mögen doch Alle, die unsern Herrn Jesus Christus lieben, Alles aufbieten, um das, was Er so sehr wünscht, zu Stande zu bringen — die Einigkeit Aller, die an Ihn glauben." — Wir wünschen der Schrift alle die Früchte, die sie so sehr verdient, insbesondere eine recht große Verbreitung unter Denen, die außer der Kirche stehen, um sie zu belehren und für die Liebe der Kirche empfänglich zu machen.

10. **Das Allgemeine Concil und seine Bedeutung für unsere Zeit.** Von **Wilhelm Emmanuel,** Freiherrn von Ketteler, Bischof von Mainz. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1869. 8⁰. 134 S.

„Die bevorstehende allgemeine Kirchenversammlung," so wird dieses inhaltreiche Werk eingeleitet, „ist ohne Zweifel das wichtigste Ereigniß unserer Zeit." Dieses Ereigniß nun „wollen wir zum Gegenstande einer näheren Betrachtung machen, um dessen Bedeutung richtig zu erkennen, um uns auf dasselbe vorzubereiten und unsere Pflichten ihm gegenüber zu erfüllen." Ein allgemeines Concil ist die feierlichste Art, wie die Kirche Gottes auf Erden ihr Lehramt übt. „Um aber die Bedeutung des kirchlichen Lehramtes mit dem göttlichen Auftrage, die geoffenbarten Wahrheiten rein und ungetrübt zu bewahren, richtig zu würdigen, müssen wir nothwendig etwas tiefer greifen und das Bedürfniß der Offenbarung, die Unfähigkeit des menschlichen Geistes, ohne sie sein tiefstes Verlangen nach Wahrheit vollkommen zu befriedigen, in's Auge fassen und zugleich erwägen, wie ohne die Stiftung eines unfehlbaren Lehramtes eine

geoffenbarte Wahrheit sich nicht auf Erden erhalten kann." Damit haben wir den Grundriß der Abhandlung dargelegt. Eine sichere Hand berührt das Grundübel, an welchem unsere Zeit krankt, und deckt seine tiefste Wurzel auf: es ist jenes der Fall der menschlichen Intelligenz aus der lichten Höhe des Glaubens in die dunkle Nacht des Zweifels; in der Krankheit liegt schon das Heilmittel angedeutet, das denn auch mit apostolischer Einfachheit und Klarheit vor die Zeit hingestellt wird. Jener Fall ist Abfall vom unfehlbaren Lehramt, der von Gott vorgesehenen Vermittlung der geoffenbarten Wahrheit. Somit wird die Heilung in der bemüthigen Unterwerfung unter die Auctorität der Kirche bestehen. Die Folgerung für die Aufgabe des bevorstehenden Concils entwickelt sich hieraus mit innerer Nothwendigkeit. Man ersieht aus diesem dürftigen Ueberblick, daß das Werk weit angelegt ist; daß die Wahrheiten, welche es der Mitwelt vorhält, einen Spiegel nicht allein für die Katholiken und die noch gläubigen Nichtkatholiken bietet, sondern daß selbst Jene, welche von der Offenbarung sich abgewandt haben, in dieser Apologie des Concils Etwas für sich finden werden. Obwohl wir annehmen müssen, daß die Schrift den weit gedehnten Leserkreis, den sie in hohem Grade verdient, finden werde, können wir es uns doch nicht versagen, ihr auf einige besonders lichte Stellen zu folgen. „Die Lehre der Kirche," lesen wir S. 8 im ersten Abschnitt, welcher von den Grenzen der sich selbst, ohne höhere Hülfe, überlassenen Vernunft handelt, also die Lehre der Kirche hierüber „berührt eben die Gegenwart in einem noch nie dagewesenen Umfange. Da liegt auch der Berührungspunkt zwischen dem allgemeinen Concil und den Zuständen unserer Zeit. Noch nie ist die von jeder Auctorität losgelöste menschliche Vernunft mit höheren Ansprüchen, mit größerem Stolze aufgetreten, noch nie hat sie über solche Mittel zu verfügen gehabt. Die Welt liegt gleichsam aufgedeckt vor ihren Augen, Schulen und Bildungsmittel aller Art stehen ihr zur Verfügung, sie kann durch die Presse täglich das ganze denkende Menschengeschlecht um ihren Lehrstuhl versammeln. Und welches Ergebniß sehen wir vor Augen? Nie hat es eine größere Uneinigkeit der Geister gegeben .... nie so große, so weitgreifende, alles zersetzende und untergrabende Irrthümer, wie gerade jetzt. Diese Welt will nun Gott durch die Stimme des von ihm selbst gestifteten Lehramtes daran erinnern, daß die Vernunft des Menschen zwar zum Höchsten berufen ist, daß sie aber seiner Leitung bedarf, wenn sie ihr Ziel erreichen will; und daß sie ohne dieselbe immer wieder in Gefahr ist, bodenloser Unvernunft anheim zu fallen, eine Beute des Lügengeistes zu werden." In der That: „wohin kommt die Vernunft ohne Offenbarung?" (2. Abschn.) Sie vergeudet nicht allein ihren eigenen Schatz natürlicher Wahrheiten .... sie „verwendet auch alle ihre Fähigkeiten und Kenntnisse im Dienste der Lüge und des Bösen". (S. 15 f.) Und nachdem Gewißheit, die Offenbarung irrthumsfrei zu besitzen, der Vernunft nur durch den Anschluß an die unfehlbare Kirche werden konnte, kann es uns nicht wundern, wenn die Abkehr von dieser vor unsern Augen sich im Skepticismus vollzieht. (3—6. Abschn.) „Das letzte Stadium der Verirrung ist ein Evangelium, eine Kirche, ein Christenthum mit Verzichtleistung auf jedes gemeinschaftliche Glaubensbekenntniß. Das ist die modernste Entwicklung im sogenannten Protestantenverein; ein Aufgeben jeder christlichen Wahrheit unter dem Scheine, daß das die wahre Kirche Christi sei. Welch eine Verirrung! Welch eine Umkehr des Christenthums! Welch eine Täuschung des christlichen Volkes!" (S. 63.) Aber das letzte Wort ist die Verzweiflung auch an der natürlichen Wahrheit, woraus die Lehre von der Gleichberechtigung aller Meinungen in den höchsten Fragen über unsere Bestimmung entspringt. Diese Geistesrichtung hat eine dem Protestantenverein ähnliche Verbindung in dem Logenvereine erzeugt.

„Beide Vereine sind nahe verwandt: der Protestantenverein — der organisirte christliche Skepticismus, das Freimaurerthum — der organisirte Vernunftskepticismus.“ (S. 65 f.) Ihnen steht, wie die Erlösung der Sünde, so die in der Kirche organisirte Lehrthätigkeit oder das Lehramt gegenüber, dessen Gegenstand und Grenzen der 7. Abschnitt lichtvoll aufzeigt, während der 8. Abschnitt als Organe desselben vornämlich den Papst und die allgemeinen Concilien, von denen im 9. Abschnitt ein kurzer Ueberblick geboten wird, in's Auge faßt. Der hochwürdigste Verfasser schließt sich ohne Rückhalt an die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes an, wie sie von Bellarmin als die „allgemeinste fast aller Katholiken“ und als die „sicherste“ aufgestellt wird. (S. 91 f.) Die Aufgaben des bevorstehenden Concils (10. Abschnitt) fassen sich in dem Berufe zusammen, die menschliche Vernunft selber und ihre Ausgestaltung im Leben gegen den Abfall von Gott zu vertheidigen (S. 109); wer sich der Kirche anschließt unbeirrt von den Vorurtheilen, die gegen ihre Mission sich erheben (11. Abschn.), den wird sie „heiligen in der Wahrheit“, woraus sich von selber die Pflichten (12. Abschn.) der verschiedenen Stände in der Kirche ermessen lassen. —

11. **Gedanken eines Protestanten über die päpstliche Einladung zur Wiedervereinigung mit der römisch-katholischen Kirche.** Von **Reinhold Baumstark,** großh. bad. Kreisgerichtsrath, Ritter des k. k. österr. Franz-Joseph-Ordens. 12. Auflage. Regensburg, Manz. 12⁰. 30 S.

Die Civiltà bemerkt hierüber: Wenn der Verfasser nicht selber von sich sagte, er sei Protestant, müßte man ganz anders schließen aus den Gedanken, welche er in seiner Schrift entwickelt und vertheidigt. Er führt die Sprache eines Mannes, der von der Wahrheit der katholischen Religion vollkommen überzeugt ist. Sein ganzes Werkchen besteht in einem durchgeführten Vergleich zwischen der katholischen Kirche und dem evangelisch-protestantischen Bekenntniß, in welchem, wie er bemerkt, alle übrigen dissidirenden Secten zusammenlaufen. Im ersten und zweiten Kapitel setzt er kurz auseinander, welches die theoretische und praktische Religion ist, die der Protestantismus seine Anhänger lehrt, und welches religiöse Leben im Allgemeinen sich unter den Protestanten offenbart. Im ersten bemerkt er, daß der Protestantismus eine fortgesetzte Negation dessen ist, was nicht gefällt, eine Negation, die logisch beim Atheismus auf religiösem Gebiete, bei der Revolution auf praktischem anlangen kann. Im zweiten, daß, wenn sich rechtschaffene Protestanten vorfinden, sie es sind in Kraft des katholischen Princips und nicht durch den Protestantismus. Er schließt: der Protestantismus als religiöse Macht ist bereits todt. Im dritten und vierten Kapitel betrachtet er die katholische Kirche unter denselben zwei Gesichtspunkten, wie zuvor den Protestantismus. Er entwirft davon ein schönes und tröstliches Bild: eine sichtbare, unfehlbare Kirche, ein von der weltlichen Gewalt unabhängiges Haupt, ein geweihtes Priesterthum, eine Weihe, welche sich auf alle Lebensacte ausdehnt und alle Stände des Menschen durchdringt, eine Liebe, thätig und fruchtbar im Werke, die wirkliche Gegenwart des Erlösers, ein beständiges Opfer! Es gibt allerdings schlechte Katholiken; aber diese, fügt er bei, sind solche nicht in Kraft des katholischen Princips, sondern sind entweder praktische Protestanten, oder ohne alle Religion. Aus all' dem schließt er, daß die katholische Kirche auf der Erde die größte geistliche Macht ist. Im fünften und letzten Kapitel fragt er, was sich als richtige Schlußfolgerung aus dieser Darstellung ergebe? und antwortet: es sei im höchsten Grade wünschenswerth, daß alle Protestanten,

welche aufrichtig die Wahrheit lieben, der Einladung des heiligen Vaters Folge leisten. Dieses ist, sagt er, der einzige Weg, um dem strengen Gerichte der Geschichte zu entfliehen. Während vom Protestantismus nur die Gräber übrig sein werden, steht die katholische Kirche unüberwindlich da; in ihr muß sich bewähren: es wird Ein Hirte und Eine Heerde werden.

Dieses ausgezeichnete Schriftchen hat bereits eine sehr große Verbreitung erlangt, so daß in Kürze zwölf Auflagen erlebt wurden. Eine überaus gute Aufnahme hat es bei den guten Katholiken gefunden, und gewiß wird ihm auch bei den Protestanten seine Wirkung nicht fehlen, unter denen sehr Viele sich finden, welche eben so wohlgesinnt sind, als der Verfasser. Doch besitzt auch der Einfluß der Vorstände noch Macht, um sie zurückzuhalten. Die periodische Presse, die zum größten Theil den katholischen Interessen zuwider ist, hat im Allgemeinen von dieser Erscheinung noch nicht Notiz genommen.

12. **Kurzer Unterricht über die allgemeinen Concilien, mit Bezugnahme auf das für das Jahr 1869 ausgeschriebene allgemeine Concil.** Von **K. Raffler,** Custos an der hl. Kreuzkirche. Augsburg 1868. 32⁰. 63 S.

Ein ausgezeichnetes Werkchen, um das Volk zu belehren, indem es 1) eine richtige Vorstellung vom Concil nach den katholischen Grundsätzen, 2) einen historischen Ueberblick über die stattgehabten Concilien, sowie 3) über die auf dem kommenden abzuhandelnden Gegenstände nach Maßgabe der Bulle vom 29. Juni, und endlich 4) eine kurze Anrede bietet, um die Gemüther zu stimmen, daß sie dem großen Ereigniß im Geiste der Demuth mit vollem Gottvertrauen und mit Gebet, besonders zur unbefleckten Jungfrau, an deren Feste das Concil eröffnet wird, entgegengehen. Auch von diesem Werkchen ist bereits die erste Auflage erschöpft, woraus ersichtlich ist, wie angelegentlich das deutsche Volk sich bemüht, sich über das Concil zu unterrichten.

13. **Chronique du Concile.** (Revue du monde catholique. Paris, Janvier 1869.)

Nach dem Vorgange der Civiltà haben katholische periodische Schriften eine eigene Rubrik: Chronik des Concils, mit dem neuen Jahre begonnen, unter welcher sie Angelegenheiten desselben besprechen. Ein Beispiel dieser Art bietet die zu Paris erscheinende Revue du monde catholique. Die Chronik ist unterzeichnet von J. Chantrel. Eine Einleitung bespricht die drei bischöflichen Versammlungen von 1854, 1862 und 1867 zu Rom als die gewissermaßen providenziellen Vorläufer des Concils, was nicht minder von den Acten Pius' IX. und dem Syllabus gilt. Sodann wird in kurzen Notizen die Literatur des Concils, was nämlich darüber erscheint, behandelt. Dahin werden übrigens auch Werke allgemeinern Inhalts, soferne sie ein Interesse für das Concil zu haben scheinen, gezogen; wie: die neue Turiner Ausgabe des Bullariums; C. Gerin's historische Forschungen über die Versammlung von 1682 bei Lecoffre in Paris. Das Werk von Bouix über Papst und Concil (s. unser I. Heft); eine französische Uebersetzung des Werkes von P. Bianchi über die kirchliche Gewalt, besorgt von Peltier; Guyot's Zusammenstellung der allgemeinen und particulären Concilien, 2 Bände von Palmé in Paris. (Man sieht daraus, daß der katholische Buchhandel sich mit Geschick der großen Zeitströmung, die durch das Concil angeregt worden ist,

zu bemeistern beginnt.) Die Civiltà fügt bei, daß von Tizzani zu Rom Les conciles généraux in 3 Bänden zu erscheinen beginnen; daß die Conciliengeschichte von Dr. Hefele bei Le Clerc & Comp. in's Französische übersetzt wird (von Abbé Goschler begonnen und von Abbé Delarc fortgesetzt); daß in Paris eine Conciliensammlung in 100 Bänden vorbereitet wird. (Wir können hinzusetzen, daß in Maria-Laach die Conciliensammlung von Harduin bis auf unsere Tage vorbereitet worden ist. Ebenso ist eine Notitia Episcopatuum totius Orbis catholici von P. Rattinger nahezu zum Abschlusse gebracht.) Endlich die zwei Bände der Acta Pii IX., dessen Studium von der Revue mit Recht empfohlen wird, um das Concil und seine Entscheidungen zu verstehen. (Wir glauben hier auf die nunmehr zum Abschluß gekommene Serie der Abhandlungen über die Encyclica vom 8. December 1864, oder die 12 Broschüren, welche die Erste Folge der Laacher Stimmen bilden, gleichfalls verweisen zu dürfen.) Auch nennt sie periodische Erscheinungen, die sie benützen will. Zu der Ansagungsbulle kommt sie auf die zwei Fragen, ob die katholischen Fürsten und die Titularbischöfe berechtigt seien, am Concil Theil zu nehmen. Mit Recht, sagt die Civiltà, sieht sie in der Unterlassung einer Einladung an die erstern keinen Ausschluß und ebensowenig eine Anerkennung des Grundsatzes der Trennung von Staat und Kirche, da Pius IX. diesen Grundsatz wiederholt verdammt hat. Der Papst anerkennt in keiner Weise den Grundsatz; da sich aber kaum mehr eine Regierung vorfindet, welche sich als solche officiell als katholisch bekännte, kann das Concil des Vaticans hierin nicht mit dem Trienter gleichgestellt werden; der hl. Vater hat sich also darauf beschränkt, die Fürsten, namentlich die katholischen, zu ermahnen, daß sie dem Concil kein Hinderniß in den Weg legen, ja es begünstigen, indem er sich auf eine bessere Zeit vorbehielt, das anzuordnen, was ihm zum Wohl von Kirche und Staat das Passendste zu sein scheinen wird. Hinsichtlich der zweiten Frage hält sich die Revue an die Revue des Sciences ecclésiastiques (Dec. 1868) mit der Ansicht, daß die Titularbischöfe zwar kein sicheres Recht haben, Theil zu nehmen, daß sie es aber thatsächlich thun werden. Schließlich wird eine Art Programm für die kommenden Artikel geboten.

Aehnlich hat die Revue catholique zu Löwen eine Chronique religieuse mit ihrem Januarheft begonnen, deren Mittelpunkt das auf das Concil Bezügliche bildet, um die allgemeine Bewegung, welche aus Anlaß dieses großen Ereignisses gegen den Mittelpunkt der Christenheit hin begonnen hat, mehr in's Licht zu stellen. Wir wollen, sagt die Revue, mit unserer Chronik die Anziehungskraft, welche Rom über die Geister und Herzen ausübt, in's Licht stellen; die geheime Wirksamkeit, welche sich Angesichts dieser katholischen Affirmation im Mittelpunkte des katholischen Lebens in den Intelligenzen vollzieht, zu zeichnen versuchen. Die Revue hofft nicht allein für die reinreligiösen, sondern auch für die socialen Fragen ein helles Licht vom Concil.

Das Echo de Rome zu Versailles; die Correspondance de Rome (erscheint zu Rom); das neue Tablet, bekanntlich ein katholisches Wochenblatt in England, haben dem Concil einen stehenden Artikel gewidmet; wie bei Pustet zu Regensburg, soll auch in Holland eine eigene periodische Zeitung darüber erscheinen.

Der **„Katholik"** eröffnet sein Januarheft mit gewiegten Betrachtungen über das Concil im Vatican; in der theoretischen und praktischen Ueberwindung des heute herrschenden Naturalismus sieht er die Hauptaufgabe desselben. — Wie der **„Literarische Handweiser"** von Dr. Hülskamp und Dr. Rump, so hat auch das **„Theologische Literaturblatt"** von Dr. Reusch den literarischen Erscheinungen über

das bevorstehende Concil eine besondere Stelle angewiesen. In der Nr. 3 des letzteren bespricht Dr. Dieringer die Auslassungen eines „katholischen Geistlichen" über das Concil, die stark an Basel erinnern. Wen heute noch, nach den Reformations- und Religionskriegen, nach solcher Kost gelüstete, dem wäre zu rathen, wenigstens die Retractationen von Aeneas Piccolomini aufmerksam zu lesen. — Die **„Historisch-politischen Blätter"** haben sich mit einer instructiven historischen Arbeit „über das Verhältniß der Confession zu Augsburg zu der päpstlichen Ermahnung an alle Protestanten" an der Debatte betheiligt. Anknüpfend an die Ablehnung des päpstlichen Schreibens durch den Oberkirchenrath zu Berlin wird mit Geschick nachgewiesen, daß die Einladung von den Anhängern der Augsburger Confession nicht zurückgewiesen werden kann, weil letztere an ein vom Papst zu berufendes allgemeines Concil appellirt.

Chronik.

Nachstehend geben wir das Verzeichniß der Mitglieder, sowohl der leitenden Cardinals-Congregation, als der verschiedenen Commissionen des Conciliums, nach der von den präsidirenden Cardinälen angewiesenen Ordnung, mit Hinzufügung der vorzüglichsten Titel der Personen:

Leitende Cardinals-Congregation.

Die hohen Eminenzen und Cardinäle:

Constantin Patrizi, Präsident;
Carl August von Reisach;
Alexander Barnabo;
Antonius Maria Panebianco;
Joseph Andreas Bizzarri;
Ludwig Bilio;
Prosper Caterini;
Hannibal Capalti.

Secretär:

Msgr. Peter Gianelli, Erzbischof von Sardes, Secretär der Congregation des Conciliums.

Consultoren:

1) Msgr. Vinzenz Tizzani, regulirter Chorherr vom Lateran, Erzbischof von Nisibis, Ober-Caplan der päpstlichen Truppen, Consultor der Congregation des Index, bischöflicher Examinator, Mitglied des theologischen Collegiums. 2) Msgr. Joseph Angelini, Erzbischof von Korinth, päpstlicher Vicarius von Rom, Chorherr vom Vatican, Consultor der Congregation der heiligen allgemeinen Inquisition, Consultor der Congregation der Bischöfe und Regularen, der Congregation der kirchlichen Immunität, der Congregation des Conciliums für die Revision der Provincial-Concilien und bischöflicher Examinator. 3) Msgr. Georg Talbot de Malahide, Hausprälat Sr. Heiligkeit, apostolischer Protonotarius, geheimer Kämmerer, Kanonikus vom Vatican, Consultor der Congregationen de Propaganda et Rituum. 4) Der Hochw. Herr Melchior Galeotti, Studienpräfect im Seminarium von Palermo. 5) Der Hochw. P. Sebastian Sanguinetti d. G. Jesu, Professor des kanonischen Rechtes im römischen Collegium. 6) Der Hochw. Herr Heinrich Feije, Professor des kanonischen Rechtes an der katholischen Uni

versität Löwen. 7) Der Hochw. Herr Karl Joseph Hefele, Professor der Kirchengeschichte an der Universität Tübingen.

Commission des Ceremoniels.

Präsident:

Se. Eminenz der Cardinal Patrizi.

Consultoren:

1) Msgr. Dominik Bartolini, Secretär der Congregation der Ritus, Hausprälat Sr. Heiligkeit und apostolischer Protonotar, Consultor der Congregationen des Conciliums für die Revision der Provincial-Concilien, der Propaganda für die Geschäfte des orientalischen Ritus, des Index, der Ablässe und Reliquien. 2) Msgr. Ludwig Ferrari, Ceremonien-Präfect, Hausprälat Sr. Heiligkeit, apostolischer Protonotarius, Consultor der Congregationen der heiligen allgemeinen Inquisition, der Bischöfe und Regularen, der Propaganda für die Geschäfte des orientalischen Ritus, Substitut der Congregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, Kanonikus der Basilika vom Lateran. 3) Msgr. Johann Corazza, päpstlicher Ceremonienmeister, Chorherr von Sta. Maria in via lata, Secretär des Camerlengats. 4) Msgr. Pius Martinucci, päpstlicher Ceremonienmeister, Präfect der Bibliothek vom Vatican, Secretär der Congregation der Ceremonien, Consultor der Congregationen der Ritus, der Propaganda, und Chorherr von St. Eustachius. 5) Msgr. Camill Balestra, päpstlicher Ceremonienmeister, Substitut der Congregation der Bischöfe und Regularen. 6) Msgr. Remigius Ricci, päpstlicher Ceremonienmeister, Kanonikus von Sta. Maria in via lata, Secretär der Commission.

Kirchlich-politische Commission.

Präsident:

Se. Eminenz der Cardinal Reisach.

Consultoren:

1) Msgr. Marin Marini, Erzbischof-Bischof von Orvieto, Pro-Secretär der Congregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, Pro-Substitut des Staatssecretariats, Pro-Secretär der Rechnungskammer. 2) Msgr. Joseph Papardo del Parco, Bischof von Sinope, Theatiner, Consultor der Congregationen der heiligen allgemeinen Inquisition, der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, der Ablässe und Reliquien. 3) Msgr. Dominik Bartolini. 4) Msgr. Ludwig Jacobini, Kanonikus vom Lateran, Hausprälat Sr. Heiligkeit, apostolischer Protonotar, Secretär der Congregation der Propaganda für die orientalischen Angelegenheiten, Consultor der Congregationen der Propaganda und des Conciliums für die Revision der Provincial-Concilien. 5) Msgr. Ludwig Ferrari. 6) Msgr. Vinzenz Nassi, Hausprälat Sr. Heiligkeit, apostolischer Protonotar, Kanonikus der liberianischen Patriarchal-Basilika. 7) Msgr. Lorenz Gizzi, Hausprälat Sr. Heiligkeit, Ponente des obersten Criminal-Gerichtshofs der Consulta, Ersatzmann der Congregation der Prälaten. 8) Der Hochw. Herr Camill Guardi, Generalvicar der Regular-Kleriker von der Krankenpflege, Consultor der heiligen allgemeinen Inquisition. 9) Der Hochw. Herr Joseph Covacz, Domherr von Kalocza. 10) Der Hochw. Herr Wilhelm Molitor, Domherr von Speier. 11) Der Hochw. Herr Chesnel, Generalvicar und Kanonikus von Quimper. 12) Msgr. Angelus Trinchieri, Beneficiar der Patriarchal-Basilika vom Vatikan, Minutant, Schreiber beim Secretariat der Congregation der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten und Se-

cretär der Commission. 13) Der Hochw. Herr Christoph Moufang, Domherr von Mainz und Regens im Seminar daselbst. 14) Der Hochw. Herr Ambrosius Gibert, Generalvicar von Moulins.

Commission für die Kirchen und Missionen des Orients.

Präsident:

Se. Eminenz der Cardinal Barnabo.

Consultoren:

1) Msgr. Johann Simeoni, Secretär der Congregation der Propaganda, Hausprälat Sr. Heiligkeit, apostolischer Protonotar, Consultor der Congregationen der heiligen allgemeinen Inquisition, der Propaganda für die Angelegenheiten des Orients, des Conciliums für die Revision der Provincial-Concilien und für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, bischöflicher Examinator und Studienpräfect im päpstlichen Lyceum des römischen Seminars. 2) Msgr. Ludwig Jacobini. 3) Der Hochw. P. Johann Bollig, der Gesellsch. Jesu, Consultor der Congregation für die orientalischen Angelegenheiten, Professor der arabischen Sprache und des Sanskrit an der römischen Universität, Mitglied des philologischen Collegiums, Professor der orientalischen Sprachen im römischen Collegium. 4) Der Hochw. Herr Karl Vercellone, Generalassistent der Regular-Cleriker der Barnabiten, Consultor der Congregation des Index und der Propaganda für die orientalischen Angelegenheiten. 5) Der Hochw. P. Augustin Theiner vom Oratorium, Consultor der Congregationen der heiligen allgemeinen Inquisition, der Propaganda für die orientalischen Angelegenheiten und des Index, Präfect des Archivs vom Vatican. 6) Der Hochw. P. Leonhard Valerga, Präfect der auswärtigen Missionen der Karmeliter in Syrien. 7) Der Hochw. Herr Joseph David, syrischer Chorbischof von Mossul. 8) Der Hochw. Herr Cäsar Ronceti, Kanonikus von Sancta Maria ad Martyres, Minutant der Congregation der Propaganda für den Orient, Professor des kanonischen Rechts im päpstlichen Lyceum des römischen Seminars. 9) Der Hochw. Herr Joseph Piazza, Minutant der Congregation der Propaganda für den Orient. 10) Der Hochw. Herr Franz Rosi, emeritirter Archivar der Congregation der Propaganda. 11) Msgr. Seraphin Cretoni, Beneficiar der liberianischen Basilika, Caplan der päpstlichen Kapelle, Archivar der Congregation der Propaganda, Professor der Logik und Metaphysik im päpstlichen Collegium urbanum, Secretär der Commission. 12) Der Hochw. P. Daniel Bonifaz von Haneberg, vom Orden der Benediktiner, Abt der Abtei von St. Bonifaz zu München, Professor der Theologie an der Universität von München. 13) Der Hochw. P. Johann Martinoff von der Gesellsch. Jesu. 14) Msgr. Eduard Heinrich Howard, Hausprälat Sr. Heiligkeit, Consultor der Congregation der Propaganda für den Orient.

Commission für die Regularen.

Präsident:

Se. Eminenz der Cardinal Bizzarri.

Consultoren:

1) Msgr. Marin Marini. 2) Msgr. Stanislans Svegliati, Kanonikus der vaticanischen Basilika, Secretär der Congregation der Bischöfe und Regularen, Consultor der Congregationen der heiligen allgemeinen Inquisition und der Visita apostolica. 3) Msgr. Ludwig Trombetta, Kanonikus der Basilika der hl. Lorenz und Damasus, Unter-Secretär der Congregation der Bischöfe und Regularen. 4) Msgr. Angelus Lucidi, Kano-

nikus von St. Lorenz und Damasus, Unter-Secretär der Congregation des Conciliums, Summist der Congregation der Bischöfe und Regularen. 5) Der Hochw. P. Karl Capelli, Generalprocurator der Barnabiten, Consultor der Congregation der Bischöfe und Regularen, Pfarrer von St. Karl in Catinari. 6) Der Hochw. P. Raimund Bianchi, Generalprocurator der Dominicaner, Consultor der Congregation der Bischöfe und Regularen, Professor der Dogmatik an der römischen Universität. 7) Der Hochw. P. Joachim de Cipressa, vom Orden der Minoriten der Observanz, Consultor der Congregation der Ritus, Theologe der Dataria apostolica. 8) Der Hochw. P. Nikolaus Cretoni, Generalassistent der Augustiner, Consultor der Congregationen von der heiligen allgemeinen Inquisition und vom Inder. 9) Der Hochw. P. Firmin Costa, von der Gesellsch. Jesu. 10) Msgr. Victorian Guisalva, apostolischer Protonotar, Erzpriester der Cathedrale von Sevilla und Secretär Sr. Eminenz des Cardinal-Erzbischofs. 11) Der Hochw. Herr Franz Stoppani, Kanonikus von Sancta Maria in Trastevere, Substitut der Congregation der kirchlichen Immunität, Secretär der Commission.

Commission der dogmatischen Theologie.

Präsident:

Se. Eminenz der Cardinal Bilio.

Consultoren:

1) Msgr. Joseph Cardoni, Erzbischof von Edessa, Kanonikus der liberianischen Basilika, Secretär der Congregation des bischöflichen Examens, Consultor der Congregationen der Inquisition, der Bischöfe und Regularen, der Propaganda für den Orient, des Inder, der Ablässe und Reliquien und für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, Theologe der Dataria apostolica, Präsident der kirchlichen Akademie. 2) Der Hochw. P. Marian Spada, vom Orden der Dominicaner, Magister Sacri Palatii, Assistent der Congregation des Inder, Official der Congregation der Ritus, Consultor der Inquisition, der Propaganda für den Orient, der Ablässe und Reliquien, Examinator der Bischöfe, Präsident des theologischen Collegiums, Professor der Dogmatik an der römischen Universität. 3) Der Hochw. P. Hyacinth de Ferrari, Dominicaner, Commissar der Inquisition, Consultor der Congregationen der Bischöfe und Regularen, des Conciliums für die Revision der Provincial-Concilien, der Propaganda und des Inder. 4) Der Hochw. P. Johann Perrone, der Gesellsch. Jesu, Theologe der Dataria apostolica, Consultor der Congregationen des Conciliums, des Inder, der Propaganda, der Special-Congregation für den Orient, der Congregationen für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, der Ritus, der Bischöfe und Regularen, Examinator der Bischöfe, Mitglied des theologischen Collegiums, Studienpräfect im römischen Colleg. 5) Msgr. Johann Schwetz, Hausprälat Sr. Heiligkeit, Professor der Theologie an der Universität Wien, Pfarrer des K. K. Hofes und des Palastes, Oberdirector des K. K. Instituts vom heil. Augustin für die höhere Ausbildung des Klerus. 6) Der Hochw. P. Bonfilio Mura, Ex-General der Serviten, Consultor der Inquisition, der Congregation der Ablässe und Reliquien, Rector der Römischen Universität. 7) Der Hochw. P. Antonius Maria Adragna, Generaldefinitor der Conventual-Minoriten, Consultor der heiligen allgemeinen Inquisition. 8) Msgr. Jakob Jacquenet, apostolischer Protonotar, Pfarrer von St. Jakob zu Rheims. 9) Der Hochw. Herr Karl Gay, Theologal-Kanonikus und Generalvicar von Poitiers. 10) Der Hochw. P. Thomas Martinelli, Generalassistent der Augustiner, Consultor der Congregation des Inder, Professor der Exegese an der Römischen Universität. 11) Der Hochw. Herr Joseph Pecci, Pro-

fessor der Philosophie an der Römischen Universität. 12) Der Hochw. P. Johann Baptist Franzelin, von der Gesellsch. Jesu, Consultor der Congregation der Propaganda für den Orient, Qualificator der Inquisition und Professor der Theologie am Römischen Colleg. 13) Der Hochw. P. Clemens Schrader, von der Gesellsch. Jesu, Professor der Theologie an der Universität Wien. 14) Der Hochw. Herr Camill Santori, Kanonikus von Sancta Maria ad Martyres, Qualificator der Inquisition, Rector und Professor der Theologie am päpstlichen Lyceum des Römischen Seminars, Secretär der Commission. 15) Der Hochw. Herr Placid Petacci, Beneficiar von St. Lorenz und Damasus, Professor der Logik und Metaphysik am päpstlichen Lyceum des Römischen Seminars. 16) Der Hochw. Herr Franz Hettinger, Professor der Dogmatik an der Universität Würzburg. 17) Der Hochw. Herr Johann Alzog, Professor der Kirchengeschichte an der Universität Freiburg. 18) Der Hochw. Herr Johann Corcoran, Generalvicar von Charleston in Nordamerika. 19) Der Hochw. Herr Stephan Moreno-Labrador, Kanonikus und Cantor an der Cathedrale von Cadir, Professor der Philosophie und Theologie im Seminar.

Nota. Einer der für diese Commission bestimmten Consultoren, der Hochw. Herr Philipp Cossa, Kanonikus von Sancta Maria in Trastevere, Substitut der Congregation der Ablässe und Reliquien, Consultor der Congregation der Propaganda, des Index, Qualificator der Inquisition, Theologe der Dataria apostolica, Mitglied des theologischen Collegiums, Professor der Theologie am päpstlichen Lyceum des Römischen Seminars, ist schon am 7. November 1868 durch den Tod hinweggerafft worden.

Commission der kirchlichen Disciplin.

Präsident:

Se. Eminenz der Cardinal Caterini.

Consultoren:

1) Msgr. Peter Gianelli. 2) Msgr. Joseph Angelini. 3) Msgr. Stanislaus Svegliati. 4) Msgr. Johann Simeoni. 5) Msgr. Lorenz Nina, Assessor der Congregation der allgemeinen Inquisition, Hausprälat Sr. Heiligkeit, Kanonikus vom Vatican, Decan der Prälaten del Pareo maggiore. 6) Msgr. Ludwig Jacobini, Secretär der Commission. 7) Msgr. Vincenz Nobili, Kanonikus der liberianischen Basilika, Hausprälat Sr. Heiligkeit, apostolischer Protonotar, Consultor der Congregation de Visita apostolica, Minutant der Propaganda. 8) Msgr. Angelus Lucidi (s. oben). 9) Der Hochw. Herr Philipp de Angelis, Kanonikus von Sancta Maria ad Martyres, Consultor der Congregationen der Propaganda, des Index, für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, Kanonist der Poenitentiaria apostolica, Professor des kanonischen Rechts an der Römischen Universität und am päpstlichen Lyceum des Römischen Seminars. 10) Der Hochw. P. Camill Tarquini, der Gesellsch. Jesu, Consultor der Congregation der Inquisition, der Propaganda, und der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten. 11) Der Hochw. Herr Angelus Jacobini, Kanonikus von St. Eustach, Assessor der Congregation de Visita apostolica. 12) Der Hochw. Herr Joseph Hergenröther, Professor der Kirchengeschichte an der Universität Würzburg. 13) Der Hochw. Herr Heinrich Feije. 14) Der Hochw. Herr Heinrich Sauvé, Theologal-Kanonikus von Laval. 15) Der Hochw. Herr Joseph Giese, Theologal-Kanonikus von Münster. 16) Der Hochw. Herr Caspar Heuser, Professor der Theologie und Vice-Regens im Seminar von Cöln. 17) Der Hochw. Herr Joseph de Torres-Padilla, Professor der Kirchengeschichte im Seminar zu Sevilla.

Hatte das Collegium der Vorarbeiter des ökumenischen Concils schon durch den obbemeldeten Tod des Hochw. Herrn Kanonikus Philipp Cossa, Consultors der Commission für dogmatische Theologie, einen Verlust erlitten, so erlitt es einen noch herbern durch den am 19. Januar 1869 erfolgten Tod des berühmten P. Carl Vercellone, des Generalprocurators der Barnabiten und Consultors der Commission der Kirchen und der Missionen des Orients. Geboren den 10. Januar 1814 zu Sordevolle in der piemontesischen Provinz und Diöcese Biella, starb er nach einem äußerst thätigen Leben an der Lungenschwindsucht, ein Todesfall, welcher gewiß von der ganzen gelehrten Welt mit aufrichtigem Bedauern aufgenommen worden ist. P. Vercellone war einer der bedeutendsten Theologen der Gegenwart und beschäftigte sich vorzüglich und mit Vorliebe mit gelehrten Bibelstudien. Seine Schriften werden von Jedermann hoch geschätzt und seine Variantensammlung zur Vulgata, wovon erst zwei Bände erschienen sind, empfiehlt sich von selbst. Nur Schade, wenn das schöne Werk unvollendet bleiben und kein gleich befähigter Mann sich finden sollte, um es fortzusetzen. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte sich P. Vercellone fast ausschließlich, und zwar im Auftrage des Papstes selbst und in Gemeinschaft mit dem noch jungen, aber gelehrten P. Joseph Cozza aus dem Basilianerkloster von Grottaferrata, mit der Herausgabe und dem Drucke der berühmten vaticanischen Handschrift von der griechischen Bibel. Bis jetzt hat die Druckerei der Propaganda unter der Leitung des Herrn Marietti den ersten das neue Testament enthaltenden Band geliefert und sich dabei zum Theil der von Tischendorf erworbenen, zum Theil aber der selbst gegossenen metallischen Typen bedient. Se. Heiligkeit Pius IX. hat in einem unterm 25. Juli 1868 ausgefertigten Breve den beiden Herausgebern P. Vercellone und Cozza die vollste Anerkennung zu Theil werden lassen. — P. Vercellone war ein Mann, der sich durch freundliches Wesen, durch allseitige Kenntniß und Würdigung ausländischer Literatur und ausländischer Gelehrsamkeit ganz besonders auszeichnete.

Der Verlust des P. Vercellone ist schwer zu ersetzen; indessen hat der heilige Vater seitdem wieder eine neue tüchtige Kraft für die Vorarbeiten des Concils erworben, indem Er an den berühmten Abbé Freppel einen Ruf nach Rom ergehen ließ. Abbé Freppel von Obernai im Elsaß ist ein Mann im kräftigsten Lebensalter, Professor der geistlichen Beredtsamkeit an der Sorbonne zu Paris und Decan des Capitels von Sainte Geneviève, einer der ersten Kanzelredner und Theologen Frankreichs. (In Deutschland ist sein Name in letzter Zeit besonders durch seine Gegenschrift gegen Rénan „Examen critique de la Vie de Jésus de M. Rénan“ bekannt geworden. Sein Hauptwerk aber, welches unterm 15. Juni 1861 von Pius IX. durch ein besonderes Breve anerkannt und belobt wurde, erscheint unter dem Titel: „Vorlesungen über die heil. Väter und Kirchenschriftsteller der ersten christlichen Jahrhunderte“, und bis zur Stunde sind 9 Bände, wovon der letzte Origenes und dessen Zeitalter behandelt, herausgekommen. S. Katholik. J. 1867. S. 243—252.) Abbé Freppel ist den 29. Januar d. J. von Paris nach Rom abgereist, um an den Vorarbeiten zum Concil Theil zu nehmen; sein Wirkungskreis war ihm aber damals, wie es scheint, noch nicht angewiesen. (S. u. Rom.)

Aus Rom. Anfangs Februar. Wie schon mitgetheilt, war Anfangs beabsichtigt, die Congregationen des Concils in dem großen Saale über dem Porticus der Peterskirche und die Sitzungen selber im Kreuzarme der Basilika zu den hh. Processus und Martinianus abzuhalten. Da aber der genannte Saal nicht Raum genug bietet, noch sonst geeignet erscheint, ist man von dem Gedanken abgekommen; es sollen darum auch die Congregationen in dem dafür ausgeschiedenen Raum der Basilika abgehalten werden. Begibt man

sich nach St. Peter, so kann man bereits die großen Linien auf dem Fußboden, welche auf die beabsichtigte Einrichtung hindeuten, wahrnehmen. Ein großer Halbkreis, der sich mit seinem Rücken an die Confessio anlehnt, mit seinen beiden Armen aber an den Altar der hh. Processus und Martinianus (s. u.), ist bestimmt in eilf Stufenreihen, die Stände für ungefähr 900 Väter, welche sich zusammenfinden können, zu enthalten. Der Thron des heiligen Vaters mit den Sitzen der Cardinäle zur Rechten und denen der Patriarchen und der Gesandten der Fürsten zur Linken, ist am Ende des Halbkreises auf der linken Seite angebracht, während auf der rechten, dem Throne gegenüber, der Altar steht. Auch für die Rednerbühne, den Stand der Stenographen und den der Ceremonienmeister, sowie für alle übrigen Bedürfnisse ist bereits Bedacht genommen. Ein großes Zeltdach ist bestimmt, den obern Raum abzuschließen, damit nicht die Stimme der Redner in den weiten Räumen verhalle. Dies ist im Allgemeinen der Plan der Architecten der Fabrica di San Pietro. — Um für das Unterkommen der in großer Zahl erwarteten Bischöfe zu Rom zu sorgen, hat der heilige Vater eine eigene Commission von Prälaten ernannt, welche einstweilen Vorbereitungen zu treffen und später die Pflichten der Gastfreundschaft zu erfüllen haben werden. Als Präsident ist Msg. Giov. Simeoni, Secr. der Congr. der Propaganda; als Mitglieder sind die Msgs. Achille Apolloni, Cesare Prosperi-Buzi, Luigi Macchi, und Rmo. Can. Don Enrico Folchi berufen. — Der Fürst Torlonia hat dem heiligen Vater bereits seinen Palast auf der Piazza Scoscia Cavalli, genannt Giraud, zur Verfügung gestellt für die Prälaten, welche der Papst dahin weisen wird. Auch andere römische Fürsten und Signori sollen solche Anerbietungen beabsichtigen. — Zu den vorbereitenden Commissionen sind zwei neue Mitglieder zugezogen worden; für die kirchlich politische der Hochw. Don Alessandro Biondi, Professor der Ethik und des Socialrechtes am Gimnasio Romano di Filosofia bei S. Maria della Pace; sodann für die dogmatisch-theologische Commission Msgr. Wilhelm Weathers, Hausprälat Sr. Heiligkeit, Kanonikus von Westminster, Rector und Professor der Theologie in Sct. Edmundscolleg. — Für die wörtlich genaue Wiedergabe der Reden und Verhandlungen soll ein stenographisches Amt bestellt werden. Man wird dazu Geistliche von verschiedenen Zungen nehmen, weil das Latein, in welchem alle Vorträge gehalten werden, in der Aussprache nationale Färbung annimmt.

In einem Schreiben des Missionärs Abbona, welches von dem Museo delle Missioni cattoliche (vom 3. Januar 1869) mitgetheilt wird, findet sich eine eigenthümliche Notiz, welche, wie dieses Blatt bemerkt, vorausgesetzt, daß sie sich seiner Zeit bestätigt, die Welt in Verwunderung setzen wird. Der zur Zeit heidnische, übrigens der katholischen Mission und dem heiligen Stuhl wohlgewogene Kaiser von Birmanien gibt darin den katholischen Monarchen eine Lection besonderer Art. „Ich sprach", erzählt der Missionär, „Sr. M. vom ökumenischen Concil, welches zu Rom im kommenden Jahre stattfinden soll, und offenbarte dem Herrscher, es sei der Wunsch des heiligen Vaters Pius' IX., daß die Fürsten der Welt insgesammt den Bischöfen kein Hinderniß bereiten möchten, welche sich in die ewige Stadt zum großen Congresse zu begeben haben. Hierauf erwiederte S. M. verwundert: Wie? gibt es Fürsten, die sich einem so gerechten und heiligen Verlangen widersetzen? Meiner Seits wird nicht nur kein Widerstand statthaben, sondern ich verspreche auch noch dem Bischofe meines Reiches, die Kosten der Reise zu vergüten, sowohl dahin als zurück; ja ich will, daß auch Sie mit einigen meiner Unterthanen ihn begleiten, um in meinem Namen allen zu Rom versammelten Bischöfen den Tribut der Hochachtung und Verehrung zu zollen. Es ist meine Absicht, ein mit Rubinen besetztes goldenes Kreuz jedem der katholischen Bischöfe zu übersenden und gerade Sie sollen es überreichen." Ich verbeugte mich auf ein so großherziges

Anerbieten, und bin überzeugt, daß, wenn S. M. bei den Ministern keinen Widerstand finden wird, Sie Ihr Versprechen ausführen wird, gesetzt auch, die dafür nöthigen Kosten könnten zu einer enormen Höhe aufsteigen."

Aus Rom. Mitte Februar. Unsere letzte Angabe über die Vorbereitungen in St. Peter zum Concil bedürfen einer Ergänzung: nicht ein Halbkreis wird für die Sitze gebildet, sondern zwei, die sich gegenüberstehen, so daß der Rücken des zweiten sich an den Altar der hh. Processus und Martinianus anlehnt. Zwischen beiden mitten inne erhebt sich auf der einen Seite der Thron des heiligen Vaters mit den Sitzen der Cardinäle, der Patriarchen, der Gesandten und der Theologen des Papstes zu beiden Seiten, während der Altar des Concils gerade gegenüber steht. Die Rednerbühne ist im Centrum des Halbkreises, welcher sich an die Confessio anlehnt, angebracht. Aller innerhalb des Transsepts freigelassene Raum ist zu Gallerien für Personen bestimmt, welche den öffentlichen Sitzungen anwohnen dürfen. Die Arbeiten sind im Gange; unter dem Vorsitz von Msgr. Theodoli leiten dieselben die Architekten: Sarpi, Graf Vespignani, die Cav. Bonini und Martinucci. — Die leitende Cardinalscongregation hat an Sr. Eminenz Card. De Luca, Präfect der Indercongregation und Mitglied des heiligen Officiums, einen Zuwachs erhalten. In die kirchlich-pol. Commission sind die Hochw. HH. Antonio Ortis Orruela, Kanonist aus Guatemala, und Johannes Campelo, Prof. der Theol. zu Sevilla, eingetreten; in die für die Regularen Abbé Freppel, Decan von St. Genovefa und Prof. der Sorbonne zu Paris.

Am gleichen Tage mit der Eröffnung des Concils will sich zu Neapel ein Afterconcil unter Garibaldi aufthun. Das erinnert, wenn der Scherz erlaubt ist, an den Gegenconvent, welchen der Fürst der Finsterniß mit seinen Consultoren zu den Tagen des hl. Franziskus berief, um einem berühmten Capitel dieses Heiligen die Spitze zu bieten. Darf man dem Risveglio, Organ der „evangelischen" Secte und des Apostaten Gavazzi, Glauben schenken, so hätte das Vaticanum noch eine andere Rivalität zu bestehen: auch die „christliche Kirche" in Italien (so heißt sich die Secte) will ein Concil berufen. Ein anderer Frosch aus der Aesop'schen Fabel! — Es geht die Rede von andern protestantischen Versammlungen, welche sich auf das Concil beziehen; ebenso daß der Oberkirchenrath von Berlin die Einladung des heiligen Vaters abgelehnt hat. Eine Encyclica der Pastoren an der Kirche von Genf, 12 Seiten stark und an „alle evangelischen Christen" gerichtet, welche uns vorliegt, warnt vor der Folgeleistung auf die Einladung (s. u.). Pius IX., der Papst, sei besser, aber das Papstthum sei noch dasselbe wie zur Zeit der Reformation. Der Bischof von Montpellier hat darauf geantwortet. — Der Aufruf des P. Antonio Rivara (s. Erstes Heft S. 80) hat in Italien warme Aufnahme gefunden, wie die rührenden Listen der Liebesgaben in der Unita cattolica, Diritto Cattolico, Veneto Cattolico, Ancora, Stendardo Cattolico, Osservatore Cattolico, Apologista, Armonia u. s. w. beweisen. Den meisten Gaben sind Aeußerungen der Dankbarkeit für die Ansage des Concils beigefügt.

Aus Frankreich wird der Civiltà geschrieben: Die Haltung der französischen Regierung dem künftigen Concil gegenüber verdient umsomehr unsere Aufmerksamkeit zu fesseln, als dieselbe beim gegenwärtigen Zustande von Europa direct auf die materielle Sicherheit dieser großen Versammlung Einfluß gewinnen kann. Die Regierung weiß dies wohl. Nichtsdestoweniger beobachtet sie Stillschweigen und weist hiezu auch ihre officiellen Organe an, und dieses seit der Sitzung des Corps legislatif vom 10. Juli 1868, in welcher der Hr. Minister der Justiz und des Cultus, Baroche, im Namen der Regierung wichtige Erklärungen abgab. Aus der Rede

des Hrn. Ministers geht hervor, daß die Regierung der Abhaltung des Concils keine Hindernisse in den Weg legen wird; daß sie bezüglich der Absendung von Gesandten noch im Ungewissen ist, aber die Frage reiflich erwägt und über die geschichtlichen Präcedenzien Materialien sammelt; daß sie geneigt ist, die Unterlassung einer namentlichen Einladung den Souveränen gegenüber in einem günstigen Sinne auszulegen; daß sie den Gedanken einer Trennung der Kirche vom Staate verwirft.

Diese vier günstig lautenden Gesinnungsäußerungen werden von einigen andern, von denen dieses weniger gesagt werden kann, aufgewogen. Der Minister erklärte nämlich, daß die Regierung die Lehre des Syllabus zurückweise, „welcher, wie er sich ausdrückte, in einigen seiner Sätze den Grundsätzen widerspricht, auf denen die Verfassung des Kaiserreiches erbaut ist.“ Ihm zufolge wäre „die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes von der übergroßen Mehrheit des französischen Klerus nicht angenommen, noch auch von der übergroßen Mehrheit des Episkopats.“ „Die Regierung“, erklärte er, „nehme als Grundlage ihrer Beziehungen zur Kirche das Concordat und die Organischen Artikel“, „denen ich“, fügte er bei, „denselben Werth beilege.“ Er behielt der Regierung alle Freiheit des Handelns vor, da es sich um eine Unternehmung handle, welche voller Schwierigkeit und, was Gott verhüten möge, selbst mit Gefahren verknüpft sei.“ Schließlich bemerkte er noch: „Wir sind gewaffnet, wie es die französische Regierung allezeit war, auch unter dem alten Régime, durch das Concordat. Es ist klar, daß sich nach dem Concil eine große Frage für die Regierung erheben wird. Sollen die Beschlüsse des Concils ganz oder theilweise angenommen werden? Es ist das eine noch viel dunklere Frage als die anderen.“ Nach dieser Auslassung des Hrn. Baroche scheint sich die Haltung der französischen Regierung nicht verändert zu haben. Es sei denn, daß die Eile etwas anderes verriethe, womit neuerdings aus Anlaß des Msg. Maret und des von ihm beabsichtigten Werkes, die officielle und officiöse Presse einen Bischof unter ihre Protection genommen hat, der beschuldigt wird, sich zum Vorkämpfer der gallicanischen Ideen aufwerfen zu wollen.

Die französische Regierung fürchtet also, das künftige Concil möchte die Lehre des Syllabus verkünden; sie fürchtet, dasselbe möchte die dogmatische Unfehlbarkeit des Papstes erklären; sie fürchtet, das Concil könnte die Organischen Artikel aufheben. Es ist bemerkenswerth, daß die Oppositionspartei diese dreifache Befürchtung mit der Regierung theilt. Diesfalls befindet sich die Interpellation des Hrn. Emil Olivier mit der Antwort des Ministers in vollkommenem Einklange.

Unter dem politischen Gesichtspunkte hat die französische Regierung die Ueberzeugung, daß die Lehre des Syllabus mit den Grundsätzen der Reichsverfassung unvereinbar sei.

Deßhalb weist sie den Gedanken der dogmatischen Unfehlbarkeit des Papstes zurück und nimmt weiteren Beschlüssen des Concils gegenüber eine gewaffnete Stellung zu Gunsten der Organischen Artikel ein. Diese haben in ihren Augen die Bedeutung eines Arsenals. Um das Letztere zu verstehen, ist zu erinnern, daß der erste dieser Artikel jede Publication und Ausführung untersagt für „die Bullen, die Breven, die Rescripte, Decrete, Mandate, Provisionen und andere Erlasse des Römischen Hofes“, außer mit Genehmigung der französischen Regierung. Der dritte erinnert ausdrücklich: „die Beschlüsse der auswärtigen Synoden, auch die der allgemeinen Concilien, können in Frankreich nicht veröffentlicht werden, bevor die Regierung ihre Form, ihre Uebereinstimmung mit den Gesetzen, Rechten und Freiheiten des Staates geprüft hat.“ Der 10. erklärt für abgeschafft „jedes Privilegium, welches Exemtion oder Verleihung der bischöflichen Jurisdiction enthält.“ Der 11.

unterdrückt alle kirchlichen Anstalten, ausgenommen die Domcapitel und die Diöcesanseminarien. Der 24. schreibt als obligatorisch für den Unterricht die Lehre vor, welche in der Erklärung von 1682 enthalten ist. Der 54. verbietet den Seelsorgern, die Eheeinsegnung Denjenigen zu Theil werden zu lassen, „welche sich nicht darüber ausweisen, in der vorgeschriebenen rechten Form die Ehe vor der Civilbehörde abgeschlossen zu haben."

Solchergestalt also befindet sich die französische Regierung in Ansehung der Verfassung, welche sie vom Syllabus bedroht glaubt; in Ansehung der Beziehungen zur Kirche, welche sie unseliger Weise auf die Organischen Artikel gründet; in Ansehung ferner einer veralteten theologischen Prätension, welche sie in der Erklärung von 1682 die Doctrin des Staates aufrecht halten läßt, dem künftigen Concil gegenüber im Stande des Mißtrauens.

Es ist schwer zu bestimmen, inwieweit sich die Befürchtung der französischen Regierung zerstreuen und ihr Mißtrauen in Vertrauen umwandeln ließe. Doch könnten einige gewichtige Bemerkungen am Platze sein. Die dem Syllabus gegebene Auslegung ist willkürlich übertrieben und beruht auf Mißverständnissen. Wie immer es sich aber damit verhalte, das bekannte Verbot der Regierung, denselben von der Kanzel zu verlesen, hat nicht zu hindern vermocht, daß dieses Actenstück zur Kenntnißnahme aller Katholiken gelangte und von diesen als eine Glaubensregel angenommen wurde. Das Verbot hatte nur die Wirkung, eine Divergenz zwischen dem heiligen Stuhl und der französischen Regierung zu offenbaren, was in keiner Weise als vortheilhaft für die letztere gelten kann; denn das höchste Interesse der kaiserlichen Dynastie wäre offenbar, sich die Sympathien der Katholiken zu erwerben, Sympathien, die ihr bleibend zugewandt wären, wenn sie eine aufrichtige Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl und die Kirche an den Tag legte. Auf der andern Seite ist es trotz des officiellen Charakters der Organischen Artikel als Staatsgesetze, und der Declaration von 1682 als Staatstheologie gewiß, daß die übergroße Mehrheit des Klerus kein Wort von dieser Erklärung glaubt und daß der größte Theil der Organischen Artikel ein todter Buchstabe ist. Das hartnäckige Streben, sie aufrecht zu halten, ist nichts anders als ein fortwährender Keim der Zwietracht zwischen Staat und Kirche. Sodann wie mag man Katholiken einen Glauben aufdrängen, von dem sie nichts wissen wollen, im Namen einer Verfassung, welche sich zum Grundsatz der Gewissensfreiheit bekennt? Ist das nicht ein offener Widerspruch? Sodann muß man gerade nach den Grundsätzen von 1682 eine inappellable Suprematie einem wahrhaft ökumenischen Concil einräumen. Die Regierung kann also nicht, ohne Verletzung der von ihr angenommenen Doctrin, irgendwelches Mißtrauen gegen ein Concil durchblicken lassen, das ohne allen Zweifel alle Merkmale der Oekumenicität in sich vereinigen wird. Zudem wird dieses Mißtrauen die Katholiken nicht abhalten, sich den Entscheidungen des Concils zu unterwerfen. Die Regierung würde also nur für ihren Ruhm und ihr wohlverstandenes Interesse sorgen, wenn sie, statt eine mißtrauensvolle reservirte Haltung einzunehmen, sich ohne Rückhalt zur Beschützung des künftigen Oekumenischen Concils bekennen würde. Es wäre die That eines Constantin, eines Theodosius. So würde die Regierung die übergroße Mehrheit in Frankreich zufrieden stellen, das nun einmal katholisch ist, und auch auf die bevorstehenden Wahlen einen günstigen Einfluß ausüben.

Die Haltung der Regierung hat auch auf die der französischen Bischöfe eingewirkt und diese haben bis zur Stunde ein zuwartendes Stillschweigen beobachtet. Mit Ausnahme der bekannten Schrift des Hochwürdigsten Hrn. Dupanloup und einiger durch die Blätter veröffentlichten Hirtenbriefe, hat der französische Episkopat, dem künftigen Concilium gegenüber, noch keinen bedeutenden Schritt gethan. Es haben sich wohl mehrere Bischöfe an ihre Metro-

politen gewandt und den Wunsch geäußert, der Metropolit möchte seine Bischöfe unter seinem Vorsitz privatim versammeln, um sich so gemeinschaftlich über die Bedürfnisse der Diöcesen, über die nothwendigen Reformen und über die beim künftigen Concilium zu machenden Eingaben zu berathen und zu verständigen. Ihr Vorschlag hat aber keinen Anklang gefunden. Man hat vielleicht gedacht, daß es unter den gegenwärtigen Umständen besser sei, wenn jeder Bischof einzeln für sich, mit voller Freiheit und ohne andere Controle als die des lieben Gottes und des eigenen Gewissens, auf das Concilium sich vorbereite. Wenn also auch einige solcher Versammlungen von Bischöfen gehalten worden sind, so waren es doch weiter nichts als freundschaftliche Zusammenkünfte, bei denen allerdings ein Austausch von Ideen stattfand, aber eigentliche Conferenzen waren es nicht.

Was die Sätze des Syllabus und die Unfehlbarkeit des Papstes anbetrifft, so glaubt und lehrt der französische Episkopat das, was alle andern katholischen Bischöfe glauben und lehren. Was hingegen die kirchliche Disciplin angeht, so sind die Zustände der Kirche Frankreichs in dieser Beziehung von denen der andern katholischen Länder völlig verschieden, und es ist wahrscheinlich, daß die französische Kirche sich in diesem Punkte vom künftigen Concilium am allermeisten verspricht.

Nach dem Concordat von 1801 war der Zustand des französischen Klerus ein exceptioneller, nicht nur in seinen durch die Organischen Artikel geregelten Beziehungen zur Regierung, sondern auch in seiner innern Disciplin. Das kanonische Recht hat in Frankreich aufgehört zu existiren. Gibt es auch noch Kanonisten? vielleicht ein Dutzend, vielleicht einige Zwanzig; aber in der Praxis gibt es kein kanonisches Recht mehr. Die Abschaffung der Beneficien, die Einziehung der Kirchengüter, die Besoldung der Geistlichen durch den Staat, tragen die Hauptschuld an der Vergessenheit, in welche das kanonische Recht in Frankreich gerathen ist. Das Studium desselben hörte von dem Tage an auf, an welchem dessen Anwendnng auf die vorkommenden Rechtsfälle erlosch.

Von der andern Seite wird die bischöfliche Administration, dem Klerus gegenüber, fast ausschließlich durch das Mittel der sogenannten Beschlüsse ex informata conscientia [1] gehandhabt. Die zahreichen Recurse nach Rom, welche in diesen letzten Jahren gegen die bischöfliche Verwaltung ergriffen worden sind, zeigen und beweisen, daß selbst die wenigen Formalitäten, welche diese Art von Procedur vorschreibt, nicht selten unterlassen wurden, einfach aus dem Grunde, weil man sie nicht kannte. Dieser Zustand der Dinge beruht auch zum Theil auf einer Eigenheit des französischen Volkes. In Frankreich umgibt die öffentliche Meinung den pflichtgetreuen Priester mit Hochachtung, und nicht selten hört man den Franzosen, in einem Anflug von Nationalstolz, behaupten, der französische Klerus sei der erste Klerus der Welt. Aber auf der andern Seite ist diese nämliche öffentliche Meinung eben so unerbittlich gegen den gefallenen Priester, und nur mit Widerstreben sieht sie dessen Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Das geringste amtliche Einschreiten von Seite einer Magistratsperson gegen irgend ein priesterliches Aergerniß oder eine Zeugenaufnahme in Sachen eines Geistlichen würde in den Zeitungen sofort hundertfachen Widerhall finden und von diesen für den Geschmack von wenigstens einer Million Leser verschiedenartig zubereitet werden. Bei so bewandten Umständen hat die Procedur ex informata conscientia allerdings

---

[1] So wird das Verfahren gegen die Untergebenen genannt, welches den gewöhnlichen Gerichtsgebrauch verläßt und sich dafür auf die in der persönlichen Ueberzeugung niedergelegten außergerichtlichen Beweismomente stützt. Vergl. Phillips. Lehrbuch des Kirchenrechts II, 579. Molitor. Ueber die Sententia ex i. c. 1856 mit Trid. S. XIV. de ref cp. 1.

ihren Nutzen, so gewiß es anderseits ist, daß sie den untern Klerus mißstimmt und unzufrieden macht. Das Nämliche ist mit der Versetzbarkeit (Amovibilität) jener Geistlichen der Fall, welche man in Frankreich Desservants oder Succursalistes nennt. Sie hat ihren Nutzen, aber sie gibt zu eben so vielen Gegenanschuldigungen Anlaß, wie jenes summarische Verfahren ex informata conscientia.

Wird wohl die Rückkehr zum kanonischen Recht, so wie es in den Disciplinar-Kanonen des Tridentinischen Conciliums formulirt ist, vom künftigen Concilium ausgesprochen werden? In welchen Verhältnissen und mit welchen den Zeitumständen angemessenen Milderungen? — Das dürfte so ungefähr der Hauptgegenstand der Vorstudien des französischen Episkopats, in Bezug auf das Concilium, sein. Uebrigens wird in Frankreich diese Unkenntniß des kanonischen Rechts und die gänzliche Beseitigung desselben in der Anwendung vom höheren und niederen Klerus tief gefühlt und höchlich bedauert; darin ist man beinahe einstimmig.

Man weiß, daß die Katholiken Frankreichs zu ihrem Unglücke in zwei Lager getheilt sind, in Katholiken schlechthin und in liberale Katholiken; die Landbevölkerung jedoch ist dieser Spaltung fremd geblieben. — Die liberalen Katholiken nun sind ein Gegenstand der Vorliebe für die Regierung, womit jedoch nicht gesagt sein soll, daß die Mehrheit der liberalen Katholiken der Regierung zugethan sei, vielmehr ist das Gegentheil der Fall; aber die liberalen Katholiken fürchten, das künftige Concilium möchte etwa die Doctrin des Syllabus und die dogmatische Unfehlbarkeit des Papstes proclamiren, und weil die Regierung das Nämliche befürchtet, so finden wir es ganz natürlich, daß sie mit ihnen einigermaßen sympathisirt. Ihrer Befürchtung ungeachtet, hoffen die liberalen Katholiken doch wieder anderseits, das Concilium könnte etwa einige von den Sätzen des Syllabus modificiren oder in einem ihnen günstigen Sinne erläutern. Ebenso hegen sie die Erwartung, das Concilium werde die Frage der Unfehlbarkeit des Papstes entweder gar nicht behandeln oder doch wenigstens nicht erledigen. Seit einigen Wochen macht in gewissen Kreisen folgendes Motto die Runde: Wenn der Papst für unfehlbar erklärt wird, dann wird man auch die Stelle im Symbolum „Credo in Ecclesiam" verändern und künftighin sagen müssen „Credo in Papam." Als wenn das Glauben an die Kirche das Glauben an den Papst ausschlösse! Mit den Vorarbeiten zum Concil sind die liberalen Katholiken ganz und gar nicht zufrieden und machen sich derenthalben viele Sorgen.

Die eigentlichen Katholiken aber, das heißt die große Mehrheit der Gläubigen, nähren ganz andere Hoffnungen. Sie fürchten nur Eines, nämlich die verzweifelten Versuche der Feinde der Kirche, das Concilium zu verhindern, zu stören oder zu unterbrechen. Schon jetzt unterwerfen sich diese mit dem Herzen und mit dem Verstande allen Beschlüssen, welche das Concilium seiner Zeit fassen wird. Sie alle halten dafür, die Berufung des Concils sei eine höchst zeitgemäße in diesen unsern Tagen, in welchen es so Noth thut, der menschlichen Gesellschaft die ewigen Wahrheiten in's Gedächtniß zurückzurufen und die Bande der Einheit, welche die Heerde Christi zusammenhalten, fester als je zu knüpfen. Sie erstaunen über den apostolischen Muth, welcher sich in der Berufung einer solchen Versammlung ausspricht, zu einer Zeit, wo die Stürme der Revolution ringsum toben und heranbrausen; sie bitten und flehen, die göttliche Vorsehung wolle die erhabene Versammlung in aller Gefahr beschützen und beschirmen.

Bei Vielen vermischt sich ein Vorgefühl kommender politischen Verwickelungen mit einer gewissen Zuversicht auf einen glücklichen Ausgang des Concils, und ziemlich allgemein findet man bei den Katholiken die Ueberzeugung verbreitet, daß das künftige Concil ein kurzes, etwa wie das von

Chalcedon, sein werde, denn man fühlt die Schwierigkeit, unter den gegenwärtigen Umständen eine langdauernde Versammlung zu halten, und vor Allem erwartet man von den Bischöfen, daß sie in den Hauptfragen einig sein werden. Parteikämpfe im Schooße des künftigen Conciliums würden einen peinlichen Eindruck machen.

Unter der Benennung von „Nichtkatholiken" begreifen wir hier nicht bloß die Häretiker, sondern auch die Rationalisten, die Gottesleugner und die Ungläubigen überhaupt. Alle diese nehmen, dem künftigen Concilium gegenüber, eine feindliche Stellung ein; aber nicht Alle führen die nämliche Sprache. Die ernsten, denkenden Männer, welcher Secte oder Kategorie sie immer angehören, sind ganz betroffen von der großen Wichtigkeit und Bedeutung des künftigen Concils. Bekannt sind die Worte, welche unlängst ein berühmter Protestant, Herr Guizot, in dieser Beziehung gesprochen, und der Beifall ist noch nicht verklungen, womit der gesetzgebende Körper Frankreichs die Worte Olivier's aufgenommen hat: „Es sind jetzt 300 Jahre, seitdem das wichtige Ereigniß eines Concils zum letzten Male stattgefunden hat. Ich finde in der Sprache des rufenden Papstes eine Achtung gebietende Kühnheit, welche mich mit Ehrfurcht und Bewunderung erfüllt, denn ich liebe die Machthaber, welche ihren Untergebenen Muth einflößen, welche ihre innere Zuversicht und den Glauben, der sie belebt, mit solch' freimüthiger Energie entfalten." Während die ernsten Männer also sprechen, verbreiten die Bannerträger des Unglaubens das Gerede, das Concilium sei nur noch die letzte schwache Lebensäußerung einer dahinsterbenden Kirche, und über ihrem bereits offenen Grabe wolle man zum Schlusse noch einmal die Väter versammeln. Andere geben sich Mühe, das Concil als eine dem Fortschritt, der Volksfreiheit und der modernen Gesellschaft eminent feindselige Versammlung darzustellen.

Man darf sich nicht verhehlen, daß in den dunkeln Höhlen der geheimen Gesellschaften schlimme, verbrecherische Pläne ausgedacht und ausgebrütet werden; das ist gewiß, denn es ist nicht möglich, daß die Bischöfe der ganzen katholischen Welt zu Rom um den Papst sich versammeln, ohne daß die Mächte des Abgrundes dadurch in Schrecken geriethen. Aber man fürchte sich nicht; schon zweimal, in ähnlicher Lage, ging der Sturm vorüber, und die Ruhe wurde nicht gestört — so wird es auch diesmal sein.

Die Protestanten machen sich über das künftige Concilium viele Gedanken und sprechen davon mit einer Mäßigung und einer Schonung, welche zu der Feindseligkeit ihrer Vorfahren gegen das Concil von Trient einen auffallenden Contrast bildet. Die protestantischen Prediger jedoch scheinen sich viel Mühe zu geben, um ihre Glaubensgenossen von dem Gedanken abzubringen, zur Zeit des versammelten Conciliums nach Rom zu gehen. Dies ist wenigstens der Sinn eines von der „Vénérable Compagnie des Pasteurs de Génève" an alle französischen Synoden erlassenen Rundschreibens. Aber gerade diese Vorsorge der Prediger beweist, daß die protestantische Bevölkerung erschüttert ist, und wirklich haben schon Mehrere ihren Willen kund gegeben, seiner Zeit nach Rom zu gehen; Andere werden ihrem Beispiele folgen, auch Rationalisten, Ungläubige, Indifferentisten, wäre es auch nur, um die Neugierde zu befriedigen. Uebrigens ist gegenwärtig die öffentliche Meinung in Frankreich ganz mit den Wahlen in den gesetzgebenden Körper beschäftigt und bevor diese beendigt sind, wird die Frage des Conciliums wohl schwerlich viel besprochen werden. Dies ist auch der Grund, weßhalb von den bereits angekündigten Schriften über das Concilium noch keine erschienen ist.

Die Katholiken wünschen, wie schon gesagt, daß das ökumenische Concil die Doctrin des Syllabus proclamire. Es wäre möglich, daß manches in den Regierungskreisen und bei andern sonst gebildeten aber mit der theologischen Sprache unbekannten Personen herrschende Mißverständniß dadurch

gehoben würde, daß das Concil die im Syllabus unter negativer Form aufgeführten Propositionen, affirmativ und gehörig entwickelt, wieder gäbe und vortrüge. — Wie dem auch sei, die Vorurtheile werden sich mit der Zeit zerstreuen, die Augen werden sich an das reine Licht gewöhnen, und die Wahrheit, weil unsterblich, wird durch ihre eigene Kraft triumphiren.

Die Katholiken werden die Proclamation der dogmatischen Unfehlbarkeit des Papstes mit Jubel aufnehmen. Ein solcher Ausspruch des Concils würde die berüchtigte Erklärung der gallicanischen Artikel von 1682 indirect vernichten, ohne daß es nöthig wäre, eine besondere Erörterung über jene unglückseligen vier Artikel, einst die Seele des Gallicanismus, zu eröffnen. Natürlich wird der Papst in dieser Frage, welche ihn direct zu berühren scheint, die Initiative nicht ergreifen, sondern schweigsam und zurückhaltend sein. Aber man hofft, daß die einstimmige Kundgebung des heiligen Geistes durch den Mund der Väter des ökumenischen Concils das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes per acclamationem definiren wird.

Endlich gibt es in Frankreich auch noch eine Menge von Katholiken, welche den Wunsch aussprechen, das künftige Concilium möge den vielen von der Kirche der unbefleckten Jungfrau Maria dargebrachten Huldigungen durch das Dogma von der glorreichen Aufnahme Mariä in den Himmel die Krone aufsetzen.

Das sind so ziemlich die Wünsche der Katholiken Frankreichs in Bezug auf das Dogma. Was die kirchliche Disciplin anbetrifft, so sind die Bedürfnisse der französischen Kirche vielfach und erheischen eine längere Erörterung, welche wir deßhalb für eine spätere Correspondenz aufbewahren.

Die Presse Frankreichs in religiöser Beziehung ist eine vierfache; es gibt nämlich in dieser Hinsicht eine revolutionäre, eine parlamentäre, eine liberal-religiöse und eine römisch-religiöse Presse. Die revolutionäre und demagogische Presse ist dem Concil und überhaupt jeder geoffenbarten Religion feind; sie beschäftigt sich jetzt noch wenig mit dem Concil, und was sie davon sagt, ist Spott und Galle. Die parlamentäre Presse, wie die Journale: La Liberté, la Presse, le Journal des Debats und die Regierungsblätter: La Patrie, le Constitutionnel, l'Etendard kümmert sich auch noch nicht viel um das Concil, und wenn sie etwas sagt, so geschieht es immer im Sinne der Staats-Oberhoheit und der staatlichen Vorrechte, und um die Eingriffe der weltlichen Macht in das geistliche Gebiet der Kirche zu vertheidigen. Die liberal-religiöse Presse, wie: la France, la Gazette de France, le Français, les Villes et Campagnes ist dem Concil sehr geneigt und spricht gut davon; nur zeigt sie eine gewisse Vorliebe für die Doctrin des alten Klerus von Frankreich, sie eifert für die Rechte der Bischöfe und würde auch wohl ohne große Schwierigkeit dem Klerus der verschiedenen Nationen und vielleicht gar dem Staate eine Art von Censur oder Aufsichtsrecht über das, was vom Papste ausgeht, zugestehen. — Die römisch-religiöse Presse endlich, welche die Gegner die ultramontane nennen, wie z. B. le Monde, l'Univers, beschäftigt sich häufig mit dem Concil und zwar in der besten Absicht. Sie bemüht sich, die Gläubigen auf das Concil vorzubereiten und zu bestimmen, alle Beschlüsse dieser erhabenen Versammlung zum Voraus mit kindlicher Unterwerfung anzunehmen; sie vertröstet auf die herrlichen Früchte des Concils. —

⁂ Ein liberales Blatt, „la Liberté", brachte die Angabe, auf dem Concil werde der Modus der Papstwahl angeregt werden; es wollte sogar die Prälaten kennen, welche sich zum Organ dieser Wünsche machen würden; ja es wollte wissen, das Concil werde nicht auseinandergehen, ohne zuvor Pius IX. einen Nachfolger gegeben zu haben. Diese Erfindungen eines müßigen Kopfes haben

in englischen Blättern guten Absatz gefunden; voraussichtlich machen sie auch in Deutschland die Runde. Es wird deßhalb gut sein, zu bemerken, daß sie, wie leicht zu ermessen ist, jedes sachlichen Fundamentes entbehren. Die Bischöfe, gibt der „Monde“ mit Recht zu bedenken, schöpfen für ihre Anträge nicht aus der trüben Quelle der Tagesmeinung, und der Geist, der das Concil zuwege bringt und bewegen wird, ist nicht der der nationalen Eifersucht. Die Kirche hat heute fürwahr für Anderes zu sorgen, als abgelebten Parteibestrebungen zu einem künstlichen Leben zu verhelfen.

Aus Belgien. (Corr.) Ueber das Concil herrscht bei uns im Allgemeinen noch Stille; der Episkopat hat, nachdem er schon im August d. v. J. einmüthig dem hl. Vater seinen Dank für die Ansage des Concils zu erkennen gegeben, und die Antwort den Gläubigen mitgetheilt hat, den Augenblick noch nicht für gekommen erachtet, um sich darüber des Weitern den Gläubigen gegenüber auszusprechen. So begnügen sich die eifrigeren Katholiken, die große Angelegenheit im Gebete Gott anzuempfehlen. — Daß die Freidenker beabsichtigen, ein Afterconcil nach Neapel auf den 8. December, unter der Vorstandschaft Garibaldi's, zu berufen, gibt Manches zu reden. Wir können nach der Erfahrung Vermuthungen anstellen, was auf ihm vorkommen wird. Wir haben ja Vorspiele in unserm Congresse zu Gent erlebt, und was Anderes ist es, was eben zu Paris von den geheimen Gesellschaften öffentlich vor aller Welt aufgeführt wird?[1] Vielleicht ist dies eben der Weg, den Gott wählen wollte, um die Katholiken wach zu rufen.

Aus Holland wird geschrieben, daß die Indifferenz dem Concile gegenüber bei allen Parteien schwindet; insbesondere bei den Liberalen. — Die Katholiken sind voll freudiger Hoffnung. Die Bischöfe haben die gleiche Gesinnung in einer Collectiv-Eingabe an den heiligen Vater schon unter dem 24. October v. J. ausgesprochen. Der heilige Vater hat seine Freude darüber in einer Antwort vom 7. December ausgedrückt, welche durch die katholischen Blätter geht.

Amerika. Philadelphia. Nicht alle protestantischen Prediger halten es für ihre Aufgabe, gegen die päpstliche Einladung an die Protestanten feindselig aufzutreten, wenn auch nicht viele den Muth haben werden, sich öffentlich dafür auszusprechen, wie es ein Mitglied des hochkirchlichen Klerus dieser Stadt in einem offenen Schreiben an das Catholic Universe gethan hat. Zur Entschuldigung hiefür beruft er sich Eingangs darauf, daß ja auch der Papst an alle Protestanten geschrieben habe, es könne also nichts Ungewöhnliches sein, wenn ein protestantischer Kirchendiener an ein katholisches Blatt sich wende. „Der Papst verdient von jedem protestantischen Prediger der Welt eine Antwort; mag man also schreien über meinen Schritt, ich kümmere mich Nichts darum, ich mache nur von meinem persönlichen Rechte Gebrauch.“ „Die Einladung des Papstes an die Protestanten“, sagt er dann u. A., „ist für mich das größte Ereigniß des 19. Jahrhunderts. Ich anerkenne seinen Primat nicht; aber wer kann in Abrede ziehen, was er über unsere Spaltungen sagt? Das ökumenische Concil sollte von allen unsern Bischöfen beachtet werden. . . . Ich habe eine lebhafte Erwartung, daß das Concil Erfolg haben wird. Rom

---

[1] Ein eben zu Paris bei Dillet erschienenes Werk von Eugen Loudun: „Die neuen Jakobiner“, betitelt, eröffnet einen Blick in den Abgrund, in welchem, wie die Etudes religieuses sagen, die ganze heutige Gesellschaft, die Religion, die Sitte, das Vaterland, kurz Alles, was die Menschheit dem Erlöser verdankt, verschwinden soll, wenn Gott nicht dazwischen tritt.

weiß nichts von Zurückweichen. Insbesondere hoffe ich, daß zwei Dinge vom Concil ins Werk gesetzt werden: daß mit der Ordination wirkliche priesterliche Gewalt verliehen, und der Cölibat unter unserm Klerus eingeführt werde. Wie stehen geistliche Gewänder ohne priesterlichen Charakter, und wie läßt sich priesterliche Würde mit der Ehe vereinigen?"

Aus dem Oriente theilen wir noch folgende neueste Notizen mit: der (unirte) armenische Patriarch von Cilicien hat die Einladung des Papstes an die Schismatiker ins Armenische übersetzen und durch das ganze ottomanische Reich verbreiten lassen. Der Eindruck auf die armenische Nation ist bedeutend; daß er nachhaltig werde, ist eifriges Gebet für die Union zu wünschen. Unter dem Episkopat des armenischen Patriarchen von Constantinopel hat sich bereits eine starke Partei, „die Unionisten" genannt, gebildet, welche über den Weg zur Union Berathungen pflegt. In diesem Sinne hat sich ein ausgezeichneter armenischer Bischof, Nerses, in einem armenischen Blatte zu Constantinopel mit Vorschlägen vernehmen lassen. Besonders die höhern Stände unter den Laien sind für die Union. — Die Gegenpartei, an deren Spitze 7 Bischöfe sich bemerklich machen, ist gleichfalls rührig. — Bei den Bulgaren vollzieht sich die Trennung von den schismatischen Griechen ohne alle Rücksicht auf die genannten Vorschläge (s. o.) und die Proteste des Patriarchen, auf dem Wege der vollendeten Thatsachen, in vielfach stürmischer Weise. Die vier bulgarischen Erzbischöfe von Philippopel, Sophia, Lofdscha (Lowatz) und Widdin setzten den Patriarchen Gregor in einer Zuschrift, welche der Courrier d'Orient vom 11. Januar d. J. veröffentlicht, von dem für ihn traurigen Stande in Kenntniß.

Das Oekumenische Concil.

Stimmen aus Maria-Laach.

Neue Folge.

Unter Benützung römischer Mittheilungen und der Arbeiten der Civiltà

herausgegeben von

Florian Rieß und Karl von Weber.

III.

Die Gewalt des allgemeinen Concils in der Kirche.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1869.

Die

Gewalt des allgemeinen Concils

in

der Kirche.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1869.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Actenstücke.

V.

Encyclica Eminentissimi Cardinalis Caterini S. Congregationis Concilii Praefecti ad omnem Episcopatum.

Perillustris ac Reverendissime Domine.

Quum SSimus Dominus Noster Pius PP. IX. in supremo Apostolici ministerii fastigio Speculator a Deo datus sit domui Israël, ideo si ulla sese offerat opportuna occasio, qua veram populi Christiani felicitatem promovere, vel mala eidem illata ac etiam tantummodo forsan impendentia agnoscere queat, eam nulla interposita mora arripit et amplectitur, ut providentiae et auctoritatis suae studium impense collocet, aut aptiora remedia alacriter adhibeat.

Jam vero in hac tanta temporum rerumque acerbitate nonnisi singulari Dei beneficio sibi datum judicans, quod in proxima festiva celebritate centenariae memoriae de glorioso SS. Apostolorum Petri et Pauli martyrio, et canonizationis tot Christianae religionis heroum, amplissimam pulcherrimamque solio suo coronam faciant nedum S. R. E. Cardinales, sed etiam tot Reverendissimi Episcopi ex omnibus terrarum partibus profecti, perjucunda eorumdem praesen-

Rundschreiben Sr. Eminenz des Cardinals Caterini, Präfecten der hl. Congregation des Concils, an den gesammten Episkopat.

Erlauchter, Hochwürdigster Herr!

Weil unser heiligster Vater Papst Pius IX. auf dem Gipfel des Apostolischen Amts als Wächter für das Haus Israel aufgestellt ist, deßhalb ergreift und umfaßt er jeden sich darbietenden günstigen Anlaß, bei welchem er die wahre Wohlfahrt des christlichen Volkes zu befördern, oder die Uebel, die demselben bereits zugestoßen sind oder vielleicht nur erst bevorstehen, zu erfahren vermag, ohne Verzug, um seine Vorsicht und sein Ansehen mit angelegentlichem Eifer einzusetzen oder geeignete Heilmittel schleunigst anzuwenden.

Bei den gegenwärtigen betrübten Zeitverhältnissen nun konnte er es nur als einen besonderen Gnadenerweis der göttlichen Güte ansehen, daß bei der kommenden festlichen Feier des Centenariums des glorreichen Marterthums der hh. Apostel Petrus und Paulus und der Canonisation so vieler Helden der christlichen Religion nicht allein die Cardinäle der h. R. K., sondern auch so viele hochwürdigste Bischöfe aus allen Weltgegenden in herrlichstem Kranze seinen Thron umgeben werden. Er beschloß daher, diese ihm so angenehme Gegenwart und

tia et opera sapienter sibi utendum statuit, mandavitque Episcopis in Urbe praesentibus quasdam proponi quaestiones circa graviora ecclesiasticae disciplinae capita, ut de vero illorum statu certior factus, id suo tempore decernere valeat, quod in Domino expedire judicaverit.

Quae sint hujusmodi disciplinae capita, super quibus ex mandato Sanctitatis Suae haec Sacra Concilii Congregatio ab Amplitudine Tua relationem et sententiam, quantum ad tuam Dioecesim pertinet, nunc exquirit, luculenter prostant in syllabo quaestionum quem hic adnectimus. Si quid vero aliud forte sit, quod abusum sapiat aut gravem in urgenda sacrorum canonum executione difficultatem involvat, tibi exponere et declarare integrum erit: Apostolica namque Sedes, re mature perpensa, succurrere et providere, prout rerum ac temporum ratio postulaverit, procul dubio non remorabitur.

Ne autem ad hanc relationem cumulate perficiendam Dominationi Tuae congrua temporis commoditas desit, trium vel quatuor, si opus fuerit, mensium spatium a die praesentium Litterarum conceditur. Ceterum eamdem relationem mittendam curabis ad ipsam Sanctitatem Suam, vel ad hanc S. Congregationem.

Interim impensa animi mei sensa ex corde profiteor Amplitudini Tuae, ac fausta quaeque ac salutaria adprecor a Domino.

Amplitudinis Tuae

Datum Romae ex S. C. Concilii, die 6. Junii 1867.

Uti Frater

P. Card. **Caterini,** Praefectus.

Petrus,

Archiep. Sard., Pro-Secretarius.

Hülfeleistung weislich zu benützen und ertheilte die Weisung, den in der Stadt anwesenden Bischöfen gewisse Fragen über die wichtigeren Puncte der kirchlichen Disciplin vorzulegen, damit er diesfalls den wirklichen Stand erfahre und seiner Zeit zu beschließen vermöge, was er im Herrn für geeignet erachte.

Welches diese Disciplinarpuncte seien, worüber diese hl. Congregation des Conciliums im Auftrage Seiner Heiligkeit von Eurer Herrlichkeit Bericht und Gutachten bezüglich Ihrer Diöcese nunmehr abfordert, ist aus dem hier angehängten Verzeichnisse deutlich zu ersehen. Sollte sonst noch Etwas an Mißbrauch streifen oder der Ausführung der Kirchengesetze, worauf zu bringen ist, ein schweres Hinderniß bereiten, so steht es Ihnen frei, sich darüber auszusprechen und Erklärungen abzugeben; denn der Apostolische Stuhl wird nach reiflicher Erwägung der Sache ohne Zweifel nicht säumen, je nach Erforderniß von Zeit und Umständen zu helfen und Vorkehrung zu treffen.

Damit aber zu dieser ausführlichen Berichterstattung Euer Gnaden die gehörige Zeit zu Gebote stehe, wird vom Datum dieses Schreibens ab die Frist von drei oder nöthigenfalls vier Monaten gewährt. Den Bericht selber wollen Sie entweder unmittelbar an Seine Heiligkeit oder an diese hl. Congregation einsenden.

Genehmigen indessen Eure Herrlichkeit die herzliche Versicherung meiner Ergebenheit mit den Wünschen, daß Ihnen alles Gute und Heilsame vom Herrn zu Theil werde.

Als Ihr Bruder

P. Card. **Caterini,** Präfect.

Petrus,

Erzbischof von Sardia, Prosecretär.

Quaestiones

quae ab Apostolica Sede Episcopis proponuntur.

1. Utrum accurate serventur canonicae praescriptiones, quibus omnino interdicitur, quominus haeretici vel schismatici, in administratione baptismi, patrini munere fungantur?

2. Quanam forma et quibusnam cautelis probetur libertas status pro contrahendis matrimoniis: et utrum ipsimet Episcopo vel ejus curiae episcopali reservetur judicium super status cujuscumque contrahentis libertate. Quidnam tandem hac super re denuo sancire expediret, prae oculis habita instructione die 21. Augusti 1670. s. m. Clementis X. auctoritate edita?

3. Quaenam adhiberi possent remedia ad impedienda mala ex civili quod appellant matrimonio provenientia?

4. Pluribus in locis, ubi haereses impune grassantur, mixta connubia ex Summi Pontificis dispensatione quandoque permittuntur, sub expressa tamen conditione de praemittendis necessariis opportunisque cautionibus, iis praesertim quae naturali ac divino jure in hisce connubiis requiruntur. Minime dubitari fas est, quin locorum Ordinarii ab hujusmodi contrahendis nuptiis fideles avertant ac deterreant, et tandem, si graves adsint rationes, in exequenda apostolica facultate dispensandi super mixtae religionis impedimento, omni cura studioque advigilent, ut dictae conditiones, sicuti par est, in tuto ponantur. At enimvero postquam promissae fuerint, sanctene diligenterque adimpleri solent, et quibusnam mediis posset praecaveri, ne quis a datis cautionibus servandis temere se subducat?

5 Quomodo enitendum, ut in prae-

Verzeichniß

der vom Apostolischen Stuhle den Bischöfen vorgelegten Fragen.

1. Ob die kanonischen Vorschriften genau beobachtet werden, durch welche gänzlich untersagt wird, daß Akatholiken bei der Spendung der Taufe Pathenstelle vertreten?

2. Unter welcher Form und mit welchen Vorsichtsmaßregeln der ledige Stand bei Eheschließungen festgestellt werde: und ob dem Bischofe oder seiner bischöflichen Curie das Urtheil darüber vorbehalten sei, ob jeder der Contrahirenden sich im ledigen Stande befinde. Was endlich hierüber festzusetzen geeignet wäre, im Hinblick auf die Instruction Clemens' X. vom 21. August 1670?

3. Welche Heilmittel anwendbar seien gegen die aus der sogen. Civilehe entspringenden Mißstände?

4. In vielen Gegenden, wo Religionsfreiheit gesetzlich besteht, werden die gemischten Ehen mittelst päpstlicher Dispensation, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung gestattet, daß die nothwendigen und geeigneten Vorsichtsmaßregeln zuvor festgestellt werden, namentlich jene, welche vom natürlichen und göttlichen Rechte bei diesen Ehen erheischt werden. Ohne Zweifel suchen die Bischöfe die Gläubigen von solchen Ehen abzuhalten, und wenn je gewichtige Gründe für dieselben vorliegen, bei der Ausführung der päpstlichen Dispensationsbefugniß bezüglich des Hindernisses der gemischten Religion die genannten Bedingungen mit aller Beflissenheit wie billig sicher zu stellen. Sind sie nun wirklich vorher festgestellt, werden sie dann auch gewöhnlich unverletzlich und fleißig eingehalten, und durch welche Mittel ließe sich erreichen, daß Niemand sich der Einhaltung der eingegangenen Bedingungen leichtfertig entziehe?

5. Was ist zu thun, daß bei der Ver-

dicatione verbi Dei sacrae conciones ea gravitate semper habeantur, ut ab omni vanitatis et novitatis spiritu praeserventur immunes, itemque omnis doctrinae ratio, quae traditur fidelibus, in verbo Dei re ipsa contineatur, ideoque ex scriptura et traditionibus, sicut decet, hauriatur?

6. Dolendum summopere est, ut populares scholae quae patent omnibus cujusque e populo classis pueris, ac publica universim instituta, quae litteris severioribusque disciplinis tradendis et educationi juventutis curandae sunt destinata, eximantur pluribus in locis ab Ecclesiae auctoritate moderatrice vi et influxu, plenoque civilis ac politicae auctoritatis arbitrio subjiciantur ad imperantium placita et ad communium aetatis opinionum amussim: quidnam itaque effici posset, quo congruum tanto malo remedium afferatur, et Christi fidelibus suppetat catholicae instructionis et educationis adjumentum?

7. Maxime interest, ut adolescentes clerici humanioribus litteris severioribusque disciplinis recte imbuantur. Quid igitur praescribi posset ad Cleri institutionem magis ac magis fovendam accommodatum, praesertim ut latinarum litterarum, rationalis philosophiae ab omni erroris periculo intaminatae, sanae theologiae jurisque canonici studium in seminariis potissimum dioecesanis floreat?

8. Quibusnam mediis excitandi essent clerici, qui praesertim sacerdotio sunt initiati, ut emenso scholarum curriculo, studiis theologicis et canonicis impensius vacare non desistant? Praeterea quid statuendum efficiendumque, ut qui ad sacros ordines jam promoti, excellentiori ingenio praediti, in decurrendis

kündung des Wortes Gottes die Predigten allezeit mit jenem Ernste gehalten werden, welcher sie vor dem Geiste der Eitelkeit und der Neuerung bewahrt; ebenso daß die ganze Lehrweise vor den Gläubigen wirklich im Worte Gottes enthalten, also aus Schrift und Erblehre nach Gebühr geschöpft sei?

6. Es ist höchlichst zu bedauern, daß die Volksschulen, welche allen Kindern jeder Volksklasse offen stehen, und die öffentlichen Anstalten insgesammt, welche für die classischen und wissenschaftlichen Studien und für die Erziehung der Jugend bestimmt sind, an vielen Orten der Auctorität, der Leitung und dem Einflusse der Kirche entzogen, dagegen aber der vollkommen freien Verfügung der bürgerlichen und politischen Auctorität unterstellt werden, nach dem Gutdünken der Staatslenker und nach Maßgabe der allgemeinen Zeitrichtung: was ließe sich nun bewerkstelligen, um einem solchen Uebel gehörig abzuhelfen und den Christgläubigen die Wohlthat des katholischen Unterrichts und der katholischen Erziehung zu sichern?

7. Es ist ungemein viel daran gelegen, daß die jüngeren Kleriker eine rechte classische und wissenschaftliche Bildung erhalten. Was ließe sich nun zu immer größerer Förderung der Klerikalbildung Geeignetes vorschreiben, namentlich daß das Studium der lateinischen Sprache, der Philosophie, die gegen alle Gefahr des Irrthums sicher gestellt wäre, einer gesunden Theologie und des kanonischen Rechtes, in den Diöcesanseminarien vornehmlich aufblühe?

8. Durch welche Mittel wären die namentlich mit dem Priesterthum bekleideten Kleriker anzuregen, daß sie nach Vollendung ihrer Studienlaufbahn nicht aufhören, den theologischen und kanonistischen Studien angelegentlich obzuliegen? Sodann, was wäre zu beschließen und zu bewerkstelligen, damit sich die schon Ge-

philosophiae ac theologiae stadiis praestantiores habiti sunt, possint in divinis sacrisque omnibus disciplinis et nominatim in divinarum Scripturarum, Sanctorum Patrum, ecclesiasticae historiae sacrique juris scientia penitius excoli?

9. Juxta ea, quae a Concilio tridentino (c. 16. Sess. 23. de Reform.) praescribuntur, quicumque ordinatur illi Ecclesiae aut pio loco pro cujus necessitate aut utilitate assumitur adscribi debet, ubi suis fungatur numeribus nec incertis vagetur sedibus: quod si locum inconsulto Episcopo deseruerit, ei sacrorum exercitium interdicitur. Hae praescriptiones nec plene neque ubique servantur. Quomodo ergo his praescriptionibus supplendum, et quid statui posset, ut clerici propriae dioecesi servitium et suo Praesuli reverentiam et obedientiam continuo praestent?

10. Plures prodierunt et in dies prodeunt congregationes et instituta virorum et mulierum, qui votis simplicibus obstricti piis muneribus obeundis se addicunt. Expeditne ut potius congregationes ab Apostolica Sede probatae augeantur latius et crescant, quam ut novae eumdem prope finem habentes constituantur et efformentur?

11. Utrum sede episcopali ob mortem vel renunciationem vel translationem Episcopi vacante, capitulum Ecclesia cathedralis in vicario capitulari eligendo plena libertate fruatur?

12. Quanam forma indicatur et fiat concursus, qui in provisione ecclesiarum parochialium peragi debet, juxta decretum Concilii tridentini (Sess. 24. de Reform. c. 18.) et constitutionem

weihten, die ausgezeichnetere Geistesgaben besitzen und sich in den philosophischen und theologischen Studien hervorgethan haben, in den hh. Wissenschaften, und namentlich in der Kunde der hl. Schriften, der Väter, der Kirchengeschichte und des kanonischen Rechtes gründlicher auszubilden vermögen?

9. Nach den Vorschriften des Trienter Concils (c. 16. Sess. 23. de Reform.) soll, wer immer die Weihe empfängt, jener Kirche oder Stiftung, für deren Bedarf oder Nutzen er das Priesterthum antritt, zugetheilt werden, um da das ihm angewiesene Amt zu versehen, ohne unstät von einem Ort zum andern zu ziehen; wenn er ohne Erlaubniß des Bischofs seine Stelle verläßt, werden ihm die geistlichen Verrichtungen untersagt. Diese Vorschriften werden nicht vollkommen und nicht überall beobachtet. Wie könnte darum diesen Vorschriften nachgeholfen werden, und was ließe sich anordnen, damit die Kleriker der eignen Diöcese ihre Dienstleistung und ihrem Bischof die Ehrerbietung und den Gehorsam fortwährend zuwenden?

10. Es sind entstanden und entstehen noch täglich mehrere Männer- und Frauencongregationen, welche unter der Ablegung einfacher Gelübde sich gottseligen Verrichtungen widmen. Ist es zuträglich, daß mehr darauf gehalten werde, die vom Apostolischen Stuhle genehmigten Congregationen zu vermehren und zu förderu, als daß sich neue mit fast demselben Zwecke erheben und ausbilden?

11. Ob bei Erledigung des bischöflichen Stuhles, sei es durch Todesfall oder Verzicht oder Versetzung des Bischofs, das Kathedralcapitel zu der Wahl des Capitelvicars volle Freiheit besitze?

12. In welcher Weise der Concurs angesagt und abgehalten werde, der bei Besetzung der Stellen an Pfarrkirchen stattfinden soll, laut Decret des Trienter Concils (S. 24. de ref. c. 18) und nach der

s. m. Bened. XIV. quae die 14. Dec. 1742 data, incipit: „Cum illud"?

13. Utrum et quomodo expediret numerum causarum augere, quibus parochi ecclesiis suis jure privari possunt: necnon et procedendi formam laxius praestituere, qua ad hujusmodi privationes facilius, salva justitia, possit deveniri?

14. Quomodo executioni traditur, quod de suspensionibus ex informata conscientia vulgo dictis, decernitur a Concilio trid. (c. 1. Sess. 14. de Reform.). Et circa hujus decreti sensum et applicationem estne aliquid animadvertendum?

15. Quonam modo Episcopi judiciariam, qua pollent, potestatem in cognoscendis causis ecclesiasticis, potissimum matrimonialibus, exerceant, et quanam procedendi atque appellationes interponendi methodo utantur?

16. Quaenam mala proveniant ex domestico famulatu quem familiis catholicis praestant personae vel sectis proscriptis vel haeresi addictae vel etiam non baptizatae: et quodnam hisce malis posset opportune remedium afferri?

17. Quidnam circa sacra coemeteria adnotandum sit: quinam hac de re abusus irrepserint et quomodo tolli possent?

Constitution „Cum illud" Benedict XIV. vom 14. Dec. 1742?

13. Ob und wie es zuträglich wäre, die Zahl der Rechtsfälle zu erhöhen, bei denen die Pfarrer ihrer Kirchen kraft Rechtens entsetzt werden können; auch die Proceßform zu erleichtern, um zu dergleichen Entsetzungen der Gerechtigkeit unbeschadet mit größerer Leichtigkeit schreiten zu können?

14. Wie wird ausgeführt, was das Trienter Concil über die sogen. ex informata conscientia verhängten Suspensionen festgesetzt hat (c. 1. Sess. 14. de ref.)? Ist Etwas über den Sinn und die Anwendung dieses Decrets zu bemerken?

15. Wie die Bischöfe ihre Gerichtsbarkeit in den kirchlichen, besonders den Ehesachen ausüben und welche Weise des Verfahrens und der Appellationen bei ihnen in Uebung sei?

16. Welche Uebel für katholische Familien daraus entspringen, daß sie Personen in ihrem Dienste haben, die entweder einer geächteten Secte oder der Häresie zugethan oder nicht getauft sind, und welches Heilmittel gegen solche Mißstände auf geeignete Weise anzuwenden wäre?

17. Was bezüglich der Kirchhöfe zu bemerken sei; welche Mißbräuche sich hierüber eingeschlichen haben, und wie sie beseitigt werden könnten?

Winke über das bevorstehende Concil[1].

III.

10. Dem Concil steht die Unfehlbarkeit zu, weil die Kirche unvergänglich ist.

Wer die katholische Wahrheit nur an ihrer Oberfläche berührt, könnte zwar geneigt sein, der Kirche der ersten Jahrhunderte die Unfehlbarkeit zuzugestehen, sie aber gleichwohl der Kirche, wie sie heute gestaltet ist, versagen; er könnte also vernünfteln: in jenen der apostolischen Kirche nahestehenden Zeiten konnte sich allerdings die Reinheit des Glaubens bewahren, aber wer wollte ein Gleiches für die Gegenwart annehmen, nachdem sich ein so langer Zwischenraum mit so mancherlei Verunstaltungen dazwischen gelagert hat? Und in der That ist dieses die Sprache der Rationalisten heutigen Schlages, die es lieben, ihre Gedanken in den Ausdruck des 16. Jahrhunderts zu kleiden und mit dem Propheten Jeremias zu klagen, daß das lautere Gold gefälscht worden und die Wahrheit von der Erde verschwunden sei. Erst im 19. Jahrhundert schicke sich die Kirche an, sich von dem Roste zu rei-

---

[1] Nach der „Civiltà" bearbeitet, gleich den beiden vorausgegangenen Artikeln. Wir werden dieses in der Folge durch „(Civ.)" andeuten. Es versteht sich von selber, daß wir trotz dieser Quelle die Verantwortung für das Gebotene auf uns nehmen müssen. Die Civiltà kommt hiebei für uns nicht als italienisches, sondern als katholisches, vom Oberhaupt der Kirche ausgezeichnetes Organ in Betracht. Wenn wir ihr im ersten Heft eine Polemik gegen die Triester Zeitung „Clio" und gegen die „Times" entlehnten, so konnte es uns nur darum zu thun sein, sprechende Ausdrücke großer Weltströmungen dem Leser vorzuführen, nicht aber gegen solche und ähnliche Blätter zu polemisiren. Derselbe universelle Gesichtspunkt leitete uns in erster Linie darin, daß wir in der Bücherschau in fünf Zungen, statt nur in einer, das Oekumenische Concil besprechen ließen, und unsere Schlußaufforderung wie die bisherige Behandlung beweist hinlänglich, daß wir nicht im Sinne hatten, die deutsche Literatur über das Concil zu vernachlässigen.

nigen, der sich mit der Zeit auf ihr angesammelt habe, um durch diese Läuterung und Erneuerung zu ihrer ursprünglichen Schönheit zurückzukehren.

Statt aller Antwort könnten wir an diese neue Auflage von Reformatoren die Frage stellen, ob sie selber im Ernste daran glauben, daß es ihnen vorbehalten worden sei, durch einen glücklichen Griff jener Heilmittel für die Krankheit der Kirche habhaft zu werden, welche dem Scharfblick ihres Stifters entgingen? Ist es denkbar, daß die Nachfolger eines Heinrich VIII. und anderer Kirchenverbesserer des 16. Jahrhunderts mit einem so hohen Berufe von der Vorsehung betraut worden seien? Daß Männer das Werk des Weltheilandes auszubessern und zu ergänzen die Sendung hätten, welche unter der Wiederherstellung der moralischen Ordnung die Zerstörung der Gotteshäuser, die Verwüstung der Klöster, die Säcularisirung gottgeweihter Jungfrauen, die Errichtung öffentlicher Häuser verstehen? Das dürfte denn doch vielen unserer Gegner selber widersinnig vorkommen und uns der Mühe entheben, uns länger bei diesem barocken Einfall aufzuhalten. Wir gehen also ohne weitere Umschweife zur Erörterung der an die Spitze gestellten These über.

Wir sagen, der Satz: die Kirche Christi hat abgenommen in der Reinheit ihres Glaubens, ist ebenso falsch, als der entgegengesetzte wahr ist: die Kirche kann nicht abnehmen, denn sie ist unvergänglich [1]. Ja wenn es moralisch möglich wäre, daß die Kirche die Absicht hätte, ihren Glauben zu fälschen, so würde es ihr nicht gelingen.

Und warum nicht? Die Kirche Christi ist gleich andern menschlichen Anstalten in der Welt und für die Welt, aber im Unterschiede von allen ist sie nicht von der Welt, noch gehört sie der Welt. Jesus Christus, der sie gegründet, hat es Sich auch vorbehalten, sie zu leiten und zu regieren; bedient Er Sich dabei der Menschen als Seiner Werkzeuge, so hat Er deßhalb Seine Hand nicht zurückgezogen. Daher, wo immer die Menschen mit ihren Kräften nicht ausreichen, die Sicherheit der Kirche auf dem Heilswege zu verbürgen, da tritt Er mit Seiner göttlichen Macht ins Mittel, die begreiflicherweise ohne Schwierigkeit ihr

---

[1] Dieser deutsche Ausdruck, den wir dem lateinischen indefectibilis an die Seite stellen, bezeichnet für uns zwei Merkmale: die Kirche hört nicht auf und sie nimmt nicht ab in ihrer wesentlichen Vollkommenheit, beharrt also in dieser wie in ihrer Existenz bis zum Ende der Zeiten gerade so, wie sie am ersten Morgen ihres Daseins aus der Hand ihres göttlichen Stifters hervorgegangen ist.

Ziel erreicht. Es ist Ihm also ein Leichtes, Seine Kirche mit der Unvergänglichkeit auszurüsten. Wir geben zu, daß Christus einen andern Weg in der Heilsordnung einschlagen konnte; Er konnte für einen gewissen Fall festsetzen, daß der himmlische Schatz der Offenbarung, den Er unter den Menschen hinterlegt hat, wieder von ihnen genommen würde: in dem Falle nämlich, wo dieselben Seiner Wahrheit untreu würden. In diesem Falle des Ungehorsams und Treubruchs also hätte die Kirche Christi aus der Mitte der Menschen hinweggenommen werden können. Aber der göttlichen Barmherzigkeit unseres Erlösers hat es anders gefallen. Sie wollte auf der einen Seite unserer Freiheit vollen Spielraum lassen, die Kirche mit ihren Gnaden, Wahrheiten und Gunstbezeigungen zurückzuweisen, und auf der andern gleichwohl, wie immer dieser Freiheitsgebrauch ausfalle, die Kirche mit dem in ihr geborgenen Gnadenschatze bis zur Vollendung der Zeiten unversehrt erhalten wissen. Die Kirche sollte durch göttlichen Rathschluß indefectibel, unvergänglich sein. Hiefür hat Sein Wort eingesetzt der allmächtige Sohn des Vaters, dafür bürgen die Verheißungen des heiligen Geistes, und deßhalb werden Himmel und Erde vergehen, aber jene Wahrheit, die Unvergänglichkeit der Kirche, wird nicht vergehen. Es ist also auch unmöglich, daß die Kirche Christi an der Reinheit ihres Glaubens Schaden leide.

Daß die Rationalisten für das Gewicht der göttlichen Verheißungen unempfänglich sind, darüber werden wir hier nicht rechten; die Göttlichkeit der Offenbarung beweist sich durch unwiderlegliche Thatsachen einem Jeden, der nur das Auge des Geistes nicht verschließt. Aber billig muß man sich verwundern, wie Bibelgläubige, d. h. Christen, welche noch in der heiligen Schrift das Wort des lebendigen Gottes mit uns verehren, die Unvergänglichkeit der Kirche im bezeichneten Sinne zu mißkennen im Stande sind; drängen sich doch Jedem, der nur einen Blick in die heilige Schrift wirft, die göttlichen Verheißungen darüber mit unwiderstehlicher Klarheit auf. Unser Ziel verbietet uns ausführliche theologische Erörterungen; aber wir können es uns nicht versagen, einen Augenblick bei einigen Stellen zu verweilen. Wenn der Psalmist unter dem Bilde von Jerusalem die Geschichte der Kirche schildert, so zeichnet er mit wenigen Worten ihren unvergänglichen Charakter: „Gott hat sie gegründet auf ewige Zeiten“ [1]. Der Prophet Daniel stellt

---

[1] Ps. 47, 9. Der Psalm (47) enthält „nach seiner prophetischen Beziehung eine

uns die Kirche als ein Reich vor Augen und sagt von diesem, daß es in Ewigkeit nicht werde zerstört werden (Suscitabit Deus coeli regnum, quod in aeternum non dissipabitur) [1]. Es ist dasselbe messianische Reich, von welchem der Erzengel Gabriel vor der hochbegnadigten Jungfrau weissagt, daß es ohne Ende sein werde (regni Ejus non erit finis) [2]. — Der Prophet Isaias führt Gott redend ein mit den Worten: „Einen ewigen Bund werde ich mit ihnen schließen. Und unter den Heiden wird man ihren Samen kennen . . . alle, die sie sehen, werden sie kennen als den Samen, den der Herr gesegnet hat" [3]. Wie kann aber dieser Gottesstaat ewig sein, wenn der Irrthum ihn ergriffen und seinen göttlichen Charakter verwischt hat? Mit welchem Rechte heißt der Engel das Reich Jesu Christi ewig, wenn es in irgend einem Zeitmoment vom Geiste der Finsterniß bewältigt worden ist? Wie können die Gläubigen, die Glieder dieses Gottesreiches, zu dessen Wesen der Besitz der Wahrheit gehört, als ein „gesegneter Same" unter den Heiden gelten, das Volk des Bundes sein, wenn sie sich je einmal von der Wahrheit geschieden und dem Irrthum in die Arme geworfen haben? Wir würden jedoch zu keinem Ende kommen, wollten wir nur allein die Stellen des Propheten Isaias erläutern. Es genüge die Bemerkung, daß Christus mit Seiner feierlich erklärten Absicht, bei den Seinigen bis zum Ende der Zeiten verbleiben zu wollen, auf die alten Verheißungen Bezug genommen und ihre Bekräftigung ausgesprochen hat. Thatsächlich verhält es sich wirklich so und nicht anders, fügt der hl. Bernhard bei, weder jetzt noch später kann das christliche Geschlecht vergehen, nie kann der Erde mehr der Glaube, nimmer der Kirche die Liebe mangeln. Die Wogen strömten, die Winde stürmten, aber die Kirche fiel nicht, weil sie auf den Felsen gegründet war, der Fels aber war Christus. Darum vermochte weder die Geschwätzigkeit der Weltweisen, noch der Trugschluß der Häretiker, noch das Schwert

---

schöne Umschreibung der denkwürdigen Worte Jesu: auf diesen Felsen will Ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen." P. Schegg. Die Psalmen. (München 1845.) I, 605. — Ueber einige Parallelstellen, wie: Ps. 44, 7; 88, 4. 5. 37. 38; II. Kön. 7, 13. 16; Jes. 9, 6. S. Dr. Reinke. Die messianischen Psalmen (Gießen 1857). I, 397.

[1] Daniel 2, 44. Eine reiche Auswahl von Stellen christlicher Lehrer, die darin einmüthig die Unvergänglichkeit der Kirche geweissagt sehen, ist bei Dr. Reinke (die messianischen Weissagungen. IV, 1. S. 183 ff.) zu finden.

[2] S. Luc. 1, 33.

[3] 61, 8. 9. Vgl. Dr. Reinke. A. a. O. III, 311 ff.

der Verfolger die Kirche von der Liebe zu trennen, und nie werden sie es vermögen. So der Heilige.

Ist aber die Kirche in der ausgeführten Weise unvergänglich, so folgt ganz von selber, daß sie in unsern Tagen noch ebenso besteht, ganz dieselbe ist, wie sie an jenem Tage war, da sie aus der am Kreuze geöffneten Seitenwunde des Herrn hervorging. Wie sie also unfehlbar [1] war in jenem Augenblicke, da sie durch den Mund Petri inmitten der Apostel und der Aeltesten zu Jerusalem sprechen konnte: es hat dem hl. Geiste gefallen und uns; so ist sie auch unfehlbar heute, da Pius IX., der Nachfolger Petri, die Bischöfe des Erdkreises, die Nachfolger der Apostel, im Vatican um sich versammelt. Die Kirche wird im bevorstehenden Concil über andere Gegenstände verhandeln, weil die heutigen Bedürfnisse der Gläubigen es so erheischen; aber der Geist, welcher sie in ihren Beschlüssen leitet, wird mit dem des Apostelconcils ein und derselbe sein. Andere Personen vereinigen sich, aber die Vollmacht, über die Gegenstände des Glaubens zu richten, ist dieselbe geblieben. Petrus wird nicht in eigener Person den Vorsitz führen, aber er wird ihn führen in der Person seines Nachfolgers. Die Vorschriften, welche die Apostel erließen, besaßen als wahre Gesetze die Kraft, die Gläubigen im Gewissen zu verpflichten; nun, dieselbe Kraft wird den heutigen Beschlüssen der versammelten Väter beiwohnen; insoweit sich diese Beschlüsse über Gegenstände des Glaubens und der Sitten erstrecken, werden sie ein Ausdruck der unfehlbaren Stimme des Einge=

---

[1] Wir verstehen unter der Unfehlbarkeit den von Christus Seiner Kirche gewährten Vorzug, daß sie, in Kraft des göttlichen Beistandes, in Sachen des Glaubens und der Sitten weder getäuscht werden, noch täuschen kann, mag sie nun als Zeugin für eine den Glauben betreffende Thatsache, wie die Aechtheit der hl. Schriften, auftreten, oder als Richterin über Glaubensstreitigkeiten ein Urtheil fällen, oder als Lehrerin die Gläubigen in den Heilswahrheiten unterweisen. Für die Wahrheit, daß Christus der Herr Seiner Kirche wirklich diesen Vorzug eingeräumt habe, sprechen folgende Hauptgründe: 1) Die Kirche kann ihre Bestimmung, in der Lehre Christus unter den Menschen zu vertreten, nicht erfüllen, wenn sie fehlbar ist, also auch nicht auf den unbedingten Gehorsam der Gläubigen, wozu doch Christus verpflichtet, Anspruch machen. 2) Die Verheißungen, daß der hl. Geist die Kirche in alle Wahrheit einführen, daß die Pforten der Hölle diese nicht überwältigen, daß Christus bei ihr bleiben werde, lassen sich mit der Fehlbarkeit nicht vereinigen. 3) Christus, der allzeit erhört wird, hat Seinen Aposteln die Heiligung in der Wahrheit erfleht. 4) Die Kirche ist dem Apostel Paulus eine Säule und Grundfeste der Wahrheit. 5) Die Apostel haben sich die Unfehlbarkeit beigelegt, wenn sie sich als Lehrer an Christi Statt betrachten, wenn sie den verfluchen, der anders lehrt, wenn sie ihre Entscheidungen dem hl. Geiste zuschreiben.

fleischten Wortes Selber sein, das Seine Kirche erleuchtet. Ich wüßte aber nicht, was für aufrichtig religiöse Gemüther einen höhern Werth besäße, was ihnen einen größeren Trost bereiten könnte, als der Gedanke: wir werden, wenn anders es der Wille Gottes ist, daß das Concil zu Stande komme, in eigener Person dieses erhabene Schauspiel, das im Laufe der Jahrhunderte so selten sich ereignet, erleben, wir werden das allgemeine Concil vor unsern Blicken tagen sehen, eine Versammlung, die mehr mit dem Himmel als mit der Erde verwandt ist, einen Senat, der sich einzig zu dem Zwecke constituirt, der Wahrheit Zeugniß zu geben, einen höchsten Gerichtshof, der diese seine Aufgabe vollkommen löst, eine Behörde, welche im Stande ist, Allen, die auf ihre Weisungen eingehen wollen, den Weg des Heils zu eröffnen, einen Verein von Menschen — sollen wir es verschweigen? — welcher dem dreieinigen Gott die lauterste Verherrlichung, die hier auf Erden möglich ist, durch Jesus Christus bereitet. Handelt es sich doch zuhöchst um nichts Anderes als das wahre Bekenntniß des Glaubens, um die wahre Anhänglichkeit an die geoffenbarte Wahrheit sowie an den ganzen Schatz von Wahrheiten, welche mit der Offenbarung im innigsten Zusammenhange stehen.

11. Das Concil ist unfehlbar, weil sein Oberhaupt unfehlbar ist.

Das Ergebniß der bisher gepflogenen Erörterung lautet: Das Concil ist unfehlbar, weil die unfehlbare Kirche unvergänglich ist; es ruht eben, wie auf zwei Pfeilern, auf den beiden Merkmalen: der Unvergänglichkeit und der Unfehlbarkeit der Kirche Christi. Denn das Concil ist nichts Anderes als die lehrende Kirche mit ihrem Haupte zusammengenommen [1]. Damit ergibt sich eine neue Grundlage für die

[1] Um keine Zwischenstufe zu überspringen, beachte der Leser, daß die Unfehlbarkeit von Christus dem apostolischen Lehrkörper, und zwar für ewige Zeiten bis zum Ende der Welt, also auch den Nachfolgern der Apostel, dem Episkopat, verliehen ist. Dieses geht schon aus den Stellen hervor, in denen von der Verleihung dieser Gabe die Rede ist; Christus stellt sich dabei nur den Aposteln gegenüber, nicht den Gläubigen überhaupt. Könnte aber je ein Zweifel hierüber bestehen, so würde er durch die Uebung aller Jahrhunderte oder durch die untrügliche Auslegung der Worte Christi Seitens der Kirche vollgiltig gelöst. Diese Auslegung im Worte und in der That zeigt uns den mit dem Papst geeinigten Episkopat als den rechtmäßigen Nachfolger des unter Petrus als seinem Haupte geeinigten apostolischen Lehrkörpers. Dieser ist unfehlbar schon in seiner ordentlichen Verfassung, als zerstreute Kirche, mag

Unfehlbarkeit des Concils, sie besteht in der Unfehlbarkeit des Hauptes, soferne dasselbe unbestrittenerweise ein integrirendes Glied des Concils bildet. Damit nämlich ein Concil wirklich und rechtmäßig ein ökumenisches sei, muß es vom Papste berufen und geleitet, oder wenigstens bestätigt sein. Da nun anerkanntermaßen[1] dem Papste bei diesem höchsten Acte seiner Lehrgewalt die Unfehlbarkeit durch Petrus eigen ist, so folgt abermals, daß das ökumenische Concil in seinen Entscheidungen unfehlbar ist.

Um dieses zu erkennen, ist nur zu zeigen, daß der Papst wirklich bei Ausübung des höchsten Lehramtes in der Kirche unfehlbar ist. Diese Wahrheit zu beweisen, ist nicht schwer; sie ist von den katholischen Lehrern, man kann sagen, allgemein erkannt und angenommen; wenn einige Wenige abweichen, so sind es nicht so fast theologische, der Sache entnommene Gründe, welche sie hiebei leiten, als Rücksichten außerkirchlicher, mehr weltlicher Art[2]. Wir können uns deßhalb auf die Angabe der Hauptbeweise beschränken.

Unter dem Volke, welchem Christus das Evangelium verkündigte, waren verschiedene Ansichten über Seine Person im Umlaufe; die Einen hielten Ihn für Johannes, die Andern für Elias oder Einen aus den Propheten[3]. Und für wen haltet ihr Mich? fragt Christus die Apostel. Der heil. Petrus antwortet darauf: Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes. Der Herr spendet ihm hiefür ein glänzendes Lob und wünscht ihm Glück zu seiner Antwort. „Selig bist du Simon, des Jonas Sohn; denn nicht Fleisch und Blut hat dir das geoffenbart, sondern Mein Vater, der im Himmel ist." Darauf fährt Er fort, als wollte Er ihn für sein glorreiches Bekenntniß lohnen: „Und Ich sage dir, du bist Petrus, und auf diesen Felsen will Ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen." Der Leser bemerke: Jesus Christus wendet Sich an dieser Stelle an Petrus für sich, indem Er ihn bei seinem früheren Namen nennt, damit ihn Niemand mit einem Andern verwechsele: Simon, des Jonas Sohn.

---

er sein höchstes Lehramt durch das Haupt für sich oder als Gesammtkörper ausüben. Nur eine vollkommenere Form der letzten Art und Weise ist das allgemeine Concil.

[1] Vgl. zweites Heft. S. 28 f.

[2] Die erste Serie der Laacher Stimmen hat sich wiederholt mit dieser Wahrheit befaßt, so schon die Vorfrage; am ausführlichsten die X. Stimme: Die kirchliche Lehrgewalt, von G. Schneemann.

[3] Matth. 16, 13 ff.

Er gibt ihm einen neuen Namen, der seine neue Bestimmung, sowie die Festigkeit und Unerschütterlichkeit in ihr bezeichnet: Du bist Kephas, Petrus. Er vergewissert ihn, daß diese felsenfeste Unerschütterlichkeit dazu dienen soll, die Kirche zu tragen: auf diesen Felsen will Ich Meine Kirche bauen. Ist das noch nicht hinlänglich deutlich gesprochen — man verzeihe den Ausdruck — so fügt der Herr die Versicherung bei, daß keine Macht, komme sie von den Menschen oder von den bösen Geistern, gegen das auf ihn gegründete Gebäude je Gewalt erlangen solle. Wir fragen: wie konnte der Erlöser wirksamer die Indefectibilität Petri im Glauben, oder, was dasselbe ist, seine Unfehlbarkeit bezeichnen? —

Aehnlich verhält es sich mit jenen Worten, die Jesus Christus beim heil. Lucas [1] an Petrus richtet: Simon, Simon, siehe Satan hat begehrt, euch zu sieben wie den Waizen, Ich aber habe für dich gebetet, damit dein Glaube nicht wanke; du hingegen [2] bestärke einst deine Brüder. — Der Herr gibt hier zu verstehen, daß Satan begehrt hatte, die Apostel auf die Probe zu stellen; und nun, für wen betet Christus nach Seinem eigenen Worte? Christus sagt nicht: Ich habe gebetet für euch, sondern: Ich habe gebetet für dich; er begehrt nicht für Alle die Indefectibilität im Glauben, sondern nur für Petrus. Und welchen Gebrauch soll Petrus von dieser durch das Gebet Christi erlangten Beharrlichkeit im Glauben machen? Er soll seine Brüder bestärken. Petrus wird also versucht werden; aber das Gebet Christi, welches nach dem Apostel allezeit erhört wird [3], richtet ihn im Glauben auf, und aus Dankbarkeit wird er auch die Andern belehren und sie in dem Glauben bestärken, den Jesus Christus ihm erlangt hat. Gewiß, wenn die Worte noch einen Sinn haben, so ist hier die Freiheit vom Irrthum, das Amt und der Vorrang Petri klar bezeugt. Daher ist es nicht zu verwundern, wenn das ganze kirchliche Alterthum, wenn der Episkopat auf den allgemeinen und particulären Concilien und die Väter in ihren Schriften am Primate und der Unfehlbarkeit Petri allezeit unter den stärksten Betheuerungen festgehalten haben [4].

Es wäre nur der Einwand zu erledigen, dieser Vorrang Petri sei

---

[1] 22, 31. 32.

[2] Oder nach der Uebersetzung Anderer: Du aber, wenn du einst bekehrt sein wirst.

[3] Hebräer 5, 7.

[4] Eine gedrängte Uebersicht über die Stellen, welche, „einem vollen Strome gleich", die beständige Lehre des Alterthums hierüber bezeugen, s. bei **Perrone, Praelectiones theol. Lovanii 1846. I, p. 126.**

in der Art auf die Person des Apostelfürsten beschränkt geblieben, daß seine Nachfolger im obersten Hirtenamte in keiner Weise daran Theil genommen hätten. Aber dann fragen wir, ob Christus die Kirche allein für jene Zeit befestigte, da Petrus auf Erden lebte, oder auf daß sie beharrte bis zum Ende der Zeiten? Wir möchten Aufschluß darüber, wie die Kirche zwar unter Petrus eine bestimmte innere Verfassung und Regierungsform erlangt, nachher aber in den folgenden Jahrhunderten mit einer davon ganz verschiedenen Verfassung und Seinsweise vertauscht hätte? Endlich möchten wir wissen, ob die Lehrunfehlbarkeit des Oberhauptes bloß so lange Petrus lebte der Kirche vonnöthen war, und nicht viel eher noch nach seinem Tode, da sich die heftigsten Glaubensstreitigkeiten erhoben? Gewiß ist, daß das Reich Christi nach dem Ausspruche der Propheten ewig bestehen und daß nach der Lehre Jesu Christi die Herrschaft der Kirche erst mit dem Ende der Welt aufhören soll. Also darf in keiner Zeit der Fels wanken, auf welchen sie gegründet ist; er würde aber wanken, wenn nicht auch die Nachfolger Petri unfehlbar wären. Sie sind also unfehlbar.

Wir wollen uns nicht des Längern aufhalten beim Vorrange, den das ganze kirchliche Alterthum der Kirche von Rom, und zwar um der Unfehlbarkeit ihres Hauptes willen, zuerkannt hat. Für den Kenner der Kirchengeschichte ist es eine ausgemachte Sache, daß die Glieder der Kirche aus allen Ständen der Römischen Kirche die höchste Auctorität über die Kirche zuerkannten; daß sie es für eine Unmöglichkeit hielten, daß diese Kirche auf die Abwege des Irrthums gerathe; daß es als nothwendig galt, mit ihr in Glaubensgemeinschaft zu stehen, weil es außerdem keine Rechtgläubigkeit gab; daß endlich alle Anstrengungen der Häretiker, sie zum Falle zu bringen, eitel und vergeblich waren[1]. Woher rührt dieses Privilegium der Römischen Kirche? Wie ist sie zu seinem unbestrittenen Besitz gelangt? In der ganzen heiligen Schrift findet sich nicht eine Spur davon, daß der Kirche von Rom eine größere Beständigkeit und Festigkeit verheißen wäre, als jener von Antiochien

---

[1] Vgl. mit Perrone l. c. I, 156, sowie Petri Ballerini De vi ac ratione Primatus Roman. Pontificum. Aug. Vindelic. 1770 p. 96 sqq. Bouix Tractatus de Papa ubi et de Concilio Oecumenico. Parisiis. Lecoffre, 1869. I, p. 306 sqq. Es wird hier wirklich an der Hand von Thatsachen und zahlreichen Zeugnissen aus den ersten Jahrhunderten nachgewiesen, daß der Glaube an die Unfehlbarkeit der Römischen Kirche der Sache nach von Anfang an in der Kirche lebte und alle Stände und Parteien durchdrang. Die Glaubensgemeinschaft mit dem Stuhle Petri galt Allen als das sichere Kennzeichen der katholischen Rechtgläubigkeit.

oder Alexandrien oder irgend einer beliebigen andern Kirche. Wenn also gleichwohl die Väter, Lehrer, Concilien und Laien insgesammt in der Römischen Kirche ein so in die Augen fallendes Vorrecht anerkennen, so ist es klar, daß dieses nur von Petrus kommen kann, welcher nach der gleichfalls allgemeinen Anerkennung des Alterthums in der Person seiner Nachfolger immerfort lebt und regiert.

Um uns jedoch nicht zu weit von unserm Gegenstande zu entfernen, können wir es bei dem Gesagten bewenden lassen. Im allgemeinen Concil bethätigt sich die Unfehlbarkeit, die dem Papste als dem Nachfolger Petri eigen ist. Nachdem nämlich der Papst es angesagt, geleitet und auf ihm den Vorsitz geführt hat, muß er es genehmigen und bestätigen; und weil hiebei, nach allgemeinem Zugeständniß, seine Lehrauctorität gegen jeden Irrthum sicher gestellt ist, wird es auch die von ihm getragene, in ihren Beschlüssen bestätigte Versammlung sein. Was der Papst allerdings für sich thun konnte, thut er bei diesem Anlasse mit größerer Feierlichkeit, indem er seine Brüder im Episkopate mit sich zu einem einzigen gemeinsamen Tribunal, zu einem gemeinsamen Gerichtshofe vereinigt, zu einem Richterstuhl, dem er gleichsam die belebende Seele, die Form gibt.

12. Wozu nützt das Concil, wenn der Papst unfehlbar ist?

Wenn der Papst für sich allein all' dasjenige thun kann, was das Concil vermag, welcher Grund, so könnte man fragen, bleibt dann noch, um mit solchem Aufwand von Kosten und mit solchen Schwierigkeiten ein Concil ins Werk zu setzen? Die Antwort hierauf ist nicht schwer und bereits angedeutet. Ist strenge genommen die Gewalt des Papstes mit dem Concil zusammengenommen in sich selber nicht größer als die des Papstes ohne das Concil, so erhält dieselbe gleichwohl dadurch, daß der Papst dieselbe im Vereine mit dem mitrichtenden Episkopate ausübt, den höchsten Grad von Unwiderleglichkeit, und sein Recht wird selbst für jene unwidersprechlich, welche noch am hartnäckigsten an ihren Irrthümern festhalten. So erlangt auch im staatlichen Leben ein vom Oberhaupt erlassenes Gesetz ein viel höheres Ansehen, wenn der gesammte öffentliche Richterstand einmüthig seine Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit anerkennt. Aehnlich ist der Zuwachs an Licht und Kraft, welcher den definirten Wahrheiten aus dem feierlichen Acte der Mitwirkung des Episkopates zukommt, ein hoch anzuschlagendes Gut; er macht die Wahrheit bei den einfachen Gläubigen viel verehrungswürdiger, schreckt die

Widerspänstigen viel eher vom Widerstand zurück und benimmt den Stolzen den Muth, im Trotze zu beharren. Ja das Zusammenwirken der Bischöfe des Erdkreises mit dem Bischofe von Rom macht das gemeinsame Urtheil gewissermaßen zu einem himmlischen Machtgebot zu Gunsten der Wahrheit. Kein Wunder, daß sich vor dem Ausspruch des ökumenischen Concils die Christenheit ehrfurchtsvoll beugt und allerorts in der Welt der Wahrheit durch ihn Bahn gebrochen wird.

Daß ein Richter mehr geneigt ist, eine Sentenz zu vollstrecken, deren Miturheber er war, ist schon früher geltend gemacht worden. Die Rücksicht auf die Reformbeschlüsse, zu deren Vorbereitung die Klugheit und allseitige Erfahrung der Prälaten so wesentliche Dienste leistet, wird weiter unten, wenn wir von der Disciplinar-Gewalt des Concils handeln, berührt werden. Es genügt in letzter Hinsicht hier die Bemerkung, daß das Wohl des christlichen Volkes nicht allein durch das gefördert wird, was beschlossen ist, sondern auch durch die Art und Weise, wie das Beschlossene ausgeführt wird. Die Wichtigkeit conciliarischer Berathung für das Letztere leuchtet auf den ersten Blick ein.

In der Gegenwart aber, so will uns bedünken, hat die göttliche Vorsehung — wenn es erlaubt ist, in ihre geheimen Rathschlüsse eindringen zu wollen — eine ganz besondere bedeutungsvolle Absicht mit der Berufung des Concils. Die große Krankheit unseres Jahrhunderts ist das Darniederliegen der Auctorität; nicht allein hört man nicht mehr auf sie und verweigert ihr die schuldige Anerkennung und Ehrerbietung, sondern es wähnt der Unglaube im Bunde mit verkehrten Ansichten bereits einen Rechtsanspruch darauf erbracht zu haben, daß man sich von ihr abwende oder sie gar mit Füßen trete. Mannigfache Theorien, welche auftauchen, erklären dies unverhohlen, und die Thatsachen liefern jeden Tag einen Commentar dazu. Daher die brennende Frage: Wie soll die so gefährliche, ja tödtliche sociale Krankheit, die auf nichts Geringeres, als den Untergang der bürgerlichen wie der religiösen Gesellschaft abzielt, geheilt werden? Die Einschärfung der dem Irrthum entgegengesetzten Grundsätze, der Versuch, diese wieder zu Geltung und Ansehen zu bringen, all diese und ähnliche Bemühungen sind gewiß nicht werthlos; aber demungeachtet bleibt es eine Wahrheit, daß ein auffallendes Beispiel, eine hervorragende That mehr wirkt, als die überzeugendsten Vernunftgründe. Laßt also das Concil im Angesichte dieses revolutionssüchtigen Jahrhunderts zusammenkommen und seinen Verlauf nehmen; laßt es sich aussprechen in Glaubenssätzen und Gesetzen, die es

für zeitgemäß hält; was wird man erleben? Die edelsten Persönlichkeiten, die gebildetsten Geister, die hervorragendsten Männer, Solche nicht allein, die in der Kirche, sondern auch Andere, die in der Welt die ersten Stellungen einnehmen, werden das Haupt beugen; sie werden nicht allein ihren Willen, sondern auch ihren Verstand der Auctorität der Kirche Jesu Christi unterwerfen, und das nicht in Folge von äußerem Zwang, sondern aus Grundsatz, von innen angetrieben; nicht aus Furcht, sondern um des Gewissens willen; nicht aus menschlichen, weltlichen Rücksichten, sondern aus übernatürlichen Beweggründen, wie sie der Glaube eingibt. Vielleicht wird dann endlich einmal Zweierlei begriffen, einmal, daß im Vorgesetzten etwas mehr ist, als der äußerlich erscheinende Mensch, nämlich die göttliche Auctorität, die sich in ihm gewissermaßen personificirt; sodann daß eine solche Unterwerfung unter den Menschen ebenso weit entfernt davon ist, herabzuwürdigen, als es gegen die wahre Ehre ist, Gott unterworfen zu sein. Die rebellischen Geister aber werden jeden Entschuldigungsgrund für ihre Auflehnung verlieren; denn können die Cedern des Libanon sich beugen, so wird es auch dem gebrechlichen Schilfrohr zuzumuthen sein, daß es sich nicht länger gegen den Gehorsam steife.

13. Wenn also das Concil unfehlbar ist, was nützen die vorbereitenden Untersuchungen?

Wie läßt es sich, die bisherigen Ergebnisse vorausgesetzt, rechtfertigen, daß den dogmatischen Entscheidungen anf einem Concil langwierige Nachforschungen, Erörterungen und Prüfungen voranzugehen pflegen? Das Concil ist ja unfehlbar; die Väter können also kurzen Prozeß machen; sie ergreifen die Feder, verfassen das Decret, und die Gläubigen unterwerfen sich, steht doch das Werk einer unfehlbaren Auctorität vor ihnen, wie immer es zu Stande gekommen sei. Allein diese Auffassung beruht, sammt dem auf sie gestützten Einwurfe, als seien die Vorarbeiten für das Concil überflüssig, auf Unkenntniß in Betreff der Art und Weise, wie das Concil unfehlbar ist.

Die Unfehlbarkeit der Kirche läßt sich an sich auf doppelte Art vorstellen: entweder denkt man sich darunter eine neue Offenbarung, die den Hirten über die Heilswahrheiten durch das unsichtbare Haupt der Kirche mitgetheilt wird; oder aber nur einen göttlichen Beistand, damit sie die bereits geschehene und vollendete Offenbarung gut verstehen, in

ihren Sinn tiefer eindringen und sie vor jeder Beimischung von Irrthum bewahren. Die erste Auffassung ist unzulässig, weil in der That die christliche Offenbarung abgeschlossen ist, indem ihr der Weltheiland mit den Aposteln Anfang und Schluß gegeben hat. „Ich habe euch Alles kund gethan", sagt Er selber zu seinen Aposteln und fügt bei, der heilige Geist werde sie „in alle Wahrheit einführen" — die uns heilsam ist. Somit hat die der lehrenden Kirche zukommende Unfehlbarkeit nicht die Bedeutung einer neuen Offenbarung, sondern allein des Beistandes, um in die als abgeschlossene Thatsache vorliegende Offenbarung sich zu vertiefen und die in ihr verborgenen Schätze der Wahrheit ans Tageslicht zu ziehen. Man darf also nicht wähnen, der Papst und die mit ihm vereinigten Bischöfe auf dem Concil würden jener plötzlichen Erleuchtungen gewürdigt, die den Propheten und Aposteln zu Theil wurden, so daß dieselben die Wahrheit durch unmittelbare Offenbarung, ohne irgend welches Nachforschen von ihrer Seite, inne wurden. Nein! die Organe des höchsten kirchlichen Lehramtes müssen Sorgfalt, Fleiß und Studium aufbieten, um die Wahrheit zu finden. Weil aber die christliche Offenbarung der Kirche theils durch mündliche Ueberlieferung, theils durch schriftliche Fixirung des Inhaltes anvertraut worden ist, so müssen die heiligen Schriften und die Erblehre berathen werden. Jene bestehen bekanntlich aus den Büchern des Alten und Neuen Testamentes; diese aber schöpft man aus den Schriften der heiligen Väter, aus den kirchlichen Denkmälern und insbesondere aus der lebendigen und ununterbrochenen Uebung der Religion in den mit der Römischen verbundenen Kirchen; daher haben die Nachforschungen bei jener eine besondere Bedeutung für unseren Zweck. Nicht anders haben die Apostel selber, zur Belehrung für alle nachfolgenden Jahrhunderte, gehandelt. Denn sie ließen eine „große Untersuchung" [1] vorangehen, bevor sie ihre Entscheidung über die unter dem christlichen Volke strittig gewordenen Puncte trafen. Und so ist es auch bei allen allgemeinen Concilien wie bei den päpstlichen Entscheidungen über geoffenbarte oder mit der Offenbarung enge zusammenhängende Wahrheiten gehalten worden.

Aber wie? möchte Einer fragen; wenn aus menschlicher Fahrlässigkeit einmal die gebührende Untersuchung vor einer Entscheidung unterbliebe? Wie könnten wir uns dann auf den Ausspruch des höchsten

---

[1] Apg. 15, 7.

Lehramtes verlassen? Die Antwort auf dieses Bedenken ist sehr leicht. Der Fall, daß es ohne gebührende Prüfung zu einer Entscheidung des obersten kirchlichen Lehramtes komme, ist moralisch unmöglich, weil eben darin der der Kirche zugesicherte Beistand des hl. Geistes besteht, zu bewirken, daß die obersten Hirten der Kirche vor Allem dazu angeleitet werden, die nothwendige Untersuchung zur Auffindung der Wahrheit nicht zu unterlassen, damit dann die Nachforschung mit einem glücklichen Erfolge gekrönt werden könne. Oder wenn aus irgend einer Ursache eine genügende Untersuchung nicht hätte stattfinden können, so wird der Beistand des hl. Geistes das Lehramt jedenfalls vor einer voreiligen und irrthümlichen Entscheidung bewahren. Ohne das wäre der Beistand des hl. Geistes ein leeres Wort, oder noch etwas Schlimmeres, ein Vorwand, um die Gläubigen zu hintergehen.

Aus dem Gesagten läßt sich ermessen, wie leichtfertig es sei, wenn schlechtunterrichtete Katholiken oder Protestanten von „neuen Dogmen“ [1] sprechen, oder ihre Unbotmäßigkeit gegen die Entscheidungen der Kirche mit der Stichrede zu bemänteln suchen, sie wissen Nichts davon, daß der Kirche eine neue Offenbarung zu Theil geworden sei. Die Kirche stellt keine neuen Dogmen auf, noch stützt sie sich auf neue Offenbarungen, wenn sie ein Glaubensgesetz erläßt, sondern die Kirche erfreut sich

---

[1] Wenn also ein Anonymus in der Schrift: „Das nächste allgemeine Concil und die wahren Bedürfnisse der Kirche“ (s. unter Bücherschau Nr. 27), S. 38, den durch den Unglauben bewirkten Nöthen der Kirche gegenüber ausruft: „Wie ist hier zu helfen? Gewiß nicht dadurch, daß man auf neue Dogmen sinnt, daß man nur Encycliken schreibt und mit dem Syllabus alter und neuer Anatheme der erstaunten Christenheit entgegentritt“, so fehlt es eben an dem elementaren Verständniß der dogmatischen Definitionen und Encycliken. So wenig aber derjenige Andere aus dem Sumpfe zu ziehen vermag, der selber bis zum Halse darin versunken ist, so wenig kann Einer den Nöthen des Unglaubens, unter denen die Kirche leidet, steuern, der nicht einmal die erste Bedingung des Glaubensactes, der Kirche als unfehlbarer Führerin sich unbedingt anzuvertrauen, zu würdigen versteht. — Auch von anderer Seite her macht sich ein bedenkliches Verfahren geltend, wenn die frommen Wünsche eifriger Katholiken, das Concil möge in einige obschwebende dogmatische Fragen, wie die glorreiche Aufnahme der allerseligsten Jungfrau in den Himmel und die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes, d. h. die ihm vorgängig (antecedenter) zur Zustimmung der Bischöfe zukommt, durch seine Entscheidungen Klarheit bringen, ohne Weiteres als Parteisache in ein gewisses gehässiges Licht gestellt werden. Haben es Diejenigen, welche ihre katholischen Brüder als Partei behandeln, schon verbrieft, daß sie die Kirche sind? Müssen nicht Alle dem Concil, als dem untrüglichen Organ der göttlichen Wahrheit, die Bereitwilligkeit, sich seinen Entscheidungen zu fügen, entgegenbringen? Wir sehen also nicht ein, was Gutes dabei herauskommen soll, wenn auf diese Weise Parteistandpuncte fixirt werden.

in einem solchen Falle nur eines erneuten göttlichen Beistandes, um zu entdecken, welches, einer strittigen Frage gegenüber, die alten, von Christus geoffenbarten Wahrheiten sind. Diese hält sie fest und entfernt von ihnen die obschwebenden Dunkelheiten und Zweifel mittelst neuer Definitionen. Sie nimmt hiebei ihre Zuflucht zu dem Schatze der hl. Schrift, sammelt die Ansichten, welche seit unvordenklichen Zeiten in der Kirche Geltung haben, und bekleidet dann die gefundenen Lehren mit ihrem unfehlbaren Zeugnisse. So war es zum Beispiel von Einigen in Frage gestellt, ob die allerseligste Jungfrau in Sünden empfangen sei oder nicht. Was that der Statthalter Jesu Christi? Er sammelte mit Fleiß die Ueberlieferungen aller Particularkirchen, um zu erfahren, was bei ihnen von Alters her geglaubt wurde; er forschte und ließ von den bewandertsten Theologen in den heiligen Schriften nachforschen, um zu ersehen, welche Ansicht dort klar ausgedrückt oder abzuleiten sei; und als er sich endlich durch den Beistand des hl. Geistes, dessen er sich erfreut, der Wahrheit versichert hatte, stellt er diese mittelst eines unfehlbaren Glaubensdecrets den Gläubigen vor, und die gesammte Kirche beugte sich in ehrfurchtsvollem Gehorsam. Ein Gleiches gilt von den Definitionen aller vorangegangenen Jahrhunderte, seien sie von Päpsten oder Concilien ausgegangen, mochten sie direct Wahrheiten des Glaubens, oder solche, die mit dem Glauben in nahem Zusammenhange standen, zum Gegenstande haben.

14. Die höchste disciplinäre Gewalt kommt dem Concil zu in der Unterordnung unter den Papst, als das Oberhaupt der Kirche.

Wir haben im Bisherigen die höchste Gewalt des Concils in der Lehre zu erweisen gesucht; das Gleiche wäre nun in Ansehung der Disciplin [1] zu thun. Auch hier läßt sich der Beweis führen, einmal

---

[1] Geht man mit der ältern Schule auf die einfachsten Elemente zurück, so bilden die Lehr- und disciplinäre (Hirten-)Gewalt Bestandtheile der Gewalt der Jurisdiction (potestas jurisdictionis), welche der Gewalt der Weihe (potestas ordinis) zur Seite steht. Es ist die Bestimmung der geistlichen Gewalt überhaupt, die Gläubigen zu ihrem Heile zu leiten; und da dieselben hiezu geführt werden, theils durch die Gnade, welche sie empfangen, theils durch Handlungen, in denen sie der Gnade mitwirken, so gibt es in der Kirche zuerst eine Fähigkeit, die Gnade mitzutheilen, und dann eine Leitung der Handlungen, welche, sofern sie sich auf die Acte des Glaubens bezieht, Lehrgewalt, sofern sie aber das Leben nach dem Glauben regelt, Disciplin ist. Vgl. St. a. M. L. VII, 6 f.

aus der Auctorität, die dem bischöflichen Gesammtkörper als dem Nachfolger des mit Petrus geeinigten Collegiums der Apostel zukommt, sodann aus der Gewaltfülle, die im Papste ruht, welcher den conciliarischen Entscheidungen durch seine Genehmigung das höchste kirchliche Ansehen verleiht.

Wollen wir einen Begriff vom Umfange dieser Gewalt erlangen, so ist der einfachste Weg, auf die früher abgehaltenen allgemeinen Concilien zurückzublicken. In ihren Canones regeln sie nicht allein das Glaubensbekenntniß und ächten die Irrlehren; sie ertheilen Vorschriften über die christliche Lebensordnung in allen Ständen und legen sich die höchste Richter- und Strafgewalt über alle Christen bei, vom Patriarchen angefangen bis zum geringsten Laien herab, über das Oberhaupt der christlichen Monarchie, wie über die Diener der Kirche; sie ordnen die Feier des Gottesdienstes und vergessen nicht, das kanonische Gerichtsverfahren zu regeln; sie beseitigen Unordnungen im Innern der Kirche und treffen zugleich Maßregeln, um die Christenheit als ein Ganzes nach Außen in wehrhaften Stand zu setzen. Dabei handeln sie im Bewußtsein einer höchsten von Gott selbst empfangenen Machtvollkommenheit, freilich immer unter der ausdrücklichen oder stillschweigenden Voraussetzung, daß das Oberhaupt der Kirche ihre Beschlüsse genehm halte.

Also über Alles erstreckt sich diese höchste kirchliche Auctorität, was erforderlich ist, um den Glauben und die Sittengebote ins Leben einzuführen, sie in den Gemüthern zu befestigen und unter den Christen möglichst fruchtbar zu machen; andererseits aber beseitigt sie auch Alles, was dem entgegensteht, und ist bestrebt, insbesondere die unter Menschen unvermeidlichen Mißbräuche auszurotten. Und was ist denn hiezu Alles erforderlich? Oder stellen wir die Frage richtiger, was hat die göttliche Weisheit, die über der Kirche wacht, hiezu für nöthig gehalten? Blicken wir hin auf das erhabene Gemälde, das uns die demüthige Tochter des Kreuzes bei ihrem Gange durch die verfallenden, wie die jugendlich aufstrebenden Völker bietet. In sinnvollen Riten und Gebräuchen, die vom Altare aus das ganze menschliche Leben umranken, nehmen die Geheimnisse des Glaubens gleichsam Fleisch und Blut an, verhüllen sich die himmlischen Lebensquellen der Gnade. Mit weisem Bedachte werden aus den Gläubigen die Organe für die opfernde, segnende und bildende Wirksamkeit der Kirche ausgewählt; das Beste, was die Weltweisheit, was die Erfahrung des Lebens unter den gün-

stigsten Verhältnissen zur Reife gebracht, wird angewandt, um den Klerus durch edlere Bildung und Zucht für sein Amt vorzubereiten; damit kein Sporn zur Tugend fehle, wird das Streben nach der höchsten Vollkommenheit und Aehnlichkeit mit dem Erlöser durch die evangelischen Räthe ermuthigt, überwacht, geleitet und geschützt. Und wie soll eine so umfassende, in ihrem Ziele so hochstrebende Fürsorge der Kirche gesichert sein, ohne eine sorgfältige Organisation in der hierarchischen Leitung? Es erheben sich also, wie an den Bischofssitzen Ordinariate, so am Mittelpuncte der Kirche Congregationen für die Zweige der kirchlichen Verwaltung, Tribunale für die Erledigung der kanonischen Rechtsfälle. Wie umfangreich, wie vielgegliedert ist das Gebiet der kirchlichen Disciplin, und wer erkennt nicht auf den ersten Blick, daß das allgemeine Concil, mit seinem Reichthum an Erfahrung und Klugheit, wie ausersehen dazu ist, um dem Oberhaupte in der Regierung der Kirche hülfreiche Hand zu bieten? In der Disciplin, obwohl sie unveränderlichen Wahrheiten dient, ist der Natur der Sache nach Vieles veränderlich, weil von den Zeitumständen abhängig: die Mittel, welche die Kirche anwendet, um ihre Grundsätze ins Leben einzuführen; die Methoden, dieselben den Gemüthern einzuprägen; die Anstalten, um die Dauer des Erfolges zu verbürgen; die Vertheidigungsmittel gegen die der verderbten Natur entstammenden Unordnungen; all' das hängt zum großen Theil von dem Zustande der bürgerlichen Gesellschaft und noch mehr davon ab, ob die Kirche sich des Friedens erfreut oder der Verfolgung ausgesetzt ist. Die Ordnung von all' dem besorgt, nach dem Willen Christi, der mit dem Nachfolger Petri geeinigte Episkopat, das Oberhaupt für die Gesammtheit, die Bischöfe unter der Leitung des Oberhauptes für die einzelnen Sprengel; und wenn der Episkopat seine Auctorität ordentlicherweise im Stande der Zerstreuung übt, so ist klar, daß er dieselbe keineswegs verliert, daß er vielmehr durch neue Kräfte und Fähigkeiten sich verstärkt, wenn er auf dem allgemeinen Concil sich um sein Oberhaupt sammelt. Das allgemeine Concil besitzt also, die gehörige Stellung seiner Glieder zum Haupte vorausgesetzt, die höchste disciplinäre Gewalt.

Es ist nicht nöthig, hier den Irrthum der Liberalen und Staatsabsolutisten zurück zu weisen, als ob die Gegenstände der Disciplin, soferne sie in die Außenwelt treten, der staatlichen Competenz verfielen [1].

---

[1] Ausführlich ist der Irrthum widerlegt in der VI. St. a. M. L., S. 44 ff.

Die Kirche ist nach dem Willen ihres göttlichen Stifters eine vollkommene, unabhängige Gesellschaft, sie muß also das selbsteigene Recht haben, über die zu ihrem Zwecke nöthigen Mittel nach ihrem Ermessen zu verfügen, wie schon ihr allein das Urtheil darüber zustehen muß, welche Mittel zu ihrem Zwecke gehören. Oder wer sollte hiezu Fähigkeit und Beruf von Gott empfangen haben, wenn nicht eben Diejenigen, deren Lebensberuf es ist, sich ganz und ausschließlich dem Zwecke der Kirche zu weihen? Sind aber die Bischöfe die entscheidenden Richter über den Zweck, so steht es auch ihnen zu, über die Mittel zu urtheilen; sie erkennen ja schon über das, was die ewige, unveränderliche Grundlage des kirchlichen Lebens bildet, den Glauben und die Sittengebote; also wie viel mehr haben sie zu bestimmen, wie das Veränderliche an ihr dem Unveränderlichen anzupassen sei.

Der Kirche also steht es zu, die Disciplin zu regeln, den Bischöfen in ihren Sprengeln, dem Papste in der Gesammtkirche, mag er hiebei für sich allein vorangehen oder sich von der Auctorität der mit ihm vereinigten Bischöfe unterstützen lassen. Eine und dieselbe oberste Gewalt nämlich steht das eine Mal vor uns nach ihrer ungetheilten Fülle in Petrus [1], das andere Mal zugleich in dem apostolischen Körper [2]; in beiden Formen dauernd bis zum Ende der Zeiten.

Das Gesagte wird genügen, um die oberste Gewalt des Concils in Sachen der Disciplin zu erhärten. Um aber Mißdeutungen ferne zu halten, ist es nöthig, auf eine Streitfrage kurz einzugehen, welche in den vergangenen Jahrhunderten viel Verwirrung gestiftet hat. Steht das Concil über dem Papste? Eine Frage, die nur durch die Voraussetzung möglich war, daß es ein allgemeines Concil ohne Papst gebe. Freilich erfordert der Gegenstand eine viel ausführlichere und mehr polemische Behandlung, als sie an diesem Orte möglich ist; allein können wir das Vollkommene nicht bieten, so wollen wir wenigstens das Nothwendige nicht vorenthalten.

Für's Erste ist zu bemerken, daß die Meinung, das allgemeine

---

und nach einer andern Seite in der XII., S. 153 ff. Man mag damit die einfachen Lehren des Katechismus (Deharbe. Pustel'sche Ausgabe von 1858, S. 88—89, Frage 22—26) vergleichen; denn wie vor Kurzem ein berühmter französischer Staatsmann (v. Troplong) auf dem Todbette wenigstens zugestanden hat: „Nachdem man viel gelesen, viel studirt und viel gelebt hat, erkennt man, wenn der Augenblick des Todes naht, daß das einzig Wahre der Katechismus ist."

[1] Matth. 16, 19.

[2] Matth. 18, 28; 28, 18. 19.

Concil stehe über dem Papst, sich erst sehr spät, in Zeiten nämlich, die durch innere Unruhen sehr bewegt waren, erhoben hat. Zum erstenmale tauchte sie auf in Zeiten des Schismas und des Zweifels über den rechtmäßigen Papst, auf dem Concil von Pisa, sodann auf dem von Constanz. Wurde in diesen allgemeinen Concilien die Meinung bezüglich des zweifelhaften Papstes geltend gemacht, so dehnte dagegen die Synode von Basel, welche im Schisma endete, dieselbe auch auf den gewissen, zweifellos rechtmäßigen Papst aus. Endlich hat sie der vom Hofe Ludwigs XIV. beeinflußte gallicanische Convent von 1682 erneuert. Schon ein Blick auf diese geschichtlichen Umstände zeigt, daß die genannte Lehre der soliden Grundlage entbehrt. Zu demselben Ergebniß gelangt man, wenn man sie in sich selber betrachtet. Mögen auch geistvolle Männer durch das Aufgebot ihres ganzen Scharfsinnes es vermocht haben, derselben einen gewissen Schein von Wahrheit zu verleihen, indem sie verstümmelte Texte für sich anzogen, Thatsachen entstellten und Trugschlüsse häuften, so stand ihr doch allezeit die gesunde Lehre entgegen.

Und dieses gilt insbesondere von dem Hauptgrunde, auf welchen ihre Vertheidiger sich stützen. Ist auch der Papst, sagen sie, das Oberhaupt der Bischöfe einzeln genommen sowie der Kirchen je im Einzelnen, so ist er es doch keineswegs für die Bischöfe und die Kirchen insgesammt, in ihrer Vereinigung und Vertretung auf dem allgemeinen Concil. Der Papst soll also der Obere der einzelnen Kirchen für sich, aber nicht der ganzen Kirche sein; aber diese Unterscheidung ist eine willkürliche Voraussetzung, ohne allen Grund; weder in der Lehre Christi, noch in den Vätern findet sich ein Halt für sie.

Jesus sagt, daß Er auf Petrus Seine Kirche gründet; daß Petrus die Lämmer und die Schafe zu weiden hat. Was ist nun aber das Fundament für das Haus? Der Hirt für die Heerde? Ist es nicht einleuchtend, daß das Fundament das g a n z e Haus trägt? Daß der Hirt die g a n z e Heerde leitet? Die Worte Christi haben also entweder keinen Sinn, oder sie schließen den genannten Unterschied aus.

Sodann was gründet Christus auf Petrus? Seine Kirche. Nun aber ist die Kirche Christi nicht diese oder jene Kirche im Besondern, sie ist vielmehr die Vereinigung aller Gläubigen und aller Particularkirchen. Oder will man hiegegen behaupten, es gebe wahre Kirchen, die nicht zugleich Theile der einzigen Kirche Christi wären? Sodann zugegeben, daß der Kirche Christi nicht allezeit eine materielle, äußerliche Vereinigung zukommt, fehlt ihr die innerliche, wesenhafte, seelische, formgebende?

Wer versteht, was Einheit der Kirche eigentlich sagen will; wer die Bilder in der heiligen Schrift erwägt, welche die Kirche bald als ein Reich, bald als eine Familie; dann wieder als eine Heerde, als ein Schiff, als ein Heer vorführen, der kann hierüber nicht im Zweifel sein. Wenn also Petrus das Haupt dieser innerlich, der Formgebung nach einigen, im Geiste versammelten, wenn auch dem Leibe nach zerstreuten Kirche ist, warum soll er es nicht mehr sein, sobald die äußere Einigung zur inneren hinzutritt?

Die Concilien selber, die doch, menschlich zu reden, ein so hohes Interesse gehabt hätten, sich dieser Unterscheidung zu bedienen, kennen sie nicht allein nicht, sondern gebrauchen Ausdrücke, welche beweisen, daß sie am Gegentheil festhielten. Die Väter von Chalcedon bekennen dem heil. Leo offen, daß sie ihn als ihr Oberhaupt betrachten und heißen ihn den allgemeinen Patriarchen. Die Väter von Lyon nennen den Papst nicht den Oberpriester der einzelnen, sondern der gesammten Kirche, dem Christus die Vollmacht verliehen, alle zu regieren; und das Concil von Constanz verdammte, ohne zu unterscheiden zwischen der zerstreuten und der vereinigten Kirche, in Johannes Hus die Irrlehre, der Papst sei nicht das Oberhaupt der Kirche. Noch ausdrücklicher sprach Leo X. auf dem fünften Laterانconcil diese Wahrheit als in der heiligen Schrift, den Vätern, den Aussprüchen der Päpste und dem Bekenntniß der Concilien begründet aus.

Fällt aber die genannte Unterscheidung, wo bleibt dann der Vorrang der Concilien vor den Päpsten?

Noch auf einem andern Wege läßt sich die Vollgewalt des Papstes nicht allein über die einzelnen Gläubigen und Kirchen, sondern auch über die allgemeine Kirche, sei sie versammelt oder zerstreut, erkennen, sowie daß jede Auctorität der Kirche über den Papst ausgeschlossen ist. In der That, welches sind die erhabenen Titel, mit denen in der heiligen Schrift die Gewalt Christi über die Kirche beschrieben wird? Jesus Christus ist in erster Reihe der Hausvater, welcher dem Hause getreulich seine Güter zutheilt, ohne daß sich die zerstreute oder vereinigte Familie seinen Geboten zu entziehen vermöchte. Aber dieser Titel wird von den Vätern insbesondere dem Römischen Papste zugeeignet, um eben die unbeschränkte Gewalt, der er sich erfreut, anzudeuten. In feierlicher Weise heißt Christus Sich selber den Hirten; aber eben diesen Titel legt Er auch dem Petrus bei. Wenn nun aber die Schafe weder in ihrer Zerstreuung noch in ihrer Einigung sich über die Hirten erheben können —

wie sollten sie ihn auf dem Concil richten dürfen? Aehnlich nennt der Apostel Jesus Christus das Haupt am Leibe der Kirche; aber eben dieser Titel wird vom Concil von Chalcedon dem Papste zuerkannt, um anzudeuten, daß, wie es unnatürlich ist, daß die Glieder das Haupt regieren, so es auch unnatürlich wäre, daß der Leib der Kirche über sein Haupt herrschen wollte. Daß ferner Jesus Christus der Bräutigam der Kirche sei, lehrt gleichfalls der Apostel; aber das Concil von Lyon gibt diesen Namen dem Papste und will sagen, daß, wie es der Braut nicht zusteht, dem Bräutigam zu befehlen, so es auch der Kirche nicht zustehe, dem Papste Befehle zu ertheilen. In Kürze: Wir können und sollen uns von der Kirche keinen andern Begriff machen als jenen, den der göttliche Erlöser ausgedrückt hat. Nun aber beschreibt uns Jesus Christus die Kirche nicht anders, als unter dem Bilde einer Gesellschaft, welche dergestalt von ihrem Haupte abhängt, daß sie in keinem Falle sich über dasselbe erheben kann. Soviel hierüber. Wozu uns noch länger bei dem traurigen Bilde eines vom Papste getrennten, ihm widerstrebenden Concils aufhalten? Es wäre ja nicht einmal ein wahres Concil, noch stellte es die Kirche dar. Betrachten wir vielmehr den Episkopat wie er ist und wie er sein soll, als geeinigt auf dem Concil mit seinem Haupte, und begrüßen wir mit Freuden die Morgenröthe des Vaticanum, das uns eine um so größere Einigung und Einheit der Kirche vor Augen stellen wird, je mehr Uneinigkeit und Spaltung in der Welt herrscht.

Die Armenier, die Bulgaren und die koptischen Christen.

(Civ.)

Das apostolische, an die schismatischen Bischöfe des Orients gerichtete Einladungsschreiben zum vaticanischen Concil hat bei der armenischen Nation eine bedeutende Bewegung hervorgerufen und zwar schon bevor der Inhalt desselben dem Volke recht bekannt war, als das Schreiben nur noch in den Händen der Bischöfe sich befand. Seither ist aber die Encyclica Sr. Heiligkeit durch die Bemühung des armenisch-katholischen Patriarchen [1] ins Armenische übersetzt und durch den Druck in allen

[1] Der armenisch-katholische Patriarch führt den Titel „Patriarch von Cilicien“ und residirt jetzt ebenfalls in Constantinopel.

Provinzen des ottomanischen Reiches verbreitet worden, und diese Veröffentlichung des vom wahren Geiste der evangelischen Liebe durchdrungenen Schreibens kann die bereits herrschende Bewegung im armenischen Volke nur vermehren. — Was jedoch vor Allem Noth thut, ist das Gebet, damit Gott Seiner Kirche die Gnade verleihe, alle die zahlreichen und großen Schwierigkeiten zu überwinden und das angefangene Werk der Wiedervereinigung zu vollenden.

Die Einladung Sr. Heiligkeit wurde vom armenisch-schismatischen, zu Constantinopel residirenden Patriarchen, wie schon gemeldet, ehrfurchtsvoll aufgenommen, und hierauf wurde das nämliche apostolische Rundschreiben auch den übrigen armenisch-schismatischen, zum Constantinopolitanischen Patriarchate zählenden Bischöfen mitgetheilt. Viele unter ihnen befolgten das gute Beispiel ihres Patriarchen, und bald nachher tauchte das Gerücht auf, es habe sich unter ihnen eine Partei, die Partei der Unionisten gebildet. Eine solche Partei besteht auch in der That, und Diejenigen, die dazu gehören und folglich die Wiedervereinigung mit der Römischen Kirche anstreben, haben bereits angefangen, sich gemeinschaftlich über die Art und Weise zu berathen, wie dieses Ziel erreicht werden könnte. Doch, so vorsichtig sie auch zu Werke gingen, so konnten diese unionistischen Bischöfe ihre Bestrebungen vor dem Späherauge der übrigen, am Schisma festhaltenden und noch zahlreicheren armenischen Bischöfe nicht lange verbergen. Diese bildeten nun ebenfalls eine Partei, um die unionistischen Bestrebungen ihrer Collegen zu hintertreiben und zu durchkreuzen; man nennt sie die Oppositionspartei.

Wenn das wahr ist, was man von den Einheitsprojecten der unionistischen Bischöfe hört, so wären dieselben freilich noch nicht so beschaffen, daß sie zum erwünschten Ziele führen könnten. Diesen Gerüchten zufolge gehen die genannten Bischöfe von der Ueberzeugung aus, daß ihre Kirche in keinem dogmatischen Irrthum befangen sei, weßhalb sie vor Allem wünschen, daß der heilige Stuhl die armenische Kirche für nicht häretisch erkläre. Ferner möchten sie die kirchliche Selbständigkeit ihrer Kirche erhalten wissen, und das Band der Einheit müßte, nach ihnen, nur in der Commemoration des Papstes im Officium und in der Uebersendung des Palliums an den armenischen Oberpatriarchen bestehen. In Glaubenssachen jedoch würden sie die unfehlbare Auctorität des Römischen Stuhles, sowie auch das Recht der Appellation an denselben anerkennen. Dieses Gerede gründet sich zum Theil auf einen langen, in einem armenischen Journale Constantinopels veröffentlichten und vom

Bischof Nerses, einem durch Gelehrsamkeit und Rednergaben ausgezeichneten armenisch-schismatischen Prälaten, verfaßten Artikel, in welchem bewiesen werden will, daß die nicht unirte armenische Kirche mit der Römischen Kirche ein religiöses Bündniß schließen und den Vorrang dieser letztern anerkennen muß, unter der Bedingung jedoch, daß die Römische Kirche die Selbständigkeit der armenischen Kirche und alle ihre Vorrechte bestehen lasse.

Wie es sich auch mit diesen offenbar ungenügenden Einheitsprojecten der armenischen Bischöfe nun immer verhalten mag, so viel ist gewiß, daß das Verlangen nach Wiedervereinigung mit Rom sie beseelt. Zu Ende des verflossenen Monats December versammelten sich diese Bischöfe in der Residenz ihres Patriarchen Bogos zu Constantinopel und beriethen sich über die Einladung des Papstes zum vaticanischen Concil. Daß das Ergebniß der Berathung kein ungünstiges war, scheint daraus hervorzugehen, daß die Bischöfe sofort nach der Sitzung den Verbalproceß derselben sammt dem apostolischen Schreiben „Arcano divinae Providentiae" dem armenischen Patriarchen von Etschmiázin zusandten.

Doch das Verlangen nach der Wiedervereinigung mit Rom hat nicht allein die Bischöfe ergriffen, sondern auch die Laien, und zwar gerade die Angesehensten unter ihnen wünschen und befördern die Rückkehr ihrer Nation in den Schooß der Römischen Kirche. Man zählt darunter mehrere hervorragende Männer und solche, die bei der türkischen Regierung einflußreiche Stellen bekleiden. — Ebenso gibt sich der französische Gesandte zu Constantinopel, Herr Bourée, viel Mühe, um der religiösen Bewegung sowohl beim armenischen Patriarchen und dessen Bischöfen, als bei hochgestellten Laien das Wort zu reden, was gewiß alle Anerkennung verdient.

Bischof Sergius Tschalalian, der Gesandte des armenischen Patriarchen von Etschmiázin, sollte, wie schon gemeldet, unter dem Schutze der russischen Regierung seine Residenz in Constantinopel aufschlagen und sich von der türkischen Regierung als Nuntius seines Patriarchen anerkennen lassen; aber Safvet-Pascha zerriß, wie man weiß, den Faden dieser Intrigue, indem er ihm rundweg erklärte, daß ihn die Hohe Pforte in keiner Weise als Nuntius anerkennen und in Constantinopel dulden könne. Indessen befand sich Bischof Sergius im Januar l. J. noch in Constantinopel und machte sogar Miene, den armenischen Patriarchen von Constantinopel und die andern Armenier von der Partei der Unionisten zu begünstigen und, was noch mehr, sich selbst auch zu

dieser Partei schlagen zu wollen. Wie dies gemeint ist, muß nun die Zeit lehren.

Von welcher Bedeutung diese Bestrebungen der Unionisten jetzt schon sind und in der Folge noch werden können, beweisen die von der Oppositionspartei bereits ergriffenen Gewaltmaßregeln. Sieben Bischöfe dieser Partei sind gegen ihren Patriarchen, wegen seiner guten Aufnahme der päpstlichen Encyclica, mit äußerst lebhaften Vorstellungen aufgetreten. Ihre Angriffe gegen den Patriarchen waren so heftig, daß Dieser sich genöthigt sah, in eines der öffentlichen Blätter eine amtliche Anzeige einrücken zu lassen, worin er erklärte, er habe das apostolische Schreiben nur höflichkeitshalber entgegengenommen, und was die Annahme der Einladung zum vaticanischen Concil anbetreffe, so überlasse er diese ganz dem Urtheile des Patriarchen von Etschmiázin. Der Courrier d'Orient, ein Journal von Constantinopel, bringt unterm 21. December v. J. diese Erklärung des armenisch-gregorianischen Patriarchen in folgender Fassung: „Da die Antwort, welche der Patriarch jenen lateinischen Geistlichen ertheilt hat, welche ihm das Einladungsschreiben zum ökumenischen in Rom abzuhaltenden Concil übergeben haben, von mehreren ausländischen Journalen verschiedenartig berichtet worden ist, so macht es sich der Patriarch zur Pflicht, anmit anzuzeigen, daß die Antwort des Patriarchen gerade so lautet, wie sie das Journal Massis (Nr. 870) gebracht hat, daß er nämlich auf eine so wichtige kirchliche Frage nicht antworten könne, bevor er das päpstliche Schreiben dem „Katholikos" von Etschmiázin mitgetheilt habe, dem allein das Urtheil darüber zustehe. Der Patriarch hat das Schreiben nur aus Gründen des Anstandes und der Schicklichkeit angenommen. Die von den fremden Journalen erstatteten Berichte sind demnach falsch und grundlos." In der Presse vorzüglich wird die Partei der Unionisten auf's Heftigste angegriffen, und es vergeht kein Tag, wo nicht in irgend einem Journale von Constantinopel der eine oder andere von Gift und Galle überfließende Artikel gegen sie erscheint. Der Katholicismus wird unaufhörlich gelästert, und man sucht die armenische Nation einzuschüchtern und glauben zu machen, die Folge der Wiedervereinigung mit der Römischen Kirche würde die sein, daß die armenische Kirche ihre Autonomie verlöre und durch Zwang latinisirt würde Der Wind, der in diesen Brand hineinbläst, kömmt natürlich von Rußland, und namentlich wird der Feuerherd der dem Katholicismus so feindlichen Presse von dorther genährt. Die Oppositionspartei wird in

Constantinopel öffentlich die der „Philorussen", die russenfreundliche, genannt.

Von der andern Seite bleiben die vielen katholischen Armenier der Delegation von Constantinopel, sowohl die Geistlichen als die Laien, auch nicht müßig. Sie thun was sie können, um ihre Landsleute zur katholischen Einheit zurückzuführen; sie lassen keine Gelegenheit vorbeigehen, um die Partei der Unionisten zu ermuthigen und um die Angriffe der „Philorussen" abzuschlagen. Mündlich bei Privat-Zusammenkünften und schriftlich durch Einsendung von apologetischen Artikeln in die Journale der Hauptstadt, wirken sie in diesem Sinne. Nächstens wird auch eine Synode des katholisch-armenischen Patriarchats gehalten werden, auf welcher sich die Prälaten in Bezug auf die dem vaticanischen Concil zu Gunsten der unirten Armenier zu machenden Vorschläge verständigen werden. Sechsunddreißig in zwei Commissionen eingetheilte Priester beschäftigen sich mit den Vorstudien dazu, und einer der Hauptpuncte, worauf sie ihr Augenmerk richten, ist der, die Unwahrheit jener verleumderischen Behauptung der Oppositionspartei, daß der Römische Stuhl darauf ausgehe, die armenische Kirche zu latinisiren, in's hellste Licht zu setzen. Sie werden auf's Einleuchtendste das Gegentheil beweisen, daß nämlich der heilige Stuhl nie und nimmer, auch jetzt nicht, beabsichtigt hat, die armenische Kirche oder irgend eine andere Kirche vom orientalischen Ritus zu latinisiren. Dadurch werden sie der Oppositionspartei die gefürchtetste Waffe, deren sie sich gegen die Unionisten bedient, aus den Händen reißen.

Wer sollte es glauben! — die türkische Regierung ist es, welche die Bestrebungen der Katholiken begünstigt, und unlängst hat sie einem der Journale, welches das heftigste Organ der russenfreundlichen Partei ist, eine halbamtliche Warnung zugehen lassen. Wenn es den Katholiken gelingt, ein Preßorgan herzustellen, welches die Aufgabe löst, die nach der Wiedervereinigung mit der Römischen Kirchen sich sehnenden Schismatiker aufzumuntern und die Gegner unablässig zu bekämpfen, so wird die Hohe Pforte ohne allen Zweifel ein solches katholisches Organ unterstützen. Die türkische Regierung hat es begriffen, daß der Katholicismus die beste Schutzwache der politischen Ordnung, die sicherste Bürgschaft für den öffentlichen Frieden ist.

Die Trennung der bulgarisch-schismatischen Kirche vom griechisch-schismatischen Patriarchen von Constantinopel vollzieht sich ungeachtet alles Widerstrebens von Seite des Patriarchen. Ohne nur die

amtliche Bekanntmachung des Trennungsbeschlusses abzuwarten, singt man schon allenthalben durch ganz Bulgarien feierlich das Tedeum, man betet für den Sultan und veranstaltet prachtvolle Beleuchtungen, als wenn die Trennung schon vollzogen wäre. Und in der That kann man sie bereits vollzogen nennen, weil die Bulgaren in ihrer Ungeduld sich ohne Weiteres jener Kirchen bemächtigen, auf deren Eigenthum sie Anspruch machen, und die griechischen Prälaten daraus vertreiben. Von diesen letzteren haben sich schon mehrere nach Constantinopel geflüchtet und dort dem Patriarchen diese traurige Wendung der Dinge berichtet.

Der Patriarch seinerseits behauptet, die obschwebende Frage sei eine rein religiöse, welche die türkische Regierung in nichts angehe und welche nothwendigerweise von einem Concilium gelöst werden müsse, und dieses Concilium werde ein ökumenisches sein, weil er, der Ausschreibende, den Titel „Oekumenikos" führe. Aber die Bulgaren haben die Behauptungen des Patriarchen, ohne sich auf Principienfragen einzulassen, siegreich widerlegt. Sie haben sich nämlich auf eine Thatsache berufen, welche vor ungefähr hundert Jahren stattgefunden hat, und damit haben sie unläugbar bewiesen, daß ihre Trennung auch ohne Concil, durch den bloßen Willen des Sultans, sich vollziehen kann. Der Patriarch hat Nichts darauf zu antworten. Die Thatsache ist folgende.

Als im Jahre 1767 die beiden bulgarischen Patriarchen (Erzbischöfe) von Ocrida und Ipek ihre Bischofssitze mit dem griechisch-schismatischen Patriarchate von Constantinopel vereinigen und dem damaligen Patriarchen Samuel unterwerfen wollten, wandten sie sich an den türkischen Sultan Mustapha, welcher die nachgesuchte Union und Unterwerfung durch ein Gesetz decretirte. Der Patriarch Samuel aber nahm den Großherrlichen Beschluß ohne alle Widerrede als einen vollkommen giltigen und rechtskräftigen an, wie aus einem schon damals in das Archiv des Patriarchats von Constantinopel niedergelegten authentischen Documente des Patriarchen Samuel hervorgeht. Die Bulgaren haben nun diese Urkunde unlängst dem Archiv enthoben und haben ihr die größtmögliche Oeffentlichkeit gegeben; sie lautet folgendermaßen:

„Diejenigen, welche gesetzmäßig und königlich regieren, haben auch das Recht, Gesetze zu machen und durch das Mittel der Hatti-Chérifs oder Decrete zu herrschen. So thut auch der mächtige und ewig erhabene Sultan Mustapha, unser siegreicher Herr und König, dessen Reich ein ewiges sein möge.

„Weise Männer bleiben nicht bei den bloßen Worten stehen, sondern sie untersuchen, ob die Worte mit den Dingen übereinstimmen, und den Auslegern der Gesetze bleibt es vorbehalten, das Dunkel wieder aufzuhellen, welches aus dem Vergessen

dieser Regel entsprungen ist. Viel Unheil entsteht durch die Schuld Derjenigen, welche mit den Worten spielen und ein Interesse daran haben, die Wahrheit durch die Rede zu entstellen und ihre Bosheit unter ehrenvollen Namen zu verbergen. So gibt es Leute, welche einen Räuber mit dem Königstitel beehren, das Gestohlene einfach Beute nennen und den Ausdruck ihres Eigensinnes ein Gesetz.

„Wir wissen, daß „Neara" Verordnung, königliches Decret bedeutet, wodurch wieder gut gemacht wird, was ungerecht war und eine Regel gegeben, wo keine war. Wir heißen das Diataxis, die Römer Sacra, die Türken Hatti-chérif. Die Pflicht des Gesetzgebers will, daß er gerade mache, was krumm war, nicht aber krümme, was gerade ist. Nun hat es sich aber ereignet, daß mehrere der Unsrigen, Leute von gemeiner, niedriger Herkunft, wie man leider gestehen muß und welche das Scepter mit Gewalt an sich gerissen hatten, den Namen „Neara" mißbrauchten und auf Beschlüsse anwendeten, welche nicht nur nichts Gutes, sondern geradezu die Zerstörung der heiligsten kirchlichen Einrichtungen bezweckten. Und in der That, indem sie die harmonische Einheit unserer Kirche zerrissen, haben sie die beiden Bischofssitze von Ocriba und Ipek von ihr getrennt, zu selbständigen Sitzen erhoben und diese Zerstückelung durch ihre heillosen „Neara" sanctionirt. Die Uebel, welche daraus entsprangen, wurden immer größer, weil Niemand da war, der sie heilen konnte, und diese Uebel drohten den völligen Ruin der Kirche, denn nicht selten standen diese elenden Eindringlinge auf den beiden Bischofssitzen einander feindselig gegenüber und legten sich selbst den Patriarchentitel bei.

„Sie regierten ihre Kirchen auf eine abscheuliche Weise, wütheten mit Feuer und Schwert, häuften Schulden auf Schulden, verfolgten, beraubten, verbannten die ihnen untergebenen Bischöfe. Die frommen Christen jener unglücklichen Gegenden duldeten und litten und standen in Gefahr, gänzlich ausgerottet zu werden. Als das Elend auf's Höchste gestiegen war, retteten die kirchlichen Oberhäupter dieser beiden Eparchien sich und ihre Heerden, indem sie in die Hauptstadt flüchteten. Gestützt auf die Gesinnung der Christen ihres Landes und der Erzbischöfe, welche die beiden Diöcesen vor ihnen regiert hatten, überreichten sie der Hohen Pforte eine Supplik und verlangten, daß die beiden Erzbisthümer aufgehoben und wieder der Einheit unseres heiligen, apostolischen und ökumenischen Thrones einverleibt werden möchten.

„Unser mächtiger Souverain, dem Gott das Leben verlängern wolle, hat diese inständige Bitte gnädigst erhört und ein „Neara" oder „Hatti-chérif" erlassen, in Kraft dessen die beiden Erzbisthümer und die davon abhängenden Eparchien für immer mit unserm Throne von Constantinopel vereinigt werden und in Zukunft von Uns die Ernennung ihrer Hirten und die Richtschnur ihrer Verwaltung empfangen sollen. Wir aber haben Gott gedankt, welcher unserem mächtigen Souverain eingegeben hat, ein solches Decret zu erlassen, ein wahrhaft königliches Gesetz, weil es für die beiden Kirchen von großem Nutzen ist und von Demjenigen herrührt, der da unser rechtmäßiger König ist und das Scepter vermöge des Rechts der Erbfolge trägt. Zum ewigen Zeugnisse dieser unlängst erhaltenen Gnade ist gegenwärtiges Patriarchal- und Synodal-Schreiben in das heilige Archiv der großen Kirche von Jesus Christus, im Jahre des Heils 1767, niedergelegt worden."

Mit diesem Document in der Hand treiben die Bulgaren den griechisch-schismatischen Patriarchen Gregorius von Constantinopel in die Enge. — „Aus welchem Grunde", so fragen sie, „hat man die Autonomie der beiden Bischofssitze von Ocriba und Ipek abgeschafft? Nach

dem Patriarchen Samuel war dieser Grund die schlechte Regierung der Erzbischöfe dieser beiden Diöcesen. — Aber durch wessen Auctorität ist die Abschaffung erfolgt? Nicht durch den Machtspruch eines Conciliums, sondern durch den Willen des Sultans, wie uns Patriarch Samuel wiederum sagt. Wir stellen also jetzt den Patriarchen Samuel dem Patriarchen Gregorius gegenüber. Wir verlangen, daß den bulgarischen Kirchen ihre alte Autonomie zurückgegeben werde, weil die griechischen Patriarchen schlecht regiert haben, und Sultan Abdul-Aziz, welcher ebenso wohl gesetzlicher und erblicher Monarch ist als es einst Sultan Mustapha war, ist geneigt, die verlangte Trennung zu gewähren. Der Wille des Souverains genügte zur Zeit des Patriarchen Samuel; warum sollte er jetzt nicht mehr genügen? Mit welchem Recht behauptet nun Patriarch Gregorius, daß ein Concil berufen werden müsse?"

Darauf läßt sich freilich Nichts antworten; die Beweisführung ist schlagend, und die Journale von Constantinopel beeilen sich, dieselbe im Publicum zu verbreiten.

Der „Courrier d'Orient" vom 11. Januar 1869 bringt auch eine Collectiv-Adresse der vier bulgarischen Erzbischöfe, Panaretes von Philippopolis, Dorotheus von Sophia, Hilarion von Lowcza (Lofdscha) und Anthimius von Widdin, an den Patriarchen Gregorius. In dieser Adresse sprechen die bulgarischen Prälaten von dem bedauernswürdigen, schon acht Jahre anhaltenden Kampfe zwischen den Hirten und ihren Heerden in Bulgarien. Der Patriarch Gregorius schickt seine Bischöfe, sowohl Griechen als Bulgaren, in die Diöcesen Bulgariens, um dort, ungeachtet des allgemeinen Widerstandes der Bevölkerung, seine Auctorität aufrecht zu erhalten; die Bevölkerung protestirt gegen die Auctorität des Patriarchen Gregorius, verwirft sie und verwirft auch seine Bischöfe, oder wenn sie dieselben annimmt, so geschieht es nur unter der Bedingung, daß die Bischöfe ihrerseits die von allen verabscheute Auctorität des griechischen Patriarchen ebenfalls verwerfen. Daher gibt es in Bulgarien Diöcesen ohne Bischöfe, Pfarreien ohne Pfarrer; die Kinder sterben ohne Taufe, die Erwachsenen ohne allen religiösen Trost; die kirchliche Disciplin liegt überall danieder. „So weit ist es bereits gekommen", sagen die Erzbischöfe, „daß es gar kein anderes Rettungsmittel mehr gibt, als die Trennung. Darum haben wir beschlossen, uns von dem ökumenischen Throne Eurer Heiligkeit zu trennen, denn wir können nicht anders handeln, ohne unser eigenes Gewissen zu verletzen. Wir bitten also Ew. Heiligkeit, diesen Act unserer Trennung

ebenso aufnehmen zu wollen, wie einst Patriarch Samuel, Ew. Heiligkeit Vorgänger, den Act der Union der beiden Erzbischöfe von Ocrida und Ipek aufgenommen hat, das heißt, ohne alle Mitwirkung eines Conciliums. Wir bitten auch, daß diese unsere Adresse im Archiv des Fener [1] aufbewahrt werden und daß Ew. Heiligkeit uns und unsere Sache segnen möge 2c."

Es bewährt sich hier wieder die alte Wahrheit, daß ein Schisma das andere, eine Auflösung die andere erzeugt. Die beiden Kirchen, die griechische und die bulgarische, sind schismatisch, weil vom Mittelpunkte der Einheit, vom Stuhle Petri getrennt, und folgerichtig gehen sie im Schisma voran und trennen sich von einander. Welches ist nun aber der Geist, der die Bulgaren zur Trennung von den Griechen antreibt? Allem Anscheine nach ist es der Geist der Autonomie, und zwar einer nicht bloß religiösen, sondern auch politischen Autonomie und daher ein Geist, welcher mit jenem Geiste im Widerspruch steht, von dem die einzelnen Kirchen beseelt sein müssen, wenn sie Glieder der allgemeinen katholischen, von Christus gestifteten Kirche sein wollen. Die kirchliche Autonomie verträgt sich mit der Einrichtung der christlichen Kirche nicht, und wenn sie noch gar zur politischen Autonomie führen soll, so wird sie um desto verwerflicher, weil in diesem Falle die geistlichen Interessen den irdischen, die ewigen den zeitlichen untergeordnet werden. Deßhalb ist auch nichts Gutes von der Bewegung zu hoffen, welche die Bulgaren ergriffen hat. Doch könnten sie allenfalls mit der Gnade Gottes davon Anlaß nehmen, sich von der Verirrung ihrer Kirchen zu überzeugen und zu erkennen, daß sie durch Theilnahme an dem vaticanischen Concil sich und ihre Kirchen auf den rechten Weg, auf den Weg des Heiles führen würden.

* * *

Späteren Mittheilungen entnehmen wir:

Der griechisch-schismatische Patriarch von Constantinopel muß jetzt bereits die unangenehme Erfahrung gemacht haben, daß sein Vorschlag, in Sachen der Bulgaren ein ökumenisches Concil der ganzen orthodoxen (d. h. schismatischen) Kirche zu berufen, eine reine Täuschung war, denn die Trennung vollzieht sich in diesem Augenblicke, und zwar nicht nur in Bulgarien selbst, sondern auch in den andern türkischen

[1] So heißt die Residenz des griechisch-schismatischen Patriarchen in Constantinopel.

Provinzen, wo sich Bulgaren aufhalten. In der Stadt Constantinopel selbst ereigneten sich deßhalb im verflossenen Monat Januar nicht geringe Tumulte. Es gingen nämlich dort einige bulgarische Priester in den Häusern ihrer Landsleute umher, um gewisse Segnungen vorzunehmen, welche bei den schismatischen Kirchen des Orients gebräuchlich sind und bisher ausschließlich von den griechischen Priestern waren vorgenommen worden. Die Bulgaren behaupteten nun, das Recht, diese Ceremonien zu verrichten, sei jetzt ihnen anheimgefallen, weil sie nun nicht mehr der griechischen Hierarchie unterworfen wären. Der griechische Patriarch Gregorios aber betrachtete diese bulgarischen Priester als Rebellen, die sich gegen seine Auctorität auflehnten und ließ sie deßhalb durch die Straßen Constantinopels von seinen Priestern verfolgen; aus dieser Jagd entstanden dann die erwähnten Tumulte.

Man weiß, daß die päpstlichen Einladungsschreiben zum vaticanischen Concil den schismatischen, sowohl griechischen als bulgarischen Bischöfen durch Vermittlung der apostolischen Delegation von Constantinopel zugegangen sind. Diese Bischöfe sind nun aber folgende:

1. Der Patriarch von Constantinopel, Gregorios. 2. Der Ex-Patriarch Cyrillos von Alexandrien. 3. Ein Ex-Patriarch auf der Fürsteninsel. 4. Der Metropolit von Chalcedon. 5. Der Metropolit Methodios von Mytilene. 6. Der Metropolit Païsios von Vraza. 7. Der Erzbischof Makarios von Diarbekir (Melchit.). 8. Der Bischof von Galata. 9. D. B. von Pera. 10. D. B. von Fatavla. 11. D. B. von Therapia. 12. D. B. Cyrillos von Adrianopel. 13. D. B. von Rodosto. 14. D. B. von Erzerum. 15. D. B. Kostandios von Trapezunt. 16. D. B. von Varna. 17. D. B. von Salonichi. 18. D. B. von Monastir. 19. D. B. Kostandios von Brussa. 20. D. B. der Fürsteninsel. 21. Ein Bischof zu Bujukdere (in Ruhestand). 22. D. B. Chrysanthos von Smyrna. 23. D. B. Païsios von Ephesus. 24. D. B. Agathangelos von Caloni. 25. D. B. Gedeon von der Insel Marmara. 26. D. B. Dionysios von Nikomedien. 27. D. B. Joannikios von Nicäa. 28. D. B. Sophronios von Ikonium. 29. D. B. Païsios von Cäsarea. 30. D. B. Sophronios von Amasia. 31. D. B. Païsios von Zworniki. 32. D. B. Kallinios von Nisis. 33. D. B. Meletios von Gisron. 34. D. B. Anthimos von Valiza. 35. D. B. Hierotheos von Stromiza. 36. D. B. Ignatios von Grevenon. 37. D. B. Nikephoros von Kastoria. 38. D. B. Neophytos von Soron. 39. D. B. Stephanos von Larissa. 40. D. B. Parthenios von Janina. 41. D. B.

Seraphim von Arta. 42. D. B. Gregorios von Malko-Tirnowa. 43. D. B.-Metropolit von Kreta. 44. Der bulgarische Metropolit Hilarion, Oberhaupt der freien bulgarischen Kirche. 45. Der zur freien bulgarischen Kirche gehörende Metropolit Dorotheos von Sophia (in Ruhestand zu Constantinopel).

Der armenisch-schismatische Patriarch Bogos von Constantinopel ist von dem Tage an, wo er das päpstliche Einladungsschreiben zum vaticanischen Concil mit so viel Ehrerbietung entgegengenommen, eine Zielscheibe der Verfolgungen von Seite der dem Schisma noch immer hartnäckig zugethanen armenischen Bischöfe geworden.

Seit Neujahr hat die von diesen schismatischen Bischöfen aufgehetzte armenische Bevölkerung der Hauptstadt schon bei verschiedenen Anlässen offenen Tumult erregt. In mehreren Kirchen von Constantinopel und namentlich in derjenigen, in welcher der Patriarch Bogos celebrirte, unterbrach das Volk mit Lärm und Geschrei den Gottesdienst, gerade in dem Augenblicke, wo, wie gebräuchlich, die Commemoration des Patriarchen gemacht werden sollte. Man rief, der Patriarch sei unwürdig, commemorirt zu werden, und in der That mußte die Commemoration, des großen Lärmens wegen, unterbleiben.

Die Regierung der Hohen Pforte suchte diese offenbar von der armenisch-russischen Partei angezettelte Verfolgung zu unterdrücken und erließ einen scharfen Befehl, worin diese Vorfälle streng getadelt und demjenigen mit Strafe gedroht wird, der sie zu erneuern wagen sollte. Zu gleicher Zeit berief der Polizeiminister einige der ärgsten Ruhestörer und gab ihnen einen scharfen Verweis. Dessenungeachtet wurde an der Vigil von Epiphania und am Feste selbst der Gottesdienst durch noch größern Lärm als zuvor und in noch mehreren armenischen Kirchen der Hauptstadt unterbrochen. In einigen Kirchen der Vorstädte mischte sich in das Geschrei der Menge, welches die Commemoration des Patriarchen verhindern sollte, auch das ungestüme Verlangen seiner Absetzung. In der Kirche, wo der Patriarch selbst functionirte, war der Lärm so groß, daß er vor Schmerz ohnmächtig ward. Bestürzt über das Ereigniß und überzeugt, daß er aus diesem erbitterten Kampfe unmöglich siegreich hervorgehen könne, reichte er der Regierung zum drittenmale seine Entlassung ein, und die Regierung hat dieselbe zuletzt angenommen. Augenblicklich und bis zur Wahl eines

neuen Patriarchen versieht der armenische Bischof von Scutari seine Stelle. Bischof Sergius Tschalalian thut sein Mögliches, um zu bewirken, daß die neue Wahl im Sinne seines Committenten von Etschmiázin ausfalle.

In Aegypten gibt es Schismatiker von allen möglichen Riten, aber die einzigen, welche Prälaten ihres eigenen Ritus haben, sind die Griechen und die Kopten. Das Oberhaupt der Kopten legt sich den Titel eines Patriarchen von Alexandrien bei und residirt jetzt auch in dieser Stadt. Dann haben sie noch vierzehn Bischöfe, von denen sich neun in Oberägypten, einer im Sudan, einer in Abyssinien, einer zu Cairo und zwei in Unterägypten befinden.

Monsignor Ludwig Ciurcia, Erzbischof von Irenopolis in partibus, apostolischer Vicar für die Lateiner in Aegypten und apostolischer Delegat für die Katholiken vom orientalischen Ritus in Aegypten und Arabien, hat den Auftrag erhalten, die Encyclica Seiner Heiligkeit „Arcano Divinae Providentiae" den koptisch-schismatischen Prälaten zugehen zu lassen. Er begann damit, eine getreue und elegante Uebersetzung des apostolischen Schreibens ins Arabische zu veranstalten, um den Prälaten den Originaltext zugleich mit der Uebersetzung übermitteln zu können. Zum Behufe der Uebergabe wandte er sich an Monsignor Abraham Bschai (Bsciai), Bischof von Kariopolis in partibus und apostolischer Vicar für die katholischen Kopten in Aegypten, welcher sich zu Ende des verflossenen Jahres in Oberägypten auf Visitation befand. Monsignor Ciurcia ersuchte ihn demnach, die päpstlichen Schreiben den neun koptisch-schismatischen Bischöfen von Oberägypten zukommen zu lassen. Für die Bischöfe von Unterägypten bediente er sich der Vermittelung der dortigen Missionäre. Die Uebergabe der Encyclica an den koptisch-schismatischen Patriarchen Demetrios von Alexandrien besorgte er selbst.

Die Artigkeit, womit dieser Patriarch das päpstliche Schreiben entgegen nahm, verdient wirklich alles Lob. Er las die arabische Version in Gegenwart des Ueberbringers, lobte sie sehr, unterhielt sich längere Zeit in freundschaftlicher Weise mit dem lateinischen Delegaten und begleitete denselben beim Abschied bis zur untersten Treppenstufe seines Palastes. Doch, dergleichen Höflichkeitsbezeigungen genügen noch nicht, um der Hoffnung Raum zu geben, daß die Bemühungen des apostolischen Stuhles um die Rückkehr jener Kirchen zur katholischen Einheit allenfalls mit Erfolg gekrönt werden könnten. Die Unterhal-

tung mit dem Patriarchen drehte sich um einige Puncte der Geschichte der ersten ökumenischen im Orient abgehaltenen Concilien und um jene Dogmen, in denen die schismatischen Kopten von uns Lateinern abweichen und die Irrthümer der schismatischen Griechen theilen. Die treffenden Antworten Monsgr. Ciurcia's erregten in dem Patriarchen den Wunsch, denselben noch einmal bei sich zu sehen, um mit mehr Muße auf jene Gegenstände zurückkommen zu können.

Die koptisch-schismatischen Bischöfe haben einen Horror vor den Protestanten, welche sich angelegen sein lassen, ihnen ihre Heerden abtrünnig zu machen. Sie betrachten dieselben wie die Pest des Christenthums, namentlich deßwegen, weil sie durch ihre Lehre die Verehrung der allerseligsten Jungfrau in den Herzen der Christen zu ersticken suchen. Dies war auch einer von den Puncten, um die sich die Unterhaltung mit den koptischen Prälaten drehte, als ihnen die päpstlichen Schreiben von Seite der Lateiner überreicht wurden. Mit Vergnügen vernahmen sie die rege Thätigkeit der katholischen Kirche und wie fortwährend zahlreiche durch Gelehrsamkeit und moralische Eigenschaften ausgezeichnete Protestanten in den Mutterschooß der katholischen Kirche zurückkehren.

Zur Abwehr!

V. Hat sich der Papst mit seiner Einladung an die Protestanten gegen das vierte Gebot Gottes versündigt?

Dieser Vorwurf ist von Herrn Pastor Lortzing zu Dankersen bei Minden erhoben worden. In dem „Paderborner Evangelischen Kirchenblatte", das er die Güte hatte, uns zu übersenden [1], lesen wir wörtlich Folgendes: „Der Papst redet uns an als einen wilden Haufen ohne feste Wahrheit, ja ohne alle Ordnung. Wen redet er an? An wen läßt er die Einladung ergehen? Er hat auch eine Einladung an die sogenannten morgenländischen Kirchen ergehen lassen. Die aber sind ebenfalls vom Papste strenge getrennt. Sie verwerfen aufs Nachdrücklichste jede Oberhoheit des Papstes über sich. Doch hat er auch die zu seinem Concil eingeladen. Aber an wen hat er die Einladung gerich-

[1] S. unten Bücher-, Broschüren- und Zeitungsschau. Nro. 22.

tet? An die Bischöfe jener Kirchen; und das ist auch das Richtige. Denn sie sind dort die gesetzmäßigen kirchlichen Obrigkeiten. An wen hat aber der Papst seine Einladung an uns ergehen lassen? Man sollte meinen, an die evangelischen Kirchen-Obrigkeiten. Nein! er redet alle einzelne Evangelische an. Er thut also so, als wären wir eine ordnungslose Rotte. Weiß denn aber der Papst nicht, daß wir das nicht sind, sondern daß wir ganz bestimmte kirchliche Ordnungen haben? Das wäre eine kaum glaubliche Unwissenheit. Weiß er es aber, wie will er dann mit dem vierten Gebote bestehen, wenn er so unsere kirchliche Obrigkeit für Nichts achtet? Im Namen des heiligen vierten Gebotes protestiren wir gegen solche Verachtung unserer Kirchenobrigkeit."

Die Thatsache, auf welche sich die Klage stützt, ist richtig. Während der Papst sein Sendschreiben für die getrennten orientalischen Christen an die Bischöfe der verschiedenen Riten richtet, hat er sich in dem für die Protestanten an jeden Einzelnen gewendet, also die unter den Letzteren thatsächlich bestehenden kirchlichen Vorsteherschaften außer Acht gelassen. Der Beweggrund hiefür tritt aus dem päpstlichen Schreiben nicht hervor; es ist aber allerdings unstatthaft, denselben in der Unkenntniß über die thatsächlichen Verhältnisse zu suchen, und dies schon deßhalb, weil der Papst sich in seinem Schreiben als wohlunterrichtet über den Zustand der von der Kirche getrennten nichtkatholischen Bekenntnisse bekundet. Er kennt also ohne Zweifel auch den wahren Stand der Dinge in Ansehung der kirchlichen Ordnung unter diesen religiösen Gesellschaften. Und welches ist dieser Stand? Hören wir den Kläger, so erfreuen sich die Protestanten einer „kirchlichen Obrigkeit", welcher sie denselben Gehorsam schuldig sind, den das vierte Gebot Gottes den Eltern und jeder rechtmäßigen Obrigkeit gegenüber vorschreibt. Dieser Stand der Dinge ist ihm so gewiß, daß er sich der Mühe überhebt, ihn zu beweisen, und nur einen Entschuldigungsgrund für den Papst gelten lassen will, den des Irrthums nämlich. „Der Papst kann nach dem, wie er die Sache ansieht, nicht anders; er kann nur seine Kirche für die alleinige Kirche halten; uns kann er nur für abtrünnige Kinder dieser Kirche halten, die eben durch die Reformation abgefallen und abtrünnig geworden sind, über die er also noch ein väterliches Recht hat." Allein, wenn diese Ansicht, vorausgesetzt sie liege dem beklagten Verfahren des Papstes zu Grunde, irrig ist, so steht der Papst zu hoch, um entschuldigt werden zu können; er hat dann eine rechtmäßige Obrigkeit aus verschuldetem Irrthum mißachtet,

und die Klage bleibt aufrecht. Wir können im Sinne des Klägers noch einen Verstärkungsgrund anführen. Nach der katholischen Ansicht, welche sicher die des Papstes ist, hört auch für die Bischöfe der getrennten Riten die Jurisdiction auf, rechtmäßig zu sein, so lange dieselben sich nicht auf Petrus als dem Fundamente aller Jurisdiction in der Kirche befinden; gleichwohl richtet der Papst sein Schreiben an sie, respectirt also in gewisser Weise jene erhabene geistliche Stellung, welche sie in den Augen ihrer Untergebenen einnehmen; warum thut er nicht das Gleiche hinsichtlich der protestantischen Consistorien, der protestantischen Bischöfe? Soviel zur Würdigung der Thatsache.

Beachten wir nunmehr auch die rechtliche Seite. Daß das vierte Gebot nicht allein den Gehorsam gegen die Eltern, sondern auch gegen die Obrigkeit, die geistliche, wie die weltliche gebietet, kann ein Katholik am allerwenigsten bestreiten; ebenso daß es ein Aergerniß ist, wenn Jemand zur Verachtung dieses Gebotes auffordert, und man kann beifügen, daß das Aergerniß in dem Grade zunimmt, als die Person höher steht, welche sich dasselbe zu Schulden kommen läßt. Die Anwendung auf den Fall wäre nunmehr leicht zu machen.

Wir hoffen, der Kläger werde unsere Billigkeit anerkennen; weit entfernt davon, seine Beweise abzuschwächen, haben wir ihnen aus wahrer Liebe zur Gerechtigleit noch alle Stärke, deren sie unsers Dafürhaltens fähig sind, zugesetzt.

Demungeachtet ist die Klage ohne allen Zweifel als ungegründet abzuweisen. Der Papst ist mit seiner Aufforderung an die einzelnen Protestanten, daß sie aus Anlaß des bevorstehenden Concils wohl erwägen, ob sie sich auf dem rechten Wege befinden, keiner rechtmäßigen Obrigkeit zu nahe getreten; ja gerade durch den ausgehobenen Umstand, daß er sich an die Einzelnen wandte, hat er das Gewissen der Protestanten mit schonender Rücksicht behandelt; es ist also weit vom Ziele, daß er dasselbe beirrt hätte. Beginnen wir mit dem Nachweise des Letztern.

Es erhellt aber aus dem Grundsatze, den der Kläger wohl schwerlich zu bestreiten gewillt sein wird: in der Frage, welche der Papst anregt, gibt es nach dem Gewissen der Protestanten keine rechtmäßige Obrigkeit, welche für sie maßgebend wäre. Die Frage subsumirt sich nämlich unter die Auslegung der hl. Schrift, bei welcher der Protestant nach seinem Bekenntniß von jeder menschlichen Auctorität frei ist, wenn ihm auch unverwehrt bleibt, sich bei seiner Forschung um

menschliche Hülfe umzusehen. Eine Lehrauctorität, welche im Namen Gottes einen bestimmten Glauben vorschreiben könnte, oder welcher hierin zu gehorchen der Einzelne im Gewissen verpflichtet wäre, ist ausgeschlossen. Wenn die weltliche Obrigkeit ein bestimmtes Bekenntniß schützt, so will sie damit dem Grundsatz der Gewissensfreiheit, wie selbst die Anhänger des Territorialsystems aussprechen, keineswegs zu nahe treten, ihre Vorschriften gelten dem äußern Frieden [1]. Nun gehört aber die Frage über die Kirche Christi und ihre Merkmale zur Schriftforschung; der Papst hat also das Gewissen der Protestanten geachtet, da er sich unmittelbar an jeden Einzelnen mit der Aufforderung wandte, er möge im Angesicht des allgemeinen Concils von seiner Freiheit den rechten Gebrauch machen, um zu erkennen, ob er sich im wahren Schafstalle Christi befinde.

Ein Blick auf die vom Papste getrennten orientalischen Christen setzt diese Wahrheit noch mehr ins Licht. Nach demselben Gesetze der Schonung des irrenden Gewissens mußte der Papst bei ihnen den entgegengesetzten Weg einschlagen. Bei ihnen ist in den Fragen des Glaubens eine geistliche Auctorität, ähnlich wie bei den Katholiken, noch anerkannt; die Bischöfe gelten als Nachfolger der Apostel, die von Gott unmittelbar ihre Gewalt herleiten, eine Gewalt, die im Gewissen bindet, bezüglich Alles dessen, was sie über Geistliches verordnet.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß der Papst gerade nach dem Grundsatze der Gewissensfreiheit die Orientalen anders behandeln mußte, als die Protestanten. Eine mechanische Gleichmacherei wäre hier eine offenbare Ungerechtigkeit gewesen.

Dies wird aber noch verstärkt durch den objectiven Gesichtspunct; die Orientalen sind nicht allein nach ihrer Meinung, sondern wirklich, in der That, in einer ganz verschiedenen Lage hinsichtlich ihrer kirchlichen Ordnung. Ihre Bischöfe sind in Kraft der Weihe wirklich befähigt, geistliche Jurisdiction über sie auszuüben, und diese Fähigkeit ist durch die Trennung vom Oberhaupte der Kirche nur gebunden, keineswegs zerstört. Sobald sie aus Anlaß des Concils das Oberhaupt anerkennen, werden sie auch, wie es immer gehalten zu werden pflegte, in den freien und rechtmäßigen Gebrauch ihrer geistlichen Gewalt eintreten. Bei den Protestanten ist mit der Trennung zugleich das Priesterthum, die Weihegewalt inbegriffen, aufgegeben, die geistliche Gewalt in der

[1] Den näheren Nachweis s. in der XII. St. a. M. L. Erste Serie. S. 31 f.

Wurzel selbst beseitigt worden. Es fällt auch keinem Protestanten ein, zu behaupten, daß diese geistliche Wurzel in die weltliche Gewalt gleichsam übergepflanzt worden sei. Es ist ein Grunddogma bei ihnen, daß es nur Eine rechtmäßige oberste Gewalt unter Christen gebe, nämlich die weltliche, und daß die geistliche im günstigsten Falle, wenn sie auch einen eigenen Ursprung hätte, doch nur die einer Corporation wäre, welche, unter der weltlichen stehend, von dieser erst öffentlichen Charakter empfienge. Wollte man etwa dem Papste im Ernste zumuthen, daß er, ganz im Widerspruche mit seinem Gewissen, mit dem Rechte, mit der Geschichte und dem gesunden Menschenverstand, der Gewalt der protestantischen Consistorien einen Charakter beilege, den sie selber nicht beanspruchen können, ohne auf allseitigen Widerspruch zu stoßen? Gibt es also für den Protestanten auf dem Gewissensgebiete keine im Gewissen bindende Obrigkeit, so wird auch Niemand zur Verletzung des vierten Gebotes Gottes dadurch angehalten, daß er zum Gebrauche seiner Freiheit in geistlichen Dingen aufgefordert wird, wenn nur der Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit in Allem, worin sie rechtmäßig als Stellvertreterin Gottes gebietet, sichergestellt ist. Der Papst wird diesen Gehorsam in jedem Staate nicht allein nicht angreifen, sondern mit allen Mitteln unterstützen und zu kräftigen suchen. Darüber ist jedes Wort überflüssig. Selbst die bittersten Feinde des Papstthums wagen nicht, ihm vorzuwerfen, daß es dem Geist der Auflehnung huldige; vielmehr weil sie das Gegentheil wahrnehmen, suchen sie es allenthalben zu untergraben.

Wir können noch einen Grund der verschiedenen Behandlung der orientalischen Christen und der Protestanten hervorheben.

Die Orientalen stehen in einer viel näheren Beziehung zur katholischen Kirche; sie haben mit ihr, wenn wir vom Ausgehen des hl. Geistes und vom Primate des Papstes absehen, den Glauben gemein, das hl. Meßopfer, die sieben Sacramente, das Priesterthum und die Grundzüge der kirchlichen Verfassung deßgleichen; wiederholt haben sie sich aus der unseligen Trennung herausbegeben und der katholischen Kirche wieder angeschlossen; seit dem Florentiner Concil herrscht, so zu sagen, eine gewisse Schwebe, und wenn sie wieder kommen, treten sie als hierarchisch geordnete Glieder in die Kirche ein; und als solche werden sie erwartet. Kein Wunder, daß der Papst ihre Ordnung achtet.

Bei den Protestanten stehen die Dinge nach dieser Seite anders. Das Opfer, die Siebenzahl der Sacramente ist mit der geistlichen Weihe

und Jurisdictionsgewalt nicht mehr bei ihnen. Das einzige Band der Gemeinsamkeit ist, neben der Taufe, der Glaube an die hl. Schrift als Gottes Wort und an die Gottheit Jesu Christi, soweit er noch wirklich vorhanden ist. Wir läugnen keineswegs, daß hier noch wesentliche Einigungsbeziehungen bestehen, sie wurzeln jedoch hauptsächlich in dem Taufcharakter, sowie im Besitze der Bibel. Nun aber ist Beides Eigenthum der Einzelnen als solcher. Diese Beziehungen geben dem Papste ein gewisses Recht, die Protestanten einzeln als seine Kinder zu behandeln, von seiner väterlichen Liebe zu ihnen zu sprechen. Woher haben sie die Taufe, welche sie allerdings zu wahren Gliedern der katholischen Kirche gemacht hat? Petrus hat sie den Deutschen gesendet. Wer hat ihnen die Bibel gegeben? Petrus, Niemand anders. Was an Christenthum bei ihnen ist, haben sie von Rom empfangen; der aber zu Rom an Petri Statt residirt, ist ein Vater, er ist auch der Vater des in ihnen noch pulsirenden übernatürlichen Lebens.

Also in einem viel vollkommeneren Sinne, als das „Evangelische Kirchenblatt" wähnt, geben wir es zu, daß die Protestanten nicht allein in ihren Voreltern Mitglieder der allgemeinen Kirche gewesen sind. Die Taufe machte sie gleich uns zu Katholiken, und Viele, so hoffen wir, sind als Solche in die Ewigkeit gegangen, wo sie uns als Brüder anerkennen werden. Aber warum dann sich trennen vom Gehorsam Christi, dem sie in der Taufe als ihrem König unterworfen worden sind? Warum sich Seinem Gebote entziehen? Dieses Gebot unterwirft uns aber Alle Seinen Stellvertretern, den Aposteln und ihren Nachfolgern, d. h. dem in Petrus geeinigten Episkopat, der wahren, von der Höhe geschützten geistlichen Obrigkeit.

Bücher-, Broschüren- und Zeitungsschau.

Aus einer reicheren Zusammenstellung der Civiltà über bischöfliche Fastenhirtenbriefe, welche sich über das Concil aussprechen (s. u. Chronik), führen wir beispielsweise einen französischen und italienischen Hirtenbrief an, nachdem wir im 2. Heft bereits den des hochwürdigsten Bischofs von Trier auszüglich mitgetheilt haben.

14. **Instruction pastorale de Msgr. l'Archevêque de Bourges sur l'opportunité du Concile général.** (Oberhirtliche Unterweisung des Erzbischofs von Bourges über die Zeitgemäßheit des Allgemeinen Concils.) 4°. 46 S.

(Civ.) Der Erzbischof behält sich vor, über die Gewalt des Concils zu einer andern Zeit zu sprechen. Die Kirche, sagt er, besitzt drei große Güter: das Leben, die Einheit und die Wahrheit. Die erhabenste und feierlichste Weise, sie zu offenbaren, ist das ökumenische Concil. Anderseits war eine solche Kundgebung nie mehr am Platze, als im gegenwärtigen Kampfe gegen die Kirche. Der Erzbischof hebt nun hervor, wie diesem gegenüber durch das Concil jene Güter offenbar werden: das Leben, soferne es zeigt, wie die von ihren Feinden so oft todtgesagte Kirche kräftig dasteht; die Einheit durch die Unveränderlichkeit ihres Glaubens, die Einigung der Bischöfe mit dem Papste, und den Primat Petri; die Wahrheit endlich auf dem dogmatischen, moralischen und socialen Gebiete.

15. **Lettera pastorale ai capitoli e cleri delle diocesi di Salerno e di Acerno.** (Hirtenbrief an Capitel und Klerus der Diöcesen Salerno und Acerno). 8⁰. 31 S.

(Civ.) Nachdem im ersten Theile die Idee der Kirche als des Gottesstaates, in welchem Christus als König, Hoherpriester und Lehrer herrscht, entwickelt ist, geht der zweite Theil zur Frage über: „Was wird das bevorstehende Concil thun?" Die Antwort lautet: „Es wird die oberste Gewalt der Kirche in ihrem vollen Glanze zeigen und in ihr und durch sie die Socialgewalt gegen den Geist der Revolution heben und stärken . . . Es wird die Freiheit der Kirche mit neuen Bürgschaften umgeben und wird damit die Freiheit der Völker gegen den Despotismus sicherstellen . . . Es wird darauf bedacht sein, die alten disciplinären Reformen in's Leben zu rufen und neue nach dem Bedürfniß der Zeit beizufügen."

16. **Wozu noch die Kirchenspaltung?** Von Dr. **Konrad Martin,** Bischof von Paderborn.

Aus einer ausführlichen Besprechung der Civiltà glauben wir nachstehendes Urtheil über dieses epochemachende Werk nachtragen zu sollen: „Die Anordnung der Theile ist geschmackvoll, der Gedankengang fest und sicher; obwohl der didaktische Charakter in seiner ganzen Eigenthümlichkeit bewahrt wird, tauchen dennoch da und dort beredte Züge auf, welche das Herz mächtig ergreifen und rühren. Der Geist, welcher das Werk beseelt, ist der der Sanftmuth und der Ruhe. Der verehrungswürdige Prälat stellt eindringliche Untersuchungen an, aber den Schlußfolgerungen ist nichts Bitteres beigemischt; er tritt als Lehrer auf, ohne zu verletzen; er deckt die Fehler auf, ohne die Fehlenden zu kränken; kurz, er schreibt keine Sylbe, durch welche sich ein Protestant irgendwie beleidigt fühlen könnte. Er überzeugt, ja reißt mit sich fort, allein er schlägt nicht zu Boden oder vernichtet den Gegner. Was er gleich Eingangs versichert, daß er die Sprache des Herzens, die Sprache der Liebe gegen Jesus Christus und die getrennten Brüder reden wolle, die allein ihn zum Schreiben bewogen, das ist von Anfang bis zu Ende redlich gehalten."

17. **Religiöse Aphorismen.** Aufruf an den gesunden Menschenverstaud, veranlaßt durch die neueste Schrift des Hochwürdigsten Hrn. Bischofs von Paderborn, Dr. Konrad Martin: Wozu noch die Kirchenspaltung? Von Dr. F. S. Münster, Adolf Russell's Verlag. 1869. 12⁰. 30 S.

Ein empfehlenswerthes Schriftchen, das wirklich vom Standpunkt des gesunden

Menschenverstandes aus die große Zeitfrage der Rückkehr der Protestanten behandelt und insoferne mehr leistet, als es verspricht, als sein Gegenstand die strenge Einheit der ebenso bündigen als richtigen und allseitigen Bemerkungen bildet. Der Verfasser legitimirt sich auch als vollkommen berechtigt, seine Variationen über das gewählte bischöfliche Thema zu veröffentlichen, denn wie er über sich mittheilt, lebt er, seiner Zeit selber Protestant, heute als katholischer Missionär inmitten von Protestanten (S. 5, 6). „Aus innigster Ueberzeugung, daß ich das Richtige gewählt, bin ich in reiferen Jahren von der protestantischen zur katholischen Kirche zurückgetreten. Außer der Gnade Gottes habe ich es dem Studium der Geschichte zu danken, daß ich die Wahrheit erkannt habe. Das Betreten des richtigen Weges ist mir herzlich sauer geworden; Beschwerden aller Art traten mir hemmend entgegen und haben bis auf den heutigen Tag mich irre zu machen gesucht. Ja, wenn ich die Wahrheit sagen soll, so erreichten dieselben zuweilen einen so hohen Grad, daß nach menschlicher Weisheit die Gefahr nur zu nahe lag, der erkannten Wahrheit die Schuld an allem diesen beizumessen. Und doch würde ich um Alles in der Welt dieselbe nicht fahren lassen. Die äußeren Beschwerden, die bitteren Erfahrungen, das vielfältige Ungemach, selbst die empfindlichsten Verleumdungen und Verunglimpfungen sind nicht im Stande, meine innigste Ueberzeugung zu erschüttern, daß ich eben das Richtige gewählt habe. Aber ich habe auch unbefangen geurtheilt und bin dem inneren Drange nach Wahrheit gefolgt, der mich alle äußeren Folgen übersehen ließ. Ich danke Gott täglich dafür und wünsche meinen früheren Religionsgenossen von ganzem Herzen das gleiche Glück." Unsere aufrichtigen Glückwünsche begleiten diesen Sieg, aber dieser gibt auch dem bescheidenen Werke einen besondern Werth, und es freut uns nicht wenig, daß wir dem hochwürdigen Verfasser für sein freimüthiges Bekenntniß unsern unumwundenen Dank aussprechen können. Es wird, wir hoffen es, nicht allein unter Protestanten, sondern auch unter Katholiken viel Gutes stiften.

Wir Alle stehen vor einer gewissermaßen ganz neuen und mit schwerer Verantwortung belasteten Frage. Also muß uns eine Belehrung doppelt willkommen sein, wenn ihre Quelle so lauter ist, wie die des angezeigten Schriftchens. Der Verfasser geht mit Sicherheit in die Mitte der Sache, indem er die katholische Kirche als die einzig sichere, unfehlbare, von Gott selber bestellte Führerin des Glaubens vor dem Forum des gesunden Menschenverstandes mit schlagender Logik vertheidigt. Aber er deutet auch in taktvoller Weise an, wie beherzigenswerth die Mahnung des hochwürdigsten Bischofs von Paderborn ist: daß die Wunden, welche der Kirche von ungerathenen Kindern geschlagen werden, mehr Unheil stiften, als die Angriffe, welche von Außen kommen. Die „Aphorismen" schließen mit einem „herzlichen Wort an meine früheren Glaubensgenossen": „Die Gnade Gottes, welche mich und so viele Tausende gerufen hat, sie ruft Euch Alle, und fordert Euch auf, besonders jenes Mittel zu gebrauchen, welches Euch im vollsten Maße zu Gebote steht, und dessen Vernachlässigung Euch einst nicht die geringste Verantwortlichkeit zuziehen wird: ich meine die freie Forschung. Forschet und prüfet unbefangen, und laßt Euch durch keinerlei Einwürfe davon abhalten, mögen sie wo immer her kommen. Man wird Alles aufbieten, Euch die katholische Lehre zu verdächtigen oder unrichtig darzustellen. Wollt Ihr dieselbe kennen lernen, so wendet Euch an Solche, die im Besitze dieser Lehre sind. Wendet Euch wo möglich an die Priester der katholischen Kirche. Der gesunde Menschenverstand möge Euch leiten, daß Ihr ruhig und aufrichtig, offen und nachgiebig bei der Prüfung zu Werke geht." Wir hoffen, daß diese erfreuliche Stimme nicht verhallen, daß das Werkchen eine recht große Verbreitung finden werde.

18. **Wozu die Concilien?** Eine brennende Zeitfrage für alle gläubigen Christen im Allgemeinen und für Deutschlands Protestanten im Besonderen, von Monsignore **von Wolanski.** Münster, Druck und Verlag der Theissing'schen Buchhandlung. 1869. 8⁰. 39 S.

In einfacher und ansprechender Weise geht diese Broschüre aus von der Bedeutung der allgemeinen Concilien für die Christenheit überhaupt, um sodann einen besondern Zweck des bevorstehenden Concils, die Wiedervereinigung der getrennten Christen mit der Kirche, als eine Forderung des Glaubens an den Einen Erlöser, wie an die Apostolicität der christlichen Tradition (S. 11), als ein höchst verdienstvolles Werk und als eine Nothwendigkeit, hauptsächlich dem pantheistischen Abfall unseres Jahrhunderts gegenüber (S. 12—18) in's Licht zu stellen. Daran schließt sich eine Prüfung der Puncte an, die allenfalls einer Vereinigung der Kräfte Aller, die noch an Jesus Christus glauben, im Wege stehen könnten. Der hochwürdigste Verfasser prüft hier die hauptsächlichsten Controverspuncte zwischen den Katholiken und den deutschen Protestanten in ruhiger Weise und schließt mit einer herzlichen Mahnung zur Rückkehr.

19. **Das allgemeine Concilium und die Weltlage.** Regensburg, Druck und Verlag von Georg Joseph Manz. 8⁰. 29 S.

Eine der bedeutenderen literarischen Erscheinungen aus Anlaß des Concils. Ein „außerhalb" (des theologischen Kreises?) „Stehender" bespricht nach einer gedrängten Zusammenstellung über die Bedeutung des kirchlichen Lehramtes und seiner außerordentlichen Bethätigung auf dem Concil, insbesondere unserer verworrenen Zeit gegenüber, in sechs Puncten: 1) Die Kirche und die Staaten. Angesichts der auf verschiedenen Stufen sich vollziehenden Trennung zwischen diesen beiden Ordnungen sagt der Verfasser: „Man wird zu der Ueberzeugung gelangen, daß, wo die Staatsgewalt sich von der Kirche abgewendet hat oder abwenden will, diese sie daran zu hindern keine Macht hat und ihre Anstrengungen erfolglos sind; daß aber die Kirche sich um so mehr auf ihr Inneres, die rein geistige Sphäre zurückziehen, darin aber die volle Freiheit ihrer Wirksamkeit beanspruchen kann und muß. Diese Freiheit ist und bleibt die Grundlage ihrer Macht, und die Kirche vergibt ihrem Standpunkte Nichts, wenn sie dieselbe auch von einer Staatsgewalt verlangt und annimmt, welche diese Freiheit nicht mehr wie ehemals ihr allein, sondern auch anderen Bekenntnissen gewähren will; vielmehr kann sie dann darauf um so nachdrücklicher bestehen" (S. 13). Das Letztere scheint in der heutigen Weltlage keinem Anstande zu unterliegen; aber wie, wenn die Trennung selber sich als revolutionäres Princip, nach seiner den Staat auflösenden Wirkung immer mehr offenbarte? Hat die Kirche nicht auch Pflichten gegen die staatliche Gesellschaft? Sorgt sie nicht auch für sich selber, wenn sie dem Staate in seinem Ringen mit den antisocialen Strömungen entgegenkommt? — 2) Die Kirche und die anderen Bekenntnisse. Hier wünscht der Verfasser bei aller Anerkennung, daß die Kirche die Wiedervereinigung der Getrennten im Auge behalten muß, das Concil möge von den Veränderungen des protestantischen Lehrbegriffes als einer innern Angelegenheit des Protestantismus keine Notiz nehmen, dieselben vielmehr nach wie vor der katholischen Wissenschaft überlassen. Wir können nicht entscheiden, ob dieser Wunsch nur irgendwie praktische Bedeutung hat, zweifeln aber aus dem Grunde, weil das Trienter Concil die Controverspuncte schon erledigt hat. „Zweitens scheint es rathsam, die Fragen möglichst unberührt zu lassen, bei welchen durch neue Entscheidungen die Controverse erweitert und die Hindernisse der Verständigung

vermehrt würden." Es sind die Prärogative des hl. Stuhles gemeint. Die Furcht, daß das Concil, wenn es von seiner Freiheit Gebrauch macht, Wege gehen könne, welche der Kirche zum Nachtheil gereichen, theilen wir nicht. Die Heilung der Wunden der Zeit erfordert zudem eine höhere Hand, der wir vertrauen dürfen, wenn auch ihre Wege nicht die der Menschen sind. Wir sind aber umsomehr gegen die Ansicht des Verfassers, als der von ihm angeführte Grund: „das Ansehen des hl. Stuhles und die Ehrfurcht vor dessen Entscheidungen bestehe im Innern der Kirche in voller Kraft". nicht in Allem zutrifft. — 3) Die Kirche und der Unglaube. Hiegegen hält der Verfasser mehr praktische als doctrinale Heilmittel für gerathen, worin wir abermals nicht ganz mit ihm einverstanden sind. Wir verkennen die Bedeutung der ersteren keineswegs; aber die Arznei muß sich nach dem Uebel richten, dieses ruht aber zuletzt in der grundsätzlichen Zerfahrenheit der Intelligenz, welche der göttlichen Führung des Glaubens sich zu entziehen sucht. Die klare Aussprache der ewigen Wahrheiten ist keineswegs überflüssig. Der wohlgesinnte Verfasser wird es der Kirche nicht etwa deßhalb verwehren wollen, ihre Glieder über die heilsgefährlichen Irrthümer der Zeit zu verwarnen, weil dieselben mit der heutigen Richtung der Philosophie, des Naturrechtes und der Naturwissenschaften zusammenhängen, oder weil ihre Aussprache in der wissenschaftlichen Welt Empfindlichkeiten rege macht. — 4) Die kirchliche Jurisdiction. Welche Normen sollen unter den neuen Verhältnissen für das kanonische Proceßverfahren gelten? „Die Befolgung der alten judiciären Formen ist zum Theil nicht mehr statthaft." „Es ist vielleicht wünschenswerth, dieses in seinen Grundzügen zu verzeichnen, woran sich dann die Wissenschaft des kanonischen Processes anschließen kann." Die Amovibilität der Priester, die Suspensionsbefugniß ex informata conscientia, das Mittel, Entsetzungen vom geistlichen Amte ohne weltlichen Arm zu effectuiren, wird hier berührt. — 5) Das kirchliche Eherecht. Der Verfasser wünscht bezüglich des Termins der Ehemündigkeit und der elterlichen Einwilligung zur Ehe Berücksichtigung der Landesgesetze und Reduction der Eheverbote aus naher Verwandtschaft, Schwägerschaft und geistlicher Verwandtschaft. Ebenso die Ausdehnung der tridentinischen Form auf die Orte, wo dieselbe bisher nicht verbindlich war. Daß die Kirche an der Unabhängigkeit ihrer Gerichtsbarkeit unbedingt festhalten muß, steht dem Verfasser fest, er wünscht aber namentlich hier Berücksichtigung der bestehenden Schwierigkeiten bezüglich des ehegerichtlichen Verfahrens. — 6) Das kirchliche Vermögensrecht. Die Voraussetzungen des kanonischen Rechts, daß das Gewissen und die Kirchenstrafen ausreichen, um Kirchengut zu schützen, treffen nicht mehr zu; der weltliche Arm wird nothwendig. „Es handelt sich dabei namentlich um drei Puncte. Einmal, daß bei einem Vermächtniß zu einem frommen Zweck das bedachte Institut gegen den Verpflichteten vor dem weltlichen Gericht klagen könne; ferner, daß die Kirche gegen den unrechtmäßigen Besitzer von Kirchengut vor dem weltlichen Gericht die Eigenthumsklage anstellen könne; endlich, daß ein von der Kirche abgeleiteter Erwerb von Kirchengut durch Kauf, Tausch und dergleichen bürgerlich als zureichender Erwerbtitel gelte." Hiezu muß die Kirche vom bürgerlichen Rechte als juristische Person anerkannt sein. Sofern der Kirche dieses Recht da und dort entzogen worden ist (indessen doch nicht überall?) schlägt der Verfasser dem Concil ein Abkommen mit den weltlichen Regierungen vor (S. 28). Er schließt mit dem Wunsche, das Concil möge die Wahrheit, daß das Wohl der Kirche wie der bürgerlichen Gesellschaft in dem durch gegenseitige Achtung bedingten einträchtigen Zusammenwirken beruht, wieder zur allgemeinen Ueberzeugung bringen.

20. **Das nächste allgemeine Concil und die wahren Bedürfnisse der Kirche.** Ein Wort an alle wahren Christen geistlichen und weltlichen Standes von einem katholischen Geistlichen. Wenigen-Jena, C. Hochhausens Verlag. 1869. 8⁰. 87 S.

Und welches sind diese wahren Bedürfnisse des anonymen Verfassers? Um der geistigen Noth der Zeit abzuhelfen, soll das Concil die bisher in der Kirche üblichen Wege, auf der Grundlage des Glaubens die Sitten zu erneuern, gänzlich verlassen (S. 38); diesen Bruch mit der Vergangenheit soll es an sich selber schon, durch die Art der Constituirung und die Form des Verfahrens, bethätigen. Nicht allein sollen alle Stände in der Kirche, sondern auch die von der Kirche getrennten Christen, und zwar die Letztern mit „entscheidender Stimme" (S. 24) zur „Mitwirkung" berufen werden; bei den Verhandlungen soll die schon jedem einfachen Katholiken gebotene Rücksicht auf dogmatische und disciplinäre Schranken fallen (S. 7); bei der Zusammensetzung das nationale Gleichgewicht angestrebt und zu seiner Geltendmachung in den Nationalcongregationen eine Art Unterhaus den bischöflichen Congregationen, mit allseitiger Erweiterung des Stimmrechtes, zur Seite gestellt werden (S. 22). Entsprechend wird die Aufgabe des Concils dahin bestimmt, die bekannten Basler Reformbestrebungen, die im Schisma zerrannen, wieder aufzunehmen und zu vollführen (S. 28. 55 ff.). Im Einzelnen: mit möglichster Beiseitelassung der dogmatischen Differenzen die Religionsvereinigung mit den Protestanten wieder zu versuchen; den deutschen Klerus nach den Idealen der weiland Frankfurter Kirchenpragmatik (1818) mittelst der deutschen Universitätsbildung für „höhere Wissenschaft" und die Cultur des „edleren Geistes" einzuschulen und gegen „Scholastik und Mystik" zu verwahren, um so tüchtige Prediger zu erzielen (S. 40 ff.); die Trennung der Kirche vom Staate, der nun einmal kein kirchliches Recht mehr zugibt, zu vollenden, und ganz insbesondere, als den „Grundstoff des Uebels", den päpstlichen Primat, der zur Fratze verzerrt wird, zu reformiren (S. 57). Sei das Letztere geschehen, dann folge Alles von selber: die Bischöfe treten in ein natürliches Verhältniß zum Klerus, die Pfarrer zu ihren Gemeinden, und ein den Protestanten entlehntes Institut von Pfarrgemeinderäthen werde in Verbindung mit einer ständigen Diöcesansynode alle die Wunder kirchlicher Erneuerung unter dem katholischen Volke wirken, welche bis jetzt bei dem protestantischen nur spärlich zu finden sind (S. 83 ff.).

Und wenn wir nun den Verfasser fragen, ob er im Ernste solche Dinge biete, so hören wir mit wachsendem Erstaunen, daß ohne diese radicale Umwälzung der Brand in der Kirche nicht zu löschen, der Verfall nicht zu hindern, eine allgemeine Erhebung der Völker unausbleiblich sei (S. 4. 37. 83). Würde der Verfasser nicht so leidenschaftlich gegen die „Theologen" und ihre „Orthodoxie" eingenommen sein, so wäre er gewiß vor dieser Blindheit bezüglich der allenthalben sichtbaren Glaubensneuerung in der katholischen Kirche bewahrt geblieben.

Aus dieser Uebersicht läßt sich der Geist des Werkes bereits erkennen; verweilen wir indeß, so weit es der Raum gestattet, noch bei einigen Puncten im Einzelnen.

Die Berufung des Concils soll also eine allgemeine sein im Sinne Luthers, sie soll alle Unterrichteten, Laien wie Geistliche, nicht bloß Bischöfe, sondern auch Fürsten und Völker umfassen. Da hätten wir die protestantische oder auch liberale Auslegung von der Allgemeinheit des Concils, durch welche der göttliche Charakter und Ursprung der lehrenden Kirche und ihrer Gewalt verwischt worden ist. Der Verfasser sagt freilich: „Niemand läugnet, daß die Giltigkeit der Beschlüsse eines allgemeinen Concils

lediglich von der Berufung sämmtlicher Bischöfe der katholischen Kirche abhängt." Allein unmittelbar daneben behauptet er, ein Concil sei noch nicht allgemein, wenn sich die Berufung auf die Bischöfe beschränke; er sagt zur Vertheidigung der lutherisch-demokratischen Auffassung vom Concil, daß die Bischöfe und Geistlichen für sich noch nicht die Kirche ausmachen; daß die ganze Kirche nur dann repräsentirt sei, wenn alle Christen berufen werden, und verlangt folgerichtig, daß die Beschlüsse von den Gläubigen genehmigt werden, wofür er Apg. 15, 22 mißverständlich anführt (S. 1, 2). Wir halten hiegegen an der katholischen Lehre fest, daß die Priester und Gläubigen schon durch ihre Bischöfe vertreten sind auf dem Concil, dieses also die ganze Kirche wirklich repräsentirt, sobald die kirchlichen Normen bei der Berufung eingehalten sind; daß, wie von Alters her beobachtet worden ist, die Bischöfe als Nachfolger der Apostel allein aus göttlicher Machtvollkommenheit lehren und regieren, wir Andere aber ihnen vor aller Genehmhaltung zu gehorchen haben, und legen mit den Lehrern und der Uebung der Kirche die Stelle der Apg. 15, 22 dahin aus, daß an dem Beschlusse des Apostelconcils und der Wahl der Gesandten jeder der Stände in seiner Weise und nach seinem Rechte Antheil nahm: die Apostel und Bischöfe unter den Aeltesten als Richter, die Priester aber als Räthe, und die einfachen Gläubigen als Gehülfen der Ausführung.

Freilich verwahrt sich auch der Verfasser nachträglich gegen eine andere als consultative Betheiligung der Fürsten und Völker; aber wie kommt er dazu, hierauf ein Recht anzunehmen, als ob ein Concil nicht allgemein sei ohne diese Berufung? als ob es nicht im freien Willen des Oberhauptes läge, zur Berathung beizuziehen, wen er für geeignet hält? Welches Monstrum von Versammlung, welcher Druck auf die Beschlüsse der Bischöfe, welche Gefahren einer schismatischen Ausgeburt müßten entstehen, wenn dem Rathe des Verfassers gefolgt würde? Was erlebt man denn diesfalls auf andern Gebieten?

Wir vermögen in dieser Demokratisirung der Kirche kein „wahres" Bedürfniß zu erkennen. Aber ebenso wenig in der „Freiheit", wie der Verfasser sie versteht. Es ist nämlich die Freiheit dem Papste, also dem rechtmäßigen Oberhaupte gegenüber gemeint, welche auf dem Trienter Concil, wie mit dem gehässigen Sarpi und andern Feinden des Papstthums behauptet wird, beeinträchtigt worden sein soll. Wenn sich der hl. Stuhl hier gegen die Angriffe auf seine Primatialrechte vertheidigte und Alles aufbot, um sie zu behaupten, so handelte er in seinem Rechte und verletzte Niemanden; und welche Ungerechtigkeit und Unehrerbietigkeit, in den Bischöfen, welche zum hl. Stuhle standen, deßhalb feile Gesinnung zu vermuthen (S. 7), weil Mehrere wegen ihrer Armuth vom Papste unterhalten wurden! Daß der Papst, hauptsächlich um fremdartige Einflüsse der neuerungssüchtigen Höfe und Parteien vom Concil ferne zu halten, unter diesen Zeitumständen an seinem Vorschlagsrecht so zähe festhielt, wird als ein Angriff auf die Freiheit des Concils behandelt, als ob der Druck jener Höfe und Parteien der Freiheit nicht viel nachtheiliger gewesen wäre! Tiefer blickende Katholiken durchschauten die vom Verfasser angeführten Klagen gegen die Einflußnahme von Rom sehr wohl. Wir erinnern bloß an das Urtheil in den Kreisen des Cardinals Otto, vom Cardinal Hosius, vom sel. Canisius u. A. über die Freiheit des Concils den Liberalen am kaiserlichen Hofe gegenüber. Also auch hier sehen wir den Verfasser auf einem falschen Wege. Selbst die weltlichen Fürsten lassen sich das Vorschlagsrecht auf den Parlamenten nicht entwinden, weil sie wohl einsehen, daß ohne das ihre monarchische Stellung gefährdet sei. Und doch sind sie nicht nothwendig, heutzutage, die Regenten der Gesetzgebung. Also wie viel mehr behauptete der Papst jenes Recht, da er das zugestandenermaßen auctoritative Haupt des Concils ist. Der Punct ist übrigens genügend erledigt bei Pallavicini (V. 9. n. 3. Vgl. Dr. Brischar, Beurtheilung der Controversen Sarpi's und Pallavicini's. I. 137 f.).

Aenderung der Etikette und Stimmordnung, Anempfehlung einer sich übrigens von selbst verstehenden rücksichtsvollen Behandlung der Protestanten und Schismatiker, und insbesondere möglichste Vermeidung der dogmatischen Entschiedenheit, um nicht gegen die Forderungen der Zeit zu verstoßen, werden als weitere „wahre Bedürfnisse" geltend gemacht (S. 12 ff.). Um uns nicht bei den ersteren aufzuhalten, die ein falsches Princip, das der Nationalität, trotz der vor vier Jahrhunderten auf den Reform-Concilien sattsam gemachten Erfahrungen hereinmengen, so wird vom Verfasser das Hauptübel, das der Einigung der Bekenntnisse mit der Kirche im Wege stehen soll, in der engherzigen Verketzerungssucht u. s. w. gesucht und die apostolische Kirche als Beispiel entgegengestellt! Der einfachste Gläubige kann beurtheilen, wie weit hier das Ziel verfehlt ist. Unsere Zeit leidet eben am Indifferentismus, als ihrer Hauptkrankheit, und mit diesem geistlichen Tod ist kein Vertrag zu schließen. Soferne der Verfasser einen solchen will, ist er abermals weit, weit ab vom rechten Wege. Uebrigens ganz abgesehen von den Vorschriften des Glaubens, was lehrt denn die deutsche Geschichte seit den Religionsgesprächen von Hagenau, Regensburg u. s. w.? Wohin hat es geführt, daß man die dogmatischen Controverspuncte zu umgehen suchte? Was hat denn all' dieses falsche Vermittlungswesen ausgerichtet, das Jahrhunderte lang sein Wesen trieb? Die Spaltung in Deutschland ist nicht gehoben worden, und der lebendige Aufschwung der Kirche nach dem Tridentinum ist, wie leicht nachzuweisen, der direct entgegengesetzten Richtung, der dogmatischen Entschiedenheit, zu verdanken gewesen. Sie allein ist auch im Stande, die besseren Elemente in den getrennten Bekenntnissen heute wiederum anzuziehen, da Bekehrungen in Masse ohne göttliches Wunder nicht einmal denkbar sind. Deßhalb ist auch das Anlaufen gegen die tridentinische Reform der geistlichen Erziehung (S. 72 ff.) ebenso verkehrt, als das blinde Ankämpfen gegen den Inder (S. 48 ff.), dem doch nur kindischer Aberglaube die Uebel der Zeit aufhalsen kann. Nichts anderes muß man von der Auslegung, die dem alten, wieder aufgewärmten Rufe: Reformation an Haupt und Gliedern, gegeben wird, sagen. Die Vorschläge des Anonymus würden folgerichtig durchgeführt zur Nivellirung und völligen Knechtung der Kirche durch die weltliche Gewalt, nicht aber zu ihrer Freiheit und Würde führen, und wenn ihnen Beachtung geschenkt würde, wäre Trennung und Parteiung unter den Katholiken, statt ihrer so nöthigen Eintracht, die Wirkung.

Wir haben wiederholt die Feindseligkeit berührt, womit der Verfasser das Trienter Concil behandelt. Man kann sagen, nächst dem Papste, den Mönchen und den orthodoxen Theologen ist ihm Nichts so sehr zuwider, als dieses ökumenische Concil; der Haß dagegen zieht sich wie ein rother Faden durch die Schrift. Auffallend ist auch die Gehässigkeit, womit unser „katholischer Geistliche" die alte ungerechte Anschuldigung aufwärmt, als habe das Trienter Concil das Nichterscheinen der Protestanten verschuldet (S. 24 f.). Auch auf diese längst gewürdigte Anklage Sarpi's können wir mit Pallavicini Alles das hervorheben, was die Päpste zur Wiedervereinigung der Protestanten mit der Kirche unternommen haben (XIII. 16. n. 10. Brischar, a. a. O. S. 142. Eine lichtvolle Zusammenstellung s. bei Deharbe, Religionsgeschichte. Paderborn 1864. S. 469 ff.). „Den Protestanten," bemerkt Döllinger mit Recht (Kirchengeschichte S. 448), „galt nur das Concil für ein freies, frommes, christliches, auf welchem die lutherischen Prediger zu Gerichte saßen, der Papst aber und sämmtliche Bischöfe als Beklagte erschienen und in Demuth ihr Verdammungsurtheil empfiengen." Und dergestalt war denn in Wahrheit das Begehren, welches die Gesandten der protestantischen Stände an die Väter stellten, als sie 1551 zu Trient eintrafen (Döllinger, a. a. O. S. 703). Was nie katholischen Laien oder einfachen Priestern eingeräumt worden ist: entscheidendes Stimmrecht, sollte diesen Theologen zu Theil werden und

noch dazu das Oberhaupt der Kirche sich von ihnen richten lassen! Wie angelegentlich demungeachtet von katholischer Seite bis zum Schlusse des Concils an dem Erscheinen der Protestanten gearbeitet wurde, läßt sich außer der Sendung der päpstlichen Legaten Delphin und Commendone an die protestantischen Stände aus dem langen Warten der Väter erkennen. „Wenn sie nur kommen," schrieb Cardinal Hosius aus Trient an den sel. Canisius (1. März 1562); „wie immer sie kommen, sie sollen eine innige und väterliche Liebe finden." — Wir sind noch keineswegs zu Ende, das Stärkste kommt. Man höre! Nach dem Verfasser richtete das Trienter Concil seine Decrete über die Herausgabe von Büchern „gegen die Buchdruckerkunst"! Die Früchte des von demselben gepflanzten Geistes des Klerus waren: „vollkommene Regungslosigkeit in wissenschaftlicher Hinsicht und geistlose Auffassung der Religion." „Man darf sich nicht wundern, wenn unter solcher Führung das Volk im crassesten Aberglauben sozusagen schwelgte; wenn man nur noch von Schatzgräbereien, von geheimnißvollen Wundermitteln und Wunderpulvern, von Zauber- und Teufelssprüchen, von Hexereien und Verkehr mit bösen Geistern u. dgl. hörte." Man wird zugeben, daß auch der abgesagteste Feind der Kirche die Schmähung nicht überbieten konnte. Wir Katholiken sind mit tiefster Verehrung und Dankbarkeit gegen das Trienter Concil erfüllt, und wir sollten von Jemanden Reformvorschläge annehmen, welcher das, was uns das Heiligste ist, in solcher Weise in den Koth herabzieht?

Noch Vieles hätten wir zu beanstanden, wenn der Raum es gestattete; wir müssen mit dem Gesagten uns begnügen. Wir verkennen nicht manches Gute, das der Verfasser gelegentlich vorbringt; wir enthalten uns selbst des Urtheils über seine Absicht; allein objectiv betrachtet ist die Grundrichtung der Schrift verkehrt und schlecht, und wir waren wiederholt versucht, zur Ehre des deutschen Klerus anzunehmen, daß der anonyme „katholische Geistliche" nur diese Maske vorgenommen habe, um leichter Unkraut unter den Waizen säen zu können. Jedenfalls nichts Besseres wissen wir von dem folgenden, gleichfalls anonymen Machwerk zu sagen, das mit dem vorangehenden die gleiche Seitenzahl hat, aber wie an Geist und Gehalt, so in der Form ihm weit nachsteht.

21. **Ein offenes Wort an die Bischöfe und Katholiken Deutschlands angesichts des bevorstehenden allgemeinen Conciliums,** von einem katholischen Geistlichen. Oehringen, Schaber'sche Buchhandlung. 1869. 8°. 87 S.

Sie ist ein Symptom, eine Art krankhafter Reaction jenes Geistes der Zuchtlosigkeit und haltungslosen Schwankens zwischen Christus und dem Fleische, eines Geistes, der überwunden werden und dem Leben aus dem Glauben weichen muß, wo immer das Concil, das dem Geiste der Zucht, der Unterwürfigkeit, der Entschiedenheit für Christus dient, seine Wirksamkeit entfalten soll. Mit einer Erinnerung an gewisse wohlmeinende (gleichfalls anonyme) Kleriker und Laien, welche im September v. J. in der „A. A. Z." über den Index, Gelehrtenversammlungen, protestantische Universitätsbildung und den confessionellen Frieden sich aussprachen, wird die Aussicht auf das, was der Leser in diesem Schriftchen finden werde, eröffnet. Der anonyme Verfasser handelt denn auch in diesem Geiste 1) „von der kirchlichen Wissenschaft" —, als ob diese im Gegensatze zur Auctorität, in der unnatürlichen Scheidung des natürlichen und übernatürlichen Wissensgebietes und in der revolutionären Mißkennung der Errungenschaften der Tradition und der Schule ihr Leben und ihr Gedeihen zu erblicken hätte. Leidenschaftliche Ausfälle auf den Mainzer

„Katholiken", die „Jesuiten", die Neuscholastiker und die „Indexcongregation" sollen, wie es scheint, solide Gründe und Eingehen auf den Kern der Controverse ersetzen. 2) In dem zweiten Abschnitte, „von der kirchlichen Verfassung", erfahren wir, was wir von Pistoja her bereits wußten, daß die Pfarrer (nicht die Priester simpliciter) die Nachfolger der 70 Jünger sind, und daß abermals die Pfarrer, nicht die Priester, nach göttlicher Anordnung mit dem Papst und den Bischöfen den kirchlichen Organismus bilden (S. 21 f.). Dies und einige andere Gemeinplätze in 3) (Disciplin) und 4) (Allgemeinheit der christlichen Kirche), so der Vorschlag, den Cooperatoren eine den protestantischen „Helfern" und „Oberhelfern" ähnliche Stellung zu erwerben, sowie die Aussicht auf Beweibung der Priester, denen das Cölibatsjoch zu hart geworden, die Polemik gegen die Wiedereinführung (!) der lateinischen Sprache in die Theologie, die Erinnerung an das Gleichniß vom Ringe in „Nathan dem Weisen" und an die der Loge entlehnte Spaltung der Christenheit in eine romanische, germanische und slavische Kirche (S. 84) u. s. w. berechtigt uns zur Annahme, daß wir es hier wirklich nicht mit einem „katholischen Geistlichen", sondern mit irgend einem noch dazu ungeschickten Sendling einer gewissen Propaganda zu thun haben.

22. Das **Paderborner Evangelische Kirchenblatt** von Pfarrer **Lortzing** in Dankersen,

das zu Minden erscheint, hat in seinen Nummern 18, 20—24 (October bis Ende December) unter der Ueberschrift: „Eine päpstliche Einladung", das Sendschreiben des hl. Vaters an die Protestanten zum Gegenstande einer im Allgemeinen ruhigen Polemik gemacht. Nach einer kurzen Einleitung über die Concilien überhaupt, verweilt das Blatt etwas länger bei dem Trienter Concil, um seinen Lesern zu erzählen, daß die protestantischen Fürsten Deutschlands, bewogen durch die Verheißung eines „allgemeinen, freien, christlichen" Concils, ihre Theologen nach Trient abgesandt hatten, daß dieselben aber, weil sie sich in ihren Erwartungen getäuscht sahen, unverrichteter Dinge von dannen zogen. — Mit der schließlichen Verdammung des Protestantismus, d. h. der „evangelischen, apostolischen, kirchlichen, katholischen Wahrheit" habe „der Papismus es vor aller Welt bekannt, daß er mit dieser Wahrheit nichts zu schaffen habe". Seitdem gebe es eine papistische und eine evangelisch-katholische Kirche in der Welt. Da aber die Dinge also stehen, kann sich der jetzige Papst mit seinem Concilium und der Einladung an die Protestanten, will sagen, an die evangelisch-apostolischen Katholiken zum Voraus nicht viel versprechen; der Tausch, den er ihnen ansinnt, wäre zu unbillig. Denn was ist diese Einladung anders, als die Zumuthung, „unsere achtzehnhundertjährige apostolische Kirche zu verlassen und sie mit des Papstes dreihundertjährigen Tridentiner Kirche zu vertauschen?"

Wir sehen die Dinge nun freilich etwas anders an und hoffen, uns hierüber in einem Hefte eigens und des Längern aussprechen zu können, wenn wir die Erwartungen berühren, die man etwa katholischer Seits auf die Rückkehr der Protestanten zur katholischen Kirche aus Anlaß des Concils hegen kann. Hier sind wir nur die Bemerkung schuldig, daß wir keinen Beruf fühlen, die Politik Kaiser Karls V. den deutschen Protestanten gegenüber in allweg zu vertheidigen, und dies auch deßhalb nicht, weil protestantische Geschichtsforscher, wie beispielsweise Adolf Menzel, über die in Frage kommenden Partieen bereits das gehörige Licht verbreitet haben. Wurden die protestantischen Stände, ihren guten Willen vorausgesetzt, vom Kaiser und seinen Räthen vor dem Losbruch Moritzens von Sachsen je hintergangen und ihnen mehr verheißen, als ihnen der Papst geben konnte, so ist daran die katholische Kirche un-

schuldig. Warum haben sie an die kaiserliche Machtvollkommenheit appellirt und die Sache der Religion und des Gewissens an eine schnöde, selbstsüchtige Politik überliefert? Das arme christliche Volk, um dessen Glauben gespielt wurde, war freilich unschuldig an dieser Preisgebung, denn es wurde nicht gefragt und hielt sich noch lange für katholisch, als es bereits von der Kirche getrennt war. So viel über die historische Seite. Daß das Tridentinum auf dem Wege der alten Concilien weiter gegangen ist und keine neue Kirche begründet hat, bedarf keines Erweises. Jede Sylbe wäre eine Beleidigung für unsere Leser. Hält sich Herr Pastor Lortzing im Ernst für ein Mitglied der apostolisch-katholischen Kirche, so haben wir nur zu bemerken, daß es in solchen Rechtsfragen nicht sowohl auf Behauptungen, als auf solide, stichhaltige Beweise ankomme. Es dürfte aber schwer sein, zwischen der Gemeinschaft, welche Luther im Gegensatz zu der katholischen Kirche gestiftet, und der 1500 Jahre zuvor bestehenden apostolischen Kirche irgend welchen Zusammenhang nachzuweisen. Wohl aber zeigt diesen die katholische Kirche durch die ununterbrochene rechtmäßige Nachfolge ihres Episkopates, worauf schon der hl. Apostelschüler Irenäus verwiesen hat.

Nach der so gestalteten geschichtlichen Fundirung der Ablehnung des päpstlichen Schreibens werden einige innere Gründe für dieselbe angeführt. Das gegenwärtige Oberhaupt der tridentinischen Kirchengemeinschaft (Pius IX.) hat sich beigehen lassen, zu bemerken, die Mitglieder der evangelischen, oder apostolisch-katholischen Kirche „suchen umherirrend die Wahrheit". Dies ist nach dem „Ev. K.-Bl." ein Beweis, daß der Papst „die bis auf's Kleinste ausgebildete Lehre" der apostolisch-katholischen Kirche „nicht kennt". Wir gestehen hier mit aller Offenherzigkeit, daß wir mit dem Papste in gleicher Lage uns befinden. Wir haben jedoch den guten Willen, uns belehren zu lassen. Gerade die „evangelische Lehre" sei der Grund gewesen, warum sich die Reformatoren „vom Papste lossagten". Das war allerdings der Vorwand. Allein war das, was die Reformatoren die evangelische Lehre, das lautere Wort Gottes nannten, auch wirklich evangelisch, wirklich das Wort Gottes, wirklich die Wahrheit? Geben wir es einmal zu; aber welche von den „evangelischen Lehren" war die glückliche, die von Luther, oder die von Calvin, oder die von Zwingli, oder die von Brenz, oder die von Andreä, oder die von Osiander, oder die von Cranmer, oder die von Swedenborg, oder die von Spener? von der Gegenwart ganz zu schweigen. Wohin müssen wir uns wenden, um die bis in's „Kleinste ausgebildete evangelische Lehre", die der Papst nicht kennt, zu finden? Hierüber aber läßt uns das „Evangelische Kirchenblatt" im Dunkel. Es wirft sodann weiter dem Papste vor, daß er, während er den orientalischen Christen gegenüber sich an deren Bischöfe wende, die protestantischen Obrigkeiten ignorire. „Im Namen des heiligen vierten Gebotes protestiren wir gegen solche Verachtung unserer Kirchenobrigkeit." Das Verfahren des Papstes verstoße gegen alle Gerechtigkeit und Dankbarkeit, die Stellung angesehen, welche die katholische Kirche in Preußen habe. „Man hätte Schonung unserer evangelischen kirchlichen Ordnungen erwarten können." Wir sind nicht gewohnt, die Schwierigkeiten zu umgehen, und haben deßhalb die hier angeregte Frage oben (zur Abwehr V.) zu beleuchten gesucht. Mit vollster Ueberzeugung sprechen wir es aus: Pius IX. hat weder das vierte Gebot Gottes, noch die Dankbarkeit verletzt; er ist gar nicht fähig dazu. Drittens wird dem Worte des Papstes der apostolische Charakter, der bloß der Lehre der evangelisch-katholischen Kirche zukommen soll; nicht minder viertens der väterliche, im Hinblick auf die Haltung der Päpste gegen den Protestantismus und die jetzige Kirchenordnung in diesem, abgesprochen. „Vor vierthalbhundert Jahren würde man dem Papst seine „„apostolischen"" und „„väterlichen"" Worte noch nachgesehen haben; aber jetzt kann er nur ein Lächeln

ernten.“ — Ein gleiches „Lächeln“ antwortet dem Papste, wenn er auf den innern Zerfall der von der Kirche getrennten religiösen Gesellschaften hinweist. Das „Evangelische Kirchenblatt“ scheint seiner Sache so sicher, daß es die vom Papste angezogenen Gründe nicht einmal einer Würdigung werth hält. „Wir wissen“, sagt es, „daß wir uns noch niemals von der katholischen Kirche getrennt haben, also auch nicht brauchen, zu ihr zurückzukehren.“ Möchte dies die Wahrheit sein! Uns scheint hier dasselbe Spiel mit Worten obzuwalten, wie bei der „evangelischen Lehre“. Was hilft es den Verfasser des „Evangelischen Kirchenblattes“, daß er sich mit dem, was er katholische Kirche zu nennen beliebt, geeinigt weiß, wenn es nicht in Wahrheit die katholische Kirche oder der wahre Schafstall Christi ist? Eben darauf hat der Papst die Protestanten in väterlicher Liebe hingewiesen, sie möchten prüfen und erwägen, ob eine christliche Gesellschaft, welche sich in dem Stande der innern Zerspaltung befindet, wie dieses nun einmal von ihrer Gemeinschaft offenkundig vor Aller Augen liegt, die von der ewigen Weisheit gestiftete Kirche sein könne? Worte und Versicherungen helfen nicht über diese Einrede hinweg, wären sie auch noch so dreist ausgesprochen. Hat Christus eine Kirche gestiftet? Will er, daß seine Gläubigen in sie eintreten? Besteht diese Kirche heute noch? Ist Seine Verheißung, daß er bei ihr bleiben werde, erfüllt worden? Hat sie bis heute ununterbrochen bestanden? Ist sie Jedermann erkennbar durch feste Merkmale der Einheit, Heiligkeit, Apostolicität und Katholicität? Finden sich diese Merkmale außer der Römischen Kirche; und wenn nicht, ist es zum Heile nothwendig, sich dieser Kirche anzuschließen? So lange das „Evangelische Kirchenblatt“ diesen Fragen ausweicht, ist eine ernstliche Discussion dieser inhaltsschweren und mit Heilsgefahr verbundenen Angelegenheit nicht wohl möglich.

23. **Del prossimo Concilio ecumenico.** Capitolo 18 del libro, intitolato: Teorica della Religione, per **Terenzio Mamiani.** (Ueber das nächste ökumenische Concil. Aus dem Werke: Theorie der Religion, von Terenzio Mamiani.)

(Civ.) Auch Mamiani hat seine Stimme über das bevorstehende Concil abgeben wollen; der Gedanke, den er ausspricht, ist folgender: „Von dem angekündigten Concil wird nichts Gutes kommen, die gegenwärtige Zwietracht und Spaltung der Geister und der Meinungen wird nur noch tiefer gehen und unheilbarer werden.“ Bei diesem Urtheile leitet ihn die Ueberzeugung, daß die Bischöfe die im Syllabus enthaltenen Lehren genehmigen und die päpstliche Auctorität, die weltliche Herrschaft eingeschlossen, verstärken werden. Es scheint ihm „wenig glaubhaft, daß die Curie sich nicht bemühen werde, von den Vätern ein Decret zu erlangen, das, zwischen Dogma und Disciplin die Mitte haltend, es als positives Kirchengebot aufstellen werde, die weltliche Herrschaft zu unterstützen, ihre Feinde zu bekämpfen und die Hindernisse derselben aus dem Wege zu räumen“. Es habe ihm, versichert der Verfasser, das Herz zusammengeschnürt, als er die bevorstehende Berufung des Concils vernommen. Er schließt seine trüben Weissagungen mit den Worten: „Ich halte für sicher, daß Rom mit einer noch viel unumschränkteren Herrschaft als zuvor aus dem Concil hervorgehen, noch viel unerbittlicher in seinen theokratischen, illiberalen Bestrebungen und noch viel erpichter darauf sein wird, mit den Zeitrichtungen sich zu messen und mit dem ganzen unerträglichen Gewicht des Syllabus und anderer verwandten Decretalien auf die Gewissen seinen Druck zu üben, sowie sich auf's Zäheste an die Ueberreste der weltlichen Gewalt anzuklammern, was heutzutage das Hauptgeschäft des hl. Stuhles ist und seiner Ab=

sicht zufolge auch das der ganzen Kirche werden soll. Daher ist die Muthlosigkeit bei den furchtsamen Seelen im Zunehmen und die Verschrobenheit und Verwirrung der Meinungen im Wachsen. Viele noch muthige und aufgeklärte Gläubige werden den Nacken beugen und verstummen, andere im Gegentheil werden insgeheim aufhören, Katholiken zu sein, und das Concil wird unter Trauer jene Worte der Schrift wiederholen können: „Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert."" Armer Mamiani! Man sieht so recht, daß er zu den „furchtsamen Seelen" gehört, von denen er redet, darum ist er in so großer Besorgniß und Muthlosigkeit. Daher ist nicht zu verwundern, wenn er bei den angeführten Worten der Schrift: Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert, ganz übersieht, daß Christus dieselben auf Sich Selber und Seine Sendung angewandt hat. Wiederholt das Concil diese Worte, so erklärt es nur, daß sein Werk die Fortsetzung des Werkes Christi ist, welcher gekommen ist, einerseits den Frieden zu bringen den Menschen, die guten Willens sind, andererseits aber auch das Schwert für jene, welche verkehrten Willens sind. Und das ist allerdings die Frucht, welche das Concil tragen soll: die Wahrheit soll durch es erklärt und bestätigt, der Irrthum aber niedergeworfen werden; es sollen ermuthigt werden die heiligen Werke, die den lichten, makellosen Gesetzen des Herrn entsprechend sind, und beschämt die verruchten Werke der Finsterniß und ihres Fürsten. Damit wird die Scheidung zwischen der Stadt Gottes und der Stadt des Teufels, wovon der hl. Augustinus redet, mehr geschärft werden und an's Licht kommen; aber das gerade ist heilsam und unerläßlich. Mamiani täuscht sich nicht in dieser Voraussage über das Concil, aber er sollte sich darüber freuen, wie sich jeder vernünftige und gläubige Christ darüber freut. Ihm aber wird das Herz zusammengeschnürt und im Unmuth schreibt er ein Buch, das von Anfang bis Ende von Schnitzern strotzt; so, um bei den geringsten zu beginnen, nennt er das kommende Concil das sechste des Vatican; weiß zu erzählen, daß auf dem Concil von Constanz auch den Laien berathende Stimme eingeräumt wurde; behauptet, Rom habe zur Zeit der Reformation das Concil zu hintertreiben gesucht, da doch Paul III. in seiner Berufungsbulle seine Bemühungen bei den Fürsten aufzählt und zeigt, wie vergeblich sie waren, und wie er trotz deren Widerstrebens das Concil berufe. Nach ihm ist der Klerus unwissend, die religiösen Orden sind von ihrem Geiste gewichen, der katholische Cult voll Aberglaube, die päpstliche Auctorität eine verdammungswürdige Dictatur. Doch das Beste kommt noch. Die Unfehlbarkeit der Concilien werde dann vorhanden sein, sagt er, wenn die „versammelten Väter das mit Präcision und angestrengter reflexiver Thätigkeit ausdrücken, was sich mehr unentwickelt im Gesammtbewußtsein der Gläubigen findet". Erst dann werde das kommende Concil wahrhaft ökumenisch sein. Das heißt also, nicht mehr die Hirten sollen die Schafe, sondern die Schafe sollen die Hirten weiden; nicht die Bischöfe den Gläubigen, sondern die Gläubigen den Bischöfen den Weg weisen. Trifft das zu, dann erst werden die Liberalen die Furcht vor dem Concil verlieren. Aber wozu so viele geschichtliche Fälschungen und Verleumdungen häufen, um zu dem Ziele zu gelangen, daß die Liberalen dem kommenden Concil sich nicht unterwerfen dürfen, in Erwägung, daß dasselbe sich von der Lehre Pius' IX. nicht trennen werde? Dazu gibt es ein viel einfacheres Mittel; die Liberalen stellen als Grundsatz obenhin: wir glauben weder dem Papst, noch dem Concil, noch der Kirche, sondern allein an unsere eigene Unfehlbarkeit!

24. **Sul diritto suffragio de' Vescovi titolari e rinunziatarii nel Concilio ecumenico**, per **Raffaele M. Coppola**, Prelato Protonotario

apostolico ad instar participantium, membro del Collegio de' teologi di Napoli. Tip. della Scienza e fede. Napoli 1868. (Ueber das Recht der Titular- und der resignirten Bischöfe auf dem ökumenischen Concil. Von Raphael Coppola, Apost. Protonotar ꝛc.) 8⁰. 22 S.

Die angeregte Rechtsfrage wird von dem Verfasser, wie die Civiltà referirt, bejahend beantwortet. Zuerst entwickelt oder widerlegt er die Stellen von Canus, P. Suarez und Reigner, welche vor kurzer Zeit von Delafosse im gegentheiligen Sinne angeführt worden waren (Univers vom 17. Nov. 1868). Darauf beweist er seine These sowohl nach der Seite des Rechts, als der Thatsache für die Titular- und die resignirten Bischöfe, die sich hier in gleicher Lage befinden. Er beruft sich zum Beweise des Rechtes auf Cardinal Jacobatius [1], Gonzalez [2], Zallwein [3], Ferrari [4], Bellarmin [5], Andreucci [6], Devoti [7], Phillips [8], Cercia [9]. — Auch führt er für sich einige Stellen aus einem Breve von Pius VI. [10], aus einer Constitution Bened. XIV. [11], ein Decret der Cong. der Riten vom 30. Sept. 1596 bei Maupied [12] und diesen selber [13] an, woran sich Berufungen auf Catalano [14], Pecorelli [15], Mauro Cappellari (Gregor XVI.) [16] und Bolgeni [17] anschließen. Der Hauptgrund der Theologen und Kanonisten ist, daß besagte Bischöfe durch die Weihe Glieder des Episkopates, oder der lehrenden und regierenden Kirche sind, die sich feierlich auf dem Concil vereinigt. Der Grund des Zweifels liegt in dem, daß das Votum decisivum ein Act der Jurisdiction ist, die ihnen abgeht. Der Verfasser unterscheidet nun hier die particuläre von der universellen Jurisdiction, welche letztere den Bischöfen nicht als Einzelnen, sondern sofern sie mit ihrem Haupte Ein moralisches Wesen bilden, zukommt. Nach der letzteren Rücksicht sind sie nach göttlichem Rechte die Ecclesia docens et regens, oder nach dem heiligen Cyprian: Episcopatus unus, cujus a singulis in solidum pars tenetur. Im Gegensatz zu Sarpi, welcher (vgl. Pallavicini VI, 3) diese universelle Jurisdiction den einzelnen Bischöfen als solchen beilegt, und zu einigen Lehrern, welche sie auch in ihrer Uebung (in actu secundo) als göttlichen Rechtes behandeln, faßt der Verfasser sie nach dieser Seite wie die particuläre Jurisdiction als abhängig vom Papste, der, wie er den Sprengel anweist, so mit der Ansage des Concils Anlaß gibt, das collective Lehramt mit seiner universellen Jurisdiction auszuüben, die sonst in actu primo bliebe. Auf Grund dieser Unterscheidung bemerkt der Verfasser, der Bischof nimmt nicht Antheil am Concil kraft seiner particulären Jurisdiction, die er für seine Diöcese empfangen hat, sondern in Kraft seines Charakters und der ihm inhärirenden universellen Jurisdiction, die ihm ein Recht gibt zur Unterweisung und Regierung der Gesammtkirche, sofern er mit dem Episkopat und seinem Haupte geeint ist. Nun

---

[1] De Concil. L. I. de ordine sedendi. [2] Decretal. Greg. IX. Tom. I. l. 1. tit. 3. — [3] Princip. juris eccl. Tom. 1 de requisitis Concilior. — [4] Biblioth. ad verb. Concil. Art. 1. §. 27. — [5] De conciliis. L. I. cp. 17. — [6] De Episc. titul. — [7] Proleg. in univ. Jus can. Tom. I. c. 15. §. 9. — [8] Kirchenrecht I. §. 24. II. §. 84. — [9] Lectiones jur. can. P. I. lect. 19. P. II. lect. 16. — [10] An den Card. La Rochefoucault. 10. März 1791. — [11] Cum a Nobis an den Card. della Lanza. — [12] Comp. Juris Can. ed. Migne p. 767. — [13] l. c. I. p. 190. — [14] SS. Conc. oec. proleg. tom. I. c. 13. — [15] De Concil. I. in not. ad Concl. 3. — [16] Il trionfo della Santa Sede. Disc. prel. §. 68. — [17] L'episcopato. c. 7. §. 95.

haben die Titularbischöfe zwar die Particularjurisdiction nur in actu primo, „habitualem cathedralitatem“ (Benedict. XIV.) im Unterschiede von den residirenden Bischöfen, welche sie in actu secundo haben; sie theilen aber mit diesen unterschiedslos die universelle Jurisdiction zur Unterweisung und Regierung der Gesammtkirche, haben also, wie der Verfasser schließt, ein gleiches Recht zur Theilnahme am Concil. Hieran knüpft er einige Convenienzgründe an. — Aus dem Bereiche der Thatsachen führt er an, daß auch die Titularbischöfe schwören: „zur Synode gerufen, werde ich kommen“ (vocatus ad synodum veniam); daß sie im Allgemeinen zu den vorangegangenen Concilien berufen waren und insbesondere an dem Concil von Trient Theil nahmen; daß auch die Ansagungsbulle des Vaticanum die Bischöfe ohne Unterschied berufe. — Die Civiltà enthält sich bestimmter Parteinahme in dieser Controverse und verweist einstweilen auf die Revue des sciences ecclésiastiques, welche mit dem verflossenen December die Erörterung der Frage begonnen hat. Sie hält jedenfalls die Gründe für das göttliche Recht, zur Theilnahme am Concil berufen zu werden, noch nicht für erbracht, wenn sie auch ein solches auf das votum decisivum für die wirklich Berufenen zugibt. Sie bemerkt ferner: wenn auch die residirenden Bischöfe nicht zum Concil kommen, um ihre particuläre Jurisdiction auszuüben, so gibt ihnen doch die letztere, welche sie an der Regierung der Ecclesia dispersa betheiligt, einen Rechtsanspruch zur Ecclesia congregata oder zum Concil berufen zu werden, um hier Zeugniß zu geben für den Glauben ihrer Kirchen und als Hirten ihrer Heerden, wie als Repräsentanten der kirchlichen Provinzen am Concil Theil zu nehmen. Hier unterscheiden sich die Weihbischöfe, sofern sie nicht activ an der Regierung der Kirche betheiligt sind, welche die actuell lehrende und regierende Kirche darstellt. — Sodann: Konnte nicht in den Letztern wie die particuläre, so auch die universelle Jurisdiction in actu primo bleiben? Jedenfalls steht die particuläre Jurisdiction nicht außer aller Beziehung zum Concil, wie auch die Verleihung des Stimmrechts an Solche, welche nicht Bischöfe sind, aber eine quasi bischöfliche Jurisdiction innehaben, beweist. — Die residirenden Bischöfe sodann haben bereits in gewisser Weise als Glieder der Ecclesia dispersa, welche in consensione catholicae unitatis ihre Sprengel regieren, actuellen Antheil an der universellen Jurisdiction. Läßt sich dasselbe von den Weihbischöfen sagen? Wäre das ökumenische Concil illegitim, oder wäre ein göttliches Recht verletzt, wenn sie nicht berufen würden? Es scheint nicht. Genügt es, daß sie die universelle Jurisdiction in actu primo haben? Eher ließe sich eine Gleichheit des Rechtes zugestehen, wenn man bei ihnen gleichfalls eine, wenn auch zur Zeit gehinderte, particuläre Jurisdiction annähme. — Wie immer es sich aber mit dem göttlichen Rechte, berufen zu werden, verhalte, gewiß ist, daß sie, wenn sie berufen sind, in Kraft der Weihe, also durch göttliches Recht, nicht wie die Aebte und Ordensgenerale durch Kirchengesetz, das votum decisivum besitzen und ausüben. Da die Berufung zum Concil, welche die im Ordo wurzelnde universelle Jurisdiction actuirt, Sache des Oberhauptes ist, so muß man überhaupt sagen: das allgemeine Concil wird durch päpstliche Vollmacht berufen, ist es aber berufen, dann übt es seine universelle Jurisdiction kraft göttlichen Rechtes aus; daher sind die Concilienbeschlüsse in Sachen des Glaubens und der Disciplin nicht Ausfluß der päpstlichen Gewalt, sondern jener universellen Machtfülle, welche Jesus Christus Petrus für sich als dem Oberhaupte und mit ihm dem gesammten apostolischen Körper, und so auch dem Episkopate in der katholischen Einheit verliehen hat. Hier aber ist kein Unterschied zwischen den residirenden und den Weihbischöfen. — Dr. Murray (Prof. in Maynooth) hat den Gegenstand in seinem Tractat De Ecclesia Christi (disp. XVI de Conciliis) eigens, wenn auch kurz, behandelt; auch er hat Zweifel bezüglich des Rechtes auf Berufung

und hält die Negative diesfalls für mehr probabel; allein, ist einmal die Berufung geschehen, so gibt auch nach ihm der Titularbischof seine Stimme in Kraft eigener Auctorität und göttlichen Rechtes ab.

25. **On the Apostolical and infallible authority of the Pope, when teaching the faithful, and on His relation to a General Council,** by **F. X. Weninger,** D. D. missionary of the Society of Jesus. New-York and Cincinnaty 1868. (Ueber die Unfehlbarkeit der apostolischen Lehrgewalt des Papstes und ihr Verhältniß zum Concil. Von F. X. Weninger, Missionär der Gesellschaft Jesu). 8⁰. 364 S.

(Eiv.) Der Primat Petri und des Römischen Papstes mit seinen Eigenschaften der Unfehlbarkeit wie des Vorrangs vor der gesammten, sei es auch im Concil vereinigten Kirche wird in dieser populären theologischen Abhandlung mit einer wohlgeordneten Reihe von unwiderleglichen Zeugnissen vertheidigt; und zwar sind diese entnommen den Aussprüchen: 1) der hl. Schrift, 2) der hl. Väter, 3) der ökumenischen Concilien im Morgen- und Abendland, 4) der Römischen Päpste, welche ihr Recht behaupteten, 5) eben derselben, soferne sie ihr Recht ausüben, 6) der berühmtesten Theologen und Universitäten, 7) der christlichen Fürsten und Völker. — An diese glänzenden Zeugnisse reiht sich die überzeugende Kraft theologischer Gründe und eine siegreiche Widerlegung der speculativen und historischen Einwürfe an. Das Werk ist gründlich und doch leichtfaßlich, klar in der Darstellung, streng logisch, von Liebe und Seeleneifer durchglüht. Es wird dem Klerus wie dem Volke von Nutzen sein und in Amerika viel Gutes stiften, nicht allein unter den Katholiken, sondern auch unter den Protestanten, die guten Glaubens und Herzens sind. Welchen Umfang übrigens der Gegenstand der päpstlichen Unfehlbarkeit nach dem Verfasser hat, läßt sich aus seinen Aeußerungen über den Syllabus, die sich an mehreren Stellen finden (S. 216, 247, 274), ersehen, namentlich aber aus dem, was er S. 294 bemerkt: „Im vollen Bewußtsein seiner Gewalt als Statthalter Christi und als von Gott bestellter Lehrer des menschlichen Geschlechtes hat Pius IX. in seinem Syllabus die falschen Meinungen der modernen Pseudophilosophen, die gefährlichen Theorien gewisser Naturalisten über wissenschaftliche Materien, die irrthümlichen Grundsätze, welche gewisse angebliche Weltverbesserer über Bildung und Fortschritt hegen, die ausschweifenden Plane, die ein widerchristlicher Liberalismus zu verwirklichen strebt, die feigen Zugeständnisse einer oberflächlichen Theologie, welche sich aus übelberathener Politik mit den Zeitbestrebungen verbindet, censurirt." — Welche hohe Vorstellung sodann der Verfasser von der Bedeutung und Lebenskraft der päpstlichen Unfehlbarkeit hat, mag man aus Nachstehendem ersehen: „Die Unfehlbarkeit des hl. Stuhles", sagt er S. 211, „hebt, ist sie einmal anerkannt, selbst die Möglichkeit der Glaubensspaltung auf, während ihre Verkennung dem Glauben die zureichende Bürgschaft entzieht. Zeuge dessen ist die schismatische griechische Kirche. Die Griechen glauben zwar an die Unfehlbarkeit der Kirche; aber da sie sich geweigert haben, auf die Stimme Petri zu hören und die genannte Prärogative anzuerkennen, gleichen sie um dessentwillen allein, statt sich des blühenden und kräftigen Lebens der Braut Christi zu erfreuen, einem verdorrten abgestorbenen Aste. Hier lassen sich die Worte des hl. Cyprian anwenden: „„Aus keiner andern Ursache sind die Häresien hervorgegangen und die Schismen entstanden, als weil dem Priester Gottes der Gehorsam verweigert und an den Einen Priester in der Kirche,

der in der Zeit die Stelle Christi vertritt, nicht gedacht wird; würde ihm, den göttlichen Unterweisungen gemäß, der gesammte Bruderbund gehorchen, so würde Niemand in der Kirche Spaltung stiften."" Laßt einmal heute von Jedermann diese einzige Prärogative, die päpstliche Unfehlbarkeit anerkennen, so wird morgen im Norden, im Süden, im Osten und im Westen nur Eine Kirche sein." Die Abhandlung schließt mit dem Wunsche, daß dieses Vorrecht auf dem Concil feierlich definirt werde. — Es bereitet einem katholischen Herzen eine hohe Freude, solche Stimmen- und Sehnsuchtsrufe gegen Rom aus dem fernen Amerika zu vernehmen. Der Verfasser ist der P. Weninger, der berühmte Missionär in den Vereinigten Staaten, der so unermüdet mit dem lebendigen Worte wie mit der Feder für das Heil der Seelen thätig ist.

26. **The Pope and the Church considered in their mutual relations with reference to the errors of the High Church party in England,** by the Rev. P. **Bottalla** S. J., Professor of Theology in St. Beuno's College, N. Wales. London, Burns 1868. (Papst und Kirche in ihren wechselseitigen Beziehungen, mit besonderer Rücksicht auf die Irrthümer der hochkirchlichen Partei in England.) 8⁰. 228 S.

(Civ.) Dieses gelehrte Werk ist eigentlich nicht im Hinblick auf das bevorstehende Concil geschrieben, gleichwohl steht es auch zu ihm in gewissen Beziehungen, weßhalb wir es an dieser Stelle besprechen. Es soll eine Entgegnung sein auf das streitbare Eirenikon von Dr. Pusey (1. Heft S. 42, Anm.), deßhalb stellt P. Bottalla das Verhältniß von Papst und Kirche mit besonderer Rücksicht auf jene hochkirchliche Richtung dar, deren berühmtester Vertreter Dr. Pusey ist. Die zwei Cardinalpuncte der Controverse bilden die Auctorität und die Unfehlbarkeit des Papstes und der Kirche. Der vorliegende erste Band enthält den ersten Theil und handelt von der obersten Gewalt des Papstes über die gesammte Kirche. Auf einem kleinen Raum (228 Seiten) hat der Verfasser es verstanden, mit großer Kraft eine reiche Beweisführung aus Schrift und Vätern für die göttliche Einsetzung des päpstlichen Primates zusammenzudrängen und zugleich die Ausübung desselben Seitens der Päpste, sowie seine Anerkennung durch die Kirche, namentlich die orientalische, bis auf Photius, geschichtlich aufzuzeigen. An die dogmatische Behandlung der Frage lehnen sich viele historische und kritische Untersuchungen z. B. über den Titel: ökumenischer Bischof; über den 28. Canon des Concils von Chalcedon[1]; über die Canones von Sardica und die africanische Controverse; über den Gallicanismus und namentlich über den Anglicanismus, dem als einziges Heilmittel die Unterwerfung unter Rom vorgehalten wird. Die besondere Rücksichtsnahme auf den letztgenannten Gegner verleiht dem Werke einen eigenthümlichen Reiz und gibt ihm einen lebhaft polemischen Ton. Die London Reviews, ein protestantisches Blatt, spricht unverhohlen von der Niederlage Pusey's und seiner Schule und fordert seit dem verflossenen September Pusey auf, sich des Angriffs zu erwehren. Allein die Antwort läßt noch immer auf sich warten, wie auch ein anderes Werk gegen

---

[1] Derselbe spricht (gleich dem 2. des I. constantinopolitanischen Concils) dem Patriarchen von Constantinopel den ersten Rang in der Kirche nach dem Papste zu. Bekanntlich hat erst Innocenz III., um die Union zu erleichtern, sich zur Annahme dieses Canons verstanden.

das Eirenikon, von einem Ordens- und Amtsgenossen Bottalla's: „Peace through the truth“ (Der Friede durch die Wahrheit) von P. Harper S. J. noch keine Widerlegung erfahren hat. Die Union Review, ein puseyistisches Organ, gesteht zu, daß das Werk von P. Bottalla ein gewaltiger Anlauf gegen den Anglicanismus sei.

Die katholischen Blätter, Dublin Review (von Dr. Ward) und das Tablet (unter seiner neuen Leitung) sind einmüthig im Lobe des Werkes. Der zweite Band, über die Unfehlbarkeit des Papstes und der Kirche, ist seit Februar d. J. unter der Presse. Einstweilen hat P. Bottalla mit seinem Pope Honorius before the Tribunal of reason and history (der Papst Honorius vor dem Tribunal der Vernunft und der Geschichte) eine siegreiche Lanze gegen Page Renouf eingelegt. Wenigstens ist das Urtheil competenter Richter, daß die Frage erledigt sei; so des Month (Dec. p. 623), der Dublin Review (Jan. p. 173) und der Revue catholique (Jan. p. 105).

27. **De quelques publications conciliaires**[1]. Revue des questions historiques. 1. Janv. Paris 1869.

(Civ.) Dieser erste Artikel bespricht den 1. Band von Guérin: Les conciles généraux et particuliers; das Werk ist hienach angelegt nach der Analyse des Concils von Dom. Richard, bald zusammengezogen, bald erweitert durch Zusätze, doch im Ganzen zu abhängig von dem eben genannten Verfasser. Selbständiger ist das zum Abschluß gekommene Werk: „La somme des Conciles généraux et particuliers II vol.“, wie das erste bei Palmé erschienen, von Abbé Guyot. In drei Theilen behandelt es zuerst die Concilien der ersten zehn Jahrhunderte; im 2. Theil die folgenden bis zum Trienter Concil, im dritten dieses selber. Der Verfasser hält sich in seiner Anordnung nicht so fast an die Geschichte, als an die Materien, indem er innerhalb bestimmter Zeitabschnitte die Verhandlungen und Beschlüsse um gewisse Hauptgesichtspunkte gruppirt.

Die durch ihren Eifer für die katholischen Interessen in Deutschland rühmlichst bekannte Monatschrift:

28. **Die katholische Bewegung in Deutschland**, Central-Organ für die katholischen Vereine Deutschlands, herausgeg. von **A. Niedermayer**,

müssen wir den katholischen Zeitschriften anreihen, welche in einem stehenden Artikel ihre Leser über das Concil orientiren, und zwar gibt sie (in ihrem 1. und 2. Heft) eine gedrängte Uebersicht über die Conciliumsliteratur und ihre Erfolge.

29. **Das ökumenische Concil vom Jahre 1869.** Periodische Blätter zur Mittheilung und Besprechung der Gegenstände, welche sich auf die neueste allgemeine Kirchenversammlung beziehen. Erster Band. Erstes Heft. Regensburg, Pustet. 1869. 8⁰. 40 S.

Nach einem kurzen Vorwort über die Veranlassung, Bedeutung und Aufnahme des Concils unter Freunden und Feinden, woran sich die Darlegung des Planes der „Periodischen Blätter“ anknüpft, wird in diesem 1. Heft die Ansagungsbulle in deutscher Uebersetzung mitgetheilt. Ein selbständiger Aufsatz über den Ursprung, den Zweck und die Bedeutung der allgemeinen Concilien (S. 11—31) zeigt die Stellung der Concilien in der Heilsökonomie sowie den geistigen und socialen Krisen in der Ent-

---

[1] Vgl. unser 2. Heft S. 67 f.

wicklung der Christenheit gegenüber, und widerlegt insbesondere mit Scharfsinn die Irrlehre der kirchlichen Liberalen oder Constitutionellen, als ob der unfehlbaren Lehrauctorität zu ihrer Actuirung das allgemeine Concil absolut von Nöthen sei. — Darauf folgen die Acten des hl. Stuhles hinsichtlich des Concils im Auszuge, die Liste der Commissionsmitglieder und eine Rundschau über die Aufnahme des Concils, vornehmlich im Orient, endlich eine kurze Beleuchtung des mitgetheilten Rundschreibens des k. preußischen Oberkirchenrathes zu Berlin unter dem 4. Oct. v. J. an die protestantischen Gemeinden. Nach dieser kurzen Uebersicht können wir uns von den „Periodischen Blättern" nur Förderliches für die gute Sache versprechen und wünschen ihnen den besten Erfolg.

30. Die **Revue du Monde catholique**

befaßt sich in der vorletzten Chronik des Concils vom 25. Februar fast ausschließlich mit der im 2. Heft von uns mitgetheilten Correspondenz der Civiltà aus Frankreich. Die letztere wurde vom Univers, Monde, Le Bien publique und einigen andern katholischen Blättern abgedruckt und machte „einen ungewöhnlichen Eindruck". Nicht allein die Organe der verschiedenen Parteien, auch die Regierung soll sich mit den über sie gefällten Urtheilen beschäftigen. Die Opinion nationale, ein demokratisches Blatt, welches zu der Regierung in Beziehungen stehen soll, hat einen etwas kriegerischen Ton angeschlagen. „Man muß", erklärt sie mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen, „in den Gesetzgebenden Körper Abgeordnete schicken, welche davon durchdrungen sind, wie hohe Zeit es ist, jeder, der offenen wie der verdeckten Allianz mit dem Klerus Einhalt zu thun, — und im Angesicht des Concils für die bedrohten Grundsätze einzustehen." Die beste Antwort auf das Concil, meint Guéroult, wäre die Trennung von Staat und Kirche, die Beseitigung des Concordats u. s. w. Das Journal des Débats dürfte aber das Richtige getroffen haben, wenn es darin nur ein Wahlmanöver erblickt, um den Candidaten der Regierung leichteres Spiel zu verschaffen.

Die Revue du monde catholique spricht dagegen von gewissen Gerüchten, denen zufolge die französische Regierung dem hl. Vater hinsichtlich des Concils günstige Eröffnungen hätte machen lassen, und fügt hinzu: „Wir wünschen das, allein wir fürchten, man wird nicht wagen, diese entschiedene Haltung anzunehmen; wahrscheinlich wird es Schwankungen geben bis zu den nächsten Wahlen, um diese schwere Probe glücklich zu bestehen; nachher hängt Alles vom Ausfalle der Wahlen ab. An den Katholiken ist es nun, durch runde und entschlossene Aussprache dessen, was sie wollen, diesen Unschlüssigkeiten entgegenzuwirken; selbst wenn sie eine Niederlage erlebten, erproben sie sich dann als eine um so achtungswerthere Minorität, als ihnen eine unbezweifelte Majorität zur Seite steht, die sich bei jedem Angriffe auf die Religion erheben würde." Zur Haltung des französischen Episkopates theilt die Revue mit: daß eben als die genannte Correspondenz in Frankreich eintraf, Msgr. Plantier, Bischof von Nimes, im Begriffe stand ein größeres Werk über das Concil zu veröffentlichen; mit demselben beschäftigen sich auch mehrere Fastenhirtenbriefe, namentlich der des Cardinalerzbischofs von Bordeaux, der Erzbischöfe von Bourges, Cambrai und Tours, sowie der Bischöfe von Amiens, Angers, Beauvais, Chalons, Mans, Nancy, Troyes u. A. „Man spricht auch von einem Rundschreiben, das der Papst in nächster Zeit an alle Bischöfe über das Concil zu richten gedenke; die Bischöfe werden nicht ermangeln, es zu veröffentlichen und bei diesem Anlasse ihre Hirtenstimme vernehmen zu lassen." Die übrigen Angaben der Civiltà werden im Allgemeinen als richtig zugestanden, dem französischen Klerus aber ein gemäßigtes und nichtsdestoweniger beredtes Lob über seine allerdings musterhafte Rührigkeit und Opferwilligkeit, wie nicht minder über sein Interesse für

katholische Literatur gespendet. — Die letzte uns vorliegende Chronik vom 10. März beleuchtet einen officiösen Artikel in „Le Public“ über die Correspondenz der Civiltà, worauf wir zurückzukommen gedenken.

31. Il Concilio Ecumenico, diario e storia. Milano. 1868.

So traurig und herzzerreißend auch gegenwärtig die Zustände des unter dem Scepter des Rè galantuomo vereinigten Königreichs Italien sind, so erweckt doch wieder anderseits eine dort zu Tage getretene Erscheinung die schönsten Hoffnungen für eben dieses jetzt so unglückliche Land, und merkwürdigerweise blühen diese Hoffnungen auf einem Baume, der sonst anderwärts weit mehr bittere als süße Früchte bringt — wir meinen die Presse und zwar namentlich die Zeitungspresse. Kein anderes Land, das muß man offen gestehen, hat gegenwärtig eine so entschiedene, freimüthige, selbständige, wahrhaft katholische Journalistik aufzuweisen, wie das Königreich Italien. Der Muth und die Unerschrockenheit, womit die katholischen Blätter Italiens einer revolutionären Regierung gegenüber für die Sache der Religion und für die Rechte der Kirche einstehen, verdienen wahrhaft Bewunderung, und anderseits, wenn man der jetzigen italienischen Regierung etwas Gutes nachrühmen könnte, so möchte es wohl das sein, daß sie sich auch Etwas sagen läßt, ohne sogleich mit Schloß und Riegel bei der Hand zu sein. Männlich und entschieden kämpfen den Kampf für die gute Sache die Unità Cattolica in Turin, die Libertà Cattolica in Neapel, der Veneto Cattolico in Venedig, der Osservatore Cattolico in Bologna, der Stendardo Cattolico, der Apologista, das Popolo di Dio, das Diritto Cattolico, die Armonia, die Ancora und so viele andere; denn es gibt kaum eine größere Stadt Italiens, die nicht ein gut katholisches Blatt hätte, ein Blatt, das auch Farbe bekennt. Schon die Titel dieser Blätter, in welchem sich das Prädicat Cattolico immer und immer wiederholt, zeugen von dem Geiste, in dem sie geschrieben sind.

Aber, wir fragen, was beweist diese rührige, diese charakterfeste, diese imposante katholische Presse Italiens? Sie beweist, daß es in diesem Lande eine zahlreiche Klasse von Männern gibt, welche nicht nur eine gewandte Feder führen, sondern auch den Muth haben, so zu schreiben, wie sie denken; sie beweist, daß hinter dieser katholischen Presse die große Mehrheit des italienischen Volkes steht, denn sonst könnten sich diese Blätter nicht halten, und die italienische Regierung würde dann wohl auch nicht so langmüthig sein. — Freilich, an schlechten Blättern fehlt es in Italien auch nicht; aber diese werden nicht vom eigentlichen Volke unterstützt, sondern von einer Coterie; sie stehen entweder im Solde der Regierung oder der geheimen Gesellschaften. Wie wenig empfänglich der italienische Boden noch immer für den Samen der schlechten Presse ist, beweist untern Anderm folgende Thatsache: Im Monat August 1868 tauchte zu Mailand in italienischer Sprache eine periodische Schrift unter dem einladenden Titel: „Das ökumenische Concil. Tagebuch und Geschichte“ (Il Concilio Ecumenico, diario e storia) auf, welche jeden Donnerstag in Heften von 8 bis 32 Seiten geliefert werden sollte. Der Titel berechtigte natürlich zu der Erwartung, daß hier dem Leser etwas Gutes, etwas in ächt katholischem Geiste Geschriebenes, die Sache des Concils wahr und unparteiisch Besprechendes, geboten werde, zumal die Herausgeber, um das Publicum zu mystificiren, den gewagten Kunstgriff brauchten, die hochwürdigsten Herrn Bischöfe zur Theilnahme an dem Werke und zur Subscription auf dasselbe einzuladen. Doch die Enttäuschung ließ nicht lange auf sich warten, und bald zeigte es sich, wessen Geistes Kind dieses Concilio Ecumenico sei. Schon die erste Nummer des Periodicums enthielt so viel Irrthümliches und Gefährliches, daß man ohne Mühe zur Einsicht gelangen konnte, man habe es hier mit einem Werke zu thun, dessen Heraus-

geber darauf ausgehen, unter einem frommen Aushängeschild und durch das Mittel einer gefälligen Form das leichtgläubige Publicum zu hintergehen und demselben allmälig die verderblichsten Grundsätze beizubringen, das heißt die Rolle des Wolfes im Schafspelze zu spielen. Alsbald erhoben die Bischöfe, als gute Hirten, ihre Stimme und warnten ihre Heerden. Sie protestirten mündlich und schriftlich in den katholischen Zeitungen Italiens gegen die Perfidie dieser Wochenschrift, und namentlich that dies der Bischof von Montalto in den ehemals päpstlichen Marken in einem an die Herausgeber der Wochenschrift selbst gerichteten Briefe, welcher nach dem Wunsche des Bischofs in eben dieser Wochenschrift erscheinen sollte, aber nicht aufgenommen und deßhalb in der **Unità cattolica** veröffentlicht wurde. Der Brief lautet also:

„An die Herausgeber der Wochenschrift: „Il Concilio Ecumenico".

„Auf der innern Seite des Umschlages der vierten Lieferung der Wochenschrift „Il Concilio Ecumenico" steht ein Verzeichniß der Subscribenten, und unter andern bischöflichen Sitzen ist auch der Bischofsitz von Montalto, als solcher, aufgeführt. Vor Allem muß ich bemerken, daß ich meinen Namen nur deßhalb auf die Subscribenten-Liste setzte, um das, wie man gleich Anfangs vermuthete, in dieser periodischen Schrift enthaltene Gift desto schneller entdecken und so, nach der Weise eines um das Wohl seiner Herde besorgten Hirten, bei Zeiten verhüten zu können, daß dieses Gift von meinen Diöcesanen eingeschlürft werde.

„Ohne alle Mühe habe ich herausgefunden, weßhalb die Herren Redactoren, anstatt meinen Namen einfach auf die Liste zu setzen, den Ausdruck: Bischofsitz von Montalto, gewählt haben. Wahrscheinlich haben die Herren geglaubt, dieser schlau gewählte Ausdruck möchte geeignet sein, dem Leser die Meinung beizubringen, daß bereits ein Theil der Geistlichkeit meiner Diöcese die Anschauungen der Wochenschrift theile und daß zwischen den Redactoren und dem Bischofe eine gewisse Solidarität, eine gewisse Uebereinstimmung in Sinnes- und Denkungsart bestehe. — Darum will ich mich beeilen, um von meiner Seite gegen eine solche Zumuthung zu protestiren, und zwar nicht nur in der Eigenschaft als unwürdiger Hirt und Repräsentant meiner Kirche und Diöcese, sondern auch als Privatmann. Ich verwerfe und verdamme alle die boshaften Auslassungen, die verwegenen Behauptungen, die aufgestellten falschen Principien, welche in der Wochenschrift durchweg vorkommen und welche, wofern sie Geltung haben sollten, die innere Verfassung der Kirche gefährden, die kirchliche Hierarchie erschüttern und den von Christus auf Petrus und dessen Nachfolger auf dem Römischen Bischofsstuhl übertragenen Primat untergraben müßten.

„Mit dem Grund und Eckstein, über welchem das majestätische Gebäude der katholischen Kirche errichtet ist, muß jeder Christ verbunden sein, wenn er seine Seele retten will. Von diesem Lehrstuhle der Wahrheit muß Jedermann seine Glaubens- und Sittenlehre holen; da muß er, als aus reinster Quelle, schöpfen. Dem Stuhle Petri muß er in Allem gehorchen und muß in Dem, welcher ihn gegenwärtig einnimmt, in Pius IX., den allgemeinen Oberhirten, den Statthalter Christi, den Lehrmeister der Wahrheit, den obersten Richter in allen Streitfragen anerkennen, welche sich irgendwie auf die katholische Religion beziehen.

„Es möge nun den Herausgebern gefallen, diese meine Erklärung in ihre ungerathene Zeitschrift aufzunehmen, denn ich habe das Recht, es zu verlangen. Inzwischen werde ich sie auch in das eine oder andere jener achtungswerthen katholischen Journale einrücken lassen, welche jetzt den Ruhm Italiens ausmachen.

„Für die Zukunft aber bitte ich, mich mit Zusendung der folgenden Lieferungen zu verschonen. Gerne würde ich auch die vier bereits bezogenen wieder zurücksenden

wenn sie mir nicht zur Rechtfertigung meiner gerechten Entrüstung dienen könnten, falls mich Jemand darüber zu Rede stellen sollte.

„Mit der verbienten Achtung zeichnet
Montalto, in den Marken, den 31. August 1868.
† Eleonor, Bischof von Montalto."

Dieses bischöfliche Wort that seine Wirkung; das Mailänder Concilio Ecumenico kam nicht über seine vierte Nummer hinaus und verstummte aus Mangel an Abonnenten. Es muß also doch in der Lombardei noch nicht so schlimm aussehen, wenn dort eine Zeitschrift deßwegen nicht aufkommen kann, weil sie schlecht ist, und wenn das warnende Wort eines Bischofs genügt, um ihr den Lebensfaden abzuschneiden. Es gibt Länder, wo Zeitungen und Schriften gerade deßwegen gelesen werden und Furore machen, weil sie schlecht sind — und sollte man nicht etwa daraus den berechtigten Schluß ziehen können, daß solche Länder in sittlicher und religiöser Beziehung tief unter dem Niveau von Italien stehen?

32. Die **Libertà cattolica** von Neapel,

eine Zeitung, welche die Revolution mit ebensoviel Muth als Geschick bekämpft und die Waffe des Witzes und der Ironie meisterhaft zu handhaben weiß, macht sich in einem geistreichen Artikel über das Gegen-Concil der Freidenker lustig, welches in Neapel, zu gleicher Zeit mit dem vaticanischen Concil von Rom, unter den Auspicien der Grafen Ricciardi eröffnet werden soll; sie gibt ihm dabei den Rath, die Väter des Conciliums der libres penseurs in San Carlino (einem Puppentheater von Neapel) zu versammeln — das wäre, meint sie, eine der hohen Versammlung würdige, ganz und gar angemessene Basilica; den Grafen Ricciardi nennt sie den Gegenpapst und Garibaldi den Patriarchen von Caprera; das Concilium selbst aber soll heißen: „Concilio Ecumenico Napolitano I."

Bei dieser Veranlassung tragen wir aus der jetzt in Florenz erscheinenden, ächt katholischen Armonia die vom 19. Januar aus Caprera datirte Antwort Garibaldi's auf den Brief Ricciardi's nach, worin ihm dieser sein geniales Project mittheilte. Garibaldi's Antwort lautete also: „Mein lieber Ricciardi. Alle Liberalen in einem Lager versammeln und dann im nächsten December zu Neapel alle Freidenker der ganzen Welt, das ist ein wahrhaft großes Werk, und ich wünsche Ihnen, daß Sie es zu Stande bringen. Durch das erste Project werden Sie die socialen Wunden unsers Landes heilen und durch das zweite den Krebs des Priesterthums abschneiden, der das Land verpestet. Gott segne diese heilige Unternehmung. Ich bin Ihr: Jos. Garibaldi." Narren sind sie beide, bemerkt hierauf die Armonia, rasende Narren, aber solche, von denen die Monarchie Alles, die Religion Nichts zu fürchten hat, denn der katholischen Kirche hat Gott den Sieg über die Pforten der Hölle versprochen, nicht aber der Monarchie.

Uebrigens veröffentlicht das Popolo d'Italia in der Nummer vom 28. Februar ein ausführliches Programm von Ricciardi für das Afterconcil der Liberalen; es ist eine ungezwungene Bestätigung des Urtheils der Armonia.

Chronik.

Bischöfliche Thätigkeit in Sachen des Concils.

(Civ.) Der Episkopat der verschiedenen katholischen Länder fängt bereits an eine rege Thätigkeit zu entfalten, um die Herzen der Gläubigen dem künftigen Concilium zuzuwenden, und viele Bischöfe haben sich dazu des Mittels der Hirtenbriefe und der gewöhnlichen Fastenmandate bedient. In mehreren Diöcesen hat man dafür öffentliche Gebete angeordnet, namentlich aus Anlaß des vierzigstündigen Gebetes vor Beginn der Fastenzeit; man betet auch wohl den Hymnus „Veni Creator“ vor dem Hochamt oder dem Segen. Die Priester opfern die hl. Messe für den glücklichen Erfolg des Conciliums auf, die Gläubigen die hl. Communion, die Ordensgenossenschaften verrichten in dieser Meinung irgend eine Andacht, beten etwa sieben Vaterunser und Gegrüßet seist Du Maria und Ehre sei dem Vater zur Ehre der unbefleckten Empfängniß Maria's; volksthümliche Conferenzen werden gehalten, um über die Bedeutung und den Zweck der Concilien im Allgemeinen und des künftigen Conciliums im Besondern zu belehren. Ebenso enthalten einige der bischöflichen Hirtenbriefe einen förmlichen Unterricht über das Concilium, andere hingegen, welche diesen Gegenstand nicht direct behandeln, ergreifen doch den Anlaß, um etwas Belehrendes und Herzerhebendes vom Concilium zu sagen. — Die Civiltà vom 6. März sagt, sie habe anfänglich den Gedanken gehabt, die bischöflichen Hirtenbriefe der verschiedenen Nationen zusammen zu stellen und die Hauptgedanken derselben im Auszuge wiederzugeben, bemerkt aber, sie könne den Stoff nicht mehr bewältigen, es kämen deren so viele, daß sie sich damit begnügen müsse, die zuerst an sie gelangten bischöflichen Acte dem Hauptinhalte nach anzugeben.

Die katholische Hierarchie.

Das Annuario Pontificio für 1869 ist erst dieser Tage im Druck erschienen. Aus demselben entnimmt die Civiltà eine statistische Uebersicht der kirchlichen Hierarchie, um dem Leser einen Begriff von der Anzahl der Bischöfe oder Prälaten zu geben, welche allenfalls zum Concil nach Rom kommen können.

Patriarchate des lateinischen und des orientalischen Ritus	12
Erzbisthümer des lateinischen Ritus:	
unmittelbar dem heiligen Stuhle unterworfene	12
mit kirchlichen Provinzen	120
Erzbisthümer des orientalischen Ritus mit kirchlichen Provinzen:	
vom armenischen Ritus	1
vom griechisch-rumänischen Ritus	1
vom griechisch-ruthenischen Ritus	1
Erzbisthümer, welche von den orientalischen Patriarchaten abhangen:	
vom griechisch-melchitischen Ritus	3
vom syrisch-maronitischen Ritus	1
	139
Bisthümer vom lateinischen Ritus:	
sogenannte Episcopatus suburbicarii	6
unmittelbar dem heiligen Stuhl unterworfene	84
Suffragan-Bisthümer der kirchlichen Provinzen	570
Summa:	660

Uebertrag:	660
Bisthümer vom orientalischen Ritus:	
vom armenischen Ritus	16
vom griechisch-melchitischen Ritus	8
vom griechisch-rumänischen Ritus	3
vom griechisch-ruthenischen Ritus	5
vom griechisch-bulgarischen Ritus	1
vom syrischen Ritus	11
vom syrisch-chaldäischen Ritus	12
vom syrisch-maronitischen Ritus	7
Summe der Bisthümer [1]	723

Dazu kommen dann noch die Bisthümer in partibus (36 Erzb. und 198 Bisth.).

Besetzt sind gegenwärtig:

Patriarchal- und bischöfliche Stühle mit Residenz	747
Bischofstühle in partibus	234
Prälaten mit Titel	981

Apostolische Vicariate zählt man jetzt	107
" Präfecturen	23
" Delegationen	5

Seine Heiligkeit Pius IX. hat während seines Pontificats 15 bischöfliche Sitze zu Metropolitan-Sitzen erhoben, 5 Erzbisthümer und 111 Bisthümer gegründet, 36 erzbischöfliche und 198 bischöfliche Sitze in partibus verliehen; ferner 2 apostolische Vicariate, 8 apostolische Präfecturen und 22 apostolische Delegationen errichtet.

Zu der (2. Heft, S. 75 aufgeführten) Prälatencommission, welche für das Unterkommen der Bischöfe zu sorgen hat, ist Msgr. Giacomo Gallo als Mitglied nachzutragen.

Rom, 28. Febr. (Corr.) Die Vorarbeiten für das allgemeine Concil werden von den einzelnen Commissionen rüstig gefördert. Wirklich erhebend ist die Präcision, mit welcher selbst das Unscheinbarste nach den bewährtesten Quellen ausgearbeitet und discutirt wird. Zwei Dinge tragen vorzüglich für den glücklichen Fortgang des Concils bei, wenn dasselbe einmal wird eröffnet sein: Der gute Geist der römischen Bevölkerung und ein tapferes, wenn auch kleines Heer. Was nun ersteren Punct betrifft, so ist die Stimmung in Rom gut, recht gut. Der andauernde Zufluß von Fremden gibt Erwerb bis in die untersten Schichten hinab. Wohl kommen Viele, um sich am italienischen Himmel zu erfreuen und den Frühling 2—3 Monate zu anticipiren, um die unzähligen Kunstschätze zu schauen oder zu studiren, und um die zahlreichen Reste des alten Römerthums anzustaunen. Aber gerade diese Vergnügungsreisenden und Gelehrten ziehen Rom jeder anderen Stadt des „Königreichs Italien" vor. Hier brauchen sie nicht jene tausend Unannehmlichkeiten des politischen und antitheistischen Fanatismus zu befürchten, welcher jede Stadt des liberalisirten Italiens durchzuckt, nicht die endlosen Klagen eines tief geknechteten und im Namen der Freiheit ausgesaugten Volkes zu vernehmen. Man glaube jedoch nicht, daß die frommen Wallfahrer dünn gesäet seien. Man betrete den St. Peter oder ein anderes Heiligthum, und man wird Herren und Damen, Priester und Laien aller Länder in tiefster Sammlung und großer Zahl da knieen sehen, um die eigenen Anliegen und die ihrer Länder zum Throne der göttlichen Liebe empor zu senden. Zu diesen äußeren Bedingungen eines guten Geistes in der

[1] Sind zwei oder drei Bisthümer unirt, so zählen sie als Eines.

römischen Bevölkerung kommt ein anderer innerer Umstand, welcher von Fremden nicht immer recht erkannt wird: jener reiche Fond christlichen Lebens in den eigentlichen erbgesessenen Familien der Stadt, der sich in der tiefen Ruhe der Stadt zur Nachtzeit, im fleißigen Kirchenbesuche und Empfange der Sacramente und in der treuen Liebe zum väterlichen Papst-Könige ausspricht, und welcher beweist, daß der Welt- und Ordensklerus denn doch arbeitet und Vieles leistet. Selbst die Emissäre der Revolution gestanden im Herbst 1867: das eigentliche Bürgerthum Roms wolle sich mit ihnen nicht einlassen, nur der Arm des Volkes stehe ihnen im besten Falle zur Verfügung, d. h. in ehrlichem Deutsch: die Römer wollen Unterthanen des Papstes bleiben, zur Revolution kann man im höchsten Falle die canaglia um ungeheure Summen pressen. — Und wie steht es um das Heer des heiligen Vaters? Seit etlichen Monaten wurden in Deutschland Klagen laut, als ob der Dienst zu streng, die Kost zu mager, der Contract mit den Angeworbenen nicht immer gehalten worden sei. Ich ließ meine eigene Meinung absichtlich unentschieden, bis ich auf den Grund gesehen hätte. Mein Amt führte mich in die Militär-Strafhäuser, in beständigen Umgang mit den Kriegern, welche vor mir kein Geheimniß haben und keines haben wollen. Der eigentliche gute Soldat gesteht: Das Reglement ist streng, ja, aber es muß so sein, weil wir kriegstüchtig bleiben müssen und aus allerlei Nationalitäten bestehen, aber zu streng ist es nicht, man hält es gut aus; die Löhnung ist besser als in jedem Heere Europas; die Kost ist ausreichend, selbst für nordischen Appetit. Sollte sich ein Subalterner Unterschleife auf Unkosten der Mannschaft erlauben, so wird strenge Justiz geleistet. Die Contracte sind genau gehalten worden. Nur machten die Werbeoffiziere in der ersten Noth nach dem Kampf bei Mentana einen großen Fehler. Sie nahmen unterschiedslos Leute auf, wie sie eben kamen, und scheuten sich nicht, selbst verzweifelte Existenzen geradezu von der Straße aufzuklauben. Daher die zahlreichen Desertionen von 1868, besonders bei den carabinieri esteri, wo die Deutschen am meisten vertreten sind. Die Entwischten mußten ihren Judasstreich entschuldigen und schrieen die deutschen Gaue voll; die Wiedereingefangenen büßen im Gefängniß dei termini (den Thermen Diocletian's) oder graben als Sträflinge nach römischen Antiquitäten zu Ostia. Der Pro-Minister des Krieges, Herr von Kanzler, gedenkt eben ein rein deutsches Bataillon oder, wenn möglich, Regiment zu gründen. Auch hat er eine neue noch günstigere Capitulation für neu eintretende Soldaten im Entwurfe fertig und wird ihn baldigst zur Genehmigung vorlegen. Der Geist der Truppen ist nach der weit überwiegenden Mehrzahl ein vortrefflicher, wahrhaft großmüthiger. Nur lichten sich gegenwärtig die Reihen etwas, da bei Manchen die Capitulation zu Ende ist. Möchte doch der deutsche Klerus sein Möglichstes thun, um gute Subjecte dem heiligen Vater zu Hülfe zu senden! Es wird hier, gerade auch für die Deutschen, das Möglichste geleistet. Das deutsche Militär-Casino (Convento dei Paolotti, presso di San Pietro in vincole) auf dem Esquilin bildet den geselligen Mittelpunct und die Zufluchtsstätte in allen Anliegen. Dahin möge man die Neugekommenen weisen. Sie werden jede Unterstützung finden. Nur mögen sie die nöthigen Papiere, vorzüglich auch den definitiven Abschied, wenn sie schon gedient, mitbringen. — Das diesjährige Deficit ist begreiflicherweise sehr beträchtlich. Doch dürften die reichen Liebesgaben der Christenheit zum 11. April die Noth des Staatsschatzes erleichtern, die sich besonders von den ungewöhnlichen Auslagen für das Heer herschreibt.

⁂ Man weiß, daß Ritter Ludwig Visconti, Mitglied der Commission für die Römischen Alterthümer, vor ungefähr einem Jahre die merkwürdige Entdeckung des alten, am Tiberstrande gelegenen Emporium Romanum gemacht hat und daß seither eine Menge der kostbarsten Marmorarten aus dieser bis-

her unbekannten Fundgrube zu Tage gefördert worden ist. Denn dieses Emporium war zur Zeit der Römischen Cäsaren die Hauptniederlage für die seltensten, zu Wasser und zu Land aus ganz Europa, Asien und Africa herbeigeschleppten Marmorarten. Vor Kurzem hat man nun auch eine gewaltige Säule vom reinsten africanischen Marmor, einen der schönsten bis jetzt bekannten Monolithen, aufgefunden und Pius IX. hat bereits beschlossen, diese herrliche, die Bewunderung der kunstverständigen Römer in hohem Grade erregende Säule auf dem Platze vor der Kirche von S. Pietro in Montorio, wenige Schritte von der Stelle, wo der Apostelfürst gekreuzigt wurde, aufzustellen. Es ist dies einer der höchsten Puncte Roms, von wo das Auge einen ungeheuern Horizont umspannt. Die Säule wird auf einem, aus vielen kleinen Würfeln von Marmor zusammengesetzten Fundamente ruhen, welcher Marmor ebenfalls vom Emporium geliefert werden soll; der Würfel aber werden gerade so viele sein, als das künftige Concil versammelte Prälaten zählen wird. Ein wahrhaft genialer Gedanke, würdig Desjenigen, der das Concil verkündet hat. Jeder Prälat wird seinen Stein eigenhändig legen und auf demselben wird man seinen Namen und seine Titel eingegraben sehen. Eine colossale bronzene Statue des hl. Petrus wird sich über der Säule erheben und diese wird, zum Andenken an das ökumenische Concil vom Vatican, Columna Concilii heißen. — So haben also die Römischen Cäsaren, vielleicht Nero selbst, ohne es zu wollen und zu wissen, das Material zur Verherrlichung des Apostelfürsten Petrus geliefert. Wie wunderbar!

*** Nach französischen Blättern ist eine neue Specialcommission für die Vorarbeiten zum Concil, welche die Preßangelegenheiten oder die Materie des Index zu ihrem besondern Gegenstand haben wird, unter der Präsidentschaft Sr. Eminenz des Cardinals De Luca gebildet und hat zu Mitgliedern: Msgr. Puecher-Passavali, Erzbischof von Iconium; Msgr. Baillès, em. Bischof von Luçon; Msgr. Nardi, Secretär der Commission; R. P. Spada, Mag. S. Pal; R. P. Modena, Secr. der Congr. des Index; R. P. Cirino, em. General der Theatiner; R. P. Bollig, Ges. Jes., Prof. der arabischen Sprache; R. P. Gatti, Dominicaner, Präfect der Casanat. Bibliothek; Msgr. Audisio, Professor, Canonicus an St. Peter; Msgr. Molitor, Domherr in Speier; Don Bernhard Smith, Benedictiner, Professor an der Propaganda. (P. Vercellone war gleichfalls als Mitglied ausersehen.)

*** Dem Mainzer Journal wird bestätigt, daß Dr. Joseph Mast, aus der Diöcese Rottenburg, vom heiligen Vater zum Consultor Concilii ernannt und der kirchlich-politischen Commission zugetheilt worden ist.

*** Nach dem Weekly-Register sollte Msgr. Talbot in Begleitung von Msgr. Howard Ende Februar mit einer Mission des heiligen Vaters an den lateinischen Patriarchen Msgr. Brunoni nach Constantinopel abgehen. — Dem „Mainzer Journal" zufolge hätte Jussuf Karam vom Libanon einen verwandten Auftrag bei der türkischen Regierung, mit der er sich in Rom ausgesöhnt, zu vollführen.

Aus Rom. Mitte März. (Civ.) Das stenographische Amt für das Concil ist nunmehr bestellt. An der Spitze steht der hochw. Priester Virginio Marchese, der vor seiner Priesterweihe mehrere Jahre lang im Senate von Turin als Stenograph beschäftigt war. Er ist beauftragt, eine auserlesene Schaar von Jünglingen, die dem geistlichen Stande angehören, theoretisch und praktisch in dieser Kunst einzuschulen; diese Kleriker sind aus den höheren Cursen der Seminarien, welche für die verschiedenen Nationen zu Rom bestehen, ausgewählt. Der Grund, das nationale Element zu berücksichtigen, ist in dem schon berührten Umstand zu suchen, daß die Aussprache des Latein,

je nach der Nationalität des Sprechenden, eine besondere Färbung annimmt. Deßhalb sind die Hauptsprachen der Bischöfe berücksichtigt. Für das Italienische und die verwandten Zungen, das Spanische und Portugiesische, sind acht Kleriker, von denen das römische Seminar drei, das Provincialseminar Pio drei und das Collegium Capranica zwei stellt, ins Auge gefaßt; für das Französische sind vier aus dem französischen Seminar bestimmt; sieben werden die englische Sprache vertreten und zwar zwei aus dem englischen, zwei aus dem irischen, einer aus dem schottischen und zwei aus dem Colleg der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Für das Deutsche und Ungarische sind vier Zöglinge aus dem Germanicum ausersehen. Im Ganzen also dreiundzwanzig Jünglinge, die alle an den Gebrauch der lateinischen Sprache gewöhnt und darin wohlgeübt, und nicht weniger in den theologischen Wissenschaften zu Hause sind, wie es ihnen ein Leichtes sein wird, die Stenographie in kurzer Zeit sich anzueignen. Sie haben dazu täglich Gelegenheit, sich in ihren theologischen Vorlesungen praktisch zu üben; für die Theorie haben sie täglich in der Aula des römischen Seminars einen Cursus.

Es circulirt hier, insbesondere unter der Frauenwelt, nachfolgendes Denkblatt: „J. M. J. Haben Sie die Güte, die Meinung zu machen, jeden Tag ein geringes Werk oder ein kleines Gebet zur größeren Ehre Gottes zu verrichten, indem Sie für die heilige Kirche, für den Papst, für den katholischen Episkopat und für den guten Erfolg des bevorstehenden Concils beten; zu diesem Zwecke empfangen Sie einmal im Monate die heilige Communion, hören eine heilige Messe und beten den dritten Theil des Rosenkranzes. Sie sind ersucht, das Blatt zu verbreiten."

Aus Spanien. (Corresp. der Civ.) Die monarchische Regierung der Königin Isabella II. von Bourbon hat die Ausschreibung des allgemeinen Concils mit Wohlwollen aufgenommen und sich sofort zum Concilium günstig gestellt. Aber diese Regierung kam den 29. September 1868 zu Falle, und mit ihr verschwand auch die der katholischen und dem Concilium günstige Stimmung unter den Machthabern. Die Haltung der gegenwärtigen Regierung der katholischen Kirche gegenüber ist nicht sehr tröstlich, und man hat keinen Grund, von ihr für die Zukunft etwas Gutes zu erwarten. Indessen hat sie in Sachen des Concils bis jetzt, wenigstens officiell, weder pro noch contra Etwas gethan, denn sie ist noch zu sehr mit der staatlichen Ordnung und der Verwaltung beschäftigt, um an etwas Anderes denken zu können.

Aus dem Gesagten erklärt sich auch die bisherige Haltung der spanischen Bischöfe. Die Feindseligkeit gegen die Kirche und das Mißtrauen der Regierung gegen die Bischöfe, sowie die zügellose Frechheit der Presse, nöthigt sie, mit der größten Vorsicht und Mäßigung voranzugehen. Der Episkopat ist gegenwärtig in der traurigen Lage, fast täglich, aber umsonst, gegen die unaufhörlichen Angriffe auf seine Jurisdiction protestiren zu müssen. Eine öffentliche Zusammenkunft irgend eines Prälaten mit seinem Klerus würde als reactionäre Verschwörung angesehen werden, und vielleicht hätte die Regierung, auch wenn sie es noch wollte, nicht einmal die Macht, eine solche geistliche Synode gegen die Demagogie zu schützen. Ein in Spanien viel gelesenes, aber schlecht gesinntes Blatt brachte im December v. J. die aus der Luft gegriffene Nachricht, daß es sich darum handle, in Toledo ein National-Concilium zu versammeln und dann in der Folge in den einzelnen Bisthümern Diöcesan-Synoden abzuhalten. Es hat aber weder der Cardinal-Erzbischof von Toledo, noch irgend ein anderer spanischer Prälat daran gedacht, ein solches Concilium zu halten; die Nachricht ist also eine reine Erfindung.

Die spanische Bevölkerung hat gegenwärtig mit Nahrungssorgen zu kämpfen und leidet unter dem revolutionären Druck, so daß bis jetzt noch in keinem Theile Spaniens irgend eine Manifestation in Beziehung auf das Concil

stattgefunden hat. Es wird aber gegenwärtig ein katholischer Verein gegründet, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, die in Spanien bis zur Stunde, wenigstens rechtlich, noch immer fortbestehende Glaubenseinheit und die Freiheit der Kirche zu vertheidigen. Dieser von den eifrigen Katholiken gut aufgenommene, in den größern Städten bereits eingeführte und von den Bischöfen begünstigte Verein zeigt sich natürlich dem Concile geneigt; er wünscht das Zustandekommen desselben lebhaft und setzt auf dasselbe seine schönsten Hoffnungen.

Die Glaubenseinheit besteht in Spanien von Rechtswegen noch immer, aber thatsächlich leider nicht mehr, denn die zahlreiche und mächtige Partei Derjenigen, welche sich seit drei Jahren in der Presse und in den öffentlichen Versammlungen als erklärte Feinde der Kirche zu erkennen gegeben haben, wirkt dieser Einheit entgegen und begünstigt die protestantische Propaganda, nicht als ob etwa diese Herren im Herzen protestantisch wären, denn sie sind Skeptiker und Indifferentisten oder haben gar keine Religion; der Haß gegen die Kirche inspirirt dieselben, nicht die Sympathie für den Protestantismus. Daß solche Männer kein Concilium wollen, versteht sich von selbst, und wenn sie davon sprechen, so geschieht es nur, um dasselbe zu verhöhnen und zu verspotten. Aber ihre Aufmerksamkeit ist jetzt auf die politischen und materiellen Fragen gerichtet.

Im Mai vorigen Jahres veröffentlichte Herr Lorenzana, ein einflußreiches Mitglied der liberalen Union und gegenwärtig Staatsminister, in einem Journale von Madrid einen Artikel unter dem Titel: „Ein ökumenisches Concil im neunzehnten Jahrhundert", worin er sich über den heiligen Vater und das Concil lustig machte und dabei die Waffe der Satire handhabte, obwohl es ihm eigentlich an attischem Salze gebrach. Herr Lorenzana meinte, das Concil werde nichts anders als eine parlamentarische Versammlung sein und der Welt ein parlamentarisches Schauspiel geben. Er freue sich, sagte er, daß die katholische Kirche auf diese Weise liberal und parlamentarisch werde und somit auf den Weg des Fortschrittes einlenke. Der Verfasser versprach noch einen zweiten Artikel über den nämlichen Gegenstand, aber der Unwille, den der erste unter den Katholiken hervorrief, die Mißbilligung des Episkopats und der religiösen Presse bewirkte, daß er davon abstand.

Die ganze religiöse Presse von Madrid, die Journale: Esperanza, Regeneracion, das Pensamiento Espanol, die Wochenschrift La Cruzada und in den Provinzen die Journale: La Cruz von Sevilla, die Perseverancia von Saragoza, das Eco de la Verdad von Santiago, der Euskalduna von Bilbao, die Rivista cattolica von Barcelona und mehrere andere haben die Ankündigung des Concils mit Ehrerbietung und mit Jubel aufgenommen; sie loben das Concil und dessen heilsame Folgen; sie freuen sich auf die herrlichen Früchte, welche es für die Kirche hervorbringen wird.

Mehr als die andern Zeitungen hat sich das Pensamiento Espanol mit dem Concil beschäftigt und eine Reihe von Artikeln unter der Aufschrift: „Das ökumenische Concil des neunzehnten Jahrhunderts" gebracht, welche zwar gut, aber mehr allgemein gehalten waren; jedoch wurden in diesen, von dem Redactor D. Frco. Navarro Villoslada und D. Franco. Aguillar geschriebenen Artikeln nebenbei auch einige irrthümliche Sätze der Schrift des Herrn Lorenzana widerlegt. — Kurz nach der Verkündung des Concils erschien auch in der gemäßigt liberalen Zeitung „El Espanol" ein aus der Feder des damaligen Handelsministers Severo Catalina geflossener Artikel, welcher den Wunsch des Hofes und der Regierung von Spanien ausdrückte, an dem Concil Antheil zu nehmen und einen Gesandten an demselben zu beglaubigen. Inzwischen kam die Revolution, und von Repräsentation beim Concil ist jetzt einstweilen in Spanien keine Rede mehr.

Im August 1868 hat ein Priester, D. Emmanuel Bandera, unter dem

Titel: „Warum schweigen, wenn so Viele gegen das Concilium auftreten?" eine Schrift herausgegeben, welche ebenfalls gegen jenen Artikel des Herrn Lorenzana gerichtet ist, den sie mit viel Witz und Schärfe widerlegt. Es scheint, daß Herr Lorenzana für seinen Artikel die bischöfliche Approbation zu erschleichen gewußt hatte.

Die Schrift von Mons. Dupanloup, Bischof von Orléans, ist zu Anfang dieses Jahres ins Spanische übersetzt und im Lande verbreitet worden.

Aus Bayern. (Nach einer Corresp. der Civ.) Kein amtlicher Act, keine Erklärung, kein in der Kammer ausgesprochenes öffentliches Wort hat bisher errathen lassen, welches die Gesinnungen und Absichten der bayerischen Regierung in Bezug auf das künftige Concilium sind. Die Besorgnisse jeder Art, welche der gegenwärtige politische Zustand Deutschlands erweckt, nehmen fast die ganze Aufmerksamkeit des jetzigen Cabinets in Anspruch und bestärken dasselbe in jener kalten Indifferenz, womit es auch die feierlichsten Acte der katholischen Kirche aufzunehmen pflegt, so lange dieselben die innere Ordnung des Landes nicht unmittelbar berühren. Nachdem die päpstliche das Concilium verkündende Bulle bekannt geworden war und man von der Debatte Kenntniß erhalten hatte, welche die Unterlassung einer förmlichen Einladung der Fürsten im Gesetzgebenden Körper Frankreichs veranlaßt hatte, schien man auch in den Regierungskreisen zu München darüber nachzudenken. Aber die wichtigen Gründe, welche der heilige Stuhl anführte, um die Unterlassung der Einladung zu rechtfertigen, beruhigten bald wieder. Nicht ohne Grund glaubte der heilige Stuhl sich in endlose Schwierigkeiten zu verwickeln, wofern er in der Ansage-Bulle das Vorrecht der katholischen Fürsten und ihre Vertretung beim Concil erwähnen wollte, und führte beispielsweise das leidige Verhältniß zum König Victor Emmanuel und zum Präsidenten Juarez von Mexico an.

Nicht entgehen konnte die kluge Umsicht, womit der die Fürsten betreffende Paragraph der Bulle abgefaßt ist und worin zur Genüge angedeutet wird, daß eine wohlwollende, in gesetzmäßiger Weise zum Besten des Conciliums eintretende Mitwirkung der Fürsten nur willkommen sein könnte; und daraus schloß man, daß es eigentlich nicht in der Absicht des heiligen Stuhles liege, die Vertretung der katholischen Fürsten beim Concil auszuschließen. Diese und andere Erwägungen reichten hin, um alle Bedenken hinsichtlich dieses delicaten Punctes zu entfernen.

Man legt hier in den Regierungskreisen ein großes Gewicht auf die Ausübung der staatlichen Vorrechte in kirchlichen Angelegenheiten, und darum kann man fast mit Gewißheit annehmen, daß Bayern nicht ermangeln wird, eine Vertretung seines Souverains beim allgemeinen Concil zu verlangen, wie auch einst Herzog Albrecht von Bayern beim Concil von Trient durch seinen Gesandten Augustin Baumgartner und den Theologen Johann Covillon vertreten war. Uebrigens wird Bayern wohl nicht zuerst diesen Schritt thun, sondern das Verhalten der katholischen Großmächte beobachten und dann auch nach Umständen nachahmen.

Die Frage über die Aufnahme und Ausführung der Beschlüsse des künftigen Concils von Seite der bayerischen Regierung läßt sich gegenwärtig nicht erörtern. Die politischen Wechselfälle können ja möglicherweise ganz Deutschland umgestalten, und der Herr, welcher die Herzen der Regenten in seiner Hand hat, könnte ja allenfalls die Hindernisse, welche die freie Bewegung der Kirche in der ihr angewiesenen Sphäre hemmen, auf eine ganz überraschende Weise beseitigen und ihre Fesseln sprengen. Wenn aber die Zustände bleiben, wie sie jetzt sind, und wenn das System des Mißtrauens gegen die kirchlichen Behörden, der Zähigkeit in Aufrechthaltung der vermeintlichen Vorrechte nicht aufhört, um einem billigeren, gerechteren Systeme Platz zu machen, so bleibt nur eine schwache Hoffnung, die heilsamen Reformen des künftigen

Concils auch in Bayern ausgeführt zu sehen. Die bayerische Regierung befaßt sich nicht viel mit Theorien, ist aber um desto freier in der Praxis. Bei dem geltenden Grundsatze der Gleichberechtigung beider christlichen Confessionen glaubt man auch das Recht zu haben, sich in die Angelegenheiten der katholischen Kirche in der nämlichen Weise zu mischen, wie man es in Sachen der Protestanten thut. Der thatsächliche Widerstand, den die Bischöfe bei der Regierung gefunden haben, als sie nach Vorschrift des Tridentinums geistliche Seminarien mit eigenen Schulen errichten wollten, läßt voraussehen, welche Aufnahme ähnliche Verordnungen eines andern allgemeinen Concils hier finden dürften.

Aus Holland. (Corresp. der Civ.) Das ausgeschriebene ökumenische Concil ist ein Ereigniß, welches auf der einen Seite viel Freude und Jubel verursachen, auf der andern aber viel Groll erregen und widerliche Leidenschaften in Fluß bringen wird; indifferent wird es die Völker nicht lassen. Dies ist ein Urtheil, welches durch die holländischen Zustände vollkommen gerechtfertigt wird. Es wäre schwer, in Holland eine den gebildeten Ständen angehörende Person zu finden, welche man in Bezug auf das künftige Concil gänzlich indifferent nennen könnte. Nein, Keiner ist indifferent, wohl aber gibt es Solche, die sich den Anschein geben, als seien sie es, und zwar nehmen diese Haltung an alle Diejenigen, die sich liberal nennen und daher auch der Kirche die Freiheit lassen wollen, nach Gutdünken zu handeln, aber freilich nur unter der Bedingung, daß sie der staatlichen Allgewalt in allem, was diese unsere sichtbare Welt angeht, in keiner Weise hindernd in den Weg trete. Diese Herren wissen sehr wohl, daß die Prälaten nicht nach Rom gehen, um etwa dort üppigen Gastmählern beizuwohnen oder mit leeren Phrasen und hohlen Declamationen sich die Zeit zu vertreiben. Sie sehen voraus, daß dort im vaticanischen Concil das moderne System mit dem Maßstabe der ewigen Wahrheiten wird gemessen werden; daß dort im Schatten des Stuhles Petri die katholische Christenheit vereinigt mit ihrem Stifter und Erlöser einstehen wird für die Ehre Gottes, für die Offenbarung, für die Rechte der Kirche, für die wahre Civilisation, welche erst dann auf Erden blühen wird, wenn die katholische Religion den ihr gebührenden Einfluß auf die menschliche Gesellschaft wieder errungen hat. Ja, die Liberalen sehen alles dieses ein und darum werden sie auch die übernommene Rolle der Indifferenz nicht lange zu spielen vermögen. Den Syllabus und die Encyclica haben sie mit wegwerfender Miene aufgenommen; aber vier Jahre später, Ende 1868, haben sie sich heftig darüber ereifert. „Die Katholiken", sagten sie, „hätten den Syllabus ohne Weiteres angenommen und müßten jetzt folgerichtig das ganze moderne System mit dem Papst verabscheuen und verdammen." — Ist es wohl möglich, daß diese Herren in Bezug auf das Concil gleichgiltig sein können, welches sich doch die Aufgabe gestellt hat, ihre Doctrinen seiner Zeit zu beleuchten, zu sichten und zu sieben? Wer kann das glauben? — Nein, die scheinbare Indifferenz der Liberalen ist eine Affectation, ähnlich dem düstern Schweigen der Natur vor dem Ausbruch eines Gewitters.

Allgemein war die Freude der Katholiken, als die Ankündigung des ökumenischen Concils durch die Presse bekannt gemacht wurde. Es sind in diesen letzten Jahren in Holland verschiedene Synoden abgehalten worden, eine Provincial-Synode und Diöcesan-Synoden in den fünf bischöflichen Sprengeln, deren Beschlüsse bereits vollständig durchgeführt sind, so daß Jedermann die glücklichen Früchte dieser Synoden, das neue frische Leben, das den kirchlichen Organismus durchströmt und die schöne Ordnung bewundert, welche jetzt überall auf kirchlichem Gebiete herrscht. Wenn nun aber die Segnungen der Local-Synoden schon so groß und vielfach sind, wie groß und vielfach müssen dann erst die Früchte eines allgemeinen, vom Statthalter

Christi präsidirten und geleiteten, vom heiligen Geiste mit Unfehlbarkeit ausgerüsteten Conciliums sein! — Die göttliche Wahrheit bleibt dieselbe in alle Ewigkeit und ändert sich nicht; aber was sich ändert, das ist die Welt in ihrem Verhältniß zur Kirche Christi. Darum thut es Noth, daß die ewige Wahrheit uns stärke und aufrichte, damit wir sicher einherschreiten in dieser bösen Welt, welche wegen der zunehmenden Gottlosigkeit bereits altert und den Einsturz droht. Ein solches Bedürfniß, sich zu stärken, wird gewiß allerwärts gefühlt, aber mehr noch in Holland, welches seit den Zeiten des Tridentinums zuerst vom Calvinismus heimgesucht, dann vom Jansenismus beunruhigt und endlich von der Revolution und vom Liberalismus überschwemmt worden ist.

Die holländischen Bischöfe haben die Anzeige des allgemeinen Conciliums mit großer Freude aufgenommen. Schon unterm 24. October 1868 ließen sie eine Collectiv-Adresse an den heiligen Vater nach Rom abgehen, welche der Ausdruck ihrer innigen Ergebenheit, unerschütterlichen Treue und ihres vollkommenen Gehorsams ist. Diese Adresse der holländischen Prälaten hat den heiligen Vater tief bewegt, wie aus dessen Antwortschreiben vom 7. December v. J., welches sofort durch die katholischen Blätter Hollands bekannt gemacht worden ist, hervorgeht.

Soll das Concilium unter den christlichen Völkern die gewünschte Wirkung hervorbringen, so müssen diese vorerst über das Wesen, die Auctorität und die Würde einer solchen Versammlung belehrt werden. Zu diesem Ende ist in Holland schon Manches geschehen, und die katholischen Blätter haben bereits manche gute Arbeit über diesen Gegenstand veröffentlicht. Der berühmte Hirtenbrief von Monf. Dupanloup ist sofort in's Holländische übersetzt worden, und die erste Auflage war schon in wenig Tagen erschöpft, so daß zur zweiten geschritten werden mußte.

Das bisher von der Stimmung der Bevölkerung hinsichtlich des Conciliums Gesagte gilt von den Katholiken. Aber wie verhalten sich nun die Nichtkatholiken in dieser Beziehung? — Diese zerfallen in zwei Klassen: in Protestanten und in Jansenisten, welch' letztere sich freilich die Benennung Nichtkatholiken nicht wollen gefallen lassen; aber es ist nun einmal eine angenommene Sache, daß man Denjenigen nicht katholisch nennt, welcher mit dem Römischen Stuhle, der Wurzel der katholischen Einheit, nicht verbunden, nicht vereinigt ist.

Was nun vorerst die Protestanten anbetrifft, so hat ihre officielle, unter dem Titel: „Kerkelyke Courant, Weekblad voor de Nederlandsche Hervormde Kerk" erscheinende Zeitung gegen Ende October v. J. einen Artikel über die vom heiligen Vater an die Protestanten gerichtete Encyclica gebracht, welcher füglich in zwei Theile zerlegt werden kann; während der erste Wohlwollen und Toleranz zur Schau stellt, fließt der zweite von Galle und Bitterkeit über. Das Ganze ist ein Muster von Verstellung und Heuchelei. Zuerst spendet der Schreiber der Artigkeit des heiligen Vaters und der freundschaftlichen Weise, worin er die Protestanten anspricht, einiges Lob und versichert, die Wiederherstellung der kirchlichen Hierarchie im katholischen Holland hätte im Jahre 1853 nicht so viele Hindernisse erfahren, wenn der Papst damals eine ähnliche Sprache geführt hätte; auch bekennt er, daß die vom heiligen Vater gemachte Schilderung des gegenwärtigen Zustandes des Protestantismus mit der Wahrheit vollkommen übereinstimme. Er gesteht ein, daß in der Reformirten Kirche zur Zeit Spaltung und Unordnung herrsche; aber anstatt die Ursache des Uebels im Princip und in den Lehren der Reformation zu suchen, will er sie in der Lauheit der Protestanten, in ihrem Ehrgeiz und ihrer gegenseitigen Eifersucht finden. — Gewiß, die Protestanten haben das Gefühl des traurigen Zustandes, in dem sie sich befinden, und gerade deßhalb hat Pius IX. diesen günstigen Zeitpunkt gewählt, um ein allgemeines Concilium zu berufen und so die katholische Einheit vor aller

Welt zu entfalten. Aber ist auch wohl ein ökumenisches Concil ein geeignetes Mittel, um die Einheit in der zersplitterten Christenheit wieder herzustellen? So fragt hierauf die Zeitung und antwortet dann mit einem entschiedenen Nein, und dies aus folgenden Gründen: Ein allgemeines Concil in unserer Zeit ist ein unmögliches Ding. Nur dann könnte ein allgemeines Concil gehalten werden, wenn alle Christen, also auch die Protestanten, dabei erscheinen würden; nun aber werden die Protestanten nicht erscheinen, folglich kann das künftige Concilium kein allgemeines sein. Um ein ökumenisches Concil halten zu können, müßten die Protestanten vorerst katholisch werden und zur alten Einheit zurückkehren; aber das hoffen die Katholiken umsonst. Die Protestanten werden nicht zurückkehren, weil sie Christus, den Erlöser, nicht verlassen haben. Ihnen ist Christus der Weg, die Wahrheit und das Leben, und das genügt vollkommen für das Seelenheil. — Der Papst verspricht der bürgerlichen Gesellschaft auch zeitliche Vortheile als Frucht der Rückkehr zur katholischen Einheit. Aber dieses Versprechen trügt, denn es ist eine Thatsache, daß gerade die katholischen Staaten, wie Italien, Spanien, Mexico &c. von allen die armseligsten sind. — Zum Schlusse wirft der Artikel noch die Bemerkung hin, daß die ökumenischen Concilien wegen der Tyrannei und Plackerei, die sie in früheren Zeiten geübt, in keinem guten Andenken stehen.

Hier könnte man wohl auch mit dem heil. Augustin ausrufen: Dolor est, cum vos videmus ita praecisos jacere — es thut uns im Herzen weh, euch so von uns abgeschnitten zu sehen. — Die officielle Zeitung, von der hier die Rede ist, spricht unter Anderm auch von einem Gemeingute aller Protestanten. Welches ist nun aber dieses protestantische Gemeingut? Sind es vielleicht die Kanonen des Conciliabulums von Dordrecht? Aber es gibt ja heutzutage kaum mehr einen einzigen Protestanten, der diese Kanonen aufrichtig annähme. Oder ist es etwa die Bibel? Doch die Fortgeschrittenen unter den Protestanten, und ihre Zahl ist Legion, sprechen der Bibel nicht nur ihre göttliche Inspiration ab, sondern sogar auch jene menschliche Auctorität, welche sie den Werken eines Xenophon und eines Tacitus noch zugestehen. Oder sind es vielleicht einige von den ewigen Wahrheiten, mit denen man noch nicht ganz aufgeräumt hat, etwa das Dasein Gottes, die Unsterblichkeit der Seele &c.? Aber weiß denn die officielle Zeitung nicht, daß die im protestantischen Holland so angesehene Zeitschrift „De Gids“ unlängst den Atheismus ein wissenschaftliches, wohlbegründetes System genannt hat, und daß sie die Unsterblichkeit der Seele, als nicht genügend erwiesen, rundweg verwirft? — Die officielle Zeitung brüstet sich und sagt: Christus ist uns der Weg, die Wahrheit und das Leben. Wollte Gott, es wäre dem also! Aber, könnte man fragen, auf welchem Wege geht ihr denn eigentlich? Jeder geht eben seinen eigenen Weg: Unusquisque per viam suam. Ihr wählt den Weg, der euch gefällt und heißt dann diesen selbsterkorenen Weg den Weg Christi. Ihr sagt, Christus ist unser Leben; also muß auch euer Leben das getreue Abbild des Lebens Christi sein; ist dies bei euch der Fall? Christus ist die Wahrheit, aber diese Wahrheit muß geglaubt werden, denn: Qui non crediderit, condemnabitur, wer nicht glaubt, der wird verdammt. Ihr aber verwerft Alles, was mit eurer Privat-Ansicht nicht im Einklang ist, mag es auch die höchsten Auctoritäten für sich haben.

Die katholischen Staaten, Italien, Spanien, Mexico &c. sind die armseligsten von allen, sagt die officielle Zeitung. Aber wir fragen, waren diese Länder unglücklich, so lange sie wahrhaft katholisch und im Geiste der katholischen Lehre regiert waren? Hat der Katholicismus sie unglücklich gemacht? Uebrigens ist nicht das zeitliche, sondern das ewige Wohl der Zweck, den das Concilium unmittelbar im Auge hat. Wenn nun auch die holländischen Protestanten, wie die Officielle ganz richtig sagt, nicht erst vom Concilium zu lernen brauchen, was ihnen zu thun obliegt, um hienieden glücklich zu leben, so haben sie doch gewiß sehr von Nöthen, zu lernen, was sie glauben und wie

sie ein christliches Leben führen sollen, denn für sie gibt es in der Reformation kein Gemeingut von geoffenbarter Wahrheit mehr; sie irren umher wie eine Heerde ohne Hirten; sie sind nur Christen dem Namen, nicht aber dem Glauben und den Werken nach. Durch ihre Trennung von der katholischen Kirche haben sie den Geist des wahren Christenthums verloren, und sie werden ihn nicht wieder finden, bis sie zur katholischen Einheit zurückgekehrt sind, zu welcher sie Gott jetzt durch den Mund seines Stellvertreters Pius einladet. — Auch ohne die Protestanten wird das Concil nicht nur möglich sein, sondern es wird auch wirklich stattfinden und ökumenisch sein, so gut als die Concilien der ersten christlichen Jahrhunderte ökumenisch waren, obschon die außerkirchlichen Bekenntnisse der damaligen Zeit auch nicht dabei vertreten waren.

Aus Belgien. (Corresp. der Civ.) Welche Stellung nimmt gegenwärtig die belgische Regierung zum Concilium ein? So lange dieses Land von einem Minister regiert wird, der sich in Allem zu den Grundsätzen des doctrinären Liberalismus und zu denen der Geheimbündler bekennt, so lange kann man auch von der Regierung nichts Anderes erwarten, als Abneigung und Widerspruch gegen Alles, was von der kirchlichen Behörde ausgeht. Unsere Regenten sehen sehr wohl ein, daß die Berufung einer solchen Versammlung, wie das ökumenische Concilium, darauf gerichtet ist, die vielen und großen Uebel, woran die menschliche Gesellschaft leidet, zu heilen und die heilsame Wirksamkeit der Kirche immer mehr und mehr zu entfalten. Aber das ist es gerade, was in ihren Gemüthern die feindseligste Stimmung gegen die Kirche hervorruft. — Indessen ist doch bis jetzt von ihrer Seite noch nichts gethan worden, um die anti-religiösen Leidenschaften gegen die Berufung des Conciliums aufzustacheln. Das kann aber später schon noch kommen, namentlich wenn der Zeitpunct der Versammlung einmal herangenaht ist und das Concilium bereits anfängt, seine Decrete bekannt zu machen. Bis dahin werden vielleicht unsere Staatsmänner eine schweigsame und gemäßigte Haltung beobachten.

Uebrigens, wenn sie auch diese Rolle des Stillschweigens aufgeben sollten, so könnten sie wohl gegen die katholische Partei mehr oder minder heftige Ausfälle machen, auf welche diese jedenfalls auch antworten würde, aber dem Concilium und seinen Beschlüssen könnte die Regierung nichts anhaben, denn das verbietet ihr unsere liberale Verfassung, welche eine vollkommene Cultusfreiheit gewährleistet und nicht will, daß der Staat sich irgendwie in die inneren Cultus-Angelegenheiten mische. Darum kann auch die Regierung den zum Conc[illegible] nach Rom pilgernden Bischöfen kein Hinderniß in den Weg legen.

Aber was die Frage der Repräsentation beim Concilium anbetrifft, wie wird sich die belgische Regierung da verhalten? — Nun ja, wenn andere katholische Mächte eine solche verlangen, dann könnte es der belgischen Regierung wohl auch einfallen, ein Gleiches zu thun. Wenn sie es aber nicht thut, was wahrscheinlicher ist, so wird sie nur deßwegen davon abstehen, um desto freier gegen die dem modernen Liberalismus abholden Beschlüsse des Conciliums auftreten zu können.

Der belgische Episkopat hingegen hat die Ansage-Bulle des Concilium[s] mit großer Freude aufgenommen. Alle Bischöfe haben dem zu Brüssel re[si]direnden päpstlichen Nuntius unverzüglich Zustimmungsadressen übermac[ht], worin sie ihre unbedingte Bereitwilligkeit zur Mitwirkung aussprachen. Ab[er] nebstdem hat der belgische Episkopat Seiner Heiligkeit unterm 4. August 18[illegible] noch gemeinschaftlich ein Collectivschreiben eingereicht, worin er dem apostolischen Stuhle seine vollkommene Ergebenheit zu erkennen gab und zugleich de[n] Gefühlen der Freude und Dankbarkeit für die Zusammenberufung des Conciliums einen Ausdruck lieh. Es spricht sich in diesem Schreiben die feste Zuversicht aus, daß das ökumenische Concil zum erwünschten Ziele führen werd[e]

Mit welchem Troste dieses Schreiben den heiligen Vater erfüllt hat, beweist seine unterm 17. August an die belgischen Prälaten erlassene, liebevolle Antwort. Dieselbe wurde vom hochwürdigsten Erzbischofe Dechamps zu Mecheln in der Versammlung der Bischöfe den 14. September v. J. seinen hochwürdigsten Herren Collegen vorgelesen, und es wurde beschlossen, sie auch dem gläubigen Volke mitzutheilen, damit dieses daraus entnehme, mit welch' großem Interesse das Oberhaupt der Kirche das Ziel eines glücklichen Ausganges des ökumenischen Concils verfolgt. Dieses päpstliche Schreiben begleitete der belgische Episkopat noch mit einem einleitenden Collectiv-Erlasse, worin er an den Glauben und die Frömmigkeit der belgischen Katholiken appellirte, damit sie ihre Gebete mit denen des heiligen Vaters und des gesammten Episkopats zur Erreichung des erwünschten Zieles vereinigen.

Bei dem weitaus größern Theile der belgischen Bevölkerung, auf dem Lande namentlich, wurzelt der Glaube noch tief in den Herzen, und darum hat sie auch die liebevolle Einladung ihrer Oberhirten zum Gebet auf's Beste aufgenommen; sie hat sich bei den diesfalls angeordneten gottesdienstlichen Feierlichkeiten äußerst zahlreich betheiligt und sich dabei durch ihren Gebetseifer ausgezeichnet, und dieser Gebetseifer wird nicht sobald wieder erkalten, sondern fortdauern und allem Anscheine nach bis zum glücklichen Ausgange des Conciliums anhalten.

Der hochwürdigste Herr Bischof von Lüttich, Monseigneur de Montpellier, welcher bei seinem Eifer und seiner großen Sorgfalt für die ihm anvertraute Heerde nichts unterläßt, um sie bei vorkommender Gelegenheit in heilsamer Weise zu belehren, hat die sehr zweckmäßige Anordnung getroffen, daß in seiner Kathedrale jeden Sonntag eine gelehrte, aber zu gleicher Zeit der Fassungskraft des gemeinen Mannes angepaßte Conferenz zu dem Zwecke abgehalten werde, um das Volk über die Auctorität der Kirche und der Concilien der Hauptsache nach zu unterrichten. Da die Vorurtheile und Abneigungen gewisser lauen Katholiken gegen das Concilium vorzüglich in deren Unwissenheit ihren Grund haben, so werden diese Conferenzen viel dazu beitragen, die Gemüther günstig zu stimmen und jeden Schatten von Mißtrauen und Widerspruch zu entfernen. Die Conferenzen sind schon seit längerer Zeit im Gang und werden von Personen der gebildeten Stände, sowohl Laien als Geistlichen, zahlreich besucht; man findet sie unterhaltend und nützlich zu gleicher Zeit.

Uebrigens ist die Stimmung der Bevölkerung des Landes in Bezug auf das Concilium nach der Verschiedenheit der Classen sehr verschieden. — Die Gottlosen und Ungläubigen sehen die Versammlung eines Concils nur höchst ungern; sie fürchten die Folgen und Ergebnisse desselben, geben sich aber den Anschein, als kümmerten sie sich nicht viel darum und suchen ihre Furcht unter der Maske der Verachtung und Ironie zu verbergen. Ihre Stimmung offenbart sich von Zeit zu Zeit in gewissen von Galle überströmenden, über die belgische Verfassung, die Unfehlbarkeit des Papstes, die Lebensfähigkeit der katholischen Kirche u. s. w. sich auslassenden Zeitungsartikeln. Unter den Journalen, welche ihre Spalten damit ausfüllen, steht in erster Reihe die „Indépendance belge", das Hauptorgan der antikatholischen Partei.

Unter den noch gläubigen Katholiken aber gibt es in Belgien, wie anderwärts, eine große Anzahl lauer und gleichgiltiger, welche die praktische Religionsübung ganz oder theilweise aufgegeben haben. Diese kümmern sich ebenfalls nicht viel um das Concilium, sondern beschäftigen sich entweder ausschließlich mit Handel und Industrie, oder sie stecken tief im Sumpfe der sinnlichen Genüsse.

Die Nicht-Indifferenten aber zerfallen, den Klerus nicht ausgenommen, in zwei Classen. Die erste Classe begreift die sogenannten liberalen Katho-

liken, und zu ihr gehören viele Mitglieder des jüngern Klerus. Diese Classe ist überhaupt in Belgien ziemlich zahlreich, und die meisten derjenigen, die ihr angehören, wollen die Encyclica und den Syllabus nicht so ohne Weiteres annehmen. Es gibt auch Solche unter ihnen, welche behaupten, die politischen Fragen gehörten nicht in den Bereich des Papstes, und man könne bei seiner früheren Meinung verbleiben, wenn man nur (wie die Jansenisten) ein ehrfurchtsvolles Stillschweigen beobachte. Andere thun dem Sinne der Encyclica und des Syllabus Gewalt an und legen sie nach ihrer Weise aus; ja, sie schmeicheln sich sogar, ihre falschen und verkehrten Grundsätze auf dem Concil unterstützt zu sehen, oder sie gehen noch weiter und erwarten vom Concil Beschlüsse, die mit Encyclica und Syllabus im Widerspruch stehen oder wenigstens Auslegungen, die ihnen günstig sind.

Die zweite Classe umfaßt Jene, welche der Sache des heiligen Stuhles und der Kirche mit Herz und Mund zugethan sind und sich ohne jeglichen Rückhalt allen Aussprüchen, Verordnungen und Beschlüssen der Kirche und des heiligen Stuhles unterwerfen. Diese versprechen sich vom Concil ein großes, herrliches Resultat. Die Hoffnungen und Wünsche auf dieser Seite findet man in den Journalen „Le Bien public", „Le Catholique" &c. ausgedrückt.

Aus Frankreich. Das Geräusch des herannahenden Concils (sagt der Monde vom 22. Februar) erregt in der religionsfeindlichen Presse eine heftige Polemik. Während die Einen sich noch taub stellen, lassen die Andern im Angesichte des majestätischen Schauspiels ihrem Unmuth freien Lauf. Sie fürchten für ihre Lieblingsmeinungen und daß die Bischöfe, vom Concil heimgekehrt, Ernst machen und unter der Herrschaft der christlichen Disciplin die Zügellosigkeit in den Sitten zur Ordnung bringen könnten. Dieses und manches Andere, was ihnen noch näher liegt, ein glänzendes Fiasco nämlich, suchen sie durch allerlei Interpellationen an die Regierung und die öffentliche Meinung und durch unberufene Rathschläge zu hintertreiben. Solche Bemühungen, sagt der Monde, sind lächerlich. Es steht den Bischöfen nicht frei, ob sie gehen wollen oder nicht. Und gesetzt, es würde auf sie ein ungehöriger Druck ausgeübt werden, so könnte die Wirkung gerade die entgegengesetzte von derjenigen sein, welche beabsichtigt würde. Die französischen Bischöfe werden nicht die einzigen Bischöfe auf dem Concil sein, sie werden also den andern auch nicht das Privilegium der Würde und der Unabhängigkeit lassen. — Uebrigens liegen sich die liberalen Journale gegenseitig in den Haaren über das Concil. Das Journal des Debats fürchtet eine Verständigung zwischen der Regierung und den Katholiken, deren Stand allerdings durch das große Ereigniß um Vieles verstärkt, oder vielleicht besser gesagt, erhöht worden ist. Der Monde meint hierüber, die Befürchtung des Journal des Debats gehe zu schnell voran. In dem, was bisher veröffentlicht worden, liege kein Halt, es zu bejahen, freilich auch keiner, es zu verneinen.

Aus England. Windsor, 12. März. (Corresp.) Ueber die Stellung der Parteien zur großen Frage unseres Jahrhunderts kann ich Ihren Lesern mit wenig Worten Alles sagen, was zur Zeit bemerkenswerth ist. Während die Katholiken mit großer Theilnahme Alles verfolgen, was ihre Organe aus Rom über den Fortgang der Vorarbeiten berichten, und von der besten Gesinnung und großen Erwartungen beseelt sind, herrschte unter den Protestanten vor drei bis vier Monaten, als die päpstliche Einladung zur Rückkehr in die Kirche veröffentlicht wurde, eine gewisse Aufregung; Artikel folgten in ihren Blättern Schlag auf Schlag gegen Alles, was Papst, Kirche und Katholicismus heißt. Dieses hat nun seit der Eröffnung des Parlamentes nachgelassen. Aber die vorwiegende Stimmung scheint mir die einer gewissen Beklemmung oder soll ich sagen Angst? zu sein. Man ist in England noch zu religiös

um die Symptome des Glaubensverfalles gleichgiltig hinzunehmen, wie sie in verschiedenen kirchlichen Entscheidungen des Geheimenrathes aus der letzten Zeit zu Tage traten. Auf der andern Seite läßt sich die Zunahme und Lebensfrische der katholischen Kirche in England am wenigsten läugnen. Sollte es also wirklich an Dem sein, daß uns keine andere Wahl bleibt, als die zwischen Unglaube und Katholicismus? Das ist die Alternative, welche aufdämmert und niederdrückt; man wird sich noch einige Zeit sträuben, allein schließlich wird die Wahrheit ihr Recht behaupten.

Aus dem skandinavischen Norden. Kopenhagen, 28. Februar. (Corresp.) Ueber die Aufnahme, welche die Einladung des heiligen Vaters an die Protestanten hier im Norden gefunden hat, läßt sich aus dem Grunde nicht Vieles sagen, weil sich die Presse, der beste Fühler der öffentlichen Meinung, nur zu kargen Mittheilungen der Thatsache verstanden hat. Aehnlich verhält es sich meines Wissens in Schweden und Norwegen. Dabei zwingt auch die Gerechtigkeit zu der ausdrücklichen Anerkennung, daß man über die päpstliche Ansprache sich keineswegs irgend welchen Spott erlaubt hätte; man fand es selbstverständlich, daß der Papst diesen Schritt that, da er nun einmal seine Kirche für die alleinseligmachende ansehe. Mag man diese Ansicht bei dem hier herrschenden Indifferentismus für absurd halten, man hat es in sich verschlossen. Ob aber die Stellung zum Concil mit der Zeit nicht eine lebhaftere Färbung annehmen wird? Wenn schlechte Blätter aus katholischen Ländern, aus Wien namentlich und aus Paris (das Siècle steht bei uns in hohem Curs), reiches Material bieten, wird es getreulich abgeklatscht werden. Sich selber trauen unsere Preßherolde aus naheliegenden Gründen in katholischen Dingen nicht viel zu, und allerdings grenzt auch ihre Unwissenheit an's Unglaubliche. Wollen Sie nun aber für ein Urtheil über die Zukunft Anhaltspuncte, so muß ich die Thatsache constatiren, daß seit der Dogmatisirung der Unbefleckten Empfängniß Mariens im Jahre 1854 und ganz besonders seit der Entstehung des neuitalienischen Königreiches, dieses Schooßkindes der europäischen Revolutionspartei, die anti-katholische Strömung im Steigen ist; mit den Nationalisten sieht man die Pietisten wetteifern im Haschen nach Volksgunst, welche sie sich durch weidliches Losziehen auf die alte Mutterkirche zu sichern suchen. Man will sich den Anschein geben, als huldige man dem alten, wildradicalen Demokratismus. Bei diesem Buhlen um die Popularität offenbart sich freilich ein tiefer innerer Verfall der „gläubigen" oder pietistischen Richtung. Das Unglück dieses Landes, wie Schwedens und Norwegens, ist, daß die katholische Religion im 16. Jahrhundert durch terroristische Maßregeln mit Stumpf und Stiel ausgerottet wurde, daher galt dieselbe unter uns bis zum Jahre 1849 als ein ausländischer Cult. Keinem Dänen war es gestattet, katholisch zu werden; die Kinder aus gemischten Ehen mußten protestantisch erzogen werden. Kein Wunder, daß auch heute, nach Einführung der Religionsfreiheit, die katholische Gemeinde hier noch sehr klein und von der öffentlichen Meinung soviel als unbeachtet ist. In der Presse ist die katholische Kirche geradezu wehrlos; die Widerlegungen der zahlreichen Verleumdungen durch ein alle vierzehn Tage hier erscheinendes katholisches Kirchenblatt werden einfach ignorirt. Man lebt der katholischen Welt gegenüber immer noch von dem alten protestantischen Vorurtheil, daß der Katholicismus dem Weltgerichte verfallen und Zeit und Ewigkeit protestantisches Monopol geworden sei. Die Kirche erscheint als eine Ruine, deren bestellte Hüter den unvermeidlichen Untergang soviel als möglich hinauszuschieben trachten. Unter solchen Palliativen muß auch das bevorstehende Concil figuriren. Dabei ist man geneigt, dem Papst jetzt wie bei der Encyclica von 1864 und dem Syllabus, viel Klugheit zu dem Zwecke, die Völker im Gehorsam zu erhalten, zuzugestehen. Dieser Gehorsam ist freilich für unsere Protestanten

gründlich beseitigt, bis auf das Verständniß davon. Die Entwickelung unter ihnen hat eine von der deutschen etwas verschiedene Richtung genommen, und deßhalb lassen Sie mich noch einen Augenblick hiebei verweilen. Während nämlich in Deutschland der Rationalismus immer mehr Boden gewinnt, hat er ihn in Dänemark seit nicht ganz einem halben Jahrhundert immer mehr verloren. Im Jahre 1825 nämlich erhob hier der damalige Pastor an der „Kirche des Erlösers", Grundtvig, bekannt als begabter Dichter wie als gelehrter Geschichtsforscher und Kenner des nordischen, isländischen und angelsächsischen Alterthums, der 1861 vom König zum „Bischof" creirt und jetzt 86 Jahre alt ist, einen Kampf gegen den Rationalismus; und binnen zwanzig Jahren gelang es ihm auch, den Stand der Dinge völlig zu ändern. Die Juristen standen auf Seiten der Rationalisten, an deren Spitze sich der in Deutschland bekannte Professor Clausen befand. Grundtvig nannte diesen einen falschen, eidbrüchigen Lehrer und wurde dafür als Injuriant bestraft; allein der entzündete leidenschaftliche Kampf endete mit einer völligen Niederlage des Rationalismus, der sich allmählig verkroch. Alles wollte jetzt als „gläubig" gelten. Das war aber nicht im katholischen, sondern lutherischen Sinne gemeint, in welchem das Vertrauen, das Fertigsein mit seinem Heile, die Hauptrolle spielt. Freilich nahm Grundtvig bei seinem ersten Angriffe auf Clausen nicht einen lutherischen, sondern eher katholisirenden Standpunkt ein, indem er das apostolische Glaubensbekenntniß, im Gegensatze zum sogenannten Schriftprincip, als den zur Seligkeit neben der Taufe nothwendigen Inbegriff der Glaubenswahrheiten annahm. Er sprach damals viel von Tradition und citirte für sich die bekannten Stellen des heil. Irenäus, indem er freilich sehr im Dunkeln ließ, wie die heiligen Väter die Glaubensregel verstanden haben wollen. Damals stand Grundtvig noch auf dem positiv-christlichen Boden eines gläubigen Lutheraners, aber weil er nicht weiter ging, sollte er in den Jahren 1832 bis 1836 eine Schwenkung in entgegengesetzter Richtung machen, indem er nach der von der Regierung anerkannten Gleichberechtigung des Rationalismus Gemeindefreiheit innerhalb der Staatskirche zu Gunsten des separatistischen Pietismus forderte. Man hat das im Jahre 1849 nicht bewilligt, weil man hier die persönliche Religionsfreiheit im Reiche einführte; aber im Jahre 1868 hat Grundtvig seinen Plan durchgesetzt. Jetzt können sich „freie Gemeinden" mit selbstgewählten Predigern bilden, doch soll der Anschein, als seien sie noch lutherisch, erhalten bleiben, deßhalb wird der Eid der Geistlichen nicht abgeschafft. Freilich ist dieser bei der schon früher unter dem absoluten Regiment bewilligten Abweichung vom Lutherthum zu einer Formfrage geworden. Grundtvig aber hat mit dem Offenbarwerden seiner Pläne als Führer der dogmatisch Indifferenten einen immer größeren Anhang gewonnen. So tief ist er gesunken! Er wird jetzt von dem ganzen Schwarm der Anbeter des Zeitgeistes als Bahnbrecher des Abfalles vom positiven Christenthum verehrt, derselbe Mann, der vor vierzig Jahren des Kryptokatholicismus beschuldigt wurde. — Damit glaube ich Ihnen in kurzen Umrissen ein Bild unserer religiösen Zustände entworfen zu haben.

Aus Rußland. Die Encyclica des heiligen Vaters ist auch in diesem Reiche von den meisten Journalen veröffentlicht worden, und Correspondenzen von dorther versichern, daß diese Bekanntmachung eine ganz vortreffliche Wirkung hervorgebracht habe. Man weiß dem Papste Dank dafür, daß er das Wort Schismatiker vermieden hat. Es hat in Rußland von jeher eine Unions-Partei gegeben, aber nach ihrer Meinung sollte die Wiedervereinigung mit Rom keine bloß partielle sein. Wenn der Orient nach Rom zurückkehrte, so würde Rußland folgen, weil es mit dem Orient in religiöser Gemeinschaft verbleiben will, denn auf dieses Zusammengehen stützt sich Rußlands Politik. Es scheint übrigens, daß die ungünstige Aufnahme, welche die päpstliche Einladung

von Seite des griechisch-schismatischen Patriarchen Gregorius zu Constantinopel erfahren hat, eine Wirkung der Intriguen des Archimandriten Kleobulos war. Dieser Kleobulos, welcher zur Zeit des Fürsten Cusa in Sachen der moldau-walachischen Kirche eine sehr traurige Rolle gespielt hat, machte seine Studien auf den rationalistischen Universitäten Deutschlands. Er ist ein mittelmäßiger Kopf, aber aufgeblasen von seinem halben Wissen und glaubt sich zu großen Dingen auserkoren. (Nach der Revue du monde catholique.)

Inhalt.

Das

Oekumenische Concil.

Stimmen aus Maria-Laach.

Neue Folge.

Unter Benützung römischer Mittheilungen und der Arbeiten der Civiltà

herausgegeben von

Florian Rieß und Karl von Weber.

IV.

Das Concil

und

die Freiheit der Wissenschaft.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1869.

Das Concil

und

die Freiheit der Wissenschaft.



Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung
1869.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Actenstücke.

VI.

Sanctissimi Domini Nostri Pii divina providentia Papae IX. Litterae Apostolicae quibus conceditur omnibus Christifidelibus indulgentia plenaria in forma jubilaei occasione oecumenici Concilii.

Omnibus Christifidelibus Praesentes Litteras Inspecturis

Pius PP. IX.

Salutem et Apostolicam Benedictionem.

Nemo certe ignorat, Oecumenicum Concilium a Nobis fuisse indictum in Basilica Nostra Vaticana, die 8 futuri mensis Decembris, Immaculatae Sanctissimaeque Deiparae Virginis Mariae Conceptioni sacro, inchoandum. Itaque hoc potissimum tempore nunquam desistimus in humilitate cordis Nostri ferventissimis precibus orare et obsecrare clementissimum luminum et misericordiarum Patrem, a quo omne datum optimum, et omne donum perfectum descendit [1], ut mittat de caelis sedium suarum assistricem sapientiam,

[1] S. Jac. 1, 17.

Apostolisches Sendschreiben, womit unser heiligster Vater Pius IX., durch göttliche Vorsehung Papst, allen Christgläubigen aus Anlaß des ökumenischen Concils einen vollkommenen Jubiläumsablaß bewilligt.

Allen Christgläubigen, denen gegenwärtiges Sendschreiben zu Gesichte kommt, entbietet

Pius IX.

Heil und Apostolischen Segen.

Es ist gewiß Niemanden unbekannt, daß Wir ein ökumenisches Concil angesagt haben, welches in Unserer Vaticanischen Basilica am 8. des kommenden Monates December, dem Feste der Unbefleckten Empfängniß der heiligsten jungfräulichen Gottesmutter Maria, eröffnet werden soll. Darum hören Wir gerade in der gegenwärtigen Zeit niemals auf, in der Demuth Unseres Herzens unter heißesten Gebeten den liebreichsten Vater des Lichtes und der Erbarmung flehentlich anzurufen, von welchem alle gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk zu uns herabkömmt, daß Er vom Him-

quae Nobiscum sit, et Nobiscum laboret, et sciamus quid acceptum sit apud eum [1]. Et quo facilius Deus Nostris annuat votis, et inclinet aures suas ad preces Nostras, omnium Christifidelium religionem, ac pietatem excitare decrevimus, ut conjunctis Nobiscum precibus, Omnipotentis dexterae auxilium, et caeleste lumen imploremus, quo in hoc Concilio ea omnia statuere valeamus, quae ad communem totius populi christiani salutem, utilitatemque, ac majorem catholicae Ecclesiae gloriam et felicitatem, ac pacem maxime pertinent. Et quoniam compertum est, gratiores Deo esse hominum preces si mundo corde, hoc est animis ab omni scelere integris ad ipsum accedant, iccirco hac occasione caelestes Indulgentiarum thesauros dispensationi Nostrae commissos Apostolica liberalitate Christifidelibus reserare constituimus, ut inde ad veram poenitentiam incensi, et per poenitentiae Sacramentum a peccatorum maculis expiati, ad Thronum Dei fidentius accedant, ejusque misericordiam consequantur, et gratiam in auxilio opportuno.

Hoc Nos consilio Indulgentiam ad instar Jubilaei Catholico Orbi denunciamus. Quamobrem de Omnipotentis Dei misericordia, ac Beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus auctoritate confisi, ex illa ligandi ac solvendi potestate, quam Nobis Dominus, licet indignis, contulit, universis ac singulis utriusque sexus Christifidelibus in alma Urbe Nostra degentibus, vel ad eam advenientibus, qui a die primo

[1] Sap. 9, 4. 10.

mel her Uns die Weisheit sende, die an Seinem Throne steht, daß sie mit Uns sei und mit Uns wirke, und Wir so inne werden, was Ihm genehm ist. Damit nun Gott Unsere Bitten bereitwilliger erhöre und Sein Ohr zu Unserem Gebete neige, haben Wir beschlossen, die Frömmigkeit und Andacht aller Christgläubigen anzuregen, damit sie ihr Gebet mit dem Unsrigen vereinigen und Wir so vereint vom Allmächtigen den Beistand Seiner Rechten und das himmlische Licht erflehen, um auf diesem Concil all' das beschließen zu können, was zum gemeinsamen Wohl des gesammten christlichen Volkes, zum Nutzen und zur größeren Verherrlichung der katholischen Kirche, wie zur Wohlfahrt und zum Frieden derselben am meisten beiträgt. Und weil es feststeht, daß das Gebet der Menschen Gott mehr genehm ist, wenn sie mit reinem Herzen, d. h. mit einer von aller Sünde freien Seele zu Ihm hinzutreten, deßhalb haben Wir bei diesem Anlasse die himmlischen Schätze der Ablässe, die Unserer Verwaltung anvertraut sind, mit apostolischer Freigebigkeit den Christgläubigen zu eröffnen beschlossen, damit dadurch in ihnen ein wahrer Bußeifer entzündet und durch das Bußsacrament ihre Sünden getilgt werden, so daß sie mit größerem Vertrauen zum Throne Gottes hinzutreten und Seine Barmherzigkeit und Gnade in erwünschter Hülfeleistung empfangen mögen.

In dieser Absicht kündigen Wir dem katholischen Erdkreis einen Jubiläumsablaß an. Deßwegen verleihen und bewilligen Wir durch die Barmherzigkeit des Allmächtigen Gottes, und im Vertrauen auf die Macht Seiner Apostel, der heiligen Petrus und Paulus, in Kraft jener Binde- und Lösegewalt, welche Uns der Herr übertragen hat, obwohl Wir dessen nicht würdig sind, vermöge des gegenwärtigen Schreibens mildiglich im Herrn einen vollkommenen Nachlaß und

futuri mensis Junii usque ad diem, quo Oecumenica Synodus a Nobis indicta fuerit absoluta, S. Joannis in Laterano, Principis Apostolorum, et Sanctae Mariae Majoris Basilicas, vel earum aliquam bis visitaverint, ibique per aliquod temporis spatium pro omnium misere errantium conversione, pro sanctissimae fidei propagatione, et pro catholicae Ecclesiae pace, tranquillitate, ac triumpho devote oraverint, et praeter consueta quatuor anni tempora tribus diebus, etiam non continuis, nempe quarta et sexta feria, et Sabbato jejunaverint, et intra commemoratum temporis spatium peccata sua confessi Sanctissimum Eucharistiae Sacramentum reverenter susceperint, et pauperibus aliquam eleemosynam, prout unicuique devotio suggeret, erogaverint; ceteris vero extra Urbem praedictam ubicumque degentibus, qui Ecclesias, ab Ordinariis locorum, vel eorum Vicariis, seu Officialibus, aut de illorum mandato, et, ipsis deficientibus, per eos, qui ibi curam animarum exercent, postquam ad illorum notitiam hae Nostrae Litterae pervenerint, designandas, vel earum aliquam praefiniti temporis spatio bis visitaverint, aliaque recensita opera devote peregerint, plenissimam omnium peccatorum suorum remissionem et Indulgentiam, sicut in anno Jubilaei visitantibus certas Ecclesias intra, et extra Urbem praedictam concedi consuevit, tenore praesentium misericorditer in Domino concedimus atque indulgemus: quae Indulgentia animabus etiam, quae Deo in caritate conjunctae ex hac vita migraverint, per modum suffragii applicari poterit.

Concedimus etiam, ut navigantes atque ita agentes, quam primum ad

Ablaß aller Sündenstrafen, wie er im Jubeljahr allen Besuchern gewisser Kirchen inner- und außerhalb Roms bewilligt zu werden pflegt, und der fürbittweise auch den in der Liebe Gottes verschiedenen Seelen zugewendet werden kann: allen und jeden Christgläubigen, beiderlei Geschlechts, welche in Unserer hehren Hauptstadt wohnen oder zu ihr pilgern, wenn sie vom ersten Tage des kommenden Monates Juni an bis zu dem Tage, an welchem die von Uns angesagte ökumenische Synode geschlossen wird, die Basiliken von St. Johann in Lateran, von den Apostelfürsten und von Maria Maggiore, oder eine von ihnen zweimal besuchen und daselbst eine Zeit lang für die Bekehrung aller armen Irrgläubigen, für die Ausbreitung des heiligsten Glaubens, sowie für den Frieden, die Ruhe und den Sieg der katholischen Kirche andächtig beten und außer den Quatembertagen an drei Tagen, welche nicht aufeinander zu folgen brauchen, nämlich an einem Mittwoch, Freitag und Samstag fasten und innerhalb des erwähnten Zeitraums ihre Sünden beichten und das allerheiligste Altarssacrament ehrerbietig empfangen, auch den Armen ein Almosen, je wie es einem Jeden die Andacht eingibt, spenden; den Uebrigen aber, welche außerhalb der erwähnten Hauptstadt wo immer sich aufhalten, wenn sie die Kirchen, welche von ihren betreffenden Oberhirten oder deren Generalvicarien oder Officialen, oder in ihrem Auftrag, und in Ermanglung Derer, durch die an solchen Orten angestellten Seelsorger, nach der Kenntnißnahme von Unserem gegenwärtigen Sendschreiben, zu bezeichnen sind, oder eine dieser Kirchen in dem zuvorbestimmten Zeitraume zweimal besuchen, und die andern angegebenen Werke andächtig verrichten.

Wir gestatten ingleichen, daß die zur See und zu Lande Reisenden, sobald sie

sua se domicilia receperint, operibus suprascriptis, et bis visitata Ecclesia Cathedrali, vel Majori, vel propria Parochiali loci ipsorum domicilii, eamdem Indulgentiam consequi possint, et valeant. Regularibus vero personis utriusque sexus etiam in claustris perpetuo degentibus, nec non aliis quibuscumque tam laicis, quam saecularibus, vel regularibus, itemque in carcere, aut captivitate existentibus, vel aliqua corporis infirmitate, seu alio quocumque impedimento detentis, qui memorata opera, vel eorum aliqua praestare nequiverint, ut illa Confessarius ex actu approbatis a locorum Ordinariis in alia pietatis opera commutare, vel in aliud proximum tempus prorogare possit, eaque injungere, quae ipsi poenitentes efficere possint, cum facultate etiam dispensandi super Communione cum pueris, qui nondum ad primam Communionem admissi fuerint, pariter concedimus atque indulgemus.

Insuper omnibus et singulis Christifidelibus Saecularibus et Regularibus cujusvis Ordinis et Instituti, etiam specialiter nominandi, licentiam concedimus, et facultatem, ut sibi ad hunc effectum eligere possint quemcumque Praesbyterum Confessarium, tam Saecularem, quam Regularem ex actu approbatis a locorum Ordinariis (qua facultate uti possint etiam Moniales, Novitiae, aliaeque mulieres inter claustra degentes, dummodo Confessarius approbatus sit pro Monialibus), qui eos ab excommunicationis, suspensionis, aliisque ecclesiasticis sententiis, et censuris a jure vel ab homine quavis de causa latis vel inflictis, praeter infra exceptas, nec non ab omnibus peccatis, excessibus, criminibus et delictis quantumvis gravibus et enormibus, etiam locorum

nach Hause kommen, durch die oben erwähnten Werke und den zweimaligen Besuch der Cathedral-, oder der Haupt- oder der eigenen Pfarrkirche an ihrem Wohnorte, desselben Ablasses sollen theilhaftig werden können. Den Ordenspersonen beiderlei Geschlechtes, gleichermaßen denen, welche beständig in ihren Klöstern leben, ebenso allen andern, sowohl Laien, als Welt- und Ordensgeistlichen, sowie denen, die im Kerker oder in Gefangenschaft sich befinden, oder durch Krankheit oder sonst ein Hinderniß abgehalten sind, so daß sie die erwähnten Werke, oder doch einen Theil derselben zu leisten außer Stande sind, gestatten und bewilligen Wir, daß dieselben einer der von den betreffenden Ordinariaten approbirten Beichtväter in andere fromme Werke umwandeln, oder sie auf eine andere nahegelegene Zeit verschieben und diejenigen auferlegen könne, welche die Pönitenten zu vollbringen im Stande sind; auch soll er die Vollmacht haben, bei den noch nicht zur ersten hl. Communion zugelassenen Kindern bezüglich der Communion zu dispensiren.

Außerdem ertheilen Wir allen und jeden Christgläubigen, den Welt- und Ordensleuten jedes Ordens und Institutes, auch eines ausdrücklich zu bezeichnenden, die Erlaubniß und Vollmacht, daß sie sich zu diesem Behuf einen beliebigen Priester zum Beichtvater wählen können, einen Welt- oder Ordensgeistlichen aus der Reihe der vom betreffenden Ordinariate approbirten (dieser Vollmacht sollen sich auch die Nonnen, Novizinnen und andere innerhalb des Klosters verweilenden Frauen bedienen können, wobei vorausgesetzt ist, daß der Beichtvater für Nonnen approbirt sei), welche sie im Gewissens-Forum und für diesesmal loszusprechen Gewalt haben von der Excommunication, Suspension und andern kirchlichen Urtheilen und Censuren, die vom Rechte oder durch den Richter aus irgendwelcher Ursache gefällt oder verhängt worden sind, mit Ausnahme der unten genannten, ebenso von

Ordinariis, sive Nobis, et Sedi Apostolicae speciali licet forma reservatis, et quorum absolutio alias quantumvis ampla non intelligeretur concessa, in foro conscientiae et hac vice tantum absolvere valeant; et insuper vota quaecumque etiam jurata, et Sedi Apostolicae reservata (castitatis, religionis, et obligationis, quae a tertio acceptata fuerit, seu in quibus agatur de praejudicio tertii semper exceptis, quatenus ea vota sint perfecta et absoluta, nec non poenalibus, quae praeservativa a peccatis nuncupantur, nisi commutatio futura judicetur ejusmodi, ut non minus a peccato committendo refraenet, quam prior voti materia), in alia pia et salutaria opera dispensando commutare, injuncta tamen eis, et eorum cuilibet in supradictis omnibus poenitentia salutari, aliisque ejusdem Confessarii arbitrio injungendis.

allen Sünden, Ausschreitungen, Verbrechen und Uebertretungen, wie schwer und enorm sie auch sein mögen, auch jenen, die den betreffenden Ordinarien oder Uns und dem Apostolischen Stuhl, sei es auch durch ausdrücklichen Vorbehalt, reservirt sind und deren Nachlassung sonst, auch wenn die Gewährung noch so weit ginge, nicht einbegriffen würde; auch sollen sie Gewalt haben, Gelübde jeder Art, selbst die beschworenen und dem Apostolischen Stuhle vorbehaltenen (ausgenommen allezeit die der Keuschheit und des Eintritts in den Ordensstand, sowie die, denen eine von einem Dritten bereits acceptirte Verpflichtung anhaftet, oder wo das Interesse eines Dritten in Frage steht, vorausgesetzt, daß dergleichen Gelübde vollkommen und unbedingt sind; deßgleichen werden jene Bußgelübde, welche als Präservative gegen die Sünden gelten, ausgenommen, es sei denn, daß ihre Umänderung ebenso wirksam von der Sünde abhalte, als der Gegenstand des ersten Gelübdes) in andere fromme und heilsame Werke dispensirend umzuwandeln, jedoch so, daß dafür, in allen obengenannten Fällen, jedesmal eine heilsame Buße auferlegt und andere Werke nach dem Ermessen des Beichtvaters vorgeschrieben werden.

Concedimus insuper facultatem dispensandi super irregularitate ex violatione Censurarum contracta, quatenus ad forum externum non sit deducta, vel de facili deducenda. Non intendimus autem per praesentes super alia quavis irregularitate sive ex delicto, sive ex defectu, vel publica, vel occulta, aut nota, aliaque incapacitate, aut inhabilitate quoquomodo contracta dispensare, vel aliquam facultatem tribuere super praemissis dispensandi, seu habilitandi, et in pristinum statum restituendi, etiam in foro conscientiae, neque etiam derogare Constitutioni cum appositis declarationibus editae a fel.

Außerdem gewähren Wir die Vollmacht, von der Irregularität, welche durch Verletzung der Censuren zugezogen worden ist, soweit sie nicht vor das äußere Forum gezogen ist oder leicht gezogen werden kann, zu dispensiren. Wir beabsichtigen jedoch mit Gegenwärtigem nicht, von irgend welcher andern Irregularität, komme sie aus einem Delict oder Defect, sei sie öffentlich oder geheim, oder notorisch, oder von einer andern Unfähigkeit oder Untauglichkeit, sei sie wie immer zugezogen worden, zu dispensiren oder eine Befugniß zu ertheilen, bezüglich der genannten Fälle zu dispensiren, zu habilitiren und in den frühern Stand zu restituiren, auch nicht im Gewissensforum; noch auch wollen wir der Constitution, Sacramentum Poenitentiae,

rec. Benedicto XIV, Praedecessore Nostro *Sacramentum Poenitentiae*, quoad inhabilitatem absolvendi complicem, et quoad obligationem denunciationis; neque easdem praesentes iis, qui a Nobis, et ab Apostolica Sede, vel aliquo Praelato, seu Judice Ecclesiastico nominatim excommunicati, suspensi, interdicti, seu alias in sententias, et censuras incidisse declarati, vel publice denunciati fuerint, nisi intra tempus praefinitum satisfecerint, aut cum partibus concordaverint, nullo modo suffragari posse aut debere. Quod si intra praefinitum terminum judicio Confessarii satisfacere non potuerint, absolvi posse concedimus in foro conscientiae ad effectum dumtaxat assequendi Indulgentias Jubilaei, injuncta obligatione satisfaciendi statim ac poterunt.

mit angehängten Declarationen, welche von Unserem Vorgänger sel. Ang. Benedict XIV. erlassen ist, bezüglich der Unvermögenheit, den Complex zu absolviren, und der Denunciationspflicht derogiren; noch auch soll Gegenwärtiges Denjenigen, welche von Uns und vom Apostolischen Stuhl, oder einem Prälaten oder kirchlichen Richter namentlich excommunicirt, suspendirt, interdicirt oder sonst als verfallen in Urtheile und Censuren declarirt oder öffentlich denuncirt sind, irgendwie zu Statten kommen oder dürfen, so lange sie nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist Genugthuung geleistet oder sich mit ihrem Widerpart ausgetragen haben. Sollten sie innerhalb des vorgeschriebenen Termins, Genugthuung zu leisten, nach dem Urtheil des Beichtvaters außer Stande sein, so bewilligen Wir, daß sie losgesprochen werden können, einzig zu dem Behufe, damit sie den Jubiläumsablaß gewinnen können, wobei ihnen die Verpflichtung auferlegt ist, so bald sie im Stande sind, Genugthuung zu leisten.

Quapropter in virtute sanctae obedientiae tenore praesentium districte praecipimus, atque mandamus omnibus, et quibuscumque Ordinariis locorum ubicumque existentibus, eorumque Vicariis et Officialibus, vel ipsis deficientibus, illis, qui curam animarum exercent, ut, cum praesentium Litterarum transumpta, aut exempla etiam impressa acceperint, illa, ubi primum pro temporum ac locorum ratione satius in Domino censuerint, per suas Ecclesias ac Dioeceses, Provincias, Civitates, Oppida, Terras, et loca publicent, vel publicari faciant, populisque etiam Verbi Dei praedicatione, quoad fieri possit, rite praeparatis, Ecclesiam, seu Ecclesias visitandas pro praesenti Jubilaeo designent.

Daher befehlen Wir strenge in Kraft des heiligen Gehorsams laut des Gegenwärtigen und gebieten allen und jeden Ordinarien aller Orten und ihren Generalvicarien und Officialen, oder in deren Ermanglung Jenen, welche die Seelsorge führen, daß sie mit dem Empfange des gegenwärtigen Sendschreibens, sei es in abschriftlichen oder gedruckten Exemplaren, dasselbe, so bald sie es nach Zeit und Umständen für gerathen im Herrn erachten, in ihren Kirchen, Diöcesen, Provinzen, Städten, Flecken, Ländern und Ortschaften publiciren oder publiciren lassen, und dem Volke, wo möglich nach gehöriger Vorbereitung durch eine Predigt, die Kirche oder die Kirchen, welche für das gegenwärtige Jubiläum besucht werden sollen, bezeichnen.

Non obstantibus Constitutionibus, et Ordinationibus Apostolicis, praesertim

Dem sollen nicht entgegenstehen die Apostolischen Constitutionen und Ordi-

quibus facultas absolvendi in certis tunc expressis casibus ita Romano Pontifici pro tempore existenti reservatur, ut nec etiam similes, vel dissimiles Indulgentiarum, et facultatum hujusmodi concessiones, nisi de illis expressa mentio, aut specialis derogatio fiat, cuiquam suffragari possint; nec non regula de non concedendis Indulgentiis ad instar; ac quorumcumque Ordinum, et Congregationum, sive Institutorum etiam juramento, confirmatione Apostolica, vel quavis firmitate alia roboratis, statutis et consuetudinibus, privilegiis quoque, indultis, et Litteris Apostolicis eisdem Ordinibus, Congregationibus, et Institutis, illorumque personis quomodolibet concessis, approbatis, et innovatis; quibus omnibus et singulis etiamsi de illis, eorumque totis tenoribus, specialis, specifica, expressa et individua, non autem per clausulas generales idem importantes, mentio, seu alia quaevis expressio habenda, aut alia aliqua exquisita forma ad hoc servanda foret, illorum tenores praesentibus pro sufficienter expressis, ac formam in iis traditam pro servata habentes, hac vice specialiter, nominatim, et expresse ad effectum praemissorum, derogamus, ceterisque contrariis quibuscumque.

Praecipimus autem, a commemorato die primo Junii usque ad diem, quo Oecumenica Synodus finem habuerit, ab omnibus universis catholici Orbis utriusque Cleri Sacerdotibus quotidie addi in Missa orationem de Spiritu Sancto, deque eodem Sancto Spiritu divinum, praeter consuetam Missam Conventualem, Sacrificium fieri in omnibus hujus Urbis Patriarchalibus, aliisque Basilicis, et Collegialibus et Collegiatis Ecclesiis ab earum Canonicis, at-

nationen, namentlich insoferne durch dieselben die Vollmacht loszusprechen in bestimmten ausdrücklich genannten Fällen dem jeweiligen Römischen Papste so reservirt ist, daß selbst ähnliche oder unähnliche Bewilligungen von Ablässen und solchen Vollmachten nur bei ausdrücklicher Erwähnung und besonderer Aufhebung für Jemanden Kraft erlangen sollen; ebenso die Regel über Nichtbewilligung der Ablässe ad instar; und die Statuten, Privilegien, Indulte beliebiger Orden, Congregationen und Institute, mögen sie auch durch Eidschwur, Apostolische Bestätigung oder auf irgend welche andere Weise bekräftigt sein, sowie die Apostolischen Schreiben, welche eben denselben Orden, Congregationen und Instituten und ihren Mitgliedern wie immer bewilligt, genehmigt, erneuert sind; ihrer allen und jeden, auch wenn ihrer und ihres ganzen Wortlautes speciell, specifisch, ausdrücklich und individuell, nicht aber durch allgemeine dasselbe besagende Clauseln, Erwähnung zu thun oder sonst welche ausdrückliche Anführung oder eigens vorgeschriebene Förmlichkeit zu beobachten wäre, soll, indem Wir mit Gegenwärtigem ihre Vorschriften und Förmlichkeiten für erfüllt angesehen haben wollen, für diesesmal speciell, namentlich und ausdrücklich zum angegebenen Behufe derogirt und alles sonst noch Entgegenstehende aufgehoben sein.

Wir befehlen aber, daß vom erwähnten ersten Juni bis zum Schlusse der ökumenischen Synode von allen Priestern des Welt- und Ordensklerus auf dem katholischen Erdkreis täglich die Oration de Spiritu Sancto in der Messe beigefügt, auch außer der gewohnten Conventualmesse eine Messe de Spiritu Sancto in allen Patriarchal- und andern Basiliken, sowie in den Collegial- und Collegiatkirchen von den Kanonikern derselben, ebenso in den einzelnen Klosterkirchen jeder Ordensfamilie, welche zur Conventualmesse verpflichtet sind,

que etiam in singulis cujusque Religiosae Familiae Ecclesiis Regularium, qui Conventualem Missam celebrare tenentur, feria quaque quinta, qua festum duplex primae et secundae classis non agatur, quin tamen haec de Spiritu Sancto Missa ullam habeat applicationis obligationem.

Ut autem praesentes Nostrae, quae ad singula loca deferri non possunt, ad omnium notitiam facilius deveniant, volumus, ut praesentium transumptis, vel exemplis etiam impressis, manu alicujus Notarii publici subscriptis, et sigillo personae in dignitate ecclesiastica constitutae munitis, ubicumque locorum et gentium, eadem prorsus fides habeatur, quae haberetur ipsis praesentibus, si forent exhibitae vel ostensae.

Datum Romae apud Sanctum Petrum sub Annulo Piscatoris, die 11 Aprilis anno 1869. Pontificatus Nostri Anno Vicesimotertio.

N. Card. **Paracciani Clarelli.**

jeden Donnerstag, wenn kein Festum duplex erster oder zweiter Classe eintrifft, gelesen werde, ohne daß jedoch dieser Messe de Spiritu Sancto eine Verpflichtung zur Application obläge.

Damit aber Unser Gegenwärtiges, welches an die einzelnen Orte nicht versandt werden kann, leichter Allen kund werde, wollen Wir, daß den Abschriften davon, wie auch den gedruckten Exemplaren, wenn sie von einem öffentlichen Notar unterzeichnet und mit dem Siegel einer in kirchlichen Würden stehenden Person versehen sind, allenthalben dasselbe Ansehen, als dem Gegenwärtigen, wenn es vorgezeigt würde, zukommen soll.

Gegeben zu Rom beim hl. Petrus unter dem Fischerring am 11. April. Unseres Pontificates im 23. Jahre.

N. Card. **Paracciani Clarelli.**

Das Concil und die Freiheit der Wissenschaft.

Unter den Aufgaben des Concils nennt die Ansagungsbulle in erster Reihe die Sorge für die Unversehrtheit des Glaubens.

Es bedarf nur eines flüchtigen Blickes auf die geistige Beschaffenheit der heutigen Menschheit, auf den Stand der Schulen, die Literatur, die wissenschaftlichen Richtungen, auf die zahllosen Leiden endlich, sowohl der bürgerlichen als der kirchlichen Gesellschaft, um die unermeßliche Fülle von Bedürfnissen einigermaßen zu fühlen, denen mit jenen wenigen Worten Befriedigung zugedacht ist.

Der Glaube schließt, wie die katholische Regel lehrt, seinem Wesen nach in der Ordnung, in welcher wir leben, die Rücksicht auf das kirchliche Lehramt ein. Allerdings ist es nicht Menschen- sondern Gotteswort, was wir im Glauben in den Geist aufnehmen; auch ist es nicht menschliche Auctorität, welche bei der Unterwerfung unter Gottes Wort den Ausschlag gibt; hiezu uns zu bewegen reicht einzig die zweifellose Gewißheit hin, daß Gottes untrügliche Wahrhaftigkeit Selber unsre Lehrmeisterin ist. Allein um zu erfahren, was Gott geoffenbart hat, bedürfen wir nach dessen eigener Anordnung des Ausspruches der Kirche; um bei Gott in die Schule zu gehen, müssen wir uns an den menschlichen Lehrmeister halten, den Er Selber uns zu Seiner Stellvertretung gegeben hat. Ist die Verkündigung der Offenbarung durch die Kirche nicht der Beweggrund, so ist sie doch die gewöhnliche Bedingung des Glaubens [1].

Deßhalb läßt sich die Unversehrtheit des Glaubens nicht denken ohne die Bereitwilligkeit, dieser Bedingung sich vollkommen zu fügen; ja diese Bereitwilligkeit ist das eigentliche subjective Kriterium des katholischen Glaubens. Gesetzt, es hätte Jemand Irrthümer in den Geist aufgenommen, bewahrte aber in sich die aufrichtige Gesinnung, das kirchliche Lehramt als unbedingt maßgebend anzuerkennen, so würde er

---

[1] Gregorius de Valentia. Disputatio de fide. Q. I. P. I. §. 6.

durch diese Gesinnung vor dem Verluste des Glaubens bewahrt; aber ebenso umgekehrt: gesetzt, es gelangte Jemand durch eine glückliche Geistesrichtung zur Uebereinstimmung mit der Glaubenswahrheit, er hätte aber die Geneigtheit nicht, seine Ueberzeugung durch die Kirche Gottes normiren zu lassen, so würde ihn sein richtiges Denken Nichts fruchten, des Glaubens wäre er nicht theilhaftig.

Wird also das ökumenische Concil seine Sorge dahin richten, die Unversehrtheit des Glaubens sicher zu stellen, so wird es, gesetzt auch, die Auctorität der lehrenden Kirche käme nicht ausdrücklich zur Behandlung, doch indirect unsern „Glauben auf die Probe stellen“, wie man nicht ohne Grund gesagt hat; denn es wird von uns als lehrende Kirche den seinen Decreten schuldigen Gehorsam fordern. Und je williger, je voller und rückhaltloser dieser geleistet wird, desto größer wird der Antheil an der vom Concil den Gläubigen vermittelten Frucht sein.

Die Vermuthung, daß die Lehrauctorität direct Gegenstand der conciliarischen Berathung sein werde, ist zwar durch Mancherlei nahe gelegt; um von Dem, was Freunde und Gegner des Concils erwarten, ganz abzusehen, führt schon ein Blick auf die Streitigkeiten seit dem Trienter Concil bis zu der letzten Entscheidung Papst Pius' IX. [1] zu dieser Annahme. Allein wir gedenken keineswegs uns hier mit Conjecturen zu befassen; unser Glaube lehrt uns, mit freudigem Vertrauen dem Lichte entgegen zu harren, das unter dem Beistande einer höhern Weisheit über das Verhältniß von Glauben und Wissen, Vernunft und Offenbarung, Theologie und Philosophie, Auctorität und Freiheit aus dem Schooße des Concils sich ergießen wird. Nichtsdestoweniger veranlaßt uns der Zweck gegenwärtiger Schrift, ein Bedenken, wir möchten sagen, ein gegen das Centrum des Glaubens gerichtetes Vorurtheil zu beleuchten, welches leicht geeignet ist, weniger unterrichtete oder in ihrem Urtheil schwankende Geister zu berücken und selbst Wohlgesinnte mit einer Art Mißtrauen zu erfüllen. Es kleidet sich in den an sich unverfänglichen Ausdruck, die Freiheit der Wissenschaft, überhaupt die Geistesfreiheit der Katholiken möchte von den Vätern des Concils gewahrt werden [2].

---

[1] Syllabus 1864. Theses 8—14; 22; 23.

[2] Beispielsweise: Ein offenes Wort an die Bischöfe und Katholiken Deutschlands. S. 20.

Es ist undenkbar, daß Katholiken, die in ihrem Glauben begründet sind, hierüber mit Furcht erfüllt werden können; sie wissen, daß das Concil, weil geleitet vom Geiste der Wahrheit, Nichts zu glauben vorschreiben kann, was nicht zu glauben wäre, daß es mit andern Worten unfähig ist, in die berechtigte Geistesfreiheit einzugreifen. Gerade im Gegentheil ist die Wahrheit die festeste Grundlage des Rechtes und damit der wahren Freiheit; die Wahrheit wird euch frei machen, sagt der göttliche Erlöser Selber. Je mehr darum das Concil dazu ausgerüstet ist, die Geister aufzuhellen durch den Strahl des göttlichen Lichtes und die Nacht des Irrthums zu zerstreuen, desto mächtiger kann es auch für die höchsten Güter des Geistes einstehen; oder einen je größeren Haß gegen das Concil die Lüge offenbart, von welcher doch alle Knechtschaft und Gewaltthat wider die heiligsten Rechte und Freiheiten ausgeht, desto mehr müssen wir schon nach menschlichen Gesichtspunkten eben vom Concil für unsere wahre Geistesfreiheit hoffen. Und in der That: wo bestünde noch eine Bürgschaft für Recht und Freiheit, wenn sie beim Episkopate, bei den Nachfolgern der Apostel zusammenbräche?

Doch der Einwurf ist nun einmal erhoben und wird voraussichtlich, je wichtiger das Recht ist, welches hier in Frage kommt, unter verschiedenen Formen immer wieder sich Gehör zu verschaffen wissen. Eine ruhige, leidenschaftslose Besprechung ist um so mehr vonnöthen, als mit keinem Wort so leicht und so wirksam Verwirrung angestiftet werden kann, als mit dem der Freiheit. Zu diesem Behufe suchen wir zuerst, soweit dieses auf wenigen Blättern möglich ist, den Sinn, der mit den Worten: Freiheit der Wissenschaft, verbunden wird, festzustellen, um sodann zu untersuchen, welche Freiheit der Wissenschaft vom Glauben, also auch vom Concil dem Katholiken untersagt ist. Es dürfte sich endlich dabei von selber herausstellen, daß, was immer für die Erneuerung und Reinerhaltung des Glaubens vom Concil zu hoffen ist, dieses für die Wissenschaft und ihre berechtigte Freiheit nur förderlich sein kann. Die Schwierigkeit des Gegenstandes, sowie unsere Bereitwilligkeit, jede Belehrung gerne annehmen zu wollen, wird uns, so hoffen wir, die Nachsicht des geneigten Lesers erwerben. Also:

1. Was heißt: Freiheit der Wissenschaft?

Wie immer die Wahrheit in den Besitz des menschlichen Geistes gelange: sobald sie einmal sein Eigenthum geworden ist, kann er durch

die ihm vom Schöpfer verliehene Einrichtung sein Besitzthum vervollkommnen, die Erkenntnisse durch Nachdenken tiefer ergründen, unter einander verbinden und zur Erweiterung seines Gebietes gebrauchen. So geschah es mit den Erkenntnissen, welche die Erfahrung und die Beobachtung der Natur uns vermitteln, so mit den geschichtlichen, so mit den übersinnlichen Wahrheiten, welche in den abstracten Wissenschaften behandelt werden, so endlich mit jenen, welche uns von Gott Selber geoffenbart sind. Diese Vervollkommnung unseres Wissens durch eigenes Nachdenken ist das Werk der wissenschaftlichen Forschung, und ihr Product ist die Wissenschaft, ein durch die Vernunftthätigkeit geordneter Besitz der Wahrheit. Die Wissenschaft ist also keineswegs die erste, sondern nur eine secundäre Quelle der Wahrheit, denn diese ist für alle Menschen als das Brod, ohne welches der Geist nicht leben kann, die Wissenschaft aber ist nur Sache weniger Menschen, weil nur Wenige dazu Gabe und Beruf von Gott empfangen haben, freilich nicht allein zu ihrem eigenen Besten, sondern auch zum Wohle ihrer Mitmenschen. Denn „will man der Sache auf den Grund gehen," sagt der hl. Gregor von Nazianz dem Kaiser Julian, welcher die Wissenschaft zum Staatsmonopol machen wollte, „so gehört weder die Sprache bloß Denen, welche sie erfunden haben, sondern Allen, die an ihr Theil nehmen; noch auch irgend eine Kunst oder Einrichtung des Lebens, welche immer du dir vorstellen magst. Vielmehr wie in einem Concert Alles, welches immer auch die Töne der einzelnen Saiten sein mögen, zum Ganzen stimmt, so hat auch das schöpferische Wort in diesen Dingen, mag es auch den Einen für dieses, den Andern für jenes zum Erfinder ausersehen haben, Alles für Alle bestimmt, um durch den Austausch und die Bande der Gesellschaft unser Leben zu verschönern" [1]. Es ist also die Wissenschaft ein von der Vorsehung dem Einzelnen übertragenes Werk zum allgemeinen Besten, und daraus schon erhellt, daß dieselbe keine Freiheit gewähren kann, welche mit Gesetzlosigkeit oder Willkür Eines und Dasselbe wäre; es wird dieses aber auch verstärkt durch einen Blick auf die Art und Weise, wie die Wahrheit erworben wird, welcher die Wissenschaft dienen soll.

Mag dieses durch eigene Einsicht unmittelbar, durch Anschauen und Nachdenken, geschehen oder vermittelst der Belehrung, der wir das Meiste verdanken: damit wir die Wahrheit wirklich erkennen und sie in unsern

[1] Oratio contra Julianum. Opp. ed. Paris. 1778. I, 138.

Besitz bringen, sind feste Bedingungen vorgeschrieben, an denen wir nichts ändern können. Wer die Zusammensetzung der Stoffe erforschen will, muß die chemische Analyse anwenden; wer Kunde einziehen will über ferne Zeiten, muß verlässige Gewährsmänner befragen; wer einen mathematischen Lehrsatz sich aneignen will, muß sich zuvor mit den Axiomen der Mathematik vertraut machen. So fordert es die Natur der Sache, so die Verfassung unseres Geistes. Und ebenso ist es für gewisse Fragen, welche an das Gebiet des Uebersinnlichen gestellt werden, eine unserer Freiheit vorausgehende Nothwendigkeit, daß hier Gewißheit nicht durch menschliche, sondern nur durch göttliche Belehrung möglich ist. Mit andern Worten: es ist ein von unserer Willkür vollkommen unabhängiges Grundgesetz unserer Natur, daß wir ohne Glauben nicht zur sichern Erkenntniß mancher natürlichen Wahrheiten gelangen, welche für unsern Wissensdurst, ja selbst für unsere Glückseligkeit von der höchsten Bedeutung sind. Und wie die Wege für das natürliche Wissen vorgezeichnet sind, so auch diejenigen, welche uns zur Erkenntniß der übernatürlichen, von Gott enthüllten Ordnung führen. Daher gibt es vor aller Wissenschaft und unabhängig von ihrer Beistimmung zwei große Erkenntnißgebiete mit ganz verschiedenen Gesetzen: jenes, welches unserer natürlichen Geisteskraft zur Eroberung geöffnet ist, und ein anderes, in welches nur der demüthige Glaube Zutritt erlangen kann, das Gebiet der Vernunft und das der Offenbarung, des Wissens und des Glaubens.

Können diese beiden Gebiete nicht wenigstens nachträglich, vielleicht eben durch die Wissenschaft, in Eines verschmolzen werden?

Fragen wir hierüber den Glauben, so antwortet er mit Nein! Unser Wissen hienieden ist Stückwerk, folglich sind wir nicht im Vollbesitz einer obersten Wahrheit, aus welcher wir alle andern ableiten könnten. Erst im Vaterlande, wenn wir Gott schauen, wird unsere Wissenschaft Eine sein, weil sie keine andere sein wird, als die göttliche, die Alles in Einem und aus Einem, nämlich aus Gott erkennt. Allerdings haben wir durch den Glauben bereits eine Art Anfang dieser Erkenntniß, aber wie hoch sie auch durch die Gnade in erleuchteten Seelen gesteigert werde, sie bleibt allezeit im Dunkel und neben ihr der unaufgelöste Rest der natürlichen Erkenntniß.

Die Vernunft kann, so lange sie besonnen bleibt, ihre Kräfte beräth, die Erfahrungen der Geschichte vor Augen hat, im Wesentlichen keine andere Antwort geben; sie kann ihr Wissen nicht so vollenden, daß

sie der Offenbarung entbehren könnte; sie dringt mit all' ihren Feldzügen nur bis zu einer gewissen Grenze vor; den Sternenhimmel wird keine Bewaffnung unseres Auges, kein Nachdenken uns gleich nahe bringen mit den Gegenständen, welche die Vorsehung auf diesen Erdball in unsere Umgebung gestellt; hinter den Schleier des Jenseits dringt kein sterblicher Blick, noch weniger in die Tiefen der Gottheit. Warum sollte die menschliche Vernunft nicht gelehrige Unterweisung von Jenem empfangen, der sich ihr vollgiltig beglaubigt hat als den Eingebornen voll Gnade und Wahrheit? Warum das von Ihm bestellte mit Seinem Geiste ausgerüstete Lehramt der Kirche zurückweisen?

Und wenn nun Stimmen im Namen der Wissenschaft: Nein! rufen; wenn sie es wagen, den Bann zu durchbrechen und durch eigene Kraft jene Einheit vom Throne Gottes zu rauben, die nur ein Werk der vollendenden Gnade sein wird? Das Schicksal der Verwegenen läßt sich in jedem einzelnen Falle, in dem sie, nicht abgeschreckt durch das Loos ihrer Vorgänger, das Wagniß unternehmen, zum Voraus bestimmen; aber welches Geheimniß liegt hinter diesem gewaltigen Reize, selbst auf die Gefahr hin, die Wahrheit, das Lebensbrod der Seele, zu verlieren, nach der Einheit, Unabhängigkeit und Vollkommenheit des natürlichen Wissens die Hand auszustrecken? Wenn mir Gott, sagte Lessing, einer der Hauptanführer des heutigen Rationalismus, anböte in der einen Hand die Wahrheit aber fertig und abgeschlossen, in der andern die Freiheit zu forschen aber mit der Ungewißheit, ob ich die Wahrheit erreichen würde, ich würde mich für die Freiheit entscheiden. Allein wie ist eine solche Entscheidung bei einem vernünftigen Menschen möglich? Die Vernunft ist uns ja für die Wahrheit gegeben; all' ihr Forschen hat die Erreichung der Wahrheit zum Ziel. Wer wird das Mittel über den Zweck setzen? es um seiner selbst willen gebrauchen? Diese offenbare Verkehrung, entsprungen aus der Liebe zur Unbändigkeit, hat, wie jeder Irrweg, einen Grund in der Natur selber; es ist der unwiderstehliche Drang nach Herrschaft, der uns mit der Vernunft als Mitgift gegeben ist. Die Vernunft macht unsere Gottebenbildlichkeit aus und verleiht uns damit ein natürliches Herrscherrecht in der Schöpfung, das wir ohne sie nicht behaupten können. Freilich auch nicht durch sie allein; denn herrschen können wir nur durch die Unterwerfung unter Gott. Trifft der Mensch eine andere Wahl, will er herrschen durch eigene Kraft, wie jener erste gefallene Engel des Lichtes, dann wird dieser Trieb noch in der Freiheit des Forschens wenigstens eine Scheinbefri

digung suchen. Darin liegt das Geheimniß der furchtbaren Gewalt, welche die Forderung der freien Wissenschaft nicht selten auf die begabtesten Geister ausübt, aber auch die Erklärung des tragischen Mißgeschickes, dem sie unrettbar überliefert. Es ist die Freiheit auf dem höchsten Gebiete; von ihrem richtigen Verständnisse sind deßhalb auch die vornehmsten Güter sowohl für den Einzelnen als für die Gesammtheit bedingt.

Sehen wir nun etwas genauer zu, so müssen wir die Wissenschaft wie vom Lernen, das zu derselben führt, so von der Lehre, in welcher sie sich bethätigt, wohl unterscheiden. Bei dem Schüler entspricht die Lernfreiheit dem, was der Meister in der Freiheit der Wissenschaft anspricht. Der Lehrer aber kann durch Wort oder Schrift seine Wissenschaft mittheilen; im ersteren Falle tritt er gewöhnlich als Erzieher der Familie zur Seite und übernimmt eben damit neue Verpflichtungen, welche seine persönliche Freiheit einschränken. Im zweiten Falle erweitert sich seine Zuhörerschaft; der Schriftsteller bringt seine Wissenschaft gleichsam zu Markte und unterwirft sich eben damit den Socialgesetzen, welche das öffentliche Leben, den geistigen wie den materiellen Verkehr der Menschen untereinander regeln. Stellt er sich dem kirchlichen Lehramte zur Seite, so versteht sich seine Verpflichtung gegen dieses und die der Kirche zukommende Ueberwachung der Lehre so von selber, daß nur in ganz ungewöhnlichen Zeitverhältnissen die Anerkennung hievon beanstandet werden kann. Von dieser Lehr- und Preßgesetzgebung, von der kirchlichen ebenso wohl als der bürgerlichen, sowie von der neben ihr bestehenden persönlichen Freiheit sehen wir also hier ab.

Unterscheidet man die Wissenschaft von der Lehre, so kommt jene als etwas theilweise Persönliches in Betracht und fällt in sofern in einen und denselben Bereich mit dem Gewissen. Deßhalb wird auch mit einer gewissen Berechtigung die Freiheit der Wissenschaft heutzutage gewöhnlich neben der Freiheit des Gewissens zur Sprache gebracht. Wissen und Gewissen gehören zusammen; beide sind Functionen der Vernunft, doch mit verschiedenem Umfang; nicht alles Wissen gehört zum Gewissen, das Gewissen aber schließt ein Wissen ein. Wie es kein Gewissen ohne Wissen (der Grundsätze) gibt, so bleibt das Wissen, wie weit es sich auch in der Peripherie verliere, ob es ein gewöhnliches oder wissenschaftlich gebildetes sei, als ein menschliches, vernünftiges immer noch irgendwie im Zusammenhange mit den sittlichreligiösen Grundsätzen des Menschen, die sich zunächst im Gewissen Ausdruck geben. Da die Wissenschaft nur ein vervollkommnetes Wissen ist, bleibt auch sie im Zusammen-

hange mit dem Gewissen und untersteht einer gleichartigen Beurtheilung. Wie daher ein Mensch mit Recht verabscheut würde, der sein Gewissen nach Belieben zu modeln und den Umständen, Leidenschaften, fremden Ansichten anzupassen unternähme, ähnlich wird Der als Sophist verachtet, welcher im Stande ist, jede beliebige Meinung zur seinigen zu machen. Wir verlangen vielmehr mit vollem Rechte im einen wie im andern Falle, daß der Mensch nach den Gesetzen der Wahrheit, unabhängig von ihr fremdartigen Einflüssen sich bestimme; daß er der Wahrheit und nur ihr folge, ob es sich um Erkenntniß des Glaubens handle oder nicht. Der erkannten Wahrheit sich widersetzen, ist geradezu unsittlich, schulden wir ja selbst dem irrenden Gewissen Gehorsam. Wenn daher Frohschammer etwas Besonderes, etwa von der Kirche Beanstandetes mit der Definition zu sagen wähnte: „die Freiheit der Wissenschaft besteht in Nichts anderem, als in dem ungehinderten Geltendmachen des Rechtes, das und so zu denken, wie man im gegebenen Falle denken muß, wenn man richtig denken und erkennen soll“ [1], so täuschte er sich, oder er fügte vielmehr der Kirche ein großes Unrecht zu. Wem auch ist es je eingefallen, Jemanden am richtigen Denken zu hindern; oder um concreter die Sache zu fassen: wann hat je der rechte Vernunftgebrauch vom Glauben und von der Kirche weggeführt? Nicht die Freiheit von der Leidenschaft, von Irrthum und Menschenrücksicht, sondern eben die Knechtschaft unter diesen trüben Einflüssen führt zum Verluste des Glaubens, zum Zerfalle mit der Kirche. Und ist die genannte Definition richtig, so ist Niemand der Freiheit der Wissenschaft günstiger als die Kirche. Ist sie aber richtig? Wir antworten: sie enthält etwas Wahres, aber nicht die volle Wahrheit; ja das eigentliche, vorwiegende Merkmal der Freiheit in der Wissenschaft ist damit noch nicht berührt.

Man unterscheidet in der Schule eine Freiheit vom Zwange, welche die Nothwendigkeit nicht ausschließt, und eine Freiheit von der Nothwendigkeit. Wenden wir diese Unterscheidung an, so bezeichnet Freiheit der Wissenschaft allerdings noch nicht Freiheit von der Nothwendigkeit; denn die Wissenschaft schließt ja die Gesetzmäßigkeit ebenso wohl als die Abhängigkeit von fremder Auctorität (im geschichtlichen Zeugnisse z. B.) ein; die Zustimmung zur evident erkannten Wahrheit ist nicht frei; in so weit es zur Gewißheit kommt, hört die Freiheit zu zweifeln, zu meinen auf. Sobald die Wahrheit so vor die Seele tritt, daß sie in unzwei-

[1] Ueber die Freiheit der Wissenschaft. München 1861. S. 8.

deutiger Klarheit erkannt wird, muß die Vernunft naturnothwendig zustimmen. Je sicherer nun eine Wissenschaft ihrem Ziele entgegengeht, je genauer sie ihr eigenes Gesetz befolgt, je weniger vorgefaßte Meinungen und andere trübe Einflüsse ihren Beweisgang stören, desto freier ist sie vom Zwange, im moralischen Sinne des Wortes. Daß eine solche Freiheit, richtiger innere Gesetzmäßigkeit, Forderung an jede Wissenschaft ist, bedarf keines Beweises; dieselbe beruht auf einem Gesetze unserer vernünftigen Natur. Die theologische Wissenschaft genügt ihm mit derselben Pflichtmäßigkeit wie die philosophische, obwohl sie sich an ganz andere Principien und Methoden bei ihrem Verfahren hält, als die natürliche Wissenschaft. Aehnliches findet bei dem vom Glauben erleuchteten Gewissen statt. Keine anderen als vor der Vernunft stichhaltige Gründe führen zur Anerkennung der Offenbarung; die Vernunft gebietet es, Gottes Wort sich zu unterwerfen, sobald es und wo es erkannt wird, und ihm getreu zu folgen. Ist nun aber, wer der Vernunft folgt, frei, so ist es der Gläubige mehr als jeder Andere, weil er seine ganze Ueberzeugung, sein Thun und Lassen durch einen obersten höchst vernünftigen Act, nämlich den Glauben, fortwährend regelt. Und daß er hiebei die Kirche zur Führerin nimmt, beraubt ihn nicht der Vernünftigkeit oder Freiheit im genannten Sinne, denn Gott hat ihm das vorgeschrieben, und da die Kirche mit Unfehlbarkeit ausgerüstet ist, so kostet es der Vernunft kein Opfer, ihre Hülfe und Leitung anzunehmen. Recht verstanden ist die Gesetzmäßigkeit oder Freiheit von fremdartigen Einflüssen durch den Glauben mehr gesichert als ohne ihn; freilich, wie wir sehen werden, ist hier der erste Streitpunct zwischen den Rationalisten und den Gläubigen bezüglich der freien Wissenschaft.

Allein der Sprachgebrauch verbindet mit dem Worte: Freiheit, wie gesagt, noch einen und zwar gewöhnlicheren Sinn: es ist die Freiheit im Gegensatz zur Nothwendigkeit oder dem verpflichtenden Gesetze gegenüber, die sog. Wahlfreiheit. Findet diese bei der Wissenschaft keine Anwendung? Frohschammer setzt dieses an der genannten und an anderen Stellen voraus; allein sehr mit Unrecht. Diese Verwirrung rührt auch bei andern Schriftstellern wohl von einer Art poetischer Fiction her, indem man die Wissenschaft, wie die Tochter des Zeus, als ein reines Lichtkind aus der Vernunft des Forschers hervorgehen läßt; ist sie aber pure Vernunft, dann freilich bleibt uns nichts anderes übrig, als in Ehrfurcht vor ihr als Herrin unser Haupt zu beugen und dem Schöpfer für die hehre Himmelstochter unsern Dank zu bezeigen. Einstweilen

suspendiren wir aber diese verschiedenen Acte; vielleicht gibt es einen besseren Anlaß, sie zu verwerthen. Die Wissenschaft ist keine Person, dieses kommt nur der unerschaffenen Weisheit zu. Auch ist sie eben deßhalb keine Trägerin von Rechten; es kann also auch streng genommen nicht ihr, sondern nur dem Pfleger der Wissenschaft bezüglich ihrer die Freiheit beigelegt werden. Nehmen wir nämlich die Wissenschaft concret, wie sie leibt und lebt, so ist sie ein von der Persönlichkeit ihres Urhebers nicht abzulösendes Gebilde, an dem gewöhnlich Wahrheit mit Irrthum, sichere Kenntnisse mit schwankenden Hypothesen und Meinungen durcheinander laufen. Wo immer aber die Gewißheit ausgeht und das Reich der Vermuthung, der Meinung beginnt, da entscheidet irgendwie die persönliche Wahl, und der Werth der Entscheidung hängt oft weniger von den Beweggründen als vom Gewichte der Persönlichkeit ab. Bei aller Achtung nun vor den Größen der Wissenschaft läßt sich nicht verhehlen, daß bei der Schätzung dieses Gewichtes die Urtheile aller Betheiligten nicht immer harmoniren. Hier eröffnet sich dann ein weiter Spielraum für Reibereien zwischen Auctoritäten verschiedener oder gleicher Ordnung, zwischen Theologen und Philosophen; die Freiheit, welche gerne angesprochen, aber nicht immer zugestanden wird, ist die der persönlichen wissenschaftlichen Auctorität; objectiv betrachtet ist sie aber ihrem Kerne nach nur die persönliche Freiheit des Forschenden, oder das Recht, von offenen Lehrmeinungen diejenigen auszuwählen und geltend zu machen, die dem Betreffenden aus persönlichen Gründen am meisten zusagen. Dieses natürliche Recht steht genauer besehen jedem Menschen zu und wird in seinen Grenzen von Niemanden beanstandet. Es ist die berechtigte Geistesfreiheit, sofern nämlich Niemand in seinem Gewissen angehalten werden kann, ein Gesetz (für sein Denken oder Thun) zu befolgen, das ihn nicht zweifellos verpflichtet. Dieses natürliche Recht der persönlichen Freiheit dem Gesetze gegenüber erhält jedoch beim wissenschaftlichen Forscher eine gewisse künstliche Erweiterung, und erst mit ihr erreichen wir das eigentliche Wesen der Freiheit der Wissenschaft.

Der Leser gestatte uns deßhalb hier ein wenig weiter auszuholen. Die Geistesfreiheit auf dem Gebiete des Erkennens ist an sich etwas enger gezogen, als die auf dem Gebiete des Handelns; einfach, weil auf dem letzteren die Güter, die zu erlangen sind, einen weiteren Spielraum geben, als die Wahrheit, welche mit knappen gemessenen Befehlen gebieterisch auftritt. Was sodann auf dem praktischen Gebiete das Gesetz, das ist für das Erkennen die erkannte Wahrheit; die einmal erkannte Wahrheit

macht, ähnlich wie der kundgewordene Wille des Vorgesetzten, dem Zweifeln und Meinen ein Ende, und beschränkt in soferne die Freiheit des Forschenden wie die jedes vernünftigen Menschen. Allein der Pfleger der Wissenschaft bindet sich keineswegs ganz an dieses Gesetz und besitzt in soferne eine besondere Art von Freiheit, um welche es sich für uns handelt. Geht er nämlich daran, die Wahrheit fester zu begründen, so versetzt er sich, als ob sie noch nicht erkannt wäre, abermals künstlicher Weise in den Zustand des Zweifels, gleichsam um der Wahrheit ihre Gründe besser zu entlocken. Der Forscher macht sich zum Gesetze, nur das als wissenschaftliche Wahrheit anzuerkennen, was ihm als solches durch Gründe bewiesen ist. Dieses Gründeabfragen oder Prüfen wendet die Vernunft abermals auf allen Gebieten an, und je strenger, rücksichtsloser sie verfährt, je mehr die Denkkraft angestrengt wird, desto löblicher ist das Verfahren, desto werthvoller sind die Ergebnisse. Man drückt dieses Gesetz der wissenschaftlichen Prüfung auch durch die Forderung aus: die Wissenschaft muß voraussetzungslos verfahren, d. h. in ihr darf Nichts aufgestellt werden, was nicht aus ihren Principien abgeleitet wäre. Je allgemeiner eine Wissenschaft ist, desto tiefer greift diese Voraussetzungslosigkeit, und der kühnste Versuch bleibt hier das Unternehmen der Philosophen, welche alle menschliche Gewißheit gleichsam auf die einfachsten Elemente zurückführen und alle Erkenntnisse zu einem Gebäude in einander fügen. Das Recht nun, also voraussetzungslos zu verfahren, ist der eigentliche Kern der Freiheit der Wissenschaft. Es geht aus dem Gesagten zur Genüge hervor, in welch' enge Schranken hier die persönliche Willkür gebannt ist und daß sie nur so lange im Rechte sein kann, als der Forscher sich strenge an diese nothwendigen Schranken hält. Allein es ist bei der Gebrechlichkeit der menschlichen Vernunft und dem großen Einflusse der Einbildungskraft auf unsere Begriffswelt auch leicht zu erkennen, wie großen Gefahren bei solchen Versuchen der unbescheidene Denker, welcher Maß und Ziel nicht einhält, ausgesetzt ist. Wenn sie also das eigenthümliche kritische Werkzeug der Wissenschaft, diese dialektische Retorte, oder wie man mit Recht gesagt hat, das Feuer der Intelligenz, nicht mit der größten Sorgfalt handhaben; wenn sie für sich dahin kommen, die Wahrheit durch wirkliches oder positives Zweifeln in Frage zu stellen, oder ganz zu verlieren; wenn sie wähnen, durch ihr Grübeln Geheimnisse ergründen zu können, welche unsere Fassungskraft übersteigen, oder sich gar einbilden, erst durch ihr Werk den Menschen die Wahrheit zu bringen: wie leicht können sich in diesen und vielen an=

deren Fällen die wohlthätigen Eigenschaften der Wissenschaft in ein zerstörendes Element verwandeln! Und wie kann im Ernste dem einzelnen Forscher hier eine völlig unbeschränkte Freiheit eingeräumt, wie der menschlichen Gesellschaft zugemuthet werden, auf die Wahrung ihrer eigenen Freiheit, ihrer Rechte durch eine gewissenhafte Aufsicht zu verzichten, da vom Mißbrauch der Freiheit bei jenen begabten Pflegern der Wissenschaft die größten Nachtheile für sie entstehen können!

Mit dem eben Gesagten sind wir von selber auf das letzte Merkmal am Ausdrucke: Freiheit der Wissenschaft, geführt. Wie man nämlich unter der Gewissensfreiheit nicht etwas bloß Innerliches, sondern auch das Recht versteht, vom Socialgesetze unbehelligt zu bleiben, welches immer die persönlichen Ueberzeugungen sind [1], so wird im Namen der Wissenschaft für den Forscher die Unabhängigkeit seiner gesellschaftlichen Rechte von den jeweiligen Ergebnissen seiner wissenschaftlichen Forschung beansprucht. Wie oben schon bemerkt ist, bestehen Pflichten gegen die menschliche Gesellschaft auf Seite Derer, denen Gott das Pfund der Wissenschaft verliehen hat; und ohne Zweifel sind sie für die Erfüllung derselben ihrem Richter verantwortlich. Solange aber ihr wissenschaftlicher Proceß im Innern verschlossen bleibt, stehen sie nicht unter einem menschlichen Gerichte; anders, wenn sie dabei gegen ihre Pflicht, den Glauben äußerlich zu bekennen, verstießen, oder gar die Heiligthümer, von denen schon das natürliche Wohl der Gesellschaft abhängt, antasteten; es wäre gegen alle gesunden Begriffe von Recht und Gerechtigkeit, hier der angegriffenen menschlichen oder kirchlichen Gesellschaft die Selbstvertheidigung zu wehren. Da hat insbesondere die Kirche die Rechte Aller gegen die Träger der Wissenschaft oder die Geistesaristokratie zu schützen, damit sie nicht ihre bevorzugte Stellung zum Nachtheil für die allgemeine Freiheit mißbrauchen. Eigentlich praktisch wird dieser Gesichtspunct erst, wenn die Wissenschaft im Lehramt sich bethätigt, wovon wir hier absehen; und dies um so mehr, als noch andere verwickeltere Fragen, wie die über das Verhältniß des Staates zur Religion, zur Wissenschaft, zur Kirche hereingreifen.

Um nun bei den beiden erstgenannten Bedeutungen der Freiheit der Wissenschaft den Punct zu finden, wo manche Parteien der Gegenwart sich von der Kirche trennen, nehmen wir für einen Augenblick mit den Rationalisten an, der Mensch komme nur durch seine natür

[1] Näheres XII. St. a. M. L. S. 197 ff.

lichen Kräfte zur Erkenntniß der Wahrheit: die natürlichen Sinne, das eigene Nachdenken, das Zeugniß der Mitmenschen, das sollen die einzigen Quellen sein, die Besitzergreifung aber trete ein in dem Augenblicke, da die Vernunft sagt: so verhält sich die Sache und nicht anders. Und so lange die Vernunft nicht durch ihre Einsicht die Wahrheit occupiren kann, soll unbeschränkte Freiheit des Meinens für jeden Menschen bestehen. Das setzt voraus, daß Alles positiv bezweifelt wird, was der Mensch nicht mit seiner Kraft vollkommen erreicht, daß also insbesondere jede übernatürliche Erkenntniß in Abrede gestellt wird. Zur Freiheit der Forschung gehörte es nunmehr, ausschließlich der Erkenntnißkraft unserer Natur zu vertrauen und jede, auch die von Gott beglaubigte Auctorität schlechtweg zu verwerfen, gerade als wenn es der Vernunft widerstritte, die Leitung derselben anzunehmen; oder als ob es überhaupt unbewiesen wäre, daß Gott gesprochen und eine solche Auctorität bestellt hat.

Welche Stellung erhält bei dieser Anschauung die Wissenschaft? Sie, und sie allein vertheidigt, wenn wir die Rationalisten hören, das höchste Gut des Menschen, die Wahrheit; sie verleiht seiner edelsten Fähigkeit, der Vernunft, die letzte Vervollkommnung; sie rüstet den Menschen aus mit der mächtigsten Herrschaft im Reiche der Geister, ja sie selber ist der Anfang der Herrschaft, also das der Freiheit Würdigste auf Erden. Man begreift, wie J. G. Fichte den Staat in die Schule aufgehen ließ; wie die Alten dem Philosophen die Herrschaft zuerkannten und die Zeit einer kurzen aber thränenreichen Täuschung durch die „Revolution des Gedankens“ den Menschen das höchste Glück, das verlorene Paradies der Freiheit zu bringen hoffte. Haben die Rationalisten Recht, dann werden die Männer der Wissenschaft, ähnlich wie in China, alle Herrschaft an sich reißen, oder wie Napoleon ihr innerstes Herzenssehnen wohl auslegte, sich als einen Staat im Staate constituiren, eine neue Hierarchie der Bildung[1] darstellen

[1] Der schlaue Napoleon wollte an seiner Universität eine Art Rationalistenkirche der Kirche Jesu Christi entgegenstellen. Deßhalb gab er jener hierarchische Verfassung, ein der Kirche entlehntes Ceremoniell; selbst bis auf die Kleidung erstreckte sich die Nachäffung. „Die Universität hatte zu ihrem Haupte den Großmeister (er stellte den Patriarchen vor), der zugleich Minister des öffentlichen Unterrichts war; als permanente Synode stand dem Großmeister der Oberstudienrath zur Seite; die Hirten erster Ordnung (Bischöfe) bildeten die Rectoren der Akademieen mit den Facultäten als Cursen des höhern Unterrichts; Hirten zweiter Ordnung (Pastoren) stellten die sog. Provisoren, Principale, Censoren und die Staatsprofessoren jeder Sorte dar. Die unterste Stufe

und unter dem Aushängeschild der freien Wissenschaft die drückendste Geistesknechtschaft über Alle, die nicht in die Kaste aufgenommen sind, ausüben.

Aber Gott sei's gedankt, es ist ein großer Irrthum, anzunehmen, daß der Mensch bloß zur natürlichen Ordnung bestimmt sei; Gott hat Sein Schmerzenskind zur Lebensgemeinschaft mit Sich Selber berufen, und dieser Rathschluß der Barmherzigkeit stürzt das Kartenhaus der Rationalisten über den Haufen. Die Freiheit, welche uns winkt, steht über allem Vergleiche mit jener, die uns unsere arme Vernunft bereiten könnte, wäre sie auch noch so gebildet. Aber um sie zu erringen, müssen wir hier in die Schule des Glaubens uns schicken. Wir müssen uns Gott gefangen geben an der Hand Seiner Kirche. Die Schule hat Gott eingerichtet, nicht unsere Vernunft schreibt da die Gesetze vor. Zwar muß auch beim Glauben Vernunfteinsicht sein, aber nur in vorbereitender und dienender Weise; in vorbereitender, soferne wir erst dann der Offenbarung glauben können, wenn wir ihre Thatsächlichkeit und Göttlichkeit als stichhaltig erprobt haben; in dienender Weise, soferne der Glaubensact über unsere Vernunftkräfte hinaus liegt. Allerdings also wirken im Werke des Glaubens die Gesetze der Vernunft; auch hier ergreift die Vernunft Besitz von der Wahrheit durch die Erkenntniß: es ist wirklich so, Gott hat gesprochen; aber das ist noch nicht der Glaube selber, und wenn dieser durch die Gnade Gottes erfolgt als die Hingebung der Vernunft an den sprechenden Gott, auch dann hört trotz des höheren Princips der Glaubenswahrheit der Dienst der Vernunft nicht auf: es muß diese den Inhalt, die Wahrheit, obwohl er ihre Fassungskraft übersteigt, doch dem Geiste aneignen und über die Erfüllung der Bedingungen wachen, daß die Aneignung bleibe; ebenso kann sie die erworbenen Wahrheiten zu neuen Erkenntnissen erweitern. Wer kann im gottgefälligen Werke die Grenze zwischen der Gnade und

---

(Kapläne) nahmen die Studienmeister und Volksschullehrer ein. Als lehrendes Priesterthum war die ganze Hierarchie monarchisch organisirt." In Uebereinstimmung hiemit schrieb das Ceremoniell für die höheren Würdenträger der Universität violette Farbe vor wie bei den Bischöfen (Decret vom 31. Juli 1809); der Großmeister aber hatte den Eid in der kaiserlichen Kapelle nach dem gleichen Ritus wie die Erzbischöfe zu leisten (Decret vom 11. September 1808). Msgr. Parisis, évêque de Langres. Des gouvernemens rationalistes et de la religion révélée à propos de l'enseignement. Paris, Décembre 1846, p. 55 sqq. — Lehrreich ist eine Vergleichung mit den Planen Peters des Gr. von Rußland über Kirche und Bildung; auch ihm sollte der Rationalismus Handlangerdienste in der Vollendung der Despotie leisten. S. P. Gagarin in den Etudes 1866, Octoberheft S. 234 ff.

der Freiheit ziehen? Wir stehen vor einem Geheimnisse des Lebens und zwar des übernatürlichen Lebens. Und so ist es auch im Glaubensacte. Wer will sagen: soweit reicht das natürliche, hier beginnt das göttliche Licht? Sie sind zu einer unaussprechlichen Vermählung geeinigt worden. Indem der Mensch, von seiner Vernunft, unter der Mitwirkung der Gnade, angetrieben, dazu kam, der göttlichen Wahrheit seine Einsicht gefangen zu geben, hat er allerdings ein Joch auf sich genommen, hat er ganz sicher der Natur eine Fessel auferlegt, aber im Grunde doch nur für eine Freiheit niederer Ordnung das höhere Gut der Kinder Gottes, welche aus der Wahrheit oder aus Gott geboren sind, eingetauscht.

Wenn er also jetzt, von diesem neuen Boden ausgehend, von dem Glaubenslichte erleuchtet, seine Vernunft gebraucht, um entweder sich mit natürlicher Wissenschaft zu befassen, oder es zur theologischen Wissenschaft zu bringen, hat er nicht die nöthige Freiheit zu dieser eingebüßt? Ist er nicht für die Wissenschaft unfähig geworden? Das behaupten die Rationalisten. Nach ihnen ist die Freiheit, wie sie dieselbe verstehen, der Wissenschaft unentbehrlich, damit sie Wissenschaft sei; die Freiheit sei aber nur da, wo die Vernunft einzig auf ihre eigenen Kräfte angewiesen und jeder Controle enthoben sei; da nun mit dem Glauben eine jenseits der Vernunft liegende Erkenntnißquelle erschlossen und die Vernunft unter die Controle der Kirche gestellt wird, so sei es aus mit der Freiheit der Wissenschaft. Die Antwort hierauf ist nicht schwer. Mit dem Glauben wird die Vernunft nicht verändert, wohl aber vervollkommnet; sie bewahrt also alle ihre natürlichen Fähigkeiten, folglich auch die zur Wissenschaft; ja sie erringt durch ihren Glauben mit den höheren Wahrheiten noch besondere Kräfte für die natürliche Erkenntniß; mit dem Vermögen wächst ihre Freiheit.

Untersuchen wir jedoch genauer, was an der Behauptung der Rationalisten ist; es wird sich damit auch die Eingangs erwähnte Befürchtung, als könnte das Concil die Geistesfreiheit beschränken, am besten widerlegen. Also:

2. Welche Freiheit der Wissenschaft ist den Katholiken durch den Glauben versagt?

Die Antwort ist einfach: jene und nur sie allein, welche mit dem Glauben unverträglich ist. Da mit demselben wie die Vernunft über=

haupt, so auch die berechtigte Freiheit der Wissenschaft sich auf's Beste verträgt, so ist nicht die wahre Freiheit der Wissenschaft, sondern nur die Freiheit einer besondern, der ganz- oder halbrationalistischen Wissenschaft ausgeschlossen. Ja soferne die falsche Freiheit den höchsten Zweck der Wissenschaft nothwendig gefährdet, müssen wir sagen: die scheinbare Beschränkung der wissenschaftlichen Freiheit ist eine Schutzwehr der Wissenschaft und ihrer wahren Freiheit. Wie sehr wir mi diesen Grundsätzen bei den herrschenden Vorurtheilen anstoßen, wisse wir wohl; aber sie bedürfen nur der Erläuterung um einzuleuchten.

Durch den Glauben erkennen wir eine bestimmte Summe von Wahr heiten und halten sie unzweifelhaft für wahr. Damit hört für un als vernünftige Wesen das Recht auf, das Gegentheil jener Wahrheite für wahr zu halten; ebenso verschwindet mit dem Eintreten der Gewiß heit der Zweifel an jene Wahrheiten, ganz so, wie für den Astro nomen, welcher das kopernicanische System für mehr als eine Hypothe erkannt hat, die Möglichkeit aufhört, zu Ptolemäus zurückzukehre Endlich bestehen für unsere Vernunft unerläßliche Bedingungen zur Er langung des Glaubens: sie muß sich von der Kirche leiten lassen. E versteht sich also ganz von selber, daß mit dem Glauben eine dreifac Freiheit nicht bestehen kann:

Die Freiheit, sich zu Sätzen zu bekennen, welche den Glauben wahrheiten zuwider sind;
die Freiheit, die Glaubenswahrheiten positiv zu bezweifeln;
die Freiheit endlich, unabhängig von der kirchlichen Auctorit zum Glauben gelangen zu wollen.

Soferne nun eine dieser drei Freiheiten, oder alle zumal im Nam irgend einer Wissenschaft begehrt oder durch die Grundsätze einer solch Wissenschaft gefordert würden, wäre diese ausgeschlossen oder dem K tholiken untersagt. Es ist überflüssig, zu bemerken, daß die auf Wa heit gegründete Wissenschaft eine solche Forderung nicht stellen kan der Glaube hat sein Recht und seine Wahrheit längst bewiesen u überzeugt Jeden, welcher nur Gehör schenken will. Ist er aber wa vor dem Forum jeder rechtmäßig vorangehenden Vernunft, so verli der Zweifel auch vor dieser das Recht. Jedenfalls hat er es verwi in den Augen Jener, welche bereits die Wahrheit des Glaubens kannt haben; denn es gibt kein Recht den Glauben aufzugeben, weil kein Recht zu sündigen gibt; gibt es aber kein Recht den Glauben auf geben, so gibt es auch keines, das zu thun, was unfehlbar dazu füh

Und da dieses mit der Annahme eines dem Glauben entgegenstehenden Satzes, mit dem Zweifel und mit der Verwerfung der kirchlichen Lehrauctorität eintritt, besteht zu alldem kein Recht auf Seite des Gläubigen.

Da sodann die Ausschließung eines unbegründeten Zweifels der Erkenntniß nicht hinderlich, ihr vielmehr förderlich ist, so kann die scheinbare Beschränkung der Freiheit, der Wissenschaft selber keinen Nachtheil, sondern nur Vortheil bringen.

Die Geschichte setzt diese Wahrheiten in volles Licht; die falsche Freiheit der Wissenschaft zerstörte nicht allein den Glauben, sondern auch die wahre Wissenschaft, auf welchem Gebiete sie immer sich hervorthat. Das erste Beispiel, bei dem wir uns aber nicht lange aufhalten, bietet ihre Verheerung in der Theologie; das zweite, welches unserer Gegenwart näher liegt und uns zumeist angeht, sind ihre Wirkungen auf die Philosophie oder die natürlichen Wissenschaften.

Als nämlich die Reformatoren des 16. Jahrhunderts die Freiheit der Forschung auf ihr Banner schrieben, um ihre von der Kirchenlehre abweichenden Lehrmeinungen zu rechtfertigen, wurde jene Freiheit als das eigentliche Mittel angepriesen, das lautere Gold der evangelischen Wahrheit aus dem Staube hervorzuziehen und zum Gemeingut der Christen zu machen. Die Kirche ließ sich nicht irre machen in ihrem Urtheil, sie verdammte die freie Forschung als einen Angriff auf den Glauben. Hat sie darin geirrt? Aus jenem Grundsatze entwickelte sich die unbeschränkte Freiheit der Wissenschaft in ihrer ursprünglichen Gestalt. Wenn alle Christen frei sind, das Wort Gottes nach ihrem Privatsinne auszulegen, so sind es natürlich auch die Gelehrten, oder jene, die besondere Kenntnisse zur Schriftforschung mitbringen. Sie mußten sogar bei der Abschaffung aller Lehrauctorität eine besondere Auctorität unter ihren nichtgelehrten Glaubensgenossen erlangen. Die theologische Wissenschaft kam also zu hohen Ehren? Ganz sicher! konnten doch die deutschen Fürsten allen Ernstes dem Concil von Trient zumuthen, von einigen frommen aber gelehrten Männern sich über das Evangelium belehren und die Kirche reformiren zu lassen![1] Der Dünkel dieser Theologen ging so weit, daß sich Einige von ihnen unbedenklich nicht allein über die Väter der Kirche setzten, sondern selbst auf die Apostel mit Verachtung herabsahen. Die Dinge haben sich freilich bald

[1] Der Papst und das ökumenische Concil. Ein Fürstenprotest aus der Zeit der Reformation. Von Rob. Calinich. S. 6 ff.

gewendet. Mosheim z. B. sieht hauptsächlich in der Selbstüberhebung der protestantischen Theologen den Grund, warum schon im 17. Jahrhundert und noch mehr im 18. mit Thomasius und Andern die gebildeteren Protestanten sich vom Christenthum dem Rationalismus zuwandten, weil sie zu ihrem Schrecken statt des Einen ein ganzes Heer von Päpsten, und noch dazu was für Päpsten! sich aufgehalst sahen. Allein dieser schlimme Wechsel der Dinge übermannte, wie bekannt, frühzeitig die Theologen selber, weil die freie Forschung ein fauler Boden ist. Es leuchtet, von Anderem abgesehen, Jedermann ein, daß mit einer so erhabenen Stellung des Individuums, höchster Richter im Glauben zu sein, die Beugung unter das Wort Gottes als göttliche Auctorität nicht lange zu vereinigen ist. Wer sich über das in der Kirche lebende Verständniß der hl. Schrift im Geiste des Hochmuthes erhebt, der wird zuerst seinen eigenen „Schlüssel" (wie man im 16. Jahrhundert die heute allgemein wohl aufgegebene Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein zu nennen pflegte) mitbringen, d. h. seine Ansichten zur obersten Norm der hl. Schrift machen, nach dem alten Spruche: „Das ist das Buch, in welchem Jeder das eigene Dogma sucht und richtig auch findet."

Von da ist dann der Schritt zur Vergewaltigung des hl. Textes oder zur Verstümmelung der Schrift nur ein kurzer. Und wohin ha[t] es die freie Wissenschaft auf diesem Wege gebracht? Heute existirt ein[e] eigentlich theologische, von Alterthumskunde und Philosophie unter[-] scheidbare Wissenschaft im Protestantismus nicht mehr. Das Grun[d-] princip ist eine lose Wetterfahne; es berufen sich mit den Symbo[l-] gläubigen nicht allein Pietisten und Rationalisten, sondern selbst Mo[r-] monen und Socialisten getrost auf die hl. Schrift, um offenen Fleische[s-] dienst, die abscheulichsten Blasphemien[1] und die revolutionärsten Grun[d-] sätze dadurch zu rechtfertigen. Alles im Namen der Freiheit der Wissenscha[ft,] welche zu Allem Freibrief gibt. Denn nimmt man auch den gewisse[n-] haftesten Gebrauch von dieser an, wie wir ihn redlichen Protestant[en] nicht bestreiten wollen: zur unerschütterlichen Sicherheit und Gewißh[eit] des Glaubens gelangen sie ebenso wenig, als zu einer wissenschaftlich[en] Bestimmtheit in der Theologie; es bleibt ihren Ergebnissen allezeit d[er] subjective, fehlbare, menschliche Ursprung, Schwanken und Unsicherh[eit] anhaften. Belehrend hierüber sind die Grundsätze der puseyitischen Ho[ch-] kirchler, die sich unseres Wissens der katholischen Wissenschaft und Re[-]

---

[1] Vgl. Wilhelm Weitling. Das Evangelium des armen Sünders. Bern 18[...]

am meisten nähern, folgen sie doch dem Grundsatz, daß der Kirche die höchste Entscheidung in Glaubenssachen zustehen soll. Da sie gleichwohl, der Natur ihrer Kirche als einer menschlichen Einrichtung, die keine andere als menschliche Auctorität besitzen kann, entsprechend, die unbeschränkte Freiheit der Wissenschaft daneben festhalten, so kommen sie dazu, die Mitglieder ihrer Kirche zu verpflichten, dieselbe zu verlassen, so oft sie mit ihrer Schriftauslegung zu einem andern Ergebnisse kommen, als jene [1]. Es entschwindet also jeder objective Maßstab dafür, ob das Wort Gottes recht verstanden sei, und der Subjectivismus mit all' seiner Trostlosigkeit behält die Oberhand. Wie wäre da noch Wissenschaft möglich, wenn aller objective Gehalt in Kritik sich auflöst!

Wie wenig diese Emancipation von der kirchlichen Auctorität in Sachen des Glaubens und der Theologie zulässig sei, beweisen auch jene Theologen, welche nach dem Vorgange der Jansenisten zwar mit der Kirche die Tradition neben der hl. Schrift anerkennen, aber die letzte Entscheidung über den Sinn derselben der Wissenschaft, wenigstens in unabhängiger Concurrenz mit dem ordentlichen Lehramt, vindiciren möchten. In Wahrheit wird aber dann nicht eine getreue Darstellung der katholischen Lehre, sondern irgend eine von den jeweiligen Richtungen abhängige Fassung derselben das Ergebniß sein, und Conflicte mit der kirchlichen Auctorität sind ebenso unausbleiblich, als die Herrschaft des Subjectivismus in der Wissenschaft. Wie die Bibel jenen freien Forschern zu einem todten Leichnam wurde, an welchem sie ihre anatomische Kunst erprobten, so ergeht es in unserm Falle der überlieferten Lehre, wenn sich die Wissenschaft bei ihrer Behandlung von der katholischen Regel entfernt. Nicht als ob der wissenschaftlichen Forschung ihre Freiheit zu versagen wäre; denn wie es eine falsche Behauptung ist, die Kirche behalte sich die hl. Schrift vor und verbiete ihren Gebrauch den Gläubigen, da sie diesen Gebrauch nur gegen Abwege sichert, oder daß alle Wahrheiten des Glaubens aus der hl. Schrift nur durch das kirchliche Lehramt eruirt werden können: so wäre es auch verkehrt, der Wissenschaft, welche die kirchlichen Regeln einhält, wie sie die Natur der Glaubenswahrheit fordert, innerhalb derselben ihre freie Bewegung und relative Selbständigkeit unter dem ordentlichen Lehramte zu bestreiten.

---

[1] Die Stellen von Palmer, Marsh, Whately u. A. s. bei Murray Tractatus de Ecclesia. II. p. 647 sq.

Eine ähnliche falsche Mitte nun, wie die Jansenisten zwischen der katholischen Regel und der protestantischen Freiheit der Wissenschaft auf dem Felde der Theologie eingenommen, findet sich heutzutage auf dem natürlichen Gebiete, der vollkommen emancipirten, in rationalistischem Sinne freien Wissenschaft gegenüber, mindestens in unklarer Weise von Manchen angestrebt. Um sie zu würdigen, ist ein Blick auf das Extrem selber vonnöthen.

Dasselbe ist, wie bekannt[1], den englischen Freidenkern auf dem Continent entlehnt und unter dem Zusammenwirken rationalistischer Bibelkritik, extravagant humanistischer Alterthumsforschung und Rousseau'scher Sentimentalität vom Ende des vorigen Jahrhunderts an auch in Deutschland heimisch geworden. Die kantische Philosophie mit ihren Ablegern hat diese Richtung zu gleicher Zeit, als die heißblütigeren Philosophen Frankreichs sie in die That umsetzten, in ein nüchternes und philosophisches Gewand gehüllt. Den Grundgedanken und dessen Verhalten zur Reformation wissen wir nicht besser als mit den Worten des geistvollen Guizot zu geben: „Die Reformation war, wenn man das Ding beim rechten Namen nennen will, eine Insurrection des menschlichen Geistes gegen die unumschränkte Gewalt in der geistlichen Ordnung[2]... In ihrem Gefolge bethätigte sich die freie Forschung auf einem begrenzten, besonderen Felde... Im 18. Jahrhundert dagegen ist der Charakter der freien Forschung die Universalität; die Religion, die Politik, die reine Philosophie, der Mensch und die Gesellschaft, die moralische wie die materielle Natur, alles zumal wird Gegenstand der Studie, des Zweifels, des Systemes“[3]. In der That: hatte das 16. Jahrhundert den Anlauf genommen, den Menschen vom Gehorsame gegen die geistliche Lehrgewalt in der Angelegenheit des Glaubens, unter Beibehaltung der Offenbarung, loszubinden, so wurde jetzt ein Gleiches, unter Voraussetzung der Natur gegen die bestehenden Sitten, Gesetze und religiösen Ueberzeugungen überhaupt unternommen; endete jener Versuch, das göttliche Recht der Kirche als Anmaßung zu beseitigen, mit der Untergrabung des Offenbarungsglaubens, so ist der Anlauf, alles Bestehende als Unnatur durch die Kritik zu reformiren,

---

[1] S. *Lupus.* Le Traditionalisme et le Rationalisme. Liége. Dessain. 1858. p. 606 sqq.

[2] So nennen die Liberalen das göttliche Recht überhaupt; wer tiefer eindringt, findet in ihm die stärksten Schranken gegen den Absolutismus.

[3] Cours d'histoire moderne. p. 291. 348—49.

bei dem völligen sittlichen und religiösen Skepticismus angelangt; setzte die Reformation an die Stelle der rechtmäßigen Leitung im Glauben anmaßende Theologen, welche ihre wechselnden Meinungen für Gottes Wort ausgaben, so hat die Revolution Philosophen auf den Leuchter gestellt, welche das Naturgesetz nicht zu erklären, sondern durch ihre Systeme zu ersetzen, also selbst die Wahrheit zu machen gedachten.

Damit ist die Grundlage der freien Wissenschaft, wie sie nunmehr als eine Forderung der jetzigen Culturstufe Anerkennung fordert, sowie die endlose Verirrung, in der sie ausläuft, angedeutet. Sie selber pflegt zwar auch die Reformation als den Ausgang zu bezeichnen, von welchem die neue Weltanschauung zu datiren sei; doch soll diese nur auf halbem Wege stehen geblieben sein. Deßhalb geht sie lieber von Cartesius als Demjenigen aus, der mit seinem Cogito ergo sum im Sinne des vollendeten Rationalismus tabula rasa gemacht und einen ganz neuen Eckstein für das Gebäude der Vernunftwissenschaft gelegt habe. Allein so viele Fehler auch Cartesius als Philosoph beging, und sie laufen zuletzt auf den Einen hinaus, daß er den erlaubten wissenschaftlichen oder methodischen Zweifel mit dem unerlaubten und verhängnißvollen positiven Zweifel an der Wahrheit vielfach vermengte [1]: so weit ist er jedenfalls nicht gegangen, das übernatürliche Gebiet der Erkenntniß oder den Glauben als Quelle einer eigenen höheren Wahrheit zu bestreiten. Und gerade in diesem Cardinalpunkte wird er von den modernen Nachtretern seines Verfahrens vollkommen verlassen. Natürlich! von ganz andern Lagern zur Wissenschaft herankommend, verstehen sie unter der Voraussetzungslosigkeit derselben allgemein den positiven Bruch mit Allem, was dem Menschen heilig ist, den speculativen Charfreitag, wie die Hegelianer diesen Act des vollen Unglaubens nennen. Damit der Philosoph reich werde an Wahrheit, muß er mit dem Verschwender Alles von sich werfen und als Bettler beginnen. Und der Erfolg dieses verzweifelten Unterfangens? Der Arme geräth in die schmählichste Abhängigkeit von Abenteurern; auf den absoluten Zweifel folgt in einer Art von Taumel die Schwärmerei des falschen Mysticismus oder gar des Pantheismus; auf Cartesius kommt Malebranche und neben ihm Spinoza; Kant wird von Jakobi und Schelling abgelöst; und das Ende ist vollkommenes Aufgeben der Wahrheit, was der Bankerott der menschlichen Wissenschaft ist.

---

[1] S. oben S. 31.

Unsere Vernunft ist das Abbild der göttlichen Urvernunft, in ihrer normalen Entwicklung ein ruhiger Spiegel der Wahrheit, die sich von selber ihre Gewißheit bildet. Und was hat der absolute Zweifel aus ihr gemacht? In welch' raschem Wirbeltanz folgten sich nach jenem Wurfe die Systeme, eines schlug das andere, eines abenteuerlicher als das andere! In plötzlichem Umschlage stürzte diese neue Wissenschaft von der schwindelnden Höhe des Idealismus in die Tiefe des Materialismus; am Ende des vorigen Jahrhunderts in dem „System der Natur", heute in den Positivisten, welche wie jene Feinde der Natur ihre Verzweiflung an jeder höhern Wahrheit als die reife Frucht der Wissenschaft feilbieten. Und wenn schon die menschlichen Grundbegriffe, ohne deren Sicherheit und Festigkeit menschliches Leben und Gedeihen nicht denkbar ist, schwankten und tanzten in dem schaukelnden Spiegel, was ließ sich erst von den geschichtlichen, physikalischen, wirthschaftlichen und politischen Ideen erwarten? In der That sind all' diese untergeordneten Kreise des menschlichen Wissens bis zur Stunde getreue Abbilder, oder, um im Gleichnisse zu beharren, erweiterte Schwingungen des Centralkreises der absolut freien, aus Banden und Fugen gerathenen Wissenschaft. Deßhalb will Alles tabula rasa machen, Alles will absolut voraussetzungslos zu Werke gehen, Alles will radical reformiren, Alles sucht in einem ganz neuen Beginnen von vorne an das Heil; die Freiheit, und nichts als die Freiheit, Freiheit in der Politik, in den Gewerben, in der Ehe, in der Religion! Diese Freiheit ist nichts anderes als das Echo der skeptisch gewordenen Vernunft, und diese skeptische Vernunft erzeugt die absolut freie Wissenschaft, welche durch sich allein die Wahrheit bringen will oder welche sich Gott selber gleich setzt.

Und nun stelle man neben diese bacchantische Wissenschaft den christlichen Glauben, neben die Thörin die gottentstammte Weisheit! Während dort selbst der heilige Name Gottes in den Strudel hinabgezogen, ja zum Ausdruck dieser nimmer ruhenden Geistesbewegung gemacht wird, bekleidet die Offenbarung geschichtliche Thatsachen, die Gott unter den Menschen nach dem freien Rathschlusse Seiner Weisheit gewirkt hat, mit unveränderlicher Ruhe und Festigkeit. Diese Thatsachen, die leuchtenden Sterne am Himmel des Glaubens, werden nun schon seit Jahrtausenden betrachtet und sind für Millionen von Beschauern der Weg zur Erkenntniß des ewig sich gleichen Wesens Gottes geworden, dessen Anschauung einst unsere höchste Seligkeit bilden wird. Von der Kirche gezeigt, bringen sie den Gläubigen, ich möchte sagen, sogleich beim

ersten Blicke zum Stehen, zum ernsten Nachdenken, zur Sammlung des Geistes; es ist eine gewaltige übermenschliche Pädagogik, womit diese Betrachtung der geoffenbarten Wahrheit den Menschen ergreift, und doch wieder eine zartpflegende Hand, unter deren Segen die höhere sittliche Natur zur herrlichsten Blüthe sich entfaltet und das Bild Gottes seine Herrschaft gegen alles Unruhige, Falsche, Niedrige und Unschöne siegreich behauptet. Wie? sollte jene Hast, jener Geist der Zerstörung und Verneinung mit diesem Reiche göttlicher Bejahung, Befriedigung und Beseligung irgend welche Gemeinschaft eingehen können? Dort der Jünger der falschen Gnosis, heute noch, wie ihn ein Apostel gezeichnet hat: die Freiheit der Gnade in die Freiheit des Fleisches übersetzend, den Herrn und Erlöser läugnend, gegen jede Herrschaft sich auflehnend, die göttliche Majestät lästernd, Alles verachtend, was er nicht faßt, und Alles mißbrauchend, was seinem thierischen Wissen zugänglich ist[1]; hier die Schule des Glaubens, in welcher Niemand Aufnahme findet, noch beharren kann, wenn er es nicht versteht, wie ein anderer Apostel uns lehrt[2], eitle Geschwätzigkeit und streitsüchtige Rechthaberei abzulegen, wenn er nicht gelehrig und bescheiden wird und den fleischlichen Gelüsten und dem Mammonsdienste entsagt, um Enthaltsamkeit und Sanftmuth zu üben, entschlossen nach dem Glauben beharrlich sein ganzes Thun und Lassen einzurichten.

O nein! hier gibt es keine Versöhnung; hier sind zwei Geistesrichtungen, welche zu einander stehen wie Tag und Nacht, wie Licht und Finsterniß, wie das Reich Christi und das Reich des Bösen. In dieser absolutfreien Wissenschaft steht nicht mehr die freigeborne, gottebenbildliche, zum Schauen der Wahrheit sich aufmachende Vernunft vor uns, wohl aber das Jammerbild der aus dem Lichtreiche gestürzten Intelligenz, die im Sterben selbst ihren göttlichen Ursprung nicht verläugnen kann. In der That! Die moderne ungläubige Wissenschaft ist ihrem innersten Wesen nach Verneinung, weil Abfall von der geoffenbarten Wahrheit; daher auf allen Gebieten, über welche sie sich ausbreitet, diese verzweifelte Anstrengung, ihr schuldhaftes Beginnen zu rechtfertigen, die Offenbarung zu bekämpfen und ihrem rein negativen Ziele Alles als Mittel unterzuordnen; und so von den Anläufen Spinoza's in seinem Tractatus theologico-politicus angefangen bis zu Schenkels Charakter-

---

[1] Jud. V. 4. 8. 9. 10.
[2] Jac. 1, 5. 6. 19 ff.

bild des Lebens Jesu herab; in den ihren Händen verfallenden Naturwissenschaften ebensowohl, als in der Bibelkunde.

Wem diese Wahrheit von der absoluten Unverträglichkeit des Glaubens mit der Richtung, welche ihr Elend mit dem glänzenden Schilde der freien Wissenschaft zu decken sucht, nicht ganz einleuchtend sein sollte, der hat auch hier eine eigenthümliche geschichtliche Probe an jenen wohlgemeinten Versuchen katholischer Männer, vom Boden der neuen Philosophie aus eine Brücke in das Land des Glaubens zu schlagen. Warum sind dieselben trotz der redlichsten und angestrengtesten Bemühung ihrer Unternehmer so ziemlich alle in gleicher Weise als gescheitert zu betrachten? Soll es denn einem Jünger der Wissenschaft nicht freistehen, heute die neuere Philosophie zur Vertheidigung des Glaubens zu Hülfe zu rufen, ähnlich wie es etwa der hl. Augustin mit Plato, der hl. Thomas mit Aristoteles gehalten?[1] Wenn es einen Scheidekünstler gibt, der, mit der Kraft dieser hl. Lehrer, ja mit einer noch viel größeren ausgerüstet, alle dem Glauben widersprechenden Elemente der heutigen Philosophie auszuscheiden sich versprechen darf, wohlan, dann mag er es unternehmen; gewiß ist, daß der hl. Augustin mit den manichäischen Gnostikern seiner Zeit ebenso vollständig brechen mußte, bevor er die Theologie des Abendlandes begründen und in ihr seine Kenntniß der alten Philosophie gebrauchen konnte, als der hl. Thomas keinerlei Gemeinschaft mit den pantheistischen Auslegern des Aristoteles einging. Die Manichäer hatten, wie alle Gnostiker, auch wahre Elemente in ihrem Systeme, deßungeachtet haben sich die Lehrer der Kirche einfach gegensätzlich gegen sie wie gegen die anderen Gnostiker verhalten; ist es etwa heutzutage geboten, eine abweichende Stellung zu erklärt glaubensfeindlichen Richtungen einzunehmen, weil dieselben auch zweifellos gute Bestandtheile in ihren wissenschaftlichen Ergebnissen zeigen? oder kann der Gläubige seine Verehrung für die Wissenschaft dadurch erst documentiren, daß er die vom Glauben ihm auferlegte Pflicht der Selbsterhaltung außer Augen setzt? Man braucht nicht ungläubig zu sein, um in der Wissenschaft frei zu werden; ein solches Todesurtheil über die katholische Kirche können Katholiken weder durch Zustimmen, noch durch passives Verhalten billigen. Einstweilen bleibt es Thatsache, daß Männer von ungewöhnlicher Geisteskraft, die selbst mit der redlichen Absicht auf die neuen philosophischen Systeme ein-

[1] Ein offenes Wort. S. 7 f.

gingen, sie zu widerlegen oder doch unschädlich zu machen, an der Unversehrtheit ihrer Glaubensgrundsätze wie an der Folgerichtigkeit und Sicherheit ihrer Forschung Schaden litten, weil sie nicht ganz und gar, rein und sauber mit diesen Systemen, sofern ihre Grundlage mit der christlichen Lehre im Widerspruch steht, gebrochen hatten. Mit dem Leichengift läßt sich nicht impfen, selbst der kleinste Tropfen wirkt zerstörend. Hermes z. B. glaubte des positiven Zweifels in seiner Methode nicht entbehren zu können, und der Rationalismus blieb ihm anhaften; Günther rang sich los vom Kant'schen Kriticismus mit seiner Auffassung von der Idee, welche die Substanz, das Ding an sich, erfaßt, aber vom Gegensatz des Begriffs und der Idee ist er nicht frei geworden; er überwand den Hegel'schen Pantheismus mit der Erkenntniß, daß das Absolute ein individuelles, persönliches, nicht das allgemeine, abstracte Sein sei; aber die Dreifaltigkeit will auch er aus den Momenten des Selbstbewußtseins begreifen. Auch ihm ist Etwas hängen geblieben, weil er von der rationalistischen Form der Denkfreiheit sich nicht ganz befreit hatte.

In diesen und verwandten Beispielen stellte der theologische Hintergrund, auf welchen die neuen Ideen aufgetragen wurden, den Irrthum deutlich an's Licht. Wie aber nun? Wenn der Jünger der Wissenschaft mit seiner Forschung auf dem natürlichen Gebiete bleibt; ist er nicht hier von aller Rücksicht auf den Glauben frei? Kann er also nicht hier, gleich dem Rationglisten, einer vollkommenen Freiheit der Wissenschaft sich erfreuen? Ja, ist nicht die gegentheilige Annahme gerade eine Ausstreuung der Feinde der Kirche, welche schon in öffentlichen Körperschaften erklärt haben, daß ein Katholik nicht zu akademischen Aemtern tauge, weil in der Kirche eine freie Wissenschaft unmöglich sei? Gewiß ist der Spielraum der Natur der Sache nach hier viel weiter, also auch die Freiheit viel größer; allein die rationalistische Auffassung von der Wissenschaft wirkt eben, soferne sie rationalistisch ist, überall verderblich, und kann darum nicht einmal auf dem natürlichen Gebiete zulässig sein.

Wenn wir uns nicht durch Phrasen täuschen lassen, sondern der Sache auf den Grund gehen, so wird Jeder, der Rationalist oder gläubige Protestant eben sowohl als der Katholik, in seinen wissenschaftlichen Anschauungen irgendwie von seiner religiösen Ueberzeugung afficirt sein, und dieses schon aus dem Grunde, weil auch die höchste Wissenschaftlichkeit es nicht dahin bringt, reine Vernunftwesen, die nur die Sache, die sie eben erforschen, im Auge behalten, aus uns zu machen.

Unsere Erkenntnisse haben ferner eine Grenze, an welcher sich nothwendig fremdartige Einflüsse geltend machen, die nicht mechanisch fern zu halten sind. Hier aber beginnt der große Unterschied zwischen dem Gläubigen und dem Ungläubigen, daß bei Jenem an der Grenze ein neues Reich der Erkenntniß sich erhebt, in welches einzutreten er gerade von seiner Vernunft angetrieben wird. Darum herrscht für den gläubigen Forscher an jener Grenze des natürlichen Wissens nicht einfach Dunkel, noch können Vorurtheile, Leidenschaften u. s. w. ungestört ihr Spiel treiben, sondern weil ein neues Erkenntnißgebiet sich erschließt, entsteht hier ein Licht, von welchem selbst das Niedere mehr und mehr geordnet wird, wie auch ein vernünftiges Verhältniß zwischen ihm und diesem, zwischen Glauben und Wissen hergestellt wird. Wie ganz anders bei dem Ungläubigen! Nicht nur entbehrt er der höhern Bethätigung seiner Vernunft im Glauben, sondern es bleibt noch dazu in der Regel rein zufällig, der Laune, der Erziehung, dem Umgange, oft noch niedrigeren Einwirkungen anheimgestellt, ob er über göttliche Dinge schwarz oder hell sehe. Aus einer so trüben, nebelhaften Nachbarschaft können aber offenbar nur fremdartige, störende Einflüsse auf das Lichtreich der natürlichen Wissenschaft sich geltend machen.

Also schließen wir: Bei allen Parteien besteht eine gewisse Abhängigkeit des natürlichen Wissensgebietes von Fremdartigem, bei den Gläubigen allein ist dieselbe so geregelt, daß die höchstmögliche Garantie für wohlthätige Einflüsse auf die Wissenschaft, also auch für die Förderung ihrer Richtigkeit besteht. Bei ihnen also hat nicht trotz, sondern gerade wegen des Glaubens die Wissenschaft auch die Aussicht auf eine erhöhte Freiheit, soferne wir in dieser die Fernehaltung der Trübung durch fremdartige Elemente sehen. Verstehen wir aber unter Freiheit die Wahl offener Lehrmeinungen, so ist allerdings diese Freiheit bei den Katholiken beschränkter, weil Vieles für ihn entschieden ist, was für den Rationalisten ungewiß bleibt. Allein diese Beschränkung ist für die Wissenschaft ein ähnlicher Gewinn, wie jener, welcher ihr aus dem Uebergang vom Stande der Hypothese zur Theorie zu Statten kommt: Die persönliche Freiheit nimmt ab, die Erkenntniß aber wächst und erweitert ihr Gebiet. Der Gewinn ist um so größer, als es sich um die höchsten und an sich unzugänglichen Wahrheiten handelt und die Offenbarung jedem Angriffe gewachsen ist. — Daraus geht aber sofort hervor, daß der gläubige Forscher, um dieser verschiedenen Wohlthaten sich zu erfreuen, allerdings auch auf dem Gebiete des natürlichen Wissens, insoferne es

zu der Offenbarung in Beziehung steht, in einer dem Rationalismus entgegengesetzten Richtung sich halten muß. Wie dieser nämlich seinem Wesen nach seine Feindseligkeit gegen den Glauben, sein Mißtrauen gegen die Kirche, seine Geneigtheit, alles mit ihr Gemeinsame abzustreifen, bei jedem Anlasse zur Schau trägt — fürwahr! nicht zur Ehre oder zum Gedeihen der Wissenschaft —; so hat der Katholik, der den Glauben und die Kirche kennt, alle Gründe, auch in jenen Gebieten, wo er seinem eigenen Forschen überlassen ist, im Geiste des Vertrauens voranzugehen und wo er das Grenzgebiet berührt, Orientirung und Hülfeleistung von der höheren und sicheren Erkenntniß des Glaubens nicht abzuweisen, sondern dankbar anzunehmen.

Dieses die Freiheit vervollkommnende Verfahren ist denn auch dem Katholiken wie von der Natur des ganzen Verhältnisses, so von der Kirche nahe gelegt, und wir können wohl zwei entgegengesetzte Stellungen als unter beiden Gesichtspunkten unzulässig bezeichnen[1]. Die erste wäre, wenn die relative Verschiedenheit und Selbstständigkeit der beiden Wissensgebiete bis zur Trennung gesteigert würde. Ihre Formel wäre der vom 5. Lateranconcil verworfene Satz, daß in der Philosophie wahr sein könne, was in der Theologie falsch ist und umgekehrt.

Dem gegenüber stände der Irrthum, daß eines der beiden Gebiete das andere einfach zu absorbiren, oder seiner Herrschaft zu unterwerfen hätte; somit, da die Aufhebung der Philosophie durch die Theologie hier außer Betracht bleiben kann, weil sie von keiner Seite gefordert wird, verbliebe der Satz, daß auch das Uebernatürliche der Vernunftwissenschaft zu unterwerfen sei, zu welchem sich Frohschammer in neuester Zeit bekannt hat[2].

Gegen das Erste, die Trennung, streitet einmal die Einheit der Wahrheit in ihrer Quelle, sowie die nothwendige Uebereinstimmung aller Wahrheit untereinander; sodann der besondere Umstand, daß Offenbarung und Vernunft ein weites Gebiet von Wahrheiten, vornehmlich alle, welche ein sittliches Gemeingut der Menschheit sind, wie den Glauben an die Vergeltung in einem andern Leben, daß nur Gutesthun den Menschen glückselig machen kann, und die Hauptsätze der Ethik mit einander gemein haben; es ist also eine Trennung gar nicht durchführbar. Ferner

[1] Vgl. Vernunft und Offenbarung mit Rücksicht auf die neueren kirchlichen Entscheidungen. Eine apologetische Abhandlung von H. Hagemann. Freiburg. Herder 1869. S. 89 ff.

[2] A. a. O. S. 40 u. s. w. Vgl. 9. These des Syllabus.

ist nicht zu bestreiten, daß das Streben der natürlichen Erkenntniß eine vollkommene Unabhängigkeit von der im Glauben erkannten Ordnung von Wahrheiten zu bewahren, entweder bereits einer dem Glauben gefährlichen Stellung zu der letztern entspringt, wie es gemeiniglich der Fall ist, oder aber der Natur der Sache nach dazu führt. Denn an sich ist eine solche Geistesrichtung bei der Fehlbarkeit und Gebrechlichkeit der Vernunft den größten Gefahren ausgesetzt; sodann ist nicht recht denkbar, wie die Intelligenz, die doch eine ist, ihre Ungelehrigkeit gegen den Glauben, an welche sie sich in den natürlichen Wissenschaften gewöhnt, schnell ablegen soll, wenn sie auf das Gebiet des Glaubens sich begibt; weiter wird sie mit einer besonderen Zähigkeit an ihren eigenen Ansichten festhalten, eben weil sie eigene sind, so daß zu befürchten steht, sie werde immer sittliche Kraft genug besitzen, dieselben in dem Falle aufzugeben, in welchem sie ihren Widerspruch mit einer katholischen Lehre entdeckt. Das Verhältniß der beiden Gebiete gibt endlich der Freiheit des Katholiken genügenden Spielraum, um in Nichts hinter den Forderungen strenger Wissenschaftlichkeit zurückbleiben zu müssen. Es ist also kein genügender Grund zu jener unnatürlichen Trennung vorhanden. Das natürliche Wissen hat seine eigenen Grundsätze und Methoden; es ist nicht nur nicht gehindert vom Glauben abzusehen, sondern dieses versteht sich, wenn wir die Grenzen außer Acht lassen, wo Gefahr des Irrthums ist und der Glaube eher Hülfe als Hemmung bereitet, von selber. Oder wer wollte in der Mathematik je, wie Frohschammer glauben machen will, das Dogma der Trinität, in der Chemie das der Transsubstantiation zu einem Princip erheben? [1] Wem sind je solche Albernheiten, um keinen andern Ausdruck zu gebrauchen, in den Sinn gekommen?

Die kirchlichen Entscheidungen gegen Frohschammer bieten hierüber die besten Aufschlüsse. Zunächst gehen sie den zweiten Irrthum, die falsche Einheit, an, als könne die natürliche Erkenntniß sich über das Gebiet des Glaubens erstrecken und selbst die Geheimnisse im eigenen Sinn des Wortes begreifen. Hätte sich nämlich Frohschammer, statt die Selbständigkeit der theologischen Erkenntniß im Princip anzutasten, damit begnügt, die Freiheit der Philosophie auf ihrem Gebiete zu vertheidigen, so hätte er keinen Tadel, sondern Lob verdient. Denn, so sagt das Apostolische Schreiben, es wäre lobwürdig, „wenn jene Pfleger der Philosophie allein die wahren Principien und Rechte der Vernunft

---

[1] A. a. O. S. 37.

und der philosophischen Wissenschaft vertheidigten“ [1]. Selbst der verfängliche Satz, die Philosophie habe sich keiner Autorität zu unterwerfen, „wäre erträglich“, sagt es weiter, „und vielleicht annehmbar (forte admittendum), wenn er nur von dem Rechte gemeint wäre, das die Philosophie besitzt, sich an ihre Principien, an ihre Methode und ihre Schlußfolgerungen zu halten (das Gleiche gilt von den andern Wissenschaften), und wenn ihre Freiheit nur im Gebrauche dieses ihres Rechtes bestünde, vermöge dessen sie Nichts in sich zuläßt, was nicht von ihr nach ihrer Weise errungen, oder was ihr fremdartig wäre.“ Kann wohl die Autonomie der natürlichen Wissenschaften mit bezeichnenderen Ausdrücken anerkannt werden? Wer wird hienach durch den Glauben gehemmt sein, sei es die höchste, sei es die niedrigste der Wissenschaften, sei sie exact oder positiv, ganz nach ihren Gesetzen zu betreiben, sich die passendsten Methoden zu erwählen, ihr Gebiet nach Kräften zu erweitern, kurz den berechtigten Fortschritt auf alle denkbare Weise zu fördern? Es ist also keine Rede davon, daß die Philosophie das theologische Princip der göttlichen Auctorität in sich aufnehmen müßte. — Daß nun aber jede Wissenschaft wie die Vernunft selber bestimmte Grenzen hat, kann dem Apostolischen Stuhl nicht zur Last gelegt werden, ebenso wenig als es von ihm herrührt, sondern ein Werk der Gnade ist, daß eine Offenbarung unter uns Menschen besteht. Es ist daher, nachdem die Dinge, aller Läugnung der Rationalisten ungeachtet, so bestellt sind, Beides sammt den aus der Individualität gegebenen Gefahren für die wissenschaftliche Objectivität, so in Rechnung zu nehmen, daß das Interesse der Wissenschaft mit der Selbstachtung des Glaubens gleichermaßen gewahrt sei. Es thut somit dem Gesagten keinen Eintrag, wenn der Apostolische Stuhl darauf hinweist: „Diese berechtigte Freiheit muß ihre Grenzen kennen lernen und durch die That erproben. Nie kann es einem Philosophen oder einem philosophischen Systeme freigestellt sein, Etwas im Gegensatz zu Dem, was die göttliche Offenbarung und die Kirche lehrt, zu behaupten, oder Etwas davon aus dem Grunde in Zweifel zu ziehen, weil es die Fassungskraft übersteigt, oder ein Urtheil nicht anzunehmen, das die kirchliche Autorität über eine bis dahin freie Conclusion gefällt hat.“ Eine diese Schranke mißachtende Freiheit wäre eben mit dem Glauben, wie Eingangs gezeigt, nicht mehr vereinbar. Sie kann also dem Katholiken nicht zustehen. Was hingegen unter dem

---

[1] Gravissimas. 11. Dec. 1862. Recueil p. 472.

Vorwande der Nothwendigkeit, Alles der freien Prüfung zu unterziehen, eingewendet wird, ruht auf einer leicht nachweisbaren Verwirrung der Begriffe, weil auf der Verkennung der Grenzen. Ein geschichtliches Verständniß des Christenthums z. B., unter Anwendung des methodischen Zweifels, welcher der freien Prüfung volles Genüge leistet, ist keinem Philosophen verwehrt; was thut denn die Apologetik anderes? oder wendet sie das theologische Auctoritätsprincip an, wenn sie die Wahrheit des Wunders, die Aechtheit der heiligen Schriften nachweist? Den positiven Zweifel für einen gläubigen Forscher beanspruchen, weil er vor der Annahme des Glaubens frei war, ist geradezu widersinnig. Wäre derselbe zur wissenschaftlichen Prüfung nothwendig, dann wäre freilich jedem Katholiken die Wissenschaft unmöglich gemacht; denn der positive Zweifel an ausgemachte Glaubenswahrheiten ist ihm als eine schwere Sünde unter allen Umständen verboten. Nun ist es aber eine durch die Erfahrung aller Zeiten, wie durch die den katholischen Gelehrten gewordene Auszeichnung Seitens der Kirche hinlänglich widerlegte Meinung, daß jene Freiheit der wissenschaftlichen Prüfung versagt sei; somit kann der positive Zweifel schon deßhalb nicht erforderlich sein zur Prüfung der Göttlichkeit und Thatsächlichkeit der Offenbarung. — Die Hauptthese nun, daß die menschliche Vernunft, wenn sie nur gehörig ausgebildet sei, die Grenzen der übernatürlichen Erkenntniß überschreiten könne, erweist sich durch die Erfahrung so augenfällig als eine arge Täuschung, daß es nicht nöthig ist, die inneren Gründe dagegen anzuführen. Denn mag das Christenthum immer als historische Thatsache der philosophischen Forschung zugänglich sein [1], wie sollte ohne Stützung auf die göttliche Auctorität, von welcher die Philosophie Nichts weiß, das Geheimniß der Incarnation z. B. zur Erkenntniß in uns kommen? Nur die Frage sei dieser Ueberschreitung des philosophischen Gebietes gegenüber erlaubt, ob die Philosophie durch sie an wirklicher Freiheit oder Autonomie gewinne? Nach dem oben gerade von Frohschammer geltend gemachten Kanon ist alles Fremdartige Beeinträchtigung der Freiheit; wer kann aber nur einen Augenblick bezweifeln, daß die zahllosen Excurse über Christus und die Trinität, womit sich theistische Philosophen (Weiße, J. H. Fichte u. A.) belasteten, die schwächsten Partieen ihrer sonst in mancher Hinsicht verdienstvollen Speculationen waren?

[1] Kleutgen, Theol. der Vorzeit. III. 846 ff.

Ist also solchen Extravaganzen gegenüber jedes der beiden Gebiete in seinem Rechte anzuerkennen, so wird es für den gläubigen Forscher, wie oben bemerkt, nicht als Hemmung empfunden werden, wenn ihm in den Gebieten, in denen er, sich selber überlassen, leicht in Irrthümer und in Widersprüche mit dem Glauben gerathen würde, „die Offenbarung als leitender Stern" vorschwebt; überhaupt kann er durch den Anschluß an diese nur seine Sicherheit im Vorangehen auf dem natürlichen Gebiete erhöhen, er wird also seine Freiheit in gleichem Maße vervollkommnen [1]. Wir müssen jedoch Andern eine genauere Aufstellung jener Grenzen anheimgeben, über welche hinaus es für die menschliche Forschung gerathen ist, sich an der Offenbarung zu orientiren.

Will man nunmehr das ganze Verhältniß kurz angeben, so kann es nach dem Ausgeführten keinem Anstand weiter unterliegen, die Philosophie wie die natürlichen Wissenschaften überhaupt als der Theologie untergeordnet zu bezeichnen. Es folgt dieses aus der Erhabenheit des Glaubens über das natürliche Wissen, wie aus der Nothwendigkeit einer Ordnung zwischen beiden Gebieten von selber. Diese Unterordnung ist nicht der reine Gegensatz des eben beleuchteten zweiten Irrthums, sie ist nicht Vermengung von Theologie und Philosophie, sondern organische Einheit mit Festhaltung der Selbständigkeit des natürlichen Erkennens. Sie schließt die Freiheit, also auch die Selbstvervollkommnung des letztern nicht aus und ist praktisch der wirksamste Schutz gegen den hinlänglich charakterisirten Hauptfeind, welcher heute mehr als je die gesammte Wissenschaft in ihrer Existenz bedroht: die aus dem Zweifel stammende Zuchtlosigkeit des Denkens.

Gerade nach dieser Seite hin läßt sich die Aufgabe des Concils nicht großartig genug auffassen. Es ist allerdings richtig, daß aus der eigenen Mitte der Wissenschaft heraus wiederholt energische Anstrengungen geschahen, um der zuletzt genannten Gefahr zu entrinnen. Ein leuchtendes Vorbild unter den Deutschen wird allezeit Leibnitz bleiben. Viele ehrenwerthe Männer reihen sich ihm an. Aber werden ihre Bemühungen heute noch ausreichen, um eine die ganze Bildung mehr und mehr bedrohende Geistesrichtung zu bewältigen?

Wir sind hiemit beim letzten Gegenstande unserer Untersuchung angelangt.

---

[1] Tubs libenter l. c. p. 500.

3. Ist vom Concil Etwas für die Wissenschaft und ihre Freiheit zu erwarten?

Niemand läugnet, daß das Trienter Concil nicht allein dem kirchlichen Leben, sondern auch der theologischen Wissenschaft zu einem neuen Aufschwung und Flor verholfen habe: nicht allein die speculative Theologie beweist dieses in den großen Neuscholastikern, auch die Exegese und Kirchengeschichte legen lautes Zeugniß ab. Die Schulen und mit ihnen die classischen und philosophischen Studien konnten nicht unberührt bleiben; die Blüthe der Theologie ist gar nicht denkbar ohne eine das Mittelmaß überschreitende Cultur der Philologie und Philosophie.

Aber noch tiefer greift die innere Einwirkung der Glaubenserneuerung auf das natürliche Wissensgebiet. Das Wissen lebt vom Lichte; vom Maß der Gewißheit, womit die Wahrheit ergriffen wird, hängt für die Wissenschaft Gesundheit oder Krankheit ab. Die Theologie aber, abgesehen von der Lichtfülle, welche sie in sich selber besitzt, theilt auch den höchsten Wissenschaften der natürlichen Ordnung eine unverkennbare Sicherheit und Festigkeit mit; an ihr erholt sich die Ethik, die Theodicee, die Erkenntnißlehre. Es war freilich ein Mißgriff, daß Cartesius erst das Dasein Gottes bewiesen haben wollte, bevor der Philosoph seinem Denken als einem getreuen Spiegel der Wahrheit zu trauen vermöchte; aber auch in diesem Mißgriff legte der geniale Mann für ein in unser ganzes Geistesleben eingreifendes Grundgesetz ein beredtes Zeugniß ab: je heller die Gotteserkenntniß, desto bestimmter, ich möchte sagen, energischer entfaltet sich unsere gesammte Begriffswelt, desto sicherer wird von ihr der eigentliche Todfeind des Wissens und der Wissenschaft — der Zweifel — ferne gehalten.

Belege für dieses Gesetz ließen sich aus alter und neuer Zeit anführen; die heutige Anarchie im Reiche der Wissenschaften hat ihren letzten Grund im Erblassen der Gottesidee, diese aber verlor Licht und Kraft, weil die Theologie theils in Verfall gerathen, theils in unverdiente Verachtung gekommen war.

Da nun das bevorstehende Concil schon als moralische Thatsache, abgesehen von Allem, was es beschließen wird, mächtig zur Belebung des Glaubens beitragen wird, so ist um dieses Umstandes willen allein sein fördernder Einfluß auf das wissenschaftliche Leben überhaupt nicht zu bestreiten.

Die Richtung auf die positive wie speculative Theologie nach den

:rienter Concil war gegeben durch den Anstoß, den die eigenthümlichen
ſrrthümer des 16. Jahrhunderts dem menſchlichen Geiſte gaben, ſowie
urch das Bedürfniß von genügenden Vertheidigungsmitteln gegen den
ingriff auf den kirchlichen Glauben. Heute iſt freilich der Gegner ein
nderer und es läßt ſich in ſoferne eine etwas andere Wirkung von der
ewaltigen geiſtigen Selbſtermannung des kirchlich-gläubigen Bewußtſeins
rwarten. Unläugbar ſtehen die apologetiſchen Probleme im Vordergrund;
ie man nicht mit Unrecht hervorhebt, iſt heute die ungläubige Philo-
ophie im Bunde mit den ihrem Geiſte dienenden Richtungen in den
laturwiſſenſchaften hauptſächlich abzuwehren. Würde man aber daraus
olgern wollen, daß deßhalb die Vertheidigung ausſchließlich der Wiſſenſchaft
berlaſſen bleiben, die Kirche dagegen ſich von dem Kampfplatze fern
alten ſollte, ſo würde man etwas der Kirche Unmögliches fordern und von
inem Mißverſtändniſſe ſich leiten laſſen. Denn es iſt nicht allein das
ur Competenz der Kirche gehörig, was direct gegen den Glauben geht,
ondern ebenſo wohl, was ihn indirect angreift. Die Kirche wird alſo
llezeit auch die ungläubige Philoſophie berückſichtigen, ſofern ſich die-
elbe beigehen läßt, in das übernatürliche Erkenntnißgebiet Einfälle zu
oagen. Wir dürfen uns darum nach der Analogie mit dem Trienter
Concil eine erhebliche Förderung und Stütze des wiſſenſchaftlichen Kam-
fes gegen den Unglauben vom bevorſtehenden Concil verſprechen, und
omit eine noch viel directere Hülfe für die natürlichen Wiſſenſchaften,
ls in den nächſtverfloſſenen Jahrhunderten. Wird das Verhältniß von
Vernunft und Offenbarung mehr beleuchtet, ſo muß dieſes ſelbſtverſtändlich
ür die philoſophiſche Erkenntnißlehre von heilſamer Wirkung ſein; wer-
en die Grundſätze über die Bezüge der beiden Ordnungen, Staat und
Kirche, geſichtet, ſo können die Socialwiſſenſchaften, das Naturrecht, die
noraliſchen Wiſſenſchaften überhaupt nicht unberührt bleiben. Wie viel-
ach ſodann wird durch dieſe concentrirten Unterſuchungen im Schoße
es Concils das weite Feld der Geſchichte, ſowohl der profanen als der
irchlichen, aufgelockert werden; wie bedeutend ſelbſt für Statiſtik und
Völkerkunde mag ein Congreß werden, deſſen Mitglieder aus allen Welt-
theilen, mit einer an Ort und Stelle geſammelten genauen Kenntniß
er Sitten und Verhältniſſe, herbeieilen?

Wir verweilen jedoch hier nicht länger, um einen viel wichtigeren
Punct in's Auge zu faſſen.

Das Concil wird Auctorität bewirken, es wird für ſeine Defini-
tionen von Allen, welche den Glauben beſitzen, vollkommene Unterwer-

fung des Verstandes erlangen. Selbst für das natürliche, nicht allein für das gläubige Erkennen werden seine Lehren und Aussprüche von großem Ansehen begleitet sein. Denn selten wird eine Körperschaft so viele und so ausgezeichnete Gelehrte in ihrem Schoß vereinigen. Es wird also die Freiheit beschränken? Sehen wir zu, in welchem Sinne.

Für's Erste ist es unzweifelhaft richtig in dem Sinne, daß manche bisher offene Fragen fortan durch voraussichtliche Entscheidungen des Concils es nicht länger sein werden. Mit der Meinungsfreiheit ist es also in solchen Fällen vorüber. Allein schon hier muß bemerkt werden, daß dafür auch Manches, dem wir zu großes Gewicht beigelegt, ja als sicher vielleicht auf wissenschaftliche Auctoritäten hin angenommen, sein Gewicht verlieren kann und wir in soferne nach dieser Seite hin frei werden. Das Gesetz legt nicht bloß Pflichten auf, es verleiht immer auch gewisse Rechte. Durch seine Erfüllung werde ich frei; ich weiß woran ich bin und gewinne also in soferne an Geistesfreiheit.

Ferner ist jede Bestimmung der Intelligenz durch die Wahrheit der von ihrer Natur geforderte Fortschritt, oder er erhöht ihre Richtigkeit, Gesetzmäßigkeit und Freiheit in der sattsam beleuchteten ersten Bedeutung des Wortes; und die Wohlthat hievon wird um so größer sein, je höher die neuentdeckte Wahrheit liegt, je fester die Gründe ihres Fürwahrhaltens sind. Wer kann nun den Wahrheiten, welche die Concilien definirt haben, bestreiten, daß sie der Dignität und Bedeutung nach den obersten Rang einnehmen? daß sie oft die verwickeltsten und langwierigsten Streitfragen und zwar für immer durchhauen haben? daß sich an sie die Beistimmung mit der ganzen Wucht des göttlichen Glaubens anschloß?

Daran reiht sich eine andere Wahrnehmung von selber an. Conciliarische Lösungen heben die Freiheit der Meinung, nicht aber die wissenschaftliche Forschung in dem bereits entwickelten Sinne, also auch nicht die wahre Freiheit der Wissenschaft, auf. Und diese fühlt sich um so mehr angeregt, je höher der Gegenstand steht; aber auch um so sicherer in ihren Untersuchungen, je zweifelloser die Gewißheit der Wahrheit ist.

Wir stehen hier vor einem Gesetze, das weit über das Gebiet des Erkennens hinausgreift: Freiheit und Auctorität, Freiheit und Ordnung verhalten sich nicht abstoßend, feindselig zu einander.

Kaum läßt sich unter den Moralgrundsätzen einer finden, der für die allgemeine Wohlfahrt so wichtig, für die Wissenschaft so fruchtbar wäre als der: daß Freiheit und Ordnung unzertrennliche Dinge sind

und in innigster Wechselbeziehung stehen[1]. Aber auch nichts unter der Sonne ist praktisch heute mehr angefeindet, als diese Wahrheit. Alle Zerrüttung der socialen Zustände hat hier ihre nächste Erklärung. Schnöder Gewaltmißbrauch wechselt mit dem zuchtlosen Schwelgen in der Freiheit. Abyssus, abyssum invocat, ein Abgrund ruft dem andern, möchte man hier sagen. Daher steht nichts so sehr im Contrast mit den heute herrschenden Lieblingsmeinungen, als das strenge Walten der Gerechtigkeit, welche die Forderungen der Ordnung mit denen der Freiheit ausgleicht ohne Rücksicht auf Menschengunst; und der Widerspruch wird sich steigern, je umfassender und tiefgreifender zugleich die Anwendung derselben ist.

Die Ordnung der Rechte der Vernunft und des Glaubens, der Freiheit der Wissenschaft und der unerbittlichen Wahrheit ist ein solches Werk der höchsten Gerechtigkeit. Jedem das Seine! Dabei bestehen beide Glieder wohl; ja es ist eine wunderbare innere Wahlverwandtschaft thätig: die wahre Ordnung ruft gleichsam als ihre Gespielin die Freiheit und umgekehrt; und ebenso, je stärker die eine ist, desto größeres Gegengewicht wird für die andere erfordert; die höchste menschliche Freiheit ist eben jene der vernunftmäßig voranschreitenden Forschung, deßhalb ist ihr auch nur das höchste Recht, das göttliche Recht, das dem kirchlichen Lehramte beiwohnt, gewachsen.

Wie Vieles hängt doch heute vom Verständniß dieser Wahrheit ab! möchte der Geist, der die Väter des Concils erleuchtet, seine Strahlen weit hinaus senden, um die Nacht der Vorurtheile zu erhellen; möchte Er vorab die Männer der Wissenschaft erkennen lassen, welch' schwere Verantwortung im Angesichte des großen Reformationswerkes, welches das Concil von der Grundlage des Glaubens aus unternimmt, auf ihnen liegt! Denn schon durch ihr Beispiel, mehr noch aber durch ihre Wirksamkeit in der Schule und in der Literatur werden sie jenes Glaubenswerk mächtig zu fördern, aber auch ihm große Hindernisse zu bereiten im Stande sein.

Wir stehen keinen Augenblick an, zu behaupten, daß die Kräftigung der Auctorität, welche mit vollem Rechte vom Concil erwartet wird, in ganz besonderer Weise der Freiheit der Wissenschaft zu Statten kommen

---

[1] S. die schöne Entwicklung dieser Wahrheit bei Taparelli, Naturrecht. Deutsche Ausgabe. I. 291 ff. Auch Dr. Held verwendet sie fruchtbar in: Staat und Gesellschaft vom Standpunkt der Geschichte der Menschheit und des Staates. II. 483. 617 ꝛc.

wird, ja, daß sie für diese geradezu eine Existenzfrage in sich schließt. Wie so? Zunächst allerdings muß das Concil die Wissenschaft als ein Werk der freien Vernunftthätigkeit denen überlassen, welche von Gott den Beruf zu ihrer Pflege empfangen haben. Aber die Ausübung dieses Berufes ist an moralische Bedingungen geknüpft, die zuerst den Forscher selber angehen, aber weit über ihn hinausreichen in die ganze sittliche und geistige Atmosphäre, in welcher er lebt. Wir haben oben erwogen, wie wichtig das Glaubensgut für den Träger der Wissenschaft ist; wir müssen aber dem wenigstens gleichstellen die überaus wohlthätige Einwirkung des Glaubens, für dessen Erneuerung das Concil zunächst thätig sein wird, auf die ganze geistige Luft unserer Zeit, auf diesen Ocean rechtlicher, sittlicher Ueberzeugungen, in dem wir Alle schwimmen.

Aber, wird man vielleicht hier einwenden, muß denn diese Reinigung unserer Atmosphäre gerade vom Glauben, vom Concil ausgehen? Warum muß dieses Werk auf dem Glauben erbaut sein? Warum soll die Erneuerung im Glauben, die Wiederherstellung seiner Reinheit und Unversehrtheit unter den Menschen das wirksamste Mittel sein, die Uebel der Zeit zu heilen?

Hört man gewisse Urtheile über das Concil, so ist die Hauptursache, warum die Geister der Kirche entfremdet werden, in der Stellung der letztern zur freien Wissenschaft zu suchen; unter den Mitteln, „um die Principien des Glaubens den Völkern näher zu bringen", soll die „Pflege der Wissenschaft im Großen und Ganzen den ersten Platz einnehmen"; und zwar nicht jene Wissenschaft, welche der Kirche ihre ruhmesreichen Leuchter gegeben hat, einen hl. Basilius, einen hl. Augustinus, einen hl. Bernhard, einen hl. Thomas; sondern jene, die ihr Vorbild in Abälards Verirrungen sucht, die in der Wissenschaft des 18. Jahrhunderts ihr Licht aufgesteckt hat, jene „allseitige Bildung", an welcher die Illuminaten ihr Ergötzen gefunden haben, sie soll das Arcanum besitzen, den Klerus auf die „Höhe der Zeit" zu bringen und die „rechte Aufklärung des Volkes" zu bewirken [1].

Wir möchten gerne die Probe sehen, vorausgesetzt, daß die Vorsehung Mittel fände, den voraussichtlichen Schaden zu hindern; eine Versammlung von Männern der Wissenschaft dieser Art, berufen, um unsere kranke Zeit zu heilen! Nehmen wir einmal den günstigsten Fall

[1] Ein offenes Wort. IV. 9 ff. 68. — Das nächste allgemeine Concil. S. 38 f

an, der denkbar ist: es komme in einer solchen Versammlung zu wirklichen, praktischen und ausführbaren Beschlüssen; eine gütige Vorsehung soll nicht bloß die tüchtigsten, sondern auch die einflußreichsten Männer gegen diese Versammlung wohlgeneigt gestimmt haben; diese soll die besten Gesetze erlassen; nur vor Einem hat sie sich gehütet, vom Gebiete des Dogma hat sie sich ferne gehalten; der hl. Geist hat keinen Antheil an Dem, was sie festgesetzt. Sonst aber sind die günstigsten Umstände vereinigt, ihre Gesetze zur Anerkennung zu bringen. Was kann aber dann noch zur Heilung der kranken Zeit fehlen? O die Thoren! würde ihnen die Einfalt zurufen, sie schreiben Gesetze vor, als ob es hieran gebräche! Gesetze haben wir genug; Verfassungen, so viele wir wollen; für die Wissenschaft ist auf alle Art gesorgt; aber was uns fehlt, das ist der gute Geist, welcher das Gesetz willig erfüllt und der durch kein Gesetz ersetzt wird; es ist jenes Gesetz, welches Gott selber nicht auf Pergament, sondern in die Herzen schreibt; woran wir wieder Geschmack finden müssen, das ist die Wissenschaft des Heils, denn ohne sie wird Alles schal und eitel. Auch das vollkommenste Gesetz macht uns nicht gerecht; was wird die Wissenschaft vermögen, von welcher es sogar im höchsten Grade zweifelhaft ist, ob sie es nur zu einem allgemein anerkannten Gesetze oder auch nur zu einem Entwurfe zu bringen vermöchte.

Die Erneuerung, jenen rechten Geist, jene höhere Lebenskraft kann nur Gott uns wieder geben; das Mittel aber, das er dazu erwählt, ist nicht die Wissenschaft, sondern die Erfrischung und Wiederbelebung im Glauben. Dafür spricht das Uebel selber, an dem wir leiden, wenn wir auch von den Wegen Gottes in den früheren Zeiten absehen wollten.

Betrachten wir doch eines der schreiendsten Symptome unserer Krankheit.

Es ist ein Geheimniß, das Alle kennen und doch Niemand sich recht gestehen will, ein Geheimniß, das die Einen mit fieberhafter Unruhe, die Andern mit stummer Resignation erfüllt: daß in den Eingeweiden des alternden Europa die sociale Auflösung arbeitet, ohne daß bis jetzt ein Mittel gefunden wäre, sie zu hindern. „Mit großer Zuversicht," so bezeichnete vor Kurzem ein bischöfliches Wort die allgemeine Gefahr [1], „erwarten die Führer den Ausbruch der großen Revolution,

---

[1] Dr. Carl Johann Greith, Bischof von St. Gallen. Die Bedrohung der gesetzlichen Ordnung in Kirche und Staat durch die Presse radicalsocialistischer Richtung. Zürich. Leo Wörl. 1869. S. 20.

die den gesetzlichen Zustand der Gesellschaft in Trümmer schlagen soll." Ein Schlaglicht auf diese Erwartung sowie ihre letzten Triebfedern warfen auch die im 2. Heft (S. 83) bereits erwähnten Socialisten-meetings in Paris. Ihre „von einer wahrhaft blutlechzenden Leidenschaft getragenen Wuthausbrüche gegen Gott, Religion, Regierung, Familie und Eigenthum," sagt ein Berichterstatter[1], „sind weiter Nichts als eine in die roheste und derbste Ausdrucksweise übersetzte Ausgabe alles Desjenigen, was man tagtäglich in allen auf der Höhe der Zeit stehenden liberalen und demokratischen Blättern liest. Vor Allem wollen unsere jetzigen Clubbisten von Gott, einem höchsten Wesen, einer Religion oder was immer an eine höhere Weltordnung erinnert, durchaus Nichts wissen. Alles, was dieselben in dieser Hinsicht vorgebracht, ist nur die Vervielfältigung der schrecklichsten aller Gotteslästerungen, die je seit Bestehen der Welt, durch den Socialisten Proudhon, ausgesprochen worden: Dieu c'est le mal (Gott ist das Uebel). Folgerichtig werden Alle, welche noch irgend einen Gedanken an Gott beibehalten, als todeswürdige Rückschrittler dargestellt." Gebrauchte ein Redner das Wort in einem andern als den giftigsten Haß ausdrückenden Sinne, so wurde er gewöhnlich vom Vorsitzenden durch die Bemerkung unterbrochen: „Wir sind hier eine Versammlung von freien (!!) Männern, von Atheisten, und wollen nicht durch solche Ausdrücke beleidigt werden." Den gehässigsten Angriffen und Lästerungen gegen Gott und die Kirche folgte stets ein nicht enden wollendes Beifallsgeheul. Der mit allen Hülfsmitteln der modernen Cultur ausgerüstete Cannibalismus in seiner häßlichsten Gestalt! Siegt er, so wird Jeder, der nicht dem materialistischen Evangelium huldigt, schon dadurch todeswürdig; der Unglaube wird Grundgesetz.

Der Unglaube allerdings, darin stimmen Alle überein, bietet die allein ausreichende Erklärung dieser grausenhaften Erscheinung. Nun! und der Unglaube, was ist er denn eigentlich? was anderes, als der Niederschlag der unbeschränkt freien, der nur sich selber vertrauenden Wissenschaft? eine populäre Uebersetzung des Zweifels, der das Leben der modernen Wissenschaft bilden soll? Freilich, diese Frucht wollen die Männer der Wissenschaft heute so wenig als vor der französischen Revolution. Auch Dr. Schenkel verwahrt sich gegen einen Bund der Wissenschaft mit dem Unglauben[2]. Allein das geht über Menschen-

---

[1] Hist.-pol. Bl. 1869. S. 655 ff.

[2] Der deutsche Protestantenverein. S. 65 f.

kräfte, den rollenden Stein am Rande des Abgrundes zu bannen. Der Zweifel sickert durch von Oben nach Unten, und wenn er am Boden sitzt, wird er Denen, die oben stehen, unangenehm. Und zwar gerade den Männern der Wissenschaft, denn darüber mögen sie sich ja keiner Täuschung hingeben: „die Manie Bücher zu machen“, „Schöngeisterei zu treiben“, gelehrte Untersuchungen zu pflegen, soll mit der „Republik der Gleichen“ gründlich beseitigt werden [1]. Die Männer der Socialrevolution betrachten in richtigem Instinct die Wissenschaft als einen Verbündeten der Religion, des Glaubens. Aber eben den Glauben hassen sie auf den Tod. Dieselben Stimmen, welche in den schon genannten Versammlungen, unter dem Wuthgeheul der Zuhörer forderten, daß man die Katholiken, die Priester und Jesuiten mit Feuer und Schwert vertilge, „tobten wie Besessene“, als sich Einer, der sich noch dazu als Märtyrer von Cayenne ankündigte, zu der gewiß nicht ultramontanen Behauptung verstieg, die Mediciner besäßen alle Wissenschaft. Er wurde gewaltsam von der Tribüne gerissen. „Wir wollen keine Aristokratie des Geistes, nachdem wir mit allen andern Aristokratieen aufgeräumt haben,“ schrie der Eine; „ich erkenne Niemanden das Recht zu, gelehrter, unterrichteter zu sein, als ich,“ brüllte ein Anderer, und die Menge heulte Beifall [2].

Unser Vertrauen auf die gute Sache des Glaubens ist zu stark, als daß wir einen Sieg dieser menschenfeindlichen Partei fürchteten, und zu wohlbegründet, um ihres Gebahrens zur Verstärkung unseres Urtheils über die freie Wissenschaft, welche der geoffenbarten Wahrheit den Krieg erklärt hat, zu bedürfen.

Wenn wir aber zurückblicken auf das Vorurtheil, das der vorstehenden Gedankenentwicklung den Anstoß gegeben hat, so können wir uns doch nicht enthalten, mit einigen kurzen Lehren, wie sie uns durch die Zeitlage sich von selber bieten, zu schließen.

Unläugbar besteht eine tiefgreifende Solidarität in den destructiven Richtungen, in welche überhaupt mehr oder weniger jede Licenz sich verstrickt, vor Allem jene, welche die Grundpfeiler alles sittlichen und religiösen Lebens antastet, die Licenz der Intelligenz, jene Geistesfreiheit,

---

[1] Man vergleiche das Manifest der Egalitaires, wie sich Babeuf und Genossen nannten, bei Buonarotti. Conspiration pour l'égalité dite de Babeuf. Bruxelles 1828. p. 130 sqq.

[2] Histor.-pol. Bl. A. a. O. S. 660 f.

welche den Glauben gefährdet. Wer möchte einer solchen Solidarität vor Gott verfallen?

Das ist auch eine Unfreiheit, und zwar der schlimmsten Art; denn das Schlimmste für den Freien, sagt Demosthenes, ist die Schuld, die moralische Verstrickung. Wir machen nicht die Wissenschaft, wohl aber ihren Mißbrauch, haftbar für den moralischen Bankrott, mit dem heute das ganze Geschlecht bedroht ist, und Männer von Herz und Charakter, welche die Wissenschaft wahrhaft lieben, fordern wir auf, dieses Band lösen zu helfen. Die unbeschränkt freie Wissenschaft ist keine Lösung. Auch der Wissenschaft ist Auctorität nöthig. Gott hat sie uns in höchster und würdigster Weise in seiner Offenbarung angeboten; Ihm sich zu unterwerfen ist nicht Herabwürdigung für die Vernunft. Das Concil handelt nur im Vertrauen auf Seinen Beistand, es legt kein neues Joch auf, es verkündet keine neue Wahrheit, es weist nur hin auf die ewigbleibende, in unser Herz eingeschriebene, auf die vor 1800 Jahren vollendet mitgetheilte Wahrheit. Möchte sich die Wissenschaft vertrauensvoll unter diese Fittige flüchten! Möchten ihre Pfleger den Ernst der Zeiten, das Gewicht ihrer Wahl wohl beherzigen!

Die Zeiten eines allgemeinen Concils sind Zeiten großer Erleuchtung, aber auch unheilvoller Verblendung; Zeiten der Gnade, aber auch des Gerichts; Vielen zur Auferstehung, Andern zum Falle. Wer möchte sich Angesichts solcher Entscheidung auch nur von Ferne der Gefahr aussetzen, jener Einheit sich zu entfremden, die nach allen Anzeichen für Viele sich öffnen wird? Wer möchte ganze Geschlechter von Jahrhunderten in die Entfremdung hineinziehen?

Ein Mittel führt sicher aus allen falschen Stellungen und Gefahren wie aus der Solidarität mit den Schlechten. Der Haß der destructiven Parteien selber belehrt über das Mittel: es ist die energische Parteinahme für das Concil, denn diese Parteinahme kann nur vom Geiste des wahren Glaubens kommen, aber eben den Glauben haßt die von Gott gewichene Partei. Die göttliche Wahrheit, die göttliche Auctorität, sie allein ist im Stand das Grundübel zu heilen, und sie wird gleichsam sichtbar werden im Concil. Es sollte uns nicht wundern, wenn das Beispiel von D. Urquhart, der außer der Kirche stehend das Concil und den Stuhl Petri als Retter der menschlichen Bildung betrachtet, noch manche Nachahmer fände. Auch Männer, welche die Gnade des Glaubens nicht besitzen, aber von einer aufrichtigen Liebe zu den höchsten Grundsätzen des Rechtes und der Religion erfüllt sind, können

auf die Dauer der mächtigsten Verkünderin dieser Grundsätze, der katholischen Kirche, ihre Theilnahme nicht vorenthalten.

Um so mehr ist zu erwarten, daß die Söhne der Kirche, vornehmlich Jene, denen Gott die Pflege der Wissenschaft anvertraut hat, fern von allem Mißtrauen, nicht berückt durch Schlagwörter, der Kirche in ihrem gewaltigen Streite für die Freiheit ihrer, und damit aller Wissenschaft, getreu und vertrauensvoll zur Seite stehen.

Zur Orientirung in der kirchlich-politischen Frage am Vorabend des allgemeinen Concils.

Die Religionsfreiheit.

Die künftige Stellung der Kirche zum „modernen Staat" ist — darüber kann kein Zweifel obwalten — eines jener ernsten Probleme, welche von dem kommenden Concil ihre Lösung erwarten. Auch dürfte von den vielen Fragezeichen, vor denen die Welt beim Herannahen dieser entscheidungsvollen Versammlung mit gespannter Erwartung steht, kaum ein anderes geeigneter sein, die Aufmerksamkeit von Freund und Feind in Anspruch zu nehmen. Gilt es eine Kriegserklärung an die moderne Gesellschaft, gilt es Versöhnung? — gilt es definitiven Bruch und gänzliche Trennung, oder aber den Versuch einer Annäherung? — Will man es wagen, das Rad der Weltgeschichte ohne Verständniß der Zeit gewaltsam zurückzudrehen, oder wird man sich bereit zeigen, der Aufklärung, der Bildung und dem Fortschritt des 19. Jahrhunderts gerecht zu werden? — und wenn letzteres, unter welchen Bedingungen? — u. s. w. Solche und ähnliche Gedanken, mit Hoffnungen und Befürchtungen der entgegengesetztesten Art, schweben massenhaft in der Luft, sie lagern über manchen Regionen wie dichter Nebel, hervorgegangen aus einer trüben Mischung von Mißtrauen, Vorurtheilen und Unkenntniß in Sachen der Kirche und Religion. Es ist darum nicht zu verwundern, wenn es auch manche übrigens wohlmeinende Katholiken gibt, die sich dieser Nebelatmosphäre nicht ganz zu erwehren vermögen. Es ist dies namentlich da der Fall, wo es sich um das Verständniß von Fragen handelt, bei denen die sogenannten „modernen Ideen" als ebenso viele Schlagwörter eine große Rolle spielen. Es

läuft hier gewöhnlich Wahres mit Falschem, Berechtigtes mit Unberechtigtem bunt durcheinander. Aus diesem Hexenknäuel, zu welchem im Dienste der Lüge und der Verwirrung Hunderte von Federn täglich ihren Beitrag liefern, sich unbeirrt zurechtzufinden, ist auch für den Katholiken nur dann möglich, wenn er den unermeßlichen Vortheil, den ihm auch in dieser Beziehung sein Glaube vor allen Andern gewährt, zu benutzen versteht, d. h. wenn er mit ruhiger Umsicht stets festen Fußes vom katholischen Standpunkte aus sich orientirt.

Unter den „modernen Ideen" nun, welche die Stellung der Kirche zum Staate auf das Innigste berühren, und bezüglich deren eine derartige Orientirung Noth thut, steht die „Religionsfreiheit" obenan. Sie gilt als der sittliche Höhepunkt, als die Blüthe der „modernen Civilisation", an welche in der neuen Weltperiode, in die wir treten, alle Früchte der Wissenschaft, der Bildung und öffentlichen Wohlfahrt thatsächlich sich zu knüpfen scheinen. Es lohnt sich also wohl der Mühe, dieselbe sich etwas näher anzusehen.

Der Ausdruck „Religionsfreiheit" hat seine doppelte Seite. Nach der ersteren bezeichnet er ein philosophisches Princip, nämlich eine jener zahlreichen Urfreiheiten des Menschen und der Menschheit, welche die Philosophie des vorigen Jahrhunderts auf ihre Fahne geschrieben hat. In diesem Sinne ist die Religionsfreiheit nicht zu verwechseln, wie es oft geschieht, mit jener Religionsfreiheit, welche dem Religionszwang entgegengesetzt ist. Denn im letztern Sinne ist sie nicht eine „moderne", sondern eine christliche Idee, welche fordert, daß die Menschen nicht auf dem Wege der physischen Gewalt, sondern durch die moralischen Mittel der Ueberzeugung zur pflichtmäßigen Annahme des wahren Glaubens geführt werden. Nie hat die Kirche, was man immer sagen mag, einem andern Grundsatze gehuldigt. Daß aber zur Zeit der engsten Verbindung von Kirche und Staat auch die Felonie gegen das einmal angenommene und durch das Taufgelübde bekräftigte religiöse Bekenntniß der strafenden Gerechtigkeit verfiel, war keine Verläugnung jenes Grundsatzes, sondern lediglich in dem Umstande begründet, daß Vergehen gegen die Religionsgesetze zugleich Verbrechen gegen die Staatsgesetze waren. Die „Religionsfreiheit" hingegen im Sinne der erwähnten Philosophie steht der Religionsverpflichtung gegenüber; sie ist die Leugnung jeder außer der Vernunft gelegenen Auctorität in Sachen der Religion, mithin jeder positiv verpflichtenden Gesetzgebung von Seite der Kirche oder des Staates, wo

durch Jemand irgendwie zu einer bestimmten Weise der Gottesverehrung angehalten werden könnte. So gefaßt ist die Religionsfreiheit als Princip der präciseste Ausdruck des naturalistischen Rationalismus. Ausgehend von der Negation oder skeptischen Verachtung aller höhern Offenbarung Gottes an den Menschen, erklärt sie ihn von jeder übernatürlichen Ordnung naturrechtlich emancipirt.. Selbstverständlich ist sodann die Religion ebenso „naturrechtlich" eine Angelegenheit, die dem Ermessen der individuellen Vernunft und Willkür eines Jeden überlassen bleiben muß, — und die Menschheit hat folgerichtig „ein natürliches Recht auf Religionsfreiheit". Das ist die erste Seite, welche der Begriff der hier in Betracht gezogenen „modernen Idee" darbietet. Daß die Antwort hierauf von Seite der Kirche Christi nie eine zustimmende sein kann, ist von selbst einleuchtend.

Nach der andern Seite hin bedeutet der Ausdruck „Religionsfreiheit" nicht das grundlegende doctrinäre Princip selbst, sondern dessen praktische Anwendung auf die menschliche Gesellschaft. Demgemäß pflegt man mit diesem populär klingenden Namen die grundrechtliche Institution eines Staates zu bezeichnen, vermöge welcher derselbe als solcher sich enthält, zu einer bestimmten Religion oder Confession sich zu bekennen, beziehungsweise sie im öffentlichen Leben und in der Gesetzgebung als maßgebende Norm zur Geltung zu bringen. Die Religion (wenigstens die confessionell bestimmte) wird sonach lediglich als eine Privat- und Gewissenssache des Einzelnen oder als innere Angelegenheit selbständiger Genossenschaften betrachtet, und nur als solche steht sie unter dem Schutze des Gesetzes wie alle andern bürgerlichen Rechte. Höchstens dürfte man dabei einen gewissen allgemeinen Extract von Religion ohne bestimmte Farbe in Abrechnung bringen, welchen der Staat selbst für seinen eigenen Gebrauch noch nöthig zu haben glaubt und daher auch im öffentlichen Leben nicht ganz verleugnet.

Die Religionsfreiheit in ihrer vollendeten, folgerichtigen Durchführung schließt somit nicht nur die ausschließliche Anerkennung einer einzigen gesetzlichen Staatsreligion, sondern auch die paritätische Ausdehnung derselben auf zwei oder drei der vorherrschenden Confessionen von sich aus, und so fällt sie im Wesentlichen mit der Trennung von Kirche und Staat zusammen. Bis zu dieser Vollendung ist die Idee freilich noch fast nirgends realisirt worden. Am vollkommensten wurde das Experiment bis jetzt in America und Belgien versucht und auch

soweit fortgeführt, um zu einigen Schlüssen Anhaltspuncte zu bieten. Katholischerseits hat man unterdessen fleißig die Resultate registrirt, welche aus der unbeschränkten Concurrenz fast aller religiösen oder auch irreligiösen Ansichten sich ergaben. Man fand dieselben in mehrfacher Beziehung dem katholisch-kirchlichen Interesse günstig; mehr und mehr gab sich daher die Neigung kund, der Kirche zu der neuen Stellung als zu einem ganz unbedenklichen Erfolg Glück zu wünschen; und es schien die Zuversicht keineswegs ungerechtfertigt, daß es derselben gelingen werde, auf dem Boden der privilegienlosen, aber freien Concurrenz neben dem Irrthum, mehr als den vollen Ersatz für die verweigerte Stellung einer privilegirten Staatsreligion zu finden. Es war dies um so begreiflicher, als dieser glänzenden Seite des Bildes andererseits die tiefen Schatten zur Illustrirung nicht fehlten. Blickte man rückwärts, so sah man Vieles, was den thatsächlichen Werth jener bevorzugten Stellung um ein Bedeutendes reducirte. Die kleinlichen Hemmnisse und Fesseln von Seiten einer alles regierenden Büreaukratie oder mißtrauischen Staatsgewalt, diese seit Menschengedenken fast allerorts zugemuthete Beigabe zum Ehrendiplom der Staatsreligion, und die daraus vielfach erfolgte religiöse Erstarrung waren sicherlich wenig geeignet, gegenüber der vollsten Freiheit in Bewegung und Entwicklung des religiösen Lebens, gegenüber dem frischen jugendlichen Geist, der sich so schöpferisch darin offenbarte, den Katholiken, zumal den eifrigen, jenen Verlust besonders fühlbar zu machen. Von der Begeisterung für diese thatsächlichen *Früchte der freien religiösen Selbstbethätigung*, bis zur Begeisterung für das *politische System*, durch welches dieselbe unter den gegebenen Umständen ermöglicht wurde, war nur ein kleiner Schritt. Wer in der ersten Periode des jungen belgischen Staatslebens Gelegenheit fand, mit streng und eifrig katholischen Kreisen Belgiens zu verkehren, der konnte die merkwürdige Erfahrung machen, daß hier in den Lobpreisungen der liberalen Musterverfassung Belgiens die besten Katholiken mit den entschiedensten Logenmännern wetteiferten oder auch wohl sie übertrafen, und zwar namentlich mit Rücksicht auf die allgemeine Religionsfreiheit. Die letzten Ziele und Hoffnungen der beiden Parteien lagen weit auseinander, ja sie befanden sich in einem unversöhnlichen Widerspruch; und doch war eben jene Institution der gemeinsame Stützpunct beider, beide hofften von hier aus auf Gewinn, beide auf den Sieg ihrer Interessen. Soviel war hiemit klar, daß die Voraussetzungen entweder der einen oder der andern einer

Täuschung unterliegen mußten. Dadurch ließ man sich aber von keiner Seite beirren, sondern kämpfte rüstig fort. Katholische Männer, die Anfang und Ende der Sache in ihrem Geiste sich näher zu rücken vermochten und aus ihren Bedenken kein Hehl machten, liefen Gefahr, als Leute zu gelten, welche sich noch nicht zum „Verständniß der Zeit“ erhoben hätten, welche sich die Rettung der Welt nicht anders als „nach alten Schablonen“ zu denken wüßten, oder welche gar „Inquisition, Scheiterhaufen“ und was sonst noch zur Ausstattung des bekannten mittelalterlichen Wauwau gehört, „wieder einzuführen beabsichtigten, wenn sie es vermöchten.“ Dem sei wie ihm wolle, daß das Experiment überhaupt einmal gründlich gemacht wurde, und zwar nicht bloß in America, dessen geschichtliche und sociale Verhältnisse mit denen der alten Welt nicht zu vergleichen sind, sondern auf europäischem Festland, im Schooße der europäischen Civilisation, in einem alt-katholischen Lande voll der ehrwürdigsten Traditionen: das kann man heute unbedenklich als einen Gewinn für Mit- und Nachwelt, als eine providentielle Fügung ansehen, deren eigentliche Zielpuncte keine der betheiligten Parteien von vornherein zu durchschauen vermochte. Das Schauspiel freier, selbständiger Wirksamkeit, welches der belgische Katholicismus seit dreißig Jahren vor unsern Augen aufgeführt hat, die geschlossene Phalanx des Episkopates, dessen großartige Schöpfungen für katholische Wissenschaft und Bildung, für Jugenderziehung und Wohlthätigkeit der Segen der Thatkraft und Opferwilligkeit, der aus zahllosen frei erwachsenen Genossenschaften und Vereinen fort und fort unerschöpflich quillt, ohne andere Mittel als die der Selbstbesteuerung und des freien Opfers sowohl von Einzelnen als von Familien und Körperschaften, dazu die wohlthuende Erscheinung so vieler hervorragender katholischen Laien, die in jeder öffentlichen Stellung stets bereit sind, mit der ganzen Freimüthigkeit ihres Charakters die katholischen Interessen zu vertreten — das alles hat sicher mächtig dazu beigetragen, *den europäischen Katholicismus überhaupt zu wecken* und ihm die Ueberzeugung zum Bewußtsein zu bringen, *daß die Kirche in Erfüllung ihrer hohen Aufgabe vor Allem frei sein müsse.* Dieses Bewußtsein ist aber ein nicht zu unterschätzendes *Gemeingut.* Wie immer die Zukunft sich gestalten mag, die entwürdigende Periode kirchlicher Knechtschaft ist damit abgeschlossen, und keinem Staatskirchenthum der Welt wird es gelingen, diesem Veto gegenüber die alten Fesseln, wo sie noch vorhanden sind, fest genug zu machen, oder

die gesprengten neu zu schmieden — und das ganz unabhängig von dem System allgemeiner Religionsfreiheit.

Aber nicht diesen Vortheil allein hat uns das genannte Experiment gebracht. An dasselbe schließen sich manche höchst wichtige Belehrungen und Erfahrungen, welche von der unparteiischen Geschichte, zugleich mit den obenerwähnten tröstlichen Ergebnissen, im Endresultate einst zu verzeichnen sein werden. Bei den unter obwaltenden Umständen allerdings erklärbaren katholischen Sympathieen für die moderne Idee der Religionsfreiheit sind nämlich doch auch einige Selbsttäuschungen und Unklarheiten mitthätig gewesen. Und gerade über diese wenigstens nachträglich uns klar zu werden, ist für uns Katholiken in der Gegenwart von äußerster Wichtigkeit.

Die erste Selbsttäuschung besteht in einem Rechenfehler im Verzeichniß der thatsächlichen Resultate des genannten Systems. Die Methode, welche man hiebei befolgte, hatte es auch von Anfang an weniger auf Genauigkeit und Vollständigkeit als vielmehr darauf abgesehen, den lähmenden Einfluß pessimistischer Anschauungen hintanzuhalten, trägere Kräfte anzuspornen, dem Eifer und der Opferwilligkeit fort und fort neue Ermunterung und Nahrung zuzuführen. Zu diesem Zwecke war dieselbe vortrefflich geeignet und leistete Unglaubliches zur immer weitern Förderung und Verbreitung der katholischen Lebensthätigkeit. Je größer die Zahlen waren, welche jährlich die positiven Fortschritte und Erfolge der letztern repräsentirten, desto mehr wurde auch der Muth der Betheiligten gehoben. Aber einen sichern Maßstab zur Beurtheilung des reellen Standes, des Verhältnisses zwischen Activa und Passiva in dem großen katholischen Concurrenzgeschäft, konnte diese einseitige Notirung, mochte sie an sich noch so getreu sein, nicht bieten. Dazu konnte es auch nicht genügen, die Ernte früherer Jahre mit der der folgenden zu vergleichen und so ein immer steigendes Verhältniß zu constatiren. Es mußte dem positiven jährlichen Gewinn der gleichzeitige positive Verlust möglichst genau beziffert an die Seite gestellt werden. Man mußte annähernd erfahren, wie viele Seelen, die durch Geburt und Taufe Kinder der katholischen Kirche waren und ihr hätten erhalten werden sollen, wie viele Eltern mit ihren Kindern, wie viele Familien und Geschlechter, die durch Namen und Herkunft, mit dem Anrecht auf alle folgenden Generationen ihr angehörten, in der losgelassenen Sündfluth aller Irrthümer das kostbarste Erbgut, den wahren Glauben verloren und religiös und sitt-

lich zu Grunde gingen, wie viele edle aber zarte Pflanzen, für gute wie für böse Einflüsse gleich empfänglich, der verpesteten Atmosphäre der religions- oder confessionslosen Schule und des patentirten Unglaubens erlagen, welche in reinerer Luft und unter milderem Himmel zur schönsten religiösen und sittlichen Reife gediehen wären. Nach dieser Seite hin gab und gibt es aber Zahlen, welche auch den entschiedensten Anhänger des Systems zum Nachdenken zwingen. Dieselben auch nur mit einiger Genauigkeit zu erheben, ist unter den dermaligen socialen Verhältnissen allerdings sehr schwer, vielleicht unmöglich, besonders bei fortwährender Fluctuation, bei Ab- und Zufluß der Bevölkerung. Doch darüber dürfte wohl heute kaum mehr ein Zweifel bestehen, daß (mit Ausnahme von Gegenden, in denen die Kirche überhaupt keinen nennenswerthen Besitzstand zu verlieren, sondern in jedem Fall nur zu gewinnen hat) die letztern Zahlen nicht weniger als die erstern eine steigende Progression darstellen, und zwar in einer relativen Höhe, welche bei jedem Jahresabschluß, statt eines Gewinnes oder des Gleichgewichts, ein unvermeidliches Deficit ergeben muß — ein Deficit nicht an materiellen Gütern, aber an theuer erkauften Seelen, für welche das Gebet des guten Hirten zum Himmel stieg und im Munde seines Stellvertreters noch fort und fort emporsteigt: „Heiliger Vater, bewahre sie in Deinem Namen, die Du mir gegeben hast" (Joh. 17, 11.). Es ist leider nur zu gut constatirt, daß auf die ungeheure Zahl katholischer Einwanderer in die nordamericanischen Freistaaten durchschnittlich ein sehr starker Procent theils in wenigen Jahren theils in der zweiten Generation in dem wüsten Gemenge von Secten jeder Art, von Gleichgültigkeit, von Unglauben und Atheismus untergeht, und daß der außerordentliche und erfolgreiche apostolische Eifer, welchen die freie americanische Kirche entwickelt, gleichwohl durch seine Wiedereroberungen die positiven Verluste nicht zu decken vermag.

Schon vor ungefähr dreißig Jahren glaubte Dr. England, Bischof von Charleston in Südcarolina (gest. 1842), bekannt durch seine gründliche Kenntniß americanischer Zustände und seine zahlreichen darauf bezüglichen Schriften, den überschwänglichen Schönfärbereien mancher Zeitgenossen den einfachen Thatbestand entgegenhalten zu müssen, daß die wirklich vorhandene katholische Bevölkerung der Vereinigten Staaten nicht einmal 2 Millionen betrage, während sie nach Maßgabe der katholischen Einwanderung und der daraus hervorgehenden Nachkommenschaft die Höhe von 6 Millionen erreichen müßte. Heute aber, nachdem seit

1848 zu dem irischen auch noch der deutsche Strom der Einwanderung hinzugekommen, wird uns aus dem Munde der gewiegtesten Kenner der religiösen Zustände Nordamerica's, zumal solcher, die weder an glänzenden, noch an dunkeln Farben ein Interesse haben, das nüchterne Urtheil Englands ebenso nüchtern dahin ergänzt: „In den Vereinigten Staaten sollten heute 15 Millionen Seelen der katholischen Kirche angehören, — sie zählt aber deren kaum viel über 6 Millionen." Dieser erschreckende Verlust ist hauptsächlich dem Mangel an wohlgeordneter und nachhaltiger katholischer Erziehung zuzuschreiben, in höherem Maße freilich unter den Irländern als unter den Deutschen, welche in der Regel von Haus aus ein regeres Interesse für Schulbildung mitbringen, als die erstern. Gleichwohl ist es eine die Kräfte beinahe übersteigende Aufgabe, durch Privatbeiträge so viele katholische Schulen zu unterhalten, als erforderlich wären, die verderbliche Anziehungskraft der massenhaft verbreiteten, vom Staat dotirten und gänzlich religionslosen „Centralschulen" aufzuwiegen, für welche die katholischen Eltern, ob sie davon Gebrauch machen oder nicht, wie alle Uebrigen ihre hohen Steuern zu entrichten haben. Mit der Erlernung der fremden Sprache in diesen Anstalten erwächst für die Deutschen nebst der Gefahr für den Glauben auch noch die nächste Veranlassung, das nationale Bewußtsein zu verlieren, was in der Folge auf deren Entfremdung von der angestammten Religion nur um so gründlicher wirkt. Obwohl zugegeben werden muß, daß der verderbliche Einfluß dieser Schulen bisher mehr Opfer unter der irischen Jugend als unter der deutschen zählt, so darf man sich im Ganzen doch nicht wundern, wenn noch in jüngster Zeit ein Fachmann, der im americanischen Schulwesen sich langjährige Erfahrung gesammelt, die Behauptung wagen durfte, daß trotz aller kirchlichen Anstrengung in den einzelnen Staaten, wie z. B. in Wisconsin allein, mehr Seelen jährlich für die katholische Kirche verloren gehen als in dem ganzen Bereich der Vereinigten Staaten zusammen für sie gewonnen werden. Das mag vielleicht, besonders wenn es auf alle einzelnen Staaten ausgedehnt wird, wohl etwas übertrieben sein. Aber angenommen, daß nur die Hälfte davon der Wirklichkeit entspreche, so ist das Resultat noch traurig genug. Damit stimmt auch der Trost überein, womit vor Kurzem ein eifriger Gegner der katholischen Kirche dem großartigen Aufschwung der letztern gegenüber seine Parteigenossen zu beruhigen suchte: „Laßt sie nur Kirchen bauen," sagte er, „so lange wir die Centralschulen besitzen, haben wir Nichts zu fürchten." Wi

sind weit entfernt, die anerkannt bewunderungswürdigen Fortschritte der americanischen Kirche zu schmälern oder zu unterschätzen. In den Augen jedes Vernünftigen kann sie nur gewinnen durch die Darlegung der Wahrheit in ihrer allseitigen Gestalt. Auch kann man katholischerseits, bei all' dem beklagenswerthen Verlust, der dabei zu Tage tritt, sich einigermaßen damit trösten, daß hier ein ganz neu erworbenes Erdreich vorliegt, und daß somit für die Religion der geschichtliche Boden allmählig erst geschaffen werden muß und auch wirklich stellenweise mehr und mehr geschaffen wird. In demselben Maße läßt sich daher in der Folge eine zur Erhaltung des Glaubens immer günstigere Atmosphäre erwarten.

Weit schmerzlicher für die mütterlichen Gesinnungen der Kirche gestalten sich die Aussichten dort, wo jeder Schritt des entfesselten Bösen eine Schmälerung, eine Verwüstung ihres vor- und alleinberechtigten Besitzstandes ist, wie dies in historisch-katholischen Ländern bei der angenommenen Voraussetzung der Fall ist. Hier gleicht die Lage der Kirche der eines pflichtgetreuen Hirten, den man zwingt, allen Wölfen und andern Raubthieren stets freien Eingang in die Hürde zu gewähren, während man ihm erlaubt, innerhalb derselben im Kampf mit den Räubern so viele von seinen Schafen zu retten, als eben möglich ist. Was nicht gemordet wird, ist dann — sein Gewinn. Wir glauben nicht, daß das Experiment, so weit es bis jetzt einen Schluß gestattet, im großen Ganzen ein bedeutend günstigeres Resultat oder einen positiven Gewinn aufzuweisen hat, der nicht mehr oder weniger dem ebenerwähnten ähnlich wäre.

Angenommen jedoch, daß eine ehrliche Durchführung der Religionsfreiheit nach den Principien des Rechtsstaates durch die Macht der leuchtenden Wahrheit selbst dem Katholicismus schließlich den Sieg sichern müßte, und daß die thatsächlichen Mißerfolge lediglich auf Rechnung der Unehrlichkeit und unliberalen Inconsequenz der Gegner zu schreiben seien, so liegt eben in diesem Mangel an Voraussicht, in diesem vertrauensvollen Bauen auf rein idealer Grundlage und in diesem Ignoriren des Unvermeidlichen eine zweite Selbsttäuschung, die noch schwerer in's Gewicht fällt als die erste. Man war so gutmüthig zu glauben, es handle sich bei Anregung und Verwirklichung jener Idee von Seite des modernen Liberalismus in Wahrheit um nichts Anderes, als um das freie, friedliche Nebeneinander aller Confessionen und Religionsmeinungen unter dem gleichen Schutz des neutralen Gesetzes. Die beliebte „Neutralität des Gesetzes" hat aber im Sinne

des modernen Staates, dieser Creatur des Liberalismus, nichts weniger als die Bedeutung eines Selbstzweckes. Sie soll nur der „Zukunft" die Wege ebnen; in geschichtlich katholischen Staaten heißt dies zunächst nichts Anderes, als die katholische Religion ihres vorwiegenden Einflusses im öffentlichen Leben entkleiden, um vorläufig Raum für einen andern Einfluß zu gewinnen — den der Loge nämlich. Es geschieht dies ganz kunstgerecht nach dem alten Spruch: Ote toi, âfin que je m'y mette, oder wie wir Deutsche sagen: Räume deinen Stuhl, damit ich mich setzen kann. Ist einmal die Kirche aus ihrer öffentlichen Stellung verdrängt, so folgt der zweite Act der liberalen Procedur. Das Freimaurerthum, dessen religiös-social-politisches Gesicht der moderne Liberalismus ist, nimmt die geräumte Stelle ein, und noch mehr als das, es entpuppt sich allmählig selbst als der moderne Staat. Es gibt mehr als ein Exemplar des „modernen Staates", wo letztere Annahme, mit dem Namensverzeichniß der Logenvorstände und der Regierungsbehörden in der Hand, sich buchstäblich verificiren ließe. Daß übrigens die Freimaurerei überall, wo sie auftritt, die Besitznahme der öffentlichen Gewalt oder vielmehr das völlige Aufgehen derselben in der Loge als ihr nächstes Ziel anstrebt, das ist heute ein offenes Geheimniß und ebenso wohl durch Geständnisse als durch Thatsachen erwiesen. Und das Alles ist reiner Patriotismus. Man bedenke nur, welch' ein glücklicher Tausch hiemit zu Stande gebracht wird. Die Herrschaft der katholischen Idee, diese „römische Fremdherrschaft" — welche nebenbei allerdings auch sämmtliche civilisirten Staaten geschaffen, erzogen und gebildet hat — ist wohlweislich beseitigt; aber um das Vaterland zu retten, tritt an ihre Stelle die unbedingte Herrschaft des Freimaurerthums, dieser vaterlandslosen, kosmopolitischen, unterirdischen Macht, die unter einem ebenso kosmopolitischen und unterirdischen Commando steht, und nicht nur ultramontanen, sondern auch ultramarinen Befehlen gehorcht. Um nun aber zu verstehen, was dieser Herrschaftswechsel speciell bezüglich unserer Frage bedeutet, muß man wissen, in welchem Verhältniß das Freimaurerthum zu den christlichen Confessionen steht. Ist es wirklich neutral oder ist es naturnothwendig Partei? — kann der aus ihm hervorgegangene, von ihm beherrschte moderne Staat in Wahrheit ein neutraler Rechtsboden für alle Religionsparteien, kann er der Träger einer wirklichen Religionsfreiheit sein, nach der idealen Voraussetzung dieser Institution? — Auf die Dauer unmöglich. So gewiß als der Kirchenstaat mit dem

Papstkönig an der Spitze ohne Staatsreligion nicht denkbar ist, so gewiß wird und muß der Freimaurerstaat darauf abzielen, seine Staatsreligion sich zu schaffen, und zwar aus demselben Grunde, weil dieser wie jener als solcher ein entschieden religiöses Princip repräsentirt. Die reine Humanitätsreligion, mehr oder weniger mit allgemein christlichen Ideen durchsetzt, ein Christenthum ohne Dogma und ohne Confession — das ist die unvermeidliche Staatsreligion des Freimaurerstaates, die Confessionslosigkeit ist die Confession, zu der er als Staat sich bekennt, der er die Gesetze, die socialen Institutionen, das öffentliche Leben, so viel in seiner Macht ist, unterordnet, — und eben jetzt ist er in vollem Zuge, gegen den Protest der Kirche, der Völker, der Eltern und der Gewissen, diese seine Staatsreligion der christlichen Schule und in ihr der Nachwelt zu octroyiren; denn sie ist auch die „Religion der Zukunft", wie der moderne Staat des Freimaurerthums „die Kirche der Zukunft" zu sein den Beruf hat. Ob das die gerühmte Religions- und Gewissensfreiheit ist? — Ja sie ist es; aber nicht die ideale, sondern die leibhaftig reale, wie sie unter den gegebenen Verhältnissen allein zu erwarten stand. Das ist der Entgelt, um welchen man katholischen Völkern zugemuthet hat, die historisch berechtigte Stellung ihrer Kirche und ihres Bekenntnisses preiszugeben. Man halte uns nicht die großen Früchte entgegen, welche aus diesem Zustand des täglichen Kampfes für die Kirche und ihre bewährten Mitglieder erwächst. Wir sind die ersten, sie anzuerkennen und zu würdigen. Sie sind für die göttliche Weisheit sicherlich ein genügender Grund, einen derartigen Kriegszustand zuzulassen, sie sind unter allen Umständen eine mächtige Aufmunterung zum Vertrauen auf Den, der aus dem Bösen Gutes, aus dem Verluste Gewinn zu ziehen weiß. Aber wo es sich von unserer Seite um die freie Wahl eines Systems handelt, kann doch ein solcher Trost unmöglich die Entscheidung für sich in Anspruch nehmen. „Aergernisse müssen kommen", sie sind von jeher ein wichtiges Moment in der gedeihlichen Entwicklung der Kirche gewesen; — wer wird aber daraus schließen, daß man die Aergernisse herbeiführen oder unterstützen müsse? Es mag einem Feldherrn, der mit seiner Armee in einem festen Platze dem angreifenden Feind gegenüber steht, wohl auch die Einsicht nicht abgehen, daß vielleicht im offenen Felde die Soldaten an Kriegstüchtigkeit gewinnen würden; — wird er darum die Festung aus freien Stücken an den Feind ausliefern? — oder würde er nicht den Rath oder die Apologie

eines solchen Verfahrens, wenn nicht als Verrath, so doch als eine unerklärliche Kurzsichtigkeit ansehen?

Es bleibt uns noch übrig, einer dritten Täuschung zu erwähnen, in welcher unbedingte Lobredner des liberalen Systems der Religionsfreiheit nur zu oft befangen sind; und diese ist unstreitig die wichtigste und gefährlichste, weil sie möglicherweise unveräußerliche katholische Principien berührt. Als der Papst durch Verurtheilung der Th. 80 des Syllabus entschieden die an ihn gestellte Zumuthung zurückwies, sich mit dem modernen Liberalismus auszusöhnen, hat der Unverstand darüber sich theils gewundert, theils geärgert, als wäre damit das ganze 19. Jahrhundert mit allen seinen Errungenschaften in Bausch und Bogen mit dem Anathem belegt worden. Ebenso rathlos standen und stehen noch Manche vor dem päpstlichen Urtheil über die Thesen 77, 78 und 79, welche speciell die Einführung der Religions- und Cultusfreiheit in katholischen Ländern betreffen. Man hätte sich diesen Schrecken ersparen können, hätte man bedacht, daß hier sowohl die päpstliche Unversöhnlichkeit wie die erwähnte Verurtheilung ihre Spitze nicht gegen thatsächliche Zustände und Einrichtungen als solche, sondern einzig gegen Principien richtet, die ihrer Natur nach mit den Principien der Wahrheit, welche der hl. Stuhl vertritt, in unversöhnlichem Widerspruch stehen. Thatsächliche Zustände, selbst der schlimmsten Art, haben als solche betrachtet die Kirche noch nie unversöhnlich gefunden, so lange die Versöhnung von ihr nicht das Opfer unveräußerlicher Principien forderte. Zeuge dessen sind die Concordate, in denen Rom dem Frieden zu lieb und um Principien zu retten fast regelmäßig selbst den Raub kirchlicher Güter als vollendete Thatsache schließlich amnestirt hat. Aber der Kirche oder ihrem Oberhaupte zumuthen, ausdrücklich oder stillschweigend die Lüge für Wahrheit, das Unrecht für Recht zu erklären, das ist eine Zumuthung des Selbstmordes, ihr gegenüber kann und wird Rom stets nur die eine, unbewegliche Antwort haben: Non possumus. Und diese wesentlich conservative Antwort ist eine Wohlthat, für welche ihm die Menschheit, die liberale so gut wie die nicht liberale, ewigen Dank schuldet. Was für die geordneten mechanischen Bewegungen auf unserer Erdoberfläche der sichere, relativ unbewegte Grund, was für die kreisenden Himmelskörper das Gravitationscentrum, was für den Bereich der freien Willensthätigkeit die wachende Norm des Gesetzes, — das ist für die sichere, fortschreitende Bewegung der denkenden Geisterwelt der un-

verrückbare Angelpunct der ewigen Principien der Wahrheit, der Sitte und des Rechts; — und dieser Angelpunct ist Rom. Wehe der Wissenschaft, dem Fortschritt und der Civilisation, wehe der Menschheit, wenn je dieser von Gott in den Strudel der Bewegung und der Geschichte hineingestellte Pfeiler der moralischen Weltordnung zum Weichen oder zum Falle gebracht würde! — Der Sieg der Nacht und Barbarei, das geistige Chaos wäre gewiß und für immer entschieden, es wäre das Ende der civilisirten Gesellschaft.

Wir können es nach diesen Erwägungen dem Leser überlassen, zu beurtheilen, ob es, zumal vom katholischen Standpunct, eine gefährlichere Täuschung geben könne, als in Besprechung kirchlich-religiöser Angelegenheiten Principienfragen und Zweckmäßigkeitsfragen unvorsichtig zu verwechseln und letztere geradezu auf Kosten der erstern zu betonen. Wenn man überdies dem künftigen Concil keinen höhern und dringendern Zweck zu stellen weiß, als doch ja Mittel und Wege aufzusuchen und in Anwendung zu bringen, welche geeignet sind, der armen katholischen Kirche aus der traurigen Isolirung wieder herauszuhelfen [1], in welche sie sich durch ihr Zurückbleiben hinter der fortgeschrittenen Zeit, und nun gar durch den unglücklichen Syllabus erst recht hinein gearbeitet hat: — dann lassen sich auch die Concessionen und Compromisse ermessen, welche man diesseits der Kirche zuzumuthen bereit wäre — wozu? — um der verführten Menschheit im Namen Gottes die sichere Bahn der Wahrheit und des Heiles zu weisen? — mit Nichten; sondern bloß, um sich in den Augen der gebildeten d. h. liberalen Welt, soweit es noch möglich ist, leidlich zu rehabilitiren! Ge-

---

[1] Diesem Gedankengang begegnet man in mehr als einer der neuesten Kundgebungen des sog. liberalen Katholicismus bezüglich des allgemeinen Concils. So z. B. in dem Schriftchen: „Ein offenes Wort an die Bischöfe und Katholiken Deutschlands u. s. w. von einem katholischen Geistlichen", Oehringen 1869. „Offen" kann dieses Wort in sofern nicht genannt werden, als hier der sichere Versteck der Anonymität dazu mißbraucht wird, vor der Oeffentlichkeit Personen und Körperschaften zu verdächtigen, ihnen ohne Versuch eines Beweises die gröbsten Ungereimtheiten zur Last zu legen, ihre moralische Vernichtung nicht unverständlich als ein kirchliches Interesse zu bezeichnen — warum? weil sie (und zwar hauptsächlich auf wissenschaftlichem Gebiet) einer andern Ansicht huldigen! — Man fragt sich unwillkürlich: Wie ist das möglich von einer Seite, von der man sonst bei jedem zweiten Wort gewohnt ist, eine Klage über „Verdächtigung", — über „unwissenschaftliche Mittel der Bekämpfung", — über „die schleichende Partei" zu vernehmen, — von Seite Jener, die sonst immer nur bei der „freien Wissenschaft" zu schwören pflegen? — Denkt man denn dem römischen Index mit mehr Recht einen deutschen zu substituiren?

schieht das nicht, und zwar jetzt, so werden die Völker vollends der Kirche entfremdet und ihr den Rücken kehren! — Arme Kirche! — armes Concil! — wie wird es sich beeilen, nöthigenfalls ein demüthiges Peccavi zu den Füßen des modernen Fortschritts niederzulegen, und den „Völkern" alles Mögliche versprechen, damit sie sich doch ja noch etwas gedulden mögen! — Zu unserem Troste wissen wir nun freilich, daß die Sache noch nicht so gefährlich ist. Die sog. Liberalen, und was man unter modernen Staaten versteht, sind noch lange nicht „die Völker", so wenig als „das Volk", welches man in der liberalen Presse, in der Loge oder auch in manchen Deputirtenkammern sprechen hört, das wirkliche Volk ist. Hingegen läßt sich Hundert gegen Eines wetten, daß die Völker, und zwar diesmal die wirklichen Völker, noch bevor wir 1900 zählen, der Schule des heute so prätentiösen Liberalismus entlaufen sein werden, trotz seiner fortgeschrittenen Bildung. Soviel ist gewiß, die Kirche wird noch immer in sich selbst wie in ihrem civilisirenden Einfluß auf der wirklichen Höhe der Zeit stehen, wenn der Katechismus der liberalen Dogmen unseres Jahrhunderts längst beim Antiquar angelangt und vergessen sein wird. Aber gesetzt, die Kirche stände in Folge des principiellen Conflicts einem Ultimatum der Völker gegenüber. Das wäre sicherlich für sie als Mutter unendlich schmerzlich, und für jene selbst gäbe es nichts Bedauernswürdigeres. Dessenungeachtet könnte die Kirche in diesem Falle mit ähnlicher Ruhe die Worte wiederholen, welche ihr göttlicher Meister einst an die wankenden Jünger richtete: „Wollt auch ihr mich verlassen" (Joh. 6, 68.). Es würde ihr immerhin noch die tröstende Hoffnung übrig bleiben, früher oder später doch wieder die (vielleicht auf bittere Erfahrung gestützte) Antwort zu vernehmen: „Zu wem werden wir uns wenden? Du hast Worte des ewigen Lebens" (das. 69.).

Doch kommen wir nun speciell auf unsern Gegenstand zurück. Wo ist denn, so frägt man, in dem modernen System der allgemeinen Religions- und Cultusfreiheit die Principienfrage, die es der Kirche unmöglich machte, sich damit zu befreunden und so sich den Sympathien unseres Jahrhunderts anzuschließen? — Die Antwort hierauf unterliegt einer Unterscheidung, deren Vernachläßigung eben die Täuschung veranlaßt, die so eben gekennzeichnet wurde.

Die Religionsfreiheit kann sich in doppelter Weise dem kirchlichen Standpunct gegenüber geltend machen wollen: entweder als Princip d. i. als eine praktische Wahrheit, welche als

solche und an sich allgemeine Giltigkeit für sich in Anspruch nimmt, oder als bloß thatsächliche Institution, deren jeweiliges Bestehen von dem Vorhandensein bestimmter socialen Verhältnisse bedingt ist. Nur im erstern Falle steht die Kirche einer Principienfrage, im letztern lediglich einer Opportunitätsfrage gegenüber. Wer sich durch äußere zwingende Umstände in die Unmöglichkeit versetzt sieht, sein volles und, nehmen wir an, unveräußerliches Recht wirksam zur Geltung zu bringen, der kann der Klugheit gemäß wohl auch mit einem Abkommen sich vorderhand zufrieden geben, welches zwar seine Rechtsansprüche nur zu einem geringen Theile verwirklicht, aber ihn ebenso wenig hindert, gleichzeitig sein volles Recht vorzubehalten. Und wenn Jemand nur die Wahl hat zwischen zwei Uebeln, so wird er wohl das kleinere wählen, nicht weil es ein Uebel, sondern weil es von zwei nothwendigen das kleinere ist. Aber das hindert ihn gar nicht, das Uebel, welches er zuläßt, nach wie vor als solches zu verabscheuen.

Das ist die Lage der Kirche in denjenigen Ländern, in denen bei der großen Mehrzahl der Bevölkerung entweder eine katholische Religionseinheit noch gar nicht bestanden, oder aber geschichtlich aufgehört hat zu existiren. Hier kann es sich für dieselbe gewöhnlich nur um die Alternative handeln, entweder an der gesetzlichen Freiheit aller Religionssecten mit theilzunehmen, oder aber von der Freiheit aller übrigen allein ausgeschlossen zu sein. Nichts steht im Wege, daß die Kirche unter solchen Umständen von der allgemeinen Freiheit auch für sich den größtmöglichen Vortheil ziehe. Auch kann diese Handlungsweise Niemanden zu der Meinung berechtigen, es werde hiedurch von ihr ein System als solches grundsätzlich gebilligt, weil es für sie den Werth eines geringern Uebels hat.

Anders verhält sich die Sache in Ländern, wo geschichtlich und thatsächlich die Einheit des katholischen Glaubensbekenntnisses besteht, und daher in den Verhältnissen der Bevölkerung und den Bedingungen des bürgerlichen Friedens für die Staatsregierung kein sachlicher Grund vorliegt, davon abzugehen, zumal auch die Religionseinheit mit den Grundsätzen christlicher und bürgerlicher Duldsamkeit vollkommen vereinbar ist. Wenn unter solchen Umständen eine katholische Regierung allgemeine Religions- und Cultusfreiheit proclamirt, so kann das nur die Bedeutung einer Huldigung haben, die dem doctrinären Princip selbst dargebracht wird. Hiezu aber den Rath oder auch nur die positive Zustimmung

ertheilen, wäre von kirchlicher Seite ein Act, welcher der Verleugnung eines wesentlichen Princips gleichkäme. Es ist dies Princip kein anderes als das der göttlichen Sendung und des daraus erwachsenden unveräußerlichen Rechtes der Kirche, nicht nur alle Menschen im Einzelnen, sondern auch alle Völker — die gesellschaftlich und staatlich organisirte Menschheit — zu lehren, sie mit allen ihren Naturanlagen und socialen Gütern in die übernatürliche Schule des christlichen Glaubens zu nehmen, sie zu einem höhern geistigen und sittlichen Dasein zu regeneriren und zu erziehen. „Gehet hin und lehret alle Völker" (Matth. 28, 19.). Und dieser göttlich beglaubigten Sendung entspricht andererseits das ausdrückliche Gebot des Glaubens unter Androhung der Verdammniß für Jeden, der sich demselben entzieht. Kann es dem gegenüber etwas mit der Idee und dem Bewußtsein der Kirche Unverträglicheres geben als dogmatische Gleichgiltigkeit, als ausdrückliche oder stillschweigende Verzichtleistung auf das ausschließliche Anrecht, von den Staaten sowohl wie von den einzelnen Menschen als göttliche Lehr- und Heilsanstalt anerkannt zu werden? — Das mag allerdings noch lange in der Wirklichkeit eben nur ein Anrecht bleiben, aber mit dem Bewußtsein dieses Anrechtes steht und fällt die katholische Kirche als Reich Gottes auf Erden. Der Widerspruch Andersgläubiger kann für uns Katholiken kein Grund sein, diese wesentlich katholische Ueberzeugung nicht entschieden auszusprechen oder feige zu dissimuliren. Hätte man diesseits immer statt dieser schwächlichen Enthaltsamkeit offenes Zeugniß dafür abgelegt, sie wäre weniger aus dem lebendigen Bewußtsein mancher Katholiken geschwunden und mancher wäre durch den Syllabus weniger beirrt; ja auch die ernsten und denkenden Protestanten ständen uns heute näher als sie wirklich stehen. Man täuscht sich, wenn man letztern den Katholicismus in möglichst abgeschliffener Form am vortheilhaftesten zu präsentiren meint. Im Reiche des Glaubens wie des Wissens gibt es nur einen Magnet, die sichere Ruhe der Gewißheit, wie es im Ringen der Geister nur Eines gibt, was von vornherein imponirt, die consequente Entschiedenheit der Ueberzeugung. Wenn das intolerant ist, so sind wir es unbedenklich, und sind stets bereit darüber Rede zu stehen.

Wir wissen nicht, welche Rathschläge des Heils der hl. Geist dem ökumenischen Concil vorbehalten hat; wir wissen auch nicht, mit welchen neuen Erfindungen der Geduld, Sanftmuth und mitleidsvoller Liebe,

mit welchen Concessionen und Compromissen, wo immer solche möglich sind, die Kirche der kranken Menschheit entgegen kommen wird. Der Geist Christi, der in seiner Kirche fortlebt, ist ein Geist unerschöpflicher Erbarmungen und ihm stehen unzählige Wege zu Gebote. Es läßt sich ebenso wenig vorausbestimmen, welchen modus vivendi das Concil dem feindlichen Auftreten des „modernen Staates" gegenüber schließlich für zweckdienlich erachten wird. Gewiß ist nur Eines: Die versammelte Kirche wird kein Jota an dem Inhalt der bestehenden Glaubenssätze reformiren; sie wird nie mit dem Reich der Lüge und der Finsternisse, mögen letztere auch mit der falschen Prätention der Wissenschaft und des Fortschritts auftreten, einen Frieden unterzeichnen, der mit der Sendung, dem Charakter, der Würde, dem unveräußerlichen göttlichen Rechte des Reiches Gottes auf Erden im Widerspruch wäre; sie wird nie ablassen, — und sollte sie auch thatsächlich weder Gehör noch Anerkennung vor den Staatsgesetzen finden — als göttliche Erziehungs- und Heilsanstalt alle Völker in ihre Schule zu rufen und Zeugniß von sich selbst zu geben; sie wird sich nie und nimmer ohne feierlichen Protest aus der Oeffentlichkeit in das Innere der Gewissen als das „ihr einzig zustehende Rechtsgebiet" verweisen lassen; sie wird ebenso wenig den Staat als einen einzelnen Menschen je von der objectiven Pflicht entbinden, dem ganzen Gesetz Christi im Leben und Handeln, so viel an ihm liegt, unterworfen zu sein[1]; nie endlich wird sie, um

[1] Diese „Herrschaft der Kirche über den Staat", und diese allein ist es, welche der consequente Katholicismus, vulgo „Ultramontanismus" eingestandenermaßen als sein Princip anerkennt. Er fordert sie im Namen der Idee der von Christus gestifteten allgemeinen Kirche, und sie wird selbstverständlich auch nur Idee, ihre äußern Consequenzen werden nur ideale bleiben, so lange der Staat auf seine eigene Gefahr hin sich weigert, ein christlicher zu sein. Nur in sofern können wir die in neuester Zeit von einer wissenschaftlichen Auctorität in feierlicher Rede aufgestellte Definition des „Ultramontanismus" als zutreffend erachten. Was über diese Bedeutung hinausgeht, gehört heute so gut wie vor zwanzig Jahren, wie in Baiern so in ganz Deutschland in das Gebiet der „Phantasiegebilde" ohne „Fleisch und Blut". Jedenfalls vermögen wir keine Competenz anzuerkennen, die dazu berechtigte, für Alles, was vielleicht je von Einzelnen nach jener Richtung hin Uebertriebenes gedacht oder geschrieben worden ist, den Ultramontanismus, und zwar einen nach Zeit und Ort concret bezeichneten Ultramontanismus verantwortlich zu machen — ebenso wenig als man andererseits berechtigt wäre, den offenen Bruch mit der Kirche als Attribut des Liberalismus zu bezeichnen, weil es zuweilen auch sich liberal nennende Katholiken gegeben, die sich so weit verstiegen haben. Es wäre zur Klärung mancher Mißverständnisse zu wünschen, daß nun von „competenter" Seite gleichfalls eine Definition des nicht ultramontanen Katholicismus gegeben würde und zwar auf Grund positiv ausge-

mit einem Gedanken Bischof von Ketteler's zu schließen, auf ihre wesentliche Bestimmung verzichten, „wie den ganzen Menschen in all' seinen Kräften und Thätigkeiten, so auch die ganze Menschheit in all' ihren gesellschaftlichen Gliederungen und Lebensäußerungen zu durchdringen, zu reinigen, zu veredeln und zu heiligen"[1].

Zur Abwehr!

VI. Die Augsburger Allgemeine Zeitung und das bevorstehende allgemeine Concil.

Es wäre mehr verlangt, als die menschliche Natur gemeiniglich erträgt, wollten wir den Liberalen zumuthen, einem Ereignisse von der Tragweite des kommenden Concils gegenüber allezeit ihre Fassung zu bewahren; wir finden es vielmehr ganz in der Ordnung, daß sie von Zeit zu Zeit ihrem übeln Humor ein Ventil öffnen. Eine solche Kirchenversammlung ist schon durch ihre Existenz ein Anstoß für die Encyclopädisten unseres Jahrhunderts; denn sie läßt sich nicht denken ohne

---

sprochener Principien — nicht bloßer Negation und Kritik (die sind ohnehin schon billig zu haben) — auch nicht auf dem unabsehbaren flachen Felde der praktischen „Anforderungen der Zeit", der „Zeitgemäßheit", des „modernen Geistes", der „wissenschaftlichen Errungenschaften der Neuzeit" u. s. w. — Auf dem Boden rein praktischer zeitgemäßer Fragen liegt meines Erachtens die Verständigung nicht so fern, als Manche glauben möchten. Man wahre den Principien ihre Rechte und ihre Consequenz, und man wird sich überzeugen, daß die Engherzigkeit nach jener Seite hin kein Wesensattribut des „Ultramontanismus" ist. Die persönliche Achtung Andersdenkender und ihrer ehrlichen Gesinnung — ein Verdienst, welches die „ultramontanen Männer und Körperschaften in Deutschland" nicht weniger für sich in Anspruch nehmen als ihre Gegner — kann an sich allein nicht genügen, objectiv bestehende principielle Differenzen auszugleichen. Der erste Schritt hiezu ist vielmehr, dieselben klar und offen auszusprechen. In sofern halten wir speciell dem neuen Begriff von „Ultramontanismus" gegenüber unsererseits den in Nro. IX der „Stimmen aus Maria-Laach" entwickelten Begriff von „Liberalismus" vollkommen aufrecht, um so mehr, als bloßer Tadel, schwebende Redensarten, unbegründete und theilweise gehässige Unterstellungen, gesuchte und für jeden verständigen Leser höchst überflüssige Luftstreiche gegen selbstgeschaffene feindliche Gebilde u. dgl., denen er bis jetzt begegnet ist, keineswegs hinreichen, ihn von der objectiven Grundlage zu lösen, in der er wurzelt.

[1] Das allgemeine Concil und seine Bedeutung für unsere Zeit. S. 110. Mainz 1869.

den Anspruch, im Namen einer göttlichen Wahrheit ihr höchstes Richteramt über die herrschenden Tagesmeinungen auszuüben und das mit einer Auctorität, welche sich vor keiner menschlichen Größe beugt, mag sie nun als gelehrte Celebrität gläubigen Akademikern imponiren oder vom Redactionsfauteuil aus ihre Orakel ertönen lassen.

Aus diesen und manchen andern Gründen wird es uns begreiflich, warum die Augsburger Allgemeine Zeitung für gut gefunden hat[1], einige ihrer theologischen Schleppträger in letzter Zeit gegen das Concil Chorus machen zu lassen; daß dabei die Jesuiten als Popanz vor dem Concil zu figuriren hatten, läßt sich aus den allbekannten Passionen und Verdiensten des Weltblattes zur Genüge erklären. Es ist ein Ehrenvorzug auch der wiederhergestellten Gesellschaft Jesu, die Aufmerksamkeit aller Feinde geordneter Zustände in Staat und Kirche auf sich zu ziehen; die neuesten Angriffe und Lästerungen sind weder die ersten noch werden sie voraussichtlich die letzten sein. Deßhalb verlohnt es kaum der Mühe, den Anlaß zu untersuchen, welcher dem Verfasser der genannten Artikel zur Entladung seines Grolles dienen mußte; und wir würden überhaupt diese Angriffe auf sich beruhen lassen, wenn sie sich auf die Gesellschaft Jesu beschränkt hätten. Allein nicht diese, nicht einmal das Concil ist die eigentliche Zielscheibe dieser leidenschaftlichen Ausfälle; es handelt sich vielmehr um die Lehrauctorität der Kirche oder um jenes charakteristische Attribut derselben, als unfehlbare Lehrerin und Richterin den Menschen aller Zeiten den Weg der Wahrheit zu zeigen. Das ist der Hauptanstoß für die Rationalisten jeder Abstufung, und insofern hat eine Beleuchtung der Haupteinwürfe, welche hier vor das Auge des Lesers treten, ein allgemeines Interesse. Daß dieselben nichts Neues bieten, ist nicht unsere Schuld; der Kreis, in dem die Rationalisten laufen, ist knapp gemessen; die Haltstationen sind bei Allen im Wesentlichen dieselben. Der moderne Culturstaat bildet den Mittelpunkt; „das gemeinsame Bewußtsein und Rechtsgefühl der heutigen Culturvölker" ersetzt die Glaubensregel oder bildet, wenn der Ausdruck erlaubt ist, das Fortschrittsreglement. Was damit übereinstimmt, ist gut; was ihm zuwiderläuft, ist schlecht. Nun hat aber das bevorstehende Concil die Präsumption für sich, daß es den „Kampf", den die Encyclica von 1864 gegen besagtes Culturbewußtsein „inaugurirt hat",

[1] In den Artikeln: Das Concilium und die Civiltà. 1869. Nro. 69—74; sowie: Noch ein Wort über das Concilium in Nro. 94.

unterstützen, wenigstens nicht hindern werde; folglich ist es schlecht. Das Hauptziel dieses Kampfes ist denn auch das Non plus ultra aller Schlechtigkeit: „Steigerung des Absolutismus in der Kirche"; gibt es für die Liberalen etwas Verwerflicheres? In unserer Sprache heißt dieses Ziel: Anerkennung der Prärogative des heiligen Stuhles, und weil hier die doctrinale Unfehlbarkeit alles Andere überragt, so kennen wir bereits den Angriffspunct für den Ritter des modernen Culturstaates.

Dieser Angriff steht jedoch weder vereinzelt, noch kommt er unangemeldet. Wer dem Kampfe der letzten Jahre mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, erinnert sich der Behandlung, welche der eben genannten Encyclica und ihrem Syllabus von den Schildknappen der Loge bereitet wurde. Einer derselben [1] stellte schon vor vier Jahren eine Art Programm oder Schlachtplan auf, nach welchem denn auch der neueste theologische Vertrauensmann der Augsburger Allgemeinen Zeitung für das Concil getreulich gearbeitet hat. Wie heute das Concil, läppisch genug, zum Voraus als ein blindes Werkzeug der Jesuiten in allen Tonarten herabgewürdigt wird, weil es voraussichtlich ein Bild der in der Kirche herrschenden Eintracht zwischen Papst und Bischöfen darstellen wird; so wurde in der eben genannten Broschüre Pius IX. zum Dupen des genannten Ordens gemacht, weil er die Liberalen mit der Verdammung ihrer Lieblingsgrundsätze an der wundesten Stelle berührt hatte. Damals schon hofften die Männer des Schurzfells, es werde „auch für die katholische Welt endlich noch die Zeit kommen, wo man nicht mehr zugeben werde, daß das Christenthum gleichsam als Privateigenthum der Römischen Curie, des Papstes und der ultramontan-jesuitischen Partei betrachtet und behandelt werde" [2]. Ihre Lieblingsidee ist bekanntlich ein Menschheitsbund, den sie von ihren Gläubigen als „Reich Gottes" verehren lassen. Gäbe die katholische Kirche sich dazu her, eine „Pflanzstätte" dieses Reiches zu werden, mit Herrn Oskar Schellenberg zu reden [3], so würden die Jesuiten Ruhe bekommen. Alle Hoffnung ist nicht aufgegeben. „Ein seiner Kirche treu ergebener" (freilich verkannter) Katholik [4] hält den Zeitpunct gekommen, im An-

---

[1] Beleuchtung der päpstlichen Encyclica vom 8. December 1864. An den Klerus und das Volk der katholischen Kirche. Von einem Katholiken. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1865.

[2] A. a. O. S. VII.

[3] Eine protestantische Stimme. Heidelberg. Mohr. S. 9.

[4] Nro. 94 der Augsb. Allg. Zeitung.

gesicht des „entsetzlichen“ Zustandes in der katholischen Kirche die „echte katholische Lehre“, welche zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Deutschland „glimmte“, und nur in Frankreich „leuchtete“, mit ähnlichen Hülfsmitteln, wie sie die Jakobiner an Jansenisten und Gallicanern fanden, aus Anlaß des Concils auf den Leuchter zu heben. Der Mann hat sich nichts Geringeres in den Kopf gesetzt, als die Trienter mit der Florentiner Synode aus der Reihe der ökumenischen Concilien zu streichen, um für Basel, an dem der Bischof von Orleans nur deßhalb keinen Geschmack finde, weil er ein „stümperhafter Theologe“ sei, eine freie Gasse zu gewinnen. Man sieht hieraus, die Sprache wird mit dem Fortschritt der Zeiten freier und unumwickelter. Der „katholische Geistliche“ von Jena Wochhausen wagte noch nicht so unverblümt die Sache beim rechten Namen zu nennen. Zwar machte auch er mit seiner Vorliebe für Basel gegen Trient, das heißt aber zuletzt für das Schisma gegen die katholische Einheit kein Hehl. Allein er geht unserm verkannten Katholiken nicht weit genug; es wird ihm zu verstehen gegeben, dem Theologen nämlich, welcher gegen Civilta und Concilium zu debütiren hatte, mit der Faust im Sacke sei nicht geholfen; es solle vielmehr für vorbereitete „gut unterrichtete und gewissenhafte Katholiken“ erörtert werden, welches „Verfahren“ sie „schlimmsten Falles“ dem Concil gegenüber einzuhalten hätten. Um doch wenigstens in Etwas den Mangel des Vormannes zu ersetzen, wird einstweilen vorsorglich der Rath ertheilt, „aus den Quellen der Vorzeit“, vermuthlich an der Hand einer „unparteiischen“ Geschichtsbetrachtung, welche das kirchliche Lehramt zu ersetzen hätte, sich Raths zu erholen. Der Wink bedarf keiner weiteren Erklärung. Der genannte „seiner Kirche aufrichtig ergebene Katholik“ sucht schließlich zu beweisen, daß das Concil, das freilich solchen Planen schwerlich grün werden dürfte, nicht opportun, ja daß gar kein rechtmäßiger Grund zu seiner Berufung vorhanden sei. Man weiß da wirklich nicht, worüber man mehr sich verwundern soll, ob mehr über die Hartherzigkeit, die von einem „entsetzlichen Zustand“ in der katholischen Kirche spricht und ihr doch das wirksamste Heilmittel verweigert, oder über die Erhabenheit dieses verkannten Katholiken, der den Beruf in sich fühlt, selbst dem Papste Lectionen zu ertheilen.

Was indessen nunmehr verstanden wird, das ist die Drohung, welche die „Beleuchtung“ von 1865 ausstieß. „Die Wissenschaft und Bildung der neueren Zeit“, wie sie nämlich von unseren Encyclopädisten gepachtet ist, werde nicht mehr bloß „diese oder jene Lehre des römischen

Papstthums bestreiten, diese oder jene Forderung desselben ablehnen, sondern das römische Papstthum als solches zum Gegenstande der Bekämpfung wählen" [1]. Nun, die Wissenschaft hat Wort gehalten. Immer unter dem Deckmantel der Anonymität hat sie zuerst gegen den „Grundstoff des Uebels" [2], den Primat des Papstes, wie er in der Kirche heute vor uns steht, Minen gegraben; jetzt rückt sie mit ihren Laufgräben bereits bis zum Concil selber, oder vielmehr zur lehrenden Kirche vor, indem sie nur noch das als echt katholisch gelten läßt, was sich vom Papstthum und Episkopate emancipirt. Beim Syllabus konnte man glauben machen wollen, es handle sich nur um das Widerstreben gegen einen von den Jesuiten mißleiteten Papst, jetzt wird bereits erörtert, welches Verfahren, dem ökumenischen Concil gegenüber, „schlimmsten Falles" einzuhalten sei, wenn es nämlich ein „päpstliches", nicht aber „allgemeines, freies, christliches" sein sollte.

Es ist deßhalb keineswegs ein „Mißgriff" zu nennen, wenn ein Exeget der Prophetenstimmen in der A. A. Z. kurzweg das von der lehrenden Kirche angesprochene göttliche Recht als das eigentliche Object des Angriffes aus der A. A. Z. herausgelesen hat. Es versteht sich von selber, daß er diesem Feldzug Beifall und Unterstützung leiht. Es geschieht also auch keineswegs in feindseligem Sinne, wenn er die Artikel der A. A. Z. gegen die päpstliche Unfehlbarkeit also paraphrasirt: „Es wäre der unverzeihlichste Mißgriff, es wäre die allertiefste Verkennung des Christlichen, wenn sich irgend eine der mit der Zeit gewordenen, mit der Zeit dahingehenden Institutionen mit göttlicher Gewalt bekleiden, das göttliche Gericht über Wahrheit und Irrthum an sich reißen wollte. Wenn sich dies in den finstern Zeiten des Mittelalters" u. s. w. (der Leser denkt sich das Weitere) . . . „Aber was sollen wir in unserer fortgeschrittenen Zeit dazu sagen, daß eine Partei der katholischen Kirche, daß die den Römischen Stuhl beherrschende jesuitische Partei . . . . jetzt auf dem bevorstehenden Concilium die Unfehlbarkeit des Papstes zum Gesetze machen will?" [3] Der Mann spricht nicht unser Idiom und denkt in den Kategorieen des Protestantenvereins, welche die Unfehlbar

[1] Beleuchtung. A. a. O. S. 70. 71.

[2] Das nächste allgemeine Concil und die wahren Bedürfnisse der Kirche. S. 1 ff. 6 ff. 24 ff. 29 ff. Vgl. Dr. ph. Robert Calinich. Der Papst und das ökumenische Concil. Ein Fürstenprotest aus der Zeit der Reformation. S. 6 ff.

[3] Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen in Nro. 72 vom 26. März 1869 über das Thema: Ein Hirt und eine Heerde.

keit der Kirche so wenig fassen, als die Untrüglichkeit des göttlichen Wortes; aber darin müssen wir ihm beipflichten: um in der Weise der A. A. Z. vom Standpunct des Culturstaates aus gegen die päpstliche Unfehlbarkeit anzurennen, ist zuvor mit den Lichtfreunden über die Barriere des göttlichen Beistandes zu setzen, auf welchen sich die katholische Kirche auch im neunzehnten Jahrhundert stützt, so oft sie auf die Unfehlbarkeit zu sprechen kommt. Mit andern Worten: man muß zuerst das einfältige Vertrauen auf die Verheißung des Erlösers, daß Er bei Seiner Kirche bis zum Ende der Zeiten bleiben werde, für einen Anachronismus, einen „unverzeihlichen Mißgriff" erklären, bevor man die kirchliche Auslegung der Worte des Herrn: „Du bist Petrus und auf diesen Felsen will Ich Meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen" hoffen darf, umzustoßen. Demselben Kanon fallen dann mit dem Evangelium nicht allein die päpstlichen Constitutionen, sondern begreiflicherweise auch alle Concilienschlüsse; nicht bloß die Dogmen, sondern auch der ganze Reichthum des kirchlichen Lebens; mit den Lehren die Charaktere, welche sich zu ihnen bekannten; mit den Päpsten schwinden die großen Gestalten der vergangenen Jahrhunderte zu Producten eines „unchristlichen Mißgriffs" (allenfalls der göttlichen Vorsehung?) [1] zusammen, und mit den Kirchengeschichtschreibern können sich die Theologen ruhig schlafen legen; ihre Arbeit ist gethan.

Daß es indessen nicht eitel Consequenzmacherei ist, wenn wir dem Urtheile der „Berlinischen Nachrichten für Staats- und gelehrte Sachen" über die eigentlichen Zielpunkte des Theologen der Augsburger Allgemeinen Zeitung beitreten, läßt sich aus der Sache selber mit Leichtigkeit nachweisen. Worin liegt denn der letzte Grund der Gehässigkeit, womit die halben und ganzen, oder (wenn es erlaubt ist, den Ausdruck vom politischen Getriebe zu entlehnen) die verschämten und die ausgeschämten Rationalisten die päpstliche Unfehlbarkeit verfolgen? Beob-

---

[1] Komischer Weise ist dem Erfinder dieser Mißgriffshypothese, welcher kühne Originalität gewiß nicht zu bestreiten ist, der wirkliche, aber verzeihliche Mißgriff begegnet, daß er La Mennais statt Le Maistre zum Verfasser des Werkes Du pape machte und dem hochwürdigsten Bischof Feßler eine Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit zuschob, welche, wie der Leser alsbald sehen wird, Originalproduct der A. A. Z. ist. Zur Steuer der Wahrheit müssen wir beisetzen, daß die A. A. Z. an diesem Mißgriff unschuldig ist; vielleicht erklärt er sich daraus, daß die „Berlinischen Nachrichten für Staats- und gelehrte Sachen" aus dem Gedächtnisse die Gedanken der A. A. Z. reproducirten.

achtet man das Getriebe mit Ruhe, so entdeckt man bald, daß es weniger dem Organe, als der Vollmacht gilt, welche dasselbe trägt; oder die letzte Quelle ist der Widerwille gegen die göttliche Auctorität selber, soferne die Kirche mittelst ihrer die Gewalt sich herausnimmt, die freie Forschung zu beschränken und dem menschlichen Hochmuth die Grenzen der Vernunfterkenntniß fühlbar zu machen. Hat man nur einmal dem Wissensdünkel aus Ehrfurcht vor dem Worte Gottes entsagt, hat man sich befähigt für die Wahrheit, daß Gott wirklich menschlich zu den Menschen gesprochen hat, so findet man es ganz in der Ordnung, daß Er auch ein menschliches Organ mit Seinem Beistande ausgerüstet hat, um Sein Wort, von dessen Annahme das Heil abhängt, gegen den Irrthum sicherzustellen. Hat Er aber ein menschliches, Ihn Selber stellvertretendes untrügliches Organ Seiner Offenbarung eingesetzt, so ist es für unsern Gehorsam eine untergeordnete Frage, wie Er dasselbe näher einrichten, welche Weisen der Aussprache Er ihm vorschreiben wollte; ja wir müssen es sogar, wie auch Günther mit Scharfsinn in einer seiner Schriften [1] dargethan hat, als die zweckmäßigste und der Natur entsprechendste und Gottes würdigste Institution ansehen, daß das kirchliche Lehramt mit der vollkommensten Form der öffentlichen Gewalt bekleidet oder daß es monarchisch organisirt worden ist. Denn in Wahrheit gibt bei allen Discussionen ein persönlicher Entscheid den Ausschlag, bringt den Fluß der Dialektik zum Stillstand; warum soll es bei dogmatischen Erörterungen anders sein? Warum soll sich hier in der Kirche Gott unserer Natur schämen, nachdem er sich nicht geschämt hat, sich mit derselben zu bekleiden? Nicht als ob solche Gründe den Ausschlag gäben, da dieser wie bei allen Fragen des Glaubens ohne Zweifel von der positiven Grundlage, von dem durch die hl. Schrift und die Tradition geoffenbarten Willen des Erlösers herzuholen ist; sie können

---

[1] „Der Geist Gottes kann in dieser Leitung" („des geschlechtlichen Ganzen zu aller Wahrheit") „den Modus und Charakter des Naturlebens nicht umgehen. Dieser liegt aber in dem Gesetze der Vermittlung der Gegensätze durch Centralorgane, wovon diese letztern allerdings in letzter Instanz nothwendig eine Einheit für ihre Function in Anspruch nehmen und zwar eine reale Einheit, getragen von einer individuellen Persönlichkeit" ... Unter diesem Naturgesetz „steht als integrirender Theil die so verhaßte Infallibilität des Primatträgers in der Leitung intelligenter Glaubensinteressen ... Es ist also die Erscheinung, daß sich die Formen des politischen Lebens der Menschheit auch in ihrem religiösen Leben nach Außen hin, d. h. im religiösen Vereinsleben wiederfinden, keineswegs als ein fremdes Element zu behandeln." Süd- und Nordlichter S. 254. 255.

edoch dazu dienen, bei Jenen, welche die Gnade des Glaubens besitzen, iesen oder jenen Einwurf zu entkräften. In der That, wenn das Wort Gottes mächtig ist, wie der Apostel sagt, um Bollwerke menschlicher Weisheit niederzuwerfen, um die Rathschläge der Weisen dieser Welt zu nichte u machen, alle Hoheit, die sich gegen die Wissenschaft Gottes erhebt, u brechen und unsern Verstand unter den Gehorsam Christi zu beugen [1]; wie könnten wir dann dem Glaubensgebote, wenn es an uns im Namen Christi heranrückt, den Wunsch entgegenhalten, der Verkündiger möchte doch gütigst das Gesetz in constitutionelle Formen kleiden, weil wir an diesen ein besonderes Gefallen hätten, sie auch dem gemeinsamen Rechtsbewußtsein der heutigen Culturvölker mehr entsprechend hielten? Was haben denn solche Gesichtspunkte mit der übernatürlichen Ordnung zu schaffen, da nur der Wille Christi maßgebend ist, dessen wir durch die hl. Schrift und die Tradition gewiß werden? Man gehe auch alle die Vorwürfe, welche der moderne Cultur-Theologe der „A. A. Zeitung“ gegen die päpstliche Unfehlbarkeit schleudert, durch, ob sie nicht eigentlich dem kirchlichen Glauben selber gelten; ob nicht die päpstliche Unfehlbarkeit zum Sündenbock gemacht wird für alle Unbehaglichkeiten, welche im vernunftstolzen Menschen mit der Unterwerfung der eigenen Einsicht unter die kirchliche Glaubensvorschrift überhaupt, ganz unabhängig von deren Promulgation, einträte. Es soll mit der Definirung der Unfehlbarkeit des Papstes „ein neues Princip von unermeßlicher, zugleich rückwärtsgreifender und vorwärts sich erstreckender Tragweite“ [2] geschaffen werden. Dies ist falsch, weil die kirchliche Praxis sich nicht ändern wird, ob die Definition eintrete oder nicht; es hat nur Richtigkeit in einer Anwendung auf den Glauben; dieser allerdings bringt in der Seele des Menschen, wenn er ehrlich in seine Rechte eingesetzt wird, eine vollkommene Umwälzung hervor, indem er alle menschlichen Ueberzeugungen einer als göttlich erkannten unbedingten Regel unterwirft; ob nun aber der Papst für sich des Beistandes des hl. Geistes theilhaftig sei, um diese Regel aus dem Worte Gottes unfehlbar zu erklären oder nur im Verein mit den Bischöfen, ändert gar nichts am unbedingten gesetzlichen Charakter jener Regel, ist für unsere Freiheit ganz und gar irrelevant; ähnlich etwa, wie es für den steuerzahlenden Bürger an sich dieselbe Wirkung hat, ob die Quote von einem königlichen

[1] II. Cor. 10, 4. 5.
[2] Nro. 69 der A. A. Z.

oder republicanischen Commissär auferlegt wird. Das Princip (der päpstlichen Unfehlbarkeit) werde „fortan die Geister beherrschen“ [1]; wollte Gott, dies wäre so der Fall, wie sich's für den Glauben, den Christus mit Seinem Tode besiegelt hat, gebührt; wir müßten dann für die Definition der Unfehlbarkeit ganz besonders dankbar sein; ein Aergerniß, wie das der Artikel der A. A. Zeitung, würde unmöglich werden; denn wäre ihr Verfasser vom Geiste des Glaubens „beherrscht“, so hätte er zum kommenden Concil Vertrauen gefaßt und seinen Entscheidungen, in denen ihm der Glaube den Geist Gottes zeigt, zum Voraus ein bereitwilliges Herz entgegengebracht, statt dem Concil vorzuschreiben, unter welcher Bedingung er sich verstehen könne, sein Urtheil in einer dogmatischen Frage zu unterwerfen. — Die Artikel des Syllabus werden dadurch zu festgestellten Lehren der Kirche, heißt eine weitere Einwendung. Aber sind sie denn dieses nicht bereits jetzt schon, nachdem der ganze Episkopat dem Papste beigetreten ist; verpflichten also den Katholiken in seinem Gewissen, ob das Concil die päpstliche Unfehlbarkeit definire oder nicht? Und wenn das für die Anhänger moderner Ideen eine ganze Reihe von Modificationen, selbst in ihren geschichtlichen Anschauungen importirt, was kann dafür die päpstliche Unfehlbarkeit? Daß übrigens weder die geschichtliche Wahrheit, noch der Ruf der Wissenschaft eine Einbuße erleidet, wenn der Theologe der A. A. Z. seine ganze Auffassung von Mittelalter und Neuzeit von Grund aus reformirt und mit dem Syllabus in Harmonie setzt, dies zu beweisen können wir uns hier der Mühe entheben; die A. A. Z. hat es zur Genüge an's Licht gesetzt. All' die haarsträubenden Dinge, welche der Theologe der A. A. Z. im Gefolge des Syllabus einherziehen sieht sind Ammenmärchen für Kinder, oder vielleicht etwas Schlimmeres, für welches man verlegen würde, den passendsten Ausdruck zu finden. Ohnehin hat die Erste Serie der Laacher Stimmen die einzelnen Thesen des Syllabus durchgesprochen. — Die päpstliche Unfehlbarkeit soll endlich mit einem „furchtbaren System des kirchlich-literarischen und doctrinellen Zwanges“, das von Paul IV. organisirt, mit Index und Inquisition bewaffnet einherschritt, in dessen Gefolge „Scholastik und Casuistik“ und was e[s] immer Schreckliches unter der Sonne gibt, sich einfand [2], mit einer beispiellosen Centralisation und dem Absterben aller kirchlichen Selbständigke[it] auf's Innigste zusammenhangen. Allein nehmen wir an, es handle sich u[m]

[1] A. a. O. [2] Nro. 73.

pure Wirklichkeit, nicht um Fieberträume oder kindische Sehnsüchteleien nach Zuständen einer Vergangenheit, welche nach dem allgemeinen Gesetz „menschlicher Entwicklung" für immer verschwinden — was hat all' das mit der Definirung der Unfehlbarkeit zu schaffen? Werden die Päpste sich ändern, wenn diese nicht eintritt? Werden sie aufhören, unter Berufung auf ihre göttliche Hirtenvollmacht über die Kirche, schlechte Bücher zu censuriren, Irrthümer zu ächten, wo sie dieselben treffen? Oder wird etwa dann erst die Pflicht der Unterwerfung unter ihr Urtheil beginnen, wenn das Concil feierlich dieses für unfehlbar erklärt? Jedermann sieht ein, daß man aufhören müßte Katholik zu sein, wenn man solche Ansichten unterschreiben wollte. Der Theologe der A. A. Z. möge sich hierüber bei Gallicanern Belehrung holen.

Freilich gestehen wir zu, daß eine vollständige Umwälzung, ein Verlassen des katholischen Bodens mit dieser Definirung wirklich einträte, wenn man sich unter der päpstlichen Unfehlbarkeit zu denken hätte, was der Theologe der A. A. Z. dafür ausgibt. „Nach dieser Theorie", so beginnt er einen von Unrichtigkeiten wimmelnden historischen Abriß über die Ausbildung jener Lehre, „hat Christus den jedesmaligen Papst als einziges Gefäß seiner Inspiration, als den Träger und das ausschließliche Organ der göttlichen Lehre eingesetzt" [1]. Und damit man nicht wähne, es sei diese überraschende Auffassung von der Unfehlbarkeit des Papstes nur ein launenhafter Einfall oder ein Versehen, kehrt der Ausdruck: „die an sich schon aus göttlicher Inspiration geflossenen päpstlichen Aussprüche" u. s. w. auch an andern Stellen wieder und wechselt mit gleichbedeutenden, wie: daß dem Papste eine „dogmatische Schöpferkraft" beigelegt werde, ab. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß hier die Augsburger Allgemeine von ihrem Theologen mystificirt wurde. Denn in jedem Katechismus kann sie die Lehre finden, daß zwar die kanonischen Schriftsteller des A. und N. Testaments „unter Eingebung des hl. Geistes" geschrieben haben, daß aber das kirchliche Lehramt, mag es „durch das Oberhaupt der Kirche, den Papst; oder durch eine vom Papste bestätigte Kirchenversammlung" sich aussprechen, „durch den Beistand des hl. Geistes" sich der Irrthumslosigkeit in der Glaubens- und Sittenlehre erfreut [2]. Eingebung und Beistand, Inspiration

---

[1] Nro. 72 der A. A. Z.

[2] Großer katholischer Katechismus u. s. w. von Deharbe. Pustet. Regensburg 1858. S. 36. 93. 94.

und Assistenz sind aber weit verschieden; während die erstere den Be theiligten zum Werkzeuge macht, erhöht die andere seine Selbständig keit. Und ebenso falsch ist es, von dem genannten Grundirrthum ab gesehen, daß nach jener Theorie der Papst das „ausschließliche" Orga der göttlichen Lehre sei; mag man ältere oder neuere Vertheidiger der selben berathen, die päpstlichen Entscheidungen werden allezeit neben andern Quellen der Glaubensregel aufgeführt [1].

Wenn daher die Augsb. Allg. Zeitung zu zeigen versucht, da diese Lehre nur durch „Betrug und Fälschung" in der Kirche aufge kommen sei; wenn sie die Darstellung, als sei die Leitung des Lehramte durch den hl. Geist eine Inspiration, etwa so wie die Quäker sie be anspruchen, einen „blasphemischen und sacrilegischen Unsinn" nennt, mi einer „wahrhaft infamen Trüglichkeit und Richtigkeit, wie er noch nie mals dem christkatholischen Volke geboten worden", so haben wir diese Charakteristik ihrer Definition kein Wort beizufügen; möchte nur di Augsb. Allg. Zeitung wenigstens für die Zukunft hieraus Nutzen schöpfe und sich nicht mehr so kläglich mißbrauchen lassen.

Schon aus dieser ersten Probe erhellt, was wir von dem dogmen geschichtlichen Excurs über die päpstliche Unfehlbarkeit uns versprechen dürfe Es ist weder der Ort noch die Lust vorhanden, in den Gegenstand selb tiefer einzugehen; doch seien einige Bemerkungen gestattet, um die Angri der Augsb. Allg. Ztg. zu charakterisiren. Eine unparteiische Forschun mußte sich zuerst einen richtigen Begriff von ihrem Gegenstande bilde denn fehlt dieser, so ist das Fundament des Ganzen faul und die Unte suchung bricht in sich selber zusammen. Was will es auch fruchten, m allem denkbaren Aufwand nachzuweisen, das altkirchliche Christenthu habe Nichts davon gewußt, daß der Papst an die Stelle der kanonisch Schriftsteller zu treten habe und das gesammte Lehramt in sich au schließlich absorbire; daß, wie der Theologe sagt: „über einen so fund mentalen Satz in der ganzen Kirche und ihrer Literatur dreizehn Ja hunderte lang ein unbegreifliches Schweigen herrscht"? Wir würden an unserm Glauben irre werden, wenn es sich anders verhielte, we sich Spuren jener greulichen Lehren vorfänden. „Keines der al Glaubensbekenntnisse, kein Katechismus, keine der zur Anleitung für religiösen Volksunterricht verfaßten Schriften der Kirchenväter enthä

[1] Beispielsweise vergleiche man mit Bellarmin De verbo Dei. III. p. 3. Kl gen, Theol. der Vorzeit. Erster Band. 3. Aufl. S. 85 ff.

auch nur „eine Andeutung, daß alle Gewißheit des Glaubens und der Lehre nur beim Papste zu suchen sei". Wer unterrichtet ist, wird sagen: auch die folgenden Jahrhunderte wissen Nichts von einer so exorbitanten Lehre; Bellarmin wäre ein „Prophet" ganz eigener Sorte, wenn er eine solche Theorie erfunden hätte, wie sie vom Theologen der Augsb. Allg. Zeitung ihm unterstellt wird. Wäre aber auch der Gegenstand der Untersuchung gegen jede Einrede festgestellt, dann wäre auf die Frage einzugehen, ob das Gewand, in welchem heuzutage die fragliche Lehre auftritt, ihr immer eigen war; und stellte sich heraus, daß die heutige Fassung einer spätern Zeit angehört, so folgte daraus noch keineswegs, daß der Kern der Sache, die Lehre selber, eine neue sei. Ein naheliegendes Beispiel bieten die Streitigkeiten über die Trinität, über die Person des Erlösers, über Gnade und Rechtfertigung. Die Ausdrücke: gleichen Wesens mit dem Vater (ὁμοούσιος), Eine Person in zwei Naturen, zureichende und wirksame Gnade, ein durch die Liebe beseelter Glaube u. s. w. finden sich nicht in der hl. Schrift, und doch besteht darüber kein Zweifel, daß die Kirche in ihnen für wirklich schriftmäßige Gedanken das passendste Kleid gewählt hat. Und in der That, ohne viele Mühe ist zu erhärten, daß die heutige theologische Fassung von der Unfehlbarkeit des Papstes und den Bedingungen, unter denen sie thätig ist, dem Gegensatze gegen sie, den das 15. Jahrhundert aufstellte, ihr Entstehen verdankt. Es war also im höchsten Grade unkritisch, wenn man nicht sagen will, leichtfertig, zu behaupten, die Lehre an sich selber sei neu, sei im 16. Jahrhundert „emporgekommen". Dem Theologen der Augsb. Allg. Zeitung, der mit einer so weitschichtigen historischen Erudition prunkt, konnte doch nicht verborgen bleiben, wie nicht allein die kundigsten Vertheidiger der Lehre behaupten, daß in der kirchlichen Tradition bis zu den Zeiten des Constanzer Concils Einmüthigkeit über sie feststand; sondern daß Gerson selber sich bewußt war, vor dem genannten Concil wäre seine, dieser Tradition widerstrebende Meinung von der Fallibilität des Papstes der Häresie bezichtigt worden?[1]

Wie es kam, daß gerade im 15. Jahrhundert dieser Widerspruch sich gegen die in der Kirche herrschende Tradition erhob und so zu genaueren und tieferen Forschungen über die kirchliche Lehre den Anstoß gab, bleibt zuletzt ebenso sehr ein Geheimniß der göttlichen Weltregierung

[1] Der Kürze halber verweisen wir auf die Zusammenstellung bei Bouix, Tractatus de Papa. I. 453 sqq.

als der Umstand, daß die vom Engel der hochbegnadigten Jungfrau beigelegte Gnadenfülle nicht schon in den Streitigkeiten mit Helvidius und Nestorius, sondern in unserem Jahrhundert erst durch die Definition der unbefleckten Empfängniß genauer erklärt worden ist. Der Theologe der Augsb. Allg. Zeitung spricht, nebenbei bemerkt, von diesem Dogma in einem Tone, daß man ihn von Neuem an die Glaubensregel erinnern muß, welche den Katholiken den Entscheidungen der Kirche gegenüber bindet. Genug! dem Widerspruche verdanken wir auch in unserer Frage eine immer tiefergehende und gründlichere Erschöpfung der kirchlichen Tradition; und wahrhaft unbegreiflich bleibt es, wie ein Theologe bei dem heutigen Stande der Forschung noch zu sagen sich getrauen kann: die Vorstellung von der Unfehlbarkeit des Nachfolgers Petri sei auf einem Umweg, durch eine Art Einschmuggelung im 6. Jahrhundert vorbereitet worden; mit den Isidorischen Decretalen zeigen sich die „ersten Ansätze"; der hl. Thomas habe sie, weil selbst getäuscht (!) durch die kühne Fälschung eines „Ordensgenossen", gefördert; es habe der Nachhülfe der Minoriten, ihrer Berufung auf Nicolaus IV. gegen Johannes XXII. bedurft, um mit der Lehre durchzudringen, bis die Reformconcilien „unter der wiederholten Zustimmung (!) dreier Päpste" die wahre Lehre von der ausschließlichen Unfehlbarkeit der Concilien an's Tageslicht gebracht! Ebenso viele Unrichtigkeiten als Sätze und dazu im Ganzen ein Verfahren nicht weniger absurd, als jenes, das seiner Zeit protestantische Theologen, denen aller Sinn für die kirchliche Tradition abhanden gekommen war, einhielten, wenn sie die katholische Lehre von der Wandlung im Mittelalter unversehens entstehen ließen. Heute freilich weiß jeder, der nur einigermaßen in der Geschichte des Dogma's von der Eucharistie bewandert ist, daß die Zeugnisse vom Glauben an die reale Gegenwart, der die Wandlung einschließt, aus allen größern Kirchen und aus allen Jahrhunderten entgegen strömen, so daß, wie Leibnitz sagte, kaum eine geschichtliche Thatsache so feststeht, als der altkirchliche Charakter dieses Glaubens. Ganz ähnlich verhält es sich mit der höchsten Prärogative des apostolischen Stuhles, wenn wir die Geschichte unparteiisch berathen. Es muß dem Theologen der Augsb. Allg. Zeitung selber bei seiner kühnen Hypothese nicht ganz geheuer gewesen sein, denn er findet für nöthig, gegen allerlei auf der Oberfläche liegende Einwürfe vorzubauen. In der That, wenn erst im 9. Jahrhundert sich Ansätze der Lehre, künstlich gebildet durch absichtliche Fälschungen, in der Kirche zeigen, wie kommt es doch, daß schon der hl.

Irenäus die Uebereinstimmung aller Gläubigen mit dem Glauben der Römischen Kirche als eine Pflicht und zugleich als das Unterpfand des Beharrens in der Apostolischen Lehre behandelt?[1] daß wir aus allen Jahrhunderten Beweise dafür haben, wie diese Ueberzeugung die ganze Kirche durchdrang, wie selbst die Häretiker ihr huldigten? Es konnte aber eine solche Uebereinstimmung mit dem Glauben von Rom als Pflicht und Bürgschaft nur dann erscheinen, wenn ebenso allgemein die Gewißheit war, daß im hl. Stuhle die Irrthumslosigkeit Petri beharrte. Wie der päpstliche Legat Philippus ohne allen Widerspruch vor dem Concil von Ephesus (431) sich auf etwas Allbekanntes berief, als er den Vätern dankte, daß sie als „heilige Glieder" ihrem „heiligen Haupte", dem Papste Cölestin, beigepflichtet: „daß der hl. Apostel Petrus das Haupt des ganzen Glaubens und selbst der Apostel sei";[2] durch den Papst aber sprach, wie das Concil von Chalcedon sagte, der hl. Petrus. Vom Patriarchen angefangen, bis zum Katechumenen herab galt die Glaubensgemeinschaft mit Rom als das Kennzeichen der katholischen Rechtgläubigkeit; dies aber nur aus dem Grunde, wie anderwärts bemerkt [3], weil in Rom Petrus, „das Haupt des Glaubens", fortlebte. Wie sich das Concil von Aquileja (381) hierüber ausdrückt: Inde veneranda communionis (oder wie Andere lesen venerandae commonitionis) jura dimanant, d. h. von der Römischen Kirche, dem Haupte der Christenheit, der Bewahrerin des Apostolischen Glaubens geht alles Recht der Glaubensgemeinschaft (der Unterweisung) aus [4]. Oder wie noch deutlicher das Sacramentarium, das den Namen des hl. Leo trägt [5] und alle Gewähr hat, älter selbst als das Gelasianische zu sein, in einer Präfation zu dem Feste der hhl. Apostel Petrus und Paulus singt: „der Du nach dem unverbrüchlichen Gesetze Deiner Verheißung dem Apostolischen Bekenntniß [6] durch göttlichen Rathschluß verleihest .... daß, wie groß auch die Menge der Irrenden sei, Jene die

---

[1] Adv. haer. III. 3.

[2] Harduin. I. 1471.

[3] Drittes Heft S. 19. Es ist dort auch in Kürze dem Einwurfe vorgebeugt, daß zwischen der Sedes und dem Sedens zu unterscheiden sei.

[4] Harduin, I. col. 837: „totius orbis Romani caput Romanam ecclesiam atque sacrosanctum fidem apostolorum ne turbari sineret, obsecranda fuit Clementia vestra. Inde enim in omnes veneranda commonitionis (communionis Coustant) jura dimanant."

[5] Migne. Opp. S. Leonis II. col. 54.

[6] Matth. 16, 17.

Kinder Deiner Erlösung sind und die Kirche ausmachen, welche von der fürstlichen Tradition [1] Deiner Auserwählten nicht abweichen, und daß jenes sei durch die ganze Welt hin der wahre Bund Deines Leibes, welcher nach Deiner Verfügung andächtig alles befolgt, was jener Sitz feststellt, dem Du die Herrschaft über die ganze Kirche hast einräumen wollen." Es ist gewiß deutlich: nach dieser im 5. Jahrhundert gebrauchten Präfation hat der Apostolische Stuhl jenen Glauben, mit dem man übereinstimmen muß, um zur Kirche Christi zu gehören, und hat ein Recht, über Glaubenssachen zu entscheiden, dem man sich unterwerfen muß, um ein wahres Glied am Leibe Christi zu sein. Und der Theologe der Augsb. Allg. Zeitung findet die ersten Ansätze der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit in den Isidorischen Decretalen, d. h. im Neunten Jahrhundert!

Daß aber dieses öffentliche Gebet nur einer der vielen Ausdrücke für das in der Kirche vom Anfang an lebende Recht war, wie viele Beweise liefert hiefür die Geschichte der dogmatischen Kämpfe! Man nenne doch nur ein einziges von den vielen päpstlichen Verdammungsdecreten über die Häretiker, von den Marcioniten bis zu den Pelagianern, die alle das 5. Jahrhundert nicht übersteigen, das von einem Concil oder sonstwem reformirt worden wäre! irgend ein Concil, das ohne die Genehmigung seiner Glaubensdecrete durch den hl. Stuhl allgemeines Ansehen in der Kirche erlangt hätte! Wie war es möglich, den Grundsatz zur allgemeinen Anerkennung zu bringen, daß vor dem hl. Stuhl die Glaubensstreitigkeiten endgiltig zu entscheiden seien, wenn ihm nicht Irrthumslosigkeit von der Kirche zugeschrieben wurde? Der Theologe der Augsb. Allg. Zeitung hat das Gewicht dieser Thatsachen wohl gefühlt, er sucht ihm durch die auf Schrauben gestellte Behauptung zu entgehen: „Nicht eine einzige Frage der Doctrin ist im ersten Jahrtausend endgiltig durch einen päpstlichen Ausspruch entschieden worden, vielmehr erfolgte die Entscheidung stets durch Synoden, oder durch thatsächliche Zurückweisung einer neuen Lehre in der ganzen Kirche." Das heißt, wenn wir es aus dem Hinterhalte ziehen: auch die Päpste trafen ihre dogmatischen Entscheidungen auf Synoden, und neben den Concilien und Päpsten ist die zerstreute Kirche thätig gewesen. Allein wer bestreitet denn das? Ob der Papst sich des Beiraths einer Synode oder seines Cardinalscollegiums bedient, ändert nichts an der Thatsache,

---

[1] D. h. von dem von den Apostelfürsten stammenden Glauben.

daß sein Urtheil selber nicht reformirt wurde; und wenn bald die zerstreute Kirche, bald die allgemeinen Concilien sich mit ihm vereinigen zur Zurückweisung einer Irrlehre, so bleibt sein Urtheil maßgebend, ob es vorangehe, wie z. B. in den nestorianischen und monophysitischen Streitigkeiten, oder ob es nachfolge, wie der pelagianischen Häresie gegenüber. Allgemein läßt sich der berühmt gewordene Ausspruch, den der hl. Augustin bei dem letztgenannten Anlaß that, als Regel aufstellen: „Die Rescripte sind von Rom gekommen; Rom hat gesprochen, die Sache ist beendet; möge auch der Irrthum ein Ende nehmen.“ Der heilige Lehrer sagt nicht, daß Rom allein in der Verurtheilung des Pelagianismus thätig war; er sagt auch nicht, daß mit dem Urtheil von Rom der äußere Bestand der Häresie aufhörte: aber er sagt ganz deutlich, daß das Urtheil von Rom endgiltig die Frage gelöst hat. Damit stimmt das Verhalten der ökumenischen Synoden überein, wenn sie eine vom Papste entschiedene Frage noch einmal vornehmen. Die Väter des Concils von Ephesus erklären sich in ihrer Sentenz über Nestorius, „gezwungen durch die hhl. Kanones und das Sendschreiben unseres heiligsten Vaters und Mitdieners Cölestin“; der Papst hatte ihnen eröffnen lassen, er schicke ihnen seine Legaten, damit sie „zum Vollzug bringen, was er bereits festgestellt“ [1], und weit entfernt, dieses abzulehnen, gibt einer der Väter, der Erzbischof Firmus von Cäsarea in Cappadocien, Zeugniß dafür, daß sich das Concil nur an das Urtheil des hl. Papstes angeschlossen und es zum Vollzuge gebracht habe [2]. Aehnlich ist das Verhältniß des hl. Leo zur allgemeinen Synode von Chalcedon, Agatho's zur sechsten, Hadrians zur siebenten Synode. Mit Recht sagt Ballerini [3]: „Alle päpstlichen Entscheidungen in Sachen des Glaubens sind, wie der Thatbestand ausweist, allezeit von den wahrhaft ökumenischen Concilien angenommen worden, keine von ihnen wurde verworfen. Ist eine neuerdings in den Concilien der Prüfung unterworfen worden, so geschah es doch nicht mit der Freiheit, von ihr abzuweichen, sondern in der Absicht, um durch die wiederholte Erörterung die Abweichenden oder Zweifelnden zur gebührenden Einheit zurückzurufen. Es sind allerdings hie und da nicht geringe Tumulte von Jenen erregt worden, welche dem vom Apostolischen Stuhle ver-

[1] S. Hefele, Conciliengeschichte. II. 172. 164.
[2] Harduin. T. I. col. 1471.
[3] De potestate ecclesiastica cp. 2. §. 1. n. 2.

urtheilten Irrthum zugeneigt waren; aber allezeit ist genehmigt worden, was vom Papste definirt war, und wer seiner Definition nicht beitreten wollte, wurde für einen Häretiker erklärt."

Daß der Fall mit Honorius, wie immer er gelöst werde, schon deßhalb Nichts für unsere Frage entscheidet, weil keine päpstliche Definition vorliegt, abgesehen davon, daß nicht einmal eine Häresie dem genannten Papste nachzuweisen ist, bedarf keiner Ausführung. Will man die Isidorischen Decretalen hereinziehen, so sind sie einer der vielen Beweise, wie die Kirche im 9. Jahrhundert über diese Lehre allgemein dachte, sprechen also gleichfalls gegen die Hypothese in der A. A. Z. Die Lehre des hl. Thomas, welche sich auf die gewichtigsten inneren Gründe aus der Natur der Sache und aus der hl. Schrift, sowie auf das ganze kirchliche Zeitbewußtsein stützt, wie schon aus den Ausdrücken sich erweisen ließe, einer Täuschung zuzuschreiben ist lächerlich; und den Beweis möchten wir hören, daß drei Päpste der Aufstellung der Basler zugestimmt, wonach der Papst „in Sachen des Glaubens dem allgemeinen Concil untergeordnet, dieses die höhere also allein sichere Auctorität sei." Nicht einmal ein gallicanischer Theologe von Bedeutung läßt sich hiefür auftreiben, geschweige denn ein Papst.

Wie der geschichtliche Excurs auf einer ganz faulen Grundlage ruht und in sich selber voll Unwahrheit, Entstellung und Mißkennung der Tradition ist, so müssen wir im Wesentlichen auch urtheilen über die sachliche Kritik, welche der Theologe der A. A. Z. der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit angedeihen läßt. Durch sie, behauptet er, werde der Verachtung der kirchlichen Tradition, von deren Hochschätzung wir bei ihm einige Proben gesehen haben, Thür und Thor geöffnet, die alte Lirinensische Regel: quod semper, quod ubique, quod ab omnibus, umgestoßen; beim Papste werde es dann stehen, „nach Gutdünken" „die Grenzen seines Lehrens und Wirkens zu bestimmen"; es werde jedem Papst freistehen, „von seiner dogmatischen Schöpferkraft beliebigen Gebrauch und seine Privatgedanken sofort zum obligatorischen Gemeingut der Kirche zu machen." Zuerst möchten wir fragen, ob sich solche Angriffe noch mit dem Glauben an die Verheißungen Christi, daß Er mit Seinem göttlichen Beistande bei Seiner Kirche bleiben werde und daß die Pforten der Hölle ihr Nichts anhaben können, sich vereinigen lassen. Wenn das allgemeine Concil nach der Voraussetzung des Verfassers eine dogmatische Entscheidung über den fraglichen Gegenstand trifft, so steht dieselbe für jeden Katholiken als un-

trüglich fest, und er beugt sein Urtheil, auch wenn dasselbe bis dahin mit dieser Lehre nicht harmonirte. Für einen solchen Fall kann nur, wer im Glauben an die Kirche irre geworden ist, Schmähungen bereit halten. Der Kern der Einwürfe übrigens, welche wir eben vernommen, beruht auf der bereits beleuchteten Voraussetzung, daß der Papst nicht an die hl. Schrift und Erblehre gebunden sei, sondern in gewissem Sinne über sie gestellt werde. So gewiß aber die Lirinensische Regel vom Verfasser mißdeutet wird, wenn er wähnt, dieselbe wolle besagen, nur was explicite von allen Gläubigen zu allen Zeiten geglaubt werde, sei katholisch, denn damit würde Kirche und Dogma unsichtbar; ebenso gewiß ist es eine greifbare Entstellung der Wahrheit, daß das kirchliche Lehramt je nach Willkür die Grenzen seiner Competenz bestimmen könne; denn diese werden theils aus der Praxis und der Ueberlieferung, theils aus der Natur der Sache geschöpft; und nur soviel ist richtig, daß Niemand als der Richter über die Sache, d. h. das kirchliche Lehramt (ob Concil oder Papst), zugleich über die Competenz zu erkennen hat.

Der Verfasser fordert mit der ihm eigenen Ironie die Väter auf, sich zum letzten Male zu versammeln, da in Zukunft die Concilien „ganz entbehrlich" werden. Vielleicht darf er der Wirkung dieses spottsüchtigen Ausfalles bei Schwachen und Ununterrichteten sich versichert halten; demungeachtet kann über den Charakter desselben keinen Augenblick Zweifel bestehen. Ob das Concil den Gegenstand definiren wird oder nicht, steht bei Gott; aber was immer geschehen mag, die Bischöfe werden neben dem Papste Richter in Glaubenssachen bleiben und Christus wird Sich die Freiheit bewahren, der Kirche gegen ihre Feinde und Lästerer aus Seiner reichen Vorrathskammer immer jene Waffen zur Vertheidigung zu geben, welche am sichersten zum Ziele führen.

Endlich müssen wir es den Schreckmitteln für furchtsame Seelen beizählen, wenn zwar nicht der Untergang der Welt, aber doch eine allgemeine theologische, kirchliche und politische Umwälzung als die Wirkung der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit vorausgesagt wird. Da könnten bei den schlechten Zeiten, in denen wir leben, am Ende auch noch die Feinde des Papstes sich mit seiner Unfehlbarkeit versöhnen. Den Theologen werde das mühsame Forschen in der Bibel und Tradition erspart, doch beläßt ihnen der Verfasser der Artikel den Trost, daß sie nicht überflüssig werden; denn auch die päpstlichen Entscheidungen haben ihre Häkchen. Die Schwierigkeiten, von denen er einige namhaft macht, haben unseres Wissens noch keinen ultramontanen Theologen in seinem

Glauben an den Papst irre gemacht; auch Lamennais ist durch ganz andere Dinge als die gründliche Untersuchung irre geworden; diese ist noch nie den Päpsten oder der Kirche gefährlich geworden. Der Theologe der A. A. Z. ist keine Instanz hiegegen. Nur noch ein Wort, um am Augenschein zu prüfen, ob wirklich großer Schaden erwüchse, wenn die unparteiische Geschichtsschreibung durch die päpstliche Unfehlbarkeit eingeladen werden sollte, ihre Ergebnisse zu revidiren.

Unter andern unsagbaren Dingen hat sie nämlich entdeckt, daß fortan kein Gesetz und kein Eid mehr sicher sei, daß alle liberalen Verfassungen durch die Schärfe des geistlichen Schwertes Petri fallen werden. Denn was Innocenz III. über die Ahnfrau der Liberalen, die Magna charta der englischen Barone, verhängte, ist wie das Urtheil Pius' IX. über die neueste österreichische Verfassung eine Wirkung des „tiefen Hasses, den jeder echte Ultramontane gegen die freiheitlichen Institutionen empfindet". Deßhalb werden auch die Bischöfe alsbald nach der Definirung der päpstlichen Unfehlbarkeit die von ihnen beschworenen Verfassungen verdammen. Die Beweise? Wurden je die belgischen Bischöfe, der Episkopat der Vereinigten Staaten vom Papste beirrt in ihrem Verfassungseid? Nun höre man, wie sich der Verfasser diesem naheliegenden Einwurfe gegen seine Verdächtigung entwindet, einem Einwurfe, dessen Stärke durch den Umstand erhöht wird, daß wohl geradezu alle jene Bischöfe die Unfehlbarkeit des Papstes bereits als eine Lehre der Kirche für sich festhalten. Die „Unterwerfung" der Bischöfe unter die beschworenen Verfassungen „ist nur provisorisch"; „sobald die Lage sich ändert ... ändert sich auch die Stellung und Haltung der Bischöfe." „Dann verliert, wie die Curie und die Jesuiten behaupten, jeder auf eine Verfassung oder auf bestimmte Gesetze geleistete Eid seine verbindende Gewalt." Daß der Verfasser damit eine Verleumdung ausspricht, ist über jeden Zweifel gewiß. Wir erinnern uns zwar in einer Freimaurerschrift gelesen zu haben, daß die Vollkommenen verpflichtet seien, sich den Gesetzen „ohne Widersetzlichkeit" und „mit Geduld" zu unterwerfen. Mit Geduld? etwa bis „die Lage sich ändert" und dadurch „der Eid seine verbindende Gewalt verliert"? Allein diese Lehre, welche die A. A. Z. den Jesuiten und der Curie unterschiebt würde, wie jeder Unterrichtete weiß, alle Zeit als antinomistisch der Censur verfallen. Durch das, was sie weiter beibringt, verstrickt sie sich nur immer tiefer und legt die Vermuthung nahe, daß sie in diesen Dingen genau ebenso gut zu Hause sei, wie in der päpstlichen Unfehl

barkeit. Sie sagt: „Das jetzt so oft gepriesene Wort des Apostels: daß man Gott mehr gehorchen müsse, heißt bekanntlich nach jesuitischer Deutung: dem Papst als dem Stellvertreter Gottes muß man mehr gehorchen, als jeder weltlichen Obrigkeit und jedem Staatsgesetz.“ Allein damit entrinnt die A. A. Z. nicht; sie nenne uns einen einzigen jesuitischen Schriftsteller, welcher lehrte, der Papst könne von einem göttlichen Gebote dispensiren. Wer nur ein wenig von diesen Dingen versteht, weiß, daß die katholischen Morallehrer das Naturgesetz vom positiven, und in diesem das göttliche vom menschlichen unterscheiden, sowie daß sie die päpstlichen Gesetze unter die menschlichen rechnen. Könnten also, wie hier behauptet wird, die Päpste den politischen Gehorsam gegen rechtmäßige Gesetze und Obrigkeiten erlassen, so hätten sie Gewalt vom vierten Gebote Gottes zu dispensiren, was zu behaupten eine ganz abominable Häresie ist. Die arme A. A. Z. appellirt an die Cassation des Westphälischen Friedens durch Innocenz X., die eine Entbindung auch Jener, welche sich mit einem Eidschwur verpflichtet, in sich schloß. Wir rechten hier nicht, ob der Papst seine Befugnisse überschritt. Allein so wenig dadurch die Verpflichtung zur ehelichen Treue und zur Heilighaltung des Eides verletzt wird, daß eine an sich ungültige Ehe durch den zuständigen Richter als solche erklärt wird, so wenig folgt aus der genannten Nichtigerklärung und ähnlichen Vorgängen im Mittelalter, daß die Pflicht der Unterwerfung unter die rechtmäßige politische Obrigkeit von der Willkür des Papstes abhänge. Nur ein giftiger Feind der Kirche, der zugleich entweder selbst unwissend ist oder, was noch schlimmer wäre, auf die Unwissenheit seiner Leser speculirt, kann eine solche Beweisführung vorbringen. Zu beweisen sodann, daß die katholische Magna charta von 1215 sich zu den indifferentistisch liberalen Verfassungen nach der Schablone von 1791 wie Tag und Nacht verhalte und daß Innocenz III. nach dem Rechte jener Zeiten als Oberlehnsherr von England eingriff, halten wir für überflüssig. Wir geben nur das Eine zu, daß Pius IX. darin mit Innocenz III. zusammentrifft, die Gerechtigkeit zu vertheidigen; es sind aber nicht die Freunde der Freiheit, welche die Gerechtigkeit hassen.

Eben dieser Ausfall gestattet einen tieferen Einblick in die Grundlage, auf welcher sich die Anschauungen unseres Gegners bewegen. Wir haben bereits Eingangs des absoluten Maßstabes gedacht, den er an alle Lebensäußerungen der Kirche anlegt; es sind nicht etwa die Grundsätze des Constanzer Concils von 1415, die vom religiösen Indifferentismus weit ab lagen; es sind auch nicht die Grundsätze von

1682, die keineswegs an der Unfehlbarkeit der Kirche und dem Primat des Papstes rütteln wollten; nein: es ist der faule Moorgrund von 1789, in dem selbst die Grundlagen der natürlichen Religion untersinken. Unfehlbarer Richter ist da — das jeweilige Zeitbewußtsein, und nur wer sich gegen seine Aussprüche auflehnt, ist Häretiker, Schismatiker oder Majestätsverbrecher. Dieses gilt namentlich vom Syllabus, also auch vom Papste, seinem wirklichen und, wie sich's von selber versteht, von den Jesuiten, den angeblich intellectuellen Urhebern. Im Tone der höchsten Entrüstung ruft der Priester der neuen Göttin aus: „Der Syllabus verdammt die ganze (!) jetzige Weltanschauung von den Rechten (!) des Gewissens und des religiösen Bekenntnisses"[1]. Nebenbei bemerkt, ein neuer Beweis, daß Logik nicht die starke Seite dieses Dienstes an der öffentlichen Meinung ist; denn der Syllabus kann doch nicht sich selber verdammen, er macht also wenigstens für Jene eine Ausnahme, die seiner „jetzigen Weltanschauung" huldigen, deren sind aber, wie auch die spanischen Gesinnungsgenossen der A. A. Z. erfahren müssen, nicht Wenige. Hält die katholische Kirche irgendwo an der katholischen, wie Schweden an der lutherischen, Rußland an der schismatischen Glaubenseinheit fest, so ist das bei den Katholiken „Zwang und Unterdrückung" und Pflanzung der Heuchelei, überhaupt etwas viel Schlimmeres als die Sittenlosigkeit und der religiöse Indifferentismus, welche mit der liberalen Menschenbeglückung überall einziehen. — So rächt sich der Haß gegen den Apostolischen Stuhl; in solche Gesellschaft, in einen solchen Abgrund von Grundsatzlosigkeit schleudert die Auflehnung gegen ein dogmatisches Urtheil des Papstes. So wiederholt sich das alte furchtbare Wort: Er wird den Einen zur Auferstehung, aber auch Vielen zum Falle gereichen!

Wir kommen zum Schlusse. Der Verfasser, in seiner Feindseligkeit gegen den Apostolischen Stuhl sich getreu bleibend, appellirt an die schlimmsten Leidenschaften, um den Deutschen ihre Liebe zur kirchlichen Einheit, den Bischöfen die Treue gegen das Oberhaupt der Kirche auszureden. Alles außer Augen setzend, was der Glaube wie die Ehrfurcht gegen die lehrende Kirche den Katholiken vorschreiben, droht er dem Concil, man werde einst von einer Schmeichlersynode sprechen, wenn es sich darauf einlasse, die päpstliche Prärogative der Unfehlbarkeit feierlich anzuerkennen. Wir glauben der gute Mann hat sich

---

[1] A. A. Z. Nro. 70.

verrechnet. Gerson, wenn er einst im Tone der Entrüstung von Schmeichlern sprach, findet in unsern Augen Entschuldigung, denn er lebte im Angesichte des Schisma's, wo nur unnachsichtliche Wahrheitsliebe und Freiheit von Menschenfurcht zur Einheit, für welche jener bei allen Verirrungen hochsinnige Mann glühte, zu führen vermochte. Wer aber auf die durch Zucht und Gehorsam erstarkende Einheit mit scheelem Auge blickt und jenes Wort gegen die Förderer der Eintracht ausstößt, weil ihm die Zwietracht besser gefiele, der verdient nur noch unser Mitleid. Wir müssen ihm als Christen wünschen, daß er zur Besinnung komme, damit er nicht in die traurige Lage gerathe, durch seinen Widerspruch — sic vos non vobis — die gute Sache des Concils zu verherrlichen. Was immer aber unsere Wünsche erreichen mögen, für die Kirche ist wegen solcher Angriffe Nichts zu fürchten. Gott weiß aus dem Schlechten Gutes zu bereiten; vor seinen Füßen, wie die hl. Schrift sagt, schreitet Satan und mißt die Erde. Auch die unparteiische d. h. rationalistische, für das Göttliche blinde Geschichtsbetrachtung muß zuletzt dem Reiche Gottes dienen. Was immer die unbedingten Verehrer der modernen Ideen gegen das Concil und den apostolischen Stuhl vorbringen mögen, es wird, mit Pastor Huyssen von Kreuznach zu reden, voraussichtlich „keine Encyclica und kein Syllabus aufgehoben werden", und trotz allen Aergers kann von diesem Concil „nur eine Vermehrung der päpstlichen Macht und ein Wachsthum des päpstlichen Einflusses erwartet werden." Dieser Ansicht treten wir vollkommen bei. Die Schlechten gedachten im Namen der modernen Cultur, die freilich keine größeren Feinde hat, als sie selber, dem Papstthum den Gnadenstoß zu versetzen. Aber siehe da! Gott hat die Dinge jetzt schon zum Guten gelenkt. Der Hülferuf des Vaters hat die Kinder weitum aufgerufen. Von allen Seiten erheben sie sich: nach Rom! nach Rom! ist das allgemeine Feldgeschrei. Das Concil wird durch sein Zustandekommen und seine Beschlüsse die Einheit verstärken. Arbeitet also nur recht wacker voran, ihr Männer des Fortschritts, Jeder auf seinem Posten! thut was ihr nicht lassen könnt; dringet ein mit eueren Grubenlämpchen in die Schachten der kirchlichen Tradition; schaut euch um in der altehrwürdigen Völkerkirche; betrachtet euch diese mehr als tausendjährigen Pfeiler; sie ruhen auf Felsengrund, ihre Krone verliert sich in unsichtbarer Höhe. Klopft doch mit eueren Hämmerchen an diese Mauern, ob ihr nicht den Mörtel in den Fugen löset; wenn der Bau zerfiele in Stücke, wenn er klein würde, wie euere Buden,

wenn alles platt und gemein würde und nur mehr der Geldsack inmitten seiner Anbeter aufrecht stünde: welche Geschäftchen! welche Speculatiönchen! welcher Spott auf Kathedern, und im Salone! Allein ihr träumt, ihr guten Leutchen! hört nur den metallenen Klang, der wie ein Grundaccord durch die Hallen hintönt; die katholische Einheit, festgewurzelt in Millionen Herzen, spottet eurer Mühen; sie wird zum hehren Liede werden, wenn die Väter einziehen, und euere Spottweisen werden vergessen werden wie das Sumsen der Schmeißfliege neben dem vollen Chor in Gottes freien Lüften! —

VII. Die Adresse der Gröninger Theologen an Pius IX.[1] mit Glossen[2].

„Dem erlauchten, hochberühmten und verehrungswürdigen Herrn **Pius** IX., Bischof von Rom, entbieten einige Theologen von Gröningen ihren Gruß.

„Auch zu uns, den in der holländischen Stadt Gröningen und deren Umgegend wohnenden Theologen ist, hochwürdigster Herr, Ihr so liebevolles und freundschaftliches Schreiben vom 16. September 1868 gelangt, worin Sie die Protestanten auf's Zuvorkommendste einladen, bei dem unter Ihrem Vorsitz am 8. December 1869 zu Rom zu eröffnenden ökumenischen Concil sich einzufinden und diesem Concil und Ihnen sich zu unterwerfen. Obwohl wir nun dieser Einladung nicht Folge zu leisten vermögen, halten wir es doch um der Wahrheit und Liebe willen, von der wir gleich Ihnen beseelt sind, angemessen, Ihnen in Kürze zu antworten, warum wir nicht allein Ihre schmeichelhaften Worte zurückweisen, sondern auch Ihnen diesen offenen Brief schreiben müssen, der ganzen christlichen Welt zur Kunde, welch' weite Kluft uns noch von Ihnen trennt.

„Der einzige, aber wichtigste Grund, der uns abhält, zu Ihnen zu kommen, ist der, daß wir evangelische Theologen sind, welche dem Evangelium Ihres und unseres Herrn Jesu Christi aus ganzer Seele zugethan sind; deßhalb vermögen wir Ihren Befehlen und den Decreten

---

[1] Nach dem lateinischen Text, den die Darmstädter Allg. Kirchenzeitung in ihre Nummern vom 25. und 28. Mai mittheilt, wortgetreu übersetzt.

[2] Um nicht Vieles, was bereits in der Bücherschau gesagt war, unnütz wiederholen zu müssen, haben wir unsere Kritik zu diesem zuletzt zugegangenen Actenstück in dieser Form geben wollen.

der römisch-katholischen Kirche, als welche dem göttlichen Evangelium selbst in hohem Grade zuwider sind, * nicht Folge zu leisten, sondern müssen gegen dieselben protestiren.

* Der allgemeine Grundsatz, daß das Wort Gottes in dieser Frage die höchste Norm der Entscheidung bilde, ist richtig; aber die Behauptung, daß die katholische Kirche mit demselben in Widerspruch stehe, ist absurd. Da die katholische Kirche dasselbe als oberste Regel anerkennt und jeden Widerspruch dagegen verabscheut, so müßte sie nur den Widerspruch entweder nicht merken, oder aber verhehlen. Allein die Forschung in Schrift und Tradition lebt seit 18 Jahrhunderten in ihr; die gelehrtesten und heiligsten Männer pflegen sie; noch nie ist ein Widerspruch aufgedeckt worden, keine Einwendung der Häretiker ist unbeachtet oder unwiderlegt geblieben. Auf der andern Seite hat der Glaube, der in der Kirche wirkt, so viele Bekenner, Martyrer und überhaupt heilige Christen erzeugt, daß der Gedanke, diese Kirche ruhe auf einer bewußten Lüge, gar keiner ernstlichen Widerlegung bedarf. Die Gröninger Theologen müssen also Beweise vorbringen, um ihren Widerspruch gegen die Prüfung so vieler Jahrhunderte und ihre Auffassung vom Evangelium Jesu Christi, soferne sie der katholischen entgegen ist, als richtig zu erhärten.

„Nehmen Sie aber, höchst verehrungswürdiger Herr! dieses, was wir mit dem höchsten Schmerze vortragen, nicht so auf, als ob wir nicht in Ihnen viele ausgezeichnete wahrhaft christliche Tugenden anerkannten. Das sei ferne! Auch nicht so, als ob wir nicht in der Kirche, an deren Spitze Sie stehen, viele wahrhaft christliche Elemente verehren: wir nehmen solche mit Freuden wahr und weisen darum Ihrer Kirche in der allgemeinen Kirche unseres göttlichen Herrn eine ausgezeichnete Stelle an. Denn die höchsten Verdienste um die Menschheit hat sich in sehr vielen Stücken das alte christliche Rom erworben, und gewiß in Vielem auch das neue Rom. Wir kennen in Ihrer Kirche, um nur Eines zu erwähnen, viele fromme und gelehrte Männer, aus deren Schriften wir noch heute Nahrung für unsere Frömmigkeit und Förderung für unsere Lehre ziehen, z. B. Fenelon und Sailer, die nach ihrem Tode noch sprechen. Auch befinden sich in unserm Vaterlande gegenwärtig katholische Mitbürger, mit denen wir gerne in Friede und Freundschaft leben. Auch mögen Sie, bitten wir, unser Urtheil über Ihre Kirche nicht so verstehen, als ob wir wähnten, unsere evangelische Kirche sei von Makeln und Irrthümern rein und jenes Volk, das, wie es der hl. Apostel beschreibt (Tit. 2, 14), von aller Ungerechtig-

keit erlöst, dem Herrn angenehm und eifrig wäre in guten Werken. Denn wir sehen in unserer Kirche wie in uns selber viele Gebrechen, und noch mehr nimmt jener heiligste Herr wahr, der uns mit Seinem eigenen Blut erlöst hat.

„Sondern so möchten wir unsere Meinung von Ihnen verstanden wissen: es stehe uns fest, daß unsere Kirche, wenn auch unrein, doch lange nicht so unrein sei wie die Ihrige, und daß sie bei allen Mängeln, die ihr ankleben, doch auf besseren Grundsätzen ruhe, als die sind, auf welche die Ihrige, sich katholisch nennende Kirche sich stützt. *

* Von den Grundsätzen allerdings muß man ausgehen, um in dem Streite zwischen der Kirche und den von ihr getrennten christlichen Bekenntnissen in's Reine zu kommen. Nicht als ob die katholische Kirche statistische und historische Vergleiche zu scheuen hätte; allein es würde, wie anderwärts bemerkt (2. Hft. S. 47), eine solche Untersuchung zu keinem Ergebniß führen, das gegen alle Einrede sicher stünde. Denn wie die katholische Religion das Sündigen nicht unmöglich macht, so nöthigt eine falsche nicht zum Sündigen. Die Gröninger Theologen müssen also beweisen, daß die Grundlagen der katholischen Kirche vom Worte Gottes abweichen, und zwar noch weiter, als selbst die ihrer Genossenschaft, wenn ihre Weigerung, sich dem Papste und dem ökumenischen Concil zu unterwerfen, gerechtfertigt sein soll.

„Gestatten Sie uns denn, wahrheitsliebender Herr, daß wir unsere Meinung in Kürze begründen, damit Sie, falls wir irren, unseres Irrthums uns überweisen, oder aber Sie, wenn wir die Wahrheit sagen, Ihres Irrthums bewußt werden und einen besseren Weg einschlagen. Gestatten Sie uns das, verehrungswürdiger Vater; denn wie wir sehen, sind Sie über das Wesen unserer Kirche gar nicht unterrichtet und wissen nicht, warum wir uns weigern, uns Ihnen zu unterwerfen. Denn Sie geben sich nicht die Mühe, unsere Ansicht über Ihre Kirche zu widerlegen, sondern setzen, so scheint es, einfach voraus, daß eine gewisse Leichtfertigkeit und Hartnäckigkeit die Schuld trage, wenn wir Sie nicht als das Haupt der ganzen Kirche anerkennen. Allein dem ist nicht so. Es gilt für uns Ihr berühmtes Wort: Non possumus. Es ist uns, die wir die göttliche Wahrheit des Evangeliums erkannt haben, unmöglich, der römischen Kirche auf ihren Irrweg zu folgen. Wir protestiren nicht allein (verhalten uns negativ) gegen die menschliche Auctorität in Sachen der Religion, sondern es hat dieses den positiven Grund, daß wir uns dem göttlichen Evangelium unterworfen haben. *

* Das also wäre der Gegensatz, daß die Gröninger Theologen

eine menschliche Auctorität, oder, wie das 16. Jahrhundert sagte, eine Menschensatzung nicht anerkennen in Sachen der Religion. Sollten also wir Katholiken in ihrer Auffassung vom Evangelium die Stimme des hl. Geistes, eine göttliche Auctorität erblicken? Das werden sie selber nicht wollen; es käme auch, die Widersprüche der protestantischen Schriftauslegung in Betrachtung gezogen, einer Gotteslästerung gleich. Der Protest heißt also: wir ziehen unsere menschliche Auctorität der Auctorität der katholischen Kirche vor, in der wir auch nur etwas Menschliches erblicken. Ebenso: wir unterwerfen uns dem göttlichen Evangelium, heißt für denkende Menschen, wie dies schon ein deutscher protestantischer Geschichtsforscher seinen Glaubensgenossen begreiflich zu machen suchte: wir bleiben dabei, unsere Auslegung vom Evangelium für die echte zu halten. Mit andern Worten: nicht so stehen die Dinge, daß die Gröninger Theologen einer göttlichen, die Katholiken aber einer menschlichen Auctorität in der Religion folgten; sondern angenommen, daß die Gröninger Theologen keine Rationalisten sind, was wir nicht beurtheilen können, wollen beide Theile der göttlichen Auctorität folgen; während aber die Katholiken, um sicher zu gehen, bezüglich des nothwendigen menschlichen Mittelgliedes sich an den von Gott vorgeschriebenen Weg halten, ziehen es die Gröninger Theologen vor, ihre Privateinsicht als ein unfehlbares Medium stillschweigend vorauszusetzen. Daher die große Täuschung: sie folgen einer ganz fehlbaren menschlichen Auctorität in der Religion, ihrer freien Schriftforschung, und wollen doch das Ergebniß für Gottes Wort angesehen wissen.

„Vierthalb Jahrhunderte sind nun nahezu verflossen, seitdem gerade ier zu Gröningen im Dominicanerkloster unter Theologen eine Dispuation über des Papstes Gewalt und Amt stattgefunden hat. Unter Anderm wurden folgende Sätze behauptet: „„Wenn der Papst vom Glauen abfällt, dann steht es uns zu, ihn zu richten und zu überweisen; also es ist weit davon, daß er Gewalt über uns hätte."" Die Apostel verden geheißen, nicht ihr, sondern Christi Evangelium zu verkünden. So ruft Paulus überall aus, er betreibe das Werk Christi und verkünige Dessen Evangelium, Gal. 2, 7: es ist mir das Evangelium anertraut; und II Cor. 4, 5: Wir predigen nicht uns selber, sondern den Herrn Jesus, uns aber als Seine Knechte; und Röm. 1, 1: „Ich bin ibgesondert für das Evangelium Gottes." So bezeugt er auch, um eine Auctorität bei den Galatern zu behaupten, es sei nicht sein Evanelium, es seien nicht menschliche Erfindungen, nicht Ueberlieferungen on Menschen, sondern das Evangelium Gottes, das er von Jesus Christus Selber erlernt hatte." *

* Wenn die ganze Schlußfolgerung einen Sinn hat, so kann es

doch nur folgender sein: Das Evangelium ist nicht eine menschliche, sondern eine göttliche Lehre, welcher Alle, auch der Papst nicht ausgeschlossen, unterworfen sind. Folglich muß des Papstes Glauben nach dem Evangelium, nicht umgekehrt, das Evangelium nach dem Papst sich richten. Gut! welcher katholische Theologe hat dies je bezweifelt? Die Frage ist aber: wer hat darüber zu richten, welches in strittigen Fällen der wahre Sinn des Evangeliums sei? Das wahre Evangelium selber weist uns deutlich an die Apostel, welche von Petrus geweidet werden (Joh. 21, 15—17), als Jene, die der Geist Gottes in alle Wahrheit führe, und zwar so, daß er bis zum Ende der Zeiten bei ihnen verbleibe (Matth. 28, 20., Joh. 14, 16.). Die Gröninger Theologen müssen also beweisen, daß sie rechtmäßige Nachfolger der Apostel und mit dem hl. Geiste ausgerüstet seien, bevor sie sich eine Entscheidung darüber beilegen können, auf welcher Seite das Wort Gottes sei. Jene Theologen im Dominicanerkloster aber waren, wie ihr erster Satz beweist, einfach Rebellen gegen die rechtmäßige geistliche Gewalt und würden als solche von jedem Concil, von Nicäa angefangen, aus der Kirche ausgeschlossen worden sein; denn sie warfen sich als Glaubensrichter über den Papst auf und bestritten diesem sich gegenüber die oberste richterliche Gewalt in Glaubenssachen, der sich doch kein Patriarch der alten Kirche je zu entziehen gewagt hätte.

„Gebieten die Päpste das, was Christus geboten hat, so sind sie sicher wie Christus selber zu hören. *

* Abermals eine sich von selber verstehende katholische Wahrheit, hinter der sich ein seditioser Sinn verbirgt. Jene Gröninger Theologen behielten sich erstens die Auslegung dessen vor, was Christus geboten, und bestritten dieses Recht der katholischen Kirche. Sodann verhüllten sie die von der hl. Schrift an zahlreichen Stellen (vergl. Apg. 15, 41) verworfene Irrlehre des 16. Jahrhunderts, als stehe bei der Kirche und ihrem Haupte keine gesetzgebende Gewalt, welche doch die Apostel von Anfang an, in Uebereinstimmung mit den klaren Worten Christi (Matth. 16, 19; 18, 18) in der Kirche ausgeübt haben. Es haben endlich drittens jene Gröninger Theologen sich zu einem revolutionären Grundsatz der Kirche gegenüber bekannt, wie ihn im 18. Jahrhundert die Revolutionsmänner auf den Staat übertrugen: uns, den Untergebenen, steht es zu, die Obrigkeit zu richten, ob sie ihre Vollmacht überschritten habe oder nicht. Dabei kann keine öffentliche Ordnung bestehen.

„Keinem, auch dem erhabensten Fürsten nicht, steht Etwas zu gegen die kanonischen Schriften. *

* Vollkommen richtig! Wenn aber nicht einmal der Papst Etwas vermag im Gegensatz zur hl. Schrift, welches Gericht erwartete jene

Gröninger Pastoren, welche in hellem Widerspruch wider den Wortlaut der Schrift (Matth. 16, 19.) die Fahne des Aufruhrs gegen den rechtmäßigen Nachfolger Petri erhoben?

„Das Evangelische Gesetz ist ein Gesetz der Freiheit, kraft dessen wir Niemanden Etwas schulden, als daß wir einander lieben. Das Evangelium ist Nichts als Freiheit. *

* Wenn das richtig wäre, dann bliebe allerdings nichts übrig, als mit den Wiedertäufern und ihren Nachfolgern, den Communisten der Gegenwart, alle Obrigkeit, alles Gesetz, alle Ordnung und alles Recht abzuschaffen. So haben die Antinomisten aller Zeit den Spruch des Apostels: dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben, verstanden. Ist aber diese Auffassung des Evangeliums gottlos, blasphemisch und vernunftwidrig, weil gegen die klarsten und zahllose Stellen der hl. Schrift, so beweist auch die Evangelische Freiheit Nichts gegen das Papstthum. Denn weil es keine Freiheit gegen das Gesetz ist, widerspricht ihm auch jene Ordnung nicht, die der Herr in Petrus (Matth. 16, 19.) aufgerichtet hat.

„Ordnet der Papst Feiertage an, welche der Pastor an unserer Kirche von Gröningen als seinem Volke verderblich erkennt, so steht es diesem zu, im Gegensatz zu den Verordnungen des Papstes die Feiertage abzuschaffen, welche er zum Verderben seiner Heerde ausschlagen sieht. Dem Papste sind deine Schafe nicht anvertraut; du heißt dich Pastor, sonst wäre Ein Pastor für den christlichen Erdkreis hinreichend. Es wird den Pastoren von Gröningen freistehen, die Decrete des Papstes zu ändern. *

* Daß der Untergebene durch manche Umstände in die Lage versetzt werden kann, den Befehl seines Vorgesetzten nicht auszuführen, ist eine bekannte Sache; er handelt dann nicht gegen den Gehorsam, sondern in Uebereinstimmung mit dem Vorgesetzten, von dem er voraussetzt, daß er für einen solchen Fall nicht verpflichten wollte. Allein anders jene Gröninger Theologen; sie mißbrauchen die genannte Rechtsregel, um den nicht allein der hl. Schrift, sondern schon dem Naturgesetz widerstreitenden Geist des Aufruhrs gegen die geistliche Gewalt zu rechtfertigen. Selbst was sie hierfür als Vernunftgrund vorbringen (denn aus der Schrift versuchen sie nicht einmal einen Beweis und das aus guten Gründen), ist so abgeschmackt, daß man es geradezu unbegreiflich nennen muß, wie gebildete Männer unseres Jahrhunderts, welche sich vorgeblich zum Evangelium bekennen, einen solchen Fund aus der verdienten ewigen Vergessenheit an's Licht ziehen konnten.

„Nicht der Papst, Christus ist das Haupt Seiner Kirche, Eph. 5, 23. *

* Gerade so allseitig vernünftig geschlossen und exegesirt, als

wenn ein bibelfestes Kind seinem Vater sagen würde: „Nicht Du, sondern Gott ist mein Vater.“ (Matth. 23, 9.) Die unsichtbare Hauptschaft Christi schließt die einer andern Ordnung angehörige sichtbare Seines Stellvertreters in keiner Weise aus.

„Diese Sätze wurden 1523 in unserer Stadt Gröningen vorgebracht und vertheidigt, wie aus dem in demselben Jahre gedruckten und seitdem öfters aufgelegten Bericht über die Disputation erhellt. Sie sehen also, hochwürdigster Herr! wie sich unsere Vorfahren schon vor 345 Jahren auf die kanonischen Schriften berufen haben,* auf das Evangelium, das in diesen enthalten ist, auf Jesus Christus, dessen Bote dieses Evangelium ist, und wie sie sich, auf diese Auctorität gestützt, für frei erklärt haben von den Decreten der Päpste, als welche Pastoren der Römischen, nicht der Kirche von Gröningen sind.

* Das ist allerdings zu ersehen, mehr aber nicht für die Hauptfrage. Die Gröninger Theologen hatten im Eingang versprochen, ihre Weigerung gegen die Zumuthung des Papstes aus dem Evangelischen Grund ihres Bekenntnisses zu erhärten (Glosse 1. 2.); bis jetzt aber (4—9) ist ein ganz anderer Grund als jener, den Christus unter uns Menschen vor 18 Jahrhunderten gelegt hat, zum Vorschein gekommen.

„Diese Weise die göttlichen Dinge aufzufassen war nicht etwa bloß Einer Stadt eigen, nein! sie war die Anschauungsweise unseres gesammten Vaterlandes, und hat nicht allein nicht abgenommen, sondern um Vieles sich gesteigert im Laufe der Jahrhunderte. Mit dem Aufgang und immer höheren Aufsteigen des evangelischen Sonnenlichtes wurde es auch dem holländischen Volke allmählig klarer, daß die Herrschaft des Papstes, womit er die ganze Kirche umfassen will, nichts sei als Anmaßung* und die rechtmäßigen Grenzen derselben das Weichbild der Stadt Rom bilde, nicht aber der christliche Erdkreis.

* D. h. wie überall brachte es die neugläubige Partei durch die eigenthümlichen Mittel, welche sie gebrauchte — in einem süddeutschen Lande faßte man die Maßregeln zur Austreibung der Katholiken mit dem Worte: Lutherische Inquisition zusammen —, nach und nach dahin, daß der altkatholische Glaube an die Einheit der Kirche und die Rechte des Papstes unter dem Volke völlig erlosch. Aber was beweist dieser Erfolg für die Güte der Grundsätze? Ein solcher Beweis ist ja auch den Türken für ihren Koran möglich. Wo bleibt die erkannte evangelische Wahrheit?

„Wir also erkennen nicht Sie, sondern allein Jesus Christus als den Hirten der ganzen christlichen Kirche, der von Gott gegeben ist (1 Pe

tri 5, 4; Hebräer 13, 20), und können darum unter keiner Bedingung Ihren Decreten Folge leisten, * sondern nur auf die Stimme des guten Hirten hören, des Sohnes Gottes allein, der Sein Leben gibt für Seine Schafe, den wir kennen, auf dessen Stimme wir hören, und allezeit hören werden, indem wir vor dem Fremdling fliehen, dessen Stimme wir nicht kennen, Joh. 10, 11. 14; 16, 5 und sagen schon mit dem hl. Petrus, Apg. 4, 19: „„Ob es gerecht sei, im Angesichte Gottes auf Euch vielmehr zu hören als auf Gott, darüber richtet selber.““

* Die Thatsache ist bekannt, auch ohne Versicherung; es handelt sich um den Erweis des Rechtes zur Trennung vom Papstthum, das im 16. Jahrhunderte im unbestrittenen Besitze war. Auch die Behauptung der Gröninger Theologen, daß sie die Stimme des guten Hirten hören und erkennen, besagt Nichts, das versicherten alle Irrlehrer; und ebenso wenig ist es ein Beweis, den Papst zu schmähen, daß er ein Miethling, kein guter Hirte sei. Dergleichen ist wohlfeil. Ob sich im Bekenntnisse der Gröninger Theologen die Lehre Christi und zwar viel reiner widerspiegele als in der katholischen Lehre, das zu zeigen ist die Aufgabe. Erst wenn dieses bewiesen ist, können sie mit Petrus sprechen: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Oder sind die Gröninger Theologen und ihre Väter keine Menschen? Glauben sie nicht Menschen, sich selbst oder Anderen, wenn sie an ihrer von der katholischen abweichenden Auslegung der hl. Schrift festhalten? — Die angeführten Stellen zeigen uns in Christus den „Fürsten der Hirten“, den „großen Hirten“, und zwar in einem uns Sterblichen unzugänglichen Reiche; schließen sie also, wie die Gröninger wollen, eine Stellvertretung desselben durch einen untergeordneten, sterblichen Hirten aus? Die Schrift sagt ja klar das Gegentheil; bevor der Herr diese Erde verließ, übergab er Seine Heerde dem Petrus als dem bleibenden Fundamente, d. h. Haupte Seiner irdischen Kirche. Er im Himmel, Petrus und seine Nachfolger Seine Vertreter in der wahren Kirche auf Erden, was ist natürlicher? Wer hat je den Papst für das „göttliche“ Haupt der Kirche erklärt? Und wie kann der sich getrösten, Jesus zu hören, der so klaren Worten mit denen Er Seinen Stellvertreter auf Erden eingesetzt hat, seinen Glauben versagt? — Oder wird Jesus Jene als Seine Schafe, als durch Ihn in den Schafstall gelangt (Joh. 10, 9), anerkennen, die Seinem Verwalter, der Seine Stelle einnimmt (Joh. 21, 15—17), dessen Gesetze und Urtheile im Himmel gelten (Matth. 16, 20), den Gehorsam verweigern? — Damit endlich Apg. 4, 19 bewiese, müßten die Gröninger Theologen für sich und ihre Väter einen göttlichen Auftrag zur Kirchenreform nachweisen können, wie Petrus ihn zur Gründung

der Kirche besaß; sie müßten erhärten, daß die Gewalt des Papstes im 16. Jahrhundert ähnlich erloschen sei, wie die der Synagoge. Nach ihren eigenen Aeußerungen wagen sie nicht mehr, den Papst den Antichrist zu heißen; hat er aber nach ihnen eine rechtmäßige Gewalt, so hatte er sie auch vor 3 Jahrhunderten, und die Trennung von ihm war Auflehnung gegen eine rechtmäßige Obrigkeit, gegen welche der Gehorsam in der hl. Schrift ausdrücklich eingeschärft wird (Hebr. 13, 7. 17; Luc. 10, 16). Der oberste Grundsatz des Protestantismus, daß Christus mit Ausschluß des Papstes das Haupt der Kirche sei, ist also nicht bewiesen.

„Das ist der Kern der Sache, das der Grundsatz, das die Grundlage, warum wir Ihrer schmeichelhaften Einladung nicht Folge leisten, nicht Sie, Jesus Christus haben wir als den göttlichen Hirten Seiner ganzen Kirche anerkannt; auf Sie hören wir nur dann, wenn Sie das ächte Evangelium Jesu verkündigen, auf Jesus hören wir immer.

„Indem wir diese Norm zur Auffindung der christlichen Wahrheit anwenden, finden wir zwar in jener Familie der Kirche, welche Sie als Hirten und Vater anerkennt, Lobenswerthes, wie wir abermals gern anerkennen, ja wir sehen darin manches Gute, das uns mangelt, wovon wir wünschen, daß es aus Ihrer Kirche in die unsrige verpflanzt werden möchte; gleichwohl finden wir in der Römischen Kirche noch mehr traurige Mißbräuche und schmähliche Irrthümer, welche mit dem klaren und deutlichen Evangelium Jesu in offenem Widerspruch stehen.

„Wir wollen einige namhaft machen. In Ihrer Kirche (denn nur von dieser, nicht von Ihnen ist die Rede) wird

„1) die Bibel nicht allenthalben und unter Allen verbreitet, so daß die einzelnen Christen, auch die Laien, aus ihr die evangelische Wahrheit schöpfen könnten: Im Gegentheil wird die Verbreitung der Bibel aus allen Kräften verhindert, da doch Jesus Selber und Seine Apostel Allen die hl. Schrift zugänglich wissen wollten (Luc. 4, 17; Apg. 17, 11; Col. 4, 16; 1 Thess. 5, 27).*

* Die Gröninger Theologen mußten sich über die kirchliche Disciplin etwas orientiren, bevor sie einen Widerspruch mit der Lehre der hl. Schrift, den sie abermals nicht erweisen, behaupten konnten. Dann hätten sie erfahren, daß einmal das Lesen der Bibel in der Ursprache und in der Vulgata keinerlei Verbot unterliegt; daß weiter die Uebersetzungen in die lebenden Sprachen nicht gehindert, sondern nur überwacht werden, wie es Pflicht der Kirche ist, welcher das Pfand des Glaubens anvertraut ist; endlich, daß das Einschreiten gegen den Unfug der Bibelgesellschaften in der Ausübung der Hirtenpflicht und in der Sorge für die dem Worte Gottes

schuldige Ehrerbietung und die Abwehr großer Heilsgefahren für die gewöhnlichen Gläubigen wohl begründet ist. All' das hat seine Grundlage in der hl. Schrift, wie könnte es also Irrthum oder Mißbrauch sein? Was die Gröninger anführen, beweist nur, daß in der Synagoge etwas unserer Predigt Aehnliches bestand (Luc. 4, 17); daß jüdische Convertiten, wie heute noch, das A. T. consultirten (Apg. 17, 11); daß der Apostel Paulus einige seiner Briefe in einem bestimmten Leserkreise verbreitet wünschte. Was hat das mit der Ueberwachung und Maßregelung schlechter Bibelübersetzungen zu schaffen?

„2) Es besteht eine despotische Hierarchie, in welcher die Laien den Hirten, die Hirten den Bischöfen, die Mönche den Patres Provinciales, diese dem Pater General, endlich die Bischöfe mit den Patres Generales dem Einen Papste gehorchen, d. h. in welcher Menschen mit blindem Gehorsam, welcher als eine ausnehmende Tugend gefeiert wird, unter Menschen stehen, als ob sie vielmehr Soldaten eines irdischen Reiches, denn Herolde des göttlichen Reiches, die einzig Jesus unterthan, wären, da doch das Evangelium ein solches Regiment verbietet und alle Christen zum Urtheilen auffordert (Matth. 18, 1—10; 23, 8—12; Luc. 22, 24—27; Joh. 13, 1—17; 1 Cor. 10, 15; Gal. 5, 1; 1 Thess. 5, 21). Gerade Petrus, dessen Nachfolger Sie sich nennen, verwirft gänzlich eine solche Hierarchie 1 Petr. 5, 1—5, und lehnt eine Verehrung ab, welche Sie annehmen (Apg. 10, 25. 26). *

* Eine in mehrfacher Hinsicht seltsame Schlußfolgerung. In einem Reiche bestehen Rangstufen: Die Unterthanen gehorchen dem Landrath, die Landräthe den Oberpräsidenten, die Oberpräsidenten aber mit den verschiedenen Richtercollegien dem König, folglich ist Despotie im Lande! Wird in Gröningen neben der Exegese auch Logik betrieben? Sodann: zu Kaiser Caroli Magni Zeiten gab es noch nicht so viele Abtheilungen in der Heerführung, auch die Kriegsverfassung der alten Römer war eine andere als die der heutigen Armeen, wir haben also — keinen Krieger mehr! So ungefähr ließe sich die Vergleichung der heutigen Kirche mit den ersten apostolischen Zeiten und ihren einfachen Bedürfnissen, auf welche sich die Weisungen des Meisters an Seine Jünger beziehen, übersetzen. Die persönliche Tugend, der kindliche Gehorsam, die Opferwilligkeit, die Demuth vor Allem, wird den künftigen Aposteln, welche Lehrer und Meister, wie ihr Lehrer sein und ein Vorsteheramt begleiten werden (Matth. 23, 11; Luc. 22, 26; Joh. 13, 16), besonders empfohlen; was folgt daraus gegen die in diesen Stellen vorausgesetzte und anderwärts (Matth. 16, 19; 18, 18; 28, 20; Apg. 20, 28) klar begründete und ausgeführte (Apg. 15, 28. 41; 1 Thess. 4, 2; 1 Cor. 5, 3 ꝛc.)

hierarchische Ordnung? Wie kann man aber das Werden wie die Kinder (Matth. 18, 1—10) anführen und zugleich den kindlichen Gehorsam, den die Kirche vom Geiste der Liebe, nicht aber der knechtischen Furcht beseelt wissen will; durch welchen den Menschen um Gotteswillen gehorcht wird, anstößig finden? — Eben diese hierarchische Ordnung setzt auch die Stelle 1 Petri 5, 1—3 ganz klar voraus. Die Beweisführung ist also abermals vollkommen mißrathen. — Hierarchie ist nicht Allesregiererei, hebt also die Selbstthätigkeit beim Gehorsam, die eigene Prüfung, das eigene Urtheil und die eigene Wahl in manchen Stücken nicht auf. So erklären sich 2 von den übrigen Stellen (1 Cor. 10, 15; 1 Theſſ. 5, 21). Gal. 5, 1 würde gegen Papst und Bischöfe nur beweisen, wenn sie den Katholiken die Beschneidung auferlegten und diese sie anzunehmen gedächten; wie Apg. 10, 25. 26, nur dann, wenn sich der Papst anbeten ließe. —

„3) Es herrscht eine halsstarrige Widersetzlichkeit Ihrer Kirche gegen den hl. Geist, der sie reformiren will (um die Wahrheit offen auszusprechen). Wie das alte Israel die ihm von Gott gesandten Propheten verfolgt hat, so hat Ihr Hof die von Gott zur Reinigung der verderbten Sitten und der Irrlehre gesandten Propheten gequält; ein Beispiel bieten die Waldenser, Wiklef, Huß und Savonarola.* Aus seiner Gemeinschaft verstieß er Luther, einen Mann von Gott erweckt, um das Evangelium Christi in der Kirche Christi wieder herzustellen und aus dem Grabe der sogenannten guten Werke zum Leben des Glaubens und der Liebe, welches aus der Gemeinschaft mit Christus entspringt, hinzuführen. Auch jetzt noch fordert Ihre Kirche einen blinden Gehorsam und verweigert den Evangelischen Christen, wo sie nur kann, hartnäckig die Religionsfreiheit. So thut sie das, was der Herr selbst (Luc. 9, 54. 55; Joh. 16, 2. 3; 18, 36) und Sein Apostel (1 Theſſ. 2, 15) an den hartnäckigen Juden verdammt.

* Wenn es richtig ist, daß der hl. Geist die Waldenser, Huß, Wiklef und Luther bewegte (Savonarola, der bußfertig im Schooße der Kirche starb, nehmen wir weg aus dieser Gesellschaft), dann lassen sich allerdings die angeführten Schriftstellen auf die katholische Kirche anwenden. Allein schon die Früchte angesehen, welche laut Zeugniß der Geschichte zu Tage traten: Aufruhr, Spaltung, Irrlehren, Fleischeslust, Stolz u. s. w., hält man katholischer Seits eine solche Behauptung für eine Lästerung gegen den hl. Geist, zu dessen Früchten die entgegengesetzten Tugenden der Eintracht, des Friedens, der Keuschheit, der Demuth u. s. w. gehören. Zudem aber streiten die Lehren der Aufgeführten offen mit dem Worte Gottes, und di

Gröninger Theologen sollten nicht vergessen, daß, wie sie wenigstens versichern, die Evangelische Wahrheit ihre oberste Norm ist.

„4) Es herrscht zu Rom eine oft blutige Gewaltthätigkeit, um die angemaßte Herrschaft zu behaupten.* Tausende fielen als Opfer der grausamen Inquisition. Mit Waffengewalt rächte sich Rom dafür, daß unsere Vorfahren (1525—1648) Jesus Christus nachfolgen wollten, nicht dem, welcher ohne alles Recht sich Seinen Statthalter nennt. Der Herzog Alba ließ in Vollstreckung des Urtheils der Inquisition, durch welches unsre ganze Nation zum Tode verurtheilt wurde, während eines Zeitraumes von 6 Jahren (1567—1573) in unserm Vaterlande 18,000 Menschen, wie er selber sich rühmte, durch Henkershand hinrichten, um keiner andern Ursache willen, als weil sie lieber Gott und Seinem Sohne gehorchen wollten, als dem Papste und dem Könige von Spanien, den Schutzherren der Irrlehren. Auch hörte Rom nicht auf zu wüthen, wo ihm die Kräfte dazu zu Gebote standen. Es hat Frankreich im 16. Jahrhundert in 8 Bürgerkriege gestürzt. Es hat Deutschland durch einen dreißigjährigen Vernichtungskrieg verheert. Sie selber, sonst ein milder Herr, haben einmal sich soweit vom Unrecht fortreißen lassen, daß Sie sich weigerten, den seinen Eltern entrissenen Judenknaben Mortara diesen zurückzugeben. Ihr Hof zeigt sich fast immer mit seiner Liebe zu den Waffen und zur weltlichen Herrschaft im Widerspruch mit der Sanftmuth des Herrn, welcher es dem Petrus verwies, daß er das Schwert gebrauchte: „„Stecke dein Schwert an seinen Ort. Denn Alle, die das Schwert ergreifen, werden durch das Schwert umkommen““ (Matth. 26, 52).

* Die Mittel früherer Zeiten, die Glaubenseinheit zu wahren, müssen aus den Sitten und dem Strafrecht jener Zeiten erklärt werden. Sie waren bekanntlich auch den von der Kirche Abfallenden eigen; der große Unterschied war aber, daß auf Seite der Kirche das Recht waltete und deßhalb der Geist der Milde neben dem der strengen Gerechtigkeit sich Raum verschaffte. Die Gröninger hätten aus manchen Gründen besser gethan, den Schleier der Vergessenheit über dem Religionskriege ihres Landes ruhen zu lassen. Der Aufstand der Niederlande gegen ihren rechtmäßigen König war nicht einfach ein Religionskrieg, er war zugleich Aufruhr. Nun aber ist es ein eigenthümlicher Grundsatz, daß es den Unterthanen erlaubt sein soll, ihre Obrigkeiten zu beseitigen, sobald sie wähnen, dieselben seien im Irrthum. Das ist wohl husitisch-wiklefisch, aber nicht evangelisch. Der Apostel hat heidnischen Obrigkeiten gegenüber, die offenbar in Sünde und Irrthum standen, eine ganz andere Lehre eingeschärft (Röm. 13, 2). Allein der Stand verschlimmert sich für

die Gröninger Theologen, soferne jene Aufrührer zum Unrecht hi[...] auch noch offenbar irrigen Lehren anhingen. Oder wer wagt e[...] heute noch, die finstern calvinischen Irrthümer von der Prädestina[...] tion zur Sünde und der Läugnung der sittlichen Freiheit in Schu[...] zu nehmen? In Deutschland fällt es, angesichts des heutigen Stan[...] des der Geschichtsforschung, keinem Vernünftigen ein, sich mit de[...] Widerlegung der angeführten Urtheile über den dreißigjährige[...] Krieg u. s. w. zu befassen. Gesetzt aber, die ganze Geschichts[...] darstellung jener Religionskriege, worauf die Gröninger fußen, wär[...] frei von Lüge und Parteifärbung; wo bleiben die Schriftbeweise fü[...] die bessere Grundlage und die erkannte evangelische Wahrheit? Kan[...] sie etwa der Judenknabe ersetzen? Gesetzt, Katholiken, Monarche[...] und Feldherren hätten je im Kriege Ungerechtigkeiten begangen[...] was beweist das für die Güte der Grundlagen der nichtkatholische[...] Bekenntnisse?

„5) Ihre Kirche verachtet eine gerechte und wohleingerichtete bürger[...] liche Ordnung mit einer fast feindseligen Gesinnung, als ob da[...] Familienleben und der irdische Staat nicht von demselben Gott geordne[...] wären, welcher die Kirche gestiftet hat. Denn

„a. die Römisch-katholische Kirche, welche doch die Ehe den unirte[...] griechischen Priestern gestattet und sie unter den 7 Sacramenten au[...] zählt, verweigert sie den lateinischen Priestern und legt diesen de[...] Cölibat auf, obwohl Gott den Menschen als Mann und Frau erschaffe[...] hat, weil es nicht gut war den Menschen, allein zu sein. Was abe[...] Gott vereinigt hat, das trennt Ihre Kirche und übertritt so das Gebo[...] des Herrn bei Matth. 19, 6, folgt nicht dem Beispiele des hl. Petru[...] Matth. 8, 14, und befiehlt das, was der Apostel eine teuflische Lehr[...] nennt (1 Tim. 4, 1. 3). *

* Nun ja! Wenn bei Professoren eine solche Exegese möglich i[...] was mag erst bei ihren Schülern blühen! An der letzteren Stelle ve[...] dammt der Apostel gewisse Secten, welche die Ehe verboten, wie die k[...] tholische Kirche dieselben später verdammt hat, sie, welche in der Ehe ei[...] Sacrament verehrt. Gleichwohl soll sie sich zu jener teuflischen Leh[...] bekennen, weil sie mit demselben Apostel (1 Cor. 7, 7. 8. 25. 26) de[...] Cölibat für das Vollkommenere ansieht und die höhere Gabe Gotte[...] dazu bei Jenen voraussetzt, welche den Beruf des Priesterthums vo[...] Gott empfangen! Gäbe die Vorschrift des Cölibats, der mit de[...] Berufswahl Sache der Freiheit ist, hiezu ein Recht, so hätte de[...] Apostel sich selber verdammt, da er den Cölibat als das Besse[...] empfahl. — Ebenso ist es verkehrt, das Beispiel Petri dem Cölibat entgegenzuhalten; denn noch heute können Verheirathete Priest[...] werden, bei den Lateinern mit Entlassung der Frauen, bei de[...]

Griechen mit Beibehaltung. Nach der gewöhnlichen Annahme hat der hl. Apostel Petrus enthaltsam gelebt im Apostolat; gesetzt aber, man nähme dieses nicht an, so beweist es nur, daß er eine ähnliche Disciplin wie die des unirten Ritus, welche die Kirche billigt, beobachtete. Endlich hat der Herr nicht die im männlichen Geschlechte Geborenen als verbunden mit einem Weibe erklärt, sondern Jene, welche in die Ehe eingetreten waren. Diese aber trennt doch die Kirche nicht, wenn sie Ledigen erlaubt, nach dem Worte des Herrn, um des Himmelreiches willen, unter der Voraussetzung, daß sie dieses Wort verstehen, Enthaltsamkeit zu üben (Matth. 19, 11. 12).

„b. Dieselbe Kirche pflegt die Reiche dieser Welt als irdische, durch die Sünde entstellte, dem Christen möglichst zu fliehende Einrichtungen zu verachten. Deßhalb gründet sie Klöster und will alles bürgerliche Leben der Laien durch kirchliche Vorschriften regeln. So handelt sie aber offenbar im Widerspruche mit dem, was Jesus Selber gethan hat, welcher allezeit mitten unter den Menschen verweilte, die Welt nicht floh, sondern heiligte, dem Kaiser gab was des Kaisers, wie Gott was Gottes ist (Matth. 22, 21); sie handelt im Gegensatz mit den ausdrücklichen Worten Pauli, welcher gerade den Römischen Christen vorschreibt, daß sie den irdischen Gewalten unterthan seien, als welche von Gott geordnet seien (Röm. 13, 1) im Gegensatz zu dem Befehle Petri, welcher will, daß wir um Gotteswillen dem Könige und den von ihm gesandten Anführern unterworfen seien (1 Petri 2, 13. 14). *

* Gäbe die Kirche ihren Angehörigen das Gebot, die Welt zu verlassen (wie es heute gewisse im Protestantismus geborne Secten in den Vereinigten Staaten thun, um ungestörter ihren Lüsten und ihrem Hochmuthe leben zu können), dann könnte man allenfalls den erhobenen Vorwurf ertragen. Die Kirche thut aber im Verhältniß zu den Klöstern Nichts weiter, als daß sie die Freiheit Einzelner, welche von Gott dazu sich berufen fühlen, getrennt von der Welt Gott zu dienen, schützt, und zugleich dieses Leben so regelt, daß Kirche und Staat den höchsten Nutzen daraus schöpfen. Deßhalb haben die weisesten Regenten von Constantin d. G. an (wie die Gesetze Justinians ausweisen) in den Klöstern eine große Wohlthat für die bürgerliche Gesellschaft anerkannt. Da die Kirche den welt-geistlichen Stand sowenig als den Staat damit beseitigen will, beweisen die angeführten Schriftstellen gar Nichts gegen die Klöster. Sie schreiben einen Gehorsam vor, den diese nicht bestreiten, und verbieten die Freiheit nicht, deren sich die Klöster bedienen. Im Uebrigen ist gerade die besondere Nachfolge Christi, sei es im verborgenen oder öffentlichen Leben, der Kern der evangelischen Räthe.

„6) Wollten wir dem, was wir über das Fundament und die verkehrten Grundsätze Ihrer Kirche bemerkt haben, alle schwereren Gebrechen Ihrer Kirche, die uns hindern, Ihrer schmeichelhaften Einladung ein williges Ohr zu leihen, beifügen, so würde das zu weit führen. Denn was sollen wir von der Bevormundung sagen, in welche Ihre Kirche, die sich selber für unfehlbar ausgibt, die Pflege der Wissenschaften und Künste, die Herausgabe und den Verkauf der Bücher, die Sorge für den gesammten Schulunterricht der Jugend und Aehnliches nehmen will, wie sich nicht allein früher Ihre Vorfahren angemaßt, sondern auch Sie selber in dem vor wenigen Jahren mit dem Kaiser von Oesterreich abgeschlossenen Concordate herausgenommen haben; denn da haben Sie in Wahrheit die Unterthanen jenes Kaisers behandelt, als wären sie Alle minorenn und als ob nur Sie und Ihr Klerus allein Etwas verstünden! Durch sothanes Concordat haben Sie gezeigt, wie wenig Ihnen der Unwille aller Gebildeten gilt, der sich sofort gegen Sie erheben mußte und auch wirklich erhoben hat, wie er niemehr zu beschwichtigen ist! * Eine so weite Kluft gähnt zwischen Demjenigen, welcher, Solches thuend, sich noch einen Statthalter Jesu Christi zu nennen wagt, und zwischen Jesus Christus Selber, Der Sich weigerte, Richter oder Erbtheiler zu sein (Luc. 12, 14), und erklärte, das Reich Gottes komme nicht mit Pomp, sondern sei inwendig in den Menschen, wo es sei (Luc. 17, 20. 21).

* Hier fehlt es an den Elementen in der Lehre von der Kirche und der übernatürlichen Ordnung, deßhalb diese großartigen Mißverständnisse über die katholische Disciplin, welche gewiß die meisten unserer Leser eher zum Lachen, als zum Unwillen bewegen werden. Wann hat sich je die Kirche die Direction und vollends eine unfehlbare, in den Künsten und weltlichen Wissenschaften beigelegt? Wann je die weltlichen Unterrichtsfächer als zu ihrer Competenz gehörig erklärt? Oder wie sollte sie die Völker als unmündig behandeln, mit denen sie in geistlichen Dingen sogar, in denen wir doch Alle Kinder sein müssen, um Etwas zu fassen (Matth. 18, 1—3) Verträge abschließt, die weltlichen ganz bei Seite lassend? Wir Katholiken würden Bemerkungen, wie die angebrachten, in einer Zeitung kaum ertragen; wie mochten sich die Gröninger die Blöße geben solche Waare nach Rom zu bringen? Sie sind wirklich zu bemitleiden. Welchen Triumph bereiten sie dem hl. Stuhl, indem sie ihn solcher Mißbräuche und Gebrechen beschuldigen! O wenn wir, werden sie zu Rom sagen, Nichts weiter zu befahren haben, als einen so motivirten Unwillen aller Gebildeten von Gröningen, dann können wir getrost auch fürder unsere Wege fürbaß ziehen.

„7) Endlich, um zum Schlusse zu eilen, gibt es noch unzählige Mißbräuche in Ihrer Kirche, von denen wir nur einige mit Wenigem berühren wollen.

„Wie unpassend ist der Gebrauch der lateinischen Sprache beim Gottesdienste, so daß das Volk nicht einmal die Gebete, welche zu Gott gesprochen werden, versteht!

„Wie verkehrt sind die Wallfahrten an heilige Orte, die so sehr angethan sind, das Sittenverderbniß zu bewirken!

„Wie abgeschmackt und zu schmählichem Aberglauben verleitend ist die Aussetzung, die Verehrung und der Verkauf von angeblichen Reliquien der Heiligen!

„Wie schädlich sind die leeren Gebräuche des Fastens, der Vigilien, des Rosenkranzgebetes!

„Wie gefährlich ist die Ohrenbeicht, wie verletzend für das Schamgefühl, wie verderblich für den Charakter!

„Der Ablaß ist nur angethan zur Förderung, nicht zur Tilgung der Sünden.

„Daß es ein Fegfeuer gebe, aus welchem man durch Messen erlöst werden könne, ist eine Erfindung, nur um den Beutel der Kirche zu spicken. *

* Es wäre eine unbillige Zumuthung, den Gröninger Theologen hier Punct für Punct ihr Unrecht nachweisen zu sollen. Das nächste beste Religionshandbuch bietet hierüber genügenden Aufschluß. Die aufgeführten Einrichtungen gehören entweder geradezu zum katholischen Glauben und wurzeln in soferne im Worte Gottes, oder sie beruhen darauf als disciplinäre Einrichtungen, welche von der Kirche gebilligt sind. Mit welchem Fuge können die Gröninger Theologen dieselben Mißbräuche schelten? sie, die alle Regel für den rechten Gebrauch verloren haben? Wir läugnen nun nicht, daß, wie überall, wo Menschen in's Spiel kommen, auch hier Mißbräuche sich ansetzen können; aber Jene, die unter dem Deckmantel der Evangelischen Freiheit geradezu aller Ordnung den Krieg erklären, haben mindestens kein Recht, den Mißbrauch der Freiheit, welcher noch die Ordnung achtet, zu kritisiren; denn das heißt für Jene Mücken seihen und Kameele verschlingen!

„Die Verehrung der Heiligen, die als Mittler zwischen Gott und uns gefeiert werden, beeinträchtigt nicht selten nahezu die Ehre, die wir dem Sohne Gottes, als dem alleinigen Mittler, schulden, ja die Anbetung Gottes selber. *

* Wir beginnen uns für die Gröninger Theologen zu schämen;

das zierliche Latein, das sie schreiben, ließ Männer von Geschmack vermuthen; und nun ein solch' abgedroschener, jedem Schulkind widerlegbarer Einwurf!

„Die unbefleckte Empfängniß Mariens, welche von Ihnen erklärt und mit solchen Ehren bedacht worden ist, daß Sie auf den, dieser Empfängniß geweihten 8. December ein allgemeines Concil für 1869 berufen haben, trägt Schuld, daß das Christenthum, wie es die Gesellschaft Jesu will, welche Sie und Ihre Kirche beherrscht, nahezu zum Marienthum herabsinkt. *

* Das Dogma sagt: Dieselbe heiligmachende Gnade, welche wir in der Taufe empfangen, ist in ihrer Fülle (Luc. 1, 28) der zur Gottesmutter ausersehenen Jungfrau im ersten Augenblick ihres Daseins mitgetheilt worden. Es ist die Gnade des Erlösers, um Seinetwillen gespendet, also Ihn verherrlichend! Wie könnte also diese Lehre dem Christenthum Eintrag thun?

„Sehen Sie, höchst verehrungswürdiger Herr! einen Syllabus von Irrthümern, Mißbräuchen und Gebrechen, die in Ihrer Kirche aufstoßen; wir hätten ihn mit leichter Mühe noch vergrößern können. Warum also sollen wir, die erleuchtet vom Lichte des Evangeliums, alle menschliche Auctorität verabscheuen, zum Syllabus des Jahres 1864 und zu Ihnen kommen, zu den verlassenen Finsternissen des Mittelalters zurückkehren? Warum wir, die wir Freie sind*, uns dem Joche der Knechtschaft beugen?

* Daß es Wahrheit wäre: dann könnten die Gröninger Theologen sich versprechen, noch des Lichtes des Evangeliums theilhaftig zu werden! wenn sie ihre falsche Wissenschaft mit dem Apostel Paulus für Koth erachteten, und als demüthige Schüler zu den Füßen der Apostel in ihrem Nachfolger sich niederließen! Dann käme jene Knechtschaft, welche die Freiheit der Kinder Gottes bringt.

„Kommen Sie vielmehr zu uns, oder, um uns besser auszudrücken, zum Evangelium! Lassen Sie ab, alle Christen zu dem Einen Schafstall einzuladen, dessen Hirten Sie sich mit Unrecht nennen. Erkennen Sie Jesus Christus als das Haupt der Kirche, als den höchsten Hirten, der eines Statthalters nicht bedarf. (Matth. 28, 20.) Beten Sie mit uns an — Gott, Der ein Geist ist, im Geiste und in der Wahrheit. (Joh. 4, 24.) Verbreiten Sie die Bibel, fördern Sie die Aufklärung, gründen Sie Schulen, heben Sie den Cölibat auf; legen Sie Ihre weltliche Herrschaft nieder — mit Einem Worte: reformiren Sie, wie unsere Vorväter ihre Kirche zu bessern begonnen haben und wir täglich fortfahren, soviel es Ihnen möglich ist, Ihre verderbte Kirche

nach der Norm des Evangeliums. Das allein ist der Weg, auf welchem Sie den sonst unvermeidlichen Untergang Ihrer Kirche zu verhindern vermögen! *

* Pius IX. hat die Hierarchie in England und Holland aufgerichtet, über 100 Bisthümer gegründet, viele Tausende von Missionären in die Heidenländer entsendet und Hunderttausenden das Licht des Glaubens gespendet; den Mächtigen dieser Erde hat Er allein mit unbesiegbarem Freimuth die Wahrheit gesagt; umringt von Todesgefahren durch die Geheimbünde hat Er das Gottvertrauen nicht verloren. Wer sind diese Gröninger Theologen, die den Heldengreis auffordern: komm zu uns, lerne von uns, wie man die Bibel verbreitet, Aufklärung spendet? Wir wollen uns dann herablassen, dich als Einen Unseresgleichen zu behandeln und gegen deine Feinde in Schutz nehmen!

„Denn das ist die beklagenswerthe Lage unsers Zeitalters, daß sich ein nicht zu schlichtender Streit zwischen den ungerechten Geboten Ihrer Kirche und den gerechten Wünschen und Forderungen der Völker erhoben hat. Einen Theil dieser Schuld trägt allerdings die Maßlosigkeit der Bestrebungen der Völker; aber größeren Antheil noch hat die versessene Hartnäckigkeit Ihres Hofes, dieser Widerstand auch gegen gerechte Forderungen der Völker, diese Weigerung, sich nach der Norm des Evangeliums zu richten.

„Sehr schwer ist diese Schuld des römischen Hofes, an welcher auch Sie zum Theil mittragen. Zum Theil, sagen wir; denn es wäre unbillig, Ihnen, einem wohlgesinnten Manne, die Sünden vieler Jahrhunderte aufzubürden. Aber auch so mahnen, bitten und beschwören wir Sie: schlagen Sie einen andern Weg ein! Wirken Sie mit uns dahin, daß aus der Römisch-katholischen eine Evangelisch-katholische Kirche hervorgehe, als deren obersten, oder vielmehr unter Gleichen ersten Bischof dann auch wir bereit sind, den Bischof von Rom anzuerkennen. Sie sind ein Greis. Führen Sie Ihre Kirche, soviel an Ihnen liegt, zum Evangelium Christi zurück, so werden Sie dem Sie erwartenden höchsten Richter * Rechenschaft von Ihrem gutgeführten Amte geben können!

„Gröningen, 1. December 1868.

Hofstede de Groo,
Dr. und Professor der Theologie an der Universität Gröningen."

* Das ist die rechte Instanz, meine Herren von Gröningen! Vor jenem Richter wird nicht schöner Worte Prunk, sondern allein

das Stehen zur Wahrheit den Ausschlag geben. Aber es ist zugleich die höchste Instanz, an welche Jene gewiesen werden, welche vor dem menschlichen Richter verloren haben. Ihr habt kein Recht, Pius IX. vor diesen Richter zu weisen, denn die Sache Pius' IX. ist nicht verloren, die eure nicht gewonnen; ihr besteht nicht einmal vor dem gewöhnlichsten gutunterrichteten katholischen Schulkinde; ihr habt euer Fundament nicht bewiesen; ihr stehet nicht auf dem Grunde der Wahrheit. Es spricht zudem gegen euch das Urtheil der Kirche, das im Himmel genehmigt ist. Pius IX. hat sich erboten, dieses Urtheil zu lösen. Bedenkt es wohl! Was er löst, ist im Himmel gelöst. Wollt ihr appelliren? Es steht euch frei. Aber wenn ihr nicht einmal vor Menschen in der Prüfung zu bestehen vermögt, wie wollt ihr den Blick des allsehenden Richters ertragen? Wir können ihm getrost entgegen gehen, unserm Haupte, Pius IX., folgend. Denn hätten wir hierin geirrt, was unmöglich ist, wir könnten ja unserm Richter sagen: aber, Herr, hast Du nicht Jene belobt, die Deinen Worten glauben? Und hast Du nicht deutlich gesagt: Du bist Petrus, auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen? Dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben? Weide meine Lämmer, weide meine Schafe? — Möchten die Theologen von Gröningen doch auf diesen Felsen sich flüchten, um gerettet zu werden!

Bücher-, Broschüren- und Zeitungsschau.

33. **Rede über das bevorstehende allgemeine Concilium,** gehalten am Feste des hl. Apostels Matthias von **Dr. M. Schneider,** Religionslehrer. Der Ertrag ist für den hl. Vater bestimmt. Mit Erlaubniß des hochw. Erzb. Generalvicariates. Köln 1869, Druck und Verlag von Rommerskirchens Buchhandlung. (J. Mellinghaus.) 8°. 17 S.

Ausgehend von dem Gedanken, den die Wahl des hl. Apostels Matthias nahe legt, „daß Gott auch heute noch sich herabläßt, in die Geschicke der Menschheit einzugreifen" (S. 4), führt der erste Theil, der von den allgemeinen Concilien überhaupt handelt, diese vor als „Kundgebungen, Mittheilungen Gottes an die Menschheit durch den Mund seiner Diener, die in seinem Geiste versammelt und die durch eben diesen Geist mit der Gabe der Unfehlbarkeit ausgerüstet sind. Jedes Concil ist ein thatsächliches Eingreifen Gottes in die Geschicke der Menschheit zur Erhöhung und Verherrlichung Seiner Kirche und zur Rettung und Beseligung unzähliger Menschen."

Der zweite Theil sucht die Frage zu beantworten, was uns das bevorstehende Concil bringen werde. Es wird uns nicht „mit der Verkündung einer neuen Lehre und früher nicht gekannter Glaubenssätze überraschen". „Die Zeiten neuer Offen-

barungen sind vorüber." Der einzige Fortschritt, den wir im Laufe der Jahrhunderte sich vollziehen sehen, ist, daß wir aus Anlaß der auftauchenden Ketzereien in die alte Wahrheit tiefer eingeführt werden (S. 12). Heute aber wird nicht etwa Ein Punkt unseres Glaubens angegriffen, sondern unsere ganze heilige Religion. Diese muß nämlich das ganze Leben durchdringen und beherrschen, der Grundzug unserer Zeit aber im öffentlichen, wie im privaten Leben ist Lossagung von der Religion, Trennung und Ungebundenheit. Diesem eben jetzt zur größten Ausdehnung gelangten Unheile tritt Gott durch ein thatsächliches Eingreifen in die Geschicke der Menschheit im Concil entgegen; dieses wird in den falschen Grundsätzen die Wurzeln des Uebels verdammen und aus ihnen die Folgerungen für ihr Recht ziehen, um dasselbe mit göttlicher Auctorität zurückzufordern. Die Kirche „wird die Begriffe von Gerechtigkeit und Vergeltung, von Moralität und Freiheit wieder wachrufen und den übernatürlichen Adel des Menschen der ungläubigen Welt vorhalten, und diese Wahrheit wird und muß sich Bahn brechen" (S. 15). Dies Schriftchen zeichnet sich aus durch Einfachheit und Klarheit: die Hauptpunkte, auf welche zu verweisen war, sind richtig angegeben; die Sprache ist fließend und correct.

34. **Das bevorstehende ökumenische Concil.** Von **Heinr. Jos. Mertens,** Kaplan. Köln, Rommerskirchen. 8°. 26 S.

Vorliegendes Werkchen ist darauf berechnet, das Vertrauen auf die kommende Kirchenversammlung in den Herzen der gläubigen Leser zu stärken. 1) Zuerst wird in kurzen historischen Skizzen dargelegt, was die frühern Concilien geleistet, und daß es vornämlich diese Versammlungen waren, welche dem Strome des Irrthums Einhalt geboten. 2) Darauf zeigt der Verfasser, wie die Kirche stets bemüht war, den Kampf gegen das Böse zu kämpfen, die Sitten zu bessern, und wie sie dabei vor keiner weltlichen Macht zurückbebte. Daraus sollen wir schließen, daß die Kirche den Willen und auch die Macht habe, den betrübten Zuständen der Gegenwart Abhülfe zu schaffen. Von den Hauptübeln der jetzigen Zeit macht der Verfasser namhaft die Freizügigkeit jedweden auch noch so verderblichen Irrthums, zumal in der Presse, und das schlechte Beispiel in manchen maßgebenden Kreisen. 3) Nach einer kurzen Erörterung des Verhältnisses der Kirche zur Bildung und Civilisation wird dargethan, daß auch Wissenschaft und Kunst vom Concil die Förderung ihrer wahren Interessen zu erwarten haben. — Zum Schlusse führt der Verfasser aus, wie die Kirche nicht weniger auf das Elend Bedacht nehmen wird, welches die vielgepriesene Industrie über einen großen Theil der Menschheit gebracht hat. Gar Manches in dem Schriftchen ist schön und wahr gesagt; auf Gründlichkeit und Allseitigkeit hatte es der Verfasser weniger abgesehen.

35. **Pio Nono, Pontifici Maximo Ecclesiae Romano Catholicae. Anno vertente Concilium Oecumenicum convocaturo,** Patribusque ad hoc Concilium convocandis **Laicus Romano Catholicus.** In Necessariis Unitas, in Dubiis Libertas, in omnibus Charitas. Leipzig (sic!), Ludwig Denicke. 1869. 8°. 42 pp.

Ein römisch-katholischer Laie an Pius den Neunten, Papst der römisch-katholischen Kirche, welcher im Laufe dieses Jahres ein ökumenisches Concil zusammenberufen will, und an die Väter, welche zu diesem

Concil berufen werden sollen. Aus dem Lateinischen übersetzt vom Verfasser. Leipzig, Ludwig Denicke. 1869. 8⁰. 35 S.

Der Verfasser hat sich vorgenommen, die Fragen zu beantworten: „1) In welcher Absicht beruft der Papst das Concil? 2) Was wird er durch das Concil erlangen? 3) Was können wir diesem zur Erreichung vorschlagen? 4) Welchem von unsern Vorschlägen wird es beistimmen? 5) Wobei wird es bleiben?" — Wir haben es also, nach 3) zu schließen, mit einem Consultor des Concils zu thun, den der Papst bei der Berufung seiner Räthe übersehen hat. Der Verfasser selber findet für gut, seinen unerbetenen Rath damit zu entschuldigen, daß er von der katholischen Kirche für mehrere Dienste, die er ihr „mit dem Schwert und der Feder", „zu Wasser und zu Lande" geleistet, mit Undank gelohnt worden sei (S. 16). Mißkannt werden, ist freilich schmerzlich; ob es aber der rechte Weg, sich zu rächen, sei, dafür die Kirche unter der Maske gutgemeinter Rathschläge und durch die Art der Motivirung mit Geifer zu überziehen, ist eine andere Frage. Als solche Rathschläge figuriren: Das Concil hüte sich vor der Aufstellung neuer Glaubenslehren, insbesondere vor der über den römischen Primat den Concilien gegenüber; es verzichte darauf, für die Kirche die Leitung der Schulen zu beanspruchen, wenn es auch billig ist, daß der Kirche die Erziehung der Geistlichkeit zustehe; das Concil behalte den Getrennten gegenüber bloß die allgemein menschliche Liebe im Auge, und suche im Geiste dieser Liebe allen Menschen gleiche Rechte zu erwerben, den Krieg in Abgang zu decretiren und die Todesstrafe abzuschaffen (S. 17 ff.). Natürlich darf, nachdem einmal diese Melodie angestimmt ist, die allgemeine Gewissensfreiheit, die confessionslose Schule, die Säcularisirung der Kirchhöfe, ehrenvolles Begräbniß für Selbstmörder, Reform des Inder, Beseitigung der „unwesentlichen" Dogmen und Anerkennung der übrigen Segnungen des Zeitgeistes nicht fehlen. Der Verfasser behauptet, diese und ähnliche Ideen schon anderwärts erörtert zu haben; will er damit den gleichfalls anonymen Verfassern der Schriften von Jena Wochhausen und Oehringen zu Hülfe kommen? oder ist die Andeutung nur, wie das ganze leichtfertige Machwerk, eine unter den vielen Eruptionen des Lügengeistes, der es durchzieht? — Er nennt sich, wie seine Vorgänger, „römisch-katholisch"; aber das Ausgehobene dürfte genügen, um den Unfug, der hier wieder einmal mit diesem Namen getrieben wird, zu kennzeichnen. Er heißt sich einen Laien, und dieses insoferne mit Recht, als er in allen Dingen, die er bespricht, eine beispiellose Ignoranz an den Tag legt. Denn aus Nächstenliebe wollen wir annehmen, er habe nicht, wenigstens nicht überall, wissentlich die Wahrheit entstellt. So behauptet er z. B. (S. 6): die Kirche beanspruche die ausschließliche Leitung der öffentlichen Schulen; Seite 11: sie fordere als ein Recht, daß nur der geistliche Stand die Jugend unterrichten dürfe; S. 12: dem Vatican seien alle (weltlichen) Lehrer verdächtig, er bezeichne sie überhaupt als gottlos; S. 14: die Kirche sei herrschsüchtig, schmeichle der Gewalt; S. 22: der Vatican verfolge wahrhaft humane Geistliche, sei der Wissenschaft feind; Rom, in der Nähe besehen, erfülle mit Abscheu; die Katholiken glaubten die Dogmen nur theilweise, kaum zwei Menschen könnten dazu gebracht werden, Dasselbe zu glauben u. s. w. Wer sich einen Nervenreiz durch schreckliche Schlagwörter, wie: Vatican, Blitze, Syllabus, Verdammen, Gewissenszwang, Inquisition, Hexenprocesse u. s. w. bereiten will, der findet hier eine reiche Auswahl. Zum Schlusse rathen wir dem Verfasser, wenn er nicht überhaupt auf das Schreiben verzichten will, sich um der Ehre des deutschen Namens willen auf die Muttersprache zu beschränken.

36. **„An ernste und gläubige Glieder der römisch-katholischen Kirche,**

aus Anlaß des päpstlichen Schreibens, gerichtet an die Protestanten und alle Akatholiken mit Aufforderung zur Vereinigung mit der römischen Kirche, von Mitgliedern der apostolisch-katholischen, d. h. Allgemeinen Kirche der Gläubigen. St. Gallen, den 18. Nov. 1868. Die Gemeinde im Hause Nro. 15, Brühlgasse, als Theil der allgemeinen Gläubigen." Ein Flugblatt in Folio, 1 S. (mit dem Poststempel St. Gallen uns zugegangen).

Die Verfasser wissen sich mit den Gläubigen der römisch-katholischen Kirche, wie mit allen Christgläubigen der Erde, „auf's innigste" „zu dem Einen Leibe, dessen Haupt Jesus Christus ist", „in Eins verbunden"; die Verheißung des Herrn: wo zwei oder drei in Meinem Namen versammelt sind, bin Ich mitten unter ihnen, überhebt sie „von Vorneherein jeder Verlegenheit der Frage", „was und wo die wahre sichtbare Kirche Christi auf Erden sei"; befinden sich an andern Orten ebenfalls solche gläubige Gemeinschaften, so sehen sie in ihnen die Glieder jener katholischen oder allgemeinen Kirche, welcher die Verheißung geworden ist, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden, und die, am Pfingstfeste gegründet, „durch alle Jahrhunderte bestand als die kleine Heerde, getrennt von der Welt, auch von Christgenannten gedrückt, verfolgt und als Secte betrachtet und behandelt wurde", die endlich fortbestehen werde, bis der Herr wiederkomme, „sein Reich auf Erden aufzurichten". Die Bibel ist ihnen „alleinige Richtschnur", der hl. Geist „genügende Auctorität", dabei erfreuen sie sich „in dem, was wesentlich unterscheidend christlich und zur Seligkeit absolut nothwendig ist", einer Einigkeit, die innerlich mehr wahr und wirklich ist, als die Römische, weßhalb sie den päpstlichen Vorwurf, als mangle unter den Protestanten Einheit und Auctorität, „mit aller Entschiedenheit als unbegründet" von sich weisen. Daß sie vom Glauben allein das ewige Leben hoffen, ist uns nicht unerwartet, und wenn sie sich bezüglich des „persönlichen Heils" „von keinem Menschen, er sei, wer er wolle, abhängig", „nur Gott verantwortlich" glauben, so vermuthen wir den Stachel, gegen welchen ausgeschlagen wird, sehen aber nicht, wie sie das Eine und Andere mit der Bibel zu vereinen wissen, welche sie doch als Richtschnur annehmen. Sie sagen, sie wissen sich mit uns zur Liebe Christi verbunden; aber wir erklären ihnen mit aller Offenheit, daß wir sie nicht als Glieder der Kirche Christi kennen. Wenn Jemand sich als Mitglied einer Gesellschaft angesehen haben will, muß er beweisen können, daß ihn die Gesellschaft als Mitglied anerkennt. Die katholische Kirche ist eine öffentliche, seit 18 Jahrhunderten bestehende, von Freund und Feind gekannte Gesellschaft; wen sie nicht als ihr Mitglied anerkennt, der ist dieses auch nicht für uns, überhaupt für Niemanden, der gesunden Sinnes ist. Aber ist er es vielleicht vor Gott? Wenn er schuldlos irrt, stören wir ihn nicht; den Verfassern des Flugblattes aber geben wir den ernstlich gemeinten Rath, die Aufforderung des Papstes reiflich zu überlegen, denn Gott wird einst Rechenschaft von ihnen fordern. — Sie sagen, die Kirche, zu welcher sie gehören, habe die Verheißung, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden. Welche Kirche? Sagt nicht die Bibel, welche ihnen Richtschnur ist, unmittelbar daneben: Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen? Ist nicht dieser selbe Petrus als Haupt der Apostel am Pfingstfeste vor die Juden getreten? Hat nicht der Herr verheißen, daß diese auf Petrus gebaute Kirche bis zum Ende beharre, also auch heute noch bestehe? und hat nicht das ganze Alterthum im Bischofe von Rom denselben Petrus, dasselbe Fundament der Kirche erblickt? Dieser

Petrus aber, der bis zum Ende der Zeiten lebt, hat alle Secten, von Simon dem Magier angefangen, vom Leibe Christi abgeschieden. Wie können also die Separatisten von St. Gallen mit ruhigem Gewissen der Ankunft Christi, dessen Schafe alle von Petrus geweidet werden (Joh. 21, 16—17), entgegen sehen? — Der hl. Geist ist allerdings bei der Kirche, aber uns Katholiken erscheint es als eine Lästerung, wenn Solche, die heute Ja, morgen Nein sagen, die über keine einzige Lehre mit sich im Reinen sind, ihre Einfälle als Eingebungen des göttlichen Geistes verkaufen; es erscheinen somit auch alle Jene als elendiglich betrogen und vom Heilsweg abgeführt vom Geiste der Lüge, die ihren süßlichen Worten Glauben schenken. Die Verfasser des Flugblattes sagen freilich, sie seien in dem, was wesentlich christlich und zur Seligkeit absolut nothwendig sei, einig; aber was ist denn wesentlich christlich? wer entscheidet darüber, was absolut nothwendig ist zur Seligkeit? Wo ist denn außer der Kirche hierüber Sicherheit und Einigkeit? Christus sagt: lehret sie Alles halten, was Ich euch geboten habe; und es sollte genügen zur Seligkeit, das zu glauben und zu befolgen, was sie für wesentlich halten? Sie erklären in Sachen ihres persönlichen Heils, Niemanden, als Gott, Rechenschaft ablegen zu wollen. Allein wie stimmt das mit der alleinigen Richtschnur ihres Verhaltens, der hl. Schrift, nach welcher Derjenige, welcher die Kirche nicht hört, wie ein Heide und Zöllner gelten soll (Matth. 18, 17); in welcher Christus Vorsteher mit der höchsten Binde- und Lösegewalt bestellt und erklärt: wer euch hört, der hört mich; wer euch verachtet, verachtet mich? (Luc. 10, 16.) Das Heil ist freilich eine persönliche Sache, und es muß vor dem Richter Jeder selber für seine Werke einstehen; allein um dieses Gericht bestehen zu können, muß man auf dem Wege des Heils hienieden gewandelt haben, auf diesem ist man aber nicht ohne den rechten Glauben, ohne die wahren Sacramente, und ohne das Leben nach dem Glauben, was Alles die Gemeinschaft der wahren Kirche und mit ihr die Abhängigkeit von den durch Christus angeordneten Vorstehern der Kirche in sich schließt. Die Verfasser berufen sich endlich auf Matth. 18, 20, um ihre Trennung von der wahren Kirche, deren Auctorität sie verschmähen, zu beschönigen. Allein verstehen sie auch, was sie gelesen haben? Unmittelbar zuvor erklärt Christus Jene, welche die Kirche nicht hören, als geschieden von Seiner Kirche, oder Seinem Leibe. Wie könnte Er also sagen wollen, daß Diejenigen, welche sich versammeln, um sich im Ungehorsam zu bestärken, in Seinem Namen zusammen kommen, Seine Kirche bilden werden? Er erklärt ferner an eben jener Stelle, was die Apostel binden, sei auch im Himmel, von Ihm gebunden, d. h. aber unter Anderem auch so viel: die Strafen der Ausschließung, welche sie und ihre Nachfolger in der wahren Kirche über Sectirer verhängen, werden im Himmel genehmigt. — Die Verfasser haben am Schlusse ihres Schreibens die Adressaten aufgefordert, dasselbe „zu prüfen"; diesem Wunsche haben wir nach bestem Wissen zu entsprechen gesucht; wir kommen zu dem Ergebnisse, daß sie sich bei ihrem Bekenntnisse nicht beruhigen dürfen, es ist weder der hl. Schrift, noch den Forderungen des gesunden Menschenverstandes entsprechend.

37. **Antwort auf das Sendschreiben Pius' IX. vom 13. Sept. 1868 an alle Akatholiken gerichtet,** von einem evangelisch-lutherischen Pastor, der zwar nicht bei Gelegenheit des Concils zu Rom im Jahre 1869 römisch-katholisch werden möchte, aber von Herzen wünscht, daß alle dort Anwesenden, sowie Alle, die dem Evangelio nicht gehorsam sind, sich bekennen mögen zu dem allein seligmachenden evangelischen

Glauben an Jesum Christum unsern Heiland. Dritte Auflage. Gütersloh. Gedruckt und in Commission bei C. Bertelsmann. 12°. 20 S.

Auf der Rückseite dieses Tractätchens ist ein Auszug aus dem Wochenblatte zu Bochum angebracht, woraus erhellt, daß dasselbe auch unter Katholiken verbreitet worden ist; weßhalb sich „ein Laie“ von Bochum veranlaßt fand, die Katholiken zu warnen. Was dieser Laie sagt: „wenn der Verfasser die zwei Tage, welche er auf die Abfassung seiner Antwort verwandt hat, zum Nachsehen des katholischen Katechismus gebraucht hätte, so würde ihm das sowohl zum größeren Nutzen, als zur größeren Ehre gereicht haben“ — enthält in wenig Worten wirklich eine treffende Würdigung des angezeigten Werkchens. Denn in der That, die Einwürfe, welche hier vom altlutherischen Standpuncte gegen das päpstliche Sendschreiben erhoben werden, beruhen zumeist auf greifbaren Entstellungen der katholischen Lehre, oder sind von dieser längst widerlegt, wie sich der Verfasser aus dem nächsten besten katholischen Katechismus überzeugen konnte. Gleichwohl wollen wir uns die Mühe nicht verdrießen lassen, diese Einwendungen der Reihe nach die Heerschau passiren zu lassen. Es bestimmt uns hiezu nicht Streitlust, da es wahrlich auf diesem Felde keine Lorbeeren zu holen gibt, sintemalen die Materie schon tausendfach durchgedroschen worden; wohl aber die Wahrnehmung, daß der Verfasser sich wenigstens unter gewissen Bedingungen bereit zu erklären scheint, sich der katholischen Wahrheit zu ergeben. Sodann stellt er die Regel voran: „daß das, was unser Herr Jesus Christus gesagt hat, die reine, lautere Wahrheit ist, und das, was dem zuwider läuft, menschlicher Irrthum genannt werden muß“ (S. 7, 8). Mit dieser Regel aber läßt sich in den vom Verfasser gegen die katholische Wahrheit erhobenen Zweifeln schon etwas Erkleckliches ausrichten; vorausgesetzt natürlich, daß mit ihr in der Anwendung Ernst gemacht wird. Der Leser wird alsbald in der Lage sein, darüber zu urtheilen, ob dies vom Verfasser geschehen sei.

Das erste Bedenken des Tractätleins ist gegen die Titel: „Papst“ und „heiliger Vater“; sie sollen der hl. Schrift (Matth. 23, 9; 19, 17; Marc. 10, 18; Röm. 3, 23) zuwiderlaufen (S. 4). Ist die Schriftauslegung des Verfassers stichhaltig, so muß er auch seinen Kindern, falls ihm Gott welche geschenkt hat, verbieten, ihn „Papa“ zu nennen, weil nur Einer Vater ist; er muß den Facultäten das Recht absprechen, Doctoren zu creiren, weil nur Einer mit Recht Lehrer genannt wird, und die Schulstellen dürfen ferner, wenn sie christlich bleiben wollen, die Note: „gut“ oder „recht gut“ ihren Zöglingen nicht weiter ertheilen, weil nur Einer gut ist, nämlich Gott. Bekanntlich haben die Wiedertäufer des 16. Jahrhunderts solche Schrifterklärungen praktisch gemacht, deßhalb gab es unter ihnen „Stäbler“, die das Schwert und den Krieg; Sabbather, die den Sonntag unbiblisch fanden; Grubenheimer u. A., welche nach Art der heutigen Mormonen das Wort: Wachset und mehret euch, unbeschränkt anwandten. Zeitgenossen zählten bei 40 Schwärme solcher verkehrten Bibelchristen (vgl. Eder, Evangelische Inquisition der Wahren und Falschen Religion. Fol. 58 ff.). Noch unser Jahrhundert hat abschreckende Fälle als Früchte dieser Schriftforschung durch Unberufene von den Gerichten abhandeln sehen. Es ist eben in der hl. Schrift Vieles, was nur für bestimmte Personen, Verhältnisse und Zeiten gilt, und deßhalb losgelöst von dieser Basis und verallgemeinert zu dem größten Widersinn führen kann. Nicht umsonst hat Christus Seiner Kirche zum rechten Verständniß Seines Wortes den hl. Geist verheißen (Joh. 16, 13. 14.); würde sich unser Tractätchen bei den Lehrern dieser Kirche umgesehen haben, so wäre es um eine läppische Bemerkung

leichter. — Nicht viel besseren Kalibers ist die Behauptung, die weltliche Herrschaft des Papstes lasse sich nicht vereinigen mit den Worten des Herrn zu Petrus: stecke dein Schwert in die Scheide, denn wer das Schwert braucht, wird durchs Schwert umkommen; soll ich den Kelch nicht trinken, den mir mein Vater gegeben hat? „Und nun sollte derselbe Herr jetzt einen Petrus haben wollen, der aus aller Welt für sich Gaben erbitten läßt, damit er nicht ein Schwert, sondern 20 bis 30,000 Schwerter, dazu Gewehre und Kanonen halte, und noch außerdem über so und so viele Henker und Kerkermeister gebiete?" Das ist gerade so klug, als wenn man der katholischen Kirche verargen wollte, daß sie nicht auf das Judenland sich beschränkt hat, weil ja auch Christus sagt, er sei nur zu Denen gesendet, welche zum Hause Israel gehören. Der Papst vertritt zunächst in seinem Charakter als geistliches Oberhaupt den Erlöser am Oelberg; daß er eine Armee hat, kommt von seinem Königthum. Christus hat nicht für gut gefunden, während Seines irdischen Wandels ein weltliches mit Seinem geistlichen Königthum zu vereinigen; Er hat ferner beliebt, die Anfänge der Kirche durch Armuth, Kerker und Martertod zu begründen; der Stuhl Petri selber zählt in den ersten drei Jahrhunderten fast nur Märtyrer unter seinen Inhabern. Wenn nun Christus später ein Anderes für das Oberhaupt zuträglich gefunden hat, als die Kirche sich über die Erde ausbreitete, was ist darin Schriftwidriges? Uebrigens ist der Tractätchenschreiber zu allem hin noch ungeschickt; denn an der Stelle, auf welche er sich beruft, sagt Christus nicht: wirf das Schwert weg, sondern stecke es in die Scheide. Wer es aber in die Scheide steckt, kann es unter andern Umständen aus der Scheide ziehen. Passender scheint es zu sein, wenn er sich auf Joh. 18, 36; Marc. 9, 33. 34 und 10, 42—45 beruft. Aber auch hier ist überall nur von der geistlichen Herrschaft, von ihrem göttlichen Ursprung und höheren Wesen die Rede, demgemäß Christus fordert, daß sie im Geiste der Liebe und Demuth geübt werde; in keiner Weise aber ist verboten, daß die Vorsteher der Kirche, wenn es die Vorsehung so fügte, nicht zugleich weltliche Fürstengewalt besitzen könnten. Die Kirche und die ganze Christenheit von Anfang an hat hierüber anders geurtheilt, als der Tractätleinschreiber von Gütersloh, denn lange bevor der Kirchenstaat entstand, wurden der Kirche größere Herrschaften zum Geschenke gemacht. — Weiter soll sich aus der Schrift nicht beweisen lassen, daß Jesus Christus selbst in Seiner Göttlichkeit Pius IX. zur obersten Leitung der Kirche berufen habe (S. 4). Wir wissen nicht, wie der Verfasser sich diese göttliche Berufung denkt; das, was die katholische Kirche darüber lehrt, daß nämlich Christus in Petrus zugleich dessen Nachfolger auf dem Stuhle zu Rom zur Leitung der Kirche berufen habe, folgt einfach aus dem, daß die Kirche Christi nach Seiner Erklärung bleibt bis zum Ende der Zeiten (Matth. 28, 10), und daß ihr Fundament, also ein wesentlicher Bestandtheil, Petrus ist (Matth. 16, 19), der, weil er nicht physisch blieb, moralisch in seinen rechtmäßigen Nachfolgern bis zum Ende der Zeiten beharren muß. Ob er nun aus eigener Wahl Rom zum Sitze wählte, oder auf das Geheiß Christi: zum Voraus stand es durch den Willen Christi fest, daß in Petrus diese seine Nachfolger die Kirche regieren; Pius IX. hat also allerdings ein göttliches Recht auf die oberste Leitung der Kirche. — I. Petri 5, 2. 3 steht damit nicht in Widerspruch (S. 5), vielmehr ist es ein Ausfluß der obersten Hirtengewalt daß hier von Petrus die ihm untergebenen Hirten ermahnt werden, im Geiste der Liebe ihre Schäflein zu leiten. — Es soll ferner „ein großer Irrthum sein, den Christen zu verbieten, daß sie in der Schrift lesen und forschen, ob sichs also verhält wie wir Hirten und Bischöfe lehren" (S. 8). Für's Erste ist es nicht richtig, daß den Katholiken die Bibellesung verboten ist; sie werden nur verwahrt durch weise Vorsichtsmaßregeln gegen ein dem Glauben gefährliches Schriftforschen, wovor eben die

hl. Schrift selber warnt (2. Petri 3, 16). Sodann ist kein Katholik in der Lage, sich zum Richter über die Lehre von „uns Seelsorgern und Bischöfen" zu machen; denn bei uns geht man in der Lehre festgewiesene Wege. Endlich hat das Tractätlein, zwar wie gewöhnlich, für unverständige Leute viele Bibeltexte gehäuft, aber dieselben sagen etwas ganz Anderes, ja geradezu das Gegentheil von dem, was es folgert. In den Einen nämlich wird den Juden empfohlen, damit sie zum Glauben an den Erlöser kommen, in den prophetischen Schriften des A. T. zu forschen, um dadurch die Beweise für die Gottheit Jesu zu verstärken (Joh. 5, 39; vgl. Apg. 17, 11); in den Andern werden Diejenigen, welche glauben, belobt, daß sie das Wort Gottes fleißig hören und beobachten (Luc. 11, 28; Joh. 5, 24; 14, 24). Hier sagt der Herr ganz deutlich: „selig, wer mein Wort hört", nirgends aber: selig, wer mein Wort liest; „das Wort, das Ihr gehört habt." — Wo bleibt da die Regel unseres Tractätleinsschreibers, daß er alle Worte des Herrn als lautere Wahrheit annehmen will? — Auch die angezogenen Stellen aus den Briefen des Apostels (Eph. 6, 17; Col. 3, 16) haben kein Wort vom Bibellesen; die Stelle 2. Tim. 3, 15 aber sagt nichts anderes, als Joh. 5, 39, daß das Alte Testament ein nützlicher Führer zur Erkenntniß Jesu Christi ist. Dieses wird jeder Unterrichtete zugeben. Was folgt daraus für das Bibellesen der Gläubigen? — Der Verfasser fährt mit Bezugnahme auf die letzte Stelle fort: „Darum ist es zum Andern ein großer und weit verbreiteter Irrthum, wenn behauptet wird, das Wort Gottes sei nach der Lehre der Kirchenväter und Concilien zu ergänzen und zu verbessern." „Gottes Wort", fügt er bei, „ist nicht zu verbessern und zu ergänzen." Den Beweis hiefür aus der Bibel schenken wir ihm, nicht aber den Beweis für das Recht, dem Papste und den Vätern des Concils eine solche abscheuliche Lehre zu unterschieben, die für uns Gotteslästerung wäre. Nie, mit keiner Sylbe, hat je die katholische Kirche den Unsinn gelehrt, daß das Wort Gottes zu ergänzen und zu verbessern sei; sie lehrt wohl, es gibt zwei Quellen für das Eine Wort Gottes, Schrift und Erblehre, in welche die kirchliche Auslegung hineinführt, das ist aber etwas ganz Anderes, als was hier das Tractätlein seine Leser glauben macht. — Eine ähnliche, leicht aus dem katholischen Katechismus zu berichtigende grobe Entstellung der Wahrheit ist es, wenn die Verweigerung des Kelches bei der Communion aus der „Bevorzugung des Priesterstandes" (S. 15) erklärt wird, da sie doch auch den Priestern gegenüber Statt hat, wenn dieselben außerhalb des hl. Meßopfers communiciren; jedes unterrichtete Kind weiß bei uns, daß die Communion des Priesters unter beiden Gestalten vom Opfer herkommt. — Dasselbe ist zu sagen, wenn unserem hl. Vater von Gütersloh aus bedeutet wird, es sei ein Irrthum, „daß man meint, es komme weniger auf den Glauben, als auf die guten Werke an, als ob Jemand ein gutes Werk thun könnte, ohne den lebendigen, alleinseligmachenden Glauben" (S. 16). Man weiß nicht, was man Angesichts der klaren Lehren des Trienter Concils und des katholischen Katechismus zu der Dreistigkeit sagen soll, daß der Verfasser den Papst und die Väter des Concils ermahnt, doch ja die beiden Lehren von der Erbsünde und der Nothwendigkeit des Glaubens eifrig zu tractiren! — Als andere Irrthümer werden namhaft gemacht, daß „ein Begnadigter das ewige Leben verdienen kann"; aber wo bleibt die Regel? Nicht die Herr, Herr! sagen, werden einst den verdienten Lohn vom Hausvater empfangen, sondern die im Weinberge arbeiten; und der hl. Paulus, der vom gerechten Richter die Krone erwartet, verstand doch auch Etwas vom Geiste Christi? Aus den Stellen, die das Tractätchen anführt (Röm. 3, 24; 11. 6), geht hervor, daß es die Rechtfertigungsgnade mit dem ewigen Leben verwechselt. Wo hat denn sein Verfasser Theologie studirt? — Ueber den überfließenden Schatz der Verdienste Christi und der Heiligen mit ihm sich auseinanderzusetzen, hieße, nach solchen Proben, schwere

Mühe nutzlos vergeuden. — Seine andern Einwürfe, die er gegen den Ablaß, gegen die Anrufung der Heiligen, das Wallfahren, die Mittlerstellung des Priesterthums, die er mit persönlicher Heiligkeit verwechselt, und gegen den Cölibat vorbringt, sind hundertfach widerlegt. Was ist aber nach den abgelegten Proben von der Zusicherung zu halten, die am Ende des Schriftchens sich findet: falls der Papst den lebendigen Glauben habe, oder die katholische Kirche mit dem theuren Evangelio zusammenginge, ließe sich eine Verständigung über Nebendinge leicht erzielen? Es fehlt dem Verfasser, wie gezeigt, entweder am Verständniß, oder an der redlichen Unterwerfung unter die hl. Schrift und an dem vollen Ernste mit dem Worte Gottes, das nicht mit sich markten läßt. Man macht aus ihm, was den zeitlichen Interessen, den vorgefaßten Meinungen, dem Eigendünkel und noch trüberen Einflüssen zusagt; deßhalb werden solche Bibelchristen der Wahrheit häufig noch mehr unzugänglich, als die Rationalisten. — Mehr nach dieser letztern Seite neigt sich:

38. **Das bevorstehende ökumenische Concil.** Protestantische Beleuchtung und Beantwortung zweier päpstlichen Schreiben von **G. Huyssen,** evangelischem Pfarrer in Kreuznach. Elberfeld, Druck und Verlag von Sam. Lucas. 1869. 8⁰. 44 S.

Wir rechnen es dem Verfasser dieser, mit Ausnahme des letzten Abschnittes, im Allgemeinen anständigen Polemik hoch an, daß er wenigstens mit seinem Namen vor die Oeffentlichkeit tritt; und wenn auch, wie bei dem vorangehenden Tractätchen des lutherischen Amtsbruders, das Meiste, was bei ihm vom unionistisch-protestantischen Standpuncte aus vorgebracht wird, auf Mißkennung der katholischen Kirche beruht, so zeigt doch der Verfasser in einigen Puncten ein richtigeres Urtheil und hat sich seine Aufgabe nicht so leicht gemacht, als das Gütersloher Tractätchen.

Der erste Abschnitt, welcher vom ökumenischen Concil überhaupt handelt, beginnt mit der falschen Definition: „ein ökumenisches Concil ist ein solches, das aus der ganzen Christenheit für die ganze Christenheit berufen wird“ (S. 5), d. h. es müssen nach ihm die einzelnen Christen berufen werden. Dann aber hätte es bisher keine ökumenischen Concilien gegeben und ohne Zweifel käme auch nie eines zu Stande. Der Verfasser hat hier nur den Irrthum von Luther, den Magdeburger Centuriatoren u. s. w., der auch in dem von Robert Calinich repristinirten Fürstenprotest eine Rolle spielt, wiederholt, ohne eine Begründung ernstlich zu versuchen. Die kirchliche Praxis, die beste Auslegerin der hl. Schrift, hat von Anfang an, wie wir hinlänglich in den vorausgehenden Heften nachgewiesen haben, die allgemeine Christenheit nur durch die Bischöfe auf den Concilien vertreten lassen; und damit steht, was Apg. 20, 28; I. Cor. 12, 28; Eph. 4, 11 zu lesen, im besten Einklang. Der Verfasser wollte eben beweisen, daß der Papst gar kein ökumenisches Concil berufen könne, oder daß dieses seit dem Schisma und der Glaubensspaltung „eine Prätension, keine Wirklichkeit“ sei. Das Concil von Chalcedon z. B. war ökumenisch, obwohl die Nestorianer und Arianer davon ausgeschlossen waren. Aus demselben Grunde ist es ohne irgend welches Fundament, was der Verfasser seine Leser glauben machen will, der Papst habe nur deßhalb Protestanten und Schismatiker eingeladen, um den ökumenischen Schein für das Concil zu gewinnen (S. 6). — Sieht man ab von dem rationalisirenden Standpunct, so hat der Verfasser über die Aufgabe des nächsten Concils nicht ganz neben das Ziel geschossen, wenn er meint, dasselbe werde „das seit der Reformation vom Papste Eroberte festzustellen, durch die anerkennenden Formeln des Concils zu weihen“

und „gegen drohende Gefahren von dem sein Recht gebieterisch fordernden Staate", „von der ihr Recht geltend machenden Wissenschaft und dem nicht mehr zu hemmenden Fortschritt in Cultur und Leben zu schützen" haben (S. 8). Schon hier ist angedeutet, was auch zu begründen gesucht wird, daß das Recht des Staates ebenso wie die Freiheit der Wissenschaft nach dem Verfasser unbegrenzt ist, weßhalb er ein göttliches Recht neben dem menschlichen nicht zugibt, und überhaupt in Wissenschaft, Schule, Erziehung, Ehe, Kirchenrecht mehr bürgerliche als kirchliche Verhältnisse sieht (S. 15). Wenn es also dem Staate einfallen sollte, das Evangelium abzuschaffen und die Lehre von Dr. Schenkel einzuführen, so würde nach Hrn. Pastor Huyssen jedes Widerstreben ebenso rechtswidrig, also sündhaft sein, als die Opposition gegen die confessionslose Schule (S. 13). Da nun die katholische Kirche weder ein Recht der Wissenschaft, aus dem Worte Gottes zu machen, was dieser beliebt, noch die absolute Willkür des Staates anerkennt, so ist das für Hrn. Huyssen Grundes genug, sie der „Anmaßung" und der Unverträglichkeit mit dem modernen oder Cultur-Staat zu bezichtigen und deßhalb die Einladung des hl. Vaters zu perhorresciren. Daß hierbei das Seelenheil nach Maßgabe des Wortes Gottes in erster Linie in's Auge zu fassen wäre, davon scheint der Herr Pastor kaum eine Ahnung zu haben.

Im zweiten Abschnitte wird die Ansagebulle einer Kritik unterzogen. Schon in der Bezeichnung „apostolisches Schreiben" sieht der Verfasser eine mit der Bibel streitende „Anmaßung". „Apostel hat der Herr nur zwölf erwählt und daß ihrer Einer durch alle Jahrhunderte hindurch einen Nachfolger haben sollte, davon lesen wir Nichts in der Bibel" (S. 16). Diese Worte des Hrn. Pastor Huyssen stehen allerdings nicht in der hl. Schrift; demungeachtet ist die altkirchliche Bezeichnung des Römischen als des Apostolischen Stuhles in dieser begründet. Denn wiederholt erklärt der Herr, daß Seine auf Petrus gegründete Kirche bis zum Ende der Welt dauert; da nun Petrus in ihr moralisch fortlebt, weil das Oberhaupt der Kirchenverfassung wesentlich ist, war es allerdings der Wille des Herrn, „daß ihrer Einer", nämlich Petrus, „durch alle Jahrhunderte hindurch einen Nachfolger haben sollte." Die kirchliche Tradition hat auch hier die hl. Schrift am besten ausgelegt; nach ihr hat die Kirche immer den Nachfolger Petri, den Römischen Bischof, als ihr Oberhaupt anerkannt, und zwar in allen Jahrhunderten, wie zahllose Zeugnisse beweisen.

„Ebenso wenig biblisch begründet ist die bei Christi Scheiden wiederholte päpstliche Hervorhebung der Regierung der Kirche" (S. 17). Allerdings „handelt Joh. 20, 21—23 vom Sündenvergeben", allein nicht ausschließlich; denn das Wort: „wie Mich der Vater gesandt hat, so sende Ich euch", schließt die ganze Gewalt Christi, in der sich auch die königliche, d. h. die Gewalt die Kirche zu regieren, befindet, ein; dasselbe gilt von Matth. 28, 18; dazu ist das „Weiden" (Joh. 21, 15—17) nach seiner Bedeutung wie nach dem Sprachgebrauch Sinnbild der Regierung; und selbst das „Lehren" ist, wie die Apostel in der That zeigen, ein Lehren mit höherer Auctorität (vgl. das Wort des hl. Apostels Paulus, Apg. 20, 28). — „Es ist gewiß auch ganz unbiblisch, wenn weiterhin zumeist auf die rechte Regierung der Kirche, sowie die Erhaltung ihrer Lehr- und Glaubenseinheit die Verheißung des Herrn bezogen wird, daß Er Selbst bis an's Ende der Zeiten bei ihr sein werde." „Das muß doch wohl auch heißen „„bei ihnen"", nämlich bei den Jüngern" (S. 17). Allein wie kann die Stelle von dem Verbleiben bei den Personen gemeint sein im Gegensatz zum Verbleiben beim moralischen Körper, da doch die Jünger nur durch den letztern „bis zum Ende der Zeiten" (Matth. 28, 20) leben? — „Es wimmelt von durchaus unbiblischen Behauptungen, wenn der Papst sagt, der Herr habe aus Allen den einen Petrus auserwählt und gesetzt zum Fürsten der Apostel, zu Seinem Statthalter hier auf Erden,

zum Haupte, Fundament und Mittelpunct seiner Kirche." Nur das Fundament will Hr. Huyssen zugeben; er wähnt aber, es sei erschöpft durch die Function des hl. Petrus am Pfingstfeste und in der Aufnahme des Heiden Cornelius in die Kirche. Allein wenn wir zugeben, daß wir an Letzterem Handlungen vor uns haben, die den Charakter des Fundamentes zeigen, so ist es doch eine Willkür, in ihnen denselben erschöpfen zu lassen. Der Ausspruch Christi: „auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen", ist unbeschränkt, wie ihn auch die Kirche immer verstanden hat. Wenn sodann der Verfasser wähnt, eher komme es dem hl. Apostel Paulus zu, Fürst zu heißen, auch sei es nur eine Legende, daß Petrus zu Rom gewesen u. dgl., so vermischt er im ersteren Falle die apostolische Mission mit der hierarchischen Gewalt, und verstößt im zweiten gegen den gesunden Menschenverstand, da wohl kaum ein geschichtliches Factum so viele Bürgschaften seiner Wahrheit hat, als die Anwesenheit Petri zu Rom. Ist sodann Petrus in unserem Sinne zum Fundament der Kirche bestellt worden, so erhellt auch das Recht des Alterthums, die übrigen Ausdrücke zu gebrauchen, die ihm der Papst entlehnt hat. — Mit dem Gesagten ist es bereits gewürdigt, ob es ein Trugschluß sei daß „die Gewalt Petri in der Kirche beharren müsse". Wie diese Prämisse auf alle Weise sobald einmal die Gottheit Christi erkannt ist, also auch die Verfassung der Kirche als ein göttliches Recht feststeht, sich als wahr erhärten läßt, aus der hl. Schrift, wie aus der kirchlichen Ueberlieferung von Anfang an, so ist es auch mit den Folgerungen bestellt, welche Hrn. Huyssen nicht behagen wollen: 1) die römischen Päpste seien Nachfolger Petri; 2) Petrus habe eine eigene oberste Gewalt über die ganze Kirche, Jurisdiction und Primat gehabt; 3) die Päpste seien von Gott auf diesen römischen Stuhl gesetzt (dieses ist allerdings nach der oben gegebenen Erklärung die katholische Lehre) 4) es lebe in ihnen die ganze Fülle der obersten Gewalt über die Kirche (S. 20 f.) Aus der Wolke von Zeugnissen begnügen wir uns Hrn. Huyssen den Titel, den das Concil von Chalcedon dem Papst Leo d. Gr. gibt, hier auszuheben: „der heiligste Papst Leo, das Haupt der allgemeinen Kirche, mit dem Range des Apostels Petrus ausgerüstet" u. s. w. Schon dieser Titel widerlegt alle seine Einwürfe gegen den Primat des Papstes. Wir könnten ihm auch eine ganze Reihe von Schriftsteller namhaft machen, worin er sich hierüber zur Genüge belehren könnte, wenn wir es nicht bei der bekannten Antipathie protestantischer Theologen gegen katholische Werke für eine nutzlose Mühe hielten. — „Die orientalische Kirche hat die oberste Gewalt ni[cht] anerkannt, indem es daselbst in Antiochien, Alexandrien, Constantinopel und Jerusalem Patriarchen gab" (S. 20); mit diesem Einwurfe wäre Hr. Huyssen besser zu Hause geblieben, da die Gewalt des Papstes über die genannten Patriarchen, welche hervorleuchtet aus den Appellationen derselben an die Päpste, aus ihrer Absetzung durch diese u. s. w. eine von allen Kennern der Kirchengeschichte zugegebene Thatsache ist. Ebenso hätte der Verfasser besser gethan, „den Extravaganten Johannes XXII." (sic) mit dem nirgends zu findenden Can. firmiter, sowie den Auszug aus der berüchtigten Fälschung, ungarisches Fluchformular genannt, auch die Ausfälle gegen die katholische Moral, die er nicht versteht, bei sich zu behalten. Die Herabwürdigung der jungfräulichen Gottesgebärerin, die er ein „armes Menschenkind" nennt, so manche unberufene Bemerkung über die Zustände in der katholischen Kirche und die spöttische Glosse zu dem päpstlichen Sendschreiben an die Protestanten wären besser ungedruckt geblieben. Leider ist der eben genannte Ton auch in einigen andern Erwiederungen auf die liebevolle Einladung des Papstes zu finden, so in dem in Holland erschienenen Schriftchen:

39. **Offener Brief an den Papst.** Als Antwort auf seine Einladung an alle Protestanten und Nichtkatholiken zur Rückkehr in die römische Kirche. Von einem Protestanten. Haarlem, W. J. Rat.

Nach den Auszügen der Darmstädter allgem. Kirchenzeitung (Nr. 30) wird darin, daß der Papst Zuaven hat, daß er den Fußkuß gestattet und auf einem Tragsessel an Processionen sich betheiligt, ein Beweis gesehen, daß er nicht der Nachfolger Petri sei. Das ist zu albern, um sich dabei aufzuhalten; das Sachliche ist oben bei dem Tractätchen von Gütersloh bemerkt. — Sodann wird, wahrscheinlich zum Vergelt für die Canonisation der Märtyrer von Gorkum, an die Religionskriege des 16. und 17. Jahrhunderts erinnert, wozu die Holländer Reformirten am wenigsten Ursache haben. Die Mortarageschichte bildet den sprechenden Schluß des widerlichen Machwerks. Dasselbe verdankt der „positiv-christlichen" Richtung sein Dasein, während die „moderne" oder rationalistische, welche dem deutschen Protestantenverein analog ist, im „Evangelic-Spiegel", einer Monatsschrift von J. H. Maronier zu Leyden, die päpstliche Einladung besprach, und zwar im Januar-, März- und Aprilheft; der Schluß der Abhandlung faßt den Gedankengang also zusammen: „Die Einladung des hl. Vaters ist freundlich und lieb — aber wir machen keinen Gebrauch davon, weil wir sahen, wie die katholische Kirche die Einheit durch Excommunication oder Ausschluß der irrenden Schafe bewahrt, und weil wir unsere Freiheit verlieren würden." Nun, wem die Freiheit über das Heil geht, wer den Sinn für das ernste Wort des Herrn eingebüßt hat: wer nicht glaubt, wird verdammt, dem kann man freilich nicht zumuthen, daß er die Strenge der Kirche im Schutze der Glaubenseinheit annehmbar finde. Es fehlt da an der Grundlage. Die Monatschrift gibt als weiteren Grund ihrer Abneigung an: „weil wir in dieser Kirche zahllose Lehrstreitigkeiten bemerkten", wo man aber „beständig über die Wahrheit streite, da könne die volle Wahrheit nicht sein." Nun, eben diese Wahrnehmung hätte den Verfasser belehren sollen, daß die Einheit in der Kirche keine todte ist, und daß der sichere Besitz der Wahrheit den wissenschaftlichen Fortschritt in ihrer Aneignung nicht ausschließt. Die Lehrstreitigkeiten können nur über jene Puncte sich erstrecken, welche durch die kirchlichen Entscheidungen noch nicht aufgehellt sind, heben also die Glaubenseinheit in keiner Weise auf.

40. **Eine protestantische Stimme wider eine römische Einladung.** Predigt über Joh. 10, 16. Gehalten zu Heidelberg, 18. Trin. 1868, von **Oscar Schellenberg,** Pfarrer an St. Peter und Providenz. Auf Verlangen dem Druck übergeben. Heidelberg, Akad. Buchhandlung von Ernst Mohr. 1868. 8⁰. 11 S.

„Wir glauben an eine unsichtbare Kirche, an eine Gemeinschaft des Reiches Gottes . . . . Und wahrlich, die Zeichen mehren sich, daß die Herzen dieser Einheit entgegenschlagen, und muß diese Anschauung auch noch unter Kampf sich Bahn brechen, die Streiter sind da und sammeln sich unter dem Panier der gegenseitigen Achtung, Duldung und Liebe!" (S. 11.) Mit diesem am Schluß des Schriftchens angebrachten Bekenntniß hat uns der Verfasser deutlich genug auf den Gegenstand seiner Hoffnung, oder den deutschen Protestantenverein, als die Kirche der Zukunft, hingewiesen. Auch andere Stellen im Verlaufe der Rede zeigen dahin. Der Redner findet an den protestantischen Kirchenverhältnissen Deutschlands keineswegs Alles befriedigend, denn noch sind nicht alle Protestanten gleich dem Verfasser gesinnt,

ihren Christusglauben durch das Schenkel'sche Charakterbild Jesu, oder das Schleiermacher'sche Urbild alles Menschlichen (S. 8) rationalistisch verflüchtigen zu lassen. Daher Expectorationen wie: auch nach der „Union", die über dem Grabe der protestantischen Confessionen „strahlend emporstieg", „welche Gegensätze, welch' ein Kampf, ja welches Richten und Ausschließen! Dazu welch' eine Abgeschlossenheit in Landeskirchen, welch' eine Trennung in Secten und Gemeinschaften!" (S. 6.) Auf einem solchen Standpuncte fehlen die Vorbegriffe über die christliche Kirche, und deßhalb geradezu jedes Verständniß der Einladung des hl. Vaters. Da den Rationalisten die Religion etwas rein Natürliches ist, erscheint ihnen auch die Kirche Christi als ein rein menschlicher Verein, als das Product einer besondern Culturstufe, eines besonderen Volksgeistes, als eine Art erweiterter Philosophenschule, das Reich Gottes aber als die Vollendung derselben, oder als ein im Geheimen sich bildender Menschheitsbund von aufgeklärten Geistern, welche ihr Menschheitsideal in Christus sehen, in ihm ihren Zweck verkörpern. Die Einheit, sagt Herr Schellenberg, „muß im Herzen wohnen", „in der Hingabe unseres Wesens an die neue Lebensmacht in Christo", „in der Liebe zu ihm, als unserem Lebensbild", womit der trockenste Kantianer sich zufrieden geben kann. Also „keine Einheit des kirchlichen Bekenntnisses (wie die symbolgläubigen Protestanten wollen), diese ist nicht minder äußerlich und hinfällig, als jene Einheit die in der Hierarchie gepriesen wird." So lernen wir unterscheiden (mit Dr. Schenkel) „zwischen Kirchlichkeit und Christlichkeit, zwischen Kirche und Reich Gottes." Die Kirchen sind Pflanzstätten des Reiches Gottes. In diesem aber soll ähnlich, wie das Völkerrecht, so „ein heiliges Menschenrecht seinen Schirm ausbreiten über das Heiligthum des Gewissens" (S. 9, 10). Da hiemit die Erlösung durch den Sohn Gottes aufgegeben ist, begreift sich die Feindschaft gegen die katholische Kirche; wie könnten Bestrebungen, die auf das Heil durch den Glauben an Christus Verzicht leisten, sich mit der Heilsanstalt, die ganz und gar auf der Gottheit des Erlösers ruht, versöhnen? Die katholische Glaubenseinheit erscheint denn auch diesen Rationalisten als ein Einheit, „die das Gewissen" (das vom Glauben gewichene) „erdrückt" (S. 11); man muß allerdings aufhören, Rationalist zu sein, wenn man dem Papst Gehör schenken will. Wenn aber Herr Schellenberg wähnt, weil von Anfang an bis auf unsere Zeiten verschiedene Spaltungen im Glauben, wie in der Verfassung die katholische Einheit zu stören suchten, sei diese überhaupt nicht vorhanden, so übersieht er, daß die Kirche nur die Verheißung hat, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen, nicht aber jene, daß solche Pforten sich nicht gegen sie erheben werden. Die Einheit der katholischen Kirche besteht in der Einheit ihres Glaubens, ihres Opfers, ihrer Gnadenmittel und ihres Oberhauptes; sie schließt eine große Mannigfaltigkeit der Strebungen, Meinungen nicht aus, aber diese können nie die Einheit aufheben. Dies hat Herr Schellenberg ganz mißachtet, er ist also an dem Hauptpuncte vorüber gegangen, deßhalb kommt uns sein Erguß ungemein nichtssagend vor, aus dem von Anfang bis zu Ende schlechtweg Nichts zu erfahren ist, als das, daß der Redner eben große Dinge von dem Deutschen Protestantenverein erwartet und geneigt ist, denselben mit dem Reiche Gottes zu verwechseln, worüber wir unsere eigene Meinung zu haben uns erlauben.

Aus Frankreich verzeichnen wir mit der Civiltà drei Schriften über das Concil

41. **Protestantisme, Anglicanisme, Moscovitisme.** Appel à tous les chrétiens, par le R. P. **Félix** de la Comp. de Jésus. Paris A. Jouby et Roger. 1869. 16⁰. 143 p. (Protestantismus

Anglicanismus, Moskowitismus. Aufruf an alle Christen von P. Felix.)

Dieses Werkchen enthält zwei Conferenzen des berühmten Kanzelredners: „Die protestantischen Bekenntnisse und der Fortschritt"; „die schismatisch-christlichen Bekenntnisse und der Fortschritt." Es ist ein Aufruf an die getrennten Christen, daß sie der liebevollen Einladung des hl. Vaters Folge leisten. Die Vorrede würdigt den Zug so vieler Protestanten, besonders der Anglicaner, nach dem Mittelpuncte der Christenheit; selbst die rationalistische Bewegung muß diesen Zug verstärken.

2. **Est-il de ma dignité de me soumettre au Concile?** Par le R. P. **de Damas**, d. l. C. d. J. Paris, J. Albanel. 32⁰. 60 p. (Verträgt es sich mit meiner Würde, mich dem Concil zu unterwerfen? Von P. de Damas.)

Durch den einfachen, populären Hinweis auf die göttliche Auctorität wird die gestellte Frage vom Verfasser beantwortet; er zeigt dem Unglauben, was es Schönes ist, die eigene Einsicht oder, besser gesagt, Unwissenheit zu beugen unter die göttliche Auctorität des Concils, da doch alle Zeit eine lehrende Auctorität der Menschheit vonnöthen ist und keine andere diesem Zwecke genügt, als die der katholischen Kirche. Uebrigens bildet das angezeigte Werkchen nur einen Theil einer größeren Sammlung solcher Werkchen, deren Gesammttitel ist: Mes difficultés (Meine Schwierigkeiten). Die einzelnen haben die Aufschrift, z. B.: Wozu eine Religion? — Ich glaube an Gott, das ist meine ganze Religion. — Ich halte mich an die Mehrheit. — Gott ist so gütig, er kann mich nicht verdammen. — Sind nicht alle Religionen gut? — Ich wollte wohl, aber ich kann nicht u. s. w.

3. **Le Concile et les Conciles,** d'après le P. B. Francolini, d. l. C. d. J., par le P. **Marin de Boylesve,** d. l. m. C. Paris, F. Bouqueral. 16⁰. 26 p. (Das Concil und die Concilien.)

Ein Katechismus mit geschichtlichem Abriß über die Concilien nach dem Tironium theologicum, theologische Anfangsgründe von Francolini. Auch dieses Werkchen bildet ein Glied an einem größeren Ganzen: Problèmes, Aufgaben. Andere Werkchen dieser Sammlung sind: Der Teufel und das Wunder. — Standeswahl. — Die älteste Revolution u. s. w.

Die **Dialoge** von Don Gaetano (s. 1. Heft S. 67 Nr. 4) haben laut der Civiltà eine zweite Auflage und zwei Genossen gefunden, als:

4. **Il Concilio ecumenico.** Dialogo per **D. L. Camavitto.** Bologna, tipografia Felsinea. 32⁰. 29 p.

Dogmatisch, polemisch und historisch; gleichfalls zu einem größeren Sammelwerk gehörig, das monatlich zu Bologna erscheint: Piccole letture cattoliche (kleine kath. Abhandlungen).

5. **Il Concilio ecumenico.** Dialogo popolare di Mons. **Rota,** Vescovo di Guastalla. Modena, tip. dell' Immacolata Concezione. 1869. 32⁰. 47 p.

Mehr für die Gebildeten verfaßt, um die Wahrheiten in's Licht zu stellen und

die Irrthümer der Halbwisser zurückzuweisen. Am Schlusse befindet sich ein Gebe für das Concil.

46. **Lo sviluppo del dogma cattolico,** per Giovanni **De Luca,** prete napoletano. Napoli, tip. Manfredi. 1869. 8°. 49 p. (Di Entwicklung des katholischen Dogma.)

(Civ.) Es sind drei Artikel aus der religiösen Zeitschrift: Die Wissenschaft un der Glaube (Ser. III. vol. IV. et V.). In den beiden erstern wird die katholisch Lehre von der Entwicklung des Dogma auseinandergesetzt und im Anschluß an Vincen von Lirin die rationalistische Auffassung widerlegt. In der Kirche Jesu Christi kan es nicht Veränderung, sondern nur Entwicklung des Glaubens geben, nicht Zusatz sondern Aufhellung, nicht Wechsel, sondern Fortschritt in der Erkenntniß. Der drit Artikel beschäftigt sich namentlich mit der Frage, ob die Unfehlbarkeit des Papste definirbar, und ob die Definition opportun sei. Ohne hier dem Urtheile der Kirch vorzugreifen, schließt der Verfasser mit jenen Acclamationen, welche, ähnlich wie au dem Concil von Chalcedon, aus dem Munde und Herzen von 500 Bischöfen ertönten

(Wir können uns nicht enthalten, hier nach dem Berichte von Hefele (Concilien geschichte II, 421 f.) einige Acclamationen zu Chalcedon hier beizusetzen. Als da nicänische Symbolum verlesen wurde, riefen die Väter: „Das ist der orthodoxe Glaub das glauben wir Alle, darauf sind wir getauft, darauf taufen wir auch; so hat Cyri gelehrt, so glaubt der Papst Leo.“ Und als das dogmatische Schreiben des hl. Papste Leo verlesen war: „Das ist der Glaube der Väter, das der Glaube der Apostel. Wi Alle glauben so. Die Orthodoxen glauben so. Anathem Dem, der anders glaub Durch Leo hat Petrus so gesprochen.“)

47. **Le Concile écuménique et les droits de l'État.**

Nach der „Unità catholica“ (Nr. 101) hat der italienische Ministerpräside Menabrea im Bunde mit dem Abgeordneten Ferraris und Comp. hiemit den Feldzu gegen das ökumenische Concil eröffnet, nachdem er einige Plänkler in der „Correspondance Italienne“ vorausgesandt hatte. Der Verfasser, bemerkt die „Unità“, sagt i dieser Broschüre (die in und außer Italien in 30,000 Exemplaren verbreitet worden sei soll) unter Anderem: „Werden wohl im künftigen ökumenischen Concil die Rech des Staates keine Gefahr laufen, werden wohl all' die starken und erleuchteten Geist sich beugen müssen und schweigen, wenn die Bischöfe mit ihrer geistlichen Auctorit alle Pläne und Forderungen der römischen Curie mit ihrem Mantel zudecken, wen sie den Syllabus zum höchsten Gesetze der Kirche ausrufen?“ — „Ja, es thut Noth fährt der Verfasser fort, „daß die staatliche Gewalt ihre Rechte in kräftiger Wei ausübe, damit das ökumenische Concil das katholische Gewissen nicht fälsche. Da Concil darf nichts definiren, was nicht von allen geglaubt wird, denn es muß d lebendige Widerschein des Gewissens und des Gedankens aller, dem Concil morali gegenwärtigen und durch ihre Abgeordneten dabei vertretenen Gläubigen, sowohl Laie als Priester, sein; weil die Kirche nicht nur aus Bischöfen, Priestern und Mönche sondern aus allen Denjenigen besteht, welche getauft sind.“ Hiezu bemerkt d „Unità“: Man weiß nicht, wer das ungereimte Zeug geschrieben hat, aber soviel ist gewi daß der Verfasser seinen Katechismus nie gelesen hat, sonst müßte er doch wissen, da formelle Häretiker, Schismatiker und Excommunicirte nicht zur Kirche gehören, obwo auch sie getauft sind. Uebrigens wenn der Tauf-Charakter ein Titel wäre, um a Concil Theil zu nehmen, so müßten auch die Weiber (und sogar die zu den Vernun

ahren gelangten Kinder) beigezogen werden, denn auch sie glauben und sind getauft. — In einer spätern Nummer bezeichnet die „Unità" die Broschüre als von dem Savoyarden Houdry-Menos verfaßt. Der bekannte Kanonist Msgr. Nardi war in Rom damit beschäftigt, eine Gegenschrift auszuarbeiten (von deren Veröffentlichung die letzten Nachrichten melden). Inzwischen theilt sie einen Brief mit, den ein italienischer Bischof an sie gerichtet hat und welcher als vorläufige Antwort auf das Pamphlet des Herrn Menabrea gelten kann: „Eben erhalte ich durch die Post eine „Le Concile écuménique et les droits de l'État" betitelte, angeblich bei Dentu in Paris erschienene Broschüre. Ich öffne sie aus Neugierde, um zu sehen, wer der Verfasser der Schrift, und ob sie etwa das Geschenk eines Freundes sei, finde aber keinen Namen weder am Anfange, noch am Ende der Schrift. Indessen fällt mir beim Durchblättern die Schlußrede auf; ich lese sie alsbald begierig und finde da zu meinem Erstaunen eine wahre Quintessenz von Jansenismus, Febronianismus und Gallicanismus. Nun lese ich die ganze Schrift aufmerksam durch, um zu sehen, auf was für Beweise denn eigentlich der Verfasser seine Behauptungen stütze, und finde wieder nichts, als die alten jansenistischen und febronianischen, hundert und hundertmal widerlegten Sophismen. — Wahrhaftig, es braucht Einer kein großer Theologe zu sein, um die in dieser Schrift aufgestellten Behauptungen zu widerlegen. Diese Behauptungen sind aber kurzweg folgende: 1) Der Staat hat das Recht, sich an der Zusammenberufung (des Concils) zu betheiligen; ja er kann sogar die Initiative der Zusammenberufung ergreifen. 2) Er hat das Recht, bei Festsetzung der Zeit und des Ortes der Versammlung mitzusprechen. — Ein Recht? Nein, das hat er nicht, wird jeder katholische Theologe sagen. Gerathen mag es wohl sein, sich mit dem Staat darüber in's Einvernehmen zu setzen; das hängt eben von den Umständen ab, deren Berücksichtigung der Klugheit des hl. Vaters überlassen bleibt. — 3) Der Staat hat das Recht, nicht nur allen Sitzungen, sondern auch allen Synodal-Zusammenkünften beizuwohnen und sich da auszusprechen. 4) Dem Staate gehört ein Ehrenplatz (vielleicht gar noch die Präsidentschaft?) und er hat das Recht, an allen Verhandlungen des Concils (etwa auch noch an den Abstimmungen?) thätigen Antheil zu nehmen. 5) Kein Beschluß kann vollzogen, noch auch als giltig betrachtet werden, wenn er nicht vom Staate anerkannt und bekannt gemacht worden ist. — Etwa auch keine dogmatische Definition? Und wenn der Staat ein nicht-katholischer ist, wann wird er dann die Kanones eines katholischen Concils promulgiren? Und unter der Botmäßigkeit des Sultans, wann werden da die Beschlüsse des Concils giltig und rechtskräftig? — 6) Die Bischöfe können nicht ohne Erlaubniß des Staates zum Concil gehen; dieser kann sie in gewissen Fällen zurückrufen, und der Staat kann die Bischöfe bestimmen, welche gehen sollen. Daß der Staat mit Gewalt die Bischöfe am Besuch des Concils verhindern kann, das läßt sich nicht läugnen; aber ob mit Recht? gewiß niemals. Offenbar hat die Flugschrift den Zweck, die Regierungen dahin zu bestimmen, daß sie die Bischöfe am Besuche des Concils verhindern und somit das Zustandekommen desselben unmöglich machen. Da es aber platterdings unmöglich ist, daß alle Regierungen sich verständigen, indem jede besondere Gründe hat, das Concilium zu wollen oder nicht zu wollen, so wird die Flugschrift ihren Zweck wohl schwerlich erreichen. Und was die Bischöfe anbetrifft, welche allenfalls verhindert werden könnten, das Concil zu besuchen, so mögen sich die Gegner nur überzeugen, daß diese Bischöfe nicht ermangeln werden, den Beschlüssen des Concils ihre volle Zustimmung zu geben. Die Bischöfe gehen alle mit dem Papst, das gesteht der Verfasser der Flugschrift selbst mit Schrecken ein: „Pius IX.", sagt er, „hat aus den gemachten zwei Experimenten ersehen, daß diese Meinung (die Meinung nämlich, daß dem Papste die Vollgewalt über die Kirche

zustehe) auf der ganzen Linie triumphire, daß die am Concil Theil nehmenden Bischöfe, mit wenigen Ausnahmen, sich seinem Willen blindlings unterwerfen werden." Ja wohl, die Bischöfe, mögen sie nun beim Concil erscheinen oder nicht, werden mit dem Papste gehen."

48. Während Menabrea auf solche Weise das Concil mit der Feder bekämpft, sucht Graf Ricciardi seinem Lieblingsplane, der Abhaltung einer neapolitanischen Aftersynode auch außerhalb Italiens Eingang zu verschaffen und hat sich deßhalb an den weltbekannten Franzosen Victor Hugo gewendet, welcher die Einladung mit folgendem Briefe, den wir wörtlich nach dem Original geben wollen, erwiedert hat:

„Hauteville 20 Avril 1869.

„En face du Concile des dogmes assembler le Concile des idées, c'est là Monsieur, une pensée efficace et haute, et j'y adhère. D'un côté l'opiniâtreté théocratique, de l'autre l'esprit humain. Et l'esprit humain, c'est l'esprit divin le rayon est sur la terre, l'astre est plus-haut. Opposer aux faux principes des religions les principes vrais de la civilisation, confronter le mensonge avec la vérité, combattre l'idolâtrie et toutes ses variantes par l'immense unité de la conscience, ce sera beau et grand. J'y applaudis d'avance. Si je ne puis aller à Naples, j'y serai pourtant. Mon âme ira. Je vous crie: courage! et je vous serre la main. *Victor Hugo.*"

Deutsch:

„Hauteville den 20. April 1869.

„Gegenüber dem Concil der Dogmen ein Concil der Ideen versammeln, mein Herr, das ist ein wirksamer und erhabener Gedanke und ich stimme bei. Auf der einen Seite die theokratische Halsstarrigkeit, auf der andern der menschliche Geist Der menschliche Geist ist der göttliche Geist; der Strahl ist auf der Erde, das Gestirn ist höher. Den falschen Grundsätzen der Religionen die wahren Grundsätze der Civilisation entgegensetzen, die Lüge der Wahrheit gegenüberstellen, die Abgötterei mit allen ihren Abstufungen durch die gewaltige Einheit des Gewissens bekämpfen, das ist etwas Schönes und Großes. Ich gebe zum Voraus meinen Beifall dazu. Kann ich nicht nach Neapel gehen, so werde ich dennoch dort sein. Meine Seele wird hingehen. Ich rufe Ihnen zu: Muth! und drücke Ihnen die Hand.

Victor Hugo."

Man erkennt durch all' dies Phrasenwerk hindurch deutlich, Herr Victor Hugo steht auf dem Boden eines vollendeten Atheismus. Und diese Leute wollen die Welt regeneriren! Uebrigens hat Victor Hugo auch in seinem neuesten Producte L'homme qui rit aus seinem wilden Haß gegen die katholische Kirche kein Hehl gemacht.

49. Ein neuer Brief von Garibaldi an Alessandro Reina. (Unità cattolica vom 20. Mai.)

Das ökumenische Concil ist ein Werk Gottes; es muß daher nothwendigerweise Widerspruch finden; Satan und seine Gesellen müssen Alles aufbieten, um das Concil wo möglich zu verhindern, das ist begreiflich, denn die katholische Kirche allein und ihr Organ, das ökumenische Concil, ist im Stande, die satanischen Pläne der Bösen zu Schanden zu machen. Mit welcher Wuth gegen das Concil die Feinde der kath. Kirche erfüllt sind, beweist folgender Brief Garibaldi's an einen gewissen Alessandro Reina von Neapel.

„Lieber Reina! Am Jahresfeste vom 5. Mai [1] wäre es mir lieb, zu vernehmen, daß alle Studenten Italiens dem Papstthume den Krieg erklärt und dazu beigetragen haben, jene neue teuflische Versammlung, die sich ökumenisches Concil nennt, in den Koth zu werfen. Setzen Sie sich deßhalb mit den Studenten von Bologna und mit dem Deputirten Ricciardi in's Einverständniß. Garibaldi."

Dieser Brief Garibaldi's und dessen wahnsinniger Aufruf an die italienischen Studenten zum Kampf gegen die Kirche dürfte den katholischen Studentenvereinen, die sich auf den Universitäten Deutschlands bereits zu entfalten beginnen und sich unlängst durch Absendung einer eigenen Deputation zur päpstlichen Secundizfeier ein würdiges Denkmal gesetzt haben, geradezu eine Veranlassung werden, den ungerathenen italienischen Commilitonen gegenüber desto entschiedener für die Sache der Kirche und des Concils einzutreten.

Uebrigens wird die Weisheit und Allmacht Gottes über die Umsturz=Pläne der Gottlosen schon zu triumphiren wissen, und wenn etwas in den Koth geworfen werden soll, so wird dieses Loos auf keinen Fall die katholische Kirche treffen, mag auch Garibaldi seiner Sache noch so sicher sein.

60. Ein Brief aus Berlin in Sachen des Afterconcils. (Mitgetheilt von der Unità cattolica.)

Um das Kleebatt der Freidenker, welche ihre Zustimmung zur künftigen neapolitanischen Aftersynode gegeben haben, vollständig zu machen, hat sich nun auch ein Herr Michelet, Secretär der philosophischen Gesellschaft in Berlin, in einer schriftlichen Antwort auf die an ihn ergangene Einladung vernehmen lassen. Das merkwürdige Schreiben lautet wie folgt:

„Berlin den 22. April 1869.

„Mein Herr!

„Ich habe die Einladung zum Gegen=Concil vom 8. December, die Sie unterm 5. März an mich zu richten die Güte hatten, richtig erhalten. Ich habe nicht ermangelt, dieselbe der philosophischen Gesellschaft von Berlin in ihrer Sitzung vom 7. März mitzutheilen. Sie beauftragt mich, Ihnen ihre gänzliche Zustimmung zu dem von Ihnen festgestellten Programme zu berichten. Wir theilen die Befürchtungen, welche die Unthätigkeit der Freidenker erwecken könnte. Nicht die Stimme des Hohenpriesters der Katholicität allein ist es, welche uns diesfalls um die Denkfreiheit besorgt macht; sondern besonders auch seine Verbündung mit dem Schwerte Desjenigen, der sich Nachfolger Karls des Großen nennt, und welcher, indem er, wie im frühesten Mittelalter, dem Priesterthum die Hand bietet, zugleich die Hoffnung nährt, die geduldige Christenheit unter das drückende Joch dieser doppelten freiheitsmörderischen Auctorität zu beugen. Aber die Wissenschaft des neunzehnten Jahrhunderts, deren Pflege wir uns rühmen, wacht und verscheucht die Finsternisse. Das Gewissen der Völker hat sich Unabhängigkeit genug zurückerobert, um das Gängelband zu zerreißen, an dem man es noch führen will. Die Aufklärung, die Vernunft und die Freiheit werden triumphiren, besonders wenn seiner Zeit, wie es in Ihrem Plane liegt, auf die energischen Worte jener künftigen Versammlung auch entsprechende sociale Acte folgen.

„Sie konnten keinen geeignetern Ort als Mittelpunct der gegen das rückwärtsschreitende Rom Fronte machenden Versammlung auserwählen, als die Hauptstadt des

[1] Es scheint demnach, daß am 5. Mai in Italien eine große anti=kirchliche Studentenversammlung stattfinden sollte.

südlichen Italiens (Neapel), welche von Pythagoras und Parmenides an bis auf unsere Tage an Freidenkern beständig fruchtbar gewesen ist. — Im Namen der philosophischen Gesellschaft von Berlin, der Doctor der Philosophie und Professor Carl Ludwig Michelet,
Secretär der philosoph. Gesellschaft."

Aus diesem Briefe des Herrn Michelet geht unzweideutig hervor, daß im Lager der Freidenker, die doch wohl nur einen Zweig der Freimaurer ausmachen, jedenfalls eine ganz bedeutende Panik herrscht. Wir sind übrigens begierig, zu sehen, was das für sociale Acte sein werden, die da vom Gegen-Concil in Scene gesetzt werden sollen. Diese Herrn scheinen ganz und gar zu vergessen, daß es noch außer ihnen eine göttliche Vorsehung gibt, ohne deren Zulassung kein Sperling vom Dache fällt.

51. Unter der Ueberschrift „**Un Manifeste**" hat die officiöse Zeitung **Le Public** (s. 3. Heft, S. 67) über die Stellung der französischen Regierung zum Concil u. A. Folgendes bemerkt:

„Unsere Regierung nimmt eine zuwartende Stellung ein. Es wäre ihr schwer, anders zu handeln. Ihre Grundsätze über die Souveränetät und die Unabhängigkeit der beiden Gewalten von einander machen es ihr zur Pflicht, sich jeder officiellen Einmischung in die Vorbereitungen zum Concil zu enthalten . . . Sie muß auf die Weisheit des Papstes und der Kirche rechnen; und sie darf hoffen, daß der Papst und die Kirche, indem sie ihrer Seits das Ansehen und die Unabhängigkeit der politischen Macht respectiren, sich nicht auf Fragen einlassen, noch Beschlüsse fassen werden, welche deren Rechte beeinträchtigen könnten." Welche Fragen hiemit gemeint sind, ist überflüssig zu bemerken. Nachdem „Le Public" die Grundsätze von 1682 angerufen fügt es über die Organischen Artikel bei: das Concordat und diese Artikel bilden für Frankreich und seine Regierung keinen „todten Buchstaben". Selbst auf dem Concil könne eine Uebereinkunft nicht aufgehoben werden ohne Zustimmung der contrahirenden Theile (was gar nicht in Frage kam), „noch viel weniger lassen sich Gesetze beseitigen welche nicht von der kirchlichen Jurisdiction abhängen und in Kraft stehen in einem befreundeten unabhängigen Staate." Doch ist das „Public" so billig, zuzugestehen daß diese „Gesetze", d. h. die Organischen Artikel, Manches zu wünschen übrig lassen auch „daß eine Revision möglich, ja sogar wünschenswerth" sei. (Bekanntlich hat das Oberhaupt der Kirche noch nie zugegeben, daß jene Gesetze in Kraft bestehen.) Alles zusammengenommen, besagt der Artikel eigentlich, daß bei aller „Freundschaft" und „Unabhängigkeit" der beiden Gewalten der principielle Gegensatz zwischen den Ansprüchen des kanonischen Rechtes und des modernen Staates nach wie vor durch die Regierung aufrecht erhalten werde. Indessen enthüllten die Wahlen in Frankreich einen solchen Abgrund von Corruption, daß den Staatslenkern über das eigentliche Geheimniß des modernen Staates und seine zweideutige Rolle gegen die Kirche und ihren unbesieglichen, weil auf die ewigen Wahrheiten gebauten, Conservatismus bald endlich die Augen sich öffnen dürften. Nach dem Eingeständniß auch von Regierungsorganen, so lasen wir in der „Revue du monde catholique" vom 10. Mai, stand nicht mehr blos dieses oder jenes politische System, sondern selbst die Existenz der Regierung auf dem Spiel, und die Wiederkehr einer neuen Schreckensherrschaft gehört keineswegs zu den Unmöglichkeiten. Das heißt also, die Revolution ist keineswegs besiegt, und nach 20 Jahren, innerhalb deren die heutige Generation von der Regierung die Erziehung empfangen hat, heißt es wieder von Vornen beginnen. „Ist also wirklich diese Staatserziehung das Beste? Bekanntlich gilt in ihr die Religion so vi

als Nichts, wenn sie auch äußerlich mit Achtung behandelt wird; ihr Geist bleibt diesem Unterricht ferne, und jetzt sieht man die Früchte. Und welche Beispiele sehen die Wähler mit vorgerücktem Alter vor sich? Man lehrt sie durch die offene Sonntagsschändung die Verachtung der Religion, und die Verachtung der guten Sitten durch das Evangelium des Genusses, das man mit den atheistischen Lehren, es gebe keinen Gott, kein anderes Leben, die Religion habe mit der Politik Nichts zu schaffen, offen verbreiten läßt. Die Massen sehen und hören und ziehen jetzt ihre Schlüsse in den Wahlen, denn sie haben nicht zu fürchten, wie die Befriedigten. Und während das Schlechte alle erdenkliche Freiheit hat, wird dem Guten entweder die Freiheit genommen, oder es wird mit Mißtrauen behandelt. Was ist aus der Freiheit des mittleren Unterrichts geworden? Was geschieht für die Freiheit des höheren Unterrichts?" Die „Revue", welcher wir diese Bemerkungen entnehmen, schließt mit folgenden Betrachtungen, welche wohl allenthalben ihre Anwendung finden, denn die Bedrohung durch die sociale Revolution ist allgemein: „die Revolution und die Religion stehen sich gegenüber; eine Vermittlung gibt es nicht mehr. Die katholische Ueberzeugung stößt Alles zurück, was nur politische Gewandtheit ist, sie fordert den Ausdruck der Wahrheit; sie hält die Zeit gekommen, um der Revolution Schach zu bieten, nicht aber um politische Veränderungen herbeizuführen, die Alles in Frage stellten. Zwei Interessen drängen sich in den Vordergrund: die Erhaltung der weltlichen Herrschaft des Papstes, welche nothwendig ist für die Unabhängigkeit des Oberhauptes der Kirche, und die Freiheit des höhern Unterrichts, ohne welche die Wiederherstellung des katholischen Lehramtes unmöglich ist. Wird nur erst die Wahrheit frei, dann ergibt sich alles Uebrige von selbst."

2. Die Presse Englands (Civ.).

Seitdem die in ganz Europa widerhallende Begeisterung über die Secundiz des hl. Vaters auch auf unserer Insel sich Eingang verschaffte, schlagen unsere großen Blätter einen andern Ton über Rom an. Die Times findet für gut, einen eigenen Correspondenten in die ewige Stadt zu entsenden; die Pall Mall Gazette (ein rationalistisches aber geistreiches Abendblatt) verspricht ihren Lesern, sie über das Concil auf dem Laufenden zu erhalten; die Morning Post bricht gleichfalls ihr stolzes Schweigen, und die dii minorum gentium werden dem Beispiele folgen. In welchem Geiste werden sie das Ereigniß des Jahrhunderts besprechen? Die „Times" meint, das Concil werde Pius IX. sein und wenigstens virtuell werde die päpstliche Unfehlbarkeit durch dasselbe erklärt werden; Declamationen über die Partei, welche den Papst beherrsche, dürfen nicht fehlen (es ist die Sprache auch der deutschen Liberalen). Das Concil werde more romano mit Leichtigkeit über die Schwierigkeiten hinwegsetzen, und seine Beschlüsse werden bedeutungslos sein. — Nach der „Pall Mall Gazette" ist das ganze Cardinalscollegium und die Prälatur gegen das beabsichtigte Concil; die Jesuiten werden auch von ihr bedacht, es wird ihnen prophezeit, daß ihre Lieblingsmeinung nicht durchdringen werde auf dem Concil, und ähnliche Dinge mehr. Die protestantische Presse kann nicht schweigen, sie muß also sprechen, und man kann nicht erwarten, daß sie anders spreche als es ihr geläufig ist. — Auch andere englische und americanische Blätter haben, so viel ich höre, feste Correspondenten zu Rom angeworben. — Die religiöse Presse, wie der Record und der Rock für die niedere Kirche (Law church), administrirt ihren Abnehmern jede Woche in eigenen Abschnitten irgend eine Lüge; die Notizen fließen in homöopathischen Dosen. Der Guardian, das angesehenste Organ der Hochkirche, und die Blätter ritualistischer Richtung,

wie: Church News, Church Times und Church Review, sind zurückhaltend. — Ein unabhängiges protestantisches Blatt, die Diplomatic Review, eine Monatsschrift, die mit vielem Geschick redigirt ist, hat sich von Anfang an mit Nachdruck zu Gunsten des Papstes und des Concils ausgesprochen. Es vertheidigt namentlich die Ansicht, daß sich der Papst aus Anlaß des Concils an die Spitze der Bildung unter den christlichen Nationen stelle und das heute so mißachtete Völkerrecht, besonders in soweit es in Kriegen mit Füßen getreten wird, wieder zu Ansehen bringe. In der Nummer vom 7. April findet-sich eine Petition von Protestanten an den Papst, die eben in Umlauf ist, mit dem genannten Verlangen: der Papst möge die Beobachtung des Völkerrechts proclamiren, auch für die Kriege mit nichtchristlichen Nationen in Indien, China u. s. w. — Der Herausgeber dieser diplomatischen Revue, Dr. David Urquhart, hat übrigens seine Gedanken über den angeregten Gegenstand auch in einem eigenen Schriftchen veröffentlicht, welches verdient, daß wir darauf zurückkommen:

53. **Appeal of a protestant to the Pope to restore the law of nations.** 8⁰. 56 p. (Appellation eines Protestanten an den Papst zur Wiederherstellung des Völkerrechts.)

Wie wir der Civiltà und der **Revue du monde catholique** entnehmen, stellt der Verfasser folgende sechs Sätze auf: 1) Das Völkerrecht ist ehedem allgemein in Uebung gewesen. 2) Es wird gegenwärtig gar nicht mehr beobachtet. 3) Es ist zur Rettung der Gesellschaft durchaus nothwendig, daß es neuerdings allgemein anerkannt werde. 4) Die katholische Kirche mit dem Papste an der Spitze ist die einzige Macht, welche im Stande ist, das Völkerrecht wieder in Aufnahme zu bringen. 5) Das künftige allgemeine Concil bietet einen erwünschten Anlaß zu dieser Wiederherstellung des Völkerrechts. 6) Eines der Mittel zu diesem Zwecke ist die Gründung eines diplomatischen Collegiums zu Rom. — „Die meisten Kriege der Neuzeit," sagt Mr. Urquhart, „haben die Gebote Gottes verletzt und sind ungerecht gewesen; daher die traurige Lage Europa's und der ganzen Welt, und darum kann auch die Gesellschaft nur durch Wiederherstellung der Grundsätze des Völkerrechts gerettet werden." — „Wer könnte aber," so ruft er aus, „wer könnte geeigneter sein, diese ewigen Grundsätze des Rechts wiederherzustellen, als der Papst, das Oberhaupt der katholischen Kirche, welcher an all' den Tractaten und Kriegen, die Europa in dieses Chaos gestürzt haben, keinen Antheil hat? — Die katholische Kirche allein kann hier das Obertribunal sein. Bei internationalen Streitigkeiten stellen sich natürlich die Nationalkirchen auf die Seite der eigenen Nation. Nicht so die Kirche von Rom; sie untersucht mit Unparteilichkeit die gegenseitigen Beschwerden und fällt dann ihren Spruch. — Die Kirche von Rom gehört keinem Staate an und der Staat, den sie regiert, ist bei ihren Aussprüchen nicht betheiligt, denn sie führt selbst keinen Krieg, darum wird sie auch in ihrem Wirken nach Außen von keiner innern Politik gehemmt, sondern kann frei, selbstständig und unparteiisch auftreten. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß der katholischen Kirche und ihrem Oberhaupt das oberste Schiedsrichteramt zurückgegeben würde, welches sie einst in Mitte der christlichen Völker ausübte, und dazu bietet eben das künftige Concil die beste Gelegenheit."

Es ist nicht unsere Aufgabe, die Ideen des Hrn. Urquhart und das Gewicht jener Bittschrift zu beurtheilen oder zu untersuchen, ob hier nicht etwas Gutmüthigkeit etwas kindliche Naivetät mit im Spiele sei; aber immerhin bleibt es gewiß eine merkwürdige Thatsache, daß ein englischer Protestant, ein höchst achtungswerther Mann

und scharfer Denker, kein anderes Mittel weiß, um dem Völkerrecht wieder seine Geltung zu verschaffen und die ungerechte Kriegführung zu beseitigen, als gerade das oberste Schiedsrichteramt der katholischen Kirche und des Papstes, sowie daß ein zahlreicher Verein gebildeter Männer den Papst dringend ersucht, sich im Interesse der Gesellschaft an die Spitze der Christenheit zu stellen.

Die Verkündung des künftigen Concils hat dieser neuen geistigen Bewegung den Anstoß gegeben, und dem protestantischen, auf seine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit so eifersüchtigen England war es vorbehalten, in einer natur- und völkerrechtlichen Frage zuerst an den Papst und an das Concil zu appelliren. Wir wüßten in der That nicht, welch' ehrenvolleres Zeugniß dem römischen Stuhl und der katholischen Kirche noch gegeben werden könnte.

Eine andere, durch das Concil direct veranlaßte, aber feindselige Kundgebung aus England ist bei Revington erschienen:

54. **Responsio anglicana** reddita Litteris Apostolicis Pii IX. ad omnes protestantes aliosque acatholicos. (Anglicanische Antwort auf das päpstliche Rundschreiben an die Protestanten und andere Akatholiken.)

Sie hat aber, an sich unbedeutend, ebenso wenig Aufsehen erregt, als der Abklatsch einer Rede, welche Dr. Wordsworth am 20. Sept. inmitten einer Versammlung des anglicanischen Klerus gehalten hat. Dr. Wordsworth, ein aus der Schule von Cambridge hervorgegangener Theologe, in England bekannt durch sein für die anglicanischen Seminaristen verfaßtes theologisches Handbuch: Theophilus anglicanus, sucht zu beweisen, daß dem Vaticanum der ökumenische Charakter der vier ersten Concilien abgehen werde und deßhalb könne es auch nie auf die Anerkennung der Hochkirche hoffen, was in Rom wenig Eindruck machen wird.

55. **Die Protestanten-Versammlung in Worms am 31. Mai d. J.** (A. A. Z. Nro. 130 vom 10. Mai 1869.)

Der vorstehende Aufsatz, welcher uns zunächst über die Vorbereitungen zum genannten Kirchentag und seine Stellung zu den Katholiken und den Jesuiten insbesondere belehren will, enthält noch manches Andere von Interesse. Er stellt nämlich eine Art Musterung des Protestantismus im Angesicht des Concils an. Die päpstliche Einladung wird keineswegs verächtlich behandelt; man muß auch sonst dem Protestantenverein zugestehen, daß seine Sprache darüber im Allgemeinen maßvoll ist. Es wird zugestanden, „jede begründete Hoffnung auf Lösung des großen confessionellen Gegensatzes würde mit Freuden begrüßt." Aber die Grundlage! Je nun, die kann doch nur im Seelenheil, das Alle gleichermaßen berührt, gesucht werden? Warum weicht die A. A. Z. hier aus und begnügt sich mit der Spreu von „modernem Culturleben"? Wer wollte auf solches Phrasenwerk im Ernste eine Hoffnung kirchlicher Einheit gründen? — „Bis jetzt ist auf die Einladung des Papstes protestantischerseits, außer dem außerdeutschen Antwortschreiben der Gröninger Theologen, nichts Erhebliches und namentlich nichts Durchschlagendes geantwortet worden" (die A. A. Z. ist hier ungerecht; die „Gedanken eines Protestanten" von Baumstark waren ein echt deutsches, mannhaftes und durchschlagendes Wort; gelingt je einmal die religiöse Einigung in der Wahrheit, so wird diesem kleinen Werkchen die gebührende Anerkennung gewiß nicht versagt werden).

Der Oberkirchenrath von Berlin erfährt scharfen Tadel; man erwartete eine „männliche Erwiderung", und findet seine Auslassung „so rücksichtsvoll und schwächlich, so friedsamen Geistes voll, daß sie als schätzbares Material sofort eines sanften Todes verblichen ist." — Als wohl verbürgt wird die Nachricht wiederholt, „daß die maßgebenden Persönlichkeiten im Berliner Oberkirchenrath alles Ernstes mit dem Plane umgehen (jedenfalls umgegangen sind): die protestantischen Kirchenregierungen Deutschlands zu einer feierlichen öffentlichen Kundgebung zu veranlassen, wodurch die Augsburger Confession vom Jahre 1530 in ihrer kirchenrechtlichen Geltung für sämmtliche deutsche protestantische Landeskirchen erneuert und die dogmatische Einheit des deutschen Protestantismus neu besiegelt würde." „Was die deutsche protestantische Volksgemeinde zu einer solchen wie gespenstisch in die moderne Welt hineinschauenden Kundgebung sagen würde, das scheint den Urhebern des Plans keine Sorge gemacht zu haben." — Nachdem das päpstliche Schreiben sich an die Protestanten (d. h. an die Christen unter denselben) gewandt hat, soll Worms eine Antwort aus ihrer Mitte erschallen lassen; wir wünschten, daß sie wenigstens christlich ausfalle und das „moderne Culturleben" bei Seite gelassen werde. Der Papst hat vom Seelenheil gesprochen, und zwar Worte einer wahrhaft christlichen Liebe. Nicht auf die „Stimmung" der Protestanten, sondern auf ihre geistlichen Bedürfnisse hat er dabei geachtet. — Wir können uns von der A. A. Z. nicht verabschieden, ohne noch eines Beispiels zur Warnung zu gedenken, wie mißlich es sei, sich bezüglich der katholischen Kirche auf's Prophezeien zu verlegen. Sie erzählt, daß Herzogs Realencyklopädie vor 7 Jahren die Trienter Kirchenversammlung positiv als die letzte für immer aufführte. Und jetzt? —

56. **Die prot. Allgemeine Kirchenzeitung** (Darmstadt, 14. Mai Nro. 38) schließt einen Artikel über Rom, worin des Programms für das Concil gedacht ist, gleichfalls mit einer warmen Aufmunterung zur zahlreichen Betheiligung an der Wormser Versammlung.

„Es liegen uns Berichte aus verschiedenen katholischen Ländern, insbesondere auch Deutschlands, vor. Aus Allem ergibt sich, daß von der ultramontanen Partei und nicht bloß von dieser alle Kräfte aufgeboten werden sollen, das Ereigniß (des Concils) in denkbar höchstem Grade für die Kräftigung des Katholicismus und seiner Bekenner, zu einem, wie dem Bedürfnisse und Fortschritte der Zeit, so dem Principe und Dasein des Protestantismus selbst feindlichen Ziele auszubeuten. Fast alle Regierungen sind jetzt von so erleuchteten Grundsätzen geführt, daß dieser Kampf geradezu ihnen allen gilt und sie alle herausfordert. Sie stehen jetzt, Gott sei Dank, alle unter der Verurtheilung des Syllabus und der Encyklica. Und keinem Zweifel unterliegt es, daß eine der ersten Thaten des ökumenischen Concils die Bestätigung dieses Anachronismus sein wird." Nach den liberalen Gemeinplätzen, die einer Widerlegung kaum zugänglich sind, auch derselben nicht bedürfen, weil der in ihnen verborgene Widersinn mit Händen zu greifen, kommt der praktische Schluß: „Es ist daher sehr motivirt, auf Gegenwehr zu denken." Wer greift den Protestantenverein katholischer Seits an? „Der Ort Worms ist vortrefflich gewählt. Hier sollten die Pastoren zusammenstehen." Allerdings gibt dieser Ort Manches zu beherzigen. Als im Jahre 1558 die damaligen Häupter der protestantischen Confession zu Worms mit katholischen Theologen sich versammelten, um eine Aussöhnung zu versuchen, wäre ihnen zu gönnen gewesen, einen Blick in die Zeiten vorwärts zu thun; sie hätten wohl nicht so spröde an ihrem lauteren Worte Gottes gehangen, und Melanchthons Sehnsucht wäre stärker

geworden, wenn sie das Glaubensbekenntniß ihrer Nachfolger von Heute, die Absage von der Bibel, als dem Worte Gottes, das Charakterbild Jesu von Dr. Schenkel, die Verleugnung des athanasianischen Symbols von der hl. Dreifaltigkeit und die Reducirung des Glaubens auf ein Sümmchen von Wahrheiten, zu denen sich mit den Freimaurern auch Mahomedaner bekennen, vorausgeschaut hätten. Deßhalb gestehen wir gerne, daß wir auf diese Zusammenkunft für die gute Sache einige Hoffnung setzen, weil wir von den deutschen Protestanten, zum Theil aus Erfahrung, noch bessere Begriffe haben, als die Darmstädter Allgemeine Kirchenzeitung. (Ueber den wirklichen Verlauf s. die Chronik.)

57. **Le Concile oecuménique et les droits de l'État.** Paris, E. Dentu. 1869. (Florence, Regia tipografia.) 8⁰. 39 pp.

(Civ.) In den letzten Zeiten galt eine Broschüre für ein Ereigniß und als eine Art Staatsstreich, und so scheint es, wollte auch Graf Menabrea sein Glück mit einer solchen versuchen. Bevor das Schriftchen das Licht der Welt erblickte, wurde es von der „Independance belge“, die bestimmt war, Pathenstelle zu vertreten, als eine sehr gründliche Arbeit, die offenbar von einer competenten Auctorität herrühre und tiefe Furchen ziehen werde, angekündigt; man werde nicht weit vom Ziele schießen, es einem hochgestellten Prälaten, der Andern unzugängliche Quellen benützt habe, zuzuschreiben. Ein solches Kind konnte nur gleich den Broschüren De la Guéronnière's bei Dentu zur Welt kommen. Menabrea soll 30,000 Exemplare in den Hauptstädten Europa's vertheilt haben, wie viele erst in den Exhauptstädten Italiens? Und nun stellt sich heraus, daß das Kind zu Florenz geboren und sein Papa, der hochgestellte Prälat, ein armer Doctor aus Savoyen ist; als unzugängliche Quellen aber offenbaren sich die Cisternen der Regalisten. Alles in Allem betrachtet, ist Menabrea übel bedient worden; aus der Broschüre kommt ein so crasser Cäsarismus hervor, daß er unter seiner eigenen Last zusammenbricht, wie man zu sagen pflegt; im Folgenden nur einige Proben, da, wie wir mit Vergnügen sehen, Msgr. Nardi eine Widerlegung in italienischer (im „Osservatore Cattolico di Milano“ vom 15. Mai) und französischer Sprache (in der „Correspondance de Rome“, gleichfalls vom 15. Mai) eröffnet hat. Wird man es für möglich halten? Was der Papst bisher für das Concil gethan hat, ist so gut wie nichtgethan, weil das Placet von Menabrea fehlt, es sei denn, daß der edle Graf ein Auge zudrücke und das System der vollendeten Thatsachen anwende. „Die Berufung durch Pius IX. ohne vorgängige Berathung der katholischen Staaten muß als ein Angriff auf die Rechte der bürgerlichen Gewalt angesehen werden ... ist eine Rechtsverletzung, eine Rückkehr zu den theokratischen Usurpationen des Mittelalters“ (p. 38). Und dies, weil nach dem Verfasser die Berufung eigentlich Sache der staatlichen Gewalt ist, wenn sie auch in manchen Fällen dem Papste aus Klugheit oder Convenienz zugestanden werden kann (p. 14). Der Papst kann ein Recht auch deßhalb nicht haben, weil das Concil manchmal über ihn zu Gerichte sitzen muß. (Ibid.) Ist also die Berufung ungiltig? Das eben nicht; Menabrea ist gemäßigt; es soll mehr nur ein Wink für die Zukunft sein und zu einem Bunde unter den katholischen Staaten den Anstoß geben. „Man darf nicht vergessen, daß unter den unbestreitbaren Rechten des Staates sich auch das befindet, ein ökumenisches Concil zu berufen und den Bischöfen den Besuch eines irregulär berufenen zu verbieten. Kurz, der Staat kann und muß Mittel besitzen, um die bürgerliche Gesellschaft und die katholische Welt selber vor drohenden Wirrsalen zu bewahren. Die Zeit des Zuwartens und der Thatlosigkeit muß einer Verständigung unter den katholischen Staaten zur Wahrung eines

gemeinschaftlichen Interesses weichen." So der Schluß! Der Eingang stimmt damit zusammen: Die Hoffnungen der Klerikalen, der Jesuiten und der Curie sollen das Gewicht, das sie auf dem Concil besitzen werden, offenbaren. Hätten sie nicht die Ueberzeugung, daß Rom in seinen theokratischen, freiheitsmörderischen Tendenzen gestärkt hervorgehen werde, so würden sie dem Papste die Berufung nicht gestattet haben! Die Klugheit fordert solchen Aussichten auf den Sieg des Syllabus gegenüber energische Handhabung der staatlichen Rechte (p. 6, 7). Bis auf die Luft, die man zu Rom athmet, soll hier Alles, also auch die Concilien, die dort gehalten worden, den Staaten verderblich sein. Sie sind nur eine Parteisache, diese Concilien, und sollten doch eigentlich Parlamente, Repräsentationen aller Gläubigen sein (p. 8), weßhalb der Staat, als der Vertreter der Laien, sich auch in Glaubenssachen zu mischen hat (p. 7). Er handelt überall aus eigenem Rechte, selbst die Dogmen nimmt er durch stillschweigende Genehmigung an (p. 31). Nur in der Kirche können sich Uebergriffe finden, wenn der Staat sie nicht im Zaume hält. Der Staat ist allezeit im Rechte! —

Chronik.

Rom, Mitte Mai. (Civ.). Die Maiandacht, welche in vielen Kirchen der ewigen Stadt gefeiert wird, gibt nicht Wenigen unter den Predigern einen schönen Anlaß, die Römer aufzufordern, daß sie die jungfräuliche Gottesmutter um ihre besondere Fürbitte für das Concil anrufen. Denselben frommen Gedanken athmen Hirtenschreiben des Bischofs von Sansevero und des Erzbischofs von Catania.

In diesen Tagen ist viel die Rede von der Erinnerungssäule für das Vaticanconcil. (S. 3. Heft. S. 73). Da an dem schon erwähnten Marmorblock der Umfang mit der Höhe nicht im gehörigen Verhältnisse ist, vermuthet man, daß eine ergänzende Hälfte noch im Lager verborgen sei. Einstweilen ist der vorhandene grandiose Block bereits an das Ufer des Tiberflusses gebracht, um seiner Bestimmung auf dem Janiculus zugeführt zu werden. Er soll an dem Monumente, wie bis jetzt der Plan besteht, den Hauptbestandtheil bilden, jenes aber auf einer aus fünf colossalen Statuen von weißem carrarischem Marmor gebildeten Basis ruhen und (wie schon bemerkt) durch eine bronzene Statue des heiligen Petrus gekrönt werden. Es wäre das Bild des katholischen Roms, der Hauptstadt eines Reiches, das sich über fünf Welttheile erstreckt; seine Krönung durch den heiligen Petrus deutete auf die Stätte des Concils am Grabe des Apostelfürsten, sowie auf den Sieg seines Nachfolgers über die ihn rings umgebenden Feinde.

* Dr. Feßler, Bischof von St. Pölten, ist durch Zuschrift Sr. Eminenz Cardinal Patrizi, Präsident der leitenden Cardinals-Congregation, als Secretär des künftigen allgemeinen Concils bezeichnet worden und diese Ernennung hat allerorts, wie man vernimmt, sehr beifällige Aufnahme gefunden. Se. Heiligkeit soll ihm die Wohnung, auf die ganze Dauer des Concils, im Vatican angewiesen haben.

Rom, im April. (Corr.) Der verflossene Monat ist außerordentlich reich an Sitzungen der verschiedenen Vor-Commissionen für das Concil gewesen. Die Commission für kirchliche Disciplin und die für dogmatische Dinge hatte fast jede Woche eine lange und anstrengende Sitzung. Die letzte Sitzung für die Consultoren in Sachen der griechischen und orientalischen Riten war am

31. März. Wie angestrengt die Arbeiten einzelner Herren, und wie emsig die Bibliotheken besucht sind, mögen Sie sich denken. Es handelt sich darum, die noch kühlere Frühlingszeit vollauf zu benützen, bevor die drückende römische Hitze größere Schonung gebietet. Auch läuft für mehrere deutsche Professoren bald der erhaltene Urlaub ab, sie strengen sich deßhalb doppelt an, um ihre Arbeiten gut zu vollenden. — Eine große Frage ist noch die, wie die Orientalen zur Union zu gewinnen seien. Früher war das vermeintlich geforderte Aufgeben ihrer griechischen und altillyrischen Liturgie, an welcher sie mit ganzer Liebe hängen, für so Viele ein unübersteigliches Hinderniß gewesen. „Warum sollen wir denn Lateiner werden? Ist unsere Liturgie nicht auch heilig? Können wir nicht auch mit ihr treue und begeisterte Katholiken werden?“ So hörte man sie oft sagen. Wer wollte ihnen Unrecht geben? Die Kirche muthet ihnen dieses Opfer nicht zu. Bekanntlich sind schon mehrere Angehörige des griechischen und des altillyrischen Ritus ganz zur abendländischen Kirche übergegangen, Einige auch in die Gesellschaft Jesu eingetreten. Aber mit jener zähen und tiefgefühlten Ausdauer, welche dem Slaven eigen ist, halten sie das Aufgeben ihrer Riten noch heute für ein Opfer. Schon vor zwei Jahrhunderten dachte man daran, einen griechischen Ast der Gesellschaft Jesu zu bilden, griechische Jesuiten, die in Allem und Jedem ihren Brüdern gleich wären, unter demselben General ständen, nur den orientalischen Ritus in der Feier der heiligen Geheimnisse befolgten. Dieser Gedanke ist noch nicht zu Grabe getragen. Vor einigen Jahren von Frankreich aus neu angeregt, wird er seine Vertretung auch im Vaticanischen Concile finden. Die ehemals orientalischen Jesuiten böten die erwünschten Cadres für eine Provinz, deren Aufgabe von weltgeschichtlicher Bedeutung werden kann. Soviel kann ich Ihnen mit Sicherheit schreiben, daß der genannte Plan schon zur Sprache kam und noch kommen wird. Eine Bestimmung des Concils, ein Wort aus dem Munde des Statthalters Christi reicht hin, daß der schöne Traum Wirklichkeit wird. Unverkennbar ist ein Streben nach Rom im Morgenlande und in Rußland. Der alte Haß hat sich im Laufe der Jahrhunderte gemildert oder ganz gelegt. Wie würde unbeschreibliche Freude über das Mutterherz der Kirche kommen, wenn die Bewegung zur Einheit die Völker selbst erfaßte und die Verirrten zum Felsen Petri führte!

Wird der heilige Vater von Gott so lang am Leben erhalten werden, daß er das Concil nicht nur eröffnen, sondern auch schließen kann? Diese Frage ist schon Vielen über die Lippen gekommen. Wohl ist er am 13. Mai 1792 geboren, also jetzt im 77. Jahre; wohl schon seit dem 16. Juni 1846 zum Papste erwählt, beginnt also in wenigen Wochen sein vierundzwanzigstes Pontificationsjahr; wohl hat der Römer den Spruch: „annos Petri non excedes“: wer aber am Ostersonntage unsern allgeliebten Papst mit silberheller und männlich kräftiger Stimme das Hochamt über dem Grabe der Apostel auf der Confessio singen hörte, der ist voll freudiger Hoffnung. Kein Wunder, daß die Römer vielfach von der Prophezeiung einer im Rufe der Heiligkeit gestorbenen Person erzählen, welcher zufolge Pius IX. der erste Papst sein werde, welcher über 25 Jahre regiere. Gott gebe es! Als dann der Papst nach dem Hochamte am Osterfeste zur Loggia emporgetragen wurde — wenige Minuten vorher hatte noch ein heftiger Süd schwere Regenwolken vorübergeweht, ja den schweren roth-sammtenen Teppich an der Loggia wagrecht emporgehoben — und seine Stimme auf dem ungeheuren Sanct Petersplatze, wo ein spazierender Mensch wie ein schwarzer Punkt erscheint, bis zu den Fernestehenden vernehmbar klang, war es uns Allen, als ob ihm noch mehrere Jahre beschieden sein sollten. — Als der Papst auf der Loggia erschien, legte sich plötzlich das tosende Gerede der Hunderttausende von so verschiedenen Idiomen, Todtenstille trat ein, andächtigst empfing man den Segen des gemeinsamen Vaters; erst nachher erhob sich der Jubelruf der Menge. „Die Evviva sind

kühl", sagte unsern ein deutscher Herr. Nein, dachte ich, denn ich hatte vorher die Mienen wohl gemustert und die tiefe und fromme Sammlung weit vorherrschend gefunden; bei solcher Stimmung aber ist man nicht zum Schreien aufgelegt. Ihr Briefschreiber ist gewiß mit voller Seele Katholik und würde zehn Leben für den heiligen Vater geben, aber geschrieen hat er doch nicht, einfach weil er nicht konnte. Und so ging es Vielen. Solche andachtsvolle, obgleich gedämpftere Rufe sind tausendmal werthvoller, als das bacchantische „Evviva Pio nono" auf das Commando Mazzinis und seiner Spießgesellen im Jahr 1847 und 48. Mit welcher Verehrung wird man erst das Wort des heiligen Vaters hören, wenn er die Bestimmungen des Concils verkündet!

Das Concil wird im rechten nördlichen Seitenarm von St. Peter (vom Hauptportale aus gerechnet) gehalten werden. Diese sogenannte Seitenkapelle, die einen stattlichen Dom vorstellt, hat im Grunde den Altar des hl. Martyrers Processus (s. Breviar. Rom. 9. lectio vom 2. Juli), rechts davon den des hl. Wenceslaus, links den des hl. Erasmus. Auf meinen Vorschlag fertigt eben ein Photograph eine Abbildung dieses Theiles von St. Peter an, welche Ihnen seiner Zeit zugehen wird.

Aus einer früheren Correspondenz tragen wir nach, daß unter den Commissionen die für die Disciplin der Kirche, im Vergleiche zu den andern, vorzüglich viele Sitzungen hielt. Wie verlautet, soll auch das Brevier einer Revision unterworfen werden.

Rom, 1. Mai. (Corr.) Im Laufe des eben verflossenen Monats April sind bereits mehrere deutsche Theologen, welche zur Vorberathung für das Concil hieher berufen waren, abgereist, so Herr Prof. v. Hefele, Herr Prof. Heuser von Köln; Herr Prof. Hergenröther ist bereits nach Würzburg abgegangen, Herr Hettinger folgt ihm dieser Tage. Auch die Herren Molitor von Speier, Giese von Münster und Moufang von Mainz gedenken bald an ihre Domsitze zurückzukehren. So entvölkert sich Rom von seinen Fremden mehr und mehr; denn die große Hitze beginnt.

Von den an Herzlichkeit und Umfang imposanten Feierlichkeiten der Secundiz des heiligen Vaters schreibe ich Ihnen Nichts, da sie dem Zwecke Ihrer Zeitschrift ferner liegen. Ihre Leser wissen wohl schon, daß am 11. April d. J. der große Sanct Peter von Gläubigen angefüllt war, wahrscheinlich das erste Mal, seitdem dieser größte Dom der Erde gebaut ist. Nur das Eine bemerke ich Ihnen, was aus Vieler Mund zu hören war: „Die Secundiz des heiligen Vaters ist die Vorbereitung des ökumenischen Concils". Dieser Gedanke ist vollkommen wahr. Was nämlich die Menschheit entzweit, was selbst unter den Gläubigen Schwierigkeiten macht, das sind nicht sowohl die Irrungen des Verstandes, als die Verirrungen des Willens. Diese Verkehrtheit der Herzen ist die fruchtbare Wurzel aller Ketzereien, aller Zänkereien und Stänkereien unter den Gläubigen und Gelehrten. Wer aber die Freudigkeit und Einmüthigkeit der Herzen am 11. April in Rom mit ansah und bedachte, daß hinter diesen Einzelnen Tausende standen, welchen das Glück einer Romreise nicht zu Theil wurde, die aber zu Hause den ökumenischen Jubel theilten, dem war es klar, daß der allgemeinen Kirchenversammlung die Wege gebahnt sind, und daß ihre Aussprüche, sanctionirt vom obersten Hirten, überall den freudigsten Gehorsam finden werden. Mögen wenige vereinzelte Kläffer sich in wohlbekannten und hier wohlgewürdigten Broschüren und Zeitungsartikeln das Müthchen kühlen, die schrillenden Stimmchen werden den allgewaltigen Gang der königlichen Kirche durch die wilde Zeit nicht hemmen und werden unter dem Jubelrufe der Millionen erstickt werden.

Schon hoffen die Römer auf neuen Zuzug von Fremden zum Concil. Sind nur erst die heißesten Monate vorüber, so wird der wunderbare Zug

nach dem magnetischen Pol der christlichen Welt sich aufs neue äußern. In den größeren Klöstern der ewigen Stadt, welche schon erkleckliche Räume für Kasernirung der Soldaten des heiligen Vaters abgetreten haben, bereitet man nachgerade die letzten verfügbaren Zimmer her zur Beherbergung von Bischöfen und Priestern, welche zum Concil kommen werden. Ihre liberalen Nationalökonomen in Deutschland mögen eine kleine Betrachtung darüber anstellen, daß man die Klöster durchaus nicht zu stehlen braucht, um sie dem „Staate nutzbar zu machen", sondern daß ein vernünftiger Staat sie erst recht beschützen soll, weil der gute Wille ihrer Bewohner in Zeiten der Noth sie recht nützlich macht, ohne daß der Staat in den Zwischenzeiten die Baulast hätte.

Der Patriarch von Jerusalem, Herr Valerga, ist seit Ostern hier und soll vorderhand bleiben, um dem Concil seiner Zeit beizuwohnen.

* Dem Weekly-Register wird aus Rom Folgendes geschrieben: „Die russischen Agenten in Rom thun ihr Mögliches, um allerhand Gerüchte in Bezug auf die armenische und maronitische Kirche zu verbreiten und das Publicum glauben zu machen, daß diese Kirchen mit der Anordnung des allgemeinen Conciliums unzufrieden seien. Doch an all' diesen Gerüchten ist kein wahres Wort, und der beste Beweis ihrer Grundlosigkeit ist der Umstand, daß gerade der armenische und der maronitische Patriarch bald nach Ostern in Rom eintreffen sollen, um an den Vorarbeiten für das Concil Antheil zu nehmen. Rußland widersetzt sich einer Union, welche es selbst vergebens zu erstreben sucht; zu stolz um auf sein Schisma zu verzichten, zu schwach um die Secten niederzuhalten, welche nur dem Beispiele der Empörung gefolgt sind, das es ihnen selbst gegeben hat, unfähig den heiligen Stuhl in Bezug auf seine Absichten zu hintergehen und aufgebracht darüber, daß Pius IX. sich fortwährend weigert, mit einer Macht in diplomatischen Verkehr zu treten, welche sich die Verfolgung der polnischen und russischen Katholiken zur Aufgabe macht, hat Rußland kein anderes Hülfsmittel, als das der Intrigue. Unglücklicherweise werden verschiedene Organe der englischen Presse von Russen bedient und es ist daher für Katholiken und wahrheitliebende Protestanten gerathen, die auf die orientalischen Kirchen bezüglichen Correspondenzen jener Blätter nur mit Vorsicht aufzunehmen. In den dortigen Kirchen ist man in dogmatischer und kirchlicher Hinsicht einig und es ist mehr als wahrscheinlich, daß mancher Disciplinar-Punkt, welcher den Anglicanern große Schwierigkeiten machen müßte, von den orientalischen Kirchen ohne großes Widerstreben würde geopfert werden, wenn das allgemeine Wohl es erfordern sollte."

Aus Italien. (Civ.) Wenn die Ausschreibung des allgemeinen Concils überall eine große Bewegung der Geister hervorgerufen hat, so mußte dies wohl in Italien noch mehr als anderwärts der Fall sein. Denn wenn in dieser erhabenen Versammlung die Bischöfe der ganzen Christenheit im Angesichte des Statthalters Christi über die krankhaften Zustände der modernen Gesellschaft urtheilen und über die Heilmittel sich berathen sollen, so ist es klar, daß man die Aussprüche dieser Versammlung nirgends mit so großer Spannung erwarten wird, wie in Italien. Viele Nationen hat der Revolutionsschwindel ergriffen, viele Throne wanken, aber nirgends ist die Gefahr so drohend, die Katastrophe so nahe gerückt, wie in Italien; darum mußte hier auch die Ankündigung des Concils einen tieferen Eindruck machen. — Man braucht nur einen Blick auf die vielen bischöflichen Hirtenbriefe zu werfen, um sich zu überzeugen, daß der italienische Episkopat die Kunde von diesem großen Ereigniß mit einem heiligen Jubel begrüßt hat, und wenn auch nicht gerade alle Bischöfe der italienischen Halbinsel das Concil zum Thema ihrer Hirtenbriefe genommen haben, so läßt sich daraus keineswegs folgern, daß in

dieser Beziehung nicht alle einig seien; wenn einige vom Concil geschwiegen haben, so haben sie jedenfalls gute Gründe dafür gehabt. Darin sind alle Bischöfe einverstanden: daß sie die große Wohlthat des Concils dankbar anerkennen und den unerschütterlichen Glauben theilen, daß dieses Concil der Religion zum Triumph und der Gesellschaft zum Heil gereichen werde.

Nicht anders als der Episkopat denkt in Italien der untergeordnete Klerus. Da gibt es, Gott sei Dank, weder Jansenisten noch Gallicaner. Es gab zwar einst Josephiner und Leopoldisten, denen es in einigen Provinzen gelang, sich als Partei zu constituiren. Aber für diese hat der Syllabus gesorgt, und gegenwärtig ist es eine wahre Seltenheit, wenn man einen Priester antrifft, der sich noch zu den Lehren bekennt, welche ehedem in der Lombardei und in Toscana vorgetragen wurden. Der letzte von den sogenannten Regalisten, der in Toscana einiges Ansehen genoß, war der Priester Barzacchini, Pfarrer in einem Dorfe nahe bei Florenz, der aber voriges Jahr mit Tod abgegangen ist. Er hatte Verschiedenes über die Bibel geschrieben und zum Gebrauche der Schulen herausgegeben, und die neue Regierung hatte ihr Auge auf ihn geworfen, um ihm ein Bisthum zu verleihen, was ihr aber nicht gelang.

In der ersten Hitze des revolutionären Fiebers, welches im Jahr 1848 seinen Anfang nahm und heute noch so acut ist, bildete sich freilich unter den Geistlichen ein Club, der sich liberal-katholisch nannte, mit den verschiedenen Gesellschaften, die sich die Emancipation des Klerus zur Aufgabe gemacht hatten, fraternisirte, die Adresse an den Papst, worin derselbe zum Verzicht auf die weltliche Macht eingeladen wurde, unterzeichnete und auch einiges Geld auf Vereine und Journale verwendete, welche seine Ideen aussprechen und verbreiten sollten. Aber diese Journale haben nach einem kurzen müheseligen Dasein alle wieder aufgehört, die Adresse an den Papst ist längst vergessen und die Emancipationsgesellschaften sind todt und begraben.

Viele von diesen liberalen Katholiken haben sich durch die Erfahrung überzeugt, daß die Freiheit in unsern Tagen zur Tyrannei geworden ist, haben ihre Anschauungsweise geändert und selbst in großherziger Weise öffentlich widerrufen. Andere hingegen haben zwar den Club verlassen, aber zugleich auch das priesterliche Kleid und die priesterliche Lebensweise abgelegt, haben sich um die Aemter beworben, womit die Regierung so freigebig die Apostasien bezahlt oder haben irgend ein weltliches Geschäft angefangen, ohne irgendwie mehr ein katholisches Zeichen von sich zu geben.

Die „liberal-katholische Partei“ im Klerus hat demnach aufgehört. Nach dem feindseligen Vorgehen der italienischen Regierung gegen den Klerus, nach der Encyklica „Quanta cura“ und dem Syllabus war freilich keine Täuschung mehr möglich. Diese bewundernswürdigen Monumente der Weisheit unserer heiligen Kirche haben die Getäuschten erleuchtet und die Betrüger entlarvt, und unsers Wissens hat kein zweiter Versuch stattgefunden, im italienischen Klerus eine neue liberal-katholische Partei zu bilden. — Indessen ist doch unlängst noch einem gelehrten und gottesfürchtigen Priester ein Manuscript, betitelt: „Die liberalen Katholiken“, eingehändigt worden; man ersuchte den Priester, sein Urtheil über die Schrift abzugeben, dieser aber wies die Zumuthung zurück, indem er sagte: „Wie kann ich denn eine Schrift lesen, deren Titel ich nicht einmal verstehe? hier heißt es: liberale Katholiken — das verstehe ich nicht; ich kenne keine liberalen und keine absolutistischen Katholiken; ich kenne nur Katholiken schlechthin, d. h. solche, die sich zu den Lehren der katholischen, apostolischen, römischen Kirche, bekennen“. — Wohl erscheint seit einiger Zeit eine Zeitschrift: Der Esaminatore von Florenz, welcher sich „als Beförderer der Eintracht zwischen Religion und Staat“ ankündigt und gar zu gerne als Organ einer sogenannten liberal-katholischen Partei i

Klerus angesehen werden möchte; sie macht aber kein Glück, denn während sie eigentlich eine Wochenschrift sein sollte, erscheint sie jetzt nicht einmal mehr monatlich. Ihr Gründer war Professor Stanislaus Bianciardi; Rathgeber und Mitarbeiter waren der ehemalige Kanonicus vom Lateran, Eusebius Reali und der Priester Bruno Bianchi, welcher letztere zu Florenz als Kanonicus vorgeschlagen, aber vom Erzbischof daselbst nicht bestätigt worden war. Der Director und sein Hauptrathgeber sind beide kurz nacheinander gestorben, und man weiß noch nicht, ob es gelingen wird, irgend einen Priester zu finden, welcher bereit wäre, die Erbschaft des Bianiardi anzutreten und die Leitung der verwaisten Zeitschrift zu übernehmen. — Ihre Aufgabe, die Eintracht zwischen Kirche und Staat zu befördern, erfüllt die Zeitschrift auf eine eigenthümliche Weise, indem sie nämlich nie ein Wort des Tadels gegen den Staat fallen läßt, der Kirche hingegen immer und überall Unrecht gibt. Und wenn man bedenkt, daß dieser Staat der italienische Staat ist, welcher die Bischöfe gefangen setzt und verbannt, welcher die Gesetze eines Pica und Crispi auf den Klerus anwendet, die religiösen Orden unterdrückt und beraubt, die Militärpflicht auf die Kleriker ausdehnen und die Priesterseminarien schließen will, so ist der Vorwand der Zeitschrift, den Frieden zwischen der Kirche und einem solchen Staate herstellen zu wollen, doch etwas gar zu naiv. Der Esaminatore ist übrigens in der Wahl der Mittel keineswegs verlegen: „Rom darf nicht mehr dem Papste angehören, sondern dem Königreich Italien, meint derselbe; die katholische Kirche muß alles Abergläubische abschaffen, unter Anderm: den Glauben an das Fegfeuer, den Cult der Reliquien und der Jungfrau Maria, denn diese drei Puncte sind es, die der Einbildungskraft der Gläubigen und der Schlauheit der Lehrer in Glaubenssachen den meisten Spielraum darbieten; diese waren die drei Hauptursachen der Entstellung des Cultus, die drei Hauptquellen des Reichthums für den Klerus. Wenn dieses dreifache Opfer vom künftigen Concilium gebracht wird, dann ist schon ein großer Schritt zur Eintracht zwischen Kirche und Staat gethan". Vor Allem will der Esaminatore als „Gemäßigter" gelten und erhebt jeden Augenblick seine Stimme gegen die Excesse und Extreme, besonders die Jesuiten und die Freimaurer: gegen die Jesuiten, weil sie dem Papste Gewalt anthun und ihn verhindern, jene abergläubischen Gebräuche abzuschaffen, welche den Cultus entstellen; gegen die Freimaurer, weil sie der Regierung sehr oft Unannehmlichkeiten bereiten. — Die Zeitschrift ist übrigens gegenwärtig, wie schon bemerkt, auf eine anonyme und provisorische Existenz angewiesen und wird sich schwerlich bis zur Eröffnung des Concils halten können; wir würden sie daher vollständig ignorirt haben, wenn sie sich nicht mit dem Concil beschäftigte und sich den Anschein geben wollte, das Organ einer klerikalen, liberal-katholischen Partei zu sein.

Wie jetzt die Dinge in Italien stehen, kann beim Klerus keine Meinungsverschiedenheit in Bezug auf das Concil stattfinden und es besteht auch keine; derselbe ist von einem Ende der Halbinsel zum andern darin einig, daß er den Papst wegen der Ausschreibung des Concils mit Segenswünschen überhäuft und bereit ist, die Beschlüsse desselben mit tiefster Ehrfurcht entgegenzunehmen. — Kein katholisches Journal, und es gibt jetzt, Gott sei Dank, viele in Italien, hat es unterlassen, aus Anlaß der Secundizfeier Seiner Heiligkeit irgend einen sinnreichen Vorschlag zu bringen, um das Jubiläumsfest vom 11. April recht großartig zu feiern; diese Vorschläge kamen aber alle vom Klerus und wurden wiederum vom Klerus hauptsächlich unterstützt und ins Werk gesetzt; ein Beweis, daß der Klerus, welcher jetzt dem heiligen Vater soviel Huldigungen darbringt, seiner Zeit nicht ermangeln wird, die von ihm sanctionirten Beschlüsse des Concils mit freudigem Herzen und mit Ehrfurcht aufzunehmen. Nirgends in Italien ist von Seite irgend eines Geistlichen die mindeste Einwendung, der mindeste Zweifel gegen die Zweckmäßigkeit

oder die Auctorität des Concils erhoben worden. Freilich würde es die Re gierung nicht ungern gesehen haben, wenn sich etwa ein Geistlicher so wei vergessen hätte, den Fußstapfen eines Terenzio Mamiani zu folgen und sein Zweifel über den Erfolg des Concils auszusprechen. Aber bis jetzt hat sic noch kein Geistlicher in diesem Sinne vernehmen lassen oder etwas Derartige geschrieben, so bereitwillig auch die vielen revolutionären Journale, von dene jetzt die italienische Halbinsel wimmelt, einem Solchen ihre Spalten öffne würden. — Wenn man sich einige Jahre zurückdenkt und sieht, wie k keine der Kirche feindselige Regierungsmaßregel ergriffen wurde, ohne da sie alsbald in den Reihen des Klerus irgend einen Vertheidiger gefunde hätte, so muß man gestehen, daß seither ein großer Fortschritt zum Besser stattgefunden hat, und man kann mit Grund behaupten, daß der italienisch Klerus seit 1848 niemals so enge mit seinen Bischöfen und durch diese mi dem Oberhaupte der katholischen Kirche verbunden gewesen ist, wie gegen wärtig.

Wenn die Ansage-Bulle des vaticanischen Concils so zu sagen die gan Welt erschüttert hat, so ist ihre Wirkung doch nirgends so tief gefühlt wo den, als in den Regierungskreisen des Königreichs Italien, und nicht ohn Ursache; denn unter all' den Regierungen, welche entweder schon vom Weg der evangelischen Wahrheiten abgewichen sind, auf denen die religiöse un bürgerliche Ordnung beruht und deren Wächter und Schirmer in Rom z suchen ist, oder welche im Begriffe stehen, davon abzuweichen, gibt es kein einzige, welche so wie die italienische Regierung die gänzliche Machtlosigke des Papstes zum Ziele und zum Angelpuncte ihrer Politik gemacht hätt Weder die Schismatiker, noch die Irrgläubigen, noch auch die Muselmänn gelüstet es, dem Statthalter Christi das Gebiet zu nehmen, welches ihm d Vorsehung zum Schutze seiner persönlichen Unabhängigkeit, sowie auch da angewiesen hat, daß die Fürsten stets ein Beispiel einer im Princip christliche Regierung vor Augen hätten. Aber das, was Rußland, was England, wa der Großsultan nicht thun würde, das thut die italienische Regierung, weld den Besitz von Rom als ein Recht der Nation in Anspruch nimmt un durch das Organ des Menabrea erklärt: „Rom sei für Italien gerade eben nothwendig, wie Paris für Frankreich". Die italienische Regierung stel demnach in der vordersten Reihe der Feinde der katholischen Kirche; sie ist e vorzüglich, welche die väterlichen Warnungen des sichtbaren Oberhauptes d Kirche verachtet und alle Diejenigen in ihre Reihen aufnimmt, welche d ewigen Wahrheiten bekämpfen, mögen sie heißen, wie sie wollen.

Die Männer, welche jetzt in Italien am Staatsruder sitzen, müssen d her natürlich gegen das angesagte Concil einen großen Widerwillen fühle da ja das Concil gerade deßwegen sich versammelt, um jene ewigen Wah heiten, welche die italienische Regierung vermöge ihrer falschen Politik b kämpfen muß, aufs neue zu bestätigen und ihnen neue Kraft zu verleihe Ferrari hat es wohl herausgefühlt, daß das Concilium der Revolution Leibe gehen werde, als er im Parlamente wiederholt darauf drang, d man ohne Verzug die geeigneten Mittel berathen möge, um die Gefahr beschwören. Aber Minister und Abgeordnete fanden es damals nicht für g auf die Klagen des Mailänder Pseudophilosophen (Ferrari) einzugehen, u so findet sich das Concil noch immer nicht auf die Tagesordnung des Parl ments gesetzt; nicht als ob die italienischen Revolutionäre, sowohl die v der Regierungspartei als die Mazzinisten, die ihnen vom Concil drohen Gefahr nicht ebenso gut wie Ferrari einsähen, sondern weil es weit leicht ist, das Dasein der Gefahr einzugestehen, als Mittel dagegen ausfindig machen und sich darüber zu verständigen. — Auch die italienischen Journa welche den auf das Concil sich beziehenden Antrag Ferrari's berichteten, war getheilter Meinung: Die Einen schlugen vor, man solle dem Zustandeko

en des Concils feindselig entgegentreten und wenigstens das Erscheinen der
ilienischen Bischöfe verhindern; die Andern hingegen bedeuteten, die Regie-
ng solle sich gar nicht darum bekümmern, und diese waren die zahlreichern.
Aber die Kammer-Polemik über diesen Gegenstand war matt, kurz und
leppend. Weder die Regierung, noch das Parlament, noch das Heer der
itungsschreiber weiß ein Mittel, die Abhaltung des Concils zu verhin-
rn. Wollte man auch das tollste, das unsinnigste, am meisten tyrannische
ittel anwenden, das heißt, wollte man den italienischen Episkopat absolut
rhindern, am Concil Theil zu nehmen, man würde seinen Zweck doch nicht
reichen, denn das Concil würde dessenungeachtet zusammenkommen und den
harakter eines **Allgemeinen** Concils keineswegs einbüßen. Somit bleibt
n Journalisten der Revolution nichts anders übrig, als ihre Leser mit ge-
iumten Hindernissen von Seite der fremden Mächte, mit diplomatischen
rotesten und dergleichen Lappalien zu trösten, was sie auch wirklich bisweilen
thun nicht unterlassen, namentlich die beiden Regierungs-Organe: Opi-
one und Nazione. — Mehr Aufmerksamkeit würde wohl die Correspon-
nce italienne verdienen, weil sie das persönliche Organ des Minister-
äsidenten Menabrea ist, und seine Inspirationen im Palazzo Vecchio
npfäugt, indem viele seiner Artikel in den Bureaux des Ministeriums der
swärtigen Angelegenheiten verfaßt werden. Da aber dieses Blatt in Bezug
f das Concil noch keine feste Haltung angenommen hat, so wollen wir
rerst noch abwarten, bis dasselbe Farbe bekennt und dann ein andermal
rauf zurückkommen.

Angesichts der Bestürzung, welche die Bulle vom 29. Juni 1868 in den
eihen der Revolutions-Männer verursacht hatte, zog sich der Abgeord-
te von Foggia (Graf Jos. Ricciardi) auf eine Weile von der Kammer
rück, um sich die Sachlache ernstlich zu überlegen. Nach langen Be-
ichtungen über den Gegenstand faßte er endlich ein Herz, und wie einst
önig Karl Albert ausgerufen hatte: L'Italia farà da se, so rief nun
: Ricciardi farà da se (Ricciardi wird vorangehen, es mag kosten,
is es will). Nun schrieb er, wie man weiß, auf den 8. December 1869
s anti-ökumenische Concil nach Neapel aus und Garibaldi gab seine Zu-
mmung dazu. Sodann versammelte sich am 16. März zu Mailand die Gesell-
aft der Freidenker (liberi pensatori), bei welchem Anlaß, wie das Mai-
nder Blatt „Il libero pensatore" berichtet, Bruder Ghinossi den Präsiden-
ı um Auskunft über das anti-ökumenische vom Deputirten Ricciardi vor-
schlagene Concilium bat: ob die Gesellschaft der Freidenker auch Mitthei-
ıg erhalten habe, was man in Sachen zu thun gedenke u. s. w. — Bruder
emora antwortete, daß ihm als Director des „Libero pensatore" das an
Freidenker aller Nationen gerichtete, von Ricciardi unterschriebene Pro-
ımm des Conciliums mitgetheilt worden sei, daß er es in seinem Journale
blicirt habe und daß Ricciardi die Gesellschaft nächstens einladen werde,
: Concilium Theil zu nehmen. Man berieth sich lange über diesen Zwi-
enfall und beschloß, den Vorschlag eines solchen Concils grundsätzlich anzu-
ımen und dann in der nächsten Sitzung, nach erhaltener Mittheilung, die
iche genauer zu erwägen. — Ricciardi, der Verfasser des erwähnten Pro-
ımms, ist übrigens kein Parteihaupt, denn er ist allgemein als ein Son-
ling, als ein excentrischer Kopf bekannt. Gerade die Journale, welche
t diesem Afterpapste soviel Lob spenden, haben ihm ehedem diesen Vorwurf
macht und die beißenden Epigramme der „Gazzetta del Popolo" von Turin
d noch nicht vergessen. Ricciardi will um jeden Preis ein berühmter Mann
rden, und da ihm weder die Beredsamkeit, die ihm abgeht, dazu verhelfen
ın, noch auch die Wissenschaft, die in ein Paar ungelesenen Büchern ver-
ıben ist, so hat er vielleicht gedacht, ein solches After-Concil könnte wohl
beste Gelegenheit sein, um sich einen Namen zu machen. Beim Beginn

seiner parlamentarischen Laufbahn soll er einst in einem gesellschaftlichen Cirkel des Palastes Carignan zu Turin ausgerufen haben: „Wenn ich jünger wäre, so wollte ich ein zweiter Arnold von Brescia sein und mich in einem Kreuzzuge gegen den Papst an die Spitze stellen." Jünger ist er seitdem nicht geworden und somit wird er die Rolle des Arnold von Brescia wohl auch nicht mehr spielen.

Es ist wahrscheinlich, daß Ricciardi sein Concil in Neapel wirklich halten wird. Wir Katholiken sehen das gar nicht ungerne; denn es ist gut, daß die Stadt Gottes und jene andere Stadt, die wir nicht nennen, sich zu gleicher Zeit der Welt offenbaren, damit Jedermann, auch der Einfältigste und Unwissendste, sich über das ökumenische und das anti-ökumenische Concil ein Urtheil bilden, und aus den Verhandlungen und Beschlüssen, aus der Beschaffenheit der Personen, aus dem Verfahren und der Haltung dieser Versammlungen entnehmen könne, welche von beiden ernstlicher und besser daran arbeitet, das große Werk „der Civilisation, der Freiheit und des Fortschrittes" zu fördern und sicher zu stellen, oder die von den Gegnern so oft betonten „edlen Bestrebungen und theuern Interessen der Menschheit" zu schützen und zu vertheidigen. Wenn aber die Katholiken von der Aftersynode zu Neapel nichts zu fürchten haben, so hat hingegen die italienische Regierung Grund und Ursache, diese neue Auflage des Genfer Congresses wohl ins Auge zu fassen; sie kann weit gefährlicher werden als dieser, denn die schwebenden Zeitfragen des Socialismus und Communismus, welche eigentlich dem Programm von Ricciardi zu Grunde liegen, sind seither viel reifer geworden. Allerdings ist ein Programm, welches sich die Aufgab[e] stellt, „allen Jenen Arbeit zu geben, die keine haben, die Existenz aller Jene[n] zu sichern, die nicht arbeiten können" und ein Programm, welches diese sein[e] Aufgabe in einer ganz anti-christlichen Weise erfüllen will, etwas an un[d] für sich Lächerliches, wie denn auch das Freimaurer-Concil von Neape[l] sich gewiß lächerlich machen wird; aber eine Verbindung wahnsinniger Menschen, zu einem unsinnigen Zwecke vereinigt, ist wohl im Stande, eine Regierung zu stürzen, welche nicht auf die wahren socialen Principien gegründe[t] ist. Pius IX. hat die Regierungen vor den ihnen bevorstehenden Gefahre[n] und allen diesen absurden Theorien durch seine unsterbliche Encyklica und durc[h] den Syllabus gewarnt. Aber es scheint, daß mehr als eine Regierung di[e] Stimmen des Vaticans überhört hat und es könnte sogar dem Hrn. Menabre[a] noch einfallen, die italienischen Bischöfe an der Theilnahme am Concil ver[-]hindern zu wollen. Den libres penseurs hingegen wird jedenfalls volle Freiheit gestattet sein, nach Neapel zu gehen.

Was die gläubigen Katholiken anbetrifft, so hat die Ausschreibung de[s] ökumenischen Conciliums ihre Herzen aufs Neue mit Liebe zu unserer heili[-]gen katholischen Kirche entflammt. Selbst Ricciardi gesteht in seinem Pro[-]gramm, „daß der Klerus und das unzählige Heer seiner Anhänger bereit[s] jubele und frohlocke." Und er hat Recht; denn Freude und Hoffnung au[f] eine bessere Zukunft hat in den Herzen der wahren Gläubigen wieder Pla[tz] gegriffen, und das allerdings unzählige Heer der Klerikalen, zu dem ja di[e] übergroße Mehrheit der Italiener gehört, versäumt keine Gelegenheit, um de[m] vielgeliebten Oberhirten und Hohenpriester Pius seine Huldigungen darzu[-]bringen, um seine Freuden und Leiden zu theilen. Das zur Verherrlichun[g] des Jubelgreises angeordnete Fest vom 11. April hat Alles übertroffen, wa[s] Rom jemals Aehnliches gesehen hat; solche Gefühle der Ehrfurcht und Er[-]gebenheit gegen den Papst sind noch nie so zum Ausdruck gekommen, wie a[n] diesem schönen Tage. Kein katholisches Journal hat es unterlassen, Subscrip[-]tionslisten auf das Jubelfest zu eröffnen, und man kann ohne Uebertreibun[g] sagen, daß es kein Dorf gibt auf der ganzen italienischen Halbinsel, so arm und abgelegen es auch immer sein mag, welches nicht in Etwas zu diesem Fest

eigetragen hätte. Welch' eine Wolke von Gebeten nach der Meinung des eiligen Vaters muß am 11. April zum Throne des Allerhöchsten aufgestieen sein! Wer zählt all' die hl. Messen, welche an diesem Tage nach der Meinung des Papstes gelesen, all' die hl. Communionen, welche in der nämichen Meinung aufgeopfert worden sind!

Seit der Ausschreibung des Conciliums sind die Katholiken Italiens iel ruhiger und erwarten forton die Ereignisse voll Vertrauen von der and Gottes, ohne der Vorsehung vorgreifen zu wollen. Es haben sich ither durch ganz Italien unzählige, meist aus jungen Leuten bestehende, kaholische Vereine zu religiösen und wohlthätigen Zwecken gebildet und es scheint, ott wolle durch diese Vereine die Wirksamkeit der aufgehobenen religiösen orporationen einigermaßen ersetzen.

Aus Italien, Ende Mai. (Nach italienischen Blättern). Immer höher ehen die Wogen der Agitation gegen das ökumenische Concil und immer iufiger spuken die der katholischen Kirche feindlichen Geister, je näher der eitpunct des Zusammentritts jener gefürchteten Versammlung heranrückt. aß es so kommen mußte, war vorauszusehen und darf Niemand befremden, m allerwenigsten die katholische Kirche selbst, welche ja von ihrem göttlichen tifter den beständigen Kampf mit feindlichen Mächten als Vermächtniß überommen hat und eben deßwegen auf Erden die streitende Kirche heißt. Kein kumenisches Concil ist je ohne große Schwierigkeit zusammengekommen, und so ird auch das vaticanische Concil seine Schwierigkeiten zu überwinden haben. lle ökumenischen Concilien ohne Ausnahme haben über ihre Gegner und Feinde en Sieg davon getragen; ihre dogmatischen Definitionen bestehen noch und erden ähnlich den vier Evangelien, mit denen der heilige Gregorius die vier sten allgemeinen Concilien zu vergleichen pflegte, fortbestehen bis ans Ende r Welt. Die Kirche streitet und kämpft und der Allmächtige führt sie zu elegener Zeit, und oft auf ganz wunderbare Weise, zu Sieg und Triumph. ache der Katholiken ist es, den Triumph des bevorstehenden allgemeinen oncils durch inbrünstiges Gebet, unumwundene Zustimmung zu demselben nd durch großmüthige Unterstützung vorzubereiten. — Inzwischen thun die egner das Mögliche, um dem Concil entgegen zu arbeiten. Während in eutschland der Protestanten-Verein die Leitung der anti-katholischen ewegung in die Hand genommen und als protestantischer Sions-Wächter die arole zum Feldzug gegen Rom und das Concil gegeben hat, geht in Itaen die Bewegung gegen die Kirche und das Concil mehr von den Reerungskreisen aus; da sind es die Kammern und das Ministerium mit enabrea an der Spitze, welche ihm offen den Krieg erklären. Letzthin, als is Ministerium noch nicht reconstruirt war und in der Kammer bei Anlaß r Finanz-Debatte die Rubrik der Culte zur Sprache kam, stand der Deputte Morelli-Salvatore auf und äußerte sich folgendermaßen: „Wenn wir reits einen Ministerpräsidenten hätten, so würde ich an die Regierung die rage richten, welche Stellung sie einzunehmen gedenke, gegenüber jenem Acte r Verschwörung gegen die Civilisation, den der reactionäre Katholicismus rch den Mund des Papstes ein ökumenisches Concilium nennt." Aber bei oßen Worten ließen es die italienischen Kammern nicht bewenden; sie ritten zur That und am 19. Mai sanctionirte der Senat mit großer timmenmehrheit das Gesetz, welches die Befreiung der Alumnen der Prierseminarien von der Militärpflicht, den religiösen Gefühlen des Volkes und r Reichsverfassung zum Trotze, beseitigt und aufhebt, so daß fortan die eminaristen gezwungen sind, entweder sich loszukaufen oder persönlich Milirdienste zu leisten. Ein Gesetz, einzig in seiner Art, welches dem gesetzbenden Körper Italiens ein neues Brandmal aufdrückt und würdig ist, n Gesetzen Siccardi, Pica, Crispi &c. an die Seite gesetzt zu werden. Alle

italienischen Bischöfe haben sich gegen den kirchenfeindlichen Gesetzesvorschlag erhoben und feierlich dagegen protestirt; aber umsonst, ihre Stimme verhallte, sie predigten tauben Ohren, denn man wollte sich in Florenz an Rom rächen; die päpstliche Secundizfeier vom 11. April und ihr für den heiligen Vater so überaus tröstlicher und ehrenvoller Verlauf mußte auf irgend eine Weise aufgewogen und es mußte dafür dem Papstthume eine recht empfindliche Schlappe versetzt werden; eine empfindlichere aber, meinte man, könne es für dasselbe nicht geben, als wenn man die geistlichen Seminarien entvölkere. Auch war man in Florenz, wie die jüngst erschienene ministerielle Schrift: „Le Concile oecuménique et les droits de l'état“ beweist, darüber sehr ungehalten, daß der Papst es überhaupt gewagt hatte, ein allgemeines Concil zu berufen, ohne sich vorher mit der italienischen Regierung darüber ins Einverständniß gesetzt zu haben; denn das war ja den Grundsätzen des Febronius und des Conciliabulums von Pistoja, zu denen sich doch die aufgeklärte italienische Regierung bekennt, schnurstracks zuwider. Hätte Pius IX. vor Erlaß der Ansage-Bulle dem Ministerium Menabrea eine unterthänige Petition eingereicht und gesagt: „Ich bin willens, ein ökumenisches Concil zu berufen, — was sagen Sie dazu, sind Sie damit einverstanden?“ — ja, dann wäre Alles in der Ordnung gewesen und dann hätten auch die armen Seminaristen ruhig ihren theologischen Studien obliegen und sich auf den Priesterstand vorbereiten können; so aber müssen sie Säbel und Patrontasche ergreifen, denn solche unerhörte Ausschreitungen der Römischen Curie kann der seiner selbst bewußte italienische Staat nicht dulden, sondern muß dieselben durch Anwendung von Repressalien in die Schranken zurückweisen. Aber je mehr die Feinde der Kirche in und außerhalb der Kammern gegen diese anstürmen, desto muthiger und zahlreicher schaaren sich ihre wahren Kinder um den römischen Stuhl und geben ihm täglich neue Beweise von Liebe und Anhänglichkeit. In der Absicht, dem heiligen Vater die außerordentliche Ausgabenlast zu erleichtern, welche ihm der Zusammentritt des künftigen Concils verursacht, hat der edle Graf Cesare Francesetti von Turin eigens zu diesem Zwecke, eine Subscription eröffnet, welche alsbald großen Anklang gefunden hat. Turin ist ein kleines Paris, wo sich die Gegensätze, wie nirgends berühren.

Aus der Schweiz. Wenn auch bisher das Interesse an dem künftigen allgemeinen Concil in der Schweiz kein sehr großes war oder sich wenigstens nicht in auffallender Weise durch äußere Kundgebungen verrieth, so fängt es doch allmählig an, zum Durchbruch zu kommen. So hat auch die katholische Schweiz und vorab, wie es nicht anders zu erwarten war, die Urschweiz das fünfzigjährige Priesterjubiläum des heiligen Vaters, welches ja mit dem ausgeschriebenen Concil in unverkennbarem Zusammenhang steht mit der ganzen übrigen katholischen Christenheit in erhebender Weise mit gefeiert, und wenn auch die Geldspenden in dem durch die furchtbaren Ueberschwemmungen der letzten Zeit so schwer heimgesuchten Lande nicht so reichlich ausfielen, wie anderwärts, so fehlte es doch am guten Willen nicht, und man suchte den Ausfall auf andere Weise zu decken. Nach den Berichten der „Schweizerischen Kirchenzeitung“, dieser entschiedenen Vertheidigerin der Interessen der katholischen Schweiz, muß der 11. April für die Urschweiz ein Ehrentag gewesen sein, für Schwyz und Unterwalden namentlich, wo alle Thäler vom Kanonendonner widerhallten, der den Gläubigen das Jubelfest ihres Hohenpriesters verkündete; in Schwyz besonders war der Zudrang zum Tische des Herrn ein beispielloser. Doch, der Edelstein im Kranze der Festlichkeiten, das waren die 800 heiligen Messen welche an jenem schönen Tage von 800 Priestern, aus eigenem Antriebe, nach der Meinung des heiligen Vaters dargebracht wurden. Auch in der Bundes

stadt Bern und anderwärts gaben die Katholiken ihren Gefühlen sinnreichen Ausdruck. Uebrigens waren auf Anordnung des hochwürdigsten Episkopats alle Pfarrkirchen der katholischen Schweiz angewiesen, das Jubelfest des heiligen Vaters durch feierliche Gottesdienste, Gebete, Tedeum rc. zu feiern. — Eine im Namen des schweizerischen Episkopats vom hochwürdigsten Herrn Jos. de Preux, Bischof von Sitten, verfaßte Adresse wurde dem Jubelgreis eingesandt und durch Vermittelung des Apostolischen Nuntius ein äußerst elegantes und kunstreiches Album, die Briefe der 800 Celebranten enthaltend, nebst einem namhaften Peterspfennig übermacht.

Im Bernischen Jura, so wird dem „Courrier de Genève" aus dem Canton Bern geschrieben, beschäftigt das herannahende Concil die Gemüther der Katholiken. Der hochwürdigste Herr Lachat, Bischof von Basel, hat den Geistlichen seines Sprengels zwei auf das künftige Concil sich beziehende Fragepuncte zur Besprechung vorgelegt. Die eine davon handelt von der Mitwirkung, welche man vor, während und nach dem Concil von Seiten des Klerus und der Gläubigen erwartet. Das Thema konnte gewiß nicht besser gewählt werden. Einem jeden Katholiken muß es daran gelegen sein, in das große Ereigniß, welches sich in der Kirche vorbereitet, eingeweiht zu werden.

Nach der „Schweizerischen Kirchenzeitung" hat der hochwürdigste Herr Mermillod, Bischof von Genf, Freitags, den 7. Mai, in der Kirche Notre-Dame daselbst einen Cyklus von Vorträgen: Ueber das Concil, unter zahlreicher Theilnahme des Publicums eröffnet. Der gefeierte Redner stellte das Concil als Vorbild der parlamentarischen menschlichen Versammlungen, aber zugleich auch als Ausdruck des Geistes Gottes dar und zog eine glückliche Parallele zwischen der Weltausstellung in Paris und dem künftigen Concil in Rom. Die Vorträge sollten an den folgenden Freitagen fortgesetzt werden.

Aus Deutschland. Am 5. April tagte zu Worms in der „Lutherherberge" eine Conferenz von protestantischen Vertrauensmännern aus Südwestdeutschland. Die Einladung hatte ein provisorisch leitender Ausschuß erlassen an Wenige, welche sich Alle, ungefähr 40 an der Zahl, einfanden, darunter die Professoren Dr. Bluntschli und Dr. Schenkel, Dr. Zittel aus Heidelberg, Dr. Schellenberg aus Mannheim u. A., also vorzüglich Männer des deutschen Protestantenvereins. Es wurde die Berufung einer großen südwestdeutschen Protestantenversammlung auf den 31. Mai d. J. nach Worms beschlossen und als erster Gegenstand der Verhandlung die Stellung der Protestanten zum Concil und zur gegenwärtigen „ultramontanen Aggression" bestimmt. — Eine spätere Bekanntmachung nun in verschiedenen Blättern erinnerte an diesen Beschluß. So das Frankfurter Journal vom 9. Mai:

„Die Einladung des Papstes, heißt es da, an die deutschen Protestanten zur Rückkehr in die römische Kirche erfordert eine Antwort aus dem Munde des protestantischen Volkes. Die wachsende Kühnheit der ultramontanen Partei mahnt die deutschen Protestanten zur Wachsamkeit und Vereinigung. Unsere höchsten Güter, die Errungenschaften von mehr als einem Jahrhundert, die Gewissens- und Geistesfreiheit, die Selbständigkeit des Staates, der confessionelle Friede sind durch die Encyklica vom 8. December 1864 und den damit verbundenen Syllabus angegriffen; und das auf den 8. December d. J. einberufene ökumenische Concil soll auf die Grundsätze jenes Schreibens das Siegel drücken. Wir dürfen nicht länger schweigen. Bei dieser Veranlassung wollen wir uns aber auch an das erinnern, was wir der eigenen Kirche und ihren seit mehr als 20 Jahren

meist mit leeren Verheißungen vertrösteten Gemeinden schuldig sind. Soll uns geholfen werden, so müssen wir uns selbst helfen."

Deßhalb hätten die Unterzeichneten (C. Bluntschli, Schellenberg, Schenkel, u. A.) ihre Versammlung auf den 31. Mai in die Dreifaltigkeits(!)-Kirche zu Worms einberufen.

„Verhandlungsgegenstände:

„1) Eine Erklärung gegen das sogenannte apostolische Schreiben des Papstes Pius IX. vom 13. September 1868, welches die deutschen Protestanten zur Rückkehr in die römische Kirche auffordert und gegen die ultramontanen Angriffe und Anmaßungen.

„Referent: Kirchenrath Professor Dr. Schenkel aus Heidelberg.

„2) Das evangelisch-protestantische Gemeindeprincip und die daraus folgenden Grundsätze der protestantischen Kirchenverfassung.

„Referent: Hofgerichtsadvocat A. Ohly von Darmstadt.

„Zum Schlusse Festzug nach dem Luther-Monument und Absingung des Liedes: Ein' feste Burg ist unser Gott."

Wir loben die Verfasser zunächst wegen ihrer Ehrlichkeit; sie berufen sich nicht auf die Reformation, nicht auf 1517, sondern auf das 18. Jahrhundert, also etwa auf 1717, wo der Freimaurerbund gestiftet wurde oder auf 1789, in welchem Jahre die Revolutionsperiode sich eröffnete. In der That haben auch die Leiter dieses Vereins sowohl die Bibel als die Gottheit Christi über Bord geworfen und werden von positiv gläubigen Protestanten im Süden wie im Norden als Abtrünnige behandelt. Allein ist dem also, dann fragt sich's, mit welchem Rechte sich diese radicalen Herren als Vertreter des deutschen Protestantismus, als Vertheidiger des confessionellen Friedens benehmen? Auch wendet sich der Papst ausdrücklich an jene Protestanten, welche noch an den Erlöser glauben; sein Schreiben geht sie also eigentlich Nichts an. Uebrigens Alles in Allem betrachtet, hat dieses Treiben, solange es nicht seine innerste Natur in die äußere Praxis umsetzt, weniger für Katholiken, als für Protestanten Bedeutung und könnte dazu beitragen, die noch positiven Elemente, denen die Sorge für das Seelenheil nicht im Culturgötzendienst untergegangen ist, über ihre Lage aufzuklären.

* Zum Vorstehenden tragen wir aus der Entstehung des Protestantenvereins, sowie aus dem ersten Aufrufe, den derselbe anläßlich des Concils erließ, Einiges zur Erläuterung nach. Der Verein hat seine eigentliche Wiege, wie uns Dr. Schenkel erzählt, in jener Durlacher Versammlung von 1859, in welcher Protestanten sich zur Aufgabe setzten, die ihre Confession Nichts angehende Convention der großh. badischen Regierung mit dem hl. Stuhle zu stürzen. Durch eine eigenthümliche Wendung schlug der Sieg der Partei über die Katholiken in eine Niederlage der gläubigen Protestanten in Baden um, und diese Erfolge ermuthigten auf einer neuen Durlacher Versammlung vom 3. August 1863 zu dem Versuche, die gleichen Gänge im protestantischen Deutschland zur Beseitigung des Landeskirchenthums zu unternehmen. Das Jahr 186[illegible] gab diesem Plane einen neuen Aufschwung; in mehreren Kirchentagen (Frankfurt 1863; Eisenach 1865; Neustadt a. d. H. 1867; Bremen 1868) wurde das rationalistische oder vielmehr indifferentistische Programm mehr entwickelt. Sowohl die Veranlassung des Vereins als das Bedürfniß, die innere destructive Natur mehr zu verhüllen, mußten die Ansage des Concils als einen besonders erwünschten Anlaß erscheinen lassen, sich eine größere Bedeutung zu verschaffen.

---

[1] Der deutsche Protestantenverein und seine Bedeutung in der Gegenwart, nach den Acten dargestellt von Dr. Daniel Schenkel. Wiesbaden. C. W. Kreidels Verlag 1868. S. 13 ff. 18. 36 ff.

und so erließ denn auch der Ausschuß des Protestantenvereins an dem von den Rationalisten erfundenen „Fest" des 100jährigen Geburtstages Schleiermachers seinen oben berührten Aufruf.

Anknüpfend an die vom Papste ergangene Einladung an die Protestanten sagt das Manifest:

„Zuvörderst wollen wir nur daran erinnern, daß es nicht gerathen ist, die unserer Kirche entgegenstehende geistliche Macht zu unterschätzen. Die gegenwärtige Vorbereitung einer allgemeinen Kirchenversammlung in Rom zeugt von einem großen Selbstvertrauen innerhalb der päpstlichen Curie. Sie muß sich der Zustimmung der Bischöfe aus allen Ländern und Völkern im Voraus versichert haben. Noch niemals in der Weltgeschichte hat der katholische Episkopat so wenig Selbständigkeit dem Papstthum gegenüber besessen, als gegenwärtig. Niemals hat dieses absoluter über den Klerus regiert, als in unsern Tagen. Dennoch steht das Papstthum heute der geistigen Entwicklung der Welt fremder und feindseliger gegenüber, als im Mittelalter, als es dieselbe fast unbestritten geleitet hat, und als in dem Reformationszeitalter, als Europa sich wider diese Leitung erhoben hat. Noch kein Papst hat der Bildung und dem idealen Streben seiner Zeitgenossen einen schrofferen Widerspruch entgegengesetzt, als der milde Pius IX. in seiner Encyklica und in seinem Syllabus errorum vom 8. December 1864."

Folgt nun eine Aufzählung der Sünden, für welche die Protestanten jetzt büßen; sie laufen in die eine zusammen, daß sie noch nicht radical genug geworden sind:

„Der unerwartete Angriff des Papstes auf die protestantische Kirche wäre kaum erklärlich, wenn nicht in unserer Kirche Rückschritte gemacht worden wären, welche jenen ermuthigten." „Im Anfang Geist, Leben, Glaubenskraft, Liebe, Wahrhaftigkeit, Freiheit, echtes Christenthum" ist der Protestantismus später zur „dogmatischen Orthodoxie erstarrt." „Wenn aber die bloße formelle Auctorität der Geistlichen und der Theologen entscheiden soll, dann fühlt sich der Papst nicht ohne Grund an ausschließlicher Auctorität all' den verschiedenen protestantischen Confessionen und Synoden weit überlegen."

Sodann das Ueberhandnehmen der klerikalen Richtung, „Versuche von Herstellung einer Theologen- und Pastorenherrschaft" lassen die protestantische Kirche „verglichen mit derselben großartigen und consequenten Richtung in der katholischen Kirche" als „schwach und ohnmächtig" erscheinen. „Dürfen wir uns verwundern, wenn der römische Papst den Theil der protestantischen Geistlichkeit, den er bereits auf dem Wege nach Rom wandeln sieht, zu schleunigem Einzug in die heilige Stadt antreibt?"

Auf die protestantischen Kirchenbehörden setzen die Unterzeichner nur geringe Hoffnung; „sie schwindet völlig, wenn man erfährt, daß hervorragende Mitglieder der einflußreichsten deutschen Kirchenbehörde die Absicht haben, jene Einberufung des Concils mit einer Kundgebung durch eine wiederholte Verkündigung der Augsburger Confession zu beantworten" — „ein völlig verfehlter Versuch", der „den kräftigsten Widerstand des protestantischen Volks hervorrufen müßte."

Eine Verständigung mit den Katholiken wäre den Verfassern des Manifestes höchst erwünscht; allein „eine wahre Verständigung ist nicht durch Erneuerung der päpstlichen Herrschaft möglich. Die christliche Welt unserer Tage ist nicht mehr durch das Dogma zu einigen und unterwirft sich nicht mehr irgend einer von Menschen beanspruchten absoluten Auctorität. Die wahre Einigung der heutigen Christen ist nur im Geiste christlicher Liebe und Duldsamkeit möglich" [1].

---

[1] Man beachte die gewiß auffallende Uebereinstimmung dieser und der folgenden

Kommen nun einige Stellen über den Segen der Reformation, die wir überspringen können, da wir nicht daran glauben und Andere vom Gegentheil nicht leicht zu überzeugen sind.

Interessanter sind für uns folgende Sätze:

„Wir glauben nicht an die Unfehlbarkeit, weder des Papstes, noch der zu einem Concil versammelten katholischen Bischöfe und Theologen."

„Wir sind der Meinung, daß es an der Zeit wäre, selbst für die katholische Christenheit, den überlieferten Irrthum jener Unfehlbarkeit endlich aufzugeben" [1].

„Eine Versammlung, in welcher der Klerus allein entscheidet; ... ein derartiger Absolutismus ... ist der heutigen Bildung gründlich zuwider" [2].

„Gerne würden wir schon im Interesse unserer nationalen Einheit zur Verständigung die Hand bieten, wenn sie auf richtiger Grundlage versucht würde."

„Wir würden auch den Papst segnen, welcher es unternähme, für den Frieden der Welt in solchem christlich-humanen Geiste [3] zu arbeiten. Die gegenwärtige Einleitung des römischen Concils aber führt nicht zur Einigung, sondern verschärft nur den innern Zwiespalt der christlichen Welt."

Nur wenige Bemerkungen zu dieser wirklich klaren Parteistellung. Der katholische Episkopat hat hinlänglich Selbständigkeit durch das Wort Gottes, dem der Papst gehorcht, wie der geringste unter den Gläubigen. Deßhalb haben wir Katholiken auch Nichts vom Absolutismus zu fürchten. Je mächtiger die so verstandene Einheit, desto mehr regiert der Geist Gottes, wo aber der Geist Gottes, da ist die Freiheit, feilich nicht jene, welche auf Barrikaden wächst. — Es ist unbescheiden und inhuman, die Katholiken, die nahezu 200 Millionen zählen, und im Allgemeinen dem Papst getreulich anhangen, von der heutigen Bildung auszuschließen und diese nur bei den Rationalisten anzuerkennen. Und es ist unwahr, daß die materialistischen Zielpuncte und Grundlagen der liberalen Schlagwörter, denen der Syllabus entgegentritt, einem „idealen" Streben dienen. Encyklica und Syllabus verlieren indessen dadurch Nichts in unsern Augen, daß sie den Rationalisten mißfallen. Eben dies sichert ihnen ihre weltgeschichtliche Bedeutung. Die Verständigung durch „Liebe und Duldsamkeit" bringt begreiflicherweise keine *kirchliche* Einigung; diese kann nur auf dem Glauben beruhen. Ohne den Glauben an *die Offenbarung Gottes*, der dem Protestantenverein leider völlig abhanden gekommen zu sein scheint, ist freilich auch nicht entfernt an eine Verständigung zu denken. Es ist deßhalb überflüssig, auch nur ein Wort über Unfehlbarkeit, Primat und lehrende Kirche zu verlieren, weil all' das eine übernatürliche Ordnung, die nur vom geistlichen, nicht aber vom „fleischlichen" Menschen verstanden wird, voraussetzt.

* *Nachschrift.* Indessen hat die Versammlung unter zahlreicher Betheiligung stattgefunden. Nach dem Berichte der Tagesblätter wurde sie Mittags 11 Uhr unter dem Vorsitze Bluntschli's in der Dreifaltigkeitskirche eröffnet. (Nach genauern Berichten waren etwa 15,000 Gäste, darunter Delegirte aus Oesterreich und Frankreich) anwesend. Der erste Redner war der Verfasser des Charakterbildes Jesu, Dr. Schenkel, als Referent der Erklärung gegen das päpstliche Schreiben. Rom erkenne die Augsburger Confession, die wahre Grundlage des religiösen Friedens, nicht an, das sei sein Hauptverbrechen. (Der Leser erinnere

---

Anschauungsweisen mit gewissen Ideen der Schrift: Das nächste allgemeine Concil und die wahren Bedürfnisse der katholischen Kirche. Von einem *katholischen Geistlichen*. Jena, Wochhausen. S. 25 ff.

[1] Vgl. die Artikel der A. A. Z. oben in der Abwehr.

[2] A. A. Z. 1869. Nro. 70.

[3] S. das nächste Allg. Concil 2c. S. 37.

sich indessen, was wir eben aus dem Manifest des Protestantenvereins vorgetragen, um mit uns über diese Wendung zur Augsburger Confession sich billig zu verwundern. Nun, wenn die Mitglieder des Protestantenvereins diese Confession über Bord werfen, sind sie dann Friedensengel?) Das Volk müsse sich organisiren und eine kerndeutsche Antwort auf die römische Anmaßung geben. — In ähnlicher Weise sprachen Dr. Schellenberg, Holtzendorff (aus Berlin), Haase (aus Oesterreich). Das Festessen mit Toasten zählte circa 300 Theilnehmer. — Folgende Erklärung des Dr. Schenkel wurde einmüthig angenommen:

1) „Wir, die heute in Worms versammelten Protestanten, fühlen uns in unserm Gewissen gedrungen, bei voller Anerkennung der Gewissensrechte unserer katholischen Mitchristen, mit denen wir im Frieden leben wollen, aber auch im vollen Bewußtsein der religiösen, moralischen, politischen und socialen Segnungen der Reformation, deren wir uns erfreuen, gegen die in dem sogenannten „Apostolischen Schreiben" vom 13. September 1868 an uns gerichtete Zumuthung, in die Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche zurückzukehren, öffentlich und feierlich Verwahrung einzulegen.

2) Immer gern bereit, auf den Grundlagen des reinen Evangeliums mit unsern katholischen Mitchristen uns zu vereinigen, protestiren wir heute eben so entschieden, wie vor 350 Jahren Luther in Worms und unsere Väter in Speyer gegen jede hierarchische und priesterliche Bevormundung, gegen allen Geisteszwang und Gewissensdruck, insonderheit gegen die in der päpstlichen Encyklica vom 8. December 1864 und in dem damit verbundenen Syllabus ausgesprochenen staatsverderblichen und culturwidrigen Grundsätze.

3) Unsern katholischen Mitbürgern und Mitchristen reichen wir, hier am Fuße des Lutherdenkmals, auf den uns mit ihnen gemeinsamen Grundlagen des christlichen Geistes, der deutschen Gesinnung und der modernen Cultur, die Bruderhand. Wir erwarten dagegen von ihnen, daß sie zum Schutze unserer gegenwärtig bedrohten höchsten nationalen und geistigen Güter sich uns anschließen werden im Kampfe gegen den uns mit ihnen gemeinsamen Feind des religiösen Friedens, der nationalen Einigung und der freien Culturentwicklung.

4) Als Hauptursache der religiösen Spaltung, die wir tief beklagen, erklären wir die hierarchischen Irrthümer, insbesondere den Geist und das Wirken des Jesuitenordens, der den Protestantismus auf Leben und Tod bekämpft, jede geistige Freiheit unterdrückt, die moderne Cultur verfälscht und gegenwärtig die römisch-katholische Kirche beherrscht. Nur durch entschiedene Zurückweisung der seit dem Jahre 1815 erneuerten und fortwährend gesteigerten hierarchischen Anmaßung, nur durch Rückkehr zum reinen Evangelium und Anerkennung der Errungenschaften der Cultur kann die getrennte Christenheit den Frieden wieder gewinnen und die Wohlfahrt dauernd sichern.

5) Endlich erklären wir alle auf Begründung einer hierarchischen Machtstellung der Geistlichkeit und ausschließliche Dogmenherrschaft gerichteten Bestrebungen in der protestantischen Kirche für eine Verleugnung des protestantischen Geistes und für Brücken nach Rom. Ueberzeugt, daß die Lauheit und Gleichgiltigkeit vieler Protestanten der kirchlichen Reactionspartei eine Hauptstütze gewährt und auch in dem mächtigsten deutschen Staat ein Haupthinderniß nationaler und kirchlicher Erneuerung bildet, richten wir an unsere sämmtlichen Glaubensgenossen den Mahnruf zur Wachsamkeit, zur Sammlung und zu kräftiger Abwehr aller die Geistes- und Gewissensfreiheit gefährdenden Tendenzen."

Aus Belgien. Mgr. Dechamps, Erzbischof von Mecheln, arbeitet an einem Werke, welches unter dem Titel: „Das Concil, die Unfehlbarkeit und die Freiheit" im Druck erscheinen soll. Auch hat der hochwür-

digste Herr auf den 11. April einen Hirtenbrief über das Papstthum im Allgemeinen und das Pontificat Pius' IX. in's Besondere erlassen. (Es ist das genannte Werk bereits erschienen und eine deutsche autorisirte Uebersetzung in Aussicht.)

Aus Frankreich. In der Sitzung des Gesetzgebenden Körpers vom 9. April richtete Ollivier über das bevorstehende ökumenische Concil folgende Fragen an den Justiz- und Cultminister Baroche:

1) Werden die französischen Bischöfe ermächtigt sein, sich ungehindert zum Concil zu begeben? 2) Werden sie sich zuvor mit der Regierung über die Haltung verständigen, welche sie in allen, das Verhältniß von Staat und Kirche berührenden Fragen zu beobachten haben? 3) Wird sich die Regierung selber auf dem Concil durch Abgesandte und Botschafter vertreten lassen? —

Der Minister: Auf die erste Frage antworte ich unumwunden: Ja. Auf die zweite: Wir achten die Mitglieder des Episkopats zu sehr, als daß wir einen Druck auf ihre Entschließungen ausüben wollten; sie werden sich mit ihrem Patriotismus, mit ihrer persönlichen Würde und Unabhängigkeit zum Concil begeben (Lebhafte Zustimmung). Die dritte Frage bildet noch den Gegenstand von Berathungen; die Regierung hat nicht nöthig, wegen einer Sache Entschließungen zu fassen, welche sich erst im Monat December ereignen soll.

Emil Ollivier: „Ich habe den Antworten auf meine beiden ersten Fragen nichts entgegenzusetzen; schon das letzte Jahr habe ich angedeutet, daß diese Lösung die beste sei. Es gereicht mir zu großer Befriedigung, mich über diesen Punct mit der Regierung in Uebereinstimmung zu befinden. Aber die Antwort auf die dritte Frage kann ich nicht annehmen. Der Cultminister sagt uns: Wir sind im Monat April und es liegt keine Nöthigung vor, jetzt schon eine Entschließung über ein Ereigniß zu fassen, das erst im December Statt haben wird. Ich gebe ihm zu bedenken, daß, wenn ehedem ein Concil sich zu versammeln im Begriffe stand, die Regierungen sich nicht etliche Monate, sondern mehrere Jahre zuvor darauf vorbereiteten; es ist also ein Beweis von Mangel an Vorsicht, noch keinen Entschluß gefaßt zu haben (Beifall). Ich füge nichts weiter bei, als daß die Antwort des Herrn Cultministers über die beiden ersten Puncte schwerwiegende Consequenzen einschließt. Sie geht auf nichts Geringeres, als die Abschaffung der organischen Artikel. Ich constatire dieses." (Bewegung.)

Der Siegelbewahrer: „Ich protestire gegen diese Auslegung. Die Rechte Frankreichs werden nach dem Concil unversehrt bleiben."

Jules Favre: „Das ist die Trennung der Kirche und des Staates, was wir dankbar acceptiren werden."

Picard: „Die freie Kirche im nichtfreien Staate." —

Die Revue du monde catholique vom 25. April fand in den letzten Worten des Ministers mit Recht nur eine Umschreibung dafür, daß Frankreichs Regierung nach wie vor dem Concil an den organischen Artikeln und dem ihnen entsprechenden modernen Standpuncte festzuhalten gedenke. Unter diesen Umständen bleibt dahingestellt, wie viel Glauben eine Correspondenz der Karlsruher Zeitung aus Wien Eingangs Mai verdient, welche schrieb: „Von Seiten Frankreichs sind in Betreff des ökumenischen Concils bereits Beschlüsse gefaßt und der römischen Curie mitgetheilt worden. Frankreich erwartet, daß der päpstliche Stuhl die dem Concil zu unterbreitenden Vorlagen vorweg zur Kenntniß der betreffenden Regierungen bringe, und erklärt gleichzeitig, der Förderung und Festigung der Kirche allerdings seine kräftige Unterstützung nicht vorenthalten zu wollen; für den Fall aber, daß jene Vorlagen entweder direct auf das Gebiet des Staates hinübergreifen oder auf dem unbestritten und rein kirchlichen Gebiete Grundsätze proclamiren sollten, welche der Staat als mit seinen Aufgaben und Zwecken nicht vereinbar er-

achten möchte, sowohl seinen eigenen Bischöfen die Betheiligung untersagen, als sich behufs eines ähnlichen Verbotes mit den übrigen Mächten in's Benehmen setzen, als endlich der Ausführung eines gleichwohl zu Stande gebrachten Concilsbeschlusses unbedingt sich widersetzen zu müssen." — Die Bestätigung dieser und so mancher andern Gerüchte, welche durch die Blätter gehen, ist abzuwarten. Einstweilen bleibt die französische Regierung „den verschiedenen Insinuationen gegenüber stumm" (mit der Revue vom 25. Mai zu sprechen); „mag sein, daß sie (nunmehr) nach den Wahlen ihr Schweigen brechen wird; und Angesichts der von der Revolution bedrohten Lage Europas hoffen wir, es werde zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes und der Freiheit des Concils geschehen."

Aus England. (Civ.) Vor Jahren pflegten die Puseyisten, ähnlich wie seiner Zeit die Jansenisten, in ihren Conferenzen an das „kommende ökumenische Concil" zu appelliren. Es war ihre stehende Erwiederung auf jede Schwierigkeit. Nun, das Concil wird bald Wirklichkeit sein; allein es scheint, jetzt ist es bei ihnen in Vergessenheit gerathen. Demungeachtet gibt es immer noch einige puseyistische Prediger, welche dem Concil ihre Theilnahme bewahren und sich von demselben in ihrer Weise eine Wiedervereinigung versprechen. Vor nicht langer Zeit brachte der Rev. Eduard Urquhart in einem Meeting von „Unionisten" die Rede auf den Gegenstand. Natürlich fehlte die Lieblingsidee nicht, daß die anglicanische Kirche ein Zweig der katholischen sei, von welcher sie sich nur äußerlich abgetrennt habe; auch rechnete der Redner auf die Sympathieen einer katholischen Schule, welche nach seiner Meinung von den ultramontanen Uebertreibungen sich abgestoßen fühle. Abgesehen von diesen Verirrungen bewies der Redner einen lobenswerthen Eifer für die Wiedervereinigung; wenn auch die officielle, „in Convocation repräsentirte" Kirche keine Schritte hierin thun könne, ist es doch nach ihm wünschenswerth, daß die Unionisten dafür Alles aufbieten und Vertreter zum Concil entsenden, um mit dessen Mitgliedern zu conferiren. Er versicherte, darüber unterrichtet zu sein, daß die beim Concil maßgebenden Behörden zu solchen Conferenzen ihre Zustimmung gäben, was der Vorsitzende des Meeting bestätigte. Die ganze Versammlung zeigte geneigte Stimmung für den Vorschlag. — Es heißt auch, ein protestantischer Bischof gedenke zum Concil zu kommen, und eine Partei unter den Ritualisten hege die Hoffnung, ihre Abgesandten würden beim Concil eines ähnlichen Empfanges gewürdigt, wie die Griechen auf dem Concil von Florenz. Die Pall Mall Gazette tischte sogar in einer römischen Correspondenz vom 14. April ihren Lesern das Märchen auf, das sie aus dem Vatican empfangen haben wollte, — auf gewisse Versprechungen protestantischer Bischöfe hin hätte der Papst die Zusage gegeben, sie dürften ihre Frauen behalten, doch sollten sie, um das Decorum zu wahren, nur als Bischöfe des unirten griechischen Ritus anerkannt werden. Das Hübscheste an der Sache ist, daß von den drei Bischöfen, auf welche die Pall Mall Gazette anspielt, der Eine Cölibatär aus Grundsatz und der Andere Witwer ist, während des Dritten Weib dem Tode nahe ist. Das Tablet machte sich in gebührender Weise über diesen neuen griechisch-lateinischen Ritus lustig. Doch hindert dergleichen nicht, auf das Werk der Gnade gute Hoffnungen zu bauen. Gewiß ist es, daß einige Personen, auch aus den höheren Ständen, öffentlich erklärt haben, sie werden sich dem Concil unterwerfen; und viel mehrere sagen es im Vertrauen und fühlen es im Innern, daß sie sich beim Anglicanismus nicht mehr beruhigen können.

* Um diese Haltung der Parteien besser zu würdigen, greifen wir mit noch andern katholischen Blättern (Revue du monde catholique, Le Monde, Weekly Register) in die Vergangenheit etwas weiter zurück.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die heutige katholische Bewegung der

Geister in England hauptsächlich von der Katholiken=Emancipation her ihre Fortschritte datirt. Den Grund legten die durch die französischen Terroristen exilirten französischen Priester, die in dem protestantischen England gastliche Aufnahme und eine wahrhaft rühmenswerthe Unterstützung fanden. Doch während noch vor einem halben Jahrhundert die Katholiken völlig verschwanden, findet man sie heute in hoher Achtung stehend bei allen Klassen der Bevölkerung; sie finden sich in den ersten Familien wie in den höchsten Kreisen der Gesellschaft; sie besitzen durch das apostolische Vorgehen Pius' IX. eine stark gegliederte Hierarchie, Hunderte von Priestern, immer mehr an Zahl und Pracht zunehmende Kirchen, blühende Klöster, Schulen, Wohlthätigkeits= und Erziehungsinstitute; sie sind ansehnlich vertreten im Parlamente, in der literarischen Welt, im Magistrate, unter den Industriellen und den Gutsbesitzern. Kurz, sie bilden gegenwärtig eine öffentliche Macht, deren Gewicht, wie Mancherlei aus der letzten Zeit beweist, von den englischen Staatsmännern bereits in Rechnung gezogen wird. Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß ähnlich, wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerica, die katholische Religion, obwohl sie weder die des Staates, noch die des Volkes in seiner großen Mehrheit ist, an innerer Lebenskräftigkeit und äußerem Ansehen und Wachsthum den ersten Platz behauptet. Das Concil kann diesem katholischen Aufschwung nur im höchsten Grade förderlich sein. Deßhalb ist es denn auch (wie schon berichtet, 3. Heft S. 82) nicht allein vom Episkopat, sondern auch von der katholischen Presse und den Gläubigen mit den besten Hoffnungen begrüßt worden. Unter den Blättern, welche für dasselbe fortwährend anregen, thut sich neben der Dublin Review das Tablet hervor

Bei den Anglicanern herrscht keineswegs dieselbe Einmüthigkeit hierüber Zuerst kommen die steifen, auf ihre Traditionen versessenen, von der Staatskirche zehrenden Hochkirchler in Betracht; sie haben wohl das päpstliche Einladungsschreiben am wenigsten gut aufgenommen. Dasselbe sei, meinte eine ihrer Hauptorgane, die Morning Post, „von Anfang bis zu Ende eine Beleidigung des gesunden Menschenverstandes und der religiösen Gefühle alle jener Christen, die in Pius IX. nicht den Nachfolger des hl. Petrus anerkennen; deßhalb sei es auch nichts weniger, als dazu geeignet, bei den Protestanten eine religiöse Sinnesänderung hervorzubringen." Die „Times suchte dasselbe mehr in's Lächerliche zu ziehen. Uebrigens denken nicht all Hochkirchler wie die beiden genannten, lange Zeit schweigsamen Blätter [1], ode wie die Verfasser einer Fluth untergeordneter Flugschriften, in denen der alt Fanatismus in volle Blüthe schoß. Der Anglicanismus ist von einer inner Erschütterung bedroht, der er nach allen Anzeichen, wie es sich von seinem so gebrechlichen Fundamente erwarten läßt, nicht gewachsen ist; es verlasse ihn die Einen, weil er ihrem lebendigen religiösen Bedürfniß nicht genüg die Andern um sich ganz dem Unglauben in die Arme zu werfen, wiede Andere schließen sich den Dissidenten an; noch Andere endlich beschäftige sich mit dem Gedanken mit der katholischen Kirche in Einheit zu treten Der Grund dieser inneren Auflösung der Hochkirche liegt zunächst in de rationalistischen Ferment, das in sie eingedrungen und kaum mehr zu bewä tigen ist, weil es radical, in der freien Forschung begründet ist. Ein ander mächtiger Stoß geht von der zunehmenden historischen Aufklärung über d Reformation und die in ihr thätigen Charaktere aus. Was läßt sich no an Respect voraussetzen, wenn eines der Häupter der unionistischen Part D. Littledale, öffentlich (in einem Meeting der Unionsgesellschaft, welch

---

[1] Wie die Civiltà mittheilt, haben die größeren Blätter überhaupt lange Zeit e affectirtes Stillschweigen eingehalten, so der Telegraph (jüdisch), der Mornin Advertiser, der Star und der Standard.

im September 1868 zu Liverpool abgehalten wurde) erklären konnte: „Die Häupter der englischen Reformation Cranmer, Ridley, Latimer, Hooper u. s. w. verdienen genau ebenso viel Achtung als Robespierre, Danton, Marat, Saint Just und die übrigen Terroristen.“ „Die Reformation“, fuhr er fort, „war eine Neuerung im größten Maßstabe. Wenn in Religionssachen überhaupt keine Aenderung zulässig ist[1], so haben die Reformatoren von vornherein Unrecht gehabt. Hatten sie aber ein Recht, die Mißbräuche abzustellen und die englische Kirche zur alten Musterkirche zurückzuführen, so wird man uns ein gleiches Recht unserer Zeit gegenüber nicht bestreiten wollen.“ Endlich ist der Hauptgrundsatz, zu dem die Puseyisten sich bekennen, daß nämlich die 39 Artikel nicht als eigentliche Glaubenssätze zum Bekenntniß verpflichten, oder wie Pusey jüngst erklärte, daß sie alle Bedeutung verlieren, sobald die katholische Kirche „mit Auctorität“ (d. h. im Concil) die von den Anglicanern geforderten Erklärungen abgegeben, wie begreiflich ein Angriff auf die Existenz der Hochkirche. Denn damit wird dieselbe von der eigentlich positiven Richtung in ihr als ein bloßes Provisorium erklärt.

Was die eigentlichen Dissidenten anbetrifft, so sind dieselben natürlich weiter von Rom entfernt als die Ritualisten und die Vollblut-Anglicaner; denn zu ihnen vorzüglich hat sich der protestantische Fanatismus geflüchtet und da hat er sich fortgepflanzt. Indessen gibt es doch auch welche unter ihnen, welche günstig gestimmt sind. —

Die Staatsmänner Englands theilen sich in zwei Parteien: Die Einen, zu denen M. Disraeli und seine Anhänger gehören, stützen ihre Politik auf die anglicanische Staatskirche und bieten Alles auf, um die protestantischen Vorurtheile aufrecht zu erhalten; die andern, gegenwärtig mit Gladstone am Ruder sitzenden Männer legen einen großen Gerechtigkeitssinn an den Tag und erwecken die schönsten Hoffnungen. Sie wollen den Katholiken gerecht werden, lehnen sich zum Theil an diese, namentlich an die Katholiken Irlands an, und scheinen geneigt, mit Rom in officielle diplomatische Beziehungen zu treten. Gewiß ist, daß sie dem Concil kein Hinderniß in den Weg legen und den katholischen Bischöfen die volle Freiheit lassen werden, sich nach Rom zu begeben. Obwohl Protestanten, theilen sie doch das Mißtrauen und die Besorgniß gewisser katholischen Staatsmänner keineswegs.

Wir kommen nun zu Denen, welche ein lebhaftes Verlangen nach Wiedervereinigung hegen und ihm durch mehr oder weniger glückliche Mittel Ausdruck geben. Unter ihnen ist zu nennen Dr. Lee, Pastor an Allerheiligen, Verfasser mehrerer Predigt- und anderer Werke, welche sämmtlich die religiöse Einheit bezwecken; er steht an der Spitze eines Gebetsvereins hiefür. Im verflossenen Herbste hat derselbe, am Schlusse einer zu London am Gründungstage des Gebetsvereins gefeierten neuntägigen Andacht, eine besonders merkwürdige Rede gehalten. „Ich bin bereit“, sagte er in dieser Rede, „mit Dr. Pusey die 39 Artikel zu verwerfen, welche in meinen Augen keinerlei Glaubens-Auctorität besitzen; die englische Reformation ist ein Verrath gegen den römischen Stuhl gewesen, von welchem der hl. Augustin, der erste Apostel Englands, seine Mission erhalten hat. — Seit dreihundert Jahren ist die Kirche Englands von der großen christlichen Familie getrennt. Ich will nicht sagen, auf Wem das Gehässige dieses Ereignisses lastet; aber es ist Thatsache, daß dieser theils aus kirchlichen, theils aus politischen Gründen vollzogene Act ein nie genug zu beweinendes Unglück gewesen ist. Wir müssen jedoch dem Himmel dafür danken, daß die englische Kirche es nicht versucht hat, die Glaubenslehre zu definiren oder ihr etwas hinzuzufügen. Sie begnügt sich damit, die empfangenen Symbole

---

[1] Dies ist nur richtig von einer als göttlich erwiesenen Religion.

implicite anzunehmen. Diejenigen, zu denen ich rede, müssen wissen, daß unsere 39 Artikel niemals Glaubensartikel gewesen sind. — Ich hoffe, daß die Zeit kommen wird, wo sie vollständig verschwinden werden, denn sie sind ein großes, der Wiedervereinigung der christlichen Kirchen entgegenstehendes Hinderniß. Die Trennung hat die traurigsten Folgen gehabt, unter andern auch die der Entstehung von hunderterlei verschiedenen Secten, von denen keine mit der andern im Glauben übereinstimmt. Man weiß, woher die Baptisten, die Independenten, die Congregationalisten, die Wesleyaner entstanden sind, man kennt ihren Ursprung. Kann man vernünftigerweise glauben, daß die Wahrheit bei diesen in der Neuzeit entstandenen Secten sich finde?"

Dr. Lee zog dann am Ende den Schluß, daß man an der Wiedervereinigung der christlichen Confessionen vor Allem dadurch arbeiten müsse, daß man für dieselbe bete. Nach seiner Ansicht sollten aber die Anglicaner nicht einzeln, sondern massenhaft in die eine christliche Kirche eingehen; in den isolirten Conversionen, meint er, läge schon ein Mangel an Glauben und Vertrauen auf Gott.

Sind diese guten Leute noch im Unklaren, so fühlen sie doch tief das Bedürfniß der religiösen Einheit, und das künftige Concil hat in ihren Augen eine Auctorität, welche leicht zu Conversionen führen dürfte, zahlreicher als alle, welche bis dahin die Katholiken Englands erfreut haben.

Es ist jedoch nicht allein ein ansehnlicher Theil unter den Predigern der anglicanischen Kirche, der seine Blicke nach Rom richtet, sondern auch unter den anglicanischen Bischöfen finden sich einige wenige, welche zur religiösen Einheit hinneigen. Wie bekannt, hat sich im Jahre 1867 im Lambeth-Palast zu London ein sogenanntes anglicanisch-ökumenisches Concil (a Pan-anglican Council) unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Canterbury versammelt, aber ohne viel auszurichten, wie vorauszusehen war. In Bezug auf diese Synode schrieb ein anglicanischer Prälat aus den Vereinigten Staaten, der Bischof von Jowa an den Bischof von London, wie folgt: „Die Art ist an die Wurzel des Baumes gelegt; der Stamm wankt bereits und bald wird der ganze Baum zu Boden liegen. Zählen Sie ja nicht etwa auf eine ernstliche Reaction. Die Auflösung steht bevor. Der größere Theil Ihrer Gläubigen wird zur römischen Kirche zurückkehren; Andere werden Rationalisten, noch Andere Indifferentisten werden. Die Zahl Derjenigen aber, die ihnen bleiben, wird zu klein sein, um noch ferner eine Kirche zu bilden." — Dr. Forbes, anglicanischer Bischof von Brechin in Schottland, hat seine Hinneigung zu Rom schon vor langer Zeit zu erkennen gegeben, und im verflossenen Sommer stand er bereits im Begriffe, die Reise nach Rom anzutreten, um dem Nachfolger des hl. Petrus seine Wünsche mündlich vorzutragen. Die Reise konnte zwar nicht stattfinden, aber vielleicht wird der ehrenwerthe Prälat jetzt die Gelegenheit des Concils ergreifen, um sein damaliges Vorhaben wirklich auszuführen.

Die merkwürdigste Erscheinung auf dem religiösen Gebiete Englands bleiben immerhin die aus den Puseyisten hervorgegangenen Ritualisten. Das apostolische Schreiben an die Protestanten und Nichtkatholiken hat dieselben anfangs sehr unangenehm berührt, und es verdroß sie gewaltig, sich in eine von diesen Kategorien eingereiht zu sehen. Sie hatten sich immer geschmeichelt, ein Zweig der wahren Kirche Christi zu sein; sie hatten geglaubt die bischöfliche Succession, die Giltigkeit der Weihen, die Wirksamkeit der Sacramente und die daraus entspringende Gnadenfülle bewahrt zu haben; sie hatten sich sogar Mühe gegeben, die Vereinigung der östlichen mit der westlichen Kirche durch eine Verbrüderung von Betenden anzubahnen und außerdem noch einen besondern an 12,000 Mitglieder zählenden Gebetsverein gegründet, welcher täglich durch Verrichtung bestimmter Gebete die Wiede

ɔerstellung der religiösen Einheit von Gott erflehen sollte; und nun gibt nan ihnen zu verstehen, daß sie selbst nicht auf dem rechten Wege seien: das nußte allerdings ihre religiöse Empfindlichkeit reizen. Allmählig jedoch haben ie sich beruhigt, denn es sind doch durchschnittlich Leute, welche ein aufrichtiges Verlangen nach Wahrheit und religiöser Einheit in sich tragen und dabei nit ihrem Gebetseifer ein lebendiges Gottvertrauen verbinden; darum wird uch Gott ihre Bitten nicht unerhört lassen. Seit dreißig Jahren arbeiten ınd kämpfen sie, um im Schooße des Anglicanismus die katholischen Tra-itionen und Lehren wieder aufzuerwecken und zu bewahren. Sie haben ıamentlich den Glauben an die Wirksamkeit der Taufe vertheidigt und dar-iber gewacht, daß dieses erste aller Sacramente giltig gespendet werde; sie ɔertheidigen in diesem Augenblicke, in Mitte von gerichtlichen Verfolgungen, ie wirkliche Gegenwart Christi unter ihnen. Zwar ist dies nicht der Fall, weil ihnen eben die Gewalt fehlt, von welcher die Gegenwart Christi ıbhängt; aber wenn sie auch diesen kostbaren Schatz gegenwärtig nicht besitzen, o wird ihnen doch ihr Glaube und ihre Liebe die Gnade erwerben, recht ald in dessen Besitz zu gelangen. Darum hat auch der hochwürdigste Erz-ischof von Westminster, Mgr. Manning, unlängst sympathische Worte an sie erichtet: „Ich bemerke", sagte er in einem öffentlichen Vortrag, „in den lmgebungen unserer Kirche gewisse Männer, gute ehrliche Männer, welche ekommen sind, um da einen Glauben zu finden, den ihre Kirche sie icht gelehrt hat; sie glauben an die wirkliche Gegenwart Christi, sie haben lltäre gebaut, sie haben einen Tabernakel errichtet, lauter Dinge, zu denen hre Kirche sie nicht berechtigte. Wie einen Schatz haben sie das empfangen nd aufbewahrt, was sie für den Leib Christi hielten und ihre Kirchen prächtig eschmückt. Ich liebe diese Männer wegen der Liebe, die sie zum bloßen Schatten ihres Herrn und Heilandes tragen. Mein Herz fühlt sich von nen angezogen. Unsere Kirche wird Alles thun und Alles opfern, nur die Vahrheit nicht, um ihnen ihre Thore weit, weit aufzumachen und sie in ihre Gemeinschaft aufzunehmen."

Wie schon bemerkt, sind jetzt die Ritualisten von ihrer ersten, durch das postolische Schreiben, in welchem von einer Einladung ihrer Bischöfe zum Concil keine Rede war, verursachten Mißstimmung großentheils zurück-ekommen; sie haben die drei apostolischen Schreiben in dem Preßorgane er Unions-Gesellschaft ehrfurchtsvoll veröffentlicht und keinerlei Bemerkung nzugefügt, damit sich ein Jeder für sich und mit Gott die Sache überlege. Das Gebet und die Ueberlegung haben ihre Früchte getragen und nach mehr-ıonatlicher Geistessammlung haben die hervorragendsten Mitglieder der nions-Gesellschaft, die gebildetsten und angesehensten unter den Puseyisten schlossen, der Einladung Pius' IX. zu entsprechen. Einer von ihnen hat nlängst in einem zu Devonshire abgehaltenen Meeting der „English-Church-nion" die Ueberzeugung ausgesprochen, daß in England die Trennung der irche vom Staat nächstens stattfinden werde und daß es Pflicht der Angli-ner sei, auf Mittel zu denken, um mit der Kirche von Rom wieder in Ge-einschaft zu treten: „Man müsse Abgeordnete zum Concil schicken", fügte er nzu, „um über die Bedingungen der Unterwerfung unter den Römischen tuhl zu unterhandeln." — Gewiß, eine Gesinnung, welche alle Anerkennung rdient und Vieles hoffen läßt. —

* „Wir haben guten Grund, zu glauben, sagt das Weekly-Regi-er vom 17. April, daß sich eine ansehnliche Zahl anglicanischer Geistlichen ichsten December nach Rom zum Concil begeben werde, um dort den ver-mmelten Prälaten der allgemeinen Kirche ihre Schwierigkeiten vorzulegen. iese Männer haben den aufrichtigen Willen, sich mit Rom zu vereinigen, ıd aber gegenwärtig noch in Zweifeln befangen, mit denen sie nicht fertig

werden können. Wir sind überzeugt, daß diese ehrenwerthen Männer, zum größern Theile wenigstens, sich aus diesen Zweifeln herausarbeiten und seiner Zeit die Aufnahme in die katholische Kirche verlangen werden, denn sie pilgern ja im Geiste des Gebetes und der Demuth nach Rom zum heiligen Vater. Diejenigen unter ihnen, mit denen wir gesprochen haben, scheinen in ihrer Eigenschaft als anglicanische Priester die Hauptschwierigkeit zu erblicken, weil sie die empfangene Priesterweihe für giltig und somit die Wiederholung derselben für ein Sacrilegium halten, wie nicht minder das Aufgeben der priesterlichen Functionen und die Rückkehr zum Stande einfacher Laien. Doch, über alles dieses wird man sie in Rom schon aufklären, und es werden dort bereits Vorbereitungen getroffen, um eine specielle Unter-Commission niederzusetzen, welche die Aufgabe haben wird, die Giltigkeit der anglicanischen Weihen zu untersuchen, oder besser gesagt, die Beweise zu sammeln, welche die katholische Kirche veranlaßt haben, alle seit dreihundert Jahren von anglicanischen Bischöfen vorgenommenen Weihen als ungiltig zu betrachten. Das Endergebniß dieser anglicanischen Wallfahrt nach Rom wird, wie wir zu Gott vertrauen, das sein, daß mehrere der Besten und Frömmsten aus der Mitte des anglicanischen Klerus zur katholischen Kirche übertreten und daß Viele aus der Laienwelt ihrem Beispiele folgen werden."

Die öffentlichen Blätter sprachen unlängst von einem englischen Pastor The Rev. W. M. Hunnibun, und dessen Rückkehr zur katholischen Kirche. Nun bringt das Weekly-Register den schönen und rührenden Abschiedsbrief welchen Rev. Hunnibun, als abtretender Pastor von Bicknoller bei Taunton in der Grafschaft Sommerset, an seine ehemaligen Pfarrkinder gerichtet hat. Wir können es uns nicht versagen, diesen herzlichen Brief des edeln Mannes auch unsern Lesern mitzutheilen, denn er ist so voll christlicher Liebe und so ganz und gar im Sinn und Geiste der päpstlichen Zuschrift an die Protestanten gehalten, daß er gleichsam als Commentar zu derselben gelten kann:

„Meine theuern Freunde," sagt Rev. Hunnibun, „ich darf wohl voraussetzen, es sei Euch zur Stunde Allen bekannt, daß ich Katholik geworden bin. Ihr Alle werdet Euch ohne Zweifel verwundern, weßhalb ich Euch verlassen habe und zu der Religion zurückgekehrt bin, in welcher Eure und meine Vorväter gelebt haben und gestorben sind, welche aber seit mehr als dreihundert Jahren von der großen Mehrheit des englischen Volkes verachtet und gehaßt worden ist. Es würde zu lange aufhalten, wenn ich Euch alle die Gründe aufzählen wollte, welche mich zu diesem Schritte bewogen haben; aber viele Monate des Gebetes, des Studiums und des ernstlichen Nachdenkens hat es mich gekostet, um zu erforschen, was Gott von mir will. Es ist vielleicht noch zu früh für mich, öffentlich als Katholik aufzutreten und zu sprechen; aber ich würde fürchten, Gott die schuldige Ehre nicht zu erweisen, wollte ich Euch verschweigen, daß ich jetzt Friede und Gewißheit und Licht gefunden habe, während ich früher in den beiden großen kirchlichen Fractionen, in die sich die Kirche Englands theilt und denen ich nacheinander angehört habe, nichts als Zwiespalt, Ungewißheit und Dunkelheit fand. Man mag mir sagen was man will, ich kann immer nur mit dem blinden Manne im Evangelium, dem der Herr das Gesicht wieder gab, ausrufen: „Bisher war ich blind und nun sehe ich!" — Ihr werdet es nie begreifen können, was mich der Schritt gekostet hat, den ich eben gethan habe. Wann ich so an das theure alte Dörfchen denke und an seine lieblichen Hügel ringsumher und an den Gottesacker, wo ich einst nach vollbrachtem Tagewerk mit den Meinigen in Eurer Mitte zu ruhen hoffte; wenn ich mich an jeden Einzelnen von Euch erinnere und an die Kinder und an Alle, welche einst meinen Sonntags-Unterricht besuchten, oder an Diejenigen, welche ich beim Abschied krank und elend zurücklassen mußte, so will mir manchmal noch das Herz fa

ſrechen; denn fürwahr, ich liebe Euch und werde Euch immer viel, viel lieben. Ja, ich will täglich für Euch beten und inbrünſtiger als je will ich zum Herrn lehen „Zukomme uns Dein Reich“ — damit doch endlich einmal die Strahen der göttlichen Wahrheit, welche eben jetzt das proteſtantiſche Dunkel unſeer großen Städte zu durchdringen anfangen, auch Eure friedlichen Hütten rleuchten und wir Alle einſt in den einen Schafſtall geſammelt, für immer as Lamm Gottes ſchauen mögen, welches hinwegnahm die Sünden der Welt.“ – So der edle Convertit!

* In der Nummer des Weekly Register vom 1. Mai leſen wir über ie bereits angeregte Frage der anglicaniſchen Weihen folgende Mittheiung: „Auf dem bevorſtehenden ökumeniſchen Concil werden ſich die Präten der verſammelten Kirche über die Giltigkeit der engliſchen Weihen eräaren. Die Uebung der Kirche iſt ſich hierin ſeit der Reformation gleich geieben, während ſie die Weihen der griechiſchen Kirche anerkennt, obwohl ſich ieſelbe im Schisma befindet, hat ſie allezeit engliſche Kleriker, welche in rem Schooße Prieſter wurden, reordinirt. Doch es ſoll hierüber eine feierliche rklärung abgegeben werden. Die Griechen ſtimmen hierin mit der kathoſchen Kirche überein. Sie anerkennen die Giltigkeit der katholiſchen Wein, ignoriren aber die der Anglicaner. Ein Beſchluß hierüber, gefaßt von iſchöfen aller vier Weltgegenden, der orientaliſchen Riten ebenſo wohl als s abendländiſchen, wird dieſe Frage endgiltig entſcheiden und auf fromme emüther unter den Anglicanern, welche nur deßhalb noch in ihrer Kirche eiben, weil ſie deren Weihen für giltig halten, des tieferen Eindrucks nicht rfehlen. Das endliche Ergebniß aber wird die Beſchleunigung der Rückkehr ler katholiſch Geſinnten zum wahren Glauben ſein.“

* In dem ebengenannten Blatte findet ſich die Notiz:
Einigen Rumor verurſachte die Nachricht, welche die Church News nioniſtiſch) mit Berufung auf Dr. Lee brachte: „Der Patriarch der orienliſchen Kirche (!) hat ſchriftlich zu erkennen gegeben, daß Anglicaner in targemeinſchaft unter ſeiner Jurisdiction eintreten dürfen.“ Acht Tage rauf ſah ſich das Blatt veranlaßt, zu erklären, „daß der Erzbiſchof von Canbury ein ſehr ſtrenges Schreiben erließ, worin der orientaliſchen Kirche beitten iſt, daß ſie ein Zweig der anglicaniſchen Kirche ſei und als unzuläſſig geſtellt wird, daß Anglicaner mit ihr in Gemeinſchaft treten.“ Näheres er den fabelhaften Patriarchen des Orients (bekanntlich gibt es deren ſehr le) iſt abzuwarten.

Aus Spanien. Nach der Unità cattolica hat ſich in einer der ten Sitzungen der Cortes zu Madrid der Revolutionsmann und Freimaurer ozaga auch über das künftige Concil geäußert und von ſeinem Deputirtenhl herab der Kirche eine Lection gehalten. „Aus Liebe für den Frieden Kirche und für den religiöſen Frieden Spaniens“, ſo ſagte der Meiſter n Stuhl, „müſſe er wünſchen, daß das Concil, wofern es wirklich ſtattfin ſollte, was er jedoch ſehr bezweifle, ſich ja nicht ſo weit vergeſſe, die undſätze des Syllabus zu den ſeinigen zu machen.“ Auch bedrohte er die che mit einer katholiſchen Quadrupelallianz Frankreichs, Italiens, Oeſterhs und Bayerns, um zu verhindern, daß der Römiſche Hof und das Concil ſt ſich nicht etwa in rein politiſche Sachen miſche. „Dieſe Allianz“, ſagte ferner, „würde eine gewaltige Macht bilden — nicht nur gegen einen ſo achen Feind (wie die Kirche), ſondern auch gegen alle Jene, welche etwa Norden her interveniren und den fortſchrittlichen Marſch der freien Völ aufhalten wollten.“

Aus Portugal. (Civ.) Während es von hier leider nur zu viel von olutionären und politiſchen Bewegungen zu berichten gäbe, herrſchte bislang

auf religiösem Gebiete Grabesruhe. Dieses ist jetzt insofern in Etwas anders geworden, als auch hieher der 11. April einen Feuerfunken geworfen hat und den altkatholischen Geist wieder zu erwecken verspricht. Ein feierliches Hoch-amt mit Tedeum in der Liebfrauenkirche von der Barmherzigkeit fand eine sehr zahlreiche Theilnahme, sowohl von Seite der kirchlichen und bürgerlichen Größen als des Volkes; man hofft, daß das Concil dazu beitragen werde diese Gesinnung zu verstärken, und stützt dies besonders auf die zwei Umstände, daß das Volk noch zähe am katholischen Glauben hängt und daß trotz aller Wühlereien der Revolutionspartei bis jetzt die Regierung nicht dazu gebracht werden konnte, von der Glaubenseinheit zu weichen.

Aus dem skandinavischen Norden. Kopenhagen, Mitte April (Corr.) Trotz aller Nachforschungen habe ich bis jetzt noch kein Lebenszeichen erspähen können, das in Schweden oder Norwegen irgendwelche Theilnahm an der großen Kirchenfrage bekundete. Dagegen muß man der protestanti schen Geistlichkeit unseres Landes das Zeugniß geben, daß sie mit einer fa fieberhaften Rührigkeit auf die öffentliche Meinung einzuwirken sucht, um da Interesse für die Reformation wieder wach zu rufen; es ist, als suchte si einem unbekannten Etwas, das am Himmel heraufzieht, vorzubeugen, ode als lehrte sie ein geheimer Instinct, daß es mit ihrer Sache zur Neige geh Ueberhaupt verstehen es die Glieder dieses Standes, auf den Buchhandel einz wirken; bei allen Unternehmungen sind sie die gebornen Rathgeber. Währen man in Deutschland für gut befunden hat, im Jahr 1868 chr. Z. den R formatoren ein Denkmal von Erz zu errichten, wird ihnen hier in den Ze tungen fast jede Woche Weihrauch gestreut, wobei nicht vergessen wird, d Scandale der Reformationszeit in Transparent zu setzen. Die Bearbeitunge dieser Biographieen sind dabei luxuriös ausgestattet, die Illustrationen solle zum Theil wirklichen Kunstwerth besitzen. Alles, wie sich von selber verste von den Deutschen entlehnt. Hiebei werden die Pietisten, die nächsten U heber dieser Betriebsamkeit, von den Indifferentisten und Nihilisten, welche d Wasser geschickt auf ihre Mühle zu lenken wissen, auf's Kräftigste unterstü und wer ein wenig tiefer blickt, kann darüber, daß die Letztern überhaupt d allein bleibenden Gewinn vom Geschäfte nachweisen werden, keinen Augenbl zweifeln. Kommt die Reformation des 16. Jahrhunderts wieder zu Ehre so wird dieses heutzutage nur jenem wild radicalen und verheerenden E mente, das sich von Anfang an der Bewegung beigesellt, zu Statten komme mit andern Worten: es wird nur der widerchristliche Geist triumphiren, de die Tage der lutherischen Symbolgläubigkeit sind bei uns für immer dahin.

Norwegen. Aus dem höchsten Norden, wie die Römische Corresp denz vom 24. April mittheilte, gelangten Freudenbezeugungen zum Feste Secundiz nach Rom. Lappländer waren es, die auf telegraphischem W dem heiligen Vater ihre Glückwünsche zu Füßen legten. Die Boten hat 600 ital. Meilen zur Telegraphenstation von Helsingfors zurückzulegen.

Rußland. Der Correspondent des Tablet schreibt aus Petersbu „In Rußland verbirgt sich unter dem Scheine der äußern religiösen Ein ein weitverzweigtes Sectenwesen. Das tausendjährige Fest der heiligen rillus und Methodius, welches dort unlängst gefeiert worden, hat gewiß a in manchem Herzen das Verlangen nach Wiedervereinigung mit Rom er und die Schriften der Väter Gagarin, Balabine und Martinof, welche Union mit Rom so beredt empfehlen und dabei die Beibehaltung der sl schen Liturgie befürworten, erlangten jetzt, in Folge des päpstlichen R schreibens an die orientalischen Bischöfe, eine erhöhte Wichtigkeit."

Aus Canada. Die Augen aller unserer Katholiken von Can schreibt man der Civiltà unterm 13. März 1869 aus Quebec, sind nach R

gerichtet. Mgr. Baillargeon, Erzbischof von Quebec, hat den Brief von Mgr. Dupanloup drucken und an die Priester seiner Diöcese austheilen lassen; auch wird die französische Uebersetzung der Conciliumschronik der Civiltà in den katholischen Familienkreisen begierig gelesen.

Wie bekannt hält sich Mgr. Bourget, Bischof von Montréal, schon seit längerer Zeit in Rom auf. Er ist seinen bischöflichen Collegen dahin vorangeeilt, um inmitten und zum Trost seiner jungen Landsleute, der Canadischen Zuaven, die Eröffnung des Concils in Rom selbst abzuwarten.

Aus Jerusalem schreibt man der Unità cattolica: Es hat sich hier eine Gesellschaft von fünf Priestern gebildet, welche den Entschluß gefaßt haben, am ersten Freitag im April 1869, auf der heiligen Stätte des Calvarienbergs einen Gebetsverein zu eröffnen, oder, wie das Schreiben sagt, „Ein Concilium von Gebeten und Opfergaben", um von Gott einen glücklichen Ausgang des Allgemeinen Concils, die Wiedervereinigung der Schismatiker des Orients mit der katholischen Kirche und die Bekehrung gefallener Priester zu erflehen. Ein edler Gedanke! —

Aus dem Orient. Aus Smyrna wurde dem „Monde" Anfangs Mai geschrieben: „Die Jubelfeier Pius' IX. hat auch in unserer Stadt zu den schönsten und erhebendsten öffentlichen Kundgebungen Anlaß gegeben. — Monsigr. Spaccapietra, von der Congregation der auswärtigen Missionen und seit 1862 Erzbischof von Smyrna, ist vom heiligen Vater zum Apostolischen Delegaten ernannt und beauftragt worden, das Concil zu berufen und zu präsidiren, welches hier in Smyrna am hl. Pfingstfest eröffnet werden soll. Zu diesem Concil sind die Erzbischöfe und Bischöfe der Apostolischen Vicariate von Constantinopel, von Kleinasien und vom Archipel einberufen worden, und bereits sind Einige von ihnen hier eingetroffen. Das wird ein großes Ereigniß für den ganzen Orient und hinsichtlich der Angelegenheiten der dabei vertretenen Diöcesen eine eigentliche Vorbereitung auf das künftige allgemeine Concilium sein."

Kurz nach diesem asiatischen Provincial-Concil, nämlich am Dreifaltigkeits-Sonntag, sollte in Constantinopel ein National-Concil der, zwar wenig zahlreichen, aber mit Bischöfen wohl versehenen armenisch-katholischen Kirche, unter dem Vorsitze des Patriarchen von Cilicien, Mgr. Hassun, stattfinden. Dasselbe hatte sich hauptsächlich mit der liturgischen Reform, mit Einführung des Gregorianischen Kalenders und einigen Disciplinar-Fragen zu beschäftigen.

Diese beiden Kirchenversammlungen sind wohl die ersten, welche der Orient in neuerer Zeit wieder tagen sieht und sie sind ein beredtes Zeugniß von der allseitigen Freiheit, welche die katholische Kirche heutzutage in den Staaten des Sultans genießt, auch werden sie, so hoffen wir, auf die Verbreitung des wahren Glaubens in jenen Gegenden einen heilsamen Einfluß ausüben. (Ueber den thatsächlichen Verlauf später.)

Aus Armenien wird in russischen Blättern mitgetheilt, daß der Katholikos von Etschmiadsin, Kevork IV., dem Patriarchen Bogos von Constantinopel, auf dessen Anfrage, ob ihm der Besuch des ökumenischen Concils gestattet sei, ablehnend geantwortet habe; ihm, wie überhaupt allen armenischen (schismatischen) Geistlichen in der Türkei sei dieses untersagt.

Aus Bulgarien. (Statistisches.) Es läßt sich noch nicht absehen, welches die unmittelbaren Folgen der religiösen Bewegung sein werden, welche die Nation der Bulgaren in neuester Zeit und zum Theil auch in Folge des päpstlichen Sendschreibens an die Orientalen ergriffen hat; soviel aber ist gewiß, daß die Zahl der unirten Bulgaren fortwährend im Zunehmen begriffen ist. Es gibt nämlich auch Bulgaren, welche bereits mit dem Römischen Stuhle in Gemeinschaft stehen und einen eigenen Bischof vom griechisch-

bulgarischen Ritus haben, welcher den Titel eines Administrator apostolicus führt. Man weiß, daß vor mehreren Jahren Mgr. Sokolsky, damaliger Bischof der unirten Bulgaren, mitten in der Stadt Constantinopel von Unbekannten überfallen, aufgehoben, nach Rußland gebracht und zu Kiew in ein Kloster gesteckt wurde, ohne daß man seither etwas Sicheres über dessen Schicksal vernommen hätte. Das ganze Abendland war erstaunt und betroffen über diese unerhörte Verletzung des Natur- und Völkerrechtes; aber dabei blieb es, und es ward von Seiten der katholischen Mächte kein ernstlicher Schritt gethan, um sich deßhalb Genugthuung zu verschaffen. Doch die verwaiste Heerde konnte nicht ohne Hirt gelassen werden, und so ernannte der hl. Vater Pius IX. durch Apostolisches Breve vom 4. August 1865 Mgr. Raphael Popow an die Stelle des verschollenen Sokolsky, zum Bischof der unirten Bulgaren, welcher dann auch unter dem 19. November 1865 zu Constantinopel durch Mgr. Joseph Sembratovich, vom griechisch-ruthenischen Ritus, Erzbischof von Nazianz i. p., welchen der hl. Vater zu diesem Ende eigens dahin abgeordnet hatte, die bischöfliche Weihe erhielt.

Mgr. Popow residirt in Adrianopel und hat durch seine Klugheit, durch seine Sanftmuth und Geduld der Sache des katholischen Glaubens bereits große Dienste geleistet und eine Schaar eifriger Katholiken um sich gesammelt, welche bestimmt zu sein scheinen, der Kern einer großen bulgarisch-unirten Kirche zu werden. Ihn unterstützen besonders die Väter Lazaristen der Missionen von Constantinopel, Salonichi und Monastir und der Lazarist P. Galabert ist bischöflicher Secretär. Die Zahl der unirten Bulgaren beträgt jetzt etwa 9000 Seelen, wovon ungefähr 3000 auf Constantinopel kommen, 2000 auf Salonichi und Monastir, 1000 auf Adrianopel und 3000 auf die Dörfer der Umgebung von Adrianopel. Die bulgarisch-unirte Geistlichkeit zählt nicht mehr als zehn Weltpriester, welche fast alle so arm sind, daß sie sich ihren Lebensunterhalt durch Handarbeit erwerben müssen, denn die Gläubigen ihrer Gemeinden sind selbst so dürftig, daß sie nicht im Stande sind ihre Geistlichen zu erhalten. Dieser Zustand von evangelischer Armuth, in dem sich die bulgarisch-unirte Kirche befindet, berechtigt menschlicherweise noch lange nicht zur Hoffnung einer baldigen Rückkehr der bulgarischen Nation zur katholischen Kirche; aber schon das ist beinahe ein Wunder, daß bei den fortwährenden Angriffen, welche eine katholische Gemeinde in jenem Land von Seite des Schisma's, der Häresie und manchmal auch einer übelverstandenen Politik, zu bestehen hat, eine solche überhaupt noch existiren und sich entwickeln kann. Der fast gänzliche Mangel an Geldmitteln verzögert jedenfalls auch die Ausbreitung des katholischen Glaubens und zwar namentlich deßhalb, weil dadurch der Aufbau von neuen Kirchen unmöglich gemacht wird. Ueberall wo unirte Bulgaren sind, sollten Kirchen gebaut werden, denn vermöge eines Decrets der hohen Pforte, welches der griechisch-schismatische Patriarch zu erschleichen gewußt hat, kann ein Orthodoxer in einer Ortschaft, und wenn er auch ganz allein ist, sich in den Besitz der bestehenden Kirche setzen. Nun ist aber klar, daß die Schismatiker immer den Einen oder Andern finden werden, der sich dazu bereit erklärt und so verlieren denn die Katholiken ihre Kirche und wenn sie auch die heiligsten Rechte darauf hätten. Zu Pokrawan, einem Dorfe in den Bergen, 8—10 Stunden von Adrianopel, wo etwa 40—50 katholische Famlien wohnen, haben sich die armen Leute mit großer Anstrengung eine kleine Kirche gebaut und einige andere Dörfer haben das gegebene Beispiel nachgeahmt, haben sich aber dabei mit Schulden beladen. — In der Hauptstadt des Reiches, in Constantinopel ist eine katholisch-bulgarische Kirche eine absolute Nothwendigkeit, nicht nur wegen der bedeutenden Zahl unirter Bulgaren, welche daselbst wohnen, sondern schon wegen des großen Einflusses, welchen das Beispiel der Hauptstadt auf das übrige Reich nothwendig ausübt. So lange es in Constantinop

keine katholisch-bulgarische Kirche gibt, werden die Schismatiker, für welche der äußere kirchliche Pomp die Hauptsache ist, immer sagen und wiederholen, die Union der Bulgaren mit Rom sei doch nur ein frommer Wunsch, ein Traum. — So viel ist gewiß, die Befreiung der bulgarischen Nationalität aus der eisernen Umarmung des russisch-griechischen Schisma's ist von hoher Bedeutung für den Orient. Diese Befreiung oder, was dasselbe ist, die Trennung der bulgarischen Kirche von der griechischen, soll sich nach neuern Nachrichten, durch die kluge Vermittelung der türkischen Regierung, wider Erwarten in ziemlich friedlicher Weise vollziehen. Ist aber einmal diese Trennung vollständig durchgeführt, dann ist auch das Haupthinderniß beseitigt, welches bis dahin das Wachsthum der katholischen Kirche unter den Bulgaren noch aufhielt, und die unirte bulgarische Kirche wird sich dann rasch ausbreiten. (Aus den Annalen der Glaubensverbreitung, 1869.)

Aus Ostindien. Nach dem „Bombay-Catholic-Examiner" vom 15. Mai d. J. sollte der Hochwürdigste Herr Leo Meurin, Bischof von Ascalon i. p., und Apostolischer Vicar von Bombay und Poona in Ostindien, am 19. Mai Bombay verlassen, um nach Europa zu reisen und dann seiner Zeit an dem vaticanischen Concil Theil zu nehmen.

In den ersten Tagen des Maimonats unternahm Bischof Meurin eine Reise nach dem etwa 100 Stunden südlich von Bombay gelegenen, unter portugiesischer Herrschaft stehenden Goa, um sich dort Reliquien der fünf Martyrer aus der Gesellschaft Jesu (P. Rudolph Aquaviva, P. Pacheco, P. Berna, P. Francisquez und Bruder Aragna) zu verschaffen, welche am 15. Juli 1583 zu Coculin auf der Halbinsel Salsette bei Goa den Heldentod für den christlichen Glauben starben und deren Beatificationsprozeß eben jetzt in der Schwebe ist. Der Hochwürdigste Herr hat den Zweck seiner Reise dorthin vollkommen erreicht; zuvor hatte er sich hierüber mit Sr. Gnaden dem Erzbischofe von Goa, D. Joan. Chrysost. d'Amorim-Pessoa, Primas des Ostens, wie die Erzbischöfe von Goa sich nennen, verständigt, und zwar geschah dieses in Bombay, als der portugiesische Prälat um die Mitte Februar d. J., vor seiner Abreise nach Europa zum ökumenischen Concil, den seiner Jurisdiction unterworfenen Katholiken von Bombay das hl. Sacrament der Firmung spendete. Der Hochwürdigste Erzbischof soll über die Aufnahme, die ihm von Seite des Apostolischen Vicariats von Bombay zu Theil gewordene, höchst erfreut gewesen sein. Entsprechend wurde auch Bischof Meurin in Goa, wo er übrigens nur drei Tage verweilte, mit einer so außerordentlichen Liebe und Freundschaft empfangen, daß er sich nachher nicht lobend genug darüber aussprechen konnte. Als der Hochwürdigste Herr die Kathedrale von Goa besuchte, ward er vom dortigen Capitel feierlich empfangen und wenn er des Morgens, wie es täglich geschah, über dem Grabe des hl. Franciscus Xaverius die hl. Messe las, so wurde ihm dabei alle mögliche Ehre erwiesen. Wenn die Wunde, welche das sogenannte Königlich Portugiesische Patronat und die sich darauf stützende exceptionelle Jurisdiction der Erzbischöfe von Goa der Indischen Kirche geschlagen hat, auf gutem Wege ist, vielleicht aus Anlaß des Concils, gründlich geheilt zu werden, so hat unstreitig Bischof Meurin und dessen vermittelnde Klugheit keinen geringen Antheil daran. Ohne Zweifel wird Bischof Meurin nach seiner Ankunft in Europa und vor dem Zusammentritt des vaticanischen Concils auch seine Heimath, das ihm wohl bekannte schöne Rheinland, besuchen.

Aus Hinterindien. (Civ.) Es heißt, daß der König von Siam wirklich die Kosten der Conciliumsreise für Mgr. Dupont, Apostolischen Vicar vom or. Siam, auf sich genommen, sowie daß Mgr. Bigandet, Apost. Vicar von Ava und Pegu, von seinem Könige eine ähnliche Gunst erlangt habe. Mgr. Dupont soll bereits in Gesellschaft von Mgr. Croc (Beide

einst Zöglinge des Seminars für auswärtige Missionen) auf französischem Boden angelangt sein. (Nach dem Museo delle missioni cattoliche.)

Aus China sind in den letzten Tagen, wie die Civ. weiter berichtet, der Apost. Vicar vom or. Peking, Eduard Dubar (a. d. Ges. Jesu), und Tomaso Gentili (a. d. Pred.=O.), Coadj. von Fokien, eingetroffen, um dem hl. Vater zuerst Bericht zu erstatten und dann nach Frankreich, bez. Spanien, ihren Geburtsländern, sich zu begeben und Hülfe für ihre Missionen zu suchen. Später werden sie am Concil Theil nehmen. Auf der Reise von Aden bis Alexandrien hatten sie zum Reisegefährten für das gleiche Ziel: Mgr. Paul Tosi (a. d. Capuz.=O.) von Patna in Ostindien, welcher zuerst eine Wallfahrt in's hl. Land anstellen will. Erwartet werden weiter Mgr. Franz Verolle, Apost. Vicar von Leaotung (Ausw. Miss.), und Mgr. Hadrian Languillat (Ges. Jesu), Apost. Vicar von Nanking, welche sich im September zu Schanghai einschiffen wollen. Auch zwei Apost. Vicare vom nördlichen und südöstlichen Peking: Martial Mouly, J. Bapt. Anculty (Ausw. Miss.) wollten zum Concil kommen, aber Gott hat sie in den Himmel abgerufen, um sie für ihre Mühen zu belohnen. — Gleichfalls zu Rom angelangt ist Mgr. Gabriel de la Place (Ausw. Miss.), Apost. Vicar von Tsche=kiang.

Aus Neuseeland in Australien hat sich zu Rom eingefunden Mgr. Pompallier, bisher Bischof von Auckland und nunmehr Erzbischof von Amasia i. p. i. Er war der erste katholische Priester, welcher jenes weite und ferne Missionsfeld bebaute, und zwar mit so reichem Segen, daß er eine durch Einwanderer immer mehr zunehmende Gemeinde aus Eingebornen zu bilden und Kirchen, Pfarreien, Klöster, Unterrichts= und Wohlthätigkeitsanstalten zu errichten vermochte, die jetzt die Diöcese Auckland bilden, deren erster Bischof er war. Hochbejahrt an Jahren, gebrochen durch Anstrengungen und Leiden, überließ er sein Bisthum einem jüngeren Prälaten, nachdem er durch die Gnade Sr. Heiligkeit zu einer höhern Rangstufe in der Hierarchie befördert worden war. Er wird vielleicht im Vereine mit Mgr. Viard, dem Bischofe von Wellington, dem Concil anwohnen. Der Letztere befindet sich schon seit einiger Zeit mit seinem Generalvicar O'Reilly zu Rom in Angelegenheiten von Neuseeland.

Das

Oekumenische Concil

Stimmen aus Maria-Laach.

Neue Folge.

Unter Benützung römischer Mittheilungen und der Arbeiten der Civiltà

herausgegeben von

Florian Rieß und Karl von Weber.

V.

Das Concil und der moderne Staat.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1869.

Das Concil

und der

moderne Staat.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung
1869.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Bischöfliche Actenstücke.

I.

Die in Fulda versammelten deutschen Bischöfe ihren geliebten Diöcesanen Gnade und Friede von Gott, unserm Heilande.

Im Geiste Jesu Christi und seiner heiligen Kirche, welcher vor Allem ein Geist der Einheit und Gemeinschaft ist, sind Wir deutschen Bischöfe auch in diesem Jahre n Fulda am Grabe des hl. Bonifacius zu brüderlicher Berathung vereinigt gewesen. Der Zweck dieser Versammlung ist nicht etwa der, bindende Beschlüsse in kirchlichen Angelegenheiten zu fassen, was nach den Gesetzen der Kirche nur auf eigentlichen und n gehöriger Form abgehaltenen Kirchenversammlungen möglich ist, sondern geht ledig-ich dahin, durch gegenseitige Besprechung uns zur besseren Erfüllung unseres heiligen Amtes tüchtiger zu machen, und jene Einigkeit und Liebe unter uns zu pflegen, welche ie Mutter und Ernährerin alles Guten ist.

In diesem Jahre war selbstverständlich ein Hauptgegenstand unserer Berathungen ie Vorbereitung auf das allgemeine Concil, zu dem unser Heiliger Vater Pius IX. alle Bischöfe der Erde berufen hat.

Im Hinblick hierauf haben Wir es für gut und heilsam erachtet, bevor Wir uns rennten, gemeinschaftlich ein kurzes Wort an unsere geliebten Diöcesanen, Geistliche vie Laien, zu richten.

Als die Berufung eines allgemeinen Concils zur Gewißheit geworden war, erfüllte uf der einen Seite fromme Erwartung und frohe Hoffnung die Herzen der Gläu-igen, und Tausende richten mit kindlichem Vertrauen ihre Blicke nach Rom. Nicht ls ob das Concil ein Zaubermittel wäre, um alle Uebel und Gefahren von uns inwegzunehmen und mit einem Male das Angesicht der Erde zu verändern, sondern veil nach der von Christus in seiner göttlichen Weisheit gegebenen Einrichtung die Vereinigung der Nachfolger der Apostel um den Nachfolger des heiligen Petrus in iner allgemeinen Kirchenversammlung das vorzüglichste Mittel ist, um die beseligende Wahrheit des Christenthums in ein helleres Licht zu setzen und sein heiliges Gesetz virksamer ins Leben einzuführen. Was der heilige Papst Gregor der Große so schön agt: daß im Lauf der Zeiten die Pforten der göttlichen Wahrheit und Weisheit für ie Christenheit immer weiter geöffnet werden, das wird am großartigsten durch die llgemeinen Concilien erfüllt. Davon aber, daß die Lehre Christi recht erkannt und ein Gesetz allgemeiner befolgt werde, hängt allerdings wie das ewige, so auch das wahre eitliche Wohl der Menschheit ab. Darum haben von jeher die treuen Kinder der Kirche die allgemeinen Concilien mit Trost und heiliger Hoffnung begrüßt. Diese Gesinnung auch angesichts des bevorstehenden Concils in uns selbst zu pflegen und ei Anderen zu verbreiten, ist eine heilige Pflicht.

Dagegen können wir uns nicht verbergen, daß auf der anderen Seite, selbst von warmen und treuen Gliedern der Kirche, Besorgnisse gehegt werden, welche geeignet sind, das Vertrauen abzuschwächen. Hiezu kommt, daß von den Gegnern der Kirche Beschuldigungen ausgesprochen werden, welche keinen anderen Zweck haben, als weithin Argwohn und Abneigung gegen das Concil zu erregen und selbst das Mißtrauen der Regierungen wachzurufen.

So werden Befürchtungen laut, als ob das Concil neue Glaubenslehren, welche in der Offenbarung Gottes und der Ueberlieferung der Kirche nicht enthalten sind, verkündigen und Grundsätze aufstellen könne und werde, welche den Interessen des Christenthums und der Kirche nachtheilig, mit den berechtigten Ansprüchen des Staates, der Civilisation und der Wissenschaft, sowie mit der rechtmäßigen Freiheit und dem zeitlichen Wohle der Völker nicht verträglich seien. Man geht noch weiter: man beschuldigt den Heiligen Vater, daß er unter dem Einflusse einer Partei das Concil lediglich als Mittel benutzen wolle, um die Macht des apostolischen Stuhles über Gebühr zu erhöhen, die alte und ächte Verfassung der Kirche zu ändern, eine mit der christlicher Freiheit unverträgliche geistliche Herrschaft aufzurichten. Man scheut sich nicht, das Oberhaupt der Kirche und den Episkopat mit Parteinamen zu belegen, welche wi bisher nur im Munde der erklärten Gegner der Kirche zu finden gewohnt waren Demgemäß spricht man denn ungescheut den Verdacht aus, es werde den Bischöfen die volle Freiheit der Berathung nicht gegeben sein, und es werde auch den Bischöfen selbst an der nothwendigen Erkenntniß und Freimüthigkeit fehlen, um ihre Pflich auf dem Concil zu erfüllen; und man stellt in Folge davon sogar die Gültigkeit de Concils und seiner Beschlüsse selbst in Frage.

Woraus diese und ähnliche Reden auch entsprungen sein mögen, aus lebendigem Glauben, aus treuer Liebe zur Kirche, aus einem unerschütterlichen Vertrauen au jenen Beistand, den Gott seiner Kirche niemals entzieht, sind sie nicht. So habe niemals unsere Väter im Glauben, niemals die Heiligen Gottes gedacht; das wider streitet, geliebte Diöcesanen, ohne Zweifel auch Euerem innersten Glaubensbewußtsei Aber Wir wollen Euch auch ausdrücklich ermahnen, durch solche Reden Euch nicht ir führen und in Euerem Glauben und Vertrauen erschüttern zu lassen.

Nie und nimmer wird und kann ein allgemeines Concil eine neue Lehre au sprechen, welche in der heiligen Schrift oder der apostolischen Ueberlieferung nicht en halten ist; wie denn überhaupt die Kirche, wenn sie in Glaubenssachen einen Au spruch thut, nicht neue Lehren verkündet, sondern die alte und ursprüngliche Wahrhe in klareres Licht stellt und gegen neue Irrthümer schützt.

Nie und nimmer wird und kann ein allgemeines Concil Lehren verkündige welche mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit, mit dem Rechte des Staates und sein Obrigkeiten, mit der Gesittung und mit den wahren Interessen der Wissenschaft od mit der rechtmäßigen Freiheit und dem Wohle der Völker im Widerspruche stehe Ueberhaupt wird das Concil keine neuen und keine anderen Grundsätze aufstelle als diejenigen, welche Euch Allen durch den Glauben und das Gewissen in's Herz g schrieben sind, welche die christlichen Völker durch alle Jahrhunderte heilig gehalt haben und auf welchen jetzt und immer das Wohl der Staaten, die Autorität d Obrigkeiten, die Freiheit der Völker beruht und welche die Voraussetzung aller wahr Wissenschaft und Gesittung bilden.

Und warum können Wir dieses mit solcher Bestimmtheit und Zuversicht au sprechen? Weil wir durch den Glauben gewiß sind, daß Jesus Christus bei sein Kirche bleibt alle Tage bis ans Ende der Welt, daß der heilige Geist sie nie verlä und sie an Alles erinnert und in alle Wahrheit einführt, so daß sie ist und bleibt d

Säule und Grundveste der Wahrheit, welche auch die Pforten der Hölle nicht zu überwältigen vermögen; weil wir endlich glauben und wissen, daß, wenn die Nachfolger Petri und der Apostel, der Papst und die Bischöfe, auf einem allgemeinen Concil rechtmäßig versammelt, in Sachen des Glaubens und des Sittengesetzes Entscheidungen geben, sie durch Gottes Fürsicht und Beistand gegen jeden Irrthum sicher gestellt sind. Wie Christus gestern und heute und in Ewigkeit derselbe ist, und sein Wort niemals vergeht, wenn auch Himmel und Erde vergehen; so bleibt auch seine Kirche allezeit dieselbe und die Wahrheit Christi bleibt allezeit und unwandelbar in ihr. Auch nur fürchten, ein allgemeines Concil könne in seinen Lehrbestimmungen gegen die überlieferte Wahrheit fehlen, könne die von Gott gegründete Verfassung der Kirche irgendwie in ihrem Wesen umändern, heißt die Kraft der der heiligen Kirche gegebenen göttlichen Verheißungen und die Wirkung des göttlichen Gnadenbeistandes verkennen.

Auch braucht Niemand zu besorgen, das allgemeine Concil werde in Unbedachtsamkeit und Uebereilung Beschlüsse fassen, welche ohne Noth mit den bestehenden Verhältnissen und den Bedürfnissen der Gegenwart sich in Widerspruch setzen, oder es werde nach Weise schwärmerischer Menschen Anschauungen, Sitten und Einrichtungen vergangener Zeiten in die Gegenwart verpflanzen wollen. Wie kann man auch nur vernünftiger Weise so etwas von einer Versammlung der Bischöfe der ganzen katholischen Welt befürchten, welche, mit den reichsten Lebenserfahrungen ausgestattet, mit den Zuständen der verschiedenartigsten Länder vertraut, mit der Verantwortlichkeit des heiligsten Berufes belastet, hauptsächlich zu dem Zwecke vom Oberhaupte der Kirche versammelt werden, um mit ihm zu berathen, wie am besten die ewigen Wahrheiten der Religion in der Gegenwart zu verwirklichen und die Wohlthat des Christenthums den gegenwärtigen und zukünftigen Geschlechtern zu erhalten und zu übermitteln sei.

Unbegründet ist auch und überaus ungerecht der Verdacht, es werde auf dem Concil die Freiheit der Berathung beeinträchtigt sein. Wie wenig kennen diejenigen, welche so denken, die Gesinnungen des Papstes, die Gesinnungen der Bischöfe und die Handlungsweise der Kirche! Wir wissen es auf das Bestimmteste, daß es der erklärte Wille des Heiligen Vaters ist, weder der Freiheit noch der Zeit der Berathungen eine Schranke zu setzen, und das liegt auch in der Natur der Sache. Denn in einem Concil der Kirche ringen nicht verschiedene Parteien mit allen Mitteln der Ueberredung um den Sieg, suchen nicht einzelne Mitglieder durch bloße Gewinnung einer Majorität das Uebergewicht über Gegner zu erlangen; Alle sind bei aller Verschiedenheit sonstiger Meinungen von vornherein einig in den Principien des Glaubens und streben nur nach Einem Ziele, dem Heile der Seelen und dem Wohle der Christenheit, und Erörterungen finden da nicht statt, um den Gegner zu überwinden oder ein Sonderinteresse zu fördern, sondern um die Wahrheit von allen Seiten zu beleuchten und nicht eher zu entscheiden, als bis jede Schwierigkeit erledigt, jede Dunkelheit aufgehellt ist. Besonders, wo es sich um die ewigen Wahrheiten des Glaubens handelt, wird das Concil auch nicht das Mindeste beschließen, ohne zuvor die Mittel der Wissenschaft und der reiflichsten Ueberlegung erschöpft zu haben. Und was sollen wir zu jener so unwürdigen Verdächtigung sagen, daß es den Bischöfen aus Menschenfurcht an der pflichtmäßigen Freimüthigkeit auf dem Concil gebrechen werde? Eingedenk des Gebotes unseres Herrn, gegen die nicht zu schelten, die uns lästern, wollen wir nur schlicht und einfach sagen: Die Bischöfe der katholischen Kirche werden auf dem allgemeinen Concile in diesem wichtigsten Geschäfte ihres ganzen bischöflichen Amtes und Wirkens der heiligsten aller ihrer Pflichten, der Pflicht, der Wahrheit Zeugniß zu geben, nie und nimmer vergessen, sie werden, eingedenk des apostolischen Wortes: daß, wer den Menschen gefallen will, nicht Christi Diener ist; eingedenk der Rechen-

schaft, die sie bald vor dem göttlichen Richterstuhle ablegen müssen, keine andere Rich schnur kennen, als ihren Glauben und ihr Gewissen.

Wir haben es nicht Unser unwürdig erachtet, den katholischen Episkopat und d allgemeine Concil gegen diese traurigen Verdächtigungen zu vertheidigen; hat ja au der Weltapostel um seines apostolischen Amtes willen und aus Liebe zur Kirche u den Seelen es nicht verschmäht, sich gegen die unbegründetsten Anklagen zu vertheidige

Wenn man aber gar unter gänzlicher Verläugnung aller Ehrfurcht und Lieb welche wir der Kirche und ihrem Oberhaupte schuldig sind, die Absicht des Heilig Vaters, den heiligen apostolischen Stuhl selbst anschwärzt und lästert, wenn man Ih den Christus zum Hirten aller und zum Felsen gesetzt hat, auf dem die ganze Kir ruht, als Partei und als Werkzeug einer Partei darstellt, wenn man ihm herrschsü tige und ehrgeizige Absichten ganz nach Weise jener Welt zuschreibt, die auch einst Christus, den Stifter der Kirche, als einen Empörer und Aufwiegler des Volkes v Pontius Pilatus anklagte, so fehlen uns die Worte, um unseren ganzen Schm über solche Reden und gegen den Geist auszusprechen, aus dem sie entspringen.

Nichts ist dem Wesen der katholischen Kirche so fremd und so entgegengesetzt, a Parteiwesen. Gegen nichts hat der göttliche Heiland und haben seine Apostel sich b stimmter ausgesprochen, als gegen jegliche Parteiung und Spaltung, und gerade u alles Derartige auszuschließen und die Einheit des Geistes im Bande des Friedens bewahren, hat Christus unter allen Aposteln E i n e n zum Mittelpunkte der Einheit u zum Oberhirten Aller gesetzt, Alle seiner väterlichen Autorität untergeordnet, Alle Bischöfe, Priester und Gläubige der ganzen Welt, durch ein unauflösliches Band d auf Glauben und Liebe gegründeten Gehorsams mit ihm verbunden.

Wohl umschließt die Kirche eine unermeßliche Mannigfaltigkeit nationaler u menschlicher Eigenthümlichkeiten. Sie begreift die verschiedenartigsten Genossenschaft Corporationen und Gestaltungen des religiösen Lebens in sich; sie duldet, ja sie schü die Verschiedenheiten theoretischer und praktischer Meinungen; aber nie und nimm duldet und billigt sie Parteien oder ist sie gar selbst Partei; ja für jedes katholis Herz, so lange sein Glaube und seine Liebe durch Leidenschaften nicht getrübt werde ist es unmöglich, daß es in religiöser und kirchlicher Beziehung einem Parteigei anheimfalle; denn sein Glaube bewegt es, das eigene Urtheil und noch mehr die b sonderen Interessen und Leidenschaften in Demuth, Liebe und unbegrenztem Vertrau dem höchsten und unfehlbaren Lehramte unterzuordnen, das Christus uns zu hör befohlen hat und von dem sein Wort ewig gilt: „W e r e u c h h ö r t, h ö r t m i c h."

Auf dem bevorstehenden allgemeinen Concil wird dieses höchste, unfehlbare Le amt der Kirche, oder vielmehr es wird Christus und sein heiliger Geist durch es Allen reden, und Alle, die guten Willens, Alle, die aus Gott sind, werden seine Stim hören: die Stimme der Wahrheit, der Gerechtigkeit, des Friedens Christi. Wie P e t r und die Apostel auf dem ersten Concil zu Jerusalem nur e i n e r Meinung waren u nur e i n e Sprache führten, so wird es auch heute der Fall sein, und es wird d ganzen Welt offenbar werden, daß, wie in der ersten Christengemeinde, so auch he noch in der katholischen Kirche Alle e i n e s Herzens und e i n e r Seele sind.

Aus dieser Quelle der Einheit fließt in der Kirche alles Große, Gute, Heilsam alle Güter des Christenthums sind an sie geknüpft, nur in dieser Einheit wird u das Licht und das Leben Christi zu Theil. Darum hat auch Christus in sein hohenpriesterlichen Gebete vorzüglich um das Gut dieser Einheit für die Seinigen seinem himmlischen Vater gebetet, weil in dem Gute der Einheit alle anderen Güter d Heiles, der Glaube, die Liebe, die Stärke, der Frieden und aller Segen enthalten si

Und umgekehrt sind aus Spaltung und Trennung die größten Uebel, von den

je die Christenheit und die Welt heimgesucht wurden, entsprungen, und hängt umgekehrt alle Heilung von der Versöhnung und der Herstellung der Einheit ab.

Wenn in unseren Zeiten, wie wir mit Dank gegen Gott bekennen müssen, so manche Schäden früherer schlimmerer Tage geheilt werden, wenn das kirchliche und religiöse Leben, aller Ungunst der Zeiten ungeachtet, erstarkt ist und vieles Gute zum Heile der Seelen und zum Troste der Armen und Leidenden geschah, wenn unter Geistlichen und Laien der Glaubensmuth und die Liebe zur Kirche sich gehoben hat, wenn auf der ganzen Welt das Reich Gottes mit neuer Frische wächst und Frucht bringt, wenn selbst alle Angriffe auf die Kirche und alle Leiden, womit sie heimgesucht wird, ihr nur zum Besten gereichten, so zweifeln wir nicht daran, daß solches hauptsächlich jener innigen Eintracht und Einheit der Gesinnung zu danken ist, welche durch Gottes Gnade, einige traurige und unbedeutende Störungen abgerechnet, in der ganzen katholischen Welt herrscht. Es ist nicht ein eitles Rühmen, sondern eine gnadenvolle und offenbare Wahrheit, daß alle Bischöfe des katholischen Erdkreises unter einander und mit dem apostolischen Stuhle in der vollkommensten Einheit verbunden sind, und daß in gleicher Weise Klerus und Volk mit ihren Bischöfen übereinstimmen, und so besteht auch unter den verschiedenen Ständen der Kirche durchweg herzliche Eintracht, so fühlen sich auch die Katholiken aller Nationen eins und einig in dem Glauben und in der Liebe zur Kirche; die Noth und die Stürme der Zeiten haben diese Eintracht nur erhöht und namentlich hat das liebende Zusammenwirken aller Nationen zum Schutze des hartbedrängten Heiligen Vaters dieses Band der Einheit enger und enger geknüpft. Im Geiste dieser Einheit als Gesandte Christi, in Christi Namen und aus Christi Herzen ermahnen, bitten und beschwören wir Alle, vor allem unsere Mitarbeiter im Priesterthum und im heiligen Lehramte, daß sie je nach ihrer Stellung durch Wort, Schrift und Beispiel jene vollkommene Eintracht des Geistes, unter gänzlicher Beseitigung aller etwaigen hier oder dort vorausgegangenen Streitigkeiten, pflegen und befördern und sich alles dessen enthalten, was Zwietracht nähren und die menschlichen Leidenschaften anfachen könnte.

In Kurzem werden Wir auf längere Zeit unsere Diöcesen verlassen, und unsere Herzen sind tief bewegt, indem wir auf die großen Gefahren der gegenwärtigen Zeit hinblicken. Wir haben daher beschlossen und verordnen hiermit, daß eine dreitägige Andacht zum heiligsten Herzen Jesu, anfangend am 8. Dezember d. J., in allen Pfarreien unserer Diöcesen abgehalten werde, in Betreff welcher Andacht Wir uns nähere Anordnung vorbehalten.

Die Gnade und der Friede Jesu Christi, die Fürbitte der heiligen Jungfrau und aller lieben Heiligen sei und verbleibe mit Euch Allen.

Gegeben Fulda, den 6. September 1869.

† Paulus, Erzbischof von Köln. † Gregorius, Erzbischof von München und Freising. † Heinrich, Fürstbischof von Breslau. † Georg Anton, Bischof von Würzburg. † Christoph Florentius, Bischof von Fulda. † Wilhelm Emmanuel, Bischof von Mainz. † Eduard Jakob, Bischof von Hildesheim. † Ludwig, Bischof von Leontopolis. † Konrad, Bischof von Paderborn. † Pankratius, Bischof von Augsburg. † Mathias, Bischof von Trier. † Nikolaus, Bischof von Halikarnaß, apostol. Vicar von Luxemburg. † Johannes Heinrich, Bischof von Osnabrück und Provicar der nordischen deutschen und dänischen Missionen. † Franz Leopold, Bischof von Eichstädt. † Lothar, Bischof von Leuka i. p. und Capitularvicar der Erzdiöcese Freiburg. † Philipp, Bischof von Ermland. † Johannes Nepo-

mucenus, Bischof von Kulm, vertreten durch Dr. Hasse, Dompropst und Generalvicar. † Nicolaus, Bischof von Speier, vertreten durch Dr. W. Molitor, Domcapitular und geistlicher Rath. Karl Joseph v. Hefele, erwählter Bischof von Rottenburg, kraft besonderen Auftrags.

II.

Noch nie hat der Episkopat der katholischen Kirche in seiner Gesammtheit der kirchlichen Gesinnung, wovon er beseelt ist, einen so einmüthigen und imposanten Ausdruck gegeben, als gegenwärtig, wo fast täglich neue, auf das künftige allgemeine Concil sich beziehende und dasselbe allseitig beleuchtende bischöfliche Hirtenbriefe erscheinen, welche nun bereits eine umfangreiche Literatur bilden und die herrlichste Apologie des ausgeschriebenen Concils enthalten. Indem wir mehr oder minder große Auszüge hiemit, der Civiltà großentheils folgend, eröffnen, beginnen wir mit dem

Hirtenbrief des Bischofs von Bergamo, Mgr. Peter Ludwig Speranza.

Die Instruction desselben über das Concil entwickelt in entsprechender Weise den großen Gedanken von der Auctorität der Kirche, in welchem gewissermaßen Alles zusammengefaßt ist, was das Concil für unsere Zeit bedeutungsvoll macht. Zuerst wirft der hochwürdigste Herr einen Blick auf die religiösen und socialen Irrthümer der Neuzeit, als eine Frucht des Protestantismus, der die heilsame Auctorität der Kirche Christi verwirft. Hierauf beweist er das Zeitgemäße des Concils, auf welchem sich die Auctorität der lehrenden und regierenden Kirche auf eine glänzende und unwiderlegliche Weise kundgebe. — „Der Papst ist zwar schon für sich allein unfehlbar, wenn er als oberster Lehrmeister der Gläubigen spricht", sagt der Prälat; „wenn aber die Bischöfe mit dem Papste sich vereinigen, um auf dem Concil den gleichen und nämlichen Entscheid zu fällen, dann kömmt noch der Glanz der höchsten Evidenz und des unläugbaren Rechtes hinzu; die also definirte Wahrheit gewinnt nach Außen hin an Licht und Stärke, sie wird in den Augen der einfachen Gläubigen ehrwürdiger, macht mehr Eindruck auf die Gegner, demüthigt die Stolzen und ebnet sich den Weg zum Triumph und zur Herrschaft über die Welt." — „Wie das Lehramt, gerade so findet sich auch das Hirtenamt, oder die Vollmacht, die Kirche zu leiten und zu regieren, ganz vorzüglich bei dem Nachfolger Petri, und die von diesem allein ausgehende Gesetze verpflichten alle Gläubigen und somit auch die Hirten, d. i. die Bischöfe und Seelsorger. Aber die Bischöfe haben, im Verein mit und unter dem Nachfolger Petri Antheil an dessen obersten Hirtengewalt, und wenn sie sich mit dem Papst im Concil vereinigen, dann entfaltet auch die Auctorität des kirchlichen Hirtenamtes einen um so großartigern Charakter und eine nach Außen hin um so wirksamere Stärke." — Zuletzt kommt er auf die Pflicht des Glaubens und des Gehorsams von Seite der Gläubigen dem Concil gegenüber zu sprechen, und zerstreut im Lichte jener erhabenen Auctorität alle Nebelgebilde und Täuschungen Derjenigen, welche der lehrenden Kirche nur mißtrauische Furcht, als könnte dieselbe ihre Competenz überschreiten, entgegenbringen.

Aus dem Hirtenbrief des Bischofs von Pernambuco in Brasilien (Mgr. Cardozo-Ayres)

oder vielmehr Rundschreiben, welches der seeleneifrige Bischof von Pernambuco in Brasilien, Mgr. Franz Cardozo-Ayres, an die Pfarrer seiner Diöcese erlassen hat und worin vom Concil im Allgemeinen sowohl, als in Bezug auf die Diöcese im Besondern, die Rede ist: „Das ökumenische Concil", sagt der erlauchte Prälat, „muß die Fackel der Wahrheit auf dem heiligen Berge Gottes heller als je leuchten lassen, um der verirrten Menschheit den einzigen zum Heile führenden Weg zu zeigen. Die menschliche Gesellschaft, so wie ihr Zustand jetzt beschaffen ist, schwebt am äußersten Rande des Abgrunds; die falsche Philosophie zerstört überall den Glauben und die wahre Idee dessen, was gut und recht ist. Die Gesetze, welche eine Schutzmauer der Völker sein und ihnen eben deßhalb ehrwürdig erscheinen sollten, sind in gewissen Ländern vom Hasse gegen die Kirche und das Evangelium eingegeben und befördern den Verfall von Zucht und Sitte. Die Ehe, ein sociales Element ersten Ranges, hat in verschiedenen christlichen Staaten den sacramentalischen Charakter eingebüßt und ist dadurch zu einem gesetzlichen Concubinat geworden. Die Ehescheidung, welche die Bigamie gestattet, ist gesetzlich geworden, Gott dem Herrn zum Trotz, der da gesagt hat: „Quod Deus conjunxit homo non separet." In Folge der allgemeinen Verwirrung der Ideen und der großen Verkehrtheit der Grundsätze haben sich Viele vom Einflusse der bösen Zeit beherrschen und von dem Geschrei der Gottlosen: „Nieder mit Jesus Christus, nieder mit seiner Kirche!" betäuben lassen. — Und wenn es unter diesen noch Solche gibt, die den Glauben an die geoffenbarten Wahrheiten einigermaßen bewahrt haben, so ist doch der Einfluß der Menschenfurcht und der sogenannten öffentlichen Meinung auf sie so stark, daß sie diesen ihren Glauben verbergen und verläugnen und so mit den Andern in den Sumpf des allgemeinen Verderbens versinken. Aber das Concil, vom heiligen Geiste erleuchtet, wird die ewigen Wahrheiten mit lauter, überall vernehmbarer Stimme verkünden, Wahrheiten, welche in ihrer unermeßlichen Tragweite die Menschen lehren werden, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden und die einzig gute und nützliche Politik zu finden... Das Concil wird durch weise Gesetze die Disciplin des Klerus auf die Höhe seiner großen Aufgabe emporheben und aus den Seelsorgern eben so viele Verkünder der Worte des Heils und Wiederhersteller von Zucht und Sitte machen."

„Mit Gottes Hülfe werden wir uns mit den übrigen Collegen im brasilianischen Episkopat zu Rom mit den Bischöfen der ganzen Welt vereinigen und um den unsterblichen Pius IX., den Mittel- und Kernpunkt der ganzen Kirche, schaaren. Welches Zeugniß werden wir dann zumal vom Glauben und von der Sittlichkeit unseres Klerus und des Volkes unserer Diöcese ablegen? — Dieser Gedanke, ich muß es gestehen, ehrwürdige Brüder, entmuthigt mich. Wie werde ich, der unwürdige Repräsentant unseres Klerus und Volkes, dastehen, was werde ich sagen von den vielen Nachlässigkeiten in der Seelsorge, den vielen Unordnungen im priesterlichen Leben, von all' dem Aergernisse, das dem Volke von seinen Priestern gegeben worden ist, von all' der Unwissenheit in den Glaubenswahrheiten, selbst in den zum Heile nothwendigen, von den vielen Schäfchen, welche durch die Schuld ihrer Hirten verloren gegangen sind?" —

„Die Bischöfe werden vom Concil in ihr Vaterland zurückkehren und sodann noch vor ihrer Trennung eine Provincialsynode abhalten, um, nach Vorschrift des ökumenischen Concils, die für die Verwaltung ihrer Sprengel geeigneten Maßregeln zu

treffen. Nachher aber werden wir eine Diöcesansynode berufen und unserm Klerus die für diese Diöcese festgesetzten Beschlüsse mittheilen."

„Wolle Gott in seiner Barmherzigkeit den Tag, an welchem alle diese großen Uebel ein Ende nehmen sollen, recht schnell herbeiführen! Dann wird der geliebte Weinberg unserer Diöcese von den vielen Dornen und Disteln, welche das Gedeihen der guten Saat verhindern, gereinigt werden. — Wolle der Herr gnädig verhüten, daß wir nicht etwa bald nach unserer Zurückkunft in die Lage kommen, vom Messer Gebrauch zu machen, das der verständige Landmann zuweilen gebrauchen muß. . . . Und inzwischen, geliebte Mitarbeiter, wird es gut sein, wenn ein Jeder von Euch an sich selbst zuerst das Messer versucht und mit heiliger Grausamkeit abschneidet und lostrennt, was schädlich und unnütz ist, die Leidenschaften nämlich und die sündhaften Gelüste. Wer, schon seit Jahren vielleicht, in diesem tiefen und gefährlichen Schlummer begraben liegt, der wache jetzt einmal auf und fasse einen großherzigen Entschluß; er athme wieder auf und bringe seine ganze Lebensweise mit den Grundsätzen des Evangeliums und der kirchlichen Disciplin in Einklang. — O welche Freude, welch' ein Ruhm wäre das für uns bei unserer Rückkehr in die Diöcese, wenn wir nicht Fehler und Unordnungen zu rügen und zu bestrafen hätten, sondern vielmehr im Stande wären, unserem ganzen Klerus verdientes Lob wegen seiner Tugenden zu spenden, Tugenden der Buße, der Abtödtung und Selbstverläugnung und eines heiligen Eifers in der amtlichen Seelsorge!"

Hirtenbrief des Bischofs Leo Meurin, apost. Vicars von Bombay in Ostindien.

Am Dreifaltigkeits-Sonntag, den 23. Mai d. J., ward in allen Kirchen un[d] Kapellen des apostolischen Vicariats von Bombay in Ostindien folgende Hirtenbrief des hochwürdigsten Bischofs Meurin, welcher Mittwoch zuvor nac[h] Europa unter Segel gegangen war, von der Kanzel verlesen:

„Leo Meurin S. J. Von Gottes Gnaden und durch die Gunst des apostolische[n] Stuhles Bischof von Ascalon i. p. i., apostolischer Vicar von Bombay und apostolische[r] Administrator von Poona, dem Klerus und den Laien, welche unter unserer Juris-diction stehen, Segen und Wohlergehen!

„Geliebte Brüder und Kinder in Jesus Christus!

„Da wir vom Oberhaupte der katholischen Kirche aufgefordert worden sind, b[ei] dem ökumenischen Concil in Rom zu erscheinen, so müssen wir Indien auf eine kur[ze] Zeit verlassen, um uns mit unseren bischöflichen Brüdern, unter der Oberleitun[g] unseres heiligen Vaters Pius IX., über das allgemeine Beste der heiligen katholische[n] Kirche und ihrer unter allen Nationen über die ganze Erde zerstreuten Kinder zu berathe[n].

„Wir stehen jetzt am Schlusse einer großen Periode in der Geschichte unser[er] heiligen Kirche, einer Periode, welche mit der großen Kirchenspaltung Luthers bega[nn] und die man die Zeit der protestantischen Reformation nennt. Die lutherischen Lehre[n], insoweit dieselben den Lehren der katholischen Kirche widersprechen und vom letz[ten] ökumenischen Concil als irrthümlich verworfen worden sind, haben seither alle il[hre] naturgemäßen Evolutionen durchgemacht und zuletzt, wie es auch vorausgesehen u[nd] vorausgesagt war, in einer allgemeinen Auflösung dieser neuen religiösen Gesellsch[aft,] der protestantischen nämlich, geendet. Der Protestantismus hat die Auctorität [des] eigenen Urtheils über die himmlische Gabe des christlichen Glaubens an die St[elle] der Auctorität der lehrenden Kirche gesetzt, einer Auctorität, welche von Christus [...]

geordnet und mit der für ein auctoritatives und unfehlbares Lehramt nothwendigen Gabe des heiligen Geistes ausgerüstet ist. Durch diese Substitution hat der Protestantismus unsere in seinen Irrthümern befangenen Brüder endlich dahin gebracht, entweder das falsche Princip des eigenen Urtheils in Glaubenssachen aufzugeben und zur Wahrheit der heiligen katholischen Kirche zurückzukehren, oder aber dieses Princip der maßgebenden menschlichen Auctorität bis zu seinen letzten Consequenzen zu verfolgen und demnach ungläubig zu werden. Das Wort: Ungläubig muß hier buchstäblich genommen werden, denn der ächte Protestant muß alle geoffenbarten Wahrheiten verwerfen, welche außerhalb der Tragweite unseres geschaffenen Verstandes liegen, welche von der menschlichen Vernunft allein nicht bewiesen und somit auf keine andere Weise erfaßt werden können, als durch den Glauben und durch eine demüthige Unterwerfung des Verstandes unter die Verkündungen der Offenbarung. Durch Menschenhände errichtet, durch menschliche Mittel gestützt, durch die weltliche Macht vertheidigt, scheint der Bau des Protestantismus noch immer gigantisch zu sein; da er aber in seinem Innern zerfallen ist, so wird auch sein Aeußeres bald zusammenstürzen und die ganze Fäulniß eines Menschenwerkes bloßlegen, welches seine Zeit überlebt hat. Das Princip des eigenen Urtheils hat sich als falsch erwiesen, und die Rückkehr zum Princip der Auctorität ist zur Nothwendigkeit geworden, wenn der allgemeine Verfall der menschlichen Gesellschaft vermieden werden soll. Die Entscheidungen und die Decrete des ökumenischen Concils von Trient haben den Kindern der katholischen Kirche während der Periode des Protestantismus als Richtschnur gedient und ihnen einen festen Halt gegeben. Jetzt beginnt eine neue Periode. Der Unglaube in der Gestalt des Naturalismus nimmt jetzt die Stelle der Häresie ein und bereitet sich darauf vor, den Wettkampf mit der himmlischen Braut Christi zu beginnen. Mit einem Blick in die Zukunft hat das Oberhaupt der katholischen Kirche in seinem berühmten Syllabus bereits die verschiedenen Formen bezeichnet, unter welchen sich dieser neue Gegner der Kirche offenbart, und ohne allen Zweifel werden die versammelten Prälaten der katholischen Kirche ihre Stimmen mit seiner Stimme vereinigen, das ökumenische Concil wird dem Stellvertreter Christi folgen und die Wahrheit proclamiren, welche den Kindern der Kirche während der Periode des Kampfes des Naturalismus gegen die Kirche Gottes als Haltpunkt und als Leitfaden dienen soll. Und seid versichert, geliebte Brüder, daß, sowie kein Jota von den Definitionen des Concils von Trient widerrufen oder ausgelöscht worden ist, so wird auch kein Jota von den Definitionen des künftigen vatikanischen Concils widerrufen oder vergessen werden, bevor die neue Periode ihr Ende erreicht haben wird.

„So wie jetzt die Kirche Christi die Irrthümer des Protestantismus in Staub verwandelt sieht, während ihre Lehren unversehrt dastehen, ebenso wird auch aller Trug und alle Täuschung dieses neuen Feindes zu Nichte werden, während die Worte der Braut Christi stets unversehrt, stets wirksam und lebenskräftig verbleiben werden, voll vom Leben des heiligen Geistes, welcher das belebende Princip der heiligen katholischen Kirche ist.

„Leset die Kirchengeschichte, und Ihr werdet in derselben durch alle Zeitperioden hindurch beständig die nämliche Thatsache wiederholt finden. Der in der Kirche lebende Geist Gottes hat über Feuer und Schwert, über die trügerischen Speculationen der heidnischen Philosophie, über die raffinirten Intriguen der Staatskunst, über die Vorurtheile der Häresie triumphirt und er wird auch über die vereinigten Angriffe aller dieser Mächte triumphiren, mögen sie sich auch noch so sorgfältig unter dem Schleier der geheimen Gesellschaften verbergen. Hiebei ist wohl zu bemerken, geliebte Brüder, daß die Kirche Christi sich allezeit auf der Defensive hält, nicht angriffsweise vorgeht; und dessenungeachtet gewinnt sie beständig neue Kinder, und dies nur wegen des

sonnenhellen Lichtes ihrer göttlichen Wahrheit und wegen des verzehrenden Feuers ihrer himmlischen Liebe. Gerade so wird es auch in dieser neuen Zeitperiode gehen. Ohne Zweifel wird eine große Anzahl Derjenigen, welche jetzt durch Irrthümer und Vorurtheile, in denen sie auferzogen wurden, von uns getrennt sind, und für deren Heil die Kirche so inbrünstig betet, recht bald zur Einheit des Glaubens zurückkehren. Weit werden wir unsere Arme öffnen, um sie zu empfangen, und sie werden ihren Seelenfrieden mitten unter Denjenigen finden, welche man sie bis dahin als Götzendiener, Fanatiker, Papisten und so weiter verachten und hassen gelehrt hatte. Sie werden auf die Worte der versammelten Bischöfe der katholischen Welt horchen, welche nicht etwa nur eine einzelne Nation, sondern alle Nationen repräsentiren, zu denen einst die Apostel gesandt wurden, um sie zu lehren und zu taufen. Sie werden erkennen, daß die von Christus gestiftete Kirche keine nationale Einrichtung ist und es auch nicht sein kann, sondern eine katholische, das heißt allgemeine, welche, weit entfernt, die Nationalität der Völker zu zerstören, vielmehr die verschiedenen Nationen der Welt in der katholischen Einheit des Glaubens und der Liebe zusammenfaßt.

„Während also das ökumenische Concil die Aufgabe hat, das Licht anzuzünden, welches die Kinder der Kirche sicher durch das Dunkel der Irrthümer der kommenden Periode hindurchführen und unsere irrenden Brüder vom gefährlichen Pfade des Schismas und der Häresie ablenken soll, wird es zu gleicher Zeit das Licht unserer göttlichen Religion, so hoffen wir zu Gott, auch vor den Augen jener unglücklichen Völker heller als je leuchten lassen, welche noch immer im Todesschatten der Abgötterei und des Aberglaubens sitzen.

„Nicht ohne Grund ist diese unsere Hoffnung, daß die heidnischen Völker Indiens bald anfangen werden, an der Wahrheit ihrer fabelhaften und pantheistischen Lehrer zu zweifeln und aufzuschauen zu dem Lichte der katholischen Wahrheit, welches sie fre[i] machen und ihnen die Thore des Himmels öffnen wird, die für alle Ungläubige[n] verschlossen sind. Ja gewiß, geliebte Brüder, es wird das künftige ökumenische Conci[l] im Laufe dieses Jahrhunderts das sein, was das heilige Pfingstfest im Laufe de[s] Jahres ist. Die nimmer erlöschenden feurigen Zungen werden wieder reden und di[e] göttlichen Wahrheiten verkünden; sie werden das Feuer der Liebe von Neuem an[-] zünden, jenes Feuer, das in so mancher Seele und auf so lange Zeit ausgelöscht blieb. Möge Gottes überreiche Gnade auf jene erhabene Versammlung herabsteigen, vo[n] welcher ja Worte der Wahrheit und der Liebe, des Trostes und der Stärkung, de[r] Ermahnung und der Aufmunterung kommen sollen, gerade so wie am ersten chris[t-] lichen Pfingstfeste aus dem Munde der Apostel.

„Laßt uns also alle einmüthig beten. — Wie einst Moses im Gebete sein[e] Hände zum Himmel erhob, während die Israeliten den harten Kampf gegen Amal[ek] kämpften, so muß jetzt das Volk Gottes im Gebet seine Hände zum Himmel erhebe[n], während seine geistlichen Führer den geistigen Kampf gegen die Pforten der Höl[le] kämpfen. — Da Seine Heiligkeit der Papst gewisse, während der Dauer des Concil[s] zu verrichtende Gebete vorgeschrieben hat, welche wir nächstens zu Eurer Kenntni[ß] bringen werden, so wollen wir keine besondern Gebete vorschreiben, aber wir ermahne[n] Euch anmit, Euren täglichen Morgen- und Abendgebeten sieben „Gegrüßt seist d[u] Maria“ hinzuzufügen, um die ganze Fülle der Gaben des heiligen Geistes für d[ie] versammelten Väter der Kirche zu erflehen.“

(Zum Schlusse macht der Apostolische Vicar die für die Dauer seiner Abwesenh[eit] getroffenen Anordnungen bekannt und bittet auch für sich um das Gebet der Gläubigen[.])

(Fortsetzung folgt.)

Zur Orientirung in der kirchlich-politischen Frage am Vorabend des allgemeinen Concils.

II. Ein Programm katholischer Laien.

Im vierten Hefte dieser Blätter wurde versucht, die kirchlich-politische Frage von gewissen Unklarheiten zu befreien, welche der so vielfach mißbrauchte und noch häufiger mißverstandene Begriff der „Religionsfreiheit“ in dieselbe gebracht hat. Zur Orientirung bedienten wir uns positiv katholischer Principien, oder, wenn man lieber will, Principien, die nach unserer Ueberzeugung als katholische anerkannt werden müssen, und die zugleich das offen ausgesprochene Glaubensbekenntniß des „Ultramontanismus“, d. h. des consequenten Katholicismus, in dieser Frage enthalten. Dieser Umstand veranlaßte uns, im Interesse der Verständigung den berechtigten Wunsch auszusprechen, es möchte nun gleichermaßen von einer andern, competenten Seite und in eben so positiver Weise die Stellung des „nicht ultramontanen“ Katholicismus formulirt werden. Fast gleichzeitig und unabhängig von dieser Aeußerung ist uns inzwischen die Genugthuung zu Theil geworden, jenen Wunsch wenigstens theilweise verwirklicht zu sehen.

Diese Bedeutung haben für uns zunächst, abgesehen von jeder andern Tragweite, die Kundgebungen, welche bezüglich des ökumenischen Concils im Juni d. J. zuerst in der Diöcese Trier, später im Anschluß daran auch in der Erzdiöcese Köln von einer Anzahl katholischer Laien aus den gebildeten Ständen in Form einer Adresse an den bischöflichen, bezw. erzbischöflichen Stuhl veranstaltet wurden und unter der Bezeichnung „Laien-Adresse“ die weiteste Verbreitung in katholischen wie akatholischen Leserkreisen gefunden haben [1]. Veranlassung und Inhalt

---

[1] Wie der „Kölnischen Volkszeitung“ Nr. 256. 2. Bl. aus Bochum unter dem 14. September berichtet wird, hat die rheinische Adreßbewegung allerneuestens auch in Westphalen einen Nachklang gefunden. Demgemäß soll, nach dem Vorgang von Andernach am Rhein, nun auch eine Anzahl „Katholiken der Pfarr-

dürften, so scheint uns, zu der Annahme berechtigen, daß hier wirklich, wenigstens nach einer Seite hin, ein positiv ausgesprochenes Ideenprogramm des „nicht ultramontanen", oder um den vulgären Ausdruck zu gebrauchen, des „liberalen" Katholicismus vorliegt. Daß es überdieß auch „von competenter Seite" ausgeht, ist durch den Ursprung selbst, den mittelbaren vielleicht noch mehr als den unmittelbaren, außer Zweifel gesetzt. Für die Prüfung der Differenzen, durch welche auf dem gemeinschaftlichen Boden aufrichtig katholischer Gesinnung gleichwohl verschiedene Richtungen sich geltend machen, und die sich begreiflicherweise um so mehr schärfen, je mehr sie unter obwaltenden Zeitumständen zur Entscheidung drängen, sind hiemit objective Anhaltspunkte gewonnen, an welche ein ebenso objectiver Maßstab sich anlegen läßt. In sofern freuen wir uns, daß eben hiedurch die von uns gewünschte erste Bedingung einer Verständigung gegeben ist.

Nur eine Unklarheit kann möglicherweise bezüglich der Authenticität des vorliegenden Documents als eines „liberal-katholischen" noch obwalten. Sie gründet sich lediglich auf eine thatsächliche Zweideutigkeit der letztern Bezeichnung. In Frankreich und Belgien hat dieser Ausdruck im großen Ganzen seine bestimmte, seit einem Menschenalter festgestellte und in den Kämpfen für die Unabhängigkeit der Kirche von staatlicher Bevormundung geschichtlich documentirte Bedeutung. Eine Verwechslung gleichnamiger, aber in ihrer Tendenz weit auseinander gehenden Anschauungen ist unter diesen Umständen nicht leicht möglich. Anders verhält es sich in Deutschland und in Italien.

Es wäre unschwer nachzuweisen, wie verwirrend zuweilen diese Gemeinsamkeit des Parteinamens bei gänzlicher Verschiedenheit der

---

gemeinde Bochum, von ihrem Gewissen gedrungen," in einer Eingabe an den hochwürdigsten Herrn Bischof Konrad Martin von Paderborn ihren Anschluß an die Coblenzer Laienadresse erklärt haben, Sr. bischöflichen Gnaden ehrfurchtsvoll anheimstellend, „die in diesem Schriftstücke enthaltenen Ansichten und Wünsche glaubenstreuer Katholiken auf dem ökumenischen Concile in geeigneter Weise zur Geltung zu bringen." Eine spätere Berichtigung in derselben Zeitung stellt es jedoch in Abrede, daß die Agitation bis zur thatsächlichen Absendung der Eingabe geführt habe.

Der Leser wird es nach diesen und andern verwandten Erscheinungen nicht ungerechtfertigt finden, wenn wir nach lange genug beobachtetem Schweigen uns entschließen, mit gegenwärtiger Erörterung heute noch auf einen Gegenstand zurück zu kommen, den wir unserer Neigung nach am liebsten hätten gänzlich ruhen und von der Tagesordnung verschwinden lassen, und dessen Besprechung, obwohl seit längerer Zeit zum Druck vorbereitet, dennoch als Opfer der Versöhnlichkeit bereits die Bestimmung hatte, der Oeffentlichkeit vorenthalten zu bleiben.

ionalen und prinzipiellen Parteistandpunktes hüben und drüben auf internationalen (zuweilen sehr naiven) Austausch von Sympathie Antipathie schon gewirkt hat und noch wirkt; — von der Verwirrung Ideen im eigenen Lager, namentlich im katholischen Deutschland gar t zu sprechen. So kann unter günstigen Verhältnissen auch bei dem ıngel einer innern Verwandtschaft eine Bundesgenossenschaft zu Stande men, die zwar ohne innere Wahrheit, aber darum doch nicht immer nach jeder Seite hin ohne äußern Werth ist. Sie mag sogar der einen Seite hin einem tiefgefühlten Bedürfniß entsprechen. r je mehr dieß der Fall ist, desto zweideutiger muß offenbar ihr rth nach der andern Seite hin ausfallen, wenn er überhaupt noch as Anderes ist als eine erlittene Ausbeutung oder eine gemüthliche mage. — Es entbehrt keineswegs der realen Grundlage, wenn die storisch-politischen Blätter" schon zu wiederholten Malen auf diese elle von Unklarheiten und Mißdeutungen hingewiesen und demgemäß Nothwendigkeit betont haben, innerhalb des sogenannten katholischen ralismus eine engere Unterscheidung auf Grund der besondern Tenzen und Principien zu treffen. In analoger Weise werden neuestens enselben Blättern (64. Bd. 2. Heft, S. 160 f.) speciell jene Kreise r Classification unterworfen, welche heute, sei es als Gegner, sei es als und, mit banger Besorgniß dem herannahenden Concil entgegen sehen. hdem der Verfasser vorerst diejenigen bewußten Gegner des Concils, n Widerspruch und Feindschaft gegen die Kirche Christi selbst geet ist, von jeder weitern Berücksichtigung ausgeschlossen, wendet er zur zweiten Classe, den glaubenstreuen sogenannten liberalen Katho-, „die es oft genug beklagt, daß die Umstände seit drei Jahrderten die Versammlung eines Concils gehindert haben und somit heilige Stuhl nothgedrungen in quasi-absolutistischen Formen die he regieren mußte"; — und fährt dann fort: „Nun hat Papst s den großen Schritt gethan. . . Wenn nun dennoch auch unter n, welche das Concil sehnlich herbeigewünscht haben, gewisse Kreise beruhigt sind, sich vielmehr ängstlich und besorgt anstellen — im erspruch mit ihrem eigenen Princip und Bekenntniß, ja auf die hr hin, in den fatalen Schein zu gerathen, daß sie eigentlich doch das Concil für „„unfehlbar"" halten, sondern sich selber und ihre alen Doctrinen — so sind das doch Leute, mit denen sich reden es ist mit einem Worte eine Sache für sich." Dieser zweiten e wird daher mit Recht das Prädicat einer „an sich unfraglich

wohlmeinenden Richtung“ zugestanden. Als von dieser wohl zu unt
scheiden wird endlich die dritte Richtung als eine solche gekennzeichn
„die sich mit Vorliebe gerade diesen Herren (von der zweiten Ri
tung) an die Fersen hängt, obwohl sie innerlich ihr diametrales Wid
spiel ist und im Bereich katholischer Freisinnigkeit überhaupt nur d
selben Dienste thut, wie der Tintenfisch im Wasser.“ Diese Richtu
präcis zu bezeichnen, sei keine leichte Sache, meinen die gelben Blätt
„in der Bewegung bezüglich des Concils freilich sei sie unschwer
charakterisiren; sie wolle überhaupt kein Concil, weil nicht die e
schlägigen Cultusminister die Einberufungsschreiben contrasignirt u
das unverbrüchliche Programm der allgemeinen Kirchenversammlu
genehmigt hätten. Gerade die Freiheit des Concils sei es, die da
fürchtet werde“, während „andererseits eben dieselben Leute am laute
über den „„Absolutismus der römischen Curie““ klagten.“ Um
Zeichnung zu vervollständigen, wird weiterhin auf „die eigenthüm
Scheu“ dieser Herren hingewiesen, „mit ihren Namen hervorzutret
trotzdem sie vermöge ihrer Versatilität besonders geeignet seien,
Lärm und die Verwirrung maßlos zu steigern. Sie verkleiden näm
ihren Servilismus einerseits mit liberalen Phrasen und mit R
mationen für den „„modernen Staat““, andererseits stützen sie sich
Allem auf den Rechtstitel der „„Wissenschaft““. Indem sie abe
Sache des Concils von ihrem „„wissenschaftlichen Standpunkt““
behandeln, sei es ihnen natürlich ein Leichtes, sich selbst mit der
tation der rationalistischen und materialistischen Geister auf's fre
lichste und engste zu berühren.“ Als das „conciliarische Glau
bekenntniß“ dieser Richtung werden die viel goutirten Artikel „das
cilium und die Civiltà“ in der Allgemeinen Zeitung vom März
bezeichnet. Als Compendium der ganzen Charakteristik eben
Classe von „Liberalen“, worin sich „ein Rest vorsündfluthlichen St
kirchenthums“ erhalten habe, wird endlich der bezeichnende Name
zantiner“ in Vorschlag gebracht — als einzig richtiges Gegenstü
den „Ultramontanen“.

Wir haben uns etwas weiter als vielleicht wünschenswert
diese Auseinandersetzung eingelassen, weil sie geeignet scheint, üb
wisse Verhältnisse einiges Licht zu verbreiten, die vor Allem
werden müssen, wenn auf dem Boden der gemeinsamen gläubige
sinnung und Liebe zur Kirche die Elemente der Trennung gehobe
vermindert werden sollen. Diese Klärung ist in erster Linie nothr

Interesse der achtungswerthen Männer, welche sich bewußt sind, eine
lere katholische Freisinnigkeit zu vertreten [1]. Daß wir es speciell in
n vorliegenden Fall mit Männern dieser Classe zu thun haben, ist
erdings schon durch bekannte ehrenwerthe Namen verbürgt, die mit
zuerkennender Offenheit unter dem Documente stehen. Wenn es sich
er darum handelt, das Ideenprogramm, welches die Unterzeichneten
treten, in ebenso offener und loyaler Weise und zum Zwecke einer
lichen Auseinandersetzung einer objectiven Prüfung zu unterziehen,
ist es nicht genug zu wissen, daß man Männern gegenüber steht,
it denen sich reden läßt" und welche zu der „an sich unfraglich
hlmeinenden Richtung" gehören. Man muß vor Allem auch darüber
Klaren sein, daß sich keine Herren der „dritten Richtung" bewußter
r unbewußter Weise „an ihre Fersen hängen", — Herren, mit denen
allerdings nicht reden läßt und mit denen wir auch nicht reden
llen. Aus dem Inhalt allein der öffentlichen Kundgebung, von dem
visse Anklänge seit geraumer Zeit mit einer merkwürdigen Ueberein-
nmung auch im Lager des anonymen „Byzantinerthums" im Süden
im Norden uns begegnet sind, kann jene wünschenswerthe Klärung
t ermittelt werden; ebenso wenig aus den begleitenden Umständen.
enfalls mußte es in dieser Beziehung auffallen und konnte nur sehr
lich berühren, eine in ihrer Form von ehrfurchtsvoller Gesinnung
chwehte Adresse katholischer Gläubigen an ihren Diöcesan-Bischof zu-
in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" mit deren billigenden
ssen veröffentlicht zu sehen, ja selbst bevor sie dem hochwürdigsten
ressaten zu Handen kam. Von dem sonstigen Beifallklatschen in ge-
sen Kreisen mit der unbefangensten Zuschauermiene von der Welt,
von der sofortigen Ausbeutung im kirchenfeindlichen Sinne von
te der protestantischen und ungläubigen Presse wollen wir gar nicht
chen. Das konnte den Betheiligten selbst unmöglich erwünscht sein.
e Beseitigung dieser bedauerlichen Beilage von Unklarheit, wenn sie
rhaupt ermöglicht werden soll, kann somit nur von der freien, un-

---

[1] Dem bisherigen Mangel an der nöthigen Klärung — wir constatiren dieß
aufrichtigem Bedauern — ist es offenbar zuzuschreiben, wenn fern stehende
achter (und diesen muß auch der Verfasser eines im ersten Septemberheft der
iltà" veröffentlichten und in der „Köln. Vlksztg." Nr. 261 in unvollständiger
cher Uebersetzung reproducirten Artikels unbedingt beigezählt werden) zu einem
summarischen Urtheil in dieser Sache Veranlassung nehmen, welchem eben deß-
nur zu leicht, sei es die allseitige Genauigkeit oder Richtigkeit der Unter-
ngen, sei es die nöthige rücksichtsvolle Unterscheidung abgeht.

zweideutigen Initiative derjenigen Männer ausgehen, welche sich mi ihren Namen für die Bewegung engagirt haben. Es steht dieß auc um so mehr zu erwarten, als für dieselben gerade an diesen Umstan einigermaßen die Bedingung geknüpft scheint, mit unbestrittenem Erfol sich entrüsten zu dürfen über das vielgenannte Attentat des Civilt Correspondenten, dessen Unterscheidung zwischen „eigentlichen" un „liberalen" Katholiken leider nicht juristisch genau oder parlamentaris genug ausgefallen ist[1]. Den „liberalen Katholiken" Frankreichs mocht man immerhin diese Entrüstung als eine nicht unberechtigte zugestehe Die sich liberal nennenden Katholiken Deutschlands haben die Berechtigung noch keineswegs durch diesen sich beigelegten Ehrenname allein und ohne weitere Unterscheidung. Die deutschen „liberale Auchkatholiken" der Augsb. „Allgem. Zeitung" und Co sorten haben sie nicht. Das wäre nöthigenfalls auch ohne Sollici rung eines unfehlbaren päpstlichen Urtheils nicht schwer zu erweise Die deutschen „liberalen Katholiken" aber können billigerweise di selbe nur in sofern für sich in Anspruch nehmen, als sie ihre Fers rein zu halten wissen von jedem Anhängsel der eben bezeichneten So von „Liberalen".

Nach dieser nothwendigen Vorbemerkung wenden wir uns n so weit unsere Aufgabe es erheischt, zur Besprechung des liber katholischen Actenstückes. Wir legen derselben den Text der Coblen Adresse zu Grunde, wie sie in der Tagespresse und fast gleichzeitig Buchhandel[2] zur öffentlichen Kenntniß gelangte und mit welcher a die Bonner Adresse im Wesentlichen vollkommen übereinstimmt.

Der ganzen Ansprache wollen wir zunächst die aufrichtige Anerkenn nicht vorenthalten, daß sie sich in einer, dem gläubigen Standpunkt Unterzeichner geziemenden stilistischen Form bewegt, was wir um mehr zu betonen uns gedrungen fühlen, als der Inhalt in mehrfacher ziehung nicht in gleichem Maße unsere Befriedigung zu theilen verm

---

[1] In dem Erwiderungsschreiben des Comité's der Coblenzer Laienadresse an Grafen v. Montalembert, welches der „Monde" vom 31. August in französischem veröffentlicht hat, werden „die wahren und weisen Katholiken Frankreichs" — vrais et sages catholiques de France — von den Mitgliedern des Comité's als geistig Verbündeten (alliés) in Anspruch genommen; wohl auch zum Unterschied andern, nicht wahren, nicht weisen Katholiken Frankreichs? — Wenn darin ein Repressalie erkannt werden dürfte, so wäre ja der Ausgleich in etwa wieder herge

[2] Zum bevorstehenden allg. Concil. Laien-Adresse an den hochwürdigsten Bischof von Trier. Coblenz. 1869.

Als Einleitung dient in richtiger Würdigung des Bedürfnisses ine doppelte Motivirung der so unerwarteten Kundgebung. Die rstere will den Umstand rechtfertigen, daß Laien von sich aus sich en Beruf beimessen, auf diesem Wege auf die Beschlüsse des bevor:ehenden Concils ihren Einfluß geltend zu machen. Die zweite gibt ie Gründe an, warum dieselben sich gerade jetzt veranlaßt fühlen, von esagtem Berufe Gebrauch zu machen.

In ersterer Beziehung stützt sich die Adresse zunächst auf ein Wort es hochwürdigsten Herrn Bischofs von Trier in dem dießjährigen Fasten-irtenbrief, wo gesagt wurde, „daß in einem allgemeinen Concil zwar ur die Bischöfe als die Nachfolger der Apostel entscheidendes Stimm-echt haben, daß aber nicht bloß ihre, sondern aller Glieder der Kirche rfahrung und Einsicht dort gehört und beachtet werde; daß nicht nur riester, auch Laien, selbst in wichtigen Fragen Einfluß auf die Be-chlüsse der Concilien zu üben berufen sein könnten." Wir wollen die ichtigkeit der Schlußfolgerung, welche hier stillschweigend an diese Stelle geknüpft wird, auf sich beruhen lassen. Deren Beurtheilung steht n erster Linie nur dem hochwürdigsten Bischofe selbst zu. Wir wollen amentlich nicht untersuchen, ob hier nicht eine Unterscheidung geboten rscheine, zwischen dem „berufen sein (bezw. von zuständiger Seite berufen erden) können" — und dem sich selbst thatsächlich für beru-en erklären, gestützt auf das Bewußtsein „der Erfahrung und Ein-cht". Auch ist es keineswegs unsere Absicht, hierin überhaupt einen ngherzigen Standpunkt zu vertreten. Selbst eine active und initiative Virksamkeit der Laien in Wahrnehmung religiöser und kirchlicher Inte-essen möchten wir keineswegs von vornherein und für alle Fälle aus-eschlossen wissen. Und hierin ist denselben, wie die Geschichte der letzten 0 Jahre beweist, ein recht ergiebiges, von der Hierarchie nicht nur nicht eanstandetes, sondern förderlich angewiesenes Feld eröffnet, auf dem sie t lebendiger Wechselbeziehung mit der Geistlichkeit den edlen Trieb nach rchlich-religiöser Regsamkeit in segensreichster Weise bethätigen können. luch ist bei dem heutigen Zustand der literarischen Oeffentlichkeit wohl icht zu fürchten, daß ein an reicher wissenschaftlicher Erfahrung und insicht hervorragendes Licht der Laien-Welt nicht von selbst auch in as Innere der Kirche und selbst in ein allgemeines Concilium hinein-uchte. Gesetzt jedoch, es wäre das Gegentheil möglich, so würde auch ne von solcher Seite ausgehende directe Widmung sicherlich nicht ver-hmäht werden. Wie aber ein derartiger berechtigter Einfluß durch eine

in Scene gesetzte Stimmensammlung aus dem Kreise „gebildeter Laien der verschiedensten Berufsstände, ohne theologische Fachstudien, irgendw verstärkt werden könnte, ist nicht einzusehen [1]. Doch das ist für un vorderhand von untergeordnetem Interesse.

Näher berührt uns, was weiter zur Rechtfertigung desselben Laien Berufes und zugleich als Motivirung seines wirklichen Gebrauche angeführt wird. „In der That", so fährt die Ansprache wörtlich fo „sehen wir demgemäß auch eine Anzahl von Gläubigen, deren laute Stimmführer nicht Bischöfe, sondern Ordensmänner und Laien sin eifrigst bemüht, der Wirksamkeit des künftigen Concils gleic sam eine bestimmte Richtung anzuweisen, und hören, wie s ihre Wünsche und Lieblingsmeinungen mit dem Glauben und den B dürfnissen der Kirche verwechselnd, alle Diejenigen, im Gegensatze den „„eigentlichen"" für „„liberale"" Katholiken erklären, welche i Lehrsätze als Dogmen anzuerkennen und ihre Bestrebungen als he bringend zu betrachten außer Stande sind [2]. Diese Gläubigen hab im Mittelpunkte der Kirche, in Rom selbst, ein Preßorgan, die Civil cattolica, in welchem sie vor Kurzem in Form einer Correspond aus Frankreich folgende, auch in einer Zeitschrift deutscher Ordensmän reproducirte, durch spätere Erklärungen nicht wesentlich abgeschwäc Sätze veröffentlichten": (folgen im Auszuge die allbekannten Refer der französischen Correspondenz). Nach einem Hinweis auf das A sehen jener katholischen Zeitschrift kommt man zu dem Schluß: „Es den Anschein, als ob ein großer Orden mit der ganzen Wu einheitlicher Organisation nach denselben Zielen drän es wäre demnach leicht erklärlich, wenn ein so planmäßiges u

---

[1] Vergl. die nicht zu verachtenden „Gedanken eines Theologen über die Cobl Bonner Laienadresse". S. 9—14. Aachen. 1869.

[2] Wir ersuchen den Leser, mit dieser Stelle den Wortlaut der angeschuldi Correspondenz zu vergleichen. Unter den Eigenschaften, die daselbst zur Kennzeichn der „eigentlichen Katholiken, d. h. der großen Mehrzahl der Gläubigen" angef werden, ist folgende als erste und hauptsächlichste an die Spitze gestellt: „ fürchten nur Eines, nämlich die verzweifelten Versuche der Feinde der Kirche, Concilium zu verhindern, zu stören oder zu unterbrechen. Schon jetzt un werfen sie sich mit dem Herzen und mit dem Verstande allen schlüssen, welche das Concilium seiner Zeit fassen wird. Sie halten dafür, die Berufung des Concils sei eine höchst zeitgemäße in diesen ur Tagen, in welchen es so Noth thut, der menschlichen Gesellschaft die ewigen W heiten in's Gedächtniß zurückzurufen und die Bande der Einheit, welche die H Christi zusammenhalten, fester als je zu knüpfen." S. II. Heft. S. 80.

nergisches, die allgemeinste Zustimmung beanspruchendes
Jorgehen, falls es von keiner Seite offenen Widerspruch erfahren
illte, über die Gesinnungen der Katholiken bedeutende, unter den gegen-
närtigen Umständen doppelt beklagenswerthe Irrthümer veranlaßte.
Ingesichts einer solchen Lage aber dürfen und können auch wir nicht
n Schweigen verharren, die wir nicht minder treue, gläubige, und für
as Wohl unserer gemeinsamen Mutter ohne Rückhalt begeisterte Kinder
er Kirche zu sein bestrebt sind, als jene; wir müssen vielmehr unsere
Stimme erheben und vor Ihnen, unserm Bischof, es laut aussprechen:
Wir theilen jene Ansichten, Hoffnungen und Wünsche der soge-
nannten eigentlichen Katholiken nicht, verwahren uns vielmehr
egen dieselben auf das entschiedenste[1]." —

Der Gewandtheit und dem Geschick, welches der Herr Verfasser
er Adresse in Wahrnehmung und Benutzung des schon von anderer
Seite bereiteten Fahrwassers bekundet, soll vorerst unsere Anerkennung
icht fehlen. Ebenso läßt sich nicht leugnen, daß, wenn man durchaus
ines Prügeljungen bedurfte, hier in richtigem Gefühl allerdings der zweck-
dienlichste und erprobteste ausersehen wurde. Das Verdienst der Priorität
edoch bleibt immerhin der „Augsb. Allg. Zeitung"[2]. Wir haben darüber
Folgendes zu bemerken: Wir können nur aufrichtig bedauern, daß die Re-
action der römischen Zeitschrift bei der Aufnahme der vielbeanstandeten
Correspondenz sich nicht bewogen gefunden hat, von jener Vorsicht Gebrauch
u machen, welche bei ihrer höchst delikaten und nicht durch sie allein ge-
schaffenen Stellung geboten schien. Gleichwohl können wir Denjenigen nicht
beipflichten, welche jene Aufnahme überhaupt ihr zum Vorwurfe machen.
In einem Organ, welches sich zur Aufgabe gemacht, bezüglich der Concil-
angelegenheit einen seiner centralen Stellung angemessenen, möglichst
universalen Standpunkt einzunehmen, und einen möglichst vollständigen
Reflex der darauf bezüglichen geistigen Bewegung darzustellen, hatte

---

[1] Die gesperrt gedruckten Stellen sind von uns hervorgehoben.

[2] Daß es sich hier zunächst nur um ganz untergeordnete Prügeljungendienste
handelt, das beweist der eigentliche positive Kern der Adresse, welcher mit einer Abwehr
egen die Anmaßungen des französischen Civiltà-Correspondenten gar nichts zu schaffen
at. Das Bedürfniß, gewisse „Wünsche und Lieblingsmeinungen" als kirchliche Rath-
schläge an den Mann zu bringen, ist diesseits viel älteren Datums als jene Corre-
spondenz (s. Theol. Litbl. 1867. n. 2—4), und würde wohl auch ohne diese Provo-
cirung, wenn gleich nicht mit so pikantem Beigeschmack der Dringlichkeit, seine Befriedi-
gung gesucht und gefunden haben. (Vgl. Hist.-polit. Bl. 1869. 64. Bd. 3. Heft.
S. 242.)

auch die Aufnahme jener Berichterstattung über thatsächlich vorhandene Stimmungen und Differenzen unter den französischen Katholiken im Wesentlichen ihre Berechtigung. Wenn deshalb ein Vorwurf die Redaction trifft, so besteht er einzig darin, daß dieselbe bei der subjectiven Färbung des französischen Referats es unterließ, gleichzeitig ihre ausdrückliche Verwahrung gegen die Unterstellung einer Solidarität mit dieser Anschauungs- und Ausdrucksweise kund zu geben. Daß aber die Correspondenz auch in diesen Blättern statt im Auszug, wie es anfänglich beabsichtigt war, in wörtlicher Uebersetzung erschien, war lediglich durch den Umstand provocirt, daß inzwischen deutsche Preßorgane in offenbarem Parteiinteresse sich willkürliche Zurechtlegungen des Textes erlaubt hatten. Dadurch fand sich die Redaction genöthigt, der kurzen referirenden Notiz, die bereits im ersten Abdruck vorlag, im Reindruck den vollständigen Wortlaut zu substituiren. Auch konnte das um so weniger befremden, als dieselbe ursprünglich in erster Linie einen möglichst getreuen Auszug der Civiltà zu bieten unternommen hatte. War übrigens der wahre Sachverhalt für Billigdenkende, welche den Bericht eines ausländischen Correspondenten von einem Original-Artikel der Redaction zu unterscheiden wissen, von vornherein selbstverständlich, so wäre doch jene Vorsicht, wie der Erfolg gezeigt, keineswegs allen Lesern der Civiltà gegenüber ganz überflüssig gewesen. Diesem Versäumniß wurde indeß in späteren Erklärungen, was man immer sagen mag, in vollständig genügender Weise Rechnung getragen. Daß dieselben dessenungeachtet noch nicht allen Leuten genügen, wenigstens nicht in dem Maße, um sich in dem weitern Genuß der köstlichen Errungenschaft vor der Zeit stören zu lassen, das trägt seine Erklärung in sich selbst. Um so mehr aber muß es das Erstaunen jedes Unbefangenen erregen, wenn der Herr Verfasser der Laien-Adresse sich zudem für berechtigt hält, diesen einfachen, an sich bedeutungslosen Sachverha

---

[1] Selbst der eifrigste unter den französischen Gegnern der Civiltà, der Verfas der polemischen Artikel im „Français“ (beiläufig bemerkt, nicht Msgr. Dupanlo wie die „Köln. Volksz.“ insinuirte, sondern ein gewisser junger Advokat, Name Beslay), hat in derselben französischen Zeitung vom 24. April die erwähnten (klärungen der römischen Zeitschrift „befriedigend“ und „peremtorisch“ genan Und doch hatte die Civiltà, um dieses Resultat zu erzielen, nicht nöthig gehabt, einer „Berichtigung“ oder einem „Widerruf“ ihre Zuflucht zu nehmen, wie sie ihr Gegner schlagend nachweist. Was sie zur Abwehr erklärt hatte, war nichts Ander als der von ihr von Anfang an eingenommene Standpunkt. S. Civiltà C ser. VII. vol. VI. p. 597.

der zweckdienlichen Ausbeutung in der Weise zu accommodiren, wie es in dem angeführten öffentlichen Aktenstücke geschieht — ohne sich selbst darüber Rechenschaft zu geben, ob nicht damit in der feierlichsten Weise eine Denunciation und Verdächtigung ausgesprochen werde, welche, wenn sie sich als solche erweist, den unüberlegten Ausdruck eines „heißblütigen" Franzosen jedenfalls weit überbietet. Wie kommt der Herr Verfasser dazu, der Einzelthatsache einer französischen Privatcorrespondenz der Civiltà, deren subjective Anschauungen letztere sich anzueignen ausdrücklich ablehnt, gleichsam im Handumdrehen eine großartige, wohlorganisirte Verschwörung einer Partei zu substituiren, die „eifrigst bemüht sei, der Wirksamkeit des Concils gleichsam eine bestimmte Richtung anzuweisen?" — Das ist eine schwere Anklage und sie gewinnt an Bestimmtheit, wenn die „Civiltà cattolica" als der Mittelpunkt, als das eigene „Preßorgan" dieser Partei bezeichnet wird; sie erweitert sich endlich zu einer förmlichen Denunciation eines kirchlichen Ordens, durch die Schlußworte: „es hat den Anschein, als ob ein großer Orden mit der ganzen Wucht einheitlicher Organisation nach denselben Zielen dränge" — nämlich „der Wirksamkeit des Concils gleichsam eine bestimmte Richtung anzuweisen". Was Wunder also, wenn durch „ein so planmäßiges und energisches, die allgemeinste Zustimmung beanspruchendes Vorgehen," ohne die rechtzeitige Warnung vom Rhein, schließlich der Papst, die Bischöfe und das Concil selbst in beklagenswerthe Irrthümer über die Gesinnungen der Katholiken gerathen könnten! — Es mag hier unentschieden bleiben, ob für dieses Compliment der Papst und die Bischöfe oder der „große Orden" mehr zu Dank verpflichtet ist. Jedenfalls wird letzterem eine Größe zugedacht, deren am allerwenigsten er selbst sich bewußt ist. Es ist das um so auffallender, als derselbe sonst nach dieser Seite hin gerade nicht wegen Ueberschätzung seiner Leistungen sich zu beklagen hat. Da hat Bluntschli wenigstens den gesunden Menschenverstand gerettet, wenn er kürzlich, wie die Tagespresse berichtete, als Redner in einem Vereinslokal von Berlin von dieser ungereimten Voraussetzung sich losmachte und vielmehr zu dem Schlusse kam: „Nicht die Jesuiten hätten den Papst, sondern umgekehrt, der Papst hätte die Jesuiten im Sack." Nun, wenn partout Jemand im Sack sein muß, so hat das jedenfalls den Schein der Wahrscheinlichkeit noch eher für sich, als der ergötzliche Gespensterglaube und das Alarmgeschrei der „Byzantiner" und ihrer anonymen Herolde. So lange dergleichen Anklagen als Original-

erzeugnisse des bekannten Theologen der „Augsb. Allg. Ztg.“ in den Nummern vom 10. bis 15. März d. J.[1], durch die Welt gingen, konnte man sich der vergeblichen Mühe überheben, eine Begründung derselben zu verlangen. Wenn aber „treue, gläubige und für das Wohl unserer gemeinsamen Mutter begeisterte Kinder der Kirche“ oder, wie die Augsb. „Allg. Ztg.“ sagt, „gute, aber gebildete Katholiken“ sich „von ihrem Gewissen gedrungen“ fühlen, dieselben nachzusprechen und in einer öffentlichen Adresse an ihren Bischof mit ihrer Unterschrift zu vertreten, so verleiht dieser Umstand denselben eine ganz andere Bedeutung. Wir können auch unmöglich glauben, daß sie als „treue“ Katholiken für ihre Auffassung sich lediglich auf die Auctorität der Augsb. „Allg. Ztg.“ berufen wollten. Eine anderweitige stichhaltige Begründung suchen wir aber in dem Angeführten vergeblich. Wir sind nicht die bestellten Sachwalter der „Civiltà cattolica“; aber wenn wir es wären, so würden wir nach den bestimmten Thatsachen fragen, in denen die Absicht und die Betheiligung derselben an dem „eifrigen Bemühen“ sich documentirt, „der Wirksamkeit des Concils gleichsam eine bestimmte Richtung anzuweisen.“ Die Civiltà hat unseres Wissens bis jetzt noch in keiner Adresse an stimmberechtigte Factoren des Concils ihre „Wünsche und Lieblingsmeinungen“ geltend zu machen gesucht, so wenig als die Gläubigen, deren Preßorgan sie sein soll. Auch hat sie noch keine Sammlung von Unterschriften zu Gunsten ihrer vermeinten „Dogmen“ veranstaltet oder durch ihre Partei veranstalten lassen, um nöthigenfalls ihren „Richtung gebenden Einfluß auf das Concil“ durch eine Massendemonstration „gebildeter Laien“ zu verstärken. Wohl hat sie auch die Laienwelt schon vielfach in ihr Interesse zu ziehen gesucht und sie sogar zu zeitgemäßen Adressen aufgefordert, — aber da handelte es sich stets nur um Gebetsdemonstrationen und Adressen an den heiligen Geist. Die Civiltà hat ihre bestimmten Ansichten und Ueberzeugungen, die sie bisher offen und mit wissenschaftlichen Gründen vertreten hat, und sie gedenkt wohl auch ferner dieses Recht in Anspruch zu nehmen, sich stützend auf die „Freiheit der Wissenschaft“ — ohne es ihren Gegnern zu verwehren, mit gleichen Waffen ein Gleiches zu thun. Heißt das „der Wirksamkeit des Concils eine bestimmte Richtung anweisen?“ Haben denn diese Gegner nicht auch ihre specifisch gefärbten Organe, die sich theilweise durch „planmäßiges und energisches Vorgehen“ auszeich

[1] Siehe darüber Heft IV. S. 71.

nen? sind diese namentlich in Deutschland etwa nur spärlich bedacht? gibt es nicht selbst politische Blätter des katholischen Deutschlands, welche als solche zwar nicht berufen sind, kirchliche Parteiorgane zu sein, welche aber gleichwohl durch ihren „politischen" Charakter sich nicht beengt fühlen, sich auch in kirchlichen Dingen für eine gewisse Richtung lebhaft zu interessiren und ihr mit Plan und Energie Stimmgabeldienste zu leisten? Wenn unter solchen Umständen von dieser Seite dessenungeachtet die Welt mit einem „videant consules" alarmirt wird, so erinnert das zu sehr an gewisse liberale Freiheitsmänner, die stets bereit sind, nach der Polizei zu rufen, wenn andere Leute es mit der Freiheit auch ernst nehmen wollen.

Was aber die Ausdehnung der Anklage auf den hier gemeinten Orden überhaupt betrifft, so müssen wir dieselbe schon aus den eben angeführten Gründen als eine schlechthin unbefugte Verdächtigung zurückweisen. Zum Ueberfluß sind wir zu der Erklärung ermächtigt, daß weder die Redacteure der Civiltà noch die jeder andern periodischen Zeitschrift, an der sich Mitglieder der Gesellschaft Jesu betheiligen, in dieser Eigenschaft irgendwie den Orden repräsentiren, dem sie angehören. Sie sind für diese ihre persönliche Thätigkeit lediglich selbst verantwortlich, so lange sie nicht in der Lage sind, ausdrücklich einen speciellen Auftrag in Anspruch zu nehmen. Soweit nämlich wird auch in dem großen Orden bei aller „Wucht einheitlicher Organisation" die persönliche Selbstständigkeit, wie die Freiheit der Ueberzeugung und Wissenschaft gewahrt [1].

[1] Es möge uns gestattet sein, hier zugleich eine verwandte Interpellation von geringerer Bedeutung vorübergehend zu erledigen. Herr Professor Dr. Michelis hat in seiner neuesten Polemik gegen einen angeblichen „Humbug" sich bewogen gefunden, auch den „Jesuiten" einen Theil seiner Aufmerksamkeit zuzuwenden und sie — wenn wir ihn recht verstanden haben — über die Autorschaft des unter dem Namen von P. P. Rudis erschienenen, mißliebigen Buches: „Petra Romana, oder die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes" direct zu interpelliren. Wer das in mehrfacher Beziehung treffliche Buch durch eigene Lesung kennt, wird, auch ohne mit dessen Ausführungen in Allem einverstanden zu sein, sicherlich an dieser Anfrage an sich keine Ehrenkränkung erkennen. Es ist aber gleichwohl eine eigenthümliche Illustration für das vom Herrn Professor „selbst zu den Jesuiten" noch bewahrte „Vertrauen", wenn er den Muth hat, ihnen unbedenklich ein Werk zuzutrauen, welches von ihm ex cathedra mit folgender Censur auf den „wissenschaftlichen" Index gesetzt wird: „Man kann sich unter diesem P. P. Rudis (so heißt es S. 32 der Broschüre wörtlich) nachgerade ebenso gut einen abgefeimten Bösewicht, etwa einen verkappten Mazzinisten, der auf diesem Wege am erfolgreichsten der Kirche beikommen zu können meint, als einen hirnverbrannten Narren, dem etwa Schneemann den Kopf verrückt hat, denken." Wir

Was soll nun nach alledem die feierliche Verwahrung der Herren von der Laien-Adresse? — Gilt sie den subjectiven Anschauungen und Aeußerungen eines Franzosen? Das wäre von deutscher Seite zu viel Ehre; und zudem hat ja der Franzose ausdrücklich anerkannt, daß in Frankreich selbst nicht Alle denken wie er; von Deutschland oder vom Rheine hat er selbstverständlich gar nicht gesprochen. Immerhin aber bleibt bis heute noch Jedem das Recht, seine eigenen „Wünsche und Hoffnungen" zu haben. Oder gilt sie den Ansichten, welche die Redaction der römischen und anderer Zeitschriften bisher offen und wissenschaftlich als die ihrigen vertreten haben? Dann möge man sich ihnen gegenüber auf demselben Wege und wissenschaftlich „verwahren". — Gilt sie aber dem Drängen des „großen Ordens" zu dem Ziele, „der Wirksamkeit des Concils gleichsam eine bestimmte Richtung anzuweisen," so hat letzterer das Recht, sich gegen diese unwahre Unterstellung auf das entschiedenste zu „verwahren". — Sollte endlich, abgesehen von dem Protest gegen andere Wünsche, dieser feierliche, „vom Gewissen" dictirte Verwahrungsact namentlich auch bezüglich gewisser Lehren der Encyclica und des Syllabus von 1864, worin sich der Papst und mit ihm beinahe der gesammte Episkopat seither in so merkwürdiger Uebereinstimmung noch immer von den Jesuiten befangen erweisen [1], als kirchenrettende That, als Correctiv oder Gegenprobe des kirchlichen Bewußtseins erscheinen wollen — so würde das nahezu an das Possierliche streifen, wenn es nicht zugleich eine ernstere Seite hätte, welche „gute und gebildete Katholiken" immerhin zu einigem Nachdenken veranlassen dürfte.

---

tragen um so weniger Bedenken, dieses Anathem hier unverkürzt anzuführen, als wir überzeugt sind, daß es dem Rudis, wer er immer sei, weit mehr Heiterkeit als Gram verursacht hat. Auch wir „verlieren nicht so leicht das Vertrauen zu den Menschen", auch nicht zu Herrn Dr. Michelis. Wir wollen ihm daher auch die erbetene Antwort, ohne sie gerade schuldig zu sein, keineswegs vorenthalten. Der Herr Professor darf sich bei der ohne Zweifel wahrheitsgetreuen Erklärung des P. P. Rudis selbst (S. 9 und 313), „daß er kein Jesuit sei, weder ein offener noch ein verkappter, und mit keinem Jesuiten in Verbindung stehe," vollkommen beruhigen. Sollte das noch immer nicht genügen, den „festgegründeten Verdacht" zu zerstreuen, so kann Schreiber dieses im Vertrauen noch hinzufügen, daß es ihm selbst bis jetzt noch nicht gelungen ist den mysteriösen Verfasser mit irgend welcher Sicherheit zu ermitteln.

[1] Wir erinnern nur an die denkwürdige Petersfeier von 1867 zu Rom, bei welcher Gelegenheit jene Actenstücke nicht nur von Pius IX. neuerdings feierlich bestätigt, sondern auch von den 500 um ihn versammelten Bischöfen durch feierliche Zustimmung bekräftigt wurden. Das war ein gelungenes Stück Arbeit für die Ueberredungskunst der Jesuiten! —

Wir kommen nun zu dem positiven Inhalt der Adresse, der uns dem eigentlichen Gegenstand unserer Erörterung näher führt.

Zuerst wird dem Concil der Rath ertheilt, im Interesse der „Vereinigung mit unsern im Glauben getrennten Brüdern" sich nicht auf die Vermehrung „der uns trennenden Glaubenssätze um einige neu formulirte" einzulassen, weil ja „der uns umgebende Unglaube sich auf philosophische Meinungen stütze, deren Falschheit längst durch die großen christlichen Wahrheiten in helles Licht gesetzt sei." — Die Adresse selbst wird uns in dem Folgenden einen Beitrag zur Beurtheilung liefern, inwieweit dieser Grund, besonders nach seiner praktischen Seite hin, sich als stichhaltig erweise.

Sodann wird unter Formulirung bestimmter Vorschläge die Aufgabe specificirt, zu deren Lösung die Unterzeichneten die Bethätigung des Concils als wünschenswerth und den „lebhaft gefühlten Bedürfnissen unserer Zeit" entsprechend erachten. Diese Aufgabe besteht:

1) „in der Befreiung der Kirche von der Staatsgewalt," nämlich „in der Herstellung einer selbstständigen und harmonischen Bewegung der beiden Ordnungen, in denen nach Gottes Willen das Leben der Menschheit sich entfalten soll";

2) „im Aufsuchen der richtigen Stellung des Klerus und des einzelnen Christen zur allgemeinen Bildung und zur Wissenschaft";

3) „in der organischen Regelung der Theilnahme der Gläubigen an der Gestaltung der kirchlichen Lebensbeziehungen" — und vermittelst deren „in der Bewältigung des socialen Elendes" und „in der Zurückführung der getrennten Brüder zur Kirche." Dazu kommt zum Schluß

4) „der specielle „Wunsch, es möge dem bevorstehenden allgemeinen Concil gefallen, den Index librorum prohibitorum aufzuheben."

Alle Verhältnisse, auf deren Regelung hier die Aufmerksamkeit des Concils gelenkt wird, haben offenbar ihren gemeinschaftlichen Schwerpunct in dem, welches an erster Stelle hervorgehoben wird, in dem „allgemeinen Verhältniß der Kirche zum Staate und zur modernen Gesellschaft überhaupt." Mit diesem stehen alle nachfolgenden Puncte in untergeordneter, mehr oder weniger engen Beziehung. Von dessen principieller und thatsächlicher Gestaltung ist auch die Lösung jener Fragen in Bezug auf ihre concrete Fassung und Verwirklichung, in Bezug auf ihre Folgen und den Werth der daran geknüpften Hoffnungen wesentlich bedingt. Wenn daher auch das in der Ueberschrift angedeutete Ziel dieser Besprechung uns hierin keine Schran=

ken auferlegte, so müßte es doch von selbst angezeigt erscheinen, der hervorragenden Wichtigkeit des ersten Punctes hierorts unsere besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Vernehmen wir darüber nach ihrem Wortlaut die Gedanken der Adresse:

„Es scheint uns im Interesse der Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche auf's dringendste gerathen, daß das bevorstehende Concil keinen Zweifel darüber lasse, die Kirche habe mit dem Wunsche, die theokratischen Staatsformen des Mittelalters herzustellen, vollständig gebrochen. Denn das ist es vorzüglich, was die Geister heute der Kirche entfremdet, daß man fürchtet, jene Zeiten möchten wiederkehren, wo die Staatsgewalt mit weltlichen Zwangsmitteln für die Dogmen und Gesetze eines bestimmten auf übernatürliche Offenbarung zurückgeführten religiösen Bekenntnisses eintrat, wo demnach das Gewissen gebunden und die Würde der Religion selbst, welche ohne die von staatlichem Zwange freie Hingebung der Gläubigen nicht zu bestehen vermag, geschädigt wurde. Wir verkennen nicht, daß auch das Staatsleben eine religiöse Grundlage hat, insofern die Ordnung des Staates und die obrigkeitliche Gewalt auf der Anerkennung eines lebendigen persönlichen Gottes und des von ihm der Seele eingepflanzten Sittengesetzes beruhen; aber wir sind uns auch mit voller Ueberzeugung bewußt, daß die Sphäre des Staates, der in gleicher Weise, wie die Kirche, auf dem ihm eigenthümlichen Gebiete in voller Selbstständigkeit sich bewegt, innerhalb jener geistigen Erkenntnisse und sittlichen Gesetze beschlossen ist, welche durch die natürlichen Kräfte des Menschen erfaßt werden. Gerade der Staat wird unserer Meinung nach der christlichste sein, der diese seine Schranken am gewissenhaftesten achtet, und während er der übernatürlichen Religion, der Kirche und den Confessionen, welche seine eigene religiös-sittliche Grundlage anerkennen, die freieste und selbstständigste Bewegung auf ihrem Gebiete und den Schutz ihrer Rechte sichert, seinerseits freiwillig, soweit es ohne Verletzung der Rechtsgleichheit geschehen kann, auf die religiöse Sitte des Volkes Rücksicht nimmt und die höhere Einsicht der durch das Christenthum erzogenen Bürger gern benutzt, um das natürliche Gesetz immer tiefer zu erfassen und in seinen Ordnungen immer reiner zum Ausdruck zu bringen. Auf diesem Wege wird sich eine vollkommnere Harmonie,

eine fruchtbarere Wirksamkeit, eine idealere Ausgestaltung von Staat und Kirche erreichen lassen, als die Geschichte sie bis jetzt gesehen hat, und wenn dennoch im Leben der Einzelnen Conflicte zwischen beiden Ordnungen eintreten, so werden es doch nur solche sein, die einerseits aus dem durch das Christenthum zuerst klar ausgesprochenen Unterschiede der Kirche und des Staates, andererseits aus der Schwäche und Fehlerhaftigkeit alles Menschlichen sich mehr oder weniger nothwendig ergeben."

Man darf gegründeten Zweifel hegen, ob Alle, oder auch nur der größere Theil der Unterzeichner die volle Tragweite dessen erkannt haben, was hier als ihr offenes, mit Unterschrift beglaubigtes Bekenntniß vorliegt. Bevor wir uns eine Bemerkung darüber erlauben, müssen wir vor Allem constatiren, daß die in dem Vorstehenden angeregte Lösung der kirchlich-politischen Frage nicht bloß eine Nothstandstheorie von rein praktischer Bedeutung zu sein beansprucht. Sie will nicht bloß vom Standpunkt der Nützlichkeit und Opportunität der Kirche unter Vorbehalt ihrer Rechtsansprüche einen geeigneten Weg angeben, auf dem sie mit dem modernen Staat, der diese Rechtsansprüche bestreitet, zu einem möglichst befriedigenden und dauerhaften Modus vivendi gelangen könnte. Es liegt ihr überhaupt nicht der Gedanke eines Concordates oder eines Compromisses von positiv-rechtlichem Charakter zu Grunde. Der Ausgangspunct ist ein durchaus principieller, eine radicale Revision der kirchlichen Rechtsansprüche selbst und ihrer Principien; der Zielpunct aber ist die endliche Herstellung der bisher verkannten idealen und einzig wahren Grundlage des kanonischen Rechts. Kein denkender Leser der angeführten Stelle wird von uns einen weitern Beweis dieser Behauptung verlangen. Dafür bürgt die gleich im ersten Satze ausgesprochene Zumuthung an das Concil, dafür die Berufung auf die eigene „volle Ueberzeugung" bezüglich der dem Staate zugewiesenen Grenzen seiner religiösen Sphäre, dafür endlich die von der Geschichte bis jetzt in dem Grade noch nicht gesehene „ideale Ausgestaltung von Staat und Kirche", welche „auf diesem Wege sich erreichen lasse."

Es liegt demnach hier unstreitig der Fall vor, den wir bereits früher (Heft IV., Art. Religionsfreiheit, S. 64 ff.) hypothetisch zum Gegenstand einer gewissenhaften Prüfung gemacht haben. Er wurde von uns als die einzige Seite der kirchlich-politischen Frage erkannt, auf welcher wirklich unversöhnliche, weil principielle Differenzpuncte für

verschiedene Anschauungen sich ergeben können. Hier, auf dem Gebiete der Principien, und hier allein liegt der Scheideweg, wo der sogenannte „Ultramontanismus“ und der „Liberalismus“ in dieser Frage auseinander gehen. In der Zulassung oder Befürwortung gewisser durch die Zeitverhältnisse gebotenen Accommodationen — unter Umständen selbst die Trennung von Kirche und Staat nicht ausgenommen —, in denen der normale kanonische Standpunct zwar nicht verwirklicht, aber auch nicht grundsätzlich verleugnet wird, können unter bestimmten Verhältnissen beide Richtungen ganz wohl praktisch zusammen gehen. Gegen diese Art von Liberalismus, sofern er das Maß christlicher Klugheit nicht überschreitet, hat weder die Kirche noch der heilige Stuhl, sowenig wie die Ultramontanen, je einen Protest erhoben. Wenn man von gewisser Seite dem Syllabus diese Tragweite unterschoben hat, so war das entweder crasser Unverstand oder böswillige Verdrehung der Wahrheit. Wo sich aber unvereinbare Principien wie Ja und Nein gegenüberstehen, da kann die Versöhnung auf keinem andern Weg zu Stande kommen, als daß dieselben sich im Kampfe messen und schließlich nach der einen oder der andern Seite hin als siegreich, d. h. wahr, erweisen. Derart ist in der That der Conflict, zu dem hier die Positionen der Adresse herausfordern. Unsere grundsätzliche Stellung zu der Frage glauben wir unzweideutig und klar genug an dem eben angeführten Orte dieser Blätter ausgesprochen und auch begründet zu haben [1] und dürfen daher einfach darauf verweisen. Dieselbe neuerdings und theilweise von ihrem Gegensatze aus zu beleuchten, dazu wird eine eingehendere Betrachtung der kirchlich-politischen Grundsätze, zu denen andererseits die Laienadresse sich bekennt, im Folgenden einige Veranlassung bieten.

Dieselben umfassen zwei Hauptmomente, die besonders geeignet sind unser Interesse in Anspruch zu nehmen, das eine in verneinender, das andere in positiv bejahender Form. Beginnen wir mit dem erstern.

Vor Allem soll die Kirche ein für alle Mal „mit dem Wunsche die theokratischen Staatsformen des Mittelalters herzustellen, vollständig brechen“, und das Concil soll zur Beruhigung der liberalen „Geister“ dafür Bürgschaft leisten. „Die theokratischen Staatsformen des Mittelalters“ sind es also, die von vornherein perhorrescirt und zurückgewiesen werden. Das wäre nun auch gar nicht gefährlich

[1] Ausführlicher ist dasselbe geschehen in Encyclica XII. „Staat und Kirche.“

nn den Worten ihre wahre Bedeutung gelassen würde. Ein abge-
lossener Zeitabschnitt der Geschichte mit seinem eigenthümlichen Ge-
ige, mit seinen der Zeit entlehnten und mit der Zeit organisch ver-
chsenen Formen kehrt überhaupt nicht wieder und läßt sich auch nicht
eder herstellen. Neue Zeiten aber mögen sich den vergangenen noch
analog gestalten, sie kommen doch unter neuen Formen. Das ist
bekanntes Axiom der Geschichte, und man wird wohl der Kirche
ht zutrauen, es allein zu mißkennen und demgemäß Unmögliches und
vernünftiges zu wünschen. Insofern wird also das Concil auch be-
glich der mittelalterlichen Staatsformen nichts mehr außer Zweifel zu
sen haben. Nur Eines geht in den wechselnden Gestalten und Formen
r Zeit niemals unter, nämlich die Wahrheit, auch die christliche,
uf übernatürliche Offenbarung zurückgeführte" Wahrheit. Was einmal
ahr gewesen ist, das bleibt immer wahr, im 19. Jahrhundert so gut
s im Mittelalter. Was ihr aber widerspricht, ist Lüge, und was auf
esen Widerspruch gebaut wird, wird auf Lüge gebaut, und wären es
ch Staatsformen. Die Wahrheit kann im Verlauf der Zeiten ver-
unkelt, mißkannt, von der öffentlichen Meinung geächtet werden, nie
er läßt sie sich der Lüge gleich achten, immer wird sie für sich das
bedingte Interesse jedes vernunftbegabten Geistes wie der ganzen
enschheit in Anspruch nehmen und von Rechts wegen fordern, und die
rche ist von Gott berufen in dem weltgeschichtlichen Kampf der Lüge
gen die Wahrheit der unbestechliche, felsenfeste und unbesiegbare An-
alt der letztern zu sein. Gesetzt also, es trüge die Kirche in sich das
ewußtsein, daß die mittelalterlichen Staatsformen, abge-
hen von ihren Zufälligkeiten und unwesentlichen geschichtlichen Aus-
üchsen, ihrem Grundcharakter nach den öffentlichen Aus-
ruck und die öffentliche Anerkennung einer unveräußer-
chen christlichen Wahrheit enthielten, so wäre ihr wenigstens
ealer Wunsch, diesen Grundcharakter auch in den Formen der Neuzeit,
viel es von ihr abhängt, zu erhalten, nicht nur gerechtfertigt, er
äre unerläßlich und nothwendig. Selbst die Gefahr, sich dadurch
anche Geister, welche von der Lüge beeinflußt werden, zu entfremden,
irfte sie daran nicht hindern. Sie wäre es sich selbst, der Wahr-
eit, deren Grundfeste sie sein soll, und der menschlichen Gesell-
haft schuldig, deren wahres Heil, auch das zeitliche, einzig auf der
Wahrheit beruht. Es kommt nun bloß darauf an, zu wissen, ob und
wiefern die Kirche ein solches Bewußtsein wirklich in

sich trägt, und welche Stellung sodann die katholischen Laien be Adresse zu derselben einzunehmen von ihrem Gewissen sich gedrunge fühlen?

Eine theokratische Staatsform im eigentlichen Sinne dieses Worte hat es in der christlichen Zeitrechnung nie gegeben, und sie wurde auc nie beansprucht, weder im Mittelalter noch zu irgend einer andern Zei Sie war und bleibt eine alttestamentliche Eigenthümlichkeit des israeli tischen Volkes. In einem weitern und uneigentlichen Sinne aber hatt allerdings die ganze christliche Staatenbildung einen, wenn man diese Ausdruck haben will, theokratischen Charakter [1], d. h. die staatliche Or ganisation, Entwicklung und Ausgestaltung der christlichen Völker vollzo sich unter dem Einfluß der gemeinsamen christlichen Idee und des christ lichen Gesetzes, und gewann dadurch die Grundlage zu jener überlegene Civilisation und Cultur, welche das ausschließliche Erbtheil der an de Hand der christlichen Kirche erzogenen Nationen ist. Ob und wie lang sie dieses Erbtheil zu bewahren im Stande wären, wenn es ihnen ge lingen sollte, die wohlthätigen Spuren dieses „theokratischen" Einflusse gänzlich zu tilgen, das zu erfahren möge keinem spätern Geschlechte z Theil werden. Die Kirche trat nicht mit dem Berufe in die Welt geschichte, nur das innere Heiligthum der Gewissen, das rein individuell Denken und Handeln des Menschen zu berühren, sie trat in die Wel ein mit dem Beruf einer das ganze menschheitliche Dasein umfassende „Culturmacht" [2], eine Eigenschaft, welche auch von der Adresse be tont wird. Mit ihrer göttlichen Sendung nicht nur an alle Mensche aller Zeiten, sondern auch an alle „Völker", ist ihr der Auftrag ge worden, wie die erstern so auch die letztern mit ihrem ganzen öffent lichen und gesammtpersönlichen Dasein in den christlichen Regenerations proceß hineinzuziehen und so das Menschengeschlecht in der Ein

---

[1] Vgl. Encyclica IX. „Die Grundsätze der Sittlichkeit und des Rechts." S. 28 f

[2] „Die wahre christliche Mission," sagt J. H. Fichte, „ist nicht möglich ohne Um schaffung des gesammten Lebensgrundes bei den Völkern . . . ohne eine erfrischte mit ihr harmonische Welt in Recht und Sitte, in allen Formen menschlicher Gemein schaft hervorzubringen. Diese universelle Propaganda der Cultur über das gan Menschengeschlecht hat aber nur die Kirche zu übernehmen, nicht der Staat; den nur die Kirche ist zugleich das höchste, allumfassende Culturinstitut . . . . . „Die Religion ist das Universalste, was es im Menschengeschlechte gibt, und di Kirche kann nur dadurch ihrer Aufgabe gerecht werden, daß sie Nicht von sich ausschließt, jedes Culturstreben mit der geistigen Weihe innerer Verewigun durchdringt." System der Ethik. II. 2. S. 491 f. Leipzig, 1853.

heit und Katholicität des christlichen Gedankens nach Innen und Außen seiner idealen Vollkommenheit möglichst nahe zu bringen. Die durch die Taufe wiedergeborenen Menschen mußten Christen, die regenerirten Völker aber mußten christliche werden, d. h. die christliche Idee mußte wie im Einzelleben so auch in der socialen, staatlichen und internationalen Erscheinung der Menschheit zur Herrschaft gelangen. Das ist der ideale Beruf der christlichen Kirche auf Erden, oder sie hat gar keinen, und ihre Katholicität ist ein Wort ohne Sinn. Diesem Beruf entspricht andererseits nach der göttlich beglaubigten Verkündigung der christlichen Offenbarungslehre die Berufung und objective Verpflichtung der Völker sowohl wie der Menschen, durch freie Willensbethätigung demselben entgegenzukommen. Es gibt keinen innern Menschen ohne nothwendige Wechselbeziehung zum äußern, es gibt keine Menschen, es sei denn mit und in der Gesellschaft. Ebendarum ist ein individuell persönliches Christenthum der Menschen mit Anspruch auf Katholicität, neben dem gleichzeitig autorisirten Heidenthum oder dem religiösen Nihilismus der organisirten Menschheit der staatlichen Gesellschaft nicht nur ein naturwidriges Absurdum, es wäre — als Idee und beabsichtigter Gottesplan gedacht — zugleich eine Blasphemie. Eine solche Zerreißung der einen, ungetheilten, in der einen geoffenbarten Wahrheit zu veredelnden Menschheit kann nur auf Rechnung jener gottfeindlichen Macht kommen, die von jeher mit dem Reich der Wahrheit, welches auch das Reich Gottes ist, um die Herrschaft ringt; der Idee der christlichen Oekonomie ist sie geradezu entgegengesetzt. Thatsächlich ist diese Zerreißung heute allerdings zum großen Theil vollzogen. Die Kirche lebt und zählt überall ihre Gläubigen, aber ein wirklich christliches Staatsleben gibt es im großen Ganzen nicht mehr, und das ist sicherlich nicht der kleinste zeitweilige Erfolg jener feindlichen Weltmacht. Wir sagen „zeitweilige", denn wir sind der Zuversicht, daß schließlich auch dieser wie so mancher andere Erfolg unter Gottes weiser Führung sich in eine Niederlage verwandeln kann. Dem sei aber wie ihm wolle, die Thatsache besteht, und die Kirche ist genöthigt, ihr gegenüber Stellung zu nehmen, um sie so unschädlich wie möglich zu machen. Der Grund dieser modernen Wandlung ist auch nicht unbekannt, sie ist die naturnothwendige Frucht des Abfalls von der positiven christlichen Lehrgewalt und der dadurch herbeigeführten Störung der Glaubenseinheit. Die Einheit im christlichen Glau-

ben — ihrerseits bedingt durch die gemeinsame Anerkennung der v
Gott bestellten Lehrautorität mit ihrer Spitze zu Rom — ist eben d
nothwendige Unterlage, die conditio sine qua non, f
die „ideale Ausgestaltung" der christlichen Gesellscha
wie sie auch deren inneres bewegendes Princip ist. Wo u
so lange jene vorhanden ist, wirkt sie naturnothwendig zu diesem ideal
Ziele hin als zu ihrem natürlichen Abschluß; — wo und insofern sie
sein aufgehört hat, da und insofern ist auch die Realisirung eben dies
Zieles unterbrochen — aber keineswegs im Princip aufgegebe
Dazu wäre unbedingt vonnöthen, daß vorerst die dogmatische Allei
berechtigung und die Katholicitätsansprüche der christlich
Offenbarungslehre von der Kirche im Princip aufgegeben würd
Man beachte wohl den innern Zusammenhang dieser beiden Beziehung
puncte; wir meinen: das dogmatische Princip der christlich
Glaubenskatholicität einerseits — und das Princip d
idealen Anforderung auf die folgerichtige Ausgestaltun
der menschlichen Gesellschaft andererseits. Das Bewußtsein d
einen ist das Bewußtsein des andern, und beide sind so untrennb
mit einander verbunden, wie Ursache und Wirkung, mögen sie auch d
unlogischen Realitäten der Geschichte gegenüber durch nothwendige Acco-
modationen noch so weit auseinander geschoben werden. Hat also d
Kirche das wesentliche Bewußtsein einer katholischen Sendung an „al
Creatur", um sie im Namen des Gottmenschen auf dem Wege aut
ritativer Belehrung dem christlichen Glauben und dem christlichen Gese
zu gewinnen, zur Verwirklichung des „Unum ovile et unus pastor" —
so lebt in ihr ebenso wesentlich das Bewußtsein, daß, um dem Ru
und dem Plane Gottes zu entsprechen, die ganze mensc
liche Creatur mit allen ihren gesellschaftlichen Gliederu
gen der Lehre und dem Gesetze Christi sich zu unterstelle
hat. Das erstere können und wollen die Unterzeichner der Adresse nic
in Abrede stellen, schon deshalb nicht, weil sie Katholiken sind; u
zudem hat die päpstliche Einladung an die im Glauben getrennten Br
der, welche nur ein Ausfluß jenes unabänderlichen kirchlichen Bewuß
seins ist, auch bei ihnen freudigen Beifall und Wiederhall gefunde
Ob sie dessenungeachtet das zweite, welches sich zu dem erstern wie d
Schlußfolgerung zu den Prämissen verhält, zu leugnen vermögen, mu
ihrer eigenen Erwägung überlassen bleiben.

In diesem Falle aber haben sie sich überdieß mit den positive

kirchlichen Kundgebungen auseinanderzusetzen. Es gibt kein vollgültigeres Zeugniß für das kirchliche Bewußtsein, als die öffentlichen Erklärungen der zuständigen kirchlichen Organe selbst. Wenn man von gewissen nur dem Mittelalter eigenthümlichen positiven Rechtsnormen absieht, welche in den Verhältnissen und Bedürfnissen der Zeit ihre vollständige Begründung fanden, so blieb die eigentlich principielle Basis für die Beziehungen zwischen Kirche und Staat bis in die neueste Zeit herab kirchlicherseits stets unverändert dieselbe. Man wird kein einziges römisches Aktenstück dieser Art aufzuweisen vermögen, das hievon eine Ausnahme macht. Das ist eine allbekannte Thatsache und bildet im Munde der modern-liberalen Principienlosigkeit ein sehr beliebtes Thema von stereotypen Anklagen mit den verbrauchten Refrains von „Weltherrschaftsplänen“ — „Priesterherrschaft“ — „hierarchischen Gelüsten“ — u. s. w. Uebrigens hat sich noch vor wenigen Decennien auch die moderne Welt über diesen kirchlichen Standpunct weder gewundert noch geärgert, Protestanten sowenig als Katholiken. Er galt eben als selbstverständlich und war durch die Gewohnheit selbst im internationalen Verkehr so anerkannt, daß er auch heute noch bei gewissen Gelegenheiten im diplomatischen Ceremoniel durch das natürliche Präsidium des päpstlichen Nuntius seinen Ausdruck findet. Selbst an dem Umstand hat sich nie ein Vernünftiger gestoßen, daß Rom bis heute dem westphälischen Frieden von seinem Standpuncte aus beharrlich nur als einem thatsächlichen, nicht aber formell anerkannten Verhältniß gegenübersteht. Wer einen Begriff hatte von dogmatischer Consequenz, fand dieß allezeit für selbstverständlich. Daß darin aber nicht ein Mangel an Humanität und bürgerlicher Toleranz zu erkennen sei, wußten die Andersgläubigen und selbst die Juden, die in Rom lebten, am besten. Kurz, in akatholischen Kreisen wußte man das Festhalten an einer Stellung zu würdigen, die thatsächlich und principiell von jeher eine höhere Sendung und eine dogmatische Grundlage für sich in Anspruch nahm; die katholischen Fürsten aber sahen darin noch keine Beeinträchtigung ihrer weltlichen Souveränitätsrechte, daß der Papst im Bewußtsein seines Oberhirtenamtes zu ihnen als seinen „Geliebten Söhnen“ sprach, sie auch in ihrer Eigenschaft als Herrscher und Gesetzgeber zu den Angehörigen der Kirche zählte und ihnen als solchen die Anforderungen des christlichen Gesetzes verkündete.

Wenn daher Pius IX. außer den in §. VI. des Syllabus enthaltenen hieher bezüglichen Sätzen, wie namentlich 54 und 55, auch im

besondern die These 77: „In unserer Zeit ist es nicht mehr zuträglic daß die katholische Religion mit Ausschluß aller übrigen Culte a einzige Staatsreligion gelte" — in ihrer allgemeinen und principiell Fassung verworfen und zu diesem Verwerfungsurtheil die feierliche Z stimmung von 500 um seinen Lehrstuhl versammelten Bischöfen erhalt hat, so war das keine Neuerung in der kirchlichen Anschauung, zu der Erklärung man nöthig hätte, zu jesuitischen Inspirationen die Zuflu zu nehmen. Nein, es war nur der Ausdruck des in der Kirche ste fortlebenden, unwandelbaren Bewußtseins ihrer göttlichen Sendung die Völker und Staaten wie an die einzelnen Menschen, an die Herrsch wie an die Unterthanen, an die Regierenden wie an die Regierte Um so mehr muß es befremden, daß hierin nun auf einmal ein fein licher Angriff auf den Staat gefunden werden will. Gegen den Sta als solchen ist jedenfalls dieser Angriff nicht gerichtet, sonst wäre viel ältern Datums. Aber gegen den „modernen Staat", den „Cultu staat?" — Je nun, wenn ein Haus seine altbekannte Firma aufgi um ohne Weiteres eine neue zu wählen, die es mit dem berechtigt Besitzstand seines Nachbars in Conflict bringt, so ist doch wahrlich ni der conservative Nachbar der angreifende Theil, und den Conflict m dann verantworten, wer ihn herbeigeführt hat. Die Rechtsverwahru und die Abwehr des erstern ist kein Angriff. Liegt aber in dem pri cipiellen Festhalten der Kirche überhaupt ein polemischer Charakter, kann dessen Spitze doch nur eine doctrinäre Neuerung treffen, die n dem Anspruch überlegener Wahrheit ihr gegenüber tritt, sie trifft n einem Wort den Liberalismus, wie sie ihn nicht erst heute, sonde jederzeit gleichmäßig getroffen hat. Es ist nicht die Schuld der Kirc daß eben dieser Liberalismus heute den ächten modernen Staat, d legitimen Sohn seines christlichen Vaters gewaltsam chloroformirt u mundtodt gemacht hat, um unterdessen — wie lang, wird die Zuku lehren — im Namen seines Gefangenen das große Wort zu führ und seine reiche Erbschaft zu verprassen. Seitdem in Folge die Kunststückes der Liberalismus, oder in concreterer Form das Fr maurerthum, wirklich „moderner Staat" heißt, oder auch un dem Titel „Culturstaat" als der berufene Todtengräber der chri lichen Cultur und der Kirche cum jure successionis auftritt, so ist wiederum nicht die Schuld der Kirche, wenn sich durch ihren defensiv Angriff auf den Liberalismus auch dieser moderne Culturstaat m getroffen fühlt. Das kann fürwahr die Kirche nicht bestimmen, d

chern Standpunct der Wahrheit aufzugeben oder auch nur zu dissimuliren, sie müßte anders sich selbst aufgeben können. Trotzdem ist sie nichts weniger als eine Mumie, welche leblos und starr die lebenden Gestalten der Zeit an sich vorüberziehen sieht. Sie steht lebendig und lebenspendend, als „erste Culturmacht“ im Strom der Geschichte, aber das Geheimniß dieser Cultur ist kein anderes als die immer zeitgemäße, immer schöpferische göttliche Wahrheit, die sie hütet und im Geiste Gottes befruchtet. Sie will keinen Stillstand, sie will fortschreiten mit der Zeit, wenn auch nicht immer mit dem Zeitgeist; ihr Losungswort ist der Fortschritt für die Menschen wie für die Menschheit, ja sie hat dieses Wort in der Welt zuerst ausgesprochen und zugleich dessen Verständniß ermöglicht. Sie predigt den Fortschritt bis zur Annäherung an ein göttliches Ideal[1]; aber ein Fortschreiten ist nur möglich auf der Bahn der Wahrheit, weil Lüge und Irrthum ein Rückschritt ist im Leben des Menschen, wie im Leben der Völker und Staaten, und sollte ihr Weg auch eine Zeit lang durch ein scheinbares Elisium führen. Sie werden schließlich an einem Punct ankommen, wo sie sich des Rückschrittes bewußt werden, und dann auf ihre Kosten entweder zurückkehren müssen zu den verlassenen Principien der Wahrheit, oder an den Folgen der Lüge zu Grunde gehen[2]. Die Kirche hat weder die Macht, noch den Beruf, noch die Absicht, mit Gewalt und Zwang das moderne Staatsleben auf die normale Bahn des positiven Christenthums zurückzuführen, aber ebenso wenig kann sie, ohne aufzuhören katholisch zu sein, ihre Rechtsansprüche auf die Realisirung dieser Idee grundsätzlich aufgeben, sie kann ohne Verrath an ihrem göttlichen Stifter und an der Menschheit keinem Volke oder Staate einen formellen Freibrief ausstellen, mit der positiven Ermächtigung, unbekümmert um das geoffenbarte christliche Gesetz, einfach seine eigenen Wege zu gehen. Das ist das unveräußerliche Bewußtsein, welches der katholischen Kirche innewohnt, und mit dem Bewußtsein ihrer selbst, ihres Ursprungs, ihrer göttlichen Sendung, ihres wesentlich ökumenischen Berufs identisch ist, und wovon ihre ganze Vergangenheit Zeugniß gibt; es ist dasselbe Bewußtsein, welches in unsern Tagen der Papst in Uebereinstimmung

---

[1] „Ihr sollet vollkommen sein, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist.“ Matth. 5, 48.

[2] „Das Volk oder Reich, das dir nicht dienet, wird zu Grunde gehen.“ Js. 60, 12.

mit dem gesammten apostolischen Lehrkörper der liberalen Welt ins Gedächtniß zurückzurufen für gut gefunden hat.

Und nun fragen wir die Herren Unterzeichner der Laienadresse Was fordert ihr vom bevorstehenden Concil? — soll es dieses Bewußtsein der Kirche und deren katholisch-christlichen Charakter desavouiren — Es soll „keinen Zweifel darüber lassen, die Kirche habe mit den Wunsche, die theokratischen Staatsformen des Mittelalters herzustellen vollständig gebrochen" — so lautet die Antwort. Was aber zur Erklärung und Begründung beigefügt wird, beweist, daß man unter den gehässigen, von den Feinden der Kirche geborgten Namen der „theokratischen Staatsformen" weiter nichts als die specifisch-christliche versteht. So weit sind wir (auch ohne zu den ständigen Lesern de Augsb. „Allg. Ztg." und Consorten zu gehören) mit den classisch liberalen Schlagwörtern vertraut, die hier zur Verwendung kommen daß der wahre Sinn derselben uns nicht entgeht. Die Illustrirun des christlichen Staatslebens mit „Glaubenszwang" und „Gewissensknechtung" ist eine längst bekannte Taktik, nur ist man nicht gewohnt, ihr im Munde „treuer und begeisterter Kinder der Kirche" zu begegnen. Di hiemit der „gemeinsamen Mutter" ins Angesicht geschleuderten Anklage sind eben so peinlich für den katholischen Leser, als sie ungerecht sind Es heißt die Sache mit deren Mißbrauch verwechseln, wenn man di christlichen Formen des öffentlichen Lebens mit den von der christliche Milde und der Kirche selbst verurtheilten Ausschreitungen einer staatlichen Gesetzgebung identificirt, welche begreiflicherweise die Härte un den Charakter ihres Zeitalters an sich trug und heute geradezu unmöglich wäre. Wenn die Kirche wirklich die „Mutter" ist, deren Kinde zu sein man sich rühmt, so muß man auch das Vertrauen zu ihr hegen daß sie in ihrem öffentlichen Einfluß auf die bürgerliche Gesellschaft di mütterliche Gesinnung praktisch nicht verleugnen würde, auch wenn e sich unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen wirklich um etwas meh handelte, als um das Festhalten an einem idealen Princip. Ein Mißtrauensvotum über Glaubens- und Gewissenszwang dürfte wahrlic heute mit mehr Recht an eine ganz andere Adresse gerichtet werde als an die katholische Kirche und den idealen christlichen Staat. Ma sehe sich um: weder in Rom noch in Constantinopel, nirgends in de Welt, wo christliche Gesittung schon einigen Einfluß gewonnen ha findet man heute Gewissenszwang und Gewissenstyrannei, außer i Lager des Liberalismus und seines Milchbruders, des russischen Machia

vellismus[1]. Das thut auch namentlich der „freien Kirche im freien Staat“ und der Theorie des liberalen Rechtsstaates gar keinen Eintrag. Woher ertönt denn der moderne Klageruf, daß die Parteiwillkür im Namen des Gesetzes das Heiligthum der Familie, die Ehe und die Jugenderziehung zu entweihen und die christliche Unterlage des Volkslebens systematisch zu untergraben suche? Wo ist man gewohnt, über die massenhaften Proteste der religiösen Gefühle und des religiösen Gewissens zur Tagesordnung überzugehen, wenn nicht dort, wo der liberale Schwindel die wirkliche Freiheit zu ersetzen, und das Feldgeschrei der Gewissensfreiheit die Seufzer des gekränkten Gewissens zu ersticken die Aufgabe hat? Da nimmt sich die mißtrauische Furcht katholischer „Geister“ vor den Beschlüssen des bevorstehenden Concils sonderbar genug aus; abgesehen davon, daß sie von minder „Gebildeten“ leicht wie eine Furcht vor dem heiligen Geist könnte ausgelegt werden. Welchen Eindruck sie auf das Vaticanum machen wird, wissen wir nicht. Ganz unglaublich aber dürfte die Vermuthung auch nicht sein, daß dieses möglicherweise eben darin einen neuen Beweggrund erkennen werde, die Gläubigen, „die Gebildeten“ noch mehr als die Ungebildeten, mit möglichster Klarheit zu belehren und „keinen Zweifel darüber zu lassen“, was sie heute als Katholiken besonders zu fürchten haben und was nicht. Das hat freilich der Papst bereits gethan und die 500 Bischöfe mit ihm. Pius IX. hat sich durch den Umstand, daß „in neuerer Zeit nirgendwo eine häretische, Puncte des Glaubens berührende Spaltung“ zu Tage tritt, nicht abhalten lassen, in diesem Sinne sein Lehramt auszuüben. Er fand es für nothwendig, gerade in der modernen Begriffs- und Sprachverwirrung, diesem heillosen Durcheinander ohne „häretische Spaltung“, eine Grenzregulirung vorzunehmen, zwischen dem Gebiete des katholischen Katechismus einerseits und dem des Logenkatechismus andererseits, deren unversönliche Ansprüche sich heute nicht selten selbst in katholischen Köpfen bis zu einem unnatürlichen Gemenge durchkreuzen. Diese Grenzregulirung brachte die Encyclica von 1864 und der Syllabus. Daß das nicht in allen Köpfen auf einmal so ganz glatt ablaufen würde, war vorauszusehen. Ob sich das Concil dadurch veranlaßt fühlen wird, dieselbe Grenzregulirung seinerseits noch einmal vorzunehmen, bezw. zum Gebrauche der Kurzsichtigen, die Grenzen mit deutlichern und markirtern Strichen zu fixiren das zu beur-

[1] Vgl. Encyclica VII. Die kirchliche Gewalt und ihre Träger. S. 31 ff.

theilen kommt uns nicht zu. Nur soviel läßt sich für alle Fälle von vornherein behaupten: eine zeit- und sachgemäße Erläuterung der Encyclica und des Syllabus, unter dem besondern Beistand des hl. Geistes, könnte weder cultur- noch staatsgefährlich ausfallen, noch auch für treue Katholiken ein Gegenstand der Beunruhigung sein. Daß aber die mit dem Papst zum Concil versammelten Bischöfe im Jahre 1869 ihre Lehre vom Jahre 1864 und 67 desavouiren und retractiren, und so die liberale Welt mit dem Trost überraschen werden, daß die Kirche wirklich von ihren Sympathien für christliche Staatsformen sich endlich bekehrt habe, das werden die Unterzeichner wohl selber nicht erwarten.

Die Laienadresse begnügt sich indessen nicht mit einem bloß negativen Beitrag zur Lösung der kirchlich-politischen Frage. Sie hat uns zugleich in positiver Weise und mit dankenswerther Offenheit gesagt, welches Verhältniß zwischen Kirche und Staat als das normale anzusehen sei, und welche Staatsformen sie demgemäß statt der „theokratischen" (resp. christlichen) von dem Concil als die richtigen anerkannt sehen möchte. Auf diesen positiven Theil des Programms haben wir noch einen Blick zu werfen. Er kann um so flüchtiger sein, als die Herren Unterzeichner von dem nächsten besten Theologen, dem das Verhältniß der natürlichen und übernatürlichen Weltordnung nicht ganz fremd ist, über den Werth ihrer wohlgemeinten aber gänzlich verfehlten Friedenspolitik den nöthigen Aufschluß sich zu verschaffen in der Lage sind.

Es wird ihrerseits anerkannt, „daß auch das Staatsleben eine religiöse Grundlage hat", aber man ist sich „mit voller Ueberzeugung bewußt, daß die Sphäre des Staates innerhalb jener geistigen Erkenntnisse und sittlichen Gesetze beschlossen ist, welche durch die natürlichen Kräfte des Menschen erfaßt werden." Sonach „wird gerade der Staat der christlichste sein, der diese seine Schranken am gewissenhaftesten achtet". Daran knüpfen sich die bereits bekannten glänzenden Hoffnungen „für die Harmonie, die fruchtbare Wirksamkeit und ideale Ausgestaltung von Kirche und Staat".

Offenbar ist hier den katholischen Laien als Dilettanten auf theologischem Gebiet etwas Menschliches begegnet. Das wurde bereits in der zuerst erschienenen publicistischen Entgegnung auf die Laienadresse[1] so treffend und erschöpfend nachgewiesen, daß wir uns den daselbst ent

[1] Katholik. 1869. I. 6. Heft S. 742 ff.

wickelten kritischen Bemerkungen im Wesentlichen nur anschließen können. Sie lassen sich füglich auf zwei zurückführen. Der liberale Friedensvorschlag ruht in principieller Beziehung auf einer theologisch ganz unhaltbaren Voraussetzung, in anthropologischer und religiös-politischer Beziehung aber auf einer fast unglaublichen Illusion.

Die katholische Wissenschaft unterscheidet allerdings eine doppelte sittlich-religiöse Weltordnung, die natürliche und die übernatürliche, und die ganze Kirchengeschichte bis in die allerneueste Zeit gibt Zeugniß davon, welch' eminent dogmatisches Interesse in den Augen der kirchlichen Lehrgewalt sich an diese Unterscheidung knüpft. Alle Kämpfe, die im Verlaufe der Zeit zwischen der Theologie und Philosophie sich entwickelt haben, bewegten sich auf diesem Gebiet. Bald waren es die Grenzen der natürlichen, bald die der übernatürlichen Ordnung, für deren Vertheidigung die Kirche mit ihrem ganzen Ansehen einzutreten sich veranlaßt fand. Allein während sie beide im theologischen Denken unvermischt auseinander gehalten und weder die eine mit der andern verwechselt, noch die eine durch die andere aufgehoben wissen wollte, wachte sie stets eben so sorgfältig darüber, daß sie nicht dualistisch aus ihrem innern einheitlichen Zusammenhange gerissen, oder in einem unrichtigen Verhältniß zu einander gedacht und aufgefaßt würden. Eine sittliche Weltordnung nun ist wesentlich teleologisch, d. h. sie ist durch ein Endziel bedingt, um welches sich die entsprechenden Anstalten, Hilfsmittel und bewegenden Gesetze zu dessen Verwirklichung gruppiren. Die Unterscheidung einer natürlichen und übernatürlichen Weltordnung setzt daher wesentlich die Unterscheidung eines natürlichen und übernatürlichen Endzieles der Menschheit voraus, denen einerseits die rein natürlichen Anlagen, Erkenntnisse und Fähigkeiten, andererseits die übernatürliche Zugabe der Gnadenmittel zu höhern Erkenntnissen und höherer Befähigung entsprechen. So scheiden sich der Bereich der Natur und der Gnade. Dort ist die Vernunft mit dem sittlich-religiösen Naturgesetz, hier das Licht der geoffenbarten Wahrheiten theoretischen und praktischen Inhalts (der Inbegriff der positiven Religion) das an sich zweckentsprechende leitende Princip. Gleichwohl wäre es ein folgenschwerer Irrthum, diese beiden an sich wissenschaftlich nicht zu verwechselnden Ordnungen als von einander unabhängig, oder gleichsam zur beliebigen Wahl eines Jeden parallel nebeneinander laufend zu denken. Das hieße, je nach der Wahl, entweder den Deismus oder Naturalismus, oder einen in die Luft gestellten Mysticismus zum Princip erheben.

Wie Gott, der Urheber der sittlichen Weltordnung, nur Einer, wie die Menschheit, die Trägerin derselben, nur Eine ist, so kann auch die thatsächliche Gesammtordnung der Menschheit schließlich nur Eine, ihre ideale Richtung nur eine einheitliche sein, mit einheitlichem Abschluß in Einem Endziele. Dieses Endziel ist uns durch den Glauben verbürgt, es ist ein wesentlich übernatürliches, welches weit die natürlichen Erkenntnisse und Fähigkeiten überragt, folglich ist auch die Weltordnung, welcher die gesammte Menschheit von Gott thatsächlich unterstellt ist, eine wesentlich übernatürliche. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß sie eine, nach allen Beziehungen ausschließlich übernatürliche sei. Das natürliche Endziel des Menschen ist durch das übernatürliche nicht aufgehoben, es ist vielmehr in dem letztern wie das Unvollkommene in dem Vollkommenen in eminenter Weise enthalten. Ebenso ist die Natur des Menschen mit dem ganzen Apparat der natürlichen Kräfte und Fähigkeiten von der Gnadenordnung vorausgesetzt, aber sie ist thatsächlich mit der letztern zu einer höhern Einheit unzertrennlich verbunden. Weder die Geschichte noch die Theologie kennt irgend einen Zeitpunct seit der Erschaffung der Menschheit, in dem die reine Menschennatur ohne jene höhere übernatürliche Bestimmung ein in sich abgeschlossenes und auf sich angewiesenes Dasein gehabt hätte. Gesetzt aber, die natürliche Ordnung wäre in diesem Sinne als eine selbstständige zu irgend einer Zeit wirklich vorhanden gewesen, so hätte sie die Berechtigung dieser particularistischen Abgeschlossenheit in dem Augenblicke verloren, als es Gott gefiel, die natürliche Pflanzung durch Einpfropfung eines übernatürlichen Lebens mit übernatürlichem Lebensziel und übernatürlichem Wachsthum zu veredeln und zu einer höhern Stufe des Seins zu erheben. Es ist nur eine Folge dieser thatsächlichen göttlichen Anordnung, daß nach dem ursprünglichen Sündenfall der natürliche Mensch, obwohl er dadurch der rein natürlichen Kräfte an sich betrachtet nicht verlustig ging, dennoch in der Wirklichkeit ohne Beihilfe übernatürlicher Gnade nicht ausreichend im Stande wäre, auch nur das natürliche Sittengesetz genügend zu erkennen und in geziemender Weise zu befolgen. Das Natürliche im Menschen ist eben in der thatsächlichen providentiellen Ordnung ein für alle Mal und für immer an das Uebernatürliche angewiesen, gleichviel, ob es in der Einzelpersönlichkeit oder in dem socialen Gesammtleben des Menschen in Betracht kommt.

Das haben die katholischen Laien der Adresse offenbar nicht beachtet,

als sie „mit voller Ueberzeugung" in den deistischen Irrthum einstimmten, „die Sphäre des Staates sei innerhalb jener geistigen Erkenntnisse und sittlichen Gesetze beschlossen, welche durch die natürlichen Kräfte des Menschen erfaßt werden", und dieser von der übernatürlichen Ordnung also emancipirte Staat habe sich als solcher „in gleicher Weise, wie die Kirche, auf dem ihm eigenthümlichen Gebiete in voller Selbstständigkeit" zu bewegen. Wie ist das möglich, nachdem „die Falschheit der philosophischen Meinungen", auf welche sich „der uns rings umgebende Unglaube stützt, längst durch die großen christlichen Wahrheiten in helles Licht gesetzt ist?" — Wenn der am christlichen Glauben schiffbrüchige Frohschammer in seinem neuesten Elaborat[1] ganz dasselbe Staatsprincip betont, so hat er wenigstens den Vorzug logischer Consequenz vor den katholischen Anhängern desselben voraus. Nach ihm ist eben die einzig stichhaltige Begründung dieses modernen Grundsatzes die berechtigte Verneinung oder Bezweiflung des Christenthums als einer übernatürlich geoffenbarten Religion. „Da unter den verschiedenen Religionen", so schließt er (S. 99) seine Argumentation, „und selbst unter den verschiedenen christlichen Confessionen . . . . keine der Wissenschaft und damit dem Staat gegenüber sich unbedingt als göttliche Offenbarung und Autorität erweisen und geltend machen kann . . ., so bleibt für den modernen Culturstaat nichts übrig, als sich bei dieser Ungewißheit in Betreff der Wahrheit und des Rechtes der Religionen allen in gleicher Weise gegenüberzustellen. Daher muß er sich von allen unabhängig machen und sich rein auf sich selbst, auf die natürlichen Fundamente menschlichen Lebens und Wirkens stellen." Wäre die Wahrheit — das ist der zugestandene Obersatz, von dem die Schlußfolgerung ausgeht (S. 1 ff.) — nicht als „Aufgabe, die gelöst oder erfüllt werden", sondern wirklich als göttliche „Gabe, die angenommen werden muß", zu betrachten, so wäre sie dem Irrthum gegenüber allein berechtigt, und könnte die Rechtgläubigkeit sich mit der Wahrheit identificiren, so könnte sie auch für sich die Anerkennung, den Glauben fordern, „der pflichtgemäß der Wahrheit gebührt"; ja nach Fr. (S. 47) gäbe es sogar nichts Selbstverständlicheres, als eine Unterordnung des Staates unter die Kirche, „wenn der letzteren übermenschliche, göttliche Autorität zukäme." Mit der Verneinung oder Annahme dieser Voraussetzung steht oder fällt also nach

[1] Das Recht der eigenen Ueberzeugung. Leipzig, 1869.

der Ansicht Frohschammers der rein natürliche Standpunct des modernen Culturstaates dem Christenthum gegenüber. Doch er rettet ihn, indem er sich entscheidet für die Verneinung. „Die wichtige, entscheidende Frage ist: ob und wo Gott selbst sich geoffenbart, wo der Staat die unmittelbar göttliche Macht und Auctorität vor sich habe?" — wie aber der Verfasser diese Frage beantwortet, haben wir bereits vernommen. — Es ist das die Sprache der Skepsis und des offenen Unglaubens, aber sie ist logisch und folgerichtig, während die Sprache des liberalen Katholicismus mit der eigenen Grundlage im directen Widerspruche steht. Der wohlgemeinte Friedensvorschlag der Adresse ruht also — das dürfen wir hiernach unbedenklich wiederholen — zunächst in principieller Beziehung auf einer theologisch unhaltbaren Voraussetzung.

Das Versehen wäre jedoch selbst für „gebildete" Laien einigermaßen verzeihlich, wenn die Sache wenigstens von ihrer praktischen Seite, d. h. in anthropologischer und religiös-politischer Beziehung die glänzenden Hoffnungen annähernd zu rechtfertigen vermöchte, welche daran geknüpft werden. Hier ist es aber gerade, wo wir einem, wenn möglich noch größern Versehen begegnen, einer Illusion, die mit einer gründlichen Kenntniß der Menschen überhaupt, und der Strömungen der modernen Gesellschaft im Besondern kaum vereinbar erscheint.

Der Staat soll religiös, aber nicht positiv christlich sein, er soll auf seiner rein natürlichen Grundlage die Anerkennung eines lebendigen persönlichen Gottes und des von ihm der Seele eingepflanzten Sittengesetzes gewissenhaft hüten und achten, er soll der übernatürlichen Religion nicht nur die freieste Bewegung sichern, sondern auch mit frommer Lernbegierde sich an seinen christlichen Bürgern, wenn er solche hat, zu erbauen suchen, aber nicht um sich selbst auf die christliche Lebensnorm zu stellen, sondern nur, „um das natürliche Sittengesetz tiefer zu erfassen und in seinen Ordnungen immer reiner zum Ausdruck zu bringen"! — Was kann man mehr wünschen, um sich mit einem Mal wieder in's goldene Zeitalter versetzt zu sehen? Wir beneiden aufrichtig jedes Gemüth, das gegenüber der prosaischen Wirklichkeit einer so naiven Poesie fähig ist. Eine weniger poetische Natur müßte wenigstens ein halbes Jahrhundert geschlafen haben, um heute solche Hoffnungen im Ernste zu hegen und auszusprechen. Und dann wäre es erst noch ein Wunder, daß der Schlaf überhaupt möglich war, trotz des europäischen Geräusches, welches die Kelle und der Hammer verursacht. Die libe-

ralen Katholiken sollten sich erinnern, daß die Idee des auf die reine Humanität gestellten Naturstaates nicht ihre Erfindung ist, und daß auch sie mit ihren wohlmeinenden katholischen Vorbehalten es nicht sind, welche schließlich dieser modernen Schöpfung ihre wahren Ziele anweisen werden. Diese Ziele sind längst gesteckt und sind bekannt. Nöthigenfalls könnte jeder Meister vom Stuhl darüber Aufschluß geben. Der moderne Geist, wie er sich als actives Princip in der Loge concentrirt und charakterisirt, hat sich eine doppelte Aufgabe gestellt, welche den Aufwand aller seiner Kräfte in Anspruch nimmt. Zuerst hat er die mehr als tausendjährige Herrschaft seines positiven Gegners, des christlichen Gedankens in der menschlichen Gesellschaft, zu bewältigen. Das ist eine mühevolle, langwierige Arbeit; aber er hat im Verlauf der Zeit gelernt, sie ohne Uebereilung mit Methode und Ausdauer zu betreiben; das Programm jedoch bleibt nach wie vor dasselbe: „Écrasez l'infame". Es wird nicht mit der Demolirung des innern Heiligthums der Anfang gemacht, sondern die Bedachung und die zierenden und schützenden Außenwerke werden Stück für Stück allmählig abgetragen, Alles unter tiefer Reverenz vor dem erstern und unter feierlicher Protestation, nur dessen größere „Freiheit" und „reinere Ausgestaltung" zu bezwecken. Das weitere Zerstörungswerk kann man dann ruhig dem Zahn der Zeit und den zersetzenden Einflüssen der modernen Culturatmosphäre überlassen; das Bündniß mit der Schule aber wird dessen Vollendung sichern. Das bedeutet im Munde der Wissenden „die freie Kirche im freien Staat" nebst all' dem liberalen Phrasenthum, das d'rum und d'ran hängt, ob es die Gutmüthigen, die sich zu Handlangerdiensten dabei gebrauchen lassen, verstehen oder nicht. Ist diese erste Aufgabe bis zu einem gewissen Grade gediehen, so soll die zweite nicht minder wichtige in Angriff genommen werden. Sie besteht in der Reconstruction der ehedem christlichen Gesellschaft auf Grund des modernen Culturgedankens, und dieser heißt in der philosopischen Sprache der absolute Naturalismus. Der soll der Erbe des christlichen und zwar des katholisch-christlichen Gedankens werden, nach dem ganzen Umfang seines weltumfassenden, civilisirenden Berufes. Auf diesem Grunde wird die Loge in ihrer Weise das Werk wieder aufnehmen und zu vollenden suchen, welches die katholische Kirche auf Grund der übernatürlichen Glaubenseinheit einst erstrebte, und welches nur durch die erfolgte Glaubensspaltung unterbrochen wurde. Wir meinen den Versuch, die Menschheit ihrem

socialen Ideal, der allgemeinen internationalen Völkergemeinschaft (Bluntschli[1] nennt sie „den Weltstaat") entgegenzuführen. Die Verwirklichung dieses Zieles war möglich durch die christliche Organisation[2]; ob es möglich sein wird auf der Grundlage des Naturalismus, wollen wir jetzt nicht untersuchen. Gewiß ist, daß in diesem Fall die Welt eines geistig einigenden Principes bedarf, welches das einheitliche religiöse Glaubensbewußtsein zu ersetzen im Stande ist. Es wundert uns daher nicht, wenn der eben genannte Staatsrechtslehrer und Meister vom Stuhl, der eben jenes Ideal mit Begeisterung erfaßt, gleichzeitig unter allen Umständen die absolute Nothwendigkeit einer Staatsreligion betont, von welcher das Staatsleben als solches getragen werden soll. Eine bloß indifferente Haltung desselben zu den verschiedenen religiösen Meinungen kann ihm nicht genügen und wird geradezu als absurd verurtheilt[3]. Das ist durchaus folgerichtig gedacht. Die Logik treibt in der That auch den modernen Staat unwiderstehlich auf den verpönten Standpunkt der officiellen Staatsreligion zurück. Das Christenthum aber ist nicht mehr zulässig, also muß der Naturalismus, die Religion des natürlichen Gottesbegriffs und Sittengesetzes, in diese Lücke eintreten. Die logische Consequenz treibt aber noch weiter. Um dem Ideal der neuen socialen Reconstruirung zum Durchbruch zu verhelfen, um der geistige Angelpunct für den humanistischen Welt- oder Völkerstaat der Zukunft zu werden, muß die neue Staatsreligion nicht weniger als die alte mit dem Anspruch auf Katholicität auftreten, und, wenn auch nicht mit Inquisition und Ketzergerichten, jedenfalls mit modernen, nicht minder wirksamen Zwangsmitteln[4] in der jungen Gesellschaft zur Alleinherrschaft zu gelangen suchen[5]. Der ideale Freimaurerstaat — und der ist kein

---

[1] Allgemeines Staatsrecht. I. S. 38 ff. München, 1857.

[2] Man sehe darüber u. A. in dem neuesten Heft der „Deutschen Vierteljahrschrift" Nr. 127, den Art. „Die Naturlehre des Staates als Grundlage der Staatswissenschaft" von Constantin Franz.

[3] Bluntschli, a. a. O. II. S. 272 ff.

[4] Dergleichen zu finden kann der moderne Staat am allerwenigsten verlegen sein. Was „das Gesetz" nach dem modernen Begriff des legalen Rechtsmechanismus zu leisten vermag, weiß man bereits, und man wird es noch besser wissen, wenn es ihm gelingt, sich an der Schulfrage durchgreifend zu erproben. Und doch wird diese Zwangsmittel eigentlich nur „Freiheit" sein. Denn „die Freiheit ist der Despotismus des Gesetzes", sagt der liberale Casimir Perrier.

[5] Eben dieses wurde auch von der „Civiltà catt." schon vor Jahren unbedenklich als das eigentliche Ziel der modernen Politik bezeichnet: „Lo stabilimento di un

anderer, als der deistische Staat der reinen Humanität, der „natür-
lichen Erkenntnisse“ — kann und wird auf die Dauer nicht tolerant,
nicht ehrlich liberal sein, und wenn er auch die unbeschränkte Gewissens-
und Religionsfreiheit an die Spitze seiner Constitutionen stellt; dem
christlichen Gewissen wird und muß er naturgemäß Despot und Tyrann
sein. Die Erfahrung rechtfertigt schon heute vollständig diese Behaup-
tung. Den Inductionsbeweis zu führen könnte man nicht verlegen sein.
Es bleibt dabei, in Hinsicht auf die vorhandenen realen Gegensätze des
19. Jahrhunderts gibt es auf die Dauer kein Mittelding. Hier heißt es, um
mich eines Wortes von L. v. Haller [1] zu bedienen, entweder Theokratie (in
dem oben begrenzten Sinne) oder „Satanokratie“. Die Welt kann wählen.

Doch nehmen wir einmal an, dieses moderne Freimaurerideal sei
wirklich für die katholischen Interessen bezüglich seiner bewußten Tendenz
von so harmloser und ehrlicher Natur, wie die katholischen Männer der
Adresse unbedenklich voraussetzen, so wären wir zur Verwirklichung des
irdischen Paradieses doch noch um keinen Schritt weiter. Zu dem Ende
müßte vor Allem constatirt sein, daß die staatliche Gesellschaft, nachdem
sie sich unabhängig auf den Standpunct der natürlich-religiösen und
sittlichen Erkenntnisse gestellt hat, auch im Stande sei, eben so
unabhängig von der Leitung der übernatürlichen Lehr-
autorität sich auf demselben dauernd zu behaupten. Das
ist aber aus theologischen und anthropologischen Gründen, welche zudem
von der Erfahrung bestätigt werden, eine Sache der Unmöglichkeit.

Wir haben bereits oben auf die schwer wiegenden und durch die
Glaubenslehre verbürgten Folgen hingewiesen, welche der erste Sünden-
fall auch für den natürlich-moralischen Besitzstand der Menschheit her-
vorgebracht hat, Folgen, welche schon mit Rücksicht auf die rein natür-
liche Aufgabe der vernünftigen Menschennatur die übernatürliche Heils-
ordnung als moralisch nothwendig erscheinen lassen. Wenn auch nicht
zu leugnen ist, daß die natürliche Vernunft die fundamentalen Wahr-
heiten der moralischen Weltordnung auch nach dem Sündenfall sich
absolut anzueignen vermag, so ist das für den praktischen Bedarf der
Menschheit noch keineswegs zureichend. Es muß dafür gesorgt sein,
daß diese Wahrheiten sich mit Sicherheit und relativer Leichtigkeit er-

---

Europa ne cattolica ne cristiana, ma *di diritto e di fatto rationalistica.*“ (Die
thatsächliche und gesetzliche Durchführung des Rationalismus in Europa.) 1864.
p. 453.

[1] Restauration der Staatswissenschaft. IV. S. 18. Winterthur, 1822.

fassen lassen, und daß deren praktische Erkenntniß zugleich mit der nöthigen sittlichen Schwungkraft des Willens in nachhaltiger Weise zum Gemeingut der Masse werde. Das aber hat noch keine von dem übernatürlichen Offenbarungsbegriff entblößte Philosophie zu Stande gebracht, weder die vor- noch die nachchristliche. Letztere wird dieß aber um so weniger können, als nicht bloß das einfache Unvermögen, sondern auch der Fluch des verschmähten höhern Lichtes, der christlichen Himmelsgabe, auf ihr lastet. An diesem Fluch wird auch jedes menschliche Gemeinwesen participiren, welches — nicht aus Unwissenheit, nicht in Folge eines äußern socialen Nothstandes, — sondern aus Wahl und Princip sich außer den Bereich der einzigen von Gott gesetzten „Grundfeste der Wahrheit" (wohl zu merken, auch der natürlich-religiösen und natürlich-sittlichen) stellt, und im Namen des unabhängigen, selbgenügsamen Rationalismus vor der Kirchthüre stehen bleibt. Denn es steht geschrieben: „Wer nicht mit mir ist, ist wider mich, und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut" (Luk. 11, 23.). Das gilt eben so gut von der Collectiv-Persönlichkeit, wie von der Einzelperson. Die „ideale Ausgestaltung", welche der Staat auf dieser selbstständigen naturalistischen Grundlage in Wirklichkeit erwarten darf, ist eben darum keine andere, als die, welche Pius IX. in der Encyclica „Quanta cura" gekennzeichnet hat: „Wenn einmal die bürgerliche Gesellschaft sich von der Religion (der Hl. Vater spricht von der positiv-christlichen) entfernt, wenn sie den Lehrinhalt und das Ansehen der göttlichen Offenbarung verschmäht hat, wird auch der ächte Begriff der Gerechtigkeit und des menschlichen Rechtes verdunkelt und geht verloren, an die Stelle der wahren Gerechtigkeit und des legitimen Rechtes aber tritt die materielle Gewalt." Zu diesem Endresultat, von dessen sittlichen, socialen und volkswirthschaftlichen Früchten die moderne Gesellschaft bereits einigen Vorgeschmack hat, gelangt der im Staat verkörperte Naturalismus allerdings nicht in einem Sprung. Allein der Weg, auf welchem der intellectuelle Proceß, von den „natürlichen Erkenntnissen" ausgehend, zu diesem Stadium sich abwickelt, läßt sich heute beinahe mit dem Finger nachweisen. Er bewegt sich selbstverständlich nur auf dem Gebiete der „freien Wissenschaft" und der freien „philosophischen Meinungen". Leider kann aber das „helle Licht", welches die großen christlichen Wahrheiten längst verbreitet haben, nicht verhindern, daß der erste Schritt vorwärts auf dieser selbstständigen Bahn des modernen Culturbewußtseins nahezu regelmäßig die Fälschung des natürlichen Gott

begriffs ist. Aus den Hörsälen der Philosophie und der Wissenschaft, welche für den rein natürlichen Staat die höchste und einzige Lehrautorität ist, geht diese Fälschung als praktische Denknorm in das Bewußtsein der wissenschaftlich Gebildeten, und in ihnen in das Bewußtsein des öffentlichen Staatslebens über. Mit dem Gottesbegriff ıber sind die Begriffe von Recht und Pflicht, von Sittlichkeit, von Civilisation und Bildung, von Auctorität und bürgerlichem Gehorsam, ,on Freiheit und öffentlicher Wohlfahrt unzertrennlich verwachsen. Und o mag der von Christus apostasirte Naturstaat sich immerhin selbst;efällig „Culturstaat" nennen und im Hochgefühle des Fortschritts über ie Trümmer der christlich-socialen Organisation hinwegschreiten, er wird em sittlichen Ruin so wenig entgehen, als das vom christlichen Gesetz bgefallene Individuum. Seine Cultur und sein Fortschritt wird schließ:ch mit dem Zurücksinken bis tief unter die einfache Naturstufe ihren lbschluß finden, und die angezogene päpstliche Warnung wird buchstäbch gerechtfertigt. Diese Folge ist nicht zufällig, sie ist naturgemäß und eße sich eben so sicher zum voraus behaupten, auch wenn der innere ;usammenhang der neuern Philosophie mit der neuern europäischen ,eitgeschichte nicht bereits so schlagende Illustrationen dazu geliefert itte [1]. Denn es bleibt in der thatsächlichen providentiellen Weltord.ing unumstößlich wahr: Es ist „den Menschen nur Ein Name egeben, in dem sie Heil finden sollen" (Apostelg. 4, 12.) und :inen andern Grund kann Niemand legen, als der gelegt t, Jesus Christus" (1 Cor. 3, 11.). Mit Recht sagt daher ein kannter französischer Schriftsteller, nachdem er die thatsächliche Befung der menschlichen Gesellschaft zur christlichen Civilisation constatirt t: „Es gibt für uns keine Transaction. Wir sind verurtheilt ent:der zur Größe oder zum gänzlichen Ruin; mit einem Wort, wir ınen nicht aufhören, Christen zu sein, ohne aufzuhören, Menschen zu n" [2]. Und er hätte beifügen können, die einmal christlich gewordene entliche Gesellschaft kann nicht aufhören, eine christliche zu sein, ohne fzuhören, eine menschliche zu sein [3]. Die Selbstständigkeit des mo:nen Staates innerhalb der natürlichen Erkenntnißsphäre wäre hiemit

---

[1] Die neueste Entwicklung der Philosophie auf den Hochschulen Italiens (vorzweise nach Hegel'schen Grundideen), worüber der „Katholik" 1868 und 1869 eine he von Artikeln gebracht hat, bietet hierüber sehr interessante Streiflichter.

[2] Nicolas, Du protestantisme, p. 222. Paris, 1852.

[3] Vgl. Encyclica IX. Die Grundsätze der Sittlichkeit und des Rechts, S. 75 ff.

zu theuer erkauft. Wenn ihm aber dieser Preis zu hoch scheint und er aufrichtig darauf hält, wenigstens nach Maßgabe der Laienadresse noch „christlich" zu sein, so bleibt ihm in Gottes Namen auch auf seinem natürlichen Standpuncte nichts Anderes übrig, als schließlich wieder zur übernatürlichen Quelle der Wahrheit und des Heils zu wallfahrten und die Kirche freundlichst um die nöthige Zufuhr an sittlichem Halt zu bitten, d. h. von ihr in autoritativer Weise wenigstens Lectionen über den wahren Gottesbegriff, über den Inhalt der natürlichen Rechts- und Sittengesetze entgegen zu nehmen.

Das ist in der nackten Wirklichkeit und abgesehen von optimistischen Träumen die Situation des Staates, wie sich die Unterzeichner der Adresse ihn als Ideal gedacht haben. Die Anhaltspuncte zu den idyllischen Hoffnungen, die sie der Welt verkünden, vermögen wir darin nicht zu erkennen. Ob wir mit dieser Anschauung auf der Höhe de Zeit stehen, oder ob wir eben dadurch den Beweis liefern, daß wir wie uns namentlich von Seite katholischer Gegner nicht selten vor geworfen wird, „im Gegensatz zu den Vorgängern unseres Ordens vor 16. Jahrhundert unsere Zeit nicht verstehen" — über diese Frage brau chen wir uns gegenwärtig in keine Discussion einzulassen. Nach einige Jahrzehnten aber, wenn wir das Leben haben, werden wir es nic verschmähen, darauf zurückzukommen.

Vor der Hand wird es uns nicht wundern, ja wir sind der An sicht, daß der kirchlich-politische Gedanke der Laienadresse, auch ohne P titioniren von Seite der Katholiken, sich in dem modernen Europ thatsächlich verwirklichen wird. Wenn aber dieser Fall eintritt, so wi man darin kein Ideal — eine innere Unwahrheit kann nie ideal sein — sondern einen zeitweiligen Nothstand oder, wenn man will, einen pr videntiellen Krankheits- und Heilungsproceß zu erkennen haben, d möglicherweise die Gesellschaft dem idealen Gesundheitszustande wied näher bringen kann. Vor dieser wirklichen Sachlage nicht die Aug zu schließen, sich vielmehr für alle Fälle mit derselben vertraut zu mach daran knüpft sich unleugbar ein hohes religiöses und kirchliches Interes Aber zum richtigen „Verständniß der Zeit" gehört für den Katholi doch noch etwas mehr, als dieses allgemein praktische Bewußtse Unter den religiösen und kirchlichen Interessen gibt es solche, die der nothgedrungenen Transaction oder der von der Nützlichkeit gebo nen Accommodation ihrer Natur nach nicht entziehen; aber es g

andere, die sich von keinem äußern Einfluß thatsächlicher Verhältnisse beherrschen lassen und deshalb mit steifer Unbeugsamkeit in jede neue Zeit hinüber unverändert gerettet werden wollen. Dahin gehören alle jene unveräußerlichen Principien, auf denen das dogmatische Bewußtsein der katholischen Kirche ruht, und welche eben jene unverrückbare sittlich-religiöse Basis bilden, auf welcher sie im seculären Kampf gegen die Mächte der Lüge die göttliche Verheißung des Sieges für sich hat. Auf diesem sichern Grund wird die Kirche, vom Geiste Gottes erleuchtet und geleitet, dessen dürfen wir wohl beruhigt sein, auch dem modernen Culturstaat gegenüber jene Stellung einzunehmen wissen, die ihres erhabenen Berufes und ihrer göttlichen Sendung würdig und zugleich für das Heil und die Rettung der Gesellschaft nach dem Grade ihrer gegenwärtigen Empfänglichkeit ersprießlich sein wird. Aber an der zweitausendjährigen Basis des kirchlichen Bewußtseins wird sie nicht rütteln, sie wird im 19. Jahrhundert so gut wie im Mittelalter das Princip betonen, daß eine gedeihliche Organisation der Gesellschaft auf Christus, das Alpha und Omega der Weltgeschichte, gebaut sein muß, im gläubigen Anschluß an die übernatürliche Heilsordnung, welche die Kirche zu vermitteln die Macht und den Auftrag hat. Ebendeshalb glauben wir nicht, daß das bevorstehende Concil das kirchlich-politische Programm der Laienadresse adoptiren wird.

Hiemit dürfen wir unsere Auseinandersetzung, soweit sie zur Orientirung in der kirchlich-politischen Frage gehört, beschließen. Die übrigen Puncte der Adresse, welche in directer Weise diese Frage nicht berühren, in ergänzender Weise zu besprechen, wird vielleicht eine spätere Gelegenheit Veranlassung bieten.

Wenn bei vorliegender Aufgabe eine Schärfung principieller Differenzpuncte unvermeidlich war, so liegt unseres Erachtens eben darin, wie schon Eingangs bemerkt, der einzige Weg einer nachhaltigen Verständigung. Angesichts des großen katholischen Problems unserer Zeit, welches das Zusammenwirken aller aufrichtig katholischen Kräfte erfordert, könnte eine solche Niemanden erwünschter sein, als uns. Möchte es uns wenigstens gelungen sein, zur vorläufigen Klarstellung dieser wichtigen und durch so viele Vorurtheile verworrenen Frage Einiges beigetragen zu haben.

Th. Meyer.

Das Verhalten der getrennten und der unirten Christen des Orients zum Concil.

(Eine Rundschau nach der Civiltà mit eigener Correspondenz.)

Die Hoffnungen, welche die Haltung der getrennten Morgenländer Anfangs erweckt hatte, und die Erwartungen ihrer baldigen Rückkehr zur katholischen Einheit scheinen sich noch nicht erfüllen zu wollen. Die neuesten Nachrichten zeigen vielmehr deutlich, daß die Orientalen, während der heilige Vater, ohne seiner Würde etwas zu vergeben, ihnen seine väterlichen Arme öffnet, sich mit kalter Höflichkeit von ihm zurückziehen; die katholische Kirche kommt ihnen entgegen, aber sie ihrerseits wollen keinen Schritt vorwärts thun. — Wäre es nicht besser, wenn die Orientalen, statt sich in leeren Höflichkeitsformeln zu erschöpfen, ihre Gründe und Einwendungen gegen die Vereinigung mit männlichem Freimuthe auf dem Concile selbst geltend machten? Eine abschlägige Antwort im Gewand einer ausgesuchten Höflichkeit mag wohl der Welt und der Politik genügen, aber vor Gott und der Kirche kann sie die Spaltung nicht beschönigen, ja nicht einmal in den Augen der Getrennten selbst vermag sie dieses, da dieselben denn doch das große Uebel der Trennung von der Einheit tief empfinden.

Das Schreiben des Heiligen Vaters wurde den schismatischen Patriarchen von Antiochien und Jerusalem durch Vermittlung der apostolischen Delegation von Syrien überreicht. Der gewöhnlich in Damaskus residirende griechisch-schismatische Patriarch von Antiochia empfing den Brief Seiner Heiligkeit aus der Hand des apostolischen Delegaten mit ausnehmender Artigkeit, küßte ihn und berührte damit, ohne ein Wort zu sagen, die Stirne; aber wenige Stunden nachher schickte er den Bischof von Saïda, um den Besuch zu erwiedern und den Brief unter ausgesuchten Höflichkeitsbezeigungen zurückzustellen, mit der Ausrede, er könne den Brief nicht annehmen, bevor er sich mit seiner Nation darüber verständigt habe. Der Patriarch ist bekanntermaßen dem Patriarchen von Constantinopel und folglich auch Rußland

[1] Der jetzige griechisch-schismatische Patriarch von Antiochien, Namens Hierotheus, wohnt gewöhnlich zu Beyrut.

sehr zugethan; mithin ist da wenig zu hoffen. Von ihm hängen zehn andere Bischöfe ab: Seraphin von Palmira, Musaïl von Saïda, Arcadios von Accaron, Sophronios von Tripoli, Meletios von Latakia, Timotheos von Aleppo, Methodios von Zahele, Germanos von Stuma, Gennadios von Homs, Anthimos von Tarsus. Von allen diesen wird wohl keiner einen Schritt zur katholischen Einheit thun, wenn der Patriarch nicht vorangeht. Alle lehnten auch die Annahme des päpstlichen Schreibens, in mehr oder minder höflicher Weise, unter diesem oder jenem Vorwand ab. Was das Volk anbelangt, so scheint es, daß Viele darunter es recht gerne sehen würden, wenn ihre Bischöfe sich auf das Concil verfügten; sie sagen aber, dieß hange nicht so sehr von den Bischöfen selbst, als vom Patriarchen, ab.

Auch der griechisch-schismatische Patriarch von Jerusalem empfing den päpstlichen Brief aufs höflichste; stellte ihn aber bald darauf wieder zurück, indem er sich mit dem Beispiel der andern Patriarchen des Orients entschuldigte; ungefähr dasselbe thaten die ihm untergeordneten Bischöfe. Auch der syrisch-jakobitische Bischof von Jerusalem empfing das Schreiben mit der größten Artigkeit; ebenso der armenisch-schismatische Patriarch von Jerusalem; der Letztere behielt es auch zurück, fügte jedoch bei, daß er es nur als einfache Mittheilung annehme.

Auf der Insel Cypern scheint das Verlangen nach Wiedervereinigung größer zu sein, und die abschlägige Antwort des Patriarchen von Constantinopel soll den dortigen Bischöfen mißfallen. Diese Bischöfe sind der Erzbischof Sophronios, Meletios, Bischof von Cerinia, Cyprian, Bischof von Zarnaca. (Der Bischofsitz von Baffo ist vacant.) — Der Provicar des lateinischen Patriarchen von Jerusalem für die Insel Cypern erhielt den Auftrag, den dortigen Bischöfen das apostolische Schreiben zu überreichen, und begab sich zu diesem Ende nach Nicosia, Hauptstadt der Insel und Sitz des Erzbischofs, welcher sich besonders artig zeigte und auch einen leisen Wunsch nach Wiedervereinigung äußerte. „Aber," fügte er dann hinzu, „ich sehe die abschlägige Antwort der Patriarchalkirche zu Constantinopel. Was könnte ich dagegen thun?" Er versicherte hierauf, daß er von den Ersten sein würde, dem Patriarchen zu folgen, wenn dieser sich aufs Concil begäbe. Das apostolische Schreiben empfing er mit Ehrfurcht, bat aber gleich darauf um Erlaubniß, es zurückstellen zu dürfen, indem er seine hohe Achtung vor dem apostolischen Stuhl betheuerte. Noch am gleichen Tage wurde der Besuch mit ausgezeichneter Höflichkeit erwiedert, aber die Hoffnung auf einen

glücklichen Ausgang ist auch hier gering und durch das Beispiel des Patriarchen von Constantinopel bedingt.

Ein griechisches Journal von Alexandrien hat unlängst mit griechischer Wahrheitsliebe von dem Besuche gesprochen, welchen der apostolische Delegat, Mgr. Ciurcia, Bischof von Irenopolis, dem Vicarius des griechisch-schismatischen Patriarchen von Alexandrien und dessen Coadjutor, dem Mgr. Nilos, abgestattet hat, um demselben das apostolische Schreiben zu überreichen. Der Artikel ist darauf berechnet, den Vicarius des Patriarchen, dem apostolischen Delegaten gegenüber, auf den Leuchter zu stellen. Die Thatsachen werden entstellt und die Reden bei der Verhandlung in ganz veränderter Form wiedergegeben. Diejenigen, welche dem Vicarius in den Mund gelegt werden, sind schön ausgeführt und geordnet und lesen sich viel besser, als sie in der Unterredung gehalten wurden. Was hingegen der apostolische Delegat gesagt haben soll, ist unrichtig, unzusammenhängend und verstümmelt dargestellt. Der Delegat war deßhalb genöthigt, beim Patriarchate klagend einzukommen, mit der Erklärung, daß er nöthigenfalls die geeigneten Berichtigungen veröffentlichen werde. Das Thatsächliche der Unterredung ist in Kürze folgendes: Am bestimmten Tage und zur festgesetzten Stunde begab sich der Delegat, von seinem Kanzler und von zwei im Griechischen und Arabischen bewanderten Priestern begleitet, ins Kloster von S. Saba, der Residenz des Patriarchen. Mit besonderer Aufmerksamkeit empfangen, trafen sie da, statt des alten Patriarchen, der sehr leidend sein soll, Mgr. Nilos, welcher bereits zu dessen Nachfolger bestimmt und nächstens durch einen Großherrlichen Firman als solcher erklärt werden soll. Den Vicarius umgaben drei Bischöfe oder, wie sie im Orient heißen, drei Heilige, die Bischöfe von Pelusium, von Tripolis und Cyrene. Die Einzigen, welche sich dazumal in Aegypten befanden, indem die andern zwei, wegen gewisser Spaltungen in ihrer Kirche, zu Jerusalem in der Verbannung lebten. Der Delegat wandte sich an den Vicarius und machte denselben mit dem Zwecke seines Besuches bekannt. Dieser brachte einige Einwände vor, um die Annahme des apostolischen Schreibens abzulehnen, und der Delegat, welcher auf diese Antwort gefaßt war, enthielt sich nun selbstverständlich der Ueberreichung des Schreibens, welches übrigens der Kanzler für alle Fälle in Bereitschaft hielt. Die Unterredung war freundlich, zuweilen etwas lebhaft; die Schismatiker versuchten, das Gespräch auf die Controverse zu lenken, aber der kluge Delegat, welcher

aus der Gegenwart der drei Bischöfe, eines griechischen Laien und anderer Personen, schließen mußte, daß es darauf abgesehen sei, nachher im Publikum aus dieser Conferenz Kapital zu schlagen und dieselbe als einen Sieg über die Römische Kirche hinzustellen, machte es kurz ab und erklärte, daß der Zweck seines Besuches kein anderer sei, als die Uebergabe des päpstlichen Schreibens, daß er aber bereit sei, zu einer andern Zeit, und nach ihrem Belieben, an freundschaftlichen Conferenzen, zum Besten der Wahrheit, Theil zu nehmen. Bald nach dieser Zusammenkunft erwiederte Mgr. Nilos dem apostolischen Delegaten den Besuch, und Alles endete in leeren Höflichkeitsformeln, ohne jegliches Resultat. Das Alles hinderte jedoch die Griechen nicht, in besagtem Journale dem stattgehabten Colloquium und ihrer abschlägigen Antwort einen für ihre Sache vortheilhaften Firniß zu geben, gerade so, wie sie es in Bezug auf das Colloquium des päpstlichen Delegaten mit dem Oekumenikos von Constantinopel gemacht haben. Aus diesen und andern Artikeln der griechischen Zeitungen geht hervor, daß zu Alexandrien, zu Constantinopel, zu Jerusalem und anderwärts nahezu derselbe Geist herrscht.

Es ist dieß aber nicht der göttliche, sondern ein sehr menschlicher Geist. Die apostolische Einladung zum Concil in dieser Lebensfrage der Union wird zu einer kalten Formalität gemacht, und es scheint fast, als ob die Griechen es nur deßhalb bedauerten, daß die päpstliche Einladung nicht mit größerer Feierlichkeit vorgenommen wurde, weil sie so der eitlen Ehre beraubt wurden, die Einladung auch recht feierlich und in Aufsehen erregender Weise abzuschlagen.

Auch über Abessinien sind der Civiltà einige Nachrichten zugegangen. Zu Alexandrien ging im verflossenen Februar die Rede, daß der koptisch-schismatische Patriarch daselbst beabsichtige, dem verstorbenen Bischofe, oder dem sogenannten Abuna von Abessinien endlich wieder einen Nachfolger zu geben, indem die Bestellung eines solchen von Alters her zu den Vorrechten des Patriarchen von Alexandrien gehörte[1]. Seit zwei Jahren sind die Abessinier ohne geistlichen Ober-

[1] Die koptischen, unter dem Patriarchen Demetrios, dem sogenannten Nachfolger des hl. Marcus, stehenden schismatischen Bischöfe Aegyptens sind folgende: 1. Basilius von Jerusalem; 2. Johann von Minufié; 3. Peter von Kaïro; 4. Isaak von Faium; 5. Thomas von Minié; 6. Theophilus von Sanabò; 7. Abraham von Mamlot; 8. Macarius von Asiut; 9. Athanasius von Abutig; 10. Joseph von Akmin; 11. Abraham von Kene; 12. Mathäus von Esne; 13. Marcus von Alerandria; 14. Gabriel von Kartun; 15. Der Abuna von Abessinien.

hirten; denn der berüchtigte, den Katholiken so feindliche Abuna Salama endete sein unglückliches Leben im Oktober 1867, als Gefangener Theodors, auf der Festung Magdala. Die Wahl eines Nachfolgers ist stets mit großen Schwierigkeiten verbunden, weil sich wegen der schwierigen und exceptionellen Stellung eines Abuna von Abessinien Niemand freiwillig dazu verstehen will, das gefährliche Amt zu übernehmen. Der Abuna darf kein Abessinier, sondern er muß ein ägyptischer Kopte sein, weßhalb er auch der abessinischen Sprache meist ganz unkundig ist. Da es nun keine freiwillige Prätendenten gibt, so wird gewöhnlich irgend ein armer koptisch-schismatischer Mönch mit Gewalt zum Abuna gestempelt und in dieser Eigenschaft nach Abessinien geschickt. Der Patriarch und die Bischöfe, welche ebenfalls sämmtlich aus Klöstern kommen, fassen irgend einen Mönch der ihnen wohlbekannten Klöster ins Auge, führen ihn mit Gewalt von dort weg und bringen ihn nöthigenfalls gebunden, auf einem Kameele nach Kaïro, wo er, alles Protestirens und Widerstandes ungeachtet, zum Bischof geweiht wird. Ein von Abessinien aus zu diesem Zwecke nach Kaïro abgeordnete Gesandtschaft führt dann den renitenten Abuna mit sich nach jenem Lande.

Abessinien ist voll von Mönchen und Priestern; aber ohne allen Zweife ist die Priesterweihe in diesem armen schismatischen Lande, wo gewöhnlich Hunderte von Diaconen und Subdiaconen auf einmal in höch summarischer Weise geweiht werden, ungiltig. Ein von der Wallfahrt in heilige Land zurückgekehrter Priester berichtet von einem Besuche, den e zu Jerusalem einem Kloster von abessinischen Mönchen in der Näh des heiligen Grabes abgestattet habe, und bemerkt, daß die Mönche d Fastenzeit in der strengsten Abstinenz und dem pünktlichsten Stil schweigen zugebracht hätten. Möge der Herr ihre Gebete erhören, ih Bußwerke genehm halten, sie und ihr Volk erleuchten, damit sie endli einmal die Wahrheit erkennen.

Durch die Vermittlung des apostolischen Delegaten von Persie Mesopotamien, Kurdistan und Klein-Armenien, Mgr. Castells aus de Kapuzinerorden, ist das päpstliche Schreiben auch den *syrischen Jac biten*, welche die eutychianische Irrlehre, und den *chaldäischen Chr sten*, welche die nestorianische Irrlehre befolgen, mitgetheilt worde Wohl hat der eine oder andere von ihren Bischöfen den leisen Wun geäußert, beim Concil zu erscheinen; aber im Ganzen ist von diesen, i Schisma und in der Häresie, so zu sagen, versteinerten Secten für je nicht viel zu erwarten. Und das gilt, nach der Haltung der griechisch

Presse von Constantinopel, Alexandrien und Athen zu urtheilen, von den schismatischen Orientalen so ziemlich allgemein. Nur den Menschen, die guten Willens sind, brachten die Engel den Frieden, aber das ist es eben, was jenen Völkern oder, besser gesagt, ihren Bischöfen und Notabeln fehlt. Die Vornehmen oder die Notabeln, wie man sie dort nennt, sind durchschnittlich unwissend, voll von Vorurtheilen und Abneigung gegen die lateinische Kirche oder die sogenannten Franken, und huldigen dem der Idee der katholischen Einheit so entgegengesetzten Princip des religiösen Nationalismus. Die Bischöfe aber sind von den Notabeln, welche an der Wahl und Absetzung der Bischöfe einen so großen Antheil haben, mehr oder minder abhängig, und ihre alte Eifersucht gegen Rom können sie noch immer nicht überwinden. Der Patriarch von Constantinopel hat seinen Collegen das böse Beispiel einer abschlägigen Antwort gegeben, und jetzt berufen sich diese auf ihn, selbst die Patriarchen, welche doch sonst vom „Oekumenikos" unabhängig sein wollen.

Nach neuern Berichten der Civiltà hat der armenisch-schismatische Ex-Patriarch Paulus, welcher das päpstliche Schreiben so wohlwollend entgegengenommen und sich dadurch mit der russisch-armenischen Partei verfeindet hatte, nach vorläufiger Berathung mit dem höhern Klerus seines Patriarchats, das apostolische Einladungsschreiben zum ökumenischen Concil an den Katholikos von Etschmiázin, Georgios Kevork IV., gelangen lassen. Der Katholikos hat dem Ex-Patriarchen Paulus darauf geantwortet, und die Briefe der beiden armenischen Prälaten sind im Monat April von den armenischen Zeitungen der Hauptstadt, namentlich vom Manzumeï-Efkiar, bekannt gemacht worden. Die Antwort des Katholikos ist zwar nicht gerade so hochtrabend, wie die des griechisch-schismatischen Patriarchen von Constantinopel, hat aber dennoch viel Aehnlichkeit mit derselben. Die schismatischen Kirchen des Orients haben immerfort, von Photius an bis auf unsere Tage, der römischen Kirche Neuerungen in der Disciplin und gewaltthätiges Vorgehen in Sachen der Jurisdiction vorgeworfen, und diese nämliche Sprache mit geringer Abweichung führt jetzt wieder nach tausend Jahren der Patriarch von Etschmiázin. Aus dem Inhalt des Antwortschreibens geht hervor, daß der Katholikos damals die an ihn selbst gerichtete, durch die apostolische Delegation von Constantinopel zu übermittelnde Encyclica noch nicht erhalten hatte. Die Uebermittelung des päpstlichen Schreibens an den Katholikos und dessen Suffragan-Bischöfe

war darum mit Schwierigkeiten verbunden, weil Etschmiázin auf russischem Gebiete liegt; weßhalb der General-Vicar der apostolischen Delegation die Vorsicht gebrauchte, die Ueberreichung dieses Actenstückes auf zwei verschiedenen Wegen zu versuchen, indem er das eine Exemplar einem nicht-unirten, aber gutgesinnten armenischen Laien zur Einhändigung an den Katholikos übergab, und das andere dem zunächst bei Etschmiázin residirenden armenisch-katholischen Bischofe, zur Bestellung an den Patriarchen, zukommen ließ. Ueber das Schicksal dieser beiden Schreiben war bis Mitte Juli zu Rom noch nichts bekannt. Nicht nur schismatischer Geist, sondern auch russischer Einfluß scheinen die Antwort des Katholikos an den Ex-Patriarchen Paulus dictirt zu haben, und seitdem diese Antwort veröffentlicht ist, zeigen sich die übrigen armenisch-schismatischen Bischöfe viel zurückhaltender; selbst die Bischöfe von Brusa und Kiutakia in Bithynien, welche anfänglich die besten Gesinnungen an den Tag gelegt hatten, scheinen sich nunmehr zurückziehen zu wollen. Die von den Patriarchen so sehr abhängigen schismatischen Bischöfe haben eben den Muth nicht, selbständig aufzutreten. Die Haltung der Bischöfe wirkt natürlich auch auf die gesammte armenisch-schismatische Bevölkerung zurück.

Die Antwort des armenisch-schismatischen Bischofs von Taron, i[n] der Provinz Erzerum, Namens Mekirditschi Kirimian, auf das vo[m] armenisch-katholischen Bischof von Erzerum, Mgr. Stephan Melkis[e]bekian, ihm eingehändigte apostolische Schreiben ist von der armenische[n] Zeitung Ziazan von Constantinopel mitgetheilt worden, und ist eh[er] einfältig als boshaft zu nennen. Man sagt, daß der Verfasser d[er] Antwort, welcher sich damals gerade zu Constantinopel befand, von d[er] Hohen Pforte als russischer Emissär angesehen wurde; wirklich soll d[ie] Russification in der Provinz Erzerum große Fortschritte machen. Ei[ne] andere ebenfalls abschlägige, aber in offenbar feindseligem Geiste g[e]schriebene Antwort des armenisch-schismatischen Bischofs von Ancyra a[uf] die apostolische Zuschrift bringt das oben erwähnte Journal Manzum[e] Efkiar dem Publicum zur Kenntniß. — Eines der größten Hindernis[se], welche die Armenier und die Orientalen überhaupt von der Union a[b]halten, ist ihr dem Katholicismus so entgegengesetzter religiöser Nation[al]geist. Die Orientalen wollen lieber kleine, unabhängige Körperschaf[ten] bilden, als organische Theile eines großen Ganzen sein. Sodann für[ch]ten sie, in Folge des Uebertritts zum Katholicismus latinisirt werden. Das hat aber der heilige Stuhl nie beabsichtigt; nie wird

die armenische oder irgend eine andere Kirche zu latinisiren suchen. Möchte doch das armenisch-katholische Patriarchalconcil von Constantinopel den schismatischen Armeniern thatsächlich beweisen, daß man Katholik sein kann, ohne Lateiner zu werden, daß man den armenischen Ritus behalten und dennoch mit Petrus verbunden sein kann, wie Christus es gewollt hat, da Er ihn zum Oberhirten über die ganze Kirche bestellte. Das haben auch die großen Heiligen der armenischen Kirche, vom hl. Gregorius Illuminator angefangen, mit dem Munde bekannt und durch die That bewiesen. — Indessen hoffen wir dennoch, daß die armenisch-katholische Patriarchal-Synode von Constantinopel[1] für die edle armenische Nation, welche, wie man annimmt, den katholischen Glauben zuerst als Nation öffentlich bekannt und angenommen hat, vom größten Nutzen sein werde. Vor einiger Zeit hat P. Joseph Katirgi, von der Congregation der Mechitaristen in Asien, ein Werk herausgegeben, welches darauf berechnet war, seine nicht unirten armenischen Landsleute zum Wiederanschluß an die katholische Kirche zu bewegen. Darauf hat ein gewisser Joseph Derojenz, welcher als der gelehrteste armenisch-schismatische Laie angesehen wird, eine Widerlegung in armenischer Sprache im Druck erscheinen lassen, wovon eben jetzt der zweite Band (4⁰ 236 S.) angekündigt wird. Dieser Theil handelt von den beiden Naturen in Christus, vom Concil von Chalcedon und dem hl. Papst Leo I., vom Ausgehen des hl. Geistes, vom Fegfeuer, von der letzten Oelung, vom Vermischen des Weines mit Wasser in der hl. Messe, von der erblichen Nachfolge der Patriarchen und den Agapen. Indem der Verfasser diese Gegenstände behandelt, gibt er sich alle mögliche Mühe, den Beweis zu führen, daß alle diese Differenzen zwischen der römischen und armenischen Kirche, welche von P. Katirgi als wesentliche betrachtet werden, nur scheinbare Differenzen seien, und blos in der Zweideutigkeit der Ausdrucksweise, wie er behauptet, ihren Grund haben. — Das Werk von Derojenz trägt an der Stirne die Genehmigung des Katholikos von Etschmiázin und der armenisch-schismatischen Patriarchen von Constantinopel und Jerusalem; es ist aber noch sehr zweifelhaft, ob die Patriarchen auch mit Allem einverstanden sind, was in dem Buche enthalten ist. An einer Stelle nennt der Verfasser die römische Kirche: Mutter und Lehrerin aller Kirchen; man hält dies aber nur für eine List, um so durch erheuchelte Ehrerbietung gegen Rom der armenischen Nation

[1] S. Chronik.

Sand in die Augen zu streuen, um ihre wirkliche Bekehrung zu verhindern.

Der gelehrte armenisch-katholische Erzbischof Mgr. Arsenius Avak-Martan Angiarakian, vom Orden der Antoniter, hat seiner Zeit (kurz nach den Festlichkeiten des Centenariums der Apostelfürsten Peter und Paul) in einer sogenannten Academie der katholischen Religion im römischen Archigymnasium einen wissenschaftlichen Vortrag gehalten, in welchem er den römischen Primat durch die glänzendsten, in den Büchern der armenischen Kirche gesammelten Zeugnisse unterstützte. Er sprach von den Ueberlieferungen des hl. Gregorius Illuminator, citirte die Worte des hl. Patriarchen Isak Parto, des letzten Sprößlings der Familie des hl. Gregorius, berief sich auf die armenischen Ritualien, auf die uralten Kanones und die drei General-Concilien der armenischen Kirche, die Concilien von Tarsus, Sis und Adanan; er brachte die Zeugnisse des berühmten armenischen Kirchenlehrers Johann Chernace des Patriarchen Gregorius Abitar, und gewisser anderen armenischen Doctoren, deren „Orthodoxie" keineswegs beanstandet wird und die dem heiligen Stuhle nichts weniger als ergeben waren. Nachdem er so den Primat des Papstes aus den Traditionen der armenischen Kirche unzweifelhaft erwiesen hatte, bedauerte er schließlich den schismatischen Geist seiner Nation, welche immer nur von religiösem Nationalismus und von Unabhängigkeit träume, wogegen er sich auf die bekannte Schriftstelle: „Non est Judaeus neque Graecus" berief. Außerhalb des von Christus gelegten Grundsteines, sagte er am Ende, könne es keine Einheit geben, und schloß dann mit einem inbrünstigen Gebet für seine Kirche und seine Nation.

Das apostolische Rundschreiben an die unirten katholischen Bischöfe ist auch ins Arabische übersetzt worden, um von den Orientalen desto leichter verstanden zu werden. Durch den Prolegaten von Syrien ist dasselbe dem auf dem Libanon residirenden Patriarchen von Antiochien vom maronitischen Ritus, Mgr. Paul Peter Mashad, und dem in Damascus oder Beyrut residirenden Patriarchen vom melchitischen Ritus, Mgr. Gregorios Jussef, mitgetheilt worden. Der dritte antiochenische Patriarch, vom syrischen Ritus, Mgr. Ignaz Philipp Harcu welcher zu Diarbekr in Mesopotamien residirt, erhielt das Schreiben durch den Delegaten von Mesopotamien. Alle drei antiochenischen Patriarchen werden beim vaticanischen Concil erscheinen. (Das antiochenische Patriarchat vom lateinischen Ritus ist vacant.)

Der Patriarch der Chaldäer, welcher zu Mossul in Mesopotamien residirt, Mgr. Joseph Audu, erhielt das Einladungsschreiben zum Concil durch den dortigen Delegaten, Mgr. Castells, Erzbischof von Marcianopolis, und wird, seines hohen Alters ungeachtet, die weite Reise nach Rom zum Concil unternehmen.

Das apostolische Vicariat von Aleppo in Syrien hat vier Bischöfe: Mgr. Matar vom maronitischen Ritus; Mgr. Balitian vom armenischen Ritus; Mgr. Schelot vom syrischen Ritus und Mgr. Hatem vom griechisch-melchitischen Ritus. Alle vier nahmen die arabische Uebersetzung des päpstlichen Einladungsschreibens mit Dank entgegen und sind entschlossen nach Rom zu kommen.

Gewiß ist nun, daß im künftigen vaticanischen Concil neben den Bischöfen vom lateinischen Ritus die Bischöfe aller orientalischen Ritus sitzen werden: die vom armenischen, vom griechisch-melchitischen, vom griechisch-rumänischen, vom griechisch-ruthenischen, vom griechisch-bulgarischen, vom syrischen, vom syrisch-chaldäischen und vom syrisch-maronitischen Ritus.

So wird die Einheit und Allgemeinheit der katholischen Kirche sich im schönsten Lichte zeigen und Gott, die Engel und die Menschen erfreuen. Die Einheit und jugendliche Lebenskraft der unirten orientalischen Kirchen wird, so hoffen wir immer noch, auch auf die armen, von der Einheit getrennten orientalischen Kirchen Eindruck machen und mit Gottes Hilfe mächtig zu ihrer Wiedervereinigung beitragen.

Ghazir im Libanon[1]. (Corresp.) Das päpstliche Einladungsschreiben zum Concil wurde von Pater Zaccaria, welcher in Abwesenheit des lateinischen Patriarchen von Jerusalem und apostolischen Delegaten für Syrien, Mgr. Valerga, als dessen Unterdelegat in Syrien fungirt, dem griechisch-schismatischen Patriarchen Hierotheos von Antiochia, in Beyrut, seinem gewöhnlichen Aufenthaltsort, eingehändigt. P. Zaccaria fuhr im Wagen nach der Residenz des Patriarchen, von dem er sich vorerst die Audienzstunde hatte bestimmen lassen. Der Patriarch empfing ihn auf's Feierlichste, indem er ihm zwei Bischöfe und einige Kleriker entgegenschickte, welche ihn am Eingange der Residenz erwarteten und dann nach dem Divan begleiteten, wo ihn der Patriarch mit gro-

[1] Ghazir ist ein großes maronitisches Dorf, 5—6 Stunden nördlich von Beyrut, da eine Stunde vom Meer auf einer westlichen Abdachung des Libanon gelegen, und besitzt ein besuchtes, mit einem Seminar und einem Pensionate verbundenes Collegium. —

ßem Ceremoniell aufnahm und ihm den Ehrenplatz neben sich anwies. Die Unterhaltung, während welcher nach orientalischer Weise Erfrischungen gereicht wurden, bewegte sich über ganz indifferente Gegenstände. Endlich überreichte der Sub-Delegat dem Patriarchen das elegant in gestickte Seide gehüllte Sendschreiben des Hl. Vaters. Der Patriarch brachte es ehrerbietig mit beiden Händen an seine Stirne, wie die Orientalen zu thun pflegen, wenn sie ihre Hochachtung und Verehrung ausdrücken wollen, und legte es dann neben sich hin. Bald darauf beurlaubte sich der Ueberbringer; aber schon nach wenigen Stunden schickte der Patriarch zwei Bischöfe zu Wagen nach der Wohnung des Sub-Delegaten, um demselben das päpstliche Schreiben zurückzustellen, mit der Bemerkung, er kenne den Inhalt des Schreibens schon durch die Zeitungen. — Man sagt, die schnelle Sinnesänderung des Patriarchen sei durch eine Unterredung hervorgebracht worden, welche derselbe bald nach dem Empfang des päpstlichen Schreibens mit dem russischen Consul von Beyrut gehabt haben soll. Der Augenzeuge, welcher obige Details berichtet, ein schismatischer Grieche, der mit dem Patriarchen und dessen bischöflichem Vicar auf ganz freundschaftlichem Fuße steht, erzählt ferner, der Patriarch habe sein Erstaunen darüber ausgedrückt, daß der Papst ihn einfachhin zum Concilium berufe, ohne mit ihm, dem Patriarchen, irgend eine vorläufige Unterhandlung über die Zusammenberufung eines Concils gehabt zu haben; sein bischöflicher Vicarius aber habe sich seinerseits darüber verwundert, daß man die Einladung einfach an den Patriarchen habe ergehen lassen und nicht auch an jeden Bischo[f] im Besondern; übrigens habe der Bischof-Vicar in seinem und der andern Bischöfe Namen geäußert, daß er nichts mehr wünschte, als sic[h] beim Concil einzufinden.

Nach einer Mittheilung des General-Vicars des griechisch-unirte[n] Patriarchen beklagte sich der griechisch-schismatische Patriarch auch darübe[r], daß das päpstliche Schreiben „an alle nicht katholischen Bischöfe de[s] Orients“ adressirt sei — wahrscheinlich genügte ihm, als Patriarch, d[er] bloße Bischofstitel nicht, während sich doch in jenem Schreiben der Pap[st] selbst keinen andern als den bischöflichen Titel beilegt, und sich einfac[h] „Episcopus Romanus“ unterzeichnet. Auch das wollte dem schismat[i]schen Patriarchen nicht gefallen, daß das Concilium in Rom stattfind[e] solle. Solche und ähnliche Dinge sind es, welche die Schismatiker geg[en] das apostolische Einladungsschreiben vorschützen, lauter Albernheite[n] welche zum Theil in der tiefen Unwissenheit des griechisch-schismatisch[en]

Episkopats ihren Grund haben. — Einige Hoffnung auf baldige Rückkehr der getrennten Orientalen zur katholischen Einheit bleibt noch immer, und das kräftigste Argument, welches dieselben dazu bestimmen dürfte, möchte vielleicht die innere Zerrissenheit im Schooße der eigenen Kirche sein. Hier nur ein Beispiel: Vor einem Jahr ernannte und consecrirte der griechisch-schismatische Patriarch einen Bischof für Beyrut; er war ein Grieche, der kein Wort arabisch verstand, da doch die arabische Sprache in Beyrut wie in ganz Syrien die allgemeine Landessprache ist; deßhalb wollte auch das Volk nichts von ihm wissen und verweigerte ihm durchaus den Gebrauch der Kirche. Umsonst wiederholte der Patriarch sein Gesuch, das Volk gab ihm kein Gehör. Zuletzt entschloß sich der neue Bischof, selbst factisch von der Kirche Besitz zu nehmen, indem er da wie ein anderer gewöhnlicher Priester Messe lesen wollte. Das erste Mal gelang es ihm, als er aber am folgenden Sonntag sich wieder einstellte, verweigerte man ihm den Eintritt. Da begab sich nun der Patriarch selbst in die Kirche, um den Neugeweihten einzuführen; aber umsonst, denn das Volk widerstand mit offener Gewalt. Die Sache kam jetzt vor die türkischen Tribunale, und das Ende war, daß der Patriarch nachgeben mußte. Dieses Jahr nun wollte der Patriarch für Beyrut einen andern Bischof weihen, aber auch diesmal hatte er keinen bessern Erfolg. Der neue bischöfliche Candidat war ein griechischer Mönch aus dem hl. Kreuzkloster von Jerusalem.

Als man diesen Mönch am Hofe Sr. Seligkeit des Patriarchen zu Beyrut (die Patriarchen des Orients haben den Titel Seligkeit) so fleißig ein- und ausgehen sah, da kamen den Leuten bald gewisse Hintergedanken. Man frägt den Patriarchen auf directe und indirecte Weise über den geheimnißvollen fremden Priester und erhält zur Antwort: es sei ein Gast des Patriarchen. Noch hatte man nicht allen Verdacht abgelegt, als man erfuhr, der Patriarch habe einen neuen Bischof von Beyrut consecrirt. Hierauf neue energische Protestationen, wo möglich noch heftigere als das erste Mal. Die griechisch-schismatische Bevölkerung von Beyrut erklärte, sie wolle keinen andern Bischof haben, als einen solchen, der in Beyrut geboren und aus ihrer Mitte sei. Man wendet sich nun, um den Streit zu schlichten, an den griechisch-schismatischen Patriarchen von Constantinopel und sieh! diese zweite Seligkeit gibt der ersten Unrecht und erklärt, das Volk könne drei Candidaten bezeichnen, von denen sodann der Patriarch einen wählen müsse. Diesen Entscheid des Oekumenikos von Constantinopel hätte sich der

arme Patriarch gerne gefallen lassen und demzufolge eine dritt Bischofsweihe vorgenommen; aber das Volk von Beyrut begnügte si jetzt nicht mehr damit, drei bischöfliche Candidaten aufzustellen, sonder behauptete, das Recht zu haben, Denjenigen aus seiner Mitte de Patriarchen vorzustellen, den es zum Bischof geweiht haben wolle. B so bewandten Umständen blieb nichts anders übrig, als der Recurs an de türkischen Pascha von Damaskus (den General-Gouverneur von Syrien wohin der Patriarch mit seinem zweiten Bischofe sich zurückgezog hatte. Der Pascha schlichtete den Proceß nach türkischer Weise, und d Patriarch mußte Alles aufbieten, um den Zorn des Pascha einigermaß zu beschwichtigen; er mußte demselben versprechen, mit seinem Client nicht eher nach Beyrut zurückzukehren, als bis die Gemüther wieder etwa besänftigt wären.

Was nun die griechisch-schismatische Bevölkerung selbst anbetri so ist ein Theil derselben mit der Haltung seiner geistlichen Obrigk in Sachen der päpstlichen Einladung zum Concil ganz und gar ni einverstanden: „Man hat Euch eingeladen", sagen sie, „warum geht I denn nicht? wagt es der Streiter etwa nicht, sich auf dem Schlachtfe zu zeigen?" Dies und anderes hört man die Schismatiker sagen. E andere Partei hingegen fürchtet, der Papst wolle die Griechen in Falle locken; diese warnen das Volk und sagen: „Gebet acht, man n uns in Rom hintergehen, wie ehemals in Florenz." Dies und Ae liches flüstern sie auch den *katholischen* Griechen zu, und wollen glauben machen, es handle sich in Rom um die Abschaffung des ori talischen Ritus, an dem die Morgenländer so sehr hangen. — Mögl daß gerade die Zwietracht zwischen Hirt und Heerde bei den Sc matikern, die doch sonst ein Uebel ist, wie alles was die Gemüt feindselig trennt, ihnen noch zur Leuchte wird, um den verlorenen P der Wahrheit wieder zu finden.

Die *Maroniten* und die *katholischen* (melchitischen) Grie haben beiderseits ihre eigenen Patriarchen und ihre Bischöfe, welche Einladung des Hl. Vaters auf's Beste aufgenommen haben; alle bereit, nach Rom zu gehen, natürlich mit Ausnahme Derjenigen, we Krankheits und Alters wegen die Reise nicht antreten können. Nächst ein Mehreres, auch in Bezug auf die *Türken*. So weit die Rundsc

Zum Schluß fügt Einer der Berichterstatter noch einige Not aus seiner nächsten Umgebung hinzu. In unserer Druckerei zu Bey schreibt er, ist man eben damit beschäftigt, ein von einem Jesuiten

lten Gesellschaft) gegen das griechische Schisma verfaßtes Werk heraus=
ıgeben. Bald wird auch, und dies dürfte in Deutschland einigermaßen
ıteressiren, die kleine Broschüre im Druck erscheinen, die dort vor einiger
Zeit so viel Aufsehen gemacht hat: „Gedanken eines Protestanten" von
l. Baumstark. Sie wurde hier bereits ins Französische übersetzt und
ächstens wird sie auch ins Arabische übertragen werden. Die Pro=
stanten, deren es in Beyrut viele gibt, werden sie nicht ungelesen lassen.

Das Collegium von Ghazir ist in einem blühenden Zustande. Das
Seminar zählt dieses Jahr 54 Alumnen, Maroniten, Armenier, Syrier
nd Griechen und nächstens werden noch Kopten aus Aegypten und
haldäer aus Mesopotamien hinzukommen.

Das Pensionat zählt in den beiden Abtheilungen, der großen und
einen, 110 Zöglinge, Kinder aus allen Riten des Morgenlandes,
arunter drei Kopten von Cairo und ein Chaldäer. Das Collegium
on Ghazir hat eine herrliche Mission: Die Erziehung des jungen Klerus
es Morgenlandes und die der Jugend aus den besten Familien, von
airo angefangen nordwärts bis hinauf nach Smyrna in Kleinasien.
Wäre das Haus geräumiger und nicht so unansehnlich, so würde der
uf der Anstalt noch größer und die Anzahl der Zöglinge bedeuten=
er sein.

Wir drei Deutsche befinden uns unter dem schönen Himmel von
Syrien sehr gut und arbeiten mit Lust und Liebe an der Förderung
ieses Werkes, der Hoffnung von Syrien.

Zur Abwehr.

III. Die Circulardepesche des Fürsten Hohenlohe, k. bayerischen Ministerpräsidenten, mit Glossen.

„Es läßt sich gegenwärtig mit Bestimmtheit annehmen, daß das
on Sr. Heiligkeit dem Papst Pius IX. ausgeschriebene allgemeine Con=
lium, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse dazwischen treten, wirklich
n December stattfinden wird. Ohne Zweifel wird dasselbe von einer
ehr großen Anzahl von Bischöfen besucht und zahlreicher werden, als
gend ein früheres, und wird also auch in der öffentlichen Meinung
er katholischen Welt die hohe Bedeutung und das Ansehen, welches

einem ökumenischen Concilium zukommt, entschieden für sich in Anspruc
nehmen. *

* Wir theilen mit allen Katholiken die Erwartungen des Fürste
und hoffen zu Gott, daß das Concil das ökumenische Ansehen nic
allein beanspruchen, sondern auch gegen Widersprüche siegreich b
haupten werde.

„Daß das Concilium sich mit reinen Glaubensfragen, mit Gege
ständen der reinen Theologie beschäftigen werde, ist nicht zu vermuthe
denn derartige Fragen, welche eine conciliarische Erledigung erheische
liegen gegenwärtig nicht vor. *

* Die Concilien beschäftigen sich von Anfang an nicht allein m
Fragen der Glaubens- und Sittenlehre, sondern auch mit der Di
ciplin der Kirche, ohne deßhalb den Kreis ihrer Competenz zu üb
schreiten. Denn die geistliche Gewalt ist nicht auf reine Glauben
fragen beschränkt. Gesetzt also auch, es läge keine dogmatische A
gabe vor, so könnte daraus noch kein Recht gefolgert werden, s
von Staatswegen in die Angelegenheit des Concils einzumisch
Uebrigens bestreiten wir, daß keine dogmatischen Gegenstände (au
dem sofort genannten) zu erledigen seien, ohne unsererseits wis
zu können, ob sich das Concil auf solche einlassen werde.

„Die einzige dogmatische Materie, welche man, wie ich aus siche
Quelle erfahre, in Rom durch das Concilium entschieden sehen möc
und für welche gegenwärtig die Jesuiten in Italien wie in Deutschla
und anderwärts agitiren *, ist die Frage von der Unfehlbarkeit
Papstes.

* Ohne die Glaubwürdigkeit der angegebenen Notiz über
Intentionen des heiligen Stuhles in Abrede ziehen zu wollen, s
wir desto eher in der Lage, was über die Agitation der Jesui
gesagt wird, zu bestreiten. Die Jesuiten vertheidigen die Lehre,
in der kirchlichen Tradition nach ihrer Ueberzeugung enthalten
gegen Angriffe oder setzen sie ins Licht, nicht anders als Alle,
sich hiezu berufen glauben. Es wäre ihrerseits mindestens
thörichte Anmaßung, wenn sie das kirchliche Bewußtsein für eine L
lingsmeinung gewinnen wollten, die nicht im Glauben der Ki
wurzelte. Ihnen ein solches Beginnen unterschieben, heißt, ihnen
katholischen Grundsätze absprechen, einen solchen Angriff aber s
man nicht ohne strenge Beweise unternehmen.

„Diese aber reicht weit über das rein religiöse Gebiet hinaus
ist hochpolitischer Natur, da hiermit auch die Gewalt der Päpste
alle Fürsten und Völker (auch die getrennten) in weltlichen Dingen
schieden und zum Glaubenssatz erhoben wäre. *

* Etwas Aehnliches ist allerdings von der Augsburger Allgemeinen Zeitung behauptet, jedoch keineswegs bewiesen worden, wie es auch unbeweisbar ist, da es auf einer Begriffsverwirrung beruht. Der Umfang dessen, was der kirchlichen Lehrauctorität untersteht, bleibt sich gleich, ob das Organ der Lehrauctorität der Papst für sich oder nur in Verbindung mit den Bischöfen sei, wie die Attribute der Staatsgewalt dieselben sind, ob diese in monarchischen oder republikanischen Händen ruhe. Jeder Katholik muß sich übrigens für versichert halten, daß ein allgemeines Concil nie Etwas, weder explicite noch implicite, als Glaubenssatz definiren kann noch wird, was nicht wirklich in der Glaubenslehre enthalten ist.

„Ist nun schon diese höchst wichtige und folgenreiche Frage ganz eignet, die Aufmerksamkeit aller Regierungen, welche katholische Unteranen haben, auf das Concil zu lenken, so muß ihr Interesse, richtiger re Besorgniß, sich noch steigern, wenn sie die bereits im Gang befindchen Vorarbeiten und die Gliederung der für diese in Rom gebildeten usschüsse in's Auge fassen. Unter diesen Ausschüssen ist nämlich einer, elcher sich bloß mit staatskirchlichen Materien zu befassen hat. Es ist so ohne Zweifel die bestimmte Absicht des römischen Hofes, durch das oncilium wenigstens einige Beschlüsse über kirchlich-politische Materien er * Fragen gemischter Natur feststellen zu lassen.

* Diese Gleichstellung der kirchlich-politischen Materien mit den gemischten Fragen geben wir nicht zu, bestreiten also der hier geäußerten „Besorgniß“ jede Basis. Schon die ganz allgemeine Frage: welche Stellung soll die Kirche zu dem von ihr getrennten Staate einnehmen, ist kirchlich-politisch, aber keineswegs gemischter Natur, da die Kirche ohne alle Beiziehung staatlicher Auctorität durch sich selber eine genügende Antwort auf jene Frage geben kann. Nicht Alles, was Außerkirchliches enthält oder berührt, ist gemischt bezüglich der Competenz. Dogmatische Entscheidungen z. B. könnten sich über politische Pflichten ergehen und blieben doch rein geistlich. Sonst müßte man folgern, die Kirche könne auch nichts über die Pflichten der Eltern, ja jedes Einzelnen entscheiden, ohne die Eltern zur Berathung beizuziehen, oder das Gutachten der Einzelnen zu hören. Kirchlich-politische Gegenstände können also gemischter Natur sein, und erheischen dann die Mitwirkung der Staatsgewalt, sie sind es aber nicht nothwendig.

„Hiezu kommt, daß die von den römischen Jesuiten herausgegebene eitschrift, die „„Civiltà cattolica““, welcher Pius IX. in einem eigenen reve die Bedeutung eines officiösen Organs der Curie zugesprochen t, es erst kürzlich als eine dem Concilium zugedachte Aufgabe beichnet hat, die Verdammungsurtheile des päpstlichen Syllabus vom

8. December 1864 in positive Beschlüsse oder conciliarische Decrete zu verwandeln. *

* Gesetzt, die thatsächlichen Unterstellungen wären begründet, so würden sie doch die daraus gezogene Vermuthung, daß das Concil beabsichtige oder gar verleitet werden könnte, in die staatlichen Gerechtsame überzugreifen, nicht erhärten, abgesehen davon, daß eine solche Vermuthung noch kein Recht zu Präventivmaßregeln gäbe. Denn wie hoch auch die Civiltà stünde, weder wären ihre Theorien einfach die des regierenden Papstes, noch der lehrenden Kirche oder des Concils. Sodann gehören die Sätze des Syllabus, mögen sie positiv oder negativ formulirt sein, immer nur zur kirchlichen, in keiner Weise aber zur staatlichen Jurisdiction, da es Lehrbestimmungen sind, die Lehren aber dem dogmatischen Gebiete vorbehalten bleiben. Oder wann hätte je der Staat ein Recht erlangt, über wissenschaftliche Systeme und Grundsätze mit Auctorität zu entscheiden? Aber auch die thatsächlichen Unterstellungen sind unrichtig. Zwar hat eine Correspondenz der Civiltà es als den Wunsch französischer Katholiken ausgesprochen, daß über die Sätze des Syllabus verhandelt werde und es als ein möglicher Weise zweckdienliches Mittel erklärt, wenn dieselben „affirmativ und gehörig entwickelt“ wiedergegeben würden (II. Heft S. 82.) Das ist aber etwas ganz Anderes, als was hier behauptet wird. Die Civiltà selber hat es mit Recht als unstatthaft erklärt, das für eine Ansicht der Redaction zu nehmen, was eine Correspondenz, noch dazu Andern (nämlich französischen Katholiken) als Wunsch in den Mund legt. Ebenso ist es unrichtig, daß ein päpstliches Breve die Civiltà für ein officiöses Organ erklärt habe.

„Da diese Artikel des Syllabus gegen mehrere wichtige Axiome des Staatslebens, wie es sich bei allen Culturvölkern gestaltet hat, gerichtet sind, so entsteht für die Regierungen die ernste Frage: ob und in welcher Form sie theils die ihnen untergebenen Bischöfe, theils später das Concil selbst hinzuweisen hätten auf die bedenklichen Folgen, welche eine solche berechnete und principielle Zerrüttung der bisherigen Beziehungen von Staat und Kirche herbeiführen müßte.

* Der Syllabus spricht Lehren aus, welche aus katholischen Grundsätzen abfolgen, ohne über die Anwendung derselben auf da und dort bestehende Verhältnisse, bei welcher allerdings die Regierungen betheiligt sind, ein Urtheil zu fällen. Gibt es also Völker, deren Cultur die Geltendmachung katholischer Grundsätze im öffentlichen Leben nicht erträgt, so hindert die Kirche die politischen Gewalten derselben nicht, dieses zu erklären; wie aber die Regierungen solcher Völker befugt sein sollen, die Kirche in dem Aussprechen katholischer Grundsätze zu beirren, ist nicht abzusehen. Oder kann etwa

katholischen Kirche im Ernste zugemuthet werden, auf das Lehramt Verzicht zu leisten?

„Es entsteht ferner die Frage, ob es nicht zweckmäßig erscheine, aß die Regierungen gemeinschaftlich, etwa durch ihre in Rom befind-chen Vertreter, eine Verwahrung oder Protestation gegen solche Be-hlüsse einlegten, welche einseitig, ohne Zuziehung der Vertreter der Staatsgewalt *, ohne jede vorhergehende Mittheilung über staatskirchliche ragen oder Gegenstände gemischter Natur von dem Concilium gefaßt erden möchten.

* Wir stimmen der Note bei, daß es der natürliche Stand nicht ist, wenn die Kirche im allgemeinen Concil vorgeht, ohne daß die christlichen Regierungen vertreten seien; denn das Verhältniß vom Geistlichen und Weltlichen ist organisch, weil es auf dem Leben beruht, nicht auf der Formel der Wissenschaft. Allein was heißt das anders, als daß die Culturvölker sich ihres christlichen Charakters wieder erinnern und aus der künstlichen Trennung in den Stand der Eintracht und des natürlichen Verhältnisses zur christlichen Lehre und Heilsanstalt zurückkehren sollten? Das Wie? zu berathen, wäre Angesichts der socialistischen Auflösung eher am Platze, als Conspirationen darüber zu pflegen, wie die Vortheile und Privilegien der frühern Eintracht für den Staat sich festhalten ließen, ohne die der Trennung zu verlieren; oder gar wie das Concil von mißliebigen Beschlüssen abzuschrecken wäre. Können sich die Regierungen zu jener Rückkehr nicht entschließen, so bleibt der Kirche kein anderer Weg übrig, als der des einseitigen Vorangehens.

„Es erscheint mir unumgänglich nöthig, daß die betheiligten Re-ierungen gegenseitiges Einverständniß über diese ernste Angelegenheit u erzielen versuchen. *

* Auf der Rechtsgrundlage, im Dienste des wahren Wohles von Staat und Kirche — Ja! Im Dienste von Parteiinteressen, auf Grundlage falscher Theorien, die im Jahre 1789 der Revolution entstiegen sind — Nein!

„Ich habe bisher gewartet, ob nicht von einer oder der andern Seite eine Anregung * ausgehen werde; nachdem dies aber nicht ge-chehen und die Zeit drängt, sehe ich mich veranlaßt, Ew. . . . . zu be-uftragen, vorstehende Angelegenheit bei der Regierung, bei welcher Sie eglaubigt sind, zur Sprache zu bringen, um über deren Gesinnungen und Ansichten bezüglich dieser wichtigen Sache Erkundigung einzuziehen.

* Hätte sich der Fürst einfach an die von der Kirche ausgegangene Anregung angeschlossen und das katholische Banner entfaltet, das über jedes wirkliche Recht seinen Schirm ausbreitet, so wäre sein

Vorgehen wirksam geblieben, ob es von Seite dieser oder jene Großmacht gewürdigt worden wäre oder nicht. Der Fürst hat an ders gewählt, und der vorherzusehende Erfolg ließ nicht auf sic warten.

„Ew. . . . . wollen dabei der Erwägung vorgedachter Regierung die Frage unterstellen: ob nicht eine gemeinsame, wenn auch nicht col lective Maßnahme der europäischen Staaten * und eine mehr oder min der identische Form zu ergreifen wäre, um den römischen Hof über di dem Concil gegenüber von ihnen einzunehmende Haltung im voraus nicht im Ungewissen zu lassen,

* Ob es die rechte Mitte wäre zwischen dem russischen und nord amerikanischen Verhalten zur Kirche, das was den beiden Systemen der Prävention und der Indifferenz, Nachtheiliges für die Kirch innewohnt, zu adoptiren, mögen Staatsmänner beurtheilen. De Wiege der heutigen Cultur (was Europa zur Zeit immer noch is würde, so scheint uns, der Gesichtskreis des Glaubens eine viel zuträg lichere und würdigere Stellung zur Kirche anweisen, als die der Zerfalle zusteuernde ungläubige Philosophie zu bieten vermag. Möge sich die Regierungen dieser Mittelwelt mit dem Papste aussöhnen dies wird ihnen Kraft und Sicherheit, den Völkern aber das Rech und die Freiheit verbürgen.

„und ob nicht etwa eine Conferenz von Vertretern sämmtlicher betheilig ten Regierungen als das geeignetste Mittel * erachtet werden könnt jene gemeinsame Haltung einer eingehenden Berathung zu unterziehen.

* Wie die Dinge liegen, wäre es ein Mittel, die Vertragung m der Kirche zu vereiteln. Denn entweder käme überhaupt Nichts z Stande, oder die verwegenste Partei zöge die Andern mit sich for selbstverständlich nicht im Sinne der Billigkeit gegen die Kirche.

„Ew. . . . . wollen, wenn es gewünscht wird, Abschrift dies Depesche in den Händen des Herrn . . . . . zurücklassen und über d Aufnahme, welche dieselbe gefunden hat *, baldigst berichten.

„Ich ergreife 2c.

gez. Fürst von Hohenlohe."

* Laut öffentlichen Blättern ist der Vorschlag des Fürsten a gescheitert zu betrachten. Doch wäre ihm immerhin der positive E folg zu wünschen, daß die einzelnen Regierungen für sich zu de Oberhaupte der Kirche und dem bevorstehenden Concil in ein freun liches Einvernehmen träten, um diesem großen Versöhnungswe zum Voraus und vor aller Welt ihre moralische Unterstützung zu sichern. Denn je mehr Ansehen das Concil haben wird, desto me wird es vermögen; es ist aber nicht seine letzte Aufgabe, den social

Gewalten unterstützend zur Seite zu stehen und im freundlichen Einvernehmen mit ihnen die höchsten Güter der Gesittung gegen den drohenden Einbruch der Barbarei sicher zu stellen.

IX. Dr. Schenkels Wormser Erklärung auf die Einladung des Papstes an die Protestanten[1].

„Mit edlem Stolze schwellt das Bewußtsein unsre Brust, daß wir einem neuen Weltalter angehören, welchem Luther mit dem Wormser Heldenworte: das Gewissen ist frei, das Siegel aufgedrückt hat.“ „Wenn die römisch-katholische Kirche neben der protestantischen bis auf den heutigen Tag noch fortbesteht, so ist das die Folge der Unterbrechung der Reformation in ihrer gesunden und lebendigen Entwicklung.“ „Weil der Protestantismus seine Schuldigkeit noch nicht gethan, ist auch die Verschiedenheit der Confessionen noch berechtigt.“ [2]

In diesen wenigen Sätzen charakterisirt sich am deutlichsten die Richtung des Mannes, der am 31. Mai in der Dreifaltigkeitskirche zu Worms als Hauptsprecher seine Gesinnungsgenossen gegen Rom, gegen die Jesuiten, gegen den Syllabus und gegen das Concil zu entflammen suchte. Sie offenbaren, was Dr. Schenkel von sich selber hält; sie geben Verheißungen Jenen, die noch Bedenken tragen, sich an ihn anzuschließen. In allen denkbaren Variationen kehrt die Selbstspiegelung wieder: ich fühle mich berufen, ein zweiter Luther zu werden, im 19. Jahrhundert zu vollenden, was jener im 16. grundgelegt, aber nur zur Hälfte ausgeführt hat. Und diesem eiteln Selbstlobe entspricht die Dreistigkeit, womit er seinen Confessionsgenossen die endliche Besiegung der römischen Kirche in Aussicht stellt, wenn sie sich entschließen können, ihn, den Dr.

---

[1] Den Text siehe im 4. Hefte S. 149. Vergl. dazu: Brennende Fragen in der Kirche der Gegenwart. Drei Vorträge gehalten von Dr. Daniel Schenkel, Großh. Bad. Kirchenrath und Professor der Theologie in Heidelberg. Wiesbaden, C. W. Kreidel's Verlag. 1869. (S. 76—116.)

Der erste dieser drei Vorträge über das Christenthum und die Cultur wurde zu Straßburg gehalten; der zweite über das Princip des Protestantismus zu Elberfeld; der dritte, auf welchen wir uns hier beziehen, ist die Philippica zu Worms, losgelassen „gegen das apostolische Schreiben des Papstes vom 13. September 1868 und die ultramontanen Angriffe und Anmaßungen“. Doch ist nicht auf historische Treue im Abdruck zu zählen. Dr. Schenkel bemerkt ausdrücklich im Vorwort: die Vorträge sind „etwas weiter ausgeführt, als dies in mündlicher Rede möglich war; Einiges, was sich mehr nur auf örtliche Verhältnisse und vorübergehende Umstände bezog, ist im Drucke weggelassen worden. Da ich frei zu reden gewohnt bin, so kann ich überhaupt nicht für die vollständige Uebereinstimmung des mündlichen und des schriftlichen Ausdruckes einstehen“. --

[2] Brennende Fragen S. 77.

Schenkel nämlich, als Führer anzuerkennen. Um die Schwankenden vollends herüberzuziehen, zeigt er ihnen zahlreiche Verbündete unter den „katholischen Mitchristen", die in seiner Phantasie eine eigenthümliche, nicht wohl zu bezeichnende Rolle spielen. Diese „katholischen Mitchristen haben am 25. Juni vorigen Jahres theils durch ihre persönliche Anwesenheit, theils durch herzliche Theilnahme aus der Ferne das Lutherfest mitgefeiert. Ein erfreuliches Zeichen der Zeit! Es deutet auf die gewiß nicht ausbleibende Einigung des deutschen Volkes hin" [1].

Daß wir es sogleich hier gestehen: uns erinnert die Sprache und das ganze Gebahren des Dr. Schenkel weit eher an eine weiland badische Größe des Jahres 1848, als an den Augustiner-Mönch von Wittenberg. Selbst die Taktik gegen die „katholischen Mitchristen" hat ihr Vorbild dem vielbesungenen Heckerzug entlehnt. Statt des ernsten Kugelspiels sollten damals die „Söldlinge der Fürsten" zum Treubruch an ihrem Fahneneid verleitet werden. Was anders, als Knechte, Söldlinge der römischen Hierarchie sind die „katholischen Mitchristen" in den Augen dieses Agitators in Barret und Chorrock? Und muthet er ihnen etwas Besseres zu, als Hecker I., wenn er sie aufruft „zu männlichem Widerstand wider jesuitische Umstrickung und geistige Verknechtung?" [2] Man weiß ja, was Leute dieses Schlages mit solchen Worten eigentlich meinen. Die jesuitische Umstrickung das ist die durch das Taufgelübde eingegangene Verpflichtung, den katholischen Glauben durch Wort und That zu bekennen; die Verknechtung, das ist die demüthige Unterwerfung unter die Lehre vom Kreuze, die den Radicalen jeder Sorte als ein Hauptthinderniß ihrer Umwälzungspläne ganz mit Recht ein Dorn im Auge ist. Mit einem Worte: Apostasie vom christlichen Glauben ist es, was Dr. Schenkel und Consorten von den Katholiken begehren, damit sie der hohen Ehre theilhaft werden, als ihre Verbündeten zu figuriren.

Bei so bewandten Umständen gehört einige Selbstüberwindung dazu die Schenkel'sche Erklärung kritisch zu beleuchten; indessen liegt sie nun einmal an unserem Wege; sodann hat sie durch den Beitritt manches Protestanten den individuellen Charakter abgestreift und ist das Symbol einer weitverbreiteten Geistesströmung geworden. Sicher sind ihr indeß Viele nur beigetreten, weil sie nicht im Stande waren, den Sinn der Worte gehörig zu erwägen, oder weil es ihr Beruf nicht zuläßt, an

[1] S. 100. [2] S. 105.

die Zeitfragen tiefer einzugehen. Denn Mancher, hätte er durchschaut, welche Niederträchtigkeit der Gesinnung friedliebenden katholischen Mitbürgern hier unterschoben wird; hätte er zu beurtheilen vermocht, welch' maßlose Invectiven gegen die völkerrechtlich garantirte katholische Kirche hier gehäuft sind; welche grundlose Schmähungen gegen kirchliche Einrichtungen und Personen geschleudert werden, angeblich zu Nutz und Frommen der deutschen Einheit; hätte er zu beurtheilen vermocht, welch' glühender Sectenfanatismus sich in den Mantel der Toleranz und des confessionellen Friedens hüllte: er würde sich wohl zweimal bedacht haben, einer solchen wilden Manifestation des Religionshasses seine Zustimmung zu leihen. Doch vernehmen wir den Agitator selber, wie er seine „protestantische Erklärung" entwickelt und begründet, um unser Urtheil zu rechtfertigen.

„Wir, die heute in Worms versammelten Protestanten, fühlen uns in unserm Gewissen gedrungen, ... gegen die in dem sogenannten apostolischen Schreiben vom 13. September 1868 an uns gerichtete Zumuthung, in die Gemeinschaft der röm.-kath. Kirche zurückzukehren, öffentliche und feierliche Verwahrung einzulegen."

Hier drängt sich sofort unwillkürlich die Frage auf, ob diese Verwahrung einen Gegenstand habe? Hätte Dr. Schenkel die Einladung Pius' IX. leidenschaftslos geprüft und mit dem Bekenntnisse, das er als Stimmführer des Protestantenvereins da und dort abgelegt und in Worms zur Abstimmung gebracht hat, verglichen, so würde er zu einem erheblichen Zweifel geführt worden sein, ob die von ihm vorausgesetzte Zumuthung des Papstes bezüglich seiner wirklich Platz greife. Wir wollen uns näher erklären. Bei den strengen Vorschriften der katholischen Kirche rücksichtlich Derer, welche sich zur Aufnahme in ihren Schooß melden, ist es von vorneherein unzulässig, anzunehmen, daß Pius IX. die Protestanten ohne Auswahl zur Rückkehr moralisch nöthigen wolle, wie man voraussetzen müßte, wenn eine Verwahrung angebracht werden wollte. Denn die Kirche pflegt in solchen Fällen mit der größten Umsicht zu verfahren und die Gesuche um Aufnahme erst dann zu berücksichtigen, wenn alle Bedenken über die erforderliche Disposition beseitigt sind. Wozu auch ein in der Regel Monate währender genauer Unterricht, wozu die Anleitung zur beharrlichen Uebung des Gebetes, wenn fortan die Thore der Kirche weit aufgesperrt sind, um Jeden ohne Unterschied aufzunehmen, ja wenn selbst Jene, welche sich in der Gemüthsverfassung des Dr. Schenkel befinden, als Candidaten für die Ablegung des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses behandelt werden? Jeder

Vernünftige wird von vorneherein zugeben, daß die Einladung Papst Pius' IX. diesen Sinn nicht haben kann. Allein das apostolische Schreiben vom 13. September 1868 gibt alle nur wünschbare Klarheit, daß Dr. Schenkel wirklich einen argen Mißgriff beging, wenn er die väterliche Einladung desselben ohne Weiteres auf sich und die ihm gleichgesinnten Protestanten bezog. Wir wollen davon absehen, daß das Schreiben sich an jene Protestanten richtet, welche mit den Katholiken noch den Glauben an den Erlöser, welcher den Glauben an die Gottheit desselben einschließt, gemein haben, eine Voraussetzung, welche bekanntlich bei Dr. Schenkel und seinen Freunden nicht mehr zutrifft; allein sind etwa die noch gläubigen Protestanten aufgefordert, in die Kirche sozusagen stante pede zurückzukehren? Zunächst ermahnt sie Pius IX. „mit aller Liebe auf's Innigste", „fordert sie auf und beschwört sie, daß sie ernstlich bei sich erwägen und Acht haben wollen, ob sie sich auf dem von Christus dem Herrn vorgezeichneten Wege befinden, der zum ewigen Heile führt." Können sich Protestanten verwahren, wenn sie zur Prüfung aufgefordert werden? Ist Pius IX. vielleicht den Denkgläubigen zu nahe getreten mit der Zumuthung, ihre Vernunft zu gebrauchen? Es ist allerdings des Weiteren auch von der Rückkehr zur Kirche die Rede; Pius IX. wünscht, daß die ebengenannte Betrachtung die Protestanten zu dem Entschlusse führe, „sich von einem Zustande loszureißen, in welchem sie über ihr Seelenheil nicht ruhig sein können"; noch mehr, er räth ihnen außer dem Nachdenken an, „unaufhörlich und eifrig zu beten, daß der Herr die Scheidewand niederwerfe"; aber erst die also Vorbereiteten treibt der menschen- und herzenskundige Papst an, ja „beschwört sie, daß sie eilen mögen, sich zum Schafstalle Christi zurückzubegeben". Es geht aus alledem deutlich hervor, wie nach der Voraussetzung des päpstlichen Einladungsschreibens Jene gestimmt sein müssen, deren Rückkehr zur Kirche es wünscht: mit der Erkenntniß der Heilswahrheit müssen sie unter Gebet durch die Gnade Gottes die Geneigtheit erlangt haben, nach ihrer Erkenntniß zu handeln und Opfer zu bringen. Ohne diese Gesinnung würden Protestanten, gesetzt sie fänden Aufnahme in der Kirche, nur sich selber und Andern zur Qual leben. So bereitwillig die Kirche ist, Alle mit ihren Segnungen zu beglücken, welche durch Ueberzeugung zu ihr zurückgeführt werden, so tief ist die Kluft zwischen ihr und jenen Gesinnungen, die Dr. Schenkel in seiner Erklärung offenbart. Bei solcher Lage konnte Dr. Schenkel sich und seinen Gesinnungsgenossen die Mühe der Ver-

wahrung ersparen; so wie er gegenwärtig ist, könnte ihn die Kirche wirklich nicht brauchen.

Es war also auch überflüssig, die Verwahrung durch die verschiedenen „Segnungen der Reformation“ zu begründen. Diese Segnungen sind für einen denkenden Geschichtsforscher nur dann vorhanden, wenn der Glaube an die Gottheit Christi auf Täuschung und Betrug gebaut und der Rationalismus Wahrheit ist. Das Letztere ist die offen ausgesprochene Ansicht eines literarischen Gegners des Dr. Schenkel und aller jungdeutschen Nachtreter der französisch-englischen Freigeisterei. Sie haben ein gewisses Recht, von jenen Segnungen zu reden. Dr. Schenkel hat Gründe, nicht so offen mit der Sprache herauszurücken; deßhalb kleidet er den Haß gegen das positive Christenthum in ein Gemisch von Phrasen, die bald dem 16., bald dem 18. Jahrhundert entlehnt sind. Wäre er noch ein gläubiger Christ, so würden wir ein ernstes Eingehen auf seine Behauptung nicht scheuen; wie aber die Dinge stehen, ist die Existenz des deutschen Protestantenvereins mit Allem, was drum und dran hängt, gerade die beste Beleuchtung für die verschiedenen Segnungen der Reformation, sofern wir nämlich zugeben, daß Dr. Schenkel vor seinen Gegnern die Folgerichtigkeit voraus habe. Wir könnten uns in dieser Hinsicht auf weltbekannte Thatsachen der Gegenwart aus dem Centrum des Protestantenvereins dies- und jenseits des atlantischen Oceans berufen; wir beschränken uns aber darauf, kurz anzuführen, was eben, da wir corrigiren, von Dr. Wichern auf dem Kirchentage zu Stuttgart öffentlich zum Besten gegeben wurde. „In der größten evangelischen Stadt Deutschlands,“ bemerkte er, „besuchen 2 oder 3, nach Andern 4 bis 10 Procent der Bevölkerung den Gottesdienst; in der zweitgrößten evangelischen Stadt stellt sich das Verhältniß noch ungünstiger. Wer aber den öffentlichen Gottesdienst nicht besucht, der wird auch keinen besondern Eifer im Bibellesen zu Hause entwickeln. Das eben nennt man heutzutage Cultur.“ (Auch nach Dr. Schenkel bewegt sich der Culturfortschritt in dieser Richtung.) „Die religiöse Indifferenz, sich zur offenen Opposition (d. h. radicalen Ungläubigkeit), zum Pantheismus, Materialismus und Nihilismus steigernd, nimmt aber von Tag zu Tag zu, und zwar unter den niedersten Schichten des Volkes, welche mit furchtbarer Folgerichtigkeit die Theorieen gewisser Gelehrten ausbeuten. Die Ehen unter dem Volke, die sittliche Verwahrlosung in den Familien bieten ein so abschreckendes Bild“ (man erinnere sich nur an die horrenden Thatsachen von dem Grassiren der Prostitution und

des Kindermords, sowie über die Helfershelfer in Kunst und Literatur, worüber eine Petition von Tausenden von Ehrenmännern an den Nord- deutschen Reichstag einen Begriff gibt), daß es Dr. Wichern entleidet, „davon nur zu sprechen." — Nun, diesen und ähnlichen Klagen über die Segnungen jenes Fortschrittes, den Dr. Schenkel mit schwellender Brust als die eigentliche Frucht der Reformation verkündet, können wir den Jubel der Socialisten zur Seite stellen, denen solche Erscheinungen als die Anzeichen eines nahe bevorstehenden Frühlings gleichfalls die „Brust schwellen", mit Dr. Schenkel zu reden. Ein solcher Jubelton ließ sich vor 20 Jahren ungefähr in einem Communistenclub also vernehmen: Die eigenthümliche Erziehung in Norddeutschland, die rationelle Entwicklung des Denkens . . . der Aufschwung einer rastlosen Industrie mit ihrem Gefolge von Hunger und Elend machen diese Länderstriche besonders geeignet, der Sitz unserer deutschen Propaganda zu werden. „Außerdem begünstigt der Protestantismus unsere Bestrebungen. Der Protestantismus hat eine Skepsis erzeugt, die sich negirend gegen das Christenthum auflehnt und eine gesellschaftliche (socialistische) Deutung desselben mit Begierde empfängt"[1]. Dr. Schenkel hat kein Recht, sich gegen eine solche Auffassung von dem Segen der Reformation zu verwahren, weil er den Rationalismus als legitime Frucht derselben ansieht; daß aber der Rationalismus zur socialistischen Auflösung führe, könnte nur Derjenige bestreiten, welcher vor den offenkundigsten Thatsachen der neuesten Zeit die Augen verschließt und die Zugeständnisse der begabtesten und unterrichtetsten Rationalisten der Gegenwart Nichts gelten läßt[2].

„Stets gern bereit, auf den Grundlagen des reinen Evangeliums mit unsern katholischen Mitchristen uns zu vereinigen, protestiren wir heute noch eben so entschieden, wie vor 350 Jahren Luther in Worms und unsere Väter in Speier, gegen jede hierarchische und priesterliche Bevormundung."

Nach dem bereits Gesagten schwebt auch dieser Protest in der Luft. Wem fällt es denn katholischerseits ein, den Dr. Schenkel zu bevormunden oder seinem Geiste Zwang anzuthun? oder ihm zuzumuthen, den Syllabus zu studiren, damit er befähigt werde, darüber zu urtheilen? Wir lassen den Dr. Schenkel seine Wege ziehen, möge er seine Waare

---

[1] Die große europäische Communistenverschwörung. Grimma, 1849. S. 28, 29.

[2] Man sehe auch hierüber eine beachtenswerthe Darstellung der Ev. Kirchenztg. Nr. 70 f. vom 1. und 4. Sept. zur Arbeiterfrage. Der Socialismus wird hier mit Sachkenntniß als der eigentliche Erbe des Protestantenvereins erwiesen.

unterbringen, wo und wie er Abnehmer findet. Wir wissen, auch ohne daß er uns dessen versichert, daß seine ganze Anschauungsweise ein fortwährender Protest gegen das positive Christenthum und die ihm organisch einverleibten Einrichtungen ist. Er selber drückt sich über den Gegensatz zwischen den beiden Principien, der göttlichen Auctorität oder der Harmonie von Freiheit und Ordnung durch den Glauben, was er Romanismus heißt, und der Revolution oder des Widerspruchs der Freiheit gegen die Ordnung, den er Protestantismus nennt, mit aller Offenheit aus. „Zwei gewaltige, ewig unvereinbare Principien ringen gegenwärtig um den Sieg: das Princip der geistigen Freiheit und das der überlieferten Auctorität. Das erstere ist verkörpert im Protestantismus, das letztere im Romanismus oder Ultramontanismus." Wir hatten uns in den Wahn gewiegt, fügt Dr. Schenkel ehrlich genug bei, „die Freiheit habe schließlich für immer gesiegt, die Anmaßungen Roms seien für immer beseitigt, nur Kinder und Frauen kümmern sich noch um die Priester. . . . Da erleben wir plötzlich das den Kundigen freilich nicht überraschende Schauspiel, daß Rom, kecker, verwegener als je, seine Ansprüche auf unbedingte Herrschaft über die Gewissen, die Köpfe, die Herzen, die Staaten, die Schulen, die Familien, Alles, was uns hoch und theuer, erneuert" [1]. Mit andern Worten: zu unserm Schrecken nehmen wir wahr, daß der Glaube an das göttliche Recht der Kirche trotz alledem, was wir dagegen mit den Encyklopädisten und mit den deutschen Rationalisten und Pietisten unternommen haben, nicht erschüttert ist. Die katholische Kirche steht nach der Revolution lebenskräftiger da, als je. Was bleibt uns übrig, als — zu protestiren, da die „Grundlagen des reinen Evangeliums" eben durch uns Rationalisten allermeist jede Anziehungskraft auf vernünftige Leute eingebüßt haben? Uns däucht, dieses Protestiren wird am wirklichen Stande der Dinge blutwenig ändern. „Aber ist denn wirklich der Romanismus ein so gefährlicher Feind?" wirft sich Dr. Schenkel selber ein. Und er antwortet in seiner Sprache: „Vor Allem eine weltumfassende Organisation" — aber die hatte der „Romanismus" ja immer, er hatte sie in der Urkirche, als der Apostel ausrufen konnte: „in alle Welt ist ihr Schall ergangen, bis zu den Grenzen der Erde sind ihre Worte gedrungen" (Röm. 10, 18); „denn das Evangelium besteht, trägt Früchte und wächst in der ganzen Welt" (Col. 1, 6); er besaß sie als sein

---

[1] S. 79.

eigenthümliches Merkmal in den Zeiten der Väter; „im Schooße der katholischen Kirche", konnte der hl. Augustinus sagen, „hält mich fest die Zusammenstimmung von Völkern und Nationen, die durch Wunder begründete, durch die Hoffnung genährte und die Liebe verstärkte, durch das Alter befestigte Auctorität, die ununterbrochene Reihenfolge des Priesterthums, ja der katholische Name selbst, den jene Kirche allein unter allen Häresieen sich zu sichern wußte" [1]. Er hat sie nicht verloren im 16. Jahrhundert, als er seine Missionen nach Ost und West entsandte; er hat sie bewahrt unter den Schlägen der Revolution. Diese umfassende Organisation ist eben vom göttlichen Erziehungsplan selber grundgelegt und schon von den Propheten verheißen; sie bildete deßhalb zu allen Zeiten den Schrecken der Sectirer. Dr. Schenkel hat allen Grund, dieses Merkmal der Kirche Christi zu fürchten, es wird mehr als je im Concil sichtbar, gleichsam mit Händen greifbar werden. Uebrigens ist es nur die äußere Manifestation der inneren Fruchtbarkeit der Kirche, als deren Wirkung eine andere Erscheinung zu bezeichnen ist, die dem Dr. Schenkel weitere Magenbeschwerden verursacht: „eine geschulte geistliche Miliz, hundert Ordensgesellschaften, geistliche Congregationen, Brüderschaften, Vereine" [2]. Wohl! aber statt mit schalem Raisonniren über eine geschichtliche Thatsache von so eminenter Bedeutung sich wegzusetzen, lag es doch für einen gebildeten Mann näher über den Grund derselben nachzudenken; sich etwa die Frage zu beantworten: was ist denn im Stande, so viele Menschen, oft aus den höchsten Ständen, von den glänzendsten Lebensverhältnissen weg auf eine Laufbahn mit nicht gewöhnlichen Entbehrungen und Opfern zu locken? Was muß das für eine Triebkraft sein, welche jene geistlichen Institute unter allen Zonen und in allen Zeitaltern neben dem Verwelken der politischen und socialen Einrichtungen mit immer neuer Lebenskraft begabt? Vielleicht hätte dann Dr. Schenkel geahnt, daß der Glaube an die Göttlichkeit jener Lebenskraft nicht so ohne Weiteres abzulehnen, daß es also, bevor jene geschichtliche Erscheinung anders erklärt ist, für einen vernünftigen Menschen noch fraglich sei, ob gegen die Hierarchie der katholischen Kirche als gegen eine Abnormität das Protestiren angehe. Bei diesem Proteste des Dr. Schenkel erkennen wir jedoch gern an, daß Dr. Schenkel ein gewisses Recht hiezu hat, soferne der Worms-

---

[1] Contra Epist. Manichaei quam vocant fundam. cp. 4.

[2] Brennende Fragen S. 95 ff.

Protest Luthers gegen das damals bestehende Reichsrecht und der Protest der protestantischen Stände gegen die Zumuthung, die Gewissensrechte ihrer katholischen Unterthanen zu achten [1], für ihn die Bedeutung einer absoluten Norm haben. In der Sache des Evangeliums, erklärten die obengenannten Stände, könnten sie weder vom Reiche noch von einem Concil Weisung annehmen. Protestirt also Dr. Schenkel wie die Stände von Speyer, wie Luther, so erklärt auch er, daß er die annoch bestehenden Gewissensrechte der Katholiken fürder nicht mehr achte. Das heißt man dann für den religiösen Frieden, für die Einheit der confessionell getrennten Deutschen und für die Gewissensfreiheit wirken! Kein Wunder, daß Dr. Schenkel so oft für nöthig findet, seine friedfertigen Gesinnungen gegen die Katholiken zu betheuern (qui s'excuse, s'accuse). In Wahrheit steckt das Bedürfniß, den Religionsfriedensbruch zu bemänteln, hinter seinen Versicherungen. Daher auch die Anstrengung des Agitators, einen solchen in der päpstlichen Einladung nachzuweisen, gleichsam um sein eigenes frevelhaftes Beginnen zu rechtfertigen. Dieser Versuch ist aber, wenn es dem Redner je Ernst damit war, vollständig mißlungen. Er beruht auf dem falschen Grundsatze, daß der Augsburger Religionsfrieden, den die päpstliche Einladung verletzt haben soll, eine „religiöse" Gleichberechtigung des Protestantismus mit dem Katholicismus begründet habe, während erst durch die Bundesacte von 1816 die „politische" eingeführt worden sei. Allein die Wahrheit ist, daß beide Verträge in verschiedener Weise nur die politische Gleichberechtigung angehen. So wenig die Bekenner der Augsburger Confession im Jahre 1555 der alten Religion die Begründung im Worte Gottes zugestanden, so wenig dachten die katholischen Stände daran, dieses der Augsburger Confession einzuräumen. Von einer „religiösen Gleichberechtigung", welche die Freigeister des 17. und 18. Jahrhunderts auf die Bahn gebracht haben, wußte das 16. Jahrhundert Nichts. Wohl aber stellte es im Augsburger Religionsfrieden die erste Form der politischen Gleichberechtigung auf. Nach dem alten Recht waren die protestantischen Stände schuldig, der katholischen Kirche ihre Güter und Gerechtsame zurückzuerstatten, die geistliche Jurisdiction des Papstes und der Bischöfe anzuerkennen und dieselbe mit dem Glauben der katholischen Unterthanen zu schützen. Dieses hat ihnen der Passauer Vertrag erlassen, in einem Nebenartikel bleibend für den Fall, daß eine Religionsvergleichung nicht

[1] Vergl. Adolf Menzel, Geschichte der Deutschen. I. 317.

sollte zu Stande kommen. Hierauf beruht der Augsburger Religionsfriede. Derselbe, wie Dr. Höfler ihn richtig charakterisirt, ertheilte den Anhängern der Augsburger Confession Ungestraftheit für alle Uebertretungen der Reichsgesetze vor dem Passauer Vertrage, und ihrer Religion Sicherheit für die Zukunft; sie sollten jedoch auch die katholischen Stände unbeschwert lassen; Abtrünnige sollten geistliche Aemter und Pfründen verlieren; die geistliche Jurisdiction sollte in den von den Protestanten eingenommenen Ländern bis zu endlichem christlichen Vergleich der Religion beruhen, kein Stand die Unterthanen des andern in Schutz nehmen [1]. Es war eine politische Aenderung, eine Modification von Staatsgesetzen zu Gunsten der von der Kirche sich getrennt haltenden Stände des Reichs, kurz eine allmählig sich ausbildende politische Gleichberechtigung der neuen Bekenntnisse mit der alten Kirche. Durch die deutsche Bundesacte hat diese Entwicklung insoferne ein neues Stadium beschritten, als die früher den Reichsständen vorbehaltenen Rechte nunmehr bis zu einem gewissen Grade auch auf ihre Unterthanen ausgedehnt wurden. Eine religiöse oder dogmatische Gleichberechtigung auszusprechen, liegt ganz außer der Competenz und selbst der Macht der politischen Gewalten. Wäre dieselbe nicht in sich selber widersinnig und gegen die menschliche Vernunft, so könnte sie höchstens von der Wissenschaft proclamirt werden, und ihre Annahme bliebe allezeit Sache der persönlichen Ueberzeugung. Wollte eine politische Gewalt jenen Grundsatz durchführen, so wäre das eine Gewissenstyrannei, welche den Grundsatz des Augsburger Religionsfriedens: cujus regio illius et religio, weit überböte. Es ist gewiß bezeichnend für das Phrasenwerk unserer Tage, daß die Vertheidiger solcher Gewissensbedrückung sich als Vorkämpfer der Gewissensfreiheit geriren. Und eine ganz gewöhnliche Taktik ist es, Fanatismus zu heißen, was nur legitime Vertheidigung der katholischen Glaubensfreiheit gegen die Despotie der Indifferentisten und Ungläubigen, sowie Abwehr ihrer Verführungskünste ist. Denn auf diese pflichtmäßige Vorkehr reducirt sich Alles, was Dr. Schenkel in gewohnter Maßlosigkeit: „eine langsame, methodische, mit grausamer Ueberlegung und listiger Berechnung vollzogene Excommunication gegen die eine Hälfte des deutschen Volkes" [2] nennt. Er selber hat ja, wie wir oben zeigten, zugegeben, daß es die Illuminaten als ächte Geistes

[1] Besnards Repertorium I. S. 238.
[2] Brennende Fragen S. 82.

verwandte der Jakobiner auf die vollkommene Vernichtung der katholischen Kirche abgesehen haben, ja daß sie schon wähnten mit ihr zu Ende gekommen zu sein[1]. Welches Convolut von Uebermuth, von Rechtswidrigkeit und Gewaltthat, eben dieser Kirche, die durch das öffentliche Recht vollständige Garantieen ihrer Freiheit besitzt, sogar die legitime Vertheidigung der Existenz gegen erklärte Todfeinde als „moralischen Religionsfriedensbruch“ zur Last zu legen?

„Unsern katholischen Mitchristen reichen wir hier am Fuße des Lutherdenkmals die Bruderhand. Wir erwarten dagegen, daß sie sich uns anschließen werden im Kampfe gegen den uns mit ihnen gemeinsamen Feind der freien Culturentwicklung.“

Ob die von Schenkel angebotene „Bruderhand“ zu einem Lockmittel sich eigne, um Katholiken zur Waffengenossenschaft mit dem Protestantenverein zu ziehen, haben wir allen Grund zu bezweifeln. Suchen sich ja selbst gläubige Protestanten der „Bruderhand“ des großh. badischen Kirchenrathes und Seminardirektors von Heidelberg zu erwehren[2]. Im Uebrigen möchte es dem Herrn Dr. Schenkel wohl anstehen, von den Katholiken etwas andere Begriffe sich anzueignen, als seine Zumuthung hier zur Schau trägt. Wir sehen nicht ein, wie solche verächtliche Urtheile, welche die Katholiken als ein gesinnungsloses, charakterloses Volk erscheinen lassen, zur Befestigung der den verschiedenen Religionsgenossen in Deutschland gemeinsamen politischen Grundlagen beitragen sollen. Oder sollte Dr. Schenkel gar so tief gefallen sein, in der religiösen Charakterlosigkeit einen Vorzug, in der Verachtung der Religion das Bekenntniß der „wahren Religion“ zu erkennen? Daraufhin allerdings könnte man sein Wort deuten: „die Zeit wird niemals kommen, in der alle Menschen in gleichen Formeln und Gebräuchen Gott anbeten werden, und es ist im Interesse der wahren Religion, daß sie nie kommt“[3]; „die Vorsehung hat die Religionsgeschichte auf bedeutungsvolle Unterschiede, schroffe Gegensätze, ernsten Kampf, milde Ausgleichung, und dabei auf stetige Bewegung und unaufhaltsamen Fortschritt angelegt.“ Denn damit ist der geoffenbarten Religion und religiösen Ueberzeugung überhaupt Hohn gesprochen. Wollen wir uns nun auch nicht dabei aufhalten, wie ein öffentlicher Professor der Theologie zu solchen Gesinnungen sich ungescheut bekennen kann, so müssen wir uns doch dagegen verwahren, daß dieselben Katholiken unterstellt werden.

---

[1] S. 79. [2] S. Chronik. [3] Brennende Fragen S. 100 f.

„Als die Hauptursache der religiösen Spaltung erklären wir die hierarchischen Irrthümer, insbesondere den Geist und das Wirken des Jesuitenordens.“

In dem Commentar hiezu lesen wir eine Auswahl von Allem, was je wildradicale Leidenschaft gegen die katholische Kirche und jenen kirchlichen Orden, den Gott im 16. Jahrhundert zur Vertheidigung, Förderung und Ausbreitung der katholischen Wahrheit erweckte, vorgebracht hat. Wir schreiben auch dieser Leidenschaftlichkeit die zahlreichen Widersprüche und argen historischen Verstöße zu, welche sich Dr. Schenkel zu Schulden kommen läßt. Denn bei seiner Stellung und literarischen Vergangenheit können wir doch nicht wohl annehmen, daß er nicht einmal die Religionsgeschichte des 16. Jahrhunderts kennen sollte. Ein solcher Verstoß in einer hinlänglich beleuchteten, gewöhnlichen Materie ist es, wenn Dr. Schenkel behauptet, der heilige Stuhl habe die Protestanten im Zeitalter der Reformation wenigstens als „kriegführende Partei“ anerkannt (es soll hiegegen die Intoleranz Pius' IX. ins Licht gestellt werden, als welcher einfache Rückkehr fordere!): „Man trat auf beiden Seiten mit eigens ernannten Commissären auf Conferenzen zusammen. Rom räumte damit ein, daß das Unrecht auch auf seiner Seite liegen könnte,“ [1] was der intolerante Pius IX. nicht zugeben will! Dies spricht derselbe Schenkel, der an einer andern Stelle [2] Rom vorwirft, es habe die religiöse Gleichberechtigung der beiden Confessionen niemals anerkannt. In der That würde sich ja die katholische Kirche selber aufgeben, wenn sie eine solche Einräumung machte. Es ist auch aus der Geschichte der deutschen Religionsgespräche von Speyer-Hagenau-Worms (1540), Regensburg (1541, 1546) und Worms (1557) bekannt, daß dieselben von Reichswegen, nicht in päpstlicher Vollmacht veranstaltet wurden; der Kaiser ernannte die Collocutoren des katholischen Theils, und auch so noch waren diese mit ihrem Eintritt in die Verhandlung weit davon entfernt, ihrem Widerpart zuzugestehen, daß er möglicher Weise in dogmatischer und kirchlicher Hinsicht das Recht auf seiner Seite haben könnte. Ließ doch Leo X. selber mit Luther unterhandeln, um ihn in Güte zur Umkehr zu bewegen, und ist es überhaupt nichts Ungewöhnliches, daß Parteien, welche in den Principien geschieden bleiben, miteinander ein Abkommen zu treffen suchen. Die protestantischen Reichsstände als Stände wurden allerdings vom Reichsoberhaupt und den katholischen Ständen als kriegführende Partei

---

[1] Brennende Fragen S. 87. [2] A. a. O. S. 80.

behandelt, schon nach dem Augsburger Reichstag von 1830, auf welchem der Kaiser noch darauf bestanden hatte, daß jene Stände zur Kirche zurückkehren; in dem Regensburger Frieden nämlich, den der Kaiser, um der Hülfe gegen die Türken willen, am 23. Juli 1532 zu Nürnberg abschloß, war jene Anerkennung enthalten. Mit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 sodann ist dieses Verhältniß, wie schon gezeigt, besiegelt und der früher ausschließlich katholische Charakter des Römischen Reiches, bis zur Wiederausgleichung in der Religion, aufgegeben worden. Aber gesetzt auch, der Papst hätte hierin je eingewilligt, so würde daraus nicht folgen, daß er dogmatische Zugeständnisse gemacht hätte. Wie kann also Dr. Schenkel sagen: Die jüngste Einladung des Papstes zur Rückkehr sei „ein moralischer Bruch des Religionsfriedens," indem sie „die volle religiöse und moralische Gleichberechtigung der beiden Confessionen" läugne? (S. 82.) Wo hätte je die katholische Kirche diese eingeräumt? Derselben Gattung von geschichtlichen Entstellungen gehört die Behauptung an, das Trienter Concil habe die protestantische Lehre „ungeprüft" verurtheilt! Ungeprüft! nachdem es in eigenen Commissionen, man kann sagen, Jahre lang durch die ersten katholischen Theologen alle literarischen Erzeugnisse hatte durchberathen lassen! Nach solchen Proben können wir uns wohl der Mühe überheben, die im Leihbibliothekenstyl vorgebrachten Anschuldigungen gegen den Jesuitenorden und die phantastischen Vorspiegelungen über die Absichten der Hierarchie auf die „Gewissen", auf die „Familien", „die Schulen" und die „Söhne und Töchter" der Katholiken des Nähern zu würdigen. Vergebens würden wir uns auch bemühen, irgend eine Behauptung aus all' den bei diesem Anlasse vorgetragenen Declamationen herauszufischen, die einer wissenschaftlichen Sichtung fähig wäre. Wir begreifen, daß ernstere Protestanten sich mit Unwillen von dem Agitator abwandten. Ebenso ist, was Dr. Schenkel über den Syllabus vorbringt, so sehr unter aller Kritik, daß man selbst den Besitz elementarer Kenntnisse im Natur- und Kirchenrecht und in der Kirchengeschichte ihm absprechen muß. Oder ließen sich sonst Aeußerungen erklären, wie die: es ist ein „ungeheuerlicher, staats- und culturwidriger Satz," daß „die Kirche den Staatsgesetzen nicht unterworfen sei." Nun wollen wir uns nicht auf den katholischen Katechismus berufen, der auch in Culturstaaten noch nicht außer Kurs gesetzt ist; auch nicht auf die Reformatoren des 16. Jahrhunderts, welche gerade gegen Staatsgesetze, gegen Kaiser und Reich die Freiheit dessen, was sie die Sache des Evangeliums nannten, geltend

machten; die Rationalisten selber mögen uns erklären, wie sie noch von Gewissensfreiheit reden können, wenn Alles, was kirchlich ist, also auch das Bekenntniß der religiösen Ueberzeugung unter dem Staatsgesetze steht? Dann ist es ja Gewissenspflicht, einem neuen Julian zu gehorchen, welchem es einfiele, mit dem apostolischen Symbolum etwa in socialistischer Machtvollkommenheit den Dekalog zu proscribiren. Eine andere Probe aus der Logik sei angereiht: „Rom hat den Bannfluch über alle liberalen Bestrebungen ausgesprochen (80. These des Syllabus), und nachdem es das gethan, ladet es uns ein zu fußfälliger Unterwerfung! ... Wenn unser Volk solchen Zumuthungen gegenüber nicht männlich seine Stimme erhöbe, dann wäre es nicht würdig, das Volk der Reformation zu heißen."[1] Welche Confusion! Der Papst verdammt die widerchristlichen Lehren und Bestrebungen, also verdient er den Abscheu — des christlichen Volkes? Des rationalistischen wohl; aber ist dieses das Volk der Reformation? Glaubt denn Dr. Schenkel, daß der Papst sich über den Haß der Geheimbündler und ihres schmählich verführten Anhangs Illusionen hingebe? Hat sich Pius IX. dadurch je behindern lassen, für die Wahrheit Zeugniß abzulegen? Der Papst, unbekümmert um das Toben der Christusfeinde, wendet sich mit seiner Einladung an die gläubigen Christen, und nicht alle Stimmen unter den Protestanten über seinen Schritt lauten wie die des Dr. Schenkel. Von den Anglicanern zu schweigen, hat selbst aus Deutschland da und dort sich eine Billigung, wenn auch nur schüchtern, Bahn zu brechen gesucht. So gesteht ein Rundschreiben der Basler Missionsgesellschaft[2] zu: „Einer ist es vor allem, der bei dem Wogen des Wassers auf politischem und socialem Gebiet fest seine Position behauptet. Es ist der Papst. Gewiß trägt er in den gegenwärtigen Tagen nicht nur päpstliche Leiden, er trägt auch mit an den Leiden Christi. Es stünde, im rechten Sinn aufgefaßt, auch andern Christenmenschen wohl an, mit seinem Satz in der Encyclica von 1864 zu erklären, es sei ein Irrthum zu sagen, er müsse mit dem Fortschritt, mit dem Liberalismus und mit der modernen Cultur sich aussöhnen." Also der Bannfluch gegen die liberalen Bestrebungen stößt nicht überall unter dem „Volk der Reformation" auf den Abscheu, den Dr. Schenkel zu erkennen gibt. Auch seine Beurtheilung über die Intentionen des Papstes in Ansehung des Concils finden in dem eben genannten Circular eine treffende Zurechtweisung.

---

[1] S. 99. [2] Circular von Fr. Reiff vom 25. Jan. 1869.

„Was ist wohl,“ fragt dasselbe, „Gegenstand des Concils? Sicher müssen seine Zwecke umfassender sein, als nur die Absicht dem weltlichen Besitz des Papstthums eine neue Stütze zu geben, oder seinen Bedürfnissen andere Zuflüsse zu eröffnen, als den unsicheren Petersgroschen. Sind doch auch die nicht unirten Griechen eingeladen und die Akatholiken zur Rückkehr in die alleinseligmachende Kirche aufgefordert worden. War etwa letzteres wie die Aufforderung an eine Festung vor dem Sturm? Wir glauben indeß, daß der Papst edler, universeller denkt. Bei dem Blick auf den Stand der Dinge in der Welt und den sich mehrenden Abfall von Christo könnte es auch einem edeldenkenden Protestanten in den Sinn kommen, ein Concil aller Gläubigen zusammen zu rufen.“

Es ließen sich noch vom deutschen Norden und Süden her ähnliche Stimmen von Protestanten sammeln. Aber das ist eben der Pfahl im Fleische des Protestantenvereins. Es gibt noch christlich-positive Elemente unter den deutschen Confessionsgenossen; der badisch-pfälzische Radicalismus hat noch nicht überall durchgefressen; selbst das nahegelegene Württemberg sucht sich der Lockstimmen von Heidelberg zu erwehren. Hic Rhodus, hic salta! In Schenkel'scher Sprache: Es ist noch viel „Lauigkeit“ unter den Protestanten!

„Endlich erklären wir alle auf Begründung einer hierarchischen Machtstellung der Geistlichkeit und ausschließliche Dogmenherrschaft gerichteten Bestrebungen in der protestantischen Kirche für eine Verläugnung des protestantischen Geistes und für Brücken nach Rom.“

Die Reformatoren des 16. Jahrhunderts haben nach Dr. Schenkel noch „aus schonender Rücksicht auf das unwissende Volk den hergebrachten Dogmen und Einrichtungen weitgehende Zugeständnisse“ gemacht; wenn aber heute, nach mehr als drei Jahrhunderten, „das jetzt lebende Theologengeschlecht auf den Schultern ganzer Forschergenerationen, die den Schutt des Irrthums und der Vorurtheile längst abgetragen, die Dogmen, Gesangbücher, Legenden, Kirchengebräuche des 16. und 17. Jahrhunderts zu restauriren“ unternimmt, so kann Dr. Schenkel unter Staunen und Entrüstung in dieser seit 1815 immer kecker auftretenden Reaction „nur einen Abfall zu römisch-katholischen Grundsätzen erblicken.“ „Verschiedene Formen, derselbe Geist, verschiedene Dogmen, dasselbe Princip, das Princip der übernatürlichen, unwidersprechlichen Auctorität, nicht des römischen Papstes, aber der protestantischen Päpstlein, nicht der tridentinischen Kirchenversammlung, aber des ungeänderten oder geänder-

ten augsburgischen Bekenntnisses, nicht der Bischöfe, aber der Consistorien, nicht des römischen, aber des landesherrlichen Kirchenregimentes. Diese ganze, künstlich unterstützte und geförderte, kirchliche und theologische Reaction im Herzen des Protestantismus selbst ist nur ein matter Abklatsch der katholisch-jesuitischen Restauration, so schwächlich und kleinlich, so voll innerer Widersprüche, so völlig todtgeboren, daß sie gerade wegen ihrer inneren Haltlosigkeit und Unfolgerichtigkeit eine Brücke nach Rom ist." Doch Dr. Schenkel rechnet auf das protestantische Volk, dessen bester Theil sich der reactionären Geistlichkeit entfremde. „Der deutsche Protestantismus", so schließt er seine Philippica gegen Rom und Alles, was noch positiven Glauben an den göttlichen Erlöser hat, „ist gegenwärtig eine belagerte Stadt. Wenn er fällt, so fällt mit ihm unsere Cultur, unsere politische Freiheit, unsere nationale Ehre, es fallen alle Hoffnungen unserer Zukunft. Sein Sieg ist der Sieg der Civilisation, der Humanität, der ersehnten nationalen Einigung, der freien Wissenschaft, der gesunden lebendigen Frömmigkeit. . . . Unwillkürlich richten sich unsere Blicke nach dem deutschen Norden, wo die Protestanten in dichtgeschaarten enggeschlossenen Reihen einen harten Anprall leichter als im Süden ertragen. Von dort möchten wir am liebsten den Umschwung der Geister, die Erneuerung der Kirche aus dem Princip der Reformation erwarten. Sehnlich harren wir auf eine frische Brise, welche die Sumpfluft dort durch einen frischen Zugwind säubert. Wir irren wohl nicht, wenn wir sagen: es regen sich auch dort die Frühlingstriebe einer anbrechenden neuen Zeit, die Stützen der kirchlichen Reaction fangen an morsch zu werden; der Modergeruch der sittlichen Fäulniß ist aus geöffneten Grüften zu uns gedrungen. Unser Aufruf geht jedoch an sämmtliche deutschen Glaubensgenossen . . . zur Sammlung, zur Einigung, du deutsches protestantisches Volk! . . . Nicht denen gehört die Zukunft, die den Geist des Fortschritts verdammen, sondern denen, die in seinem Dienste opferwillig arbeiten" [1].

Um den ganzen Erguß in ein Schenkel'sches Schibboleth zu fassen: „Das Christenthum ist nicht Auctorität, nicht Dogma, sondern sittliche Lebensmacht" — als ob es eine sittliche Lebensmacht ohne klare Begriffe und in religiösen Dingen klare Begriffe ohne Dogma, und für den vernünftigen Menschen ein Dogma ohne göttlich beglaubigte Auctorität gäbe! Diese Denkgläubigen von Schleiermacher'scher Façon sind Cul

[1] Brennende Fragen S. 109—114.

turmenschen ganz besonderer Art. Erst treiben sie das Luxuriren einer außer Fuge und Band gerathenen Intelligenz soweit, daß ihnen alle Wahrheit zerrinnt; weil dann aber die „sittlichen" Lebensmächte, d. h. die Bande der Familie, die Aussicht auf eine gute Stellung, auf Beförderung und behaglichen Lebensgenuß auch ihr Recht behaupten, werden sie schließlich Pietisten, lassen das Gefühl, und in socialer Hinsicht die Zeitströmung und das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten walten, was sie Cultur heißen. Christus selber wird unter ihren Händen ein gemüthlicher Philantrop; „mit seiner Menschheit wird Ernst gemacht"; und die Entstehung der Kirche bleibt das einzige Wunder, das sie noch nicht zu erklären vermögen. Von der unerbittlichen Glaubensstrenge, von der himmlischen Sittenreinheit, vom Geiste des Opfers und Martyrthums, was Alles nöthig war, um die Welt von der heidnischen Fäulniß zu säubern, kurz davon, daß das Evangelium als die Lehre vom Kreuze Wunder gewirkt hat und noch wirkt, haben diese Mischlinge von Pietismus und Rationalismus kaum noch eine Ahnung. In ihren Gefühlsquark aber sind sie um so tiefer versunken, je hoffnungsloser der nagende Zahn der Skepsis mit allen theologischen und philosophischen Halbheiten aufräumt.

Damit sind wir bei der eigentlichen culturhistorischen Bedeutung des Dr. Schenkel und seines Anhanges angelangt. Abgestoßen von der allerdings mit Händen zu greifenden Widerspruchsfülle dessen, was man orthodoxen Protestantismus nennt, zu edel, um sich dem Nihilismus rückhaltslos zu ergeben, fühlen sie sich zugleich außer Stande, mit vollem Mannesmuth den einzig vernünftigen Ausweg aus dieser haltlosen Negative zu versuchen. Denn ist die Reformation in ihren beiden Auflagen principiell unannehmbar, so bleibt nur die katholische Kirche übrig. Sie ist heute wie zur Zeit der antiken Auflösung die von Gott ausgestreckte Hand, um den in der eigenen Schuld versinkenden Menschengeist wieder auf die rechte Bahn zu führen. Darum sehen wir trotz Allem schließlich nur mit innerer Theilnahme auf das Ringen so vieler hochbegabten Geister, die im Proteste selbst die Wunde verrathen, welche ihnen der Stachel der Wahrheit geschlagen hat.

Bücher-, Broschüren- und Zeitungsschau.

58. **L'infaillibilité et le Concile général.** Étude de la science religieuse à l'usage des gens du monde, par Msgr. Dechamps, archevêque de Malines; 2e édition. Paris et Malines 1869.

Deutsch:

Die Unfehlbarkeit des Papstes und das allgemeine Concil. Von Victor August Dechamps, Erzbischof von Mecheln. Autorisirte deutsche Ausgabe. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1869. 116 S. in 8⁰.

„Zur großen Ueberraschung der positivistischen Theoretiker und des großen Haufens der praktischen Materialisten nehmen die religiösen Fragen im öffentlichen Bewußtsein wieder ihre alte d. h. die erste Stelle ein. Fürsten und Diplomaten richten ihre Augen nach Rom; Staatsmänner, Juristen, ja Männer des Schwertes, vor Allem aber die Männer der Tribüne und der Presse verspüren die Neigung Theologie zu treiben . . . Ueberall redet man von dem Concil . . . Daran gewöhnt, Alles in Zweifel zu ziehen und täglich Leuten zu begegnen, welche die Wahrheit erst erfinden, meinen sie, daß die Väter des Concils nicht minder kühn seien und daß die Kirche sich zu neuen Offenbarungen anschicke. . . . Eine von diesen reizt besonders die Neugierde, was nämlich das Concil über die Unfehlbarkeit des Papstes entscheiden werde." Die „erstaunliche Unwissenheit", welche sich hiebei „auf Seite der Weltleute" erkennen läßt, hat dem hochwürdigsten Verfasser den Gedanken eingegeben, die vorstehend angezeigte Abhandlung „zum Gebrauch des großen Publikums" zu veröffentlichen. Er selber nennt sie eine „höchst einfache und elementare Studie" allein in Wahrheit gehört sie zum Gediegensten, was in neuester Zeit über die große Tagesfrage geschrieben worden ist, wie sie denn auch bereits vom heiligen Vater mit einer gebührenden Anerkennung, die wir unten beifügen, bedacht wurde.

Der Grundgedanke der Schrift ist in dem Satze enthalten: „gesetzt, daß das Concil die Unfehlbarkeit des heiligen Stuhles in Glaubenssachen ausspräche, so würde es durchaus keine neue Wahrheit offenbaren, kein neues Dogma erfinden, sondern nur einen Glauben, der so alt und so katholisch ist als die Kirche selber, dogmatisch definiren." (S. 2.)

Zunächst ist die Schrift an die gläubigen Christen gerichtet; doch werden auch die Zweifler und Ungläubigen in ihr berücksichtigt, und zwar schon im Beginne, welche (im 1. Capitel) von einer Art Unfehlbarkeit handelt, „der sich dieselben gegenwärtig vielfach gar zu gerne entledigen möchten", von der natürlichen Unfehlbarkeit nämlich jener Gewißheit, welche den Vernunftwahrheiten innewohnt. Sobald die Vernunft „zum vollen Bewußtsein erwacht ist, braucht sie die Grundsätze der Vernunft und des Gewissens nur zu vernehmen, um auch sofort deren Wahrheit unfehlbar oder was dasselbe ist, mit voller Gewißheit zu erkennen. Jeder, der sich mit der Jugend beschäftigt, kann sich jeden Tag von dieser unfehlbar sichern Zustimmung der Vernunft nicht bloß zu den ersten und einfachsten Wahrheiten, sondern auch zu evidenten und nothwendigen Folgerungen aus denselben überzeugen." (S. 3.) Hiebei wird gelegentlich die Denkfreiheit, wie sie heute beansprucht wird, im Gegensatz von jener

welche den Menschen alle Zeit von der Natur bewilligt ist, charakterisirt. „Die Denkfreiheit im wörtlichen und richtigen Sinne ist so alt als das Menschengeschlecht. Wir alle waren immer und überall frei, richtig oder falsch, gut oder schlecht zu denken, und werden diese Freiheit immer behalten; allein die Denkfreiheit, die man gegenwärtig verlangt, ist etwas ganz Anderes; es ist die Forderung eines neuen Rechtes, des Rechtes nämlich, nur Meinungen, nimmer aber gewisse und unwandelbare Wahrheiten anzuerkennen; das Recht, keine verpflichtende Wahrheit anzuerkennen, weil man kein Gesetz für den Gedanken anerkennen will." Diese Freiheit machen die Freidenker namentlich auf dem Gebiete der Religion geltend. Hier weist nun der hochwürdigste Verfasser die doppelte Art von natürlicher Gewißheit nach, welche der übernatürlichen vorangeht: über die dem Glauben vorangehenden Vernunftwahrheiten und die Thatsache der Offenbarung oder des Zeugnisses Gottes von den Geheimnissen der Ewigkeit. Daß nun Viele hier das volle Licht fürchten und das Dunkel des Zweifels vorziehen, um in seinem Schatten sich „das selber zu bilden, was sie ihre Ueberzeugungen nennen", entzieht „der Wahrheit von ihrer Klarheit Nichts", noch „beeinträchtigt es die unfehlbare Gewißheit, womit die gesunde Vernunft derer, welche die Wahrheit suchen, die göttliche Offenbarung ergreift". (S. 10. 11.) Mit der „göttlichen Methode, wodurch die Vorsehung den (der Vernunft erfaßbaren) Beweis des Glaubens jeder Fassungskraft nahebringt" und so die Brücke schlägt zur übernatürlichen Gewißheit des Glaubens, beschäftigt sich das 2. Capitel. Der Grundgedanke ist: die Kirche führt den Beweis durch sich selbst, durch ihre eigene Existenz und ihre Merkmale, als das allezeit fortdauernde Wunder, wie der heilige Augustin sagt. (S. 14.) „Für die Vernunft der Ungelehrten wie der Gelehrten genügt der einfache Anblick der Kirche, um in ihr die wahrhaft göttliche Lehrauctorität auf Erden zu erkennen." (S. 15. 16.) Das dritte Kapitel geht nun zu der diesem Lehramt beiwohnenden, übernatürlichen Unfehlbarkeit über und sucht die herrschenden Nebel zu zerstreuen und die Irrthümer gegen sie zu widerlegen. Mit wenigen Worten: „Sie ist nicht eine Unfehlbarkeit in Hervorbringung oder Erfindung, sondern in der Bewahrung der religiösen Wahrheit. Sie besteht einfach in der von Gott Seiner Kirche verheißenen Treue in Bewahrung des Schatzes der geoffenbarten Wahrheit. Sie ist die der lehrenden Auctorität nothwendige Standesgnade, der göttliche Beistand, der sie zur treuen oder unfehlbaren Hüterin des Glaubens macht." (S. 16. 17. 18.) Mit dieser Bewahrung des Depositums der Offenbarung, oder mit dem „Gegenstand der Unfehlbarkeit" beschäftigt sich das 4. Capitel, während das 5. von dem Träger oder dem Organe der Unfehlbarkeit, von dem bischöflichen Lehrkörper und seiner Einheit im Statthalter Christi handelt. Das 6. Capitel kehrt zu den Rationalisten zurück, um ihnen, ausgehend von drei Institutionen, die in der Bibel angekündigt sind, durch Vergleichung mit deren Verwirklichung in der Kirche, die Göttlichkeit der heiligen Schrift zu zeigen. Diese Institutionen sind: die Sündenvergebung, das Lehramt und der Primat. Dieselben werden mit höchster Klarheit angekündigt und vorhergesagt; ihre Verwirklichung war menschlicher Weise unmöglich, und doch sehen wir sie als Thatsache vor uns. Wie diese wunderbare Uebereinstimmung des Evangeliums mit der lebendigen Wirklichkeit in der Kirche die Göttlichkeit der Bibel, so beweist sie die Göttlichkeit dieser thatsächlichen Verwirklichung. (S. 38 ff.)

Das 7. Capitel geißelt die Unwissenheit der freidenkerischen Presse bezüglich der Natur und des Gegenstandes der päpstlichen Unfehlbarkeit. Die folgenden Kapitel 8 bis 12 erörtern den Hauptgegenstand nach seinen einzelnen Seiten; sie erweisen zuerst die Unfehlbarkeit des Papstes, wenn er ex cathedra spricht, als eine auf die Offenbarung gegründete oder in Schrift und Tradition enthaltene; sodann mit andern

Glaubenswahrheiten untrennbar verbundene; durch die öffentliche Handlungsweise der Kirche geforderte; bisher durch Nichts widerlegte; in allen Jahrhunderten bezeugte Wahrheit (S. 50—81); sie geben die Kriterien an, woran ein dogmatischer Act des heiligen Stuhles oder eines allgemeinen Concils zu erkennen ist (S. 82—89), und suchen die Fragen zu erörtern, ob die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit auf dem nächsten Concil möglich sei? ob sie für opportun werde gehalten werden? Ohne dem Concil vorzugreifen, spricht sich der hochwürdigste Verfasser für die Opportunität aus. „Gewisse Katholiken fehlen, wenn es sich um die Wahrheit handelt, oft dadurch, daß sie sich lediglich auf der Vertheidigungslinie halten. Der Apostolat aber ist eine Liebe, die vorwärts dringt. Hat Petrus nicht die Herzen der Juden angezogen, als er zu ihnen sprach: Jesus, den ihr gekreuzigt habt, ist von den Todten auferstanden? . . . Und in unsern Tagen, wie zieht die katholische Kirche die Seelen an sich, z. B. in England? Etwa dadurch, daß sie ihren Cultus, ihre Tabernakel, das göttliche Sacrament, das sie umschließen, verbirgt? Nein, sondern indem sie ihren Kindern, die man ihr geraubt hat, ihr Herz zeigt. Auf dem nächsten Concil, davon sind wir tief überzeugt, wird auch der Schleier zerreißen, womit man ihr Haupt verhüllen wollte.' (S. 94.)

Das letzte (13.) Capitel sucht zu zeigen, daß das Concil noch ganz andere Aufgaben und selbst wichtigere, als die des 16. Jahrhunderts, zu lösen haben werde, und daß sich dem vollkommenen Abfalle vom Christenthum gegenüber, der sich heute vollzieht, eine noch lichtvollere Antwort erwarten lasse, als jene, welche auf die Irrthümer des Protestantismus im Trienter Concil ertheilt wurde. (S. 95—106.)

Ein Anhang beleuchtet die von den Gallicanern 1682 angerufenen bekannte Decrete der 4. und 5. Sitzung der Constanzer Synode. Wir bescheiden uns umso mehr, unserer Uebersicht ein Gesammturtheil über diese beachtungswerthe Schrift beizufügen, als der heilige Vater Pius IX. selbst es übernommen hat, dieselbe zu recensiren. Das bereits erwähnte päpstliche, auf diese Schrift sich beziehende Breve lautet in deutscher Uebersetzung wörtlich:

„Pius IX., Papst.

„Ehrwürdiger Bruder, Heil Dir und apostolischer Segen!

„Wir wünschen Dir Glück, Ehrwürdiger Bruder, daß Du in Deinem neuen Werke: Die Unfehlbarkeit des Papstes und das allgemeine Concil, wie in den schon früher von Dir herausgegebenen Werken, den Einklang der menschlichen Vernunft mit dem katholischen Glauben mit so viel Klarheit dargethan hast, daß nicht nur die Gläubigen, sondern selbst die Rationalisten sich gezwungen sehen, den Unsinn der entgegengesetzten Lehren einzugestehen.

„Die Evidenz, womit Du die wahren Grundsätze beweisest, die Beweise, welche Du dafür anführst, der Scharfsinn und die Gelehrsamkeit, womit Du die gegnerischen Trugschlüsse entkräftest, haben Uns eine lebhafte Freude verursacht. Wir danken Dir, daß Du Uns diese Schrift überreicht hast. Sie wird viel dazu beitragen, Wir erwarten das zuversichtlich, die von so vielen Vorurtheilen eingenommene öffentliche Meinung aufzuklären. Mit liebevollem Herzen spenden Wir deßhalb Dir und Deiner ganzen Diöcese, zum Zeichen des göttlichen Schutzes und Unserer besondern Wohlgewogenheit Unsern apostolischen Segen.

„Gegeben zu Rom, bei St. Peter, den 26. Juni 1869, im vierundzwanzigsten Jahre Unseres Pontificats.

Pius IX., Papst."

59. **Instruction pastorale de Monseigneur l'Évêque de Nîmes sur les Conciles généraux**, à l'occasion de celui que Sa Sainteté Pie IX a convoqué pour le 8 Décembre 1869. Nîmes, 8°. pp. 130. — Paris, Palmé. 12°. pp. 238.

Deutsch:

Ueber die allgemeinen Kirchenversammlungen. Anläßlich des von Sr. H. dem Papste Pius IX. auf den 8. Dezember 1869 einberufenen ökumenischen Concils. Von **C. H. A. Plantier**, Bischof von Nimes. Mit Bewilligung des hochwürdigsten Verfassers aus dem Französischen übersetzt von **Theodor Freiherrn von Lamezan.** Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung 1869. 8°. 121 SS.

„Wie läßt sich die Allgemeinheit und die Tiefe der Hoffnung erklären", welche inmitten der gegenwärtigen Wirren durch die Berufung des Concils unter den Völkern erweckt worden ist? „Von ihm erwarten sie hauptsächlich das Heil unserer Gesellschaft, wenn diese überhaupt noch vor dem Schiffbruch bewahrt zu werden vermag. Aber woher denn wohl diese Idee, deren Verwirklichung zu vereiteln gehässige Feindschaft so emsig sich abmüht? Die durch Ueberlieferung fortgepflanzte Erinnerung an den heilsamen Einfluß, welchen die allgemeinen Kirchenversammlungen auf die Vergangenheit geübt, haben dieselbe eingeflößt. Denn es ist bekannt, daß die Civilisation, auf welche wir so stolz sind, größtentheils ihr Werk ist; es ist bekannt, daß sie deren Schutzwehr, wie deren Quelle gewesen sind; und daß sie nach einer Epoche der Umwälzung den Schaden, welchen dieselbe hiebei erlitten, jedesmal wieder gut gemacht haben. Und nach diesen der Vorzeit geleisteten so hervorragenden Diensten schließt man ganz natürlich, auch diejenige, welche demnächst eröffnet wird, werde nicht ohne vortheilhafte und heilsame Wirkung für die Zukunft Europas und der Welt bleiben." (S. 2. 3.)

Damit haben wir den Grundgedanken der Schrift angegeben; der hochwürdigste Verfasser gliedert ihn in die zwei Fragen:

„1) Welches waren die Wohlthaten und ruhmvollen Verdienste der ökumenischen Concilien der Vergangenheit?"

„2) Welche Hoffnungen sind wir an dasjenige zu knüpfen berechtigt, welches Pius IX. auf den 8. December dieses Jahres einberufen hat?"

1) Zur Beantwortung der ersten Frage faßt die Schrift in gedrängter Uebersicht die Beschlüsse der Concilien und ihre Bedeutung bezüglich der Glaubens- und Sittenlehre, in politischer und socialer Hinsicht, sowie für die allgemeine Gesittung ins Auge. (S. 4—55.) Die Concilien zeigen uns dem Nebel des Heidenthums gegenüber die sichere, feste Bestimmtheit; im Gegensatz zu den Neuerungen der Häresie die Unwandelbarkeit und zwar eine gleichsam fortschreitende, kampfgerüstete, mit unerbittlicher Strenge vorangehende Unwandelbarkeit des Glaubens. „Der langen Reihenfolge der Concilienbeschlüsse entspringt ein unbeschreiblicher, mit jedem Jahrhundert anschwellender Lichtstrom, welcher den in seiner Wesenheit allezeit unveränderlichen Glaubensinhalt in immer hellerem Glanze leuchten läßt. . . . Man kann nicht behaupten, die Kirche habe in ihren gegen die Irrlehren nach und nach gefällten Urtheilssprüchen wiederholt neue Glaubenssätze verkündet; gerade das Gegentheil ist der

Fall. Nur deßhalb eben, weil sie Glaubens neuerungen einführten, sind die Irrlehren von den Concilien verworfen worden; die Concilien selber haben sich lediglich darauf beschränkt, einzelne Dogmen mit vollständigerer Klarheit und möglichster Schärfe des Ausdrucks darzustellen, solche Dogmen nämlich, deren Formel mit der äußersten Genauigkeit festzustellen frühere Jahrhunderte nicht für nöthig erachtet hatten, weil sie noch von keinem Vermessenen angetastet worden waren." „Die einzige Schöpfung, welche sich die Kirche in dieser Hinsicht erlaubt hat", war, den überlieferten Glauben in der gedrängten Form einer Vorschrift den Nachkommen zu überliefern und mittelst einer neuen Benennung den nicht neuen Glaubenspunct genauer zu bezeichnen. (S. 16. 18 f. D. Ausg.)

Der erste Dienst, welchen die Concilien der christlichen Sittenlehre geleistet haben, ist, daß sie die Grundpfeiler derselben, die richtigen Vorstellungen von Gott und von der sittlichen Natur des Menschen gegen die Irrlehren, welche dieselben niederrissen, unerschüttert aufrecht erhalten haben (S. 21—25); unnachsichtliches Aufdecken und Ausrotten der Mißbräuche im Klerus wie im Volke und Reinhaltung der öffentlichen Sitten durch einschneidende Strafgesetze ist das zweite (S. 26—30); Einführung einer Schutz gewährenden Disciplin das dritte (S. 30—34). — In socialer Hinsicht haben die Concilien den Regenten der Völker edle Vorbilder in Beispielen vor Augen gestellt: in der Gerechtigkeitspflege; im Eifer für die Verbreitung des Volksunterrichts und die Förderung der höhern Wissenschaften; in der Pflege der Kunst; im Schutze jedweden Eigenthums und in der Kräftigung des Rechtssinnes; in der Sorgfalt für Arme und Kranke. (S. 35—46.) Der allgemeinen Gesittung haben die Concilien gedient durch das erhabene Richteramt, welches sie in unparteiischer Gerechtigkeit über Fürsten und Regierungen ausübten, welche ihrer hohen Sendung untreu wurden; durch das moralische Gewicht, womit sie den Arm der Könige und Völker gegen den erbittertsten Feind der christlichen Civilisation, gegen di[e] Türken nämlich, bewaffneten; durch ihre Strenge gegen die Irrgläubigen; durch ihr[e] Bemühungen zur Herbeiführung oder vielmehr Wiederherstellung der brüderlichen Eintracht unter den Völkern. (S. 46—55.)

Wir brauchen kaum zu bemerken, daß diese Gedanken, die wir nur übersichtlic[h] hier aneinander reihen, mit geschichtlichen Einzelheiten reichlich belegt und erhärtet sind. Dasselbe müssen wir von dem zweiten Theile sagen, in welchem die Haltung de[r] Concilien beschrieben wird.

Es treten hier vor unsere Augen: die Päpste mit ihrem Verständniß de[r] Zeiten, ihrer Wachsamkeit, ihrem Freimuthe und ihrem Geschicke im Beschwören de[r] Stürme, welche die Kirche heimsuchten (S. 55—60); die kirchlichgesinnten Monarchen von Constantin dem Großen angefangen, welche zum Theil persönlich auf den Concilien erschienen, zum Theil ihnen ihr Wohlwollen und ihren Schutz zuwandten, neben jenen, welche der Kirche kalt oder feindselig gegenüber standen. Das Verhalten de[r] Concilien zu den Trägern der weltlichen Gewalt, ihre Ehrerbietung und Dankbarke[it] wird zugleich beleuchtet (S. 60—65); die Hochherzigkeit, Loyalität und Kraft derselbe[n] in ihrem Vorgehen gegen Beklagte, steht in einem eigenthümlichen Contraste zu de[m] Verfahren der sectirerischen Synoden, als deren ausgeprägtestes Muster die Räube[r]synode von Ephesus aufgeführt wird (S. 65—69).

2) So ist ein guter Grund gelegt für die andere Frage: was haben wi[r] vom Concil von 1869 zu erwarten? Manches in diesem Abschnitt Enthalten[e] ist anderwärts schon besprochen oder berührt, doch wird jeder Leser noch neue Gesicht[s]puncte entdecken und durch die gediegene Art der Behandlung befriedigt werden. D[ie] Einberufung, die zuerst zur Sprache kommt, wird dargestellt „als ein Act der höchste[n]

moralischen Kraft, welcher inmitten des anscheinend tiefsten und ohnmächtigsten materiellen Siechthums zur Aeußerung kommt". (S. 75.) Die Nichtberufung der weltlichen Machthaber, abgeleitet aus dem indifferentistischen Charakter des heutigen oder modernen Staates, wird so erklärt, daß für eine allenfallsige nachträgliche Einladung eine offene Thüre bewahrt bleibt; dabei wird der Anglicaner Dr. Wordsworth zurechtgewiesen, welcher in seiner auch von uns kurz berücksichtigten Ansprache vom 20. September 1868 eine rücksichtslose Verletzung der staatlichen Rechte darin sah, daß Pius IX. die Bischöfe nach Rom rufe, ohne ihre weltlichen Gebieter um Erlaubniß zu fragen. Hr. Wordsworth hat, erwidert die Schrift, die Verfassung der anglicanischen mit jener der katholischen Kirche verwechselt. Dort ist der König zugleich Papst, nicht so in der katholischen Kirche, welche die Unabhängigkeit der beiden Gewalten lehrt. Die Einberufung „ist ein Act der geistlichen Ordnung: der Papst hat damit von seiner Auctorität Gebrauch gemacht, ohne Jemandes Rechte mit Füßen zu treten. . . Auch hat er keinem Fürsten die Dienste seiner Unterthanen entzogen. Manche der Bischöfe (in den Missionsländern) sind keine Unterthanen ihrer Fürsten; Andere leben wie Privatleute und genießen die Freizügigkeit; in Ländern mit Concordaten schließt die Bestätigung eines Bischofs die Freiheit für denselben sich zum Concil zu begeben in sich. Endlich sind die Bischöfe nicht einfach Beamte der Herrscher, und wenn dieselben je ihrer Dienste bedürfen, wird der Papst ihnen den Urlaub nicht verweigern, wie er auch die Fürsten von der Einberufung verständigt hat. (S. 81—83.) Derselbe englische Chorherr, der so ängstlich um die Vorrechte der Fürsten den Bischöfen gegenüber bekümmert ist, nimmt sich auch der Würde der Bischöfe gegen den Papst an. Es ist eine Art Loosung ausgegeben unter Protestanten und Liberalen, selbst manche Katholiken nicht ausgenommen, daß der heutige Episkopat in einer entwürdigenden Abhängigkeit vom Papste lebe. So findet Dr. Wordsworth es zweifelhaft, ob man „irgend eines der Mitglieder dieses neuen römischen Concils als freien Mann betrachten könne. Sie sind ja durch einen Eid gebunden". Werden sie nicht, es sei denn, „sie entsagen diesem gottlosen Eide, als wahre Gefangene, an Händen und Füßen gefesselt in Rom anlangen?" Er verlangt für sie „unbedingte Freiheit". Unsere Schrift antwortet, ganz richtig, die Bischöfe müssen Freiheit haben, d. h. „es ist nothwendig, daß die Glieder eines Concils im Schoße desselben und während ihrer Arbeiten frei seien von jeder materiellen Einschüchterung, von jeder Gewaltandrohung, von jedem durch die Macht ausgeübten Drucke... Zerstört aber ein Eid, dessen ein Zeugniß bedarf, um zulässig und vollwichtig zu sein, die Freiheit? . . . Unbedingt nein! Weil die Zeugen vor Gericht einen Eid ablegen, die Wahrheit zu sagen, hört die volle und reine Wahrheit nicht auf frei zu sein." Oder es wäre gerade so, als ob man sagen wollte, Generäle, von ihrem Kriegsherrn berufen, seien unfähig, ihn gewissenhaft zu berathen, weil sie ihm durch einen Eid verpflichtet, also gefesselt seien. (S. 83—87.) Zur Einladung an die Protestanten berücksichtigt der hochwürdigste Verfasser die Auslassungen, welche die Responsio anglicana, eine anonyme, indeß nicht von gewöhnlichen Pastoren, sondern nach Mr. Cobb (A few Words on Reunion p. 20 Anm.) von dem Bischof von Lincoln verfaßte Schrift gegen das päpstliche Sendschreiben vorgebracht hat: „Nachdem Pius IX. versichert, daß er alle Bischöfe berufen, so erklärt er eben dadurch, daß er diejenigen, welche er nicht einberufen, als Bischöfe nicht betrachte; und dieses Urtheil fällt er über die unsrigen; aber wo ist da Wohlwollen, Milde und Billigkeit? . . . Ihr seid Ketzer, sagt uns der römische Papst, Ihr seid Schismatiker; allein wenn er selbst wirklich apostolisch ist, so hätte er die Ketzerei durch die Wahrheit beschämen und dem Schisma durch christliche Liebe vorbeugen sollen. . . Der große Athanasius und der große Augustinus, diese wahrhaft apostolischen Bischöfe meinten, ersterer, daß die

Bischöfe der Arianer, welche Ketzer waren, letzterer, daß die Bischöfe der Donatisten, welche Schismatiker waren, zum Concil berufen werden sollten. Es war dies eine edle und weise Ansicht. Denn sie bezweckte, mit Gottes Hülfe dem Schisma und der Ketzerei ein Ziel zu setzen. Pius IX. wandelt auf entgegengesetztem Wege." Unsere Schrift bemerkt hingegen, daß der Fall der Anglicaner ein anderer ist; die arianischen und donatistischen Bischöfe waren giltig geweiht, bei den anglicanischen ist dieses nicht der Fall. (S. 93.) (Man sehe übrigens unten, was Mr. Cobb über diese Schwierigkeit bemerkt.) — Unter den Gegenständen der Verhandlung wird „die Umarbeitung der Kirchendisciplin und des kanonischen Rechtes" als die schwierigste Aufgabe des Concils bezeichnet. „Die seit dreihundert Jahren in den Gesetzen, den Sitten der Regierungen und der Verfassung der Staaten erfolgten Umwälzungen; die Rückwirkung dieser Umwälzungen auf die kanonischen Satzungen der Mehrheit der Particularkirchen; die zahlreichen in diesem Zeitraume abgeschlossenen Concordate und der Ausnahmszustand, welchen sie überall geschaffen, wo sie eingeführt wurden; der Rationalismus, welcher sich der meisten Regierungen bemächtigt hat und sie den weitaus größten Theil der Rechte und Freiheiten der Kirche verkennen läßt: alle diese Ursachen zusammen haben in der Welt einen Zustand hervorgerufen, dem gegenüber die alten Disciplinar-Vorschriften nicht mehr zu genügen vermögen." (S. 98—99.) Noch über manche andere Zeitfragen, welche aus Anlaß des Concils aufgetaucht sind, bietet die Schrift gewichtvolle Bemerkungen; so finden wir namentlich den Irrthum gründlich widerlegt, als könne sich das Concil nicht unabhängig von sich aus mit moralischen und dogmatischen Fragen befassen, welche die Politik berühren, wohin z. B. die modernen Ideen und Freiheiten gehören. Aber „ist das Dogma nicht das Gebiet der Kirche? Hat diese nicht das Recht und die Pflicht, dasselbe gegen jeden Angriff, ja selbst gegen die Politik der Gesetzgeber und Regierungen zu vertheidigen? Und erkennt nicht auch die Moral die Kirche als ihren Dolmetscher, als ihr Orakel und nöthigenfalls als ihren Rächer an? Daß die Freidenker die Politik wie das Gewissen des Einzelnen der Moral überheben, ist begreiflich. . . Für Katholiken aber steht dreierlei fest: die Politik ist den gleichen Moralgesetzen, wie alle übrigen Bereiche des menschlichen Thuns unterworfen. . . Die Kirche allein hat die Sendung von Gott, die Moral der Politik zu lehren. . . Und sie hat es nie unterlassen, ein strenges Richteramt auch über Regierungen und Völker auf ihren Concilien zu üben." (S. 110.) Für den Rest verweisen wir auf die Schrift. Unser Auszug mag beweisen, welchen ausgezeichneten Rang dieselbe einnimmt. —

60. **Die ökumenischen Concilien.** Kirchenrechtlich dargestellt von P. **Beat. Rohner,** Benediktiner des Stifts Einsiedeln. (Separatabdruck aus den „Blättern für Wissenschaft, Kunst und Leben aus der katholischen Schweiz", Aprilheft 1869.) Luzern, 1869. Druck und Verlag von Gebr. Räber. 8°. 22 SS.

Was der Titel besagt, führt das Schriftchen aus; nachdem der Begriff des Concils angegeben ist, werden in gedrängter Darstellung folgende Gegenstände erörtert: Die Berechtigung des Papstes, die allgemeinen Concilien zu berufen. — Die Gründe der Berufung. — Die Mitglieder dieser Kirchenversammlungen. — Die Feierlichkeit bei der Eröffnung. — Der Vorsitz. — Die Abstimmung. — Die berühmte Frage, ob der Papst über oder unter einem allgemeinen Concil stehe, an der Hand der Geschichte beleuchtet. — Die Unfehlbarkeit der ökumenischen Synoden bildet den Schluß. „Angesichts der ausgezeichneten Schriften eines Bischofs von Orleans, von St. Pölten u

Mainz wagen wir es nicht, über die Bedeutung des nächsten Concils unsere Ansicht auszusprechen, nur ein Gedanke sei uns erlaubt. Nie gab es in der Kirche Gottes einen so langen Zwischenraum von einem allgemeinen Concilium bis zum andern, wie vom Tridenter bis zu demjenigen des Vaticans. . . Es sind aber immer große Zeitenwendungen eingetreten, wenn sich lange Zwischenräume zwischen diese Versammlungen legten. . . Sollten wir weniger von dieser Synode erwarten dürfen, als von derjenigen zu Trient? Von dorten begann in der katholischen Kirche eine herrliche Geistes- und Lebenserneuerung. . . . Und es ist unberechenbar, was dies Concil noch ferner gewirkt haben würde, wenn die Menschen es in vollem Umfange benutzt hätten. . . Für die Schweiz insbesondere hat das nächste Concil seine hohe Bedeutung und seine Hoffnungen. Die hochwürdige Versammlung wird besonders die maßlosen Eingriffe der modernen Staatstheorien in die kirchlichen Rechte zurückweisen müssen. . . Möge die katholische Schweiz in einmüthigem und demüthigem Gebete diese außerordentliche Gnade sich zueignen!"

61. **Gedanken eines katholischen Laien** aus Anlaß des bevorstehenden ökumenischen Concils, von **M. Fidelis.** Wien, 1869. Heinrich Kirsch, vormals Mechitaristen-Buchhandlung. 12⁰. 93 SS.

Der erste Theil dieser von einem Laien geschriebenen (S. 59) in mancher Hinsicht interessanten Schrift ist „Einleitenden Betrachtungen" gewidmet, in denen mit starken Zügen die Grundanlage des Reiches Gottes und seine Geschichte bis zur Gegenwart dargestellt ist. Eine Uebersicht über die Parteien schließt die Einleitung. „In den vornehmsten Zelten sitzen die Pseudophilosophen mit materialistischen Weltanschauungen. . . Sie sehen auf ihre nächsten Verbündeten, die glorreichen Jünger eines David Strauß und Renan, mit einiger Verachtung herab, weil diese noch immer den Glauben an einen persönlichen Gott nicht überwunden haben." (Dieses ist mindestens bei David Strauß unrichtig, da derselbe Pantheist vom reinsten Wasser ist.) . . „Beide Gruppen sind weniger gefährlich. . . Nun aber stellen sich die den Philosophen, Materialisten, Atheisten und Deisten zwar nicht ebenbürtigen, aber doch in ihrem Hochmuthe sich denselben gleichhaltenden, sehr zahlreichen Humanisten und Schöngeister in Reihe und Glied. Alle nehmen die Resultate jener Speculationen und Forschungen einfach als erwiesen an, hängen ihnen, damit sie leichter beim großen Publicum Eingang finden, ein zerfetztes Mäntelchen des Christenthums um und schmuggeln sie so in zahllose Romane und sonstige belletristische Schriften ein." (S. 29—30.) . . . „Die gebildet sein wollenden Leute verstärken gerne das Lager der Feinde und zeigen sich sogar oft als eifrige Nachbeter und Nachtreter derselben. . . Die Evangelischen, die in Christo dem Herrn noch immer den eingebornen Sohn Gottes sehen und gläubig verehren . . . sind im Princip einer Versöhnung mit der katholischen Kirche nicht abgeneigt, manches darin aber verletzt sie, deßhalb denken sie noch nicht an eine Um- und Heimkehr und warten in neutraler Stellung ab, welchen Verlauf der Kampf nehmen werde. Eine ähnliche Politik der freien Hand beobachten auch die von den Auchkatholiken wohl zu unterscheidenden Zukunftskatholiken, Menschen, die, in der katholischen Religion geboren und erzogen, in ihrer Jugend ohne anderen Wegweiser als ihre Vernunft ausgezogen sind, nach Wahrheit zu suchen. . . Faßt man die Streitmacht der Katholiken ins Auge, so erblickt man an der Spitze derselben einen in der wahren Bildung und in der Wissenschaft gegen die jüngste Vergangenheit bedeutend vorgeschrittenen . . Klerus, gefolgt und unterstützt von einer nennenswerthen Zahl von Gelehrten und Künstlern in allen Fächern der Wissenschaft

und Kunst und sonst Gebildeten aus allen Ständen, die sich trotz ihrer Bildung nicht schämen, christkatholisch zu glauben und zu lieben, und einer unabsehbaren Menge gläubigen Volks, dessen Kern noch gesund und im Glauben stark ist, endlich eine ansehnliche Zahl von Auchkatholiken, die zwar immer zur Ruhe und zum Frieden rathen, gleichwohl aber nie zum Feinde übergehen werden.“ (S. 30—33.)

„So stehen sich denn die Parteien gegenüber; die Feinde der Kirche haben das Vorpostengefecht an vielen Punkten nicht ohne Glück und Erfolg eröffnet — wird es jetzt bald zur Schlacht kommen? Gewiß; aber diese Schlacht wird nicht mit Wurfgeschossen, Schwertern und Lanzen, sondern mit geistigen Waffen ausgefochten werden“, nach der Zulassung der Vorsehung in einem Zeitpunkt, in welchem sich die modernen Staaten von der Kirche lossagen „und so die Kirche auf ihre eigene Kraft angewiesen ist“. (S. 33—34.) Der 2. Theil „über das bevorstehende Concil“ bespricht an der Hand der Ansagungsbulle und der beiden Schreiben an die Häupter der getrennten morgenländischen Christen und die Protestanten die Aufgabe des Concils im Allgemeinen; hier scheint uns der Verfasser zu weit zu gehen, wenn er bereits als ausgemacht annimmt, daß keine Regierung auf diesem Concil vertreten sein werde (S. 37) und daraus seine Folgerungen zieht. Der 3. Theil faßt die dogmatische, der 4. die disciplinäre, der 5. die liturgische, der 6. die moralische und sociale Aufgabe des Concils ins Auge. Neu erscheinen uns hier folgende Ansichten. Der Verfasser glaubt, das Concil könnte einem weitverbreiteten Irrthum gegenüber für nöthig finden, die schon auf dem Trienter Concil eingeschärfte Lehre, daß die Beicht göttlicher Einsetzung ist, zu wiederholen (S. 55); es könnte den Cölibat, sowie die vielfach gedrückte Lage des niederen Klerus zum Gegenstand seiner Erörterungen nehmen (S. 56. 58); eine etwaige Milderung des Fastengebotes ins Auge fassen (S. 67); die Ceremonien und kirchlichen Gebräuche revidiren (S. 70); die Presse und Literatur berücksichtigen (S. 87.) In den letzteren Partieen sucht der Verfasser da und dort den Standpunkt eines modernisirten Oesterreichers mit den Forderungen der katholischen Kirche zu vereinen. Wir fühlen keinen Beruf, ihm auf dieses Feld zu folgen.

62. **Die allgemeinen Concile überhaupt** und das bevorstehende allgemein[e] Concil insbesondere. Sechs Casino-Vorträge von Dr. **Josef Sprinzl** Professor der Dogmatik an der bischöflich theologischen Diöcesan Lehr-Anstalt in Linz. Linz, 1869. Hermann Danner's Verla[g] 12⁰. 80 SS.

Wie der einleitende Vortrag ankündigt (S. 7), handelt der Verfasser zuerst üb[er] den Begriff des allgemeinen Concils, seine Erfordernisse, sein Verfahren und sei[ne] Gewalt mit einem geschichtlichen Ueberblicke über die allgemeinen Concilien; dara[uf] bespricht er die Gründe, welche das Oberhaupt der Kirche zur Berufung des nächste[n] Concils bestimmten; sodann die voraussichtliche Beschaffenheit dieser Versammlun[g], endlich die Erwartungen, die sich an dieses Ereigniß knüpfen lassen. Die Ausführu[ng] geht lichtvoll und gemeinverständlich unter Berücksichtigung der herrschenden Vorurthe[ile] voran; unter letzteren nennen wir die Fragen: warum sind bloß die Prälaten stim[m]berechtigt auf dem Concil, nicht auch der niedere Klerus? Warum sind nicht auch d[ie] Laien vertreten? (S. 12—19.) Der Verfasser betrachtet den letztern Punkt mit b[e]sonderer Rücksicht auf Ungarn, wo „derartige Bestrebungen unter dem Titel Katholis[che] Autonomie zu Tage treten“, nach mehreren Seiten. Woher, sagt er, sollten die Lai[en] das Recht, das Mandat haben? Denn eine entsprechende Gewalt ist nöthig, um üb[er] die Fragen des Glaubens, der Moral und der Disciplin zu entscheiden; mit ander[n]

Worten, wer hiezu berufen wird, muß ohne Zweifel eine bestimmte Lehr- und Regierungsgewalt inne haben. Aber weder Christus, der die Apostel eigens auserlesen, noch die Apostel, welche einzelne aus der Menge der Gläubigen auserwählte Männer zu Gehülfen im apostolischen Amte besonders eingeweiht haben, um die in ihnen ruhende Gewalt zu vererben, haben den Gläubigen überhaupt eine solche Gewalt verliehen. Ebendeßhalb kann auch nicht die protestantische Ansicht Geltung beanspruchen, daß die geistliche Gewalt von der Gemeinde oder gar von dem Fürsten stamme; denn Niemand gibt, was er selber nicht hat. „Aber vielleicht ersetzen diesen Mangel an Gewalt reiche Erfahrung und ausgezeichnete Kenntnisse? Vielleicht sollten diese oder jene Männer von berühmtem Namen ob ihrer hervorragenden Gelehrsamkeit und Wissenschaft zu den Berathungen der allgemeinen Concilien beigezogen werden? Ich bin weit entfernt zu behaupten, derartige Koryphäen der Wissenschaft seien nicht hoch zu achten; aber der Meinung bin ich, daß deren Erfahrungen und Kenntnisse den Concilien auch zu Gute kommen können, ohne daß sie auf denselben persönlich erscheinen. . . Alsdann handelt es sich auf dem allgemeinen Concil ganz vorzüglich um kirchliche Gegenstände, und da spricht denn schon der specielle Beruf, das langjährige Studium, die beständige Praxis dafür, daß die Geistlichen in dieser Beziehung den Laien an Erfahrung und Kenntnissen voraus seien, wobei ich gar nicht daran erinnern will, daß oft Laien, die der sogenannten gebildeten Classe angehören, ja selbst solche, welche die Religionslehre am Gymnasium und das kanonische Recht an der Universität hatten studiren müssen, eine ganz erstaunliche Unwissenheit an den Tag legen", wie Parlamentsreden und Zeitungsartikel beweisen. Welches „Getriebe der Parteileidenschaft", welches „Spiel ganz fremdartiger Interessen" würde sich bei den Wahlen geltend machen? „Wie bunt dürfte sich eine solche Versammlung", bei der es sich um so erhabene Dinge handelt, ausnehmen? „So manche Erfahrung in unserer noch so jungen Aera könnte darüber die rechte Aufklärung geben."

Die Besprechung der Gründe, welche Pius IX. zu der Berufung des Concils bestimmten, veranlassen den Verfasser, einen Blick auf den Charakter der heutigen Zeit, soweit sie von Gott gewichen ist und das Urtheil, das der Syllabus über sie gefällt hat, zu werfen. „Verläugnung jeder positiven, von Gott bestimmt gegebenen Auctorität ist der Hauptcharakter unseres Zeitgeistes." Daher der „Ingrimm", das „Wuthgeheul", als Pius IX. im Syllabus ihm „einen getreuen Sündenspiegel vorhielt! War das ein Toben und ein Lärmen, als ob die ganze Hölle los wäre, war das ein sich Winden und Drehen, wie es eben bei Denjenigen stattfindet, deren geheime Herzensgedanken plötzlich verrathen werden." (S. 55 f.) Mit rühmenswerthem und erfrischendem Freimuthe analysirt der Verfasser den Syllabus; mit Recht findet er darin nichts anderes als die „Irrthümer, wie sie heut zu Tage bald mehr bald weniger offen in Zeitungen und Broschüren, in Kammer- und Vereinsreden uns entgegentreten, Irrthümer, die alle bestehenden Verhältnisse nach und nach auf den Kopf zu stellen drohen, die nicht bloß die Kirche, sondern auch die Gesellschaft der größten Gefahr entgegenführen." (S. 60—61.) Diese Vorträge haben bei ihrer Wärme, Popularität und Einläßlichkeit gewiß viel Gutes gestiftet, und wir können nur Empfehlendes zu ihren Gunsten sagen.

63. **Zum bevorstehenden allgemeinen Concil.** Laienadresse an den Hochwürdigsten Herrn Bischof von Trier. Preis 3 Sgr. Coblenz, 1869. Buchdruckerei von Rud. Friedr. Hergt. 8°. 14 SS.

(S. den Artikel: Zur Orientirung in der kirchlich-politischen Frage. II. Wir beschränken uns im Nachstehenden, einige Urtheile über die Laienadresse zu registriren.)

64. Die Coblenzer Laien-Adresse. (Augsburger Allgemeine Zeitung. Nro. 197 vom 16. Juli 1869.)

Wenn Etwas den Verfasser der Laienadresse bedenklich zu machen im Stande ist, so muß es gewiß der Beifall von einer Seite her sein, von welcher die katholische Kirche nie redliche Unterstützung, sondern alle Zeit nur offenen oder versteckten Krieg gegen ihre Einheit, ihr Gedeihen, ja selbst gegen ihren Bestand zu erwarten hat. Der vorangestellte Artikel ist nun nicht etwa eine der vielen Beistimmungen, denen man in der rationalistischen, liberalen, jüdischen und freimaurerischen Presse begegnet, sondern etwas noch Schlimmeres. Der Verfasser gibt sich — ob mit Recht oder Unrecht, können wir bei der so viel mißbrauchten Anonymität nicht entscheiden — für einen der Adresse nahestehenden Katholiken aus; er weiß dieselbe dem Publikum der A. A. Z. in einer Weise zurecht zu legen, daß man wohl nach dem Rechte fragen darf, das derselbe sichtlich in Anspruch nimmt, noch ein „treuer Sohn der Kirche" zu sein, der „in der Einheit mit ihr und ihrem Mittelpuncte", sowie im Gehorsam gegen den Episkopat zu leben und zu sterben entschlossen ist. (Vgl. d. Schluß der Laienadresse.)

Man höre, ob wir zu viel sagen. Um zu erklären, wie es kommen konnte, daß „am 7. Juli die beiden katholischen Pfarrämter in Coblenz gegen die Ansicht auf traten, als spreche sich in der Adresse die Gesinnung der gebildeten Katholiken von Coblenz überhaupt aus", bemerkt der Verfasser des Artikels wörtlich: „Vor allen Dingen versteht es sich doch ganz von selbst, daß die Anregung zu einer geistigen Bewegung nie von einer großen Menge ausgehen kann, auch nicht einmal von der kleinere Menge, die sich zu den Gebildeten zählt, oder dazu gezählt wird." Sehe man sich di gebildete Laienwelt an, so kommen zuerst die Indifferenten, die im Genusse schwimmen „Eine zweite Gruppe zeigt zwar religiöses Interesse und auch Einsicht bis zu einem gewissen Grade, nicht aber den Muth, frei und offen ihre religiöse Ueberzeugung au zusprechen. . . Auf der dritten Stufe erscheint die zwar nicht zahlreiche, aber in geist gen Qualitäten bedeutende Gruppe der Gebildeten, bei welcher sowohl ein lebhaft religiöses Interesse, als auch geistige Einsicht und Muth des freien Bekenntnisses d gewonnenen Anschauungen hervortreten. Zu der vierten Gruppe zählen wir diejenige die zwar auch ein lebhaftes religiöses Interesse äußern, die eigene Einsicht aber, sofe solche vorhanden ist, der Auctorität der Hierarchie unterstellen. . . Die Kirche verfü in ihrem Sinne nur noch über einen Theil des sogenannten gebildeten Laie standes, der sicherlich an geistiger Begabung der dritten Gruppe, die wir als Vertre der Adressen ansehen, nachsteht." Nach dem Verfasser haben also die Urheber die Adresse aufgehört, ihre Einsicht in jenem Sinne, wie es die Kirche will, der lehrend Kirche zu unterstellen; dafür ernten sie, wie billig, von dem Freimaurerblatte das L daß sie an geistiger Begabung die Andern überragen! Schließlich hofft der Verfas daß nicht etwa bloß ein Geistlicher sich an die Spitze „der deutschen (!) Laienbewegu stellen werde, allenfalls ein Bischof, um der Emancipation von der Hierarchie z Durchbruch zu verhelfen, sondern er wendet sich an den „Einfluß des göttlichen Geist desselben Geistes, welcher „die Bischöfe gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regiere Wir können in all dem nur das Symptom einer namenlosen Geistesverwirrung kennen. — Im Uebrigen sucht der Verfasser die „Coblenzer Formel" über das V hältniß von Staat und Kirche als im Evangelium begründet und die eigentlich ch liche Staatsidee, die er Theokratie nennt, als eine Abartung von der christlichen Le zu erweisen. Wie Schade, daß der heilige Augustinus und der heilige Thomas so viele zwischen und vor ihnen unter den kirchlichen Lehren, die sich über Staat Kirche verbreiteten, nicht zu unserer Zeit lebten, um von ihren Irrthümern geheil

werden. Auch die Concilien aller Jahrhunderte, ohnehin die Päpste, wären auf einen wesentlich andern Standpunct versetzt worden, hätten sie das Glück gehabt, durch diese Vertheidiger der Laienadresse von Coblenz in die Schule genommen zu werden.

65. **The liberal Catholics of Germany.** The Saturday Review, London 19 June, 1869. pp. 779—800. (Die liberalen Katholiken in Deutschland. Aus der Londoner Wochenschrift: The Saturday Review.)

Das angesehene protestantisch-liberale Organ, dem wir das Nachstehende als eine Probe entnehmen, wie die Draußenstehenden die Coblenz-Bonner Laienadresse beurtheilen, knüpft an die vielbesprochenen Artikel der A. A. Z. über das Concil an, um in dieser Adresse eine Bestätigung der Ansicht vorzuführen, daß die große Mehrzahl der Katholiken es als eine Verletzung ihrer innersten Ueberzeugung erkännten, falls das Concil auf die sogenannten Lieblingswünsche der Ultramontanen einginge. In den Unterzeichnern der Adresse sieht Saturday Review entschlossene Männer, die es gewagt, ihrer Ueberzeugung öffentlichen Ausdruck zu geben. Zugleich verweist das Blatt seine Gesinnungsgenossen auf die hier zu Tage tretende Spaltung als einen Beweis, daß man zwischen Katholicismus und Katholicismus unterscheiden müsse und sucht Vortheil zu ziehen gegen die katholische Presse in England, deren Einmüthigkeit den Protestanten ein Dorn im Auge ist. Nachdem es sodann den Hauptinhalt angegeben, schließt es mit folgender Betrachtung seine Hoffnungen und Wünsche: „Wir haben nicht nöthig, diesem bemerkenswerthen Actenstücke einen langen Commentar beizufügen. Unsere Hauptabsicht war, unsere Leser mit einer an Bedeutsamkeit zunehmenden Entwicklungsphase der römisch-katholischen Meinung bekannt zu machen, die für Manche etwas Neues enthalten möchte. Allerdings geht die gegenwärtige Adresse nur von einer Diöcese aus, aber ohne Zweifel schlägt sie einen Ton an, welcher durch das katholische Deutschland hallen und voraussichtlich ein Echo bei einem großen Theil, wenn nicht der Mehrzahl des Klerus finden wird; doch ist sie aus naheliegenden Gründen der Klugheit bloß von Laien unterzeichnet. Zwei Puncte treten dem Leser sofort aus dem Actenstück entgegen: seine Mäßigung und einschneidende Klarheit in der Verneinung der charakteristischen Lehren des Ultramontanismus. Daß die Partei der Civiltà Angesichts einer so gewaltigen und intelligenten Opposition mit ihrer Richtung auf dem Concil durchdringe, ist schwer anzunehmen, vorausgesetzt — und es scheint guter Grund, diese Voraussetzung zu machen — daß die deutschen Bischöfe als Gesammtheit mit den Ansichten ihrer Gläubigen in Uebereinstimmung sich befinden. Jedenfalls ist es schwer, die Bedeutsamkeit des bevorstehenden inneren Parteikampfes für die Zukunft der katholischen Kirche zu verkennen. In einem kritischen Wendepunkt ihrer Geschichte hat der Ultramontanismus mit einer beispiellosen Kühnheit seine äußersten Prätensionen erhoben. Schlägt der Versuch fehl, so wird sich die Partei lange nicht wieder von dem Schlage erholen.“ Die Adresse ist also jenseits des Canals bereits der Ausdruck der herrschenden Ansicht der Katholiken in Deutschland und hat Aussicht, vom deutschen Episkopat körperschaftlich vertreten zu werden! Wunderbare Uebereinstimmung mit der Correspondance italienne! Liegt hier etwa die körperschaftliche Auffassung der Loge vor? —

66. **Die Correspondance italienne,**

das Organ Menabrea's, müht sich seit einiger Zeit fast in jeder Nummer ab, gegen das ökumenische Concil einen neuen Anlauf zu gewinnen; dabei sieht sie sich nach allen Seiten

um Bundesgenossen um; gestern ermuthigt sie der Protestantentag zu Worms, heute lei- stet diesen Dienst ein obscures Schriftstück von aufgeklärten Pforzheimern; ein anderes Mal tröstet sie die Coblenzer Laienadresse, oder sie verspricht sich große Dinge von einer Demonstration Seitens der Katholiken in Sachsen (!), welche sie als bevorstehend in Aussicht stellt. Auch das Rundschreiben des Fürsten Hohenlohe hat sich ihrer besondern Gunst zu erfreuen. Der Gallimathias, den sie dabei zum Vorschein bringt, dürfte eher die Lachmuskeln unterrichteter Leser reizen, als Unwillen erregen. Hier einige Proben. „Der vulgäre Radicalismus ist nicht mehr im Stande, die ultramontane Partei zu bekämpfen, dazu ist sein Einfluß zu tief gesunken. Bleibt als sicherster Weg jener, den der Protestantentag zu Worms angegeben hat." (Als ob hier etwas Anderes, als vulgärer Radicalismus, sich breit gemacht hätte!) „Hat einmal Preußen eine Kirchenverfassung auf der Grundlage der Freiheit der Gewissen und der Gemeinden" (ein Ideal der Freimaurer, von welchem bekanntlich die noch gläubigen Protestanten so wenig etwas wissen wollen, als die Katholiken) „eingeführt, dann macht die Einheit einen großen Schritt vorwärts. Es naht die Zeit heran, in welcher das deutsche Volk" (der Logen) „aufgerufen wird zur That zu schreiten" (hoffentlich wird der Calabreser nicht fehlen); „die Gegensätze verschärfen sich immer mehr; die Partei des Absolutis- mus macht Fortschritte. Glücklicherweise begreifen die Männer an der Spitze de[r] preußischen Regierung ihre Aufgabe." Soviel über den Protestantentag. Ein ander- mal hält sie Rundschau über die Stimmungen in Baden, am Rhein, in München, i[n] Oesterreich. „Nach dem Beispiele der Diöcesen Trier und Freiburg bereiten die Ka- tholiken in Sachsen eine Collectiv-Erklärung vor" (Völkerkunde ist also hier auch nich[t] die starke Seite) und „ohne Zweifel," sagt die Augsb. „Allgemeine Zeitung", „werden di[e] vom übrigen Deuschland sich anschließen." Das wäre eigentlich genug, doch könne[n] wir dem Leser das Vergnügen nicht rauben, das Ergebniß dieser sächsisch-katholische[n] Initiative in Transparent zu stellen: „Man kann die Tragweite dieser Kundgebunge[n] nicht verkennen. Bleibt Rom mit seinem Concil taub, so werden dieselben höch[st] wahrscheinlich mit der Errichtung einer Kirche enden, welche zwischen Protestantismu[s] und Katholicismus die Mitte hält, indem sie vom letztern die wesentlichen Dogme[n] von jenem die liberale Verfassung entlehnt. Die Idee der Lossagung durchdrin[gt] immer mehr die aufgeklärten Geister."

Die **Unità cattolica** bemerkt zu diesen und ähnlichen närrischen Ausfällen it[a]- lienischer Blätter, mit denen man die Kirche einschüchtern zu wollen scheint: Die Liberalen sollten doch bedenken, daß es ihnen am wenigsten wohl ansteht, das Conc[il] zur Zielscheibe ihrer fortgesetzten Angriffe zu machen. Denn darf man auch ein Conc[il] mit den Parlamenten nicht auf gleiche Linie stellen, so beruht doch seine Berufung a[uf] einem verwandten Princip. „Gesetzt also, Gott ließe zu, daß die Bestrebungen d[er] Liberalen zum Ziele kämen, was würde die Folge sein? Ganz dieselben Lehren u[nd] Gesetze, welche eben vorbereitet werden zur Vorlage am Concil, würden, wenn nöthi[g] durch den Papst allein promulgirt; die Bekämpfer des Concils würden also, weit en[t]- fernt, der päpstlichen Gewalt einen Streich zu versetzen, sie erst recht auf den Leuch[ter] heben." Was läßt sich Vernünftiges gegen diese Beweisführung vorbringen? – Uebrigens weist die **Unità cattolica** darauf hin, daß die Freude der kirchenfein[d]- lichen Blätter über angebliche Hindernisse gegen das Concil alsbald nach ein[em] Freimaurerconciliabulum zu Florenz sich einstellte. Es scheint also da verabre[det] worden zu sein, daß wenigstens das Vertrauen in das Zustandekommen untergrab[en] werden solle.

67. **Die Adresse an den Bischof von Trier.** (Schlesisches Kirchenblatt. Nro. 27 vom 3. Juli und Nro. 28 vom 10. Juli 1869. SS. 313—315, 326—328.)

Der Verfasser findet darin, daß die Unterzeichner der Adresse gegen den vielbesprochenen Artikel der Civiltà, dem ohne Grund „eine größere Bedeutung als die einer privaten Ansicht" beigelegt werde, Protest erheben: „Nichts, was Aufsehen oder Befremden erregen könnte. Anders aber verhält es sich mit der Auseinandersetzung der „„Gedanken, welche den Unterzeichnern der Adresse im Hinblick auf die vom hl. Vater in seiner Berufungsbulle erläuterte Bedeutung des bevorstehenden Concils vor die Seele getreten seien."" Es schlägt nämlich diese einerseits einen Ton an, der wenig angemessen erscheint, wenn man bedenkt, daß die Worte, in der Person des Bischofs, an die Lehrgewalt unserer Kirche gerichtet sind; enthält aber andererseits auch Behauptungen und Wünsche, welche theologische Klarheit und praktisches Urtheil in mehr als einem Puncte vermissen lassen."

Zur Begründung dieses Tadels hebt der Verfasser hervor, was die Adresse gegen die Opportunität dogmatischer Definitionen, auf Grundlage des philosophischen Charakters der heutigen Irrlehren, und weil die Rückkehr der Getrennten zur Kirche erschwert würde, geltend macht; sodann die Ansichten und Wünsche, welche sie bezüglich des Verhältnisses von Staat und Kirche vorbringt; drittens die vorgeschlagene Regelung der Theilnahme der Gläubigen an kirchlichem Leben, und endlich viertens das Aufsuchen der richtigen Stellung des Klerus und der einzelnen Christen zur allgemeinen Bildung und zur Wissenschaft. Bei dem Ersten scheinen nach dem Verfasser zwei unrichtige Voraussetzungen der Adresse vorgeschwebt zu haben, als ob nämlich die Kirche nur gegen solche Irrthümer unfehlbare Beschlüsse zu fassen habe, die innerhalb ihrer selbst als Häresieen auftreten, oder als ob Wahrheiten, die anerkanntermaßen zum katholischen Lehrbegriff gehören, keiner dogmatischen Formulirung bedürften. Der Protestantismus, der heute der Kirche gegenüberstehe, sei ein ganz anderer, als der des 16. Jahrhunderts, und wenn je die Katholiken nicht von ihm gefährdet würden, so dürfte die Kirche die außer ihr stehenden Christen nicht außer Acht lassen. Die Vermuthung, als würde durch dogmatische Formulirung die Rückkehr der Letztern erschwert, weist der Verfasser durch die begründete Bemerkung zurück, „die inneren Kämpfe, welche einer Conversion vorhergehen, haben selten ein bestimmtes Dogma zu ihrer Grundlage . . . die Vorurtheile und die ängstliche Scheu vor einzelnen Dogmen verschwinden vor dem Glanze, in welchem die Seele bei ihrer Aufnahme in das Heiligthum eintritt, wie die Nebel vor dem Lichte der Sonne." — Gegen das Zweite wird gleichfalls mit Recht hervorgehoben, daß die verlangte Trennung der Kirche vom Staate nicht ein harmonisches Verhältniß beider Ordnungen ermögliche, sondern wie die Dinge heute stehen, vielmehr die Kirche „womöglich jeden Einflusses und jeder freien Bewegung beraube". — Das Zurückgehen auf den „altchristlichen Gemeindeverband" hält der Verfasser für verfehlt; derselbe „setzt eine Opferwilligkeit und einen Glauben voraus, wie er sich jetzt in ausgedehnterem Maße selten findet". Aus der engeren Betheiligung der Gläubigen an der Gemeindeverwaltung könnten sich „vielfach ähnliche Mißstände entwickeln", wie jene, „welche man durch eine Trennung von Staat und Kirche zu beseitigen trachtet". Die Protestanten, die bereits Erfahrung besitzen, dürften das „freie Gemeindewesen" in der Kirche am wenigsten vermissen. Zum letzten Punct, auf welchen sich der Verfasser, Angesichts der Absichten des deutschen Episkopates, nicht weiter einläßt, macht er nur den Umstand geltend, daß nun einmal der Klerus thatsächlich von den Laien ausgeschieden,

also einer gewissen Sonderstellung benöthigt ist. Der Verfasser schließt mit allgemeineren Bemerkungen, denen wir entnehmen: „Fassen wir das Ganze zusammen, so haben wir uns einer Beobachtung nicht entziehen können: es ist die, daß leider auch in solchen Kreisen, welche durchaus auf dem Boden der Kirche stehen, sich ein gewisses Mißtrauen gegen Diejenigen fühlbar macht, in deren Hände, nach göttlichem Rathschluß, die Leitung des kirchlichen Organismus gelegt ist" . . . daß sie „Befürchtungen und Zagen äußern, wo ein katholisches Herz sich zu freuen so gerechten Grund hat." —

68. **Gedanken eines Theologen über die Coblenz-Bonner Laienadresse** in Sachen des allgemeinen Concils. Aachen, 1869. Druck und Verlag von Alb. Jacobi u. Co. 12⁰. 55 SS.

Unter allem, was uns bis jetzt über den angeregten Gegenstand zu Gesichte gekommen, nimmt das vorliegende Schriftchen wohl die bedeutendste Stelle ein. Es ist treffend sowohl in Hinsicht der darin vertretenen Grundsätze, als der Form, in welcher der Verfasser sein Urtheil vorträgt. Wir beschränken uns auf die Angabe der Hauptgesichtspuncte. Nach einer kurzen Einleitung über den geschichtlichen Thatbestand, die Entstehung und Beurtheilung der Adresse, erörtert der Verfasser die Frage: „welche Bewandtniß hat es mit der Stimmberechtigung der Laien und mit der besondern Art ihrer Geltendmachung, wie sie in der Adresse hervortritt?" Lebhafte Theilnahme der Laien an den kirchlichen Fragen kann Niemand erwünschter sein als den Bischöfen; „bekennen dieselben ihren Glauben öffentlich und sprechen ihn in Resolutionen oder Adressen vor Königen und Kammern aus, so üben sie nach Umständen einen Act heroischer Tugend." „Sie dürfen und sollen auch durch ihre Talente und Studien die von dem Lehrkörper gepredigte Wahrheit beleuchten, vertheidigen und verwerthen helfen. Viele Laien haben in unserm Jahrhundert durch ihre Einsicht und Erfahrung bessere Dienste geleistet, als manche gelehrte, aber einseitige und verbildete Geistliche. . . . Kann man aber factisch von jedem gebildeten oder selbst gelehrten Laien, von jedem Advocaten, Mediciner, Philologen, oder gar von jedem Kaufmann und Rentner sagen, daß er den Beruf habe, seiner Einsicht und Erfahrung in kirchlichen Dingen Gehör zu verschaffen? . . . Die Erfahrung lehrt leider, daß ein sehr großer Theil der gebildeten Katholiken von kirchlichen Fragen oft kaum noch so viel versteht, als er im Katechismus gelernt hat. . . . Was kann also bei der Massenvotirung solcher Männer anders herauskommen, als daß sie eben ihre unmaßgebliche Meinung mit all ihren Schwächen und Unklarheiten öffentlich bloßstellen? . . Selbst dann, wenn es sich um die Unterzeichnung einer wirklich gediegenen und gründlichen Denkschrift handelte, wäre die Votirung derselben durch eine Menge incompetenter Richter eine übel angebrachte Maßregel. Welcher Jurist, Mediciner oder Philolog würde, um einer die delicatesten Fragen seines Faches betreffenden Denkschrift Anerkennung zu verschaffen, sie außer von den eigenen Fachgenossen noch von einer ganzen Menge anderer Gebildeten unterzeichnen lassen? . . . Oder ist die Theologie deßhalb, weil sie die höchsten Interessen berührt, ein Allerweltsfach?" „Der ganzen Bewegung scheint, den Urhebern und Theilnehmern vielleicht unbewußt, mehr oder minder eine ähnliche Tendenz und Auffassung zu Grunde zu liegen, wie den Adressen, die man in einem constitutionellen Staate kraft des allgemeinen Stimmrechtes an die Kammer der Abgeordneten, resp. König und Ministerium richtet. Von diesen fordert man, daß sie sich in der Regierung nach der öffentlichen Meinung der Staatsbürger richten. . . . Döllinger hat vor sechs Jahren . . die „„öffentliche Meinung

der Kirche als eine dem Prophetenthum des alten Bundes ähnliche außerordentliche Gewalt" " bezeichnet; er schreibt jedoch nur der Theologie die Macht zu, „ „der rechten gesunden öffentlichen Meinung in religiösen und kirchlichen Dingen Dasein und Kraft zu verleihen." " In dieser Einschränkung hat seine Behauptung etwas Wahres; aber nimmer wird aus diesem Wahren folgen, daß darum nun die Theologen die Befugniß haben sollten, durch Erregung und künstliche Vertretung der öffentlichen Meinung per majora die Häupter der Kirche zur Aenderung ihrer entschieden festgehaltenen Lehre und Praxis zu bewegen, sich gegen ihre etwaigen Beschlüsse zu verwahren und gegen die etwa bestehenden Mißtrauensvota zu erlassen. Der Episkopat bleibt immer Richter... Während nun die Theologen . . zu einer solchen Repräsentation der öffentlichen Meinung sich nicht hergeben wollen, haben die Laien sich bewogen gefühlt, die Rolle der Theologen als der außerordentlichen Gewalt in der Kirche wahrzunehmen; sie lassen sich um so leichter dazu überreden, weil sie hören, auch die Kirche müsse fortschreiten. Je weniger sie in der Lage sind, die wirkliche gesunde öffentliche Meinung in der Kirche zu repräsentiren, desto größer wird hier die Gefahr, daß die Lehre der gesammten Hierarchie bloß wie die Ansichten einer Regierung oder einer Kammer behandelt werde. . . . Durch solche Dinge würden aber dem Episkopate weder willkommene noch sehr ersprießliche Dienste geleistet; vielmehr würde er dadurch in der freien und ruhigen Entfaltung seiner Wirksamkeit erklecklich gehindert." (S. 9—14.)

Sofort weist der Verfasser mit Geschick nach, daß die principiellen Mängel, welche gegen die Erlassung einer Adresse sprechen, in vorliegendem Falle keineswegs gemildert, sondern vielmehr durch neue Uebelstände erst recht in's Licht gesetzt wurden. (S. 14—23.) Das Verfahren gegen die Civiltà und die Gesellschaft Jesu ist hier einer umsichtigen Kritik unterzogen, und die Verwahrung der Laienadresse gegen eine Definition und Erläuterung des Syllabus, dem der katholische Episkopat bei einem feierlichen Anlasse zugestimmt, sowie gegen die Definition der Unfehlbarkeit, wird in's rechte Licht gestellt. „Sachte, meine Freunde", bemerkt der Verfasser zu Letzterem, „gegen eine Lehre, zu deren Beurtheilung euch die entferntesten Vorbedingungen fehlen, und die ihr als gute Katholiken schon deßhalb in Ehren halten solltet, weil eure Bischöfe auf dem Provincialconcil zu Köln, in Gemeinschaft mit sehr vielen andern Provincialconcilien in der alten und neuen Welt sich feierlich und entschieden dafür ausgesprochen haben."

Der Rath, keine neuen Lehrentscheidungen zu geben, wird durch die Convocationsbulle, welche die Förderung der Reinheit des Glaubens unter den Zwecken des Concils aufführt, den gegenwärtigen herrschenden Wirrwarr und die Beispiele der ersten Concilien, welche ja auch längst in's Licht gestellte Artikel des Apostolischen Glaubensbekenntnisses definirten, zurecht gewiesen. (S. 25—29.)

Zu der Lehre der Adresse über das ideale und principielle Verhältniß von Staat und Kirche fragt der Verfasser mit Recht: „warum verlangen denn die Herren nicht geradezu, daß der Syllabus sammt der Encyklica nicht nur nicht bestätigt, sondern formell umgestoßen werde?" (S. 31.) „Wie können es die Urheber der Adresse verantworten, daß sie die übrigen Unterzeichner, ohne ihnen die Tragweite des Schrittes vorzuhalten, zu einer so unerhörten Zumuthung an die Kirche, wie die der principiellen Verzichtleistung auf ihre von Gott verliehene mütterliche Würde und Auctorität gegenüber den Fürsten und Völkern verleiten? . . . Ist es nicht vollends unverzeihlich, daß sie mit den banalen Schlagwörtern von „ „theokratischen Staatsformen und Gewissenszwang" " die Lehre der Kirche entstellen und gehässig machen?" (S. 31—32.) — Der Wunsch, der Bildungsgang des Klerus möge diesen nicht von den Laien trennen und ebensowenig „von denjenigen Disciplinen ausschließen, welche in

die unmittelbaren Quellen des Glaubens und der kirchlichen Entwicklung einführen", wird theils auf Mißverständnisse, als ob der Episkopat auf Trennung der Theologie von den Universitäten ausgehe, theils auf eine sehr greifbare Unkenntniß der öffentlichen Blätter, „von denen sich die guten Herren Laien haben einen bösen Streich spielen lassen" zurückgeführt. Daß man kirchlicherseits eine gründliche philosophische und dogmatische Bildung in's Auge faßt und „der theologischen Bildung überhaupt größere Einheit, Schärfe und Tiefe und festeren Halt zu geben und der Dogmatik die Hegemonie zurückzuerobern strebt, die ihr der Josephinismus geraubt, hat dann verschiedene Publicisten und einige in ihr Specialfach verliebten Theologen auf den Gedanken gebracht, es handle sich um Verdrängung aller anderen Fächer. Das ist das Ganze." (S. 36.) Tactvoll werden dem Verlangen nach engstem Verbande der Gläubigen mit ihren Seelsorgern „alle die zahllosen katholischen Vereine, welche seit 20 Jahren entstanden sind und noch fortwährend entstehen", vorgehalten und überhaupt den freiwilligen Vereinen vor der statutarischen Regelung der Vorzug gegeben. (S. 37. 38.) Die Art, wie der Index librorum prohibitorum besprochen wird, findet der Verfasser durch den Umstand entschuldbar, daß es Laien sind, welche sich darüber auslassen; er kann jedoch nicht umhin, „die Kühnheit zu bewundern, mit welcher sie über eine so wichtige Sache, bei welcher die höchsten Auctoritäten der Kirche so sehr compromittirt sind, aburtheilen." (S. 40.) Die Gründe für die Zwecklosigkeit des Index werden gut gewürdigt. (S. 41—46.) Ueber die Stellung dieses Instituts zum wissenschaftlichen Fortschritt finden wir u. A. die treffende Bemerkung: „Die Herren Laien scheinen sich vorzustellen, alle Monate oder doch alle Jahre würde irgend einem stillen, friedliebenden Gelehrten der Proceß gemacht. Und doch kennen wir unter den lebenden deutschen Gelehrten außer Michelis, der gleichsam mit den Waffen in der Hand (und nicht bei wissenschaftlichen Forschungen, sondern nur bei verwegenen nackten Behauptungen) zurückgeschlagen wurde, und, abgesehen von der in der Günther'schen Sache Betheiligten keinen einzigen namhaften und dabei friedlichen Gelehrten in Deutschland, der in den letzten 12 Jahren dem Index verfallen wäre. . . . Wir wollen nicht davon reden, wie viel der Index in den letzten 30 Jahren der deutschen Wissenschaft positiv genützt hat. Hat er nicht so vielen und tüchtigen Geistern das liebgewordene Bleigewicht der hermesischen und günther'schen Einseitigkeit und Verschrobenheit entrissen? Wie viele edle Kräfte würden sich nicht heute noch vergebens abquälen, wenn jene Systeme nicht durch den Machtstoß Roms erschüttert worden wären?" (S. 44. 45.)

Am Schlusse begründet der Verfasser sein Urtheil über den Gesammtcharakter der Adresse, daß sie, „bei Licht besehen, im Grunde nichts weiter ist, als ein unter dem Mantel eines Widerspruchs gegen eine Correspondenz der Civiltà verstecktes, und durch kleinmüthige Besorgniß für das Wohl der Kirche beschönigtes Mißtrauensvotum gegen die Hierarchie überhaupt und das zukünftige Concil insbesondere, und ein trauriges Document der in den Köpfen mancher gebildeten Katholiken herrschenden erschrecklichen Unklarheit über kirchliche Fragen." (S. 48.) —

69. **Die Kirche Gottes und die Bischöfe.** Denkschrift mit Rücksicht auf das angekündigte allgemeine Concilium, zur Klärung der religiösen Lebensfrage. Von Heinrich St. A. von **Lianno.** München, 186[.] Verlag der J. J. Lentner'schen Buchhandlung. 8°. 86 SS.

Eine erklärt jansenistische und zugleich irvingianisirende Variante zu den berüchtigten 5 Artikeln der A. A. Z., oder vielmehr zu dem Zusatzartikel in Nro.

der genannten Zeitung (s. 4. Heft. S. 72—73), worin offen zur Lostrennung vom heiligen Stuhl aufgefordert wurde. Der Verfasser der angezeigten Schrift, dessen anachronistische Gedanken ebenso herb sind als das Gewand, worin sie auftreten, ist nach der protestantisch-liberalen Saturday-Review in London vom 3. Juli „ein Spanier von edler Abkunft, der sich in Deutschland niedergelassen hat"; wie sich's von selbst versteht „ein tiefer katholischer Denker", da er gegen den Ultramontanismus zu Pferde steigt; nicht ein gewöhnlicher, bloß guter Katholik, sondern „bekannt als ein Mann von frommer, ascetischer Lebensweise, dem Gebet und Fasten äußerst ergeben. Er ist ein Anhänger des hl. Augustin, ein Bewunderer von Port Royal, und ein Freund des berühmten" (Irvingianers) „Thiersch, dessen Werk über das Apostolische Zeitalter Manchem unserer Leser wohl bekannt sein wird. Lianno schreibt, wie sich's von einem Mann von tiefer Ueberzeugung und einem feurigen Katholiken erwarten läßt" u. s. w. Da wir uns nicht mit Antiquitäten oder Curiositäten abgeben, können wir unsern Bericht kurz fassen; der einzige Ort, an welchem dieses Werkchen zu glänzen verdient, ist der Römische Index, da es offen und ungescheut die katholische Lehre vom Primat und von der Kirche angreift und nach der Art verschlagener Sectirer irvingianische Irrlehren in die geöffneten Furchen wirft. Der Haß gegen die Gesellschaft Jesu ist perfect; übrigens ist Lianno mit aller Welt unzufrieden; er sieht rings um sich, in der Theologie wie in der Ascese, in den öffentlichen Zuständen der Kirche wie des Staates, im Glauben und Leben des Volkes wie in den Katechismen und Lehrbüchern, Nichts als Verfall, Unwissenheit und Stümperhaftigkeit. Einem so tiefen und weitgestreckten Schatten muß ein glänzendes Licht die Ausgleichung bieten, und es bedarf keiner weitern Ausführung, daß wir es im Verfasser der angezeigten Schrift vor uns haben. Schon die Nro. 94 der A. A. Z. bereitet uns auf einen Propheten vor, welcher geneigt wäre, alle mit dem Concil und Curialismus zerfallenen Geister zu den lauteren Quellen der apostolischen Urzeit zurückzuführen. Dieser Erwartung will unser irvingianisirende Gallicaner oder Jansenist entsprechen, wie er in derselben Schrift an mehreren Stellen zu verstehen gibt. Wir können uns hienach zu allem bisher Erlebten gefaßt halten, auch noch einen jansenistisch-irvingianischen Katechismusfabricanten seine Lanze gegen Ultramontanismus, Jesuitismus, Papstthum und Concil schwingen zu sehen.

70. **Warum wir die päpstliche Einladung zur Rückkehr in die römische Kirche ablehnen?** Predigt, gehalten am 25. Oktober 1868 in der Concordiakirche zu Mannheim, von **E. O. Schellenberg**, Stadtpfarrer. Mannheim, Verlag von Tobias Löffler. 1868. 15 SS.

Der Leser kennt einen andern Schellenberg, den Bruder des Verfassers, aus der letzten Bücherschau. (S. 121.) Beide Brüder, Prediger zu Heidelberg und Mannheim, waren auf dem Tage zu Worms anwesend. So scheinen also beide der Strömung des Protestantenvereins zu folgen. Die vorliegende Predigt bekundet in sachlicher wie in formeller Hinsicht einen Vorzug vor der des Heidelberger Predigers; mit anerkennenswerther Ruhe und Klarheit werden hier wirkliche Schwierigkeiten eines modernen Protestanten, der sich der rationalistischen Strömung nicht mehr erwehren kann und doch auch vom Christenthum noch Etwas retten möchte, gegen die Einladung des Papstes aufgeführt. Diese Einladung hat offenbar Eindruck auf ihn gemacht, und er spricht eine von Manchen seiner Gesinnungsgenossen mißachtete Regel aus, wenn er die Frage: „Was wird solch befremdlicher Einladung gegenüber uns Protestanten ziemlich sein? Spott oder Erbitterung?" also beantwortet: „Keines von beiden, aber auch

schweigen dürfen wir nicht. Die Einladung ist öffentlich an die Protestanten ergangen, so geziemt auch, daß wir öffentlich antworten, mit Ruhe, aber doch mit der Bestimmtheit, welche wir der Ehre unserer Kirche und der evangelischen Wahrheit schuldig sind." Der Redner will also eine Antwort auf die Frage geben: „warum wir die Einladung des Papstes zur Rückkehr in die römische Kirche ablehnen?" Diese Antwort sei: „wir können nicht," und zwar aus drei Gründen: um des Gewissens, um der Freiheit, um des Reiches Gottes willen.

Um des Gewissens willen „sind unsere Väter aus der römischen Kirche ausgegangen"; „aus derselben Ursache können auch wir nicht zurückkehren, verläugnen müßten wir den Ursprung, verlassen den Grund, auf welchem unsere Kirche ruht, zerreißen das Band, das uns mit den Vätern verknüpft." (S. 4.)

„Wir haben eine Auctorität, eine lebendige, von Gott eingesetzte; es ist Jesus Christus, es ist die Schrift, es ist der in der Gemeinde lebende Geist Jesu." Dieser „gottgesetzten Auctorität" (der Verfasser sagt nicht göttlichen Auctorität, denn er gehört zu Jenen, welche „mit der Menschheit Jesu Ernst machen") seien die Väter der Protestanten gefolgt; der Papst als ein der Sünde und dem Irrthum unterworfener Mensch könne einen solchen Gehorsam nicht beanspruchen; auch die Concilien hätten geirrt. — Wir haben also hier denselben Trugschluß, wie bei den Gröninger Theologen (4. Heft S. 94 f.). Die Reformatoren haben ihre Auslegung vom Worte Gottes als das lautere Evangelium ausgegeben, also — folgen jene, welche dieses gläubig hinnehmen, dem lauteren Evangelium und haben den Geist Jesu Christi. Die Katholiken aber, welche das Wort Gottes so nehmen, wie die Kirche es auslegt, sie folgen sündhaften und dem Irrthum unterworfenen Menschen. — Es ist aber mit Händen zu greifen, daß die Auslegung der Reformatoren eine bloß menschliche, veränderliche war; Dr. Schellenberg selber weicht von ihnen in allen Hauptstücken ab, so glaubt er nicht an die Gottheit Christi, nicht an die Dreifaltigkeit, nicht an die Inspiration. Die Reformatoren hätten ihm mit seiner „gottgesetzten" Auctorität den Proceß gemacht. Andererseits unterscheiden die Katholiken wohl den Papst und die Kirche vom Worte Gottes, aber sie wissen auch, daß dieses Jenen den göttlichen Beistand verheißt, wenn sie das Wort Gottes auslegen. Und bis heute ist es noch keinem Sectirer gelungen, der päpstlichen Auslegung und den anerkannten Concilien einen Widerspruch mit dem Worte Gottes nachzuweisen. Was haben also Sünden und menschliche Gebrechen Derjenigen, denen Gott das Lehramt verliehen hat, mit der Reinheit der Lehre zu schaffen, wenn ihnen Gott hierin zur Seite steht? — Somit bleibt es bei der Mahnung an die Protestanten wohl zu überlegen, ob sie auf jenem Wege gehen, den Christus vorgezeichnet hat.

Aber, sagt Schellenberg, wir können auch nicht folgen um der Freiheit willen. Der Papst „erhebt bis heute den Anspruch, in religiösen Dingen die Völker zu führen . . . Dieser Machtanspruch aber war es, den Luther und unsere Väter nicht mehr ertrugen; in deutscher Art und Kraft forderte Luther die Freiheit eines Christenmenschen, und er und unsere Väter verweigerten fernerhin eine Unterwerfung, die ein freies Wesen nicht leisten kann, ohne sich selbst zu entehren und sich seiner heiligsten Rechte zu berauben. Unsere Väter gingen aus der römischen Kirche um der Freiheit willen; um der Freiheit willen können wir nicht zurückkehren". (S. 7.) Hier kommt Alles darauf an, ob die Vorstellungen des Redners, die er sich nach dem Vorgang Luthers von der Freiheit des Christenmenschen bildet, richtig und im Worte Gottes begründet sind, oder nicht. Sind sie nicht begründet, sind sie unvernünftig, ist vielmehr die Unterwerfung unter den Papst in Sachen des Glaubens göttliche Vorschrift, so ist die Verweigerung des Gehorsams Auflehnung gegen Gott; denn wer der r

Gott geordneten Gewalt widersteht, widersetzt sich Gottes Anordnung und zieht sich die Verdammniß zu. (Röm. 13, 2. Hebr. 13, 17.) Und ebenso kann ein Gehorsam, den Gott selber vorschreibt, nichts Entehrendes haben. Nun aber hat Christus vor Seinem Scheiden dem Petrus Seine ganze Kirche unterworfen mit den Worten: Weide meine Schafe, weide meine Lämmer (Joh. 21, 15 ff.), nach dem Versprechen: Ich werde Dir die Schlüssel des Himmelreichs geben, und mit der deutlichen Erklärung, daß diese Einrichtung zur bleibenden Verfassung Seiner Kirche gehöre: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen. Bleibt aber Petri oberste Herrschaft kraft des Gebotes Christi, so besteht auch die seiner rechtmäßigen Nachfolger, als welche die Geschichte und das einstimmige Zeugniß der Christenheit die Römischen Päpste anzusehen gebietet. Es steht also auch sicher, daß durch das Gebot Christi, oder durch göttliches Recht, die Christen dem Papste unterworfen sind; d. h. es gibt keine Freiheit des Christenmenschen, wie Luther sie beansprucht, keine Freiheit im Widerspruch gegen die rechtmäßige geistliche Gewalt des Papstes. Schellenberg sagt, die Unterwerfung unter diese entehre, beraube der heiligsten Rechte. Ueber das Letzte gibt das Gesagte die Antwort. Was Gott verweigert, kann kein Recht, also auch kein heiliges Recht sein, alles Recht stammt von Gott. Auf das Erste aber antwortet die Geschichte. Unsere Väter hielten sich viele Jahrhunderte lang nicht entehrt durch den Gehorsam gegen den Papst; sie besaßen neben diesem Gehorsam ein viel höheres Maß von Freiheit, als heute gekannt ist; und bis heute haben die edelsten, ehrenhaftesten, ritterlichsten und tugendhaftesten Männer ihren Stolz darein gesetzt, ihren Nacken diesem Joch zu beugen. Sie dürfen, was das Ehrgefühl betrifft, sich wohl neben Jene stellen, die das Joch abgeworfen haben. Auch die Kirche der vorgermanischen Periode hat dieses Joch des Gehorsams getragen; an Widerspenstigen hat es nie gefehlt, aber die Geschichte hat sie in der Regel als Sectenstifter, als Despoten und Störenfriede in verdienter Schmach begraben. Schellenberg fühlt das Gewicht dieses Einwurfes, er sucht ihm durch die bekannte Ausflucht zu entgehen, das Papstthum stehe als menschliche Einrichtung ehrenvoll da, ja sei eine gewisse Nothwendigkeit gewesen. Aber die Zeiten hätten sich geändert. Allein damit gibt er selber zu, daß das Papstthum nichts Entehrendes für Diejenigen hat, welche ihm gehorsamen. Sodann ist seine Ausflucht nichtig. Steht das Papstthum nicht auf göttlichem Rechte, so ist es ein Betrug; denn es ist Alles, was es ist, durch den Anspruch, von Christus eingesetzt zu sein. War es kein Betrug, war es eine Wohlthat, so war es dieses als von Gott gewollter und beglaubigter Führer; wer hat aber dann das Recht, sich ihm zu entziehen? Wer kann gläubiger Christ bleiben und Gott die Bedingungen vorschreiben, wie weit er mit seinem Gehorsam in der Heilssache gehen wolle? Aus dem Gesagten erhellt auch, daß das Gebot Jesu: „Ihr sollt Niemand Vater heißen auf Erden, denn Einer ist euer Vater, der im Himmel ist", die Rechte der geistlichen Vaterschaft so wenig beseitigen wollte, als die der leiblichen; sie drückt auch nur in emphatischer Weise die Anerkennung aus, daß Gott der Urheber aller Vaterschaft ist und in ihm in absoluter, vollkommener Weise sich findet, was hier auf Erden nur vertheilt und abgeleitet existirt. Die Auslegung jenes Gebotes also, als habe Christus die Unterwerfung unter die geistliche Gewalt verboten, alle „Priestervermittlung" ausschließen wollen, ist rein willkürlich, widerstreitet klaren Geboten Christi und der Auslegung und Praxis der Kirche von Anfang an. Schellenberg behauptet zwar, die apostolische Kirche habe sich „auf das gleiche Recht Aller gegründet und den spätern Unterschied zwischen Priestern und Laien nicht gekannt"; allein ohne alles Fundament in der Wahrheit. Denn wie Christus selber zwölf Apostel und 72 Jünger von den übrigen Gläubigen abscheidet, so haben es auch die Apostel gehalten und ihre eigenen, die

vorhandenen Briefe ihrer Schüler, des heil. Ignatius von Antiochien z. B. beweisen an zahllosen Stellen, daß vom Anfang an in den Christengemeinden eine Hierarchie von Bischöfen, Priestern und Diaconen, betraut mit höherer Gewalt, bestand, denen die Laien zum Gehorsam verpflichtet waren. Also auch dieser Vorwand gegen die Rückkehr zum Gehorsam ist nichtig und gewährt den Halt nicht, den sich Schellenberg davon verspricht.

„Aber", wirft sich der Redner endlich ein, „hindern wir nicht" durch unsere Weigerung „einen großen Gedanken Jesu", „die Einigung der Völker durch das Band der Religion?" Und er antwortet: „Die Rückkehr in die römische Kirche ist gar nicht der Weg zu jener großen Einigung"; „im Reiche Gottes winkt uns ein schöneres Ziel." Also „können wir nicht" zurückkehren „um des Reiches Gottes willen". (S. 11.) Und warum ist die römische Kirche nicht der Weg zu jener Einigung, nicht das Reich Gottes? „Die Geschichte erzählt auf tausend und tausend Blättern die Kämpfe, welche die römische Kirche erschütterten, die Spaltungen, die sie bedrohten und die oft genug nur mit Gewalt erstickt werden konnten." Wohl! Was beweist das? daß das große Ziel nur durch Kampf und Streit erreicht werden soll, daß die große Masse des Geschlechtes noch nicht durchsäuert ist, daß der Senfbaum zwar bereits die Völker der Erde überschattet, daß aber den Einzelnen die Freiheit bleibt, ob sie unter jenem Baume Schatten suchen wollen oder nicht. All das hat ja Christus vorhergesagt; er hat vom Aergernisse, vom Unkraut, von den Spaltungen, vom Abfall gesprochen, deßgleichen die Apostel; wie sollte also aus jenen Kämpfen in der römischen Kirche folgen, daß sie nicht die Kirche Christi, nicht das Himmelreich sei, daß sie „die Einigkeit, von welcher Christus redete, weder früher noch heute besaß?" — Gesetzt aber auch, sagt Schellenberg, die römische Kirche siegte, dann wäre ihre Einheit die „des Grabes, die Einförmigkeit und Ruhe des Todes". Ebenso unrichtig! denn allezeit bliebe die Verschiedenheit der Charaktere, der Bildungsstufen, der Nationalitäten, der Stände in der Kirche, der Orden, die berechtigte Freiheit der Meinungen und wissenschaftlichen Bestrebungen. Aber ganz gewiß ist es, daß wenn Christus nur im Schellenberg'schen Reiche Gottes, oder der „inneren unsichtbaren Gemeinschaft der Christen" jene Einigung verwirklichen kann, er Sein Reich nie verwirklicht. Ein Reich ist unter Menschen wesentlich sichtbar, muß eine äußere Einheit haben; fehlt diese, so zerfließt es in eitel Nichts, in ein leeres Phantasiebild. Doch was streiten wir hierüber mit Schellenberg? Geht es denn nicht Christus dem Herrn Selber so unter den Händen dieser gefügigen Diener der Freimaurerischen Aufklärung? Wird Er ja auch zum Dunste, zu einer leeren Vorstellung; was läßt sich also für Sein Werk anders von ihnen erwarten? — Nur so viel wollten wir zeigen, daß für gläubige Christen auch dieser letzte Vorwand gegen die Rückkehr eitel Schein und Täuschung ist. —

71. **Eine protestantische Antwort** auf die „Gedanken eines Protestanten über die Wiedervereinigung mit der römisch-katholischen Kirche von Herrn Reinhold Baumstark, Großh. Kreisgerichtsrath in Constanz" von den **evangelischen Geistlichen in Constanz.** Zweite Auflage. Heidelberg. Akademische Buchhandlung von Ernst Mohr. 186[illegible] 8⁰. 27 SS.

Der Standpunct ist im Wesentlichen derselbe mit der des Herrn Schellenberg in der vorangegangenen Schrift, wie aus dem Schlusse erhellt: „Wir wollen alle hierarchischen Tendenzen und alle hohenpriesterlichen Gelüste niederreißen, um unsere

kleinen Beitrag zu leisten zu dem Ausbau einer deutschen National- und Volkskirche, zum Schrecken aller Derer, welche sich vor der Vernunft und vor der Freiheit fürchten." Das „Allgemeine Christenthum bei vielen und mannigfaltig gestalteten Kirchen" ist ihr Ideal. (S. 27.)

In der Vorrede wird als die Veranlassung das berühmte Schriftchen von Baumstark (das neuestens auch in's Arabische übersetzt worden ist) erwähnt; sodann die Frage zu beantworten versucht: „was bietet die evangelisch-protestantische Kirche ihren Bekennern?"

Wenn Baumstark an dieser das Zerfallen in Secten tadelnd hervorhebt, so geben die Verfasser billigerweise die Thatsache zu, wähnen aber, dieselbe als ruhmreich für ihre Confession verwerthen zu können. „Die evangelisch-protestantische Kirche bietet damit ihren Bekennern das höchste menschliche Gut, Gewissensfreiheit, die wir kühn als die herrlichste Errungenschaft der Reformation rühmen dürfen." (S. 5.) Es ist richtig, daß die (protestantisch genommene) Gewissensfreiheit die Wurzel der Sectenbildung, ja! daß diese bei jenem Princip nothwendige Folge ist. Allein darin ein Gut und vollends das höchste irdische Gut erblicken kann Jemand doch nur, wenn er Rationalist oder Pietist geworden und auf die objective, geoffenbarte Heilswahrheit verzichtet hat. Der Glaube ist nun aber nicht ein leeres, subjectives Gefühl oder eine beliebige Ueberzeugung von göttlichen Dingen, sondern er ist ein Ueberzeugtsein von bestimmten, durch Gott geoffenbarten, göttlich beglaubigten Wahrheiten; ohne ihn ist es unmöglich, Gott zu gefallen oder sein Heil zu wirken. Die Freiheit von Irrthum, von der Herrschaft der Vorurtheile, diese wahre Geistesfreiheit wird allein mit der Unterwerfung unter das Wort Gottes und die von ihm vorgeschriebene kirchliche Lehrgewalt des Menschen Eigenthum. Eine Freiheit, welche sich hiegegen sträubt, ist Zuchtlosigkeit, oder, wie Papst Pius IX. sagt, ist Freiheit des Irrthums und Verderbens; wie könnte sie ein Gut oder gar das höchste Gut sein? Und die äußere Manifestation dieses Verderbens ist das Sectenwesen, der Eigendünkel, das unsichere Umherirren, die Haltlosigkeit im Leben und die Trostlosigkeit im Sterben. In den Augen dieser verwilderten Freiheit erscheint die Zucht des Glaubens in der Kirche allerdings als ein unerträgliches Joch, die kirchliche Einheit des Glaubens als „ein Götze, dem das Glück von Tausenden zum Opfer gebracht wurde"; ja als etwas geradezu Unmögliches, denn der fleischliche Verstand sieht nicht das Werk der Gnade, sondern nur die Wirkung des äußeren Gebotes im Glauben. Von diesem fundamentalen Irrthum ist nun das angezeigte Schriftchen von Anfang bis Ende durchsäuert, obwohl wir ihm eine gewisse Mäßigung im Ausdruck bereitwillig zugestehen. Daher darf es uns nicht wundern, wenn ein Irrthum in ihm dem andern die Hand reicht. Nur einige Proben. Die Reformation soll z. B. gezeigt haben, „daß der Mensch nicht durch eine Kirche, sondern durch seinen eigenen persönlichen Glauben selig wird". (S. 6.) Aber wo hat denn die katholische Kirche je den Unsinn gelehrt, daß der Mensch nicht durch seinen persönlichen Glauben, sondern durch die Kirche selig wird? Schließt denn der persönliche Glaube das Lehramt der Kirche aus? — „Sie hat die Wahrheit entdeckt, daß der Mensch nicht um der Kirche willen, sondern die Kirche um der Menschen willen in der Welt ist." Nun, die Kirche singt seit uralter Zeit vom Heiland Selber: qui propter nos homines et propter nostram salutem descendit de coelo. Der um unser, der Menschen und unseres Heiles willen vom Himmel gestiegen ist. Ist aber nach katholischer Auffassung sogar der Heiland um unseretwillen da, wie viel mehr die Kirche mit ihren Heilsmitteln. Fast bei jedem Satz strauchelt man über eine solche Ungereimtheit. „Ein unveräußerliches Menschenrecht" wird die Gewissensfreiheit genannt, da sie als solches doch nicht eine Idee der Reformation von 1517, sondern

der Reformation von 1789 ist. Die Vorläufer des 16. Jahrhunderts haben bekanntlich nur angebliche unveräußerliche Christenrechte gegen die Auctorität ins Feld geführt. „Die römische Glaubenslehre ist bekanntlich sehr spät entstanden, denn sie hat erst vor 300 Jahren ihren Abschluß erlangt." Ebenso logisch, als wenn Jemand sagte: Das römische Recht ist in der christlichen Zeit entstanden, denn es hat erst unter Justinian seinen Abschluß erhalten; oder, um ein greifbareres Beispiel zu nennen: dieser Elephant ist erst vor einem halben Jahre zur Welt gekommen, denn gerade so lange ist es her, daß er ausgewachsen ist. — „Die Apostel glaubten weniger als die Katholiken", ist auch wieder eine solche Behauptung, wie wenn ich sagen wollte: das Kind hat weniger Gliedmaßen als der Mann, denn sie sind noch nicht so ausgebildet. Doch trifft selbst diese Behauptung nicht zu für die übernatürliche Ordnung. Denn Alles, was wir glauben, glaubten die Apostel, nur mit einem durch die Gnade vie vollkommener erleuchteten Auge, weßhalb sie auch viel mehr im Glauben erkannten als wir, also in Wahrheit bei aller Einfalt mehr glaubten. Die Behauptung, „Jesu habe weniger geglaubt", erinnert an die alte Regel: si tacuisses. Mit ihr zeigen die Verfasser, daß sie nicht einmal die ersten Anfangsgründe in der Lehre von Christu verstehen, sie hätten sonst wissen müssen, daß im Gottmenschen kein Glauben, sonder das Schauen ist. Und doch brüsten sie sich gegen Baumstark, daß sie Theologen seien Eine der vielen Albernheiten ist es, der katholischen Kirche den „Glauben" zu unte schieben: „ein Mensch sei schon fromm, wenn er in den Tempel gehe", oder „lan bete". Ebenso, daß die katholische Kirche jene ihrer Einrichtungen, die sie auf Christu zurückführe, nicht als solche erweise; geschmacklos, heute noch vorzubringen, daß d heiligen Schriften die einzigen Quellen für solche Erweise seien, da doch die heilige Schriften selber auf dem Zeugnisse der Tradition beruhen und diese voraussetzen, w schon Lessing seinen Glaubensgenossen gezeigt hat; im Widerspruch mit der heilig Schrift und mit der Auslegung des ganzen Alterthums und dem gesunden Mensche verstande steht die Annahme, der Glaube sei nicht Fürwahrhalten bestimmter Sät sondern eine „religiöse Gesinnung", „sittlicher Eifer", „Begeisterung für alles Gut „Liebe zu den Nebenmenschen". Denn das Letztere sind wohl Wirkungen des Glauben nicht aber sein Wesen, das im Fürwahrhalten oder Ueberzeugtsein zu suchen ist; u kann es aber ein Ueberzeugtsein ohne bestimmte Sätze geben? — Ebenso falsch, u richtig und confus ist die Angabe, die katholische Kirche stelle die Dogmen „als u widerrufliche Eingebungen des heiligen Geistes hin und verweigere seit der Zeit ihr Gliedern das Recht, selbstständig zu denken, zu zweifeln, zu forschen." (S. 19.) I Dogmen sind als solche keine Eingebungen des heiligen Geistes, sondern Formulirung der hinterlegten christlichen Glaubenslehre, die durch die unfehlbare Lehrgewalt, un dem Beistande des heiligen Geistes zu Stande gekommen sind; das Recht, selbstständ zu denken und zu forschen, wird dadurch nicht aufgehoben, sondern normirt; ein Re zu zweifeln an der einmal als fest erkannten Wahrheit gibt es nicht für den V nünftigen, also auch nicht für den Gläubigen. Deßhalb ist es eben wieder eine A surdität, wenn die Verfasser sagen: „Das Denken ist dem Menschen viel tiefer e gepflanzt, als daß man es durch Furcht und Strafen ganz unterdrücken könnte. 1 nachdem der freie Gedanke Jahrhunderte lang rechtlos und schutzlos war, hatte Reformation das großartige Verdienst, ihn wieder in seine ewigen Rechte einge zu haben." Wir würden diese Sätze zugeben, wenn statt des Denkens und des fre Gedankens die Freiheit zu faseln substituirt würde. Durch die Erbsünde und di eigene Schuld ist allerdings der absprechende Hochmuthsgeist und damit die Faselei tief gewurzelt, daß selbst die Zucht des Glaubens in der Kirche sie nicht ganz zu wältigen vermochte; die freie Forschung aber hat den Unsinn auf den Katheder ges

seitdem ist er, wie Figura zeigt, unsterblich geworden. Was also unsere Constanzer Prediger bieten, diese Vielgestaltigkeit der „Lehre", wovon der Leser Proben ersehen, mag ihnen als ein „Beweis geistiger Regsamkeit" (S. 11) erscheinen, wir können darin und in den verwandten Erscheinungen der Gegenwart nur das bunte Spiel einer der ernstern Zucht des Glaubens entbehrenden ungezügelten Phantasie erblicken. Die Verfasser selber geben fürwahr den besten Beleg für die Behauptung Baumstarks, daß die Früchte der freien Forschung sehr traurig sind.

Im zweiten Abschnitt behandelt das Schriftchen die Frage: „wie steht es mit dem religiösen Leben der evangelisch-protestantischen Christen?" Von einem sachlichen Eingehen ist auch hier nicht die Rede; natürlich, wenn der Begriff des Glaubens völlig abhanden gekommen, dann wird auch aller Maßstab für das specifische Leben aus dem Glauben entschwinden; und so darf uns der leichtfertige Trost: es sei „innerhalb der katholischen Kirche mindestens ebenso schlecht, als innerhalb der evangelischen" (S. 18), nicht Wunder nehmen. Die anderwärts berührten allbekannten Thatsachen über die Abnahme des Kirchenbesuchs und der Taufe, über den riesengroß anschwellenden Unglauben und seine Wirkungen beleuchten diese Ausflucht, die sich die Verfasser auch nicht die mindeste Mühe geben, einigermaßen annehmbar erscheinen zu lassen. Zum Schlusse geben die Verfasser selber durch ihre Beurtheilung dieser Zustände zu erkennen, warum das Uebel da und dort geradezu unheilbar ist. Denn daraus, sagen sie, daß die Städtebevölkerung unkirchlich ist, folge nicht, daß sie irreligiös sei. Sie bleibt also nach den Predigern von Constanz vermuthlich auch noch dann „religiös", wenn sie die Religion mit den Deisten über die Mahommedaner hinaus verdünnt oder geradezu ins Lager der Pantheisten übergeht und zu einer rein unsichtbaren Gemeinschaft mit den Denkgläubigen aller Völker sich verflüchtigt. Wo solche Gesinnungen in den Hirten selbst Boden gewonnen haben, kann von einer Hoffnung auf Wiederbelebung des Glaubens in der Herde natürlich keine Rede sein. Ist das der „reine", „unentstellte Protestantismus", der vollkommene Bruch mit den gläubigen Elementen, die dem 16. und 17. Jahrhundert angehören (S. 21); ist also der Rationalismus bereits zur Herrschaft gelangt: dann bedarf es freilich keines Beweises, daß eine Aussöhnung mit „dem römischen Katholicismus", zu welchem dieser Geist in „unlösbarem Widerspruch" steht (S. 23), moralisch unmöglich ist. Haben aber die Rationalisten noch nicht über die besseren Volksschichten in Deutschland völlig gesiegt, ist in diesen noch der Glaube an den Erlöser ein theures Erbgut, die Offenbarung eine Quelle der Wahrheit, so werden früher oder später, vielleicht gerade durch das Steigen der Gewässer des Rationalismus, die Augen aufgehen und über das einzige unerreichbare Asyl des Glaubens, die katholische Kirche, auch unter Protestanten, andere Ansichten heimisch werden, als die Prediger von Constanz zur Zeit kund geben. Dann dürfte auch die päpstliche Einladung sich einer besseren Aufnahme erfreuen.

72. **Neue religiöse Aphorismen.** Aufruf an den gesunden Menschenverstand, veranlaßt durch die neueste Schrift des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Paderborn, Dr. Conrad Martin: „Wozu noch die Kirchenspaltung?" Von Dr. F. S. Münster. Adolf Russells Verlag. 1869. 8°. 34 SS.

Eine Fortsetzung der im dritten Heft besprochenen Aphorismen desselben Verfassers. Der Grundgedanke ist in den Nummern 6—9 enthalten. (Das Werkchen enthält im Ganzen 48 Nummern.) Es muß „eine Axe, ein Mittelpunkt, ein

Centrum vorhanden sein, um welches sich die Zeit dreht, wodurch dem allgemeinen Umschwung gleichsam die Basis erhalten bleibt, . . . ein Bestehendes, soll nicht durch den Fortschritt allgemeine Zerstörung erfolgen. Dieses Bestehende nun ist die Auctorität . . . und zwar die göttliche Auctorität." — Auch in dieser Fortsetzung ist der Hauptgedanke gut beleuchtet und viel Treffendes beigebracht. Dabei ist der Freimuth des Verfassers besonders anzuerkennen; während er, sein irenisches Bestreben fortsetzend, den gläubigen redlich suchenden Protestanten möglichst weit nachgeht, von der Hoffnung beseelt, sie für die Wahrheit zu gewinnen, schont er auch diesesma weder die lauen noch die liberalisirenden Katholiken. Diese Grundtendenz muß man vor Augen haben, um einen da oder dort vielleicht minder glücklich gewählten Aus druck nicht zu mißdeuten.

73. **Randglossen** zu der „Antwort auf das Sendschreiben Pius' IX vom 13. September 1868 von einem evangelisch-lutherischen Pastor' in Briefform herausgegeben für Akatholiken und Katholiken, be sonders diejenigen, welche die Antwort gelesen haben, von D **Fr. Al. Hagelüken.** Nebst einem Anhang: Fünfzehn Dumm heiten eines „schlesischen Protestanten". Zweite Auflage. Erfu 1869. Druck und Verlag von G. A. Brodmann. 12⁰. 55 S

Die Veranlassung der „Randglossen" bildet das (im 4. H. S. 115 ff.) berei kritisirte Tractätchen von Gütersloh. Der Verfasser schlägt den einzig zum Zi führenden Weg ein: er corrigirt das Pensum Satz für Satz, um die groben Schni in den erhobenen Einwürfen ins Licht zu stellen. Er zeigt eine große Belesenheit der polemischen Literatur; seine Widerlegung ist treffend, verständlich, frei von leid schaftlicher Erregtheit, mit Witz und Gemüthlichkeit durchwürzt; das Ergebniß wirkl befriedigend. Der Anhang dagegen, der sich ein Freimaurerpamphlet mit dem Ti „Wodurch noch die Kirchenspaltung?" (von einem schlesischen Protestanten. 30 S zur Vorlage genommen, fährt rücksichtsloser darein. Nach dem Signalement will Verfasser des kritisirten Geistesproduktes, der schlesische Protestant, Geistlicher der ev gelischen Kirche nicht sein. „Maurer aber ist er, oder wenigstens bei einem Ma in die Schule gegangen. Eine merkwürdige Virtuosität in seinem Handwerke bew er nicht; er knetet meist nur alten, abgefallenen-Lehm mit etwas weniger fri Stoppel aufs Neue wieder ein und macht den Leuten weiß, der Brei solle halt Wir wünschten, daß einige Ausdrücke in der Recension durch edlere ersetzt wären; Uebrigen ist auch dieser Anhang, unterzeichnet von Irenäus Friedlieb, schlagend.

74. **Pius IX. und die katholische Kirche** angeschuldigt von einem ev gelisch-lutherischen Pastor. Nach der Bibel und dem gesun Menschenverstande vertheidigt und gerechtfertigt von einem „ mischen". Paderborn, 1869. Druck und Verlag der Junferma schen Buchhandlung. 12⁰. 55 SS.

Eine andere Antwort auf das Tractätchen von Gütersloh in zwölf Abschni in denen vom Anstand (oder von der Anrede an den Papst mit Du), von der lichen Herrschaft des Papstes, vom angeblichen Bibelverbot in der katholischen K von der Erblehre, vom Verdienst der guten Werke, von der Anrufung der jung lichen Gottesmutter, vom vielen Beten, vom Ablasse, vom Unterschiede zwischen Pri

und Laien, vom Cölibat, von der Communion unter Einer Gestalt, von der Erbsünde und der Rechtfertigung aus dem Glauben allein, in populärer Weise, meist exegetisch, mit Beiziehung Luthers, abgehandelt wird. Ein doppelter Nachtrag führt dem Verfasser des Tractätchens die Wormser Versammlung als ein ersprießliches Arbeitsfeld zu Gemüthe und beleuchtet die Art und Weise, wie das Tractätchen die wohlverdiente Zurechtweisung des Bochumer Wochenblatts aufgenommen. Das Ganze ist edel und, wie uns scheint, in einem wirklich volksthümlichen Tone gehalten.

75. **Het Oecumenisch Concilie te Rome in 1869.** Door **C. W. Pape.** Waarheid in Liefde. Een Godgeleerd Tijdschrift Voor beschaafde Christenen. Naar de Behoefte dezer Dagen. Onder Medewerking van verschillende Geleerden in Nederland, uitgegeven door P. Hofstede de Groot, C. H. van Herwerden, Chz en A. T. Reitsmer. Maart 1869. Te Groningen en s' Gravenhage, bij P. Noordhoff en M. J. Visser. 1869. pp. 161—222. (Das ökumenische Concil zu Rom im J. 1869. Von W. Pape. Aus der theologischen Zeitschrift: Wahrheit in Liebe. Für gebildete Christen nach dem Bedürfniß der Gegenwart. Unter Mitwirkung verschiedener niederländischen Gelehrten herausgegeben von Hofstede de Groot 2c.)

Eine halb protestantische, halb liberale, von Invectiven gegen Rom und die Gesellschaft Jesu strotzende, daneben gegen die liberalen Vorurtheile schweifwedelnde Zusammenstellung von Vermuthungen, was wohl die eigentliche Veranlassung und Aufgabe sein möchte, welches die Gegenstände der Verhandlung, und welches die muthmaßlichen Erfolge des Concils. (S. 164.) Der Aufsatz, der sich hierin nicht besonders über das Niveau der Auslassungen in deutschen und englischen Organen der liberalprotestantischen Partei erhebt, obwohl er sich einen gewissen gelehrten Anstrich gibt, zerfällt dem Gesagten zufolge nach der Einleitung in drei Theile.

Wie die verschiedenen Epochen der Völkergeschichte von einer gewissen Hauptidee, die des Mittelalters von den Kreuzzügen, die neue Zeit von der Freiheit, so wird auch die Römische Kirche von der Idee beherrscht, eine geistliche Monarchie zu stiften, welcher die Fürsten und Völker der Erde unterworfen wären, während der Protestantismus das Reich Christi auf der Erde auszubreiten strebt. Soviel die beiden letztern auch gemein haben, so ist doch eine „tiefe Kluft zwischen Protestantismus und Romanismus; der erstere ehrt in Christus den alleinigen, unsichtbaren Herrn seines geistlichen Reiches, der letztere weist uns auf den Bischof von Rom als seinen sichtbaren, dazu mit weltlicher Macht bekleideten Statthalter; und während der erstere allein mittelst sittlicher Mittel das Gottesreich fortpflanzen will, nimmt der letztere nur zu oft seine Zuflucht zu Zwang und blutiger Gewalt". (S. 163.) Trotz Allem, was Rom erlebt, gebe es auch heute seinen Gedanken nicht auf; Eroberungen, die es in der letzten Zeit gemacht (England) und die Gesinnungen des Episkopates gegen den Römischen Stuhl geben ihm sogar in der Gegenwart mehr Muth als seit vielen Jahren. Aus der richtigen Einsicht, daß aus der Vereinigung der Kräfte diesem Plane ein mächtiger Vorschub erwachse, sei der Gedanke, das Concil zu berufen, entstanden.

So die Einleitung. Wir haben dazu nur Weniges zu bemerken. So wenig wir die eigenthümlichen Mittel, welche im 16. Jahrhundert in verschiedenen Ländern, z. B. von Heinrich VIII. und der Königin Elisabeth in England, oder von den Calvinisten in Holland angewandt wurden, um diese oder jene protestantische Partei zur Herrschaft im Staate zu bringen, für specifisch sittlich ansehen können, so wenig vermögen wir einzuräumen, daß die Sendung von Missionären zur Predigt des Evangeliums, die ganze Disciplin des Klerus und das Befolgen der evangelischen Räthe, wodurch die katholische Kirche das Reich Gottes ausbreitet, politisch oder gar unsittlich sei. Das Gleiche gilt vom andern Gliede der Vergleichung. Wenn das Papstthum ein geistiges Reich hier auf Erden anstrebt, so ist dieses nur die Ausführung des Willens seines himmlischen, unsichtbaren Hauptes, der ihm höchstes Gesetz ist, und das letzte Ziel bleibt immer das Reich Gottes. Der Protestantismus aber verbirg nur zu häufig unter dem Deckmantel der Absage vom Papstthum auch die Freiheit aus dem Gesetze des unsichtbaren Hauptes zu machen, was ihm beliebt, ja bestreite selbst, daß Christus Gesetzgeber gewesen sei. Wie kann aber dann noch von einen Reich Christi im Ernste die Rede sein?

Im ersten Theile begnügt sich der Verfasser nicht mit demjenigen, was der Pap als Veranlassung und Aufgabe des angesagten Concils verkündet hat, sondern nimm seine Geschichtskenntnisse zu Hülfe, um etwas Besonderes herauszuklügeln. (S. 172. Nachdem er uns nun über das Trienter Concil, das nach ihm unter Clemens VII. (! Paul III. und Julius III. „begonnen, fortgesetzt und beendigt (!) worden ist" (S 166), belehrt hat, daß es unredlicherweise die althergebrachte geheime Behandlung d Materien und die Abstimmung nach Köpfen, statt nach Nationen eingeführt und d durch die Protestanten abgestoßen habe; nachdem er dem Verbot, das Pius IV. geg private Glossirung des Trienter Concils ergehen ließ, den Sinn unterstellt: „w fortan in der Römischen Kirche seine Vernunft bei der Aufnahme ihres Glaube gebrauche, werde von ihr ausgestoßen" (S. 166—168), wundert er sich, über d „Muth von Pius IX. (!), der im Jahre 1845 die dritte Säcularfeier des Trien Concils anzukündigen wagte". Der Leser aber wird sich mit uns darüber wunde wie man so greuliche historische Schnitzer über die bekanntesten Thatsachen der Kirch geschichte in einer theologischen Zeitschrift zum Besten geben durfte; und wie Mann es wagen konnte, Conjecturen anzustellen über die verborgenen Absich Pius' IX., der nicht einmal die elementaren Kenntnisse von den allgemein bekann Thatsachen besitzt. Es soll also die Idee von Gregor III., von Innocenz III. Bonifaz VIII. sein, was Pius IX. zur Ansagung des Concils bestimmt (S. 173 und welches war jene Idee: „die Oberherrschaft über das Geistliche und Weltliche gleich"; zum Beweis sagt der unglückliche W. Pape in einer Anmerkung dieser „th logischen Zeitschrift": „man denke nur an die famose Bulle Unam sanctam Martin V.!" (Bonifacius VIII., weltbekannt als Verfasser der Bulle, ist bloß um Jahrhundert und etwas darüber älter als Martin V.) Nach dieser Ansicht ist ganze Menschheit" dem Papste unterworfen und er ist „der Herr der Erde wie Himmels". So versteht nämlich Pape die mittelalterliche Idee des christlichen Sta und solche Tendenzen müssen nach ihm Pius IX. bestimmt haben, das Concil anzusa Darf es uns noch wundern, daß die liberalprotestantischen Zeitungen so ungenießb Zeug zu Markte bringen, wenn selbst die Leuchten der Wissenschaft, unter denen Gröninger nach der A. A. Z. in erster Reihe glänzen (s. 4 Heft, S. 131), sich s Blößen geben? — Um nämlich die genannte „Oberrherrschaft aufrecht zu halten, sie auf der Unfehlbarkeit ruhen" und das ist der noch bis heute ungelöste Kn dessen Entwirrung sich Pius IX. mit Hülfe der Jesuiten vorgenommen hat. (S.

175 ff.) Dabei wollen die Jesuiten sich selber keineswegs vergessen: „was das Papstthum seit Gregor VII. im Auge behielt, zur Ausführung zu bringen, ist der offenbare Plan des Jesuitismus, nur mit dem Unterschied, daß fortan alle Gewalt vom Papstthum auf den Jesuitismus übergeht und der sogenannte Statthalter Gottes der Sklave wird von Söhnen, die ihm einen blinden Gehorsam geschworen haben." (S. 180.) Aus der geschichtlichen Beweisführung für diesen Nonsens führen wir der Kürze halber nur an, daß „der Gallicanismus . . . gemäß des Concordats (!) mit Pius VII. vom 10. September als eines der Grundgesetze von Frankreich anerkannt (!) worden ist" (S. 175), also der Unfehlbarkeit des Papstes als drohende Wehr entgegensteht; daß es nach Schenkel und Ranke (der bekanntlich seine Ansicht längst verbessert hat) keinem Zweifel mehr unterliegt, daß der Jesuitismus den Grundsatz lehrt, der Zweck heiligt die Mittel (S. 176); daß Papst Clemens XIV. den 21. Juli 1769 (!) den Jesuitenorden aufhob; daß die Jesuiten, die den „schwachen" (!) Papst Pius IX., „ja den päpstlichen Stuhl selber unbeschränkt beherrschen", „allein die Anregung zur Abhaltung des ökumenischen Concils gegeben haben", um so das Dogma der Unfehlbarkeit conciliarisch fest zu stellen; d. h. um „die Gewalt der Bischöfe und der Concilien in der des Papstes aufgehen" zu lassen, oder vielmehr um an dem Papste ein gefügiges und zugleich überall durchdringendes Werkzeug ihrer Lieblingsmeinungen zu erhalten. (S. 177 f.) Wir dürften unser Heft nur mit Ungereimtheiten und Unwahrheiten anfüllen, wollten wir alle Behauptungen der „Waarheid in Liefde" aufzählen. Gehen wir weiter!

Der zweite Theil beschäftigt sich mit Conjecturen über die Gegenstände, die zur Verhandlung kommen werden. Im Allgemeinen mit demselben Geschick und derselben Wahrhaftigkeit, wie bisher. Von der Unfehlbarkeit war bereits die Rede. Die weltliche Herrschaft wird in zweiter Linie abgehandelt. Auch zu ihrer Vertheidigung stellt sich die Leibwacht des Papstes in die erste Reihe. Wie das Papstthum gegenwärtig ist, sagt der Verfasser den liberalen Katholiken, bedarf es der materiellen Stütze der weltlichen Macht (S. 183), womit wir uns zufrieden geben; denn ein Papstthum, geistig verklärt oder in gasförmigem Zustande, wie es allenfalls „Waarheid in Liefde" wünscht, ist eben nicht jenes, welches die Verheißung des Herrn hat, daß die Pforten der Hölle es nicht überwältigen. Nur das reelle, leibhaftige, bestehende Papstthum kann die Welt aus der Nacht der Irrthümer herausführen auf die Pfade des Lebens. „Waarheid in Liefde" gibt auch zu, daß des Papstes Besitz an Legitimität keiner Dynastie nachsteht (S. 183); daran erkennt man die unverwüstliche Natur des alten Holländers; aber von 1789 angeweht ist der lüderliche Schluß: wenn die Bevölkerung des Kirchenstaates einst sich freiwillig dem Papste unterworfen hat, weil sie vom oströmischen Kaiser keinen Schutz mehr zu erwarten hatte, warum soll sie sich nicht heute durch Empörung wieder trennen können? (S. 185.) Mit einem solchen Sophisma stößt man nicht allein alles Staatsrecht, sondern alle Verträge um, wie Jedem einleuchtet. Die alte Bosheit endlich übermannt Waarheid in Liefde, wenn es vom Concil den Ausspruch erwartet: „daß die weltliche Macht von der geistlichen untrennbar und göttlichen Ursprungs ist." (S. 187.) Würde sich Waarheid in Liefde in den Kern der Frage hineingearbeitet haben, so würde es zur Erkenntniß der Albernheit seines boshaften Nonsens gelangt sein. Es ist noch keinem Vertheidiger der weltlichen Herrschaft eingefallen, derselben einen andern als einen menschlichen Ursprung unter der Leitung der Vorsehung zuzuerkennen, das bringt ihre Natur mit sich; oder die Untrennbarkeit beider Gewalten zu behaupten, denn thatsächlich bestand die geistliche Gewalt ohne die weltliche Jahrhunderte lang. Selbst die allerdings behauptete Nothwendigkeit der Vereinigung für die Unabhängigkeit der geistlichen Gewalt ist nur eine

relative, moralische. (Rattinger. IV. St. a. M. L. I. Serie. S. 150.) — Ein weiterer Gegenstand werde die Cultfreiheit, die Freiheit des Staatsunterrichts und der Presse sein, meint Herr Pape, womit er in alle liberalen, also heute äußerst wohlfeilen Schenkel'schen Declamationen über die culturfeindlichen Bestrebungen des Romanismus und Jesuitismus einstimmt. Hier entschwindet dem Verfasser vollends der theologische Boden. Als ob die Offenbarung mit den angeregten Freiheiten Nichts zu thun hätte, d. h. als ob für uns Christen überhaupt noch keine Offenbarung mit einem höhern Gesetz für unser Denken und Reden bestände, wird hier auf die natürliche Religion zurückgegangen und aus der Wahrheit, daß wir zu ihr nicht ohne Nachdenken, Forschen und Mittheilung gelangen, die Nothwendigkeit der Bekenntniß- und Preßfreiheit abgeleitet. (S. 191.) Allein abgesehen davon, daß, auf dem natürlichen Standpunct sogar, eine unbeschränkte Freiheit in diesen Dingen nicht annehmbar ist, wird damit der ganze Streitpunct verrückt, da die Päpste mit den Lehrern der Kirche überall das christliche Gesetz als promulgirt und angenommen voraussetzen, wo sie den Einzelnen die Cultfreiheit absprechen. Waarheid in Liefde mußte sich hierauf einlassen um den Charakter der römischen Unverträglichkeit, die auf einem höhern Pflichtgefühl ruht und insofern auch dem Feinde ehrwürdig sein muß, beurtheilen zu können; e mußte den Anspruch der Römischen Kirche, die geoffenbarte Wahrheit allein unversehrt zu besitzen, untersuchen, bevor es sich spöttisch über die Folgerung hieraus (S. 134 wegsetzen durfte. Aehnlich sucht Pape zu beweisen, daß die Hierarchie keinen Auftrag das Lesen, Schreiben und Rechnen zu lehren, erhalten habe (S. 196); allein er stel damit abermals nur seine Unwissenheit bloß, denn die Kirche spricht ein göttliche Recht nur an auf die christliche Erziehung der ihr angehörigen Jugend und verwir die religionslose Schule nur, sofern sie dieses Ziel der Jugendbildung unmöglich mach Auch hier führt „Waarheid in Liefde" leere Luftstreiche.

Der dritte Theil bespricht die muthmaßlichen Folgen in Form einer Drohun die wir bereits aus dem Schreiben Hofstede de Groot's kennen (4. Heft, S. 106 entschiedenes Mißfallen aller Gebildeten und Vereinsamung des Papstthums, wenn nicht von seinen Planen läßt. Die Kirche hat sich nie um das Urtheil Jener gekümme die sich, vom Irrwahn geblendet, vom Hochmuthsgeist und von der Eitelkeit verführt, geg ihre Auctorität aufgelehnt haben. Waarheid in Liefde aber möge, um wenigstens für sein literarischen Ruf besorgt zu sein, bei einer weiteren Besprechung des Concils darauf B dacht nehmen, sich vor groben Verstößen gegen die Geschichte und den gesunden Me schenverstand mehr zu bewahren, als es in der vorstehend kritisirten Arbeit geschehen

76. **Det almindelige Kirkemöde** i Rom. — Dansk Tids-Krift f Kirke = og Folkeliv, Literatur og Konst. 1. Bind. 1868 1869. pp. 455—456. (Das allgemeine Concil in Rom. A der dänischen Zeitschrift für kirchliches und volksthümliches Leb Literatur und Kunst. 1869. I. B. S. 455.)

Da die dänische Presse bislang sich ziemlich schweigsam verhielt, verdient es vorstehende, uns von Kopenhagen eingesandte [1] Aufsatz wohl, daß wir ihn, so we gehaltvoll er auch scheinen mag, wörtlich wiedergeben.

---

[1] Von anderer Seite werden uns unter dem Postzeichen Kopenhagen Einn dungen zugesendet, die wir nur deßhalb nicht berücksichtigen, weil wir den ungenann Einsender nicht kennen.

„Es liegt ein eigenthümlicher Gegensatz zwischen der inneren Schwäche des Katholicismus dem modernen Staats- und Culturleben gegenüber und den hohen Ansprüchen desselben auf die Oberherrschaft über die geistlichen und weltlichen Bewegungen aller Zeiten. Das gegenwärtige Papstthum sucht die Zustände aus der goldenen Zeit des Mittelalters, die Herrschergewalt, welche Gregor VII. und Innocenz III. den Staaten und Fürsten gegenüber besaßen, wieder ins Leben zu rufen. Was immer nur dazu beitragen kann, diesen Schein zu erregen, wird in Scene gesetzt. Hieher gehört auch das Schaustück, das für den Winter vorbereitet wird. Wir meinen die allgemeine Kirchenversammlung in Rom, zu welcher der Papst die ganze Christenheit eingeladen hat; auch die Protestanten fordert er auf, ihre Irrthümer zu erkennen und in den Schoß der Kirche zurückzukehren. Es soll ein ökumenisches Concil werden, jenen ähnlich, die im 4. und 5. Jahrhundert abgehalten worden sind. Pius IX. ist ganz erfüllt von diesem Gedanken und lebt der festen Ueberzeugung, daß dieses Concil der Ketzerei, dem Protestantismus, dem Schisma, dem Liberalismus, der freien Forschung, den modernen Ideen und dem darauf basirten Volksleben einfach den Garaus machen werde. Die ultramontanen Blätter, die Organe des Papstes und der Jesuiten haben bereits das „heilige Geheimniß" ausgeschwatzt; sie gebärden sich so siegestrunken, daß sie bereits die ganze Welt unter dem Joche des Syllabus, die Jesuiten in den Beichtstühlen an den Höfen, die Erde aber von Kasernen und Klöstern übersät wähnen. Ist einmal diese goldene Aera hereingebrochen, dann darf Niemand mehr seine eigenen Gedanken haben; der Papst wird für Alle denken, für Alle sorgen, für Alle handeln. Das Concil proclamirt die Sätze des Syllabus als Dogmen; Niemand erhebt Einsprache, binnen drei Wochen ist Alles im Reinen. — Das Hauptdogma wird nach allgemeiner Erwartung das von der päpstlichen Unfehlbarkeit sein, oder die Bestimmung, daß was immer fortan der Papst in Sachen des Glaubens und der Sitten entscheidet, als Glaubenssatz gelten muß. Früher hat man dem Papste nur in seiner Vereinigung mit den Concilien oder den angesehensten Lehrern der Kirche diese Unfehlbarkeit beigelegt; jetzt soll er dieselbe für sich allein zuerkannt erhalten. Wie unwissend der Papst auch in der Theologie sein mag, fortan soll Alles, was er festsetzt, unverbrüchlich sein und ewige Geltung haben. Künftig werden dann die Concilien überflüssig sein, denn der Papst wird dann für sich allein so schwer wiegen, als ein ganzes Concil. Da man sich der Hoffnung hingibt, die Sätze des Syllabus zu dem Range von Dogmen erhoben zu sehen, so wird die Römische Kirche mit einer beträchtlichen Masse neuer Dogmen bereichert werden, von denen mehrere bisher sehr bestritten und angefochten waren; wahrscheinlich werden mehrere andere nachfolgen. Uebrigens werden die Vorbereitungen zum Concil mit der größten Energie betrieben." (Der Artikelschreiber schließt mit der Beschreibung bekannter Thatsachen, die er aber nicht ganz richtig und mit gewohnter Bekritelung, daß sie gegen die apostolische Einfachheit verstoßen, wiedergibt.)

Wir wollten unsere Dansk Krist sich ruhig aussprechen lassen; unsere Leser mögen daraus erkennen, welch sinnlose Vorstellungen über Katholisches noch da und dort die Köpfe berücken. Fast jeder Satz böte Anlaß zu einer Ausstellung. Wir beschränken uns, auf wenige Puncte aufmerksam zu machen. Was über das Anstreben mittelalterlicher Oberherrschaft über Staaten und Fürsten ausgekramt wird, ist Phantasiestück. Die Kirche, mit einer unvergänglichen Jugend beschenkt, bedarf keiner Repristination vergangener Entwicklungsstufen. — Das Concil ist nur für Jene ein leeres „Schaustück", welche, in den herrschenden Zeitrichtungen veräußerlicht und verschwommen, keine Fähigkeit haben, den tiefen Principienkampf zwischen Christus und Belial, der unsere Zeit zerreißt, zu würdigen. — Das Gottvertrauen Pius' IX. ist

heldenmüthig, seine Siegesgewißheit unerschütterlich, aber man muß ihn, die katholische Kirche und die Vorkämpfer des Concils arg verkennen, wenn man ihnen „Siegestrunkenheit" vorwirft. Was von den Erwartungen der Jesuiten insbesondere gesagt ist, bedarf wohl keiner Widerlegung. — Ueber die Unfehlbarkeit des Papstes herschwatzen, ohne den Fragepunct zu verstehen, ist auch schon Andern begegnet. Hat ja sogar ein katholischer Theologe in der A. A. Z. eine dogmatische Schöpferkraft des jeweils regierenden Papstes in Aussicht gestellt. So werden wir es also auch dem Verfasser dieses Aufsatzes nicht weiter verübeln, wenn er die Privatauctorität des Papstes mit seiner öffentlichen verwechselt; wie es sich dem würdig anreiht, daß die Lehrentscheidungen des Syllabus als „neue Dogmen" behandelt und durch das Concil auf eine höhere Stufe des Daseins erhoben werden!

77. Aus der **Presse von Nordamerika** ist bislang nur Weniges mitzutheilen Die politischen Blätter, unter denen der Newyork Herald eine hervorragende Stelle einnimmt, fürchten für die politischen Freiheiten; und nichts anders, wie wir au Prof. Oertls Katholischer Kirchenzeitung (Nro. 36) ersehen, sprechen religiös protestantische Organe aus. So meint der Christliche Apologet, der zu Cincinnati erscheint: man habe wohl „große Dinge mit diesem Concilium vor", „dafü sprechen die umfassenden Vorarbeiten"; „der Papst werde wohl auch Berichterstatte anstellen und zulassen, was wie Fortschritt aussehe, im Uebrigen werde die Versammlung nicht viel Fortschrittliches zu Tage fördern." Es werde also, so faßt der Apologe sein Votum schließlich zusammen, aus dem Concil nicht viel werden. Denn „ultramontane Maßregeln müßten die liberalen Katholiken dem heiligen Stuhle entfremde liberale aber, wenn sie je von einer solchen Versammlung zu erwarten wären, d Ultramontanen verdrießen." „Thun aber die Herren nichts Entscheidendes, beschränke sie sich auf Ermahnungen und allgemein gehaltene Hirtenbriefe, nun dann sind s eben auch beisammen gewesen."

Man wird zugeben, daß sich kaum armseliger über das Concil raisonniren läßt. –

78. **A Few Words On Reunion And The Coming Council At Rom** By **Gerard F. Cobb,** M. A., Fellow of Trinity College, Cambridge. London: G. I. Balmer, 32, Little Queen Street, Lincoln's Inn Fields. 1869. 8°. 79 pp. (Einige Worte üb Wiedervereinigung und das bevorstehende Römische Concil. V Gerhard Cobb.)

Ein ehrenwerther Versuch, vom Standpunct eines Reunionisten aus unt nommen, um dem anglicanischen Episkopate das Erscheinen auf dem nächsten ö menischen Concil zu empfehlen. Der Verfasser ist den englischen Leserkreisen beka durch: The Kiss of Peace; or England and Rome At One On The Doctrine The Holy Eucharist (Der Friedenskuß, oder Uebereinstimmung zwischen Engla und Rom in der Lehre von der hl. Eucharistie), ein Werk, das jüngst die zw Auflage erlebt hat. Auch wer mit den Principien sich nicht einverstanden erklä kann, wird allezeit mit Theilnahme und Verehrung das Bestreben dieser Män begrüßen, welche die langjährige Trennung der anglicanischen Kirche von Rom ihrer Weise zu beseitigen suchen. Mr. Cobb nimmt unter ihnen, wie vorstehe Schrift beweist, eine hervorragende Stellung ein.

Hören wir, wie er erst über seinen Standpunct in dieser Frage sich ausspri

bevor er seinen besondern Antrag begründet (S. 9 ff.) und praktische Rathschläge zur Förderung des Unionswerkes ertheilt. (S. 42 ff.)

Die Ueberzeugung, welche ihn leitet, drückt der Verfasser in den ernsten Worten aus: „die Zeit, die Wiedervereinigung mit Rom geradeaus in Angriff zu nehmen, ist nunmehr gekommen; lassen wir dieses Concil für sich tagen ohne von unserer Seite uns ihm zu nähern, so werden wir eine günstige Gelegenheit verpaßt haben, welche möglicher Weise nie wiederkehrt und deren Verabsäumung jeden nachfolgenden Aussöhnungsversuch überaus erschwert." (S. 45.)

Die Reunionisten, sagt er, blicken mit ungetrübter Freude und Dankbarkeit auf das bevorstehende Concil. Sie können sich nicht mit der Theorie vereinigen, welche zwar in der Kirche Unfehlbarkeit annimmt, aber ihre Uebung auf die neun ersten Jahrhunderte beschränkt, also die lehrende Kirche für die Hälfte der christlichen Aera in Ruhestand versetzt. Sie vermögen diese Ansicht in keiner Weise mit einer vernünftigen Auffassung von der Bestimmung der Kirche oder mit den Verheißungen Christi in Uebereinstimmung zu bringen. „Deßhalb sehen sie in jenem Körper, welcher mit dem Apostolischen Stuhl in Einung steht, im vollsten Sinne des Wortes die Eine heilige katholische und apostolische Kirche. Wenn Gott durch Seine Kirche spricht, sagen sie, so muß diese Kirche als die Erklärerin und Bewahrerin Seiner Wahrheit einen einzigen Körper bilden, ununterbrochen existiren, als solche in allen Zeitaltern der Menschheit bekannt und zugänglich, sie muß die Stadt auf dem Berge, das Licht auf dem Leuchter, leicht unterscheidbar für die suchende Welt sein; diese Eine sichtbare, sichtbar durch die Welt verbreitete (katholische) und sichtbar (d. h. nachweisbar) von den Aposteln abstammende Kirche ist nach allgemeinem Zugeständniß die in Gemeinschaft mit St. Peter stehende Kirche." (S. 2—3.) Weder die morgenländische Kirche als solche, soferne sie nämlich im Gegensatze steht zur römischen, noch die anglicanische als solche sind apostolisch. Man muß entweder den Glauben an die Sichtbarkeit der Kirche opfern, oder zugestehen, daß nur die in Gemeinschaft mit dem heiligen Stuhle stehende Kirche ein unfehlbares Organ ist, durch dessen Vermittlung der Glaube, einst den Heiligen übergeben, in seiner Unversehrtheit bewahrt worden ist. (S. 4.)

Sind die Reunionisten mit einer solchen Ueberzeugung nicht genöthigt, die anglicanische Gemeinschaft zu verlassen und sich einfach um die Wiederaufnahme in die römische Kirche zu bewerben? Bekanntlich ziehen fast täglich Mehrere von ihnen diesen praktischen Schluß, der um so sicherer ist, als er nach dem Urtheile der unfehlbaren Kirche der einzig richtige ist, also aus jener göttlichen Wahrheit abfließt, auf welche Niemand Anspruch hat, solange und soweit er im Gegensatz zur römischen Kirche steht, nach dem Zugeständnisse der Reunionisten selber.

Allein der Verfasser läugnet diese praktische Nothwendigkeit. Der Glaube der Reunionisten schließt nach ihm Nichts ein, was sich nicht mit einer aufrichtigen und herzlichen Anhänglichkeit an die anglicanische Gemeinschaft vertrüge. Seine Hauptgründe sind: die Bekenntnißurkunden der englischen Kirche, wenn man sie unbekümmert um die herrschenden Ueberlieferungen auslegt, enthalten Nichts, was in einem wesentlichen Widerstreit zu den Lehren der Römischen Kirche stünde; durch die redliche Absicht, die Trennung vom heiligen Stuhl aufzuheben, welche sie beklagen, hoffen sie den Vorwurf eines freiwilligen Beharrens im Schisma, den ihnen die römischen Katholiken machen könnten, zu entkräften; ihre Vorfahren allein tragen nicht die Schuld dieses Bruches, politische Despotie auf der einen, kirchliche Mißbräuche auf der andern sollen ihn erzwungen haben, es ist billig, daß man römischer Seits einen Theil der Schuld zugestehe; eine eigentlich schismatische Haltung hat die angli=

canische Kirche auch niemals eingenommen, da sie niemals auf die Gemeinschaft mit der römischen Kirche verzichtet, noch schließt die Lehre derselben die Existenz oder Erwünschtheit einer solchen Trennung in sich, sie ist sogar ausdrücklich abgewiesen; endlich sind die Forderungen der römischen Kirche für die Anglicaner unerfüllbar: so fordert sie das Zugeständniß, daß die Anglicaner weder Priesterthum noch Sacramente besitzen, da ihnen doch die apostolische Succession ihres Episkopates vollkommen klar ist; sie fordert das Aufgeben der anglicanischen Gemeinschaft, weil dieselbe mit Häresie befleckt sei, da doch die Reunionisten der Ansicht sind, die officiell genehmigte Lehre sei keine andere als jene, die auch in der römischen Kirche gelehrt werde; die beklagenswerthe factische Trennung schließt nicht den Willen zur Trennung in sich. „Nein, wir müssen bleiben wohin Gott uns gestellt hat, getreu gegen unsere eigene Gemeinschaft und unsern Episkopat, getreu zu gleicher Zeit (im Geiste) gegen den eurigen; gehören wir nicht zum Leibe eurer Kirche, so gehören wir doch zu ihrer Seele.“ (S. 5. 6.) „Unsere Trennung war corporativ, so muß es auch unsere Wiederaussöhnung sein.“ (S. 7.) Hier laufen Täuschungen mitunter. Gesetzt je, es gelänge den Reunionisten, die weltliche Suprematie über die Kirche, welche mit dem Glauben an deren göttlichen Ursprung nicht vereinbar ist, im katholischen Sinne auszulegen — der Verfasser macht einen Versuch derart in einer Note (S. 55 ff.), der aber nicht geglückt ist — es bleiben noch viele katholische Glaubenslehren übrig welche der Anglicanismus nicht annimmt und nicht annehmen kann, ohne sich auf zugeben. Die Fülle der Gewalt im Römischen Primat z. B., welche das Concil von Florenz lehrt; die Siebenzahl der Sacramente; das Opfer in der heiligen Messe, die wirkliche Gegenwart, die wirksame Fürbitte für die Verstorbenen, die Verdienstlichkei der guten Werke, die Prärogative der allerseligsten Jungfrau u. A. nimmt die angli canische Kirche nicht an. Der Glaube ist aber untheilbar; die vom Verfasser ange wandte Unterscheidung zwischen wesentlichen und unwesentlichen Glaubenslehren i unzuläßig, denn was immer Gott geoffenbart hat, kann vom Menschen nicht nac Belieben als unwesentlich bezeichnet werden. Soviel zum ersten und letzten Grund Der Wille, die Trennung aufzuheben, wenn äußere Umstände günstig sind oder di Rückkehr in Masse geschehen kann, reicht in dieser Sache nicht aus. Ein ernstliche Wille setzt das persönliche Heil über alle zeitlichen Güter und Rücksichten. Der Glau ist eine rein persönliche Sache, für welche jeder Einzelne selber einstehen muß. D gibt es keine Entschuldigung, wie die: die Vorsteher der Kirche haben gefehlt, es b stehen Mißbräuche. Das Evangelium sagt, wir sollen uns nach den Lehren nic nach den Werken Derer richten, die in der Kirche das Lehramt haben. — Gese sodann, die anglicanische Kirche wolle die Trennung nicht ausdrücklich, worüber si viel Gegentheiliges beibringen ließe, so will sie dieselbe doch indirect, so lange sie d unerläßlichen Bedingungen zu erfüllen sich weigert, welche die katholische Kirche vo schreibt, um sie als Zweig anzuerkennen. Davon abgesehen handelt es sich in dies Frage in erster Linie nicht sofast um die Ansicht der anglicanischen als der katholisch Kirche oder des heiligen Stuhles. — Ob die Anglicaner ein wirkliches Priesterthu und außer der Taufe noch andere Sacramente haben, wird das Concil vermuthli eigens untersuchen. Die Reunionisten können hier wie in allen andern Fragen nich Besseres thun, als sich zum Voraus geneigt zur Unterwerfung unter diese Entscheidu zu stimmen; es würde zu weit führen, in diese Frage uns einzulassen. Wie d Verfasser mittheilt (S. 50, Anm.), hat es der anglicanische Erzbischof von Cant bury unternommen, in einem eigenen Werke, dessen demnächstigem Erscheinen e gegengesehen wird, die Frage zu beleuchten, es kann dies für die Endentscheidung n vortheilhaft sein. Der Verfasser gibt zu, daß wenn sich wirklich erweisen ließe, d

die Anglicaner kein Priesterthum noch Sacramente haben; daß ihre Lehren häretisch und ihre Trennung vollbracht sei, dann bliebe ihnen Nichts anders übrig, als aus der englischen Gemeinschaft auszuscheiden. (S. 8.) Wir hoffen, daß demselben Gott hierüber noch mehr Licht verleihen und zu seiner edeln Gesinnung die nöthige Willensstärke nicht vorenthalten werde.

Mit der Bemerkung, daß nicht alle Reunionisten gleichgesinnt seien, leitet der Verfasser zu seiner Hauptaufgabe über, die Vorurtheile gegen das Concil zu zerstreuen. Diese Andern theilen die Ueberzeugung nicht, daß die Einheit ein wesentliches Merkmal der Kirche Jesu Christi sei. Diese ist nach ihnen im Laufe der Zeit verloren gegangen, und wer sich mit dem Glauben derselben vor der Spaltung nicht begnügt, den muß man auf ein Allgemeines Concil vertrösten, auf welchem die drei Zweige der Einen Kirche vertreten und vereinigt wären. Das kommende Römische Concil kann nach ihnen nicht hiefür gelten noch auf Unfehlbarkeit Anspruch machen. (S. 11.) Unter diesem Vorwand wenden sie sich vom Concil ab, um über ihren Phantasiegebilden, die nie Realität haben werden, zu brüten. Gegen sie zuerst wendet sich die Schrift.

Wenn die orientalischen Bischöfe der Einladung die Folge verweigern, so liegt die eigentliche Schuld auf ihrer Seite; sie behandeln die römische Kirche als abgefallen und fordern von ihr, welche die Einheit begehrt, vor Allem Rückkehr zu ihnen, d. h. über den Gegenstand der Verhandlung wollen sie entscheiden vor aller Verhandlung. Das ist ein unbilliges Verfahren. (S. 12 ff.) Es ist deßhalb höchlich zu beklagen, daß man anglicanischer Seits die Haltung der orientalischen Bischöfe so voreilig beklatscht hat. Wahre Liebe zur kirchlichen Einheit mußte eine ganz andere Sprache führen. (S. 13 ff.)

Zu den Hochkirchlern übergehend, welche es dem Papst verübeln, daß er die Anglicaner als Protestanten, ohne alle Rücksicht auf ihr Kirchenthum, behandelt hat, sucht der Verfasser das Verfahren des Papstes aus dessen subjectiver Anschauungsweise über den Anglicanismus zu erklären und zu entschuldigen. „Er hat eben eine andere Theorie als wir.“ (S. 15.) Warum ergreifen wir nun nicht den günstigen Anlaß, um auf dem Concil den Papst von seiner Theorie abzubringen? Wenn wir bedenken, welch hohe menschliche Güter von der Wiedervereinigung abhängen, so ist es doch wahrhaft demüthigend, daß man sich nicht über die Präliminarien verständigen will. Unter den Römisch-katholischen ist die Ansicht die herrschende, daß dem anglicanischen Episkopat die apostolische Succession abgeht. Wir haben die entgegengesetzte Ansicht. Warum vertheidigen wir sie nicht? Sind die katholischen Bischöfe Schuld daran, daß so viele unserer Capläne auf dem Continent selber Nichts auf ihren Weihecharakter halten?“ (S. 18.) Uebrigens bestreitet der Verfasser, daß die anglicanischen Bischöfe nicht geladen seien. Er argumentirt: die Ansagungsbulle mahne alle Bischöfe zum ökumenischen Concil zu kommen. Daß die Griechischen Bischöfe hierin einbegriffen sind, gehe aus dem Schreiben an sie hervor. Pius IX. kenne vielleicht die im englischen Episkopat herrschenden Abneigungen und habe deßhalb darauf verzichtet, in besondere Unterhandlung mit ihm einzutreten. „Unsere Bischöfe sind gemahnt zu kommen, wer kommen will, kann es thun.“ (S. 20.) Der Verfasser fügt dem aus dem Briefe eines katholischen Theologen aus Rom die interessante Notiz bei: „wenn Ihre Bischöfe sich selber für Bischöfe halten, so ist es in der Ordnung, daß sie sich zum Concil verfügen; gehen sie nicht, so legen sie damit indirect das Zugeständniß ab, daß sie keine Bischöfe sind.“ „Hochgestellte Personen in Rom haben mich versichert, daß wenn anglicanische Bischöfe oder Theologen sich einstellen, sie nicht allein willkommen sein, sondern auch mit besonderer Auszeichnung werden behandelt werden.“ (S. 21. Anm.) —

Auf diesem Concil, lautet ein anderer Einwurf, wird es gar nicht zur Wiedervereinigung kommen, es wird sich nur darum handeln, die päpstliche Unfehlbarkeit zu definiren und die Sätze des Syllabus zur Annahme zu bringen. Von manchen guten Bemerkungen des Verfassers hierüber heben wir einige aus: „Dieses viel gemißbrauchte Document (Syllabus) läßt verschiedene Erklärungen zu und die conciliarischen Verhandlungen darüber könnten es in ein solches Licht stellen, daß nur Jene seine Annahme verweigern würden, welche überhaupt jede Auctorität im Princip verwerfen. Einer der tüchtigsten deutschen protestantischen Pastoren hat bereits den Syllabus für eine der vernünftigsten Kundgebungen des Jahrhunderts erklärt." (S. 21. Anm.) Gegen diese und ähnliche Vorurtheile und insbesondere gegen die Jesuitenfurcht seiner Landsleute bemerkt der Verfasser, der sich dabei auf seine Correspondenz mit römisch-katholischen Theologen bezieht: „es ist Thatsache, daß das Concil hauptsächlich, wenn nicht einzig mit Rücksicht auf die außer der Kirche Stehenden, besonders auf den jetzigen Stand in der anglicanischen Kirche berufen worden ist. Es ist ganz sicher, daß Alles aufgeboten werden soll, um eine Wiedervereinigung der Christenheit in Uebereinstimmung mit der Wahrheit zu wege zu bringen, und daß Rom bereit ist, so weit als nur immer möglich zu gehen in seinen Zugeständnissen gegen die getrennten Genossenschaften, nur erwartet es die Initiative auf ihrer Seite. Die größte Sorge ist, wir könnten uns von dieser Gelegenheit zurückziehen, ohne Anerbieten der Wiedervereinigung zu machen. . . . Bezüglich der Jesuiten ist Nichts weniger begründet, als die über sie ausgestreuten Gerüchte. Niemand ist mehr darauf bedacht, die Mäßigung zu fördern und Allem vorzubeugen, was irgendwie der Wiedervereinigung im Wege stehen könnte. . . . Wenn es wahr ist, daß der Papst in den Händen der Jesuiten ist, so ist das wirklich vortheilhaft für uns." (S. 26. 27.) . . . „Ich weiß, welch große Erwartungen man von England hegt, und zwar namentlich zu Rom; wie sehr man das gerade, rechtschaffene Wesen des englischen Charakters mit seinem tiefen religiösen Gefühl, mit seinem weisen, nüchternen und fortschreitenden Conservatismus im Gegensatz zu dem eigenthümlichen Liberalismus des Continents zu schätzen weiß, wie man eben auf England bei der Wiederbelebung des Kirchthums zählt . . . ich kann also nur uns selber die Schuld an dem Mißlingen der Wiedervereinigung geben, wenn wir durch Eigendünkel, durch Kleben an Förmlichkeiten, durch alte Vorurtheile, phantastische Befürchtungen u. s. w. uns verleiten lassen, die Hand vom Werke zurückzuziehen. Gott hilft denen, die sich selber helfen; für uns ebensowohl als für Andere hat Er dieses Concil gesandt; wenn wir Gebrauch machen wollen, bietet es eine ganz ausgezeichnete Gelegenheit, die Spaltungen in der Christenheit zu beseitigen." (S. 28—29.)

Wir können uns zu diesem Concil nicht Glück wünschen, sagen die Anhänger der Branch-Theorie (daß die Kirche in drei Zweige zerfallen sei) weiter; es wäre besser, dasselbe wäre nie berufen worden, denn es wird nur ein weiteres Hinderniß der Wiedervereinigung bilden. Allein, erwiedert der Verfasser, wenn das kommende Concil nicht ökumenisch wird (nach der Voraussetzung dieser Reunionisten), wer anders trägt die Schuld daran als Ihr, die Ihr euch weigert, bei demselben euch einzufinden? Wir stehen in einem ganz andern Verhältniß zu Rom, als die Orientalen da Niemand von uns den Ursprung der englischen aus der römischen Kirche, oder das Patriarchat Roms über den Westen bestreitet. Stellen wir uns besser zum Concil so können wir möglicherweise auch die Griechen dafür gewinnen. Und welcher Episkopat könnte den Krystallisationskern abgeben, wenn nicht der römische? Wollen wir ein Concil zu Moskau oder in St. Lambeth (London) abwarten? Wird ein gekröntes Haupt dem andern die Berufung eines solchen Concils zugestehen? (S. 29. 30.

Dasselbe läßt sich sagen gegen das allgemeine Geschrei, die ultramontanen Principien werden auf dem Concil triumphiren. Ist es praktisch, nach Art des Protestanten-vereins zu Hause zu protestiren und zu lärmen, anstatt in Rom selber für das Beste der Kirche Christi zu wirken? (S. 30.) Man sieht, wie gesund der praktische englische Verstand die Dinge anfaßt. Um das Erscheinen auf dem Concil selbst den Dissenters zu empfehlen, macht der Verfasser endlich als Verhandlungsgegenstand namhaft: dem vielfach gestalteten antichristlichen Wesen gegenüber soll der christliche Glaube auf eine feste Basis gestellt werden; Materialismus, Pantheismus, Rationalismus, Indifferentismus und Säcularismus sollen durch die vereinigte christliche Intelligenz ihre Kritik erhalten; das was sie Widersprechendes, wie das was sie noch Gemeinsames mit der geoffenbarten Wahrheit haben, soll an's Licht gebracht werden; die kirchliche Disciplin soll revidirt und den Bedürfnissen der Zeit angepaßt, geistliche Erziehung auf gleicher Höhe mit der weltlichen erhalten werden, um Theologie und Cultur, Glaube und Wissen zu versöhnen; auch auf das weltliche Gebiet soll ein heilsamer Einfluß ausgeübt werden, nicht um sich in die freie Domäne des Staatsgesetzes einzudrängen, wohl aber um die wahre, auf der Gesetzlichkeit beruhende Freiheit tiefer zu begründen. (S. 32.) Die wahre Gedankenfreiheit auf der Grundlage der in sich, objectiv Einen, in den Geistern aber mannigfaltig geformten Wahrheit; der wahre Liberalismus, der die natürlichen Rechte unter die Hut des Glaubens stellt — all das ist nur durch kirchliche Erneuerung zu erlangen. (S. 33. 34. 35.) Der Verfasser hofft, daß diese großen Gesichtspuncte noch bei den Christen aller Formen durchschlagen werden und blickt mit besonderm Vertrauen nach Amerika, aus welchem er die erfreuliche Thatsache mittheilt, daß die kirchliche Presse daselbst keineswegs sich gleichgiltig verhalte, ja daß vor einigen Monaten nicht weniger als dreizehn Synoden des lutherischen Bekenntnisses, im Sinne der Wiedervereinigung mit Rom, Antwortsadressen an den heiligen Vater abgehen ließen. (S. 35. Anm.) Es gibt freilich, klagt der Verfasser, manche Protestanten unter uns, in deren Augen Alles verdammlich ist, was von Rom kommt. Römisch steht ihnen auf gleicher Linie mit ungläubig, mit Jüdisch und Türkisch. Man muß sie ihren Anathemen überlassen, wo immer sie ihr „Evangelisches Concil“ versammeln; sie haben ebenso viel Recht dem Vatican gegenüber als Garibaldi und Louis Blanc mit ihrem Afterconcil zu Neapel oder Dr. Schenkel mit seinem Protestantentag zu Worms. Wir hingegen, die wir in den Römischen Katholiken wahre Christen anerkennen, wollen durch die Vereinigung mit ihnen auf dem Concil der schrecklichen Entfrembung der modernen Gesellschaft von der Kirche Gottes nach Kräften zu steuern suchen. (S. 37.) — In diesem Sinne vereinigen sich immer mehr, der Union der Schlechten gegenüber, die guten Kräfte; und ein wirklich rührendes Beispiel dieser hoffnungsreichen Bewegung führt uns die Schrift in dem anglicanischen Canoniker Selwyn vor, der dem heiligen Vater in einem Schreiben den innigsten Dank für seine Einladung aussprach und erst kürzlich wieder im Guardian (1. Juli) seine Stimme für die Annäherung an das Concil erhob. Der Verfasser selber mit seiner energischen Aufforderung am Schlusse, unermüdlich durch Schrift und Wort für die Union mit Rom zu wirken, geht hier mit dem besten Beispiele voran. Wir halten seine Schrift für ein wahres Ereigniß und wünschen seinen edeln Bemühungen den besten Erfolg. —

79. **Il Concilio e Diritto della Stato** di Mons. **Francesco Nardi,** Uditore di S. R. — Risposta all Opusculo Le Concile Oecuménique et les droits de l'état (E. Dentu. Paris.). — Milano.

Tipografia dell' Osserv. Cattolico diretta da Giuseppe Rozza. 1869. (Das ökumenische Concil und die Rechte des Staates. Zur Erwiederung auf das Schriftchen: Das ökumenische Concil und die Rechte des Staates, das bei E. Dentu zu Paris erschienen ist.)

Der Leser kennt bereits aus dem letzten Hefte das Eloborat Menabrea's [1], dem der gelehrte Verfasser des vorstehend angezeigten Werkes nach allen seinen Theilen gerecht geworden ist.

Wir schicken eine kurze Uebersicht des Inhaltes der von Msgr. Nardi widerlegten Broschüre voraus.

Die Einleitung derselben sucht zu beweisen, daß heutzutage die Partei der Freidenker lange nicht so gefährlich sei, als die der Ultramontanen, also auch die Aufmerksamkeit der Regierungen nicht in gleichem Maße verdiene. (Ein Gedanke, der im Munde von professionsmäßigen Revolutionären gewiß erträglich klingt.) Dieser wohlorganisirten ultramontanen Partei nun gebe das bevorstehende Concil ein neues Leben, einen neuen Aufschwung. Werde sie es nicht dazu bringen, den Staat zu beherrschen, so werde sie ihn doch zu beunruhigen vermögen. Schon deßhalb sei es gerathen, sich nicht durch verführerische Theorien von der Trennung des Staates und der Kirche zur Unthätigkeit dem Concil gegenüber verlocken zu lassen. Die Persönlichkeit Papst Pius' IX. gebe einen andern Beweggrund ab. Er gehöre zu den Charakteren, die jeder Berechnung spotten. Dieser Charakter soll die entgegengesetzten Eigenschaften: der Schwäche und der Begeisterung, der Phantasterei (!) und der festen Entschlüsse vereinigen; von der Einbildungskraft geleitet und zugleich von einem erleuchteten Glauben an die Allgewalt der Kirche beseelt sein. Keinem seiner Vorfahren (!) wäre es eingefallen, in der Berufung eines Concils die Heilmittel für die bestehenden Uebelstände zu suchen. (Und Paul III.? und Leo X.? und Eugen IV. und Gregor X.? und Innocenz III. u. s. w.?) Daß der Papst und seine Umgebung zu diesem Mittel greifen, ist nur aus ihrer Voraussicht, daß das Concil die Macht des Papstes verstärken werde, erklärlich. (Das war nie anders in der Kirche; die Eintracht in der Kirche ist die Stärke des Oberhauptes, und umgekehrt, die Achtung seiner Auctorität die Stärke der Kirche.) Es wäre also nach solchen Erwägungen gewissenlos, wenn die katholischen Regierungen sich sorglos dem Concil gegenüber verhielten. (Allerdings sollte dieses Ereigniß von so hoher moralischen Bedeutung dazu beitragen, ihre falsche kirchlich-politische Stellung, die von dem Ansehen der Revolutionäre herrührt, von Grund aus zu verbessern. Doch das will eben der Verfasser verhindern; drum fährt er fort, Staub aufzuwirbeln und das Urtheil zu trüben.)

Die Broschüre hat drei Theile. Der erste entwickelt das Recht des Staates, am Concil Antheil zu nehmen, im Allgemeinen; der zweite zergliedert dasselbe; der dritte faßt die Ergebnisse in Thesen zusammen, mit einer praktischen Schlußbetrachtung.

Der erste Theil geht, wie seiner Zeit die gegen das Trienter Concil protestirenden Fürsten, von einer falschen, das göttliche Recht der Kirchengewalt von vornher

---

[1] Weil uns diese Broschüre zu spät zuging, um noch direct im letzten (4.) Hefte von uns besprochen zu werden, begnügten wir uns mit dem Referate der Unità Cattolica und der Civiltà. Nunmehr bestimmt uns der Umstand, daß dieselbe als das eigentliche Manifest der Illuminatenpartei in Europa angesehen werden kann, ihren Inhalt hier übersichtlich und genauer anzufügen. Die Widerlegung von Msgr. Nardi dürfte auch so besser verstanden werden.

untergrabenden Definition des Concils aus. Das ökumenische Concil soll die Generalversammlung der Kirche sein, mit der Aufgabe, das, was zu glauben ist und für die Disciplin gelten soll, festzusetzen. Da nun aber die Kirche auch aus Laien besteht, sind auch diese berechtigte Mitglieder der Concilien; überhaupt alles, was getauft ist, hat (nach dieser frappanten Uebertragung vom allgemeinen Stimmrecht auf die Kirche) ein Recht, am Concil Theil zu nehmen. Beim Concil von Jerusalem soll es wirklich so gehalten worden, später aber, bei der Erweiterung der Kirche, der Staat als Mandatar des Laienthums eingetreten sein (S. 8 ff.). Für dieses soll auch die Natur der Conciliumsbeschlüsse sprechen, welche zugleich die staatliche Gesellschaft betreffen und daß das Concil nur innerhalb des Staates zu Stande kommen kann. (Die Basis ist falsch, das Concil ist eine Vereinigung der lehrenden Kirche, die ihre Gewalt von Christus, nicht von der Gemeinde hat. Der lutherisch-demokratische Begriff vom Concil hat aber für Katholiken keinen Sinn. Die vorausgehenden Hefte haben dies zur Genüge ins Licht gesetzt. Was sonst noch beigebracht wird, ist zu vag, um daraus einen Rechtstitel zu schmieden. Auch das heilige Meßopfer berührt am Ende die staatliche Gesellschaft und muß irgendwo dargebracht werden; folgt daraus ein Recht für die Regierenden, bei dieser Darbringung vertreten zu sein?)

Im zweiten Theil wird a) das Recht auf Theilnahme an der Berufung des Concils aus der Geschichte der ersten acht Concilien, welche von den römischen Kaisern berufen worden seien, und der des Concils zu Constanz und aus dem Staatsinteresse, die religiösen Wirren zu stillen, zu beweisen gesucht (S. 13—18). b) Für das Recht des Staates, an den Vorbereitungen zum Concil Antheil zu nehmen, oder über Ort und Zeit mit zu berathen, wird das Staatsinteresse am Abgang der Bischöfe eines Reichs, und abermals die Geschichte der Concilien angerufen (S. 19—22). c) An den Berathungen soll der Staat kraft eigenen Rechtes, kraft seiner Natur als complete Gesellschaft, sich betheiligen, und eben dieses natürliche Recht habe er seit dem Concil von Nicäa geübt. Dies folge auch aus dem vorangeschickten Begriff des Concils. Selbst in den Glaubensangelegenheiten sei der Fürst oder sein Gesandter kein bloßer Zeuge. Das Recht, die Verhandlungen zu leiten und die Beschlüsse zu bestätigen, wird gleichfalls in Anspruch genommen; die Geschichte der Concilien muß auch hier dem Verfasser zur Begründung seiner Trugschlüsse herhalten. d) Bezüglich der Bischöfe, welche auf dem Concil erscheinen, wird conform dem Anspruch, das Concil mit zu berufen, das Recht der Urlaubsertheilung und der Abberufung für die Staatsgewalt, abermals an der Hand der Geschichte, zu erhärten gesucht (S. 33—35). — Es bedarf keines weiteren Hinweises, daß hier von Anfang bis Ende der Charakter der Kirche als einer vollkommenen, vom Staate unabhängigen Gesellschaft völlig verkannt ist. Wie aber die Geschichte behandelt wird, wird das Referat über die Schrift von Msgr. Nardi zeigen.

Der dritte Theil faßt das Ergebniß in den 6 bereits mitgetheilten Thesen zusammen, welche Msgr. Nardi seiner Widerlegung zu Grunde legt, und sucht die ausschließlich von Papst Pius IX. geschehene Berufung und Vorbereitung des Concils als Rechtswidrigkeit darzustellen. Für die Zukunft droht der Verfasser mit den Waffen, welche dem Staate in dem „unbestrittenen Rechte" zu Gebote stehen, „von sich aus ein ökumenisches Concil zu berufen und den Bischöfen die Theilnahme an dem unregelmäßig berufenen zu verbieten" (S. 38). Die Regierungen der katholischen Staaten sollen für alle Fälle aus der Rolle der Unthätigkeit heraustreten und sich über die Wahrung ihres gemeinsamen Rechtes verständigen (S. 39). —

Die Widerlegung dieses liberal-absolutistischen Manifestes durch Msgr. Nardi in dem vorangestellten Werkchen folgt in 8 Nummern Schritt für Schritt den einzelnen

Klagepuncten, nachdem es zuvor in der ersten einen Italiener als Verfasser aus den italienischen Barbarismen der französisch geschriebenen Schrift constatirt; in der zweiten die 6 Thesen wiedergegeben, und in der dritten die Einleitung einfach referirend charakterisirt hat.

In der 4. Nummer wird das behauptete Recht des Staates überhaupt, am Concil Theil zu nehmen, gewürdigt. Der Gegner hatte sich auf das Concil von Jerusalem berufen: „Die Apostel waren nicht die Einzigen, welche sprachen, denn der heilige Text sagt, daß eine große Erörterung stattfand und das Volk schwieg nach der Rede von Paulus und Barnabas, woraus folgt, daß es gesprochen hatte." „Sehr wohl!" erwiedert Msgr. Nardi, „man begreift nur nicht, wie der Staat, wenn das Volk schwieg, nachdem die Apostel gesprochen, als Erbe desselben das Recht behaupten kann, zu sprechen, und sogar die Decrete zu genehmigen und zu verwerfen. Niemand hinterläßt (nach der alten Rechtsregel) seinem Erben mehr als er selber hatte. Ist der Verfasser ein Liebhaber vom Concil von Jerusalem, nun so ahme er es nach, er schweige, nachdem Petrus gesprochen." Will er es schon zuvor thun, so wird der Schaden auch nicht groß sein. — Uebrigens hat es keinen Anstand, daß Laien dem Vaticanum anwohnen, wie sie sich auf dem Apostelconcil zu Nicäa und zu Trient ein gefunden, vorausgesetzt, daß sie kein Stimmrecht beanspruchen, wie dies der katholisch Katechismus lehrt. (S. 8—11.)

In der 5. Nummer wird aus der Geschichte der 8 ersten Concilien die Behauptung beleuchtet: „es ist sicher, daß die ersten acht ökumenischen Concilien von der römischen Kaisern berufen wurden, bald auf Verlangen, bald gegen den Willen de Päpste." Gesetzt, es wäre richtig, wie es unbestritten ist, daß die zehn folgenden vo den Päpsten berufen wurden, so ließe sich die Präscription gewiß mit Recht gelten machen. Doch auch die Voraussetzung ist, wie hier im Einzelnen schlagend nachge wiesen wird, falsch. (S. 11—18.)

In der 6. Nummer wird die Frage behandelt: warum die Souveräne keine Co cilien mehr berufen. Der Behauptung, noch heute stehe das Recht hiezu bei denselbe so daß sie den Papst gar nicht darüber zu befragen haben, stellt Msgr. Nardi die B merkung entgegen: wie kommt es doch, daß so viele Kaiser und Könige, welche g oder schlecht über die katholische Welt regierten, die Uebung dieses Rechtes nicht allei dem Papste überlassen, sondern auch in ihm anerkannt haben, da sie den von ih berufenen Concilien durch sich oder ihre Gesandten anwohnten, oder sonstwie ausdrü lich ihre Zustimmung gaben? „Die Umstände haben sich geändert." Darin hat d Gegner Recht. Wenn es heute einem Fürsten beifiele, ein allgemeines Concil anz sagen, würde ohne Gensdarmerie keiner der 900 Bischöfe auch nur einen Fuß b wegen. Im Uebrigen werden auch hier die kühnen Griffe des Pamphletisten in d Geschichte der mittelalterlichen Concilien als eben so viele Schnitzer trefflich gegeiße (S. 18—23.)

In der 7. Nummer wird das angebliche Recht des Staates, Zeit und Ort d Concils mitzubestimmen, mit den dafür angebrachten Gründen beleuchtet. Der B schürenschreiber hatte sich oberflächlicher Weise auf die bekannte Angelegenheit des P von Samosata, die auf drei Concilien von 264—269 behandelt wurde, berufen. All die Bischöfe waren hiebei ohne alle Einmischung des Staates vorangegangen und rie nur zur Ausführung ihrer Beschlüsse die Hülfe des Kaisers Aurelianus an. Die aber entschied wie bekannt, daß der bischöfliche Palast zu Antiochien demjenigen gehö solle, welcher mit dem Papste zu Rom in Gemeinschaft stehe. Es ist also nirge die Rede davon, daß Aurelianus sich in die Abhaltung der Concilien gemischt hä Ein anderer Mißgriff ist es, sich darauf zu berufen, daß Leo I. die Wahl des O

für das vierte ökum. Concil dem Kaiser Theodosius beziehungsweise freistellte. „Geben Sie uns, Herr Graf, einen Theodosius oder Marcian, so wollen wir sofort gerne mit ihm Hand in Hand gehen." (S. 25.)

Die 8. Nummer bespricht die Theilnahme an den conciliarischen Berathungen und die angesprochene Leitung, die 9. die Bestätigung der Conciliumsbeschlüsse durch den Staat. (27—52.) Zuerst wird die cäsareopapistische Grundlage aufgezeigt, sodann die Grundlosigkeit der historischen Argumente nachgewiesen; weder hatte Constantin zu Nicäa, noch hatten die kaiserlichen Beamten in den folgenden Concilien den eigentlichen Vorsitz; dieser wird von den Acten und der Kirchengeschichte den römischen Legaten zuerkannt. Von Constantin haben wir keinerlei Beweis, daß er sich auch nur in die Debatte gemischt; sein Auftreten war in jeder Hinsicht bescheiden und voll Anerkennung für die Unabhängigkeit der Versammlung. Auf dem Concil zu Ephesus hatte Comes Candidianus die ausdrückliche Weisung vom Kaiser Theodosius, sich jeder Einmischung in die kirchlichen Debatten zu enthalten und nur für die Würde und Freiheit der Versammlung zu sorgen. Aehnliches gilt von den übrigen Fällen der Anwesenheit weltlicher Gewalthaber, sowie von der Unterschrift unter die Acten. — Für das staatliche Bestätigungsrecht hatte die Broschüre sich auf die Frankfurter Synode unter Carl d. Gr. berufen, auf welcher es sich um Beitritt zum 7. ökum. Concil handelte; sodann auf das dritte Lateranconcil, dessen Beschlüsse „vom gesammten Klerus und Volk des Landes" angenommen wurden; ferner auf die gallicanischen Privilegien, nur solche Conciliumsbeschlüsse, welche in Gegenwart der Gesandten des Königs gefaßt worden, anzuerkennen, und endlich auf den Widerstand, den verschiedene Staaten den Decreten des Tr. Concils entgegensetzten. Msgr. Nardi ruft zunächst folgende Wahrheiten ins Gedächtniß zurück: Für's Erste sind alle ökumenischen Concilien ohne Ausnahme von den Päpsten feierlich bestätigt worden; für's Zweite erlangten sie ökumenisches Ansehen nur in Kraft der päpstlichen Bestätigung; für's Dritte, wenn Bischöfe und Päpste um die staatliche Zustimmung besorgt waren, so rührte dies daher, daß sie die Uebereinstimmung der beiden Gewalten und die Vortheile der staatlichen Unterstützung für die kirchliche Auctorität wohl zu würdigen wußten. Nach dem historischen Erweise dieser auch von Kaisern anerkannten Wahrheiten geht die Schrift auf obige Einwürfe ein. Die Frankfurter Synode (die von der Broschüre nach Zeit und Gegenstand unrichtig bestimmt wird) war eine Particular- und dazu gemischte Synode; wenn Carl in ihr den Ehrenvorsitz hatte, so beweist das Nichts für den Pamphletisten. Dazu macht jene Synode den ausdrücklichen Vorbehalt für die Rechte des Papstes. — Der Beisatz zum dritten Lateranconcil: „ab universo clero et populo recepti" beweist gleichermaßen Nichts für ein staatliches Genehmigungsrecht. Er läßt sich von jedem Kirchengesetz gebrauchen. — Wie immer sodann sich die Fürsten zu den Decreten der Constanzer Synode stellen mochten, Martin V. genehmigte nur jene, „welche in Sachen des Glaubens nach der Weise eines Concils und nicht anders" gefaßt worden, und so erhielten auch keine anderen kirchliches Ansehen. Und alle Versuche der spanischen, neapolitanischen, französischen und österreichischen Cäsareopapisten, Gallicaner und Josephiner, bis auf Napoleon herab, haben hieran nichts zu ändern vermocht. — Das Trienter Concil haben die katholischen Staaten nach der Reihe, mit Ausnahme Frankreichs, angenommen. Haben Frankreichs Könige und Parlamente gut gethan, diese Anerkennung zu verweigern? Die edle Kirche Frankreichs hat ebenso wohl wie eine großherzige Familie für die Fehler früherer Zeiten gebüßt; Carl X. und Louis Philippe haben durch ihr hartnäckiges Festhalten an den gallicanischen Traditionen ihre Krone nicht befestigt, und heute besitzt das Trienter Concil in der ganzen Kirche von

Frankreich unbestrittene Gesetzeskraft. Das Anhalten der Päpste aber um die Zustimmung der Fürsten steht in derselben Reihe mit den Ermahnungen an die Gläubigen, den Gesetzen der Kirche zu gehorsamen. Werden diese durch den Ungehorsam ungiltig? —

In der 10. Nummer werden die staatlichen Rechte über die beim Concil erscheinenden Bischöfe in's Auge gefaßt. Alles was die Broschüre anführt, beweist nur die physische Macht, nicht das Recht der Regierungen; jene wird auch von der Kirche nicht bestritten. Die Päpste geben den Bischöfen die Weisung, sich berufend auf ihr bei der Consecration abgelegtes eidliche Versprechen. Paul III. hat die Fürsten um ihre Hülfe diesfalls (ut id curent ut Episcopi sine mora proficiscantur), nicht aber um einen Act staatlicher Jurisdiction gebeten, wie die Broschüre behauptete. Eine Lieblingsidee der Liberalen, die auch in deutschen Broschüren und Zeitungsartikeln spukt, ist, daß die Regierungen das Recht haben sollen, für die zurückbleibenden Bischöfe Procuratoren zu senden. Die Wirkung dieser Maßregel, welche die Bischöfe zu Staatsbevollmächtigten degradiren würde, ist S. 55—56 nebst ihrer rechtlichen Grundlosigkeit gut beleuchtet. — Hat der Staat das Recht, die Bischöfe, wenn es ihm beliebt, vom Concil abzuberufen? Er hat mancherlei Zwangsmittel, aber gewiß kein Recht. Wie immer ist die Broschüre mit ihren historischen Citaten äußerst unglücklich. Denn von den französischen Prälaten auf dem Trienter Concil, auf die sie sich beruft, reiste nur Einer ab, die Andern blieben und wurden nachträglich vom König selber belobt, daß sie dem Papste und nicht Sr. Majestät hierin gehorsam waren. (Pallav. V. n. 103 sqq.)

Die 11. Nummer mit der Frage: warum hat Pius IX. die Fürsten nicht zum Concil berufen? hat heute ein besonderes Interesse, deßhalb geben wir von ihr einen größeren Auszug: „Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß die katholischen Herrscher von der Kirche zur Anwohnung bei den ökumenischen Concilien eingeladen, ja selbst darum gebeten wurden, und daß unser heiliger Vater es nicht für zweckmäßig erachtet hat, diese Beispiele nachzuahmen. . . Wie kommt das? Wie war es möglich, daß wir Katholiken, ein Volk von hohem Alter, das von Traditionen lebt und die betretenen Wege vorzieht, die neuen argwöhnisch meidet, einmüthig eine solche Neuerung lobten? So daß nur unser Pamphletist eine Ausnahme macht und gegen Pius IX. losfährt, wie er es habe wagen können, ohne Einverständniß mit den katholischen Mächten voranzugehen. . . . Katholische Mächte! Welchen Sinn hat diese Phrase? Sie bedeutet einen Staat, welcher in seiner Verfassung und Gesetzgebung sich nach den katholischen Grundsätzen richtet. In einem solchen Staate ist die katholische Religion entweder ausschließlich anerkannt, oder doch mit solchen Ehren und Schutzwehren umgeben, daß es offenbar ist, der Staat kümmere sich vornehmlich um sie. Gab es christliche, katholische Mächte? Ohne Zweifel. Constantin d. Gr., . . . Gratian, Valentinian, Theodosius, Justinian und die morgenländischen Kaiser; . . . im Abendland Carl d. Gr., . . . Carl der Kahle, Ludwig der Fromme . . . das deutsche Kaiserthum lehren es. . . . Man kann nicht entgegenhalten, daß einzelne von diesen Herrschern selber gegen ihre Gesetze handelten. Hier ist die Rede vom äußerlichen, feierlichen öffentlichen Bekenntniß . . . nicht von den Personen der Fürsten, sondern von jenem äußeren, gesetzlichen Glaubensbekenntniß, das sich in den Verordnungen, Verfassungen und Gesetzen bis zum Ende des abgelaufenen Jahrhunderts Ausdruck gab. . . . (waren diese Staaten wahre Gläubige, hie und da schwankend in Puncten der Disciplin, eifersüchtig auf vorgebliche oder wirkliche Rechte, hartnäckig an manchen verwerflichen Maximen festhaltend, aber bei alldem einmüthig im katholischen Glauben und entschlossen, ihn aufrecht zu halten und zu vertheidigen. . . . Mit unserm Jahrhundert ist der Grund zu einer neuen Ordnung der Dinge gelegt. . . . Wir hab

wohl noch katholische Fürsten, darunter solche, welche die Kirche um ihrer persönlichen Tugenden willen in Ehren hält, aber katholische Staaten oder Mächte haben wir nicht mehr. Da und dort findet sich noch in einem Concordat oder einer Verfassung ein Ueberbleibsel aus der alten Zeit, das an den ehemaligen Schutz erinnert, aber es ist nur ein Denkzeichen, hie und da sogar eine bittere Ironie. Will man Beweise von Jemanden, der aus Rom schreibt, aber Rücksichten, wenn nicht auf sich, doch auf Andere zu nehmen hat, die ihm theuer sind? Die Beweise liegen übrigens täglich vor aller Augen, so daß es heute nur noch Schmeichelei wäre, wollte man sagen, es gebe noch in Europa einen Staat, welcher den Willen und die Fähigkeit habe, als Vertheidiger und aufrichtiger Freund der katholischen Kirche gelten zu können. Ich sage die Fähigkeit, denn die Macht fehlt, da den Fürsten von ihren Verfassungen nur noch eine schwache und unsichere Handlungsweise, die beständigen Veränderungen und Wechselfällen unterworfen ist, belassen bleibt. Wenn die Dinge also stehen, werden wir uns für die Trennung von Staat und Kirche erklären? Nein! weil wir dafür halten, daß dieselbe dem Interesse beider Gesellschaften zuwider sei, während das gute Einvernehmen derselben beiden Vortheile bringt; sodann daß sie zuwider sei dem Privatwohl, denn da die Einzelnen Mitglieder beider Gesellschaftskreise sind, gereicht es zu ihrem Wohle, wenn die beiderseitigen Gesetze zusammenstimmen; endlich daß sie den Traditionen der Kirche zuwiderlaufe, die zu allen Zeiten das freundliche Einvernehmen der beiden Gewalten begünstigt hat. Aber wie, wenn sich der Staat von der Kirche trennt, sie zurückstößt, bekämpft und ihren Grundsätzen widersprechende Gesetze aufstellt? Die Kirche wird jeden Fürsten ehren, wird ihm gehorsamen, so weit das Gewissen es erlaubt, wird ewig die Empörung verdammen. . . Ein solcher Staat wird ihr Gebet und ihren Gehorsam in den bürgerlichen Dingen haben; aber darf sie hoffen, ihn in ihren eigenen Angelegenheiten auf ihre Seite zu ziehen? Im Unterricht? . . . in der Behandlung der Ehe? . . . bezüglich der Kirchengüter? . . . der Unabhängigkeit und des selbsteigenen gesellschaftlichen Lebens? . . . Welches Einverständniß wird da möglich sein, wo so ganz entgegengesetzte Grundsätze bekannt werden? Welche Rolle entfiele für den Staat auf einem Concil, das die genannten Fragen zu behandeln hätte? Ließe sich vielleicht eine Rückkehr der Staaten zu besseren Ideen hoffen? Wir wünschen es von Herzen . . . aber Anzeichen einer solchen Aenderung vermögen wir nicht zu entdecken. Würden solche sich einstellen, so würden sich die Thore des Vaticanums gewiß mit derselben Freudigkeit aufthun, wie die des Nicänums. Warum sollte auch die Kirche die Staaten abweisen, wenn sie zu ihr zurückkehren wollten? Die Kirche, die nur den Frieden will, sollte ihn nicht alsbald mit jener politischen Gesellschaft eingehen, welche ihr Gott zur Schwester gegeben hat? . . . Nachdem unsere Lage jener ähnlich geworden ist, in welcher sich die Christen der ersten Jahrhunderte befanden, bleibt uns Katholiken Nichts übrig, als sie nachzuahmen. Gott und die Kirche sind dieselben geblieben, aber wir weichen von unsern Vorbildern ab. Ihnen gleichgestaltet wollen wir leiden, beten, keinen Schritt zurückweichen!" —

80. **La Chiesa cattolica invoca l'azione santificatrice del Concilio ecumenico sulle leggi di Europa.** Dissertazione del professore **Vincenzo Maria Sarnelli,** sacerdote napolitano; estratta dal periodico la Scienza e la fede. Napoli 1869. 8°. pp. 30. (Der heiligende Einfluß des ökumenischen Concils auf die Gesetze von Europa, angerufen von der katholischen Kirche.)

(Civ.) Diese Erörterung will die mit Recht vom Concil zu erwartenden Vortheile auch für die staatliche Gesetzgebung ins Licht stellen. Der Verfasser legt den Begriff des heil. Thomas vom Gesetze zu Grunde, wornach es eine Anordnung der Vernunft ist, zum gemeinen Besten verkündet von Demjenigen, welchem die Sorge für die Gesellschaft zusteht. Wie nun die Vernunft des Einzelnen, die sich von Gott entfernt oder gar ihn verläugnet, mit Nothwendigkeit sich in die schwersten Irrthümer verstrickt, so und nicht anders muß eine Gesetzgebung, welche die wahre Religion nicht zur Grundlage hat, wenigstens in vielen und gerade den schwersten Stücken aufhören richtig und gerecht zu sein. Als Beispiel führt der Verfasser die Römer an, welche bei aller Klugheit und Gerechtigkeit in mannigfacher Hinsicht gegen das Naturgesetz verstießen. Ein Gegenstück bietet die jüdische und noch mehr die Gesetzgebung katholischer Staaten. Auch für den modernen Staat, der mit seiner Trennung von der Kirche in Gefahr steht, ins Heidenthum zurückzusinken, gibt es nur noch eine Hoffnung: es ist die Rückkehr zur Offenbarung als der Grundlage der Gesetze. Diese kann aber, wenn je, durch das Concil gewonnen werden. —

Denselben Gedanken, nur in anderer Form, drückt aus:

81. **Discorso sul vero bene sociale** per mezzo della Chiesa cattolica e del Concilio Vaticano, letto dal can. penit. **Leandro Travagini**, nel seminario di Bagnorea. Montefiascone, tip. del Sem. 1869. 8°. pp. 26. (Vortrag über das wahre Wohl der Gesellschaft durch Vermittlung der Kirche.)

Der Verfasser geht von dem berühmten Ausspruche eines Staatsmannes aus, daß, um die Gesellschaft zu beglücken und zu regieren, zwei Zügel vonnöthen sind, der innere des Glaubens an Gott und Seine Gebote, und der äußere der menschlichen Gesetze und einer Auctorität, welche im Stande ist, vor denselben Respect einzuflößen. Für Beides aber ist, wie der Verfasser argumentirt, die katholische Kirche nothwendig. Daher die Bedeutung des bevorstehenden Concils für das gesellschaftliche Wohl.

82. Die Civilta zeigt noch folgende in Italien erschienene Werkchen an:

1) **La stella della Chiesa,** ovvero l'insegnamento infallibile del Papa. Istruzione popolare, per Carlo Fioriani. Bologna, per Alessandro Mareggiani. 16°. pp. 208. (Der Stern der Kirche oder die unfehlbare Lehrthätigkeit des Papstes.)

2) **I Concilii generali e la Chiesa cattolica.** Conversazioni tra un parroco e un giovane parrochiano pel sacerdote Bosco Giovanni. Torino, tip. dell' Or. di S. Fr. di Sales. 32°. pp. 168. (Die allgemeinen Concilien und die katholische Kirche. Unterhaltungen zwischen einem Pfarrer und einem jungen Pfarrangehörigen.)

3) **Il Giubbileo pel Concilio Vaticano.** Istruzione e preghiere; pel P. Secondo Franco d. C. d. G. Torino, Pietro di G. Marietti.

16°. pp. 56. (Das Jubiläum für das Vaticanische Concil. Unterricht und Gebete.)

4) **Istruzioni e preghiere** pel sacrosanto Concilio Vaticano e per l'acquisto del S. Giubbileo. Borgo S. Donnino, tipografia Verdesi. 32°. pp. 50. (Unterweisungen und Gebete für das heilige Vaticanische Concil und zur Gewinnung des Jubiläums.)

5) **Il Giubbileo pel Concilio Vaticano.** Benevento, tip. Nobile. 12°. pp. 36. (Das Jubiläum für das Vaticanische Concil.)

6) **Le Jubilé du Concile de l'Immaculée Conception,** par l'abbé J. Boulangé. Paris, 1869. 16°. pp. 96.

7) **La Cattedra di S. Pietro,** per P. C. Allies. Torino libr. Bori.

Das sub 1) behandelt nach der Civ. seinen Gegenstand gründlich und lichtvoll; 2—6 sind praktische Anleitungen für den Jubiläumsablaß; 7) behandelt den heiligen Stuhl als Grundlage der Kirche, als Quelle der Jurisdiction und als Centrum der Einheit. —

Im feindlichen Sinne geschrieben sind folgende zum Theil in Frankreich erschienene Broschüren:

Avant le Concile. Première (charge?) aux Cardinaux, par un **Breton** non bretonnant. 8°. pp. 16. (Vor dem Concil. Erste Ladung für die Cardinäle. Von Einem aus der Bretagne, der nicht bretagnisch spricht.) — **Les Orléanistes** par **Lucifer.** pp. 32. — **Istruzione a fedeli** pel prossimo futuro Concilio, per Christoforo P. **Coppola** (Apostat). — **Pierre Leroux.** Des Conciles ou de l'origine démocratique du Christianisme. 12°. pp. 100.

83. 1) **Der Staat und das Concil.** (A. A. Z. Nro. 205. 206. Vom 24. 25. Juli.) 2) **Zum Concil.** (A. A. Z. Nro. 231 vom 19. August.)

1) Ein Versuch, die Freiheit des Concils mit der modernen Staatsidee in Einklang zu setzen. Daß er in einiger Hinsicht nicht glücklich ist, legen wir irrigen Voraussetzungen des Verfassers zur Last. Diese kommen schon in seiner geschichtlichen Einleitung über die Stellung der Kirche im römischen Staatswesen und im Mittelalter zum Vorschein. Wir beschränken uns jedoch auf die Ansichten des Verfassers über die moderne Staatsidee. Weil nach dieser „der Staat die organisirte Gemeinschaft eines bestimmten Volkes zur Verwirklichung der gemeinsamen Zwecke, zur Entwicklung aller natürlichen menschlichen Kräfte ohne Rücksicht auf die religiöse und rein ethische Seite des Lebens" sein soll, wird für die heutige staatliche Lebensform gefolgert: erstens absolute Selbstständigkeit auf dem staatlichen Gebiete; zweitens die Grenzen für das Recht des Staates liegen im individuellen Leben des Menschen nach den drei Beziehungen des Leiblichen, Geistigen und Religiösen. Auf dieser Grundlage, auf deren Grundfehler wir nachher zurückkommen, soll nun zur Kirche folgende principielle

Stellung genommen werden: „Der Staat bedarf der Kirche nicht, er kann sie auch nicht aufnehmen in seinen Organismus, da sie auf durchaus andere mit den seinigen unvereinbare Principien gegründet ist. Es folgt weiter daraus, daß der Staat die katholische Kirche innerhalb ihres Gebietes frei schalten lassen soll, daß er sich in ihre Lebenssphäre nicht einmischen darf, daß er aber Uebergriffe in sein Gebiet mit aller Energie zurückweisen muß. Alle staatlichen Präventivmaßregeln dagegen, wie das Placet, der recursus ab abusu, welche ohnehin nur vom Standpunct des Polizeistaates sich rechtfertigen lassen, sind für den modernen Staat überflüssig." Anderer Seits soll der Anspruch der Kirche auf staatlichen Schutz der mittelalterlichen Entwicklungsstufe angehören, und mit diesem Zurückbleiben hinter der Zeit soll es zusammenhängen, daß die Kirche „noch heute dem Staate nur ein abgeleitetes Recht des Bestehens zugestehe", und daß sie bürgerliche Gleichberechtigung für andere Bekenntnisse nicht wolle, kurz: „wie die Kirche in ihrer Erscheinung dieselbe geblieben ist" (wie im Mittelalter), „so haben sich auch ihre Organisation, ihre Gesetzgebung, ihre Principien, ihr Absolutismus, ihre Herrschsucht und Unduldsamkeit, die Verläugnung und Herabwürdigung der Wissenschaft, trotz der Jahrhunderte, nicht geändert."

Wir wollen den guten Willen, der Kirche eine gewisse Freiheit zuzugestehen, gewiß nicht verkennen; aber sonst ist doch eine solche Masse von Mißverständnissen und Unrichtigkeiten noch zusammen gehäuft, daß wir begreifen, warum es so vielen Gebildeten heute unmöglich wird, bei der redlichsten Absicht eine einigermaßen billige Ansicht vom Concil und seiner Stellung zur Zeit zu gewinnen. Um sogleich den Hauptirrthum hervorzuheben, so will der Correspondent der A. A. Z. wissen, die katholische Kirche räume dem Staate kein ureigenes Recht, sondern nur ein abgeleitetes ein. Den Beweis zu erbringen dürfte ihm schwer werden; denn wer sich nur einigermaßen bei alten und neuen katholischen Lehrern umgesehen hat, weiß, daß keiner derselben dem Rechte der Staatsgewalt einen durch die Kirche vermittelten Ursprung aus Gott beilegt. Daher sind es auch colossale Fehlgriffe, was ein anderer Correspondent in Nro. 140 über die Bulle Unam sanctam vorträgt. Von der angegebenen allgemeinen Frage ist die andere, welchen Einfluß der Glaube auf den concreten, historischen Staat gewinne, wohl zu unterscheiden. Ebenso behaupten wir, daß es ein Mißverständniß ist, wenn der Anspruch auf gesetzliche Alleinberechtigung der Kirche ohne Weiteres auf rechtlich gemischte oder moderne Staaten übertragen wird. Für die Behauptung des Gegentheils möge man sich um Beweise umsehen. Wir unserer Seits berufen uns auf das naheliegende Beispiel von Conventionen mit getrennten Staaten, so auf die vor einem Jahrzehnt mit Württemberg und Baden abgeschlossenen; an die Stipulationen früherer Zeit mit Holland, Preußen und Hannover. Sucht der heilige Stuhl in vormals rein katholischen Staaten das Recht der Kirche auf eine bevorrechtete Stellung zu wahren, so läßt sich hieraus begreiflicherweise kein Beweis für die Behauptung der A. A. Z. schöpfen. Das Verlangen nach staatlichem Schutze endlich kann der Correspondent der A. A. Z. nur deßhalb als mittelalterliche Unduldsamkeit kennzeichnen wollen, weil er von einem falschen, revolutionären, materialistischen Staatsbegriff ausgeht, der weit entfernt, die Staatshoheit zu begründen, sie vielmehr gründlich untergräbt, deßhalb auch in den bestehenden Staaten nirgends eine Wirklichkeit für sich aufweisen, oder, so Gott will, je erhoffen kann. Damit kommen wir auf die vage, haltlose, das tiefere Wesen des Staates gar nicht erreichende Definition, welche die A. A. Z. an die Spitze stellt. Dieselbe gibt gerade das nicht, was den Staat vor jeder unter ihm stehenden Gesellschaft auszeichnet, daß ihm seinem Wesen nach eine höchste, in ihrer Sphäre unabhängige, sich selbst genügende Gewalt für die Erreichung der irdischen Glückseligkeit innewohnt. Die „Organisation" zur Erreichung

gemeinschaftlicher Zwecke ist noch lange nicht Staat. Darum ist es auch reine Willkür, mit den Materialisten die ethische Seite des Volkslebens auszuschließen, eine Willkür, welcher die andere zur Seite geht, sein Recht nur durch die Freiheit der physischen Personen zu beschränken, da der Staat doch ebensowohl für den Schutz der moralischen Personen oder Corporationen geordnet ist und an ihrem Rechte eine Schranke hat. Die „absolute Selbstständigkeit innerhalb seines Gebietes" ist recht verstanden nicht eine Folgerung aus dem Begriffe, wie der Verfasser will, sondern geradezu das Hauptmerkmal des Begriffes [1]; und der Schutz der Religionsrechte ist eine der ersten Aufgaben des Staates überhaupt [2]. Der Grundfehler der Modernen ist, daß sie, verführt von den skeptischen Philosophen, die sittliche Würde der Menschennatur zu erfassen unfähig geworden sind, und deßhalb nur mehr ein wüstes Staatsidol zuwegebringen, das von der Majestät des Staates nichts mehr besitzt als die Larve. Ist aber der Schutz der Religion einer der wesentlichen Staatszwecke, so kann auch der moderne Staat sich der Advocatie der Kirche nicht entziehen, ohne sich an seiner eigenen Grundlage zu vergreifen. Also hat diese Forderung der Kirche eine unvergängliche Grundlage, ist nicht eine vorübergehende mittelalterliche Institution.

Hören wir nunmehr die Anwendung der modernen Lehren vom Staate und seiner Aufgabe auf das Concil. Die Beiziehung der weltlichen Macht wird deßhalb heutzutage als unthunlich behauptet, weil „kein Staat die früher dem Reiche zugestandene Advocatie der Kirche ausüben kann, denn sie ist nur aus dem Gedanken der Universalmonarchie erklärbar". Hieran ist nur so viel wahr, daß, weil der frühere katholische Charakter der Staaten aufgehört hat, eine Advocatie im früheren Sinne nicht eintreten, also jene Rechte thatsächlich nicht mehr beansprucht werden können, welche der katholische Staat in der Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten besaß.

Es wird sodann mit Recht hervorgehoben, daß durch das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit weder der moderne Staat, noch die Wissenschaft bedroht werde, und geltend gemacht, daß der Staat überhaupt in die Dogmenbildung der Kirche nicht einzugreifen habe. So gerne wir hierin einen richtigen Grundsatz anerkennen, so schief ist die angehängte Beweisführung. Denn nicht „weil der Kirche die Macht fehlt", sondern weil die Lehre in eine vom Staate verschiedene Ordnung fällt, der Gegenstand der Unfehlbarkeit aber die Reinhaltung der Lehre ist, deßhalb geht das Dogma von der Unfehlbarkeit den Staat nichts an; und ebenso: weil seine Advocatie nicht mehr die des katholischen Staates ist, hat er auch kein Recht, sich beim Concil, einer specifisch katholischen Lebensäußerung, vertreten zu wissen. Die indirecte Gewalt des Religiösen überhaupt über das staatliche Leben hat mit der päpstlichen Unfehlbarkeit Nichts zu schaffen.

Die einzige Art, wie der moderne Staat dem Concil entgegenwirken könne, sei die der Reform. Einverstanden damit, daß die beste Vertheidigung Uebung der Gerechtigkeit ist, müssen wir die einzelnen Vorschläge der A. A. Z., welche auf der Trennung von Staat und Kirche fußen, schon deßhalb als verfehlt betrachten, weil sie wesentlich auf eine Pflichtverletzung gegen die Kirche hinauslaufen. Der Staat hat kein Recht, die verbrieften historischen Gerechtsame der Kirche aufzuheben, er muß sie schützen; ebensowenig hat er das Recht, die Schule an sich zu ziehen; das Recht der Familie wie der Kirche steht dem entgegen. Auch das Concil zu hindern hat er keinerlei Recht. Je mehr er hier schützend und fördernd eingreift, desto stärker wird seine Stellung. Die Gerechtigkeit bleibt allezeit das Fundament der Reiche.

---

[1] S. XII. Laacher Stimme. Erste Serie. S. 66 f.
[2] A. a. O. S. 79 ff.

2) „Der Sieg der jesuitisch-ultramontanen Partei auf dem Concil ist höchst wahrscheinlich"; „die Kundgebung der Katholiken am Rhein hat keine größeren Dimensionen angenommen". Auch die Katholikenversammlung in Düsseldorf stellt nichts Besseres in Aussicht. „In Rom ist man sorglos, ja erfreut über die Ausscheidung der liberalen Elemente". Also eine Jeremiade! „Indessen bereiten sich die deutschen Bischöfe vor, den dogmatisch-kirchlichen Selbstmord an sich zu vollziehen." In Fulda wird wohl „Einmüthigkeit für die devote Annahme der dogmatischen Octroyirung erzielt". Der „Obedienzeid" trägt die Schuld daran. Man sollte die Bischöfe davon entbinden. Aber wie beginnen? „Die diplomatische Action des Fürsten Hohenlohe", um eine bischöfliche Partei der Höfe im Concil zu organisiren, ist gescheitert; selbst Frankreich hält sich den „Künsten der Curie" nicht gewachsen. (Ein seltsames Wesen diese Curie; so schwach, daß ihr Einsturz von ganz gewöhnlichen Projectenmachern mit Sicherheit vorhergesagt wird, und doch wieder so stark, daß selbst Weltmächte sich vor ihr zurückziehen.) Bleibt noch der französische Episkopat, um die „großen Traditionen von der Freiheit innerhalb der Kirche", wie sie in den gallicanischen Artikeln so schön erblühte, wieder aufzufrischen. Aber was helfen neue Bossuets und Hoftheologen, wenn es an einer Regierung fehlt, welche den Muth oder das Zeug hätte, byzantinisch zu werden? Also auch diese Aussicht auf eine sogenannte „freimüthige Opposition" in dem Concil steht auf schwachen Füßen. Der Correspondent der A. A. Z. spricht zwar von einem „Collectivschritt" des französischen Episkopates, um den Frieden mit dem Staate, der doch nirgends weniger als in Rom angefochten ist, sicher zu stellen. Da wir seine Quellen nicht kennen, gönnen wir ihm seinen Trost; denn nach Allem zu schließen, stehen seine Actien wirklich verzweifelt schlecht. Die A. A. Z. ist überrascht daß selbst Prälaten, welche für aufgeklärt gelten wollen, den Sätzen des Syllabus bereits dogmatischen Charakter beilegen. In diesem Staunen können wir höchstens die Kunst bewundern, anständig zu retractiren.

84. 1) Was will das Römische Concil? — 2) Die Staaten gegenüber dem römischen Concil. — 3) Graf Beust und das Concilium. (Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen. Nro. 152 vom 3. Juli. 153 vom 4. Juli. 163 vom 16. Juli 1869.)

Die Tendenz dieser und ähnlicher Artikel ist dem Geiste der Italienischen Correspondenz (s. Nro. 66) und der Depesche des Fürsten Hohenlohe verwandt; sie geht darauf aus, das Mißtrauen gegen das Concil zu unterhalten und zu steigern, sowie die Regierungen zu feindseligen Schritten gegen die Kirchenversammlung zu stacheln. In diesem Sinne ermahnten die Berlin. Nachr. in

1) die Regierungen, „das bevorstehende Concil nicht auf die leichte Achsel zu nehmen", oder vielmehr dem Concil bei Zeiten entgegenzuwirken, und womöglich sein Zustandekommen zu verhindern. Denn ließen die Regierungen das Concil gewähren „so würden sie sich Verlegenheiten ohne Ende bereiten und den Katholicismus selbst in eine mit den religiösen Bedürfnissen der Menschheit ganz unvereinbare Richtung gerathen lassen." Als Beweis werden die Encyklica und der Syllabus aufgeführt. Wer dieselben „auch nur ganz allgemein in das Auge faßt, wird einsehen, daß sich zu solchen Satzungen kein katholischer Geistliche oder Laie bekennen kann, der mit dem Staat, welchem er angehört, in Frieden leben und Andersgläubigen das Recht auf Existenz gewähren will; nur der Katholik kann sich zu diesen Satzungen bekennen der mit den Grundsätzen und deren Anwendungen, auf welchen alle neueren Staaten alle Religionsfreiheit, alle Forschung beruhen, in unausgesetztem Kriege leben will."

Hier geben wir mehr zu, als die „Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen" vermuthen. Wer „nur allgemein", wie die Schule sagt, in confuso, oder obenhin, oberflächlich, Encyklica und Syllabus ansieht, der kann darin Alles finden, was seinen besonderen Interessen eben zusagt, oder seiner Art, zu sehen, entspricht. Der Rationalist die Läugnung der Vernunft und Freiheit, der Pietist einen Angriff auf das Evangelium, der Socialist eine Untergrabung der Menschenrechte, der Absolutist eine Herausforderung an die Staatsgewalt, der Philister eine Störung des confessionellen Friedens. Aber ist es billig, so wohl erwogene Aussprüche so ehrwürdiger Auctoritäten nur oberflächlich zu behandeln und dann die schwersten Anklagen gegen sie zu schleudern? Die „Berlinischen Nachrichten" waren es ihren Lesern schuldig, hier mit Gewissenhaftigkeit voranzugehen. Sie citiren nahezu zwei Dutzend Sätze aus Encyklica und Syllabus, von denen kein einziger in den Quellen steht, denen er aufgebürdet wird, mehrere diesem Documente eine ganz verkehrte Deutung geben, während wenige, die man dem Sinne nach hingehen lassen kann, Lehren enthalten, deren Beanstandung in hohem Grade, Angesichts der preußischen Verfassung, befremden muß. Hier einige Proben.

„Es sei ein Wahnsinn", sagt die Encyklica, „daß das Gesetz in einem wohl geordneten Staate einem Jeden Gewissens- und Cultusfreiheit und die Freiheit, seine Gedanken durch Wort und Schrift zu äußern, gewährleisten solle." Ist von Anfang bis zu Ende Verdrehung und Entstellung der Lehre der Encyklica, die von den besten Gesetzgebern befolgt, von allen Billigdenkenden anerkannt wird. Diese nennt es eine „irrthümliche, der katholischen Kirche und dem Seelenheile höchst verderbliche Meinung", welche Gregor XVI. einen „Wahnsinn" genannt, daß die Freiheit des Gewissens und Cultus ein jedem Menschen eigenes Recht", d. h. ein unter allen Verhältnissen auch der Kirche gegenüber bleibendes, unveräußerliches, von keinem Gesetze anzutastendes Recht sei, aus welchem die unbeschränkte Preßfreiheit als ein gleichfalls unantastbares Grundrecht, das von jeder Verfassung anzuerkennen sei, sich ergäbe. Welcher Vernünftige stimmt nicht bei, daß eine solche Freiheit, bei der keine Kirche und kein Staat, am allerwenigsten eine staatskirchliche Gesetzgebung, etwa wie das Preußische Landrecht, bestehen könnte, zu fordern Wahnsinn ist? Daß die Päpste nicht alle Gewissensfreiheit verwerfen, beweisen ihre Gesetze zum Schutze der Juden und Saracenen zur Genüge. — „Die höchste Auctorität des apostolischen Stuhles", sagt sie ferner, „sei auch in äußerlichen Dingen der bürgerlichen Auctorität nicht untergeordnet." Die Encyklica sagt nicht dasselbe, denn sie verwirft nur das Princip, daß „alle Rechte der Kirche und des heiligen Stuhles bezüglich Dessen zu bestreiten seien, was sich auf die äußere Ordnung bezieht." Hat nicht die Preußische Verfassung praktisch gleichfalls dieses Princip der Staatsbevormundung in den sogenannten äußeren Angelegenheiten aufgegeben? — „Gehorsam sei auch solchen Decreten des Römischen Stuhles zu leisten, welche die Glaubens- und Sittenlehren nicht berühren." Der moderne Liberalismus bestreitet die disciplinäre Gewalt der Kirche, die auf dem Katechismus beruht. Das ist verworfen. — Ebenso ist nur die absolute Trennung der Philosophie und der Wissenschaft von der Kirche und ihrem Glauben, nicht aber deren relative Selbstständigkeit bestritten, wie im 4. Hefte gezeigt worden. — Nicht das ist als Irrthum verdammt, „daß jeder Mensch zu der Religion sich bekenne, die er für wahr hält", sondern daß Jemand in der Wahl der Religion, mit freiwilligem Absehen von jeder objectiven Norm der Wahrheit, seiner Meinung soll folgen dürfen, mag sie wahr oder falsch sein, das ist verworfen. Ebenso sagt der Syllabus nirgends, daß die Immunitäten in dem göttlichen Rechte so wurzeln, daß eine Verleihung durch die Staatsgewalt ausgeschlossen sei; oder daß der geistliche Gerichtsstand einfach wieder

herzustellen sei; oder daß ein nicht katholischer Fürst als solcher das Vollzugsrecht nicht habe, das etwa dem katholischen zuzugestehen sei. All das und vieles Andere beruht eben darauf, daß der Syllabus nur so im „Allgemeinen" in's Auge gefaßt wird. Es läßt sich schon daher entnehmen, was die „Berlinischen Nachrichten" in diesem Fache zu leisten fähig sind, wenn sie erst den Boden der positiven Documente ganz verlassen und sich einzig dem lustigen Spiele selbsteigener Conjecturen ergeben. Da heißt es z. B.: „Die fanatische Jesuitenpartei kann, indem sie diese Satzungen" (der „Berlinischen Nachrichten") „zum Gesetz der ganzen Kirche machen will, keinen anderen Zweck haben, als in allen Staaten die katholischen Geistlichen und Laien zu einem Angriff auf die heute allgemein geltenden Ordnungen zu führen." Beweise zu verlangen, wäre lächerliche Scrupulosität. „Die Jesuiten wollen sich ein Heer von Millionen schaffen, die ihnen um des Glaubens willen folgen müssen, wollen sie nicht den Vorwurf auf sich ziehen, daß sie der Kirche nicht von Herzen zugethan und gehorsam sind." Und die Wirkungen einer solchen Mobilmachung? die „Berlinischen Nachrichten" versäumen es nicht, dieselben zum voraus zu signalisiren. „Es wird nicht an fanatischen Anhängern fehlen, die allen bürgerlichen Gesetzen" (das Vollzugsrecht der „Berlinischen Nachrichten" ist gemeint) „trotzen im Vertrauen auf die höhere Auctorität des römischen Stuhls, nicht fehlen an einer gläubigen Menge, welche jene sich vorbereitet haben, um sich aufzulehnen gegen die bürgerlichen Gesetze und den bürgerlichen Frieden; der Haß, der Zwiespalt, der Fanatismus wird eindringen in die Familien, in die Gemeinden, in den Staat. Die toleranten und die mit den bürgerlichen Ordnungen, mit der Cultur, der Wissenschaft und der Civilisation Versöhnung (sic!) suchenden Geistlichen werden verfolgt werden von der fanatischen Partei, die sich auf die Concilsatzungen stützt. Und wenn jene der Staat zu halten sucht, wird er nicht alle Tage in den peinlichsten Conflicten mit den kirchlichen Behörden, mit seinen eigenen Unterthanen sich befinden?" . . .

„Also sagen wir noch einmal: man muß dem Unheil zuvorkommen; lassen wir es Platz greifen, so wird aller Spott der Aufklärung es nicht hinweg raisonniren." –

2) Der zweite Artikel enthält deutsche Variationen über das beliebte Thema des Liberalismus: das Concil ist ein Unternehmen der Jesuiten, und soll durch dasselbe die Herrschaft der Kirche über die Staaten etablirt werden. Den Engländern einer gewissen Sorte gefallen Gedankengewebe dieser Art, bei der sich der freimaurerische Haß gegen das Concil als Einschlag gut verwerthen läßt, ausnehmend, und so versuchen es denn die „Berlinischen Nachrichten", auf deutschem Boden die Waare feil zu bieten. Es genügt wohl auch hier, einige Maschen ihres Gemächtes an's Licht zu ziehen, um die Haltlosigkeit des modernen Fabricats zu würdigen.

„Daß die Jesuiten des Papstes Glaubensbegeisterung und seine hohen Vorstellungen von der kirchlichen Allgewalt wohl zu benutzen wissen, beweist das neue Dogma von 1854, beweisen die viel erwähnten Erlasse des Papstes von 1864 und alle neuern Allocutionen." Wenn das Beweise sind, wie kommt es doch, daß kein Unterrichteter in kirchlichen Dingen diese Beweiskraft wahrnimmt, daß nur unkatholische Blätter dergleichen vorbringen können, ohne sich lächerlich zu machen? Man gehe doch nach Rom, studire Parteien und Verhältnisse, bevor man so albernes Zeug in die Welt hinausschreibt. Wenn das Concil nur die einzige Wirkung haben sollte, die Schichten des Unsinns etwas zu lüften, die aus protestantischen Blättern über katholische Dinge entgegenstarren, so wäre der Gewinn nicht gering anzuschlagen. Es wäre dann doch eine Errungenschaft für die heutigen Culturvölker, mit der A. A. zu reden. Wir hoffen übrigens, die „Berlinischen Nachrichten für Staats- und gelehrte Sachen" werden das Beispiel englischer Zeitungen nachahmen und einstweil

urch einen eigenen Correspondenten an Ort und Stelle sich informiren lassen, um nicht länger „theils den Gehorsam“, theils die „Indolenz“ oder „Abneigung“ ihrer Leser gegen katholische Dinge zu so colossalen Mißgriffen zu mißbrauchen. Uebrigens angen doch auch Protestanten an, in dieser Hinsicht nüchternere Ansichten zu adoptiren, wie das Beispiel von Bluntschli zeigt. Doch hören wir die „B. N.“ weiter.

„Die Regierungen werden“, so meinen die Jesuiten, „aus Scheu vor dem in vielen Verfassungen mehr oder weniger durchgeführten Grundsatz der Trennung des kirchlichen und Staatlichen, nicht mehr wie in frühern Jahrhunderten, sich in kirchliche Vorgänge mischen. . . . Dies ist es, was den Jesuiten so großes Vertrauen einflößt bei dem gegenwärtigen Unternehmen; denn man weiß ja aus vielen Erfahrungen, wie sehr sie sich die sogenannte „Freiheit der Kirche“, die Trennung der Kirche vom Staate zu nutzen zu machen wissen.“ Nun, leben denn alle Jesuiten in getrennten Staaten? Die Jesuiten achten die Verfassungen der Länder, in denen sie leben, als loyale Bürger und lassen sich beurtheilen wie Andere nach den herrschenden Gesetzen in Dem, was sie thun und schreiben. Wissen sie das Gesetz, dem sie gehorsamen, sich zu Nutzen zu machen, so kann das nicht als Illoyalität verargt werden. Uebrigens müssen wir verzichten auf eine Anklage weiter einzugehen, die jeder Beweisführung entbehrt.

3) Eine Art Conclusion aus dem Gesagten ist, daß Graf Beust Unrecht gethan, den heißen Thatendrang einer viel besprochenen Depesche (die übrigens keineswegs, wie der Correspondent der „Berlinischen Nachrichten“, Verhinderung des Concils will) zu kühlen und den Regierungen eine zuwartende Stellung zu empfehlen. Man mag von der Basis, auf welche sich die Beust'sche Zurechtweisung stellt, was immer urtheilen, das läßt sich gewiß nicht bestreiten, daß sie die Logik für sich hat. Die Kirche kann nicht allein die Last der Trennung des Staates von ihr tragen sollen, man muß ihr auch den Vortheil derjenigen Consequenzen sichern, welche aus jenem Princip folgen. Es sei denn, daß man die reine Willkür auf den Thron heben und dem einzig conservativen Princip unserer Zeit das Leben um jeden Preis entleiben wollte.

Indessen die „Berlinischen Nachrichten“ stehen nun einmal zu der Forderung, es müsse Etwas von den Regierungen gegen das Concil geschehen, und darum sind sie auch um Gründe nicht verlegen. Der erste ist, es lasse sich nicht bestreiten, daß das Concil sich auch mit staatskirchlichen Fragen beschäftige. Darauf ist im Vorausgehenden zur Genüge geantwortet.

Die „Berlinischen Nachrichten“ theilen die „Hoffnung“ nicht, daß im Schooße des Concils eine Opposition sich finden werde, die den „Geist der Concilien zu Pisa“ u. s. w. der von Bossuet und Fenelon (sic!) redigirten Artikel der gallicanischen Kirche, der Emser Punctation, „den milden, duldsamen, philanthropischen Geist der zwanziger und dreißiger Jahre unseres Säculums“ in sich reifen lassen werde. Dieser Ansicht stimmen wir bei; auch wir sind der Meinung, daß sich „aus der katholischen Hierarchie keine ernste und einflußreiche Stimme gegen das Dogma von 1854“ und die vermeintliche, übrigens bereits (4. Heft. S. 108) beleuchtete „Verwandlung des katholischen Cultus in den Mariencultus“ je erheben werde. Aber wir ziehen für den paritätischen Staat, welcher das Princip der Gewissensfreiheit achtet, hieraus gerade die entgegengesetzte Folgerung von jener, zu welcher die „Berlinischen Nachrichten“ hindrängen. Sind nämlich alle Bischöfe mit dem Papste im Concil einig, so liegt auch für die Draußenstehenden Bürgschaft genug vor, daß wirklich katholische Beschlüsse aus ihm hervorgehen; zu diesen aber kann sich der paritätische Staat nie feindselig verhalten, so lange er sein Wesen nicht verläugnet.

85. **What is the real purpose of the Oecumenic Council?** Times July 9. (Was ist der wirkliche Zweck des ökumenischen Concils?

Weniger um die Leser mit den Ansichten der Times über das Concil, welche i fortwährender Wandlung begriffen sind, bekannt zu machen, als an einer Probe z zeigen, wie die tonangebenden Blätter die große Tagesfrage zu behandeln pfleger geben wir einen gedrängten Auszug aus diesem Artikel. Eine Kritik der vorgetragene Ansichten und Vermuthungen ist überflüssig. Die Antwort auf die (im Text) gestell Frage, meint die Times, werde den Bischöfen ebenso schwer fallen als dem Papst selber. Pius IX. sei mehr von einem unklaren Thatendrang, nachdem er auf de politischen Gebiete nicht glücklich gewesen, dazu getrieben worden, etwas Großes a dem geistlichen Felde zu versuchen. Der Gedanke an das Concil sei ganz allein i seiner Seele entsprungen; der Papst wolle zeigen, daß die Concilien wie alle kirch lichen Einrichtungen allen Zeitaltern angehören. Allein solche Gedanken, seien s einmal ausgesprochen, greifen leicht weiter, als ihre Urheber beabsichtigten, und j überwiege nun die Meinung, es werde mit dem Concil etwas Unvorgesehenes ei treten. Nach dieser Wendung, mit welcher die Times ihre Unwissenheit über d Aufgabe des Concils nicht ohne Geschick durch einen Ausfall auf das Papstthum z decken sucht, gibt sie ihre Vermuthungen zum Besten. Wir brauchen es nicht erst z sagen, daß die Definition der Unfehlbarkeit an der Spitze paradirt. (Die Verthe bigung der weltlichen Herrschaft kommt später an die Reihe.) Die dogmatische Sei an der Frage, klügelt die Times, hätte nicht so viel zu bedeuten. Dieselbe habe ab auch eine disciplinäre Bedeutung und rege Streitigkeiten auf. Die Unfehlbarkeit d Kirche habe für den Gläubigen keinen Anstand; die Schwierigkeit beginne mit d Frage, ob der Papst die Kirche sei (was noch kein Ultramontaner behauptet hat), od ob die Gläubigen und der Klerus, oder doch der Episkopat auch zur Kirche gehören (Der Katechismus gibt hierüber genügenden Aufschluß.) Die Times stößt sich dara daß die Laien keine Stimme haben sollen, da doch die Kaiser früher die Concili berufen hätten und wenigstens später durch Gesandte vertreten gewesen seien. (Stimm recht mit den Prälaten hatten sie aber nie.) Mit dem Ausschluß der Gesandt steuere Pius IX. auf die Trennung von Staat und Kirche, freilich ohne sich au zusprechen, ob er darunter absolute Staatsfreiheit verstehe oder aber völlige Unte werfung des Staates unter die Kirche. Spreche sich das Concil für die päpstli Unfehlbarkeit aus, so werde das moralische Gewicht dieser Entscheidung jedes Wid standes der erleuchtetsten Regierungen spotten. — Gesetzt sodann, die zeitliche He schaft des Papstes werde vom Concil genehmigt, so werde diese Unterstützung d selben, nach der Rechnung Roms, ihre Rückwirkung auf das gläubige Volk, und ni allein auf dieses, sondern auch auf die leitenden Staatsmänner haben. Selbst d größte Kälte im Glauben vertrage sich sehr wohl damit, sich den Ansprüchen d Papstes zu fügen und andere Völker zu dem Gleichen anzuhalten, wie das Beisp Frankreichs beweise, das, freilich ohne viel Dank zu ernten, am Vatican Wache st und, wie es scheine, denselben Dienst vor den Thoren des Concils übernehmen wolle. Zugegeben sodann, daß die Bischöfe Gewalt gegen die Mißbräuche im Concil erlang so mögen sie wohl bedenken, daß sie durch jedes Opfer an Freiheit, das sie ih Gläubigen auferlegen, ihre eigene Freiheit in Gefahr bringen. „Der Katholicismus eine zweiseitige Einrichtung: er ist zeitlich und geistlich, national und universal. I Interessen des Papstes fallen nicht zusammen mit denen des Episkopates. Die Bisch haben es in Rom mit schlauen Praktikern zu thun. Was der Papst in Itali Spanien und Oesterreich verliert, das sucht er in Deutschland, in England und No

merica zu gewinnen." Gerade von den freiesten Völkern, fügt die Times mit unverhohlenem Aerger bei, erwartet der Papst die gefügigsten Mitglieder des Concils. Möchten doch diese nordischen Prälaten, besonders die aus Deutschland und England, auf ihrer Hut sein. Diese Frage von der päpstlichen Unfehlbarkeit schließt alle Freiheiten, ja selbst eine Existenzfrage für ihre Kirche in sich. Hätte der Papst bloß mit den 600 lateinischen Bischöfen zu thun, so bedürfte es keines Concils, da sie bereits an die päpstliche Unfehlbarkeit gewöhnt sind. Nun aber fordert er die Hülfe des transalpinischen Episkopates." Möchten doch die Bischöfe, seufzt die für die kirchliche Freiheit so besorgte Zeitung, dem beabsichtigten Kirchenstaatsstreich bei Zeiten Widerstand leisten, durch welchen die Kirche der unbedingten Aufsicht eines unfehlbaren Papstes überantwortet werden soll. „Die Bischöfe sollten (in Basler Manier) die Generalstaaten der Kirche einberufen und bestrebt sein, solche Schranken gegen die päpstliche Herrschsucht aufzurichten, daß der römische Hof abgehalten würde, die ewigen Interessen der Religion einem schmählichen Ehrgeiz zu opfern." —

(Frage: Kann man bei völliger Mißkennung der Aufgaben des Concils und der katholischen Lehren und Einrichtungen anständiger sein Publicum unterhalten?)

Im Vergleich zu dem früheren Tone der „Times" ist übrigens trotz all der Polemik eine Wendung zum Bessern nicht zu verkennen. Dasselbe urtheilen englische Leser, wie Cobb in seiner Schrift über die Wiedervereinigung, S. 43. (s. o. Nro. 77.)

86. In einer ähnlichen gemäßigten Form besprach **Pall-Mall-Gazette** (in der Nummer vom 21. Juli) unter der Ueberschrift: „The oecumenical Council" eine Interpellation von Stapleton an das auswärtige Amt, welche durch die Note des Fürsten Hohenlohe veranlaßt war. Sie fand, daß die Regierung Englands so, wie England heute ist, in die Conciliumsangelegenheit sich nicht einmischen könne. Wenn sie nun aber bloß Anerkennung dafür hat, daß Fürst Hohenlohe bestrebt sei, den Ultramontanen gegenüber eine dem paritätischen Charakter Bayerns entsprechende liberale Politik in religiösen Fragen einzuhalten, so kann man den Grund hievon doch nur darin sehen, daß sie von ihrer Abneigung gegen die Ultramontanen sich verleiten ließ, die Principienfrage nicht genauer zu erwägen. Denn eben, wenn die Politik in Bayern darauf angewiesen ist, den gemischten Charakter der Bevölkerung im Auge zu behalten, ist sie auch gehindert, sich auf die inneren Fragen der katholischen Kirche tiefer einzulassen, oder die Freiheit der letztern zu beschränken. Daß Etwas den natürlichen Gegnern der Kirche angenehm und erwünscht ist, beweist noch keineswegs, daß es die Principien einer wahrhaft paritätischen Politik für sich habe. In England würden sich wohl die Protestanten bei aller Liberalität eine solche Politik, die einzig den Katholiken zu Gefallen lebte, ernstlich verbitten. —

87. Die **Revue du monde catholique** (Chronique du Concile in den Nummern vom 10. und 25. Juni, 10. und 25. Juli) nimmt die französischen Wahlen zum Ausgangspunkte, um zu zeigen, daß die religiöse Frage in der Gegenwart alle andern überragt (in der That beherrscht sie auch die Socialbewegung in andern Ländern, die allein durch ihr irreligiöses Ferment giftig und auflösend geworden ist). Kaum einige wenige Candidaten vermochten es, einer Erklärung über die wichtigsten Fragen, die zeitliche Herrschaft des Papstes und die Freiheit des höhern Unterrichts, sich zu entziehen. Fast alle wurden angehalten, sich über diese beiden Fragen unumwunden auszusprechen, und die Mehrzahl hat sich in förmlichster Weise verpflichtet, was immer eintreten möge, die zeitliche Herrschaft des Papstes zu vertheidigen und für die Unterrichtsfreiheit zu stimmen. Die Candidaten der Regierung haben sich auf

die beiden Puncte eben so energisch eingelassen, als die unabhängigen Bewerber." Die frü-
heren ausgesprochen katholischen Mitglieder des Corps législatif, die von 84 auf 91 stiegen
haben denn auch nach der Revue eine beträchtliche Vermehrung erlebt; die Partei zäh
nämlich 125 Stimmen, auf welche man sicher rechnen kann, wo es sich um die zei
liche Herrschaft des Papstes und die Freiheit des Concils handelt. Diese 125 Stimme
werden sich verdoppeln, wenn die französische Regierung im Sinne ihrer feierlichste
Erklärungen vorangehen will; sie werden jedenfalls hinreichend sein, dieselbe aufzu
halten, falls sie sich auf's Neue zu Gunsten der italienischen Revolution in Verpflic
tungen einlassen wollte. Mit Recht sagt die Revue: „wir haben Grund, uns zu einer
Ergebniß Glück zu wünschen, welches die Hoffnungen, die sich im Angesichte der her
lichen Kundgebungen des 11. April erhoben haben, bestärkt; und nicht wir, die K
tholiken, haben Ursache, uns über die Stellung gewisser Candidaten, oder über de
Sieg gewisser unversöhnlichen Parteimänner zu betrüben. Die Wahrheit fürchtet de
Irrthum nicht; sie ist sich bewußt, daß ihr Triumph nie näher ist, als wenn der Ir
thum sich in seiner ganzen Verwegenheit zeigt. Auch die Blindesten können nunme
sehen, wohin die vom heiligen Stuhl im Syllabus verworfenen Irrlehren, die ma
für das Palladium der modernen Gesellschaft ausgibt, führten. Diese Irrlehren hatt
freien Spielraum, die Kirche ist in Frankreich ihnen nicht in den Weg getreten; d
moderne Staat hat kein Veto des heiligen Stuhles zu fürchten, die ungläubige Wisse
schaft kann treiben was ihr einfällt; nun, die Früchte dieses Bruches mit der kath
lischen Wahrheit liegen jetzt offen vor Augen!" Die Revue hofft, daß der Ausf
der Wahlen für die Regierung heilsam wirken und sie in eine katholisch-conservati
Bahn drängen werde. Im Uebrigen unterwirft sie, wie andere katholische Organe
Frankreich, das Rundschreiben des Fürsten Hohenlohe einer scharfen Kritik. Sie
geneigt, den Grafen Bismark hinter derselben zu sehen, während die italieni
Correspondenz von Menabrea gerade das Gegentheil nahelegt, indem sie behaup
die Mittheilung des heiligen Stuhles zu Berlin, daß Napoleon III. der morali
Urheber sei, habe Eindruck gemacht und dem Rundschreiben zu Berlin den Einga
verschlossen. Die Thatsachen werden dazu den besten Commentar liefern.

88. Eine römische Correspondenz des **Journal de Bruxelles** vo
19. August, welche der Monde kürzlich mittheilte, wirft einiges Licht auf diese el
angeregte Frage. Die Nachrichten über die unerwarteten politischen Aenderungen
Frankreich, sagt die citirte Correspondenz, hätten in Rom, wo die Revolutionäre a
Länder wohl erkannt seien, nicht befremdet. Es stund nach dem Siege in Ital
und Spanien zu erwarten, daß dieselben ihre Geschosse auf Frankreich und Oesterr
richten werden, und zwar um so verwegener, je mattherziger ihnen hier Widerst
geleistet werde. Man werde in Frankreich auf die gemachten Concessionen hin
noch fester dem Ziele zusteuern, als dessen Bestandtheile genannt werden: die
schaffung des Kaiserreichs, die Einführung der socialistischen Republik, die Rache
den 2. December. — Uebrigens werde sich die europäische Demagogie mit einem p
tischen Siege nicht begnügen. So lange die Kirche nicht überwunden zu Boden li
fruchten die andern Siege nichts. Daher das gegenwärtige Wüthen der Partei ge
die Kirche. Das Princip der weltlichen Herrschaft des Papstes hat sich gegen
Sturmlauf der italienischen Einheit behauptet, so ist die Berufung des Concils m
lich geworden. Daß das Concil die Doctrinen der Demagogie verwerfen wird, verhel
sich die Revolutionäre nicht. Sie versuchen es also, das Concil zu verhindern.
besteht darüber ein Einverständniß. Das Losungswort ist von den centralen W
stätten ausgegeben. Der uns wohlbekannte Plan ist kurz folgender. Die libe

Presse muß auf ihrer ganzen Linie ein wohlgenährtes Feuer unterhalten. Der Spott, die Sophistik, die Gotteslästerung, die Drohungen werden sich in allen Zungen stromartig ergießen, im Falle des Bedürfnisses sollen äußerst wohlfeile Volksblätter in Masse gegründet werden. Versammlungen von Freidenkern werden tagen, die einen in Permanenz, so lange das Concil dauert, die andern bald da, bald dort."

Was nun die Regierungen betrifft, so will dieselbe Correspondenz wissen, es sei zwischen den Cabinetten von Berlin und Florenz ein Einverständniß auf Kosten der Beschlüsse des Concils, denen die Anerkennung zu verweigern sei, erzielt worden, eine Nachricht, die wir zu bezweifeln um so mehr Grund haben, als das Organ des Grafen von Bismark erst jüngst dahin zielende Aeußerungen der Zeidler'schen Correspondenz auf's Förmlichste desavouirt hat.

89. Die katholische Zeitschrift **De Tyd** (vom 28. August), welche zu Amsterdam erscheint, bemerkt zu dem Verlauf der vom Fürsten Hohenlohe angeregten diplomatischen Verhandlungen über das Concil: etwas Anderes ist es, Noten schreiben, etwas Anderes Maßregeln ergreifen. Jene werden so wenig als die Aeußerungen der Presse eines wirklichen Einflusses auf die Beschlüsse des Concils sich zu erfreuen haben. Als solche Aeußerungen signalisirt sie u. A., was die Times erwähnte, dem Papst werde es nun selber bange ob dem Concil, mit dem er die parlamentarische Regierungsform in die Kirche gebracht. Man sieht, die Liberalen möchten gerne dem Papst Angst einflößen. Allein wenn bei irgend Wem, so findet bei Pius IX. das Sprüchwort: bangemachen gilt nicht, seine Anwendung. Schließlich theilt De Tyd mit, daß in den Studiën, herausgegeben von Herrn van Gulick zu Herzogenbusch, neuestens der erste Theil einer gründlichen Abhandlung von C. J. Willems, het Vaticaansch Concilie van 1869, 200 SS. stark erschienen ist. Derselbe behandelt in historischer Weise die morgenländischen Concilien, mit einer allgemeinen Einleitung über das Wesen der Concilien überhaupt.

Eben vor Abschluß des Heftes geht uns noch aus Leipzig zu:

90. **Der Papst und das Concil,** von Janus. Eine weiter ausgeführte und mit dem Quellennachweis versehene Neubearbeitung der in der Augsburger Allgemeinen Zeitung erschienenen Artikel: Das Concil und die Civiltà. Leipzig, E. F. Steinacker. 1869. kl. 8°. 452 SS.

Wir begnügen uns für diesmal, zur Charakteristik dieser Erweiterung folgende Sätze aus der Vorrede auszuheben: „Der Primat ruht — zu dieser Ueberzeugung bekennen sich auch die Verfasser dieses, auf höherer Anordnung . . . er hat sich mit innerer Nothwendigkeit bis zu einem gewissen Puncte entwickelt" (das Jahr 845 soll diese Normalgrenze bezeichnen), „worauf dann allerdings eine mehr künstliche und krankhafte, als gesunde und natürliche Entwicklung des Primats zum Papat erfolgt ist, . . . welche dann auch die Zerreißung der bis dahin vereinigten Kirche in drei große, feindlich geschiedene Kirchenkörper zur Folge gehabt hat. . . . Als das Präsidium in der Kirche zum Imperium wurde . . . da zerbrach die früher so stark geschlossene Einheit der Kirche." (Vorr. XI, XII.) Hieraus ist ersichtlich, daß „die Verfasser" den Primat der Jurisdiction läugnen, also nicht, wie sie glauben machen wollen „fehlerhafte Institutionen", sondern einen katholischen Glaubenssatz, den das Concil von Florenz definirt hat, der in der heiligen Schrift mit klaren Worten enthalten, von den Vätern und Concilien vertheidigt ist, angreifen. Diesem Standpunct außer der katholischen Kirche entspricht die Anklage, daß der Primat die

Schuld trage an der morgenländischen und abendländischen Kirchenspaltung, und neben einer Masse von historischen Entstellungen und Verdrehungen der giftige Hauch des Spottes, des Hohnes und der Lieblosigkeit, welcher das ganze Machwerk durchweht.

Chronik.

Rom, 30. Juni. (Corr.) Am 16. Juni langten hier drei kirchliche Würdenträger aus den asiatischen Missionen an: der hochwürdigste P. Paul Tosi, Kapuziner, Bischof von Rhodiopolis i. p. und apostolischer Vicar von Patna in Indien seit 9. Febr. 1868; der hochwürdigste P. Alphons da Macerata, gleichfalls Kapuziner und apostolischer Propräfect von Aden in Arabien; endlich der hochwürdigste P. Leo Meurin aus der Gesellschaft Jesu, Bischof von Ascalon i. p. und apostolischer Vicar von Bombay seit 27. März 1867. Den sonnegebräunten Gesichtern der drei Herrn merkt man wohl an, daß auf sie eine noch heißere Sonne, als die Roms ist, niederbrennt. Herr Meurin wird nach kurzer Zeit eine Reise im Interesse seiner Mission nach Frankreich, Deutschland und England machen. Der hochwürdigste Herr ist Ende Jul über Frankreich in Deutschland eingetroffen. Er hatte in den ersten Tagen des August eine Audienz bei JJ. MM. dem König und der Königin von Preußen, von denen er sehr gnädig empfangen wurde. Alle drei Herren sind gekommen, um seiner Zeit dem Concil beizuwohnen. Fast um dieselbe Zeit kam auch der hochwürdigste Erzbischof von Quebek in Canada, Herr Fran Baillargeon, früher Bischof von Tloa i. p. seit 10. Januar 1851, Erzbischo von Quebek seit 20. August 1867. Der hl. Vater, der sich des besten Wohlsein erfreut, hat immer noch viele Audienzen zu ertheilen; dieselben werden sic desto mehr an Zahl steigern, je näher das Concil rückt. Vielleicht meldet ihn da Office Reuter in London bald wieder einmal todkrank, oder gar todt. In solchen Fällen lenkt der hl. Vater seine tägliche Spazierfahrt gern in den Corso steigt aus dem Wagen, geht zu Fuß die lange Hauptstraße, und zeigt so den Römern und Freunden, daß die Welt wieder einmal hinter's Licht geführt wa

Rom, Mitte Juli. (Civ.) Jetzt, da die großen Feste vorbei sind werden die Arbeiten in der Conciliums-Halle ungesäumt in Angriff genomme werden. Wie bekannt, ist man vom ersten architectonischen Plane theilweis abgegangen; aber das steht fest, daß das nördliche Transsept der vaticanische Basilika der Sitz des Conciliums sein wird. In der Apsis wird eine geräumig Bühne errichtet, zu der man auf acht Stufen hinansteigt. Auf derselbe werden sich in zwei, einen Halbkreis bildenden Flügeln die, um zwei Stufe erhöhten Sitze der Cardinäle ausbreiten und in der Mitte wird der, noch u sechs weitere Stufen erhöhte, geschmackvoll verzierte Thron des heiligen Vater prangen. Längs der beiden Seiten des Transsepts werden sich die Sitze d Väter des Conciliums, der Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe und Prälate an einander reihen. Jede Seite wird sieben, von zwei bequemen Treppe durchschnittene Reihen von Chorstühlen enthalten und jeder Prälat wird ei Kniebank vor sich haben, die sich durch einen sinnreichen Mechanismus in ei Schreibpult verwandeln läßt. Die Wände über den Chorstühlen werde wahrscheinlich mit kostbaren Teppichen und dazwischen mit Gemälden geschmüc werden, welche die berühmtesten Concilien des Alterthums und die dabei pr sidirenden Päpste vorstellen sollen. Neben und unter den Reihen der Stüh werden andere Sitze für die apostolischen Protonotare, für die Secretäre un päpstlichen Theologen angebracht. Der Altar soll sich ungefähr in der Mit

des leeren Raumes erheben, etwas mehr nach vorne, um der, zur Seite gegen die Apsis hin errichteten Rednerbühne größeren Raum zu geben. Noch mußte für die bischöflichen Theologen, für das stenographische Collegium und andere den Synodal-Sitzungen beiwohnenden Personen ein Platz ausfindig gemacht werden, und dieser wurde in den zwei Seitenschiffen gefunden, welche von der Conciliums-Halle einerseits nach der St. Michaels-Kapelle und anderseits nach der Kapelle von Maria Verkündigung führen.

Der Haupteingang zur Conciliums-Halle wird sich gerade der Confession des hl. Petrus gegenüber befinden. Man wird da eine bewegliche Bretterwand errichten, so daß die Hauptpforte nöthigenfalls erweitert werden kann, was für die großen Feierlichkeiten berechnet ist, zu welchen auch das Publikum zugelassen wird. Auf diese Weise wird für die Bequemlichkeit auf's Beste gesorgt sein, und das Ganze wird, der geschmackvollen Einfachheit wegen, einen schönen Anblick gewähren.

* Die Civiltà macht sich mit Recht über ein von der römischen Grenze kommendes Telegramm lustig, welches unter den Auspicien von Menabrea den 16. Juni nach allen vier Winden hinausgesandt wurde und folgende wichtige Nachricht enthielt: „Frankreich wünscht das Concilium nicht, Baiern bekämpft es, Oesterreich zeigt sich völlig gleichgültig, Spanien verhält sich neutral, Italien ist ihm jedenfalls nicht günstig: Darum fängt man im Vatican an, nachdenkend zu werden.“ — Wahrhaft, ein encyklopädisches Telegramm, welches unter dem Scheine, Vieles zu sagen, gar nichts sagt. Wenn es wahr ist, daß dieses Telegramm große Sensation gemacht habe, wie die liberalen Blätter sagen, dann muß die nervöse Empfänglichkeit für telegraphische Neuigkeiten in gewissen Regionen eine sehr große sein.

Rom, Ende Juli. (Corr.) Der nördliche Seitenflügel des S. Peter, oder die Kirche des künftigen allgemeinen Concils. Der größte Dom der Christenheit steht nicht nach Osten, sondern nach Westen; eine Aenderung im gewöhnlichen Brauche, die von der Lage des S. Peter geradezu geboten war. Weil aber die Confessio Sancti Petri, wo der hl. Vater an gewissen Tagen des Jahres die hl. Messe feiert, nach altchristlicher Sitte gegen das Volk, also nach Osten, hingewendet ist, so wird wenigstens unter diesem Gesichtspunkte die Ostung der erhabenen Basilica wieder hergestellt. Die Länge des Riesenbaues ist, einschließlich der Mauern, 613½ englische Fuß oder 862,8 römische Palmen.

Durch ein 446½ e. F. langes Querschiff (Transsept), das sich nach Süden und Norden ausreckt, bildet die Kirche ein lateinisches Kreuz. Da nun die Kuppel über der Kreuzung, einschließlich ihrer Umfassungsmauer, einen Durchmesser von 195½ e. F. hat, so bleiben für die eigentlichen zwei Seitenarme noch 251 F., also für je einen 125½ englische Fuß übrig, ungerechnet die Decke der Bogenmauer für die Hauptkuppel, welche 28¼ e. F. beträgt, also in der Arkade noch einen recht ansehnlichen freien Raum bietet.

Im nördlichen Seitenarme also, dessen Gesammtlänge 126½ + 28¼ = 154¾ e. Fuß beträgt, soll das allgemeine Concil gehalten werden. Eine Beschreibung dieses fortan so wichtigen Raumes ist ohne Zweifel für Alle willkommen, welchen das Glück einer Reise nach der Weltstadt nicht geworden.

Vergessen wir den übrigen St. Peter und stellen wir uns den nördlichen Seitenarm als besondere Kirche vor, so treten wir durch ein Portal von 33¼ F. Breite und 28¼ F. Länge ein. Das Portal selbst aber ist eine Wölbung in jener ungeheuren Mauer, von welcher Michel Angelo's Riesenwerk, die Peterskuppel, getragen wird. Er wollte ja das alte Pantheon oben in die Luft bauen.

Gehen wir alsbald an den Hochaltar; er ist geweiht den heiligen Martyrern Processus und Martinianus, den vom hl. Petrus bekehrten und getauften Kerkermeistern des mamertinischen Gefängnisses, das am südöstlichen

Fuße des Kapitols liegt. In diesem schauerlichen Kerker litt Jugurtha den schrecklichen Tod; hier ließ Cicero die Verschworenen Catilina's erdrosseln, hier starb Sejanus, der Günstling des Tiberius. Geheiligt aber wurde der schauerlichste Theil jenes Gefängnisses, das unterirdische Robur Tullianum, über welchem jetzt die Kirche San Giuseppe de Falegnami steht, durch die Haft der Apostelfürsten; von da aus führte man den hl. Paulus auf der Straße nach Ostia zur Enthauptung in tre Fontane; den hl. Petrus auf die Höhe des Janiculus jenseits der Tiber (San Pietro in Montorio) zur Kreuzigung. Die Gebeine der beiden heiligen Kerkermeister Processus und Martinianus ruhen im Altare, welchen zwei Säulen von Porphyr und zwei andere prächtige von Giallo antico zieren. Das Altarbild, in Mosaik wie alle im S. Peter, bietet uns den Martyrtod der beiden Heiligen nach einem Gemälde Valentin's in der Vaticanischen Sammlung. Rechts ist sodann der Altar des hl. Wenceslaus, Königs von Böhmen, mit einem Mosaik nach Angelo Caroselli; links jener des hl. Martyrers Erasmus, dessen Tod wir in einem Mosaik nach dem Original des Nikolaus Poussin (Vaticanische Sammlung) dargestellt sehen.

In den vier großen Nischen an den Pfeilern der Hauptkuppel sind die kolossalen Bilder der heiligen Ordensstifter: Hieronymus Aemiliani von Pietro Bracci, Joseph Calasanza von Innocenzo Spinazzi, Cajetan von Carlo Monaldi, Bruno von dem Deutschen Schlotz.

Um uns den nördlichen Seitenarm noch leichter als eigene Kirche vorstellen zu können, erblicken wir, vom Hochaltare gegen die Hauptkuppelwölbung gehend, rechts, also gegen Westen, eine Seitenkapelle mit dem Altare der sogenannten Navicella (Schiffchen), deren Namen von dem Mosaik nach einem Gemälde Lanfranco's herrührt; dasselbe stellt das Schiffchen Petri dar und den Apostel selbst, wie er, auf dem Wasser wandelnd, durch Christi allmächtige Hand vom Versinken gerettet wird. Gegenüber von der Navicella prangt Canova's Hauptwerk, das prachtvolle Grabdenkmal Clemens XIII., aus dem Hause Rezzonico, gest. 1769. Das Mausoleum besteht aus drei großen Figuren: dem knieenden Papste, der Religion mit dem Kreuz in der Hand, dem auf dem Grabe sitzenden Todesengel. Vorn am Sarkophag sind zwei sitzende Figuren in Basrelief, Liebe und Kraft vorstellend; auf zwei großen Sockeln schlummern zwei Löwen; eine Anspielung auf die Seelenstärke des edlen Clemens XIII. Canova begründete mit diesem Denkmal seinen Ruf; nach achtjähriger Arbeit vollendete er es im 38. Lebensjahre. So fehlerhaft auch die Composition der Gruppe ist, so meisterhaft ist das Einzelne; besonders werden die zwei Löwen als das Beste in ihrer Art aus der neueren Bildhauerkunst bewundert, darum in tausend Nachbildungen verbreitet. Zugleich hat das Werk kunstgeschichtlichen Werth, weil Canova in ihm entschieden mit dem falschen Geschmacke des 17. und 18. Jahrhunderts brach.

Gehen wir in die entsprechende südliche Seitenkapelle unserer Conciliumskirche, so haben wir rechts den Altar des hl. Basilius, mit einem Mosaik nach M. Subleyras (der arianische Kaiser Valens sinkt bei der Strafrede des hl. Kirchenvaters erschüttert zusammen), links das Grabdenkmal des gelehrten Benedict XIV. (Prosper Lambertini, † 1758), ein Werk des Pietro Bracci mit dem Bildnisse des großen Papstes und den Personificationen der Nächstenliebe und der Wissenschaft.

Diese unsere Conciliumskirche faßt, ohne die beiden Seitenkapellen, gut 2000 Personen. Da man nun die Bischöfe und Theologen der erhabenen Versammlung nicht wie Schulkinder in eine Bank zusammendrängen kann, ohnedies Jeder Platz für Bücher und Schriften haben muß, so begreift man leicht, daß der Raum für 6—700 Väter der Kirche gut hinreicht, ohne daß er jedoch allzu groß wäre. Bisher waren schon zwei ziemlich kostspielige Pläne für die innere Einrichtung zum Concile eingereicht, ja bereits mit der Ausführung des einen begonnen worden, aber sie erwiesen sich nicht als

praktisch. Besonders soll einer der Pläne eine so große amphitheatralische Steigung projectirt haben, daß mancher betagte Kirchenfürst nur mit Mühe zu seinem Sitze hinangekommen wäre. Der dritte Plan, an dessen Ausführung jetzt rüstig gearbeitet wird, und welcher auf höchstens 125,000 Franken zu stehen kommt, stammt von dem angesehenen Baumeister Vespignani, einem Manne, welcher den Fremden zugleich als Pyrotechniker der Girandola bekannt ist. Der päpstliche Thron erhebt sich in der Nähe des Hauptaltars (heiliger Processus und Martinianus) und ist von niedrigeren, für die Cardinäle bestimmten Sitzen umgeben. Die Logen der Bischöfe bilden zwei gegenüberliegende, den Wänden entlang laufende Amphitheater.

Der mittlere freie Raum enthält die Rednerbühne und den Altar für das allerheiligste Sacrament, weil die Sitzungen nach alter Uebung coram exposito gehalten werden. Wie sieht nun eine bischöfliche Loge aus? Sie enthält einen mit grünem Stoff überzogenen Sessel, einen Betstuhl und ein Schreibpult. Sieben bis acht solcher Logenreihen werden sich über einander erheben; jede einzelne Loge ist von der Rechten und Linken durch eine Treppe getrennt. Die päpstlichen Theologen werden auf Tabourets (Sitzen ohne Lehne) vor der untersten Bogenreihe auf dem Estrich sitzen; die bischöflichen Theologen und die Stenographen auf Estraden in den Bogengängen zu den beiden genannten Seitenkapellen. Kirche und Seitenkapellen sind durch eine hohe Wand vom übrigen Theile des Doms geschieden, die Wände im Inneren werden mit kostbaren Teppichen und Gemälden überhängt werden. Die Temperatur des S. Peter ist bekanntlich im Sommer und Winter kaum verschieden, so daß die Kirchenfürsten, von welchen Manche hochbetagt sind, Andere aus Gegenden von ganz verschiedenem Klima kommen, Nichts für ihr Wohlbefinden zu fürchten haben.

Wird nun das Concil wirklich gehalten? Wird es vielleicht aufgeschoben werden? Eitle Fragen! Der hl. Vater hat es seit 23 Jahren gründlich gelernt, einzig auf jene allmächtige Vorsehung zu bauen, welche über der ewigen Stadt und der hl. Kirche wacht. Die paar Hände voll Staub, welche nördlich von den Alpen aufgewirbelt wurden, haben ihre Schatten nicht bis Rom geworfen. Auch das Logenconcil, das zu Neapel gehalten werden soll, wird sich kaum vor der Lächerlichkeit bewahren können. Wer wüßte nicht, daß der Teufel der Affe Gottes ist?

Rom, August. (Corr.) Die Ausstellung kirchlicher Kunstwerke während des Concils. Der hl. Vater hat angeordnet, daß vom ersten Februar bis letzten Mai 1870, also in den Monaten des lebhaftesten Fremdenverkehrs, mit dem Concile zugleich eine Ausstellung religiöser Kunstwerke und kirchlicher Cultgegenstände veranstaltet werde. Er übertrug die Obsorge dafür dem Minister des Handels, der öffentlichen Arbeiten und schönen Künste, dem Cardinal Joseph Berardi (geb. 28. Sept. 1810, Cardinal im Consistorium vom 13. März 1868). Es springt in die Augen, wie erwünscht eine solche Ausstellung nicht nur für Hunderte römischer Künstler und Handwerker, sondern auch für so viele Kirchenfürsten sein wird, von welchen Manche aus Ländern kommen, wo derartige Gegenstände kaum oder nur zu außerordentlichen Preisen zu erwerben sind. Gemälde, Sculpturen, Kupferstiche, Metallarbeiten, Stickereien, Mosaiken, Marmorarbeiten werden in Rom mitunter in einer Vollendung hergestellt, wie an keinem Orte der Welt. Der hl. Vater wird vermittelst des genannten Ministeriums eine Commission von Sachverständigen ernennen, welche das Reglement der Ausstellung entwerfen und die zur Ausstellung eingesandten Gegenstände einer Prüfung unterziehen wird. Die in ihrer Art ausgezeichnetsten Arbeiten werden Preise erhalten. Möge nur die Commission auch darüber wachen, daß der römische Arbeiter nicht seiner Lieblingssünde, den Fremden zu über-

fordern, zum eigenen großen Schaden anheimfalle. Beobachtet die römische Industrie und Künstlerwelt eine der obersten mercantilen Regeln, „lieber oft einen kleinen, als einmal einen großen Nutzen," so darf sie sich einen ausgedehnten Absatz und ungewöhnlichen Aufschwung versprechen.

Als Ort der Ausstellung ist die großartige und prachtvolle Karthause in den alten Diocletianischen Thermen ausersehen.

Eine kurze Schilderung der Thermen (Termini) und insbesondere der Karthause (Certosa) wird Ihren Lesern nicht unerwünscht sein.

Die Diocletianischen Thermen nahmen die Fläche einer römischen Quadratmeile ein und enthielten 3200 Badesessel, also das Doppelte der Caracallathermen. Man ersieht daraus, wie der asiatisch-autokratische Christenverfolger seinen babylonischen und persischen Idealen im Ungeheuren und Erdrückenden nacheiferte. Die warmen Bäder waren mit zahlreichen Sculpturen und zwei Bibliotheken versehen; man versetzte nämlich hieher auch die berühmte Ulpische Büchersammlung vom Trajansforum (Piazza Trajana). Wie die Flavier das Colosseum durch Juden, so ließ der arge Diocletian seine Thermen durch 40,000 Christen bauen. Unter ihnen nennt man die HH. Cyriacus und Sisinnius, welche ihren Christenglauben dadurch verewigt haben sollen, daß sie den Ziegeln das Kreuzeszeichen einprägten. Der Grundplan ist ein Hauptbau, um welchen ein freier Platz läuft, der gleichfalls von anderen Bauten im Vierecke umschlossen ist. Von diesem Umfriedigungsbau ist noch die nordwestliche Ecke, eine herrliche Rotunde, erhalten und in die Kirche San Bernardo von der Herzogin Catharina Sforza 1598 umgewandelt worden. Die ehemals in einer der großen Nischen stehenden unzüchtigen Bilder wurden abgeschlagen, die Kuppel mit dem Blei der hier entdeckten alten Röhren gedeckt, die gleichfalls aufgefundenen achtzehn Philosophenbüsten wanderten in die Farnesische Sammlung. Das noch erhaltene Kuppelgewölbe ist mit achteckigen sich nach oben perspectivisch verjüngenden Cassetten geschmückt, dem Lichtloch ist eine moderne Laterne aufgesetzt. Im anstoßenden Garten der Cisterzienser sieht man noch Reste der halbkreisförmigen Cavea, die vielleicht für dramatische oder gymnastische Spiele diente. Ein Theil der entsprechenden südöstlichen Rotunde ist noch im Gefängnisse der Termini erhalten. In einem anderen Theile der alten Thermen ist der bisherige [1] Bahnhof (die antiken Badekammern dienen als Gepäcksäle), in anderen gewaltigen Mauerresten sind Oel- und Getreidemagazine, auch eine Armen- und Industrieschule. Die Villa Strozzi nebst ihrem Garten steht ganz auf den alten Thermen. Dahinter, in der Villa Negroni, ragen die Reste des alten Wasserbehälters.

Aber der wichtigste Ueberrest der alten Thermen hat sich vom inneren Baue erhalten: eine imposante Halle mit daranstoßenden Räumen von Michel Angelo in die Kirche Santa Maria degli Angeli im Auftrage des Papstes Pius IV. verwandelt. Die Kirche wurde vom nämlichen Papste den Karthäusern übergeben, unmittelbar daran schließt sich die Karthause. Unter dem Platze vor der Kirche fand man eine Anzahl von Rauch geschwärzter Kammern (hypocausta, Heizgewölbe). Auf zehn Stufen steigt man in die Vorkirche, eine antike Rotunde, wohl das ehemalige Schwitzbad (Laconicum, Sudarium) hinab, und dennoch steht man nicht auf dem alten Boden, der noch acht Fuß tiefer liegt. Solchen Schutt hat die theilweise Zerstörung des ungeheuren Baues aufgehäuft. Die Rotunde hat zwei Seitenkapellen und vier Grabmäler, darunter die beiden der berühmten Maler Salvator Rosa und C. Maratta. Beim Eintritt in das jetzige Hauptschiff sieht man rechts die meisterhafte Marmorstatue des hl. Bruno vom französischen Bildhauer Houdon, ein Werk voll heiliger Ruhe und frommer Andacht, was um so mehr auffällt, als das achtzehnte Jahrhundert mit seiner

[1] Es wird jetzt nebenan ein neuer gebaut.

dramatischen Affecthascherei und der sturmzerwehten Gewandung kaum eine Ahnung von der plastischen Ruhe hatte, welche über diese Bildsäule ausgegossen ist [1]. Die eigentliche Kirche bildet ein griechisches Kreuz. In diesen gewaltigen Hallen soll ehemals das kalte Bald (tepidarium) und der Gemäldesaal (pinacotheca) gewesen sein. Jedenfalls waren die von Christenhänden erbauten Mauern schon früh ein Gegenstand frommer Erinnerung, wie denn bereits im 5. Jahrhundert hier eine Kirche des hl. Cyriacus stand. Was nach dem Plane Michel Angelo's ehedem das Hauptschiff war, wurde durch Vanvitelli 1749 zum Querschiffe gemacht; eine Aenderung, die man nur loben kann, da sich jetzt die obengenannte Rotunde als Vorkirche passend vorlegt und dem jetzigen Hauptschiffe eine größere Länge gibt. Das jetzige Querschiff mißt 297½ e. F. Länge, 91 Breite, 84 Höhe; das Hauptschiff hat vom Eingange bis zum Hochaltare 336 e. F. Länge. Sie begreifen, welch' ein stattlicher Dom diese Kirche in anderen Ländern wäre; aber hier in Rom ist das Auge durch die kolossalen Verhältnisse verwöhnt. Im Querschiffe stehen noch acht antike Säulen von rothem ägyptischem Granite, Monolithen von 45 Fuß Höhe und 16 Umfang; vier derselben haben korinthisches, vier zusammengesetztes Kapitäl je von weißem Marmor; da die alten Basen der Säulen noch 8 Fuß unter dem jetzigen Boden aufsitzen; so hat man den Säulen künstliche Basen umgelegt. Der von den Säulen getragene Architrav von weißem Marmor trägt die Ueberladung der Diocletianischen Zeit an sich. Vanvitelli überzog die antiken Säulen mit Farbe und Firniß, um den unächten, die aus Backsteinen und Stucco-Ueberzug bestehen, ihre Wirkung zu sichern. Die Kirche enthält mehrere ausgezeichnete große Gemälde, ehemalige Altarblätter des St. Peter, deren Nachahmung in Mosaik noch im Riesendome zu bewundern sind: den hl. Sebastian von Domenechino, die Taufe Christi von Carlo Maratta, Mariä Opferung von Romanelli, den Tod des Ananias von Roncalli, Auferweckung der Tabitha von Mancini, den hl. Hieronymus und den hl. Franz von Assisi von Musciano, den Sturz des Zauberers Simon von P. Battoni [2], den hl. Basilius vor dem Kaiser Valens Messe lesend von Subleyras.

Hinter der Kirche liegt die **Karthause**, welche von der Familie Orsini gestiftet wurde.

Das Werthvollste am letzteren Gebäude ist der große **Kreuzgang**, der 126 Schritt auf jeder der vier Seiten mißt [3]. Hundert Säulen dorischer Ordnung von Travertin umgeben die erhaben stille Halle, das Werk Michel Angelo's. In der Mitte dehnt sich der musterhaft angebaute Garten aus, in dessen Centrum ein Brunnen ist, welchen Cypressen umsäumen, die Michel Angelo beim Baue des Klosters mit eigener Hand pflanzte, und die jetzt 13 e. F. im Umfange messen.

In diesem Kloster-Kreuzgange soll die Ausstellung der religiösen Kunstwerke und Industriegegenstände gehalten werden. Daß für die ungestörte Beobachtung der Karthäuserregel von Seiten der Mönche, trotz des Zuströmens der Besucher, jede zarte Rücksicht genommen ist, brauche ich Ihnen nicht erst zu bemerken. Die Räume zwischen den Säulen werden durch Glas verschlossen, eine zur Schonung der auszustellenden Gegenstände nothwendige Maßregel; denn die Monate März und April überschütten die ewige Stadt mit südlichen Regengüssen. Wahrscheinlich werden die zu machenden Auslagen durch ein Eintrittsgeld mehr als aufgewogen. Die Stadt Rom aber mag es dem

---

[1] Clemens XIV. soll ein großer Bewunderer dieser Statue gewesen sein und einmal gesagt haben: „Sie würde sprechen, wenn die Ordensregel nicht Stillschweigen geböte."

[2] Das Hauptwerk des Künstlers.

[3] Ich schritt ihn selbst ab und fand 127 Schritte; mein Begleiter, ein hochstämmiger Unteroffizier der Artillerie, zählte nur 126.

hl. Vater danken, daß er in wahrhaft väterlicher Sorge über den Anliegen der gesammten Christenheit auch noch Herz und Auge hat für das zeitliche Wohl seiner glücklichen Unterthanen.

Rom, Anfangs August. (Civ.) Die Arbeiten an der Conciliums-Halle machen rasche Fortschritte. Bereits sieht man die Sitze für die Cardinäle in der Apsis sich erheben; die Bretterwand, welche die beiden Kapellen abschließt, welche zu Seitenhallen dienen sollen, ist gleichfalls fertig und der Einblick in die Conciliums-Halle ist nun versperrt. Damit sind 11 Altäre, welche sich innerhalb des dem Concilium bestimmten Raumes befinden, dem Gebrauche entzogen. Der neue Plan ist nicht allein einfacher und großartiger, sondern auch weniger kostspielig. Der hl. Vater begab sich am 13. Juli Abends in die Basilica, um den Bau an Ort und Stelle zu besichtigen. — Für die Conciliums-Säule ist noch kein bestimmter Plan angenommen; einstweilen werden die Fundamente vor der Kirche des hl. Petrus in montorio gelegt. Die bescheidenen Verhältnisse der Vorderseite dieser Kirche werden wohl dem Monumente gewisse Schranken ziehen. — Die zum Stenographenamt bestimmten Jünglinge machen wegen der Hitze Ferien; wenn kühlere Tage kommen, nehmen sie ihre Studien, in denen sie bereits große Fortschritte gemacht haben, wieder auf. — Auch während der heißen Zeit halten einige Commissionen ihre Sitzungen. — Je näher die Zeit des Concils heranrückt desto mehr häufen sich die Sorgen der Commission, welche mit der Aufgabe betraut ist, die Prälaten unterzubringen. Gewisse italienische Blätter haben sich nicht geschämt, vorzugeben, es werden zu diesem Behufe neue Häuser gebaut, welche wegen der Feuchtigkeit der Räume eher Spitäler genannt zu werden verdienen. Statt solche Ungereimtheiten zu widerlegen, wollen wir mittheilen, daß sich eine Gesellschaft zu bilden beginnt, welche für die zu erwartenden Fremden Wohnungen zu ermäßigten Preisen zu besorgen sich anheischig macht. Nähere Auskunft gibt die Correspondance de Rome (via Frattina n. 51.) auf frankirte Anfragen, da sie sich mit der ebengenannten Gesellschaft in Beziehung gesetzt hat. — Die päpstliche Akademie zur unbefleckten Empfängniß der allerseligsten Jungfrau hat zunächst durch eine Einladung ihres Generalvorstehers, Msgr. Francesco Regnani, an ihre eigenen Mitglieder den Anstoß zu einem „Beitrag von Zustimmung und Gehorsam gegen das vaticanische Concil" den Pflegern der Wissenschaft gegeben (Genannte Akademie hat fünf Sectionen: der Bibelkunde, der philosophischen ökonomischen, physicalischen und historisch-philologischen Wissenschaften.) Der Plan ist, auch andere Männer der Wissenschaft zu dieser Huldigung gegen das kirchliche Lehramt zu bewegen. Zu diesem Behufe hat man in großer Anzahl Billete mit zierlicher Ausstattung gedruckt, welche den Titel führen: Tribut di adhesione ed obbedienza al Concilio Vaticano. Jeder Gelehrte, Professor, Mitglied einer Akademie oder in einer Fakultät Graduirte ist eingeladen unter ein solches Billet seinen Namen zu setzen und zugleich einen beliebigen Beitrag anzumerken. Die Hauptsache bleibt die Huldigung des Geistes, doch wollte man das Letztere nicht ausschließen. Am 8. December sollen diese Billete mit den gezeichneten Beiträgen dem hl. Vater überreicht werden. Beides kann an den Ehrenpräsidenten der Akademie (Rmo. P. M. Filippo Rossi dei Conventuali, in Roma, nel convento dei SS. XII. Apostol gerichtet werden. In der ebengenannten Akademie hielt Monſ. Anivitti einen gelehrten Vortrag über den Einfluß der ökumenischen Concilien auf die Studien, den die Zeitschrift La Vergine in ihren Heften vom 26. Juni ab mitgetheilt. — Mit dem Juli hat hier eine neue, musikalische Monatschrift Il Palestrina begonnen, welche die kirchliche Musik vertheidigt und daß vom vatikanischen Concil eine besondere Förderung erwartet.

* Wir schließen diesen letztern literarischen Notizen eine kurze, theils b

Civiltà, theils der Unità cattolica entnommene Uebersicht über einige Sitzungen der „Akademie der katholischen Religion" in der Sapienza bei, welche zum Concil in Beziehung stehen.

Diese Akademie, welche sich während der schönen Jahreszeit jeden Donnerstag zu versammeln pflegt, hielt am 20. Mai im Archi-Gymnasium der Sapienza ihre erste Sitzung. Se. Eminenz Cardinal Barili eröffnete dieselbe mit einer gelehrten Dissertation über den Einfluß, den die ökumenischen Concilien in den drei, für die Kirche so harten Zeitepochen, des Investiturstreits, des abendländischen Schisma's und der Reformation, auf die menschliche Gesellschaft ausgeübt haben. Dieser historische Rückblick sollte den Schluß erleichtern auf dasjenige, was man vom künftigen vaticanischen Concile zu erwarten berechtigt sei. Die Abhandlung wurde von der gelehrten Versammlung, welcher noch zehn andere Cardinäle beiwohnten, mit großem Beifall aufgenommen. — Hierauf wurden noch acht andere, sämmtlich auf das Concil sich beziehende Themate zur Bearbeitung und zum Vortrag in den folgenden akademischen Sitzungen ausgeschrieben. In der Sitzung vom 10. Juni führte P. Chéry aus dem Dominikaner-Orden in seinem Vortrag den Beweis, daß das ökumenische Concil der am höchsten potenzirte Lebensakt der Kirche sei und auf die einzelnen Kirchen in mehrfacher Beziehung einen mächtigen Einfluß übe. In der Sitzung vom 17. Juni trat P. Franco, aus der Gesellschaft Jesu, auf, um zu zeigen, daß die Irrgläubigen und Schismatiker, indem sie sich weigern der Stimme des hl. Vaters zu folgen, sich selbst des kräftigsten Mittels berauben, um zu jener Kirche zurückzukehren, welche Christus für das Heil des Menschengeschlechtes gestiftet hat. — In der folgenden Sitzung, am 1. Juli, erging sich Mgr. Nardi über „die Theorie der Religion und des Staates", von Graf Terenzio Mamiani und namentlich über Das, was in Cap. 17 des erwähnten Buches über das künftige Concil gesagt wird. (Vergl. 3. Heft. S. 59 f.)

Mamiani [1] sagt da unter Anderem: „Vom angekündigten Concil wird nichts Gutes kommen; im Gegentheil wird in Folge des Concils die gegenwärtige Zwietracht und Trennung der Geister und Meinungen größer und unversöhnlicher werden, als je."

„Wenn Mamiani nichts vom Concil erwartet," erwiedert hierauf Mgr. Nardi, „so erwarten hingegen wir Großes von demselben. Das Concil ist ohne allen Zweifel das wirksamste Heilmittel für die Uebel der Zeit und dieses Heilmittel durfte nicht bis zum letzten Augenblicke verschoben werden. Wenn auch gerade keine neue Häresie, kein neues Schisma aufgetaucht ist, welches anathematisirt werden müßte, so ist darum das Bedürfniß einer allgemeinen Kirchenversammlung doch nicht minder groß. Nicht das eine oder andere Glaubensdogma, nicht das eine oder andere Moralgesetz wird gegenwärtig angefochten und geleugnet, sondern alle, vom ersten bis zum letzten theilen dieses Loos. Man leugnet alle Geheimnisse der Religion, man leugnet alle Wunder, ja man leugnet sogar offen und unverhohlen das Dasein Gottes selbst, man lehrt öffentlich, daß es keinen Gott gebe, und trägt diese teuflische Lehre bald unter der Form des brutalsten Materialismus und Positivismus, bald unter der mehr verhüllten und trügerischen Form eines subjectiven, oder objectiven und absoluten Pantheismus vor. Welch' anderes Zeitalter des Christenthums hat es gewagt, das Leben Desjenigen zu parodiren, welcher unsere Liebe, unsere einzige Hoffnung ist, wie es Strauß und Renan gethan haben? — Das Concil von Nicäa verdammte den Irrthum des Arius, welcher Christus doch noch das vollkommenste der Geschöpfe Gottes nannte (*κτίσμα τȣ̃ θεόυ τέλειον*)

---

[1] Graf Terenzio Mamiani von Pesaro im Kirchenstaat ist einer von jenen Philosophen der Neuzeit, welche sich die Lebensaufgabe gestellt haben, die katholische Kirche recht wissenschaftlich zu bekämpfen.

und die Kirche sollte jetzt schweigen, wo man den Gottessohn zu einer Mythe oder zu einem schwärmerischen Gaukler macht? — Man hat ehedem Concilien versammelt, um der geplagten menschlichen Gesellschaft den Frieden wiederzugeben, und das sollte heutzutage nicht erlaubt sein, wo Alles drunter und drüber geht, wo kein Vertrag mehr gilt und Nichts mehr Schutz gewährt? — Wann ist jemals die Gefahr so groß gewesen? Bei den Fürsten, beim Volke, in den Schulen, in den Familien, überall ist große Gefahr, sogar der Klerus ist nicht frei davon. Mitten in dieser Sündfluth von Uebeln nun haben die Bischöfe ein allgemeines Concilium verlangt, und der Papst hat ein solches einberufen, um sich mit ihnen zu berathen und von Gott das wahre rettende Heilmittel für so viele Uebel durch Bitten zu erflehen. Und von einer solchen Versammlung sollte nichts Gutes kommen, wie Mamiani sagt? Wie wäre das möglich? — Verschieden nach Vaterland und Sprache, aber einmüthig im Glauben und in der Liebe, werden die Bischöfe noch einmal im Angesichte des Himmels ihre Stimme erheben und die ewigen Wahrheiten verkünden; sie werden den auf Irrwegen müde gewordenen Völkern den wahren und einzigen Hafen des Heiles zeigen, und die Völker werden hoffentlich ihrer Stimme folgen. Die Feinde der Kirche mögen sich hierüber nur nicht täuschen; es gibt freilich Solche, die Gott lästern und dies ungescheut thun, aber es gibt auch Solche, die glauben; noch lebt der Glaube in der Welt, noch ist das Gewissen nicht erstorben, und über die Menschen auf Erden wacht noch immer Derjenige, welcher den Lauf der Gestirne am Himmel lenkt."

„Allerdings wird das künftige Concil den Irrthümern noch nicht ein Ende machen. Das Concil von Nicäa hat den Arianismus nicht ausgerottet, die Concile von Ephesus und Chalcedon haben den Eutychianismus und Monophysitismus keineswegs völlig unterdrückt, noch das Concil von Trient die Neuerungen des 16. Jahrhunderts. Auch anathematisirt dauerten diese Irrthümer immer noch fort: aber was geschah? Der Irrthum ward entlarvt, verworfen, das Brandmal der Verdammung ihm auf die Stirne gedrückt. Das genügte, um denselben in Schranken zu halten, andere Nationen vor der Ansteckung zu bewahren oder im wahren Glauben zu bestärken. Weder das Concil, noch die Kirche kann den menschlichen Willen mit Gewalt ändern, und Derjenige, der es allein könnte, will es nicht einmal, denn er sagt zum Menschen: „Vor dir ist Leben und Tod: wähle, was dir beliebt." Aber wenn die Kirche die Menschen nicht zwingen kann, das Wahre zu erkennen und das Gute zu thun, so hat sie doch die Pflicht, die Menschen darauf hinzuweisen. Sie hat von Gott den Auftrag, die Völker zu lehren und sie thut es, und je größer die Irrthümer und die Uebel, desto stärker erhebt sie ihre Stimme; das ist ihr Amt, und Gott thut das Uebrige."

An einer andern Stelle sagt Mamiani (wie man sieht im Einklange mit Menabrea und den „Berliner Nachrichten"): „Die Päpste haben stets vermieden, Concilien zu berufen, wenn sie an der Gefügigkeit der Bischöfe irgendwie zu zweifeln Ursache hatten. Wenn also gegenwärtig Pius IX. von freien Stücken ein allgemeines Concil ausschreibt, so ist dies ein untrügliches Zeichen, daß er seiner Sache gewiß und fest überzeugt ist, von der Auctorität der versammelten Bischöfe nichts befürchten zu müssen, daß er im Gegentheil von ihrer Gefälligkeit gegen ihn allen möglichen Beistand und die vollkommenste Zustimmung zu seiner dictatorischen Handlungsweise und seinen Decreten zu erwarten hat." — Hierauf erwiedert Mgr. Nardi in seiner academischen Rede unter Anderm Folgendes: „Aber wer macht denn die Bischöfe so gefügig gegen den Papst? Wer zwingt sie dazu? Wer wird diesen Männern, welche nur auf die Stimme ihres Gewissens zu horchen gewohnt sind, seinen Willen aufzwingen? Mit welchen Mitteln wird der Papst die französischen, englischen, irländischen, deutschen, ungarischen, belgischen, holländischen, spanischen, amerikanischen Bischöfe zu einer solchen Nachgiebigkeit bringen? Mit welchen Mitteln

die italienischen, welche in einer zehnjährigen harten Verfolgung, der Staatsgewalt gegenüber, so viele und unzweideutige Beweise eines heiligen Heldenmuthes abgelegt haben?" — Was aber Mamiani am meisten Sorge macht, ist die Befürchtung, es möchte etwa dem Concil einfallen, die zeitliche Herrschaft des Papstes durch ein Decret zu sanctioniren; hierauf antwortet der gelehrte Akademiker einfach mit dem Hinweis auf das umfangreiche Werk: „La Sovranità temporale dei Romani Pontefici", wo sich 835 katholische Bischöfe in zehn großen Foliobänden, mit Beisetzung ihrer respectiven Unterschriften, über diese Frage aussprechen, bereit, diesen Ausspruch auch im Concil zu wiederholen.

— Auf den 8. Juli war eine Abhandlung über das Thema angesagt: „Die Weigerung der Protestanten und der Schismatiker auf die an sie ergangene Einladung zum Concil nimmt diesem Nichts an seiner Auctorität, weder in den dogmatischen noch in den Reformdecreten." Zufällig fiel diese Sitzung aus. — In der folgenden vom 22. Juli behandelte Dr. Emidio Ruggeri eine Ergänzung der ebengenannten These: „wie das ökumenische Concil der glänzendste Erweis der Einheit und Katholicität der Kirche, so ist die genannte Weigerung eine förmliche Verneinung des Princips der Einheit und Allgemeinheit, die Christus will. Daher beschädigen Jene, die sich weigern, nicht die Kirche, sondern nur sich selber, indem sie durch eigenes Urtheil ihre Trennung von der Kirche Christi erklären."

Von den drei für den August angesetzten Abhandlungen wurde die erste: „Ueber den Einfluß der ökumenischen Concilien auf die socialen Verhältnisse" nicht vorgelesen, weil ein Hinderniß dazwischen kam; die zweite „über die Freiwilligkeit und Gesetzmäßigkeit des Friedensschlusses, der zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche auf dem Concil von Florenz stattfand", wurde von dem hochwürdigsten Abt von St. Paul, Francesco Leopoldo Zelli, unter der Anwesenheit von 4 Cardinälen, vorgetragen und erntete großen Beifall; man hofft den Druck derselben. Die dritte endlich „über den specifischen Gegenstand der Concilien, d. h. die dogmatischen Irrthümer und die disciplinären Bedürfnisse der betreffenden Jahrhunderte" hatte den Herrn Anton Trama, Professor der Kirchengeschichte am Lyceum zu Neapel, zum Verfasser. Sie wurde unter Beifall in der letzten Sitzung des Augustmonats vorgelesen. — Am 9. Sept. schloß Mſgr. Luigi Purcher Passavalli den akademischen Cursus, indem er unter lautem Beifall einer glänzenden Versammlung den Gedanken entwickelte: die einzig geziemende katholische Antwort auf die Ablehnung der Akatholiken sei ein Uebermaß evangelischer Liebe, die sich durch Mitleid, Gebet und Theilnahme bethätige.

Im Hefte vom 21. August hatte die Civiltà, um den Charakter der Correspondance italienne in's Licht zu setzen, u. A. zu der Behauptung derselben: „Das Wahrscheinlichste (le plus probable) ist, daß der größte Theil der Bischöfe verhindert sein wird, sich nach Rom zu begeben", scherzend bemerkt: wenn sich das auf die katholische Welt bezieht, so folgen wir, als alte Probabilisten der Meinung nicht, welche die Corresp. italienne für probabler erklärt. Die Correspondenz hatte sodann von 300 Bischöfen gesprochen, die bereits sich entschuldigt hätten. Andere, erwiederte die Civiltà, sprechen von 12. Sie ließ die Correspondance rathen und sagte nur, die wirkliche Zahl sei näher bei 12, als bei 300. Darauf hin telegraphirte die Agence Stefani den 21. August: „Die Civiltà anerkennt, daß die Zahl der Bischöfe, welche die Einladung zum Concil ausweichend beantworteten, nicht 12 betrage, sondern unter 300 sei." — Die Civiltà vom 4. September bemerkt nun, daß strenge genommen kein Bischof der Einladung ausgewichen sei und die Zahl derjenigen, welche durch schwere Gründe sich außer Stande befinden, beim Concil zu erscheinen, kaum 50 betrage. Auch diese haben übrigens dem hl. Vater über ihr Erscheinen die Entscheidung überlassen.

Rom, 16. August. (Corr.) Im Sanct Peter wird gehämmert und gezimmert, als gälte es eine Flotte zu bauen. Die Conciliumsräume werden genau so eingebaut, wie ich Ihnen in meiner letzten Beschreibung der „Conciliumskirche" angegeben habe. Gegen 11 Altäre gehen indessen ein, werden übrigens durch anderweitig angebrachte neue Altäre ersetzt werden. Wundern Sie sich nicht, daß man keinen Altar ganz eingehen läßt. Zur Zeit des Concils wird es sich wieder zeigen, daß Rom zu gewissen Zeiten weder zu viele Kirchen, noch zu viele Altäre hat. Das große Thor zur Conciliumskirche wird dieselben Dimensionen haben, wie das Hauptportal der Basilica selbst; geöffnet wird es bei öffentlichen Sitzungen und bei Verkündung der Beschlüsse der Kirchenversammlung. Für die Commissionssitzungen werden die anstoßenden Säle des Vaticans eingerichtet. Auch für die leiblichen Nöthe der Versammelten ist Vorsorge getroffen. Im Souterrain, unmittelbar unter dem Denkmal Clemens XIII., wird eine Küche eingerichtet. Sollte je Einer Ihrer Leser daran Anstoß nehmen, so erinnern Sie ihn daran, daß manche Sitzungen in Kirchenversammlungen einen ganzen Tag dauern, und daß man das fünfte Gebot Gottes auch während eines Concils beobachten muß. Zugleich ist es äußerst wichtig, in einer Weltstadt wie Rom Alles in der Nähe zu haben, damit man nicht die kostbare Zeit zergehen und zerfahren muß.

Der Conciliumssecretär, der hochwürdigste Bischof Feßler von St. Pölten, hat vom hl. Vater eine Wohnung im ersten Palaste rechts am Eingange zum Borgo Nuovo (von der Engelsbrücke aus) angewiesen erhalten. Er ist schon seit einigen Wochen hier. In den nächsten Tagen werden aus Paris hier anlangen: der apostolische Vicar der Marquesasinseln, Ildephons Renatus Dordillon, Bischof von Cambysopolis i. p., apost. Vicar seit 7. Decbr. 1855; und der apost. Vicar der Sandwichsinseln, Ludwig Maigret, Bischof von Arat i. p., apost. Vicar seit 11. August 1846. — In der ewigen Stadt selbst wird allenthalben gebaut. Es entstehen neue Straßen, an anderen Orten wird den Häusern ein, auch zwei weitere Stockwerke aufgesetzt. Die Baulust ist immer ein Zeichen von Wohlhabenheit. Während die Städte von Raubitalien mit jedem Tage mehr verarmen und veröden, hebt sich die Bevölkerung und der Wohlstand Roms. Daß das Concil nicht die letzte Triebfeder zu Neubauten ist, sieht Jedermann ein. Ohnedies steigt der Fremdenverkehr hier mit jedem Jahre, die Gründe liegen nahe. —

Ihre Liberalen in Deutschland, die sich durch einen einzigen Zeitungsartikel in panischen Schrecken jagen ließen, mögen nur wieder Muth fassen. Der Freiheit und Länge der Discussion bei der Kirchenversammlung wird nicht das leiseste Hinderniß in den Weg gelegt werden. Man übe sich nur gut im Lateinischreden. Ueberhaupt gibt es kaum eine Stadt, wo man so frei spricht und sprechen darf, als Rom. Wer auch nur einen Monat hier war und unbefangen mit der Bevölkerung verkehrte, wird es eingestehen. Es handelt sich ja, wie ich schon früher schrieb, nicht darum, Parteiansichten durchzudrücken, sondern die heilige Hinterlage des Glaubens zu bewahren, auf die heutigen Bedürfnisse anzuwenden, gegen die Zeitirrthümer zu vertheidigen, die tiefen Schäden der Gesellschaft zu heilen. Und in allen diesen Dingen rechnen wir mit Zuversicht auf wahrhaft erdrückende Majoritäten im Concil.

Sie brachten schon früher einmal Nachricht von einem möglicher Weise zu gründenden griechischen Aste der Gesellschaft Jesu. Die Angelegenheit ist um einen starken Schritt vorangekommen und hängt nur noch vom Spruch des Concils und dem Jaworte des hl. Vaters ab.

Rom, 5. Sept. (Corr.) Je näher das Concil rückt, desto stummer und resignirter wird der Aerger der Gegner. Jene todtgeglaubte Kirche erhebt sich in niegeahnter Jugendkraft; und obgleich keine weltliche Macht sich ihrer besonders annimmt, entfaltet sie dennoch eine weltüberwindende Energie

Wird man es nicht bald zugestehen, daß geistige Gewalt unendlich mehr wirkt, als die rohe materielle?

Italien, unser nächster Nachbar, hätte wohl die meiste Lust, dem Concil den Weg zu vertreten; erging doch vor mehreren Wochen in seinen officiösen Blättern der Drohruf, es habe allerdings Nichts von Amtswegen gegen die Reise der Bischöfe nach Rom, doch könne es keine Sicherheit vor etwaigen öffentlichen Demonstrationen gegen die Reisenden bieten, d. h. „verbieten können wir euch die Reise nicht, aber vogelfrei sollt ihr während derselben sein; und dafür wird schon gesorgt werden, daß der süße Pöbel euch Dornen und Steine auf den Weg streue [1]." Dazu war die im Königreiche allgebietende Loge außer sich vor dem aus Rom drohenden Gewitter. Nun aber sind sich Pontius Pilatus und Herodes gegenseitig in die Haare gerathen. Die Regierung von Florenz erklärt, daß alle Fäden der social-republikanischen Demagogie in der Loge zusammenlaufen, daß man mit allem Ernste gegen jene Macht vorgehen müsse, die im Schleier des Geheimnisses sich jeder Controle entziehe und die Grundfesten des italienischen Constitutionalismus untergrabe. Ohnedies schlagen die Wogen des allgemeinen Unwillens hoch empor. Man wird bald einen ganz anderen Sturm beschwören müssen, als den vom Concil drohenden. Wer weiß, ob man nicht die flehende Stimme zum vielgeschmähten, schnöde beraubten Vater der Christenheit erheben wird? Kurz, das im eigenen Unrathe erstickende Königreich in Italien kommt für's Concil nicht mehr in Betracht.

Frankreich hält viel darauf, der ritterliche Beschützer der Kirche zu sein. In diesem Ehrenpuncte läßt sich mit der großmüthigen Nation nicht spassen. Der alternde Imperator weiß das selber am besten. Und nachdem er nun in den gähnenden Rachen des Ungethüms der systematischen Opposition eine Menge süßer Gaben geworfen hat, ist es aller Welt offenbar geworden, daß der Thierbändiger sich seinem Löwen nicht mehr gewachsen fühlt. Den Katholiken Frankreichs aber vor den Kopf stoßen, hieße soviel als den Ast absägen, auf welchem man sitzt. Wir halten daher die gegenwärtig feilgebotene Nachricht von der Absendung eines französischen Abgeordneten zum Concil [2] für einen bloßen Dämpfer. Und sollte man selbst in Rom sich herablassen, einen stummen Zuschauer in die heiligen Räume einzuführen, so fiele der Himmel darüber doch nicht ein. Die Lehr- und Denkfreiheit, welche jedem französischen Schulmeister gewährleistet ist, kommt auch der Kirche zu gut. Jene Zeiten aber sind vorüber, in welchen man den Katechismus aus der Hand der Staatsregierung entgegennahm.

Und Deutschland? Die Treue seiner Katholiken ist weltbekannt, auch bei den Regierungen . . . Bezeichnend ist der Seufzer-Artikel in der A. A. Z. vom 19. August 1869, Nr. 231, welcher einen Rettungsanker nur noch in dem französischen Episkopat zu finden weiß, der in seiner großen Mehrheit den alten Gallicanismus noch nicht aufgegeben habe. Aber wo sind denn die Träger des gallicanischen Princips, die früheren Bourbonen? Wo die alten Parlamente, von deren hoher Genehmigung die Publication der Bullen abhing? Wo die Wirklichkeit nicht mehr tröstet, müssen Träume helfen. Das Mährchen aus alten Zeiten will dem Byzantiner nicht aus dem Sinn. Man hat in Rom herzlich zu dem Artikelchen gelacht.

Mit einem Worte, die Situation wird klarer. Daß darüber die Hölle ergrimmt, versteht sich von selbst, von der Diplomatie verlassen, versucht sie

---

[1] Nach der Unità catt. vom 5. Oct. hat das Ministerium der Gnaden, der Justiz und des Cultus (Pironti) unter dem 30. Sept. für gut gefunden, den Bischöfen die Reise zum Concil allergnädigst zu bewilligen. Die Unità vermuthet, daß der Anwesenheit der Kaiserin Eugenie in Italien diese Willfährigkeit beizumessen sei. Die Red.

[2] S. unten Frankreich.

ihre Waffen. Der Arsenalbrand in Civitàvecchia wird allgemein Emissären zugeschrieben; man fürchtet Aehnliches für den Einbau der Conciliumskirche in Sanct Peter und wacht daher bei Tag und Nacht ängstlich für die Sicherheit der großen Theils schon verbauten, theils noch bereitliegenden Holzmassen. Weiß man doch, daß es im Jahre 1867 im Plane der Schlechten lag, die S. Peterskuppel in Brand zu stecken.

Rom, 13. Sept. (Corr.) Die Arbeiten in der Conciliumskirche schreiten rasch voran und werden mit außerordentlicher Sorgfalt bewacht. Nicht nur wurde in Betreff der Arbeiter selbst eine genaue Auswahl getroffen, sondern es wird auch der Zutritt in's Innere von aufgestellten Gensdarmen Jedermann, selbst Priestern, verwehrt. Die Teppiche zur Verkleidung der Wände werden im großartigen Institute San Michele jenseits des Tibers angefertigt; sie sollen auf 30,000 neue Scudi (je zu 5 Frcs.) zu stehen kommen.

Zu der Ausstellung religiöser Kunst- und Industriegegenstände werden aus dem Studio dei musaici eine Anzahl fertiger Bilder von wunderbarer Vollendung eingesandt werden. Bekanntlich ist diese Anstalt für Mosaik (hinter dem St. Peter gelegen) die einzige ihrer Art in der Welt. Von der wunderbaren Zartheit der Farben können Sie sich einen Begriff machen, wenn Sie bedenken, daß 25000 Farbenstufen in Glaspasta daselbst zur Verwendung kommen, und schon mittelgroße Gemälde, an welchen fünf Künstler zugleich arbeiten, sechs- bis siebenjährige Arbeit und Geduld erfordern.

Rom, 1. Oct. (Corr.) Man hatte in Betreff der Conciliumsdenksäule, welche der heilige Vater auf dem Janiculus errichten läßt, schon mehrfach Bedenken gehört, ob je ein fester Grund, welcher die schwere Last tragen könne, zu finden sei. Der Janiculus hat nämlich bis in eine bisweilen bedeutende Tiefe nur gelben Sand aufzuweisen. Wochenlange täufte man einen Schacht durch den heillosen gelben Sand. Endlich gegen den 20. Sept. stieß man in einer Tiefe von 50—60 Fuß auf festen Tuff, welcher stark genug ist, den gewaltigen Säulenblock aus dem emporio antico zu halten. Der Platz ringsum wird in einer bedeutenden Ausdehnung geebnet, mit Bäumen bepflanzt und verspricht somit eine erquickende Anlage zu werden; ist doch die Aussicht von St. Peter in montorio über die ganze Stadt Rom, die Campagna, das Albanergebirge und Tivoli eine der entzückendsten von ganz Italien.

Der hl. Vater hat auf die Bitte des hochwürdigsten Bischofs Feßler von St. Pölten allen Bischöfen, welche des Concils wegen in Rom weilen, und den Caplänen derselben für die Dauer ihres Aufenthalts in der ewigen Stadt die Erlaubniß ertheilt, sich, wenn sie wollen, dem Directorium von Rom in Messe und Breviergebet zu conformiren (Decret vom 19. Aug. 1869).

Im Monat September kam der Bischof von Green-Bay aus den Vereinigten Staaten, Herr Jos. Melcher, ein geborener Deutscher, an, um dem Concil beizuwohnen. Er wohnt in der Anima. Der am 25. Juni präconisirte apostolische Vicar von Curaçao (Amerika), Bischof von Chemak i. p. Herr Peter Ewyk aus dem Orden des hl. Dominicus, soll vom hl. Vater die Erlaubniß erhalten haben, alsbald auf sein Vicariat zu ziehen und somit dem Concil nicht anzuwohnen.

Mehr und mehr befestigt sich die Meinung, daß es noch vor dem Concil auf einen Handstreich gegen Rom abgesehen sei. Hat doch Garibaldi auf der Ziegeninsel erklärt: während Andere bloß reden, werde er gegen das Concil handeln. Auch soll eine Deputation ihm die Einladung „Etwas zu thun" überbracht haben. Er möge kommen, wir sind bereit. Unsere Soldaten brennen vor Begierde, ihre herrlichen Remingtongewehre zu erproben, und Mancher, welchen das nun zweijährige friedliche Kasernenleben langweilte,

winnt neue Luft und neues Leben. Wir hoffen auf einen starken Zuzug braver Jünglinge aus Deutschland. Holland hält sich in dieser Beziehung am besten.

Aus Italien. Ende Juli. Daß die geheimen Gesellschaften gegenwärtig überall, ganz vorzüglich aber in Italien, eine ungemeine Thätigkeit entfalten und daß die Angelegenheit des künftigen allgemeinen Concils einen Hauptgegenstand ihrer Verhandlungen ausmacht, ist für Niemanden mehr ein Geheimniß. Welchen Einfluß dieselben in dem durch sie so verunstalteten unglücklichen Italien haben, geht schon aus dem Umstand hervor, daß die letzten allgemeinen Wahlen der italienischen Kammer über 200 Freimaurer als Abgeordnete lieferten, von denen zur Stunde mehrere im Rathe der Krone sitzen. —

Die Freimaurer bilden einen Staat im Staate und scheuen sich deßhalb nicht im Geringsten in der Hauptstadt des Landes, mit und neben dem Parlamente ihre unheilverkündenden Versammlungen zu halten. Wie der Monde und die Unità cattolica berichten, tagte ein solches Freimaurer-Conciliabulum zu Florenz vom 15.—20. Juni d. J., unter dem Vorsitze des neuen Großmeisters Frapolli und des Großmeister-Adjuncten Curzio; etwa 300 Mitglieder sollen an dieser Aftersynode Antheil genommen haben. Es waren da die 150 Logen des großen Orients von Italien und dessen freimaurerische Colonien in Asien, Afrika und Amerika durch Abgeordnete vertreten, unter denen man viele Parlamentsmitglieder, wie z. B. die bekannten Macchi, Nicotera, Ricci, dann Fricca von Smyrna, Figari von Cairo und Giladi von Buenos-Ayres bemerkte. Am Schlusse erschien auch noch ein vielgenannter Publicist Campanella, welcher auf's Feierlichste in die hohe Versammlung eingeführt wurde.

Nach einer Correspondenz der Liberté aus Florenz wurde, nachdem die Vollmachten der einzelnen Abgeordneten geprüft waren und die Versammlung sich als eine Constituirende erklärt hatte, zuerst die schwebende Frage über die Verschiedenheit der Freimaurer-Riten behandelt; sie wurde dahin entschieden, daß es in Zukunft einer jeden Loge vollkommen frei stehen solle, denjenigen Ritus zu befolgen, der ihr am Besten zusage. Dann wurde der Vorschlag in Berathung gezogen, ob man nicht auch für die Frauen eigene Logen errichten wolle und darüberhin beschlossen, von diesem Vorschlage abzustehen [1]. Aus welchen Gründen man nicht darauf eingehen wollte, wird von der Liberté nicht näher angegeben, wahrscheinlich fürchtete man, das geheimnißvolle Dunkel der Maurerei möchte unter der weiblichen Redseligkeit leiden. Sodann beschäftigte sich die Versammlung, wie die Correspondenz weiter berichtet, mit gewissen sehr ernsthaften Fragen und ganz vorzüglich mit dem Concil, um im Einverständniß mit allen Logen der ganzen Welt „den grenzenlosen Anmaßungen Roms“ entgegenzutreten. — Die Versammlung schloß mit einem Bankette, an welchem der Großmeister Frapolli einen Toast auf „die Vereinigung aller Ehrenmänner zur Rettung Italiens“ (All' unione di tutti i galantuomini per salvare l'Italia) ausbrachte. (Was für eine Rettung Italiens hier gemeint ist, kann sich ein Jeder leicht denken. Indessen hat sich in Modena „aus ehrlichen Männern“ aller Parteien ein Bund gebildet, welcher beabsichtigt, endlich einmal öffentlich mit allem Ernst gegen die vielen schamlosen Verletzungen des Sittengesetzes, deren sich die herrschende Partei innerund außerhalb der Kammern schuldig macht, aufzutreten. Bekanntlich ist der Meuchelmord ein förmliches Gewerbe geworden, und die Bestechlichkeit und der Kassendiebstahl überschreiten Alles, was je sonst erlebt worden ist.)

Der dem Leser hinlänglich bekannte Kammerdeputirte Graf Joseph

---

[1] Indessen ist es doch gewiß, das es auch eine Art von Frauen-Logen, sogenannte Adoptions-Logen gibt.

Ricciardi, der eifrige Förderer des neapolitanischen After=Concils, hat vor Kurzem an das neapolitanische Journal „Il Popolo d'Italia" einen Brie geschrieben, der über den Stand seiner Angelegenheit einiges Licht verbreitet Derselbe lautet nach der Unità cattolica: „Posilippo, den 30. Juni 1869 Theurer Freund: Unter andern zahllosen Briefen, welche meinem Vorschlag beipflichten, am künftigen 8. Dezember ein Gegen=Concil abzuhalten, habe ic auch unlängst einen von General Garibaldi erhalten, welcher also lautet:

„„Halten Sie nur fest, mein lieber Apostel der Wahrheit, an der Aus führung Ihres erhabenen Anti=Concils. In diesen Zeiten politischer Schand wollen wir wenigstens versuchen, die Schwarzkünstlerei zu zermalmen.""

„Indem ich anmit für die gute Aufnahme danke, welche meinem Vor schlage von Seite Ihres Journals zu Theil geworden ist, kann ich nicht umhi die feindliche Haltung der meisten italienischen Journale mir gegenüber, di liberalen nicht ausgenommen, höchlich zu beklagen. Wie kommt das? — während mein Programm von sehr vielen Zeitungen der Schweiz, von Deutsch land, Frankreich, England, Holland, Belgien, Spanien und selbst Amerik aufgenommen und mitgetheilt worden ist, haben die italienischen Journale un gerade jene, welche sich als abgesagte Feinde des Papst=Königs und de Aberglaubens geberden, entweder gar keine Silbe vom Gegen=Concil gesag oder sie haben in sarkastischer Weise davon gesprochen und nicht begriffen, da die religiöse Frage für uns vielleicht wichtiger ist, als die politische, denn e ist äußerst schwierig, die Freiheit in einem Lande zu begründen, wo die gro Mehrheit des Volkes noch zur Kirche geht, und wo die Weiber fast alle de Priester so fest anhangen.

„Sonderbare Erscheinung! Niemals sind unsere Kirchen des Sonnta so besucht gewesen, als gegenwärtig, und während die demokratischen Blätt so viel Mühe haben ihr Dasein zu fristen, macht die Unità cattolica d besten Geschäfte, und die Civiltà cattolica zählt in Toscana allein 600 Abo nenten [1].

„Es ist klar, daß, so wie jetzt die Dinge in Italien bezüglich des Abe glaubens stehen, der ausgesprochene Vorsatz, nach Rom gehen zu wollen, n Lachen erregen kann. Ich habe es schon im Jahre 1862 in der Deputirte kammer gesagt: Der Weg nach Rom kann uns in Wahrheit nur vom Schis geöffnet werden. Diese feste Ueberzeugung hat mich veranlaßt, das Gege Concil vom 8. Dezember 1869 auszuschreiben und sie ist es auch, welche m jetzt neuerdings antreibt, eine wiederholte und feierliche Aufforderung an d freie Presse zu erlassen, damit sie die von mir angeregte große Versammlu auf's Wärmste empfehle und zwar allen Jenen in der ganzen civilisirten We nicht nur in Italien, welche die Unwissenheit und den Betrug verabscheu und die Freiheit auf eine unerschütterliche Basis gegründet zu sehen wünsch diese Freiheit, welche dem menschlichen Geschlechte so viel Opfer, so viel B gekostet hat und die Sehnsucht so vieler Jahrhunderte gewesen ist. Stets I Ihrige. J. Ricciardi."

Dieser Brief bedarf keines Commentars; er spricht deutlich genug, d die italienischen Zustände für die Kirche nichts weniger als trostlos sind. D viel geprüfte italienische Volk hat es also erkannt, woher ihm einzig Heil u Rettung kommen kann und dahin hat es sich, nach dem Eingeständniß d rabiatesten Freidenkers, in seiner übergroßen Mehrheit gewendet.

Indessen wird der große Betrug der Volksverführer immer noch Op genug, besonders unter der heißblütigen Jugend, fordern. So scheint i besondere der wahnsinnige Aufruf zum Kampf gegen das vaticanische Con

[1] Die Civiltà bemerkt hiezu, die Zahl ihrer Abonnenten in Toskana üb steige das Doppelte dieser Angabe. Also in dem kleinen Toskana allein zählt di geschmähte Civiltà gegen 1300 Abonnenten.

welchen Garibaldi an die Studenten der italienischen Universitäten erlassen hat, seine Früchte getragen zu haben. Der „Independente", ein italienisches Blatt von der Richtung der Freidenker, veröffentlicht ein vom Studentenverein der Universität Bologna beschlossenes Programm folgenden Inhalts: „Indem der Studentenverein der Universität sich zu folgenden Principien bekennt: a. Freiheit und Unabhängigkeit des Gedankens, der Wissenschaft und des Gewissens; b. Entwicklung der liberalen Institutionen, Nationalität und Einheit der Völker; c. Souveränität der Volksabstimmung (des Plebiscits), Recht der Italiener auf Rom; beschließt er: 1) Die Veranstaltung einer, in allen italienischen Städten, am 8. Dezember, im Gegensatz zum ökumenischen Concil, abzuhaltenden Versammlung. 2) Die Einrichtung einer, von jungen Leuten zu besorgenden Volksschule, um durch Vorlesungen, Conferenzen und freie Gespräche die Principien der freien Wissenschaft im Volke zu entwickeln und ganz besonders die religiösen Vorurtheile auszurotten. 3) Die Zustimmung zum Programm von Ricciardi, in Sachen des Anti-Concils von Neapel. 4) Mittheilung des gegenwärtigen Programms an alle italienischen und an die vorzüglichsten Universitäten des Auslandes." — Bevor die Verfasser dieses Programms dasselbe bekannt machten, wendeten sie sich, wie billig, an Denjenigen, von dem der Gedanke der Studentenbewegung gegen das Concil ausgegangen war, das heißt an den Priesterfresser Garibaldi, und erhielten von diesem Meister in der Verführung der italienischen Jugend folgende Antwort: „Caprera, den 27. April 1869. Meine theuren Freunde! Von den Studenten des erlauchten und starkmüthigen Bologna konnte man wohl nicht weniger erwarten. Ja! setzt Euch mit Ricciardi in's Einverständniß und macht Euch bei der Jugend von ganz Italien zu Aposteln der Geistes-Emancipation. Jenes Gemisch von Lüge, Verdorbenheit und Verrath, das sich Papstthum nennt, in den Schmutz seiner Cloake versenken, das ist die Pflicht Aller, ganz besonders aber die Pflicht der Jugend, mit ihrem jungfräulichen, edelmüthigen Herzen. Euer Entschluß hat mich verjüngt und ich bin stolz darauf, Euch anzugehören. Das Monstrum des Vaticans muß fallen; erst dann kann unser Italien seine Erlösung feiern. Ich bin für's ganze Leben Euer J. Garibaldi." So der Prophet von der Ziegeninsel — wenn es nicht vielmehr ein Dämon ist, der in seinem Namen spricht.

In gleicher Weise schrieben die Studenten von Bologna an den Deputirten Salvatore Morelli, um dessen Ansicht über ihr Programm zu vernehmen. Besagter Morelli erwiederte: „Ich rufe Euch ein Bravo zu und: Vorwärts! Jede Bewegung des menschlichen Geistes im fortschrittlichen Sinne ist ein kostbares Lebenszeichen. Wißt Ihr auch warum die Reaction ihr Haupt erhebt und sogar im Herzen von Italien ein ökumenisches Concilium möglich macht? Weil in Italien die Jugend schläft, weil die Freiheit immer lügt (gewiß richtig!) und sich nie befestigt. — Jeder Jüngling muß seiner Braut erklären: Ich heirathe dich nicht, so lange du noch zur Kirche gehst. Jeder Schüler muß seinen Lehrer einen Lügner, einen Betrüger schelten, wenn dieser ihn aus dem Katechismus über die jenseitige Welt und über das Unbekannte belehren will, statt ihm zu erklären, was der Mensch ist und welches seine Aufgabe hier auf Erden. Der Arbeiter soll ohne Unterbrechung arbeiten und erkennen, daß der Müßiggang (dem sich diese Volksverführer gleichfalls ohne Unterbrechung ergeben), wie er mit den Kirchenfesten eingeführt ist, die Quelle der Unsittlichkeit und der Weg zum Kerker ist. Unterstützet den neuen Plan der Intelligenz in der bürgerlichen Schule wie in der Wissenschaft, welchen ich vorigen Jahr von der parlamentarischen Bühne herab verkündet habe; unterstützet ihn mit dem Muthe, welchen das Recht, mit der Beharrlichkeit, welchen das Pflichtgefühl gibt, bis er endlich zum Gesetze wird, und schleudert ihn dem ökumenischen Concil in's Angesicht, diesem Fieber-Paroxismus des Sterbenden,

diesem letzten Aufflackern der erlöschenden Fackel.“ (Diese Sprache! aber imme im Namen der „freien Wissenschaft“! — Das Losungswort wird nachgerad verständlich.)

Doch, die Studenten von Bologna wollten noch eine höhere Auctorit für sich gewinnen und wandten sich daher zuletzt an den Rector der Unive sität von Turin, Sign. Michele Coppino, einen Philosophen der Neuzei Dieser faßte denn doch die Sache etwas anders auf als Ehren-Garibald Er sagte den mißleiteten Jünglingen unter Anderem in seiner Antwort: „J zweifle an dem Erfolge des beabsichtigten Laien-Conciliums, weil es doch kei allgemeines sein wird und sich Rom gegenüber aufstellen muß, welches m seiner strammen Verfassung stimmen wird wie ein Mann, während das Gege Concil zwei Parteien in seinem Schooße bergen wird, die der Freidenker u die der liberalen Katholiken(?). Ebenso wenig finde ich Geschmack an Protest tionen, Erklärungen u. dgl., denn solche Aeußerungen verrathen nur das U vermögen desjenigen, von dem sie kommen.“ Sodann räth er den Studente sich lieber die Volkserziehung (warum nicht die Selbstbildung?) zur Aufga zu machen und zu diesem Ende eine großartige Verbindung, im Sinne d Freiheit des Gedankens, der Wissenschaft und des Gewissens, zu gründen u durch dieselbe auf die Volksmassen im Großen zu wirken. — (Student die das Conspiriren dem Studiren vorziehen, als Apostel der Erziehung!)

Aus der Schweiz. Wie anderwärts, so beschäftigt sich jetzt auch der Schweiz die radicale Presse mit den Angelegenheiten des Concils. (Hauptorgan des Radicalismus, die „Neue Zürcher Zeitung“, brachte längst folgenden Vorschlag:

„Wir wollen nicht sagen, daß man, wie vor einigen Monaten im V zimmer des Nationalrathes scherzweise angeregt wurde, die Herren Campe und Hungerbühler nach Rom senden solle, um die ehrwürdigen Väter ü ihren Anachronismus zu belehren; allein Etwas sollte geschehen. Die Schr sollte Angesichts des römischen Concils prüfend an die Frage herantreten, der Bund nicht das Recht und die Pflicht habe, gegenüber den allfälli Beschlüssen der katholischen Kirchenfürsten mit einer Gesetzgebung zu worten, welche, in Bezug auf Schule, Ehe und Stiftungen den Staat, zwar in allen seinen Gliedern und Kantonen von der in besagter Weise gestalteten Kirche vollständig frei machen müßte. Man darf vor einem m tigen Schritte in dieser Richtung sich durch die Rücksicht auf die Kanto souverainetät nicht abhalten lassen; denn die katholischen Kantone für allein werden nicht im Stande sein, solche Reformen einzuführen.“ — Inde stieß doch dieser Vorschlag im Lager der Radicalen selbst auf Widersp und das officielle Organ „Der Bund“ erwiderte der radicalen Zürch etwas besonnener Folgendes:

„Wir können im Einschreiten des Bundes gegen die Anerkennung Concilsbeschlüsse nur einen politischen Fehler erblicken. So wenig der S sich darum zu kümmern hat, was eine Religionsgesellschaft glauben soll, so wenig kümmert es ihn, was sie nicht glauben soll. In Glaubensfa darf der Bund weder in dieser noch in jener Richtung als Dictator auftr Sollte dagegen eine Religionsgemeinschaft die Religion zum Deckmantel st gefährlichen Wirkens in der That mißbrauchen, dann, aber erst dann ist Bund im Interesse der Selbsterhaltung zum Einschreiten berechtigt; hat er immer noch Macht genug, gefährliche Elemente, wenn nöthig, mit walt auszuscheiden. Mit einer Gesetzgebung von Bundes wegen, welch staatlichen Rechte mit Bezug auf Schule, Ehe und Stiftungen wahrt, wir dagegen vollkommen einverstanden. Dieselbe würde sich aber nicht gegen eine, sondern gegen alle Confessionen zu richten haben.“ — Grundsatz der Nicht-Intervention in Sachen des Concils, wie er hier

gesprochen ist, hat auch wirklich im Schoße des schweizerischen Bundesrathes die Oberhand erlangt, denn wie berichtet wird, hat dieser sich in der Frage, ob man in Sachen des Concils Präventiv-Maßregeln ergreifen wolle, für incompetent erklärt.

Den Radicalen gegenüber schaaren sich die schweizerischen Katholiken mit ihrem Klerus immer fester zusammen, und bilden so, indem sie treu zu ihren Bischöfen stehen, wie wir hoffen, eine undurchdringliche Phalanx. Von diesem neu erwachten, frischen katholischen Leben in der Schweiz gibt die am 25. und 26. August in Sursee, Kt. Luzern, stattgehabte Generalversammlung des schweizerischen Piusvereines ein beredtes Zeugniß. Es zeigte sich da ein Sinn und ein Herz, und ein entschiedenes, ächt katholisches Wollen. Die katholische Presse der Schweiz, wenn auch noch schwach vertreten, führt doch eine sehr entschiedene und freimüthige Sprache; in erster Linie die wackere „Schweizerische Kirchenzeitung". Von banger Furcht vor dem Concil ist unter den schweizerischen Katholiken wenig zu entdecken.

Aus Deutschland. Ueber den Protestantentag zu Worms haben sich seit unserem letzten Berichte (4. Heft, S. 145 ff.) die Urtheile der Protestanten selber geklärt, und zwar wie wir vermuthet haben. Die bekannten rationalistischen Bestrebungen der Unternehmer haben die positiv gläubigen Elemente des Protestantismus ferne gehalten und Andere nachträglich jener Versammlung vollends entfremdet. Hören wir zuerst die Berichterstatter der gewiß nicht gegen die Rationalisten voreingenommenen A. A. Ztg., so gibt sie uns folgende charakteristische Züge der Versammlung zum Besten. Die Zahl der Gäste mag sich auf 12—16000 belaufen haben (also nicht 20—30,000, wie die lichtfreundlichen Correspondenten posaunten; siehe übrigens unten). Von hohen Staats- und Kirchenbeamten waren wenige oder keiner zu sehen. Es war mehr der Bürgerstand vertreten. — Ein sonst unbedingter Lobredner der Versammlung gibt zu verstehen, es sei von einflußreicher Seite der Wormser Versammlung entgegengearbeitet worden. „In Worms selbst wurde von jugendlichem Uebereifer eine protestantische Kanzel am Pfingstmontag zu Warnungen vor dem neuen Heidelberger Papstthum gebraucht..." Der größte Theil der jüngeren Prediger werfe sich der kirchlicheren Strömung in die Arme. „So bemerkten wir denn in Worms nur sehr wenige jüngere Geistliche, um so mehr ältere Pfarrer mit grauem Haupte, die einst (es ist wohl auf die Zeiten des Hambacher Festes angespielt) mit Begeisterung aus dem Becher der Wissenschaft getrunken, später sich unter dem Bekenntnißdruck hatten beugen, sich hatten still verhalten müssen, um nicht gemaßregelt zu werden, und deren Auge nun beim Anblick der wogenden Menge... in jugendlichem Feuer aufleuchtete." Ein Anderer erzählt, daß, als die Rationalisten vom Papste absehend vor der eigenen Thüre kehrten und mit rühmenswerther Offenheit in starken Ausfällen gegen die „babylonische Gefangenschaft, in welcher gegenwärtig die freie Gemeindekirche unter den Protestanten seufze", sich ergingen, „die Unruhe in der Versammlung zunahm und die Reihen der Zuhörer sich lichteten." Das heißt wohl, als die positiv-gläubigen Protestanten in der Anwendung auf die Hausangelegenheiten die eigentliche Tragweite der Grundsätze des Protestantenvereins durchschauten, wandten sie den Rücken. Noch viel mehr ernüchternd ist der Bericht eines Correspondenten der Evangelischen Kirchenzeitung (in der Nr. 61 vom 31. Juli d. J.). Während die Schenkelianer von reiner Farbe beharrlich mit 20,000 Mitgliedern um sich warfen, lesen wir in der Ev. Kztg.: „Man hat die Zahl der Mitglieder auf 20, ja 30,000 angegeben, in Wahrheit indeß wird sie sich auf etwa 5 bis 6000 (!) belaufen haben; die große Mehrzahl gehörte dem Bürger-, Bauern- und Handwerkerstande an. Das Auftreten und Sichgehaben von nicht Wenigen zeigte dem aufmerksamen Beobachter von vorneherein, daß sie wohl zum Pro-

testiren gegen alle und jedwede „„Geisteskncchtschaft und geistlich=hierarchische Bevormundung““ erschienen wären, daß sie aber keine Ahnung von den Worten des Herrn hätten: so euch der Sohn frei macht, so seid ihr recht frei. Referent sah unter den Herbeigeströmten Männer aus seiner Nähe, von denen er sicher weiß, daß sie ihre eigene Kirche vollständig verabsäumen, und denen der christliche Glaube vielfach ein Spott und Gegenstand der Anfeindung, das heilige Mahl eine sehr überflüssige Einrichtung ist.“

Ueber den Verlauf der Versammlung ist den beiderseitigen Berichten zu entnehmen: Bereits am Vorabende (30. Mai) hatten sich Delegirte protestantischer Vereine zu den Mitgliedern des meist aus Badensern, Pfälzern und Hessen gebildeten Comité's eingefunden. Als solche Gäste von der Ferne führt die Ev. Kztg. u. A. auf: Professor v. Holtzendorf und den aus dem Knak'schen Streit bekannten Prediger Lisco aus Berlin, Prediger Manchot aus Bremen, Dr. Zschiesche von Halberstadt, Prediger Spörri von Hamburg, Superintendent Gruner und Prediger Spiegel aus Osnabrück, Steinacker von Buttelstedt (Weimar), Senior Dr. Haase aus Bielitz in österreichisch Schlesien, die Professoren Bruch und Baum aus Straßburg, Mitglieder eines Presbyteriums von Siebenbürgen und etwa 250 Deputirte von Protestantenvereinen, besonders aus Hessen, Nassau, der Pfalz und Baden. In der Vorberathung wurde Bluntschli zum Präsidenten und Dr. Schröder, Advocat in Worms, zum Vicepräsidenten erwählt. Um 10½ Uhr des folgenden Tages wurde die Dreifaltigkeitskirche, welche etwa 5000 Menschen faßt, geöffnet. Einige Hunderte blieben vor der Thüre. Das Lied: „Erhalt uns Herr bei Deinem Wort“ nach dem bremer Gesangbuch modernisirt, eröffnete die Versammlung. Ihm folgte ein „Gebet“, gesprochen von Prediger Briegleb aus Hohen=Sülzen, das wie die Ev. Kztg. bemerkt, „verquickt war mit den Schlagwörtern der protestantischen Vereine“; der Betende rief u. A. den „hl. Geist“ an, „damit der ungeistlichen Eiferer weniger werden“, und der ersehnte „neue Tag“ bald anbreche. Ein im Protestantenverein beliebter Gesang über den „Unerforschlichen der im Dunkel wohnt“ (also nicht mehr im Lichte?) und der am Schlusse das Compliment empfängt, daß er „kein Traum sei“, wurde vorgetragen, und darauf, nach einer Begrüßung der Versammlung durch Dr. Schröder, die Versammlung von Bluntschli eingeleitet. Er bemerkte, wie am 5. April zu Worms einige Männer versammelt gewesen, um über die gegenwärtige Lage des Protestantismus zu berathen und zu erwägen, was in Betreff der Einladung Sr. Heiligkeit des Papstes Pius IX. an die Protestanten, in den Schafstall Petri (Christi) zurückzukehren, zu geschehen habe. Man habe es für nothwendig erachtet, daß „aus dem Volksbewußtsein heraus eine deutliche Antwort gegeben werde“, nicht um confessionelle Zwietracht zu säen, sondern um die Zwietrachtsaat abzuwehren, die von Rom aus hereingeworfen worden. Dann überließ Dr. Bluntschli dem Dr. Schenkel das Wort, um die von ihm verfaßte Antwort an den Papst zu begründen. „Schenkel“, so charakterisirt die Ev. Kztg. den Vortrag desselben, „sprach in seiner gewöhnlichen Manier die für die große Menge berechnet ist und an ihre Leidenschaften und Eitelkeit appellirt. Es wird ihm dem Anschein nach immer weniger möglich, in ruhiger würdiger Weise zu reden. In derselben angreifenden, mitunter höhnende und das Gelächter hervorlockenden Weise, wie er in Volksversammlungen, auf Protestantentagen redet, spricht er sicherm Vernehmen nach nicht selten auf dem Katheder und selbst auf der Kanzel. Es ist bekannt, daß er durch diese seine Gewohnheiten den Besseren und Anständigeren unter seinen Gesinnungsgenossen selbst eine unbequeme Person ist, die sie lieber nicht in ihrer Mitte sähen, doch glauben sie ihn bei großen Volksversammlungen nicht wohl entbehren zu können; man ist sich bewußt, mit welchen Factoren man im Volk zu rechnen hat und läßt gern Dr. Schenkel die Freude, zu reden, weil er es ohne Zweifel am besten versteht, dem nicht gerade feinen und nobleu Sinn

Vieler unter den protestantischen Männern Genüge zu leisten... Auch in der angeführten Rede hat er seine nicht eben würdige Manier nicht zu zügeln gewußt... Wie mußte der Menge, nachdem er „„die düsteren Larven der kirchlichen Reaction hatte auskriechen lassen"", ein Blick auf die Männer am grünen Tische neben der Rednerbühne wohlthun, wo die Lichter der freien protestantischen Geisteskirche an einander gereiht saßen, die die Aufgabe mit auszurichten haben, dem unterdrückten und gemißhandelten Volke zur Obmacht zu verhelfen innerhalb der geknechteten und verdumpften evangelischen Kirche!" (Wir haben die Substanz seines Vortrags oben unter Abwehr IX. bereits mitgetheilt.)

Aus den drei folgenden Rednern scheint noch Beachtung zu verdienen, was Professor v. Holtzendorf (nach der A. Z.) den Protestanten zu bedenken gab. Wir können es in die wenigen Worte zusammenfassen: wer kirchliche Einheit will, dem bleibt nichts übrig, als sich dem „absolutistischen Kirchenregimente", d. h. doch wohl dem Papste, zu unterwerfen, weil auf anderem Wege Einheit nicht zu hoffen ist. Wir ziehen die Freiheit vor und protestiren deßhalb gegen die Unterwerfung unter den Papst. „Man läßt sich leicht (so der Berichterstatter der A. A. Z.) durch den imposanten Gedanken einer kirchlichen Einheit der gesammten Christenheit bestechen, und vergißt dabei, daß diese Einheit nur unter einem absolutistischen Kirchenregiment durchführbar wäre. Der Referent bekämpfte daher diesen Einheitsgedanken, erklärte die confessionelle Verschiedenheit für den Ausdruck eines religiösen Bedürfnisses, forderte aber von den Confessionen gegenseitige Verträglichkeit, und von dem Katholicismus, daß er aufhöre zu verdammen." „Die Katholiken behandelte der Redner nicht nur mit aller Schonung, sondern deutete auch die Möglichkeit und Wünschbarkeit eines Zusammenwirkens der Protestanten mit dem freigesinnten Theil derselben an." (Wir verstehen; wenn die Katholiken Indifferentisten würden, leisteten sie ganz vortreffliche Dienste. Ein solcher aufgeklärte und gereinigte Katholicismus ist das Lieblingsgericht der Loge.) „Der eigenen Kirche, und namentlich ihren gegenwärtigen officiellen Leitern, hielt er keinen schmeichelhaften Spiegel vor. Muß man sich doch bisweilen mit Verwunderung fragen, was seit fünfzig Jahren aus dem deutschen officiellen Protestantismus geworden, und ob noch ein Funke des Geistes in ihm übrig geblieben, der in den Lessing, Herder, Schleiermacher lebte? Bis zum Index der verbotenen Bücher haben wir es eigentlich noch nicht gebracht; aber es ist kein Geheimniß mehr, daß durch hohe Erlasse der Consistorien, denen der berliner evangelische Oberkirchenrath sein oberhirtliches Siegel aufdrückt, die Lectüre der Geistlichen geregelt, daß Zeitschriften und Bücher als „„gutgesinnt"" empfohlen werden, die mit dem Standpunct der Knak'schen Weltanschauung auf dem allerfreundlichsten Fuße stehen." Daß Rationalisten bei der confessionellen Spaltung sich wohl befinden, begreifen wir; man sieht eben vom Bedürfniß der Heilswahrheiten völlig ab, ohne welches die Unterwerfung unter die Kirche und die Einheit im Glauben keinen Sinn hat. Die dann noch verbleibenden speciellen Bedürfnisse der Rationalisten als „religiöse" zu bezeichnen, beruht auf einem Mißbrauch der Sprache.

Ueber den zweiten Gegenstand der Verhandlung: Das evangelisch-protestantische Gemeindeprincip und die daraus folgenden Grundsätze der Gemeindeverfassung, war Hofgerichtsrath Ohly aus Darmstadt Berichterstatter. Nach ihm sprachen noch der durch seine Lichtfreundlichkeit in weiteren Kreisen bekannt gewordene Prediger Lisco von Berlin, Steinacker aus dem Weimar'schen und Manchot aus Bremen. Diese Herren scheinen es, wie oben bemerkt, der Versammlung nicht in allweg recht gemacht zu haben. Daß die Schenkelianer den „echten Luther" der ersten Sturmperiode und „den von seinem ursprünglichen Standpunct" (nach dem Bauernkriege) „abgefallenen Luther" unter-

scheiden und nur den ersteren, d. h. in deutscher Sprache die Umwälzung in Staat und Kirche, das „Gemeindeprincip in reiner Durchführung", annehmen, macht sie „vielen guten Protestanten anstößig und widerwärtig. Sie wollen sich nicht mit Schenkel auf das Eis begeben", sagt die A. A. Z. So lange Ohly nur im Allgemeinen Hülfe durch den Laienstand und Umgestaltung der protestantischen Kirche begehrte, ließ man ihn gewähren. Als er aber weiter sagte: „in Preußen und Hessen habe die Kirche noch gar keine Verfassung, die Kirche liege hier vollständig in den Händen der Staatsgewalt"; als er dann erklärte, „daß aus diesem Zustande nicht die bureaukratischen und hierarchischen Kirchenregimente heraushelfen könnten, sondern allein Selbsthülfe zum Ziele führe, und die Laien aufrief, sich ihres Rechts bewußt zu werden", „so hat er damit einen Ton angeschlagen, der besonnene Geistliche und Laien ... mehr abgestoßen als angezogen hat. Er behauptet zu viel, wenn er das Gemeindeprincip als die Hauptsache im Christenthum, ja als das Christenthum selbst bezeichnet. Wenn seine Schilderungen von der sittlichen Verderbtheit der höheren und niederen Stände in der Gegenwart viel Wahres an sich haben, so ist doch nicht abzusehen, wie durch die Herstellung der freien Gemeindekirche dies mit einem Schlage besser werden soll. America hat sie und dabei doch außerordentliche sittliche Gebrechen. Am unpassendsten mußte es scheinen, daß die Versammlung gleichsam aufgerufen werden sollte, der hessischen Kirche aus ihren Nothständen zu helfen. Zu einem solchen Freischaarendienst war sie offenbar nicht gekommen... Ebenso wenig war es angemessen, wenn Prediger Lisco Abhülfe für die Nothstände hinsichtlich der Kirchenverfassung in Preußen bei der Versammlung suchte. . . Dem gemeinsamen Feinde gegenüber hätte der innere Hader nicht an den Tag gelegt werden sollen. . . Wenn aber zuletzt Prediger Manchot aus Bremen sogar aufforderte: zerstören Sie das Kirchenwesen, das nur da ist für die, welche aus der Welt hinaussterben wollen, so fühlte mancher, daß es Zeit sei die Verhandlungen zu schließen."

Charakteristisch für diese Versammlung und den Geist, der sie belebte, ist der Umstand, daß, als Bluntschli auf dem Marktplatze die „deutsche Nation „mit aller Kraft eintreten" ließ „für deutsche Freiheit und gegen römischen Geistesdruck", eine ganze Schaar vom wormser Juden lebhaft agirend und die Hüte schwenkend in den Festjubel einstimmten. — Ueber die geistige Wirkung des Festes erzählt die Ev. Kztg. noch folgenden Zug: „Ein pfälzischer Philister, der Mancherlei gelesen hatte, ohne Zweifel auch ein guter Protestant proclamirte bei der Heimkehr laut seinen Vorsatz, den er vom Feste mitgenommen: Ich halte mich an Plato und Schiller! So klar und helle wie in dem Kopfe dieses guten Pfälzers mag es bei nicht Wenigen ausgesehen haben, die von Worms ihrer Heimath zueilten!" —

Dieser Verlauf, zu dem wir nur Eines aus dem Unsrigen beisetzen, wird hoffentlich manchen Protestanten die Augen öffnen. Der zuletzt angeführte Berichterstatter vertröstet dieselben auf die vom 17.—19. August zu Bayreuth abzuhaltende Gustav-Adolfsfeier und erwartet dort eine andere Antwort auf die Einladung des Papstes. Wir aber dächten, die redlichen Männer in den beiden Parteien sollten sich diese Einladung noch einmal ansehen und mit der Offenheit, die Deutschen geziemt, es eingestehen, daß wirklich außer der wahren Kirche kein Heil zu hoffen ist. Dann könnten wir auf dem leichtesten Wege zu Ruhe und Frieden kommen.

Aus Bayreuth, wo der Gustav-Adolfsverein am 17., 18. und 19. August seine Hauptversammlung hielt, läßt sich die Darmst. Allgemeine Kirchenzeitung schreiben:

In der Vorversammlung kam der Antrag des nassauischen Hauptvereins es möge die Hauptversammlung in Bezug auf die bekannte Einladung d

Papstes vom 13. September 1868 eine öffentliche Erklärung abgeben, zur Berathung. Der Centralvorstand, für welchen Prälat von Müller aus Stuttgart als Berichterstatter fungirte, beantragte die später auch nach längerer Debatte — zum Beschluß erhobene motivirte Tagesordnung in folgender Weise:

„An den Centralvorstand ist von dem naussauischen Hauptverein zuerst, danach auch von dem Hessen-Darmstädtischen der Antrag gebracht worden, es möge derselbe

die heurige Versammlung des Gustav-Adolfsvereins zu einer Kundgebung des gesammten evangelischen Vereins der Gustav-Adolfs-Stiftung veranlassen — in Beziehung auf die bekannte Einladung des Papstes an die Evangelischen zur sogenannten Rückkehr in die römisch-katholische Kirche.

Der Centralvorstand hat auch sofort diesen Antrag einer allseitigen Berathung unterworfen; und er konnte hierbei nicht verkennen, daß in einigen Gegenden des deutschen Vaterlandes in Folge der genannten päpstlichen Einladung gerade bei den in der Diaspora lebenden Brüdern vermehrte Versuche hervortraten, dieselben zum Abfall von der evangelischen Kirche zu bewegen. Ebenso mußte er anerkennen, daß unser Verein, — wenn auch vorzüglich, doch nicht allein mit materiellen Mitteln die Noth der Glaubensgenossen unter der katholischen Bevölkerung zu heben, sondern ebenso moralische Handreichung an sie und Stärkung in der Treue gegen die evangelische Kirche als Ziel sich zu setzen habe.

Allein der Centralvorstand konnte doch schließlich in der genannten Einladung keinen Anlaß erkennen, eine solche besondere Erklärung zu erlassen, wie sie beantragt wird, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens ist im Gegensatz zu den berührten Erfahrungen von ebenso vielen deutschen Landen bezeugt, daß der päpstliche Aufruf nicht die geringste Bewegung verursacht habe, und es ist Thatsache, daß die Evangelischen in ihrem Glauben sich viel zu fest wissen, als daß sie von Seiten eines sogenannten ökumenischen Concils des 19. Jahrhunderts eine Gefahr für sich zu erblicken vermöchten.

Ein stilles Verharren in dieser Glaubensgewißheit dürfte daher der Würde der evangelischen Kirche und ihres Hülfsvereins unter den Diaspora-Brüdern besser entsprechen. Das ruhige, feste Fortbestehen des Gustav-Adolfsvereins und ein vermehrter Eifer, zu welchem man freilich ja auch fortan sich verbinden wird, dürfte die schlagendste Antwort sein.

Zweitens ist bekannt genug, daß eine Einladung, wie sie von Rom aus an uns Evangelische aus Anlaß des bevorstehenden Concils ergangen, nur eine herkömmliche Form ist, welche an sich gar nicht die Wichtigkeit hat, daß die Evangelischen zu einer ernstlichen Antwort dadurch sich bewogen sehen könnten. Dieselbe beruht einerseits auf völliger Unkenntniß des wirklichen Sachbestandes im evangelischen Deutschland, andererseits ist sie ein bloßer Ausfluß des römischen Curialstyls, von welchem man dort selbst eine wirkliche Folge nicht erwartet. Das dürfte für uns Evangelische Grund genug sein, den Aufruf des Papstes wenigstens nicht anders zu behandeln, als die römische Curie eine Einladung an sie, von uns erlassen, honoriren würde.

In Erwägung dieser Gründe trägt der Centralvorstand darauf an, den Gegenstand nicht auf die Tagesordnung der öffentlichen Versammlung, vielmehr denselben mit Niederlegung dieser Motivirung in das Protokoll und mit Aufnahme in den Bericht für erledigt zu nehmen.“ — Die Vorversammlung nahm diesen Antrag an.

Wir ersehen hieraus nur, daß die Erwartung jener Protestanten, welche das Auftreten des Wormser Tages unbefriedigt ließ, auch zu Bayreuth nicht befriedigt wurde.

Vom Rheine. Gleich der bekannten Adresse einiger Laien von Coblenz an den Bischof von Trier ist eine solche aus Bonn an den hochwürdigsten Erzbischof von Köln gerichtet worden. Darauf hat Herr Professor Dr. Bauerband als Mitunterzeichneter folgende Antwort erhalten: „Ew. Hochwohlgeboren bescheinige ich hiermit den Empfang der Adresse, welche Sie im Vereine mit 34 anderen Unterzeichneten am gestrigen Tage in Beziehung auf das ökumenische Concil mir übersendet haben. Ich habe daraus Kenntniß genommen von den Ansichten und Wünschen, denen Sie im Anschluß an den Inhalt der bereits zur Oeffentlichkeit gelangten Adresse, welche Coblenzer Katholiken an den hochwürdigsten Herrn Bischof von Trier gerichtet haben, in Betreff der auf dem bevorstehenden Concil zu fassenden Beschlüsse Ausdruck geben zu sollen geglaubt haben. Wenngleich ich keineswegs mit den darin ausgesprochenen Ansichten und Wünschen mich überall einverstanden zu erklären vermag, so werde ich es doch nicht unterlassen, in geeigneter Weise von dem Inhalt Ihrer Mittheilung Gebrauch zu machen, und freue mich auf Grund des in der Adresse zu wiederholten Malen enthaltenen ausdrücklichen Zeugnisses von der gläubigen Gesinnung und dem kindlichen Gehorsam der Unterzeichner gegen die heilige Kirche mich fest überzeugt halten zu dürfen, daß Sie die Beschlüsse des bevorstehenden Concils, mögen dieselben mit denen von Ihnen kundgegebenen Ansichten und Wünschen übereinstimmen oder nicht, in gläubiger und demüthiger Unterwerfung als Aussprüche des heiligen Geistes annehmen und verehren werden. In dieser Ueberzeugung verbleibe ich unter freundlichem Gruß und oberhirtlichem Segen

Köln, 6. Juli 1869. Ihr ergebener † Paulus, Erzbischof."

— Ihrer würdig hat die Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands, welche vom 5.—8. Sept. d. J. zu Düsseldorf tagte, folgende Erklärung unter ihre Resolutionen aufgenommen:

„Die Versammlung begrüßt mit dem Gefühle der tiefsten Ehrfurcht das öcumenische Concil, welches auf den Ruf Pius' IX. am 8. Dec. d. J. sich versammeln wird. Wie zu allen Zeiten, wenn die katholische Kirche zu einem Concil zusammentrat, so sieht auch heute das katholische Volk dieser großartigen Versammlung mit vollem Vertrauen entgegen, festhaltend an dem Glauben, daß der heilige Geist die Berathungen leitet und deßhalb nur solche Beschlüsse gefaßt werden, die der Wahrheit über den Irrthum den Sieg verschaffen und den Völkern zum Heile gereichen.

„Die Katholiken Deutschlands erwarten von ihren Fürsten und Regierungen, daß sie sich aller Schritte enthalten, welche die Freiheit der Berathungen und Beschlußfassungen des bevorstehenden Concils beeinträchtigen könnten." —

Aus Bayern. Unter der Ueberschrift: „Die Münchener theologische Facultät über das Concil", schreibt die A. A. Z.: „Die kgl. bayerische Regierung hat bekanntlich an die Münchener theologische und juristische Facultät, sowie an die theologische Facultät in Würzburg eine Reihe von Fragen betreffs des ökumenischen Concils gestellt. Von zuverlässiger Hand erhalten wir zunächst die nachstehende Antwort der Münchener theologischen Facultät.

Die erste Frage lautete:

Wenn die Sätze des Syllabus und die päpstliche Unfehlbarkeit auf dem nächsten Concil zu Glaubenswahrheiten erhoben werden, welche Veränderungen würden hiedurch in der Lehre von den Beziehungen zwischen Staat und Kirche, wie sie bisher in Deutschland praktisch und theoretisch gehandhabt wird, herbeigeführt?

Antwort: Angenommen, daß genau nach dem Wortlaut der Frage dem bevorstehenden Concilium die Sätze des Syllabus als durch dasselbe zu erlassende Decrete oder Entscheidungen sollten vorgelegt werden, und angenommen

das Concilium würde als solches, das ist feierlich, die Sätze des Syllabus nude et pure, wie sie sind, sich aneignen, und mithin verwerfen, was der Papst darin verworfen hat; dann würden allerdings möglicherweise einige nicht unerhebliche Alterationen in dem bisherigen Verhältnisse zwischen Kirche und Staat eintreten.

Wir sagen noch „möglicherweise", weil bis nun die nur erst noch negative Fassung der Sätze des Syllabus bei einigen derselben kein bestimmtes wissenschaftliches Urtheil über deren Tragweite zuläßt, jedenfalls eine solche Beurtheilung bedingt sein würde von einer Auffassung und Deutung dieser Sätze in einem Sinne, für welchen seit 1864 noch kein zweifellos authentischer Nachweis zu erheben ist. Allerdings ist Grund vorhanden, zu vermuthen, daß die Sätze des Syllabus für das Concilium in positiver Form vorgelegt, und demgemäß in festere Gränzen gezogen werden dürften. Der Weisheit des Conciliums wird es dann zukommen, und derselben sohin auch vertraut werden dürfen, daß es nach Maßgabe der bestehenden Rechtsverhältnisse derjenigen Staaten und Länder, aus denen Bischöfe zu dem Concilium kommen, in jeder Form, welche es den Sätzen des Syllabus zu geben beschließen wird, Vorsehung zu treffen vermag, daß nicht unnothwendige und unabwendbare Conflicte zwischen diesen seinen Decreten und dem Gewissen der Katholiken einerseits und andererseits den zu Recht bestehenden Verfassungen und Gesetzen der bürgerlichen Gesellschaft herbeigeführt werden. Inzwischen liegt ein durch die Stellung seines Verfassers immerhin nicht unwichtiger Entwurf einer Umsetzung der Negationen des Syllabus in positive oder affirmirende Sätze zur Zeit uns bereits vor, und dürfte unter Vorbehalt des oben Dargelegten einigermaßen zur Probe oder zum Maßstab dienen, welche nicht unbedenkliche Tragweite einzelnen Sätzen des Syllabus allenfalls gegeben werden könnte.

Die Schrift, auf welche wir uns beziehen, ist von dem in Rom befindlichen, und bei den Vorarbeiten zum Concil mit Vorzug betheiligten Jesuiten P. Clemens Schrader, und führt den Titel: „Der Papst und die modernen Ideen. 2. Heft. Die Encyklica vom 8. Dec. 1864. Begleitet von einem päpstlichen Belobungsschreiben. Wien, Sartori 1865."

In dieser Schrift ist u. a. der 44. Satz des Syllabus so formulirt:

„Die Staatsgewalt kann sich in Sachen der Religion, der Moral und des geistlichen Rechts nicht einmischen. Sie kann also über die Weisungen nicht urtheilen, welche die kirchlichen Oberhirten ihrem Amte gemäß als Norm für die Gewissen erlassen." (Schrader l. c. S. 29 f.)

Hinwieder wird im Art. 30 von Schrader der Satz so ausgesprochen:

„Die Immunität der Kirche und der kirchlichen Personen hatte ihren Ursprung nicht vom Civilrecht."

und unter dem Text in Anmerkung beigefügt:

„Sondern sie wurzelt im eigenen von Gott ihr verliehenen Recht der Kirche." (Schrader l. c. S. 26.)

und sofort die nothwendige Folge hievon durch den 31. Satz, in der Fassung ausgedrückt:

„Die geistliche Gerichtsbarkeit für weltliche, Civil- wie Criminalangelegenheiten der Geistlichen ist nicht gänzlich, selbst ohne Befragen und gegen den Einspruch des apostolischen Stuhls abzuschaffen,"

und die Anmerkung ergänzend beigegeben:

„denn sie ist im eigenen Recht der Kirche begründet, und kann nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Papstes an die weltlichen Gerichte übertragen werden." (Schrader l. c. S. 26.)

Scheint nun damit zugegeben, daß ein solcher Uebertrag allerdings mit Genehmigung des Papstes geschehen könne, so wird doch, in Anbetracht der

allgemeinen Regel, daß, was göttlichen Rechts auch vom Papst nicht aufgehoben werden kann, jedenfalls eine nähere Erklärung dieser zwei obigen Artikel, die vielleicht von dem Concilium gegeben wird, abzuwarten sein.

Der Satz 78 in der Formulirung bei P. Schrader lautet:

„Es war nicht gut gethan in gewissen katholischen Ländern den Einwanderern gesetzlich die freie Ausübung ihres Cultus zu garantiren.“

und er begründet diese Mißbilligung durch die Fassung des Satzes 89:

„denn es ist nicht falsch, daß die staatliche Freiheit eines jeden Cultus und die Allen ertheilte Erlaubniß allerlei Meinungen laut und öffentlich bekannt zu geben, zur leichtern Verderbniß der Sitten und Gemüther der Völker und zur Verbreitung der Pest des Indifferentismus führen.“ (Schrader l. c. S. 40 f.)

Nun läßt sich angesichts dessen nicht verkennen, daß, wenn wirklich solche oder gleichbedeutende Beschlüsse gefaßt würden, dieselben zu großen Wirrnissen führen könnten. Denn die entgegengesetzten Grundsätze sind in allen europäischen Verfassungen so sehr in Theorie und Praxis befestigt, daß wohl in keiner derselben jemals wieder andere als die der bürgerlichen Gleichstellung der Religionsbekenntnisse und der Freiheit der Meinungen würden Platz greifen können. Angenommen nun, die Verwerfung derselben würde in angedeuteter Weise den Katholisch-gläubigen als Gewissenspflicht auferlegt, so müßten unläugbar kaum zu lösende Collisionen zwischen ihren kirchlichen und ihren staatsbürgerlichen Obliegenheiten und unter Umständen für die einzelnen Mitglieder, wie nicht minder für die Gesammtheit der Kirche eines Landes, sehr beschwerende und nachtheilige Folgen sich ergeben.

In Bezug auf die Ausschließung der Staatsgewalt von dem ganzen Moralgebiet ist wohl zu vermuthen, daß P. Schrader den Satz des Syllabus nicht richtig gedeutet habe, mithin, selbst wenn andere Artikel des Syllabus zu Conciliums-Decreten gestaltet werden sollten, jedenfalls dieser Artikel eine Form erhalten würde, welche ihn dem Mißverständnisse des P. Schrader nicht mehr aussetzt.

Schwieriger ist die Beantwortung der Frage: inwiefern die Lehre von den Beziehungen zwischen Staat und Kirche durch die Erhebung der Meinung von der päpstlichen Unfehlbarkeit zum Dogma alterirt würde. Der Versuch ihrer Beantwortung leitet sofort auch auf Grund der Connexität des Gegenstandes auf die zweite Frage über.

Zweite Frage:

Würden in dem vorgesetzten Fall die öffentlichen Lehrer der Dogmatik und des Kirchenrechts sich verpflichtet erachten, die Lehre von der göttlich angeordneten Herrschaft des Papstes über die Monarchen und Regierungen, sei es als potestas directa oder indirecta in temporalia, als jeden Christen im Gewissen verpflichtend zu Grunde zu legen?

Was die Erklärung der Unfehlbarkeit des Papstes als Glaubenswahrheit betrifft, so dürfte dieselbe der Natur der Sache gemäß für die inneren geistigen Angelegenheiten der Kirche, und demnach nur in mittelbarer Weise für das Verhältniß zwischen Kirche und Staat von Folgewichtigkeit sein. Wenn daher in der ersten Frage Aufschluß begehrt wird: „welche Veränderungen im Einzelnen durch das eventuelle Infallibilitätsdogma im Rechtsverhältnisse zwischen Kirche und Staat herbeigeführt werden könnten?“ so lassen sich solche vorderhand nicht aufzählen, noch weniger je im Besondern abgränzen.

Was aber, enger gefaßt, die Folgerungen aus der päpstlichen Unfehlbarkeit für die Lehre von einer göttlich angeordneten Herrschaft des Papstes über die Monarchen und Regierungen 2c. anbelangt, so hat es allerdings einzeln Theologen gegeben, welche den Versuch gemacht haben, nachzuweisen, daß die Unfehlbarkeit des Papstes einzig auf das geistige Gebiet beschränkt werde

könne, wie dies von dem Benedictiner P. Cartier u. a. geschehen ist. (P. Cartierii Theologia universalis I. 175 f. II. 172 ff.)

Gleichwohl hat einerseits durch französische Theologen, welche die Infallibilitätslehre eben deßhalb bekämpften (Bossuet, de Marca, Card. de la Luzerne ꝛc.), anderseits durch die sie vertheidigende italienisch-jesuitische Schule, wie Bellarmin, Gretser, Becanus, Roccabertè, Sfondrati ꝛc., die Doctrin, daß die Lehre von der göttlich geordneten Oberherrschaft des Papstes über das Weltliche, das heißt die Staaten und ihre Monarchen, unauflöslich geknüpft sei an die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit, so daß, wer die letztere behaupte, auch die erstere annehmen müsse, ihre Begründung darin gesucht und gewonnen, daß die Päpste selbst sie in der feierlichsten Weise und als eine für die ganze Kirche verpflichtende Doctrin aufgestellt haben. Dies ist bekanntlich geschehen durch Papst Gregor VII., Gregor IX., Innocenz III. und IV., durch die Bulle Unam Sanctam Bonifacius VIII., durch Johannes XXII., dann wieder durch Leo X. auf dem 5. Lateran. Concilium, durch Paul IV. und Pius V.

Es kann also keine Frage sein, daß mit der päpstlichen Unfehlbarkeit auch diese päpstliche Gewalt über das Weltliche als Kirchenlehre, was sie bisher nicht war, eingeführt werden würde, im Fall jene durch das Concilium uneingeschränkt ausgesprochen wird. Inwiefern aber dadurch eine Aenderung in den Beziehungen des päpstlichen Stuhles zu den einzelnen Staaten eintreten würde, entzieht sich, da es großentheils von den Persönlichkeiten abhängt, einer näheren Erörterung. Es läßt sich nur angeben, daß die angesehensten Theologen, welche diese politische Gewalt der Päpste behauptet haben, durchaus keine Gränzen zu ziehen pflegen, wieweit diese etwa sich zu erstrecken habe, sondern den Gebrauch oder Nichtgebrauch derselben ganz von dem Ermessen der Päpste abhängig machen, wie schon Bellarmin und zahlreiche andere Gottesgelehrten gethan haben.

Die Stellung, welche die Lehrer des Kirchenrechts und der Dogmatik hiebei einzunehmen hätten, läßt sich zwar noch nicht allseitig und vollständig übersehen, so viel aber kann mit Sicherheit angegeben werden: Wenn ein allgemein lautendes Decret eines Concils erlassen ist, so beginnt erst die Arbeit der Auslegung, der Entwicklung, der Consequenzen, der praktischen Anwendung auf die einzelnen Gebiete und Angelegenheiten des kirchlichen Lebens. An dieser wissenschaftlichen Arbeit nehmen die Lehrer des Kirchenrechts und der Dogmatik den ihnen naturgemäß zukommenden Antheil. Die dem geistlichen Stand angehörigen Lehrer würden sich hiebei zugleich auch gemäß denjenigen Weisungen zu verhalten haben, welche ihre Bischöfe auf den Grund der wirklich zur allgemeinen Ueberzeugung der Kirche gewordenen Lehren ihnen etwa zugehen lassen.

Dritte Frage:

Würden die Lehrer der Dogmatik und des Kirchenrechts sofort sich für verpflichtet erachten, die Lehre, daß die persönlichen und realen Immunitäten des Klerus juris divini seien, also auch zum Gebiete der Glaubenslehre gehören, in ihre Vorträge und Schriften aufzunehmen?

In dem Falle, daß unter den Sätzen des Syllabus die auf die Immunität des Klerus sich beziehenden, von dem Concilium in positiver oder affirmirender Weise entschieden werden sollten, würden dieselben allerdings der Lehre von dem nur civilrechtlichen Ursprung, jene von dem Ursprung der Immunitäten durch göttliche Institution entgegenstellen. Es ist dies ohnehin die constante Lehre des kanonischen Rechts von Gratian an bis in das 17. Jahrhundert gewesen. Die Lehrer der Dogmatik und des Kirchenrechts würden, ihrerseits fortlehrend was nach den kirchlichen Rechtsquellen über die Immunität allzeit gelehrt worden ist, zugleich wohl behaupten, daß der Papst die praktische

Nichtanwendung einzelner Immunitäten mit Rücksicht auf die Zeitumstände gestatten oder nachsehen könne.

Vierte Frage:

Gibt es allgemein anerkannte Kriterien, nach welchen sich mit Sicherheit bestimmen läßt, ob ein päpstlicher Ausspruch ex cathedra, also nach der eventuell festzustellenden Conciliums-Doctrin unfehlbar und für jeden Christen im Gewissen verpflichtend sei? und wenn es solche Kriterien gibt, welches sind dieselben?

Es gibt keine allgemein anerkannten Kriterien, nach denen sich mit Sicherheit bestimmen ließe, ob ein päpstlicher Ausspruch ex cathedra erfolgt sei, ob er also, im Falle die päpstliche Unfehlbarkeit conciliariter entschieden werden sollte, auch wirklich dieser Prärogative theilhaftig sei. Bei den Theologen, welche jetzt schon die fragliche Lehre behaupten, finden sich etwa zwanzig verschiedene Hypothesen über die Bedingungen, welche zu einer Entscheidung ex cathedra erforderlich sein sollen. Von diesen, zum Theil sehr verschiedenen, und sogar weit auseinander gehenden Forderungen oder Aufstellungen ist bisher keine zu größerer Geltung gelangt. Für keine derselben hat sich je eine sehr bedeutende Anzahl von Theologen entschieden; jede einzelne ist auch wieder vielfach bestritten, und von allen läßt sich sagen, daß sie willkürlich erdacht sind, da es hier nicht möglich ist, aus Schrift und Tradition zu schöpfen. Es scheint daher, daß, wenn wirklich auf der Kirchenversammlung in Rom ein Decret über die päpstliche Unfehlbarkeit zu Stande gebracht würde, wohl zugleich auch der Begriff der Entscheidung ex cathedra — definirt werden müßte, da sonst immer wieder Unsicherheit und Anlaß zu Streit fortbestände.

Fünfte Frage:

In wieweit dürften die angestrebten neuen Dogmen und ihre nothwendigen Consequenzen auch einen alterirenden Einfluß auf den Volksunterricht in Kirche und Schule und auf die populären Lehrbücher, Katechismus rc. ausüben?

Daß allerdings die religiösen Volkslehrbücher, die Katechismen insbesondere, geändert werden müssen, wenn die päpstliche Unfehlbarkeit zum Rang einer allgemeinen, göttlich geoffenbarten Kirchenlehre erhoben werden würde, leuchtet ein.

In den Katechismen, welche vornehmlich im Königreich Bayern im Gebrauch sind, oder bis jüngst waren — wir nehmen speciell Bezug auf die Katechismen der Diöcesen Augsburg (1858), Bamberg (1855), Würzburg rc. — ist bloß von der Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes die Rede, und wird gesagt, daß dieses Lehramt bestehe aus dem Papst und den mit ihm vereinigten Bischöfen, und daß es vorzüglich durch die Aussprüche allgemeiner Concilien seine Entscheidungen gebe (Katechismus von Augsburg, S. 47, Katechismus von Bamberg S. 26).

Anders freilich lehrt schon der jetzt in sehr vielen Diöcesen eingeführte Katechismus des Jesuiten P. de Harbe. Hier heißt es: „Das kirchliche Lehramt gibt seine Entscheidungen entweder durch den Papst oder durch eine von dem Papste bestätigte Kirchenversammlung.“ Offenbar abweichend von den früher gebräuchlichen deutschen Katechismen tritt hiemit die Absicht deutlichst hervor, die Unfehlbarkeit ganz und ausschließlich in den Papst zu verlegen.

Demgemäß ist bereits hieraus ersichtlich, daß allerdings die Veränderung der Katechismen in diesem Punkt unvermeidlich werden würde. Im Falle der versammelte Episkopat das neue Dogma annähme, würde in den Lehrbüchern auf eine dem Volke ganz verständliche Weise gesagt werden müssen, daß alle Autorität, beziehungsweise Gewißheit in Glaubenssachen schließlich in der Person des Papstes liege, und seine Aussprüche hierüber untrüglich seien, se

es, daß er für sich allein, oder mit Zuziehung einer größeren oder geringeren Zahl von Rathgebern entscheide.

(Auf das Gutachten der Minorität, wie das der Würzburger Facultät, kommen wir im nächsten Hefte zu sprechen.)

Bezüglich des vorstehenden Actenstückes ersucht uns P. Deharbe um die Aufnahme folgender

Erklärung:

In dem an die königlich baierische Regierung im Namen der Münchener theologischen Facultät abgegebenen Gutachten wird nach dem Berichte öffentlicher Blätter gesagt, daß „offenbar abweichend von den früher gebräuchlichen deutschen Katechismen", in denen bloß von der Unfehlbarkeit des kirchlichen, aus dem Papste und dem mit ihm vereinigten Bischöfen bestehenden Lehramte die Rede ist, „im Katechismus des Jesuiten P. Deharbe die Absicht deutlichst hervortritt, die Unfehlbarkeit ganz und ausschließlich in den Papst zu verlegen." Zum Belege werden aus meinem großen, „für die reifere Jugend und für Erwachsene" bestimmten Katechismus (S. 94) die Worte angeführt: „Das kirchliche Lehramt gibt seine Entscheidungen entweder durch den Papst, oder durch eine vom Papst bestätigte Kirchenversammlung."

Gegen eine solche Auffassung meiner Worte und die daraus hergeleitete Unterstellung finde ich mich veranlaßt zu erklären, daß mir die hier angedeutete Absicht stets fern lag und der den angeführten Worten beigelegte Sinn in denselben weder liegt, noch aus denselben mit Recht gefolgert werden kann.

Was mein Katechismus von der Unfehlbarkeit lehrt, sagen deutlichst die (S. 93) unter der Rubrik „Von der unfehlbaren Kirche" angebrachten Fragen:

Durch wen wird die göttliche Lehre immer rein und unverfälscht in der Kirche erhalten? —

Durch das unfehlbare Lehramt der Kirche.

Wer bildet dieses unfehlbare Lehramt?

Der römische Papst und die mit ihm vereinigten Bischöfe.

Alle folgenden, unter derselben Rubrik stehenden Fragen finden sich in vollkommenem Einklange mit den zwei ersten, sind nur deren Beleg und Entwicklung.

Wenn S. 94 ferner gelehrt wird, „daß das kirchliche Lehramt seine Entscheidungen entweder durch das Oberhaupt der Kirche (Worte, die ich in dem Citat des Gutachtens vermisse), den Papst, oder durch eine vom Papste bestätigte Kirchenversammlung gibt" und „daß alle Christen schuldig sind, sich den Entscheidungen des Papstes zu unterwerfen, so oft er als Oberhaupt und Lehrer der ganzen Kirche entscheidet", so gehört auch diese Lehre zur Entwicklung der ersten Frage und kann von keinem Theologen mit Recht beanstandet werden, auch dann nicht, wenn er im Princip die Unfehlbarkeit des Papstes nicht annimmt.

Den Beweis und die weitere Motivirung des Gesagten beizubringen, dazu wäre hier nicht die geeignete Stelle. Ich halte es aber nicht für überflüssig und behalte mir vor, diesen Nachtrag auf einem andern Wege zu veröffentlichen.

Jos. Deharbe, S. J.

Aus Holland, Mitte Juli. (Civ.) Das katholische Holland, so klein es ist, hat dennoch einen Ehrenplatz unter den katholischen Nationen der Gegenwart erobert; kein Volk bekundet zur Stunde im Ganzen einen so durch und durch katholischen Sinn wie das holländische, keines spendet so freigebig Gut und Blut für die Kirche und den heiligen Stuhl. Die Katho=

liken Hollands lassen auch keine Gelegenheit vorübergehen, ohne ihr lebhaftes Interesse am künftigen allgemeinen Concil, und ihre gänzliche Unterwürfigkeit unter alle, seiner Zeit vom Concil ausgehenden Beschlüsse zum voraus öffentlich an den Tag zu legen.

Als vor einiger Zeit, bei Anlaß der päpstlichen Secundizfeier, der hochwürdigste Bischof von Ruremonde und der Klerus der Diöcese Limburg, welche sich von jeher durch großherzige Spenden für die Sache der Kirche und des heiligen Vaters ausgezeichnet hat, eine Adresse an den hohen Jubilar nebst einer ansehnlichen Geldspende nach Rom sandte, beschloßen die Gläubigen des Limburger Sprengels, sofort ein Gleiches zu thun; es wurde eine schöne Summe Geld zusammengelegt, wozu Reiche und Arme freudig beitrugen, und zugleich eine Adresse an den Papst entworfen, worin sich der katholische Sinn des Volkes auf's Entschiedenste ausprägt. — „An jenem Tage (des 11. Aprils)", so heißt es unter anderm in der Adresse, „werden wir uns alle um den heiligen Altar schaaren, auf welchem, nach Anordnung unseres vielgeliebten Bischofes, die Hirten unserer Seelen das göttliche Schlachtopfer dem Herrn aufopfern werden. Bei den Verdiensten des anbetungswürdigen Lammes Jesus Christus, des reinen Schlachtopfers, wollen wir den himmlischen Vater inständig bitten, daß er Eurer Heiligkeit noch lange Jahre des Lebens in unserer Mitte und zu unserm Besten schenken wolle, und neue Kräfte verleihen, um den Kampf des Herrn zu kämpfen, und somit auch die Gnade, den endlichen Triumph der Kirche noch mit eigenen Augen zu schauen. Wir haben zwar nie an diesem schließlichen Triumphe gezweifelt: aber jetzt, wo wir aus dem Munde unserer Hirten vernehmen, daß Euere Heiligkeit ein allgemeines Concil zusammenberufen hat, jetzt wächst in uns diese Zuversicht und es scheint uns, als ob der Tag des Triumphes bereits am Horizont aufgehe. Heiliger Vater! schon jetzt nehmen wir zum Voraus alles an, was Sie uns im Concile lehren werden und was Sie uns da befehlen, das werden wir treu befolgen; was Sie glauben, das glauben auch wir, und was Sie wünschen, das wünschen wir." — Es ist dies das Echo der Worte, welche die Bischöfe unlängst in Rom gesprochen haben; es ist die Erfüllung jenes Wunsches des göttlichen Erlösers und die Erhörung seiner Bitte: Ut omnes unum sint, sicut et nos unum sumus. Die Adresse trug Tausende und Tausende von Unterschriften, die ganze Diöcese Limburg hatte unterzeichnet, Vornehme und Geringe, Gelehrte und Ungelehrte. Ueberall drängten sich die Gläubigen, von einem heiligen Eifer angetrieben, schaarenweise hinzu, um ihre Namen einzutragen und zugleich ihre Geldgabe, groß oder klein, je nach Vermögen, zum Beweis ihrer Ergebenheit und Anhänglichkeit an den Nachfolger Petri darzubringen.

Möchten alle Katholiken aller Länder so gesinnt sein, wie die Unterzeichner der Limburger Adresse!

Auch die Protestanten Hollands schenken der päpstlichen Encyklica und dem Concil ihre Aufmerksamkeit, und Verschiedene unter ihnen haben geglaubt, auf das päpstliche Schreiben antworten zu müssen; ob sie aber dadurch ihren Zweck erreicht haben, möchten wir sehr bezweifeln, denn was sie vorbringen, ist weiter nichts als eine Zusammenstellung der alten, schon so oft und gründlich widerlegten Vorurtheile der Protestanten gegen die Katholiken. So hat ein gewisser Pape einen langen Artikel unter dem Titel: „Het oecumenisch Concilie te Rome in 1869" in der protestantischen Zeitschrift „Waarheid in Liefde [1]" erscheinen lassen, wahrscheinlich der Nämliche, welcher schon verschiedene andere, den Katholiken feindselige Schriften herausgegeben hat. Sodann hat ein gewisser A. Capadoce, ein Arzt und geborener Jude, später

[1] S. die Rundschau S. 115 ff.

protestantischer Convertit, einen offenen Brief an den Papst, als Antwort auf dessen Zuschrift an die Protestanten, geschrieben und zwar, um der größern Verbreitung willen, in französischer Sprache.

Ferner hat ein Professor der protestantischen Theologie an der Universität Gröningen, Hr. Hofstede de Groot, im Verein mit einigen nordholländischen Prädicanten eine Antwort auf das päpstliche Schreiben abgefaßt, welche von verschiedenen protestantischen Journalen bekannt gemacht worden ist. Aber alle diese Schriften gehen einen verkehrten Weg und keine davon vermag sich auf einen unparteiischen Standpunkt zu erheben. — Was sagt der Papst in seinem Schreiben den Protestanten? Im Dezember d. J. wird sich in Rom ein allgemeines Concil der katholischen Kirche versammeln; da habt ihr Gelegenheit, die göttliche Einheit des Glaubens und der Liebe zu bewundern, welche in der katholischen Kirche herrscht. Vergleichet sie mit dem Zustande des Protestantismus, mit allen seinen Secten, Spaltungen und Verschiedenheiten in der Lehre und der trostlosen Indifferenz beim Volke. Fraget euch dann selbst, welche von den beiden Confessionen, die katholische oder die protestantische, die Merkmale der wahren, nach dem Zeugniß der Schrift, von Christus dem Herrn gestifteten Kirche an sich trage. Das ist es in wenigen Worten, was der heilige Vater den Protestanten zu erwägen empfiehlt. Alles in diesem seinem Schreiben athmet Liebe und Seeleneifer. Keine Silbe des Verweises, kein Schatten von Argwohn oder Verachtung! Nichts war zweckmäßiger, um die Protestanten die ganze Größe des Schadens fühlen zu lassen, welchen die Christenheit durch die Reformation erlitten hat, als die Vergleichung der, auf dem Concilium einmüthig versammelten katholischen Kirche mit dem Protestantismus und seiner beständigen innern Zerrissenheit.

Das haben die Eiferer für den Protestantismus wohl begriffen; sie haben bald eingesehen, es thue Noth, dem durch das päpstliche Schreiben hervorgebrachten günstigen Eindrucke entgegenzuarbeiten; sehr wahrscheinlich sind auch die erwähnten Antwortschriften in dieser Absicht veröffentlicht worden. — Hätte man von den Männern der freien Forschung nicht erwarten sollen, daß sie den wohlmeinenden Wink des heiligen Vaters beachten und beherzigen und sich endlich einmal dazu entschließen würden, mit eigenen Augen zu sehen? Aber nein — sie wollen die dicke Binde der Vorurtheile, die ihre Augen verhüllt, noch immer nicht abnehmen, sondern gegen alle Regeln der gesunden Vernunft und der Billigkeit fortfahren, die katholische Kirche nach dem Zeugnisse ihrer geschworenen Feinde zu beurtheilen. Ihre Verblendung ist so groß, daß sie nicht einmal den Sinn der päpstlichen Zuschrift zu verstehen scheinen. Der Eine sieht darin eine Einladung an die Protestanten, dem künftigen Concile beizuwohnen; der Andere erblickt da den Wunsch des Papstes, eine Union zwischen dem Protestantismus und dem Katholicismus zu Stande zu bringen; aber was am Meisten betrübt, ist der gänzliche Mangel an christlicher Liebe und das Streben, die Absichten des Papstes zu verdächtigen. So sehen sie in der Berufung des Concils zum Beispiel nichts anderes, als die Absicht des Papstes, seine Macht zur Schau zu stellen, sein geistliches Reich zu erweitern, das zeitliche zu befestigen, die Protestanten mit vereinten Kräften zu erdrücken. Vom Verständniß der Encyklica, des Concils und der päpstlichen Zuschrift an die Protestanten, sowie vom Geiste der evangelischen Liebe, findet sich in allen diesen Antworten keine Spur.

Aus Belgien. Mitte Juli. An der Spitze seiner Nummer vom 7. Juli hat das rühmlichst bekannte katholische Journal von Brüssel einen Aufruf, in welchem es zu Subscriptionen für das ökumenische Concil auffordert. Es sagt darin u. A.: „Das Herannahen des Concils erfüllt die Kinder der Kirche mit Freude und begeisterter Hoffnung. Sie erwarten von dieser feierlichen Vereinigung des katholischen Episcopates unter dem Oberhaupt der Kirche Licht und Frie-

den für die Einzelnen, wie für die Gesellschaften, die dessen so bedürftig sind. Möchten doch diese Berathungen, die unter der Leitung des hl. Geistes gepflogen werden, im Stande sein, die Finsternisse des Irrthums zu zerstreuen, das mißhandelte Recht wieder herzustellen und die Bande zu befestigen, welche die Gläubigen mit ihren Hirten, die Hirten mit Petrus vereinigen. Möchte die Religion einen jener friedlichen Triumphe erringen, welche die Ehre Gottes erhöhen und allezeit zum Heil der Welt beitragen! Diese Ueberzeugungen und Wünsche jedes ächten Katholiken müssen aber eine äußere praktische Form annehmen, wenn sie dem Geiste der Kirche gemäß sein sollen; die Liebe muß auch hier die Auslegerin des Glaubens sein, und dies kann sie nur durch thatsächliche Erweise unserer Theilnahme für das Concil vom Vatican. Um diesen Gedanken in That umzusetzen, haben sich einige Katholiken entschlossen eine Subscription zu veranstalten, um zu den Kosten des Concils beizutragen Der hochwürdigste Bischof von Gent hat sich an die Spitze gestellt. Di Subscription wird eröffnet um Mariä Heimsuchung und schließt Mariä Himmel fahrt." Der Aufruf ist unterzeichnet vom Diöcesancomite, das der Bischof vo Gent für diesen Zweck aufgestellt hat, den HH. Can. Dubois, Generalvicar Pfarrer F. Devos von St. Jakob zu Gent; Ritter J. B. von Ghellinck d'El seghem; Ernst Solvyns und Alfred van Raveschoot. Die erste Liste au Gent weist 5,900 Frcs. auf. (Wir freuen uns, zu constatiren, daß Deutsch land auch hierin nicht zurückzubleiben gedenkt. Wie der „Köln. Volksz. Nr. 288 von Rom unter dem 13. Oct. berichtet wird, hat daselbst den 12. Oc die Uebergabe der Damen-Adresse aus Münster und Umgegend nebst de für das Concil gesammelten Summe von 10,000 Thlrn. stattgefunden, un wurde vom Heiligen Vater mit reichlichen Gnadengeschenken erwidert.)

Aus Frankreich. Ende Juli. Dem Beispiele ihrer italienischen Brü der folgend, haben auch die französischen Freimaurer am 9. Juli in Pari eine große Versammlung gehalten. Es war eine Versammlung aller Loge des „großen Orients" von Frankreich, und die Logen der Provinzen ware dabei durch Abgeordnete vertreten. Unter verschiedenen andern Motione welche gemacht wurden, kam auch eine von Massol, dem Präsidenten der Lo Renaissance vorgeschlagene, zur Sprache. Sie drückte das Begehren aus, da am 8. Dezember, am nämlichen Tage, an welchem zu Rom die Eröffnung d ökumenischen Concils stattfindet, zu Paris ein außerordentlicher Freimaure Congreß gehalten und von demselben eine feierliche, an alle Logen der ganze Welt gerichtete Erklärung abgefaßt werden solle, welche als Antwort auf di vom Vatikan gegen die Freimaurerei geschleuderten Anatheme dienen könnt Der Vorschlag Massols wurde sowohl von den Mitgliedern der Versammlu selbst, als von den auf den Galerien befindlichen Maurern mit lebhafte Beifall aufgenommen, und dann zur Begutachtung an die Bureaux verwiese welche ihn günstig beurtheilten. Nun sollte der Vorschlag in der Versam lung selbst berathen werden, aber da trat General Mellinet dagegen a (General Mellinet, Commandant der Nationalgarde, ist ein Vertrauensma Napoleons III. und von diesem dem großen Orient von Frankreich, nach de Tode des Marschalls Magnan, als Großmeister octroyirt worden.) Gener Mellinet mag sich bei diesem Anlaß erinnert haben, daß, wie die vom groß Oriente Frankreichs gutgeheißene „Allgemeine Geschichte der Freimaurer von Rebold berichtet, die Revolution von 1848 in einem von diesen Fr maurer-Congressen vorbereitet wurde, und mag gedacht haben, der gro Maurer-Congreß vom 8. Dezember möchte zwar dem ökumenischen Con wenig, aber um desto mehr der Herrschaft Napoleons III. schaden. Kurz, d Großmeister Mellinet fand es für gut, in dieser Eigenschaft gegen die Moti Massols einzuschreiten. Er verhinderte die Erörterung derselben, und als Mitglieder der Versammlung dagegen protestirten, hob er einfach die Sitzu

auf. Es war aber diese Sitzung die letzte des Maurer-Congresses und somit fiel natürlich die Protestation gegen das Concil weg. Die Opinion nationale bemerkt hiezu, man werde es dabei nicht bewenden lassen, denn alle französischen Freimaurer seien über diese Dictatur im höchsten Grade aufgebracht. — Diese Drohung dürfte dem Imperator an der Seine schon Stoff zum Nachdenken geben, denn eine Macht ist die Freimaurerei jedenfalls, und wenn auch die katholische Kirche und mit ihr das vaticanische Concil von dieser finstern Macht nichts zu fürchten hat, weil sie unter dem Schutz einer höhern unerreichbaren steht, so müssen doch die Regierungen vor ihr zittern. Es läßt sich deßhalb nur schwer begreifen, warum die Regierungen theilweise so feindselig gegen das Concil auftreten, welches ja doch die Aufgabe hat, diesen gemeinsamen Feind zu bekämpfen. Würden die Regierungen ihr wahres Interesse verstehen, so müßten sie das vaticanische Concil aus allen Kräften begünstigen, anstatt demselben so mancherlei Hindernisse in den Weg zu legen.

Während die französische Regierung es seiner Zeit abgelehnt hat, sich an den vom Fürsten Hohenlohe vorgeschlagenen Schritten gegen das Concil zu betheiligen und auf die Erläuterungen desselben zu seiner ersten Note mit dem Bedeuten antwortete, „daß es verfrüht wäre, ein Einvernehmen unter den katholischen Mächten herzustellen, bevor man die Vorlagen des Concils kenne, und daß unter allen Fällen Frankreich nur mit seinem eigenen Interesse sich zu beschäftigen gedenke, auch eine vollkommene Freiheit zu handeln sich vorbehalte"; soll dieselbe Regierung später Schritte in Rom durch ihren Gesandten daselbst gethan haben, um dem hl. Vater den Wunsch der Vertretung am Concil zu erkennen zu geben. Das „Mémorial diplomatique", dem diese Nachricht entnommen ist, will wissen, daß „die Eröffnungen des französischen Gesandten, Marquis de Banneville, die beste Aufnahme im Vatican gefunden haben; der heilige Vater hätte seine volle Befriedigung darüber ausgedrückt, daß der älteste Sohn der Kirche die Initiative eines Benehmens ergreife, welchem die andern katholischen Mächte nicht versäumen werden nachzufolgen." — Die „Agence Havas", die gewisse Beziehungen zur französischen Regierung hat, widersprach dieser Angabe und erklärte sie als grundlos. (Nach den neuesten Angaben der Correspondance italienne, welche auch von der Revue du Monde catholique als glaubwürdig bezeichnet wird, hätte der französische Minister des Auswärtigen in einem Rundschreiben (vom 10. Sept.) den diplomatischen Agenten im Ausland notificirt, daß der Kaiser von einer außerordentlichen Vertretung auf dem Concil absehe.)

England. Man berechnet, daß das angelsächsische Element im Concil ungefähr den fünften Theil dieser ehrwürdigen Versammlung betragen wird. Großbritannien mit seinen Colonieen werde etwa 100, die Republik der Vereinigten Staaten 60 Bischöfe senden; dazu werden etwa noch 15 Coadjutoren und ebenso viel infulirte Aebte kommen. (Das Annuario Pontificio von 1869 gibt für Großbritannien 74 Bischöfe, 30 apostolische Vicarien; für die Vereinigten Staaten 536 Bischöfe, 8 apostolische Vicarien an.)

Dr. John Cumming, einer der Tonangeber der Kirche von Schottland, das heißt der Presbyterianer, hat sich unlängst aus Anlaß des ökumenischen Concils in einem lateinischen Schreiben an den heiligen Vater gewendet, hat aber dabei, wie viele andere Protestanten, den Fehler begangen, das päpstliche Schreiben an die Protestanten und Nicht-Katholiken als eine Einladung zum Concil selbst aufzufassen. Das Schreiben des Dr. Cumming lautet in der Uebersetzung folgendermaßen:

„Heiliger Vater! Sie haben geruht, die Protestanten und die andern von der römischen Kirche getrennten Secten zum ökumenischen Concil einzuladen. Wir danken Ihnen aufrichtig für diese Einladung und wünschen in allem Ernste, dem Concile beizuwohnen. Ich habe mich im Laufe dieses Jahres

mehrmals schriftlich an den Hochw. Dr. Manning gewendet, um Erkundigungen darüber einzuziehen, in wie weit uns in diesem Falle die Freiheit des Wortes gestattet sein würde. Auf diese meine Anfrage hat mir der hochwürdige und gelehrte Herr mit großer Artigkeit Folgendes geantwortet: „Ich bin nicht im Stande, Ihnen über das Verfahren des Concils in dieser Hinsicht Aufschluß zu geben; das kann allein die oberste kirchliche Auctorität." Demzufolge, heiliger Vater, bitte ich Sie inständig, mich gütigst wissen zu lassen, ob wir wohl im nächsten Concil die Freiheit haben werden zu sprechen und die Gründe auseinander zu setzen, weßhalb wir Protestanten von der Römischen Kirche getrennt sind.

John Cumming D. D.
Priester der Kirche von Schottland."

Diese Bereitwilligkeit ist erfreulich. Sie wird indeß auf ihr richtiges Maß zurückgeführt durch folgende Erklärung, welche nach dem „Weekly Register" derselbe Dr. Cumming in einer unlängst in Leeds abgehaltenen Versammlung abgegeben haben soll:

„Wenn ich eine (persönliche) Einladung zum ökumenischen Concil bekäme so würde ich mich bestreben, den versammelten Prälaten zu zeigen, daß die Einheit der christlichen Kirche, im höchsten und erhabensten Sinne des Wortes gegenwärtig im englischen und schottischen Christenthume wirklich vorhanden ist. — Ich wollte beweisen, daß, während in der protestantischen Kirche Einheit, aber keine Einförmigkeit (uniformity) ist, in der römischen Kirche dagegen vollkommene Einförmigkeit, aber keine Einheit besteht; und ich behaupte, daß die Einheit das erhabenste edelste Kennzeichen der protestantischen Kirche ist." Damit ist sein religiöser Standpunct genugsam gekennzeichnet.

Indessen hat der Heilige Vater in einem Breve an den Erzbischof Manning vom 4. Sept. auf die Anfrage des Dr. Cumming den vorauszusehenden Bescheid ertheilt, daß nach den katholischen Grundsätzen über die lehrende Kirche nicht daran zu denken sei, daß das vaticanische Concil auf bereits verurtheilte Lehren zurückkommen werde. Es könnte also auch das nicht der Sinn Seiner Einladung an die Protestanten sein, daß sie vor dem Concil ihre Meinungen vortragen und vertheidigen möchten. —

(Das Antwortschreiben des Heiligen Vaters werden wir im nächsten Heft nachtragen.)

Auch Dr. Stanley, Dechant von Westminster, soll gesonnen sein mit einigen andern anglicanischen Geistlichen „zu seinem Privat-Vergnügen" nach Rom zum Concil zu gehen.

Constantinopel, im Juli. Den Correspondenzen des „Monde" entnehmen wir: Der griechisch-schismatische Patriarch Gregorius von Constantinopel befindet sich, der bulgarischen Frage gegenüber, in der größten Verlegenheit. In dieser seiner Verlegenheit nun hat derselbe an die orthodoren, das heißt an die griechisch-schismatischen Kirchen des Orients, eine Encyklica erlassen, worin er die Schwesterkirchen um ihr Gutachten in der bulgarischen Frage und um ihre Mitwirkung zur Lösung dieser Frage bittet, welche Lösung, nach seiner Ansicht, auf einem in Constantinopel zu versammelnden ökumenischen Concil ausgesprochen werden sollte. — Die russische Synode hat auf die patriarchalische Encyklica bereits geantwortet. In dieser Antwort spiegelt sich die zweideutige Doppelstellung, in welche die russische Politik in Folge der bulgarischen Emancipations-Frage, den beiden streitenden Parteien gegenüber, gerathen ist, auf's Getreueste ab. Die russische Regierung behauptet immerfort, daß die Aufreizungen, unter deren Einfluß das bulgarische Volk gegenwärtig handelt, nicht von ihr, sondern von den pansla

tischen Comité's ausgehen, deren Thätigkeit zu zügeln sie nicht im Stande ei; auch wagt es die russische Regierung nicht, sich offen für die eine der beiden streitigen Parteien, sei es nun für die Griechen oder für die Bulgaren, uszusprechen. Eben so wie die Regierung macht es auch die russische oder vielmehr die Petersburger Synode. Sie bedauert, in dieser wesentlich religiösen Frage, welche ausschließlich zur Competenz des Patriarchalstuhls von Constantinopel gehöre, sich aussprechen zu müssen. Die Ansprüche der Bulgaren bezeichnet die Synode als übertrieben, gibt aber dem Patriarchen gleichzeitig den Rath, auf dem Gebiete der Concessionen so weit zu gehen, als nur immer möglich. Sie theilt die Ansicht der Encyklica des Patriarchen, in Betreff der Einberufung eines Concils nach Constantinopel, aber sie fürchtet, aß eine allfällige Verwerfung der Forderungen der Bulgaren von Seite des Concils ein Schisma in der orientalischen Kirche herbeiführen könnte, während man anderseits durch Eingehen auf diese Forderungen den kirchlichen Kanones offenbar zuwider handeln würde. Das ehrwürdige Departement er kirchlichen Angelegenheiten des russischen Reiches lehnt somit jede Betheiligung am vorgeschlagenen Concil in höflichster Weise ab, weil es im Grunde genommen in einem solchen Concil mehr Nachtheile als Vortheile ir die heilige orthodoxe Kirche erblickt, und indem es die Aufrechthaltung nes fortan unmöglichen Status quo anräth, überläßt es weislich dem Patriarchen die Sorge, sich selbst zu helfen wie er kann. „Wenn Bulgarien ein nabhängiger Staat wäre", sagt dann das Antwortschreiben der Synode weiter, so könnte allenfalls die Trennung von der Kirche von Constantinopel für die Orthodoxie im Allgemeinen (das heißt für das orientalische Schisma) von roßem Vortheil sein und derselben Stärke verleihen; aber so wie die Sachen chen und bei der Abhängigkeit der Bulgaren vom türkischen Sultan, könnte re Emancipation vom Mittelpuncte der Orthodoxie die beiden Kirchen, die on Constantinopel sowohl als die der Bulgaren, nur schwächen und entäften."

Die Antworten, welche dem Patriarchen von Constantinopel von Seite r andern „orthodoxen" Kirchen des Orients, das ist von Seite der Synoden n Athen, von Serbien und Bulgarien, an die er sich gleichzeitig gewendet itte, ertheilt worden sind, lauten ungefähr ebenso wie die der St. Petersurger Synode und haben dem guten Patriarchen viel zu denken gegeben. lan sagt, die Verlassenheit von Seite der Schwesterkirchen in dieser delicaten ngelegenheit habe den Patriarchen sehr schmerzlich berührt und er habe sich tter darüber beklagt, daß man die Verantwortlichkeit des Entscheides in der geregten Sache der Kirche von Constantinopel allein mit ihrer ganzen st zuschieben wolle. Darum hat auch der Patriarch den ihm zur Prüfung orgelegten Entwurf einer Uebereinkunft mit den Bulgaren keineswegs von neherein verworfen, sondern vielmehr erklärt, daß er bereit sei, einen bulrischen Metropoliten in Constantinopel zuzulassen, wenn er sich nur damit gnügen wolle, unter den nämlichen Bedingungen daselbst zu residiren, welche (griechisch-schismatischen) Patriarchen von Jerusalem, Alexandrien und ntiochien sich gefallen lassen, wenn sie zuweilen die Kaiserstadt besuchen, das ßt unter der Bedingung, daß der bulgarische Metropolit sich nur als ast des Patriarchen von Constantinopel betrachte und als solcher keinerlei spruch erhebe, ohne Erlaubniß irgend einen Act der bischöflichen Gerichtsrkeit auszuüben. Es ist so viel als gewiß, daß die Bulgaren mit einer so tergeordneten Stellung des Oberhauptes ihrer Hierarchie, wie diejenige die ihm der Patriarch hiemit anweisen möchte, sich nicht zufrieden geben rden.

Am Festtage der heiligen Methodius und Cyrillus, der beiden Schutztrone der Slaven, waren die Köpfe der Bulgaren mehr als gewöhnlich

erhitzt; das Volk wollte nämlich die Bischöfe zwingen, ohne Vollmacht v Seite des Patriarchen Pontifical-Aemter zu halten, um auf diese We de facto eine gewaltsame Lösung der bulgarischen Frage herbeizuführen. (kam so weit, daß man die Prälaten mit Stockstreichen bedrohte; endlich gela es jedoch, die Gemüther zu beruhigen und die Menge dahin zu bestimmen, n einige Tage Geduld zu haben, und den obersten Entscheid des griechisc Patriarchats abzuwarten; nur wenn die gemachten Concessionen für ungenüge erklärt werden sollten, möge die bulgarische Nation von Neuem ihre Stim erheben.

Jedenfalls scheint das Schauspiel noch seiner weitern Entwicklung harren, aber schwerlich werden die Schwierigkeiten, welche einer Uebereinku entgegenstehen, auf friedlichem Wege entfernt werden können. Entweder w die hohe Pforte den Bulgaren Recht verschaffen, ohne die geradezu unmögl Einwilligung der Griechen abzuwarten, oder aber sie wird eine wohlwolle neutrale Haltung beobachten und ruhig zusehen, wie die Bulgaren sich (unabhängige Nationalkirche zurechtlegen, jedoch mit dem Vorbehalt, später gelegener Zeit durch einen kaiserlichen Hatti-scheriff das ganze Sachverhält definitiv zu regeln und zu ordnen. Wir dürften also nächstens Wichti über den Orient erfahren.

Aus Allem geht hervor, daß der Patriarch von Constantinopel sich in die Enge getrieben sieht, sonst hätte er in der bulgarischen Frage r zur Petersburger Synode seine Zuflucht genommen. Durch diesen Recurs die, obwohl gegen ihn rebellische Kirche Rußlands anerkennt der Patri Gregorius implicite, daß die russische Kirche der seinigen nicht nur e bürtig ist, sondern sogar über ihr steht; er hat sich durch diesen Schritt u die Protection Rußlands gestellt.

Wie verlautet, soll sich der griechische Patriarch Sophronios (viell der von der Insel Cypern) in Betreff der Betheiligung am vaticanis Concil um ein Gutachten an die Synode von Moskau gewendet ha dieses Gutachten soll aber, wie vorauszusehen war, negativ lauten.

Nach Briefen aus Constantinopel vom 10. Juli will es mit den garischen Angelegenheiten immer noch nicht vorangehen. Die Wahrsc lichkeit einer Verständigung zwischen den beiden Parteien schwindet in mehr. Zu den bereits streitigen Puncten kommt jetzt noch der über Besitz der Stadt Philippopolis hinzu, wo die Griechen die Errichtung bulgarischen Bisthums durchaus nicht zugeben wollen, während die Bul erklären, daß Philippopolis ihnen gehöre und daß sie es nie aufgeben we Der griechische Patriarch wollte sich versöhnlich zeigen und machte den garen den Vorschlag einer Theilung, so daß die Griechen die Stadt Bulgaren hingegen das Land bekämen; aber Letztere wollten auf diesen schlag nicht eingehen, und überdies protestirte der griechische Nationalrath dieses Zugeständniß des Patriarchen und erklärte, daß es diesem nicht zu die Rechte der griechischen Nation dergestalt zu opfern, und daß er g sei, sowohl die Stadt als die Ortschaften der Umgebung für die Griech behalten. Aehnlich verhält es sich mit der von Griechen und Bulgare wohnten Stadt Strumnitza.

Die Bulgaren verwarfen zum voraus folgende vier Puncte:

1) Die Repräsentation ihrer Nation durch den griechischen Patria
2) Das Recht desselben, ihren Metropoliten und ihre Bischöfe nennen.
3) Die Forderung, daß ihr Metropolit nicht in Constantinopel res dürfe, welche Forderung übrigens auch von der Pforte nic erkannt wird.
4) Die Abtretung verschiedener Städte und Ortschaften, wo die Gr die Errichtung bulgarischer Bisthümer nicht zugeben wollen.

Die Beilegung des religiösen Streites zwischen Griechen und Bulgaren wird dadurch in die weiteste Ferne gerückt und es ist um so weniger abzusehen, wann und wie die Sache enden wird, als die Pforte es absichtlich vermeidet, kategorisch zu entscheiden und diesen gordischen Knoten einmal zu durchhauen. Dieses Zaudern der türkischen Regierung behagt aber den Bulgaren keineswegs, und, wie aus dem Orient geschrieben wird, denken sie ernstlich daran, einen Gewaltstreich in Scene zu setzen, um dadurch die Regierung zu zwingen, ihre passive Haltung aufzugeben und einen endlichen Entscheid in dieser Sache zu fällen. Ob es ihnen gelingen wird, und ob sie durch übereiltes Vorgehen ihre Lage nicht noch verschlimmern, muß die nächste Zukunft lehren.

Constantinopel, Ende Juli. Das armenisch-katholische National-Concil, welches sich nicht am Dreifaltigkeits-Sonntag, sondern am Feste des heiligen Gregorius Illuminator, des Apostels und Schutzheiligen der Armenier (5. d. h. 17. Juli), versammeln sollte, hat seine Sitzungen in der neuen und prachtvollen Kathedrale der Unbefleckten Empfängniß Maria zu Pera, einer Vorstadt von Constantinopel wirklich gehalten. Am Vorabende wurden die Reliquien des hl. Gregorius, welche der heilige Vater der armenisch-katholischen Nation geschenkt hatte und welche in einem prachtvollen silbernen Reliquiarium eingeschlossen zu Constantinopel angekommen waren, vom armenischen Seminar nach der erwähnten Marienkirche, dem Sitze des Concils, übergetragen. Schon im Jahre 1867, als die Bischöfe der katholisch-unirten Armenier sich aus Anlaß des Centenariums zu Rom einfanden, dachte man daran, eine Patriarchal-Synode abzuhalten. Dieselbe ist noch besonders durch verschiedene, aus Welt- und Ordensgeistlichen bestehende Commissionen vorbereitet worden. Unter den Geladenen befand sich auch der gegenwärtig zu Rom anwesende Msgr. Arsenius Avak-Wartan-Angiarakian, aus dem Orden der Antoniter, vormals Erzbischof von Tokat, jetzt von Tarsus. Aus Gesundheitsrücksichten war er verhindert, sich von Rom nach Constantinopel zu begeben.

Dem „Monde" wird hiezu geschrieben: Die Uebertragung der Reliquien des hl. Gregorius Illuminator von der Kirche des hl. Chrysostomus in Constantinopel, wo sie seit ihrer Ankunft von Rom geruht hatten, nach der Metropolitan-Kirche von der Unbefleckten Empfängniß Maria hat Freitags den 16. Juli unter großem Pompe stattgefunden. Die Feierlichkeit war wirklich großartig und was den Glanz derselben besonders erhöhte, war die Anwesenheit von 18 Bischöfen, welche gekommen waren, um dem Concil beizuwohnen; den Bischöfen folgte der Patriarch in vollem Ornate. Niemals, seitdem der Halbmond anstatt des Kreuzes auf der Kuppelspitze der Sophienkirche aufgepflanzt ist, hat Constantinopel ein ähnliches Schauspiel gesehen. Am folgenden Tage, dem Feste des hl. Gregorius, des Schutzheiligen der armenischen Kirche, nachdem der Patriarch, Mgr. Hassun, umgeben von seinen bischöflichen Collegen und in Gegenwart einer zahlreichen Volksmenge, ein feierliches Hochamt gehalten hatte, fand eine zweite Procession mit den Reliquien um die Kathedrale herum statt, und nachher wurde unter den üblichen Formalitäten zur Eröffnung des National-Concils geschritten. Die Notabeln wohnten sowohl der Procession bei Uebertragung der Reliquien als der Eröffnungsfeierlichkeit bei, jedoch mit Ausnahme derjenigen Fraction der katholischen Armenier, welche gegenwärtig so feindselig gegen Mgr. Hassun auftritt. Diese Partei erwartete die Eröffnung des Concils mit Ungeduld, um nämlich bei diesem Anlaß ihrer feindseligen Stimmung gegen den katholischen Patriarchen Ausdruck geben und die öffentliche Meinung auf's Neue gegen ihn aufregen zu können. Bereits am 14. Juli richteten diese Herren von der Fortschrittspartei eine armenische Broschüre an die Bischöfe, worin sie ihre Beschwerden gegen das gegenwärtige Oberhaupt der armenischen Kirche vor-

legten und ihre Wünsche in Betreff einer Wiederherstellung der von M
Hassun, wie sie sagen, usurpirten und mit Füßen getretenen nationalen Red
geltend machten. Zugleich wurde ein Comité niedergesetzt mit dem läch
lichen Auftrag, den Gang des Concils zu überwachen und zu verhindern,
dasselbe nicht etwa unter dem Einfluß seines Präsidenten ein neues Atten
gegen die Rechte der armenischen Nation begehe, oder die bereits begange
genehm halte. Die Mitglieder dieses Comité's, die Herrn Mihran B
Bilezikdji, Bedden, Dihran und Sakizian, protestiren schon zum Voraus ge
alle Acte des Concils, welche allenfalls die Rechte der Nation verletzen kö
ten. Sie sind es, welche das abgeschmackte Gerücht verbreitet haben, daß
dem Patriarchen hauptsächlich darum zu thun sei, seine zeitliche Ma
durch das Concil bestätigen zu lassen, während doch die Pforte erklärt
daß diese zeitliche Gewalt gar nicht mehr existire und der Patriarch selbst
derselben gerade deßwegen begeben hat, um den Befürchtungen eines klei
Theiles seiner Herde Rechnung zu tragen.

Aber diese erdichtete Usurpation der Civil-Autorität von Seite
Patriarchen ist nicht die einzige Anklage, welche diese orientalischen Progressi
gegen ihren Patriarchen vorbringen. Während sie fortwährend versiche
daß sie von der tiefsten Ehrfurcht gegen ihn als geistliches Oberhaupt
Nation erfüllt seien, werfen sie ihm nichts desto weniger vor, daß er d
zu große Nachgiebigkeit gegen den Papst die Vorrechte des Patriarchal-S
von Cilicien geopfert und letztere dadurch zu dem untergeordneten Ra
eines einfachen, in Allem von Rom abhängigen Erzbisthums herabgewür
habe. Schon die Haltung der schismatischen Armenier, welche sich beim
blick dieses Zwiespaltes im Schoße der katholischen Gemeinde vergnügt
Hände reiben, könnte die Progressisten belehren, daß sie auf eine falsche B
gerathen sind. Rom wußte sehr wohl was es that, als es die Privile
des cilicischen Patriarchats aufhob, und so die Nation inniger an die ka
lische Einheit fesseln wollte. Um sich zu überzeugen, daß sie durch die
feindung ihres Patriarchen nur der Sache ihrer Todfeinde dienen, brau
die Progressisten nur das englisch-protestantische Blatt Levant-Herald zu l
und den Brief, welcher darin unterm 21. Juli mitgetheilt wird. (S. un

Vielleicht wollen die liberalen Herren durch ihr Gebahren den Pat
chen einschüchtern und zum Rücktritt bewegen, oder sammt seinem Kl
auf die Sacristei einengen, um dann freies Spiel zu haben und der ju
Generation ihrer Landsleute die Grundsätze des modernen Zeitgeistes,
von allem klerikalen Einfluß, einzupfropfen. — Man begreift, daß M
Hassun sich dieser Ueberfluthung der modernen Ideen, welche bei der armen
katholischen Nation bereits einigen Eingang gefunden haben, mit aller M
entgegenstemmen muß. — Wollten die Progressisten wirklich im Interesse
katholischen Gemeinde handeln, so müßten sie ihre kleinliche Parteileidens
ablegen und einen Nationalrath wählen, welcher dann im Verein mit
Patriarchen die Beschwerden der Mißvergnügten untersuchen und dens
möglichst abhelfen könnte. Uebrigens hat der Groß-Vezier Ali-Pascha
eine von den Gegnern des Patriarchen an ihn gerichtete Petition geantwo
daß er, in Betracht des unter den katholischen Armeniern herrschenden Z
spaltes, die Mitglieder des Nationalraths selbst ernennen werde und daß
mand anders als Mgr. Hassun, das anerkannte Oberhaupt der Nation,
sident dieser Behörde sein könne.

Mgr. Hassun würde gerne zu Gunsten eines einfachen Laien auf
Präsidentschaft des Nationalrathes verzichten, wenn sich dieser nur nicht
Titel eines Civil-Patriarchen anmaßen wollte, was allerdings weder der
triarch noch die Pforte zugeben könnte.

Die Gegner des Patriarchen thun ihr Möglichstes, um ihn in der öf
lichen Meinung herabzusetzen und ihm Verdruß zu bereiten. So haben sie am

er Eröffnung des Concils, dem Feste des hl. Gregorius Illuminator, anstatt
ch wie die andern Notabeln der Nation um das Oberhaupt der armenisch-
atholischen Hierarchie zu schaaren, in der Kirche des hl. Gregorius einen be-
ondern Gottesdienst gehalten. Auch hat Mihran-Bey-Duz sämmtliche Bischöfe,
it Ausnahme des Patriarchen, zu Tische geladen; natürlich haben aber die
rälaten die für ihren Metropoliten so beleidigende Einladung ausgeschlagen.
s würde übrigens mit dieser Opposition gegen den Patriarchen nicht viel
if sich haben, wenn die Progressisten alle Laien wären, aber es gibt leider
ich Priester unter ihnen, und diese sind es vorzüglich, welche die Flammen
r Zwietracht schüren.

Man hat ziemlich allgemein in dem obbemeldeten, vom Levant-Herald
itgetheilten Briefe die leidenschaftliche Feder des Apostaten Chorènes, des
r-Mechitaristen von Venedig, erkennen wollen, welcher sich durch seine Apo-
isie ein Bisthum in der armenisch-schismatischen Kirche verdiente. Er hat
ien leichten Anflug von Literatur, ist Dichter und großer Bewunderer von
imartine, liberal und ein Mann des Fortschrittes, so daß er z. B. die kirch-
he Lehre hinsichtlich der gemischten Ehen für ein Stück Mittelalter erklärt.
eberdieß ist Bischof Chorènes von einer wahren Schreibwuth besessen, und
bei versteht es sich von selbst, daß er als Apostat die Feder nicht ergreifen
un, ohne sie in Essig und Galle zu tauchen und die katholische Mutterkirche
beschimpfen und zu verläumden. Nar-Bey-Chorènes, so heißt er mit seinem
llständigen Namen, besitzt wirklich alle Eigenschaften, um im Schoße des
iiskopats der armenisch-schismatischen Kirche eine hervorragende Stellung
izunehmen; gegenwärtig spielt er den vergnügten Zuschauer und kündigt an,
ß der zwischen Patriarch Hassun und seinen Gegnern ausgebrochene Streit
ernstlicher zu werden scheine.

Dieser fortschrittliche Bischof rühmt unter Anderm auch die Unparteilich-
t des Redacteurs des Levant-Heralds, Mac-coan, eines fanatischen Pro-
tanten, welcher sich bei Anlaß der erwähnten Procession mit den Reliquien
s hl. Gregorius in seinem Blatte einen unwürdigen Spott über diese heiligen
berreste erlaubt hat. Der liberale Bischof selbst erhebt über die Authen-
ität dieser Reliquien Zweifel, die eines Voltaire würdig sind, und frägt,
e denn auch die Gebeine des hl. Gregorius, der ja doch in Etschmiázin
graben liege, von Italien aus nach Constantinopel kommen konnten.

Was das in der Marienkirche von Pera tagende Concil anbetrifft, so ist
sselbe das erste, welches von der armenisch-katholischen Kirche abgehalten
rd. Diese Kirche constituirte sich erst seit 1830, in Folge eines großherr-
hen Hatti-scheriffs, wodurch die Emancipation der armenischen Katholiken
n der Autorität des schismatischen Patriarchen, welcher sie bis dahin zwangs-
ise unterworfen waren, bestimmt ausgesprochen wurde. Die Fragen, wo-
t dieses jungfräuliche Concil sich zu beschäftigen hat, sind zahlreich und
icater Natur; es wird sie aber nicht alle erledigen können, sondern den
genden Synoden die Fortsetzung und Vollendung des angefangenen Werkes
erlassen müssen. Zu den Gegenständen, die zur Verhandlung kommen,
hört die liturgische Reform, welche den Bestimmungen des Rituals, die bis
hin mehr oder minder dem guten Willen des einzelnen Priesters überlassen
ren, den Charakter der Einheit geben soll; ferner ein Brevier und litur-
che Bücher von allgemeinem und obligatorischem Gebrauche; Abschaffung
julianischen Kalenders und Einführung des gregorianischen; Ausdehnung
bischöflichen Jurisdiction über die Ordensleute und die der Patriarchal-
risdiction über die Bischöfe; Verpflichtung der Ordensleute in Constan-
opel und den andern vorzüglichern Städten des Reiches, wo sie keine Klöster
es Ordens haben, ein gemeinschaftliches Leben zu führen.

Man sagt, das Concil werde sich auch mit der päpstlichen Bulle befassen,
che die Privilegien und Immunitäten des Patriarchal-Sitzes von Cilicien

aufhebt und besonders mit jener Bestimmung der Bulle, welche verfügt, da alle Acte des armenischen Patriarchats durch die Vermittlung des apostolischen Delegaten nach Rom gelangen sollen; man wolle hierin eine Art Bevormundung der armenischen Kirche erblicken, welche diese nicht verdient zu haben glaube. Was nun immer an der Sache sein mag, so viel ist gewiß, und das wird man auch in Rom wohl wissen, daß die Bulle, welche die alten Privilegien des Patriarchalstuhles von Cilicien aufhebt, den Nationalstolz der armenisch-katholischen Gemeinde, sei es nun mit Recht oder Unrecht, verletzt, und daß diese Verletzung die Gegner des Patriarchen Hassun natürlich ermuthigt. Uebrigens rechtfertigt sich die päpstliche Bulle von selbst, sie ist ein Werk der größten Vorsicht und Klugheit. Die großen, ehedem von den Päpsten dem Patriarchen von Cilicien zugestandenen Privilegien machten diesen zu einem kleinen Papste. Die Zustände, welche durch diese ungezügelte Autorität allmählig herbeigeführt worden waren, verlangten durchaus Abhülfe, und die Grenzen, welche die päpstliche Bulle der Patriarchal-Gewalt gesetzt hat, sind eine heilsame Reform, deren wohlthätige Wirkungen die Orientalen bald verspüren werden. Weitgehende Wünsche des Concils in dieser Hinsicht wird wohl Rom schwerlich berücksichtigen, denn es ist gewohnt, in solchen Lebensfragen vorerst alles reiflich zu überlegen und seine Beschlüsse nur in ganz außerordentlichen Fällen zurückzunehmen.

Aus dem Orient, im Juli. (Civ.) Von der zu Smyrna in Kleinasien versammelten Synode ist bereits im 4. Hefte (S. 159) die Rede gewesen. Die orientalischen Blätter bringen einige Notizen darüber. Hienach waren zu demselben berufen und auch erschienen: Die Erzbischöfe von Smyrna, Corfu und Naxos; die Bischöfe von Santorin, Syra, Tinos (in Griechenland) und von Scios (Türkei). Es sind das insgesammt Bischöfe des lateinischen, nicht des griechisch-unirten oder melchitischen Ritus, welcher sich der in's Arabische übersetzten griechischen Liturgie bedient. Die Angehörigen jener Bisthümer sind meist Abkömmlinge der europäischen Familien, die mit den Kreuzzügen in den Orient kamen. Doch läßt sich dem ungeachtet ein heilsamer Einfluß der Synode auch auf die orientalischen Riten erwarten. — Von dieser Synode also fand die zweite Sitzung Samstags den 29. Mai in der Marienkirche zu Smyrna statt. Der Volkszudrang war groß und außer den vielen Katholiken wohnten auch zahlreiche „Orthodoxen" (Schismatiker) der Versammlung bei, deren ehrerbietige Haltung Nichts zu wünschen übrig ließ. Nach Anhörung einer Messe für die Seelenruhe der verstorbenen Bischöfe und Missionäre verschiedener Diöcesen leistete der neue Bischof von Santorin, Mgr. Fidel Abbati, den Eid in die Hände des päpstlichen Delegaten, Mgr. Spaccapietra, was in der ersten Sitzung nicht hatte geschehen können. Hierauf ergriff der ehrwürdige Erzbischof (Mgr. Spaccapietra) das Wort und hielt eine Rede, worin die christliche Liebe des Bischofs mit der Beredsamkeit des Kanzelredners wetteiferte und worin er an Alles, was den Orientalen theuer und heilig ist, appellirte. Der Eindruck, welchen die bischöfliche Rede hervorbrachte, war ein wahrhaft großer. Am Schlusse der Sitzung, welche über drei Stunden dauerte, wurden von einem Secretär der Synode die Acten des Concils verlesen, deren Hauptinhalt aus einem in der Civiltà vom 3. Juli erwähnten Briefe von Mgr. Spaccapietra zu ersehen ist. Nachdem der hochwürdige Herr das falsche Gerücht, als habe man im Concil gegen die „orthodoxen" (schismatischen) Griechen gesprochen, widerlegt hatte, fuhr er also fort: „Wir (die Bischöfe) haben vorerst dem heiligen Vater unsere Dankbarkeit dafür ausgedrückt, daß er uns die große Wohlthat eines hier im Orient abzuhaltenden Provincial-Concils verschafft hat. Wir haben mit Freuden diese Gelegenheit ergriffen, ihm unsere kindliche aufrichtige Unterwürfigkeit zu bezeugen und haben mit einem alten Kirchenvater und mit dem Concil von Chalcedon

usgerufen: „Dein Glauben ist der Glaube Petri und wird auch der unsrige ein.“ Wir haben den heiligen Vater ferner gebeten, der Krone, die er bereits uf das Haupt der Unbefleckten Mutter Gottes gesetzt, auch jene Blume hinzuzufügen, die ihr noch fehlt, nämlich den dogmatischen Entscheid der Aufahme Maria's in den Himmel, welche ja der Gegenstand eines der ltesten Feste der griechischen und lateinischen Kirche bildet. Ferner haben ir die Gläubigen gegen das Lesen der schlechten Bücher und gegen die m meisten verbreiteten Irrthümer unserer Zeit zu schützen gesucht: Gegen en Indifferentismus in religiöser Beziehung, den Rationalismus im Beureilen der übernatürlichen Thatsachen, gegen die Emancipation des Fleisches nd der Leidenschaften, gegen die Verachtung jeglicher Auctorität. Dann ommen einige Disciplinar-Decrete; aber gegen die griechische Kirche ist auch icht ein Wort gesprochen worden. Das war ja gerade der Gedanke, der ei der Ankündigung des Allgemeinen und des Particular-Concils uns alle östete und erfreute, daß der Gott der Liebe und des Friedens bei diesem nlasse die Scheidewand der beiden Kirchen werde fallen lassen. Die Rückhr der Getrennten zur Einheit ist der schönste Gedanke, den das Herz eines ischofes nähren kann. Einen Beweis davon habe ich in meiner Ansprache n die Gläubigen geliefert. Das mögen Alle wissen: Wenn wir im Glauben on einander getrennt sind, unsere Herzen werden sich doch immer wieder auf m Wege der Liebe begegnen, denn die Liebe führt zu Gott, zum Lichte, zur ahrheit.“

Nach dem Levant-Herald hat der Erzbischof von Naxos, Mgr. Lorenz ergeretti, aus dem Minoritenorden, bei der Eröffnung des Concils eine urch Beredsamkeit ausgezeichnete Rede gehalten, und die Katholiken von myrna haben sich außerordentlich gefreut, bei diesem Anlaß die Stimme s Erzbischofes, ihres einstigen Seelenhirten und Pfarrers, wieder einmal zu ören, und ebenso haben sie sich gefreut, den Bischof von Santorin, Mgr. bbati, ehedem Superior des Minoritenklosters in Smyrna, wieder zu sehen. er Bischof von Chios, Mgr. Guistiniani, konnte wegen seines hohen Alters nd wegen seiner schwachen Gesundheit dem Concil nicht beiwohnen.

Aus dem Orient. Nach einer Correspondenz des „Monde“ vom 7. August aus Constantinopel setzt das armenisch-katholische Concil daselbst seine rbeiten ungestört fort, und die Wogen des von den Gegnern des Patriarchen, sgr. Hassun, erregten Sturmes brechen sich an den Schwellen des Tempels, o die Prälaten tagen. — Unter den Disciplinarpuncten, womit sich das Concil beschäftigen hat, befindet sich auch die Frage von der Ausdehnung des ölibats auf den ganzen armenischen Klerus; denn bis jetzt war die Ehe bei nem Theil der armenischen, mit dem Pfarrdienst im Innern von Kleinasien trauten Weltgeistlichkeit noch geduldet worden.

Man glaubt, daß die Annahme des gregorianischen Kalenders keinen nstlichen Widerstand finden werde, wenigstens nicht grundsätzlich, und oar weder von Seite des Klerus, noch von Seite der Nation. Auch die cht-unirten Armenier haben den Gedanken einer solchen Annäherung an n Westen sehr gut aufgenommen, und einer von ihren Priestern hat eine roschüre veröffentlicht, worin er erklärt, daß, wenn die katholischen Armenier n gregorianischen Kalender annehmen, ihre getrennten Brüder dem gegebenen eispiele folgen werden, denn der Kalender sei bloß eine Frage der Astroomie, nicht der Religion.

Die Gegner des Patriarchen Hassun haben einen Bericht über die reliösen Zustände des Orients, welchen Msgr. Hassun im Jahre 1847 an die ropaganda einsandte, in der boshaften Absicht veröffentlicht, um den Paiarchen dadurch in der Meinung der türkischen Regierung zu Grunde zu chten, indem jener Bericht unter Anderm auch die Möglichkeit einer Auf-

löſung des türkiſchen Reiches in's Auge faßte. Indeſſen hat dieſe neue In trigue gegen den Patriarchen nicht nur nicht den beabſichtigten Erfolg gehabt ſondern ſie iſt vielmehr zur Schande ihrer Urheber ausgefallen. Als nämlich der neue Großvezier Ali-Paſcha jenes geheime Actenſtück in türkiſcher Ueber ſetzung aus der Hand der ihm wohlbekannten Gegner des Patriarchen empfing machte er ihnen einfach die Bemerkung: Weil die Herren das gravirend Document ſchon ſeit 1848 beſitzen, ſo hätten ſie daſſelbe der hohen Pfort viel früher einreichen und nicht zuwarten ſollen bis jetzt, wo ſie ſich desſelbe bedienen, um ihrer Feindſchaft gegen Mſgr. Haſſun Luft zu machen. Letztern aber ſoll der Großvezier haben ſagen laſſen: Wenn er, der Patriarch, nicht anderes habe, was ihm Sorge mache, als das Bekanntwerden dieſes geheime Berichtes, ſo könne er vollkommen ruhig ſein, denn dieſes Manöver ſeine Feinde habe auch nicht den mindeſten, ihm ungünſtigen Eindruck in ſeinem des Miniſters, Geiſte zurückgelaſſen. Bei einem Beſuche, welchen der Patriarc bald darauf dem Großvezier abſtattete, machte dieſer lächelnd eine Anſpielung auf jenen geheimen Bericht. — Alſo von Seite der Türken haben die katho liſchen Armenier nichts zu fürchten.

Der Courrier d'Orient füllt ſeine Spalten mit bulgariſchen Adreſſe welche gegen jede Transaction mit dem griechiſchen Patriarchate proteſtire und eine vollſtändige, von dieſem gänzlich unabhängige religiöſe Autonomi beanſpruchen. Indeſſen will die Pforte in der bulgariſchen Angelegenhe noch immer nicht aus ihrer neutralen Haltung heraustreten, ſondern zuwarte bis die Bitten und Wünſche der Bulgaren ſich mit einer Kraft, mit eine Ungeſtüme und mit einer Einſtimmigkeit ausſprechen, daß die hohe Pfort indem ſie ihnen nachgibt, gleichſam einen moraliſchen Zwang für ſich in An ſpruch nehmen kann. Zur Stunde haben die Petitionen der Bulgaren dieſe zwingenden Charakter der Einſtimmigkeit noch nicht.

Aus Amerika, im Juni. Vom 25. April bis zum 2. Mai d. J wurde in der Hauptſtadt von Maryland, in den Vereinigten Staaten Nord amerika's, das zehnte Provincial-Concil der Erzdiöceſe Baltimore, unter de Vorſitze des Erzbiſchofs, Mgr. Martin Spalding, abgehalten; es nahme daran folgende Prälaten Theil:

1) Der hochwürdigſte Herr Whelan, Biſchof von Wheeling;
2) „ „ „ Megill, „ „ Richmond;
3) „ „ „ Lynch, „ „ Charleſton;
4) „ „ „ Wood, „ „ Philadelphia;
5) „ „ „ Domenec, „ „ Pittsburg;
6) „ „ „ Vérot, „ „ Savannah;
7) „ „ „ O'Hara, „ „ Scranton;
8) „ „ „ Shanahan, „ „ Harrisburg;
9) „ „ „ Mullen, „ „ Erie;
10) „ „ „ Becker, „ „ Wilmington;
11) „ „ „ Gibbons, apoſtol. Vicar von Nord-Carolin
12) „ „ „ Perſico, Biſchof i. p. und Adminiſtrator vo Süd-Carolina;
13) „ „ „ Bonifacius Wimmer, Abt von St. Vincenz. O. S. B

Ferner wohnten dem Concil noch bei: 6 Ordensobern, 9 Officiale, 2 biſchöfliche Theologen, 2 Ceremonienmeiſter und 2 Cantoren, alſo im Ganze 55 Perſonen. Alle Biſchöfe, welche am Provincial-Concil von Baltimo Theil nahmen, werden auch beim Allgemeinen Concil in Rom erwartet.

Auſtralien. Ungefähr zur nämlichen Zeit (vom 18.—25. Apri war auch zu Melbourne ein Provincial-Concil verſammelt, an welche unter dem Vorſitze des Erzbiſchofs von Sidney, Mgr. Polding, die Biſchö

von Melbourne, Bathurst, Brisbane, Goulbourne, Hobart-Town, Maitland, Adelaide, und der Administrator von Armidale, sowie die respectiven Generalvicare Theil genommen haben.

Aus Brasilien ließ sich die Corresp. italienne mittheilen: „Von den zwölf Bischöfen, welche den Episkopat dieses Reiches bilden, werden wahrscheinlich neun nach Rom kommen.“ Wir halten, bemerkt die Civiltà, diese Notiz für exact; nur was die Correspondenz weiter beifügt, scheint wenig schmeichelhaft für die Regierung und den Episkopat zu sein; es lautet: „Die Bischöfe von Brasilien werden wie Staatsdiener behandelt und wie andere Beamte besoldet. Einige Zeit war es zweifelhaft, ob ihnen die Regierung die Reise nach Rom gestatten werde. Da bat der Primas des Reiches, der Bischof von Baja, um die Erlaubniß, das Reich zu verlassen, und die Regierung faßte eine dem Verlangen der Bischöfe günstige Entschließung. Dieselben werden ihre Besoldung fortbeziehen, jedoch keine außerordentliche Reisevergütung empfangen.“ Das fehlte noch, sagt die Civiltà, daß die Regierung an der Besoldung Abzüge machte! und spricht die Ansicht aus, daß die Verhandlungen mit der Regierung eine anständigere Form werden eingehalten haben. Uebrigens hat die Civiltà schon im Anfange Juli von einem angesehenen Manne, der von Brasilien kam und in Pernambuco mit dem Bischofe von Goyaz aus dem Innern des Reiches zusammengetroffen war, die Kunde empfangen, daß dieser Bischof, um zum Concil zu gelangen, bereits drei Monate lang zu Pferde eine Reise durch ungeheure Urwälder und Länderstrecken zurückgelegt hatte. „Um das Lob der brasilianischen Bischöfe, die in solcher Zahl zu kommen gedenken, noch zu erhöhen, ist zu wissen, daß von den 12 Bischofsstühlen einer (der von St. Paul) unbesetzt ist, und daß auf dem von St. Marianna ein ehrwürdiger, mehr als 80jähriger Greis aus der Congregation der Lazaristen sitzt, dem das Alter die beschwerliche Reise verbietet; daß endlich ein anderer Sitz so tief im Innern dieses ungeheuren Reiches versteckt ist, daß die Reise bis zum Einschiffungsort viel mehr Zeit in Anspruch nimmt, als von dort bis zur Hauptstadt der katholischen Christenheit.“

* Den Nachrichten des Independiente aus **Lima** zufolge herrscht in der Republik Peru eine wahre Begeisterung für das Concil. Die Bischöfe, welche zum Concil gehen werden (Peru hat einen Metropoliten in Lima mit 7 Suffraganen in Arequipa, Chachapojas, Cuzco, Ayacucho, Huanuco, Puno und Truxillo), rüsten sich zur Abreise. Wahrscheinlich werden sie diese am 22. August antreten; zuvor gedenkt der Katholikenverein von Peru (Sociedad catolica peruana) eine große Versammlung zu veranstalten, um sich von den Bischöfen zu verabschieden. Ohne Zweifel werden zum Concil reisen die Bischöfe von Cuzco, Puno, Ayacucho und Huanuco; höchst wahrscheinlich die von Arequipa und Chachapojas. Der Erzbischof wird sich durch den P. Qual vertreten lassen. Vermuthlich nehmen die Bischöfe eine Denkschrift über die americanischen Zustände mit; auch werden sie nach ihrer Rückkehr eine Provinzialsynode veranstalten. Neuere Nachrichten aus Peru in der Civiltà stellen die Ankunft sämmtlicher Prälaten, mit Ausnahme des Bischofs von Truxillo, welcher einen legitimen Verhinderungsgrund hat, in Aussicht. Gleichfalls nach der Civiltà hat die kais. Regierung von Brasilien einen Gesetzesentwurf eingebracht, welcher den zum Concil reisenden Bischöfen eine ihrem Stande entsprechende Beisteuer aus Staatsmitteln bewilligt. Der Senat von Chile hat seinem Episkopat 20,000 Dollars Reisespesen votirt. Mit dem Erzbischof Mariano Giuseppe de Escalada von Buenos-Ayres rüsteten sich für die Abreise gegen Ende des Septembers die Bischöfe Gelabert von Parana, Achaval von St. Johann di Cuyo und Rizo von Salta; auch hieß es, daß der apostolische Vicar Vera von Montevideo mit den ebengenannten Prälaten gemeinsam die Reise antreten würde.

Aus Südamerika. Puerto Monti in Chile. Anfangs Juli 1869. (Corr.) Von Ihrer verehrten Zeitschrift haben wir das 1. und 2. Heft erhalten. Wir sehen mit Verlangen der Fortsetzung entgegen. Unsere guten Deutschen sind nämlich in hohem Grade für das Concil interessirt, deßhalb ist uns Ihre Sendung äußerst erwünscht. Wir wohnen so zu sagen am äußersten Ende der Erde; die Nachrichten aus der Heimath erhalten wir über Nordamerika durch die Newyorker Kirchenzeitung des braven Max Oertl. Auch kommen uns die grünen Heftchen von Soest zu. Sonst aber haben wir fast Nichts, was wir den deutschen Lügenblättern und den zahllosen Tractätchen entgegensetzen könnten, womit die Mucker unser armes Chile überfluthen. Die Protestanten hier, welche sich die Mission beilegen, das, was sonst allenthalben wackelt, hier im katholischen Süden einzubürgern, sind ungemein erregt; als die päpstliche Einladung zur Rückkehr in die Mutterkirche unter ihnen ruchbar wurde, erklärten sie ungesäumt, daraus könne Nichts werden [1]. Ein deutscher Bürstenbinder in Valparaiso, der sich „evangelischer Missionär" titulirt, hat das Seinige dazu beigetragen, solche Gesinnung unter seinen Glaubensgenossen rege zu erhalten. Zweimal in kurzer Zeit hat er seine Rundreise unter den hiesigen Calvinisten, sowie unter denen von Osorno und Valdivia gehalten, um den Schäflein in der Diaspora das Wort zu predigen und sie vor dem katholischen Babel zu bewahren. Ganze Lasten von Zeitungen, Tractätlein und andern Muckerfabricaten hat er verkauft und verschenkt, sogar in die Häuser der Katholiken drängte er sich ein und wußte ihnen seine Waare aufzuschwätzen. Unter den erbaulichen Sachen, die er bei den Chilenen anbrachte, befand sich auch eine spanische Bearbeitung von Göthe's Faust. Bei einem katholischen Deutschen traf ich eine von Geschichtsentstellungen wimmelnde „Geschichte der christlichen Kirche von Dr. Chr. G. Barth, Prediger zu Calw in Würtemberg." Wohin solche Verdummungsanstalten das arme mißleitete Volk führen, läßt sich leicht ermessen. „Die katholischen Priester müssen früher wirklich sehr schlecht gewesen sein", sagte mir jüngst ein Protestant. „Da steht es, wie sie's gemacht haben in Babylon; sagten den Leuten, der Baal esse alle die Speisen, und haben sie doch selbst gegessen." — „Aber mein Lieber, das ist ja viele Jahrhunderte vor Christi Geburt geschehen, als es noch keine Christen oder katholische Priester gegeben hat. Habt Ihr wirklich gemeint, das seien katholische Priester gewesen?" — Als echter Schwabe gestand er mir ehrlich: „Ja, so habe ich bisher geglaubt!" — Auf das Concil sind übrigens auch die deutschen Protestanten sehr gespannt, nur sehen sie ihm mit Unruhe entgegen. — Die armen Chilenen und Indier auf den Inseln, an den Küsten und in den Urwäldern wissen Nichts vom Concil; anders in den bevölkerten Städten, in denen gute und schlechte Blätter daran arbeiten, das Interesse an demselben rege zu erhalten. Besonders gilt dieses von der Hauptstadt Santjago. Ein kirchliches Wochenblatt, die Revista catolica, spricht fortwährend vom Concil und liefert dabei, gegenwärtig über das Verhältniß von Staat und Kirche, gediegene Artikel. Auch eine politische Zeitung, El Independiente, bringt eine fortlaufende Cronica del Concilio. Nebenbei bemerkt, vertheidigt dieses Blatt mit Freimuth die Rechte der Kirche, so erst jüngst wieder in dem zwischen der Regierung und dem jüngsten unserer Bischöfe, Don Manuel Orrego von Serena, ausgebrochenen Conflicte. Der Bischof hatte sich nämlich geweigert, der Regierung, welche durch die in dem Apostolischen Bestätigungsschreiben über seine Wahl vorkommenden Ausdrücke argwöhnisch geworden war, den Eid, den sie begehrte, zu leisten. Daher erhob sich ein Aufsehen erregender Streit, der sich in die Presse verpflanzte; wie

---

[1] Die Lutheraner im Norden von Amerika stellen sich viel freundlicher. S. die Rundschau, Nr. 77.

überall vertheidigten die sogenannten liberalen Organe die Staatsomnipotenz. Das Ende war, daß der hochwürdigste Herr Orrego, der standhaft den geforderten Eid verweigerte, ohne denselben zu Concepcion durch seinen Freund Don José Hipolito Salas consecrirt wurde. — Am Ende des verflossenen Jahres waren sämmtliche Bischöfe von Chile zu Santjago versammelt, wie man vernimmt, in Sachen des Concils. Ein Provinzialconcil in forma war es nicht, weil hiezu nach den herrschenden Grundsätzen die Staatsmänner auch ein Wort mitreden wollen. Außer den schon genannten hochwürdigsten Herren fanden sich ein der Erzbischof von Santjago, Don Rafael Valentin Valdivieso und der Bischof Don Francisco de Paula Solar, von Ancud. Alle vier Prälaten sind Willens, beim Concil sich einzufinden, und wie wir hören, will die Regierung hülfreiche Hand bieten, damit sie ihr Vorhaben auszuführen vermögen. Für ihre Abwesenheit ist ein Weihbischof ernannt, eine Würde, welche bis heute in Chile nicht existirte. Der Ernannte ist Don José Miguel Aristegui von Santjago; die Consecration wird bald statthaben, das apostolische Breve ist bereits eingetroffen. Es ist indessen jüngst zweifelhaft geworden, ob der hochbetagte Erzbischof von Santja, eine der hervorragenden Zierden der Kirche, sein Vorhaben werde auszuführen vermögen, da er bedenklich erkrankt ist. — Unter den Laien, welche aufrichtig die Sache der Kirche fördern, hat sich nach dem Muster der katholischen Vereine Deutschlands im vorigen Jahre eine Gesellschaft gebildet, „los amigos del pais“ (die Vaterlandsfreunde), welche zu großen Hoffnungen berechtigt. Sie sind insgesammt Chilenen, die eine besondere Verehrung für das katholische Deutschland haben.

Inhalt.

Das

Oekumenische Concil

Stimmen aus Maria=Laach.

Neue Folge.

Unter Benützung römischer Mittheilungen und der Arbeiten der Civiltà

herausgegeben von

Florian Rieß und Karl von Weber.

VI.

Das Vaticanum

im Lichte

des katholischen Glaubens.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1870.

Das Vaticanum

im Lichte

des katholischen Glaubens.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1870.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Actenstücke.

VII.

Allocution Seiner Heiligkeit Papst Pius IX. in der ersten Generalcongregation, welche vor der ersten Sitzung des Vaticanischen Concils den 2. Dezember 1869 stattfand.

Venerabiles Fratres.

Sacri oecumenici Vaticani Concilii Conventus post paucos hinc dies auspicaturi, nihil opportunius Nobisque jucundius existimavimus, VV. FF., quam ut Vos universos hodierno die juxta Nostra hic desideria congregatos alloqui, ac praecipuam charitatem, quam intimo corde alimus, Vobis aperire possemus. Cum enim de re maxima agatur, qualis est illa in qua de remediis comparandis agitur tot malis, quae Christianam et civilem societatem hoc tempore perturbant, putavimus Apostolica Nostra sollicitudine dignum esse, et tantae rei magnitudini consentaneum, ut antequam Conciliarium rerum actio initium habeat, in omnis gratiae auspicium Vobis caelestis benedictionis opem a Deo clementissimo precaremur; ac necessarium censuimus, Vobis eas tradere normas, Apostolicis Nostris litteris consignatas atque editas, quas ad omnia in Conciliaribus actionibus rite et ordine agenda, constituendas esse judicavimus. Hoc autem illud est, VV. FF., quod Deo et Immaculata Deipara votis

Ehrwürdige Brüder.

Da Wir im Begriffe stehen, nach wenigen Tagen die Versammlungen des Vaticanischen Concils zu beginnen, so schien Uns nichts gelegener und angenehmer, Ehrw. Brüder, als Euch insgesammt am heutigen Tage Unserem Verlangen gemäß hier zu einer Ansprache versammeln, und Unsere vorzügliche Liebe, die Wir im Herzen zu Euch tragen, Euch kundgeben zu können. Da es sich um eine überaus wichtige Angelegenheit handelt, um die Auffindung von Heilmitteln für so viele Uebelstände, welche in der Jetztzeit die Kirche und den Staat in Verwirrung setzen, so haben Wir es Unserer Apostolischen Sorgfalt würdig und der Bedeutung der Sache angemessen erachtet, vor dem Beginne der conciliarischen Verhandlungen, zur Erlangung jeglicher Gnade Euch den Beistand des himmlischen Segens vom allgütigen Gott zu erflehen; zugleich haben wir für nöthig gefunden, Euch jene Normen vorzulegen, die Wir zur gehörigen und ordnungsmäßigen Erledigung aller conciliarischen Geschäfte feststellen zu müssen glaubten und die in Unserm Apostolischen Schreiben bezeichnet und verkündigt sind. Das ist es, Ehrw. Brüder, was Wir unter der Zustimmung

Nostris annuente hodierno die in amplissimo hoc Vestro conventu peragimus; nec satis verbis explicare possumus ingentem eam consolationem, quam Vestra haec exoptata, et debita Apostolicae vocis obsequio frequentia Nobis ingerit, cum Vos tandem ex omnibus Catholici Orbis partibus in hanc almam Urbem, indicti a Nobis Concilii causa convenisse, et summa animorum consensione Nobiscum conjunctos aspiciamus: quos eximia erga Nos et Apostolicam Sedem devotio, mirificus ad navandam Christi Regno operam ardor, et in pluribus etiam tribulationum pro Christo perpessio jure efficit cordi Nostro carissimos. Haec autem, VV. FF., haec Vestra Nobiscum conjunctio eo gratior Nobis accidit, quod in ea haerentes Apostolorum vestigiis insistimus, qui suae unanimae et constantis cum divino Magistro conjunctionis luculenta Nobis exempla reliquerunt. Nostis enim ex sacris litteris, cum Christus Dominus Palaestinae regiones peragrans iter faceret per civitates et castella, praedicans et evangelizans regnum Dei, Ejus lateri Apostolos pari omnes studio adhaesisse, et duodecim cum Illo, uti S. Lucas loquitur [1], fideliter quacunque iter haberet, esse versatos. Atque haec Apostolorum conjunctio splendidius etiam enituit eo tempore, cum caelestis Magister docens in Capharnaum, de divinae Eucharistiae mysterio coram Hebraeis fusiori Sermone pertractavit: tunc enim cum gens illa carnalis et obtusioris sensus sibi de tantae caritatis opere persuadere non posset, atque ita Magistri pertaesam se ostendisset, ut multi discipulorum, Joanne

[1] Luc. 8, 1.

Gottes und der unbefleckten Gottesgebärerin am heutigen Tage in dieser Eurer hochansehnlichen Versammlung vornehmen; auch vermögen Wir kaum genugsam mit Worten den überaus großen Trost auszudrücken, den Eure erwünschte und dem Gehorsam gegen den Apostolischen Ruf entsprechende zahlreiche Anwesenheit Uns einflößt, wenn Wir sehen, wie Ihr aus allen Theilen der katholischen Welt in diese hehre Stadt zu dem von Uns angesagten Concil Euch eingefunden habt, in Eintracht des Geistes auf's Innigste mit Uns vereinigt; die Ihr durch Eure ausgezeichnete Hingebung gegen Uns und den Apostolischen Stuhl, durch die wunderbare Gluth des Eifers für das Reich Gottes, und, wie es bei Mehreren zutrifft, durch die für Christus erduldeten Leiden Unserem Herzen mit Recht überaus theuer geworden seid. Diese Eure Vereinigung mit Uns, Ehrw. Brüder, ist Uns um so angenehmer, als Wir durch sie den Aposteln nachfolgen, welche von ihrer einmüthigen und beständigen Vereinigung mit dem göttlichen Meister Uns hellleuchtende Beispiele hinterlassen haben. Denn Ihr wisset aus der hl. Schrift, wie die Apostel, als Christus der Herr durch die Gegenden von Palästina zog und durch Städte und Flecken wanderte, predigend und das Reich Gottes verkündend, mit gleichem Eifer Ihm anhingen und nicht von Seiner Seite wichen und wie die Zwölfe nach dem Worte des hl. Lucas getreulich bei ihm aushielten, wohin Er immer ging. Diese Vereinigung erglänzte noch heller damals, als der himmlische Meister in Capharnaum lehrte und das Geheimniß der göttlichen Eucharistie vor den Hebräern ausführlicher behandelte. Damals nämlich als jenes fleischlich gesinnte und unempfängliche Volk sich von dem Werke einer solchen Liebe nicht zu überzeugen vermochte und seinen Ueberdruß am Lehrer an den Tag legte, so da

testante, abirent retro et[1] non cum Illo ambularent, Apostolorum tamen amor in Magistri veneratione et obsequio immotus perstitit, et Jesu Apostolos percontante num et ipsi vellent abire, graviter id ferens Petrus in eas voces erupit: „Domine, ad quem ibimus?“ ac rationem adjecit quare Dominum constanti fide sequi velle statueret: „Verba vitae aeternae habes.“ Haec nos animo recolentes, quid dulcius aut jucundius hac nostra conjunctione reputare, quid porro etiam firmius ac stabilius tueri debeamus? Non deerunt certe Nobis, una licet in Christi nomine conjunctis, non deerunt contradictiones ac dimicationes subeundae, nec inimicus homo segnis erit, nil magis cupiens quam superseminare zizania; at Nos memores Apostolicae firmitudinis et constantiae, quae Domini praeconio laudari meruit: „Vos estis qui permansistis mecum in tentationibus meis“[2] memores Redemptoris nostri diserte denunciantis: „Qui mecum non est, contra me est“, officii pariter Nostri memores esse debebimus, omnique studio curare, ut inconcussa fide ac firmitate Christum sequamur, Illique omni tempore concordibus animis adhaereamus.

In ea enim, VV. FF., conditione constituti sumus, ut in acie adversus multiplices eosdemque acerrimos hostes, diuturna jam contentione versemur. Utamur oportet spiritualibus militiae Nostrae armis, totamque certaminis vim, tum divina innisi auctoritate, tum caritatis, patientiae, precationis et constantiae clypeo sustineamus.

viele von den Jüngern, nach dem Zeugnisse des Johannes, sich zurückzogen und nicht weiter mit Ihm gingen, da blieb gleichwohl die Liebe der Apostel standhaft in der Verehrung und im Gehorsam gegen den Meister, und als Jesus die Frage an die Apostel richtete, ob auch sie ihn verlassen wollten, brach Petrus betroffen in die Worte aus: „Herr, zu wem werden wir gehen?“ und fügt zugleich den Grund bei, der ihn bestimmt, mit unerschütterter Treue dem Herrn zu folgen: „Du hast Worte des ewigen Lebens.“ Indem wir diese Beispiele erwägen, was könnte es für uns Süßeres oder Angenehmeres geben, als eben diese unsere Einigkeit, was könnte es geben, das wir fester und unwandelbarer aufrecht zu erhalten verpflichtet wären? Allerdings wird es auch Uns, ungeachtet wir im Namen Christi Alle Eins sind, nicht an Widersprüchen und Kämpfen fehlen, auch wird der Feind, der nichts sehnlicher wünscht, als Unkraut dazwischen zu säen, nicht unthätig sein. Wir aber haben eingedenk zu sein der Apostolischen Festigkeit und Beharrlichkeit, welche des Herrn Lob zu hören verdiente: „Ihr seid es, die mit mir ausgeharrt in meinen Versuchungen“ — eingedenk der ausdrücklichen Worte Unseres Erlösers: „Wer nicht mit mir ist, ist gegen mich“ — eingedenk zu sein unseres Amtes, und mit allem Eifer darauf zu achten, daß wir mit unerschütterlicher Glaubenstreue und Festigkeit Christus folgen und Ihm jederzeit mit Einmüthigkeit anhangen.

Denn das, Ehrw. Brüder, ist unsere Lage, daß wir gegen vielfache sehr erbitterte Feinde einen schon lang andauernden Kampf zu bestehen haben. Wir müssen also die geistlichen Waffen unseres Kriegsdienstes anwenden, und die ganze Wucht des Streites, bald durch das Vertrauen auf den göttlichen Schutz, bald durch den Schild der Liebe, der Geduld, des Gebetes und der Standhaftigkeit aushalten.

---

[1] Joann. 6, 66. [2] Luc. 22, 28.

Nihil autem metus est, ne vires nobis in hac dimicatione deficiant, si in Auctorem et Consummatorem Fidei nostrae, oculos animosque conjicere voluerimus. Si enim Apostoli oculis et cogitatione in Christo Jesu defixis satis ex hoc animi viriumque sumpserunt, ut adversa quaeque strenue perferrent, Nos pariter Ipsum adspicientes in salutari pignore Redemptionis nostrae, ex hoc aspectu, unde divina manat virtus, Nos eam vim roburque inveniemus, quo calumnias, injurias, inimicorum artes superemus, ac salutem Nobis, totque etiam miseris a via veritatis errantibus ex Christi Cruce haurire laetabimur.

Neque vero Redemptorem Nostrum respicere contenti, eam quoque mentis docilitatem induamus necesse est, ut Eidem libenter toto cordis affectu audientes simus. Hoc est enim quod ipse Pater caelestis Majestatis suae auctoritate praecepit, cum revelante Christo Deo gloriam suam in monte praecelso coram electis testibus: „Hic est, inquit, Filius meus dilectus, in quo mihi bene complacui, Ipsum audite.“ Jesum igitur prono mentis obsequio audiamus utique in omni re, at in ea praecipue quam Ipse ita cordi habuit, ut praenoscens difficultates quibus ipsa obnoxia futura esset in mundo, de illa ipsa Patrem suum obsecrare in novissima Coena effusis iteratisque votis non omiserit: „Pater Sancte, serva eos in nomine tuo quos dedisti mihi, ut sint unum sicut et nos[1]“. Una itaque anima cum uno corde in Christo Jesu sit cunctis. Non aliud sane Nobis majori consolationi futurum est, quam si obsequentem Christi monitis aurem

[1] Joann. 17, 11.

Wir haben aber nicht zu fürchten, es möchten uns bei diesem Kampfe die Kräfte gebrechen, wenn wir Herz und Sinn zum Urheber und Vollender unseres Glaubens wenden. Denn wenn die Apostel durch den Aufblick zu Christus Jesus Muth und Kraft zur Genüge schöpften, um jegliches Ungemach standhaft zu ertragen, werden auch wir durch den Blick auf das heilsame Unterpfand unserer Erlösung, von welchem eine göttliche Kraft ausströmt, jene Stärke finden, daß wir die Verleumdungen, Unbilden und Intriguen unserer Feinde überwinden, und so werden wir mit Freuden für uns, wie für so viele Unglückliche, die vom Wege der Wahrheit abirren, aus dem Kreuze Christi das Heil schöpfen.

Wir dürfen jedoch nicht damit zufrieden sein, auf unsern Erlöser hinzublicken, wir müssen auch eine solche Gelehrigkeit des Geistes uns zu eigen machen, daß wir gerne von ganzem Herzen auf Ihn hören. Denn das eben hat der himmlische Vater selber mit dem Gewichte Seiner Majestät befohlen, da er bei jener Offenbarung der göttlichen Glorie Christi, die auf dem hohen Berge vor auserwählten Zeugen geschah, sprach: „Das ist Mein geliebter Sohn, auf welchem Mein Wohlgefallen ruht, Ihn höret.“ Ihn also wollen wir mit Bereitwilligkeit und Gehorsam hören in allen Stücken, namentlich aber in jenem, welches Ihm so sehr am Herzen lag, daß er in Voraussicht der diesfalls in der Welt sich erhebenden Schwierigkeit beim letzten Abendmahl Seinen Vater mit wiederholten inständigen Bitten darum anflehte: „Heiliger Vater, bewahre sie, die du Mir gegeben hast, in Deinem heiligen Namen, auf daß sie Eins seien, wie auch Wir eins sind.“ Eine Seele also mit Einem Herzen in Christus Jesus soll in Allen sein. Gewiß wird uns Nichts größeren Trost be-

cordis jugiter praebuerimus, quo pacto et nos esse cum Christo agnoscemus, et perspicuum aeternae salutis pignus inesse reperiemus in Nobis: „Qui enim ex Deo est, verba Dei audit“ [1].

Has Pontificiae Nostrae cohortationis voces ex intimo corde depromptas, Omnipotens et Misericors Deus, Deipara Immaculata deprecante, potenti sua ope confirmet, efficiatque propitius, ut uberibus fructibus augeantur. Convertat deinde faciem suam ad vos, VV. FF., ac tum corpora tum animos Vestros benedictionis suae gratia prosequatur: corpora nempe, ut labores omnes, qui a Vestro sacro ministerio abesse non possunt, strenue alacriterque ferre valeatis; animos vero, ut caelestibus auxiliis abunde repleti, sacerdotalis vitae exemplis et virtutum omnium splendore in Christiani Gregis salutem praeluceatis. Hujus autem benedictionis gratia Vobis continenter adsit, atque omnibus vitae Vestrae diebus clementer adspiret, ut dies pleni inveniantur in Vobis, pleni sanctitatis et justitiae, pleni sanctorum operum fructibus, in quibus verae nobis divitiae et gloria continetur. Atque ita Nobis continget feliciter, ut expleto mortalis peregrinationis cursu, in novissimo illo vitae die dicere cum Propheta Rege non vereamur: „Laetatus sum in his quae dicta sunt mihi, in domum Dei ibimus“; atque aditum Nobis patere plane confidamus in montem sanctum Sion, caelestem Hierusalem.

[1] Joann. 8, 47.

reiten, als wenn wir beständig auf die Ermahnungen Christi mit willigem Herzen hören, denn auf solchem Wege werden wir nicht allein uns mit Christus vereint wissen, sondern auch ein unzweifelhaftes Unterpfand des ewigen Lebens in uns finden; „denn wer aus Gott ist, hört auf Gottes Worte.“

Möge der allmächtige und barmherzige Gott, unter der Fürbitte der unbefleckten Gottesgebärerin, diese unsere oberhirtlichen von Herzen kommenden Worte durch Seinen mächtigen Beistand bestärken und gnädig bewirken, daß sie reichliche Früchte tragen. Möge Er sodann Sein Antlitz zu Euch wenden, Ehrw. Brüder, und Euch dem Leibe wie der Seele nach Seinen Segen und Seine Gnade verleihen; dem Leibe nach, damit Ihr im Stande seid, alle Mühen, die bei Eurer hl. Verrichtung nicht ausbleiben können, standhaft und mit Muth zu ertragen; der Seele nach, damit Ihr mit himmlischen Gnadenmitteln in Fülle ausgerüstet, durch das Muster eines priesterlichen Wandels und durch den Glanz aller Tugenden zum Heile der Christgläubigen voranleuchtet. Möge dieser Segen und seine Gnade immerdar bei Euch sein, und alle Tage Eures Lebens Euch zuströmen, daß volle Tage an Euch erfunden werden, Tage voll der Heiligkeit und Gerechtigkeit, voll der Früchte heiliger Werke, in denen der wahre Reichthum, die wahre Ehre für uns enthalten sind. Dann wird uns das glückliche Loos treffen, daß wir nach der Vollendung unserer irdischen Wanderschaft getrost mit dem königlichen Propheten am letzten Tage ausrufen können: „Ich habe mich erfreut in dem, was mir gesagt worden, wir werden in das Haus des Herrn gehen“, und voll Vertrauen sein dürfen, daß der Zugang zum heiligen Berge Sion, in das himmlische Jerusalem uns erschlossen sein werde.

VIII.

Apostolisches Schreiben Sr. Heiligkeit Papst Pius' IX. vom 27. Nov., worin die vom ökumenischen Concil des Vaticans einzuhaltende Ordnung festgesetzt wird.

Pius Papa IX.

Ad futuram rei memoriam.

Multiplices inter, quibus divexamur, angustias, ad Divinae Clementiae, quae consolatur Nos in omni tribulatione Nostra [1], gratias persolvendas maxime excitamur, qua propitiante, illud celeriter Nobis continget, ut sacrosanctum generale et oecumenicum Concilium Vaticanum jam a Nobis, ea adspirante indictum, feliciter auspicemur. Gaudium autem in Deo jure praecipimus, quod salutares Concilii ejusdem conventus solemni die Immaculatae Dei Matris Mariae semper Virginis Conceptioni sacro, atque adeo sub potentibus maternisque auspiciis ejus aggressuri sumus, eosque in Vaticana Nostra Basilica initiari ante Beatissimi Petri cineres, qui in accepta fortitudine Petrae perseverans suscepta Ecclesiae gubernacula non reliquit, et in quo omnium Pastorum sollicitudo, cum commendatarum sibi ovium custodia perseverat [2]. Jamvero memores hoc oecumenicum Concilium a Nobis convocatum fuisse, ut extirpandis erroribus, quos praesertim hujus saeculi conflavit impietas, removendis malis, quibus Ecclesia affligitur, emendandis moribus et utriusque Cleri disciplinae instaurandae, conjuncta Nobiscum sa-

Pius IX. Papst.

Zum künftigen Gedächtniß.

Unter den mannigfachen Nöthen, welch Uns ängstigen, fühlen Wir Uns auf' Höchste zur Danksagung gegen die göt liche Güte, die Uns in all' Unserer Be trübniß tröstet, angetrieben, da durch Ih gnädige Fügung Uns nunmehr das Glü ganz nahe bevorsteht, das heilige allgemein ökumenische Concil vom Vatican, das be reits von Uns unter göttlichem Beistand angesagt ist, glücklich eröffnen zu dürfe Mit Recht aber freuen Wir Uns jetzt scho in Gott darüber, daß Wir die heilbringen den Versammlungen eben dieses Conci am Feste der Unbefleckten Empfängn Mariens der allzeit jungfräulichen Gotte mutter, also unter ihrem mächtigen mü terlichen Schutze beginnen werden, daß i stattfinden in Unserer Vaticanischen B silica vor den Ueberresten des hl. Petru der beharrend in der einmal empfangene Stärke des Felsens die Regierung d Kirche, welche er übernommen, nicht a gegeben hat, in welchem vielmehr d Sorgfalt aller Hirten sammt der Obh über die ihm anvertrauten Schafe a dauert. Eingedenk nun, daß dieses ök menische Concil von Uns berufen wo den ist, damit sich zur Ausrottung d Irrthümer, welche namentlich in diese Jahrhundert durch den Unglauben a gekommen sind, zur Beseitigung der Ueb stände, unter denen die Kirche leidet, z Besserung der Sitten und Wiederherst

---

[1] II. Corinth. I., 4.

[2] S. Leo P. Serm. 2, in Anniver. Assumptionis suae.

rorum Ecclesiae Antistitum adhibeatur pera, ac probe noscentes, quo studio ıtentaque sollicitudine curare debeamus, ut ea omnia, quae ad rectam ationem tam salutaris negotii gerendi, ractandi ac perficiendi pertinent, ex ancta majorum disciplina institutisque tatuantur, idcirco Apostolica Nostra uctoritate ea quae sequuntur decernimus, atque ab omnibus in hoc Vatiano Concilio servanda esse praeipimus.

1. De modo vivendi in Concilio.

Reputantes animo quod omne datum ptimum, et omne donum perfectum esursum est, descendens a Patre luminum [1], quodque nihil Caelestis Patris benignitati propius est, quam ut et spiritum bonum petentibus se [2], am Nos, dum Apostolicis Nostris itteris [3], die undecimo Aprilis hoc nno datis, Ecclesiae thesauros sacroancti hujus Concilii occasione Christi idelibus reseravimus, non solum eosdem Christifideles vehementer hortati sumus, ıt emundantes conscientiam ab operibus mortuis ad serviendum Deo viventi [4] orationibus, obsecrationibus, ejuniis aliisque pietatis actibus insistere velint: sed etiam Divini Spiritus umen et opem in sacrosancto Missae sacrificio celebrando, quotidie in universo Orbe Catholico implorari mandavimus, ad prosperum a Deo huic Concilio exitum et salutares ex eo Ecclesiae sanctae fructus impetrandos.

Quas quidem adhortationes et praescriptiones modo renovantes et confir-

lung der Disciplin in der Welt- und Ordensgeistlichkeit, die geheiligten Vorsteher der Kirche mit Uns zu gemeinsamer Thätigkeit vereinigen; wohl wissend ferner, mit welchem Fleiß und mit welch angestrengter Sorgfalt wir darauf bedacht sein müssen, daß Alles, was zur rechten Besorgung, Behandlung und Vollführung eines so heilsamen Geschäftes gehört, der heiligen Ordnung und Vorschrift Unserer Vorfahren gemäß geregelt sein muß; deßhalb beschließen und schreiben Wir Allen zur Nachachtung in diesem Vaticanischen Concil mit Unserer apostolischen Vollmacht Nachstehendes vor:

1. Von der Lebensweise im Concil.

In Erwägung, daß jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk von Oben kommt, vom Vater der Lichter, und daß der Güte des himmlischen Vaters Nichts näher liegt, als Denen, welche Ihn darum bitten, den guten Geist zu verleihen, haben Wir schon in Unserem apostolischen Sendschreiben vom 11. April d. J., da Wir aus Anlaß dieses hochh. Concils die Gnadenschätze der Kirche den Gläubigen erschlossen, diese nicht allein eindringlich ermahnt, ihr Gewissen von den todten Werken zu reinigen, um dem lebendigen Gott mit Gebet, mit Flehen, mit Fasten und andern frommen Werken inständig zu dienen; sondern haben auch befohlen, das Licht des hl. Geistes und seinen Beistand täglich bei der Feier der hl. Messe in der ganzen katholischen Welt anzurufen, um vom Herrn einen glücklichen Ausgang für dieses Concil und heilsame Früchte für seine hl. Kirche dadurch zu erlangen.

Diese Ermahnungen und Vorschriften erneuern und bekräftigen Wir nunmehr

[1] Jacob. I., 17. [2] Luc. XI., 13.
[3] Litt. Nost. 11. Aprilis 1869. [4] Ep. ad Hebrae. IX., 14.

mantes, id praeterea jubemus, ut in hujus almae Urbis Nostrae Ecclesiis, sacrosancta Synodo perdurante, singulis diebus Dominicis hora, quae pro fideli populo magis congrua videatur, Litaniae aliaeque orationes ad hunc finem constitutae recitentur.

At longe his majus aliquid et excellentius ab Episcopis, aliisque qui in Sacerdotali Ordine censentur hoc Concilium concelebrantibus, praestandum est, quos uti ministros Christi et dispensatores mysteriorum Dei oportet in omnibus seipsos praebere exemplum bonorum operum in doctrina, in integritate, in gravitate, verbum sanum, irreprehensibile, ut is qui ex adverso est vereatur nihil habens malum dicere de nobis [1]. Quare veterum Conciliorum ac Tridentini nominatim vestigiis inhaerentes hortamur illos omnes in Domino, ut orationi, sacrae lectioni, caelestium rerum meditationibus pro sua cujusque pietate studiose intendant: ut pure casteque sancto Missae sacrificio, quam fieri possit, frequenter operentur; animum mentemque ab humanarum rerum curis immunem servent; modestiam in moribus, in victu temperantiam, et in omni actione religionem retineant. Absint animorum dissidia, absit prava aemulatio et contentio, sed omnibus imperet quae inter ceteras virtutes eminet charitas, ut illa dominante et incolumi de hoc sacro Episcoporum Ecclesiae conventu dici possit: Ecce quam bonum et quam jucundum habitare fratres in unum [2]. Evigilent demum Patres in domesticorum suorum cura, et christianae ab eis sanctaeque vitae disciplina eligenda,

und befehlen außerdem, daß in den Kirchen dieser Unserer hehren Stadt während der Dauer der hochheiligen Synode, an jedem Sonntage zu einer für die Gläubigen passenden Stunde Litaneien und andere diesem Zwecke entsprechende Gebete abgehalten werden.

Doch viel Bedeutenderes und Ausgezeichneteres müssen die Bischöfe und die übrigen dem Priesterstande Angehörigen, die an diesem Concil sich betheiligen, leisten, da sie als Diener Christi und Verwalter der Geheimnisse Gottes in allen Dingen persönlich das Beispiel guter Werke in der Lehre, in untadelhaftem Wandel, im Ernste, ein gesundes untadelhaftes Wort bieten müssen, damit der Widersacher sich fürchte, weil er nichts Böses von uns zu sagen weiß. Daher ermahnen Wir nach dem Vorgange der alten Concilien, namentlich des Tridentinischen, Alle im Herrn, sich des Gebetes, der geistlichen Lesung und der Betrachtung, je nach dem Maaße ihrer Frömmigkeit zu befleißen; das hl. Meßopfer, so oft es geschehen kann, rein und lauter darzubringen; die Geistesfreiheit den menschlichen Sorgen gegenüber zu bewahren, in den Sitten Eingezogenheit, im Essen und Trinken Mäßigkeit, und bei jeder Handlung Gewissenhaftigkeit zu beobachten. Ferne seien Zwietracht, Eifersucht und Streitigkeit, vielmehr herrsche über Alle jene Tugend welche alle andern überragt, die Liebe, damit unter ihrer Herrschaft und Unversehrtheit von dieser heiligen Versammlung der Bischöfe der Kirche sich sagen lasse: „Siehe wie gut und wie lieblich es ist, wenn Brüder einträchtiglich bei einander wohnen.“ Endlich mögen die Väter ein wachsames Auge auf ihr Hausgesinde haben und sie in der Zucht eines christlichen, heiligen Lebens halten, eingedenk mit welch ernsten Worten der Apostel

[1] Ep. ad Tit. II., 8.
[2] Ps. CXXXII., 1.

memores quam gravibus verbis Paulus Apostolus praecipiat Episcopis, ut sint suae domui bene praepositi [1].

Paulus den Bischöfen einschärft, ihrem Hause gut vorzustehen.

2. *De jure et modo proponendi.*

Licet jus et munus proponendi negotia, quae in sancta oecumenica Synodo tractari debebunt, de iisque Patrum sententias rogandi nonnisi ad Nos et ad hanc Apostolicam Sedem pertineat, nihilominus non modo optamus, sed etiam hortamur, ut si qui inter Concilii Patres aliquid proponendum habuerint, quod ad publicam utilitatem conferre posse existiment, id libere exequi velint. Cum vero probe perspiciamus hanc ipsam rem, nisi congruo tempore et modo perficiatur, non parum necessario Conciliarium actionum ordini officere posse, idcirco statuimus ejusmodi propositiones ita fieri debere, ut earum quaelibet 1. scripto mandetur, ac peculiari Congregationi nonnullorum, tum VV. FF. NN. S. R. E. Cardinalium, tum Synodi Patrum a Nobis deputandae privatim exhibeatur: 2. publicum rei christianae bonum vere respiciat, non singularem dumtaxat unius vel alterius Dioecesis utilitatem: 3. rationes contineat, ob quas utilis et opportuna censetur: 4. nihil prae se ferat, quod a constanti Ecclesiae sensu, ejusque inviolabilibus traditionibus alienum sit.

2. Von dem Rechte und der Weise Vorschläge zu machen.

Obwohl das Recht und Amt die Gegenstände vorzuschlagen, welche in der hl. ökumenischen Synode zur Verhandlung kommen sollen, und die Gutachten der Väter darüber einzuholen, einzig Uns und diesem apostolischen Stuhle zusteht, so ist es dessenungeachtet nicht bloß Unser Wunsch, sondern auch Unser ausdrücklicher Wille, daß, wer immer von den Vätern des Concils einen für das allgemeine Beste geeigneten Vorschlag zu machen weiß, dieses ungehindert thun möge. Weil Wir jedoch wohl erkennen, daß solche Vorschläge, wenn sie nicht zur gehörigen Zeit und in passender Weise vorgebracht werden, die nothwendige Ordnung der conciliarischen Verhandlungen nicht wenig stören können, so stellen Wir für derlei Vorschläge die folgende Ordnung fest: Sie sollen 1) schriftlich abgefaßt sein und einer besonderen, zu diesem Zwecke von Uns eingesetzten Congregation, die aus einigen theils aus Unseren Ehrwürdigen Brüdern, den Cardinälen der H. R. K., theils aus den Vätern der Synode erwählten Mitgliedern bestehen wird, privatim übergeben werden; sie müssen 2) wirklich das allgemeine Beste der Christenheit betreffen, nicht bloß den besonderen Nutzen der einen oder andern Diöcese; sie sollen 3) die Gründe angeben, weßhalb sie nützlich und angemessen erscheinen; 4) sie dürfen Nichts gegen den unwandelbaren Sinn und die unverletzlichen Traditionen der Kirche enthalten.

Peculiaris praedicta Congregatio propositiones sibi exhibitas diligenter expendet, suumque circa earum admissionem vel exclusionem consilium Nostro judicio submittet, ut Nos deinde

Die erwähnte besondere Congregation wird die ihr eingereichten Vorschläge sorgfältig prüfen und ihr Gutachten über deren Zulassung oder Zurückweisung Unserem Urtheile unterbreiten, damit Wir

[1] I. Timoth. III., 4.

matura consideratione de iis statuamus, utrum ad Synodalem deliberationem deferri debeant.

3. *De secreto servando in Concilio.*

Prudentiae hic ratio Nos admonet, ut secreti fidem, quae in superioribus Conciliis non semel, adjunctorum gravitate exigente, indicenda fuit, in universa hujus Concilii actione servandam jubeamus. Si enim unquam alias, hoc maxime tempore haec cautio necessaria visa est, quo in omnem occasionem excubat invidiae conflandae contra Catholicam Ecclesiam ejusque doctrinam, pluribus nocendi opibus pollens impietas. Quapropter praecipimus omnibus et singulis Patribus, Officialibus Concilii, Theologis, Sacrorum Canonum Peritis, ceterisque, qui operam suam Patribus vel Officialibus praedictis quovis modo in rebus hujus Concilii praebent, ut decreta et alia quaecumque, quae iis examinanda proponentur, nec non discussiones et singulorum sententias non evulgent, nec alicui extra gremium Concilii prodant; praecipimus pariter ut Officiales Concilii, qui episcopali dignitate praediti non sunt, aliique omnes, qui ratione cujusvis demandati a Nobis ministerii Conciliaribus disceptationibus inservire debent, juramentum emittere teneantur de munere fideliter obeundo, et de secreti fide servanda circa ea omnia quae supra praescripta sunt, necnon super iis rebus, quae specialiter ipsis committentur.

4. *De ordine sedendi, et de non inferendo alicui praejudicio.*

Cum ad tranquillitatem concordiamque animorum tuendam non parum

alsdann nach reiflicher Erwägung bestimmen, ob im Concil darüber berathe[n] werden soll.

3. **Von dem auf dem Concil zu beobach[-] tenden Stillschweigen.**

Die Klugheit verlangt von Uns, da[ß] Wir für die ganze Dauer des Concils ei[n] strenges Stillschweigen, wie es auch i[n] den früheren Concilien mehr als einma[l,] wenn wichtige Umstände es erheischte[n,] anbefohlen worden, zu beobachten gebiete[n.] Denn wenn jemals, so hat gerade in de[r] jetzigen Zeit diese Vorsicht nothwendig g[e-] schienen, wo die Gottlosigkeit auf jed[e] Gelegenheit lauert, Haß gegen die katho[-] lische Kirche und ihre Lehre anzufache[n] und wo ihr reichlichere Mittel zu Gebo[te] stehen, Schaden anzustiften. Daher be[-] fehlen Wir sämmtlichen Bischöfen, de[n] Officianten des Concils, den Theologe[n,] den Canonisten und den Uebrigen, welch[e] den Bischöfen oder den genannten Off[i-] cianten in Angelegenheiten des Concil[s] ihre Dienste leihen, von den Decrete[n] und allem Andern, was ihnen zur Er[-] wägung wird vorgelegt werden, sowie übe[r] die Discussion und das Urtheil der Ein[-] zelnen nichts zu veröffentlichen noch Ir[-] gendwem außer dem Gremium des Con[-] cils etwas zu verrathen; ebenso befehl[en] Wir auch, daß die Officianten des Con[-] cils, welche nicht Bischöfe sind, und all[e] Uebrigen, welche mit irgend einem Dienst bei den conciliarischen Verhandlungen [von] Uns betraut sind, einen Eid abz[ulegen] haben, daß sie ihr Amt treu ver[walten] und über alles oben Erwähnte, sowi[e über] das, was ihnen speciell anvertrau[t wird,] das strengste Stillschweigen be[obachten] wollen.

4. **Von der Ordnung der Sitze und de[n] zu wahrenden Rechten Aller gegen Präjudiz.**

Da es nicht wenig zur Erhaltung de[r] Ruhe und Eintracht beiträgt, wenn de[r]

momenti habeat, si in quibuslibet Conciliaribus actibus, unusquisque suae dignitatis ordinem fideliter ac modeste custodiat: hinc ad offensionis occasiones, quoad ejus fieri possit, praecidendas, infrascriptum ordinem inter diversas dignitates servari praescribimus.

Primum locum obtinebunt VV. FF. NN. S. R. E. Cardinales Episcopi, Presbyteri, Diaconi; secundum Patriarchae; tertium, ex speciali Nostra indulgentia, Primates, juxta ordinem suae promotionis ad Primatialem gradum. Id autem pro hac vice tantum indulgemus, atque ita, ut ex hac Nostra concessione nullum jus vel ipsis Primatibus datum, vel aliis imminutum censeri debeat. Quartum locum tenebunt Archiepiscopi, juxta suae ad Archiepiscopatum promotionis ordinem; quintum Episcopi, pariter juxta ordinem promotionis suae; sextum Abbates Nullius Dioecesis; septimum Abbates Generales, aliique Generales Moderatores Ordinum Religiosorum, in quibus solemnia vota nuncupantur, etiamsi Vicarii Generalis titulo appellentur, dum tamen re ipsa cum omnibus supremi moderatoris juribus et privilegiis, universo suo ordini legitime praesunt.

Ceterum ex superiorum Conciliorum ciplina institutoque decernimus, quod, forte contigerit, aliquos debito in l[illegible] non sedere, et sententias etiam s[illegible] verbo *placet* proferre, Congregationibus interesse, et alios quoscumque actus facere, Concilio durante, nulli propterea praejudicium generetur, nullique novum jus acquiratur [1].

den jedesmaligen conciliarischen Verhandlungen Jeder den seiner Würde angemessenen Platz getreu und bescheiden wahrt, so schreiben Wir, um jede Gelegenheit des Anstoßes möglichst abzuschneiden, für die verschiedenen Dignitäten die nachfolgende Ordnung vor.

Den ersten Rang werden einnehmen Unsere Ehrw. Brüder, die Cardinal-Bischöfe, Cardinal-Priester, Cardinal-Diaconen; den zweiten die Patriarchen; den dritten aus Unserer besonderen Gnade die Primaten nach der Ordnung ihrer Erhebung zum Primat. Diesen Rang verleihen Wir ihnen bloß für dieses Mal, und wollen nicht, daß aus dieser Unserer Bewilligung irgend ein Recht der Primaten, noch eine Beeinträchtigung Anderer hergeleitet werde. Den vierten Rang werden die Erzbischöfe inne haben, nach der Ordnung ihrer Erhebung zur erzbischöflichen Würde; den fünften die Bischöfe, ebenfalls nach dem Alter ihrer Erhebung; den sechsten die Aebte Nullius; den siebenten die General-Aebte und die anderen Generäle der religiösen Orden, in welchen feierliche Gelübde abgelegt werden, auch wenn sie nur den Titel von General-Vicaren haben, falls sie jedoch wirklich ihrem ganzen Orden mit allen Rechten und Privilegien des höchsten Oberen gesetzmäßig vorstehen.

Wir beschließen übrigens noch nach der Disciplin und Anordnung der früheren Concilien, daß, wenn Jemand während der Dauer des Concils etwa nicht auf dem ihm gebührenden Platze sitzt, seine Stimme durch das Wort *placet* abgibt, bei den Congregationen betheiligt ist, und was immer für andere Acte vornimmt, daraus kein Präjudiz, noch ein neues Recht herzuleiten ist.

---

[1] Conc. Trid. Sess. 2. Decret. De modo viv. §. Insuper.

5. *De Judicibus excusationum et querelarum.*

Quo graviorum rerum pertractatio, quae in hac sacrosancta Synodo agi gerive debent, minus quam fieri possit, impediatur, aut retardetur ob cognitionem causarum, quae singulos respiciunt: statuimus, ut ipsa Synodus per schedulas secretas quinque ex Concilii Patribus eligat in Judices excusationum, quorum erit procurationes et excusationes Praelatorum absentium, necnon eorum postulata, qui Concilio nondum dimisso, justam discedendi causam se habere putaverint, excipere, atque ad normam conciliaris disciplinae et SS. Canonum expendere: quod cum fecerint, non quidquam de hisce rebus decernent, sed de omnibus ad Congregationem generalem ordine referent. Praeterea statuimus, ut eadem Synodus pariter per schedulas secretas, alios quinque ex Patribus eligat, in Judices querelarum et controversiarum.

Hi porro controversias omnes circa ordinem sedendi, vel jus praecedendi, aliasque, si quae forte inter congregatos oriantur, judicio summario atque oeconomice, ut aiunt, ita componere studebunt, ut nulli praejudicium inferatur: et quatenus componere nequeant, eas Congregationis generalis auctoritati subjicient.

6. *De Officialibus Concilii.*

Quod vero et illud magni refert, ut necessarii ac idonei ministri et officiales, juxta conciliarem consuetudinem et disciplinam, omnibus in hac Synodo

5. **Von den Richtern, welche die Entschuldigungen und Klagen zu prüfen haben.**

Damit die Verhandlung der wichtigeren Gegenstände, welche auf dieser heiligen Synode zur Sprache kommen müssen, durch Untersuchung der bloß Einzelne betreffenden Sachen so wenig als möglich gehindert oder verzögert werde, so beschließen Wir, daß die Synode selbst durch geheime Stimmzettel fünf Väter des Concils zu Richtern über die Entschuldigungen erwähle, deren Amt es sein wird, die Abordnungen von Procuratoren und die Entschuldigungen der abwesenden Prälaten, sowie die Gesuche Derer, welche einen gerechten Grund zu haben vermeinen, vor dem Schlusse des Concils abzureisen, entgegenzunehmen und nach der Norm der auf Concilien geltenden Disciplin und der heiligen Canones zu prüfen. Haben sie dieses gethan, so sollen sie über diese Angelegenheiten Nichts beschließen, sondern über Alles an die General-Congregation ordnungsmäßig Bericht erstatten. Außerdem beschließen Wir, daß die Synode ebenso durch geheime Stimmzettel fünf andere von den Vätern zu Richtern über Klagen und Streitfälle erwähle.

Diese sollen dann alle Streitigkeiten über die Ordnung im Sitzen, über das Recht des Vortritts, und andere etwa unter den Versammelten vorkommenden Differenzen in summarischer Kürze und bestthunlich beizulegen suchen, und zwar so, daß kein Präjudiz für Jemand entstehe; und wenn sie solche nicht beizulegen vermögen, so sollen sie dieselben der Auctorität der General-Congregation unterwerfen.

6. **Von den Officianten des Concils.**

Weil aber ferner auch das von großem Nutzen ist, daß zur ordentlichen und gesetzmäßigen Verrichtung aller bei dieser Synode vorkommenden Geschäfte die noth-

actibus rite et legitime perficiendis designentur, Nos hujusmodi ministeriorum rationem habentes, infrascriptos viros ad ea delegimus et nominamus, scilicet:

1. Generales Concilii custodes, dilectos filios Joannem Columna et Dominicum Orsini romanos Principes Pontificio Nostro solio Adsistentes.
2. Concilii Secretarium, Venerabilem Fratrem Josephum Episcopum S. Hippolyti, eique adjicimus cum officio et titulo Subsecretarii, dilectum filium Ludovicum Jacobini e Nostris et hujus Apostolicae Sedis Protonotariis, nec non adjutores, dilectos filios Canonicos Camillum Santori et Angelum Jacobini.
3. Concilii Notarios, dilectos filios Lucam Pacifici, Aloisium Colombo, Joannem Simeoni, Aloisium Pericoli, et Dominicum Bartolini Nostros et hujus Apostolicae Sedis Protonotarios, eisque adjungimus dilectos filios Salvatorem Pallottini et Franciscum Santi Advocatos qui Notariis eisdem adjutricem operam navent.
4. Scrutatores Suffragiorum, dilectos filios Aloisium Serafini et Franciscum Nardi causarum Palatii Nostri Apostolici Auditores; Aloisium Pelegrini et Leonardum Dialti Nostrae Camerae Apostolicae Clericos; Carolum Cristofori et Alexandrum Montani Signaturae Justitiae votantes; Fridericum de Falloux du Coudray Nostrae Cancellariae Apostolicae Regentem, et Laurentium Nina Abbreviatorem ex majori Parco. Hi autem octo scrutatores in quatuor distincta paria distributi, ita ad excipienda suffragia procedent, ut bina paria

wendigen und geeigneten Diener und Officianten der conciliarischen Gewohnheit und Disciplin gemäß ernannt werden, so haben Wir auch auf die Besetzung dieser Aemter Bedacht genommen und dazu die nachstehenden Männer ausersehen, die Wir hiemit ernennen, nämlich:

1. Zu allgemeinen Hütern des Concils, Unsere geliebten Söhne, Johann Colonna und Dominicus Orsini, römische Fürsten-Assistenten Unseres päpstlichen Thrones.
2. Zum Secretär des Concils, Unseren Ehrwürdigen Bruder Joseph, Bischof von St. Pölten, welchem Wir mit dem Amte und Titel eines Untersecretärs beigesellen Unseren geliebten Sohn Ludwig Jacobini, apostolischer Protonotarius, und als Gehülfen Unsere geliebten Söhne die Canonici Camillus Santori und Angelus Jacobini.
3. Zu Notaren des Concils, Unsere geliebten Söhne Lucas Pacifici, Aloisius Colombo, Johann Simeoni, Aloisius Pericoli und Dominicus Bartolini, apostolische Protonotare, denen Wir beigesellen Unsere geliebten Söhne, die Advocaten Salvator Pallottini und Franz Santi, welche den genannten Notaren hülfreich zur Seite stehen sollen.
4. Zu Scrutatoren der Stimmen, Unsere geliebten Söhne Aloisius Serafini und Franz Nardi, apostolische Auditoren der Rota; Aloisius Pelegrini und Leonard Dialti, Kleriker Unserer apostolischen Kammer; Karl Cristofori und Alexander Montani, Votanten bei der Signatur der Justiz; Friedrich de Fallour du Coudray, Regens Unserer apostolischen Kanzlei, und Laurentius Nina, Abbreviator del Parco Maggiore. Diese acht Scrutatoren haben sich in vier Abtheilungen zu je zwei zu theilen und die Stimmen in der Weise zu sammeln, daß zwei Abtheilungen, jede Abtheilung von einem Notar begleitet, die eine Seite der Concils-Aula, und

unum Conciliaris Aulae latus, totidemque alterum obeant, ac praeterea singula paria singulos ex Notariis secum habere debebunt, dum in munere fungendo versantur.

ebenso viele die andere Seite abschreiten.

5. Promotores Concilii, dilectos filios Joannem Baptistam de Dominicis-Tosti, et Philippum Ralli S. Consistorii Advocatos.

5. Zu Promotoren des Concils, Unsere geliebten Söhne Johann Baptista de Dominicis-Tosti und Philipp Ralli, Advocaten des hl. Consistoriums.

6. Magistros Caeremoniarum Concilii, dilectos filios Aloisium Ferrari Antistitem Nostrum domesticum Praefectum, et Pium Martinucci, Camillum Balestra, Remigium Ricci, Josephum Romagnoli, Petrum Josephum Rinaldi-Bucci, Antonium Cataldi, Alexandrum Fortoli, Augustinum Accoramboni, Aloisium Sinistri, Franciscum Riggi, Antonium Gattoni, Balthasarem Baccinetti, Caesarem Togni, Rochum Massi, Nostros et hujus Apostolicae Sedis Caeremoniarios.

6. Zu Ceremonienmeistern des Concils, Unsere geliebten Söhne Aloisius Ferrari, päpstlicher Hausprälat, und Pius Martinucci, Camillus Balestra, Remigius Ricci, Joseph Romagnoli, Petrus Joseph Rinaldi-Bucci, Anton Cataldi, Alexander Fortoli, Augustin Accoramboni, Aloisius Sinistri, Franz Riggi, Anton Gattoni, Balthasar Baccinetti, Cäsar Togni, Rochus Massi, Ceremoniare des apostolischen Stuhles.

7. Assignatores locorum, dilectos filios Henricum Folchi Praefectum, ac Aloisium Naselli, Edmundum Stonor, Paulum Bastide, Aloisium Pallotti, intimos Nostros Cubicularios, et dilectos filios Scipionem Perilli, Gustavum Gallot, Franciscum Regnani, Nicolaum Vorsak, et Philippum Silvestri Cubicularios Nostros honorarios.

7. Zu Anweisern der Plätze, Unsere geliebten Söhne Heinrich Folchi, Präfect, und Aloisius Naselli, Edmund Stonor, Paul Bastide, Aloisius Pallotti, Unsere Geheimkämmerer, und Unsere geliebten Söhne Scipio Perilli, Gustav Gallot, Franz Regnani, Nicolaus Vorsak und Philipp Silvestri, päpstliche Ehrenkämmerer.

7. *De congregationibus generalibus Patrum.*

Ad ea modo curam convertentes, quae congregationum generalium ordinem respiciunt, statuimus ac decernimus, ut iisdem Patrum Congregationibus, quae publicis sessionibus praemittuntur, quinque ex VV. FF. NN. S. R. E. Cardinalibus Nostro Nomine et Auctoritate praesint, et ad hoc munus eligimus et nominamus Venerabilem

7. **Von den General-Congregationen der Väter.**

Indem Wir jetzt Unsere Sorgfalt der Anordnung der General-Congregationen zuwenden, bestimmen und setzen Wir fest, daß in eben diesen Congregationen der Väter, welche den öffentlichen Sitzungen vorausgehen, fünf von Unseren Ehrw. Brüdern, den Cardinälen d. H. R. K. in Unserem Namen und mit Unserer Auctorität den Vorsitz führen werden, zu welchem Amte Wir ausersehen und ernen

Fratrem Nostrum Carolum S. R. E. Cardinalem Episcopum Sabinensem De Reisach nuncupatum, dilectos filios Nostros S. R. E. Presbyteros Cardinales Antoninum titulo S. S. Quatuor Coronatorum De Luca nuncupatum, Josephum Andream S. Hieronymi Illyricorum Bizzari nuncupatum, Aloisium titulo S. Laurentii in Panisperna Bilio nuncupatum, et dilectum filium Nostrum Hannibalem S. R. E. Cardinalem Diaconum S. Mariae in Aquiro Capalti nuncupatum.

Hi autem Praesides, praeter alia, quae ad aptam horum Conventuum moderationem spectant, curabunt ut in rebus pertractandis initium fiat a disceptatione eorum, quae ad fidem pertinent; deinde integrum ipsis erit consultationes in fidei vel disciplinae capita conferre, prout opportunum judicaverint.

Cum vero Nos, jam inde a tempore, quo Apostolicas Litteras ad hoc Concilium indicendum dedimus, Viros Theologos et Ecclesiastici juris Consultos, ex variis Catholici orbis regionibus in hanc almam Urbem Nostram evocandos curaverimus, ut una cum aliis hujus Urbis, et earundem disciplinarum peritis viris, rebus apparandis darent operam, quae ad hujus generalis Synodi scopum pertinent, atque ita expeditior via in rerum tractatione Patribus patere posset; hinc volumus et mandamus, ut schemata decretorum et canonum ab iisdem viris expressa et redacta, quae Nos, nulla Nostra approbatione munita, integra integre Patrum cognitioni reservavimus, iisdem Patribus in Congregationem generalem collectis ad examen et judicium subjiciantur. Itaque, curantibus memoratis Praesidibus, aliquot ante dies quam Congregatio generalis habeatur,

nen Unsern Ehrw. Bruder d. H. R. K. Cardinal-Bischof von Sabina, von Reisach genannt, Unsere geliebten Söhne Cardinal-Priester d. H. R. K. Antoninus vom Titel der hl. vier Blutzeugen, genannt von Luca, Joseph Andreas vom Titel des hl. Hieronymus der Illyrier, genannt Bizzarri, Aloisius vom Titel des hl. Laurentius in Panisperna, genannt Bilio, und Unsern geliebten Sohn Hannibal d. H. R. K. Cardinal-Diacon von der hl. Maria in Aquiro, genannt Capalti.

Diese präsidirenden Cardinäle haben außer der angemessenen Leitung der Congregationen noch dafür Sorge zu tragen, daß bei Verhandlung der Gegenstände der Anfang mit den Glaubenssachen gemacht werde; es steht ihnen sodann je nach Ermessen frei, die Berathungen auf Puncte des Glaubens oder der Disciplin zu lenken.

Da Wir aber bereits seit Erlassung der Bulle, wodurch Wir dieses Concil ausgeschrieben haben, Theologen und Kanonisten aus verschiedenen Gegenden der katholischen Welt hierher in Unsere geliebte Stadt berufen haben, damit sie sich zugleich mit andern, in denselben Wissenschaften erfahrenen Männern Unserer Stadt mit der Vorbereitung derjenigen Gegenstände befassen sollten, welche dem Zwecke dieser allgemeinen Synode entsprechen, und so den Vätern die Verhandlung der Materie erleichtern möchten; so ist es Unser Wille und Befehl, daß die von jenen Männern abgefaßten und ausgearbeiteten Entwürfe von Decreten und Kanones, die Wir ohne alle Approbation der freiesten Prüfung der Väter vorbehalten haben, diesen in der General-Congregation zur Prüfung und Beurtheilung vorgelegt werden. Die erwähnten Cardinäle werden daher Sorge tragen, daß einige Tage zuvor die Entwürfe der Decrete und Kanones, worüber in der bevorstehenden General-Congregation be-

decretorum et canonum Schemata, de quibus in Congregatione indicta agendum erit, typis impressa singulis Patribus distribuentur, quo interim illa diligenti consideratione in omnem partem expendant, et quid sibi sententiae esse debeat accurate provideant. Si quis Patrum de Schemate proposito sermonem in Congregatione ipsa habere voluerit, ad debitum inter oratores ordinem pro cujusque dignitatis gradu servandum, opus erit, ut saltem pridie diei Congregationis ipsius, Praesidibus suum disserendi propositum significandum curet.

Jam vero si in ea quae habetur Congregatione exhibitum Schema vel nullas, vel nonnisi leves difficultates in ipso congressu facile expediendas obtulerit, tunc nihil morae erit, quominus, disceptationibus compositis, decreti vel canonis Conciliaris, de quo agitur, formula, rogatis Patrum suffragiis, statuatur. Sin autem circa Schema praedictum hujusmodi oriantur difficultates, ut sententiis in contraria conversis, via non suppetat, qua in ipso conventu componi possint, tum ea ratio ineunda erit, quam hic infra statuimus, ut stabili et opportuno modo huic rei provideatur. Volumus itaque, ut ab ipso Concilii exordio quatuor speciales ac distinctae Patrum Congregationes seu Deputationes instituantur, quarum prima de rebus ad fidem pertinentibus, altera de rebus disciplinae ecclesiasticae, tertia de rebus Ordinum Regularium, quarta demum de rebus ritus Orientalis, Concilio perdurante, cognoscere et tractare debebit.

Quaevis ex praedictis Congregationibus seu Deputationibus numero Patrum quatuor et viginti constabit

rathen werden soll, gedruckt und den einzelnen Vätern eingehändigt werden, damit sie inzwischen eine sorgfältige und allseitige Prüfung anstellen und sich ein bestimmtes Urtheil im Voraus bilden können. Wenn einer der Väter über den vorgelegten Entwurf in der Congregation einen Vortrag zu halten beabsichtigt, muß er, um unter den Rednern die geziemende Ordnung nach Maßgabe ihrer Würde aufrecht zu erhalten, seine Absicht den Cardinälen, welche das Präsidium führen, spätestens Tags zuvor mittheilen.

Wenn der vorliegende Entwurf in der Congregation keine Schwierigkeiten darbietet, oder doch nur solche, welche sich während der Zusammenkunft selbst leicht lösen lassen, so steht nichts im Wege nach geschehener Verständigung die Form des conciliarischen Decretes oder Kanons worüber verhandelt wird, durch Einsammeln der Stimmen festzusetzen. Wenn sich jedoch wegen eines solchen Entwurfs derartige Schwierigkeiten darbieten würden, daß sie während der Zusammenkunft selbst wegen getheilter Ansichten nicht gehoben werden können, so soll, um für solchen Fall ein feststehendes und angemessenes Verfahren vorzuzeichnen, der nachfolgende Gang eingehalten werden. Von Anfang des Concils an sollen vier specielle und unterschiedene Congregationen oder Deputationen von Vätern eingesetzt werden, von denen die erste über Glaubenssachen, die zweite über Sachen der kirchlichen Disciplin, die dritte über Gegenstände, welche die religiösen Orden betreffen, die vierte endlich über solche welche sich auf den orientalischen Ritus beziehen, während der Dauer des Concils ihre Prüfungen und Verhandlungen anstellen soll.

Jede der genannten Congregationen oder Deputationen soll aus 24 Vätern bestehen, welche die Väter des Conci-

qui a Concilii Patribus per schedulas secretas eligentur. Unicuique ex iisdem Congregationibus seu Deputationibus praeerit unus ex VV. FF. NN. S. R. E. Cardinalibus a Nobis designandus, qui ex Conciliaribus Theologis vel Juris Canonici peritis, unum aut plures in commodum suae Congregationis seu Deputationis asciscet, atque ex iis unum constituet, qui Secretarii munere eidem Congregationi seu Deputationi operam navet. Igitur si illud contigerit, quod supra innuimus, ut nimirum in Generali Congregatione quaestio de proposito schemate exorta dirimi non potuerit, tum Cardinales ejusdem generalis Congregationis Praesides curabunt, ut schema, de quo agitur, una cum objectis difficultatibus examini subjiciatur illius ex specialibus Deputationibus, ad quam juxta assignata cuique rerum tractandarum genera pertinere intelligitur. Quae in hac peculiari Deputatione deliberata fuerint, eorum relatio typis edita Patribus dirimenda erit juxta methodum a Nobis superius praescriptam, ut deinde in proxima Congregatione generali, si nihil amplius obstiterit, rogatis Patrum suffragiis, decreti vel canonis Conciliaris formula condatur. Suffragia autem a Patribus oretenus edentur, ita tamen, ut ipsis integrum sit etiam de scripto illa pronuntiare.

durch geheime Stimmzettel erwählen werden; jede derselben soll einen von Uns Ernannten aus Unseren Ehrw. Brüdern d. H. R. K. Cardinälen zum Vorsitzenden haben, welcher zum Nutzen seiner Kongregation oder Deputation einen oder mehrere von den Theologen oder Canonisten des Concils herbeiziehen und einen derselben zum Secretär dieser Congregation oder Deputation bestellen wird. Wenn nun der oben bezeichnete Fall eintritt, daß in der General-Congregation eine Frage in Betreff des vorgelegten Entwurfes sich nicht entscheiden läßt, dann werden die der General-Congregation präsidirenden Cardinäle dafür sorgen, daß der fragliche Entwurf zugleich mit den gemachten Einwendungen jener speciellen Deputation, zu deren angeführtem Ressort er gehört, zur Prüfung zugewiesen werde. Der Bericht über die in der besonderen Deputation gepflogenen Berathungen soll gedruckt und den Vätern nach obiger von Uns vorgeschriebenen Methode zur Entscheidung übergeben werden, damit dann in der nächsten General-Congregation, wenn nichts im Wege steht, die Stimmen gesammelt und die Form des conciliarischen Decretes oder Kanons festgestellt werde. Die Stimmen sollen aber mündlich von den Vätern abgegeben werden, jedoch so, daß dieselben volle Freiheit haben, sie durch Ablesen vom Blatte kund zu geben.

8. *De sessionibus Publicis.*

Publicarum nunc Sessionum celebratio exigit, ut rebus et actionibus in ea rite dirigendis congrua ratione consulamus. Itaque in unaquaque publica Sessione, considentibus suo loco et ordine Patribus, servatis ad amussim Caeremoniis, quae in rituali instructione

8. **Von den öffentlichen Sitzungen.**

Wir haben nun auch geeignete Fürsorge zu treffen, daß die Feier der öffentlichen Sitzungen ordnungsmäßig vor sich gehe. Nachdem in jeder öffentlichen Sitzung die Väter nach Rang und Platz sich gesetzt und die Ceremonien, welche Wir ihnen in einem eigenen Rituale übergeben werden, genau beobachtet sind,

iisdem Patribus de mandato Nostro tradenda continentur, de suggestu decretorum et canonum formulae in superioribus Congregationibus generalibus conditae, voce sublata et clara jussu Nostro recitabuntur, eo ordine, ut primum canones de dogmatibus Fidei, deinde decreta de disciplina pronuntientur, et ea adhibita solemni tituli praefatione, qua Praedecessores Nostri in ejusmodi Conciliari actione uti consueverunt, nempe: Pius Episcopus Servus Servorum Dei, sacro approbante Concilio, ad perpetuam rei memoriam. Tunc vero rogabuntur Patres, an placeant canones et decreta perlecta; ac statim procedent scrutatores suffragiorum, juxta methodum superius constitutam, ad suffragia singillatim et ordine excipienda, eaque accurate describent. Hac autem in re declaramus suffragia pronuntiari debere in haec verba, placet aut non placet: ac simul edicimus, minime fas esse a Sessione absentibus quavis de causa, suffragium suum scripto consignatum ad Concilium mittere. Jam vero suffragiis collectis, Concilii Secretarius una cum supradictis scrutatoribus penes Pontificalem Nostram Cathedram, iis accurate dirimendis ac numerandis operam dabunt, ac de ipsis ad Nos referent: Nos deinde supremam Nostram sententiam edicemus, eamque enuntiari et promulgari mandabimus, hac adhibita formula: „Decreta modo lecta placuerunt omnibus Patribus, nemine dissentiente: vel (si qui forte dissenserint) tot numero exceptis; Nosque, sacro approbante Concilio, illa ita decernimus, statuimus atque sancimus, ut lecta sunt.“ Hisce autem omnibus expletis, erit Promotorum Concilii rogare Protonotarios

sollen die Formeln der Decrete und Kanones, welche in den vorhergehenden General-Congregationen festgesetzt sind, mit lauter und vernehmlicher Stimme auf Unsern Befehl in folgender Ordnung vorgelesen werden: Zuerst sollen die Kanones über Glaubensdogmen, darauf die Disciplinar-Decrete verkündigt werden, und zwar mit Beobachtung des vorausgehenden feierlichen Titels, dessen Unsere Vorgänger bei ähnlicher conciliarischer Verhandlung sich zu bedienen pflegten, nämlich: Pius, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, mit Approbation des heiligen Concils, zum ewigen Gedächtnisse des Geschehenen. Dann sollen die Väter gefrag werden, ob die vorgelesenen Kanones und Decrete ihre Zustimmung haben, un sogleich schreiten die Scrutatoren nach de oben bestimmten Ordnung voran, um di Stimmen einzeln und der Reihe nach z sammeln, welche sie genau zu notire haben. In Bezug hierauf erklären Wi aber, daß die Stimmen mit folgende Worten mündlich abgegeben werden sollen placet oder non placet; und zugleich ve ordnen Wir, daß es den aus was imm für einem Grunde in den Sitzungen nic Anwesenden nicht erlaubt ist, ihr Votu schriftlich einzuschicken. Nach Sammlu der Stimmen soll der Secretär des Co cils zugleich mit den oben genannt Scrutatoren vor Unserem Throne dieselb genau sondern und zählen, sodann U darüber Bericht erstatten. Hierauf w den Wir Unsere höchste Entscheidung au sprechen und Befehl geben, dieselbe n Anwendung folgender Formel zu verkü den und zu promulgiren: „Die eben v lesenen Decrete haben die Zustimmu sämmtlicher Väter erhalten, ohne Jem des Widerrede; oder (wenn Etliche v leicht nicht einverstanden wären) mit A nahme von so vielen Stimmen; und V verfügen, beschließen und bekräftigen selben mit Zustimmung des heiligen C cils in der Weise, wie sie sind verle worden.“ Ist dieses Alles zu Ende, da

praesentes, ut de omnibus et singulis in Sessione peractis unum vel plura, instrumentum vel instrumenta conficiantur. Denique die proximae Sessionis de mandato Nostro indicta, Sessionis conventus dimittetur.

9. De non discedendo a Concilio.

Universis porro Concilii Patribus, aliisque qui eidem interesse debent, praecipimus sub poenis per S. S. Canones indictis, ut ne quis eorum, antequam Sacrosanctum hoc generale et oecumenicum Concilium Vaticanum rite absolutum et a Nobis dimissum sit, discedat, nisi discessionis causa juxta normam superius definitam cognita et probata fuerit, ac impetrata a Nobis abeundi facultas.

10. Indultum Apostolicum de non residentia pro iis qui Concilio intersunt.

Quum ii omnes qui Conciliaribus actionibus interesse tenentur, ea in re universali Ecclesiae deserviant, Praedecessorum Nostrorum etiam exemplum sequuti Apostolica benignitate indulgemus, ut tum Praesules aliique suffragii jus in hoc Concilio habentes, tum clerici omnes eidem Concilio operam quovis titulo impendentes, suorum beneficiorum fructus, reditus, proventus, ac distributiones quotidianas percipere possint iis tantum distributionibus exceptis, quae inter praesentes fieri dicuntur; idque concedimus Synodo perdurante, et donec quisque eidem adsit aut inserviat.

Haec volumus atque mandamus, decernentes has Nostras Litteras et in iis contenta quaecumque, in proximo Sacrosancto generali et oecumenico

haben die Promotoren des Concils die gegenwärtigen Protonotarien aufzufordern, ein oder mehrere Urkunden über Alles und Jedes, was in der Sitzung verhandelt worden, auszufertigen. Nachdem zuletzt auf Unseren Befehl der Tag der nächsten Sitzung angesagt ist, wird die Versammlung entlassen.

9. **Verbot, sich vom Concil zu entfernen.**

Wir gebieten ferner allen Vätern des Concils, und auch den Uebrigen, welche bei demselben zugegen sein müssen, unter den durch die hl. Kanones festgesetzten Strafen, daß Keiner von ihnen, bevor dieses heilige allgemeine und öcumenische vaticanische Concil gesetzmäßig beschlossen und von Uns entlassen ist, sich entferne, wofern nicht der Grund der Abreise nach der oben festgesetzten Norm zuvor geprüft und gebilligt worden und von Uns die Erlaubniß zur Abreise ertheilt ist.

10. **Apostolisches Indult wegen der Nichtresidenz der Mitglieder des Concils.**

Da Alle, welche verpflichtet sind, an den conciliarischen Verhandlungen Theil zu nehmen, hierin der allgemeinen Kirche ihre Dienste weihen, so verordnen Wir, dem Beispiele Unserer Vorgänger folgend, mit Apostolischer Huld, daß sowohl die Bischöfe und die übrigen stimmberechtigten Mitglieder dieses Concils, als auch alle dem Concil unter was immer für einem Titel ihre Dienste leihenden Kleriker die Früchte, Einkünfte, Erträgnisse und täglichen Distributionen ihrer Beneficien beziehen können, mit alleiniger Ausnahme derjenigen Distributionen, die unter Gegenwärtigen gemacht werden; diese Bewilligung hat Geltung während der ganzen Dauer des Concils und so lange ein Jeder bei demselben zugegen ist oder ihm seine Dienste leistet.

Vorstehendes ist Unser Wille und Befehl; und Wir verordnen, daß dieses Unser Schreiben und Alles, was darin enthalten ist, in dem nächsten heiligen allge-

Concilio Vaticano, ab omnibus et singulis ad quos spectat, respective et inviolabiliter observari debere. Non obstantibus, quamvis speciali atque individua mentione ac derogatione dignis, in contrarium facientibus quibuscunque.

Datum Romae apud S. Petrum sub Annulo Piscatoris, die XXVII. Novembris anno MDCCCLXIX. Pontificatus Nostri anno Vigesimo quarto.

N. Card. **Paracciani-Clarelli.**

meinen und ökumenischen vaticanische Concilium von Allen und Jeden, welch es angeht, unverbrüchlich gehalten werd Was immer Gegenwärtigem zuwider wär selbst wenn es ganz besondere und spe cielle Erwähnung und Derogation erfor derte, soll nicht im Wege stehen.

Gegeben zu Rom bei dem hl. Petru unter dem Fischerring, am 27. Novembe des Jahres 1869, im 24. Jahre Unsere Pontificates.

N. Card. **Paracciani-Clarell**

IX.

Allocutio habita in Vaticana Basilica sacro oecumenico Concilio inchoando a SS. Domino nostro Pio divina providentia PP. IX., die 8. Decembris anno 1869, ad Episcopos catholici orbis in idem Concilium congregatos.

Venerabiles Fratres!

Quod votis omnibus ac precibus ab Deo petebamus, ut oecumenicum Concilium a Nobis indictum concelebrare possemus, id insigni ac singulari Dei ipsius beneficio datum Nobis summopere laetamur. Itaque exultat cor Nostrum in Domino et incredibili consolatione perfunditur, quod auspicatissimo hoc die Immaculatae Dei Genitricis Virginis Mariae Conceptioni sacro, Vos qui in partem sollicitudinis Nostrae vocati estis, iterum majori

Allocution unseres heiligsten V ters, Papst Pius IX., welche in der Basilika des Vaticans b Eröffnung des heiligen ökum nischen Conciliums am 8. D zember 1869 an die zu eben di sem Concil versammelten Bischö des katholischen Erdkreises g halten hat.

Ehrwürdige Brüder!

Das hohe Glück, um das Wir mit inständigem Gebete angefleht hab daß es Uns vergönnt sei, das ökumeni Concilium, so Wir angesagt, mit zu feiern, ist Uns durch Gottes ganz sondere und ausgezeichnete Güte zu U serer größten Freude wirklich beschieb Darum frohlockt Unser Herz im He und empfindet unaussprechlichen Tr daß Wir, an diesem hehren Festtage unbefleckten Empfängniß der heilig Jungfrau und Gottesmutter Maria, die Ihr berufen seid, Unsere Hirtenso

quam alias frequentia, in hac catholicae religionis arce praesentes intuemur, spectuque Vestro perfruimur jucundissimo.

Vos autem nunc, Venerabiles Fratres, in nomine Christi congregati[1] destis, ut Nobiscum testimonium perhibeatis verbo Dei et testimonium Jesu Christi[2], viamque Dei in veritate omnes omines Nobiscum doceatis[3], et de ppositionibus falsi nominis scientiae[4], Nobiscum Spiritu Sancto duce judietis[5].

Si enim unquam alias, hoc maxime empore, quo vere luxit et defluxit terra fecta ab habitatoribus suis[6], divinae loriae zelus, et dominici gregis salus Nobis postulat, ut circumdemus Sion complectamur eam, narremus in rribus ejus, et ponamus corda Nostra virtute ejus[7].

Videtis enim, Venerabiles Fratres, uanto impetu antiquus humani generis ostis domum Dei, quam decet sanctido, agressus sit et usque aggrediatur. o auctore funesta illa impiorum conratio late grassatur, quae conjunione fortis, opibus potens, munita stitutis, et velamen habens malitiae bertatem[8], acerrimum adversus sanam Christi Ecclesiam bellum, omni elere imbutum urgere non desinit. ujus belli genus, vim, arma, progresis, consilia non ignoratis. Versatur obis continenter ante oculos sanarum ctrinarum, quibus humanae res in is quaeque ordinibus innituntur, perrbatio et confusio, luctuosa juris jusque perversio, multiplices men-

zu theilen, wiederum in noch größerer Anzahl als sonst, in dieser Burg der katholischen Religion um Uns geschaart erblicken und Eurer liebsten Gegenwart Uns freuen.

Ihr aber, Ehrw. Brüder, seid jetzt im Namen Christi hier versammelt, um mit Uns Zeugniß zu geben dem Worte Gottes und Zeugniß Jesu Christo, um mit Uns alle Menschen den Weg Gottes in der Wahrheit zu lehren und unter Leitung des hl. Geistes mit Uns über die widersprechenden Lehren einer falschen Wissenschaft zu richten.

Denn wenn je, so fordert von Uns gerade jetzt, wo die von ihren Bewohnern vergiftete Erde in Wahrheit traurig ist und welkt, der Eifer für Gottes Ehre und der Seelen Heil, daß Wir Sion mit Mauern umgeben und befestigen, zählen ihre Thürme und auf ihre Stärke Unsere Herzen richten.

Denn Ihr sehet, Ehrw. Brüder, welch ungestümen Angriff der alte Feind des Menschengeschlechtes auf das Haus Gottes, welches Heiligkeit zieren soll, gemacht hat und immerfort macht. Unter seiner Fahne breitet sich jene unheilvolle Verschwörung der Gottlosen aus, stark durch Einheit, mächtig durch Geld, fest durch ihre Organisation, und die Freiheit mißbrauchend als Deckmantel der Bosheit, und läßt nicht ab gegen die hl. Kirche Christi einen äußerst wüthenden, verbrecherischen Krieg zu führen. Ihr kennet die Beschaffenheit, die Gewalt, die Waffen, die Fortschritte, die Ziele dieses Krieges. Ihr habet beständig vor Euren Augen den Umsturz und die Verwirrung jener obersten vernünftigen Grundsätze, welche die Grundlage und Regel aller menschlichen Verhältnisse bilden müssen, die klägliche Zer-

[1] Matth. 18, 20. [2] Apoc. 1, 2.
[3] Matth. 22, 16. [4] I. Tim. 6, 20.
[5] Act. Ap. 15, 19. [6] Is. 24, 4. 5.
[7] Ps. 47, 13. 14. [8] I. Petr. 2, 16.

tiendi audacter et corrumpendi artes, quibus justitiae, honestatis et auctoritatis salutaria vincula solvuntur, pessimae quaeque cupiditates inflammantur, christiana fides ab animis funditus convellitur, ita ut certum hoc tempore Ecclesiae Dei metuendum esset exitium, si ullis hominum machinationibus et conatibus exscindi posset. At nihil Ecclesia potentius, inquiebat sanctus Joannes Chrysostomus, Ecclesia est ipso coelo fortior. Coelum et terra transibunt, verba autem mea non transibunt. Quae verba? Tu es Petrus et super hanc petram aedificabo Ecclesiam meam, et portae inferi non praevalebunt adversus eam [1].

Quamquam vero Civitas Domini virtutum, Civitas Dei Nostri inexpugnabili fundamento nitatur, tamen agnoscentes ac intimo corde dolentes tantam malorum congeriem animarumque ruinam, ad quam avertendam vel vitam ponere parati essemus, Nos qui aeterni Pastoris Vicaria in terris procuratione fungentes, zelo domus Dei prae caeteris incendamur necesse est, eam viam et rationem ineundam Nobis esse duximus, quae ad tot Ecclesiae detrimenta sarcienda utilior et opportunior videretur. Ac illud Isaiae saepe animo revolventes „ini consilium, coge concilium" [2] et reputantes hujusmodi remedium in gravissimis rei christianae temporibus a praedecessoribus Nostris salutariter esse usurpatum, post diuturnas preces, post collata cum Venerabilibus Fratribus Nostris Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalibus consilia, post expetita etiam plurium Sacrorum Antistitum

rüttung alles Rechtes, die vielfachen un verschämten Trug- und Verführungskünste wodurch die heilsamen Bande der Gerechtigkeit, Ehrbarkeit und Auctorität aufgelöst, alle schlimmen Leidenschaften angefacht, der christliche Glaube von Grund aus in den Herzen zerstört wird, so daß ganz gewiß der Untergang der Kirche Gottes, könnte sie je durch Menschen List und Anstrengung zerstört werden, gegenwärtig zu befürchten wäre. Doch Nichts ist mächtiger als die Kirche, sprach der hl. Johannes Chrysostomus, sie ist stärker als selbst der Himmel. Himmel und Erde werden vergehen, meine Worte aber werden nicht vergehen. Welche Worte? Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.

Obwohl nun aber die Stadt des Herrn der Heerschaaren, die Stadt Unseres Gottes auf unentweglichem Fundamente gegründet ist, so haben Wir doch beim Anblicke so großer und zahlreicher Uebel und im tiefsten Schmerze über den Untergang so vieler Seelen es für Unsere heiligste Pflicht erachtet, Mittel und Wege aufzusuchen, wodurch so viele der Kirche geschlagenen Wunden bestmöglich geheilt werden könnten. Uns vornehmlich liegt diese Pflicht ob, die Wir die Stelle des ewigen Hirten auf Erden vertreten, Wir müssen vor allen Andern von Eifer für das Haus Gottes brennen. Und indem Wir jene Worte bei Isaias: „Laß berathen, versammle den Rath" oft bei Uns im Geiste erwogen und Uns erinnerten mit welch heilsamem Erfolge Unsere Vorgänger in Zeiten schwerer Bedrängniß der Kirche dieses Heilmittels sich bedient haben Wir Uns nach anhaltendem Gebet nach vorausgegangener mit Unsern Ehrwürdigen Brüdern den Cardinälen der Heiligen Römischen Kirche gepflogenen

[1] Homil. ante exil. Nr. 1. [2] Is. 16, 3.

suffragia, Vos, Venerabiles Fratres, qui estis sal terrae, Custodes Dominici gregis et Pastores, apud hanc Petri cathedram censuimus evocandos; atque hodie divina benignitate favente, quae tantae rei impedimenta sustulit, sanctae Congregationis initia solemni majorum ritu celebramus. Tot autem sunt, tamque uberes caritatis sensus, quibus hoc tempore afficimur, Venerabiles Fratres, ut eos in sinu continere non valeamus. Videmur enim in Vestro conspectu universam catholicae gentis familiam, carissimos Nobis Filios praesentes intueri; cogitamus tot amoris pignora, tot ferventis animi opera, quibus Vestro impulsu, ductu et exemplo suam pietatem et observantiam Nobis et huic Apostolicae Sedi mirifice probarunt, ac porro probant; atque hac cogitatione Nobis temperare non possumus, quin in Vestro amplissimo coetu, Nostram erga eos omnes gratissimam voluntatem solemni et publica significatione profitentes, Deum enixe adprecemur, ut probatio eorum fidei multo pretiosior auro inveniatur in laudem et gloriam et honorem, in revelatione Jesu Christi [1]. Miseram deinde etiam tot hominum conditionem cogitamus, qui a via veritatis et justitiae, ideoque verae felicitatis decepti aberrant, eorumque saluti opem afferre desiderio desideramus, memores Divini Redemptoris et Magistri Nostri Jesu, qui venit quaerere et salvum facere quod perierat. Intendimus praeterea oculos in hoc Principis Apostolorum Trophaeum, apud quod consistimus, in hanc almam Urbem, quae Dei munere tradita non fuit in direptionem gentium, in romanum hunc Populum Nobis dilectissimum,

[1] I. Petr. 1, 7.

Berathung, endlich nach Aufforderung mehrerer Bischöfe, Uns ihr Gutachten darüber mitzutheilen, entschließen zu müssen geglaubt, Euch, Ehrwürdige Brüder, die Ihr der Erde Salz, der Heerde Christi Wächter und Hirten seid, hier am Stuhle Petri zu versammeln; und so begehen Wir denn heute durch Gottes gnädige Erbarmung, welche die solcher hochwichtigen Sache entgegentretenden Hindernisse beseitigt hat, die Eröffnungsfeier der heiligen Synode in altherkömmlicher feierlichen Weise. Unser Herz aber, Ehrwürdige Brüder, ist in dieser Stunde von so vielen und so lebhaften Gefühlen der Liebe bewegt, daß Wir sie in Unserem Innern nicht zu bergen vermögen. Es ist Uns nämlich bei Eurem Anblicke, als sähen Wir die ganze gesammte Familie der katholischen Welt, Unsere theuersten Kinder, vor Uns gegenwärtig; Wir gedenken so vieler Unterpfänder der Liebe, so vieler Beweise eines begeisterten Herzens, wodurch sie, Eurer Aufforderung, Leitung und gutem Beispiele folgend, ihre kindliche Liebe und Ehrfurcht gegen Uns und diesen apostolischen Stuhl wundersam bethätigt haben und immerfort bethätigen; und bei diesem Gedanken können Wir Uns nicht erwehren, in Eurer hochansehnlichen Versammlung gegen sie alle die Gesinnungen Unserer innigsten Dankbarkeit öffentlich und feierlich auszusprechen und Gott inständigst zu bitten, daß die Prüfung ihres Glaubens viel köstlicher als durch Feuer erprobtes Gold erfunden werde zum Lobe und Preise und zur Ehre bei der Erscheinung Jesu Christi. Wir gedenken sodann auch des traurigen Looses so vieler Menschen, die in unseligem Irrthum befangen den Weg der Wahrheit und Gerechtigkeit und darum auch der wahren Glückseligkeit nicht besitzen, und wünschen sehnlichst ihnen in dieser unglücklichen Lage zu helfen, eingedenk Unseres göttlichen Erlösers und Lehrers

cujus constanti amore, fide, obsequio circumdamur, atque ad Dei benignitatem extollendam vocamur, qui divini sui praesidii spem in Nobis hoc tempore magis magisque fulcire et confirmare voluerit. At praecipue Vos cogitatione complectimur, Venerabiles Fratres, in quorum sollicitudine, zelo et concordia magnum momentum ad Dei gloriam operandam positum nunc esse intelligimus; agnoscimus flagrans studium, quod ad vestrum munus implendum attulistis, ac praesertim praeclaram et arctissimam illam Vestrum omnium cum Nobis et hac Apostolica Sede conjunctionem, qua, ut semper alias in maximis Nostris acerbitatibus, ita potissimum hoc tempore nihil Nobis jucundius, nihil Ecclesiae utilius esse potest; ac vehementer gaudemus in Domino Vos ita esse animo comparatos, ut ad certam solidamque spem uberrimorum fructuum et maxime optabilium ex synodali hac Vestra coitione concipiendam impellamur. Ut nullum fortasse aliud infestius et callidius bellum in Christi Regnum exarsit, sic nullum fuit tempus, in quo magis Sacerdotum Domini cum supremo gregis ejus Pastore unio, a qua in Ecclesiam mira vis manat, postularetur: quae quidem unio, singulari divinae providentiae munere et spectata virtute Vestra ita jugiter reipsa constitit, ut spectaculum facta sit, et futuram magis confidamus in dies, mundo et angelis et hominibus.

Jesu Christi, der gekommen ist, zu suchen und selig zu machen was verloren war. Wir richten ferner Unsere Augen auf dieses Siegeszeichen des Apostelfürsten, bei dem Wir stehen, auf diese theure Stadt, welche durch Gottes Vorsehung vor der Plünderung durch die Völker bewahrt geblieben, auf dieses Unser geliebtes römisches Volk, das mit standhafter Liebe, Treue und Ergebenheit an Uns hängt, und fühlen Uns gedrungen, Gottes Güte zu preisen, der zu dieser Zeit die Hoffnung auf seinen göttlichen Schutz immer mehr in Uns zu stärken und zu befestigen sich gewürdiget hat. Vorzüglich aber umfangen Wir Euch im Geiste, Ehrwürdige Brüder, deren Sorgsamkeit, Eifer und Eintracht, wie Wir wohl einsehen, jetzt von hoher Bedeutung ist, Gottes Ruhm zu wirken; Wir zollen Anerkennung dem glühenden Eifer, womit Ihr die Pflichten Eures Amtes erfüllt habet, und besonders jener ausgezeichneten und innigen Verbindung, welche Euch alle an Uns und an diesen Apostolischen Stuhl fesselt, welche Uns allezeit in Unseren größten Trübsalen am meisten erfreut hat, jetzt aber Uns ganz besonders lieb und für die Kirche vom höchsten Nutzen ist; und Wir freuen Uns ganz außerordentlich im Herrn, daß Ihr zu dieser Eurer Synodal-Versammlung so vortreffliche Gesinnungen herzubringet, daß Wir die reichlichsten und erwünschtesten Früchte mit Zuversicht daraus erwarten dürfen. Wie es vielleicht niemals einen Krieg gegeben, der mit mehr Bosheit und Verschlagenheit gegen Christi Reich ist angeschürt worden, so war auch keine Zeit, wo die Einheit der Priester Gottes mit dem obersten Hirten seiner Herde, die von so wunderbarem Einflusse auf die Kirche ist, mehr Noth that, als eben jetzt. Dank der besonderen Vorsehung Gottes und Eurer erprobten Tugend blühet in der That diese herrliche Einheit und hat sich stets so bewährt, daß sie der Welt, den Engeln und Menschen zum Schauspiele geworden, und, wie wir zuversichtlich hoffen, täglich mehr sein wird.

Agite igitur, Venerabiles Fratres, confortamini in Domino: ac in nomine ipsius Trinitatis Augustae, sanctificati in veritate [1], induti arma lucis, docete Nobiscum viam, veritatem et vitam, ad quam tot agitata aerumnis gens humana jam non adspirare non potest, date Nobiscum operam, ut pax regnis, lex barbaris, monasteriis quies, Ecclesiis ordo, Clericis disciplina, Deo populus acceptabilis restitui possit [2]. Stat Deus in loco sancto suo, Nostris interest consiliis et actibus, suos ipse ministros et adjutores in tam eximio misericordiae suae opere Nos adlegit, atque huic ministerio ita Nos inservire oportet, ut illi unice hoc tempore mentes, corda, vires consecremus.

Sed Nostrae infirmitatis conscii, Nostri diffisi viribus, ad Te levamus cum fiducia oculos precesque convertimus, o Divine Spiritus, Tu fons verae lucis et sapientiae, divinae Tuae gratiae lumen praefer mentibus Nostris, ut ea, quae recta, quae salutaria, quae optima sunt, videamus; corda rege, fove, dirige, ut hujus Concilii actiones rite inchoentur, prospere promoveantur, salubriter perficiantur.

Tu vero, Mater pulchrae dilectionis, agnitionis et sanctae spei, Ecclesiae Regina et propugnatrix, Tu Nos, consultationes, labores Nostros in Tuam maternam fidem tutelamque recipias, ac Tuis age apud Deum precibus, ut in uno semper spiritu maneamus et corde.

Vos quoque Nostris adeste votis, Angeli et Archangeli, Tuque Aposto-

[1] Joan. 17, 19.

[2] 5. Bern. de Cons. l. 4. c. 4.

Wohlan also, Ehrwürdige Brüder, seid stark in dem Herrn, und lehret mit Uns im Namen der hochheiligsten Dreifaltigkeit, geheiliget in der Wahrheit und angethan mit den Waffen des Lichtes, den Weg, die Wahrheit und das Leben, nach welchem das von so vielen Uebeln geplagte Menschengeschlecht sich bereits nothgedrungen sehnt; bemühet Euch mit Uns, Friede den Reichen, Gesetz den Barbaren, Ruhe den Klöstern, Ordnung den Kirchen, Zucht dem Klerus, und Gott ein angenehmes Volk wieder zu geben. Gott stehet in seinem Heiligthum, ist mit Unseren Berathungen und Bemühungen, hat Uns in einem so erhabenen Werke seiner Barmherzigkeit zu seinen Dienern und Gehülfen ausersehen, und Wir müssen Uns darum während dieser Zeit diesem Dienste so ganz und gar weihen, daß Wir Geist, Herz und alle Unsere Kraft einzig darauf verwenden.

Aber im Bewußtsein Unserer Schwäche und voll Mißtrauen auf Unsere eigene Kraft erheben wir zu Dir, o heiliger Geist, vertrauensvoll unsere Blicke und unser Flehen, laß Du, o Quelle des wahren Lichtes und der Weisheit, das Licht Deiner göttlichen Gnade leuchten Unserem Geiste, um zu erkennen, was recht, heilbringend und gut ist; regiere, entzünde, leite Unsere Herzen, damit die Verhandlungen dieses Conciliums recht begonnen, glücklich fortgeführt und heilsam vollendet werden.

Du aber, Mutter der schönen Liebe, der Erkenntniß und heiligen Hoffnung, Königin und Beschützerin der Kirche, nimm Uns, Unsere Berathungen und Arbeiten in Deinen mütterlichen Schutz und Schirm, und bewirke durch Deine Fürbitte bei Gott, daß wir beständig Eines Geistes und Herzens bleiben.

Auch Euch rufen Wir um Euren Beistand an, heilige Engel und Erzengel,

lorum Princeps, Beatissime Petre, Tuque Coapostole ejus, Paule, doctor gentium et praedicator veritatis in universo mundo, Vosque omnes Sancti Coelites, et praecipue quorum cineres hic veneramur, potenti Vos deprecatione efficite, ut omnes, ministerium Nostrum fideliter implentes, suscipiamus misericordiam Dei in medio Templi Ejus, Cui honor et gloria in saecula saeculorum.

Dich, Fürst der Apostel, heiliger Petrus, und Dich, sein Mitapostel, heiliger Paulus, Lehrer der Völker und Prediger der Wahrheit in der ganzen Welt, und Euch Alle, Ihr Heiligen des Himmels, und besonders Euch, deren Asche Wir hier verehren, erwirket Uns durch Eure mächtige Fürbitte, daß Wir alle Unser Amt treu erfüllen und Barmherzigkeit finden bei Gott in Seinem heiligen Tempel, Dem Ehre und Ruhm sei in Ewigkeit.

X.

Eröffnungsrede zum Concil, gehalten vor dem Papste und den versammelten Vätern von Luigi Puecher Passavalli, Erzbischof von Iconium, Vicar von St. Peter.

Beatissime Pater!

Electus, qui initium facerem rei, qua in toto fortasse terrarum orbe alia nulla aut sanctior aut gravior esse potest, fateor, me statim, tanto officio imparem, ita animum despondisse, ut nihil ad illud declinandum praetermisissem, nisi vox Ejus, qui verendo totius majestatis sacerdotalis fulgore, huic nostro conventui praesidet, me recreasset atque erexisset. Quamquam itaque neque aetate, neque ingenio, neque auctoritate aut meritis cum iis, qui mei sunt in Episcopatu collegae sim comparandus, onus nihilo tamen serius suscepi, confisus praesertim illo Sancti Spiritus effato: Vir obediens loquetur victorias[1].

[1] Prov. 21, 28.

Heiligster Vater!

Das Werk, das ich einleiten soll, hat gewiß auf dem ganzen Erdkreis nicht seinesgleichen, weder in Hinsicht auf Heiligkeit noch an Wichtigkeit. Darum gestehe ich gerne, daß mir, als ich meine Kräfte mit dem Auftrage verglich, sofort der Muth entschwand, und hätte nicht der Ruf Desjenigen mich gestärkt und aufgerichtet, der in der ehrfurchtgebietenden Fülle der priesterlichen Majestät erstrahlend an der Spitze dieser Versammlung steht: ich hätte Alles aufgeboten, um mich der Aufgabe zu entziehen. Obwohl ich also weder an Alter, noch an Talent, noch auch an Ansehen oder Verdiensten mit meinen Amtsgenossen im Episkopate in Vergleich kommen kann, habe ich mich dennoch der Last unterzogen, vertrauend vornämlich auf jenen Ausspruch des hl. Geistes: „Der Mann, welcher gehorcht, wird von Siegen erzählen.“

Accedit alia quoque ratio, quae me ad illud capessendum non parum impulit. Nam cum ego primas vitales auras in ea urbe hausissem, in qua catholica Ecclesia suum postremum Concilium habuit, quod tot tantisque laudibus merito celebratur, ac pene cunctis miraculum visum est; subiit cogitatio, me divinam illam Providentiam, quam saepe in orbe terrarum ludere jam notum est, ad hoc munus, opera supremi Christi Vicarii prae aliis omnibus excitasse, ut Vobis, saltem vel ipsa mea tenuitate, in memoriam revocaret saluberrima christiano orbi beneficia per illud tunc temporis a se collata, quorum recordatione animi vestri in spem maximam erigi possent, nunc quoque Vobis affuturam suoque arcano concilio cuncta in Ecclesiae bonum dispondituram.

Quibus omnibus ego ipse non minimum relevatus animum sumo, ac officium quod mihi obedientia, nedum providens Dei consilium imposuit, alacriter aggredior, atque hanc universalis Ecclesiae Synodum auspicor ab illis Davidicis verbis: Euntes ibant et flebant mittentes semina sua: venientes autem venient cum exultatione portantes manipulos suos [1]. His enim quum lacrymabilis hodierna nostra conditio, tum etiam laetus rerum futurarum eventus summis quasi lineis pingi ac veluti sub oculos portendi ac sisti mihi videntur.

Neminem vestrum, Venerabiles Patres, posse latere arbitror, verba, quae nuper protuli, peculiari quadam ac sapienti ratione ab ipsa Ecclesia ad

[1] Ps. 125, 7. 8.

Hiezu kommt ein anderer Grund, welcher kein geringes Gewicht in die Wagschale warf, um mich zur Annahme der Sendung zu bestimmen. In der Stadt, in welcher die katholische Kirche ihr letztes, so glorreiches, ja man kann mit fast allgemeiner Uebereinstimmung sagen, ihr wunderbares Concil gefeiert hat, habe ich das Licht der Welt erblickt. Mußte ich also nicht einen Wink der göttlichen Vorsehung, die es bekanntlich liebt auf dem Erdkreise zu spielen, erkennen, daß sie mich durch die Vermittlung des Statthalters Christi vor Andern berief, als hätte sie Ihnen schon durch meine geringfügige Persönlichkeit die so segensreichen Wohlthaten ins Gedächtniß zurückrufen wollen, welche sie damals der Welt geschenkt hat, und als hätte sie durch diese Erinnerung Sie mit der festesten Hoffnung beseelen wollen, sie werde Ihnen auch diesesmal zur Seite stehen und durch ihren verborgenen Rathschluß Alles zum Besten lenken?

Das Alles hat nicht wenig dazu beigetragen, mir Muth einzuflößen, und so lege ich denn, vom Gehorsam, ja von der Fügung der Vorsehung selber gerufen, mit frischem Eifer die Hand ans Werk und wähle zur Eröffnung dieser allgemeinen Kirchenversammlung jene Worte des Psalmisten: „Sie gingen und weinten, da sie ihren Samen ausstreuten, aber sie kamen mit Jubel und trugen ihre Garben heim.“ Denn sie scheinen mir ebensowohl unsere beklagenswerthe heutige Lage, als auch die frohe Aussicht in die Zukunft nach ihren Hauptzügen zu zeichnen und zu veranschaulichen.

Keinem von Ihnen, EE. VV. kann es unbekannt sein, daß die Kirche die eben von mir ausgesprochenen Worte mit besonderer Weisheit auf die Apostel und deren göttliche Sendung bezogen hat.

Apostolos eorumque divinam missionem fuisse relata. Probe enim nostis, quomodo hi, statim ac Paracleti munere, quod eis pollicitus fuerat Jesus his verbis: Et ego mitto promissum Patris mei in vos: vos autem sedete in civitate, quoadusque induamini virtute ex alto [1], cumulatissime afflati fuissent ac velut saginati, universum orbem praedicatione evangelica aggressi sunt. Nostis, quomodo divino coelestis doctrinae semine ab ipso Verbo locupletati, illud abunde sparserint, quacumque pedes intulissent, super terram jacientes, quae jam inde ab exordio mundi, quando maledicta est in hominis opere, quadraginta saeculorum spatio conversa fuerat, ut Leo Magnus de Roma ipsa testatur, in silvam frementium bestiarum ac turbulentissimae profunditatis oceanum [2].

Nostis atque ipsis vestris oculis mihi videmini hos inopes piscatores vos videre auxiliis omnibus, quibus humana nititur fides, destitutos, qua vastissima maria solos tranare, qua terras sive solitudine cinctas, sive montibus inaccessas inermes penetrare, qua regna ac provincias et amplitudine immensas et locorum distantiis exterminatas sine baculo ac pera transcurrere; atque haec omnia, quis tunc hominum credidisset? ob illud unum, nempe ut gentes partim immanitate barbaras, et moribus ac ritibus efferatas, partim, litteris licet ac scientiis excultas, vitiis nihilominus sicut ceteras, atque omni turpitudinum genere obrutas, opprobrioso isto ac tyrannico jugo eriperent, et cruci Domini manciparent.

Denn die Apostel, wie Sie wohl wissen, waren kaum vom hl. Geiste, den ihnen Jesus mit den Worten versprochen hatte: „Und Ich werde die Verheißung Meines Vaters auf euch herabsenden, ihr aber verharret in der Stadt, bis ihr mit der Kraft aus der Höhe bekleidet werdet," erfüllt und gleichsam gesättigt, als sie die ganze Welt durch die Predigt des Evangeliums zu erobern auszogen. Sie wissen, wie dieselben den Samen der himmlischen Lehre, den ihnen das göttliche Wort selber in Fülle ausgetheilt, reichlich ausstreuten, wohin immer sie den Fuß setzten, auf einem Erdreich, welches von der Welt Anbeginn, da es den Fluch im Werke des Menschen empfing, im Verlaufe von vier Jahrtausenden, wie Leo der Große von Rom sagt, „in einen Wald voll zähnefletschender Bestien, in einen bis in seine Tiefe aufgewühlten Ocean" war verwandelt worden.

Sie wissen und schauen es gewissermaßen mit eigenen Augen, wie diese armen Fischer von aller menschlichen Hülfe entblößt bald allein über weite Meere setzen, bald in Länder unbewaffnet vordringen, welche durch Wüsten und hohe Berge unzugänglich sind, bald durch ganze Reiche und ihre weitgestreckten, entlegensten Provinzen ohne Stab und Reisetasche eilen, und das Alles zu welchem Zwecke? wer hätte es ihnen damals geglaubt: einzig dazu, um theils verwilderte und entmenschte, theils auch gebildete, aber gleich jenen, in Laster und Greuel jeder Art versunkene Völker von diesem schmachvollen tyrannischen Joche zu erlösen und dem Kreuze Christi dienstbar zu machen.

[1] Luc. 24, 49.

[2] Serm. I de SS. Apost. Petro et Paulo.

Qua quidem in re nemo non percipit, quot labores exantlare debuerint, quas perpeti aerumnas, quas denique injurias ac persecutiones perferre. Dies me deficeret, si haec omnia vellem Vobis evolvere, quin et lingua; innumerabilia sunt enim, ac paene dixerim ineffabilia. Quid dicam, ajebat ipse Chrysostomus, cui haec erant diuturna meditatione perspecta atque explorata, quid dicam, aut quid loquar vestras contemplans afflictiones, nescio. Quot carceres sanctificastis? Quot catenas decorastis? Quot tormenta sustinuistis? Quot maledicta tolerastis? Quomodo Christum portastis? Quomodo praedicatione Ecclesias laetificastis? [1]

Vere itaque, vere, inquam, de Apostolis regius Psaltes cecinerat, quod euntes ibant et flebant mittentes semina sua. Sed videte, Venerabiles Patres, hujus Apostolici fletus plane mirum effectum! Is siquidem erat, qualis est in maximis siccitatibus nocturna pluvia, qua placide in aridum solum decidente, germinant herbae, folia virescunt, ac flores languentia tollunt capita, clausosque aperiunt calices, quibus interim aër fragrantissima undequaque mille odorum suavitate perfunditur. Namque veritatis semen squalentibus illis agris immissum, postquam hi fuissent Apostolorum lacrymis irrigati, adeo uberrimos tulit fructus, ut, ubi horrida prius sterilitas occurrebat, admiranda fecunditas suspiceretur, atque unde tribuli tantum ac spinae exsurgebant, largae inde flavescerent segetes metentium manum exposcentes, qui eas in mani-

[1] Serm. apud Metaphras.

Jedermann begreift, wie viele Mühen sie auf sich zu nehmen, was für Leiden sie zu erdulden, was für Unbilden und Verfolgungen sie auszustehen hatten. Der Tag würde mir nicht ausreichen, wollte ich Ihnen alles Dieses vorführen, die Zunge müßte mir den Dienst versagen; denn es ist unzählig, und ich möchte fast sagen, nicht auszusprechen. Sagte doch selbst Chrysostomus, der Dieses lange betrachtet und tief erforscht hatte: „Ich verstumme und finde keine Worte, wenn ich eure Leiden betrachte. Wie viele Kerker habt ihr geheiligt? Wie viele Bande ruhmvoll getragen? Wie viele Martern ausgehalten? Wie viele Schmähungen geduldig angehört? Wie habet ihr Christus in euch getragen? Wie die Kirchen erfreut durch eure Predigt?“

Mit vollem Rechte hatte darum der königliche Sänger von den Aposteln geweissagt: „Sie gingen und weinten, da sie ihren Samen ausstreuten.“ Aber dieses Weinen der Apostel, Ehrw. Väter, welch' wunderbaren Erfolg hat es gehabt! War es nicht, wie wenn bei großer Dürre ein milder nächtlicher Regen auf das ausgetrocknete Land fällt? Dann sprossen die Kräuter, die Blätter prangen in frischem Grün, die Blumen erheben die gesenkten Kronen wieder, öffnen ihre geschlossenen Kelche und ergießen von allen Seiten in tausendfacher Mischung ihre balsamischen Wohlgerüche in die Luft. Eine ähnliche Veränderung war zu sehen bei dem von den Thränen der Apostel befeuchteten Erdreich. Während es vordem einen so traurigen Anblick dargeboten, brachte nun der ausgestreute Samen des Evangeliums so reichliche Früchte hervor, daß eben da, wo eine entsetzliche Öde gewesen, die erstaunlichste Fruchtbarkeit gesehen wurde, und wo zuvor nur Dornen und Disteln sich erhoben, jetzt die herrlichsten Saaten reif-

pulos colligatas Dominicis horreis inferrent.

Atque hunc procul dubio, Vos scitis, exitum habuere innumeri Apostolorum labores. Fletus enim eorum, messium copia perspecta, in gaudium est versus, moerorem expulit laetitia, quae tanto majore consolatione uniuscujusque animum permulcere profecto debuit, quanto graviore tristitia demersi fuerant, quantoque ampliorem ex ipsis fructibus etiam mercedem sperabant se esse consecuturos, quum illis onusti Domino vineae occurrissent: Venientes autem venient cum exultatione portantes manipulos suos.

Quae cum ita sint, nullus dubito Venerabiles Patres, quin in illa Apostolorum hodiernam Vestram conditionem repraesentarim. Vos namque video e remotissimis quoque terrarum partibus ad hunc augustum consessum lubenter quidem accurrisse, sed fronte simul attrita, demissoque curarum pondere capite, atque animis moerore confectis, propter horrendas animarum strages, quas antiquus humani generis adversarius jam edidit, quasque etiam parat majores in posterum editurus. Vos, inquam, video ad mysticum hoc coenaculum adventasse, ut viribus consiliisque collatis, uberius inde veritatis ac justitiae semen nancisceremini. Nec frustra erit exspectatio Vestra, idque Vobis apertissime ostendit ipsa gravitas rerum, quae in hac Synodo erunt pertractandae.

Porro longe absit, ut ego velim sapientissimas Vestras deliberationes praevertere, si luminosis insistens vestigiis ab augusto nostro Pontifice libere jam

ten, die nur der Hand der Schnitter harrten, welche sie abmähen, zu Garben binden und in die Scheunen des Herrn sammeln möchte.

Solchen Erfolg haben in der That, Sie wissen es, die unsäglichen Mühen der Apostel gehabt. Ihr Weinen hat sich, da sie die reichliche Ernte sahen, in Freude verwandelt, ihr Kummer in süße Wonne, die fürwahr um so größer sein mußte, je größer die Traurigkeit gewesen und je reichlicheren Lohn sie zu empfangen hofften, wenn sie einst mit ihren Früchten beladen dem Herrn des Weinberges entgegeneilten: „Sie kamen mit Jubel und trugen ihre Garben heim.“

Diese Lage der Apostel nun, Ehrw. Väter, wie wir sie eben betrachtet haben, scheint mir ganz die Ihrige zu sein. Denn ich sehe, wie auch Sie aus den fernsten Gegenden der Erde zu dieser hehren Versammlung herbei geeilt sind, bereitwillig zwar, aber zugleich mit nagendem Kummer in Ihrem Angesicht, mit einem von der Last der Sorgen gebeugten Haupte, und mit tiefster Trauer in Ihrem Herzen, ob der entsetzlichen Verwüstungen, welche der alte Feind des Menschengeschlechtes unter den Seelen schon angerichtet hat und in noch größerem Maße für die Zukunft anzurichten sich anschickt; ich sehe, sage ich, wie Sie hierher gekommen zu diesem mystischen Gastmahle, um Ihre Rathschläge und Kräfte zu vereinigen und so in reichlicherem Maße den himmlischen Samen der Wahrheit und Gerechtigkeit davon zu tragen. Und Ihre Erwartung wird nicht getäuscht werden, wie Sie deutlichst ersehen aus der Wichtigkeit der Gegenstände, welche in dieser Synode zur Verhandlung kommen sollen.

Ferne sei es, daß ich unbescheiden Ihren weisen Berathungen irgendwie vorgreifen wollte. Die Vorlagen, welche unser erhabenster Hoherpriester von freien Stücken

patefactis, affirmare nunc ausim divitem ex ea coelestis illius seminis copiam affatim comparandi facultatem amplissimam Vobis omnibus esse datam. Agetur enim quomodo christiani populi a putridis vitiatisque omni errorum colluvie cisternis abducti, ad limpidas atque inexhaustas Servatoris aquas possint revocari: quomodo benefica Ecclesiae actio sive novas formas induta, sive novis instructa adminiculis vegetior reddi possit, ut secundum eum finem, ad quem est instituta, non antea tentatos calles pervadat, atque alia identidem sibi ora adaperiat, quibus Paracleti virtus et gratia in singula mystici Christi corporis membra tutius ac facilius effundi queat: quomodo item vividae fidelium vires in unum adeo arcte sint constringendae, ut insanis atheismi, hypocrisis impietatisque ausibus obsistere possint eosque irritos facere, imo etiam confringere ac penitus exterminare: quomodo denique, uno verbo dicam, christianorum spiritus ac vita instauranda sit, ita ut ea ipsa divina luce resplendeat, qua primum in terris visa est, quum religio haec nostra, pulcherrima ac dilecta Dei filia, aquae et sanguinis sacramento, quod e latere Redemptoris effluxerat, emaculate a Calvario monte descendit, universo orbe, quem sibi in haereditatem acceperat, potitura.

Neque aliter profecto arguendum est le maximo hoc nostro conventu. Ecquis enim poterit mente concipere,

uns bereits mitgetheilt hat, lassen uns schon in hellem Lichte den Weg erkennen, den wir einschlagen werden, und geben mir das vollste Recht zur Behauptung, daß Ihnen Allen auf dieser Synode die beste Gelegenheit wird geboten sein, sich in reichlichster Fülle mit jenem himmlischen Samen zu versehen. Gegenstand der Verhandlung soll nämlich sein, wie die christlichen Völker, die man zu den faulen und von allem Unrathe giftiger Irrthümer strotzenden Cisternen verlockt hat, wiederum zu den reinen und unerschöpflichen Wasserquellen des Heilandes zurückgeführt werden mögen; wie die heilbringende Wirksamkeit der Kirche, sei es, daß sie neue Gestalten annehme oder neue Hülfsmittel sich verschaffe, thatkräftiger sich zeigen möge, um auf neuen, zuvor nicht versuchten Pfaden ihr vorgestecktes Ziel zu erstreben, um neue Canäle zu erfinden, wodurch die Kraft und Gnade des göttlichen Geistes in alle Glieder des mystischen Leibes Christi leichter und sicherer sich ergießen möge: wie ferner die Lebenskräfte der Gläubigen sich so enge einigen lassen, daß sie im Stande seien, den unheilvollen Anschlägen des Atheismus, der Heuchelei und Ruchlosigkeit entgegenzutreten, sie zu vereiteln, ja zu Schanden zu machen und gänzlich zu vernichten; mit einem Worte, es gilt die Verjüngung des christlichen Lebens-Geistes, daß er auf's neue in jenem himmlischen Lichtglanze erstrahlen möge, worin er sich zuerst auf Erden gezeigt hat, damals als diese unsere hl. Religion, eine schöne, vielgeliebte Himmelstochter, rein gewaschen in dem Wunderborne des Wassers und Blutes, welcher der Seite des Erlösers entquollen war, vom Kalvarienberge herniederstieg, um Besitz zu ergreifen von dem ganzen weiten Erdenrunde, das sie zu ihrem Erbtheile erhalten hatte.

Nicht anders fürwahr darf man urtheilen von der gegenwärtigen, so großartigen Versammlung. Oder wer ver-

quae et quanta ex hoc veluti altero coenaculo pastoralis charitas emanatura sit? quae et quanta sapientiae vis istinc eruptura, quum non modo uniuscujusvis animi sensa, sed et ipsius cordis affectus in communem usum conferentes gravissimas illas totius humanitatis necessitates diligentissime agitabitis atque acriter perpendetis? Vos certe his omnibus absolutis atque ingenti doctrinae ac virtutum thesauro cumulati Roma, Jerusalem altera, in vestram unusquisque dioecesim proficiscemini. Vos iterum Europae regna, iterum extrema Asiae atque insulae Oceani, iterum Africae atque Americae regiones excipient; omnesque Sancti Spiritus igne flagrantes Vos solertes continuo agricolas visent solum hucusque intactum proscindere, agros serere, vineas potare, ut aut novos edant aut uberiores referant fructus.

Ast hinc labor, Venerabiles Patres, hinc amarissimi dies innumerique dolores; hinc et in Vos impleri incipient verba illa Davidica: „Euntes ibant et flebant mittentes semina sua." Nam tum demum, quum operi manus Vobis erit admovenda, palam apparebit, cum quibus quantisque adversariis opus fuerit dimicare. Hinc philosophi ac politici, ut ajunt, viri, hinc principes ac reges ipsique populi in unum conjurabunt, ut vestrae pietatis studia vestraeque industriae beneficia in irritum cadant; tum parte alia male feriati homines, modo apertum atheismum profitentes, modo foedissima hypocrisi circumamicti, inita societate omnem movebunt lapidem, ut catholicam ipsam religionem, si fieri possit, e fundamentis

möchte sie in ihrer ganzen Größe zu erfassen die liebende Hirtensorgfalt, welche von hier, ähnlich wie ehedem vom Abendmahlssaale, ausgehen wird? in ihrer ganzen Größe zu erfassen die Weisheitsfülle, welche von hier aus sich ergießen wird, da Sie durch Austausch Ihrer persönlichen Gedanken und sogar auch Ihrer persönlichen Herzensempfindungen zum gemeinen Besten die höchsten allgemein-menschheitlichen Interessen in der eingehendsten Weise besprechen und sorgfältig abwägen werden? Sicherlich, nach Vollendung dieser Riesenaufgabe werden Sie mit dem Schatze de Wissenschaft und Tugend reich beladen vo Rom, dem zweiten Jerusalem, in Ihr Sprengel heimkehren. Willkommen heißen Sie dann die Staaten Europas, willkommen Asiens entlegenste Küsten wi die Eilande Oceaniens, willkommen Africa und Americas weite Länderstrecken; un staunend werden dieselben Sie Alle sehen, wi Sie durchglüht vom Feuer des hl. Geistes al unermüdlich thätige Arbeiter den bis dahi unbebauten Boden entwildern, die Aecke bestellen und die Weinberge tränken, en weder um neue, oder um reichliche Früchte zu erzielen.

Allein, Ehrw. Väter, das kostet Arbei das kostet bitter-saure Tage und Mühe ohne Zahl; da werden auch an Ihnen je Worte Davids in Erfüllung gehen: „S gingen und weinten und streuten ihre Samen." Dann, wann es gilt, Ha ans Werk zu legen, erst dann wird's si in voller Klarheit zeigen, welche und w mächtige Gegner Sie zu bekämpfen habe Dann werden Philosophen und Politike Machthaber und Könige und selbst Völk sich verschwören, die Bestrebungen Ihr Frömmigkeit und die Segensfrüchte Ihr Fleißes zu vernichten; gleichzeitig werd von einer andern Seite tollkühne Mensch bald im unverhohlenen Bekenntnisse d Atheismus, bald unter der Maske g meinster Heuchelei, in förmlichem Bun alle Hebel in Bewegung setzen, um d katholische Religion in ihrem Bestande, wen möglich, von Grund aus zu zerstöre

evertant. Eheu! quale inde bellum, quam ferum, quam diuturnum!

Eheu! quales hostes, quamque implacabiles! His insuper addite, quae plaga est omnium fortasse maxima, plurimorum indifferentiam, qua Ecclesiam Christi premente, culta quaeque ac pinguia brevi tempore sterilescant necesse est, inque horridam solitudinem veniant, ubi squalor tantum ac mors latissime dominentur.

Atque inter hos fluctus, dicam aperte, inter has syrtes dolosas, Vobis incedendum est, Venerabiles Patres; inter has procellas, quae cuncta in praeceps minantur, Vobis tamquam immotis scopulis versandum est: huc vestra est navis dirigenda, huc remi impellendi, huc demum omni animorum contentione incumbendum, ut incolumis sarta tecta servetur et Patrifamilias, a quo Vobis est credita, cum usura reddatur.

Nec mirum ita se habere rem veram, cum ipsi Vos, Venerabiles Patres, testes ejus sitis, et non aliorum tantum exemplo, verum etiam, saltem ex parte aliqua, ipsa vestra experientia probe sciatis, utrum possit hoc tantum facinus, non dicam ad perfectum adduci, sed neque inchoari, nisi in vastum poenarum atque aegritudinum pelagus incurrendum sit. Namque revera opus esset, aut numquam didicisse, quid missio Christi significet, et in quo se gerat sublime Episcoporum mandatum; aut, quod omnino probrosum esset, penitus ignorare quot quantisque malis humanum genus obruatur, ut quis nequeat, in perfungendo hoc munere, vel primo obtutu, perspicere, quibus periculis quibusque contradictionibus obnoxius esse debeat, aut quomodo felix exitus

Ach! was wird das nicht für ein Kampf sein, wie erbittert, wie langwierig!

O! was für Feinde, wie hartnäckige, wie unversöhnliche! Dazu nehmen Sie noch, was vielleicht das größte Uebel ist, die Gleichgültigkeit so Vieler; denn wenn diese auf der Kirche Christi lastet, müssen die reichsten und blühendsten Gefilde bald unfruchtbar und zu einer schaurigen Einöde werden, wo weit und breit nur Trauer herrscht und Tod.

Und durch diese Fluthen, ja, ich sage es unverhohlen, durch diese trügerischen Untiefen müssen Sie hindurchgehen, Ehrwürdige Väter! Inmitten dieser Stürme, welche Alles in die Tiefe zu reißen drohen, müssen Sie dastehen wie unbewegliche Felsen; dahin müssen Sie das Schiff lenken, dahin rudern, dahin mit aller Anstrengung steuern, daß Sie dasselbe gänzlich unversehrt bewahren und dem göttlichen Hausvater, der es Ihrer Obsorge anvertraute, mit reichem Gewinne zurückstellen.

Daß dies Ihre Lage ist, kann nicht befremden. Sie sind ja selbst, Ehrw. Väter, Zeugen davon, und Sie wissen sehr gut, nicht allein durch die Erlebnisse Anderer, sondern zum Theile wenigstens, aus eigener Erfahrung, ob wohl ein so gewaltiges Werk, ich sage nicht zur Vollendung geführt, sondern auch nur begonnen werden könne, ohne sich unzähligen Mühen und Widerwärtigkeiten aussetzen zu müssen. Denn derjenige müßte fürwahr entweder nie gelernt haben, was die Sendung Christi bedeutet und worin das erhabene Amt der Bischöfe besteht, oder müßte, was doch zu schmachvoll wäre, gänzlich mißkennen, von wie vielen und wie großen Uebeln das Menschengeschlecht heimgesucht ist, welcher bei der Uebernahme dieses Geschäftes nicht auf den ersten Blick erkennen würde, wie vielen Gefahren und Widersprüchen er sich aussetzen muß, oder daß ein glücklicher Ausgang nur dann erwartet werden kann, wenn er dieselbe

sperari non possit, nisi animo ita sit comparatus, qualis erat Doctor gentium, qui de se palam profitebatur: Adimpleo ea quae desunt passionum Christi in carne mea pro corpore ejus, quod est Ecclesia [1].

Sed facite, Patres amplissimi, animo forti magnoque sitis. Si enim Dei prorsus arcanum est consilium, ut mysticum evangelicae doctrinae semen nequeat germinare vel crescere, aut frondium pulchritudine, florumque laetitia vigere, nisi ea conditione, ut virorum apostolicorum fletu et sanguine assidue madescat atque irrigetur; ipsius Dei est etiam voluntas, ut eas lacrymas, quae justitiae ac veritatis ergo effunduntur, piae ac sanctae consolationes e coelo ubertim repensent, cum scriptum sit: Beati, qui lugent, quoniam ipsi consolabuntur! [2] Nam si de Christi discipulis, deque ceteris Evangelii praeconibus dictum est, quod euntes ibant et flebant mittentes semina sua, aeque de iisdem prolatum est, quod venientes venient cum exultatione portantes manipulos suos. Et si haec altera propheticorum verborum pars, jam ab initio Ecclesiae, ut vidimus, effectum suum plenissime est sortita, adeo ut scribere potuerit Apostolus: Quoniam sicut abundant passiones Christi in nobis, ita et per Christum abundat consolatio nostra [3]; eundem effectum et Vobis propositum esse patet, dummodo eodem ac vestrorum praedecessorum spiritu moti sacris eorum vestigiis intrepide inhaereatis, scientes quod sicut socii passionum estis, sic eritis et consolationum [4].

[1] Coloss. 1, 24. [2] Matth. 5, 5.
[3] 2. Cor. 1, 5. [4] Ibid. v. 7.

Gesinnung hegt wie der Völkerapostel, der offen von sich bekannte: „Ich ersetze das an meinem Fleische, was an den Leiden Christi für seinen Leib, welcher die Kirche ist, noch mangelt.“

Allein, hochansehnliche Väter, seien Sie festen und guten Muthes! Denn wenn es auch einerseits der geheimnißvolle Rathschluß Gottes ist, daß der mystische Same der evangelischen Lehre nur dann emporsprossen und gedeihen und seinen Blätterschmuck und seine Blüthenpracht entfalten kann, wenn er von den Thränen und dem Blute apostolischer Männer immerfort befeuchtet und benetzt wird; so ist es doch andererseits ebenfalls der Wille Gottes, daß die Thränen, welche der Gerechtigkeit und Wahrheit wegen vergossen werden, durch liebliche und heilige Tröstungen des Himmels reichlich vergolten werden; denn es steht geschrieben: „Selig sind, di trauern, denn sie werden getröstet werden!“ Denn wenn von den Jüngern Christi und von den übrigen Verkündigern des Evan geliums gesagt ist, daß sie gingen und weinten, als sie ihren Samen ausstreuten so ist ebenfalls von ihnen gesagt, daß si zurückkehren werden mit Jubel, indem si ihre Garben tragen. Wenn nun diese zweite Theil jener prophetischen Wort schon gleich beim Beginne der Kirche, wi wir gesehen haben, seine vollkommenst Erfüllung erlangt hat, so daß der Apost schreiben konnte: „Denn gleichwie di Leiden Christi uns reichlich zu Theil wer den, so wird uns auch durch Christu reichlicher Trost zu Theil;“ dann ist klar, daß dieselbe Erfüllung auch Ihne verheißen ist, wofern Sie nur von den selben Geiste wie Ihre Vorgänger besee sind und furchtlos in ihre heiligen Fu tapfen treten, da Sie wissen, daß, w Sie Mitgenossen der Leiden sind, so au des Trostes sein werden.

Et quod reapse amplissimam ex nostris laboribus mercedem iam in hac vita simus consecuturi, utque ingens praeterea nos maneat in caelis praemium a Deo, vel ex ipso quod nunc nobis offertur, pignore clarissime evincitur; scilicet ex modo vere mirando, quo cogi potuit solemne hoc totius christianitatis Patrum Concilium. Quis enim non videt Deum hoc facto, tam felicibus auspiciis inter omnigenas difficultates incoepto voluisse certissimum nobis indicium praebere eorum, quae in posterum speranda concipimus, modo nos ipsi veritatis ac justitiae flumini, quod e rupe Vaticana mox processurum est, impedimento non simus? Atque hinc mihi liceat, quaeso, sublimes Patris ac filiorum dolores, non sine pietatis sensu vobis commemorare. Nos siquidem ad sacram Vaticani umbram quasi perfugio recepti mirabamur immensas, quas Satanas late ac rapidissime ruinas circa nos congerebat; mirabamur turbulentissimos impietatis fluctus quotidie magis increscere atque huic ipsi pacis asylo minari; trepidi proinde omnes gementesque et pallore confecti arbitrabamur nos quoque confractis templi ruderibus assidentes spiritum jamjam exhalaturos esse ea lamentabili amatoris fratrum voce: Quomodo sedet sola civitas plena populo; facta est quasi vidua domina gentium; princeps provinciarum facta est sub tributo [1]. Quum ecce radius purissimae lucis densas fundit tenebras ac spem nostram pene arescentem iterum sublevat. Namque in mente supremi nostri Hierarchae, qui navis temperat gubernaculum, oritur cogitatio novi Israel seniores fideique conjudices

[1] Thren.

Und daß wir in der That aus unsern Arbeiten den reichlichsten Lohn schon in diesem Leben erhalten und uns überdies noch eine überaus herrliche Krone im Himmel von Gott vorbereitet werde, geht auf's Klarste schon aus dem gegenwärtig dargebotenen Unterpfande hervor: ich meine, aus der wahrhaft wunderbaren Weise, in welcher diese feierliche Versammlung der Väter aus der ganzen Christenheit zu Stande kommen konnte. Denn wer sieht nicht ein, Gott habe uns durch dieses Werk, welches trotz der verschiedenartigsten Schwierigkeiten unter so glücklichen Anzeichen seinen Anfang genommen, den zuverlässigsten Beweis für die Erfüllung unserer künftigen Erwartungen geben wollen, wenn wir nicht selbst dem Strome der Wahrheit und Gerechtigkeit, welcher in Bälde aus dem vaticanischen Felsen hervorquellen wird, uns hindernd entgegenstemmen? Und deßwegen sei es mir gestattet, die schweren Besorgnisse des Vaters und seiner Söhne nicht ohne kindliche Liebestheilnahme vor Ihnen zu erwähnen. Wir staunten, unter den heiligen Schatten des Vaticans wie unter ein Schutzdach zurückgezogen, über die zahllosen Gefahren, welche Satan mit unglaublicher Schnelle in weiten Kreisen gegen uns heraufbeschworen; wir staunten über die entfesselten Fluthen der Gottlosigkeit, welche täglich mehr und mehr anschwollen und selbst diese Freistätte des Friedens bedrohten; und so glaubten auch wir, zitternd und seufzend und Todesblässe auf dem Antlitze, auf den Trümmern des zusammengestürzten Heiligthumes zu sitzen und unser Leben auszuhauchen unter dem Klagerufe des Liebhabers seiner Brüder: „Wie sitzet einsam die Stadt, die so volkreiche; wie eine Wittwe ist geworden die Herrin der Völker; die Fürstin der Länder ist zinsbar geworden." Da sieh! plötzlich durchbricht ein Strahl des reinsten Lichtes die dichte Finsterniß und richtet

apud se convocandi, ut sancto Dei tabernaculo usque in intimis suis adytis ac recessibus ab innumerabilibus ac formidatissimis hostibus lacessito, communi omnium consensu quamprimum provideatur. Erat haec ab initio velut nebula, quae mane paret, atque extemplo, quasi fulgur caelorum spatia pertransiens, cito evanescit. Verum Spiritus ille Paraclitus, qui a Patre Filioque procedit, atque in aeternum augustam hanc Cathedram suo praesidio tutatur, eam illico vivifica ac septiformi sua luce fecundat; et, mirabile dictu, ea cogitatio similis grano sinapis, quod, testante Evangelio, minimum quidem est omnibus seminibus, quum autem creverit, majus est omnibus oleribus, et fit arbor; ita ut volucres coeli veniant, et habitent in ramis ejus [1]; ea cogitatio, inquam, vi efficacissima Paracleti statim erumpit, crescit ac citius dicto fit gigas. Et ecce nos iam in unum ex universis terrae regionibus in hac immensa Basilica, christiani ingenii miraculo, congregati; ecce nos ad sepulcrum Principis Apostolorum, unde adhuc perennis episcopalium virtutum aura spirat ac viget; ecce nos ad Leonis, utriusque Gregorii et Chrysostomi tumulos, e quibus post tot saeculorum diuturnitatem diceres adhuc recens eloquentiae flumen prorumpere catholicae Ecclesiae agrum iterum irrigaturum. Quod vero magis ac magis solatio esse debet animosque percellere, ecce nos penes ipsam Petri personam, qui in suis legitimis successoribus praesens adhuc et vivus eodem quo olim, amoris impetu eademque fide intonare videtur: Tu es Christus, Filius Dei vivi; unde e caelo pariter,

[1] Matth. 13, 32.

die beinahe geschwundene Hoffnung wieder auf. Denn in der Seele unseres obersten Fürsten, der das Ruder des Schiffes lenket, entsteht der Gedanke, die Aeltesten des neuen Israels und die Mitrichter des Glaubens zu sich zu berufen, um durch gemeinsames Zusammenwirken schleunigst Vorsorge zu treffen für das geweihte Gotteszelt, das bis in's Allerheiligste hinein von so zahllosen und furchtbaren Feinden ist angegriffen worden. Anfangs war der Gedanke nur wie ein Gewölk, das Morgens erscheint und sogleich wie ein Blitz, der die Räume des Himmels durchzuckt, schnell wieder verschwindet. Jener Geist indessen, der Tröster, welcher vom Vater und dem Sohne ausgeht und in Ewigkeit diesen erhabenen Stuhl mit seinem Schutze beschirmt, befruchtet ihn alsobald mit seinem siebenfachen lebenspendenden Lichtstrahle, und, o Wunder! dieser Gedanke, dem Senfkörnlein vergleichbar, „welches nach dem Zeugnisse des Evangeliums, zwar das kleinste unter allen Samenkörnern ist; wenn es aber gewachsen ist, so ist es das größte unter allen Kräutern und es wird zu einem Baume, so daß die Vögel des Himmels kommen und in seinen Zweigen wohnen;“ dieser Gedanke, sage ich, bricht durch die wirksame Kraft des Trösters sogleich auf, wächst und wird schneller, als man es sagen kann, zum Riesenbaume. Und so sehen wir uns aus allen Theilen der Erde in diesem majestätischen Dome, dem Wunderwerke des christlichen Geistes versammelt; wir sehen uns am Grabe des Fürsten der Apostel, von wo bis zu dieser Stunde der ewigfrische Duft der bischöflichen Tugenden in voller Kraft sich verbreitet; wir sehen uns an den Ruhestätten eines Leo's der beiden Gregore und eines Chrysostomus, aus welchen nach einer so langen Reihe der Jahrhunderte noch in lebendiger Frische der Strom der Beredsamkei

ubi ad Patris dexteram sedet, illud sublime Redemptoris responsum denuo exauditur: Et ego dico tibi, quia tu es Petrus, et super hanc petram aedificabo Ecclesiam meam, et portae inferi non praevalebunt adversus eam. —

Quae omnia, Venerabiles Patres, in memoriam lubet revocasse, ut fiducia ıostra his quasi fomentis vegetata najorem in modum efflorescat, ac maiore animi nostri alacritate incendanur ad opus hoc perficiendum, nempe ıanc Synodum, in quam jam non di:am populorum oculi, sed spes universi rbis sunt conversae. Quae si Vobis x una parte multas ac graves, justiiae causa, pariet afflictiones, Vosque n summas aliquando rediget angustias; x alia quoque parte suavissimum Vobis omnium consolationum fontem periet, ac laetissimis etiam triumphis iam sternet parabitque.

Vestrum quidem est in praesens cum olore ac fletu operi incumbere; sed mpus postmodum veniet, testem haemus ipsum Dei Filium, quo nostros cupabit laetitia moerores, scriptum t enim: Amen, amen dico vobis, uia plorabitis et flebitis vos, mundus tem gaudebit, vos autem contristamini; sed tristitia vestra vertetur in udium [1].

[1] Joh. 16, 20.

hervorquillt, den Acker der katholischen Kirche fort und fort zu bewässern. Und was uns noch mehr trösten und unser Herz erheben muß: wir sehen uns in Petrus' persönlicher Nähe, welcher in seinen rechtmäßigen Nachfolgern immer noch gegenwärtig ist und fortlebt, und in der gleichen Liebesbegeisterung, wie ehedem, und mit derselben Glaubensfestigkeit die Stimme zu erheben scheint: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes"; und so schallt auch vom Himmel, wo der Erlöser zur Rechten des Vaters sitzet, seine göttliche Antwort hernieder: „und ich sage dir, du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen."

All Dieses, Ehrwürdige Väter, wollte ich unserer Erinnerung vorführen, damit unser Vertrauen, durch diese Erwägungen genährt, desto mehr erstarke, und wir mit um so größerer Freudigkeit für die Vollendung dieses Werkes d. i. für diese Versammlung uns begeistern, auf die nicht bloß die Augen aller Völker sich richten, sondern vielmehr die Hoffnungen des ganzen Erdkreises sich bauen. Wenn sie Ihnen einerseits um der Gerechtigkeit willen auch viele schwere Mühen bereiten, ja sogar öfters in die größten Sorgen Sie versetzen wird, so wird sie doch auch andererseits die süßeste Quelle der mannigfachsten Tröstungen Ihnen eröffnen und zu den freudigsten Triumphen den Weg bahnen.

Für jetzt zwar tritt ein schmerzen- und thränenreiches Werk an Sie heran; aber nachher wird die Zeit kommen (zum Bürgen dessen haben wir den Sohn Gottes selbst), da auf unsern Kummer Freude folgt, denn es steht geschrieben: „Wahrlich, wahrlich, sag' ich euch, ihr werdet weinen und wehklagen; aber die Welt wird sich freuen. Ihr werdet traurig sein; aber eure Traurigkeit wird in Freude verwandelt werden."

Neque exspectatio haec, equidem credo, Vos fallet, si mentis aciem in propositum huiusce oecumenici Concilii finem, qui in divina gloria atque aeterna animarum salute totus consistit, jugiter intendamus; si illud potissimum satagemus, ut hoc ipsum ex tot, quae venerandi ac magnanimi Pii frontem exornant, gemma omnium splendidissima evadat; si denique Ecclesiae fasti posterorum memoriae poterunt aliquando aureis litteris commendare, animorum pacem, cogitationum concordiam, coeptorum temperantiam, discussionum dignitatem, judicii aequitatem atque deliberationum omnium sapientiam, Venerabilium Patrum corda ac mentes usque adeo rexisse, ut quae nobis retro januae clauduntur, quum iterum reserentur orbi universo renuntiaturae: Visum est Spiritui Sancto et Nobis [1], terra ipsa demum creatoris Spiritus impulsum praesentiat, quo se plenissime renovatum agnoscat, secundum illud: Emittes spiritum tuum et creabuntur, et renovabis faciem terrae [2].

Quae quidem, adprecante praesertim beata ac gloriosa semper Virgine Maria, cujus hodie Immaculatae Conceptionis mysterium, summa totius mundi exultatione celebratur, concedere dignetur omnibus nobis aeternus Dei Filius, Dominus ac Redemptor noster Christus Jesus, qui cum Patre et Spiritu Sancto vivit et regnat in perpetuas aeternitates. Amen.

[1] Act. 15, 28. [2] Ps. 103, 30.

In dieser Erwartung aber, so schein
es mir, werden Sie sich nicht täuschen
wenn wir den Blick unseres Geistes un
unterbrochen auf den Zweck dieses all
gemeinen Concils richten, das ja auf di
Ehre Gottes und das Heil der Seele
einzig und allein abzielt; wenn wir dahi
mit allen Kräften arbeiten, daß eben diese
zum glänzendsten von all den vielen Edel
steinen sich gestalte, welche die Stirne de
erhabenen und hochherzigen Pius schmücken
wenn endlich die Jahrbücher der Kirch
den kommenden Geschlechtern in goldene
Schriftzügen verkünden können, es ha
Friede und Eintracht der Gemüther un
Gesinnungen, Ruhe und Mäßigung d
Verfahrens, Würde bei den Verhandlunge
Billigkeit des Urtheils und Weisheit b
allen Berathungen bis zu einem solch
Grade Geist und Herz der ehrwürdig
Väter gelenkt und beherrscht, daß, we
die Pforten, die jetzt hinter uns s
schließen, sich wieder öffnen, um der W
zu verkünden: „Dem heiligen Geiste u
Uns hat es gefallen", dann endlich a
die Erde selbst vom Hauche und der Kr
des schöpferischen Geistes sich angew
und durch ihn sich vollständig erneu
fühle, jenem Worte gemäß: „Du send
aus deinen Geist und sie werden gesch
fen, und du erneuerst das Angesicht
Erde."

Dieses aber wolle uns allen durch
besondere Fürbitte der seligen und g
reichen Jungfrau Maria, deren geh
nißvolle unbefleckte Empfängniß der E
kreis heute unter dem größten Jubel fei
huldreichst gewähren der ewige S
Gottes, unser Herr und Erlöser Chri
Jesus, der mit dem Vater und dem
ligen Geiste lebt und regiert in alle E
keit. Amen.

XI.

[B]reve Papst Pius IX. an Mgr. Manning, Erzbischof von Westminster, hinsichtlich des Apostolischen Sendschreibens an die Protestanten bei Anlaß des Concils [1].

[V]enerabili Fratri Henrico Eduardo, Archiepiscopo Westmonasteriensi.

Pius PP. IX.:

[V]enerabilis Frater, Sal. et Ap. Bened.

Per Ephemerides accepimus, Docto[re]m Cumming Scotum quaesivisse a te, [nu]m in futuro Concilio dissidentibus [fac]ienda sit potestas ea proferendi [ar]gumenta, quae suae opinioni suffra[gar]i arbitrentur; te autem respondente, [rem] a Nobis esse decernendum, ipsum [ide]o de re ad Nos scripsisse.

[V]erum, si postulantem non latet [cat]holicorum fides de magisterio a di[vin]o Servatore nostro commisso Eccle[siae] suae, et de hujus infallibilitate [pro]pterea in definiendis quaestionibus de [dog]mate et moribus; dubitare nequibit, [qui]n Ecclesia ipsa pati non debeat, [rev]ocari rursus in disceptationem erro[res,] quos sedulo expendit, judicavit et [dam]navit. Nec aliud ei suadere pos[sun]t litterae Nostrae. Dum enim dixi[mus]: „Nemo inficiari ac dubitare [pot]est, ipsum Christum Jesum (ut [hum]anis omnibus generationibus re[dem]ptionis suae fructus applicaret)

Dem Ehrwürdigen Bruder Heinrich Eduard, Erzbischof von Westminster.

Pius P. IX.:

Ehrwürdiger Bruder, Heil Dir und apostolischer Segen.

Durch die Tagesblätter haben Wir vernommen, der Schotte Dr. Cumming habe sich bei Dir erkundigt, ob auch wohl im künftigen Concil den Dissidenten gestattet sein werde, jene Gründe vorzubringen, die, wie sie glauben, zu ihren Gunsten sprechen; da Du ihm aber geantwortet, daß der Entscheid in dieser Sache Uns zustehe, so habe sich Dr. Cumming schriftlich an Uns gewendet.

Wenn der Bittsteller weiß, was der katholische Glaube hinsichtlich des vom göttlichen Erlöser seiner Kirche übertragenen Lehramtes und der hieraus entspringenden Unfehlbarkeit der Kirche in Sachen des Glaubens und der Sitten lehrt, so muß bei ihm feststehen, daß die Kirche durchaus nicht erlauben kann, daß diejenigen Irrthümer nochmals zum Gegenstande der Erörterung gemacht werden, welche sie bereits gewissenhaft erwogen, gerichtet und verworfen hat. Nicht anders lautet auch Unser Sendschreiben. Denn, wenn Wir darin gesagt haben: „Niemand kann leugnen und daran zweifeln, daß Jesus Christus selbst (damit

[1] Ueber das Thatsächliche siehe 5. Heft S. 175.

suam hic in terris supra Petrum unicam aedificasse Ecclesiam (id est unam, sanctam, catholicam, apostolicam) eique necessariam omnem contulisse potestatem, ut integrum inviolatumque custodiretur fidei depositum (ac eadem fides omnibus populis, gentibus, nationibus traderetur)“, hoc ipso diximus, extra disputationis aleam constitutum esse primatum, non honoris tantum, sed et jurisdictionis, Petro ejusque successoribus ab Ecclesiae Institutore collatum. Atqui in hoc nimirum cardine tota quaestio versatur inter catholicos et dissentientes quoscumque, et ex hoc dissensu, velut e fonte, omnes acatholicorum errores dimanant. Cum enim hujusmodi societates careant viva illa et a Deo constituta auctoritate, quae homines res fidei morumque disciplinam praesertim docet, eosque dirigit ac moderatur in iis omnibus, quae ad aeternam salutem pertinent; tum societates ipsae in suis doctrinis continenter variarunt, et haec mobilitas atque instabilitas apud easdem societates nunquam cessat.

Sive ergo qui Te interrogavit, sententiam consideret, quam de infallibilitate judicii sui in definitione rerum spectantium fidem et mores tenet Ecclesia, sive quae Nos de non revocando in dubium Petri primatu et magisterio scripsimus; intelliget illico, nulli damnatorum errorum patrocinio locum esse posse in Concilio; nec Nos acatholicos invitare potuisse ad disceptandum, sed dumtaxat, ut occasionem amplectantur hujus Concilii, quo Ecclesia catholica, cui eorum majores adscripti erant, novum intimae unitatis et inexpugnabilis vitalis sui roboris exhibet argumentum; ac indigentiis eorum cordis respondentes, ab eo statu

Er dem Menschengeschlechte die Früch
Seiner Erlösung zuwendete) Seine ein
Kirche hier auf Erden (das ist, Sein
heilige, katholische, apostolische Kirche
auf Petrus gegründet und ihr alle not
wendige Gewalt verliehen habe, um di
Hinterlage des Glaubens ganz und un
verletzt zu bewahren (und diesen näm
lichen Glauben allen Völkern und Na
tionen zu überliefern)“, so haben W
eben dadurch ausgesprochen, daß der, vo
Stifter der Kirche dem Petrus und desse
Nachfolgern übertragene Primat der Eh
und Jurisdiction außer allen Zweifel g
stellt sei. Nun aber dreht sich die gan
Differenz zwischen Katholiken und Dis
denten jeder Gattung um diesen ein
Punct, und aus dieser Differenz fließe
wie aus einer Quelle, alle Irrthümer d
Nichtkatholiken. Denn da diese religiös
Gesellschaften jener lebendigen, von G
eingesetzten Auctorität entbehren, wel
die Menschen vornehmlich in Sachen d
Glaubens und der Sitten unterweist u
in allen zum ewigen Heile gehörig
Dingen leitet und regiert, so haben a
diese Gesellschaften ihre Lehren unaufh
lich verändert, und diese Beweglichkeit u
Unbeständigkeit hört bei ihnen niemals a

Es mag nun Derjenige, der bei D
angefragt hat, die Meinung der Kir
hinsichtlich der Unfehlbarkeit ihres U
theiles in Sachen des Glaubens und
Sitten in Betracht ziehen, oder Dasjen
erwägen, was Wir von dem über al
Zweifel erhabenen Primat und Lehra
Petri geschrieben haben; so wird er s
bald einsehen, daß im Concil eine V
theidigung der bereits verurtheilten I
thümer unmöglich Platz finden kön
und daß Wir die Nichtkatholiken kein
wegs zum Disputiren, sondern nur d
einladen konnten, daß sie doch die G
legenheit dieses Concils ergreifen möch
wo die katholische Kirche, die Kirche il
Vorfahren, einen neuen Beweis ihrer
nern Einheit und unerschöpflichen Lebe

e eripere studeant, in quo de sua ropria salute securi esse non possunt. - Si ipsi, divina gratia afflante, prorium discrimen percipiant, si toto orde Deum quaerant, facile abjicient praeconceptam quamvis adversam opiionem; et omni statim disceptandi upidine deposita, redibunt ad Patrem, quo jam diu infeliciter discesserunt. 'os autem laeti occurremus ipsis, eosue paterna caritate complexi, gaudeimus, Ecclesiam universam gratulari obis, quod filii Nostri qui mortui :ant revixerint, et qui perierant sint iventi. — Id certe a Deo poscimus iixe; et tu, Ven. Frater, preces tuas inge Nostris. Interim vero divini voris auspicem et praecipuae Nostrae enevolentiae pignus Apostolicam Beedictionem tibi totique Dioecesi tuae eramanter impertimur.

Datum Romae apud S. Petrum, die 7. Septembris MDCCCLXIX. Pontiatus Nostri anno vicesimo quarto.

Pius PP. IX.

kraft ablegt; daß sie, dem Bedürfnisse ihres Herzens folgend, aus jenem Zustande sich zu befreien suchen, in dem sie hinsichtlich ihres Seelenheils nicht ruhig sein können. — Wenn sie, die Nichtkatholiken, mit dem Beistand der göttlichen Gnade, ihre Gefahr erkennend, Gott von ganzem Herzen suchen, so werden sie auch ohne Mühe jedes feindselige Vorurtheil ablegen und frei von aller Disputirsucht zum Vater zurückkehren, den sie schon vor so langer Zeit verlassen haben. Wir aber werden ihnen freudig entgegeneilen, sie mit väterlicher Liebe umarmen und Uns darüber freuen, von der ganzen Kirche deßhalb Glückwünsche zu empfangen, daß Unsere Söhne, die todt waren, wieder zum Leben erwacht und daß die Verlornen wieder gefunden sind. — Um das allerdings bitten Wir Gott mit Inbrunst, und Du, Ehrw. Bruder, wirst Dein Gebet mit dem Unsrigen vereinigen. Inzwischen aber ertheilen Wir Dir und Deinem ganzen Sprengel, als Zeichen der göttlichen Huld und zum Unterpfand Unsers besondern Wohlwollens, den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 4. September 1869. Unseres Pontificats im 24. Jahr.

Papst Pius IX.

An das vorstehende Breve vom 4. September reiht sich ein zweis in derselben Angelegenheit, datirt vom 30. Oktober, welches mit eitern Erklärungen sich gegen Mißdeutungen und Mißverständnisse chtet, die unter den Nichtkatholiken aus Anlaß des erstern laut georden waren. Der lateinische Text desselben ist zuerst in der „Times" eröffentlicht worden und lautet wie folgt:

XII.

Venerabili Fratri Henrico Eduardo, Archiepiscopo Westmonasteriensi.

Venerabilis Frater! Salutem et Apostolicam Benedictionem.

Cum in literis ad te, Venerabilis Frater, datis die 4. praeteriti Septembris, dixerimus, revocanda non esse in dubium, quae ab Oecumenico Concilio jam expensa fuerunt et judicata: nullique propterea damnatorum errorum patrocinio locum esse posse in novo Concilio, Nosque idcirco nequivisse acatholicos invitare ad disceptandum; discimus, aliquot e dissentientibus sic ea verba intellexisse, ut omnem sibi praeclusam existimarent viam ad exponendas difficultates, quibus detinentur, ne ad catholicas partes accedant, interceptumque sibi ferme censeant ad Nos aditum.

Adeo vero Nos, qui, licet immerentes, Illius vices gerimus in terris, qui venit salvum facere quod perierat, absumus ab iis quoquo modo repellendis, ut imo occurramus ipsis, nihilque votis incensioribus expetamus, quam ut revertenti cuilibet paterno affectu brachia protendere possimus. Nec unquam certe silentium illis indicere voluimus, qui, prava institutione decepti, putantesque se recte sentire, dissensum suum a Nobis validis inniti argumentis arbitrentur, quae propterea a sapientibus prudentibusque serio expendi desiderent.

Dem Ehrwürdigen Bruder Heinrich Eduard, Erzbischof von Westminster.

Ehrwürdiger Bruder, Heil Di und apostolischer Segen.

Wir haben in Unserm an Dich, Ehrw
Bruder, gerichteten Schreiben vom 4. Sep
tember Uns ausgesprochen, daß das wa
einmal von einem ökumenischen Conci
erwogen und gerichtet worden ist, nich
wieder in Zweifel gezogen werden dar
und daß also in einem neuen Concil
keine Vertheidigung bereits verworfene
Irrthümer Platz finden könne; daß Wi
somit die Nichtkatholiken unmöglic
zum Disputiren einladen konnten. Nu
haben Wir aber vernommen, daß Einig
unter den Dissidenten Unsere Worte i
aufgefaßt haben, als wäre ihnen jetzt jed
Möglichkeit der Erörterung ihrer von de
Rückkehr zum Katholicismus sie abhalten
den Schwierigkeiten genommen und de
Zutritt zu Uns verschlossen.

Aber Wir vertreten ja, wiewohl ohn
Unser Verdienst, die Stelle Desjenigen
Der da gekommen ist, zu retten was ver
loren war; und deßhalb sind Wir so we
entfernt, die Dissidenten irgendwie zurüc
zustoßen, daß Wir ihnen vielmehr en
gegen kommen und nichts sehnliche
wünschen, als die Zurückkehrenden väte
lich und mit offenen Armen zu empfan
gen. Nie haben Wir Denjenigen Stil
schweigen gebieten wollen, welche, dur
ihre Erziehung auf Irrwege geleitet, der
noch auf dem rechten Wege zu sein ve
meinen und glauben, ihre abweichende
Meinungen stützen sich auf gute Gründ
die sie deßhalb von weisen und geleh
ten Männern ernstlich erwogen sehe
möchten.

Licet enim id fieri nequeat in Concilio, viri tamen divinarum rerum periti a Nobis designandi ipsis non deerunt, quibus mentem suam aperire possint omniaque rationum momenta sententiae suae fidenter exponere, ut, ex ipso disceptationis, solo veritatis assequendae studio institutae conflictu, uberiori luce perfundi valeant, qua ad illam perducantur.

Utinam id plurimi sibi proponant bonaque fide exequantur; cum id contingere nequeat sine magno ipsorum ceterorumque proventu. Ipsorum quidem, quia Deus requirentibus se toto corde faciem suam ostendet, iisdemque praestabit quod cupiunt; aliorum vero, tum quia praestantium virorum exemplum efficacia sua carere non poterit, tum etiam quia isti, quo majore diligentia et labore veritatis beneficium sibi compararunt, eo impensiore studio beneficium idem ad ceteros porrigere nitentur.

Dum autem faustissimum hunc successum a Divina Clementia poscimus enixe, excipe, Venerabilis Frater, Apostolicam Benedictionem, quam superni favoris auspicem et praecipuum Nostrae benevolentiae pignus tibi totique dioecesi tuae peramanter impertimur.

Datum Romae, apud S. Petrum, die XXX. Octobris MDCCCLXIX. Pontificatus Nostri anno vicesimo quarto.

Pius PP. IX.

Denn, wenn dies auch im Concile selbst nicht geschehen kann, so werden sie doch Männer finden, welche der göttlichen Dinge kundig und von Uns selbst dazu auserfehen sind, bei denen sie mit vollem Zutrauen ihre Meinungen aussprechen und die Beweisgründe dafür geltend machen können. Eine solche, nur aus Liebe zur Wahrheit angestellte Streitrede wird ihnen als Leuchte dienen, um den Pfad der Wahrheit wirklich zu finden.

Möchten nur recht Viele sich dieses vornehmen und aufrichtig in's Werk setzen; denn daraus würden sie und Andere großen Nutzen schöpfen; sie selbst, weil Gott Denen die Ihn von ganzem Herzen suchen, auch Sein Angesicht zeigen und das gewähren wird, was sie begehren; die Andern aber, weil das Beispiel ausgezeichneter Männer eine große Anziehungskraft hat und weil Diejenigen, welche in den Besitz der Wahrheit gelangt sind, diese Wohlthat auch Andern zu verschaffen desto angelegentlicher streben werden, je eifriger und unverdrossener sie selbst die Wahrheit gesucht haben.

Indem Wir diesen überaus glücklichen Erfolg von der göttlichen Huld mit Inbrunst erflehen, wollest Du, Ehrw. Bruder, den apostolischen Segen entgegennehmen, den Wir Dir zum Zeichen der himmlischen Gnade und als vorzügliches Pfand Unseres Wohlwollens liebevollst ertheilen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 30. October 1869. Unseres Pontificats im 24. Jahre.

Papst Pius IX.

Bischöfliche Actenstücke.

Hirtenschreiben Sr. Em. des Kardinals v. Rauscher, Fürst-Erzbischofs von Wien, an die Ehrw. Geistlichkeit der Erzdiöcese, 15. Nov. 1869.

Der hohe Kirchenfürst beginnt mit dem, was sein Schreiben zunächst veranlaßt hat, mit der Ankündigung seiner bevorstehenden Abreise zum Concil. „Wenn die Katholiken," so fährt das Schreiben fort, „nicht ohnehin wüßten, wie hochwichtig diese heilige Versammlung sei, so hätten sie es von ihren Feinden lernen müssen. Kaum hatte der heilige Vater das Einberufungsschreiben erlassen, als die erklärten Widersacher des Christenthums sammt ihrem dienstwilligen Gefolge sich von allen Seiten her erhoben. Durch den Spott, den Hohn und die Verdächtigung blickte die Besorgniß deutlich durch, und sie halten es für so nothwendig alle ihre Kräfte zusammen zu nehmen, daß sie auf den Einfall gerathen sind, in Neapel ein Gegenconcil zu veranstalten. Warum geben sie sich diese Mühe? Weil sie sich nicht verhehlen, daß die um den Papst versammelten Bischöfe der katholischen Welt eine große Macht seien, die einzige, welche sie noch zu fürchten haben." Das Hirtenschreiben befaßt sich dann mit einer eingehenden Erörterung der gegenwärtigen Zustände; denn es sei gut, den Stand der Dinge so wie er ist in's Auge zu fassen, die hohen, dem Concile gestellten Aufgaben würden dadurch klar werden.

An erster Stelle wird die extreme Verirrung, bei welcher die Feinde der Kirche heutigen Tages angelangt sind, nach ihrem Ursprung und ihrer Entwicklung dargelegt und scharf gekennzeichnet. Den Ursprung derselben erblickt das Schreiben in der mit der Reformation gegen die Kirche Gottes begonnenen Negation. „Aus dem Rechte des Menschen, seine Ansicht über den Sinn der heiligen Schrift für die geoffenbarte Wahrheit zu halten, ist der Lehrsatz emporgewachsen: Wunder sind unmöglich und Alles, wobei Wunder vorausgesetzt werden, ist ohne weitere Untersuchung als Hirngespinst oder Betrug abzuweisen; auf absichtliche und unwillkürliche Täuschung kömmt Alles hinaus, was von göttlichen Offenbarungen erzählt wird, und die Schriften, welche die Christen für das geschriebene Wort Gottes halten, gehören in dieselbe Reihe mit den indischen Veda's und dem Zendavesta der Iranier. Da mithin der Glaube an die Erlösung für Unvernunft erklärt wird, so ist die Rechtfertigung durch den Glauben ohne die Werke gründlich abgethan; und da es keine göttlichen Gebote gibt, so fällt die Unmöglichkeit sie zu erfüllen von selbst weg; recht und gut ist Alles und nur das, was die vom Alpe des Uebersinnlichen befreite Vernunft dafür erkennt. An die Stelle des heiligen Geistes ist die Wissenschaft getreten und verkündet: Die menschliche Seele ist eben so wie Gott ein verjährter Wahn; das Sinnenfällige allein ist ein Wirkliches und Wesenhaftes; die Gedanken, Gefühle und Entschlüsse gehen aus den Ortsveränderungen des Leibes als deren unausbleibliche Wirkung hervor. Das Protestiren gegen die Wahrheit hat also sein Aeußerstes gethan: denn der Geist leugnet

sich selbst und zwar im Namen der Wissenschaft, die er für seine Leuchte und Führerin ausgibt.“ Trotz der Sinnlosigkeit dieser modernen vorgeblichen Wissenschaft finde sie Gläubige, ja das Vorurtheil, daß es eine Schande sei, ihr Glauben oder doch Gehorsam zu versagen, sei in der europäischen Gesellschaft eine Macht geworden. Die Läugner des Geistes verdankten aber ihre Macht über die Gemüther nicht den Gründen, welche sie vorbringen, sondern der Befriedigung, welche sie verheißen. Der Sache nach bringe der Liberalismus unserer Tage nichts Neues vor: man leugne die Religion, weil sie durch den Hinweis auf Gott und ein Leben jenseits des Grabes den Menschen hindere, sein ganzes Streben auf die Erwerbung der zeitlichen Güter zu richten, und den Genuß der irdischen Freuden ihm verkümmere. Leuten, denen das Buch der Weisheit die Worte in den Mund lege: „Wir wollen uns mit Rosen kränzen, bevor sie verwelken; es gebe keine Flur, die unsern Lüsten nicht dienen müsse, denn dies unser Antheil, unser Loos,“ habe es weder an Vorgängern noch an Nachfolgern gefehlt, abgestumpfte Sünder hätten stets so gedacht, nur nicht immer so laut gesagt, wie Voltaire und seine Genossen. Die modernen Philosophen und Lehrer des Unglaubens hätten zur Verbreitung ihrer gottlosen Lehre den Begriff der allgemeinen Nächstenliebe, der den alten Heiden völlig unbekannt geblieben sei, in ihrer Art vom Christenthum adoptirt, indem sie lehrten, es sei ein Gebot der Vernunft, zu wünschen, daß alle Menschen glücklich seien, und man dürfe es bei müßigen Wünschen nicht bewenden lassen, sondern müsse Hand anlegen, um alle glücklich zu machen; was sie jedoch unter Glück verständen, beschränke sich auf den Genuß der zeitlichen Güter, sonst würde ihre Behauptung sehr christlich sein. Mit dieser so gefälschten christlichen Idee sei es ihnen gelungen, Viele zu bezaubern und in das Netz ihrer destructiven gottlosen Pläne zu ziehen. Es sei bei ihnen ebensowohl auf den Umsturz des Thrones als des Altares abgesehen. Denn um alle Menschen glücklich zu machen, so geben sie vor, werde erfordert, sie nicht nur aus den Ketten des Aberglaubens zu befreien, sondern auch das Joch der Tyrannei zu zerbrechen; das ganze Staatsleben müsse umgestaltet und dabei auf nichts, gar nichts als auf das Glück der Menschheit Rücksicht genommen werden. Die Jakobiner hätten sich das neue Sittengesetz zu Nutzen gemacht, und es habe die Gräuel überdauert, die es mit durchsichtiger Hülle bedecke. Seit mehreren Jahren werde es wieder mit steigenden Erfolgen ausgebeutet. Alle Einrichtungen der Gesellschaft, die zu der Welt ohne Gott und Geist sich wie die Folge zum Grunde verhalten, würden für die unerläßliche Vorbedingung der Blüthe des Staates und des Glückes der in ihm Vereinten erklärt, und so zahlreich Jene seien, deren Verstand und Gewissen sich dagegen sträube, die Glaubensartikel des Liberalismus beherrschten die Versammlungen, in welchen über die Gesetzgebung entschieden werde.

Im zweiten Abschnitte handelt das Hirtenschreiben von dem Gebote der Liebe. Jeder Mensch habe Etwas, das ihm höher gelte als Alles, was sonst noch sein Verlangen erweckt, er habe ein höchstes Gut und bemesse sein Thun und Lassen nach Maßgabe desselben, indem er thue, was zur Erlangung des ihm über Alles geltenden Gutes beitrage, und was daran ihn hindere unterlasse. „Wo euer Schatz ist,“ sage der Heiland, „dort ist euer Herz.“ Zu unserm Schatze werde nichts ohne uns und wenn wir Gott, den Schatz der Geisterwelt, zu dem unsrigen machen, so seien wir gut; wenn wir ihn zurückweisen und unser höchstes Gut anderswo suchen, so seien wir böse. Gott sei durch sich selbst die höchste Vollkommenheit des Seins und Wirkens und habe die vollkommenste Erkenntniß und Liebe des Vollkommensten. Die Wesen, die er zu seinem Ebenbilde schuf, seien dadurch berufen ihn und Alles, was er liebt, zu lieben und diese Liebe durch Entschluß und That zu bewähren. Die Liebe zu den Menschen, welche mit uns den Weg der Prüfung gehen, sei die nothwendige Folge der

wahren und wirksamen Liebe zu Gott und reiche zu ihr, von der sie stamme, hinauf. Aus ihrer Unterordnung unter die Liebe des höchsten Gutes komme ihre Heiligkeit und ihre die Neigungen überragende Kraft, kommen die Segnungen, welche sie zu bringen vermag. Wir lieben den Menschen um Gottes willen, deßwegen bleibe unsere Liebe zu ihm unerschütterlich, so lange wir dem Herrn die Treue bewahren. Mögen die Gefühle des Augenblickes wechseln, den Winden ähnlich, je aufrichtiger wir Gott lieben, desto mehr bleibe es eine Herzenssache dem Nächsten alles Gute zu erweisen, was der Vater der Barmherzigkeit ihm durch uns vermitteln wolle.

Wir übergeben, was der Hirtenbrief im dritten Abschnitte über die Willensfreiheit sagt, und heben aus dem vierten Artikel, welcher die Ueberschrift trägt: „Der Staat im Dienste der modernen Civilisation", einige Hauptgedanken heraus. „Durch Ezechiel", so hebt dieser Artikel an, „sprach der Herr zu den Juden, welche trotz aller Warnungen und Strafen auf ihre Götzen nicht verzichten wollten: „„Nicht gehen wird es wie ihr denket, indem ihr sagt: Wir wollen wie die Heiden sein, wie andere Völker auf Erden, und Holz und Stein anbeten. So wahr ich lebe, spricht der Herr, ich will über euch herrschen mit ausgestrecktem Arme und ausgeschüttetem Grimme."" Das sei auch zu den Christen gesprochen, welche ohne Gott sein möchten, um gleich den Thieren dem Zuge der Begierden zu folgen. Dahin, sich Gott aus dem Sinne zu schlagen und seinen Lüsten zu fröhnen, so lange Geld und Gesundheit vorhalten, könne der Mensch es allerdings bringen; aber er bedürfe dazu des Schutzes einer geselligen Ordnung, die auf das Bewußtsein der Pflicht gegründet sei; sonst würden sich bald Stärkere finden, welche den Freudenkelch ihm aus der Hand nehmen, um ihn selbst zu schlürfen. Die widerchristlichen Parteien können der Pflicht so wenig als andere entbehren, und da sie nicht gesonnen seien, sich durch Wahrheit und Gerechtigkeit beirren zu lassen, so bedürfen sie eines Staates, dessen Gesetz das höchste sei. Die Jakobiner hätten kurzweg gesprochen: Wer nicht glauben will, daß die Einrichtung, welche wir der Gesellschaft zu geben gedenken, alle Menschen glücklich machen werde und daß Jene, von welchen wir eine Störung unseres Werkes besorgen, den Tod verdient haben, ist selbst ein todeswürdiger Verbrecher. Der moderne Staat habe nicht die Absicht, Guillotinen zu errichten und noch weniger denke er daran das Eigenthum aufzuheben: denn unter dem großen Capitale zähle er seine innigsten Verehrer. Aber die Anerkennung, daß sein Gesetz das höchste sei, sei ihm ebenso unentbehrlich wie der Revolution. Er halte für unumstößlich, daß die Stimmenmehrheit der Kammern befugt sei, mit dem Eigenthum der Kirche und allen wie immer von ihr erworbenen Rechten nach Belieben zu schalten, die Weihe der Ehe durch das Sakrament und die Gewissenspflicht erkläre er für überflüssig. Die Eltern würden durch Geldstrafen genöthigt, ihre Kinder zum mindesten acht Jahre lang in Schulen zu schicken, wo der Priester höchstens die Erlaubniß erhalte, wöchentlich ein paar Stunden den Katechismus zu lehren, sonst aber die Rücksichtnahme auf die Religion grundsätzlich ausgeschlossen sei. Der Liberalismus setze Alles in Bewegung, um das Gewissen abzustumpfen, denn die Großthaten, deren er sich am meisten rühme, bestünden in Freveln wider Religion und Sittlichkeit. Indessen gebe es Regierungen, welche trotz ihres Bestrebens, dem Liberalismus genug zu thun, die Gefahren, die er heraufbeschwöre, sich nicht verhehlten. Das sei gewiß: wenn die höheren Ueberzeugungen ihren Einfluß im Staatsleben nicht befestigten oder zurückeroberten, so gehe Europa einem Umsturze entgegen, welcher um so gräulicher sein werde, wenn es dem Liberalismus gelingen sollte, seine Herrschaft längere Zeit hindurch zu behaupten.

Der fünfte Abschnitt behandelt die Stellung der Kirche dem modernen Staate gegenüber. Die Hilfe müsse von oben kommen; den Gesellschaften, welche sie nicht

zurückweisen, werde sie der Herr durch seine Kirche vermitteln. „Predigt allen Völkern!“ so spreche der Heiland jetzt, wie auf dem Berge, wo der Auferstandene erschien. So viel der Wellenschlag der Zeit mit sich fortführe, die Lebensaufgabe des Menschen und die Sendung der Kirche lasse er unberührt: deßhalb sei auch in der Stellung der Kirche zur Staatsgewalt und den daraus hervorgehenden Ansprüchen etwas Beharrliches. Die Kirche sei gesendet, die Wahrheit zu lehren, die Gnadenmittel auszuspenden und die christliche Gemeinde auf dem Wege des Heiles zu leiten. Diese göttliche Sendung sei unabänderlich und höre darum nicht auf, daß man sie mißkenne, ebenso wie die Sonne nicht aufhöre zu leuchten, wenn auch noch so viele Augen der Sterblichen krank oder erblindet seien. Der Heiland habe seine Apostel gesandt wie die Lämmer unter die Wölfe, und der Glaube, die Hoffnung und Liebe hätten einen herrlichen Sieg erfochten über alle Gewalten der Sünde und des Fleisches. Als die weltlichen Herrscher in die Gemeinde der Gläubigen eingegangen seien, hätten sie durch ihre Gesetze mehr oder weniger die Pflichten erfüllt, welche Gott der Staatsgewalt auflege; und die Kirche habe auf diese Weise neue Mittel erhalten, für das Heil der Seele zu sorgen. Es habe der Kirche obgelegen, die Herrscher an ihre Pflichten gegen Gott, die Kirche und das christliche Volk zu mahnen und das Bewußtsein des pflichtmäßigen Verhältnisses niemals ermatten zu lassen. Diese Berufung auf Pflicht und Gerechtigkeit liege ihr noch ob wie zu alter Zeit. Das Schreiben erörtert sodann gewisse unveräußerliche Rechte der Kirche, sowie die unerhörten Rechtsverletzungen, welche ihr von Seiten des Staates besonders durch Mißhandlung ihrer Diener, Verachtung der christlichen Ehe und Entziehung des Schulunterrichts, durch Tolerirung der schändlichsten wider Altar und Kirche geschleuderten Lästerungen und Verleumdungen, der boshaftesten Aufwiegelung wider Gott und sein Gesetz in den Tagesblättern angethan werden.

Der letzte (VI.) Abschnitt verbreitet sich über das Verhältniß der Kirche zur Freiheit. Mit keinem Worte werde ärgerer Mißbrauch getrieben als mit Freiheit. Der Mensch habe von der Freiheit einen Begriff und weil er ihn habe, wisse er auch um die Nothwendigkeit als solche, während das Thier ihr unterliege ohne um sie zu wissen. Die Nothwendigkeit sei eine doppelte: der Mensch dürfe nicht Alles, wornach ihm gelüste, und könne nicht Alles, was er wolle. Der Staat sei für ihn ein Bedürfniß. Zum Staate gehöre aber eine der menschlichen Thätigkeit vorgezeichnete Richtschnur und eine Gewalt, welche die Mittel besitze auf die Befolgung derselben durch Nöthigung hinzuwirken. Die Freiheit des Einzelnen solle so viel beschränkt werden als es die berechtigten Zwecke des Staates erheischen, aber um nichts mehr; das sei der Grundsatz, den die Lenker des Staates vor Augen behalten müßten. In die Staatsverfassungen als solche mische die Kirche sich nicht. Sie beharre stets dabei die Pflicht des Gehorsams gegen die rechtmäßige Obrigkeit zu verkünden. Aber sie urtheile über die Gegenstände, auf welche das Verfügungsrecht der Staatsgewalt sich erstrecke, und rufe ihr mit unbestechlichem Urtheile halt! zu, wofern sie über die Gränze ihres Rechtes hinausgehe. Die Freiheit, welche der Liberalismus für den Staat fordere, sei nichts Anderes als die Verwirklichung aller Herzenswünsche, die er durch die moderne Civilisation zu rechtfertigen pflege. Um wahrhaft frei zu sein müsse die Verfassung ihm den Weg zur Herrschaft bahnen, und die ihm gehorchenden Kammern seien die höchstberechtigte Macht; sie brauchten sich weder um erworbene Rechte noch um geschlossene Verträge zu bekümmern; das Verlangen des Staatsbürgers, als ein unsterbliches Wesen behandelt zu werden, dürften und sollten sie abschlägig bescheiden: denn es sei ein Ueberbleibsel veralteten Aberglaubens. Ueber eine solche Freiheit könne zwischen Christen eine Meinungsverschiedenheit nicht obwalten.

Hirtenschreiben des Fürstprimas von Ungarn, Johann Simor, Erzbischofs von Gran, gelegentlich seiner Reise zum Concil.

Dasselbe umfaßt seinem Hauptinhalte nach aufmunternde und belehrende Worte über „den Sinn, die Bedeutung und Tragweite des allgemeinen Concils". Um den Gegenstand einzuleiten, gedenkt der hohe Kirchenfürst zunächst mit vieler Wärme der großartigen Erscheinung katholischer Glaubenseinheit, welche bereits vor 2 Jahren schon der erstaunten Welt von Rom aus geboten wurde, zugleich mit dem „glänzendsten und beseligendsten Beweis der unzerstörbaren Lebenskraft der katholischen Kirche". Es war das gleichsam der erste vorbereitende Act zur Erfüllung der „Rathschlüsse Gottes" und „der großen Ereignisse im katholischen Glaubensleben", denen wir entgegen gehen, und in denen sich das Gebot Christi (Joh. 17) wirksam erweisen wird: „. . . Auf daß Alle Eins seien wie du Vater in mir und ich in dir . . . damit die Welt glaube, daß du mich gesandt hast." — Um den wahren Sinn und die Bedeutung der allgemeinen Kirchenversammlung nahe zu legen, wird sodann die Kirche „als geistiges Reich auf Erden, als das Reich Christi" charakterisirt, unter Hinweis auf die in Wort und That ausgesprochene Absicht ihres göttlichen Stifters, — und auf die in derselben angeordnete Lehr- und Regierungsgewalt. „Die Kirche ist nicht das Werk von Gelehrten und irdischen Gesetzgebern, sondern das Werk Gottes, wo nicht der Mensch befiehlt und Verordnungen trifft, sondern Gott allein und Derjenige, den er hierzu bevollmächtigt hat"; . . . auch nicht eine „Schule, eine bloße Lehranstalt, wo Jeder, da er will, lehren kann, und zwar lehren kann, was er will". „Jesus Christus hätte sich auch auf den Willen des Volkes (die öffentliche Meinung) berufen können, war er doch der volksthümlichste Mensch im Reiche", so daß er den Neid der Pharisäer erregte, aber er sagte öffentlich: „Meine Lehre ist nicht mein, sondern dessen, der mich gesandt hat" (Joh. 7, 16). „Auch die allgemeine Synode kann in keinem andern Namen sprechen, als im Namen Gottes, und kann mit keiner andern Gewalt etwas anordnen, als mit der von Gott erhaltenen Macht." Mit diesem Lehrauftrag und dieser Macht sind nicht alle Gläubigen, sondern nur die zwölf Apostel betraut und ihre rechtmäßigen Nachfolger, die Bischöfe. Aus solchen Leitern wird die allgemeine Kirchenversammlung bestehen. Diese wird „im Bewußtsein der Unfehlbarkeit entscheiden, beschließen, wie die Apostel im Concil zu Jerusalem". Denn die Kirche ist „eine Heilsanstalt Gottes; göttliche Macht spricht, gebietet, urtheilt, regiert in der Kirche, und weil göttlich, also auch unfehlbar und von jeder andern Macht unabhängig". . . „Die Gelehrten mögen was immer lehren, es mag richtig sein, aber immerhin bleibt es bloß menschliche Meinung . . . . das Wort der Kirche ist allein untrüglich wahr . ., sie ist makellos und unverletzlich in der Wahrheit . . darum ist sie ewig." Daraus folgt auch ihre Unabhängigkeit. „Die Kirche Gottes flehte nie bei irgend einer irdischen Macht um Anerkennung und Berechtigung, ebensowenig wie Jesus Christus und die Apostel beim römischen Kaiser oder beim Statthalter des Judenlandes um Erlaubniß petitionirten. Gott befahl, und die Apostel lehrten und verbreiteten das Reich Gottes. . . . Dieses ist die Würde, die Unabhängigkeit und Freiheit des katholischen Gewissens, daß es in Sachen der Religion von keiner irdischen Macht, sondern einzig und allein von der Macht Gottes in der Kirche abhängt. — . . . In solch erhabenem Berufe werden die Oberhirten der auf dem ganzen Erdboden verbreiteten katholischen Kirche auf der allgemeinen Kirchenversammlung erscheinen." In eingehender Weise wird sodann der Primat und das Verhältniß des Papstes zum Concil besprochen. „Große Macht gab Jesus Christus den Aposteln insgesammt, aber dieselbe gab er schon früher dem hl. Petrus allein.

(Unter Anführung der bekannten Schriftbelege.) Ja Christus hat Petro mehr gegeben als den Aposteln" (Matth. 16, 18; Luk. 22, 31. 32). „Darum ist der hl. Petrus der Grundstein der Kirche, auf welchem die ganze Kirche erbaut ist; darum ist der hl. Petrus und sein Nachfolger auf dem römischen Stuhle der Statthalter Jesu Christi auf Erden, das sichtbare Oberhaupt der Kirche, der Fürst und Regent der Gesammtkirche, der Mittelpunkt der kirchlichen Einheit, der Inhaber der ganzen kirchlichen Leitung." Nachdem der hohe Prälat hiefür auch den Traditionsbeweis in schlagender Weise geführt, macht er dessen Anwendung auf das gegenwärtige Concil, und leitet daraus das ausschließliche Recht des Papstes, „des Bischofs der Bischöfe", ab, ein allgemeines Concil einzuberufen, in demselben den Vorsitz zu führen und den Beschlüssen desselben durch die Bestätigung die definitive Giltigkeit zu verleihen. „Ohne Papst gibt es kein ökumenisches Concil, gegen den Papst gibt es keinen Concil-Beschluß."... Wir Bischöfe haben nur in unseren Diöcesen die Macht, Gesetze zu geben ... der Papst allein ist Gesetzgeber für die gesammte Kirche, darum ist es der Papst, der uns im ökumenischen Concil zur allgemeinen gesetzgebenden Macht erhebt und uns an seiner gesetzgebenden Macht Antheil nehmen läßt. „Gedenke", schreibt Tertullian, „daß die Schlüssel Petro, und der Kirche durch Petrus gegeben wurden." Wir werden als Richter urtheilen, aber der Papst ist Richter auch über unser Urtheil, und wenn er unserem Urtheile sein Siegel aufdrückt, dann wird unser Urtheil ein allgemein kirchliches, erst dann wird es ein Gesetz, ein wahrer Glaubensartikel, eine wirklich göttliche, untrügliche, ewige und unveränderliche Wahrheit, welcher ein jeder Gläubige Gehorsam schuldig ist. Ueberall und immer bleibt es wahr: „Wo Petrus, dort ist die Kirche." Das wollte, das ordnete Christus so, und was der Sohn Gottes verordnet, ist heilig, ist wahr, ist heilsam, ist nothwendig. Daß der hl. Petrus und seine Nachkommen, die römischen Päpste, in der ganzen Kirche über alle Gläubigen, alle Priester und Bischöfe die regierende, gesetzgebende, richterliche Macht innehaben, kurz, daß der Papst der Grundstein, das Haupt der Kirche sei, wurde nicht in irgend einer Synode von den Bischöfen definirt, in das Leben der Kirche nicht durch die Gewohnheit eingeschoben, sondern durch Jesus Christus so verordnet und eingerichtet, wie sich der hl. Hieronymus ausdrückt: „Aus zwölf Aposteln wird Einer erkoren, daß durch die Bestimmung des Hauptes der Spaltung vorgebeugt werde." ... „Im hl. Petrus und seinen Nachfolgern ist die Kirche einig, heilig, katholisch und apostolisch." — Bezüglich der Tragweite und Aufgabe des Concilium Vaticanum wird das Princip aufgestellt, daß ein allgemeines Concil in der Kirche stets „eine außerordentliche Art und Weise der Gesetzgebung und Regierung" sei, während die „ordentliche Art der Regierung" darin bestehe, „daß der Papst von Rom aus die ganze Kirche lenke, die einzelnen Bischöfe aber, im Gehorsam gegen den Papst, ihre einzelnen Kirchensprengel." Jenes sei daher jedesmal „eine außerordentliche Erscheinung in der Kirche, ein Zeichen schwerer, drückender, sehr gefährlicher Zeiten". Sodann wird in starken Zügen die Noth der Gegenwart geschildert und in dem Schlußsatze zusammengefaßt: „Seit dem letzten ökumenischen Concil sind während 300 Jahren die Gefahren für den Glauben, die Moral, Kirche und Gesellschaft bis zum Puncte der Krisis angewachsen ..." „Zur Heilung großer Uebel ist eine kräftige Arznei nothwendig und diese ist: das Concil." Bezüglich der Verhältnisse des politischen und bürgerlichen Lebens, welche das Concil erheischen, sind folgende Stellen hervorzuheben: „Früher war Harmonie zwischen der Kirche und den Staaten; heutzutage ist der Staat im Begriffe, mit der Kirche gänzlich zu brechen, zu brechen mit dem christlichen Glauben. Die Bürger des Staates sind als einzelne Individuen Gläubige, Katholiken; aber der Staat, die Regierung, die Gesetzgebung, die Gesetzprocedur, die Verwaltung wird weder katholisch noch christlich sein, weil auf dem

politischen Felde, wie wir sehen, in mehreren Ländern weder die Kirche, noch das religiöse Gewissen der katholischen Bürger in Betracht gezogen wird. Die Kirche fügte sich in Vielem dem Staate, so lange zwischen ihnen Eintracht herrschte; sie erlaubte auch dem Staate viel in ihrem eigenen kirchlichen Kreise zu schalten. Doch, wenn der Staat die Eintracht auflöst, ja dieselbe nicht einmal wünscht, da muß die Kirche in Erwägung ziehen, was sie in diesem neuen Zustande zu thun habe . . . was sie zu thun habe, da die christliche Cultur, der Fortschritt und die Gewissensfreiheit in den politischen Institutionen nicht nur gefährdet, sondern auch leicht unmöglich gemacht werden . . . Die Kirche kann den Abfall des Staates von ihr und von der religiösen, moralischen Ordnung immer nur bedauern, nie gutheißen; sie bedauert ihn nicht nur wegen der Gefährdung des Heiles der Gläubigen, sondern auch wegen der Gefährdung der Gesellschaft selbst. . . . Wie soll das nationale Leben stark sein, wie soll es sich zu seiner Größe entwickeln, wenn es in einer dem religiösen Gewissen, der religiösen Ordnung entgegengesetzten Ordnung fortgerissen wird? . . . Große Geister sehen die Gefahr, sind beängstigt und seufzen nach einem rettenden Mittel. Die geistigen Schäden mehren sich fort und fort, die heiligen Principien sind in Vergessenheit gekommen, die Geister haben sich verirrt, die Autorität ist verachtet, der Begriff, die Idee der Freiheit, Cultur, des Fortschritts ist verfälscht, verdorben; nur Ein Rettungsmittel gibt es: die Wahrheit Gottes, das Gesetz Gottes.“ Die allgemeine Kirchenversammlung sei daher auch dazu berufen worden, daß sie, indem sie die moralische, religiöse und kirchliche Gesellschaft ordne, dadurch auch der sinkenden bürgerlichen Gesellschaft die rettende Hand reiche. Ihr Vertrauen ruhe hiebei auf der Führung des heiligen Geistes. „An dem Wohle der Kirche und der Gesellschaft wird also das Concil arbeiten, wie der heilige Geist es eingeben wird; die Kämpfe des Geistes, des Herzens, der Leidenschaften beschwichtigen, den schädlichen Mißverständnissen ein Ende machen, dem Irrthume die Larve herabreißen, dem Zweifel, den Wortverstümmelungen Grenzen setzen, der Autorität Kraft, der wahren Freiheit Stütze und Sicherheit verleihen, dem menschlichen Geiste Bahn brechen, dem nüchternen Fortschritt die Richtung geben, mit einem Worte, versöhnen, heilen, einigen, befreien wird das Concil. Krieg dem Irrthum und der Sünde, Hilfe der Wahrheit und der Tugend — das ist der Zweck der Concilbeschlüsse . . . Auch wird das Concil in der Lösung seiner Aufgabe nichts überstürzen . . . Allen seinen Beschlüssen wird freie Stimmäußerung, ruhiges und ernstes Erwägen vorangehen; die Beschlüsse werden nichts enthalten als Wahrheit, Weisheit und Gerechtigkeit.“ — Daran reihen sich die Früchte, die zunächst vom Concil zu erwarten sind. „Die Gläubigen werden mit süßer Freude, die Welt mit Ueberraschung sehen, daß die Kirche existirt, lebt, daß sie mit göttlicher Autorität spricht, entscheidet, beschließt. Hierdurch wird nicht nur die Gesellschaft, sondern auch das geschwächte Ansehen des Staates gehoben und befestigt; denn es gibt keine Gewalt, außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott geordnet. Das Concil wird ohne Zweifel dahin streben, daß es die alte, heilsame, kirchliche Disciplin in Bezug auf das katholische Leben befestige und dieselbe mittelst neuer Anordnungen stütze, wie es die Bedürfnisse der Zeit erheischen. . . . Vor Allem aber wird die Einheit der katholischen Kirche in ihrer glorreichen Form vor der Welt erscheinen — Einheit im Gedanken, Einheit im Urtheil, Einheit im Willen, Uebereinstimmung in Allem. Der Episkopat, auf der ganzen Welt verbreitet, harmonirte niemals so im Denken wie heute — **populus unius labii** —. . . . In dieser Einheit wird die Kirche gegenüber den auf der ganzen Welt sich zeigenden Spaltungen unerschütterlich und felsenfest stehen.“ — Es wird zugleich offenbar werden die Katholicität der Kirche. „Dieses Concil wird es am feierlichsten zeigen, daß ihr Glaube der nämliche ist, welcher schon

in den ersten Jahrhunderten da war, der nämliche, welcher immer derselbe war in Asien, Amerika, Australien, wie in Europa und Rom." — Eine heilsame Frucht des Concils wird ferner auch die Sicherheit, Klarheit und unfehlbare Zweifellosigkeit sein in vielen Dingen, Principien und Ansichten, über welche die katholischen Geister manchmal nicht übereinstimmen. Viele wichtige Fragen gibt es heutzutage, über welche viele edle katholische Geister unschlüssig sind, und sich einer gefahrvollen Selbsttäuschung hingeben ... Es gibt keinen größern Schatz als die Wahrheit, der größte Schatz ist der klare, sichere, unbezweifelte Besitz der Wahrheit; dies wird die Frucht des Concils sein. ... Allgemein ist die Ahnung, daß wir einer neuen Weltperiode entgegengehen. Die Welt ändert sich zwar immer, steigt, sinkt wie die Wellen des Meeres. Reiche werden gegründet und zerfallen, neue Reiche erheben sich und neue Grenzen werden gezogen. Aber die Kirche bleibt unerschütterlich stehen inmitten aller Veränderungen ... Mit der neuen Weltordnung muß die Kirche in ein neues Verhältniß treten, aber die ewigen Gesetze wird sie unveränderlich beibehalten. Zittern wir nicht für die Kirche, sondern nur für das Heil so vieler einzelner Menschen, für den Bestand der Nationen. Die Kirche ist immer von ihren Wunden genesen, aber die Nationen pflegten an ihren Wunden zu sterben; die Kirche erhebt sich, aber die gefallenen Nationen pflegen nicht aus ihrem Grabe aufzustehen. Die Gefahr bedroht daher nicht so sehr die Kirche, als die Nationen; nur neuer Ruhm wartet der Kirche in der neuen Weltordnung ... Die Ordnung der christlichen Welt beruht auf der christlichen Ehe, auf der christlichen Schule, auf dem christlichen Königthum und auf dem Ansehen der Kirche. Wenn die Welt sich von der Kirche, von der christlichen Ordnung lostrennt, dann muß die Welt zurückkehren zur Kirche und nicht die Kirche sich der Welt anpassen. Die Kirche möge man beleidigen und kränken, die Kirche wird Niemanden beleidigen, mit der Kirche müssen sich daher die Nationen aussöhnen. Habet daher Vertrauen und fasset Muth! Die Kirche wird von Gott regiert ... Bekennen wir, daß wir Katholiken sind, Glieder jener Kirche, welche auf Erden allein unsterblich ist. Die Verheißungen Gottes sind nur dem katholischen Glauben zugesagt" u. s. w. Zum Schlusse werden die Gläubigen aufgefordert, ihrerseits mit dem Werke des Concils mitzuwirken, durch „Erweckung des Glaubens und des Vertrauens zu jener göttlichen Autorität, welche den Beschlüssen der rechtmäßig vom Papste einberufenen und geleiteten Synode gebührt", durch zuvorkommenden „Gehorsam des Verstandes und Willens", und endlich durch Gebet, Empfang der heiligen Sakramente, Fasten und Almosengeben.

Auszug aus dem Hirtenbriefe des Bischofs von Versailles, Mgr. Peter Mabile, gegeben vor dessen Abreise nach Rom.

Jesus Christus ist zu gleicher Zeit das Fundament, das Herz, das Haupt und das Leben der Kirche. Jesus Christus hat aber in der Kirche einen Vicar, einen Stellvertreter hinterlassen, und dieser Vicar ist der Papst. Erbe der unveräußerlichen Vorrechte, welche Christus dem hl. Petrus verlieh, wird der Papst dadurch der Hirt der Hirten, der allgemeine Oberhirt, die Säule der Wahrheit, der Mittelpunct der Einheit, der Vater aller Gläubigen, der oberste Steuermann (le pilote par excellence). Insofern sagt man auch und muß so sagen, daß der Papst und die Kirche Eins und Dasselbe sind und daß da, wo der Papst ist, nothwendigerweise auch die Kirche sein muß.

Mag man nun die einschlagenden Stellen der heiligen Schrift in ihrem Zusammenhang prüfen oder in das Wesen der Kirche, dieser großen Institution, eindringen; mag

man die Denkmäler der Tradition oder die Lehre der bewährtesten Theologen zu Rath ziehen, immer wird man anerkennen müssen, daß die Unfehlbarkeit des Papstes durc Beweise festgestellt ist, deren Stärke und Klarheit alle aufrichtigen, durch keine Vor urtheile geblendeten Geister überwältigen muß. Daß nun dieser Satz wirklich defini und somit ein Glaubensartikel werden könne, ist eine ausgemachte Sache. Was wir aber das Concil in dieser Hinsicht thun? — Das können wir nicht wissen. — Es i dies eine Frage, auf welche der heilige Geist selbst zu antworten sich vorbehält, wen der rechte Augenblick gekommen sein wird.

Diejenigen, welche von ganzem Herzen wünschen, daß die persönliche Unfehlbarkeit de Papstes durch das Concil definirt werden möge, wissen sehr wohl, daß der Papst eigentlic dadurch nichts erlangen würde, was er nicht jetzt schon hat; aber sie halten mit Rech dafür, daß die äußere Machtentfaltung einer solchen Definition manch' bedauernswerthen Zwiespalt ein Ende machen und dazu beitragen würde, die in unsern Tagen so seh angefochtene und erschütterte Autorität zu befestigen.

Die Häretiker und die Ungläubigen, d. h. die von den Ideen einer ganz heidnische und materiellen Civilisation eingenommenen Männer, sind consequent. Sie haben de Syllabus bekämpft und werden auch das Concil bekämpfen. Sie werden all' di Leidenschaften, welche die Geister verwirren, und all' das Chaos, welches in den Ideen herrscht, in ihre Dienste nehmen, um der Kirche neue Schläge zu versetzen, ihr Ansehe zu schwächen und sie in ihrem Oberhaupt zu verwunden.

Nach diesen zwei Kategorien gibt es noch eine dritte, in welche die liberalen Ka tholiken sich einreihen. Diese wollen Meinungen aufrecht halten, die sich überleb haben, dem Idol der Neuzeit opfern und behaupten, daß es besser wäre, wenn da Concil sich aller Beschlüsse hinsichtlich des Papstthums gänzlich enthielte, und selb vom Syllabus alles ihnen Anstößige entfernte. Sie mögen sich aber wohl vorsehen — denn sie können nicht in der Wahrheit verbleiben, ohne inconsequent zu werden. Un in der That — den Liberalismus annehmen in dem Sinne, in welchem die Kirch ihn nothwendig verwerfen muß, das heißt am Werke Christi rütteln, die Fundament des Gebäudes untergraben. Allerdings will die Kirche die Freiheit; sie ist ja di Mutter und die Pflegerin der wohlverstandenen und wohlgeregelten Freiheit. Abe sobald die Freiheit sich auf Rechte stützen will, welche die Vernunft nicht kennt, und i Liberalismus ausartet, dann wird ihr die Kirche ein Halt! zurufen und sie verurtheilen so hat die Kirche immer gehandelt und so wird sie immer handeln.

Mußten die Urheber der berüchtigten Declaration von 1682 etwa nicht den Rück zug antreten, um das Schisma zu vermeiden? Wer würde es jetzt noch wagen, di Lehre der Parlamente damaliger Zeit zu vertheidigen? — Aber die Parlamente ware logisch, sie zogen aus den aufgestellten Grundsätzen die Consequenzen. — Und wir haben wir nicht auch selbst sprechende Thatsachen vor unsern Augen? Hat man nich im Namen des Liberalismus von der Kanzel und auf den Friedens-Congressen Ideen ausgesprochen, die eben so falsch als gefährlich sind, hat man es nicht gewagt, di Grundsätze von 1789 über die des Evangeliums zu stellen? Geschieht es nicht in Namen des Liberalismus, daß man das Herz des heiligen Vaters durch strafbar Widersetzlichkeiten betrübt? Hat man nicht im Namen des Liberalismus das Ordens kleid besudelt und der Welt das große Aergerniß der Apostasie gegeben? — Warun spricht man von Einigkeit, von Frieden, von Versöhnung in der Kirche, während ma sein Mögliches thut, um neuen Samen der Zwietracht auszustreuen? — Umsons verlangt man vom Liberalismus, was er nicht geben kann. Nein, nur vom vati canischen Concil kann uns der Friede mit seinem Gefolge von geistigen und zeitliche Gütern kommen.

Erheben wir also in diesem feierlichen Momente unsere Gedanken und unsere erzen zu Gott. Beten wir mehr als je und lassen wir fromme Seelen beten. Ziehen ir die Bande, die uns mit dem Stellvertreter Christi verbinden, immer fester an. rinnern wir uns, daß die Interessen der Kirche die großen Interessen der menschlichen esellschaft sind, und daß der Triumph der Kirche der Triumph der Wahrheit über en Irrthum, des Guten über das Böse ist.

Schreiben des Erzbischofs von Mecheln, Mgr. Dechamps, an Mgr. Dupanloup, Bischof von Orleans [1].

Mein lieber und verehrter Herr!

In den „Observations", die Sie an den Klerus Ihrer Diöcese, im Augenblick hrer Abreise nach Rom, gerichtet haben, gefiel es Ihnen auch, mein Herr, unserer lten Freundschaft zu erwähnen. Seit 1846 hat so Vieles dazu beigetragen, diese reundschaftsbande enger zu knüpfen, daß ich gar nicht befürchten muß, dieselben zu ckern, wenn ich Ihnen aufrichtig sage, warum die letzte Schrift Ew. bischöfl. Hoheit ich so tief betrübt hat. Warum sollte mich auch das nicht betrüben, Monsgr., as die offenen Feinde des Glaubens und der Kirche erfreut?

---

[1] Ueber die nächste Veranlassung des hier mitgetheilten im „Univers" veröffent- chten Erwiderungsschreibens verweisen wir auf die Bücherschau. Außerdem dient olgendes zur Orientirung: Im Anhang der 9. Auflage zu dem berühmten Werke des chwürdigsten Erzbischofs über die Unfehlbarkeit finden wir einen vom 8. Juli da- rten Brief, welcher die bereits in der Schrift selber angeführten Hauptpuncte zur eltendmachung der Opportunität der Definirung mehr entwickelt. Der Brief ist an nen gebildeten Katholiken gerichtet, welcher durch die Ausführung von Mgr. Dechamps ber die Frage zu ganz andern Ansichten war geführt worden, als er früher hatte, und stärkt denselben in dieser Richtung; hiezu werden die Hauptthesen kurz beleuchtet. nknüpfend hiebei an das Urtheil Benedict's XIV. über die **Defensio declarationis** **eri gallicani**, daß „es schwer wäre, ein anderes Werk zu finden, welches eben so sehr n Widerspruch mit der von der Gesammtkirche bekannten Lehre über die Auctorität s hl. Stuhles stände", und daß schon unter Clemens XII. die Rede davon ar, dasselbe zu verdammen, wovon nur die Rücksicht auf Bossuets Verdienste nd die Furcht vor neuen Unruhen abgehalten (Breve an den Erzb. von Compostella om 31. Juli 1749), sagt unser Brief: „Der Gallicanismus ist gegenwärtig in einer lchen Lage, daß heutzutage die Furcht vor neuen Unruhen nicht mehr begründet ist. odann bleiben die unsterblichen Werke Bossuets vom Schlage unberührt, seit con- atirt ist, daß die Veröffentlichung der **Defensio** gegen seinen Willen geschehen ist... ie theologische Meinung der Declaration von 1682 ist also bisher bloß geduldet wor- n in der Kirche. Wird das Vaticanum über diese Meinung oder diesen Irrthum ille schweigen? Der göttliche Beistand wird es leiten, aber wenn es angeht, ein Vor- fühl darüber auszusprechen, wohin der Geist der Weisheit und der Stärke führen ird, so scheint uns, daß es nicht schweigen wird. Und warum das? das feierliche kumenische Schweigen des ersten Concils, das seit 1682 sich versammelt, böte nen Rückhalt für eine bisher bloß geduldete Meinung, um ihr Haupt zu erheben nd neue Kräfte zu gewinnen; sie würde sich spreizen, als hätte sie Anspruch auf all- meine Anerkennung." Darauf zielten die Erwartungen des staatlichen Gallicanismus, s absolutistischen, wie des liberalen. —

Den Orientalen werde damit so wenig als den Protestanten die Rückkehr ver- gt. „Für die Einen wie für die Anderen hängt Alles von der Unterwerfung unter n Primat ab. Wer den Lehrprimat, d. h. die Unfehlbarkeit nicht will, will auch die inheit nicht. Das Concil von Florenz hat sich durch die Rücksicht auf die Griechen icht abhalten lassen, den Primat zu definiren." „Jesus Christus," schließt der Prälat,

„Der Brief von Mgr. Dupanloup," so schreiben dieselben, „wird eines der glor reichsten Denkmäler der Geschichte unserer nationalen Kirche bleiben, mag da Concil was immer für einen Beschluß fassen." — Als Sie diese Worte lasen, mei Herr, haben Sie da nicht gesagt: Ich habe geirrt?

Ja, mein Herr, Sie haben geirrt; und obwohl mir gegenwärtig die Muß fehlt, um die Gründe meiner dießfallsigen Ueberzeugung zu entwickeln, so verzweifl ich doch keineswegs daran, Ihnen dieselbe beizubringen; einfache Andeutungen werde Ihrem Scharfblicke genügen.

I.

Erstlich haben Ew. bischöfl. Hoheit die Frage nicht so gestellt, wie sie es sei sollte, denn es handelt sich jetzt nicht mehr allein um die Unfehlbarkeit ex cathedra Mgr. Maret hat sie verstanden so gut wie de Maistre, und wie dieser hat er gesagt Jene Gewalt, welche in einer geistigen, von Gott gestifteten Gesellschaft als Souverai und endgiltig in Lehrsachen entscheidet, muß nothwendig unfehlbar sein; und darur muß auch da, wo die höchste Gewalt ist, die Unfehlbarkeit sein. Es handelt sic also vor allem um die Verfassung der Kirche, es handelt sich darum, zu wissen, wo di höchste Gewalt zu finden ist, wer die Fülle der Macht über die ganze Kirche besitzt.

Also erweitert, ist die Frage von Mgr. Maret so behandelt worden, wie Si wissen. Sie ist von ihm in einem „dem Concil unterbreiteten Memorandum" (Mé moire soumis au Concile) behandelt worden, welches Se. bischöfl. Hoheit zu de Füßen Sr. Heiligkeit und der Väter des Concils mit den Worten niederlegt: „Wi unterbreiten unser Werk Ihrer Prüfung und Ihrem Urtheile."[1]

Welches ist nun aber diese dem Urtheile des Concils unterbreitete Lehre? — E ist die Lehre von der Theilung der höchsten oder souverainen Gewalt zwischen dem Pap und dem Episkopat. Mgr. Maret hat den Primat der Jurisdiction, den das 4. Conc vom Lateran Potestas Principatus nennt, von der höchsten Gewalt unterschieder Nach ihm ist diese höchste Gewalt aus zwei Elementen zusammengesetzt, aus der Papste und dem Episkopat; dem erstern als höhern, dem letztern als untergeordnete Element; jedoch so, daß das untergeordnete Element nicht nur an der höchste Gewalt Theil nimmt, sondern für sich allein höchste Gewalt wird, sobald der Pap der großen Mehrheit des Episkopats beizustimmen sich weigert. Das Concil vo Florenz beschließt, daß der Römische Papst, der Nachfolger Petri, der Fürst der Aposte der wahre Statthalter Christi, das Oberhaupt der ganzen Kirche, der Vater und Lehre aller Christen, in der Person Petri die volle Gewalt empfangen hat, die allgemein Kirche zu lehren und zu regieren; und trotz dieser Definition behauptet Mgr. Mare

„hat Nichts mit so viel Liebe und in so mannigfaltiger Weise ausgesprochen, als di beiden Dogmen, welche man das Herz und das Haupt der Kirche nennen könnte, da Dogma der hl. Eucharistie und dasjenige des Primates Petri. Nicht dadurch, daß si das hochheilige Geheimniß der Eucharistie verschleiert, führt heutzutage die katholisch Kirche in dem protestantischen England so viele edle Seelen in den einen, wahre Schafstall zurück, sondern gerade dadurch, daß sie ihnen den lebendigen, im Tabernak wohnenden Gott unverhüllt zeigt. Ebenso wird sie sich auch nicht scheuen, den Prima Petri sammt seinen natürlichen Consequenzen offen auszusprechen und den Schleie einmal zu zerreißen, den die Versammlung von 1682 in später Zeit und unter be dauerlichen Umständen über das Haupt der Kirche zu werfen bemüht gewesen ist, un sie fürchtet keineswegs, durch einen solchen Schritt die von der katholischen Kirche Ge trennten von der Wiedervereinigung und dem Anschlusse an sie abzuschrecken."

[1] S. die Vorrede.

daß diese volle Gewalt in dem Haupte der Kirche nicht voll ist, sondern zwischen dem Papst und den Bischöfen getheilt. Nun aber wird diese Lehre, welche Mgr. Maret (glücklicherweise irrthümlich) für die Lehre der gallicanischen Kirche ausgibt, von der Presse gegenwärtig in beiden Welten verbreitet und von ihrem Urheber selbst dem Urtheile des Concils feierlich unterworfen, und bei dieser Sachlage will Ew. bischöfl. Hoheit noch die Opportunität einer Beurtheilung jener Lehre in Frage stellen!

Die Frage der Opportunität und Nicht=Opportunität scheint mir jetzt verspätet zu sein, und zwar deßhalb, weil die Kirche die geoffenbarten Wahrheiten nur dann definirt, wenn sie geleugnet oder angefochten werden und die dem Glauben widersprechenden Irrthümer nur dann verurtheilt, wenn diese wirklich verbreitet werden, wenn aber jene Wahrheiten geleugnet und diese Irrthümer verbreitet werden, dann schweigt die Kirche nicht mehr: „Quae sunt contra fidem vel bonam vitam Ecclesia nec approbat, nec tacet“ (S. August. ad Inq. Jan.). — Sie nimmt sich allerdings Zeit zum Reden, aber sie unterläßt nie, es zu thun, nach jenem von Mgr. Maret citirten päpstlichen Worte: „Error, cui non resistitur, approbatur et veritas, cum non defenditur, opprimitur.“

Scheint es Ihnen also nicht auch wie mir, Monsgr., daß die dem Concil abverlangte Beurtheilung auf die eine oder die andere Weise stattfinden muß? Im Grunde genommen würde die Definition des Concils von Florenz schon genügen, und wenn man versucht wäre, die Tragweite dieser Definition zu verkürzen, so würden die feierlichen Erklärungen des französischen Klerus hinreichen, um diese Versuchung zu entfernen.

Allerdings gibt es in der Kirche ein demokratisches Element, denn aus einem Hirten kann allenfalls ein Gregor VII. werden; es gibt auch ein aristokratisches Element, besonders in der Verfassung der Kirche, denn der Episkopat ist göttlicher Institution und ohne ihn kann der oberste Hirt die Kirche nicht regieren; aber dieses Demokratische und Aristokratische in der göttlichen Verfassung der Kirche benimmt der Fülle der Gewalt des einzigen obersten Hirten nichts. Kraft der göttlichen Institution sind die Bischöfe beauftragt, die Kirche Gottes zu regieren: „Spiritus sanctus posuit Episcopos regere Ecclesiam Dei“ (Act. apost.), aber unter der Oberleitung des Bischofs der Bischöfe, des einzigen Oberhauptes der ganzen Kirche: „Papa habet plenitudinem Pontificalis Potestatis, quasi Rex in regno; sed Episcopi assumuntur in partem sollicitudinis, quasi judices singulis civitatibus praepositi.“ (S. Thom.) Die Bischöfe sind Richter in Glaubenssachen; aber mögen sie zerstreut oder versammelt sein, ihr Urtheil ist nur dann endgiltig oder unfehlbar, wenn die Zustimmung oder die Bestätigung d e s e i n z i g e n R i c h t e r s i n h ö c h s t e r I n s t a n z hinzukömmt. Die Gewält der Bischöfe ist göttlichen Rechtes, aber ebenfalls kraft göttlichen Rechtes ist diese Gewalt untergeordnet, und wenn die Bischöfe an der die Kirche regierenden Gewalt Antheil haben, wenn sie vermöge der göttlichen Institution in partem sollicitudinis eintreten, so haben sie doch keinen Antheil an der höchsten Gewalt und treten nicht ein in participationem Principatus Potestatis.

II.

Aber, was mich tief betrübt, Monsgr., ist dies, daß Sie in der Meinung, nur die Frage der Opportunität einer Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit zu berühren, doch unstreitig auch die Hauptfrage berührt und dieselbe mit Wolken umhüllt haben, welche nun den Augen der weltlichen Leser den Glanz einer von den größten Theologen aller Jahrhunderte ausgesprochenen Wahrheit entziehen. Ihre Befürchtungen, Monsgr., haben Ihren Blick getrübt: „Illic trepidaverunt timore, ubi non erat timor“

und haben Sie in den Dingen etwas als wirklich sehen lassen, was nur in Ihnen war. — Könnte ich doch diese Wolken wieder zerstreuen, und möchte meine Stimme überall da vernommen werden, wo die Ihrige ertönt ist!

Eine Wolke, Monsgr., ist der Ausdruck: Neues Dogma, und die Erklärung, die Sie davon geben, zerstreut sie keineswegs ganz.

Die Kirche, wie Sie sehr wohl sagen, macht die Dogmen nicht; sie constatirt oder definirt sie; aber sie definirt sie nur dann, wenn sie von der Häresie geleugnet oder bona fide angefochten werden, und vor der Definition sind sie immerdar ein Gegenstand des kirchlichen Glaubens gewesen. Das sagen Sie aber nicht, Monsgr., und scheinen sogar das Gegentheil anzudeuten, hinsichtlich der Unfehlbarkeit Petri und seiner Nachfolger in Sachen des Glaubens; denn Sie sagen, die Kirche habe 18 Jahrhunderte gelebt, ohne das Bedürfniß einer Definition dieser Wahrheit zu fühlen, gerade als ob sie 18 Jahrhunderte gelebt hätte, ohne an diese Wahrheit zu glauben! — Aber die Kirche hat immer und überall im Glauben an diese Wahrheit gelebt, selbst da, wo ihr bona fide widersprochen wurde, denn erst spät hat eine französische Schule jene Wahrheit in der Theorie bestritten, um sie stets in der Praxis mit einer des französischen Klerus würdigen Treue zu bekennen. Dies erklärt auch die Langmuth des hl. Stuhles hinsichtlich der gallicanischen Schule. Wenn es aber eine Zeit gibt zum Schweigen, so gibt es auch eine Zeit zum Reden, und wie könnte man daran zweifeln, daß diese Zeit gekommen sei, jetzt, wo eine bislang sehr bescheidene und nur als einfache Meinung auftretende Lehre plötzlich einen andern Gang annimmt und sich für gewiß ausgibt, gerade als wenn die größten Lichter der Kirche, die ausgezeichnetsten Lehrer der Christenheit, die HH. Bernhard, Thomas von Aquin, Bonaventura, diese erhabenen Geister und treuen Echos der Tradition und der Väter, von der Verfassung der Kirche nichts begriffen hätten!

Eine andere Wolke, Monsgr., bilden die Ausdrücke: „persönliche und getrennt Unfehlbarkeit des Papstes". Wenn das Oberhaupt der Kirche den Glauben constatir oder definirt, so constatirt es die göttlich geoffenbarte Wahrheit und zwar durch Schrif und Tradition. Und wie constatirt es die Tradition? Zuweilen vermittelst Berathun mit den Bischöfen, wie es vor der Definition der Unbefleckten Empfängniß geschehe ist; zuweilen durch Einberufung von Concilien, wie der Papst häufig und auch jet wieder gethan hat; zuweilen mit Unterlassung des Einen wie des Andern, von sic aus, wenn nämlich die Tradition zweifellos dasteht und für Jedermann augenscheinlic ist; so haben die Päpste dem Jansenismus und Febronianismus gegenüber in ihre Constitutionen: „Cum occasione" et „Unigenitus" und in der Bulle: „Auctorer fidei" gehandelt. — Was spricht man also von einer getrennten Unfehlbarkeit, al wenn der Glaube des Nachfolgers Petri ausschließlich persönlich sein und sic ungeachtet der förmlichen Verheißung Christi, vom Glauben aller Jahrhunderte trenne könnte? Als Oberhaupt der Kirche ist der Nachfolger Petri von Gott als höchst Organ der Tradition eingesetzt: „Ego rogavi pro te, ut non deficiat fides tua. Wenn man mit dem Wort: getrennte Unfehlbarkeit sagen will, daß der Papst, u die Tradition zu constatiren, nicht immer vonnöthen hat, Concilien zu versammel oder mit den Bischöfen sich zu berathen, so sagt man etwas, was wahr ist, aber ma drückt es übel aus. Die Kirche ist ein lebendiger Körper, und damit die Unfehlbark des Hauptes getrennt werden könnte, müßte das Haupt selbst vom Leibe getrennt u folglich die Kirche vernichtet werden können; die Worte Christi: „Tu es Petrus super hanc Petram aedificabo Ecclesiam meam et portae inferi non prævalebu adversus eam" müßten dann umsonst gesprochen sein. Alle Unklarheit in dieser Fra entspringt daraus, daß man den Gegenstand und die Natur der Unfehlbarkeit aus de

Auge verliert. Sie hat nur zum Gegenstand, die Hinterlage des Glaubens zu bewahren und nöthigenfalls den Inhalt zu constatiren. Nicht vermittelst neuer Offenbarungen oder eigentlicher Inspirationen bewahrt und constatirt das oberste Lehramt den Glauben, sondern vermöge der von Gott verheißenen Treue im Gebrauche der hiezu nothwendigen Mittel. Hierin besteht die Unfehlbarkeit wie deren verschiedene Aeußerungen beweisen und wie wir soeben angedeutet haben. Man sollte daher, wenn es sich um die Unfehlbarkeit oder um die Treue in Bewahrung des Schatzes der Offenbarung handelt, der politischen Sprache entsagen und die Ausdrücke: Reine und absolute Monarchie, persönliche und willkürliche Gewalt, welche hier keinen Sinn haben, vermeiden.

Der Ausdruck: persönliche Unfehlbarkeit ist noch in einer andern Beziehung zweideutig. Hat etwa Christus, indem er dem Apostel Petrus die Unfehlbarkeit versprach, damit er seine Brüder im Glauben bestärke, die Person des Oberhauptes der Kirche absolut unfehlbar gemacht? Wenn es dem also wäre, so würde die Unfehlbarkeit, wie die Person, untheilbar sein und der Papst wäre dann immer und in Allem unfehlbar. Also nicht der Person ist die Unfehlbarkeit versprochen, wie Muzzarelli bemerkt, sondern der Autorität, womit die Person bekleidet ist; mit andern Worten, nicht der Privatperson ist die Unfehlbarkeit verheißen, sondern der öffentlichen Person und zwar einzig zur Ausübung ihres höchsten Amtes, zur Bewahrung und Definirung der Glaubenswahrheiten.

Der Glaube ist die Wurzel und der Grund des Lebens der Kirche: **Radix et fundamentum omnis justificationis**, wie das Concil von Trient sich ausdrückt; und eben weil die Verheißung der Unfehlbarkeit in Sachen des Glaubens (**ut non deficiat fides tua**) der obersten Autorität der Kirche gegeben ist, bleibt diese nämliche Autorität der Grundstein des ganzen Gebäudes: **Super hanc Petram aedificabo Ecclesiam meam.** Nur in diesem Einen ist die Unfehlbarkeit verheißen worden und man sieht auch leicht ein warum. Wenn das Leben der Kirche ganz aus der Wurzel des Glaubens hervorsproßt, so genügt die Erhaltung dieser göttlichen Wurzel, um dem ganzen Baume das Leben zu geben. Daher jene Kraft, woran es der Kirche niemals gebrach, die Fehler zu verbessern und die Mißbräuche abzustellen; denn Mißbräuche gibt es überall da wo Menschen sind.

Da hätten Sie, Monsgr., Ihre gewaltige Stimme sollen vernehmen lassen, um die öffentliche Unwissenheit aufzuklären und bei den Laien jene unglaubliche Verwirrung der Ideen zu heilen, welche jetzt ihr Urtheil fälscht. Es handelt sich in der That nicht darum, die geoffenbarte Wahrheit zu entdecken, sondern nur sie zu bewahren und so zu constatiren, wie sie durch alle Jahrhunderte hindurch geglaubt worden ist; nur darum handelt es sich. Es handelt sich nicht um die Unfehlbarkeit des Wandels, nicht um die Unfähigkeit zu sündigen (**impeccabilité**), nicht um die Unfehlbarkeit in der Regierung der Kirche, nicht um die Unfehlbarkeit in Dingen, welche den Glauben nichts angehen, noch um die Unfehlbarkeit bei jenen Acten, welche keine Glaubensdefinitionen sind, oder welche nicht die ganze Kirche zum Glauben verpflichten. Wie viele Staatsmänner, wie viele Magistrats- und Militärpersonen gibt es nicht heutzutage, welche hinsichtlich dieser Frage in der tiefsten Unwissenheit schweben? Ich habe solche gehört, die da sagten: Clemens XIV. hat die Gesellschaft Jesu aufgehoben und Pius VII. hat sie wieder hergestellt; also sind die Päpste nicht unfehlbar! Andere habe ich also sprechen hören: Pius IX. hat dem Kirchenstaate im Jahr 1848 eine Verfassung gegeben und hat sie nicht wieder hergestellt, nachdem die Revolution sie beseitigt hatte; also ist der Papst nicht unfehlbar! Sie haben gewiß auch solche Unwissende angetroffen, Monsgr., und wahrscheinlich mehr als ich. O hätten Sie doch die Gelegenheit benutzt, diese Unwissenden zu belehren!

Wie gerne hätte ich gesehen, daß Sie den Anlaß benutzt hätten, nicht um die Schwierigkeiten, welche ich Wolken nenne, zu vermehren, sondern um sie zu beseitigen; Schwierigkeiten, welche von gewisser Seite gegen die päpstliche Unfehlbarkeit mit Berufung auf gewisse Acte der Päpste gemacht werden, bei denen auch nicht ein Schatten von Glaubensdefinition zu finden ist.

Wie hat auch Ew. bischöfl. Hoheit den Muth gefunden, die abgethanen Fragen eines Liberius, Vigilius, Honorius wieder aufzufrischen? Ich meinerseits habe den Muth nicht, hier aufs Neue zu beweisen, was ganz und gar augenscheinlich ist, daß nämlich Liberius niemals etwas Glaubenswidriges unterschrieben hat und daß, wenn er gefehlt hat, es nur dadurch geschah, daß er eine unvollständige Glaubensformel unterschrieb; daß Vigilius, indem er glaubte, das Concil von Chalcedon habe den dem Ibas zugeschriebenen Brief gutgeheißen, einfach in der Frage einer Thatsache (question de fait) geirrt hat und zwar einer für ihn keineswegs dogmatischen Thatsache, weil er ja die in jenem Documente enthaltenen Irrthümer aufs Bestimmteste verwarf; daß Honorius, weit entfernt in seinen Briefen an Sergius den Monotheletismus zu lehren, darin vielmehr das Gegentheil förmlich gelehrt hat, und daß er, weit entfernt irgend etwas gegen den Glauben definirt zu haben, gerade dadurch gefehlt hat, daß er, einer Neuerung gegenüber, deren Gift ihm der schlaue Patriarch von Constantinopel verborgen hatte, wie er selbst sagt, nichts definiren wollte. Alle die Texte liegen mir vor Augen, Monsgr., aber Sie kennen sie ja und ich will Sie nicht weiter damit behelligen, nicht einmal mit den herrlichen, von Leo II. an Kaiser Constantin und an die spanischen Bischöfe gerichteten Worten, welche bald nach jener Controverse gesprochen wurden und klar beweisen, daß das 6. ökumenische Concil nie im Sinne hatte, Papst Honorius wegen persönlicher Häresie zu verdammen, sondern einzig deßhalb, weil er sich eine Nachlässigkeit zu Schulden kommen ließ.

Es gibt aber noch andere Wolken, ich will sagen Schwierigkeiten, welche von Ew. bischöfl. Hoheit unter die theologischen Schwierigkeiten gerechnet werden, die aber nicht so unauflösbar sind, wie Einige sagen.

Die erste dieser Schwierigkeiten liegt in der Festsetzung der Bedingungen einer Definition **ex cathedra**, denn die Theologen, sagt man, sind über diesen Punkt nicht einig. Aber diese Uneinigkeit, Monsgr., ist mehr scheinbar als wirklich. In der That haben verschiedene Schriftsteller, die mehr Canonisten als Theologen sind, diese Frage mehr vom historischen als vom theologischen Gesichtspuncte aus behandelt und sich besonders damit beschäftigt, die verschiedenen Formen der dogmatischen Definitionen aufzuzählen und auf das von den Päpsten dabei beobachtete, mehr oder minder verschiedene Verfahren aufmerksam zu machen; während die wahren Theologen sich zur Aufgabe gesetzt haben, die wesentlichen Bedingungen dieser Definitionen aufzustellen. Nun aber sind von diesem Standpuncte aus, welcher in dieser Frage der wahre ist, die Meister in der Theologie einig und einverstanden. Alle sagen: Der Ausdruck **Ex Cathedra** ist ein mehr oder minder neuer, aber vollkommen gut gewählter Ausdruck, um eine Sache zu bezeichnen, die so alt ist als das Christenthum, nämlich die vom Oberhaupt der Kirche ausgehende Lehre, wenn es nicht als Privatperson, sondern als oberste Autorität das Wort ergreift und der Kirche eine im Schatze der Offenbarung enthaltene Wahrheit als Dogma des Glaubens vorlegt. Alle Definitionen **Ex Cathedra** haben diesen dreifachen Character: Sie kommen vom Papst als Papst; sie sind an die ganze Kirche gerichtet und sie legen ihr eine im Offenbarungs-Schatze enthaltene Wahrheit als Dogma zu glauben vor.[1]

---

[1] Die göttlichen Wahrheiten sind entweder ausdrücklich oder einverstanden (im-

Die päpstlichen Documente, denen dieser dreifache Character abgeht, sind keine Definitionen Ex Cathedra, und es gibt also hier keine zwei Dogmen zu definiren, wie Ew. bischöfl. Hoheit annimmt. In der Wirklichkeit ist die Sache immer klar geblieben, und wenn der Papst etwas dogmatisch definirt hat, so hat die Kirche nie daran gezweifelt. Wenn der Statthalter Christi ein dogmatisches Decret erläßt, so erläßt er ein Gesetz und gibt ihm folglich die Klarheit eines Gesetzes, denn, Sie wissen es wohl, Monsgr., ein zweifelhaftes Gesetz verpflichtet nicht: **Lex dubia non obligat.** Wenn übrigens gewisse Theologen überall dogmatische Definitionen erblicken wollen, in jedem Rescript, in jedem lateinischen Schreiben, in jedem Breve, in jedem Erlasse oder gar in jedem Worte des hl. Vaters, so muß man sie sprechen lassen und sich nicht viel darum bekümmern.[1]

Unter den von Ew. bischöfl. Hoheit angeführten Theologen befinden sich solche, die unfähig sind, das was Sie von ihnen citiren, in dem von Ihnen verstandenen Sinne gesagt zu haben. Sie werden das, wie ich hoffe, einsehen, wenn Sie das von jenen Theologen Geschriebene mit folgenden Worten Bellarmin's und Gregors XVI. vergleichen: „Derjenige, der den Zweck verheißen hat (die Unfehlbarkeit im Glauben nämlich), der hat auch ohne Zweifel die Mittel dazu versprochen; und es würde uns nichts helfen, zu wissen, daß der Papst unfehlbar ist, wenn er ohne Verwegenheit (sans témérité) definirt, wenn wir nicht wüßten, daß in Kraft göttlicher Verheißung die Vorsehung nie zulassen kann, daß der Papst verwegen etwas definire." (Bellarm.: De Rom. Pontif. L. IV. c. 2.)

„So wie wir a priori gewiß sind", sagt Gregor XVI., „daß Gott nie zulassen wird, daß Seine Kirche, die Hüterin der geoffenbarten Wahrheiten, durch einen endgiltigen Beschluß den Gläubigen eine häretische Lehre vorlege, und daß folglich die Kirche niemals in einem allgemeinen Concil einen feierlichen und dogmatischen Entscheid geben wird, ohne vorher die nothwendigen Mittel angewendet zu haben, um Gott nicht zu versuchen; ebenso ist es a priori gewiß und unzweifelhaft, daß Jesus

---

plicite) in der Offenbarung enthalten, oder sie sind mit ihr wesentlich und unzertrennlich, vermöge eines nothwendigen Zusammenhanges, verbunden. Man begreift somit, daß der Statthalter Christi Ex Cathedra definirt, wenn er Sätze verdammt, welche den Glauben und die Sitten verletzen.

[1] Ich will damit keineswegs sagen, die Gläubigen müßten nur das glauben was definirt ist, Gott behüte. Der Glaube der Kirche ist den Glaubens-Definitionen stets vorangegangen und man könnte von diesen letztern beinahe sagen, daß sie mehr für die Häretiker gelten, als für die Gläubigen: „Infidelibus, non fidelibus." Daran hat Pius IX. im Jahr 1863 den Erzbischof von München erinnert: „Etiam si ageretur de illa subjectione quae fidei divinae actu est praestanda, limitanda non esset ad ea, quae expressis Oecumenicorum Conciliorum aut Romanorum Pontificum, hujusque Apostolicae Sedis decretis definita sunt, sed ad ea quoque extendenda quae ordinario totius Ecclesiae per orbem dispersae magisterio, tamquam divinitus revelata, traduntur, ideoque universali et constanti consensu a catholicis theologis ad fidem pertinere retinentur." Bei dem nämlichen Anlaß hat der hl. Vater noch weiter gesagt: „Sed cum agatur de illa subjectione, qua ex conscientia ii omnes catholici obstringuntur, qui in contemplatrices scientias incumbunt, ut novas suis scriptis Ecclesiae afferant utilitates, idcirco ejusdem conventus viri recognoscere debent, sapientibus catholicis haud satis esse, ut praefata Ecclesiae dogmata recipiant ac venerentur, verum etiam opus esse ut se subjiciant tum decisionibus, quae ad doctrinam pertinentes a Pontificiis Congregationibus proferuntur, tum iis doctrinae capitibus, quae communi et constanti catholicorum consensu retinentur, ut theologicae veritates et conclusiones ita certae, ut opiniones eisdem doctrinae capitibus adversae, quamquam haereticae dici nequeant, tamen aliam theologicam mereantur censuram."

Christus, der dem hl. Petrus und dessen Nachfolgern versprochen hat, der Glaub worin sie Seine Schafe erhalten sollen, werde bei ihnen nie gebrechen, auch niemal zulassen kann, daß die Päpste die nothwendigen Mittel versäumen, um Ihn nich zu versuchen, und dies bevor sie mit der Fülle ihrer Auctorität richten un urtheilen." (Triumph des hl. Stuhls. C. XXVI.)

Dieser so richtige Vergleich zwischen den Bedingungen einer Conciliar-Definitio und denen einer päpstlichen Definition veranlaßt mich, Sie darauf aufmerksam z machen, daß, wenn die thatsächlichen Schwierigkeiten, die Sie gegen die Unfehl barkeit der Definitionen **Ex Cathedra** erheben, wirklich vorhanden wären, diese näm lichen Schwierigkeiten auch gegen die Unfehlbarkeit der Definitionen der Concilien gel tend gemacht werden könnten.[1] Sie sagen, daß in den dogmatischen Decreten de Päpste nicht Alles gleich dogmatisch ist. Sie deuten an, es sei sehr schwer zu unter scheiden, was dogmatisch und was nicht dogmatisch ist. Wenn es sich aber mit de dogmatischen Decreten des Papstes also verhält, so gilt das nämliche auch für die dog matischen Entscheide der Concilien. Müßte man etwa daraus den Schluß ziehen, da die allgemeinen Concilien in Sachen des Glaubens nicht unfehlbar sind?[2]

Es gibt, sagen Sie, noch eine andere Frage der Thatsache (question de fait) welche nicht so ganz einfach ist; diese nämlich: „Kann es sich im Laufe der Jahrhun derte nicht ereignen, daß die freie Selbstbestimmung des einen oder andern Papste zweifelhaft wird?" Gut, aber kann es sich nicht auch ereignen, daß die Freiheit die ses oder jenes Concils Zweifel zuläßt? — Werden Sie, Monsgr., daraus den Schluß ziehen, daß in beiden Fällen unlösbare Schwierigkeiten vorhanden sind? — Die Ge schichte sagt das Gegentheil. Wenn die Päpste und die Concilien in Ketten lagen, da wußte es die ganze Kirche mit zweifelloser Gewißheit.

Doch, da kömmt eine andere Schwierigkeit, oder eine andere Wolke: „Wenn ein Papst, wäre er auch für unfehlbar erklärt, dennoch unter dem Einfluß der Furcht einen Fehltritt begehen könnte, würde er dann nicht auch aus Leidenschaft, Unvor sichtigkeit u. s. w. fehlen können?" Nun, was würden Sie wohl Demjenigen ant worten, der Sie also fragen würde? Sie würden antworten, man könne den durch äußern Zwang erpreßten Ausspruch eines Concils mit dem Ausspruche eines sich selbst überlassenen Concils nicht vergleichen; ein allgemeines Concil repräsentire die ganze Kirche, und die von Christus der Kirche gemachte Verheißung könne ihre Wir kung nicht verfehlen. Nun wohlan! Dann werden wir auch Beide das Nämliche sagen: Daß ein durch äußere Gewalt erzwungenes Wort eines Papstes mit dem freien Worte eines sich selbst überlassenen Papstes nicht verglichen werden kann; daß im ersten Falle nicht der Papst es ist, der da spricht, sondern ein anderer, wohl aber im zweiten Fall, daß der Papst der Statthalter Christi ist, auf den Christus Seine Kirche gegründet hat, und daß die dem Nachfolger Petri gemachten Verheißun gen in Erfüllung gehen müssen; was übrigens durch die Erfahrungen von zwanzig Jahrhunderten bestätigt wird.

Jene päpstliche Constitution möchte ich gerne kennen lernen, Monsgr., welche

---

[1] Nicht nur gegen die Definition der Unfehlbarkeit, sondern gegen die Unfehlbarkeit selbst könnten dieselben Schwierigkeiten erhoben werden, denn die Einwendungen Ew. bischöfl. Hoheit gegen jene fallen auf diese zurück.

[2] Was Melchior Canus von dogmatischen Decreten sagt, gilt von den Decreten der Concilien wie von den Decreten der Päpste. Bei den einen wie bei den andern darf man die Nebensätze, Erläuterungen, Beweise, Erwiederungen auf Einreden u. s. w. nicht mit dem Gegenstande der dogmatischen Lehre vermengen.

jemals der Kirche ein Dogma des Glaubens vorgelegt oder einen Irrthum gegen den Glauben verdammt hat, und welche nachher reformirt werden mußte.

Was den Papst als Privatperson anbetrifft, so behandelt Ew. bischöfl. Hoheit die Meinung Derjenigen als unsinnigen Romanismus, welche die Hypothese eines, in der Häresie verstockten und verhärteten Papstes für eine niemals zur That werdende halten [1].

Indessen sehe ich nicht ein, warum es ein Unsinn sein sollte, Dasjenige für niemals zutreffend zu halten, was sich einerseits in einer langen Reihe von Jahrhunderten nie verwirklicht hat und sich anderseits mit den göttlichen Verheißungen schwer vereinigen ließe. Dessenungeachtet behaupten Sie, Monsgr., daß die Meinung, der Papst könne auch wohl in der Häresie verharren, eine allgemeine sei. Ich würde Sie bitten, mir das zu beweisen, wenn es nicht eine Nebenfrage wäre. Gewiß ist, daß die Unfehlbarkeit der von Christus Seiner Kirche zu Grunde gelegten Autorität sich auf eine göttliche Verheißung stützt. Die Schrift, die Tradition, die Concilien und die allgemeine Uebung der Kirche beweisen es, und das genügt. Die Vorsehung hat die von der menschlichen Schwachheit der Erfüllung ihrer Verheißung in Weg gelegten Hindernisse stets zu entfernen gewußt, und was sie bisher gethan hat, wird sie auch immer thun. So wie *sie* es versteht, den Gläubigen das Seelenleben in den heiligen Sacramenten selbst durch unreine Hände zufließen zu lassen, so weiß *sie* auch die ewige Wahrheit mitunter durch unreine Lippen verkünden zu lassen.

Wir sind aber noch nicht am Ende mit den Schwierigkeiten. Sie scheinen mit Monsgr. Maret zu glauben, daß die Bischöfe „nicht *wahre* Richter in Glaubenssachen sein können, wenn sie nicht nöthigenfalls die dogmatischen Urtheile der Päpste reformiren können.“ — Allerdings sind Bischöfe Richter in Glaubenssachen, aber sie richten nicht endgiltig. Wenn die Päpste vor dem Urtheil die Bischöfe zu Rathe ziehen, oder in einem Concil ihr Urtheil abverlangen, so ist dieß ein wahres Urtheil, obschon es erst durch die Zustimmung oder die Bestätigung des Papstes endgiltig wird.

Aber auch das Urtheil des Papstes, sagt Monsgr. Maret, wird erst durch die Zustimmung der Bischöfe endgiltig, denn die Päpste, sagt er, hätten eingewilligt, daß ihre Urtheile von den Concilien geprüft würden; die Bischöfe in den Concilien aber hätten nur nach vorangegangener Prüfung so geurtheilt, wie die Päpste, und hätten sich folglich im Besitze des Rechtes geglaubt, die päpstlichen Urtheile nöthigenfalls zu reformiren.

Ich antworte: Die Bischöfe haben auf den Concilien, z. B. dem allgemeinen Concil von Florenz, die dogmatischen Urtheile anderer allgemeinen Concilien, z. B. die des zweiten Concils von Lyon, geprüft und dieselben mit der Schrift und der Tradition übereinstimmend gefunden. Haben sie aber deßhalb diese Urtheile für nicht endgiltig (réformables) gehalten? — Die Concilien haben dies den Urtheilen der Concilien und denen der Päpste gegenüber gethan. Soll ich Ihnen nun beweisen, daß sie diese Urtheile von Neuem geprüft haben, *nicht um die Sache wiederum in Frage zu stellen, sondern um Diejenigen, welche die Urtheile anfochten, nur desto besser des Irrthums zu überweisen?* — Hier haben Sie den Beweis:

---

[1] Die Texte des von Gratian gesammelten Rechtes und die eigenen Glossen Gratians haben allerdings großes Ansehen, man darf ihnen aber nicht die Unfehlbarkeit beimessen, die man den dogmatischen Constitutionen der Päpste verweigert und bestreitet.

Die Päpste, deren Decrete von den von Monsgr. Maret angeführten allgemeinen Concilien als mit dem Glauben übereinstimmend erklärt worden sind, haben diesen Concilien das Recht, ihre Urtheile von Neuem in Frage zu stellen, förmlich bestritten [1] und die Concilien, weit entfernt, gegen diesen päpstlichen Anspruch (prétention), welcher doch nach der Lehre von Monsgr. Maret ein sacrilegischer, die Verfassung der Kirch vernichtender gewesen wäre, zu protestiren, dachten nicht einmal daran, eine Einred dagegen zu erheben. Die These von Muzzarelli, diese unwiderlegbare These, kommt als hier wieder zur Anwendung: „Derjenige will und muß für persönlich unfehlba gehalten werden [2], welcher absolute, dogmatische Urtheile erläßt, dieselben bekann macht, an alle Gläubigen und den ganzen katholischen Episkopat richtet, ohne die di recte oder indirecte, ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung der Bischöfe zu ver langen; welcher den Bischöfen geradezu befiehlt, seine Entscheidung bekannt zu mache und auszuführen; ihnen verbietet, dieselbe zu übertreten oder sich ihnen vermessen lich zu widersetzen, und zwar unter Strafe einer unmittelbar eintretenden Excommu nication; welcher die Bischöfe, die sich anmaßen sollten, seine Entscheidungen zu unter suchen und zu beurtheilen, zurechtweist und erklärt, daß er keineswegs auf ihr Ur theil warte, sondern vielmehr ihnen Gehorsam auferlege, wie seine Vorfahren auf der päpstlichen Stuhle während einer langen Reihe von Jahrhunderten gethan haben ohne daß die Kirche dagegen Einsprache erhob, sondern im Gegentheil mit Zustim mung der ganzen, der obersten Autorität des hl. Stuhles stets unterworfenen Kirch Die kleine Zahl von Bischöfen aber, welche eine entgegengesetzte Haltung beobachteten konnten nur dadurch ihr Ausscheiden aus der Kirche vermeiden, daß sie ihr Murre und ihren Widerstand durch Entschuldigungen und reuiges Bekenntniß wieder gut z machen suchten. — So haben die Päpste und so hat die Kirche Jahrhunderte lan gehandelt." —

„Der Papst will und muß also für unfehlbar gehalten werden; denn wenn es nicht wäre, so würden seine dogmatischen Constitutionen eine tyrannische Usurpa tion der Rechte des Episkopates, eine vermessene Anmaßung, ein unerträglicher, de Glauben der ganzen Kirche vernichtender Irrthum sein; das kann aber Gott nicht zu lassen, ohne seine Verheißung Lügen zu strafen, und das kann auch die Kirche selb weder ausdrücklich noch stillschweigend, durch den Gehorsam, wie sie doch getha genehm halten; denn was dem Glauben und den Sitten widerspricht, das billigt d Kirche niemals, weder ausdrücklich noch stillschweigend."

Der Reihe der Thatsachen, oder besser gesagt, dieser großen, die Frage beherrsche den Thatsache gegenüber, welche Muzzarelli zur Begründung seiner These anführt, ze streuen sich alle Nebel, verschwinden alle Wolken. Es ist in der That klar, daß a dere Thatsachen, deren Tragweite verschieden gewürdigt wird, mit dieser einen Einklang gebracht werden müssen. Wenn z. B. der hl. Augustin in Betreff der Wi dertäufer sagt: Daß der hl. Cyprian nachgegeben hätte, wenn die Wahrheit durch e Plenar-Concil aufgeklärt und bekräftigt worden wäre, was beweist er damit a deres, als daß der hl. Papst Stephan noch kein endgiltiges, definitives Urtheil e lassen hatte und daß man auf seine Entscheidungen das Wort des hl. Augusti **Roma locuta est, causa finita est**, noch nicht anwenden konnte? Wenn man üb den Sinn eines Wortes streitet, haben dann nicht Diejenigen unstreitig Recht, wel

---

[1] Ich habe auch diese Texte vor mir liegen, Monsgr., aber es wäre überflüss Ihnen dieselben citiren zu wollen.

[2] Persönlich, in dem von Muzzarelli selbst erläuterten Sinne.

as Wort so verstehen, daß Jener, der es gesprochen, dadurch mit seiner eigenen Lehre nicht in Widerspruch geräth? — Uebrigens verpflichten die Entscheidungen oder die Befehle des Papstes die Bischöfe, und der hl. Augustin hütet sich wohl, den Fehler des hl. Cyprian zu verheimlichen, aber er fügt hinzu, daß der hl. Bischof von Carthago seinen Fehler durch das Martyrium gesühnt habe. Und so werden auch wir, die wir keine Heilige sind, durch Leiden unsern Fehler abbüßen können.

Aber wenn das Concil die Unfehlbarkeit ex cathedra definirt, entsagt es da nicht einigermaßen seiner Autorität und legt es nicht dadurch der so wünschenswerthen Versammlung eines allgemeinen Concils ein großes Hinderniß in den Weg?

Warum dies? — „Weil", so sagt man, „wenn der Papst unfehlbar ist, die Concilien überflüssig werden."

Aber, was beweist man, wenn man so spricht? — Nichts anderes, als daß man vergißt, was die Unfehlbarkeit ist.

„Die Unfehlbarkeit, welche man dem Papste zuschreibt", sagt Cardinal Du Perron, „dem Papste als dem obersten Tribunal der Kirche, will nicht sagen, daß der göttliche Beistand ihm direct das nöthige Licht mittheile, um alle Fragen zu entscheiden; sondern die Unfehlbarkeit des Papstes besteht darin, daß er alle jene Fragen, über die er sich hinlänglich erleuchtet fühlt, von sich aus entscheidet; die andern aber, bei denen er das nöthige Licht vermißt, an das Concil verweist." — Ja, er verweist sie an das Concil, nicht als an ein höheres Tribunal, sondern um aus dem Urtheile der Bischöfe mehr Licht zu schöpfen und um das Urtheil dieser wahren Richter, wenn er es gut findet, durch sein oberstes Urtheil zu bekräftigen.

Es ist wirklich auffallend, daß man diese Einwendung gerade in dem Augenblicke macht, wo der Papst ein nothwendig gewordenes Concil versammelt; ein nothwendiges, denn das ist der Ausdruck des durch den Mund Pius IX. redenden Petrus, und Petrus stirbt nicht: „Modicae fidei, quare dubitasti?"

Ich glaube nun, allen Schwierigkeiten begegnet zu sein; doch nein, es bleibt noch eine übrig, die alle andern überragt:

„Das ist ganz gut für Theologen", sagt man, „aber die übrigen Gläubigen, was werden die davon verstehen?"

Aber, hat denn die Kirche Anstand genommen, die Consubstantialität des Fleischgewordenen Wortes, die eucharistische Transsubstantiation und die tiefen Geheimnisse der Gnade im Lichte der hl. Schrift zu definiren, weil die Gläubigen nichts davon verstehen konnten? — Auch die Gläubigen entbehren des ihnen nothwendigen Lichtes nicht, und die Kirche vermittelt es ihnen. Die Unfehlbarkeit Petri und seiner Nachfoger hat allerdings ihre Tiefen und die Kirche ergründet sie mit Vorliebe; aber das Licht dieser Wahrheit leuchtet darum nicht minder milde, auch für die einfachsten Seelen. Ohne die Transsubstantiation zu begreifen, welche das Genie eines Leibnitz zur Bewunderung hinriß, ist doch für die Gläubigen das Wort der hl. Schrift: „Ich bin das lebendige Brod, das vom Himmel herabgekommen ist" eine Seelennahrung; und ohne die Lösung der Schwierigkeiten zu begreifen, welche gegen die Unfehlbarkeit gemacht werden, sind dennoch für die Gläubigen auch diese Worte eine kräftige Nahrung: „Es gibt nur eine Heerde und einen obersten Hirten; Du bist Petrus und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen; **Dir** will ich die Schlüssel meines Reiches geben; ich habe für **dich** gebetet, damit dein Glaube unfehlbar sei, ut non deficiat fides tua, und **Dir** gebe ich den Auftrag, deine Brüder zu bestärken."

III.

„Das ist ganz gut für die Gläubigen", sagt man, „aber die andern, die Schi-
matiker, die Häretiker? Legen wir damit ihrer Rückkehr nicht neue Hindernisse
den Weg?"

Es gibt heutzutage zwei große Gedanken-Strömungen bei den von der christlich
Einheit getrennten Nationen; die eine geht abwärts, die andere aufwärts; die ei
eilt mit furchtbarer Schnelligkeit dem Abgrunde des Unglaubens zu, die andere ste
hinauf zum ursprünglichen allgemeinen Glauben. Die Unfehlbarkeit wird die St
mung des modernen Unglaubens und neu auftauchenden Heidenthums nicht beschl
nigen. Dieser Unglaube will nichts mehr von Jesus Christus wissen; warum so
er sich also um Verheißungen, die von Christus seinem Stellvertreter gemacht wurd
noch ferner kümmern? — Eben so wenig wird die Definition der Unfehlbarkeit
Strömung der Seelen nach oben, ihren Zug nach der Stadt Gottes auf dem Be
aufhalten. Gerade das Gegentheil wird geschehen. Fragen Sie die Bischöfe der al
und der neuen Welt, welche inmitten der Secten aller Art leben, und sie wer
Ihnen sagen, daß das, was die im Wirrwarr der Secten und in der Knechtsch
des Schisma müde gewordenen Seelen zur katholischen Einheit hinzieht, gerade
unumwundene und vollständige Verkündung der geoffenbarten Wahrheit und der ü
natürlichen Merkmale der Kirche ist.

Ich meinerseits habe viele Seelen gefunden, welche diese Mutter suchten,
gerade dadurch, daß ich ihnen nichts von den göttlichen Zügen dieser Mutter verhü
habe ich sie um so schneller in ihren Schooß zurückgeführt.

Ist es nicht wahr, daß Jesus Christus nichts mit mehr Liebe und mit ei
größern Reichthum des Ausdrucks ausgesprochen hat, als die beiden Dogmen, we
man Herz und Haupt seiner Kirche nennen kann, das Dogma der hl. Eucharistie
das Dogma der obersten (souverainen) Gewalt und somit der Unfehlbarkeit Pe
Ist es nicht wahr, daß in der Kirche wie in der Schrift, in dem lebendigen, wie
geschriebenen Buche, nichts mit einem so göttlichen Glanze schimmert, als das: „Tu
Petrus" und das: „**Ego sum panis vivus qui de coelo descendi?**" — Um un
getrennten Brüder zur Einheit zurückzuführen, ich kann mich nicht enthalten es n
mals zu wiederholen, müssen wir mehr Vertrauen auf den höhern Einfluß der g
lichen Dinge haben.

IV.

„Aber die Regierungen? Werden sie nicht Mißtrauen gegen uns schöpfen, w
ihnen bekannt wird, was wir von der Unfehlbarkeit glauben? Sie verlassen
wohl auf ihre Bischöfe, aber dem Bischof der Bischöfe, der mehr katholisch ist
national, können sie dem auch ihr Vertrauen schenken?"

Durch die Definition der Unfehlbarkeit der höchsten Lehrauctorität in der Ki
Monsgr., wird am Verhältnisse der Kirche zum Staate nichts geändert. Wissen
die Regierungen zur Stunde nicht, welches der Glaube der Kirche hinsichtlich
obersten Auctorität Petri ist? Wissen sie nicht, daß alle Bischöfe der Welt den do
tischen Constitutionen der Päpste mit Geist und Herz gehorchen, sei es n
daß der Episkopat seine Zustimmung ausgesprochen habe oder n
eben weil Christus seine Kirche auf Petrus gegründet und diesem
Schlüssel seines Reiches mit der Unfehlbarkeit des Glaubens,
Inhalt oder Declaration des französischen Klerus[1] übergeben hat?

---

[1] S. Die Unfehlbarkeit und das allgemeine Concil. c. X.

Sollten etwa die Regierungen bereits vergessen haben, daß wir die große, von er ganzen Kirche seit ihrem Ursprung bekannte Wahrheit im J. 1867 von Neuem it ungewöhnlicher Feierlichkeit bekannt haben, als mehr denn 500 Bischöfe um den Stuhl Petri geschaart zu Pius IX. einstimmig also gesprochen haben:

„Quod enim Petrus olim dixerat: non possumus quae vidimus et udivimus non loqui. Tu pariter sanctum et solemne habuisti, ac nunuam non habere luculenter demonstras. Non enim unquam obticuit os Tuum. 'u aeternas veritates annunciare, Tu saeculi errores, naturalem supernaturaemque rerum ordinem atque ipsa ecclesiastica civilisque potestatis fundamenta ubvertere minitantes, apostolici eloquii gladio configere, Tu caliginem novarum octrinarum pravitate mentibus offusam dispellere, Tu quae necessaria ac salutaria unt tum singulis hominibus, tum christianae familiae, tum civili Societati ntrepide effari, suadere, commendare, supremi Tui ministerii es arbitratus, ut andem cuncti assequantur, quid hominem catholicum tenere, servare ac profitere porteat. Pro qua eximia cura maximas Sanctitati Tuae gratias agimus, habiuri sumus sempiternas; Petrumque per os Pii locutum fuisse credentes, uae ad custodiendum depositum a Te dicta, confirmata, prolata sunt, nos uoque dicimus, confirmamus, annuntiamus unoque ore atque animo rejicimus mnia, quae divinae fidei, saluti animarum, ipsi Societatis humanae bono adversa, 'u ipse reprobanda ac rejicienda judicasti; firmum enim menti nostrae est, lteque defixum, quod Patres Florentini in decreto Unionis unanimes definierunt: Romanum Pontificem Christi Vicarium, totiusque Ecclesiae Caput et omnium Christianorum Patrem ac Doctorem existere, et psi in beato Petro pascendi, regendi ac gubernandi Universalem Ecclesiam a Domino Nostro Jesu Christo plenam potetatem traditam esse.“ — Sie kennen diese Worte, Monsgr., denn Sie waren einer von Denen, die sie abgefaßt haben, um sie durch uns genehmigen zu lassen.

Sie werden sich also wohl nicht scheuen, zu sich selbst zurückzukehren und Ihrem Episkopat den Ruhm zu gewähren, der ihm einzig noch fehlt, und der weder dem Episkopate des hl. Augustin, noch demjenigen des Bischofes der letzten Zeiten und en Sie, wie ich weiß, am meisten lieben, des hl. Alphons von Liguori nämlich, gemangelt hat. Beide haben einen Liber retractationum geschrieben. Wenn Bossuet, anstatt der Defensio Declarationis Cleri gallicani, einen Liber retractationis geschrieben hätte, wie der hl. Augustin, so wären die der Kirche schon so theuren Werke des Adlers von Meaux ihr vielleicht jetzt eben so theuer, als ie Werke des Adlers von Hyppo Bona. Will vielleicht Gott, daß dieser Fehler durch ine des Bossuet würdige Feder wieder gut gemacht werde? Wenn das Concil nur ieses eine Ergebniß zur Folge hätte, so würde ich sagen, daß es nicht umsonst zusammengekommen ist. Das Concil wird aber umfassendere Resultate erzielen, wie Ihre große Seele sie auch erwartet.

Ich bin eigentlich zu gering, um so mit Ihnen zu sprechen, wie ich gethan habe Monsgr., aber die Freundschaft, womit Sie mich schon seit so langer Zeit beehren, gibt mir Rechte, die ich sonst nie und nimmer beanspruchen könnte.

Wollen Sie demnach, wie allezeit, den Ausdruck meiner herzlichsten Freundschaft und meiner Hochachtung genehm halten.

Rom, den 30. November, am Feste des hl. Andreas, 1869.

Die göttliche Auctorität der Kirche, dargestellt im Vaticanischen Concil.

Wer das ökumenische Concil, dessen Feier zu erleben wir das Glüc haben, mit aufmerksamem Geiste betrachtet, wird von Ehrfurcht erfüll Faßt er es in seiner historischen Beziehung auf, so reiht es sich de ewig denkwürdigen Versammlungen zu Nicäa, Constantinopel, Ephesu und Chalcedon, welche Gregor der Große wie vier Evangelien verehr wissen wollte, bis herab auf das vorletzte allgemeine Concil zu Trien ebenbürtig an; denn es ist dieselbe alte, unvergängliche Kirche Christi die damals wie jetzt in ihren Hirten sich versammelt, um unter den Beistande des heiligen Geistes den Dämon der Lüge zu besiegen, da Unkraut vom Acker Gottes auszurotten, die gute Saat aber zu schützer und zu noch frischerem, lebensvollerem Gedeihen zu bringen. Schau er auf die Großartigkeit des Concils hinsichtlich der ansehnlichen Re präsentation, welche auf demselben Statt findet, so ist die ganze übe den weiten Erdkreis verbreitete katholische Kirche vertreten, die nahe a zweihundert Millionen Gläubige zählt. Richtet er seinen Blick auf di Mitgliederschaft dieser erhabenen Versammlung, so steht an ihrer Spitz Papst Pius IX., der zweihundertsiebenundfünfzigste Bischof von Rom in welchem die Kirche ihr geheiligtes Oberhaupt, den Nachfolger Petr verehrt, dem der Herr die Schlüssel des Himmelreiches und das Hirten-amt über seine gesammte Herde übertragen hat; um ihn geschaart sind die Hunderte katholischer Bischöfe aus allen Zonen der Erde, die Nachfolge der übrigen Apostel, mit ihrem Haupte einmüthig im Glauben und in der Liebe verbunden, durch ihr ehrwürdiges Alter, ihre hohe Weisheit und gereifte Tugend, noch weit mehr aber durch ihre apostolische Würde Ehrfurcht gebietend. Der Ort der Versammlung ist das ewige, einzige Rom, schon vor Christus durch sein politisches Scepter die Hauptstadt der Welt, dann aber, durch die Macht des Kreuzes überwunden, die von der Vorsehung auserwählte Hauptstadt des ewigen Gottesreiches, das, auf Petrus den Felsen gegründet, nach fast neunzehn Jahrhunderten unbewegt allen Stürmen Trotz bietet, in seiner unsterblichen Jugendkraft dasteht, alles Irdische unendlich überragt, die ganze Erde umschlingt,

jedes Menschenherz, worin es Eingang gefunden hat, mit süßem Himmelsfrieden beglückt. In der That, wer das ökumenische Concil mit nachdenkendem Geiste betrachtet, muß mit Ehrfurcht erfüllt werden. Doch bis dahin standen wir nur gleichsam vor der Außenseite dieses hehren Prachtbaues. Wie Derjenige, welcher einen herrlichen Dom betrachtet, der nach vielen Jahrhunderten in nie alternder Pracht und Festigkeit dasteht und durch seine imposante Größe, seine himmelanstrebenden Thürme und ideale Bauart den Beschauer entzückt, unendlich weniger Grund des Entzückens hat, als wer im Geiste die erstaunlichen Wunder der innigsten Gottesliebe erwäget, wodurch der Unendliche selbst in der Mitte des Domes thront, so ist auch unsere Freude bei Betrachtung des ökumenischen Conciliums noch unendlich geringer, so lange wir nur außen stehen und mit unserem betrachtenden Geiste in das innerste Heiligthum desselben noch nicht eingetreten sind. Denn auch in diesem geistigen Dome thront Gott, wenn auch nicht in so wunderbarer Weise, wie im heiligsten Sakramente; und durch die erhabene Auctorität, womit er das Concil ausgerüstet, repräsentirt dasselbe den Allerhöchsten selbst. Gott thronet immer in seiner Kirche, leitet und regieret sie. Durch das Concil aber läßt er uns in der feierlichsten Weise seine Stimme vernehmen, und es bleibt gewiß im Grunde gleich, ob Christus selbst zu uns spricht, oder ob er dieses durch das Concil thut, dem er durch feierliche Verheißung seinen Beistand verbürgt hat. Hierin liegt nun für uns der Grund einer unermeßlichen Freude und Befriedigung des Herzens, daß Gott selbst durch die heilige unfehlbare Auctorität einer Kirche immerdar mit uns ist, uns durch ihren Mund belehrt, an ihrer Hand mit untrüglicher Sicherheit durch dieses Leben geleitet, und wenn wir als gute Katholiken an dem liebevollen Mutterherzen der Kirche sterben, in die glückseligen Wohnungen des Himmels aufnimmt.

Gerade deßhalb auch, weil sich die heilige Kirche ihrer göttlichen Sendung bewußt ist, weil sie sich bewußt ist des Besitzes der göttlichen Wahrheit und der unendlichen Gnadenschätze, die Jesus, der göttliche Stifter, ihr anvertraut hat, brennt sie als die liebevollste aller Mütter von heiliger Begierde, alle Menschen der Erde, wie es ihr Beruf ist, in ihren Schooß aufzunehmen und glückselig zu machen. Mit Christus, dem Erlöser aller Menschen, der mit unendlicher Liebe sich für alle in den blutigen Tod hingegeben hat, ruft seine Braut in liebevollster Bekümmerniß den Menschen zu, indem sie laut und unermüdet durch alle Gegenden des Erdkreises ihre Stimme erschallen läßt: „Kommet alle zu

mir, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken. Nehmet mein Joch auf euch und lernet von mir . . . und ihr werdet Ruhe finden für eure Seelen.“ (Matth. 11, 28. 29.) Wo immer die Menschen der Stimme der Kirche Gehör geben, da ist sie überselig vor Freude, daß sie Seelen gerettet und zum Lichte der Wahrheit geführt hat, wo aber ihre Stimme von den Menschen mißkannt und verachtet wird, da seufzt sie als die bekümmertste aller Mütter trostlos, betet und ringet die Hände Tag und Nacht für die unglücklichen Verirrten, damit sie bekehrt werden.

Keine anderen Gesinnungen fürwahr sind es gewesen, als gerade diese, welche unseren heiligen Vater bei Gelegenheit seiner Einladung zu dem bevorstehenden ökumenischen Concil bewogen haben, auch seine Stimme an alle diejenigen Christen zu richten, welche durch die heilige Taufe der Kirche angehören, die aber durch ein unseliges Schisma oder durch Häresie dennoch von ihrer Mutter losgerissen sind. Der Stellvertreter des guten Hirten, der den verirrten Schäflein nachgeht, möchte auch die abtrünnigen Kinder um jeden Preis mit der Mutter versöhnen und retten. Sein Schmerz und seine Bekümmerniß ist um so größer, als gar viele dieser Verirrten nicht aus hartnäckiger Bosheit in ihrer bedauernswerthen Lage zurückgehalten werden, sondern lediglich, weil sie nicht einmal ahnen, daß es auf Erden eine katholische Kirche gibt, die ihre Mutter ist und den Beruf hat, ihnen die Güter des Himmels zu spenden. Das, was sie als die katholische Kirche kennen, ist nichts weniger als die wirkliche katholische Kirche; es ist nur das abschreckendste Trugbild, welches die unablässigen Lügen und Lästerungen gottloser Menschen zusammengesetzt haben, und welches der Satan benutzt, die katholische Kirche auch gutwilligen Seelen verhaßt zu machen.

Wie nothwendig ist es daher, die Auctorität der katholischen Kirche unablässig den Menschen vor Augen zu stellen, ihre Göttlichkeit ihnen im hellsten Lichte zu zeigen, das Trugsystem des Satans aber, der nie ablassen wird, die katholische Kirche als seine geschworne Feindin zu lästern, ebenso klar darzulegen. Wie doppelt geboten und dringlich erscheint diese Pflicht gerade in einem Momente, wie der gegenwärtige, wo die Kirche durch den feierlichsten Act von der ihr zustehenden göttlichen Auctorität den umfassendsten Gebrauch macht, und wo die Einen im Geiste des demüthigen Glaubens und der kindlichen Ehrfurcht voll Vertrauen allen Entscheidungen der heiligen Kirche entgegen harren, die Andern aber in ganz entgegengesetztem Geiste mißtrauisch oder feindlich den Beschlüssen der Kirche entgegensehen, die doch nichts Anderes sucht, als das

Heil aller, auch der verirrten Kinder, und von welcher auch die letzteren dasselbe einzig erwarten können.

Wer wollte nicht jede von Gott aufgestellte Auctorität aus tiefstem Grunde seines Herzens hochachten und lieben, und, sofern er ihr unterworfen ist, derselben willig gehorchen? Denn eine solche Auctorität vertritt ja Gottes Stelle. Wer sich ihr ehrfurchtsvoll unterwirft, unterwirft sich Gott selbst; wer sich ihr aber widersetzt, widersetzt sich Gott dem Allerhöchsten selbst. Wer hat je diesen einzigen Grund erwogen und ist nicht sofort von Herzen bereit gewesen, jeder Auctorität, welche Gott ihm vorgesetzt hat, pünktlich zu gehorchen? Doch es waltet bei jeder Auctorität, die uns im Namen Gottes vorgesetzt ist, noch ein anderer Grund ob, der uns zum freudigsten Gehorsam bestimmen soll. Wenn Gott nämlich eine Auctorität einsetzt, so thut er es aus einem unendlich weisen, anbetungswürdigen Rathschluß, und da Gott die Liebe selbst ist, so beabsichtiget er stets durch die Auctorität, welche er den Menschen vorsetzt, deren eigenes Wohl. Wer darum einer von Gott gesetzten Auctorität willig folgt, der hilft die weisen, anbetungswürdigen Rathschlüsse Gottes an sich verwirklichen und erlangt all das Gute, welches ihm Gott durch das liebreiche Geschenk dieser Auctorität zugedacht hatte. Wenn dagegen Jemand die ihm von Gott vorgesetzte Auctorität verachtet, sich dem Gehorsame gegen dieselbe entzieht, so vereitelt er die Absichten seines Schöpfers und kann von seinem Ungehorsam und Frevel Nichts erwarten, als Fluch und Verderben. Wie oft bestätiget sich nicht diese Wahrheit vor unsern Augen? Die Auctorität der Eltern ist ohne Zweifel von Gott aufgestellt und hat nach Gottes Rathschluß eine hochwichtige Aufgabe zu erfüllen. Wenn nun ein Sohn die Auctorität seiner Eltern verachtet, die Schranken, welche dieselbe seiner Freiheit zieht, frech durchbricht, so ist man nicht bloß über solchen Frevel entrüstet, sondern man sieht auch, durch tausendfache Beispiele belehrt, das unselige Loos des entarteten Sohnes voraus und befürchtet allgemein von ihm das Schlimmste. Wo dagegen ein Kind die Auctorität seiner Eltern hochschätzt und sich mit Demuth derselben unterwirft, da wächst es auf zur Freude der Menschen, erreicht den Zweck, wozu Gott die Auctorität der Eltern eingesetzt hat, legt, mit einem Worte, das Fundament seines zeitlichen und ewigen Glückes. Und so ist es allgemein wahr: der Hochachtung und Unterwürfigkeit gegen die von Gott verordnete Auctorität

folgt auch der göttliche Segen, der Verachtung aber und Auflehnun gegen sie der Fluch Gottes unvermeidlich auf dem Fuße nach. W sollte daher ein vernünftiger Mensch nicht aus dem tiefsten Grunde d Herzens die ihm von Gott vorgesetzte Auctorität hochschätzen und liebe wie sollte er ihr nicht mit dem freudigsten Gehorsame dienen wollen?

Gibt es nun aber auf Erden eine Auctorität, welche in der alle wichtigsten Angelegenheit des Menschen, in der Angelegenheit der Religion und des ewigen Heiles Gottes Stelle an ihm vertritt, so diese unstreitig die wichtigste von allen, da sie die größte aller Aufgabe die man sich vorstellen kann, an dem Menschen zu erfüllen hat. W sich einer solchen Auctorität mit kindlichem Gehorsam anvertraut, d wird von ihr unfehlbar an das erhabene Ziel seiner ewigen Bestimmun geführt, — denn dazu ist sie eben von Gott eingesetzt; wer sich ab ihrer Leitung entzieht, wie namenlos undankbar handelt der gegen sein Herrn und Gott, dessen unendlich barmherzige Fürsorge er verschmäh wie namenlos grausam zugleich gegen sich selbst, da er sich freiwillig d Himmels mit Allem, was derselbe in sich schließt, beraubt und de ewigen Verderben unrettbar überantwortet? Denn wir nehmen hier a daß die besagte Auctorität die einzige von Gott zu jenem erhaben Endziele eingesetzte ist, daß sie allein alle jene Mittel uns darzubiet vermag, welche wir zu unserem ewigen Heile bedürfen. Findet sich ei solche Auctorität, wie sollte es dann auf der ganzen Welt einen ei zigen vernünftigen Menschen geben, welcher dieselbe nicht mit unnen barer Freude begrüßte, voll Entzücken in ihre Arme eilte, um das H seiner Seele ihr gänzlich anzuvertrauen? Wäre es nicht ein Zeich der äußersten Unvernunft, in einer Angelegenheit von einer so u ermeßlichen Tragweite die göttliche Leitung verschmähen zu wollen, u statt geraden und sicheren Weges in den Himmel einzugehen, sich in d Hölle zu stürzen?

Es gibt nun in der That — Dank der unendlich liebevollen Fü sehung Gottes — eine Auctorität mit einer so erhabenen Vollmad Gott hat sie in der katholischen Kirche gegründet. I h r hat er d Beruf gegeben, alle Völker der Erde in ihren Schooß aufzunehmen, i h hat er das unfehlbare Lehramt übertragen, wodurch sie bis zum En der Welt allen Völkern die Lehre des Heiles verkündet, ohne je in Ir thum zu fallen, i h r hat er die Vollmacht und den Befehl ertheilt, m treuer Liebe und Wachsamkeit die gesammte Herde der Gläubigen regieren, i h r endlich hat er den kostbaren Schatz seiner himmlisch

Gnadenmittel anvertraut, wodurch sie die Seelen vom Tode der Sünde zum Leben der Gnade erweckt, alle Wunden derselben heilet, sie fort und fort mit dem Brode der Unsterblichkeit speiset und an den Quellen des Heiles tränket, bis sie würdig befunden werden, in ewiger Verklärung an dem Hochzeitsmahle des Lammes Theil zu nehmen. Wer könnte je das Glück jener zahllosen Sterblichen aus allen Nationen genugsam preisen, welche dieser heiligen Kirche Gottes angehören und ihr zugleich mit rückhaltloser Liebe und Hingebung anhangen? In ihrer Brust thront der Friede der Kinder Gottes und mit zweifelloser Ruhe und Zuversicht steuern sie der Heimat des Himmels zu. Aber es gibt auch Viele — wer könnte es leugnen? — im Schooße der Kirche selbst, die, weil sie schläfrig und lau gegen ihren heiligen Beruf sind, oder weil sie mehr den sündhaften Gelüsten ihres Herzens, als der Auctorität der Kirche dienen, um so schuldvoller werden, je größer die Gnade war, wozu sie Gott berief. So lange sie sich nicht von Herzen der göttlichen Auctorität, die sie auf dem Wege des Heiles leiten soll, unterwerfen, sich ihrer Leitung demüthigen Geistes ganz und gar hingeben, kann der katholische Namen ihnen nicht nützen. Endlich gibt es noch zahllose Menschen auf Erden, welche die Auctorität der Kirche entweder nicht kennen, oder wohl gar verachten. Wem sollte nicht ihr unglückliches Loos zu Herzen gehen? Wer sollte nicht aus allen Kräften daran arbeiten, Alle, die noch in Finsterniß und Schatten des Todes sitzen, auf den Weg des Friedens zu leiten? Dieses wird nun vor Allem dadurch geschehen, daß man in demüthigem Gebete um die Gnade der Erleuchtung für alle Verirrten zu Gott betet, sodann aber, daß man sich bemühet, jedes Hinderniß und jedes Dunkel, welches ihnen die Auctorität der Kirche verhüllt, von ihrem Geiste und Herzen zu entfernen, die Wahrheit und Göttlichkeit der Kirche in hellem Lichte zu zeigen.

Vor Allem sind wir gewiß, daß Gott, da er zum Heile aller Menschen eine so erhabene Auctorität, wie die katholische Kirche, gestiftet hat, es nicht an jenen Merkmalen und Kennzeichen hat fehlen lassen, wodurch die Menschen die Wahrheit und Göttlichkeit derselben leicht und sicher erkennen, und sie von jeder falschen oder angemaßten Auctorität mit untrüglicher Gewißheit zu unterscheiden vermögen. Denn Gott hat ja die Auctorität der Kirche aus Liebe zu den Menschen und ihres ewigen Heiles wegen gestiftet; hätte er ihr aber nicht solche offenbare und unzweideutige Merkmale verliehen, woran jeder sie erkennen kann, so wäre es ebenso viel, als hätte er sie nicht gestiftet, weil die Menschen ihre

Göttlichkeit nicht zu erkennen vermöchten. Die Erkennbarkeit der wahren Kirche und ihrer göttlichen Auctorität muß nicht allein sicher, sondern auch leicht sein, weil die Kirche zum Heile Aller gestiftet ist, der Gelehrten wie der Ungelehrten. Und wirklich ist die katholische Kirche „die Stadt, welche auf dem Berge liegt“ [1], und daher Niemand verborgen sein kann, sie ist „das Licht der Welt“ [2], der Sonne zu vergleichen, die Jedermann sieht, welcher nicht absichtlich vor ihr die Augen verschließt. Es gibt nun besonders vier Merkmale, woran man die Göttlichkeit der katholischen Kirche gleichsam handgreiflich erkennt und sie von jeder falschen Kirche zweifellos unterscheidet. Diese vier Merkmale werden der katholischen Kirche schon in dem Nicänisch-Constantinopolitanischen Glaubensbekenntnisse beigelegt mit den Worten: „Ich glaube Eine heilige, katholische und apostolische Kirche“, und wir sind daher um so gewisser, daß sie die echten Erkennungszeichen der wahren Kirche, der Kirche Jesu Christi, sind. Leuchten nun diese vier Kennzeichen unausgesetzt durch alle Jahrhunderte mit nie verbleichendem Glanze an der katholischen Kirche, so läßt sich doch nicht leugnen, daß sie sich in dem ökumenischen Concile, welches diese heilige Kirche feiert, gegenwärtig wie in Einem Brennpuncte concentriren und vor den Augen der ganzen Welt die überirdische Majestät und göttliche Auctorität der katholischen Kirche im hellsten Lichtglanze darstellen, zur beseligenden Freude aller gläubigen Herzen, zur peinlichsten Beunruhigung aller Ungläubigen und Gottlosen.

Die katholische Kirche ist die Eine Kirche, welche Christus gestiftet hat. Unläugbar ist es, daß Christus nicht viele, sondern nur Eine Kirche gestiftet hat; unläugbar ist, daß er diese Eine Kirche zugleich durch eine festgegliederte Verfassung, gleichsam wie durch unzerbrechliche Bande der Einheit fest verkettet und umschlossen hat. Betrachten wir diese Einheit der Kirche, wie sie nach der Idee und dem ausdrücklichen Befehle des göttlichen Stifters sein muß, und wir werden dieselbe unverändert bewahrt finden in allen Zeitaltern der katholischen Kirche, wir werden sie auch heute noch unverändert finden in der über den ganzen Erdkreis verbreiteten katholischen Kirche, wir werden sie vor Allem im ökumenischen Concil als dessen Hauptbasis und Grundsäule hervorleuchten sehen.

---

[1] Matth. 5, 14. [2] Ebendas.

Ueberall, wo Christus von seiner Kirche redet, spricht er nie von mehreren, sondern immer nur von Einer Kirche, die er bald Kirche, bald Reich, bald Herde, bald mit andern Namen nennt, welche immer eine Einheit bezeichnen. Christus wollte aber nicht bloß, daß seine Kirche nur Eine, sondern auch, daß sie eine einige sei. Daher gab er ihr vor Allem eine streng einheitliche Verfassung. So lange er selbst auf Erden sichtbar unter seinen Jüngern weilte, standen Alle, welche ihm angehörten, unter seiner eigenen sichtbaren Leitung. Er trug jedoch Sorge, daß diese einheitliche sichtbare Leitung auch nach seinem Scheiden ebenso fortbestehe. Er setzte daher ein sichtbares Oberhaupt seiner Kirche ein. Wer ein Haus baut, sorgt vor Allem für ein Fundament, sucht sich zuerst den passenden Grundstein aus. Wir sehen daher, daß Christus schon bei der Berufung seiner Apostel ein Hauptaugenmerk auf den Grundstein seiner Kirche richtete. Es ist offenbar, daß ihn diese Absicht leitete, da er bei der Berufung des Simon dessen Namen in den bedeutungsvollen Namen „Petrus" verändert. Denn er erklärte später selbst die Bedeutung dieses Namens in diesem Sinne, als er ihm feierlich den Primat versprach. Demselben Apostel übertrug er nach seiner Auferstehung das Oberhirtenamt über seine gesammte Herde. Er hatte für das Haupt seiner Kirche, weil dieses der Stärke am meisten bedurfte, auch ganz besonders gebetet, „damit sein Glaube nicht gebreche", und hatte ihm eine Festigkeit versprochen, welche die Kirche für alle Zeiten gegen die Macht der Hölle unüberwindlich machen werde. So war Petrus der Grundpfeiler und Mittelpunkt der Einheit, das Oberhaupt, welchem Alles untergeordnet war. Christus gab jedoch auch den übrigen Aposteln die Gewalt, die Kirche Gottes zu regieren, aber nur in Gemeinschaft mit Petrus und in Abhängigkeit von ihm, damit die Einheit erhalten werde. Diese Organisation der kirchlichen Verfassung, wonach dem Collegium der Apostel unter dem Primate des Petrus die Regierung der Kirche zusteht, ist so klar und nachdrücklich in der hl. Schrift ausgesprochen, daß es unbegreiflich ist, sie nicht darin sehen zu wollen. Wenn aber auch kein Buchstabe darüber in der hl. Schrift stände, so würde sie die Tradition der Kirche von Anfang bis auf den heutigen Tag unwidersprechlich beweisen. Oder was ist jemals, nicht bloß heute, sondern schon zur Zeit der apostolischen Väter, als wesentlicher in der kirchlichen Verfassung betrachtet worden, als die apostolische Gewalt der Bischöfe und des Papstes? Der hl. Ignatius, ein Apostelschüler, weiß den Gläubigen nichts öfter und dringender zu em=

pfehlen als ihre Unterwürfigkeit gegen den Bischof, und schon ein hl Irenäus bezeugt, daß „alle Kirchen mit der Römischen wegen ihres mächtigen Vorranges übereinstimmen müssen." — Christus gründete di Einheit seiner Kirche jedoch keineswegs nur auf die einheitliche Verfassung. Er wollte ja sein Reich in den Herzen der Menschen aufbauen. Darum gab er demselben nicht bloß die nothwendige äußer Einheit der Regierung, welche jedes sichtbare Reich bedarf, sondern auch die noch nothwendigere innere Einheit des Glaubens, ohne welche di äußere nur ein todtes Skelet wäre. Der Glaube sollte ferner in der Herzen seiner Anhänger die Grundlage bilden von jener vollkommensten Einheit, welche durch die Liebe erzeugt wird. Diese innigste Einheit seiner Jünger mit Ihm und unter einander durch die göttlich Gnade und Liebe war das Ziel aller Wünsche und Bestrebungen unseres Heilandes, von der er so oft und so rührend redet, wovon er unter Anderm spricht: „Bleibet in mir und ich in euch" ... „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben" ... „Wie mich der Vater geliebt hat so habe ich euch geliebt, bleibet in meiner Liebe" (Joh. 15, 4. 5. 9) diese innigste Einheit seiner Jünger war der vorzüglichste Inhalt seines erhabenen hohenpriesterlichen Gebetes, sie stellte er als das Kennzeichen seiner Jünger auf. Obgleich jedoch diese vollkommene Einheit welche zwischen Gott und den Menschen, und zwischen den Menschen untereinander durch die göttliche Gnade und Liebe geschlossen wird, das eigentliche Ziel der Religion Jesu Christi ausmacht, so ist sie, obwohl heiligste Pflicht jedes Christen, doch nicht nothwendige Bedingung, um zur Kirche Christi, d. h. zur sichtbaren Gemeinschaft seiner Gläubigen zu gehören. Denn das Reich Christi auf Erden besteht nicht bloß aus Gerechten, sondern auch aus Sündern, die freilich nicht Sünder bleiben, sondern womöglich alle durch die Wirksamkeit der hl. Kirche zur Gerechtigkeit geführt werden sollen. Die Einheit des Glaubens aber ist die erste und nothwendigste Bedingung, um überhaupt nur der Kirche Christi angehören zu können. Und nicht reicht dazu etwa hin eine Einheit in dem einen oder andern Glaubenspunkte, z. B. im Glauben an die Gottheit Christi, sondern es wird eine Glaubenseinheit im strengsten Sinne gefordert, welche alle Wahrheiten, die uns Christus zu glauben befiehlt, umfaßt, ohne eine einzige auszuschließen. Diese unabweisbare Anforderung der strengsten Glaubenseinheit ergibt sich schon durch die Vernunft selbst. Denn wer nur Eine Wahrheit, die Gott geoffenbart hat, nicht glauben will, macht Gott, die ewige Wahrheit, ebenso

zum Lügner, als ob er alle nicht glaubte. Nichts wird aber auch durch die Schrift und Tradition klarer gelehrt. Denn da Christus seinen Aposteln die feierliche Sendung ertheilte, hinzugehen in die ganze Welt und alle Völker zu lehren, mit der furchtbarsten Sanction, „wer nicht glaubt, wird verdammt werden“ (Marc. 16, 16), so verpflichtete er alle Völker auf's Strengste, sich dem Lehramte der Apostel in Allem gläubig zu unterwerfen, ohne irgend eine ihrer Lehren zurückzuweisen; er setzte übrigens noch ausdrücklich hinzu, „lehret sie Alles halten, was immer ich euch befohlen habe“; waren aber die Menschen verpflichtet, die ganze Lehre Christi zu halten, so wird vorausgesetzt, daß sie vor Allem die ganze Lehre Christi glaubten. Christus selbst betrachtete Jeden als Ungläubigen, welcher ihm nur in einem einzigen Puncte den Glauben verweigerte. So forderte er z. B. in der Synagoge zu Kapharnaum von Allen, die ihn hörten, den Glauben an das Geheimniß der hl. Eucharistie und wollte keinen als Jünger anerkennen, welcher dieses Geheimniß nicht glaubte. Damit aber die Kirche für alle Zeiten in der unverbrüchlichen Einheit des wahren Glaubens erhalten werde, so verhieß Christus eben damals, als er die Apostel zu Lehrern aller Völker bestellte, ihnen auch seinen göttlichen Beistand für alle Zeiten bis an der Welt Ende; woraus klar erhellt, daß nicht bloß jenen elf Aposteln, die damals zugegen waren, sondern auch allen ihren rechtmäßigen Nachfolgern der göttliche Beistand in ihrem Lehramte für alle Zeiten verbürgt ist. In diesem Lehramte lebt Christus der untrügliche Lehrer fort, und wer Alles glaubt, was dieses heilige Lehramt zu glauben befiehlt, ist in der Einheit der Kirche, wer aber nur Eine Wahrheit des Glaubens nicht annimmt, ist von der Einheit der Kirche getrennt. Weil nichts nothwendiger ist in der Kirche Christi, als die Einheit des Glaubens, darum haben schon die Apostel für Nichts so sehr geeifert, als für die treue Bewahrung und Reinerhaltung des Glaubens. Mit den schärfsten Worten schloß der hl. Paulus (1 Tim. 1, 20) die Häretiker von der Kirche aus und gab den Gläubigen die Vorschrift, sie zu meiden; der hl. Johannes, obwohl er unablässig zur Liebe ermahnt, wollte doch nicht zugeben, daß man die Häretiker in sein Haus aufnehme oder ihnen „Ave“ sage (2. Br. 1, 10). Mit demselben Ernste verfuhr die Kirche in allen Jahrhunderten gegen Jeden, der auch nur eine einzige Glaubenswahrheit hartnäckig leugnete. Von ihren Kindern aber hat die Kirche stets verlangt, daß sie eher Blut und Leben opferten, als daß sie Eine Wahrheit des heiligen Glaubens ver=

leugneten. Die wundervolle Einheit des Glaubens, welche durch mehr als achtzehn Jahrhunderte unverbrüchlich in der katholischen Kirche bewahrt worden, ist auch heute noch ein Schmuck dieser heiligen Kirche, welcher allen andern Religionsgenossenschaften abgeht, und welcher darum ein untrügliches Kennzeichen der wahren Kirche ist. Das von Christus seiner Kirche aufgedrückte Merkmal der Einheit finden wir noch heute unversehrt in der katholischen Kirche. In ihr nämlich lebt durch ununterbrochene Nachfolge der apostolische Lehrkörper bis auf den heutigen Tag fort. Den Beweis für diese Thatsache liefert die offenkundige Geschichte. Der Papst allein mit den Bischöfen der katholischen Kirche kann seinen Stammbaum zurückführen bis auf Petrus und das mit ihm vereinigte Collegium der Apostel. Die Apostel nämlich waren nicht zerstreute Glieder, sondern bildeten mit Petrus ihrem Haupte einen Körper. Daß dieser Lehrkörper mit Petrus an der Spitze irgendwo anders, als in der katholischen Kirche noch heutigen Tages fortlebe, wird Niemand ernstlich behaupten. Nun glauben aber wirklich die Kinder der katholischen Kirche heute noch Alles, was dieser von Christus eingesetzte Lehrkörper zu glauben befiehlt. So zahlreich auch die Kinder der katholischen Kirche sind, so weit sie über den ganzen Erdkreis zerstreut, der Nation, der Sprache, dem Stande, der Lebensart nach verschieden sein mögen, in allen lebt ein und der nämliche Glaube. Dies ist unbestreitbar. Alle glauben nämlich insgesammt Alles, was Gott geoffenbaret und durch seine heilige katholische Kirche zu glauben vorgestellt hat [1]. Wer einen einzigen von jenen Glaubensartikeln, welche

---

[1] Man könnte hier die Frage aufwerfen, wie es möglich sei, die unter allen katholischen Christen bestehende Glaubenseinheit als Merkmal der Kirche aufzufassen, da der Glaube etwas rein Innerliches sei, mithin der Beobachtung Anderer sich entziehe. Darauf ist zu erwidern, daß die Glaubenseinheit der Katholiken insofern als Kennzeichen der wahren Kirche erscheint, als dieselbe durch das äußere Bekenntniß (professio fidei) sich kund gibt. Dieses Bekenntniß des im Herzen lebenden Glaubens wird von den katholischen Christen zu allen Zeiten und an allen Orten offenkundig abgelegt. Es wird vornehmlich abgelegt, indem sie sich als katholische Christen, als Kinder der heiligen katholischen Kirche ausdrücklich bekennen, die professio fidei aussprechen. Es gibt jedoch außerdem sehr viele äußere Acte, aus denen unzweideutig erhellt, ob Jemand mit der Kirche in vollkommener Glaubenseinheit stehe, z. B. die Theilnahme an den heiligen Sakramenten, dem Gottesdienste, die Beobachtung der kirchlichen Gebräuche und Vorschriften. Durch all Dieses bekundet er sich als katholischen Christen, somit als Bekenner des gesammten katholischen Glaubens. Es ist aber, auch insofern die Glaubenseinheit der Katholiken nur als äußeres Kennzeichen der wahren Kirche aufgefaßt wird, wohl zu bemerken, daß dieselbe sich keineswegs bloß

die katholische Kirche ihren Kindern zu glauben befiehlt, nicht annimmt, ist nicht mehr katholisch, sondern abgefallen von dem katholischen Glauben und kann kein Kind dieser Kirche sein.

Die Einheit des Glaubens und der Verfassung, welche der wahren Kirche durch die göttliche Institution wesentlich ist, sehen wir im ökumenischen Concil im hellsten Glanze erstrahlen. Auf den Befehl des obersten Hirten sind die Bischöfe der ganzen Kirche in Rom zusammengetroffen, oder wofern bei dem einen oder dem andern ein unübersteigliches Hinderniß obwaltete, hat er nicht unterlassen, sein Ausbleiben zu entschuldigen. Woher diese rührende Folgsamkeit und Unterwürfigkeit gegen den Befehl eines greisen Priesters? Ist es nicht Ein Motiv, welches alle diese Bischöfe unwiderstehlich bewegt, — das Motiv nämlich, daß sie der Stimme des allgemeinen Hirten Gehorsam schulden? Wer sieht hier nicht, daß von der katholischen Kirche, und von ihr allein, obwohl in ihr so viele Hirten sind, dennoch im vollen Sinne die Worte gelten: „Es wird Ein Schafstall sein, und Ein Hirt?" (Joh. 10, 16.) Wer sieht nicht im Nachfolger Petri die unzweideutigen Weissagungen Christi noch heute vollkommen in Erfüllung gehen: „Ich sage dir, du bist Petrus (Fels), und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen" (Matth. 16, 18), und: „Weide meine Lämmer" . . . „weide meine Schafe" (Joh. 21, 16. 17)? In der That, würde selbst die Einheit des Glaubens bei den von der katholischen Kirche getrennten Religionsgenossenschaften noch unversehrt fortbestehen, was jedoch nicht einmal bei den schismatischen Griechen, geschweige bei den neuern Secten der Fall ist, — schon der Mangel einer Einheit der Verfassung wäre das offenbarste Kennzeichen ihrer Falschheit. Diese

---

auf die von der Kirche ausdrücklich definirten Glaubenswahrheiten beschränke. Wollte Jemand dieses annehmen, so müßte er folgerichtig auch zugeben, daß das Merkmal der Glaubenseinheit sich nur auf die zu gleicher Zeit in der Kirche lebenden Glieder zu beziehen habe, nicht aber auf die katholischen Christen aller früheren und späteren Jahrhunderte, was offenbar unrichtig ist. Die Glaubenseinheit, von der hier die Rede ist, bezieht sich also auf den gesammten katholischen Glaubensinhalt (depositum fidei), wie solcher in Schrift und Tradition niedergelegt, und der Kirche zur Bewahrung, Erklärung und Mittheilung vom göttlichen Stifter anvertraut ist. Dieser ganze Offenbarungsschatz bildet den Totalgegenstand des Glaubens, mag derselbe nun explicite oder implicite geglaubt werden müssen. In der zweifellosen Annahme dieses ganzen objectiven Glaubensschatzes stimmen die Katholiken aller Orten und aller Zeiten vollkommen mit einander überein, obwohl es zu mancher Zeit dunkel sein mag, ob diese oder jene Lehre wirklich zum Glaubensschatze der Kirche gehöre.

Einheit der Verfassung geht auch den schismatischen Griechen gänzlich ab, da ein Theil im Czaren von Rußland, ein anderer im Könige von Griechenland, ein dritter im Patriarchen von Constantinopel sein Oberhaupt anerkennt. Wäre jedoch nicht bloß die Einheit des Glaubens, sondern auch die Einheit der Verfassung bei irgend einer christlichen Religionsgesellschaft außerhalb der katholischen Kirche vorhanden, so würde dennoch dieselbe noch keineswegs jene Einheit besitzen, welche ein unverkennbares Merkmal der Kirche Christi ist. Dieses unzweideutigste, jedem Menschen sofort in die Augen fallende Merkmal ist nämlich die Vereinigung mit dem von Christus selbst gesetzten Mittelpuncte der Einheit, mit dem Stuhle Petri, wie das Losgetrenntsein von diesem das offenbarste Kennzeichen der Falschheit einer Kirche oder Secte ist. Denn es bleiben die Worte Christi unumstößlich wahr: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen.“ — Wenn aber durch das ökumenische Concil die Einheit der kirchlichen Verfassung der ganzen Welt auf das Klarste einleuchten muß, so ist eben dieses Concil zugleich ein neues glänzendes Zeugniß für die vollkommene Glaubenseinheit innerhalb der katholischen Kirche. Der Papst versammelt nämlich die Bischöfe zu einem ökumenischen Concil in der Absicht, daß in Sachen des Glaubens oder der Sitten Entscheidungen getroffen, Beschlüsse gefaßt, Gesetze gegeben werden, wie die gegenwärtigen Verhältnisse sie als nothwendig, oder doch als nützlich erheischen. Nun sind aber alle Bischöfe, welche sich zum ökumenischen Concil begeben, und mit ihnen alle Kinder der Kirche, schon von vornherein einig in allen Glaubenspuncten, die bisher schon entschieden waren oder an welche die ganze Kirche als an unumstößliche Dogmen seit jeher geglaubt hat; alle diese Hunderte von Bischöfen und mit ihnen die ganze katholische Welt sind auch von vornherein schon vollkommen einig darüber, daß, was immer das Concil als katholische Lehre und Wahrheit entscheiden wird, von Allen bei Strafe der ewigen Verdammniß muß geglaubt und gehalten werden, und daß jeder katholische Christ, wenn er seither noch so fest anderer Meinung gewesen, sich vollkommen dem unfehlbaren Urtheile der Kirche unterwerfen müsse. Dieses sind nicht willkürlich angenommene Grundsätze, sondern Glaubenssätze, die seit der Apostel Zeit stets unverbrüchlich sind geglaubt und befolgt worden. Was aber nun die Entscheidungen angeht, die von den allgemeinen Concilien getroffen werden, so beeinträchtigen auch diese die Einheit und Unveränderlichkeit des katholischen Glaubens nicht, sondern

stellen dieselbe vielmehr ins glänzendste Licht; sie werden nämlich nicht dazu getroffen, daß die Gläubigen etwas Neues oder von dem seitherigen katholischen Glauben Abweichendes glauben, sondern einzig in der Absicht, daß dieselben im alten katholischen Glauben unversehrt erhalten und vor Irrthum bewahrt bleiben, einzig in der Absicht, daß Allen zweifellos gewiß sei, was die katholische Kirche über diese oder jene neu auftauchende Frage lehre und glaube. Eben dieses ökumenische Concil ist ein Beweis, mit welcher Sorgfalt die katholische Kirche über dem von den heiligen Aposteln überlieferten Glaubensschatze wacht. Alle diese Hunderte von Bischöfen aus allen, auch den entlegensten Theilen der Welt werden ungeachtet so großer Beschwerniß zusammenberufen, damit sie in dem ökumenischen Concil als Zeugen und Richter auftreten über das, was stets und überall von der Kirche geglaubt, was von den Aposteln überliefert ist. Nicht wird da gefragt: „Was müssen wir an dem seitherigen Glauben ändern? Welche Lehren sind als veraltet abzuschaffen, welche andere dagegen als neu und zeitgemäß anzunehmen?“ Das Einzige, was gefragt und entschieden wird, ist dieses: „Was war immer Glaube und Lehre der katholischen Kirche, was haben die heiligen Apostel uns überliefert?“ Ueber das, was uns nicht ist geoffenbart worden, wird die katholische Kirche niemals entscheiden. Umgekehrt aber wird sie auch nie ein Jota von jenem heiligen Glaubensschatze aufgeben, den ihr Christus anvertraut hat, und eher wird sie dulden, daß ganze Nationen von ihr sich trennen, als daß sie nur eine einzige Glaubenswahrheit preisgäbe. So leuchtet denn die Einheit der katholischen Kirche durch das ökumenische Concil in einem erhöhten Glanze vor dem Angesicht der ganzen Welt, die Einheit des Glaubens und der Verfassung, wie sie der wahren Kirche Christi wesentlich ist; und weil dieses Merkmal der katholischen Kirche allein eigen ist, so müßte es allein schon hinreichen, jeden Nachdenkenden von der Wahrheit und Göttlichkeit der katholischen Kirche vollkommen zu überzeugen.

Die wahre Kirche muß ferner erkannt werden durch das Merkmal der Heiligkeit. Es unterliegt gewiß keinem Zweifel, daß die wahre Kirche, mit der Gott ist und über welche er die Ströme seiner himmlischen Gnaden fort und fort ausgießt, im herrlichsten Schmucke der Heiligkeit strahlen und durch dieses Merkmal sich vor jeder falschen Religion auszeichnen müsse. In der wahren Kirche müssen wir nicht bloß alle Mittel der Heiligkeit, welche Christus eingesetzt hat, unversehrt bewahrt und treu verwaltet sehen, sondern wir müssen in ihr auch die

wunderbaren Früchte wahrer Heiligkeit allezeit vorfinden, wie nur die göttlichen Gnadenströme, die über die Kinder der Kirche sich ergießen, sie zu erzeugen vermögen und wie sie sonst nirgends in der Welt anzutreffen sind. Denn das ist der Wille Gottes: unsere Heiligung (1 Theff. 4, 3), dazu stieg Gottes eingeborner Sohn selbst zu uns herab, kleidete sich in die Niedrigkeit unserer Natur, gab uns seine heilige Lehre, sein heiliges Beispiel, seine himmlischen Gnadenmittel, gab sich selbst einzig in dieser Absicht für uns zum Opfer hin, sowohl zum blutigen am Kreuze, als zum immerwährenden unblutigen auf unsern Altären, theilte uns im Geheimniß der Liebe sein heiligstes Fleisch und Blut mit und sandte in unsere Herzen den heiligen Geist. Daher schreibt auch der hl. Paulus (Eph. 5, 26. 27): „Christus hat die Kirche geliebt und sich selbst für sie hingegeben, damit er sie heilige, sie reinigend im Bade des Wassers durch das Wort des Lebens, damit er sich eine glorreiche Kirche darstelle ohne Makel oder Runzel oder etwas Aehnliches, sondern damit sie heilig und unbefleckt sei." Im Schmucke einer entzückenden Heiligkeit und Schönheit des Herzens schaute die Kirche, diese auserwählte Braut Gottes, der königliche Sänger und preist sie mit den Worten (Ps. 44, 10—15): „Die Königin stehet zu deiner Rechten im goldenen Kleide, im bunten Gewande. Höre, Tochter, und schaue und neige dein Ohr, und vergiß dein Volk und das Haus deines Vaters! So wird der König nach deiner Schönheit verlangen: denn er ist der Herr, dein Gott, und man wird ihn anbeten. Die Töchter von Tyrus, alle Reichen des Volkes, werden mit Geschenken dein Angesicht anflehen. Alle Herrlichkeit der Tochter des Königs ist inwendig, bunt ihr Gewand, mit Gold verbrämt." In dem noch unvergleichlich höheren Glanze ihres dereinstigen Triumphes und ihrer himmlischen Verklärung ward sie dem heiligen Seher des neuen Bundes gezeigt, welcher nicht Worte genug findet, um deren Glanz zu beschreiben (Offbg. 21, 9—27): „Komm, ich will dir zeigen", sprach einer der Engel zu ihm, „die Braut, die Braut des Lammes. Und er führte mich (den hl. Johannes) im Geiste auf einen großen, hohen Berg, und zeigte mir die heilige Stadt Jerusalem, welche von Gott aus dem Himmel herabstieg. Sie hatte die Klarheit Gottes, und ihr Licht war gleich einem köstlichen Steine, wie Jaspisstein, wie Krystall." Um uns eine Idee zu geben von der unvergleichlichen Schönheit der hehren Gottesstadt bedient sich der heilige Seher der ausgesuchtesten Bilder, gebraucht er das Glänzendste und Kostbarste, was die Erde kennt. Und

nachdem er die weit über jede menschliche Sprache erhabene Schönheit oder Heiligkeit der verklärten Kirche geschildert hat, fügt er hinzu: „Nichts Unreines wird in dieselbe eingehen.“ Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß die wahre Kirche Christi schon hier auf Erden, wo sie jene vollendete Heiligkeit, in der sie einst prangen wird, erringen muß, sich unverkennbar von jeder falschen Religion durch das Merkmal der Heiligkeit unterscheiden müsse. Es kann vor Allem kein Zweifel sein, daß in der wahren Kirche die sämmtlichen Mittel, welche Christus zur Heiligung der Menschen eingesetzt hat, unversehrt bewahrt und treu verwaltet werden müssen. Denn wie könnte die Kirche ohne diese Mittel ihr erhabenes Ziel, die Heiligung der Menschen, erreichen? Daher muß nothwendig in der wahren Kirche Christi seine ganze Lehre rein und unverfälscht bewahrt, alle von ihm eingesetzten Sakramente müssen treu erhalten und das von ihm gestiftete heiligste Opfer, diese unerschöpfliche Quelle aller Gnaden, immerfort dargebracht werden. Wie sollte die Kirche die Menschen zur Heiligkeit erziehen, wenn sie nicht mehr die unverfälschte Lehre Christi, die echte Richtschnur christlicher Heiligkeit, besäße? Wie sollte sie den Seelen die Schätze der himmlischen Gnaden, ohne welche es keine Heiligkeit gibt, fort und fort mittheilen, wenn in ihr die Quellen der Gnade, die heiligen Sakramente und das heiligste Opfer, versiegt wären? Die wahre Kirche Christi muß aber nicht bloß die Mittel der Heiligkeit besitzen, sondern auch die Früchte derselben in reichlichster Fülle hervorbringen. Denn die Kirche ist der gute Baum, den Christus gepflanzt und mit seinem kostbarsten Blute begossen hat. Den Baum aber erkennt man an seinen Früchten. „Jeder gute Baum bringt“, wie Christus selbst sagt, „gute Früchte, der schlechte Baum aber bringt schlechte Früchte“ (Matth. 7, 17). Mag es auch sein, daß der Samen des göttlichen Wortes, welcher auf Christi Befehl immerdar und in der ganzen Welt von seiner Kirche ausgestreut wird, sehr oft auf den Weg, d. i. in harte, unempfängliche Herzen fällt, wo er nicht einmal Wurzel fassen kann, mag es sein, daß er bei sehr vielen Andern auf einen steinigen Grund, d. i. in schwachgläubige Herzen fällt, welche sich dem göttlichen Worte nicht mit ganzem Herzen, sondern nur halb und oberflächlich hingeben, jeder gründlichen Tugend, jeder großmüthigen Selbstüberwindung und Opferwilligkeit abhold sind und daher zur Zeit der Versuchung fallen; mag es endlich sein, daß er sehr oft unter die Dornen fällt, d. i. in Herzen, deren Sinnen und Trachten allzusehr auf das Irdische gerichtet ist, in welchen darum der gute

Samen des göttlichen Wortes bald erstickt wird, mag es also auch innerhalb der Kirche Seelen genug geben, in denen der Samen des göttlichen Wortes durch die Schuld der Menschen ohne Frucht bleibt so wird er doch allezeit noch bei sehr Vielen ein gutes Erdreich finden in welchem er aufkeimt, wächst und herrliche Frucht bringt, „dreißig-, sechzig-, ja hundertfältige Frucht.“ Die Kirche Christi auf Erden besteht wie schon bemerkt, nicht aus lauter Gerechten und Heiligen, wie Christus selbst uns deutlich belehrt hat, wenn er sie mit einem Netze vergleicht das in's Meer geworfen wird und in welchem Fische jeder Gattung gute und schlechte, gefangen werden, oder wenn er die Bösen dem Unkraute vergleicht, welches mitten unter dem Waizen wächst, und dann hinzusetzt, daß die Ausscheidung der Guten von den Bösen erst bei dem Weltende durch die heiligen Engel statthaben werde. Aber neben den Ungerechten und Sündern wird es in der Kirche immer eine große Zahl gerechter und heiliger Christen geben. Das läßt sich schließen aus jener unzählbaren Menge der Heiligen, welche der hl. Johannes im Geiste vorausschaute, und wovon er sagt (Offbg. 7, 9): „Nach diesem sah ich eine große Schaar, die Niemand zählen konnte, aus allen Nationen und Stämmen und Völkern und Sprachen, sie standen vor dem Lamme, angethan mit weißen Kleidern, und hatten Palmen in ihren Händen.“ Außer den genannten Kennzeichen der Heiligkeit wird sich die wahre Kirche Christi noch durch ein ganz besonderes Merkmal des göttlichen Wohlgefallens vor den falschen Religionen auszeichnen, nämlich durch die **Wunder**, welche Gott zur fortwährenden Beglaubigung und Verherrlichung seiner Kirche wirket. Denn nicht beschränkt der göttliche Stifter seine Verheißung etwa nur auf die ersten Zeiten seiner Kirche, sondern allgemein gibt er sie, wenn er sagt (Mark. 16, 17. 18): „Jenen aber, welche glauben, werden diese Zeichen folgen: In meinem Namen werden sie Teufel austreiben, in neuen Sprachen reden; sie werden Schlangen aufheben und wenn sie etwas Tödtliches trinken werden, wird es ihnen nicht schaden, Kranken werden sie die Hände auflegen und sie werden sich wohl befinden.“

Ist die katholische Kirche die wahre Kirche, so müssen alle diese Kennzeichen der Heiligkeit an ihr gleich hellleuchtenden Sternen erglänzen und sie muß sich eben dadurch von jeder falschen Religion auf das Unzweideutigste unterscheiden. So ist es in der That. Was strahlt an der katholischen Kirche heller, als ihre Heiligkeit? Ist ihre Lehre nicht heute noch dieselbe reine, unverfälschte Lehre, wie sie aus Christi heiligstem

Munde hervorgegangen ist und durch den Beistand des heiligen Geistes allezeit unversehrt bewahrt wurde? Da Christus die feierliche Verheißung gegeben, daß er mit seiner Kirche sein werde bis an's Ende der Welt und da er ihr den heiligen Geist versprochen hat, der sie einführen soll in alle Wahrheit und an Alles erinnern, was immer Christus uns gelehrt hat, so ist es von vornherein ganz unmöglich, daß die von Christus gestiftete Kirche je von der Wahrheit abweiche. Wer dieses behauptet, beschuldiget Christus der Lüge. Thatsächlich ist nun die katholische Kirche jene Kirche, welche seit Christus besteht, die allein bis zu Christus hinaufreicht. Wenn es also unter der Sonne noch eine wahre Kirche Christi gibt, wie es doch der göttlichen Verheißung gemäß nothwendig ist, so ist es die katholische, und diese besitzt daher zufolge derselben Verheißung seine reine, unverfälschte Lehre, eine Lehre, welche ganz heilig und göttlich ist. Was wir aus Christi Verheißung von vornherein schließen, bestätiget auf's Klarste die Geschichte. Denn die katholische Kirche hat nie und nimmer ihre Lehre geändert und hat es immer als ihr innerstes Lebensprincip anerkannt, mit dessen Verleugnung sie sich selbst aufgeben würde, daß sie die ihr anvertraute Lehre unversehrt bewahre und nicht im Geringsten davon abgehe. Wer aber noch irgend Zweifel hegt, ob die katholische Lehre sich wirklich zu allen Zeiten gleich geblieben sei, der ziehe alle authentischen Urkunden und Documente der Kirche zu Rathe, der vergleiche die Verhandlungen und Entscheidungen aller Concilien, der öcumenischen sowohl als der von der Kirche approbirten Particularsynoden, er vergleiche alle Entscheidungen der Päpste, die liturgischen Bücher der Kirche u. s. w. und er wird die Ueberzeugung gewinnen, daß sich in der katholischen Kirche dieselbe Lehre treu erhalten habe, daß in allen ihren Entscheidungen eine wunderbare Consequenz und Uebereinstimmung herrsche, wie sie sonst nirgends anzutreffen ist, und daß sichtlich in all diesen Denkmälern der kirchlichen Lehre der Geist der Heiligkeit und Wahrheit wehe. Die katholische Lehre, wie sie heute von der Kirche verkündet wird, ist also nach göttlichem und menschlichem Zeugnisse die reine, unverfälschte Lehre Christi, die heilige und göttliche Lehre, welche einst die galiläischen Fischer zu Aposteln herangebildet, welche die ersten Christen zu Heiligen erzogen hat, dieselbe Lehre, welche die Wüste mit heiligen Einsiedlern erfüllt und Millionen Gläubige der ersten Jahrhunderte zum Martyrium gestärkt und begeistert hat. Und wie die Lehre, so sind auch alle heiligen Gnadenmittel unversehrt in der Kirche erhalten worden. Man forsche

in den liturgischen Büchern des Morgen- und Abendlandes, und mar wird zu allen Zeiten das heilige Meßopfer dargebracht sehen. Mar frage jene Secten, welche in den frühesten Zeiten von der Kirche sic trennten, und man wird bei ihnen heute noch die sieben heiligen Sakra mente finden, ein Beweis, daß die Kirche sie stets besessen hat. — Wer wüßte ferner nicht, daß die katholische Kirche auch zu allen Zeiten durc die Früchte der Heiligkeit, welche sie überall erzeugte, sich als die wahr Kirche Christi der Welt geoffenbart hat? Wer sollte nicht, sofern er ehrlic gesinnt ist, der katholischen Kirche dieses Zeugniß abstatten, wenn er sic die achtzehnhundertjährige Wirksamkeit derselben vergegenwärtigt und al die staunenswerthen Erfolge beherzigt, welche sie hervorgebracht hat? Wer kann verkennen, daß die katholische Kirche jederzeit bemüht war, ihrer erhabenen Mission treu nachzukommen, Irrthum, Sünde und Laster von der Erde zu verbannen, das Reich der Wahrheit und Gerechtigkeit auf der ganzen Welt auszubreiten? Gibt es wohl eine offenkundigere Thatsache in der ganzen Weltgeschichte, als diese, daß das Heidenthum, welches vor Ausbreitung der Kirche die ganze Erde mit seinen entsetzlichen Greueln und Lastern gleich einer schwarzen Nacht bedeckte, von der Kirche besiegt und aus dem weiten Umfange des Römerreiches verbannt, überall aber der christliche Glaube und die christliche Sitte verbreitet und damit das Angesicht der Erde erneuert wurde? Gibt es eine offenkundigere Thatsache, als daß auch nach der Völkerwanderung die Kirche in ihrer gesegneten Wirksamkeit unablässig fortfuhr und ein Volk Europas nach dem andern der Barbarei entriß, statt des Götzendienstes die Verehrung des wahren Gottes bei allen einführte? Berichtet uns nicht auch die Geschichte der neueren Zeit, daß die Missionen der katholischen Kirche in Süd- und Nordamerika, in Indien, China und Japan herrlich blühten, und daß durch ihr heiliges apostolisches Wirken wilde Kannibalen und unmenschliche Wüstlinge in sittenreine Christen und Heilige umgewandelt wurden? Doch wer sich von der Heiligkeit der katholischen Kirche überzeugen will, darf nur in unsern Tagen das Wirken der Kirche in allen Welttheilen etwas aufmerksamer betrachten, und es kann ihm unmöglich verborgen bleiben, daß die katholische Kirche die wahre Kirche Christi ist, welche das Kennzeichen der Heiligkeit an ihrer Stirne trägt. Oder kann es Jemanden unbekannt sein, wie an allen Orten der Welt durch die Predigt der Kirche, besonders aber durch ihre heilige Bußanstalt zahllose Sünder, und nicht selten so verhärtete Sünder, daß man ihre Bekehrung für ganz un-

möglich gehalten hätte, nicht nur bekehrt, sondern in fromme Christen, in ganz neue Menschen umgeschaffen werden? Kann es Jemanden unbekannt sein, daß auch heute noch zahllose Kinder der Kirche, mit einer gewöhnlichen Tugend nicht zufrieden, voll des erstaunlichsten Heldenmuthes nach dem Ziele der höchsten Vollkommenheit ringen und, dem Beispiele Christi und der Apostel nacheifernd, alles Irdische zum Opfer bringen, um sich einzig der Ehre Gottes und dem Heile des Nächsten zu widmen? Zählt die Kirche nicht auch heute noch Söhne und Töchter, die freudig für Christus ihr Leben darbieten und den furchtbarsten Martertod nicht fürchten? Zählt die Kirche nicht auch noch in den letzten Jahrhunderten sehr viele und große Heilige, die durch ganz außerordentliche Tugenden strahlten und von Gott mit den höchsten Gunstbezeigungen und den seltensten Gnadengaben ausgezeichnet wurden? Hat nicht Gott, wie zu allen Zeiten, auch noch in unseren Tagen immer noch fortgefahren, seine Kirche durch Wunder zu beglaubigen? Das beweisen die vielen in letzter Zeit geschehenen Selig- und Heiligsprechungen, vor welchen immer die sorgfältigste Prüfung der Wunder vorausgeht. Schauen wir aber, um an der katholischen Kirche das Merkmal der Heiligkeit auch in unsern Tagen zu erblicken, wiederum hin auf das ökumenische Concil zu Rom. Wer muß nicht zugeben, daß keine Religionsgesellschaft der Welt eine ähnliche Versammlung aufzubieten im Stande ist, wenn sie auch alle ihre Häupter an Einem Orte versammeln könnte? Denn hier erblicken wir Männer, die fast alle im priesterlichen Leben ergraut sind und durch hohe Tugenden hervorleuchten, Männer, welche, wie der ganze Priesterstand der Kirche, von Jugend auf die Verpflichtung zur Heiligkeit großherzig auf sich genommen und um der Ehre Gottes willen alle Freuden der Welt für Nichts geachtet haben. Und warum sind sie zu einem ökumenischen Concile zusammengetreten? Geschah es nicht, um dem Geiste der Lüge, welcher in der entchristlichten Welt eine furchtbare Herrschaft sich errungen, von seinem Throne zu stoßen, um vor aller Welt über die gottlosen Irrthümer unserer Tage, welche schnurgerade dem Evangelium widersprechen, das Anathema zu fällen? Geschah es nicht, um der großen Lasterhaftigkeit, welche heutzutage wie kaum jemals zuvor auf haarsträubende Weise das zeitliche und ewige Wohl der Völker untergräbt, einen mächtigen Damm entgegenzusetzen? Wer andere, als die edelsten und heiligsten Absichten hinter dieser ökumenischen Synode argwöhnt, ist in bedauernswerthem Irrthume befangen.

Ein drittes Kennzeichen der wahren Kirche Christi ist ihre Katholicität. Auf dieses Kennzeichen legten die heiligen Väter so großes Gewicht, daß sie schon in dem bloßen Namen der katholischen Kirche ein bedeutsames Unterscheidungsmerkmal der wahren Kirche von jeder Secte erblickten. „Christ ist mein Name, katholisch mein Zuname" schreibt Pacian (ep. 1 ad Sempr.). Und der hl. Cyrillus von Jerusalem spricht (Cat. 18): „Wenn du in die Städte gehest, so frage nicht einfach, wo ist die Kirche, sondern wo ist die katholische Kirche? Denn dieser Name ist dieser heiligen Kirche eigen, welche unser Aller Mutter ist und die Braut unseres Herrn Jesu Christi." „In der katholischen Kirche", bekennt der hl. Augustin (contra ep. Manich. c. 5), „hält mich die Uebereinstimmung der Völker und Nationen, das durch Wunder gegründete, durch die Hoffnung genährte, durch die Liebe gemehrte, durch das Alter befestigte Ansehen, die bis heute ununterbrochene Reihenfolge der Bischöfe auf dem Stuhle Petri, welchem der Herr nach seiner Auferstehung das Hirtenamt über seine Schafe anvertraut hat, endlich selbst der Name der katholischen Kirche, welchen nicht ohne Grund diese Kirche allein unter so vielen Ketzereien so ausschließlich bewahrt hat, daß, obwohl alle Ketzer sich gern katholisch nennen möchten, doch keiner von ihnen, wenn ein Fremder ihn fragt, wohin man nach der katholischen Kirche gehen müsse, ihm seine Kirche oder sein Haus zu zeigen wagt." Bis auf den heutigen Tag besitzt noch die katholische Kirche ihren alten Namen, den sie seit dem Zeitalter der Apostel getragen, welchen die Väter der ersten allgemeinen Concilien von Nicäa und Constantinopel ihrem Glaubensbekenntnisse beifügten. Mit diesem Namen aber trägt sie gewiß nicht ohne besondere Vorsehung Gottes die Inschrift der Wahrheit an ihrer Stirne, während umgekehrt alle jene Religionsgesellschaften, welche wegen ihres Abfalles von der allgemeinen und ursprünglichen Kirche sich genöthigt sahen, ihrer Gemeinschaft einen andern Namen beizulegen, in dem neuen Namen zugleich ihre Falschheit zur Schau tragen.

Das Merkmal der Katholicität besteht jedoch nicht sowohl in dem Namen, als in dem, was dieser Name bedeutet. Die Kirche Christi muß in Wahrheit katholisch oder allgemein sein, weil sie nicht wie die jüdische Synagoge bloß für Eine Nation und Einen bestimmten Zeitraum gestiftet ist, sondern alle Völker aller Orte und aller Zeiten umfassen soll, wie dies aus vielen Stellen des alten und neuen Bundes klar erhellt. Schon an Abraham war die Verheißung ergangen, da

in Einem seiner Nachkommen alle Völker der Erde sollten gesegnet werden. Dieselbe Verheißung wurde dem Isaak und Jakob feierlich von Gott erneuert. Im Geiste schaute der königliche Sänger den ewigen Thron seines Sohnes und schaute, wie dem Messias vom himmlischen Vater die Heidenvölker zum Erbe, die Gränzen der Erde zum Besitz gegeben wurden (Ps. 2). Isaias vernimmt, wie der himmlische Vater zu seinem eingebornen Sohne spricht (Is. 49, 6): „Zu wenig ist's, daß du mein Diener seist, zu erwecken die Stämme Jakobs, zu bekehren die Ueberbleibsel Israels. Siehe ich habe dich zum Lichte der Heiden gemacht, daß du mein Heil seiest bis zum Ende der Erde." Daniel erzählt, wie er in einer Vision an dem Throne des Ewigen den Menschensohn gesehen, welchem der ewige Vater Macht, Ehre und Herrschaft verliehen, dem alle Völker, Stämme und Sprachen dienen würden, dessen Macht ewig, dessen Reich unzerstörbar sein werde (Dan. 7, 13. 14). Damit stimmen vollkommen überein die klaren Aussprüche Jesu Christi selbst. Seinen Jüngern, die ihn fragten nach einem Zeichen seiner Ankunft und des Weltendes, ertheilt er die bestimmte Antwort (Matth. 24, 14): „Es wird dieses Evangelium vom Reiche (Gottes) in der ganzen Welt gepredigt werden zum Zeugniß allen Völkern, und dann wird das Ende kommen." Die Bestimmung seiner Kirche als einer Universalkirche für die ganze Welt spricht er in jener erhabenen Mission, welche er den Aposteln ertheilte, auf die feierlichste Weise aus (Matth. 28, 19. 20): „Gehet hin, lehret alle Völker, taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, lehret sie Alles halten, was immer ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt." Die Katholicität der Kirche ist in diesem ewig denkwürdigen Mandate Christi in einer so allseitigen und genau bestimmten Form ausgesprochen, daß sie Jedem, welcher aufrichtig die wahre Kirche zu finden wünscht, ein unbedingt sicheres Kennzeichen darbietet. Denn in dieser Stelle ist zuerst klar gesagt, daß die Apostel Jesu Christi den Beruf haben, alle Völker der Erde zu lehren. Folglich besitzt die Kirche Christi die Katholicität des Raumes. Denn obwohl von Christus nicht gesagt ist, daß alle Völker dem Rufe seiner Apostel Gehör schenken und in die Kirche eintreten werden, so kann doch die Kirche Christi ihren Beruf, alle Völker zu lehren, niemals verleugnen, sie muß ihn vielmehr unablässig bethätigen, und weil ihr für diese ihre wahrhaft katholische Weltmission der fortwährende Beistand Christi zugesichert ist, so wird ihrem apostolischen Wirken auch der entsprechende

Erfolg, die von dem höheren Beistande Zeugniß gebende Fruchtbarkei niemals fehlen. Die wirkliche Ausbreitung der Kirche Christi in de ganzen Welt bezeugt uns übrigens die heilige Schrift an vielen Stellen Voll Begeisterung sprechen davon die Propheten des alten Bundes denen sie Gott in ihren Visionen gezeigt hat, und der göttliche Erlöse selbst spricht von ihr zur Beschämung der ungläubigen Juden (Matth 8, 11): „Ich sage euch aber, daß Viele vom Aufgang und vom Nieder gang kommen und mit Abraham, Isaak und Jakob im Himmelreich zu Tische sitzen werden, die Kinder des Reiches aber werden hinaus gestoßen werden in die äußere Finsterniß." — Christus spricht ferne in seinem göttlichen Sendungsmandate an die Apostel zugleich di Katholicität seiner Kirche hinsichtlich der Zeit auf das Klarste aus Denn er verhieß dem Collegium der Apostel in dem ihnen so ebe übertragenen Berufe seinen fortwährenden Beistand bis an das End der Welt. Folglich muß jenes Lehrcollegium, jener apostolische Leh körper, welcher um Christus versammelt und an dessen Spitze Petru gestellt war, fortbestehen in ununterbrochener Reihenfolge bis an da Ende der Welt. — Endlich ist in eben jenen Worten auch die Kathol cität der Lehre auf das Nachdrücklichste ausgesprochen. Den Apostel wird befohlen, die Völker Alles zu lehren, was Christus ihnen au getragen hat, und die Völker werden auf's Strengste verpflichtet, Alle dieses zu glauben und zu halten; denn nach dem hl. Markus (16, 1(setzte er hinzu: „Wer nicht glaubt, wird verdammt werden." Folgli muß die Kirche Christi auch katholisch sein in der Lehre, d. h. sie m immer und überall Alles lehren, was Christus ihr aufgetragen hat, - die ganze von ihm geoffenbarte Lehre, — und wer immer zur Kir Christi gehört, muß unter der schwersten Verpflichtung diese ganze v Christus geoffenbarte, von der Kirche gepredigte Lehre glauben.

Wie es nun unmöglich ist, die Katholicität in dem Sinne, in w chem Christus seiner Kirche sie verliehen hat, irgend anderswo an treffen, als allein in seiner wahren Kirche, ebenso unmöglich ist auch, seitdem der Herr jene Worte gesprochen hat, diese seiner Kir beigelegte Katholicität in irgend einer andern Religionsgesellschaft na zuweisen, als allein in der katholischen Kirche. Sie besitzt vor Alle die so unerläßliche Katholicität der Lehre, weil sie an einem O lehrt, wie am andern, zu einer Zeit, wie zur andern, nämlich imm und überall die ganze von Christus geoffenbarte Lehre. Von die Katholicität der Lehre kann bei den Secten keine Rede sein; bei d

neuern ist so wenig eine Spur davon vorhanden, daß sie vielmehr grundsätzlich eine unbeschränkte Freiheit im Glauben und Denken in Anspruch nehmen, wovon die nothwendige Folge ist, daß bei einer solchen Secte von der Religion, zu der sie sich bekennt, kaum mehr, als der bloße Name allen Mitgliedern gemeinsam ist.

Die katholische Kirche allein besitzt ferner die Katholicität der Zeit, das untrüglichste Merkmal ihrer Wahrheit; wie auf den ersten Blick einleuchtet. Denn die katholische Kirche allein besteht seit Christus, alle von ihr getrennten christlichen Religionsgemeinschaften sind jüngern Datums; das Jahr, der Ort ihres Entstehens, der Name ihres Stifters ist durch die Geschichte constatirt.

Wir wollen hier nur beiläufig daran erinnern, weil wir im nächsten Punkte darauf zurückkommen müssen, daß die katholische Kirche nicht bloß die einzige ist, welche bis zu Christus und den Aposteln hinaufreicht, sondern daß in ihr derselbe Lehrkörper, welchem Christus das Lehramt für die ganze Welt übertrug, durch ununterbrochene Nachfolge bis auf den heutigen Tag fortbesteht, mit dem Nachfolger Petri an seiner Spitze, worin Jeder, der nicht blind sein will, die offenbare Erfüllung der von Christus verheißenen Fortdauer und das untrüglichste Kennzeichen von der Wahrheit der katholischen Kirche erblicken muß.

Die katholische Kirche allein besitzt endlich die Katholicität des Raumes, welche die wahre Kirche ihrer Einsetzung und Bestimmung gemäß haben muß. Kraft ihrer göttlichen Einsetzung ist sie die Lehrerin aller Völker. Wir sehen sie daher seit ihrer Gründung mit einem wunderbaren Erfolge ihrem heiligen Berufe obliegen. Getreu dem Befehle des göttlichen Meisters eilten die heiligen Apostel von Stadt zu Stadt, von Land zu Land; keine Verfolgung, keine Marter schreckte sie, unaufhaltsam breiteten sie die junge Kirche aus. Ihre Schüler und Nachfolger fuhren in gleichem Geiste fort. Obgleich Alles sich zum Untergang der Kirche verschworen hatte, obgleich drei Jahrhunderte lang fast ununterbrochen die Verfolgung wüthete und 11 Millionen Christen das blutige Opfer derselben wurden, so vermochte doch keine Macht der Welt der Ausbreitung der Kirche Einhalt zu thun; aus dem Blute ihrer Martyrer wuchs die Kirche immer herrlicher und stärker hervor. Schon mitten in den blutigen Verfolgungen schrieb der hl. Cyprian von der Katholicität der Kirche und ihrer bewunderungswürdigen Einheit (de unit. Eccl. cath. versus init.): „Die Kirche, erfüllt von des Herrn Licht, verbreitet über den ganzen Erdkreis ihre

Strahlen; es ist jedoch nur Ein Licht, welches überall verbreitet wird und die Einheit des Körpers wird nicht gespalten; ihre Aeste erstreck sie über die ganze Erde in üppigem Wachsthum, immer weiter breite sie ihre reichlich strömenden Bäche aus, aber sie hat nur Ein Haup und nur Eine Quelle.“ Die Kirche hat auch in den folgenden Jahrhunderten ihre Weltmission mit dem ruhmvollsten Eifer und Erfolg fortgesetzt; die göttliche Gnade begleitete überall ihre Wirksamkeit, mi ihrer Ausbreitung verschwanden die Gräuel des Götzendienstes und der rohen Barbarei, christliche Sitte und Cultur ward an deren Stelle gepflanzt. Seitdem die neue Welt entdeckt und die entlegensten Küsten Asiens dem europäischen Verkehre zugänglich geworden, entfaltete in all diesen Ländern die Kirche ihre Missionsthätigkeit, es erneuerten sich abermals die Wunder der ersten Apostel und sehr viele in die empörendsten Gräuel des Götzendienstes und in völlige Brutalität gesunkene Völker Nord- und Südamerika's bekehrten sich und viele von ihnen beschämten sogar durch ihren heiligen Wandel die Völker des Abendlandes. Auch in Indien, China und Japan weiß die Kirche von der herrlichsten Erfolgen ihrer Mission zu erzählen. Die entsetzlichen Verfolgungen, welche bald nach der Aussaat des evangelischen Samens in diesen Ländern über die Kirche hereinbrachen, haben sie mit der Palme zahlloser Märtyrer geschmückt. Heutzutage erblicken wir die Kirche als die Lehrerin der Völker in allen Welttheilen. Nichts vermochte die großartige Katholicität der Kirche verbunden mit ihrer gleich bewunderungswürdigen Einheit der Welt deutlicher vor die Augen zu stellen als gerade die Berufung des ökumenischen Concils, welches wir zu erleben das Glück haben.

Auf den Ruf des hl. Vaters, der sie zum ökumenischen Concil einladet, horchen ehrfurchtsvoll die katholischen Bischöfe aller fünf Welttheile, hocherfreut begeben sie sich — ob nah oder fern — als gehorsame Söhne auf die Reise und treffen Dank den ruhmvollen Erfindungen der Neuzeit, welche dem Verkehre zu Wasser und zu Land die Flügel des Windes geliehen, raschen Zuges auch aus den weitesten Fernen in der ewigen Stadt zusammen, um am Tage der glorreichen und unbefleckten Gottesmutter das große Werk zu beginnen, um Zeugniß abzulegen von ihrem gemeinsamen katholischen Glauben, um mit Christi Statthalter vereinigt die gottlosen Irrthümer der christusfeindlichen Welt zu verdammen und gegen das Wüthen und Toben der Hölle die Kirche sicher zu stellen. Wer sieht da nicht vor seinen Augen verwirklicht, was

die Propheten in ferner Zukunft geschaut haben, das Reich unseres ewigen Königs über die ganze Erde verbreitet, von Meer zu Meer reichen bis an der Erde Grenzen (Ps. 71.), aber durch den Einen unverbrüchlichen Glauben und den Einen unverbrüchlichen Gehorsam Christi zur innigsten Einheit verbunden? In der That, wer sieht da nicht die Worte Christi so wunderbar bestätigt, die er zu Petrus und in dessen Person zu allen seinen Nachfolgern gesprochen hat: „Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen", sowie das andere göttliche Wort: „Weide meine Lämmer", „weide meine Schafe", wenn er betrachtet, wie alle diese zahlreichen Bischöfe der ganzen Welt auf die Stimme des Einen obersten Hirten, durch den Christus spricht, demüthig horchen, sich ungesäumt und frohlockend um seinen Thron schaaren, um daselbst wie einst die Apostel zu Jerusalem vereinigt mit Petrus über alle Angelegenheiten der Kirche zu berathen und zu beschließen? Fürwahr ein für Engel und Menschen entzückendes Schauspiel! Wo ist es möglich, als einzig in der katholischen Kirche? Und wer sollte so ungläubig sein, daß er nicht bekenne: „Das ist der Finger Gottes" (II. Mos. 8, 19)? Jede Scheidewand, welche sowohl die einzelnen Menschen als ganze Nationen sonst unvereinbar von einander trennt, ist durch die Macht der Kirche gefallen, die sonst unversöhnlichen Gegensätze unter den Menschen, ihre sich wechselseitig bekämpfenden Interessen, die unübersteiglichen Grenzen, welche der Unterschied der Sprachen, der Sitten, der Nationalitäten zwischen den Völkern aufgerichtet hat, Alles, was die Einheit der Menschen zerreißt und aufhebt, ist besiegt durch den Glauben, recht sichtlich sind in diesem ökumenischen Concil die Worte des großen Völkerapostels bewahrheitet (Gal. 3, 26—28): „Ihr seid alle Söhne Gottes durch den Glauben, der ist in Christo Jesu ... Da ist nicht Jude, nicht Grieche, nicht Sklave, nicht Freier ... Denn ihr alle seid Eins in Christo Jesu"; und die Worte Christi, des guten Hirten, der keinen Zwiespalt in seiner Herde will (Joh. 10, 16): „Ich habe noch andere Schafe, die nicht aus diesem Stalle sind; auch diese muß ich herzuführen und sie werden meine Stimme hören, und es wird Ein Schafstall sein und Ein Hirt."

Wir kommen zum vierten Kennzeichen der Kirche Christi, ihrer Apostolicität. Dieses Kennzeichen umfaßt drei nothwendige Bestandtheile. Zuerst ist klar, daß die wahre Kirche schon zu der Apostel Zeit bestehen mußte, daß sie die hl. Apostel selbst zu ihren Mitgliedern zählt.

Ist dieses aber der Fall, so wissen wir aus der Verheißung Christi mit unzweifelhafter Gewißheit, daß eben jene Kirche, welche schon zu der Apostel Zeiten bestand, welche sie als ihre ersten Mitglieder zählte, in alle Ewigkeit die wahre Kirche bleiben wird, und daß keine andere an ihre Stelle treten kann. Daher ist jede Kirche zu verwerfen, welche an der Hand der offenkundigen Geschichte ihren apostolischen Ursprung nicht nachzuweisen vermag. Nur in der Kirche darf man, der Verheißung Christi vertrauend, ruhig leben und sterben, welche das offenkundige, geschichtliche Zeugniß für sich hat, daß sie seit der Zeit der Apostel besteht. — Die wahre Kirche muß aber auch apostolisch in dem Sinne sein, daß in ihr die apostolische Succession ununterbrochen fortwährt. Die Apostel waren nämlich nicht gewöhnliche Glieder der Kirche, sondern die Häupter und Vorsteher derselben, die Inhaber der heiligsten Vollmachten, die Schlüsselträger des Himmels. Man kann der hl. Schrift nicht mehr ins Angesicht widersprechen, als wenn man behauptet, Christus habe keinen Unterschied gemacht unter den Gliedern seiner Kirche, er habe Niemanden besondere Vollmachten verliehen, Niemanden zum Hirten oder Vorsteher seiner Herde eingesetzt. Das heißt einfach Seine feierlichsten und bestimmtesten Aussprüche für sinnlos erklären, die ewige Wahrheit der Lüge beschuldigen. Denn was ist klarer, als daß Christus seinen Aposteln, aber nicht beliebigen andern seiner Anhänger die Lehr- und Regierungsgewalt übertragen hat, da er zu ihnen sprach (Matth. 28, 18—20): „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Gehet also hin, lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes; und lehret sie Alles halten, was immer ich euch befohlen habe"? Ausdrücklich heben der hl. Matthäus (28, 16) und der hl. Markus (16, 14) hervor, daß er diese Worte zu den elf Aposteln sprach. Ebenso deutlich werden die Worte (Matth. 18, 18): „Wahrlich ich sage euch, was immer ihr binden werdet auf Erden, soll auch im Himmel gebunden sein, und was immer ihr lösen werdet auf Erden, soll auch im Himmel gelöset sein" nur zu den Aposteln gesprochen. Nur zu den Aposteln ist gesagt (Luk. 22, 19): „Thuet dieses zu meinem Andenken", nur ihnen gelten die Worte (Joh. 20, 22, 23): „Empfanget den hl. Geist. Denen ihr die Sünden vergeben werdet, denen sind sie vergeben, und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sind sie vorbehalten." Diese und alle andern hochheiligen Vollmachten, welche Christus seinen Aposteln ertheilte, besitzt nur Derjenige, welchem sie Christus ausdrücklich übertragen hat

wer sie ohne diese ausdrückliche Bevollmächtigung ausüben will, macht sich des größten Frevels, der strafbarsten gotteslästerlichen Anmaßung schuldig. Weil wir nun wissen, daß Christus seine Kirche für alle Zeiten zu gründen und bis an das Ende der Welt bei seinen Aposteln zu bleiben versprochen hat, so sehen wir schon daraus klar ein, daß jene göttlichen Vollmachten, ohne welche die Kirche nicht bestehen kann, mit dem Tode der Apostel nicht aussterben, sondern fort und fort auf die Erben und Nachfolger der Apostel übertragen werden sollten. Das sehen wir denn auch seit der Apostel Zeit in der Kirche Christi durch die offenkundigsten Thatsachen bestätigt. Nicht nur bezeugen uns die Apostelgeschichte und die Briefe der Apostel, daß die Apostel selbst ihr erhabenes Amt unausgesetzt verwalteten und wegen desselben von allen Gläubigen mit heiliger Ehrfurcht angesehen wurden, sondern auch, daß sie ihre hohe Mission und göttliche Vollmacht durch Gebet und Handauflegung auf Andere übertrugen, und überall Bischöfe einsetzten. Die bischöfliche Gewalt ist seitdem das Hervorstechendste in der Kirche Christi, mit den ruhmvollsten Ausdrücken wird sie schon von den Apostelschülern und sofort von allen heiligen Vätern gepriesen, die Gläubigen werden zur tiefsten Ehrfurcht, zum freudigsten Gehorsam gegen dieselbe ermahnt. Bald sehen wir die Bischöfe nach dem Beispiele der Apostel zu großen Kirchenversammlungen zusammentreten, und daselbst mit dem Vollbewußtsein ihrer göttlichen Auctorität über alle Fragen des Glaubens und der Disciplin zu Gericht sitzen und entscheiden. Alle ihre Entscheidungen und Gesetze gelten der gesammten Kirche als unverbrüchliche Norm. Man muß in der That die Stirne haben, Alles zu leugnen, wenn man die apostolische Gewalt in der Kirche leugnet. Daraus erhellt denn klar, daß nur jene die wahre Kirche ist, in welcher sich die apostolische Gewalt durch die ordentliche Succession fortgeerbt hat. — Wir müssen nun aber zu dem apostolischen Character der Kirche Christi noch ein drittes, unumgänglich nothwendiges Moment hinzunehmen. Das ist die ununterbrochene Fortpflanzung des obersten apostolischen Amtes in der Kirche, des Amtes des Apostelfürsten, und die ebenso nothwendige fortwährende Verbindung aller rechtmäßigen Bischöfe mit diesem ihrem Haupte und Mittelpuncte. Wer der hl. Schrift nicht offen widersprechen will, kann nicht in Abrede stellen, daß Christus das Collegium der Apostel und damit die ganze Kirche zu einem unzertrennlichen Körper, zu einer festen unauflöslichen Einheit verbunden hat durch die Ernennung des Petrus zum Oberhaupt. Diese Einrichtung, welche Christus der

Kirche gegeben hat, muß sie behalten, da es Niemanden erlaubt ist, an dieser göttlichen Ordnung etwas zu ändern. Daher kann nur da die wahre Kirche sein, wo die Apostel in ihrer Unterordnung unter Petrus fortleben. Das Fortbestehen des Stuhles Petri, auf den Christus die Kirche als auf ihr Fundament gegründet hat, ist der untrüglichste und sichtbarste Prüfstein für die Wahrheit der Kirche. Die wahre Kirche kann der Verheißung Christi gemäß nie ohne ihr Haupt oder Fundament sein, weil sie auf dasselbe gegründet ist und von ihm ihre Festigkeit und ihre unvergängliche Dauer erhalten soll. Wo daher Petrus, der rechtmäßige Nachfolger Petri, ist, da ist nothwendig die wahre Kirche Christi.

Niemand vermag, wenn er die heute bestehenden Kirchen oder Religionsgenossenschaften an diesem Kennzeichen der Apostolicität vorurtheilsfrei prüfet, nur einen Augenblick darüber in Zweifel zu bleiben, welches die wahre Kirche sei. Denn es ist zu klar, daß nur die katholische Kirche bis zu den Aposteln zurückreicht, daß rechtmäßig nur in ihr die apostolische Succession der Bischöfe sich findet, weil nur die Bischöfe dieser Kirche in steter unzertrennlicher Verbindung mit dem Nachfolger Petri geblieben sind. Ja es ist nur nöthig zu wissen, daß der römische Papst der rechtmäßige Nachfolger des hl. Petrus ist, und man ist auch, wenn anders die Worte Christi Glauben verdienen, zweifellos gewiß, daß die vom römischen Papste regierte Kirche die Kirche Christi ist. Nun kann aber kein vernünftiger Mensch in Anbetracht der tausendfachen unverwerflichen Zeugnisse der Geschichte in Abrede stellen, daß der hl. Petrus seinen apostolischen Stuhl in Rom aufgeschlagen, daß der römische Bischof sich allezeit für den Nachfolger des Apostelfürsten ausgegeben habe und allgemein als solcher anerkannt worden sei. Dafür bürgt uns das einstimmige Zeugniß der hl. Väter, der Concilien, der ganzen allgemeinen Kirche. Daher haben auch ausgezeichnete protestantische Gelehrte dieses offen eingestanden. „Daß Petrus in Rom gewesen sei, wird kein wahrer Christ leugnen", sagt Hugo Grotius (Annot. in ep. 1. Pet. c. 5. 18). Desgleichen bekennt Herder (Ideen zur Philosophie der Gesch. 19. Bd.): „Es wäre eine große Thorheit, wenn man leugnen wollte, daß Petrus die Kirche in Rom errichtet und mit seinem Blute verherrlicht habe." Der Papst ist demnach der Nachfolger Petri, und wo daher der rechtmäßige Papst ist, da ist die Kirche. Die Worte Christi müssen in Ewigkeit wahr bleiben. Weil der Stuhl Petri diese nie trügende Bürgschaft hat, so haben schon

die ältesten heiligen Väter und die frühesten Concilien die Einheit mit dem römischen Stuhl für das untrüglichste Kennzeichen des wahren Glaubens anerkannt. Schon der hl. Irenäus, der Schüler eines apostolischen Jüngers verwies die Irrlehrer seiner Zeit auf die römische Kirche (adv. haer. l. 3. c. 3): „denn mit dieser muß nothwendig jede Kirche — alle Gläubigen allenthalben wegen ihres ausgezeichneten Vorranges übereinstimmen." Dasselbe thut der hl. Cyprian in seiner Schrift von der Einheit der Kirche. Er sieht die Ursache aller Spaltungen darin: „daß man nicht zurückgeht auf den Ursprung der Wahrheit, nach dem Haupte sich nicht umsieht, die Worte des himmlischen Lehrers nicht beachtet, der da sagt: „Du bist Petrus u. s. w." Daraus zieht dieser heilige Lehrer den Schluß: um mit der katholischen Kirche vereint zu bleiben, müsse man sich an die römische Kirche, die Erbin des Stuhles Petri, halten, die da der Ursprung, der Mittelpunct und das Band der Einheit, oder wie er in seinem 55. Briefe sagt, „die erste und vornehmste Kirche ist." Wir wollen diesen Zeugnissen nur noch die Worte beifügen, welche der päpstliche Legat **Philippus** schon im ökumenischen Concil zu Ephesus (431) zu den versammelten Vätern gesprochen hat: „Niemand zweifelt, ja allen Jahrhunderten ist bekannt, daß der hl. Petrus, der Fürst und das Oberhaupt der Apostel, die Säule des Glaubens und der Grundstein der katholischen Kirche, die Schlüssel des Himmelreichs empfangen hat, der bis jetzt und immer in seinen Nachfolgern lebt und entscheidet."

Wenn wir nun abermals einen Blick werfen auf das ökumenische Concil, welche Freude muß nicht unsere Herzen durchzucken, wenn wir in dieser heiligen Versammlung ihre Apostolicität als den glänzendsten Stern, in dem uns ihre ganze erhabene Auctoritätsfülle entgegenleuchtet, ohne Schwierigkeit erkennen. Zuerst gehören alle diese Bischöfe, die wir in langen Reihen um Petri Nachfolger geschaart sehen, der katholischen Kirche an, sind also die Hirten jener Kirche, die ihr Alter von den Tagen Christi an zählt. Sodann sind alle diese Bischöfe gültig und rechtmäßig ordinirt und eingesetzt. Denn Jeder von ihnen ist von einem andern katholischen Bischofe geweiht, dieser Bischof, welcher ihm die Weihe ertheilt hat, ist wieder von einem früheren katholischen Bischofe geweiht worden, und so werden wir in ununterbrochener Reihenfolge bis zu jenem Bischofe hinaufgeführt, der seine bischöfliche Weihe durch die Hand eines der zwölf heiligen Apostel empfangen hat. Welch' ehrfurchterweckenden Eindruck macht nicht dieser Gedanke! Und doch macht

die gültige Weihe allein noch nicht die Rechtmäßigkeit eines katholischen Bischofs aus. Denn auch die Bischöfe der schismatischen Griechen sind gültig ordinirt und können ihre Weihe bis auf einen Apostel zurückführen. Rechtmäßig aber bekleidet ein Bischof nur dann sein heiliges Amt, wenn er von dem obersten Hirten der Kirche, dem römischen Bischofe, als rechtmäßiger Bischof anerkannt ist. Alle Bischöfe dieser heiligen ökumenischen Synode sind rechtmäßige Hirten, weil sie von Jenen eingesetzt und mit Jenem durch heiligen Gehorsam und Liebe verbunden sind, zu dem Christus gesagt hat: „Weide meine Lämmer", „Weide meine Schafe." Blicken wir endlich auf das Haupt des Concils, auf Pius IX., so hat die Vorsehung auf ganz besondere, wunderbare Weise Sorge getragen, daß wir in Ihm sogleich den echten apostolischen Oberhirten, den Felsenmann erkennen, auf welchen die Kirche gebaut ist. Ich sagte mit Absicht: „auf wunderbare Weise." Denn überblicken wir die 18hundertjährige Geschichte des Papstthums nur flüchtig, so kann es einem gläubigen Christen kaum zweifelhaft sein, daß der Papst auf seinem Stuhle zu Rom nur durch ein Wunder allen Stürmen, die an ihm vorübergebraust sind, so festen Trotz geboten, und heute noch sicher auf demselben thronet. Der Stuhl des Apostelfürsten zu Rom ist von allen bischöflichen Stühlen, auf welchen ein Apostel gesessen, der einzige, der heute noch steht. Und doch hat er furchtbarere Stürme bestanden, als alle übrigen. Denn in Rom wütheten in den drei ersten Jahrhunderten die Verfolgungen der Kirche am heftigsten und nirgends weist eine Kirche so viele Bischöfe als Martyrer auf, wie die Kirche zu Rom. Doch wie oftmal hat der römische Stuhl auch in späteren Jahrhunderten die wunderbar schützende Vorsehung preisen müssen! Er mußte sie preisen zur Zeit der griechischen Kaiser, zur Zeit eines Attila und eines Geiserich, sogar zur Zeit des Heiligen Römischen Reiches; wir haben selbst in unserem Jahrhunderte deutliche Beweise der wunderbaren Vorsehung, die über diesem apostolischen Stuhle waltet. Der Name „Pius" ruft sie uns ins Gedächtniß. Dankerfüllt gegen Gott, den Allerhöchsten, der in dem apostolischen Stuhle Seine heilige Kirche so wunderbar vertheidigt und schützet, werden wir heute auf Denjenigen hinschauen, der als muthiger Steuermann das Schifflein Petri lenkt. Mit freudigem Glauben werden wir bekennen: Pius IX. ist unser von Gott gesetzter Vater, er ist Petri Nachfolger und Christi Stellvertreter. Das ökumenische Concil des neunzehnten Jahrhunderts ist ein apostolisches Concil, weil in ihm

das bis zum Weltende fortlebende Collegium der Apostel mit seinem apostolischen Oberhaupte vertreten ist.

Wenn sich nun die katholische Kirche durch so offenbare und glänzende Zeichen der Wahrheit als die Kirche Christi und darum als die einzige Zuflucht des Heils für alle Menschen darstellt, warum erkennt man sie dennoch nicht überall freudigen Herzens an, warum will man sich ihrer göttlichen Auctorität nicht unterwerfen? Diese Frage bleibt uns noch zu erörtern übrig. In der Theorie läßt diese Frage sich sehr leicht und kurz lösen, in der Praxis aber stößt ihre richtige Lösung theils wegen der Bosheit, theils wegen der Verblendung oder Unwissenheit vieler Menschen auf den hartnäckigsten Widerspruch. Möchten die wenigen Worte, die wir mit voller Ueberzeugung niederschreiben, eines ernsten Nachdenkens gewürdigt werden. Die Ursache, warum man sich überhaupt der rechtmäßigen Auctorität, sobald sie sich uns als vollkommen beglaubigt darstellt, dennoch widersetzt, liegt, um es mit einem Worte zu sagen, immer im Egoismus des Menschen. Dieser ist stets die allgemeine Ursache der Auflehnung gegen die göttliche Auctorität; die Formen jedoch, in denen derselbe in jedem einzelnen Falle auftritt, sind unendlich verschieden. Es ist eine durch die Vernunft und Offenbarung bewährte Thatsache, daß Gott die freien Wesen, welche er erschaffen hat, einer ernsten Prüfung unterwirft, von deren Ausgang ihr Wohl oder Wehe abhängt. Die Offenbarung lehrt uns, daß auch die reinen Geister, so viele ihrer von Gott erschaffen waren, diese Prüfung zu bestehen hatten. Es handelte sich in dieser von Gott verhängten Prüfung um die freie Unterwerfung der Creatur unter ihren Schöpfer, um die freiwillige Anerkennung der göttlichen Auctorität. Ein großer Theil der Engel bestand leider diese Prüfung nicht und wurde nach Gottes strengem, aber gerechtem Urtheil für die ganze Ewigkeit verdammt. Die Ursache, weshalb jene unseligen Engel gegen Gott sich auflehnten, war Egoismus; sie vermaßen sich, ihren Willen dem göttlichen Willen, ihre Person Gott selbst vorzuziehen. — Die gleiche Freiheitsprobe mußten unsere Stammeltern bestehen. Auch sie unterlagen der Versuchung, und die Ursache ihres Falles war wiederum der Egoismus; unsere Stammeltern ließen sich von Satan bethören, ihre vermeintliche Einsicht der göttlichen Einsicht, ihren Willen dem göttlichen, sich selbst Gott vorzuziehen. — Bei jedem Menschen, der zum Gebrauche seiner Freiheit gekommen ist, wiederholt sich diese Prüfung. Und nicht bloß einmal, sondern so oft wir einem göttlichen Gebote gegenüberstehen,

müssen wir uns dieser Prüfung unterziehen, müssen den Beweis liefern ob wir Gott oder uns selbst vorziehen. Diese Prüfung ist es nun auch welcher wir uns alle zu unterwerfen haben gegenüber der von Got eingesetzten und vollkommen beglaubigten Auctorität der Kirche. Di Prüfung, um welche es sich hier handelt, kann nur durch den heldenmüthigsten Glauben und nur durch den heldenmüthigsten Gehorsam bestanden werden. So lange die Welt steht, ist noch Niemand vor Got gerecht geworden als durch den Glauben. Und das göttliche Wort lehr es uns ausdrücklich (Hebr. 11, 6), daß „es ohne den Glauben unmöglich ist Gott zu gefallen.“ Es gibt also keine andere Wahl, als glauben oder verdammt werden. Was fordert aber nun der Glaube? Ein heldenmüthige Unterwerfung seines Verstandes und seiner Einsicht. Got gewährt uns die Erkenntniß, daß er die Auctorität der Kirche eingesetz hat, daß er sie unfehlbar leitet. Sobald uns daher eine Glaubenswahrheit von der Kirche zu glauben vorgestellt oder befohlen wird, so wissen wir, daß wir der Auctorität Gottes gegenüber stehen, daß er die vorgestellte Wahrheit geoffenbart habe und von uns den Glauben verlange. Mag nun der Mensch diese Wahrheit begreifen oder nicht, mag ihm vielleicht die eigene Einsicht das Gegentheil wahrscheinlich machen er muß sich vor Gottes Auctorität beugen und aus vollkommenster Ueberzeugung seiner Seele sprechen: „Mein Gott, ich glaube dieses, weil du es mir geoffenbart hast, du wahrhaftiger, nie trügender Gott.“ Oftmals kann solche Glaubensprüfung dem Menschen sehr schwer scheinen er möchte lieber Alles, als seine Einsicht, seine vorgefaßte Meinung zum Opfer bringen. Aber Gott verlangt dieses Opfer, er verlangt von dem Christen das vollkommenste Opfer seines Verstandes. Er führt sogar die Gelegenheiten herbei, in denen es sich zeigen muß, ob wir auch unsern Verstand Gott vollkommen zum Opfer bringen können. Dieses lehrt uns die hl. Schrift. „Wenn in deiner Mitte,“ so sprach Gott durch Moses zum Volke Israel, „ein Prophet aufsteht, oder einer, der vorgibt, er habe einen Traum gesehen, und sagt ein Zeichen oder ein Wunder vorher, und es geschieht, was er gesagt, und spricht zu dir: Laß uns hingehen und andern Göttern folgen, die du nicht kennst, und ihnen dienen, so sollst du die Worte dieses Propheten und Träumers nicht hören: denn der Herr, euer Gott, prüfet euch, damit offenbar werde, ob ihr ihn liebet, oder nicht, aus ganzem Herzen, und aus eurer ganzen Seele“ (5 Mos. 13, 1—3). Der hl. Vincenz von Lirin (Comm. c. 10) bemerkt zu dieser Stelle: „Deutlicher als das helle Tageslicht ist der

Grund, weshalb zuweilen die göttliche Vorsehung zuläßt, daß manche Lehrer in der Kirche neue (irrige) Lehrmeinungen vortragen. Die Schrift sagt: „„Damit der Herr, euer Gott, euch prüfe."" Und in der That eine große Prüfung ist es, wenn Jener, den du für einen Propheten, den du für einen Schüler der Propheten, den du für einen Lehrer und Vertheidiger der Wahrheit ansiehst, dem du die größte Verehrung und Liebe geschenkt hast, wenn dieser plötzlich unvermerkt schädliche Irrthümer einzuführen sucht, welche du nicht sogleich erkennst, weil das Vorurtheil für den alten Lehrer dich blendet, noch zu verdammen wagst, weil die Liebe zu ihm dich abhält." Mag nun aber die eigene Einsicht, oder mag das Vertrauen auf irgendwelche menschliche Wissenschaft unserem Glauben an die göttliche Lehre hindernd in den Weg treten wollen, wir müssen glauben, was uns die Kirche zu glauben, und verdammen, was uns die Kirche zu verdammen befiehlt, eingedenk der göttlichen Worte, welche sogleich auf die angezogene Stelle folgen (5 Mos. 13, 4): „Dem Herrn, eurem Gott, folget nach, und ihn fürchtet, und seine Stimme höret, und ihm dienet, und ihm hanget an." Wie viele bestehen leider diese Glaubensprobe nicht, wie viele trauen lieber ihrer eigenen Einsicht, als dem geoffenbarten Worte Gottes? Aber, wie verwerflich, wie verdammungswürdig ist solche Verachtung und Beleidigung Gottes? Wenn ein Kind, auf seine Einsichten trotzend, den Worten seiner Eltern keinen Glauben beimißt, so sind wir überzeugt, daß es ein Kind ist von böser Gemüthsart. Und doch steht dasselbe einer zwar sehr wohlmeinenden und auch viel einsichtsvolleren Auctorität, als die eigene ist, aber einer immerhin fehlbaren Auctorität gegenüber. Wir stehen aber, sobald die Kirche uns zu glauben befiehlt, nicht einer fehlbaren, sondern einer unfehlbaren Auctorität gegenüber. Gott selbst ist es, der durch die Kirche lehrt und uns zu glauben befiehlt. Denn von der Kirche gelten die Worte des Herrn (Matth. 28, 20): „Lehret alle Völker ... sieh! ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt;" oder (Luk. 10, 16) „wer euch höret, der höret mich" und (Matth. 18, 17) „wer die Kirche nicht höret, sei euch wie ein Heide und Publikan." — Die Prüfung, welcher uns Gott unterwirft, erfordert jedoch nicht bloß einen heldenmüthigen Glauben, sondern einen ebenso heldenmüthigen Gehorsam. Die Religion, welche die katholische Kirche predigt, ist die Religion Jesu Christi. Diese Religion legt heilige Pflichten auf, fordert schwere Opfer und strenge Entsagung. Darum hat Satan einen unermeßlichen Spielraum, dem Menschen gegen diese

göttliche Religion und ihre heiligen Gesetze Versuchungen zu bereiten Er hält dem tiefwurzelnden Stolze des Menschen die Pracht und Ehr der Welt entgegen, um ihm die Demuth des Christen verhaßt zu machen seinen sinnlichen Begierden hält er die lockenden Freuden der Welt, ihr bezaubernden Reize und Genüsse vor, um ihn zur Uebertretung de göttlichen oder kirchlichen Gebote zu verleiten. Fürwahr eine schwere lebenslängliche Prüfung, in der es sich darum handelt, ob wir Got den Vorzug geben vor jedem geschaffenen Gute, oder ob wir ein eitle Gut der Welt, einen unerlaubten Genuß höher anschlagen als die Lieb und Freundschaft Gottes! Wiederum eine entscheidende Prüfung, wei unser ewiges Wohl und Wehe davon abhängt. — Damit sind nun di Ursachen angegeben, weshalb so viele Menschen der göttlichen Auctoritä der Kirche sich nicht unterwerfen, obgleich es ihnen an deutlicher Er kenntniß derselben nicht fehlt. Von ihnen gelten die Worte des Herr (Joh. 3, 19): „Das Licht ist in die Welt gekommen, und die Mensche haben die Finsterniß mehr geliebt, als das Licht; denn ihre Werke ware böse.“ — Es ist jedoch nicht zu leugnen, daß es außer der Boshei auch noch eine andere Ursache gibt, weshalb viele die Auctorität de Kirche nicht anerkennen wollen, — nämlich die Unwissenheit. Dies sucht besonders heutzutage, wo das göttliche Ansehen der katholische Kirche gegenüber einer immer vollständiger aus den Fugen gehende und demoralisirten Welt im hellsten Lichte strahlt, der Fürst der Finster niß mit unglaublicher Emsigkeit zu verbreiten. Das einzige Mittel welches ihm für diesen Zweck zu Gebote steht, ist Lüge und Verleum dung. Dieses Mittels bedient er sich denn mit einer nie gesehene Rührigkeit. Zahllose Höllenmaschinen sind in nie rastender Thätigkeit durch Lüge und Verleumdung das Ansehen der katholischen Kirche herab zuwürdigen und sie wo möglich jedem Unbefangenen verhaßt zu machen Mag die teuflische Taktik auch tausendmal entlarvt und an den Pranger gestellt werden, der alte Satan setzt dieselbe mit desto größerem Eifer fort. Es bleibt darum nicht aus, daß selbst arglose und wohldenkende Menschen über die katholische Kirche entsetzlich getäuscht und in den traurigsten Irrthum geführt werden.

Möchte der Eifer der Gottlosen die Guten zu einem ähnlichen Eifer anspornen, der Lüge entgegenzutreten, die Sache Gottes und der Wahrheit überall in Schutz zu nehmen und zu vertheidigen.

Seien wir nicht zufrieden, uns bloß auf die Defensive zu be-

schränken, sondern greifen wir auch den Feind im eigenen Lager an. Zeigen wir der verirrten Welt unablässig die Thorheit und Verderblichkeit der tausend und abermals tausend falschen Principien, wodurch der arglistige Betrüger die Welt zu beglücken vorgibt, sie aber bereits an den Rand eines unabsehbaren Verderbens gebracht hat. Nur die Kirche hat die Heilmittel für die großen Uebel der Zeit. Wird nicht die Religion in die Herzen gepflanzt, so ist überhaupt Glück und Friede nicht denkbar. Die Religion aber stellt überall zeitlichen und ewigen Frieden her. Wer über diesen bewährten Grundsatz ungläubig die Achseln zuckt, der trete in eine arme, aber christliche Familie, und frage, ob sie in ihrer Noth und Armuth nicht zufrieden ist? Er trete in eine reiche, aber christliche Familie, und erkundige sich, worin sie ihre höchste Seligkeit findet? Und wenn sie ihm antwortet: „im Wohlthun gegen Arme und Nothleidende,“ so wird auch er am Ende unsere Ansicht noch loben. Er trete endlich ans Sterbebett eines der Kirche treu ergebenen, frommen Christen und frage ihn bei hereinbrechendem Todeskampfe, ob er in seinem Glauben sich noch zufrieden und glücklich fühle? Und wenn er ihm antwortet, wie so viele heiligen Märtyrer in ihren peinvollsten Todesqualen, daß er sich seines Leidens und seines Todes freue um Christi willen, so sei er überzeugt, daß der Glaube allein alle Schrecknisse besiegt und den Menschen wahrhaft glücklich macht. Weil nur im lebendigen Glauben und im treuen, kindlichen Anschlusse an die uns in der katholischen Kirche dargebotene göttliche Auctorität Heil und Rettung für den armen Sterblichen ist, so ist unser Herz so hocherfreut, daß die heilige Auctorität der Kirche durch das ökumenische Concil in neuem herrlichen Glanze strahlt. Wir hoffen, daß die göttliche Barmherzigkeit, durch deren gnädige Fügung das Concil zu Stande gekommen, durch dasselbe auch reichlichen Segen über die Menschheit ausgießen werde. Eine glückliche Vorbedeutung für diese Hoffnung war schon der Tag seiner feierlichen Eröffnung; denn dieser Tag zeigt uns an, daß die ökumenische Synode unter dem Schutze Mariä, der unbefleckten Gottesmutter, steht, von der wir zuversichtlich den Sieg über alle Feinde und das Heil vom Herrn erwarten.

H. Orth.

Ist das Vaticanum das 19. oder das 20. ökumenische Concil? [1]

Das erste Heft der neuen Serie von den Laacher Stimmen erwähnt nach dem Vorgange der Civiltà cattolica die verschiedenen Ansichten, welche unter den katholischen Gelehrten in Betreff der Zahl der ökumenischen Concilien obwalten. Mit Recht. Denn daß thatsächlich darüber die Meinungen auseinander gehen, läßt sich nicht bestreiten. Diese Differenz war denn auch in jüngster Zeit wiederholt Gegenstand der Erörterung; selbst in Volksblättern war davon die Rede, und wie uns bedünken will, wurde sie leider über Gebühr betont. Denn welchen Eindruck muß es auf das Volk, welchen Eindruck auf Andersgläubige machen, wenn man zu beweisen sucht, es herrsche in der Kirche die größte Ungewißheit über so wichtige Fragen, als die Oekumenicität der Synoden ist! Uebrigens gab uns das Lesen eines über jene Differenz handelnden Artikels auch Anlaß zur Heiterkeit; denn in allem Ernst wurde in demselben dagegen protestirt, daß „durch buchhändlerische &c. Anzeigen gerade die Zahl 19 als eine ausgemachte gleichsam octroyirt werden soll," da hierüber „nur die Kirche selbst einen Canon festzustellen" habe. Nun, viel und allerlei Humbug ist schon mit buchhändlerischen Anzeigen getrieben worden, aber durch sie der katholischen Welt eine nur der Kirche zustehende Entscheidung octroyiren wollen — ist doch so fabelhaft, daß die ernstliche Furcht vor dieser abenteuerlichen Sache den Leser in eine heitere Stimmung versetzen muß. Es kann darum auch nicht Zweck dieser Zeilen sein, dem Verfasser jenes Artikels solche Furcht zu benehmen, wohl aber möchten sie zeigen, daß gegenwärtig unter den katholischen Gelehrten in Betreff der Zahl der Concilien, was das Sachliche angehe, keine Differenz bestehe, sondern diese, inwieferne sie über das Eine Constanzer Concil noch fortdauert, nur den Ausdruck betreffe.

Sieht man nicht auf die Meinung einzelner Gelehrten, sondern

---

[1] Wir nehmen diesen Artikel, der bereits seit mehr als einem halben Jahre ausgearbeitet wurde, in seiner ursprünglichen Fassung hier unverändert auf, um den Verfassern des inzwischen erschienenen „Janus" und der „Erwägungen" zu zeigen, wie „die Jesuiten" mit dem Constanzer Concil umgehen. D. Red.

auf die heutzutage gemeiniglich in der Kirche und Wissenschaft geltende Ansicht, so schwankt, wie auch in dem angezogenen Artikel der Laacher Stimmen angegeben wurde, die Zahl der bis jetzt gehaltenen allgemeinen Concilien zwischen 18 und 19. Es sind freilich nicht nur hinsichtlich des Concils von Constanz, sondern auch in Betreff der Synoden von Sardica, Pisa, Basel, die V. im Lateran verschiedene Meinungen aufgestellt worden. Jedoch über die Synoden von Sardica und Pisa bemerkt v. Hefele [1] mit Recht, daß dieselben niemals von der Kirche für ökumenisch erklärt und ebensowenig von der überwiegenden Anzahl der katholischen Gelehrten dafür gehalten worden sind. In der That, sind nicht viele Jahrhunderte nach der Feier der Sardicensischen Synode vergangen, bevor es einem Gelehrten in den Sinn kam, sie in der Reihe der ökumenischen Synoden anzuführen? — Und mit welchem Rechte wollte man das Pisaner Concil zu einer ökumenischen Synode d. h. zu einer Versammlung der allgemeinen Kirche stempeln? Hören wir darüber, was selbst Cardinal Peter d'Ailly, welcher bekanntlich die Hauptrolle auf jener Synode spielte, darüber bemerkte: „Obwohl," sagte er auf dem Constanzer Concil, „das Pisaner Concil rechtmäßig berufen und gefeiert wurde, wie die Obedienz unseres Herrn und Papstes Johannes XXIII. annimmt, so nehmen doch die beiden anderen Obedienzen das Gegentheil mit gutem Grunde (probabiliter) an, aus welcher Meinungsverschiedenheit sich nicht geringere Schwierigkeiten über das Recht und die Thatsache erheben, als vor dem Pisaner Concil über die Rechtmäßigkeit der beiden Prätendenten bestanden" [2]. Aber nicht nur jene beiden Obedienzen hatten sich geweigert, die nicht von einem Papste, sondern nur von Cardinälen ausgeschriebene Synode von Pisa zu besuchen, sondern eine noch viel größere Masse von Gläubigen gab es, welche sich in den ihnen fast unlöslich scheinenden Rechtsfragen neutral hielt. Die Pisaner Versammlung war somit nicht eine Synode der Gesammtkirche, sondern nur eines Bruchtheiles, und mit Recht hat das Constanzer Concil in dem Katalog der allgemeinen Synoden, welchen es in der 40. Sitzung aufstellte, die Synode von Pisa einfach weggelassen. Von der andern Seite ist das V. Concil im Lateran sicher ein ökumenisches. Nicht nur von andern Ländern, sondern auch

---

[1] Conciliengeschichte I., 50.

[2] Schelstrate, Tractatus de sensu et auctoritate Decretorum Constant. Conc. p. 152. Siehe auch den Appendix Conc. Constant. bei Labbé.

von Frankreich wurde dasselbe schließlich anerkannt und besucht, und wenn auch später dort unter Ludwig XIV. in Folge des Gallicanismus Schwankungen hierüber entstanden, so kehren doch die heutigen französischen Theologen wiederum zur Ansicht ihrer Väter zurück. Auch ist wohl zu bemerken, daß die Gallicanische Doctrin, welche den dem Lateranense geraubten ökumenischen Charakter den Synoden von Pisa und Basel, sowie der 4. und 5. Sitzung der Constanzer Versammlung beilegte, nicht der freie Ausdruck der Lehre der französischen Kirche, sondern die Ansicht der französischen Legisten und Büreaukraten war, die in dem von ihnen zwischen Papst und König auf das Heftigste angefachten Streite eine günstige Gelegenheit wahrnahmen, um ihre Lieblingsmeinungen 1682 in Paris durch einige auf Befehl des Königs gewählte, auf Befehl des Königs zusammenberufene, auf Befehl des Königs entscheidende Bischöfe und Theologen erklären zu lassen. Diese Thatsachen sind durch das jüngste Buch von Gerin über die Pariser Versammlung von 1682 urkundlich festgestellt worden [1]. Es kann nun aber keinem Zweifel unterliegen, daß bei der Frage, ob ein Concil ökumenisch sei, es nicht auf die Ansicht der sich unberufen in theologische Fragen einmischenden Büreaukraten ankommt.

Jetzt noch ein Wort über das Baseler Concil. Wir vermögen ihm den ökumenischen Charakter nicht beizulegen. Aber gesetzt, es wäre ökumenisch, so bildet es doch wegen seiner Translation nach Ferrara und Florenz mit der Florentinischen nur Eine Synode. Die Verschiedenheit der Zählung betrifft also einzig das Constanzer Concil, so daß, je nachdem man es zu den ökumenischen Synoden rechnet, es deren entweder 18 oder 19 gibt. Aber auch dort ist jene Verschiedenheit nicht von Wichtigkeit, weil sie sich nicht auf Sachliches bezieht. Denn die katholischen Gelehrten stimmen gegenwärtig darin vollkommen überein, daß, um mich der Worte Bellarmin's zu bedienen, die Constanzer Versammlung ein theils anerkanntes, theils nicht anerkanntes, allgemeines Concil sei, daß nämlich mehrere Sitzungen und Beschlüsse der Constanzer Synode, wie aus den Bullen Martin's V. offenbar hervorgeht, vom Papste bestätigt wurden und einen ökumenischen Charakter beanspruchen, solcher dagegen andern Sitzungen und Beschlüssen der Constanzer Versammlung gänzlich abgeht. Letzteres bezieht sich auf den ersten Theil derselben, insbesondere auf die bekannten Decrete der 4.

---

[1] Auch die X. Laacher Stimme hat die Thatsache beleuchtet. (n. 181. ff. S. 127 ff).

und 5. Sitzung in Betreff der Gewalt der allgemeinen Synoden über den Papst. Freilich hat der Gallicanismus sie schlechthin als ökumenische Canones zu vertheidigen gesucht, doch dürfte heutzutage[1] dieses Bestreben mit dem Gallicanismus zu Grabe gegangen sein[2]. Sogar Dr. Schwab, den Niemand eines Excesses im Ultramontanismus beschuldigen wird, stellt als unzweifelhafte Thatsache fest, daß die genannten Sitzungen nicht von Martin V. bestätigt wurden[3]. Noch bestimmter als Dr. Schwab bestreitet Professor v. Döllinger die Giltigkeit und den conciliarischen Charakter der genannten Beschlüsse. (Lehrbuch der Kirchengeschichte Bd. II., S. 342.) — Jedenfalls erhielten sie nicht nur nicht allgemeine Geltung in der Kirche, sie wurden vielmehr, wenn man die Gallicaner ausnimmt, allgemein verworfen und thatsächlich auch von der V. allgemeinen Synode im Lateran reprobirt. Schon das müßte, wenn noch ein Bedenken über ihr Ansehen bestände, ihnen den ökumenischen Charakter nehmen. Denn wie wäre es sonst möglich, daß die allgemeine Kirche sie nicht anerkannt hätte? —

Unter den katholischen Gelehrten herrscht somit über das Sachliche gar keine verschiedene Ansicht. Allgemein steht sowohl der ökumenische Charakter mehrerer Constanzer Beschlüsse, als auch das Gegentheil von anderen Decreten derselben Versammlung fest; man weicht nur im Ausdrucke ab, ob man nämlich einfach und schlechthin das Constanzer Concil ein ökumenisches nennen und unter den ökumenischen aufführen dürfe, obwohl mehrere seiner Sitzungen und Beschlüsse nicht nur nicht vom Papste bestätigt, sondern sogar verworfen wurden. Das ist die ganze Streitfrage. Wir wollen nun zuerst die Gründe, welche gegen,

---

[1] Diese Annahme war vor sechs Monaten noch begründet, heute freilich kaum mehr.

[2] Siehe hierüber X. Laacher Stimme, Seite 138 ff. n. 201 ff.

[3] Joh. Gerson S. 514: „Hat aber Martin V. aus diesem Grunde die Dekrete nicht einmal als Beschlüsse des Concils als solchen angesehen, so hat er ihnen noch weniger einen dogmatischen Character beilegen wollen. Man kann die Berechtigung des Papstes zu dieser Auffassung der Sache bestreiten (?), aber dabei bleibt es doch Thatsache, daß er die Decrete nicht bestätigt hat.“ (S. 665). Martin V. gab die Erklärung, daß er Alles, was die Synode als solche in Glaubenssachen beschlossen habe, annehme und bestätige. Man hat, wie bereits mitgetheilt, über den Sinn dieser Worte gestritten, während das Verbot der Appellation vom apostolischen Stuhle jeden Zweifel benehmen mußte; denn damit fielen alle Voraussetzungen, auf welchen die Synoden zu Pisa und Constanz in ihrer Unions- und Reformthätigkeit fußten, und die in den Beschlüssen der IV. und V. Sitzung zu Constanz als kirchliche Grundrechte sanctionirt waren. Gerson sah dieses vollkommen ein.“

und dann diejenigen, welche für den ökumenischen Charakter der Constanzer Synode sprechen, der Reihe nach anführen.

Die ersteren sind folgende: „Unter dem Constanzer Concil versteht man nicht nur die letzten Sitzungen, sondern die ganze in 45 Sitzungen vom Jahre 1414—1418 gefeierte Versammlung. Diese ist genau gesprochen ein theils approbirtes, theils reprobirtes allgemeines Concil, aber sie kann nicht schlechthin eine allgemeine ökumenische Synode genannt werden, weil sie Manches hat, das, weit entfernt ökumenisch zu sein, vielmehr verwerflich ist. Um die in diesem Satze liegende Wahrheit noch genauer und bestimmter auszudrücken, wollen nun Mehrere zwischen allgemeinen und ökumenischen Synoden unterscheiden; zu letzteren zählen sie bloß die vollkommen approbirten allgemeinen Concilien. Diese Ausdrucksweise hat sich vornehmlich im Kampfe wider den Gallicanismus ausgebildet, und sie findet sich bei vielen antigallicanischen Theologen. Wirklich ist eine allgemeine, ökumenische Kirchenversammlung etwas so hehres, daß es einem christlichen Gemüthe schwer fällt, diesen Namen einer Versammlung zu geben, von der einige Beschlüsse verworfen sind."

Hören wir nun auch die Gründe für die entgegengesetzte Ansicht. „Daß eine Versammlung, deren Beschlüsse nicht insgesammt vom Papste bestätigt wurden, darum noch keineswegs den Charakter einer ökumenischen Synode verliere, ergiebt sich aus der Geschichte. Wie vom Constanzer Concil nur die Beschlüsse durch den Papst anerkannt wurden, welche nach der für Concilien geltenden Norm und in Sachen des Glaubens gefaßt worden, so war früher Aehnliches mit dem II. allgemeinen Concil von Constantinopel (v. J. 381) und mit dem IV. von Chalcedon (v. J. 451) geschehen. Noch um die Mitte des 5. Jahrhunderts erkannte die römische Kirche keine andern Disciplinarbeschlüsse von allgemeinen Concilien an, als die Nicänischen [1]. Mit Recht sagt darum Ballerini [2] vom I. Concil von Constantinopel: „Es wurde zu den allgemeinen gezählt einzig bezüglich des Glaubensbekenntnisses, nicht aber bezüglich der Disciplinarvorschriften, weil der römische Stuhl nur jenes Glaubensbekenntniß angenommen hat." Dasselbe gilt von der vierten

---

[1] Cf. Ballerini S. Leonis Opp. t. III. p. LI. sqq. 758. Unter den nicänischen Canones wurden zugleich die mit ihnen zu einem Ganzen verbundenen Sardicensischen verstanden.

[2] De potest. SS. Pontif. et Conc. gen. c. 6. n. 9.

ökumenischen Synode, der von Chalcedon. Der hl. Leo handelte bei der Bestätigung dieser Versammlung in ähnlicher Weise, wie seine Vorgänger mit dem Concil von Constantinopel und später Martin V. mit dem von Constanz verfuhr. Er beschränkte seine Zustimmung wiederholt einzig und allein auf die Sachen des Glaubens [1]. Alles Uebrige, was sonst noch dort verhandelt wäre, hätte durchaus keine Festigkeit. Vornehmlich verwarf er mehrmals und in den stärksten Ausdrücken den Canon über den Vorrang von Constantinopel. Nichtsdestoweniger haben der hl. Leo und seine Nachfolger mit der größten Kraft für den ökumenischen Charakter der Chalcedonischen Synode gestritten, nahmen darob den Kampf mit den römischen Kaisern auf, wollten lieber die ganze orientalische Kirche aus ihrer Gemeinschaft ausschließen, als jenen Charakter der Chalcedonischen Synode in Frage gestellt wissen. Das sogenannte Akacianische Schisma hat solches bewiesen. Ja, der hl. Gregor d. Gr. stand nicht an, zu einer Zeit, wo Rom noch keineswegs gewillt war, alle Canones der Synoden von Chalcedon und Constantinopel anzunehmen, diese Versammlungen mit den heiligen Evangelien auf Eine Linie zu stellen. Ziehen wir also die Kirchengeschichte in Betracht, so dürfen wir kirchlichen Versammlungen nicht darum allein den ökumenischen Charakter absprechen, weil einige ihrer Beschlüsse vom Papste nicht anerkannt, sondern gar verworfen wurden. Das Gesagte findet um so mehr auf das Constanzer Concil seine Anwendung, weil demselben in ähnlicher Weise, wie den beiden obengenannten ökumenischen Synoden, die päpstliche Bestätigung zu Theil geworden ist, nämlich für alle nach der auf Concilien einzuhaltenden Norm von ihm ausgegangenen dogmatischen Entscheidungen.

---

[1] In dem Approbationsschreiben „Omnem quidem fraternitatem“, das er der Synode von Chalcedon sandte, erklärt er: „me non solum per fratres, qui vicem meam executi sunt, sed etiam per approbationem gestorum synodalium propriam vobiscum unisse sententiam: in sola videlicet causa fidei, quod saepe dicendum est, propter quam generale Concilium . . . ex consensu apostolicae sedis placuit congregari. Opp. S. Leonis. Ed. Ballerini coll. 1197. Dann sagt er in einem Schreiben (Quantum dilectioni) an den Patriarchen Maximus von Antiochien: Si quid . . . . praeter id, quod ad causam fidei pertinebat, gestum esse perhibetur nullius erit penitus firmitatis l. c. 1217. Die Disciplinarbeschlüsse von Constantinopel und Chalcedon fanden allmählich durch die Canonenversammlungen Eingang in die lateinische Kirche, und selbst, was die Auszeichnung des byzantinischen Stuhles betrifft, so gewährte Innocenz III. dem Patriarchen von Constantinopel den zweiten Rang in der Kirche.

Andere Gründe bekräftigen solches. Die am meisten beanstandeten Beschlüsse der 4. und 5. Sitzung sind gar nicht als eigentliche Decrete des Concils anzusehen, weil sie, um mich des von Martin V. gebrauchten Ausdrucks zu bedienen, nicht conciliariter, d. i. nicht gemäß der auf Concilien einzuhaltenden Norm, gefaßt wurden. Sie können also, da sie, strenge genommen, vom Constanzer Concil nicht ausgegangen sind, ebenso wenig dessen ökumenischen Charakter präjudiciren, als etwa der Beschluß einer auf der achten Synode (867) gehaltenen Conferenz, die dem byzantinischen Patriarchen die Jurisdiction über Bulgarien zusprach, das Ansehen dieser Kirchenversammlung vernichtet. Doch auch abgesehen hiervon, so erkennt man eben dadurch die Superiorität des Papstes über das allgemeine Concil an, daß man eine Kirchenversammlung zu den ökumenischen rechnet und nichts desto weniger ihre Beschlüsse, die nicht vom Papste bestätigt wurden, verwirft.

Weitere Gründe für die Oekumenicität der Constanzer Synode kann man aus deren Geschichte ziehen. Vorausgeschickt sei nur die Bemerkung, daß nach dem Urtheil bewährter Theologen eine allgemeine Synode eines und dasselbe mit einer ökumenischen ist. Wir wollen hierfür statt aller Andern nur Benedict XIV. [1] und Ballerini [2] anführen.

Man muß, sagt Cardinal Torquemada, bei der Constanzer Versammlung drei Zeiten unterscheiden: die erste, in der nur die Obedienz Johannes XXIII. auf dessen Berufung dorthin gekommen war; die zweite, in der die Obedienz Gregor's XII. gleichfalls nach dessen Willen hinzutrat; die dritte endlich, in der die Könige, Fürsten und Bischöfe, welche dem Peter de Luna folgten, sich mit den Andern vereinigten. „Von dieser dritten Zeit", behauptet nun der große Vertheidiger der päpstlichen Rechte, „war es gewiß, daß die allgemeine Kirche durch ihre Repräsentanten in Constanz versammelt war [3].

---

[1] Generalia, quae et oecumenica dicuntur, ea sunt, ad quae vocantur Episcopi totius orbis, et quibus praesidet Romanus Pontifex. De Syn. Dioec. C. 1. c. 1. n. 2.

[2] Er gebraucht generale concilium und synodus vere oecumenica völlig synonym: „Quid est generale Concilium, nisi Episcoporum ex toto Christiano orbe convocatio et conventus sub Romano Pontifice, totius Ecclesiae capite? Ut habeatur synodus vere oecumenica etc." De pot. SS. Pontif. et Conc. Gen. c. 4. n. 4.

[3] De ecclesia l. 2. c. 99.

In ähnlicher Weise drückt sich Eugen IV. in seiner Apologie gegen die Baseler Synode aus: „Weder die Obedienz Gregor's, noch die Benedict's, welche einen nicht geringen Theil der Christenheit ausmachte, behaupteten, daß das Concil, bevor sie sich ihm angeschlossen, ein vollständiges (allgemeines) gewesen sei; auch nahmen sie nicht das, was früher behandelt worden, als vollgültige Beschlüsse einer allgemeinen Synode an. Daher mußte, als sie beitraten, zuerst von der Obedienz Gregor's, dann von der Benedict's das Concil von Neuem berufen werden; und dann erst, als die gesammte Kirche zusammentrat, war es in Wirklichkeit und dem Namen nach eine vollständige (allgemeine) Synode [1]."

Und vollends, da nach dem Erlöschen des großen Schisma Martin V. erwählt worden, da dieser von der gesammten Kirche anerkannte Papst den letzten Sitzungen vorstand, in ihnen unter Beistimmung des Concils nicht nur Disciplinar-Gesetze verkündete, sondern auch die früheren dogmatischen Entscheidungen bestätigte, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß dieser großen Versammlung von mehr denn 300 Bischöfen, die aus allen Theilen der Kirche unter ihrem Oberhaupte versammelt waren und von diesem geleitet wurden, alle Eigenschaften eines ökumenischen Concils zukamen. Darum sagt denn auch Bellarmin von den letzten Sitzungen und den durch Martin V. bestätigten Beschlüssen wider Wikleff und Hus, sie würden von allen Katholiken anerkannt. Man könnte freilich hiergegen einwenden: jenes Urtheil über die Lehren Wikleff's und Hus' sei zu einer Zeit gefaßt worden, wo das Concil noch nicht ökumenisch gewesen; aber Cardinal Orsi bemerkt in seiner berühmten, gegen den Gallicanismus gerichteten Schrift hierauf mit Recht: „In wie fern jene früheren Sitzungen in den Punkten, welche die Verdammung der Irrlehren Wikleff's und Hus' beträfen, später von der vollständigen Synode gebilligt und vom Papste bestätigt seien, müsse ihnen ökumenisches Ansehen zugesprochen werden [2]." Es gibt

---

[1] Siehe Schelstrate, Tractatus de sensu et auctoritate decretorum Const. Conc. pag. 114. 115.

[2] „Prioribus illis sessionibus non utcunque, sed ut a plena deinceps Synodo in iis, quae ad Wiclefi Hussiique errorum damnationem pertinerent, adprobatis et a Romano Pontifice confirmatis oecumenica auctoritas vindicanda est." De Rom. Pont. autoritate l. 5. c. 28. a. 5. Ed. Roman.

In der That hat Martin V. die Bulle „Inter cunctas", worin er das Urtheil gegen Wikleff und Hus bestätigt, noch während der Dauer und unter Zustimmung des Concils (sacro approbante Concilio) erlassen.

freilich auch so noch viele frühere Sitzungen und Beschlüsse, denen der ökumenische Charakter abgeht. Doch man scheide diese aus; man sage, solche gehören, strenge genommen, nicht zu dem allgemeinen Concile von Constanz, es bleiben auch nach dieser Ausscheidung genug Sitzungen übrig, die, weil sie ökumenisches Ansehen haben, auch Anspruch machen dürfen, eine ökumenische Kirchenversammlung genannt zu werden. Hören wir wiederum einen der eifrigsten Verfechter der päpstlichen Rechte, der in einer zu deren Vertheidigung geschriebenen Schrift noch weiter geht: „Die Constanzer Versammlung", sagt Cajetan, „die von der bloßen Obedienz Johannes XXIII. begonnen und dann durch Vereinigung mit den andern Obedienzen vollendet wurde, erhielt nach der Wahl Martin's V. durch dessen persönliche Präsidentschaft das Ansehen eines allgemeinen Concils und kann von diesem ihrem vorzüglicheren und gewissern Stand überhaupt ein allgemeines Concil genannt werden [1]."

Bei großen Versammlungen geschieht nichts leichter, als daß sie in ihrem Beginne nicht vollzählig sind. Wenn aber dieser Mangel gehoben wird, und sie außerdem alle übrigen Erfordernisse einer legalen Wirksamkeit erfüllen: wer wollte ihnen dann den ihnen gebührenden Namen bloß aus dem Grunde verweigern, weil ihre ersten Sitzungen nicht vollzählig und deßhalb auch unfähig zur Beschlußnahme waren? Die Anwendung auf die Constanzer Synode ergibt sich von selbst.

Auch Martin V. trägt kein Bedenken, in der letzten Sitzung die Glaubensdecrete des Concils als die einer allgemeinen Synode zu bezeichnen und zu bestätigen [2]. Ebenso nennt er in den beiden Bestätigungsbullen „Inter cunctas" und „In eminentis" wiederholt [3] das Constanzer Concil ein allgemeines; ja er will sogar [4], daß man die der Häresie Verdächtigen über folgende Punkte frage:

5. „Ob sie glauben, festhalten und sagen, daß jedes allgemeine Concil, und auch das von Constanz die Gesammtkirche repräsentire."

---

[1] De auctor. Papae et Concil. c. VIII. Opuscula Antwerpiae 1612. pag. 5. „Congregatio Constantiensis . . . tota concilium universale vocatur."

[2] „Quod omnia et singula determinata, conclusa et decreta in materia fidei per praesens sacrum concilium generale Constantiense conciliariter tenere et inviolabiliter observare volebat et nunquam contravenire quoquo modo; ipsaque sic conciliariter facta approbat et ratificat et non aliter nec alio modo." Labbé, SS. Concilia. Edit. colati col. 746. 748.

[3] „Quapropter generalis Constantiensis synodus tantam fidelium . . ." etc. „Etiam in generali Constantiensi concilio ad nonnullos alios . . ." etc.

[4] L. c. col. 760.

6. „Ob sie glauben, daß dasjenige, was das heilige, die Gesammtkirche repräsentirende Concil von Constanz zum Besten des Glaubens und zum Heile der Seele gebilligt hat und billigt, von allen Christgläubigen zu billigen und zu halten sei, und was es als dem Glauben und den guten Sitten widersprechend verdammt hat und verdammt, dies von denselben für verdammt zu halten, zu glauben und zu sagen sei[1]."

7. „Ob sie glauben, daß das Urtheil gegen Wikleff und Hus und de Praga, welche das heil. allgemeine Constanzer Concil über deren Personen und Bücher gefällt hat, in gehöriger Weise und nach Gerechtigkeit gefällt worden sei."

Diese Artikel, welche Martin V. den der Häresie Verdächtigen vorlegen ließ, genießen unter den Theologen so großes Ansehen, daß sie sich einfach auf dieselben bei dogmatischen Fragen berufen. Insbesondere führen sie zum Beweise, daß ein allgemeines Concil die ganze Kirche repräsentire, gerade die von uns an erster Stelle citirte 5. Frage an[2]. Hiernach wäre also festzuhalten, daß die Constanzer Versammlung ein allgemeines Concil sei, das die ganze Kirche repräsentirt, und dessen Beschlüsse von allen Christgläubigen anzunehmen sind. Sie ist folglich auch ein ökumenisches Concil und unter den ökumenischen Synoden aufzuzählen. So hat, um nur einige Namen vom besten Klange anzuführen, Suarez[3] gehandelt, welchen Benedict XIV. eine Leuchte der Kirche (lumen ecclesiae) nennt, so dieser berühmte Papst selbst[4], so Binius, der die Sache gar als unzweifelhaft hinstellt[5], so der Cardinal Sfondrati[6], so in neuerer Zeit v. Hefele[7], so in den jüngsten Tagen

---

[1] Aus dem Wortlaute und Zusammenhange dieser Stelle geht hervor, daß der Papst nur jene Beschlüsse hier im Auge hat, welche das Concil in Sachen des Glaubens und der guten Sitten erlassen hat, oder, wie er anderswo sich ausdrückt: decreta in materia fidei conciliariter.

[2] Melchior Canus, Loc. theol. l. 5. c. 4 und c. 5., wo er gar sagt: Quod autem omne concilium generale Ecclesiam universalem repraesentet, definitum est a Martino V. in fine Concilii Constant. Siehe auch Suarez de virtutibus theolog. disp. XI., sect. II., n. 2. Antoine, Theol. univ. tract. de fide div. a. 10. §. 3. Und Andere mehr.

[3] L. c. disp. XI. n. 3.

[4] De syn. dioec. 3, 9, 1.

[5] Siehe Labbé SS. Concilia. Edit. Coleti t. XVI. p. 785. not. c.

[6] „Concilium, unione composita, oecumenicum evasit." Gallia vindic. Edit. I. S. Galli 1722. pag. 654.

[7] Conciliengeschichte I., 52.

der gelehrte Bischof von Pölten. Und was die ältern vor Bellarmin lebenden Theologen betrifft, so wird man schwerlich mehrere finden, die da sagten, daß das Constanzer Concil nicht eine allgemeine Synode zu nennen sei. Bellarmin selbst weiß noch nichts von einer Unterscheidung zwischen allgemeinen (generalia) und ökumenischen Concilien; er rechnet zwar, was richtig ist, die Constanzer Versammlung zu den theils bestätigten, theils verworfenen allgemeinen Concilien, steht aber darum nicht an, sie anderswo einfachhin eine allgemeine Synode zu nennen[1]. Es scheint also, wie aus der ebenerwähnten Bulle „Inter cunctas" deutlich erhellt, die von der Kirche angewandte und von großen Theologen beliebte Ausdrucksweise für die Ansicht zu sprechen, daß die Constanzer Synode wirklich ökumenisch sei."

So weit diese Theologen, deren hauptsächlichstes Argument die Artikel und Entscheidungen Martins V. ausmachen. Doch hiergegen suchen sich die Vertheidiger der entgegengesetzten Ansicht also zu schützen: „Wir läugnen gar nicht, daß das Constanzer Concil ein allgemeines und seine vom Papste bestätigten Beschlüsse von allen Christen anzunehmen seien. Aber damit ist es noch kein ökumenisches, weil mehrere Beschlüsse verwerflich sind und mehrere oder vielmehr die meisten Sitzungen auf Oekumenicität keinen Anspruch machen können. Martin V. gebraucht in derselben Bulle, welche die genannten Artikel enthält, den Ausdruck „allgemeines Concil" auch in einem weitern Sinne, denn er nennt das von Johann XXIII. in Rom gefeierte Concil ein allgemeines, was kein Theologe unter den ökumenischen Synoden aufzählt. Aber sogar dann, wenn wir nicht zwischen allgemeinen und ökumenischen Kirchenversammlungen unterschieden, könnten wir entgegnen, die beregten Artikel Martins V. seien gegen die Husiten, nicht gegen diejenigen gerichtet, welche den ersten Theil der Constanzer Versammlung nicht für ökumenisch hielten. Sonst würde der Papst ja nach kaum beigelegtem Schisma wiederum die beiden Obedienzen Gregor's XII. und Benedikt's XIII. von sich gestoßen haben, und er selbst hatte ja die Beschlüsse der 4. und 5. Sitzung unzweideutig verworfen. Darum werden durch jene Artikel, die eben nur die Inquisitoren in der Untersuchung gegen die Wikleffiten und Husiten anleiten sollen, die Katholiken gar nicht behelligt, welche Bedenken trügen, die Constanzer Versammlung, eben weil sie theilweise nicht ökumenisch sei, ja sogar Ver-

[1] Controvers. de S. Eucharistia l. III. c. 21.

werfliches beschlossen habe, schlechthin ein allgemeines Concil zu nennen."

Auf die Replik zu antworten, möchte den Vertheidigern der entgegengesetzten Ansicht unschwer vorkommen. Vor Allem würden sie wohl sich gegen den Verdacht wehren, als ob sie irgendwie ihren Gegnern eine theologische Uncorrectheit vorwerfen wollten. Von der andern Seite würden sie aber den aus der unter Beistimmung des Concils erlassenen Bulle „Inter cunctas" für ihre Ausdrucksweise gezogenen Beweis nicht leichthin fahren lassen. Denn in derselben wird, wie schon bemerkt, das Constanzer Concil nicht nur gleich dem in Rom unter Johannes XXIII. gehaltenen ein „allgemeines" genannt, sondern auch von ihm behauptet, es repräsentire die Gesammtkirche, so daß Alles, was es gebilligt habe und noch billige, von allen Christgläubigen zu billigen und zu halten sei: Worte, die eine ökumenische Synode bezeichnen; oder man sage, was denn sonst noch zu einer solchen Versammlung erfordert würde. Martin V., so könnten jene Theologen weiter entgegnen, scheint auch nur deßhalb das römische Concil ein allgemeines zu nennen, weil er die Bulle Johannes XXIII. citirt und sich darum auch an den von diesem gebrauchten Ausdruck hält. Ganz anders verhält es sich mit dem Satze, daß die Constanzer Synode eine allgemeine sei und die ganze Kirche repräsentire; derselbe ist nicht nur nebenbei gesagt oder gar aus einer Citation genommen, sondern kommt in genau formulirten und den der Häresie Verdächtigen vorzulegenden Artikeln vor. In derartigen Sätzen ist doch, wo möglich, alles Unbestimmte und Zweideutige zu vermeiden, was sicher nicht geschähe, wenn die Worte im weitern Sinne zu nehmen wären."

Wir fürchten, diese Controverse, die nichts Sachliches, sondern lediglich die Ausdrucksweise betrifft, schon zu weit fortgesponnen zu haben. „Was ist," um mit dem hl. Augustin zu sprechen, „streitsüchtiger, als da, wo die Sache feststeht, über die Benennung zu zanken?" Darf der Verfasser zum Schlusse seine unmaßgebliche persönliche Meinung äußern, so trägt er aus den früher entwickelten Gründen kein Bedenken, sich jenen Theologen anzuschließen, welche unter die Zahl der ökumenischen Synoden die Constanzer aufnehmen, so daß die den 8. December beginnende, allgemeine Kirchenversammlung die zwanzigste wäre. Allerdings ist, genau gesprochen, die *ganze* Constanzer Versammlung nicht einfachhin als ein allgemeines Concil zu bezeichnen. Streicht man hingegen aus der Zahl der

ökumenischen Synoden die Constanzer ganz weg, so läßt man ein wahrhaft ökumenisches Concil aus, nämlich jene Versammlung, welche sich nach Vereinigung der drei Obedienzen aus den Bischöfen der ganzen Kirche in Constanz gebildet hatte und dann von Martin V. präsidirt und bestätigt worden ist.

G. Schneemann.

Die Orientalen und das Concil.

1. Die Griechen.

Im 3. Hefte wurde bereits ein Verzeichniß von griechisch-schismatischen Bischöfen mitgetheilt, denen das apostolische Einladungsschreiben zum Concil durch Vermittlung der apostolischen Delegation von Constantinopel zugestellt wurde. Zur Vervollständigung dieses Verzeichnisses fügen wir nun noch die Namen der übrigen griechisch-schismatischen Bischöfe hinzu, denen das päpstliche Schreiben ebenfalls zuging. Es sind die Bischöfe:

1. Nikodemos von Cizicum. 2. Johannes von Ancyra. 3. Prokopios von Erski. 4. Dorotheos von Dolo. 5. Anthimos von Maronia. 6. Joachim von Limnos. 7. Neophitos von Gorizza. 8. Platon von Diza. 9. Alexander von Pisania. 10. Dionysios von Tulcia. 11. Joseph von Xantis. 12. Anthimos von Belgrad. 13. Meletios von Enos. 14. Dionysios von Melenica. 15. Cyrillos von Elasson. 16. Joachim von Bosna. 17. Chrysanth von Tharmacu. 18. Neophitos von Eleutheropolis. 19. Sophronios von Berria. 20. Gregorios von Cassandra. 21. Ignatios von Kustendil. 22. Prokopios von Meoglenon. 23. Païsiod von Peopia. 24. Chrysanth von Ganachora. 25. Prokopios von Sozoagathopolis. 26. Zacharias von Silistria. 27. Dionysios von Demotica. 28. Gregorios von Calliopolis. 29. Gregorios von Myriophyton. 30. Theophilos von Stagon. 31. Ambrosios von Gardihi. 32. Dionysios von Prespon. 33. Sophronios von Missimirzia. 34. Anthimos von Dreinupoleos.

Hiezu kommen noch sechs Bischöfe in Ruhestand:

1. Nicephorus von der Insel Carpar. 2. Chrysanth von Cassandra. 3. Heierottinos von Neocäsarea. 4. Gennadios von Rodopoleos. 5. Neophitos von Paramythias. 6. Jakob von Rhodus.

Von allen diesen ist nicht viel für das Concil zu hoffen, denn sie alle bezogen sich auf ihre Patriarchen, und die Antwort der letzteren war ablehnend. — Ein Haupthinderniß der Union für die Griechen ist ihre große Unwissenheit, gepaart mit einem ererbten Stolze, welcher ihnen die unparteiische Prüfung und die freudige Annahme der Wahrheit äußerst erschwert.

Nach einer griechischen Zeitung wäre es aufgefallen, daß die Bischöfe von Hellas, welche zu der von Constantinopel emancipirten Synode von Athen gehören, vom apostolischen Delegaten nicht durch persönliche Abordnung, sondern nur durch die Post brieflich eingeladen worden sind; und ein griechischer Bischof wird unter andern schon deshalb als ein latinisirender bezeichnet, weil er der apostolischen Delegation die Adressen einiger griechischen Bischöfe verschaffte. — Man sieht leicht, daß der angegebene Grund der Ablehnung nur ein Vorwand ist.

Man wird sich noch erinnern, daß der apostolische Vicar von Aegypten, Mgr. Ciurcia, sich in Person in die Wohnung des griechisch-schismatischen Patriarchen von Alexandrien verfügte, um sich seines Auftrages zu entledigen, und daß er vom Archimandriten (Abt) Nilos empfangen wurde, der sich als Coadjutor und bezeichneter Nachfolger des Patriarchen Eugenios präsentirte. Schon damals wurde viel von dem Verhältniß des Archimandriten zum Patriarchen gesprochen, und ein griechisches Blatt nannte ihn geradezu einen Intriguanten, einen Usurpator des Patriarchalstuhls von Alexandrien: Der Patriarch sei keineswegs krank, wie man vorgebe, sondern werde von seinem angeblichen Vicar und Nachfolger mit List und Gewalt fern gehalten. Seither hat diese alexandrinische Usurpations-Frage viel Lärm gemacht, und schon vor mehreren Monaten kündigten die griechischen Blätter den Rückzug des Patriarchen Nilos als eine ausgemachte Sache an. Die „Palingenetia" von Athen sagte unter Anderm: „Die kirchlichen Zustände von Alexandria gehen drunter und drüber; die beiden Parteien bekämpfen einander; die Einen wollen den Patriarchen Nilos, die Andern den Patriarchen Eugenios." — Der „Telegraph vom Bosporus" erzählte den Lebenslauf des Mönches Nilos, wie er sogar die Urkunden seiner Abkunft gefälscht habe, und nun schon drei Jahre lang Aegypten und die „große Kirche" von Constantinopel beunruhige. — Der Oekumenikos hat in einem Patriarchal-Erlasse die Nicht-Canonicität der Acten des Mönches Nilos ausgesprochen; aber der Alexandriner hat mit einem

andern Patriarchalschreiben darauf geantwortet. Die Blätter haben auch einen Brief veröffentlicht, welchen die drei „Heiligen" (Bischöfe) Amphilochios von Pelusium, Theophanes von Tripolis und Spiridion von Cyrene zu Gunsten von Nilos an den Oekumenikos gerichtet haben, und führen zugleich den Beweis, daß dieselben zuerst nach Wissen und Gewissen etwas ausgesagt und nachher, ebenfalls wieder nach Wissen und Gewissen, das Gegentheil bezeugt haben. Uebrigens sollen die beiden Bischöfe von Pelusium und Cyrene vom Thron-Nachfolger (Nilos) gezwungen worden sein, jenen Brief zu unterschreiben. — Umsonst hatte es der Oekumenikos von Constantinopel versucht, seine Auctorität geltend zu machen, so lange der falsche Patriarch von Alexandrien den Patriarchenstuhl des hl. Marcus, von des Vice-Königs Gnade, inne hatte. Allen Vorwürfen der Gegner, daß er seinen Sitz, den Canones zuwider, usurpirt habe, entgegnete Se. Seligkeit der Patriarch Nilos immer mit den Worten: „Ich habe mich mit der Regierung des Vice-Königs ins Einvernehmen gesetzt; und so lange der Vice-König, mein Herr, mich haben will, müssen Alle sich vor mir beugen und mich verehren." — Aber am Ende mußte der Eindringling doch weichen, und der „Telegraph vom Bosporus" konnte endlich Folgendes melden: „Der eitle Mönch hat dem Ausbruche des allgemeinen Unwillens und der Verachtung des Volkes zuletzt doch nicht länger widerstehen können; von der Regierung aufgegeben und von seinen wenigen Freunden verlassen, ist es ihm noch geglückt, sich dem Zorne des Volkes zu entziehen, und er hat Aegypten gerade so wieder verlassen, wie er dahin gekommen ist. Der schlaue Mann hat für gut gefunden, sich nach Berytos zu begeben, um dort bei den Patriarchen von Antiochia und Jerusalem die Künste der Intrigue zu versuchen, die er in Aegypten umsonst erschöpft hat. Er bat die Regierung um ein Schiff, und die Regierung bot ihm freie Ueberfahrt auf einem Dampfer an, der einige Banditen nach Berytos zu fahren bestimmt war. Nilos nahm den Vorschlag an und streute aus, die Regierung habe ihm ein eigenes Dampfschiff zur Verfügung gestellt; er schiffte sich mit einem Gefolge von 5—6 Klerikern und Laien ein, schickte aber die beiden Heiligen von Pelusium und Cyrene zurück, aus Furcht, sie möchten ihm unterwegs abtrünnig werden. Man hofft, der schlaue Archimandrit werde bei den Patriarchen von Antiochia und Jerusalem nichts ausrichten, indem die „Orthodoxen" von Caïro und Constantinopel nicht ermangelt haben, diesen beiden Seligkeiten eine belehrende und aufklärende Denkschrift, in Sachen des Nilos, zu über-

senden. Sollte der ränkevolle Archimandrit seine Zwecke dennoch erreichen, und etwa bei dem guten und friedliebenden Patriarchen von Antiochia Gehör finden, so würden höchst mißliebige und bedauernswürdige Folgen daraus entstehen. Wolle Gott, daß sich unsere Befürchtungen nicht erfüllen." So weit „der Telegraph." — Zum Glück haben sich die schlimmen Ahnungen der Byzantiner Zeitung nicht verwirklicht und die alexandrinische Frage hat mit dem Rückzug des Archimandriten Nilos ihre Erledigung gefunden.

Gewiß hat dieser angebliche Nachfolger des hl. Marcus dieses sein leidiges Schicksal damals nicht vorausgesehen, als er die Annahme des Einladungs-Schreibens des wahren Nachfolgers des hl. Petrus verweigerte.

2. Die Bulgaren.

Complicirter als die alexandrinische ist die bulgarische Frage, welche noch immer nicht gelöst ist; aber dreierlei ist gewiß: 1. Daß „der Oekumenikos", welcher die Einladung zum vaticanischen Concil abgelehnt hat, sein beabsichtigtes ökumenisch-orthodoxes Concil, das er doch für so nothwendig hält, um die Frage der Autonomie der bulgarischen Kirche zu entscheiden, nicht zu Stande bringt. Die heilige Synode von Rußland, wie sie sich tituliren läßt, die Synode von Hellas und die übrigen „orthodoxen" Kirchen (die von Serbien und Bulgarien) sind darüber mit dem „Oekumenikos" nicht einverstanden und so bleibt das Concil ein frommer Wunsch des Patriarchen von Constantinopel. 2. Daß der „Oekumenikos", der dem Nachfolger Petri den Gehorsam verweigert, dafür vor dem Groß-Vezier sich beugen, und weil dieser es so will, auf einen großen Theil seiner Jurisdiction über die Bulgaren verzichten, ja gleichsam mit der goldenen Schnur sich selbst erdrosseln muß, die ihm die ottomannische Regierung dadurch zuschickt, daß sie ihm die Grundzüge der Unterhandlung mit den Bulgaren vorschreibt. 3. Daß der „Oekumenikos", welcher die katholische Einheit verschmäht, nun in seinem eigenen Patriarchate das Schisma der bulgarischen Kirche mitansehen muß! — Nicht nur hat diese griechisch-bulgarische Frage eine Trennung zwischen Griechen und Bulgaren verursacht, sondern auch zwischen Griechen und Griechen, zwischen Bulgaren und Bulgaren; der Nationalrath des Patriarchats ist deshalb getheilt und mehrere Laien-Mitglieder desselben haben ihre Entlassung genommen; der Geist des Schisma herrscht in diesem orientalischen Kirchenthum und wüthet in seinen Eingeweiden.

Die bulgarische Bevölkerung, welche wohl den zahlreichsten Volks-stamm in der europäischen Türkei ausmacht, beschränkt sich nicht bloß auf das eigentliche Bulgarien längs der Donau, sondern sie hat sich über die benachbarten Provinzen, besonders Rumelien und dessen süd-westlichen Theil, das alte Macedonien, verbreitet. Man findet da auch eine Anzahl von unirten Bulgaren in den zwei katholischen Missions-stationen Salonichi (Thessalonica) und Monastir und einigen bul-garischen Dörfern, welche auf etwa 3000 Seelen berechnet wird.

Nach einem Berichte des Lazaristen-Paters Devin, Visitators de bulgarischen Mission von Macedonien, hatten die bulgarischen Bewohne von Monastir, einer Stadt von 20—25,000 Seelen, eben (im Jun d. J.) ihren griechischen Bischof vertrieben, und vier oder fünf ander Diöcesen hatten das Nämliche gethan und sich so für die lange Unter-drückung durch die Griechen gerächt. Ob sie aber auch Muth und Ein-sicht genug haben werden, um dem russischen Schisma zu widerstehen nachdem sie sich von dem griechischen emancipirt haben, ist eine ander Frage. Die Russen spielen dort ein doppeltes Spiel. Während sie i Athen den Griechen schmeicheln, bestreben sie sich, bei den Bulgare Macedoniens Gefühle des Hasses gegen die Griechen zu erwecken, un nachdem sie diesen letztern geholfen haben, ihre griechischen Bischöfe z vertreiben, schicken sie ihnen nun von Odessa und Kiew aus Popen in Land. Auf dem Schiffe, welches den Hochw. Hrn. Devin von Constan-tinopel nach Salonichi brachte, befanden sich vier oder fünf solcher Popen Am Pfingstsonntag predigten sie dort vor der versammelten bulgarische Gemeinde und verkündeten mit frecher Stirne, daß sie sowohl von dem bulgarisch-katholischen Bischofe, Mgr. Raphaël Popow, als von dem griechischen Patriarchen von Constantinopel und zwar zu dem Ende ab gesandt seien, um die Vereinigung Aller in einem Glauben zu bewer-stelligen und die Bulgaren durch Einführung der slavischen Sprache i die Liturgie zufrieden zu stellen. Von Salonichi aus haben sich die Popen ohne Zweifel über das Land zerstreut. Soviel ist gewiß, da die Bulgaren nach Vertreibung der Griechen deswegen noch nicht katho-lisch geworden sind und es ist vielmehr wahrscheinlich, daß es de Russen, welche auch die gewissenlosesten Mittel anzuwenden nicht a stehen, gelingen wird, dieses arme Volk, das sich um Geld und wel-liche Interessen mehr als um alles andere kümmert, im Irrthum zurück-zuhalten. So scheint es wenigstens, wenn man die bulgarische Fra nur vom menschlichen Standpuncte aus betrachtet; aber hoffen wir, da

die göttliche Vorsehung selbst eingreifen, und das bulgarische Volk auf einem ungewöhnlichen Wege und durch außerordentliche Mittel zur Erkenntniß der Wahrheit führen werde.

3. Die Jakobiten.

Wie schon früher berichtet, hatte Mgr. Castells vom Kapuziner-Orden, apostolischer Delegat von Persien, Mesopotamien, Kurdistan und Klein-Armenien, den Auftrag erhalten, den nicht unirten Bischöfen seiner Delegation das apostolische Einladungsschreiben zum Concile zuzustellen. Zuerst ließ Mgr. Castells das apostolische Schreiben in die Sprachen der verschiedenen Riten übersetzen und besorgte dann die Zustellung, theils persönlich, wo möglich mit Zuziehung von Priestern des orientalischen Ritus, theils durch seine Missionäre, welche im Umfange seiner Delegation fünf Stationen oder Hospitien besetzt halten. Zuerst kam die Reihe an den Patriarchen und die Bischöfe der Jakobiten, welche der eutychianischen Irrlehre anhangen. Der Patriarch zeigte sich, nach orientalischer Manier, recht artig und höflich und gab gute Worte; aber dabei blieb es. Kurz nach der Unterredung mit den Delegaten ließ er sich vernehmen: Wenn man die Wiedervereinigung mit den Orientalen ernstlich wolle, so müsse der Papst selbst nach dem Orient kommen; was ihn, den Patriarchen und die Einladung nach Rom anbetreffe, so werde er dem Beispiele des „Oekumenikos" folgen. Aber auch ohne dieses böse Beispiel scheint der Patriarch der Jakobiten, aus andern persönlichen Gründen, entschlossen zu sein, weder selbst nach Rom zu gehen, noch auch seinen untergebenen Bischöfen dies zu erlauben, und von ihm hängt leider nur zu sehr der ganze Erfolg der päpstlichen Einladung ab. Die Bischöfe der Jakobiten haben keine eigenen Titel; sie sind nicht viel mehr als Pfarrherren und der Patriarch kann sie nach Belieben von ihren Kirchen entfernen oder versetzen; darum fürchten sie auch den Patriarchen, hangen wie Sklaven von ihm ab und wagen nicht, aus sich selbst etwas zu unternehmen. Zwar nahmen Alle das apostolische Schreiben recht gut auf und zeigten mehr oder minder guten Willen zur Wiedervereinigung mit den Katholiken, aber Alle fügten auch die Bedingung hinzu: Wenn es dem Patriarchen also gefällt. Um den Bischöfen alle und jede Ausrede zu benehmen, hat der apostolische Delegat sie wissen lassen, daß sie während der ganzen Zeit ihres Aufenthaltes in der Hauptstadt der katholischen Welt würden kostenfrei gehalten werden und daß man ihnen sogar die Kosten für

die Hin- und Herreise vergüten würde. Uebrigens ist dies nicht gera die Hauptschwierigkeit, welche die Bischöfe abhält nach Rom zu komme sondern sie liegt vielmehr in dem absoluten Willen des Patriarche welcher ziemlich reich ist und daher für seine Person keine Unterstützun vonnöthen hätte. Eine officielle Antwort von Seite des Patriarche und der Bischöfe ist bis jetzt noch nicht erfolgt, aber ihr Stillschweige kömmt einer Ablehnung gleich, was um so mehr zu bedauern ist, al das Volk ohne Schwierigkeit zur katholischen Einheit zurückkehren würd wenn nur seine Hirten vorangingen. Man zählt gegenwärtig, m Einschluß des Patriarchen, zehn Jakobitische Bischöfe; es sind folgend

1. Mgr. Ignaz Jacul, Patriarch, residirt in Diarbekr. — Mgr. Ignaz Behnan, Patriarch, residirt in Mossul. — 3. Mgr. Ign Denha, Patriarch, residirt in den Dörfern bei Mossul. — 4. Mg Ignaz Giorgios, Patriarch, residirt im Kloster von Esafraú. — Mgr. Ignaz Zeitun, Patriarch, residirt in Mediát. — 6. Mgr. Ign Aho, Patriarch, residirt im Kloster Mari-Melke. — 7. Mgr. Igna Barsumas, Patriarch, residirt in Gezira. — 8. Mgr. Ignaz Behna Patriarch, residirt in Manzorìa. — 9. Mgr. Ignaz Gabriel, Patriarc residirt in Orfa (Edessa). — 10. Mgr. Ignaz Abdul-Messièh, Patriarc residirt in Karput.

Möchten doch diese armen Jakobitischen Bischöfe einmal der Irr lehre des Eutyches entsagen und der Stimme des Rufenden folgen?

4. Die Nestorianer.

Der nämliche, mit der Einladung des Nestorianischen Pa triarchen und seiner Bischöfe beauftragte apostolische Delegat, Mgr Castells, hat den Hochw. P. Lamée vom Dominikaner-Orden und eine andern chaldäischen Ordensmann mit dieser Mission betraut. Die Beiden haben gegen Mitte Mai ihre Reise nach Kurdistan angetreten denn früher konnte es wegen der ungangbaren Wege und des im Winte und zu Anfang des Frühlings noch liegenden tiefen Schnees nich geschehen. Jetzt werden sie ohne Zweifel wieder in Mardin, der Resi denz des apostolischen Delegaten in Mesopotamien, zurück sein; ma hat aber von dem Erfolge ihrer Sendung zu den Nestorianern noc keine Nachricht. Wenn Gott des Volkes sich nicht erbarmt, so ist auc hier wenig Hoffnung, daß die Hirten dem Rufe folgen werden; di Nestorianer sind nicht besser gesinnt als die Eutychianer.

Zwei nicht unirte armenische Bischöfe jener fernen Länder, Mgr

Jacul von Diarbekr und Mgr. Kiriker von Orfa, haben die Einladung ebenfalls erhalten, aber mit auffallender Kälte entgegengenommen. Solcher Herzenshärte gegenüber strahlt die christliche Liebe des hl. Vaters nur in einem um so hellern Glanze.

5. Die Syrier.

Die Weigerung des Patriarchen von Constantinopel und seiner Bischöfe, die Einladung zum Concil anzunehmen, hat bei den Schismatikern in Syrien nicht gerade Glück gemacht. Im Gegentheil hat sich die öffentliche Meinung sehr lebhaft dagegen ausgesprochen. „Es ist sehr zu bedauern," so hört man sagen, „daß der Patriarch von Constantinopel die liebevolle Einladung des Papstes nicht angenommen hat. Das einzige Mittel, die Trennung zwischen dem Morgen- und Abendlande aufzuheben, war das Concil, und dieses Mittel hat man nun verschmäht. Die Hartnäckigkeit des Patriarchen von Constantinopel hat den Unions-Versuch vereitelt. Warum will er sich denn mit den Lateinern nicht einlassen, fürchtet er etwa zu unterliegen, ihnen nicht gewachsen zu sein? Oder hat er etwa kein Vertrauen auf sein Recht? — Wenn die Patriarchen von Constantinopel mit ihrem stolzen Titel: „Oekumenikos" nicht seit Jahrhunderten die Welt betrogen haben, so war das gerade der Moment, wo man bei versammeltem Concil, im Angesichte der ganzen Welt, jenen Titel rechtfertigen und vor dem Papste des alten Roms „die Rechtstitel des neuen Roms geltend machen konnte. Aber Constantinopel ist ja nur mehr das Stambul der Türken; wie könnte es also noch darauf Anspruch machen, ein Neues Rom zu sein?" — Solches und Ähnliches hört man die Schismatiker in Syrien sagen. Jedenfalls werden sie nichts Feindseliges gegen das Concil unternehmen; dazu sind sie mit ihren eigenen innern Angelegenheiten viel zu sehr beschäftigt. Die Bischofswahl von Beirut, wovon in unserm letzten Hefte die Rede war, und welche zu einer National-Frage geworden ist, indem die Syrer durchaus einen Landsmann zum Bischof haben wollen, während die Griechen darauf bestehen, ihnen wieder wie bisher einen Griechen aufzubürden, nimmt die ganze Aufmerksamkeit der Syrer in Anspruch. Wenn nun auch die syrischen Schismatiker gerade nicht feindselig gegen das Concil auftreten, so sind sie doch andererseits noch weit davon entfernt, den Ruf des heiligen Vaters gehörig zu verstehen. Nach ihrer Ansicht müßte der Papst vorerst auf seine Suprematie über die ganze Kirche verzichten; dann erst, meinen

sie, könnte von einer Unterhandlung die Rede sein. Mit Freude würde man Rom im Besitze des Ehren-Primates belassen, wenn es sich nur nicht in die Angelegenheiten der andern Ritus mischen, sondern lediglich mit seinen eigenen sich befassen wollte.

Wir sagten, daß die Schismatiker Syriens nichts Feindseliges gegen Rom unternehmen würden; indessen ist aber doch vor Kurzem ein arabisches Buch erschienen unter dem Titel: „Lügen der Lateiner" und ein anderes, ältern Datums, unter dem Titel: „Geschichte der katholischen Variationen" wird von Neuem in Umlauf gesetzt. Aber diese Schriften sind nicht Erzeugnisse eines eingebornen Syrers, sondern sie sind aus der Feder eines apostasirten französischen Priesters, des Hrn. Guettée, geflossen, welcher jetzt zum Troste der Russen und schismatischen Griechen Bücher schreibt, nachdem seine Kirchengeschichte vom Papste verdammt worden ist. Diese anti-katholischen Schriften strotzen von Lügen und Entstellungen; es wird darin behauptet, daß die Katholiken neue Dogmen aufstellen, daß sie ihre Lehren beständig verändern, die alte ursprüngliche christliche Lehre verunstalten und Anderes mehr, was dem Verfasser und dessen Gleichgesinnten geeignet schien, dieses arme Volk im Geiste des Schisma zu bestärken und darin festzuhalten. — Die syrischen Katholiken aller Riten: Griechen, Maroniten, Armenier, erwarten die Eröffnung des vaticanischen Concils mit freudiger Hoffnung und sind stolz darauf, Mitglieder einer so lebenskräftigen, mächtigen und augenscheinlich allgemeinen Kirche zu sein. Indessen mischen sich doch auch mitunter einige Befürchtungen in dieses Concert von freudigen Gefühlen, Ueberbleibsel des alten Antagonismus zwischen Orient und Occident. Einige fürchten für ihre Riten, für ihre alten Vorrechte und Gebräuche und lassen zuweilen etwas Mißtrauen gegen die lateinischen Prälaten durchblicken. Ein französisches Blatt „La Terre Sainte" hat in dieser Hinsicht eine Unvorsichtigkeit begangen und dadurch, daß es die lateinischen Missionäre wegen ihrer, dem eingebornen Klerus angeblich feindseligen Gesinnung tadelte, die orientalische Empfindlichkeit in etwa gereizt. Doch jene furchtsamen Seelen sind wenig zahlreich und unschwer zu belehren. Was die syrischen Katholiken im allgemeinen wünschen und vom Concil erwarten, ist: Daß ihre alte Liturgie möglichst geschont, der Klerus reformirt und gebessert werde, daß die jungen Kleriker sorgfältiger erzogen und gebildet und nicht so leicht zur Priesterweihe zugelassen werden möchten; daß ferner auch in den religiösen Orden eine Reform einge-

führt, das Herumschweifen der Mönche außerhalb der Klöster verboten, eine strengere Disciplin aufgestellt und den Religiosen das Studium und die Seelsorge zur Pflicht gemacht werde, wie dies in den Klöstern des Abendlandes der Fall ist.

Die Protestanten Syriens verschwinden beinahe unter der Masse der übrigen Bevölkerung; aber je weniger zahlreich sie sind, um so größer ist ihre Rührigkeit im Kampfe gegen die katholische Kirche, denn sie haben über große Geldmittel zu verfügen. Ein gewisser Meschaka, der vor vielen Jahren zum Protestantismus übertrat, um die Stelle eines amerikanischen Consuls in Damaskus zu erlangen, hat sich daran gemacht, das päpstliche Schreiben in einer arabischen Flugschrift zu beantworten und die protestantische Presse hat sich beeilt, die Schrift durch den Druck bekannt zu machen. Sie enthält freilich die größten Albernheiten und Ungereimtheiten, wie z. B. die Behauptung, daß nach der hl. Schrift die Bischöfe Weib und Kind haben müßten und daß somit der weib- und kindlose Pius IX. nicht wahrer Bischof sein könne. Allerdings eine Plattheit sonder gleichen; aber nichts ist so ungereimt, daß es nicht irgendwo Glauben fände, besonders bei einem so unwissenden Volke wie das syrische.

Was die Türken Syriens oder überhaupt die Ungläubigen anbetrifft, so läßt sich nicht viel von ihnen sagen. Einst die bittersten Feinde des Christenthums, sind sie heutzutage so ziemlich indifferent gegen Alles, was bei ihnen auch schon ein Fortschritt ist. Unlängst hat in Djebaïl (dem alten Byblos) das Gericht in Sachen eines muhamedanischen Mädchens erkannt, daß dasselbe berechtigt sei, Christin zu werden. —

Bücher-, Broschüren- und Zeitungsschau.

91. **Du Concile général et de la paix religieuse.** Première partie: La constitution de l'église et la périodicité des conciles généraux. Mémoire soumis au prochain Concile oecuménique du Vatican, par Msgr. **Maret**, évêque de Sura. Paris. Plon. 1869. Tom. I. pp. 551. Tom. II. pp. 555. 8⁰. (Vom allgemeinen Concil und vom religiösen Frieden. Erster Theil. Die

Verfassung der Kirche und die Periodicität der allgemeinen Concilien. Denkschrift für das bevorstehende Vaticanische Concil.)

Indem wir eine ausführliche Besprechung dieser Aufsehen erregenden Schrift für das nächste Heft zurückstellen, begnügen wir uns für jetzt, Inhalt und Tendenz kurz anzugeben und einige der bemerkenswertheren Kritiken zu registriren. Die vorliegenden zwei Bände, als Warnung dazu bestimmt, die Väter des Concils von gewissen, von den Liberalen und Gallicanern gefürchteten Definitionen abzuhalten, bilden den ersten Theil eines größeren Unternehmens, welches überhaupt über die religiösen Fragen der Gegenwart aufklären soll. Dieselben bekennen sich ungescheut zu den Grundsätzen von Bossuet und der gallicanischen Declaration von 1682, welche in folgenden 3 Thesen formulirt werden: 1) die päpstliche Monarchie in der Kirche (welche im Gegensatz zu Janus als im göttlichen Rechte begründet zugegeben wird) ist durch Aristokratie gemäßigt; 2) ihre Souveränität und dogmatische Unfehlbarkeit ist complex (kommt zur Actualität nur durch die Mitwirkung des Episkopates mit dem Papat); 3) diese constituirenden Elemente müssen insbesondere zusammenwirken, um die Glaubensregel herzustellen. Die Schrift will zwischen der sogen. absolutistischen oder ultramontanen Schule und dem Episkopalsystem die Mitte halten, wie das System des Constitutionalismus in der Politik, das sie ausdrücklich auf die Kirche überträgt, zwischen dem absoluten Monarchismus und der Demokratie. Dieser kirchliche Constitutionalismus wird an der Hand der Kirchengeschichte, vornehmlich im ersten Band als die von Christus gewollte Verfassungsform zu begründen gesucht; der zweite Band beschäftigt sich fast ausschließlich mit der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit.

92. **Der Papst und das Concil von Janus. Charakteristik und Würdigung** von Dr. **Scheeben.** Mainz. Verlag von Franz Kirchheim. 1869. 36 S. in 8. (Vermehrter Separatabdruck aus dem Octoberheft des „Katholik". S. 437 ff.)

Der Verfasser findet in Janus neben der Wiedererweckung der febronianischen Grundsätze ganz die „Tendenz und Methode der Jansenisten." Daher auch die Polemik des Janus gegen die Gesellschaft Jesu. Doch überbiete er sein Vorbild, soferne er nicht wie die Jansenisten vom Papste an ein allgemeines Concil appellire, sondern mit dem bevorstehenden alle abendländischen Concilien, die von Constanz und Basel ausgenommen, verwerfe (S. 6). Ueber den dogmatischen Charakter des Janus hebt Dr. Scheeben mit Recht hervor, daß bald direct, bald indirect die höchste vollgiltige Auctorität allgemeiner Concilien, wie die Kirche sie lehrt, geläugnet wird; sowie daß, während den Bischöfen ihr richterlicher Charakter angetastet wird, die Gläubigen als die höchste Instanz in Glaubenssachen gelten. Nicht minder gewiß ist, daß Janus die göttliche Einsetzung des Jurisdictionsprimates bestreitet. — Die Taktik ist die der Häretiker: unter dem Scheine, eine Partei zu bekämpfen, zu reformiren u. s. w., werden Einrichtungen der Kirche angegriffen. „An historischer Erudition fehlt es dem Janus keineswegs." Aber die Texte werden, hebt Dr. Scheeben gewiß mit Grund hervor, verstümmelt angeführt; an sorgfältige Abwägung der Quellen ist nicht zu denken, sobald sie etwas dem hl. Stuhle Nachtheiliges berichten. Ueber Beanstandungen der namhaftesten Gelehrten in Auslegung der Quellen wird einfach zur Tagesordnung übergegangen. Die Quellen sind allerdings nachgeschlagen; „aber die Verfasser, welche die mittelalterlichen Chronisten, Theologen und Päpste trotz ihres „„unhistorischen Sin=

nes"" so nachdrücklich als tendenziöse Geschichtsfälscher an den Pranger stellen, kennzeichnen sich selbst als Fälscher, so oft sie den Inhalt der Quellen verstümmeln oder verdrehen." Dr. Scheeben würdigt noch die gegen die Unfehlbarkeit des Papstes vorgebrachten Schwierigkeiten, die ohnehin alle längst aufgeklärt sind, und schließt mit dem Gesammturtheil: „Gewiß ist seit langer Zeit von Katholiken kein so schlimmes Buch gegen die Kirche geschrieben worden."

93. **Kritik des Gutachtens**, das die Majorität der Münchener theologischen Facultät über den Begriff einer päpstlichen Lehrentscheidung ex cathedra abgegeben hat. Von **M. Merkle**, Prof. der Theologie und bisch. geistl. Rath in Dillingen. Dillingen. Commissionsverlag von C. F. Blättermann. 1869. 46 SS. 12⁰.

Von der Antwort auf die bekannten Fragen des k. b. Ministeriums ist hier, was auf die vierte Frage erwiedert wurde, ob es allgemein anerkannte Kriterien für einen päpstlichen Ausspruch ex cathedra gebe, besprochen. Zunächst hebt der Verfasser die „erstaunliche Aehnlichkeit" mit der Darlegung der vorliegenden Frage im Janus hervor. (S. 2 f.) Daß alle Bedingungen als willkürlich, als Einfälle der Theologen behandelt und jene übergangen werden, worin alle Vertheidiger der päpstlichen Unfehlbarkeit übereinstimmen, wird als das, worin Gutachten und Janus zusammentreffen, bezeichnet. Im Einzelnen behandelt die Schrift in einer positiv wissenschaftlich gehaltenen Polemik folgende Puncte:

1) Sind die Bedingungen, welche die Vertheidiger der Unfehlbarkeit für die locutio ex cathedra aufstellen, willkürlich erdacht? (Das Gutachten sagt nämlich: „von allen läßt sich sagen, daß sie willkürlich erdacht sind, da es hier nicht möglich ist, aus Schrift und Tradition zu schöpfen.") Ist das richtig, so folgt von selber, daß die locutio ex cathedra nicht von einem Concil definirt werden kann. Anders das Gutachten, welches neben jener Bestreitung die Definition als möglich hinstellt. Da nun die Facultät nicht annehmen könne, daß das Concil die ihm von Gott bestimmte Grenze überschreite, oder den ökumenischen Charakter des Concils nicht davon abhangen lassen werde, ob dasselbe die Definition gebe oder nicht, so kommt dem Verfasser das Votum unbegreiflich vor. Es müsse jedenfalls verwirrend wirken. Sodann wird hervorgehoben: mit der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit hängt der Begriff einer päpstlichen Entscheidung ex cathedra wesentlich zusammen. Ist letztere nicht aus Schrift und Tradition zu begründen, so ist es auch erstere nicht, d. h. Janus erhält Recht. (S. 7.) Will die Facultät dieses nicht, will sie aufrecht halten, daß möglicherweise eine Definition durch das Concil zu erwarten stehe, so muß sie die Ansicht fallen lassen, die locutio ex cathedra sei nicht aus Schrift und Tradition zu begründen. Die Stärke dieser Argumentation läßt sich nicht verkennen.

2) Geht nicht diese Abfertigung von dem bekannten Parteistandpuncte der Gallicaner aus, welche nach dem Vorgange Bossuets (Defensio declarationis cleri Gallic. III., c. 10), di Unterscheidung zwischen dem Papste als Privatlehrer und dem Papste als Lehrer der Gesammtkirche für willkürlich erklären? Und geht dieses hin, „nachdem eine Masse von Theologen, ein hl. Thomas, ein hl. Bonaventura, ein hl. Bernhard, alle drei Kirchenlehrer; dann der hl. Ivo von Chartres, der hl. Laurentius Justinianus, der hl. Johannes Capistran, der hl. Erzbischof Antonin, der hl. Franz von Sales, der hl. Alphons Liguori, und außer diesen Heiligen ein Alexander von Hales, ein Hugo von Sct. Victor, ein Augustinus Triumphus, die Cardinäle Nikolaus

von Lyra und Turrecremata, Cajetan, Melchior Canus, Bellarmin, Tolet, Gotti, die großen Theologen Sotus, Gregor von Valencia, Sylvius, Duval, Abelly, die Bekämpfer des Gallicanismus Fenelon, Cölestin Sfondrati, Thyrsus Gonzalez, Abt Peditdier, Roncaglia, Aguirro, die Bekämpfer des Febronianismus Zaccaria, Peter Ballerini, Victor a Cocaglia, der große Canonist Devoti, Muzzarelli, Mauro Capellari (Gregor XVI.); Perrone, Schrader, die Erzbischöfe Manning und Dechamps und viele andere — das gelehrt und zum Theil auf das Gründlichste aus Schrift und Tradition nachgewiesen und begründet haben, was hier gegenüber den Gallicanern von den Vertheidigern der päpstlichen Unfehlbarkeit festgehalten wird?" (S. 11.)

3) Ist es richtig, daß die Theologen, welche die päpstliche Unfehlbarkeit vertheidigen, sich über ein sicheres Kriterium nicht einigen können? Mit Mauro Capellari hält der Verfasser fest, daß es nothwendig, aus der Natur des Primats sich ergebende Kriterien gebe, und daß das Vorhandensein derselben sicher sei. Er sucht sodann nachzuweisen, daß das, was das Gutachten von dem Divergiren über alle Bedingungen sagt, historisch unrichtig sei, indem er die negativen Kriterien, über welche Einstimmigkeit herrscht, zusammenstellt. (S. 15 ff.)

4) Dasselbe wird S. 20 ff. bezüglich der positiven Kriterien versucht; unter Anführung zahlreicher Auctoritäten hält der Verfasser mit Recht fest, daß der Papst so oft er als Oberhaupt entscheidet und den Willen hat, die ganze Kirche zu verpflichten, **ex cathedra** spricht.

5) S. 27 ff. wird das zu ermitteln gestrebt, worin bezüglich der Kriterien Meinungsverschiedenheit obwaltet: ob eine pönale Sanction beigesetzt sein müsse, was der Verfasser verneint, aber mit Recht für irrelevant erklärt, weil in praxi regelmäßig solche Sanctionen beigefügt sind. Das Gleiche wird bezüglich der Anrufung des hl. Geistes, sowie einer bestimmten Art der Berathung bemerkt.

Unter 6) S. 37 ff. werden die Ergebnisse zusammengefaßt und wie im Verlaufe in trefflicher Weise nebenbei mit Janus geschehen ist, so noch der „Erwägungen" gebührend gedacht, soferne sie den Vertheidigern der päpstlichen Unfehlbarkeit höfische Gesinnung vorwerfen. S. 39. „Es ist unschwer einzusehen, daß eine solche ins Weite gehende Verdächtigung einer Menge wissenschaftlicher Männer weder den Gesetzen der Polemik noch der Moral entspreche und daß mit ihr auch der Wissenschaftlichkeit nicht gedient sein könne." Beachtenswerth ist noch aus dem Schlußworte des trefflichen Schriftchens der Hinweis (S. 45) auf die Gefahren, welche durch Janus „einer Menge unsterblicher Seelen" bereitet worden sind.

94. **Erwägungen für die Bischöfe des Conciliums über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit.** October 1869. München, Commissionsverlag von Hermann Manz. 17 SS. in 8⁰.

Diese Schrift, welche alsbald in verschiedenen europäischen Sprachen Verbreitung gefunden, ist ein bedeutsames Glied in der Reihe jener zahlreichen Kundgebungen des sog. liberalen Katholicismus, welche seit neun Monaten in und außer Deutschland in unverkennbarer innerer Verwandtschaft wie äußerer systematischer Verkettung die Geister auf das bevorstehende Concil vorzubereiten sich zur Aufgabe gesetzt haben. Obwohl nämlich, je nach dem verschiedenen Standpuncte ihrer Verfasser zur anerkannt „katholischen" Grundlage, diese Kundgebungen den gemeinsamen Oppositionsgedanken keineswegs bis zu der gleichen Spitze fortschreiten lassen, noch auch zu denselben Resultaten gelangen, so finden sie doch alle insgesammt ihre richtige Würdigung, wenn

man an sie den Maßstab anlegt, den uns Janus (Vorrede S. XVIII.) mit den Worten bietet: „Wenn heutzutage eine starke, einmüthige, zugleich positiv gläubige und der Verwirklichung des Ultramontanismus widerstrebende öffentliche Meinung in Europa, ja nur in Deutschland erwachte und sich kundgäbe, dann würde . . . die Gefahr noch glücklich vorübergehen."

Eine öffentliche Meinung, wie sie nun einmal zum großen Leidwesen Vieler in der katholischen Welt nicht vorhanden ist, sollte womöglich noch in der letzten Stunde künstlich geschaffen oder wenigstens versucht werden, die ihr entgegenstehende wirklich vorhandene Strömung zum Stehen oder zum Wanken zu bringen. Der Sache selbst oder dem Siege der Wahrheit können dergleichen Versuche schließlich nur förderlich sein und sind insofern nicht zu bedauern. Zu bedauern sind nur die unmittelbaren Folgen, welche dieselben in unzähligen Köpfen des lesenden Publicums hervorbringen müssen, der gepflanzte Same des Mißtrauens, die Vermehrung der bereits vielfach vorhandenen Unklarheit und Verwirrung der Ideen, die Erschwerung einer möglicherweise sich hinterher gebieterisch aufdrängenden Enttäuschung.

Die „Erwägungen" stellen sich mit ihrer Grundanschauung auf den Standpunct des Janus; sie stehen und fallen ihrem wesentlichen Inhalte nach mit Janus. Beweise bieten sie keine, dafür aber um so mehr Behauptungen, die sich auf 26 Abschnitte und 17 Octavseiten vertheilen als Elemente, nicht Begründungen, des an die Spitze gestellten Satzes: „Die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit ist vom katholischen Standpuncte aus schon gerichtet, sie trägt das Brandmal der Illegitimität an der Stirne, sie darf und kann nie zur Dignität einer Glaubenswahrheit erhoben werden," weil sich „nachweisen läßt, daß sie während mehrerer Jahrhunderte nicht vorhanden oder nicht Bekenntniß der ganzen Kirche gewesen, daß sie zu einer gewissen Zeit erst entstanden sei," und weil diese Lehre „nicht mit logischer Nothwendigkeit als unabweisbare Consequenz in andern Glaubensätzen potentiell enthalten ist." Die Verwandtschaft mit dem Ideengang des Janus ist hiemit klar gekennzeichnet. Eben darum dürfen wir vor der Hand unsere Kritik auf wenige Bemerkungen beschränken.

Alle Vertheidiger der päpstlichen Unfehlbarkeit, dessen sind wir überzeugt, werden das vom Verfasser der „Erwägungen" aufgestellte Kriterium für die theologische Entscheidung dieser Frage unbedenklich und mit voller Zuversicht acceptiren, sie werden sich der Aufgabe nicht entziehen die Untersuchung anzutreten, sei es auf Grund der unveränderten christlichen Ueberlieferung, sei es auf Grund unabweisbarer Folgerung aus anerkannten Glaubenssätzen. Nur Eine Bedingung werden sie hiebei mit Recht stellen dürfen, daß die Discussion der Frage eine allseitige, das ganze einschlägige Beweismaterial umfassende sei, wie es der ernsten, vorurtheilsfreien Wissenschaft geziemt. Die gewissenhafte Erfüllung dieser einen Vorbedingung wird aber auch genügen, um die kühne Offensive, die hier mit anscheinend siegesgewisser Ueberlegenheit hervortritt, sofort in die Lage einer sehr bedenklichen Defensive zu drängen. Ein mit sorgfältig gewählten und zweckdienlich vertheilten Farben entworfenes Bild des christlichen Alterthums, geschichtliche Aphorismen durch unbegreifliche Reticenzen verkümmert und zugleich mit willkürlichen Unterstellungen in das brauchbare Licht gesetzt, eine Exegese, welche mit dem bestechenden Gewande der Kritik ihre ungerechtfertigte Willkür verhüllt, eine Widerlegungsweise, welche den Achilles der Gegner geradezu umgeht — Alles das ist ohne Zweifel geeignet, 'recht abgerundete Resultate in der beabsichtigten Richtung zu ergeben und selbst bei einer zahlreichen Klasse von Lesern zu imponiren.

Dieser zweifelhafte Erfolg geht aber unmittelbar verloren und muß sich in das gerade Gegentheil umkehren, sobald die einläßliche Vollständigkeit der Discussion mit ihrer allseitigen Leuchte herantritt (und sie wird zuversichtlich eben jetzt der Heraus=

forderung in ergiebigster Weise entsprechen). — Die erwähnten Lücken und Auslassungen zu ergänzen, die entstellenden Accommodationen zu berichtigen kann ihr um so weniger schwer fallen, als das Material aus dem Schatze der theologischen Wissenschaft wie der historischen Forschung gerade in neuerer Zeit mit einer Reichhaltigkeit erhoben wurde, die kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Es ist dies ein Verdienst, welches namentlich die deutsche Geschichtsforschung in hervorragender Weise um die Kirche sich erworben hat. Vollkommen gerechtfertigt ist daher das schmerzliche Aufsehen, womit in der katholischen Welt das heute so positiv auftretende Gerücht aufgenommen wurde, welches mit der anonym erschienenen Schrift einen berühmten Namen, den verdienstvollen Namen eines großen deutschen Kirchenhistorikers in Verbindung brachte. Findet dasselbe seine volle Bestätigung, dann stehen die zahlreichen Verehrer des um die Wissenschaft und zugleich um die Kirche hochverdienten Mannes (und wer sollte nicht zu denselben gehören?) vor einem ebenso schmerzlichen als unbegreiflichen Räthsel. Niemand, der mit den frühern Werken dieses Gelehrten vertraut ist, kann sich in diesem Fall der Beobachtung entziehen, daß die Anschauungen, auf denen die „Erwägungen" beruhen, einen unzweideutigen Bruch auch mit der wissenschaftlichen Vergangenheit constatiren. Es dürfte kaum eine zu gewagte Behauptung sein, wenn wir sagen, daß sich nahezu sämmtliche Paragraphen der „Erwägungen", auf Grund des von diesen selbst betonten Kriteriums, durch ebenso viele Stellen aus den Werken des Herrn Prof. Dr. v. Döllinger mit Erfolg, ja theilweise schlagend bekämpfen lassen [1]. Wir wollen beispielshalber nur auf Einiges hinweisen. Man vergleiche u. A. die in den „Erwägungen" (§. 11) beliebte Deutung der berühmten Stelle des hl. Irenäus mit dem, was Hr. v. Döllinger hierüber in seiner „Geschichte der christl. Kirche" I. 355 f., Landshut 1833, sagt. Die Stelle des hl. Irenäus lautet: „Ad hanc (Romanam) enim Ecclesiam propter potiorem principalitatem necesse est omnem convenire Ecclesiam (συμβαίνειν πρὸς τὴν ἐκκλησίαν), hoc est qui sunt undique fideles, in qua semper ab his qui sunt undique, conservata est ea, quae est ab Apostolis traditio." Darüber äußert sich v. Döllinger in dem angeführten Werke in folgender treffenden Weise: „Nach dem hl. Ignatius erklärt sich der Jünger eines apostolischen Vaters, der hl. Irenäus, über den Primat mit aller Klarheit und Bestimmtheit. Er setzt der angeblichen geheimen Tradition der Gnostiker die ächte öffentliche Ueberlieferung der Apostel entgegen, wie sie sich durch die ununterbrochene Succession ihrer Nachfolger, der Bischöfe, in den von ihnen gestifteten Kirchen nachweisen lasse. Da es aber zu lang wäre, die Reihenfolge der Bischöfe aller Kirchen aufzuzählen, so verweist er insbesondere auf die römische Kirche; „„denn es ist nothwendig, daß jede Kirche, d. h. alle Gläubigen allenthalben mit dieser Kirche übereinstimmen wegen ihres mächtigen Vorrangs, und in der Gemeinschaft mit ihr haben die Gläubigen aller Orten die von den Aposteln kommende Ueberlieferung stets bewahrt."" Die Deutung hingegen, welche der Verfasser der „Erwägungen" sich aneignet, und welche selbst Einer der von ihm aus bekannten Gründen hochgeschätzten Mauriner (Massuet, Dissert. in S. Irenaeum, ed. venet. p. 109 sq.) höchst ungereimt, ja das Hirngespinst eines Fieberkranken (delirium) nennt, hat auch Hr. v. Döllinger dadurch in gleicher Weise gebrandmarkt, daß er diesem Urtheile zustimmte (a. a. O. S. 356). — Ferner über die Auslegung von Luc. 22. 32., von welcher der Verfasser

---

[1] Diese unsere Ueberzeugung wird durch die seither bei Pustet in Regensburg erschienene Schrift: „Neue Erwägungen über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit" urkundlich bestätigt.

der „Erwägungen“ (S. 10) behauptet, daß sie „den Eid verletze, welchen jeder Bischof und Priester geleistet hat,“ daß sie „allen Regeln der Bibelauslegung widerstrebe und daher nie von einem wissenschaftlich gebildeten Exegeten aufgestellt oder gebilligt werden könne“, verweisen wir auf v. Döllingers „Christenthum und Kirche“, S. 31 f. in der ersten Ausg. 1860. — Bezüglich der Synode von Constanz („Erwägungen“ S. 16) vergleiche „Lehrbuch der Kirchengeschichte“ II. 1. Abth. S. 340 ff. u. s. w.

Nach all' dem können wir nicht umhin, noch einmal unser aufrichtiges Bedauern auszusprechen. Es erscheint dieses um so mehr gerechtfertigt, als nach unserer Ansicht der letzte logische Schluß der „Erwägungen“, wenn diese auf voller Wahrheit beruhten, nicht ohne allen Grund sich viel weiter erstrecken dürfte, als der Verfasser selbst ihn auszudehnen beabsichtigt. Bekanntlich hat Frohschammer gegen Janus mit unverkennbarer Consequenz geltend gemacht, daß derselbe „auf halbem Wege stehen bleibe,“ weil „alle (von jenem angeführten) Thatsachen gegen die Unfehlbarkeit des Papstes auch Beweise gegen die Unfehlbarkeit der Kirche seien.“ Nach unserm Dafürhalten dürften auch die „Erwägungen“ schwerlich gegen diese Ausstellung Frohschammers gesichert sein.

95. **The oecumenical Concil** I—V. (Times. 14. September, 21. September, 5. October, 19. October, 10. November. Dazu Leitartikel über das Concil in mehreren Nummern.)

Ein Quodlibet von Kirchen- und Profangeschichte, Legenden und Anekdoten, Tagesgeschichte abwechselnd mit gelehrten Excursen, mit starker Benützung der A. A. Ztg., sowie des Janus und ähnlicher liberalen Pamphlete. Gleich zu Eingang erfährt man, daß die Räubersynode von Ephesus (449) ein ökumenisches Concil war und daß die Synode von Chalcedon (451) 11 Jahre später stattfand! Damit ist die Lust benommen, in ernstere Besprechung sich einzulassen. Nebenbei wird die Angelegenheit des Dr. Cumming, welche auch in eigenen Artikeln von der Times, bald ironisch, bald in bitterem Ernst besprochen wird, zu Ausfällen gegen den Papst benützt. Pater Hyacinth kommt neben dem Münchener juristischen Gutachten zu beifälliger Besprechung; Dr. Manning wird angegriffen, Msgr. Maret belobt. Doch hält dieses bunte Durcheinander und die vorherrschende Feindseligkeit die Times nicht ab, da und dort auch ihrer Bewunderung für die Großartigkeit der Kirche eine Stelle zu gönnen; selbst ein nur halb unterdrückter Schmerzenston läßt sich inmitten der im Ganzen leichtfertigen Zeitungsconversation da und dort vernehmen. Der erste Brief des Papstes über Dr. Cumming hat selbst in diesen Kreisen der Zeitungswelt eine gewisse Erschütterung hervorgebracht, und der zweite zwar etwas versöhnlicher gestimmt, jedoch keineswegs allen Groll besänftigt. Die Times wunderte sich Anfangs, wie Dr. Cumming den Muth fassen konnte zu der undankbaren Mission, den Protestantismus beim Concil zu vertreten. Niemand sei hiezu competent. Würde er weniger Selbstvertrauen haben, so würde er mehr Vertrauen einflößen. Darauf bemerkte sie: „Der Papst, man muß es gestehen, hat seinerseits Recht, sich auf das Concil als einen Beweis der Größe und Energie seiner Kirche zu berufen. Welche andere Anstalt vermöchte es, nachdem sie die Wechselfälle von fünfzehn Jahrhunderten überlebt, eine so zahlreiche und so mannigfaltige Versammlung ihrer obersten Würdeträger zu Stande zu bringen, wie es die des nächsten December im Vatican sein wird? Welche andere Gesellschaft gibt es, die sich mit ihren Zweigen von Ost nach West, vom Süden zum Norden ausdehnt, wie sie? die in jedem Lande über die Anhänglichkeit der höchstgestellten Charaktere gebietet und die

edelsten Tugenden in ihren Dienst nimmt, mit deren Hülfe sie das Gepräge Einer Lehre und Einer Disciplin der Welt aufdrückt? Wie empfindlich wir auch für gewisse Entstellungen dieses Systems sein mögen, so sehr bewältigt uns die Ueberzeugung: es muß ein großer, wesenhafter, ja wir sagen, selbst rechtmäßiger Einfluß sein, was eine so ausgedehnte und dauerhafte Gesellschaft aufrecht hält." Die Times fügt bei, was immer man über das Recht zur Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts sagen möge, die einsichtsvollsten Protestanten müssen zugeben, daß dieselbe ein namenloses Unglück sei. — Möge die Gnade diese Einsicht immer mehr reifen und Früchte tragen lassen!

96. Die **schwedische Presse** hat sich, wie wir nunmehr über Kopenhagen vorläufig erfahren, schon vor der Eröffnung des Concils der Tagesfrage bemächtigt, und zwar in einer vorauszusehenden, feindseligen Weise. Ein, wie es scheint dem höheren lutherischen Klerus angehörender Literat, „eine der Säulen des Lutherthums", hat in einer Broschüre den Papst und die katholische Kirche in allen denkbaren Tonarten, bald als Pietist, bald als Rationalist, bald als Progressist durchgehechelt. (Ein genaueres Referat ist uns in Aussicht gestellt.) — Das „Aftonbladet" (Abendblatt), eine liberale zu Stockholm erscheinende Zeitung reproducirt den groben Brief eines anglicanischen Bischofs Coxe an den Papst, worin mit abgenützten Phrasen um sich geworfen wird, weshalb wir ihn keiner Berücksichtigung für werth hielten.

97. Die **dänische Presse** wird seit dem 8. December gleichfalls belebt. Im Allgemeinen ist der Ton ein unwürdiger; „das Meiste", schreibt man uns aus Kopenhagen unter dem 3. Januar, „ist auf den Scandal angelegt und nur ein Abklatsch aus der Schmutzpresse des Auslandes, verdient also keine weitere Berücksichtigung. Hievon sind jedoch zwei größere Artikel in unserer einzigen conservativen und zugleich meistverbreiteten Zeitung („Berling'sche Zeitung") auszunehmen. Zwar ist der erstere in protestantischer Art gehalten, doch enthält er sich des Spottes und der Schmähung, nur begibt er sich der Kirche gegenüber vollkommen auf den Standpunct revolutionärer Principien. Der zweite ist in einem recht anständigen Ton geschrieben und sucht geschichtlich seine Leser zu orientiren. Freilich über die Unfehlbarkeit des Papstes hätte der Verfasser selber sich vorher besser unterrichten müssen; was er darüber vorbringt, beruht von Anfang bis zu Ende auf Mißverständnissen."

98. Mehrere auf das Concil bezügliche Schriften liegen uns außerdem zur Besprechung vor, die wir einer spätern Gelegenheit vorbehalten. Unter diesen ist an erster Stelle zu nennen:

Anti-Janus. Eine historisch-theologische Kritik der Schrift: „Der Papst und das Concil" von Janus, von Dr. J. Hergenröther. Freiburg i. Br. Herder. 1870.

Wir legen diese gründliche Schrift um so eher zurück, als sie eine eingehendere Beleuchtung verdient. Dazu kommen:

Neue Erwägungen über die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit. Aus den anerkannten historischen Werken Döllinger's zusammengestellt. Regensburg, New-York u. Cincinnati 1870. Verlag von Pustet.

Das Vaticanische Concil. Ein Wort der Belehrung und des Friedens, von einem Priester der Diöcese Münster. Münster bei Mitsdörffer. 1870.

Studien und Glossen zur Tagesgeschichte, von Dr. A. Ph. v. Segesser. Am Vorabend des Conciliums. Basel bei Bahnmeier. 1869.

Der Verfasser der letzteren Schrift, ein hervorragender schweizerischer Staatsmann, ist gläubiger Katholik und ohne Zweifel von guter Absicht beseelt; diese wohlthuende Ueberzeugung gewinnt der Leser beim ersten Einblick. Zu bedauern ist jedoch, daß derselbe als Laie und dazu unter dem entschiedenen Einfluß der bekannten „katholisch-liberalen" Ideen sich auf das Gebiet theologischer Discussionen wagt, wofür ihm offenbar der richtige Maßstab abgeht. Nach unserer Ansicht ist das wohl geeignet zur Verwirrung, nicht aber zur Aufklärung seiner Religionsgenossen beizutragen. Auch ist es nicht ganz unbegreiflich, wenn dadurch, wie sich bereits aus verschiedenen Aeußerungen der inländischen Organe entnehmen läßt, sowohl Freunde wie Gegner an dem anerkannten Führer der conservativen Partei der katholischen Schweiz irre werden. Auf den Inhalt der übrigens geistreichen Schrift werden wir zurückkommen.

Verzeichniß

der Cardinäle, Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte Nullius und Ordens-Generale, welche in Rom bei der Eröffnung des vaticanischen Concils am 8. December 1869 zugegen waren.

Cardinäle der hl. römischen Kirche:

Bischöfe:

1 Marius Mattei, Bischof von Ostia und Velletri, Decan des hl. Collegiums.
2 Constantin Patrizi, Bischof von Porto und Santa Rufina.
3 Alois Amat, Bischof von Palestrina, Vice-Canzler der S. R. C.
4 Nikolaus Clarelli-Paracciani, Bischof von Frascati.
5 Camill Di Pietro, Bischof von Albano.

Priester:

6 Philipp De Angelis, vom Titel des hl. Lorenz in Lucina, Erzbischof von Fermo, Camerlengo der S. R. C.
7 Alois Vannicelli-Casoni, vom Titel der hl. Praxedis, Erzbischof von Ferrara.
8 Friedrich v. Schwarzenberg, vom Titel des hl. Augustin, Erzbischof von Prag.
9 Cosimus Corsi, vom Titel der hl. Joannes und Paulus von Monte Celio, Erzbischof von Pisa.
10 Fabius Maria Asquini, vom Titel des hl. Stephanus von Monte Celio.

11 Dominik Carafa di Traetto, vom Titel S. Maria degli Angeli, bei den Thermen, Erzbischof von Benevent.
12 Sixtus Riario Sforza, vom Titel der hl. Sabina auf Monte aventino, Erzbischof von Neapel.
13 Jakob Maria Mathieu, vom Titel des hl. Silvester in Capite, Erzbischof von Besançon.
14 Carl Alois Morichini, vom Titel des hl. Onofrius, Bischof v. Jesi.
15 Joachim Pecci, vom Titel des hl. Chrysogonus, Bischof v. Perugia.
16 Jos. Othmar Rauscher, vom Titel S. Maria della Vittoria, Erzbischof von Wien.
17 Alexander Barnabò, vom Titel der hl. Susanna.
18 Anton Antonucci, vom Titel der hl. Silvester und Martinus, Bischof von Ancona und Umana.
19 Heinrich Orfei, vom Titel der hl. Balbina, Erzbischof von Ravenna.
20 Joseph Milesi-Pironi-Ferretti, vom Titel S. Maria in Ara Cöli, Abt und Ordinar. von den hl. Vincenz und Anastasius ad Aquas Salvias.
21 Peter De Silvestri, vom Titel des hl. Marcus.
22 Carl Sacconi, vom Titel S. Maria del Popolo.
23 Angelus Quaglia, vom Titel der hl. Andreas und Gregor auf Monte Celio.
24 Ant. Maria Panebianco, vom Titel der hl. zwölf Apostel, Groß-Pönitentiar.
25 Jos. Alois Trevisanato, vom Titel der hl. Nereus und Achilleus, Patriarch von Venedig.
26 Anton De Luca, vom Titel der hl. Quatuor Coronati.
27 Jos. Andreas Bizzarri, vom Titel des hl. Hieronymus de Schiavoni.
28 Ludwig De la Lastra y Cuesta, vom Titel des hl. Petrus in Vinculis, Erzbischof von Seviglia.
29 Joh. Baptist Pitra, vom Titel des hl. Calixtus.
30 Philipp Maria Guidi, vom Titel des hl. Sixtus, Erzbischof von Bologna.
31 Heinrich Maria Gaston de Bonnechose, vom Titel des hl. Clemens, Erzbischof von Rouen.
32 Paul Cullen, vom Titel des hl. Petrus in Montorio, Erzbischof von Dublin.
33 Gustav v. Hohenlohe, vom Titel S. Maria in Traspontina.
34 Alois Bilio, vom Titel des hl. Lorenz in Pane et Perna.
35 Lucian Bonaparte, vom Titel der hl. Pudentiana.
36 Innocenz Ferrieri, vom Titel der hl. Cäcilia.
37 Eustachius Gonella, vom Titel S. Maria supra Minervam, Bischof von Viterbo und Toscanella.
38 Lorenz Barili, vom Titel der hl. Agnes extra muros.
39 Joseph Berardi, vom Titel der hl. Petrus und Marcellinus.
40 Joh. Ignaz Moreno, vom Titel S. Maria della Pace, Erzbischof von Valladolid.
41 Raphael Monaco La Valetta, vom Titel S. Crucis Hierosolymis.

Diaconen:

42 Jakob Antonelli, Diacon von S. Maria in Via Lata.
43 Prosper Caterini, Diacon von S. Maria della Scala.
44 Caspar Grassellini, Diacon von S. Maria ad Martyres.
45 Theodulph Mertel, Diacon von S. Eustachius.
46 Franz Pentini, Diacon von S. Maria in Porticu.
47 Dominik Consolini, Diacon von S. Maria in Domnica.
48 Eduard Borromeo, Diacon von den hl. Vitus und Modestus.
49 Hannibal Capalti, Diacon von S. Maria in Aquiro.

Patriarchen:

		Promovirt:
1	Rudgerus Antici-Mattei, Patr. v. Constantinopel, lat. Rit.,	8. Jan. 1866.
2	Paul Ballerini, Patr. v. Alexandrien, lat. Rit.,	27. März 1867.
3	Gregorius Jussuf, Patr. v. Antiochia, gr.-melch. Rit.,	30. Sept. 1864.
4	Paul Brunoni, Patr. v. Antiochia, lat. Rit.,	25. Juni 1869.
5	Joseph Valerga, Patr. v. Jerusalem, lat. Rit.,	1. Oct. 1847.
6	Joseph Audu, Patr. v. Babylon, chald. Rit.,	11. Sept. 1848.
7	Thomas Iglesias y Barcones, Patr. v. Westindien,	27. Sept. 1852.
8	Anton Hassun, Patr. v. Cilicien, arm. Rit.,	13. Juli 1867.
9	Clemens Bahus, gewes. Patr. v. Antiochia, griech.-melchit. Rit.	

Primaten:

1	Maximilian de Tarnoczi, Erzbischof v. Salzburg,	17. Febr. 1851.
2	Micislaus Ledochowski, Erzb. v. Gnesen u. Posen,	30. Sept. 1861.
3	Franz Fleix y Solans, Erzb. v. Tarragona,	22. Sept. 1864.
4	Johann Simor, Erzb. v. Gran,	22. Febr. 1867.

Erzbischöfe:

1	Lorenz Pontillo, Erzb. v. Cosenza,	20. Jän. 1834.
2	Lorenz Trioche, Erzb. v. Babylon, lat. Rit.,	14. März 1837.
3	Tobias Ann, Erzb. v. Beirut, maronit. Rit.,	19. März 1841.
4	Peter Apelian, Erzb. v. Marasc, arm. Rit.,	31. Juli 1842.
5	Ignaz Kalybgian, Erzb. v. Amasia, arm. Rit.,	31. Juli 1842.
6	Joseph Giagia, Erzb. v. Cypern, mar. Rit.,	26. Dec. 1843.
7	Peter Cilento, Erzb. v. Rossano,	22. Juli 1844.
8	Alexander Asinari di Sanmarzano, Erzbischof v. Ephesus i. p. i.,[1]	19. Jän. 1846.
9	Alexander Angeloni, Erzb. v. Urbino,	16. April "
10	Franz Blanchet, Erzb. v. Oregon-City,	14. Juli "

[1] Die Abkürzung i. p. i. (in partibus infidelium) bezeichnet einen altchristlichen, jetzt nur noch dem Titel und Namen nach existirenden Bischofssitz unter den Ungläubigen.

		Promovirt:		
11	Georg Hurmuz, Erzb. v. Siunia i. p. i., arm. Rit.,	23.	Aug.	1846.
12	Felicissimus Salvini, Erzb. v. Camerino,	12.	April	1847.
13	Peter Kenrik, Erzb. v. St. Louis,	"	Juli	"
14	Eduard Hurmuz, Erzb. v. Sirace i. p. i., arm. Rit.,	13.	Sept.	"
15	Raphael D'Ambrosio, Erzb. v. Durazzo,	17.	Dec.	"
16	Augustin Barshino, Erzb. v. Salmas, chald. Rit.,	11.	Juli	1848.
17	Joseph de Bianchi-Dottula, Erzb. v. Trani u. Barletta,	22.	Dec.	"
18	Gregorius Ata, Erzb. v. Emesus u. Apamea, griech.-melch. Rit.,	20.	Febr.	1849.
19	Julius Arrigoni, Erzb. v. Lucca,	5.	Nov.	"
20	Gregorius De Luca, Erzb. v. Conza,	20.	Mai	1850.
21	Joseph Rotundo, Erzb. v. Tarent,	"	"	"
22	Anton Claret y Clarà, Erzb. v. Trajanopolis i. p. i.,	"	"	"
23	Johann Hagian, Erzb. v. Cäsarea, arm. Rit.,	2.	Juni	"
24	Jakob Bahtiarian, Erzb. v. Diarbekir, arm. Rit.,	2.	Juli	"
25	Joh. Baptist Purcell, Erzb. v. Cincinnati,	18.	"	"
26	Renatus Regnier, Erzb. v. Cambray,	30.	Sept.	"
27	Benjamin Dimitrio, Erzb. v. Naplus, griech. Rit.,	18.	Aug.	1851.
28	Joseph Matar, Erzb. v. Aleppo, mar. Rit.,	28.	Sept.	"
29	Silvester Guevara, Erzb. v. Venezuela,	27.	Sept.	1852.
30	Friedrich v. Fürstenberg, Erzb. v. Olmütz,	27.	Juni	1853.
31	Joseph Sant'Alemany, Erzb. v. S. Francisco,	29.	Juli	"
32	Philipp Cammarota, Erzb. v. Gaeta,	23.	Juni	1854.
33	Vincenz Taglialatela, Erzb. v. Manfredonia,	"	"	"
34	Johann Tamrez, Erzb. v. Kerkuk, chald. Rit.,	14.	Sept.	"
35	Vincenz Tizzani, Erzb. v. Nisibis i. p. i.,	23.	März	1855.
36	Fr. Xaver Apuzzo, Erzb. v. Sorrento,	"	"	"
37	Cajetan Rossini, gewes. Erzb., jetzt Bisch. v. Molfetta,	"	"	"
38	Andreas Gollmayr, Erzb. v. Görz u. Gradisca,	"	"	"
39	Peter Villanova-Castellacci, Erzb. v. Petra i. p. i.,	26.	"	"
40	Vincenz Spaccapietra, Erzb. v. Smyrna,	18.	April	"
41	Georg Errington, Erzb. v. Trapezunt i. p. i.,	28.	Mai	"
42	Carl Pooten, Erzb. v. Antivari u. Scutari,	31.	Aug.	"
43	Franz Cugini, Erzb. v. Modena,	28.	Sept.	"
44	Marian Ricciardi, Erzb. v. Reggio in Calabrien,	"	"	"
45	Jakob Bosagi, Erzb. v. Cäsarea i. p. i., arm. Rit.,	4.	Nov.	"
46	Raphael Ferrigno, Erzb. v. Brindisi,	16.	Juni	1856.
47	Gregorius v. Scherr, Erzb. v. München,	19.	"	"
48	Salvator Nobili-Vitelleschi, gewes. Erzb., jetzt Bischof v. Osimo,	"	"	"
49	Alexander Franchi, Erzb. v. Thessalonica i. p. i.,	"	"	"
50	Peter Bostani, Erzb. v. Tyrus u. Sidon, mar. Rit.,	15.	Aug.	"
51	Alois De Marinis, Erzb. v. Chieti,	18.	Sept.	"
52	Joseph Guibert, Erzb. v. Tours,	19.	März	1857.
53	Marin Marini, gewes. Erzb., jetzt Bisch. v. Orvieto,	16.	Juni	1857.
54	Gregor Szymonowicz, Erzb. v. Lemberg, arm. Rit.,	5.	Juli	"
55	Joachim Limberti, Erzb. v. Florenz,	3.	Aug.	"

		Promovirt:		
56	Augustin Pace-Forno, Erzb. v. Rhodus i. p. i., Bischof v. Malta,	4.	Dec.	1857.
57	Anton Salomone, Erzb. v. Salerno,	21.	"	"
58	Philipp Gallo, Erzb. v. Patras i. p. i.,	18.	März	1858.
59	Peter Gianelli, Erzb. v. Sardia i. p. i.,	6.	Juni	"
60	Franz Pedicini, Erzb. v. Bari,	27.	Sept.	"
61	Michael v. Deinlein, Erzb. v. Bamberg,	"	"	"
62	Emmanuel Garcia-Gil, Erzb. v. Saragoza,	23.	Dec.	"
63	Thomas Connolly, Erzb. v. Halifax,	15.	April	1859.
64	Arsenius Avak-Wartan-Angiarakian, Erzb. v. Tarsus i. p. i.,	15.	Aug.	"
65	Julian Desprez, Erzb. v. Toulouse,	26.	Sept.	"
66	Ignaz Hakkani, Erzb. v. Hauran, gr.-melch. Rit.,	21.	Nov.	"
67	Franz Wierzchleyski, Erzb. v. Lemberg, lat. Rit.,	23.	März	1860.
68	Gregorius Balitian, Erzb. v. Aleppo, arm. Rit.,	2.	Febr.	1861.
69	Johann Odin, Erzb. v. Neu-Orleans,	15.	"	"
70	Marian Barrio y Fernandez, Erzb. v. Valenzia,	18.	März	"
71	Leo Karkaruni, Erzb. v. Melitene, arm. Rit.,	7.	April	"
72	Carl de La Tour-d'Auvergne-Lauragais, Erzb. v. Bourges,	22.	Juli	"
73	Gregor Martinoz, Erzb. v. Manila,	23.	Dec.	"
74	Benvenut Monzon y Martins, Erzb. v. Granada,	7.	April	1862.
75	Cyrill Behnam-Benni, Erzb. v. Mossul, syr. Rit.,	25.	Mai	"
76	Peter Doimo-Maupas, Erzb. v. Zara,	21.	"	"
77	Dionys Scelhot, Erzb. v. Aleppo, syr. Rit.,	25.	"	"
78	Athanasius Ciarchi, Erzb. v. Babylon, syr. Rit.,	30.	Sept.	"
79	Georg Darboy, Erzb. v. Paris,	16.	März	1863.
80	Pelagius Lavastida y Davalos, Erzb. v. Mexico,	19.	"	"
81	Paul Hatem, Erzb. v. Aleppo, griech.-melch. Rit.,	27.	Sept.	"
82	Andreas Casasola, Erzb. v. Udine,	28.	"	"
83	Ludwig Dubreil, Erzb. v. Avignon,	21.	Dec.	"
84	Lorenz Bergeretti, Erzb. v. Naxos,	24.	März	1864.
85	Johann Spalding, Erzb. v. Baltimore,	3.	April	"
86	Melchior Nazarian, Erzb. v. Mardin, arm. Rit.,	5.	Mai	"
87	Johann Mac Closkey, Erzb. v. New-York,	6.	"	"
88	Darius Bucciarelli, Erzb. v. Scopia,	6.	Juni	"
89	Placidus Casangian, Erzb. v. Antiochia, arm. Rit.,	14.	Sept.	"
90	Ludwig Haynald, Erzb. v. Colocza u. Bacz,	"	"	"
91	Marian Escalada, Erzb. v. Buenos-Ayres,	4.	März	1865.
92	Johann Lyonnet, Erzb. v. Alby,	27.	"	"
93	Heinrich Manning, Erzb. v. Westminster,	30.	April	"
94	Paul Melchers, Erzb. v. Cöln,	8.	Jän.	1866.
95	Nikolaus Castells, Erzb. v. Marzianopolis i. p. i.,	19.	Juni	"
96	Franz Xaver de Merode, Erzb. v. Melitene i. p. i.,	22.	"	"
97	Anton Rossi-Vaccari, Erzb. v. Colossus i. p. i.,	25.	"	"
98	Alois Ciurcia, Erzb. v. Irenopolis i. p. i.,	27.	Juli	"
99	Walter Steins, Erzb. v. Bostra i. p. i.,	11.	Jän.	1867.
00	Alexander Riccardi di Netro, Erzb. v. Turin,	22.	Febr.	"

		Promovirt:		
101	Alois Natoli, Erzb. v. Messina,	22.	Febr.	1867
102	Joseph Dusmet, Erzb. v. Catania,	"	"	"
103	Joseph Cardoni, Erzb. v. Edessa i. p. i.,	"	"	"
104	Alois Nazari di Calabiana, Erzb. v. Mailand,	27.	März	"
105	Johann Landriot, Erzb. v. Rheims,	"	"	"
106	Carl Allemand-Lavigerie, Erzb. v. Algier,	"	"	"
107	Athanasius Kauam, Erzb. v. Tyrus, gr.-melch. Rit.,	14.	April	"
108	Alois Puecher-Passavalli, Erzb. v. Iconium i. p. i.,	17.	Mai	"
109	Victor Bernardou, Erzb. v. Sens,	12.	Juli	"
110	Franz Baillargeon, Erzb. v. Quebec,	20.	Aug.	"
111	Anastasius Yusto, Erzb. v. Burgos,	20.	Sept.	"
112	Bernard Piñol y Aycinena, Erzb. v. Gnatimala,	"	"	"
113	Victor Dechamps, Erzb. v. Mecheln,	20.	Dec.	"
114	Andreas Schaepeman, Erzb. v. Utrecht,	13.	März	1868
115	Joseph Checa, Erzb. v. Quito,	16.	"	"
116	Peter Loza, Erzb. v. Guadalaxara,	22.	Juni	"
117	Stephan Stefanopoli, Erzb. v. Philippi i. p. i., griech. Rit.,	18.	Sept.	"
118	Johann Vancza, Erzb. v. Fogaràs, rum. Rit.,	21.	Dec.	"
119	Ignaz Arciga, Erzb. v. Mechoacan,	"	"	"
120	Joseph Angelini, Erzb. v. Korinth i. p. i.,	"	"	"
121	Joh. Baptist Pompallier, Erzb. v. Amasia i. p. i.,	19.	April	1869

Bischöfe:

1	Johann Losanna, Bischof v. Biella,	19.	Jän.	1827
2	Johann Negri, Bischof v. Tortona,	15.	April	1833
3	Leonhard Todisco-Grande, Bischof v. Ascoli,	20.	Jän.	1834
4	Wilhelm Sillani-Aretini, Bischof v. Terracina,	4.	April	1835
5	Caspar Labis, Bischof v. Tournay,	6.	"	"
6	Theodosius Kojamgi, Bisch. v. Sidon, gr.-melch. R.,	20.	Dec.	1836
7	Ignaz Bourget, Bischof v. Montreal,	10.	März	1837
8	Lorenz Biale, Bischof v. Ventimiglia,	19.	Mai	"
9	Joseph Severa, Bischof v. Terni,	2.	Oct.	"
10	Friederich de Marguerye, Bischof v. Autun,	"	"	"
11	Franz Lacroix, Bischof v. Bayonne,	23.	Febr.	1838
12	Alois Moreno, Bischof v. Ivrea,	13.	Sept.	"
13	Franz Rivel, Bischof v. Dijon,	"	"	"
14	Eugen Desfleches, Bischof v. Sinita i. p. i.,	"	"	"
15	August Allon, Bischof v. Meaux,	21.	Febr.	1839
16	Nikolaus Golia, Bischof v. Cariati,	11.	Juli	"
17	Ludwig Besi, Bischof v. Canopo i. p. i.,	10.	Jän.	1840
18	Raphael Biale, Bischof v. Albenga,	27.	April	"
19	Georg v. Stahl, Bischof v. Würzburg,	31.	Juli	"
20	Andreas Räß, Bischof v. Straßburg,	14.	Dec.	"
21	Carl Gigli, Bischof v. Tivoli,	15.	"	"
22	Richard Welan, Bischof v. Wheeling,	"	"	"
23	Franz Vibert, Bischof v. St. Jean de Maurienne,	1.	März	1841
24	Stephan Charbonneaux, Bischof v. Jasso i. p. i.,	10.	Juni	"

		Promovirt:		
25	Nikolaus Crispigni, Bischof v. Foligno,	24.	Jän.	1842.
26	Johann Boset, Bischof v. Merida,	27.	"	"
27	Joseph Gignoux, Bischof v. Beauvais,	24.	Juni	"
28	Eleonor Aronne, Bischof v. Montalto,	22.	Juli	"
29	Joh. Baptist Berteud, Bischof v. Tulle,	"	"	"
30	Cajetan Carli, Bischof v. Almira i. p. i.,	23.	Aug.	"
31	Johann Weland, Bischof v. Aureopolis i. p. i.,	19.	Jän.	1843.
32	Paul Dupont des Loges, Bischof v. Metz,	27.	"	"
33	Joseph Alberti, Bischof v. Syra i. p. i.,	21.	März	"
34	Johann Ghilardi, Bischof v. Mondovì,	23.	Mai	"
35	Joseph Jannuzzi, Bischof v. Lucera,	21.	Juni	"
36	Peter Severini, Bischof v. Sappa,	26.	Nov.	"
37	Johann Henny, Bischof v. Milwaukie,	28.	"	"
38	Johann Doney, Bischof v. Montauban,	22.	Jän.	1844.
39	Salvator Fertitta, Bischof v. Cava u. Sarno,	25.	"	"
40	Peter de Preux, Bischof v. Sitten,	"	"	"
41	Carl Roussalet, Bischof v. Séez,	"	"	"
42	Alois Moccagatta, Bischof v. Zenopolis i. p. i.,	3.	März	"
43	Bonaventura Atanasio, Bischof v. Lipari,	22.	Juli	"
44	Philipp Viard, Bischof v. Wellington,	7.	Febr.	1845.
45	Bernard Mascarou-Laurence, Bischof v. Tarbes,	21.	April	"
46	Alexis Wicart, Bischof v. Laval,	23.	"	"
47	Johann Pellei, Bischof v. Acquapendente,	24.	Nov.	"
48	Jakob Bailles, ehedem Bischof v. Luçon,	"	"	"
49	Daniel Murphy, Bischof v. Hobart-Town,	16.	Dec.	"
50	Johann Williams, Bischof v. Boston,	23.	"	"
51	Stephan Marilley, Bischof v. Lausanne u. Genf,	19.	Jän.	1846.
52	Peter Bigandet, Bischof v. Ramata i. p. i.,	27.	März	"
53	Wilhelm Ullathorne, Bischof v. Birmingham,	12.	Mai	"
54	Alexis Canoz, Bischof v. Tamas i. p. i.,	19.	"	"
55	Theodor Forcade, Bischof v. Nevers,	23.	"	"
56	Alois Maigret, Bischof v. Arat i. p. i.,	11.	Aug.	"
57	Peter Paul Trucchi, Bischof v. Forli,	21.	Sept.	"
58	Bartholomäus Legat, Bischof v. Triest,	12.	Dec.	"
59	Franz Mazzuoli, Bischof v. San Severino,	21.	"	"
60	Felix Cantimorri, Bischof v. Parma,	"	"	"
61	Philipp Mincione, Bischof v. Mileto,	12.	April	1847.
62	Vincenz D'Alfonso, Bischof v. Penne u. Atri,	"	"	"
63	Amadeus Rappe, Bischof v. Cleveland,	23.	"	"
64	Joseph Novella, Bischof v. Patara i. p. i.,	22.	Mai	"
65	Peter Branken, Bischof v. Colofonia i. p. i.,	4.	Juni	"
66	Joseph Serra, Bischof v. Daulia i. p. i.,	11.	"	"
67	Alois Ricci, Bischof v. Segni	14.	"	"
68	Eugenius Guigues, Bischof v. Otawa,	9.	Juli	"
69	Franz Gandolfi, Bisch. v. Corneto u. Civita Vecchia,	14.	April	1848.
70	Hilarius Alcazar, Bischof v. Paphos i. p. i.,	5.	Sept.	"
71	Johann Balma, Bischof v. Ptolemais i. p. i.,	"	"	"
72	Alois Kobes, Bischof v. Modone i. p. i.,	27.	"	"

		Promovirt:		
73	Moritz de Saint-Palais, Bischof v. Vincennes,	3.	Oct.	1848.
74	Patricius De Moura, Bischof v. Funchal,	11.	Dec.	"
75	Julian Meirieu, Bischof v. Digne,	"	"	"
76	Lorenz Renaldi, Bischof v. Pinerolo,	"	"	"
77	Anton Ranza, Bischof v. Piacenza,	2.	April	1849.
78	Johann Foulquier, Bischof v. Mende,	"	"	"
79	Anton Boscarini, Bisch. v. Sant'Angelo in Vado,	20.	"	"
80	Alois Vetta, Bischof v. Nardò,	"	"	"
81	Marian Acciardi, Bischof v. Anglona u. Tursi,	"	"	"
82	Ludwig Caverot, Bischof v. Saint Diez,	"	"	"
83	Franz Kelly, Bischof v. Derry,	3.	Juli	"
84	Wilhelm Keane, Bischof v. Cloyne,	3.	Aug.	"
85	Rodesind Salvado, Bischof v. Porto Vittoria,	15.	"	"
86	Anton De Stefano, Bischof v. Benda i. p. i.,	28.	"	"
87	Livius Parlatore, Bisch. v. San Marco u. Bisignano,	28.	Sept.	"
88	Felix Dupanloup, Bischof v. Orleans,	"	"	"
89	Ludwig Pie, Bischof v. Poitiers,	"	"	"
90	Ignaz Sellitti, Bischof v. Melfi u. Rapolla,	5.	Nov.	"
91	Johann Ranolder, Bischof v. Veszprim,	7.	Jän.	1850.
92	Peter de Dreux-Brezé, Bischof v. Moulins,	"	"	"
93	Franz de Charbonel, Bischof v. Sozopolis i. p. i.,	15.	März	"
94	Joseph Arachial, Bischof v. Ancyra, arm. Rit.,	30.	April	"
95	Raphael Bacchetoni, Bischof v. Nurcia,	20.	Mai	"
96	Franz Pettagna, Bischof v. Castellamare,	"	"	"
97	Wilhelm v. Ketteler, Bischof v. Mainz,	"	"	"
98	Joseph Stroßmayer, Bischof v. Bosnia u. Sirmium,	"	"	"
99	Petrus D'Uriz y Da Labairù, Bisch. v. Pampeluna,	"	"	"
100	Alexander Taché, Bischof v. Saint Boniface,	20.	Juni	"
101	Johann MacGill, Bischof v. Richmond,	23.	Juli	"
102	Joh. Baptist Miège, Bischof v. Messenia i. p. i.,	"	"	"
103	Hieronymus Verzeri, Bischof v. Brescia,	30.	Sept.	"
104	Johann Farina, Bischof v. Vicenza,	"	"	"
105	Anton Cousseau, Bischof v. Angoulème,	"	"	"
106	Eduard Wedekin, Bischof v. Hildesheim,	"	"	"
107	Peter Lacarrière, Bischof v. Guadaloupe,	3.	Oct.	"
108	Franz Allard, Bischof v. Samaria i. p. i.,	20.	Jän.	1851
109	Philipp Fratellini, Bischof v. Fossombrone,	17.	Febr.	"
110	Alois Margarita, Bischof v. Oria,	"	"	"
111	Ludwig Pallu Du Parc, Bischof v. Blois,	"	"	"
112	Anselm Llorente, Bischof v. San Josè,	10.	April	"
113	Thomas Grant, Bischof v. Southwark,	22.	Juni	"
114	Wilhelm Turner, Bischof v. Salford,	"	"	"
115	Matthias Mengacci, Bischof v. Cività Castellana,	5.	Sept.	"
116	Vincenz Bisceglia, Bischof v. Termoli,	"	"	"
117	Peter Mabile, Bischof v. Versailles,	"	"	"
118	Johann Jrsik, Bischof v. Budweis,	"	"	"
119	Colin Mac Kinnon, Bischof v. Arichat,	21.	Nov.	"
120	Paul Hindi, Bischof v. Gezira, chald. Rit.,	24.	Febr.	1852

		Promovirt:		
121	Alois De la Place, Bischof v. Adrianopel i. p. i.,	27.	Febr.	1852.
122	Joseph Pukalski, Bischof v. Tarnow,	15.	März	"
123	Johann Guerrin, Bischof v. Langres,	"	"	"
124	Johann Longobardi, Bischof v. Andria,	18.	"	"
125	Alois Sodo, Bischof v. Telese,	"	"	"
126	Bartholome D'Avanzo, Bischof v. Calvi,	"	"	"
127	Raphael de Franco, Bischof v. Catanzaro,	"	"	"
128	Franz Landeira y Sevilla, Bischof v. Carthagena,	"	"	"
129	Ludwig Regnault, Bischof v. Chartres,	15.	Mai	"
130	Anton La Scala, Bischof v. San Severo,	27.	Sept.	"
131	Theodor de Montpellier, Bischof v. Lüttich,	"	"	"
132	Jesuald Vitali, Bischof v. Ferentino,	"	"	"
133	Gabriel Grioglio, Bischof v. Curia i. p. i.,	"	"	"
134	Alois Filippi, Bischof v. Aquila,	7.	März	1853.
135	Jakob Ginoulhiac, Bischof v. Grenoble,	"	"	"
136	Joseph Cairal y Estradè, Bischof v. Urgel,	10.	"	"
137	Johann Loughlin, Bischof v. Brooklyn,	19.	Juni	"
138	Thaddäus Amat, Bischof v. Monterey,	28.	Juli	"
139	Richard Roskell, Bischof v. Nottingham,	29.	"	"
140	Ludwig Goesbriand, Bischof v. Burlington,	"	"	"
141	Jakob Roosevel-Bayley, Bischof v. Newark,	"	"	"
142	Emidius Foschini, Bischof v. Città della Pieve,	12.	Sept.	"
143	Vincenz Materozzi, Bischof v. Ruvo u. Bitonto,	"	"	"
144	Heinrich Förster, Bischof v. Breslau,	"	"	"
145	Peter Speranza, Bischof v. Bergamo,	19.	Dec.	"
146	Thomas Salzano, Bischof v. Tanes i. p. i.,	31.	Jän.	1854.
147	David Moriarty, Bischof v. Kerry,	5.	März	"
148	Ignaz Persico, Bischof v. Grazianopolis i. p. i.,	8.	"	"
149	Benedict de Riccabona, Bischof v. Trient,	7.	April	"
150	Vincenz Zubranich, Bischof v. Ragusa,	"	"	"
151	Hyacinth Barberi, Bischof v. Nicastro,	23.	Juni	"
152	Joseph Fanelli, Bischof v. Sant Angelo,	"	"	"
153	Alois De Agazio, Bischof v. Trivento,	"	"	"
154	Felix Romano, Bischof v. Ischia,	"	"	"
155	Johann Leahy, Bischof v. Dromore,	10.	Juli	"
156	August Martin, Bischof v. Natchitoches,	20.	"	"
157	Ludwig Forwerk, Bischof v. Leontopolis i. p. i.,	21.	"	"
158	Franz Maiorsini, Bischof v. Lacedonia,	30.	Nov.	"
159	David Bacon, Bischof v. Portland,	23.	Jän.	1855.
160	Nikolaus Sergent, Bischof v. Quimper,	12.	März	"
161	Innocenz Sannibale, Bischof v. Gubbio,	23.	"	"
162	Johann Rosati, Bischof v. Todi,	"	"	"
163	Cajetan Rodilossi, Bischof v. Alatri,	"	"	"
164	Dominik Zelo, Bischof v. Aversa,	"	"	"
165	Philipp De Simone, Bischof v. Nicotera,	"	"	"
166	Franz Gallo, Bischof v. Avellino,	"	"	"
167	Franz Giampaolo, Bischof v. Larino,	"	"	"
168	Peter Rota, Bischof v. Guastalla,	"	"	"

		Promovirt:		
169	Johann Vitezich, Bischof v. Veglia,	23.	März	1855.
170	Franz Roullet de la Bouillerie, Bischof v. Carcassonne,	〃	〃	〃
171	Wilhelm Vaughan, Bischof v. Plymouth,	10.	Juli	1855.
172	Nikolaus Pace, Bischof v. Amelia,	28.	Sept.	〃
173	Joseph Formisano, Bischof v. Nola,	〃	〃	〃
174	Raphael Morisciano, Bischof v. Squillace,	〃	〃	〃
175	Johann Benini, Bischof v. Pescia,	〃	〃	〃
176	Claudius Plantier, Bischof v. Nîmes,	〃	〃	〃
177	Ludwig Delalle, Bischof v. Rodez,	〃	〃	〃
178	Joseph Del Prete, Bischof v. Thiathyra i. p. i.,	〃	〃	〃
179	Ildephons Dordillon, Bisch. v. Cambysopolis i. p. i.,	7.	Dec.	〃
180	Vincenz Moretti, Bischof v. Imola,	17.	〃	〃
181	Johann Renier, Bischof v. Feltre u. Belluno,	〃	〃	〃
182	Anton Jordany, Bischof v. Frejus u. Toulon,	20.	〃	〃
183	Lorenz Gillooly, Bischof v. Elphin,	18.	Febr.	1856.
184	Johann Farrel, Bischof v. Hamilton,	29.	〃	〃
185	Amatus Pagnucci, Bischof v. Agathonica i. p. i.,	2.	April	〃
186	Johann Ghiureghian, Bisch. v. Trebisonde, arm. R.,	20.	Mai	〃
187	Adrian Languillat, Bischof v. Sergiopolis i. p. i.,	〃	〃	〃
188	Elias Alberani, Bischof v. Ascoli,	16.	Juni	〃
189	Thomas Passero, Bischof v. Troia,	〃	〃	〃
190	Heinrich Rossi, Bischof v Caserta,	〃	〃	〃
191	Bernardin Frascolla, Bischof v. Foggia,	〃	〃	〃
192	Jakob Bernardi, Bischof v. Massa Carrara,	〃	〃	〃
193	Claudius Boudinet, Bischof v. Amiens,	〃	〃	〃
194	Markus Calogerà, Bischof v. Spalatro,	19.	Juni	〃
195	Conrad Martin, Bischof v. Paderborn,	〃	〃	〃
196	Dalmatius Di Andrea, Bischof v. Bova,	18.	Sept.	〃
197	Philipp Vespasiani, Bischof v. Fano,	15.	Dec.	〃
198	Clemens Fares, Bischof v. Pesaro,	〃	〃	〃
199	Vincenz Gasser, Bischof v. Brixen,	〃	〃	〃
200	Franz Marinelli, Bischof v. Porfirio,	〃	〃	〃
201	Thomas Furlong, Bischof v. Ferns,	9.	Jän.	1857.
202	Friedrich Wood, Bischof v. Philadelphia,	〃	〃	〃
203	Johann Mac Evilly, Bischof v. Galway,	〃	〃	〃
204	Wilhelm Clifford, Bischof v. Clifton,	29.	〃	〃
205	Ludwig Delcusy, Bischof v. Viviers,	19.	März	〃
206	Peter Geraud de Langalerie, Bischof v. Belley,	〃	〃	〃
207	Peter Ferrè, Bischof v. Casale,	〃	〃	〃
208	Amand Maupoint, Bischof v. Réunion,	〃	〃	〃
209	Johann Baptist Scandella, Bisch. v. Antinoë i. p. i.,	28.	April	〃
210	Joseph Targioni, Bischof v. Volterra,	3.	Aug.	〃
211	Alois Paoletti, Bischof v. Montepulciano,	〃	〃	〃
212	Joseph De Los Rios, Bischof v. Lugo,	25.	Sept.	〃
213	Patricius Lynch, Bischof v. Charleston,	11.	Dec.	〃
214	Joseph Papardo del Parco, Bisch. v. Sinope i. p. i.,	〃	〃	〃
215	Clemens Pagliari, Bischof v. Anagni,	21.	〃	〃

		Promovirt:		
216	Peter Sola, Bischof v. Nizza,	21.	Dec.	1857.
217	Georg Dobrilla, Bischof v. Parenzo u. Pola,	"	"	"
218	Georg Smiciklas, Bisch. v. Crisio, griech.-ruth. Rit.,	"	"	"
219	Cosmas Marrodan y Rubio, Bischof v. Tarazona,	"	"	"
220	Bernard Conde y Corral, Bischof v. Zamora,	"	"	"
221	Ferdinand Blanco, Bischof v. Avila,	"	"	"
222	Matthäus Jaume y Garan, Bischof v. Minorca,	"	"	"
223	Paul Carrion, Bischof v. Porto Ricco,	"	"	"
224	Augustin Verot, Bischof v. Savannah,	"	"	"
225	Franz Mac Farland, Bischof v. Hartford,	8.	Jän.	1858.
226	Wilhelm Elder, Bischof v. Natchez,	9.	"	"
227	Carl Fillion, Bischof v. Le Mans	11.	März	"
228	Johann Devoucoux, Bischof v. Evreux,	18.	"	"
229	Ignaz v. Senestrey, Bischof v. Regensburg,	"	"	"
230	Jakob Jeancard, Bischof v. Ceramo i. p. i.,	"	"	"
231	Johann Pinchon, Bischof v. Polemonia i. p. i.,	23.	April	"
232	Franz Kerril Amherst, Bischof v. Northampton,	14.	Mai	"
233	Pascal Vuicic, Bischof v. Antifello i. p. i.,	1.	Juni	"
234	Ludwig Idèo, Bischof v. Lipari,	25.	"	"
235	Michael Payà y Rico, Bischof v. Cuença,	"	"	"
236	Andreas Rosalez y Mur̃oz, Bischof v. Almeria,	"	"	"
237	Jakob Etheridge, Bischof v. Torone i. p. i.,	"	"	"
238	Dominik Fanelli, Bischof v. Diano,	27.	Sept.	"
239	Johann Bélaval, Bischof v. Pamiers,	"	"	"
240	Pankratius Dinkel, Bischof v. Augsburg,	"	"	"
241	Peter Cubero y Lopez de Padilla, Bisch. v. Orihuela,	"	"	"
242	Joachim Lluch, Bischof v. Salamanca,	"	"	"
243	Ignaz Papardo del Parco, Bischof v. Mindo i. p. i.,	"	"	"
244	Valentin Wiery, Bischof v. Gurk,	30.	Oct.	"
245	Carl Poirier, Bischof v. Roseau,	12.	Nov.	"
246	Ant. Maria Valenziani, Bischof v. Fabriano,	23.	Dec.	"
247	Hyacinth Luzi, Bischof v. Narni,	"	"	"
248	Johann Guttadauro di Reburdone, Bischof v. Calatanisetta,	"	"	"
249	Ferdinand Arguelles y Miranda, Bisch. v. Astorga,	"	"	"
250	Jakob O'German, Bischof v. Rafanea i. p. i.,	18.	Jän.	1859.
251	Johann Zepeda, Bischof v. Comayagua,	15.	April	"
252	Jakob Quinn, Bischof v. Brisbane,	"	"	"
253	Anton Hanagi, Bischof v. Artuin, arm. Rit.,	22.	Mai	"
254	Carl Macchi, Bischof v. Reggio (Ober-Italien),	20.	Juni	"
255	Joseph Teta, Bischof v. Oppido,	"	"	"
256	Alois Riccio, Bischof v. Caiazzo,	"	"	"
257	Michael Milella, Bischof v. Teramò,	"	"	"
258	Franz Xaver d'Ambrosio, Bischof v. Muro,	"	"	"
259	Johann Lynch, Bischof v. Toronto,	26.	Aug.	"
260	Johann Quinlan, Bischof v. Mobile,	26.	Sept.	"
261	Simon Spilotros, Bischof v. Tricarico,	"	"	"
262	Felix Fruchaud, Bischof v. Limoges,	"	"	"

		Promovirt:		
263	Ludwig Epivent, Bischof v. Aire,	26.	Sept.	1859.
264	Johann Sweeny, Bischof v. St. John,	9.	Dec.	"
265	Melchior Piccolo, Bischof v. Nicosia,	23.	"	"
266	Peter Pichon, Bischof v. Helenopolis i. p. i.,	24.	Jän.	1860.
267	Johann Monetti, Bischof v. Cervia,	23.	März	"
268	Alexander Spoglia, Bischof v. Comacchio,	"	"	"
269	Alois Mariotti, Bischof v. Montefeltre,	"	"	"
270	Valerius Laspro, Bischof v. Gallipoli,	"	"	"
271	Alois Lembo, Bischof v. Cotrone,	"	"	"
272	Michel Angelus Celesia, Bischof v. Patti,	"	"	"
273	Ambrosius Abdou, Bischof v. Farzul u. Zahle, griech.=melch. Rit.,	20.	April	"
274	Jakob Rogers, Bischof v. Chatham,	8.	Mai	"
275	Patricius Dorrion, Bischof v. Down u. Connor,	22.	Juni	"
276	Bonaventura Rizo, Bischof v. Salta,	13.	Juli	"
277	Ludwig Faurie, Bischof v. Apollonia i. p. i.,	2.	Sept.	"
278	Daniel O'Connell, Bischof v. Marysville,	26.	"	"
279	Sebastian Dias=Larangeira, Bischof v. San Pedro,	28.	"	"
280	Alois Dos Santos, Bischof v. Fortaleza,	"	"	"
281	Michael Domenec, Bischof v. Pittsburg,	"	"	"
282	Thomas Grimley, Bischof v. Antigone i. p. i.,	13.	Dec.	"
283	Anton de Macedo Costa, Bischof v. Belem de Parà,	17.	"	"
284	Claudius Magnin, Bischof v. Annecy,	18.	März	1861.
285	Emmanuel Ravinet, Bischof v. Troyes,	"	"	"
286	Anton de Vasconcellos Pereira de Mello, Bischof v. Lamego,	"	"	"
287	Gerhard Wilmer, Bischof v. Harlem,	28.	April	"
288	Georg Butler, Bischof v. Limerik,	12.	Juni	"
289	Carl Colet, Bischof v. Luçon,	22.	Juli	"
290	Franz Le Courtier, Bischof v. Montpellier,	"	"	"
291	Joseph Esteves de Toral, Bischof v. Cuença,	"	"	"
292	Heinrich Maret, Bischof v. Sura i. p. i.,	"	"	"
293	Robert Cornthwaite, Bischof v. Beverley	3.	Sept.	"
294	Eustachius Zanoli, Bischof v. Eleutheropolis i. p. i.,	15.	"	"
295	Friedrich Zinelli, Bischof v. Treviso,	30.	"	"
296	Alois de Canossa, Bischof v. Verona,	"	"	"
297	Basilius Gil y Bueno, Bischof v. Huesca,	23.	Decbr.	"
298	Benedict Villamitjana, Bischof v. Tortosa,	"	"	"
299	Franz Crespo y Bautista, Bischof v. Archis i. p. i.,	"	"	"
300	Augustin David, Bischof v. Saint Brieux,	7.	April	1862.
301	Pantaleon Montserrat y Navarro, Bischof v. Barcellona,	"	"	"
302	Joseph Feßler, Bischof v. St. Pölten,	"	"	"
303	Mathias Eberhard, Bischof v. Trier,	"	"	"
304	Ignaz Guerra, Bischof v. Zacatecas,	"	"	"
305	Marian Puigllat y Amigo, Bischof v. Lerida,	21.	Mai	"
306	Constantin Bonet, Bischof v. Gerona,	"	"	"
307	Bernadin Trionfetti, Bischof v. Terracina,	25.	Sept.	"

		Promovirt:		
308	Johann Bravard, Bischof v. Coutances,	25.	Sept.	1862.
309	Anton Galecki, Bischof v. Amathunt i. p. i.,	"	"	"
310	Claudius Dubuis, Bischof v. Galveston,	15.	Octbr.	"
311	Jakob Stepischnegg, Bischof v. Lavant,	18.	Jän.	1863.
312	Niklaus Adames, Bischof v. Halicarnassus i. p. i.,	11.	März	"
313	Joseph Papp-Szilàgyi de Illesfalva, Bischof v. Großwardein, rum. Rit.,	16.	März	"
314	Johann Baptist Greith, Bischof v. St. Gallen,	"	"	"
315	Fidelis Abbati, Bischof v. Santorino,	17.	"	"
316	Franz Suarez Peredo, Bischof v. Vera Cruz,	19.	"	"
317	Johann Baptist Ormachea, Bischof v. Tulacingo,	"	"	"
318	Johann Baptist Gazailhan, Bischof v. Vannes,	21.	April	"
319	Ephrem Estateos Tocmagi, Bischof v. Karput syr. Rit.,	3.	Juli	"
320	Johann Tissot, Bischof v. Milevi i. p. i.,	6.	Aug.	"
321	Alois Elloy, Bischof v. Tipasa i. p. i.,	9.	"	"
322	Michael Hankinson, Bischof v. Port Louis,	6.	Sept.	"
323	Joseph Pluym, Bischof v. Nicopolis,	"	"	"
324	Johann Zafron, Bischof v. Sebenico,	28.	"	"
325	Anton Manastyrski, Bischof v. Przemisl,	"	"	"
326	Niklaus Darbert, Bischof v. Perigueux,	"	"	"
327	Peter Le Breton, Bischof v. Le Puy,	"	"	"
328	Ignaz Moraes Cardoso, Bischof v. Faro,	"	"	"
329	Eugenius Lachat, Bischof v. Basel,	"	"	"
330	Johann Jacovacci, Bischof v. Erythräa i. p. i.,	1.	Octbr.	"
331	Alois de Tolas, Bischof v. Berissa i. p. i.,	"	"	"
332	Flavian Matah, Bischof v. Gezira, syr. Rit.,	11.	"	"
333	Franz Andreoli, Bischof v. Cagli und Pergola,	21.	Dec.	"
334	Paul Micaleff, Bischof v. Citta di Castello,	"	"	"
335	Anton Pettinari, Bischof v. Nocera,	"	"	"
336	Johann Dours, Bischof v. Soissons,	"	"	"
337	Ludwig D'Herbomez, Bischof v. Melitopolis i. p. i.,	22.	"	"
338	Joseph Salandari, Bischof v. Marcopolis i. p. i.,	20.	März	1864.
339	Elias Mellus, Bischof v. Akra, v. chald. Ritus,	5.	Juni	"
340	Isidor Clout, Bischof v. Arindele i. p. i.,	3.	Aug.	"
341	Johann Elliot-Bet-Etme, Bischof Syncellus des Patr. der Syrer,	"	"	"
342	Johann Strain, Bischof v. Abila i. p. i.,	3.	Sept.	"
343	Eduard Dubar, Bischof v. Canata i. p. i.,	6.	"	"
344	Johann Faiet, Bischof v. Brügge,	22.	"	"
345	Ferdinand Dupont, Bischof v. Azot i. p. i.,	"	"	"
346	Hyacinth Vera, Bischof v. Megara i. p. i.,	"	"	"
347	Caspar Mermillod, Bischof v. Hebron i. p. i.,	"	"	"
348	Agapit Dumani, Bischof v. Ptolemais, gr. melch. Ritus,	4.	Dec.	"
349	Angelus Kraljevic, Bischof v. Metellopolis i. p. i.,	6.	Dec.	"
350	Jakob Donnelly, Bischof v. Clogher,	10.	Jän.	1865.
351	Eligius Cosi, Bischof v. Priene i. p. i.,	3.	Febr.	"

		Promovirt:		
352	Claudius Depommier, Bischof v. Crysopolis i. p. i.	17.	Febr.	1865.
353	Johann Ghiureghian, Bischof von Trebisonde, arm. Ritus,	25.	März	"
354	Michael Fogarasy, Bischof v. Transilvania,	27.	"	"
355	Wilhelm Meignan, Bischof v. Châlons,	"	"	"
356	Franz Gueullette, Bischof v. Valence,	"	"	"
357	Raimund Garcia y Anton, Bischof v. Tuy,	"	"	"
358	Heinrich Bracq, Bischof v. Gent,	"	"	"
359	Johann Huerta, Bischof v. Puño,	"	"	"
360	Joseph Moreyra, Bischof von Guamanga und Ayacucho,	"	"	"
361	Emmanuel Del Valle, Bischof v. Huanco,	"	"	"
362	Lorenz Shiel, Bischof v. Adelaide,	23.	Juni	"
363	Patricius Feehan, Bischof v. Nashville,	7.	Juli	"
364	Johann Conroy, Bischof v. Albany,	"	"	"
365	Raphael Popow, Bischof d. unirt. Bulgar.,	4.	Aug.	"
366	Stephan Perez-Fernandez, Bischof v. Malaga,	25.	Sept.	"
367	Fabian Arenzana, Bischof von Calahorra und Calzada,	"	"	"
368	Ferdinand Ramirez y Vasquez, Bischof von Badajoz,	"	"	"
369	Joseph Alvez-Feijo, Bischof von St. Jakob vom grünen Vorgebirge,	"	"	"
370	Emmanuel Ulloa, Bischof v. Nicaragua,	"	"	"
371	Johann Murangò, Bischof v. Tine und Micone,	13.	Nov.	"
372	Bonifaz Toscano, Bischof v. Neu-Pampeluna,	14.	"	"
373	Niklaus Frangipane, Bischof v. Concordia,	8.	Jän.	1866.
374	Augustin Wahala, Bischof v. Leitmeritz,	"	"	"
375	Johann Lozano, Bischof v. Palencia,	"	"	"
376	Abraham Bsciai, Bischof v. Clariobolis i. p. i. kopt. Rit.,	3.	Febr.	"
377	Carl Laroque, Bischof v. Germanicopolis i. p. i.,	20.	März	"
378	Stephan Israëlian, Bischof v. Karputh, arm. Rit.,	10.	April	"
379	Johann Kennessy, Bischof von Dubuque,	24.	"	"
380	Bernard Petitjean, Bischof v. Miriofidi i. p. i.,	11.	Mai	"
381	Stephan Melchisedechian, Bischof von Erzerum, arm. Rit.,	18.	"	"
382	Carl Place, Bischof v. Marseille,	22.	Juni	"
383	Johann Baptist Lequette, Bischof v. Arras,	"	"	"
384	Johann Bécel, Bischof v. Vannes,	"	"	"
385	Peter Grimardias, Bischof v. Cahors,	"	"	"
386	Ignaz Ordonnez, Bischof v. Riobamba,	"	"	"
387	Georg Dubocowich, Bischof v. Lesina,	25.	Juni	"
388	Marian Brezmes-Arredondo, Bischof v. Guadix,	"	"	"
389	Joseph De la Cuesta y Maroto, Bischof v. Orense,	"	"	"
390	Angelus Di Pietro, Bischof v. Nissa i. p. i.,	"	"	"
391	Jakob Chadwick, Bischof v. Hexham und Newcastle,	12.	Aug.	"
392	Ludwig Les Fleches, Bischof v. Antedona i. p. i.,	20.	Nov.	"

		Promovirt:		
393	Wilhelm Lanigan, Bischof v. Goulbourne,	18.	Dec.	1866.
394	Johann Langewin, Bischof v. St. Germain,	15.	Jän.	1867.
395	Joseph Aggarbati, Bischof v. Sinigaglia,	22.	Febr.	"
396	Joseph Bovieri, Bischof v. Montefiascone,	"	"	"
397	Julius Lenti, Bischof v. Nepi und Sutri,	"	"	"
398	Thomas Gallucci, Bischof v. Recanati und Loreto,	"	"	"
399	Johann Baptist Cerruti, Bischof v. Savona und Noli,	"	"	"
400	Joseph Giusti, Bischof v. Arezzo,	"	"	"
401	Hannibal Barabesi, Bischof v. San Miniato,	"	"	"
402	Joseph Rosati, Bischof v. Luni-Sarzana und Brugnato,	"	"	"
403	Anselm Fauli, Bischof v. Grosseto,	"	"	"
404	Salvator Demartis, Bischof v. Galtelli-Nuoro,	"	"	"
405	Franz Zunnui-Casula, Bischof v. Ales und Terralba,	"	"	"
406	Jakob Jans, Bischof v. Aosta,	"	"	"
407	Vincenz Jekelfalusy, Bischof v. Stuhlweißenburg,	"	"	"
408	Ladislaus Birò de Kerdi-Polany, Bischof von Szathmár,	"	"	"
409	Franz Groß, Bischof v. Tarantaise,	"	"	"
410	Flavian Hugonin, Bischof v. Bayeux,	"	"	"
411	Franz von Leonrod, Bischof v. Eichstätt,	"	"	"
412	Philipp Manetti, Bischof v. Tripolis i. p. i.,	"	"	"
413	Conceptus Focaccetti, Bischof v. Lystra i. p. i.,	"	"	"
414	Cajetan Franceschini, Bischof v. Macerata und Tolentino,	27.	März	"
415	Anton Maria Fania, Bischof v. Potenza und Marsico Nuovo,	"	"	"
416	Andreas Formica, Bischof v. Cuneo,	"	"	"
417	Carl Savio, Bischof v. Asti,	"	"	"
418	Lorenz Gastaldi, Bischof v. Saluzzo,	"	"	"
419	Anton Colli, Bischof v. Alessandria della Paglia	"	"	"
420	Heinrich Bindi, Bischof v. Pistoja und Prato,	"	"	"
421	Johann Zalka, Bischof v. Giavarino,	"	"	"
422	Leo Thomas, Bischof v. La-Rochelle,	"	"	"
423	Joseph Foulon, Bischof v. Nancy und Toul,	"	"	"
424	Augustin Hacquard, Bischof v. Verdun,	"	"	"
425	Felix De Las Cases, Bischof v. Constantine,	"	"	"
426	Leo Meurin, Bischof v. Ascalon i. p. i.,	"	"	"
427	Gabriel Capaccio, Bischof v. Melipotamos i. p. i.,	10.	Mai	"
428	Anton Grech-Delicata-Cassia-Testaferrata, Bischof von Gozo,	17.	"	"
429	Johann Baptist Callot, Bischof v. Oran,	12.	Juli	"
430	Johann Baptist Zwerger, Bischof v. Seckau,	3.	Aug.	"
431	Amatus Guilbert, Bischof v. Gap,	20.	Sept.	"
432	Dominik Raynaudi, Bischof v. Egea i. p. i.,	12.	Dec.	"
433	Raphael Corradi, Bischof v. Bagnorea,	20.	"	"

		Promovirt:		
434	Franz Cardozo-Ayres, Bischof v. Olinda,	20.	Dec.	1867.
435	Theodor Gravez, Bischof v. Namur,	"	"	"
436	Philipp Krementz, Bischof v. Ermeland,	"	"	"
437	Wenceslaus Achaval, Bischof von St. Juan de Cuyo,	"	"	"
438	Anton Canzi, Bischof v. Cyrene i. p. i.,	"	"	"
439	Paul Tosi, Bischof v. Rodiopolis i. p. i.,	9.	Febr.	1868.
440	Stephan Fennelly, Bischof v. Termopolis i. p. i.,	1.	März	"
441	Wilhelm O'Hara, Bischof v. Scranton,	3.	"	"
442	Jeremias Shanahan, Bischof v. Harrisburg,	"	"	"
443	Joseph Melcher, Bischof v. Green-Bay,	"	"	"
444	Michael Heiß, Bischof v. La-Crosse,	"	"	"
445	Johann Hogan, Bischof v. St. Joseph,	"	"	"
446	Bernard Mac-Quaid, Bischof v. Rochester,	"	"	"
447	Wilhelm Mac Closkey, Bischof v. Louisville,	"	"	"
448	Tobias Müller, Bischof v. Erie,	"	"	"
449	Stephan Ryan, Bischof v. Buffalo,	"	"	"
450	Ludwig Lootens, Bischof v. Castabala i. p. i.,	"	"	"
451	Johann Perger, Bischof v. Caschau,	13.	"	"
452	Carl Bermudez, Bischof v. Popayan,	"	"	"
453	Salvator Magnasco, Bischof v. Bolina i. p. i.,	7.	Mai	"
454	Johann Bagalà Blasini, Bischof v. Cidonia i. p. i.,	12.	"	"
455	Thomas Gentili, Bischof v. Dionysia i. p. i.,	7.	Juni	"
456	Ivo Maria Croc, Bischof v. Laranda i. p. i.,	"	"	"
457	Joseph Marchich, Bischof v. Cattaro,	22.	"	"
458	Benedict Sans y Forès, Bischof v. Oviedo,	"	"	"
459	Vincenz Marguez, Bischof v. Antequera,	"	"	"
460	Adolph Namszanowski, Bischof von Agathopolis i. p. i.,	"	"	"
461	Ephrem Maria Garrelon, Bischof v. Nemesis i. p. i.,	5.	Juli	"
462	Leonhard Mellano, Bischof v. Olympio i. p. i.,	"	"	"
463	Franz Laouenan, Bischof v. Flaviopolis i. p. i.,	15.	"	"
464	Joseph de Urguinaona, Bischof der Canarischen Inseln,	22.	"	"
465	Peter Nuñez, Bischof v. Coria,	24.	Sept.	"
466	Peter de la Cerda, Bischof v. S. Sebastian, (Rio Janeiro),	"	"	"
467	Calixt Clavigo, Bischof v. Pace,	"	"	"
468	Ignaz Mrak, Bischof v. Saut St. Marie,	25.	"	"
469	Johann Mac Donald, Bischof v. Nicopolis i. p. i.,	3.	Dec.	"
470	Joh. Baptist Maneschi, Bischof v. Veroli,	21.	"	"
471	Joseph Orrego, Bischof v. La Serena (Chile),	"	"	"
472	Caspar Willy, Bischof v. Antipatro i. p. i.,	"	"	"
473	Peter van Ewjik, Bischof v. Camaco i. p. i.,	8.	Juni	1869.
474	Sigismund Kovács, Bischof v. Fünfkirchen,	25.	"	"
475	Alexander Valsecchi, Bischof v. Tiberias i. p. i.,	"	"	"
476	Timotheus Mahony, Bischof v. Armidale,	1.	Oct.	"
477	Basilius Nasser, Bisch. v. Heliopolis, gr.-melch. Rit.,	17.	"	"

		Promovirt:
478	Hieronymus Villalvaso, Bischof v. Chiapa,	22. Nov. 1858.
479	Johann Cirino, Bischof v. Derbi i. p. i.,	" " "

Aebte Nullius:

1	Wilhelm De Cesare, Abt v. Monte Vergine,	9. Mai 1859.
2	Julius de Ruggero, vom Benedict.-Orden, Abt v. S. Trinità della Cava,	18. Nov. 1860.
3	Carl de Vera, vom Benedictiner-Orden, Abt von Monte Cassino,	23. Mai 1863.
4	Johann Kruesz, vom Benedict.-Orden, Abt von S. Martin (Ungarn),	5. Sept. 1865.
5	Leopold Zelli-Jacobuzzi, Benedict.-Orden, Abt von S. Paolo (extra muros),	28. Aug. 1867.
6	Romarich Flugi, Benedict.-Orden, Abt von S. Niclaus u. Benedict (Monaco),	21. Mai 1868.

General-Aebte der Mönchsorden,
welche das Privilegium der Mitra haben:

1 Hieronymus Zeidler, Abt von Strahow, General-Präses der Prämonstratenser, von der österreichisch-ungarischen Congregation.
2 Heinrich Van der Wymelenberg, General-Meister der regulirten Chorherren vom hl. Kreuz.
3 Albert Passeri, Abt von S. Agnese (extra muros), General-Vicar der regulirt. lateran. Chorherren von S. Salvatore.
4 Ludwig Garces, Abt von S. Salvatore (Messina), General-Visitator der Basilianer vom griech. Ritus.
5 Lud. Pasq. Prosper Guéranger, Abt von S. Pierre de Solesmes, vom Orden des hl. Benedict, Präses der französ. Congregation.
6 Heinrich Schmid, Abt von Maria Einsiedeln, Präses der schweizerischen Benedictiner-Congregation.
7 Richard Placid Burchall, Abt von S. Peter von Westminster, Präses der englischen Benedictiner.
8 Bonifaz Wimmer, Abt von S. Vincenz in Pennsilvanien, Präses der Benedictiner in den Vereinigten Staaten Nordamerika's.
9 Utto Lang, Abt von S. Michael in Metten, Präses der baierischen Benedictiner-Congregation.
10 Heinrich Corvaja, Abt von S. Flavia di Calatanisetta, Präses der italienischen Benedictiner-Congregation.
11 Germanus Gai, Abt von S. Praxedis in Rom, General der Congregation von Vallumbrosa.
12 Theobald Cesari, Abt von S. Bernard bei den Thermen in Rom, General-Präses des Cistercienser-Ordens.
13 Timotheus Gruyer, Abt von Maison de Dieu, de la B. Vierge de la Trappe, General-Vicar des Cistercienser-Ordens der neuen franz. Reform.
14 Ephrem Van der Meulen, Abt vom Oelberg, de la B. Vierge de la Trappe, General-Vicar des Cistercienser-Ordens der alten franz. Reform.

15 Adam Adami, Abt von S. Benedict von Fabriano, General der Congregation der Silvestriner.
16 Elisäus Elia, vom Antoniter-Orden, General-Abt der Congregation vom hl. Hormisdas, vom chald. Ritus.
17 Georg Scebbabi, vom Antoniter-Orden, General-Abt der Congregation von Aleppo, vom maronit. Ritus.
18 Ephrem Bscerrai, vom Orden des hl. Antonius, General-Abt der Congregation Baladita, vom maronit. Ritus.
19 Josue Scebbabi, vom Antoniter-Orden, General-Abt der Congregation vom hl. Isaias, maronit. Ritus.
20 Johann Kahhil, vom Orden des hl. Basilius, General-Abt der Congregation vom heiligsten Erlöser, griech.-melch. Ritus.
21 Basilius Grifoni, vom Orden des hl. Benedict, Abt v. S. Andrea u. S. Gregorio auf Monte Celio, General-Vicar der Camaldulenser.
22 Benedict Santini, vom Orden des hl. Benedict, Abt vom Erz-Kloster von Monte Oliveto maggiore in Toscana, General-Vicar der Olivetaner.

Ordens-Generale und General-Vicare:

a. Orden und Congregationen der Regular-Kleriker.

1 Alexander Maria Teppa, General-Oberer der Congregation von S. Paolo.
2 Bernardin Sandrini, General-Oberer der Congregation della Somasca.
3 Petrus Beckx, General-Oberer der Gesellschaft Jesu.
4 Quirinus Quirici, General-Rector der Congregation der Mutter Gottes.
5 Joseph von Calasanzio-Casanovas, General-Oberer der Congregation delle Scuole Pie.
6 Franz Maria Cirino, General-Vicar der Congregation der regulären Kleriker.
7 Joseph Maria Novaro, General-Vicar der Congregation dei Chierici Regolari Minori.
8 Camill Guardi, General-Vicar der regulären Kleriker (Ministri degli Infermi).

b. Mönchsorden.

1 Gregorius Cioci, vom Orden des hl. Benedict, Oberer der Camaldulenser von Toscana.
2 Rinaldus Lesti, vom Orden des hl. Benedict, Oberer der Camaldulenser der Congregation von Monte Corona.
3 Carl Maria Saisson, General-Prior der Carthäuser.
4 Thomas Cabbasce, vom Orden des hl. Basilius, General-Abt der Congregation (Soarita) von Aleppo, vom griech.-melch. Rit.
5 Demetrius Giamed, vom Orden des hl. Basilius, General-Abt der Congregation (Soarita-baladita) vom griech.-melch. Ritus.

c. Bettelorden.

1 Vincenz Jandel, General-Minister des Dominikaner-Ordens.
2 Bernardin von Portogruaro, General-Minister der Minoriten.
3 Ludwig Marangoni, General-Minister der Conventualen.
4 Niklaus von S. Giovanni, General-Minister der Capuciner.
5 Johann Bellomini, General-Prior der Augustiner.
6 Dominik von S. Giuseppe, General-Oberer der Barfüßer-Carmelit.
7 Johann Angelus Mondani, General-Prior der Serviten.
8 Raphael Ricca, General-Corrector des Ordens der Minimen.
9 Benedict della Vergine, General-Minister der Barfüßer vom Orden der hl. Dreifaltigkeit, zur Auslösung der Sklaven.
10 Carmel Patergnani, General der Hieronymiten von der Congregation des sel. Peter von Pisa.
11 Victor Menghini, General des Ordens der Brüder della Penitenza.
12 Franz Salemi, General-Vicar des dritten regulären Ordens vom hl. Franciscus.
13 Innocenz von S. Alberto, General-Vicar der Barfüßer vom hl. Augustin.
14 Angelus Savini, General-Vicar der Carmeliter von der alten Observanz.
15 Joseph Maria Rodriguez, General-Vicar des Ordens der B. Maria della Mercede, zur Erlösung der Sklaven.
16 Anton Martin y Bienes, General-Vicar des ersten Ordens der heiligsten Dreifaltigkeit.

Gesammtzahl der bei Eröffnung des Concils anwesenden Prälaten:

Cardinäle	49	
Patriarchen	9	
Primaten	4	
Erzbischöfe	121	
Bischöfe	479	= Säcular-Klerus: 662
Aebte Nullius	6	
Infulirte General-Aebte	22	
General-Obere der regul. Kleriker	8	
„ „ „ Mönchs-Orden	5	
„ „ „ Bettel-Orden	16	= Regular-Klerus: 57
		Gesammtzahl der Anwesenden: 719

Zu der vorstehenden Liste trägt das neueste Heft der Civiltà vom 15. Januar 1870 nach:
1 Patriarch (Harcus von Antiochien),
6 Erzbischöfe (Tuam, Rennes, Sanjago in Chili, Utrecht, Cashel, de la Plata) und
32 Bischöfe.

Als wahrscheinlich anwesend am Schlusse des Jahres gibt sie an:

Cardinäle	48
Patriarchen (5 or.)	10
Primaten	4
Erzbischöfe (30 or.)	126
Bischöfe (20 or.)	508
Exemte Aebte (Nullius)	6
Infulirte Aebte (2 or.)	13
Generale reg. Kler.	8
Generale und Gen.=Vic. von Mönchsorden (2 or.)	5
Generale und Vicare von Bettelorden	16
Summa	744 Mitglieder.

Chronik.

Rom, 8. December. (Eröffnung des ökumenischen Concils. Nach der Civiltà.) 1. Seit ungefähr zwei Wochen gewann Rom, der Sitz des nunmehr im Vatican tagenden großen Concils, durch die Bischöfe, welche aus allen Theilen der Welt herbeikamen, sowie durch den Andrang der Fremden jeden Standes und jeder Nation, immer mehr jenen Ausdruck heiterer Freude, den man in den früheren Tagen, damals, als die unbefleckte Empfängniß der jungfräulichen Gottesmutter definirt wurde, am 8. Dec. 1854, bei der feierlichen Kanonisation der Japanesischen Märtyrer im Juni 1862, sowie bei der Säcularfeier des hl. Petrus, im Juni 1867, zu bewundern Gelegenheit hatte. Doch dieses Leben, welches die ganze Stadt durchdrang, nahm immer mehr zu, vornehmlich in den letzten Tagen der Novene vor dem Feste der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau, an welchem die feierliche Eröffnung des Concils Statt haben sollte. Wenn die Ungunst der Jahreszeit es nur in Etwas erlaubte, konnte man sich an dem schönen Anblicke weiden, wie zahllose fromme Bruderschaften durch die Straßen wallten, um der Aufforderung gemäß, welche der Cardinalvicar im Namen des hl. Vaters hatte ergehen lassen, die Basiliken der ewigen Stadt, besonders die vaticanische zu besuchen, während zugleich das Volk in dichten Massen sich in denselben drängte, um den ausgezeichneten, wegen der außerordentlichen Festzeit ausgesetzten Reliquien daselbst seine Verehrung zu bezeugen.

2. Am Morgen des zweiten December hatte eine Vorversammlung des Concils in der Sixtinischen Capelle statt; der hl. Vater hielt in ihr die (an der Spitze unter VII. mitgetheilte) Allocution. Die Capelle war eigens dazu hergerichtet worden, um die ganze erhabene Versammlung gebührend aufzunehmen. Zur Rechten des päpstlichen Thrones stellten sich die Cardinäle der bischöflichen und priesterlichen Ordnung, zur Linken die Cardinaldiakone auf; dem Throne gegenüber standen die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und Ordensgenerale. Beim Eintritt des hl. Vaters warf sich die ganze Versammlung auf die Kniee, um seinen Segen zu empfangen; darauf bestieg er den Thron und las mit klangvoller, starker Stimme die Allocution. Als er zu Ende war, verfügten sich die Cardinaldiakonen Antonelli und Grasselini zur Rechten und Linken des hl. Vaters, während der Cardinal=Secretär der Breven Clarelli die Namen der fünf Cardinallegaten, welche auf dem Concil den Vorsitz führen werden, sowie die der höheren Beamten des Concils verkündigte. Darauf ertheilte der hl. Vater den apostolischen Segen. Nachdem

die Väter insgesammt sich auf ihre Sitze niedergelassen, führte ein Ceremonienmeister den Fürsten Orsini ein, derselbe war bekleidet mit den Insignien eines Assistenten am päpstlichen Throne. Nachdem der Fürst dem Papste den Fuß geküßt, nahm er den gewöhnlichen Platz auf den Stufen des Thrones ein. Darauf wurden auch die höhern Beamten des Concils vorgestellt. Im Halbkreis, auf die Kniee geworfen vor dem Papste, legten sie den Eid ab; der Untersecretär des Concils Msgr. Jacobini las im Namen Aller die Eidesformel. (S. u.) Das hl. Evangelienbuch wurde auf die Kniee des Papstes gestellt, gehalten von zwei Cardinaldiakonen, darauf erhoben sich die Beamten nach der Reihe, um die Hand aufs Evangelium legend ihren Eid mit den Worten zu bekräftigen: „Et ego N. N. sacri Concilii (nomen officii) spondeo, voveo et juro ut in formula praelecta. Sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei Evangelia. (Auch ich N. N., des hl. Concils [Untersecretär ꝛc.] verspreche, gelobe und beschwöre, was die vorgelesene Eidesformel enthält, so wahr mir Gott helfe und diese hl. Evangelien Gottes.) Nachdem der hl. Vater sich nach kurzem Gebete entfernt hatte, vertheilten die Ceremonienmeister an alle Väter die von Sr. Heiligkeit zuvor gehaltene Allocution sowie das Breve über die Ordnung des Concils (Actenstücke, Nr. VIII).

3. Der Gewohnheit gemäß begab sich der Papst am Abende des 7. December in feierlichem Aufzuge zur Kirche der hh. zwölf Apostel, welche den Minoriten übergeben ist, zum Schlusse der in dieser Kirche feierlich gehaltenen Novene vor dem Feste der Unbefleckten Empfängniß. Eine ansehnliche Volksmenge bildete auf dem weiten Wege vom Vatican bis zur genannten Kirche Spalier; die ganze Strecke entlang erschollen lebhafte Zurufe, als der päpstliche Zug herannahte; doch mit besonderer Begeisterung wurde der hl. Vater in der Kirche selbst beim Kommen und Gehen, von der dichtgedrängten Volksmenge begrüßt, es waren unverkennbare Ausbrüche der Dankbarkeit und Segenswünsche für das vom Papste so glücklich eingeleitete Werk des Concils. Am nämlichen Tag läuteten mit dem ersten Schlag von zwölf Uhr Mittags die Glocken der Stadt im Festton die herannahende Eröffnungsfeier ein.

4. Wie den Vorabend, so verkündeten den Tagesanbruch des 8. December die Kanonen der Engelsburg. Obwohl der Himmel mit schwarzen Wolken bedeckt war, welche sich in einen dichten Regen lösten, strömten doch von allen Seiten vom ersten Tagesgrauen an die Zuschauer herbei, und schon um 7 Uhr waren die weiten Hallen so angefüllt, daß die päpstlichen Milizen, welche in mehreren Bataillonen das Mittelschiff, das Atrium und die Königsstiege zu den oberen Gemächern besetzten, kaum im Stande waren, die Masse in Schranken zu halten. Fortwährend entluden sich unzählige Carossen auf dem weiten Petersplatze, so daß es wie ein ununterbrochenes fernes Rauschen zu dem Ohre drang. Als gegen acht Uhr die Abordnungen des weltlichen und Ordensklerus der Stadt sich aufstellten, um dem Concil einen Empfang zu bereiten[1], waren Mittel- und Seitenschiffe der unermeßlichen Ba-

[1] Diese Abordnungen waren, einer öffentlichen Vorschrift des Cardinalvicars gemäß, in folgender Weise bestellt:
10 Waisenknaben vom Apostol. Hospiz des hl. Michael mit Kreuz;
10 Waisenknaben von dem Waisenhause mit Fahnen;
6 Mitglieder vom Orden der Buße mit Crucifix;
6 unbeschuhte Augustiner mit Crucifix;
30 Capuziner mit Crucifix;
6 Hieronymiten von der Congr. des hl. Petrus von Pisa mit Fahne;
10 Ordensgenossen der Minimen vom hl Franciscus von Paula mit Fahne;
6 Tertiarier des hl. Franciscus mit Fahne;
16 Ordensmitglieder aus dem Orden der Minoriten-Conventualen mit Fahne;

silika bereits so dicht angefüllt, daß kein Zugang mehr möglich schien und die Geistlichen nur mit Mühe sich durchzudrängen vermochten.

5. Inzwischen waren die Väter herbeigekommen, um sich im Saale über dem Eingange zur Basilika mit ihren hh. Gewändern und den weißen Mitren zu bekleiden und zu versammeln. Nachdem der hl. Vater erschienen war und den Hymnus Veni Creator angestimmt hatte, bewegte sich unter dem Schalle der Kanonen der Engelsburg und des Aventin und dem Glockengeläute von allen Thürmen der Stadt der Zug die k. Stiege herab zur Basilika. Er wurde eröffnet durch Mitglieder des päpstlichen Hauses: zwei Camerieri sopronumerarii; zwei Capellani secreti aus der Reihe der participanti; zwei Consistorialadvocaten, die Anwälte des Concils; zwei geistliche Ehrenkämmerer; zwei geistliche Camerieri secreti; der Sängerchor; die Schreiber des Concils; zwei Abbreviatoren del pario maggiore; Scrutatoren; die Votanti di segnatura, darunter zwei Scrutatoren; die Kleriker der apostolischen Kammer, darunter zwei Scrutatoren; die Uditoren der Rota mit zwei Scrutatoren, der Maestro del sacro Ospizio, ein Caplan mit der Tiara, ein geh. Caplan mit der kostbaren Mitra des hl. Vaters, ein Thuriferarius mit dem päpstlichen Kreuz zwischen zwei Akolythen.

Darauf kamen die Väter des Concils in Pluviale und Mitra: die infulirten Generaläbte, die exemten Aebte (Abbates nullius), die Bischöfe, die Erzbischöfe, die Primaten, die Patriarchen, je nach der Zeit ihrer Erhebung gereiht, darunter die Orientalen der verschiedenen Riten, des armenischen, des bulgarischen, chaldäischen, koptischen, maronitischen, melchitischen, rumänischen, ruthenischen, syrischen, mit Mänteln und Mitren von wunderbarer Mannigfaltigkeit und Pracht. Daran reihten sich die Cardinaldiakone, Cardinalpriester und Cardinalbischöfe. Darauf der Senator von Rom mit den Conservatoren und Generälen der Nobel-, Palast- und Schweizergarde Sr. Heiligkeit in großer

---

25 Ordensmitglieder der Reformaten } unter Einer Fahne;
25 Ordensmitglieder der Observanten }
16 Ordensmitglieder aus dem Orden der Augustiner mit Fahne;
16 Ordensmitglieder aus dem Orden der Carmeliter mit Fahne;
16 Ordensmitglieder aus dem Orden der Serviten mit Fahne;
30 Ordensmitglieder aus dem Orden der Dominicaner mit Fahne;
4 Olivetaner, 6 Cistercienser, 4 Camaldulenser, 4 Vallombrosaner, 8 Benedictiner von Cassino, 10 Regularkanoniker vom Lateran, je mit Kreuz und Lichtern.
Darauf Kreuz und Lichter des Weltklerus:
20 Zöglinge aus dem Römischen Seminar;
6 Pfarrherren von Rom;
Die Capitel: vom hl. Hieronymus der Illyrier 1 Kan., 2 Benef.; der hl. Anastasia, der hh. Celsus und Julianus, des h. Angelus in Peschiera, je 2 Kanoniker; des hl. Eustachius 2 Kan. und 2 Benef.; der hl. Maria in Via Lata 2 Kan., 2 Benef., 2 Klerik. Benef.; des hl. Nikolaus im Gefängniß, des hl. Marcus, der hl. Maria zu den MM. je 2 Kan.;
Der Camerlengo des Klerus.
Das Capitel Monte santo, 2 Kan., 2 Benef. mit Kreuz und Lichtern;
Das Capitel von Maria in Cosmedin, 2 Kan., 2 Benef. mit Kreuz und Lichtern;
Das Capitel von Maria in Trastevere, 4 Kan., 2 Benef., 2 ben. Kl. } unter demselben Kreuz mit Lichtern;
Das Capitel vom hl. Laurentius in Damascus, 4 Kan., 2 Benef., 2 ben. Kl. }
Das Capitel von der hl. Maria maggiore, 6 Kan., 4 Benef., 2 Capl. mit Kreuz und Lichtern;
Das Capitel vom hl. Petrus mit Seminar ohne Musikcapelle;
Das Capitel vom hl. Johann im Lateran, 6 Kan., 6 Benef., 2 Capl., 2 geistl. Benef. mit Kreuzen und Lichtern.

Festgala; der Vicecamerlengo mit dem Thronassistenten als Hüter des Concils, zwei Protonotare, als Notare des Concils, der Cardinaldiakon, welcher bestimmt war, das Evangelium in der Synodalhandlung zu singen, zwischen zwei assistirenden Cardinaldiakonen, die zwei dem Papste assistirenden Ceremonienmeister und darauf der Papst selber auf dem Tragsessel unter dem Baldachin. Den Schluß des Zuges bildeten: der Decan der Rota, zwischen zwei geistl. Geheimkämmerern particip.; die Pedelle, acht Sänger, der Uditore der apostolischen Kammer mit dem Majordomus Sr. Heiligkeit im Mantel; die übrigen vier Protonotare, darunter der Untersecretär des Concils mit dem Maestro di Camera; die Generale und Generalvicarien der religiösen Orden in ihren Trachten, die Beamten des Concils und die Stenographen.

Da am päpstlichen Altare der Confessio das Allerheiligste ausgesetzt war, entblößten alle Prälaten beim Eintritt in die Basilika das Haupt und verrichteten am Altare selbst auf den Knieen ihre Anbetung, um sich sofort in die Conciliumshalle zu begeben, wo sie sich an den ihnen bezeichneten Platz begaben. Der hl. Vater verließ seinen Tragsessel an dem großen Thore, legte die Mitra ab und recitirte knieend am Altare die vorgeschriebenen Gebete in lauter, klangvoller Stimme. Darauf trat er in die Halle und nahm auf seinem Throne Platz. Malteserritter und Nobelgarden Sr. Heiligkeit standen am Eingang zur Halle Wache.

6. Hierauf begann Cardinal Patrizi, Vicedecan des hl. Collegiums, die hl. Messe an dem Altare, welcher sich nahe dem Eingange der Halle gegenüber dem päpstlichen Throne befindet. Die ringsum in so großer Zahl ihn umgebenden Väter boten einen erhebenden Anblick. Nach Beendigung der Messe legte der Bischof Feßler von St. Pölten, der Secretär des Concils, das Evangelienbuch auf den Altar, worauf Msgr. Puecher Passavalli, Erzbischof von Iconium, die Kanzel bestieg und mit der Mitra auf dem Haupte seine Anrede hielt (Actenstücke, Nr. X). Darauf ertheilte der hl. Vater den apostolischen Segen mit vollkommenem Ablasse, und es begann die Obedienzleistung der Väter. Es war ein Schauspiel, einzig in seiner Art, wie die Glieder des katholischen Episkopats sich zu den Füßen des Nachfolgers des hl. Petrus niederwarfen und ihm den Tribut ihrer Ehrerbietung darbrachten. Gewiß wurde es begriffen von Allen, welche Zeugen dieser ¾ Stunden währenden Scene waren, daß Katholicität und Einheit nur da zu finden sind, wo Christus lebt, lehrt und regiert in Petrus, d. h. in der römischen Kirche, deren Petrus eben Pius IX. ist. Darauf wurde von Allen knieend gebetet; der Papst betete vor mit lauter Stimme: Adsumus mit den Litaneien, und das ganze Concil mit dem gesammten, vor der geöffneten Halle dicht versammelten Volke antwortete einmüthig. Darauf erhob sich der Papst allein und unter dem vollkommensten Schweigen ertheilte er, in der Linken statt des Hirtenstabes das Kreuz als Symbol seiner allgemeinen Jurisdiction über den gesammten christlichen Erdkreis, dem Concil mit kräftiger und feierlicher Stimme die dreifache Benediction. Nachdem die Litanei und das Gebet vollendet war, las der Cardinaldiakon feierlich das Evangelium aus Lucas 10 und der hl. Vater hielt die Allocution an die Väter (Actenstücke, Nr. IX). Darauf stimmte er den Hymnus Veni Creator an, in welchen das Volk einmüthig einfiel. Am Schlusse sprach der Papst das Gebet.

7. Darauf stellten sich der Secretär des Concils und der Bischof von Fabriano und Matelica (Kirchenstaat) vor dem päpstlichen Throne auf, der Erstere mit dem Eröffnungsdecret, welches der Papst nahm und dem Zweiten einhändigte. Dieser bestieg die Kanzel und las es laut; die Väter antworteten mit Placet, worauf der Papst dem Beschlusse seine Genehmigung ertheilte. Desgleichen geschah mit dem Decrete, welches die zweite Sitzung auf Epiphania 1870 ansetzte. Die beiden Anwälte und die Protonotare erfüllten die üblichen Förmlichkeiten. Der hl. Vater stimmte das Tedeum an, worin die

Väter und die Gläubigen einfielen. Damit schloß die Sitzung. Es war drei Uhr Nachmittags.

8. Auf den offenen Seitengallerien der Conciliumshalle wohnten JJ. MM. die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich, Franz II. von Neapel, die Königin Olga von Württemberg, JJ. KK. HH. der Großherzog Leopold von Toscana und seine Gemahlin die Großherzogin, der Herzog Robert I. von Parma und seine Gemahlin die Herzogin Maria Pia, die Grafen und die Gräfinnen von Girgenti, von Caserta, von Trapani mit dem Grafen von Bari der Feier bei. Auch das beim hl. Stuhl beglaubigte diplomatische Corps, der Pro-Kriegsminister und andere Generäle der päpstlichen wie der französischen Truppen waren anwesend. Auf den oberen Gallerien befanden sich die Theologen und Kanonisten des Concils. Aus eigenem Antriebe hatte das römische Volk sowohl am Vorabende als am Feste selbst, trotz der ungünstigen Witterung, die Stadt beleuchtet. Am Abende des 8. führten die vereinigten Militär-capellen auf dem Colonnaplatz eine Serenade auf. Eine Truppenschau wurde der Witterung wegen vertagt. (Sie ward am 15. abgehalten.)

Rom, 8. Dec. (Corr.) Als um 12 Uhr Mittags den 7. Dec. der erste Kanonenschuß von der Engelsburg dröhnte, zum Zeichen, daß die Sonne eben den Meridian Rom's passire, wurden, wie mit einem Zauberschlage, alle Glocken der hl. Stadt wach. Durch die Lüfte zitterte ein Meer melodischer Töne, vom Diskant des ärmlichen Klosterglöckleins an bis hinab zum abgründlichen Baß der großartigen Glocken des St. Peter, des Lateran und der Maria Maggiore. O wenn ich Zeit gehabt hätte, von den Höhen des Janiculus oder des Monte Mario an einem stillen Plätzchen jeden Glockenton nachzufühlen und dies Weltconcert ganz zu genießen! Denn nicht allein in der ewigen Roma, sondern auf dem weiten Erdenrunde meldete der eherne Mund der Glocken dem Volke des Erlösers an, daß nach wenigen Stunden die größte That des Jahrhunderts, das allgemeine Concil im Vatican, beginnen werde, um Gott in der Höhe die Ehre, um Jenen auf der Erde, welche guten Willens sind, den Frieden zu geben.

Ueber die Engelsbrücke jagte Wagen an Wagen, alle zum einen Ziele, dem St. Peter und den stillen Gemächern unseres allgeliebten hl. Vaters, der in diesen Tagen von den unaufhörlichen Audienzen fast aufgerieben wurde. Es will eben Jeder den allgemeinen Vater einmal recht nahe sehen, wenigstens ein Wort aus seinem Munde gehört, einen Blick begeisterter Hingabe mit ihm gewechselt haben. Daß der liebreiche Vater über den zahllosen Besuchen ermüde, daran denkt unter Tausenden kaum Einer. So feiert inmitten der Welt des Hasses und der Zerrissenheit die ewige Liebe ihre Triumphe im Centrum der Christenheit. Und während eben jetzt in Ländern, wo die Loge gebietet, der Fürst sich nach neuen Ministern umsieht und kaum einige auftreiben kann, welche das lecke Staatsschiff wenige Wochen steuern möchten, sieht sich der Papst von Hunderten der begabtesten und erhabensten Geister umgeben, die sich eine Ehre daraus machen, ihm mit allen Kräften zu dienen.

Am Morgen des 8. Dec. strömte ein ächt südlicher Regen vom dichtumwölkten Himmel; aber wer ließ sich durch Wassertropfen abhalten, wo es galt, dem erhabenen Feste der Eröffnung eines Concils anzuwohnen! In der weiten Stadt war kein Wagen mehr frei. Die

fürstlichen Wagen der Cardinäle, der eben anwesenden fremden Fürsten und Fürstinnen, der Diplomaten drängten sich alle nach dem Borgo. Schlag 8 Uhr fiel ein Kanonenschuß von der Engelsburg, das Zeichen, daß sich die Kirchenfürsten nach dem Vatican begeben sollten, um der Procession in die Conciliumskirche und der Eröffnung anzuwohnen. Für sie waren die Säle der Gallerien zur Anlegung der bischöflichen Gewänder bereit gehalten; von da begaben sie sich in das obere Atrium des St. Peter, wo ein Altar errichtet war, und erwarteten den hl. Vater, der in der Capella Paolina die Gewänder seiner erhabenen Würde anlegte und gegen halb zehn Uhr in der Mitte des erlauchtesten Senats der Erde erschien. Kaum am Altare angekommen, stimmte der hl. Vater mit seiner so überaus klangvollen Stimme, die ihm selbst im hohen Greisenalter treu bleibt, das Veni Creator knieend an. Nachdem die erste Strophe des Hymnus vom Sängerchor des St. Peter gesungen war, begann die Procession herab in die Basilika. Längs der ungeheuren Scala regia (über dem Porticus des Riesendomes) längs dem Stiegenhause, der Vorhalle und der Basilika selbst standen die Abordnungen der Welt- und Ordensgeistlichkeit. (Die Ordnung des Festzuges s. o.)

Zur Wache im Sanct Peter war ein Bataillon Zuaven und ein zweites von der Linie (Italiener) befehligt, welch' letzteres um 10 Uhr von einem Bataillon der trefflichen Carabinieri esteri (Deutsche und Schweizer) abgelöst wurde. Vom Gedränge im Inneren kann man sich kaum eine Vorstellung machen. Unausgesetzt wurden auf den vielen Altären noch heilige Messen gelesen; vor jedem zum Altar gehenden oder in die Sacristei zurückkehrenden Priester gingen zwei Soldaten, um Bahn zu brechen, ein Dritter folgte hinten, um wenigstens einen Schritt weit Bahn zu erhalten. Die Tausende, welche mit nasser Fußbekleidung hereindrängten, brachten das Regenwasser mit, und 30—40 Schritte von den Portalen an stand man auf dem spiegelglatten Marmorboden feuchter, als draußen auf dem Pflaster des St. Peterplatzes, wo das Wasser gemüthlich abfloß. Auch die Luft im Dome war in Folge der durchnäßten Kleider weniger lieblich, als sie sonst in diesen heiligen Räumen getroffen wird. Doch das waren Kleinigkeiten, auf welche man nicht achtete. Warum schickt uns denn heute der Himmel eine solche Sündfluth? So dachte ich und konnte den Grund nicht gleich finden. Erst zwei Tage nachher wurde mir das „Warum?" beantwortet, als die katholischen Blätter Raubitaliens die Nachricht brachten, daß die von den Freimaurern in Turin, Mailand, Venedig, Florenz und Neapel vorbereiteten Aufläufe und Schreie gegen die Kirchenversammlung gründlich in's Wasser gefallen seien, weil der süße Pöbel es vorzog, fein trocken zu Haus zu bleiben, als sich zu Ehren Garibaldi's pudelnaß beregnen zu lassen. Die Vorsehung weiß immer zu helfen. — Von der Engelsburg fielen vom Beginne der Procession in Zwischenräumen dumpfe Kanonenschüsse, im Ganzen hundert und einer.

Langsam rückte die unaussprechlich feierliche Procession gegen das Hauptportal des St. Peter. Plötzlich sieht man das Kreuz, das vor den Vätern des Concils hergetragen wird, über den Häuptern der zahllosen Menge. Alle Blicke wenden sich nach ihm. Es ist gothisch im

Geschmacke des 13. Jahrhunderts, mit kostbaren Steinen geschmückt, ein Geschenk des englischen Convertiten Lord Bute an den hl. Vater Pius IX. Christus ist daran nicht als leidender Erlöser, sondern als glorreicher Herrscher mit einer Königskrone dargestellt. Wem fällt hiebei nicht Karls des Großen Wahlspruch ein: Christus vivit, Christus regnat, Christus triumphat? Und diese kürzeste Kirchengeschichte ist auch auf dem Obelisken inmitten des Petersplatzes eingegraben. Beim Portale der Basilika steigt der hl. Vater von dem Tragsessel. Heiter und liebreich ruht sein unaussprechlich seelenvolles Auge auf dem versammelten Volke; er weiß es ja, daß er der Vater in der Mitte seiner treuen Kinder ist. Vor ihm her schreiten 648 Bischöfe in reichem Ornate, hergekommen aus allen Ländern, ja von den Enden des Erdkreises. Unter die abendländischen Kirchenfürsten gemischt sieht man die griechischen, chaldäischen, armenischen, bulgarischen, koptischen, melchitischen, rumänischen, syrischen, maronitischen Bischöfe in jener imposanten Pracht, welche der Cultus des Morgenlandes entfaltet. Viele Bischöfe haben olivenfarbene, andere tiefbraune Hautfarbe, es sind Söhne der heißen Länder, Sprossen fremder Völker, aber Alle Brüder im Einen Glauben. Einige wenige stehen noch im schönsten Mannesalter, andere und zwar die meisten sind unter der Zahl der Jahre ergraut (ein hochbetagter Bischof wurde während des Zuges ohnmächtig und mußte von zwei Soldaten aus dem Gedränge getragen werden); die Europäer und die aus den Ländern englischer Zunge sind glatt rasirt, die Anderen, vorzüglich die Asiaten, imponiren in ihren malerischen Bärten. Viele sind apostolische Vicarien in Heidenländern, und man sieht es ihren einfacheren Ornaten an, daß sie wohl reich an Mühen und Leiden und Gefahren, aber arm an Schätzen der Erde sind; gerade deßhalb sind sie desto ehrwürdiger. Ueberhaupt, im Vorübergehen bemerkt, macht der Episkopat des 19. Jahrhunderts einen ganz anderen Eindruck, als der auf den Concilien von Constanz oder Trient, wo so Manche als Fürsten noch bedeutende Länder innehatten und mit einem großen Gefolge reisten, während man seit Beginn des jetzigen Concils oft zwei Bischöfe nebst einem anderen Priester in einem bescheidenen Einspänner durch die beregneten Straßen fahren sieht, mitunter vier Bischöfe sich in eine zweispännige Kutsche zusammendrängen. Es ist wahr, arm hat man unsere hl. Kirche gemacht; aber stark, unendlich stark ist sie in den Stürmen der Drangsal geworden; und wenn je eine Kirchenversammlung sich allgemein nennen konnte, so hatte keine mehr das Recht dazu, als die vaticanische vom 8. Dec. 1869. So viele Bischöfe sind noch auf keiner erschienen, so sehr waren alle Länder der Erde noch nie vertreten. Doch kehren wir zur Procession zurück!

Der hl. Vater ging, nach allen Seiten den Segen spendend, äußerst langsam und doch so kräftig voran. Rechts und links wurden die Ecken seines Pluviale von den Cardinaldiakonen Antonelli und Grasselini, die Schleppe desselben von den apostolischen Protonotarien Simeoni und Bartolini gehalten. Die herrliche Agraffe, roth emaillirt und mit kostbaren Steinen besetzt, welche das Pluviale auf der Brust des hl. Vaters zusammenhielt, stellte, in Gestalt einer Taube mit ausgespannten Flügeln in einem Strahlenkranze, den göttlichen hl. Geist dar. Wie passend

an diesem Tage! In ernstem Chorale wurden die Strophen des Veni Creator entlang den gewaltigen Hallen vom weltberühmten Sängerchor des St. Peter gesungen. Wie hoben sich die Herzen, wie freudig strahlten die Augen, wie blitzte da und dort eine Thräne von der Wange eines treuen Christen, der vielleicht seit Monaten gespart hatte, um den feierlichsten Augenblick, die Großthat des neunzehnten Jahrhunderts, die Eröffnung der allgemeinen Kirchenversammlung mitanzusehen! Die eherne Bildsäule des sitzenden hl. Petrus war, wie an den höchsten Festen, mit der Tiara, Alba, Stola, Gürtel, Brustkreuz, goldgestreiftem, rothseidenem Pluviale geschmückt; die rechte Hand trägt am Goldfinger einen großen goldenen Ring, an welchem ein großer Rubin in einem Kreise flammender Brillanten glüht; die linke hält den goldenen, mit Edelsteinen geschmückten Schlüssel. Auf dem Altare der Confessio war das Allerheiligste schon vor Tagesanbruch ausgesetzt, aber verschleiert, bis die Procession herankam; eine zarte Rücksicht wegen der tosenden und sich drängenden Massen Volkes. Die Monstranz, ein Geschenk des Cardinals Mathieu und seines Bisthums Besançon, gearbeitet in der Werkstätte von Froment-Meurice, und ehedem ein Prachtstück der ersten Pariser Ausstellung, ist reich mit Edelsteinen besetzt, am Fuße emaillirt und läßt die hl. Hostie in einem Kreise von Topasen erscheinen.

Sobald die Mitglieder dieser weltgeschichtlichen Procession an der Confessio angekommen waren, warfen sie sich nieder vor unserem Gott und Heiland in der Brodsgestalt, vor welchem sich alle Kniee beugen. Mit welcher Andacht kniete der hl. Vater vor seinem und unserem Herrn! Man muß einmal das Antlitz des neunten Pius, wenn er vor dem Allerheiligsten kniet, gesehen haben, damit man selbst beten lerne. So dachte ich schon, wie ich den hl. Vater bei der Frohnleichnamsprocession 1869 sah. Kindliche Einfalt und Glaubensseligkeit, hohenpriesterliche Liebe zum obersten Hirten und den von ihm erkauften Schafen liegt mit einem himmlischen Verklärungsglanze ausgeprägt auf den väterlichmilden Zügen unseres allgeliebten Papstes. O könnte ich einmal einige Tausende unserer im Glauben irrenden Brüder zu diesem Anblicke herzaubern! Ich bin gewiß, sie würden mit Einem Munde rufen: Erravi sicut ovis, quae periit; quaere servum tuum!

Dann begann der hl. Vater knieend:

℣. Protector noster, aspice, Deus.	Gott, unser Helfer, sieh uns an!
℟. Et respice in Faciem Christi tui.	Und schaue in das Angesicht deines Gesalbten.
℣. Emitte Spiritum tuum, et creabuntur	Sende aus Deinen Geist und sie werden geschaffen werden,
℟. Et renovabis faciem terrae.	Und du wirst das Antlitz der Erde erneuern
℣. Mitte nobis, Deus, auxilium de sancto	Sende uns, Herr, Hülfe von Deinem Heiligthume
℟. Et de Sion tuere nos.	Und von Sion aus beschütze uns.
℣. Ora pro nobis, sancta Dei genitrix immaculata	Bitte für uns, heilige unbefleckte Gottesgebärerin —
℟. Ut digni efficiamur promissionibus Christi.	Auf daß wir würdig werden der Verheißungen Christi.

℣. Domine, exaudi orationem meam.	Herr, erhöre mein Gebet!
℟. Et clamor meus ad te veniat.	Und laß mein Rufen zu Dir kommen.

(Der hl. Vater erhebt sich.)

℣. Dominus vobiscum	Der Herr sei mit euch,
℟. Et cum spiritu tuo.	Und mit deinem Geiste!
Oremus.	Lasset uns beten!

Deus, qui nobis sub sacramento.

Deus qui corda fidelium etc.
Deus refugium nostrum etc.
Actiones nostras, quaesumus, Domine etc.
℟. Amen.

Jetzt kniete der hl. Vater nieder, und zwei Sänger begannen:

℣. Exaudi nos omnipotens et misericors Dominus
℟. Et custodiat nos semper. Amen.

Hierauf setzte sich der Zug auf's neue in Bewegung zur Conciliumskirche. Jeder der Kirchenfürsten nahm auf dem angewiesenen Orte Platz. Das Hochamt wurde vom Cardinalvicar Patrizi (de immaculata Conceptione cum Oratione de Spiritu sancto) gesungen. Die künstlerische Ausschmückung und die ganze Einrichtung des bedeutungsvollen Versammlungsortes fand allgemeine Anerkennung. In solchen Sachen hat man hier eben auch, außer dem natürlichen Talente, eine Tradition von Jahrhunderten.

Wie erhebend war der Anblick dieser Versammlung! Am Altare wird das unblutige Opfer dargebracht und soll bald das unsichtbare Oberhaupt der hl. Kirche unter der Brodgestalt zugegen sein. Auf einem Throne gegenüber sitzt dessen Stellvertreter, weiter unten die Cardinäle, ringsum ist die katholische Welt in ihren Bischöfen vertreten.

Als das Opfer nahezu vollendet war, vor dem Segen, erhoben sich die sämmtlichen Väter, Bischof Feßler von Sanct Pölten als Secretär der Kirchenversammlung nahm das Evangelienbuch und legte es auf den dazu bestimmten, über dem Altare inmitten der Conciliumskirche angebrachten Thron. Dann trat der Erzbischof von Iconium, Puecher Passavalli, vor den hl. Vater, küßte dessen Knie, bat um die gewöhnlichen Ablässe für die Anwesenden und hielt vom Ambon aus eine lateinische Predigt, an deren Schluß er den vom Papste zugestandenen Ablaß verkündete. Nun legte der hl. Vater die Mitra ab und ertheilte den Segen mit den Worten:

℣. Sit nomen Domini benedictum.	Der Name des Herrn sei gebenedeit
℟. Ex hoc nunc et usque in saeculum.	Von nun an bis in Ewigkeit!
℣. Adjutorium nostrum in nomine Domini.	Unsere Hülfe ist im Namen des Herrn,
℟. Qui fecit coelum et terram.	Der Himmel und Erde erschaffen hat.
℣. Benedicat vos omnipotens	Es segne euch der allmächtige Gott,

Deus Pater et Fi † lius et Spiritus † sanctus.	der Vater † der Sohn † und der hl. Geist †. Amen.
℟. Amen.	

Es folgte sofort das Evangelium des hl. Johannes.

Nach dem Huldigungsacte rief der Cardinaldiakon zur Rechten des hl. Vaters: „Orate". Alle Mitren wurden abgenommen, sämmtliche Kirchenfürsten weilten knieend einige Zeit in stillem Gebete, worauf der hl. Vater stehend folgendes Gebet im Namen der noch immer knieenden Väter sprach:

Adsumus Domine sancte Spiritus, adsumus quidem peccati immanitate detenti, sed in nomine tuo specialiter adgregati. Veni ad nos et esto nobiscum, et dignare illabi cordibus nostris. Doce nos, quid agamus, qua gradiamur: et ostende, quid efficere debeamus, ut, te auxiliante, tibi complacere in omnibus voleamus. Esto salus et effector judicorum nostrorum, qui solus cum Deo Patre et ejus Filio nomen possides gloriosum. Non patiaris perturbatores esse justitiae, qui summam diligis aequitatem; non in sinistrum nos ignorantia trahat, non Favor inflectat, non acceptio munerum vel personae corrumpat; sed junge nos efficaciter tibi solius tuae gratiae dono, ut simus in te unum, et in nullo aberremus a vero, quatenus, in nomine tuo collecti, sic in cunctis teneamus cum moderamine pietatis justitiam, ut hic a te in nullo dissentiat sententia nostra, et in Futuro pro bene gestis consequamur praemia sempiterna.	Sieh uns, Herr Gott, heiliger Geist, sieh uns von Sündenlast zwar niedergebeugt, dennoch aber in Deinem Namen besonders versammelt. Komm zu uns und sei mit uns und würdige Dich, in unsern Herzen Einkehr zu nehmen. Lehre uns, was wir thun, wohin wir gehen sollen: und zeige uns, was wir zu vollbringen haben, um Dir mit Deiner Hülfe in Allem gefallen zu können. Sei Du unser Heil und der Einsprecher unserer Rathschläge, der Du allein mit Gott dem Vater und seinem Sohne einen glorreichen Namen hast. Laß die Gerechtigkeit nicht verkehren, der Du die höchste Billigkeit liebst; möge keine Unwissenheit uns auf Abwege ziehen, keine Parteilichkeit uns irre führen, keine Rücksicht auf Gaben und Menschen uns bestechen; sondern kette uns wirksam an Dich durch das einzige Geschenk Deiner Gnade, auf daß wir eins seien in Dir und in Nichts abirren von der Wahrheit, damit wir, in Deinem Namen versammelt, so in allen Dingen in Verein mit der Liebe die Gerechtigkeit bewahren, daß hier unsere Beschlüsse in nichts von Deinem Rathschlusse abweichen und wir dereinst als Deine treuen Sachwalter ewiger Belohnung theilhaftig werden.

Sämmtliche Väter antworteten „Amen", und der Cardinaldiakon zur Linken des hl. Vaters erhob sich und rief: „Erigite vos." Während sich die Väter erhoben, begannen die Sänger die Antiphon:

Exaudi nos, Domine, quoniam benigna est misericordia tua; secundum multitudinem miserationum tuarum respice nos, Domine.

Erhöre uns, o Herr, weil Deine Barmherzigkeit gütig ist; nach der Menge Deiner Erbarmungen siehe auf uns, o Herr.

Wiederum rief ein Cardinaldiakon, der zur Rechten des Papstes: „Orate", und Alle warfen sich zum stillen Gebete nieder; beim Rufe des Cardinaldiakons zur Linken: „Erigite vos" erhob man sich und der hl. Vater betete:

Mentes nostras, quaesumus, Domine, Paraclitus, qui a te procedit, illuminet et inducat in omnem, sicut tuus promisit Filius, veritatem: qui tecum vivit et regnat in unitate ejusdem Spiritus sancti Deus, per omnia saec. saec. ℟. Amen.

Unsere Herzen, bitten wir, o Herr, wolle der Tröster, der von Dir ausgeht, erleuchten und in alle Wahrheit einführen, wie es Dein Sohn verheißen hat, der mit Dir lebt und regiert in Einigkeit desselben hl. Geistes Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. R. Amen.

Alsbald warfen sich die Väter wieder auf die Kniee nieder, und es begannen zwei Sänger die Litanei zu allen Heiligen in der kürzeren, älteren Redaction. Als man an die Bitte „Ut Domnum apostolicum . . ." gekommen war, erhob sich der Papst mit der Mitra auf dem Haupte, hielt in der Linken den großen Kreuzstab und segnete die Kirchenversammlung mit den ergreifenden Worten:

Ut hanc sanctam synodum et omnes gradus ecclesiasticos bene † dicere digneris.
℟. Te rogamus, audi nos.

Daß Du diese heilige Versammlung und alle kirchlichen Rangordnungen segnen † wollest!
℟. Wir bitten Dich, erhöre uns.

Ut hanc sanctam synodum et omnes gradus ecclesiasticos bene † dicere et re † gere digneris.
℟. Te rogamus, audi nos.

Daß Du diese heilige Versammlung und alle kirchlichen Rangordnungen segnen † und leiten † wollest!
℟. Wir bitten Dich, erhöre uns.

Ut hanc sanctam synodum et omnes gradus ecclesiasticos bene † dicere, re † gere et conser † vare digneris.
℟. Te rogamus, audi nos.

Daß Du diese heilige Versammlung und alle kirchlichen Rangordnungen segnen † leiten † und bewahren † wollest.
℟. Wir bitten Dich, erhöre uns.

Der hl. Vater warf sich nachher wieder auf die Kniee und in himmelbewältigender Andacht harrte der erhabenste Senat der Erde bis zum Schlusse der Litanei in dieser Stellung aus. Nach dem letzten Kyrie eleison erhoben sich Alle und der hl. Vater, gegen den Altar gewendet, sprach:

Oremus. — Lasset uns beten!

Der Cardinaldiakon rechts: „Flectamus genua" (lasset uns die Kniee beugen), jener links: „Levate" (erhebet euch), dann begann der Papst:

Da, quaesumus, Ecclesiae tuae, misericors Deus: ut sancto Spi-

Wir bitten, barmherziger Gott, verleihe deiner Kirche, daß sie, die

ritu congregata, hostili nullatenus incursione turbetur: per D. n. J. C. F. t. . . . .

im heiligen Geiste versammelt ist, durch keinen feindlichen Angriff gestört werde. Durch Jesum Christum, Deinen Sohn u. s. w.

R. Amen.

Jetzt sang der Cardinaldiakon Borromeo das Evangelium aus dem hl. Lukas X (Aussendung der Jünger und Vorschriften für ihr Apostolat), worauf der hl. Vater die schon anderwärts bekannt gewordene Anrede an die versammelten Väter hielt, nach welcher er, sich auf den Kniesschemel niederlassend, das Veni Creator anstimmte, das von den Sängern fortgesetzt wurde, und das der hl. Vater mit dem bekannten Versikel und der Oration zum hl. Geiste schloß. Zwei Sänger stimmten Benedicamus Domino und Deo gratias an; damit schloß die öffentliche Eröffnungsfeier.

Die Sitzung wurde als geheime angekündigt durch den Ruf des Ceremonienmeisters (Praefectus Ceremoniarum): „Exeant omnes locum non habentes in Concilio.“ Die Ehrengäste verließen die ehrwürdigen Räume, das große und die zwei kleineren Thore wurden geschlossen und von Ostiariern außen gehütet. Natürlich sind die zwei nun durch Acclamation gefaßten Beschlüsse: 1. Daß das Concil eröffnet, 2. die nächste allgemeine Sitzung auf Epiphanie 6. Januar 1870 angesetzt sei, kein Geheimniß. Wohl aber mag es Ihre Leser interessiren, das Ceremoniell jeder Abstimmung zu erfahren. Die Kirchenfürsten vom Cardinal bis zum Bischof einschließlich geben die Stimme ab, sitzend und mit der Mitra auf dem Haupte, die Aebte und Ordensgeneräle dagegen stehend, baarhäuptig und nach vorangegangener Kniebeugung gegen den hl. Vater. Die Stimme aber ist „Placet“ oder „Non placet“. Die Suffragien werden von den eigens ernannten Stimmensammlern (scrutatores) eingesammelt und darauf neben dem päpstlichen Throne auf's genaueste gesichtet und gezählt; darüber wird alsbald dem hl. Vater Bericht erstattet mit den Worten: „Decreta modo lecta placuerunt omnibus Patribus, nemine dissentiente (oder: tot numero exceptis).“ Der hl. Vater gibt dann den Befehl zur Veröffentlichung der Decrete mit den Worten: „Decreta modo lecta placuerunt omnibus Patribus, nemine dissentiente (tot numero exceptis), Nosque sacro approbante Concilio illa ita decernimus, statuimus atque sancimus, ut lecta sunt.“ Die Beschlüsse aber werden vor der Abstimmung durch den Secretär, welchen ein zweiter Bischof begleitet, vorgelesen. Secretär des eröffneten Concils ist bekanntlich der hochw. Bischof Feßler von St. Pölten, ihm zur Seite stand am 8. Dec. der hochw. Herr Valenziani, Bischof von Fabriano und Matelica. Zum Schlusse treten die Protonotarien des Concils an die linke untere Stufe des päpstlichen Thrones, die Promotoren an die rechte gegenüber und Letztere knieen nieder und bitten die Protonotarien, über den eben geschlossenen Act eines oder mehrere Protocolle abzufassen, worauf der Senior der Protonotarien erwiedert: „Conficiemus vobis testibus.“ Nun erst wurde das große Portal der Conciliumskirche geöffnet und der hl. Vater stimmte das Te Deum an, das in schwellendem Jubel abwechselnd von den Sängern des St. Peter und den ver-

sammelten Vätern nebst dem Volke gesungen, vom hl. Vater mit den bekannten Versikeln und der Oration geschlossen wurde. Der hl. Vater legte die hohenpriesterlichen Gewänder ab und ging in seine Gemächer hinauf. Die Versammlung löste sich auf. Es war 3 Uhr Nachmittags vorüber.

Den ganzen Tag über goß der Regen und doch war der Sanct Peter, von welchem allerdings das ganze rechte Seitenschiff und der rechte Kreuzarm für das Concilium abgeschlossen war, unausgesetzt gedrängt voll. Ein dumpfes Summen, als ob Millionen Bienen an einem schönen Sommertage ihre süßen Schätze einbrächten, erfüllte die weiten Hallen, man hörte, näher getreten, alle Idiome unseres Erdtheils. Es war eine große Wiederholung des ersten Pfingstfestes; das Wehen des hl. Geistes, welcher den Erdkreis erfüllt hat, weilt fortan über diesem heiligen Orte, wohin die katholischen Herzen gravitiren, wo die Leiber der Apostelfürsten und so vieler Martyrer aus den ersten Zeiten unseres Glaubens ruhen, von wo eine verirrte Welt wieder auf den Weg der ewigen Wahrheit gewiesen werden soll.

Und das römische Volk? Das Concil ist in der ewigen Stadt und bei allen Guten Italiens — Gott Lob! sie sind noch die Mehrzahl — unendlich populär. Als am Vorabende der hl. Vater nach Santi Apostoli fuhr, um die neuntägige Andacht zu Ehren der unbefleckten Empfängniß in eigener Person zu schließen, wurde er auf der Hin- und Rückfahrt von nicht endenwollenden Ovationen begrüßt. Am Abende des 7. und des 8. war eine große Anzahl von Häusern beleuchtet. Die Illumination am Festabende selbst wäre glänzend und allgemein gewesen, Rom in ein Lichtmeer verzaubert worden, wenn nicht der fürchterliche Regen allen menschlichen Anstrengungen, die Lichter am zarten Leben zu erhalten, Hohn gesprochen hätte. Hoffen wir, daß Rom's blauer Himmel dem Schlusse des Conciliums zulächle; das Versäumte wird nachgeholt werden, und die ewige Stadt noch glänzender strahlen, als Ephesus im Jahre 431.

Während das unermeßliche Fest in Rom in schönster Ordnung und heiliger Christenfreude begangen wurde, hatte der Fürst der Finsterniß seine Gerasener zum Anticoncilium nach Neapel entboten. Aber der Ort, wo keine Ordnung, sondern ewiger Schauder wohnte, erscholl alsbald von den Rufen: „Es lebe das republicanische Frankreich! Nieder mit Napoleon!“ So mußte die löbliche Polizei, ja nicht aus Frömmigkeit, sondern weil der Worte tieferer Sinn zu flach dalag, den Affenkasten schließen und den Schreiern gute Nacht wünschen. So geht es jener Macht, die stets das Böse will und stets das Gute wirkt. Die Nebel schwinden, der Sturm verstummt, die Brandung legt sich; und mit unaussprechlicher Milde und Klarheit tritt die Sonne, ewig alt und ewig schön, aus der Wolkenhülle. Die Geister klären sich an ihr, und die Verirrten werfen sich der verkannten Mutter zu Füßen und rufen: „Bei dir allein ist Frieden, Glück und Wahrheit.“

Rom, 10. December. (Civ.) Heute wurde unter dem Vorsitze der Cardinäle de Luca, Bizarri, Bilio und Capalti die erste Generalcongregation in der Conciliumshalle abgehalten. Die Väter, welche am 8. December er-

schienen waren, nahmen alle an ihr Theil. Der Erzbischof Nobili Vitelleschi von Osimo und Cingoli (Kirchenstaat) celebrirte die hl. Geistmesse. Cardinal de Luca recitirte die von Alters her gebräuchlichen Gebete; die Väter antworteten stehend. Darauf hielt der Cardinal eine kurze lateinische Ansprache; das Latein ist wie bekannt die Geschäftssprache; für die Orientalen sind beeidigte Dolmetscher angestellt. Die Congregation erwählte mittelst geheimer Abstimmung zwei Commissionen, eine aus fünf Mitgliedern (judices excusationum), um die Entschuldigungsgründe der Abwesenden, sowie die Gesuche um Urlaub zu prüfen und darüber an die hohe Versammlung zu berichten; die andere gleichfalls aus fünf Mitgliedern (judices querelarum et controversiarum), zur Erledigung der auf dem Concil etwa sich ergebenden Differenzen und Streitsachen. In die erstere wurden gewählt: 1. Mgr. Melchers, Erzbischof von Cöln. — 2. Mgr. Monjou y Martins, Erzbischof von Granada. — 3. Mgr. Limberti, Erzbischof von Florenz. — 4. Mgr. Landriot, Erzbischof von Rheims. — 5. Mgr. Pedicini, Erzbischof von Bari.

Mitglieder der zweiten Commission sind: 1. Mgr. Angelini, Erzbischof von Corinth i. p. i. — 2. Mgr. Mermillod, Bischof von Hebron i. p. i. — 3. Mgr. Sannibale, Bischof von Gubbio, i. p. i. — 4. Mgr. Rosati, Bischof von Todi i. p. i. — 5. Mgr. Canzi, Bischof von Cyrene i. p. i.

Nach Bestimmung des unterm 27. November v. J. erlassenen Regulativs für das Concil hat der hl. Vater die Mitglieder der Prüfungs-Commission ernannt, welche die aus der Initiative der Bischöfe hervorgehenden Vorschläge der Bischöfe an das Concil vorläufig zu untersuchen und dann darüber an den hl. Vater Bericht zu erstatten hat. Diese wichtige Commission besteht aus 26 Mitgliedern, nämlich 12 Cardinälen mit Einschluß des Präsidenten, 2 Patriarchen, 10 Erzbischöfen und 2 Bischöfen, deren Namen hier folgen:

1. Cardinal Patrizi, Präsident, Vicar Sr. Heiligkeit. — 2. Cardinal Di Pietro, Bischof von Albano. — 3. Cardinal De Angelis, Erzbischof von Fermo. — 4. Cardinal Corsi, Erzbischof von Pisa. — 5. Cardinal Riario Sforza, Erzbischof von Neapel. — 6. Cardinal Rauscher, Erzbischof von Wien. — 7. Cardinal Bonnechose, Erzbischof von Rouen. — 8. Cardinal Cullen, Erzbischof von Dublin. — 9. Cardinal Barili, gewesener Nuntius in Madrid. — 10. Cardinal Moreno, Erzbischof von Valladolid. — 11. Cardinal Monaco La Valetta. — 12. Cardinal Antonelli, Staatssecretär. — 13 Mgr. Jussef, griechisch-melchitischer Patriarch von Antiochia. — 14. Mgr. Valerga, lateinischer Patriarch von Jerusalem. — 15. Mgr. Guibert, Erzbischof von Tours. — 16. Mgr. Riccardi de Netro, Erzbischof von Turin. — 17. Mgr. Barrio y Fernandez, Erzbischof von Valenzia. — 18. Mgr. Spalding, Erzbischof von Baltimore. — 19. Mgr. Apuzzo, Erzbischof von Sorrento. — 20. Mgr. Franchi, Erzbischof und Nuntius in Madrid. — 21. Mgr. Gianelli, Erzbischof von Sardes. — 22. Mgr. Valdivieso, Erzbischof von S. Jago. — 23. Mgr. Manning, Erzbischof von Westminster. — 24. Mgr. Dechamps, Erzbischof von Mecheln. — 25. Mgr. Martin, Bischof von Paderborn. — 26. Mgr. Celesia, Bischof von Patti (Sicilien).

Das angeführte Regulativ für das Concil unterscheidet drei Arten von conciliarischen Versammlungen: Die Commissionen oder Deputationen, in welchen die Beschlüsse des Concils einigermaßen vorbereitet, die General-Congregationen, in welchen die Beschlüsse wirklich gefaßt, und die öffentlichen Sitzungen, in welchen dieselben feierlich ausgesprochen und zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Zu den großen Commissionen gehören die ebenerwähnte Prüfungs-Commission und die 4 Special-Commissionen, welche sich mit den vier Hauptgegenständen der conciliarischen Berathung, mit den Sachen des Glaubens, der kirchlichen Disciplin, der religiösen Orden und der orientalischen Riten, zu beschäftigen haben, deren jede 24 Mitglieder zählt und von einem Cardinal präsidirt wird. Zu den kleinen

Commissionen gehören die Commission der Judices Excusationum und die der Judices querelarum et controversiarum, jede von einem der 5 Mitglieder präsidirt.

Am 14. December versammelte sich die zweite General-Congregation und wählte als Mitglieder in die dogmatische Commission:

1. Mgr. Garcia-Gil, Erzbischof von Saragossa. — 2. Mgr. Leahy, Erzbischof von Cashel. — 3. Mgr. Regnier, Erzbischof von Cambray. — 4. Mgr. Simor, Erzbischof von Gran. — 5. Mgr. Schaepman, Erzbischof von Utrecht. — 6. Mgr. Ledochowski, Erzbischof von Gnesen. — 7. Mgr. Cugini, Erzbischof von Modena. — 8. Mgr. Dechamps, Erzbischof von Mecheln. — 9. Mgr. Spalding, Erzbischof von Baltimore. — 10. Mgr. Valdivieso, Erzbischof von San Jago. — 11. Mgr. Manning, Erzbischof von Westminster. — 12. Mgr. Cardoni, Erzbischof von Edessa, i. p. i. — 13. Mgr. Alemany, Erzbischof von San Francisco. — 14. Mgr. Steins, Erzbischof von Bostra, i. p. i. — 15. Mgr. Hassun, armenischer Patriarch von Cilicien. — 16. Mgr. Pie, Bischof von Poitiers. — 17. Mgr. D'Avanzo, Bischof von Calvi. — 18. Mgr. Larangeira, Bischof von San Pedro (Brasilien). — 19. Mgr. Senestrey, Bischof von Regensburg. — 20. Mgr. Monescillo, Bischof von Jaen. — 21. Mgr. De Preux, Pischof von Sitten. — 22. Mgr. Gasser, Bischof von Brixen. — 23. Mgr. Zinelli, Bischof von Treviso. — 24. Mgr. Martin, Bischof von Paderborn.

Die Commission wird von Cardinal Bilio, dem Präsidenten der für die Vorarbeiten des Concils bestellten dogmatischen Commission, präsidirt.

Am 16. December sollte bereits die dritte Generalcongregation gehalten werden, um noch die drei übrigen großen Commissionen zu wählen; aber die Aula des Concils mit ihren großen Räumen zeigte sich so wenig akustisch und geeignet für die Verständlichkeit einer Discussion, daß man sich entschließen mußte, die General-Congregation zu vertagen und einstweilen ein anderes Local zu suchen; die dritte ward somit auf den 20. December anberaumt.

Die General-Congregationen werden, nach Anordnung des Regulativs, von fünf Cardinälen im Namen und Auftrag des Papstes präsidirt; es sind die Cardinäle: De Reisach, De Luca, Bizarri, Bilio, Capalti.

Bisher sind aber die General-Congregationen von den vier letzteren allein präsidirt worden, da die schwere Krankheit, woran Cardinal de Reisach darnieder liegt (s. u.), es ihm unmöglich machte, an den Geschäften Antheil zu nehmen.

Gleich nach der ersten Sitzung der General-Congregation ward den Mitgliedern des Concils die wichtige päpstliche Bulle mitgetheilt, worin bestimmt wird, was im Falle einer während der Dauer des Concils eintretenden Sedisvacanz zu geschehen habe, welche Bulle sodann auch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurde. Sie ist vom 4. December 1869 aus St. Peter datirt und von Cardinal Matteï, Prodatarius und Cardinal Paracciani-Clarelli gezeichnet. Wir behalten uns vor, den lateinischen Urtext dieses Actenstückes nebst getreuer Uebersetzung im nächsten (siebenten) Hefte folgen zu lassen. Einstweilen nur eine gedrängte Uebersicht des Inhalts:

Der hl. Vater will nämlich Vorsorge treffen, daß, wofern es dem Allmächtigen gefallen sollte, ihn, den Papst, während der Dauer des Concils aus diesem Leben abzurufen, die Wahl des neuen Papstes nicht etwa ungewiß und zweifelhaft werde; und er bestimmt deßhalb, daß in diesem Falle die Wahl des Papstes einzig und allein dem Collegium der Cardinäle der hl. R. Kirche, mit Ausschließung aller und jeder Betheiligung des Concils, zustehen solle; und zwar gestützt auf das Beispiel seiner Vorfahren, der Päpste: Alexander III., Gregor X., Clemens V., Gregor XV., Urban VIII., Clemens XII., und ganz besonders Julius II., bei welchem dieser Fall wirklich eintrat, indem er während der Dauer des 5. allgemeinen Concils vom Lateran

starb, vorher aber noch die Bestimmung traf, daß die Wahl des neuen Papstes nicht vom Concil, sondern ausschließlich von den Cardinälen vorgenommen werden solle; gestützt ferner auf die analogen Constitutionen Paul III. und Pius IV. während der Dauer des Concils von Trient. Damit aber das Collegium der Cardinäle im Falle seines Todes seine volle und ungeschmälerte Wahlfreiheit behalte, erklärt der Papst zum Voraus das Concil von jenem Zeitpunkte an für suspendirt, und zwar so lange, bis der neue, vom Collegium der Cardinäle kanonisch erwählte Papst die Wiedereröffnung und Fortsetzung des Concils durch einen Erlaß seiner Allerhöchsten Auctorität werde angeordnet haben. Zugleich findet Se. Heiligkeit für gut, die gegenwärtige Verordnung als bleibende Norm auf die ganze Zukunft auszudehnen.

Wenige Tage nach obiger erschien eine neue päpstliche Constitution unter dem Titel: „Constitutio, qua Ecclesiasticae censurae latae sententiae limitantur“, das heißt: eine Constitution, wodurch die Zahl der Excommunicationen, Suspensionen und Interdicte latae sententiae, solcher Censuren nämlich, welchen die Gläubigen durch Begehung der strafbaren Handlung ipso facto verfallen, eingeschränkt wird. Der hl. Vater will, daß von nun an nur noch diejenigen kirchlichen Censuren Geltung haben, welche in dieser Constitution namentlich aufgeführt sind; und zwar sollen diese genannten Censuren nicht nur in Kraft der alten Kanones, sondern auch in Kraft dieser neuen Constitution ihre volle Geltung haben. Das Actenstück ist bereits vom 12. October 1869 datirt und von den Cardinälen Matteï und Paracciani-Clarelli unterzeichnet.

Waren auch die katholischen Regierungen nicht wie in früheren Zeiten officiell bei der Eröffnungsfeier des Concils vertreten, so blieb es immerhin nicht ohne günstigen Eindruck, daß die europäischen Fürstenhäuser in spontaner Weise bei derselben eine würdige Repräsentation gefunden haben. Unter den anwesenden hohen Gästen ragte nebst Franz II. von Neapel und der Königin Olga von Württemberg die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich hervor, welche in der Nacht vom 6. auf den 7. December im strengsten Incognito reisend von Ancona her in Rom eingetroffen und im Palast Farnese, der Wohnung ihrer königlichen Schwester Maria von Neapel, abgestiegen war. Schon am 7. Vormittags verfügten sich Mgr. Pacca, Major domus Sr. Heiligkeit, und Mgr. Ricci, päpstlicher Kammerherr, nach dem Palast Farnese, um die Kaiserin im Namen des Papstes zu begrüßen, und am selben Tage noch stattete auch der Staatssecretär Cardinal Antonelli der Kaiserin seinen Besuch ab. Am 8. December wohnte die hohe Frau, wie bereits bemerkt, der feierlichen Eröffnung des Concils in der Seitengallerie der Aula bei und am 9. Nachmittags begab sie sich in Begleitung des Grafen von Trautmannsdorf und ihres Hofstaates in den Vatican, um dem hl. Vater ihre Huldigung darzubringen, von welchem sie mit allen Zeichen eines ganz vorzüglichen und wahrhaft väterlichen Wohlwollens empfangen wurde. Indessen wurde dabei die Beobachtung des dem Besuche einer so erhabenen Person entsprechenden Ceremoniells keineswegs außer Acht gelassen. Am Ende des Besuchs stellte die Kaiserin dem Papste noch die Personen ihrer Begleitschaft vor, welche sämmtlich zum Fußkuß zugelassen wurden, und nachdem sie sich vom hl. Vater beurlaubt hatte, beehrte sie noch den Cardinal Staatssecretär Antonelli mit einem Gegenbesuch, den dieser mit dem üblichen Ceremoniell empfing.

Am 13. Dec. Nachmittags verfügte sich der Papst, von Mgr. Pacca und Ricci begleitet, nach dem Palast Farnese, um der Kaiserin Elisabeth ihren Besuch zu erwiedern. Se. Heiligkeit unterhielt sich eine Zeit lang auf das Freundlichste mit der Kaiserin und der königlichen Familie und wurde beim Weggehen von den hohen Herrschaften bis zum Wagen hinunter begleitet. — Den 15. December besuchte der Papst auch den Großherzog von Toscana im Palast Campanari. — Die Kaiserin Elisabeth scheint noch einige Zeit in Rom

verweilen zu wollen und wird vielleicht noch mehr als einmal bei den öffentlichen Sitzungen des Concils erscheinen.

Rom, 14. Dec. (Corr.) Jeder der Bischöfe des Concils hat zur Orientirung über das Ceremoniell bei der allgemeinen Kirchenversammlung zwei gebundene Broschüren erhalten:

1. Methodus servanda in prima sessione sacri Concilii Oecumenici, quod in patriarchali basilica S. Petri in Vaticano celebrabitur. Romae ex typographia Rev. Com. Apostolicae 1869. 8°.

2. Ordo ex ceremoniali praesertim S. R. E. excerptus Concilii Oecumenici celebrandi in sacrosancta basilica Vaticaua, jussu sanctissimi Domini nostri Pii IX., catholicae Ecclesiae Episcopi. Romae ibid. 1869. 8°.

Wenngleich die nächste öffentliche Versammlung erst am 6. Januar gehalten wird, so sind doch die Väter unausgesetzt in Privatsitzungen in Anspruch genommen. Denn bekanntlich wird die Discussion und der ganze improbus labor in Privatsitzungen zu Stande gebracht, und bei den öffentlichen Versammlungen das Resultat, die decreta, zur Kenntniß und formell zum Abschluß gebracht. Es herrscht eine wunderbare Einmüthigkeit. Was man Opposition nennen wollte, schrumpft mit jedem Tage an Umfang und Inhalt zusammen und wird bald nur mehr mikroskopische Untersuchungen lohnen.

Rom, 16. Dec. (Corr.) Gestern Nachmittags 2½ Uhr wurde zu Ehren der Väter des Concils in der Villa Borghese bei sommerlich mildem Wetter eine Revue über die päpstliche Garnison von Rom gehalten. Viele Kirchenfürsten und eine wogende Menge Fremder und Einheimischer hatte sich in den lieblichen Räumen der reizenden, ausgedehnten Villa eingefunden. Besonders gefiel das martialische Regiment der Carabinieri esteri, das sich den besten europäischen kühn an die Seite stellen kann; und in der Artillerie die sechste Batterie, (Bergbatterie) mit ihren Maulthieren und den zerlegbaren Geschützen, die auf dem Rücken dieser berühmten vierbeinigen Bergsteiger auf fast unzugängliche Stellen geschafft werden können; nach der Ankunft an Ort und Stelle ist in sieben Minuten Alles zur Eröffnung des Feuers fix und fertig. Auch eine Abtheilung der Squadriglieri (Miliz aus den Eingebornen der Gebirgsgegenden) war anwesend und gefiel recht gut. Mit klingendem Spiele zogen die Regimenter den Corso herab gegen 4 Uhr in ihre Kasernen heim.

Rom. Am 20. December versammelte sich die dritte General-Congregation und zwar wie früher in der Conciliums-Aula. Man hatte daselbst einige Einrichtungen getroffen, um der mangelhaften Akustik nachzuhelfen; der Altar war da aufgerichtet, wo sich vorher der päpstliche Thron befand und die Sitze der Mitglieder des Concils waren näher gerückt. Mgr. v. Tarnoczy, Erzbischof von Salzburg, celebrirte die hl. Messe, der Cardinal-Präsident De Luca verrichtete das vom Ceremoniell vorgeschriebene Gebet: Adsumus D. Sancte Spiritus etc., und der Unter-Secretär des Concils, Mgr. Jacobini, proclamirte officiell die Namen der in der zweiten General-Congregation gewählten Mitglieder der dogmatischen Commission. Hierauf wurde zur Wahl

der Mitglieder der zweiten großen Commission geschritten, welche sich mit den Angelegenheiten der kirchlichen Disciplin zu befassen hat, und nachdem die Wahl in der üblichen Weise stattgefunden hatte, wurde noch zum Schluß der Versammlungs-Tag der vierten General-Congregation angezeigt. Als Mitglieder in die Commission der Kirchlichen Disciplin wurden folgende Prälaten erwählt:

1. Mgr. Mac Closkey, Erzbischof von New-York. 2. Mgr. Ullathorne, Bischof von Birmingham. 3. Mgr. Mac Hale, Erzbischof von Tuam (Irland). 4. Mgr. Lavastida y Davalos, Erzbischof von Mexico. 5. Mgr. Montserrat y Navarro, Bischof von Barcellona. 6. Mgr. Yusto, Erzbischof von Burgos. 7. Mgr. Arrigoni, Erzbischof von Lucca. 8. Mgr. Baillargeon, Erzbischof von Quebec. 9. Mgr. Ballerini, Patriarch von Alexandrien, lat. Ritus. 10. Mgr. Plantier, Bischof von Nîmes. 11. Mgr. Montpellier, Bischof von Lüttich. 12. Mgr. Marilley, Bischof von Lausanne. 13. Mgr. Wierzchleyski, Erzbischof von Lemberg, lat. Ritus. 14. Mgr. Stahl, Bischof von Würzburg. 15. Mgr. Huerta, Bischof von Puño (Peru). 16. Mgr. Fillion, Bischof von Le Mans. 17. Mgr. Zwerger, Bischof von Seckau. 18. Mgr. Sergent, Bischof von Quimper. 19. Mgr. Heiß, Bischof von La Crosse (Vereinigte Staaten). 20. Mgr. Ricciardi, Erzbischof von Reggio (Calabrien). 21. Mgr. Meurin, Bischof von Ascalon, i. p. i., Ap. Vicar von Bombay. 22. Mgr. Guttadauro di Reburdone, Bischof von Calatanisetta (Sicilien). 23. Mgr. Marini, Bischof von Orvieto. 24. Mgr. Aggarbati, Bischof von Sinigaglia.

In der vierten General-Congregation, welche noch immer in der Aula Concilii gehalten wurde, am 28. December ihren Anfang nahm und durch mehrere Tage fortgesetzt ward, sind folgende Väter als Mitglieder in die Commission der religiösen Orden gewählt:

1. Mgr. Fleix y Solans, Erzbischof von Tarragona. 2. Mgr. Saint-Marc, Erzbischof von Rennes. 3. Mgr. Dusmet, Erzbischof von Catania. 4. Mgr. Checa, Erzbischof von Quito (Südamerica). 5. Mgr. Fürstenberg, Erzbischof von Olmütz. 6. Mgr. Pooten, Erzbischof von Antivari und Scutari (Türkei). 7. Mgr. Angeloni, Erzbischof von Urbino. 8. Mgr. Nazari di Calabiana, Erzbischof von Mailand. 9. Mgr. Ebedjesu Chajat, Bischof von Amadia (Chald. Ritus, Türkei). 10. Mgr. Räß, Bischof von Straßburg. 11. Mgr. Blanco, Bischof von Avila. 12. Mgr. Derry, Bischof von Clonfert (Irland). 13. Mgr. Cantimorri, Bischof von Parma. 14. Mgr. Micaleff, Bischof von Città di Castello. 15. Mgr. Ryan, Bischof von Buffalo (Nord-America). 16. Mgr. Spilotros, Bischof von Tricarico (Neapel.) 17. Mgr. Moraes Cardoso, Bischof von Faro (Portugal). 18. Mgr. Leonrod, Bischof von Eichstädt. 19. Mgr. Clifford, Bischof von Clifton (England). 20. Mgr. Salzano, Bischof von Tanis, i. p. i. 21. Mgr. Fajet, Bischof von Brügge. 22. Mgr. Garrelon, Bischof von Nemesis, i. p. i. 23. Mgr. Willy, Bischof von Antipatris, i. p. i. 24. Mgr. Ghilardi von Mondovi.

Rom. (4. Generalcongregation.) Am 28. December, um 9 Uhr Morgens las Erzb. Spalding von Baltimore die Messe vom hl. Geiste. (In der ersten hatte Erzb. Nobili Vitelleschi von Osimo; in der zweiten Erzb. de Latour-d'Auvergne von Bourges, in der dritten Fürsterzbischof Tarnoczy von Salzburg celebrirt.) Nach der Wahl der Commission für die religiösen Orden begann die Discussion der dogmatischen Fragen, an welcher sich als Redner betheiligten: Cardinal Rauscher von Wien; Erzb. Kenrick von St. Louis; Erzb. Apuzzo von Sorrento (Neapel); Erzb. Spaccapietra von Smyrna; Erzb. Pace-

Forno von Rhodus und Malta; Erzb. Connolly von Halifax; Erzb. Tizzani von Nisibis i. p. i. (Großkaplan der päpstlichen Armee), der letzte Prälat, weil erblindet, von seinem Sitze aus. Die Sitzung wurde 1 Uhr Nachm. aufgehoben.

Am 30. December nahm die Generalcongregation den Gegenstand wieder auf von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachm. Die hl. Geistmesse celebrirte der armen. Erzb. Balitian von Aleppo nach armen. Ritus. Es sprachen: der griech.-rumän. Erzb. Vancza von Fogaras und Alba Julia; Bischof Stroßmayer von Bosnien und Sirmium; Bisch. Ginouilhac von Grenoble; und Bisch. Cayxal y Estrade von Urgel (Span.).

Am 3. und 4. Januar wurden die Berathungen fortgesetzt. Als Redner traten auf: Card. Trevisanato, Patr. von Venedig; der armen. Patr. Hassun von Cilicien; Bisch. Verot von Savannah und Bisch. Gastaldi von Saluzzo. Am 4. Januar: B. Bernardou von Sens; B. Dreux-Brézé von Moulins; B. Baillés (vormals von Luzon); B. David von St. Brieux; B. Ferré von Casale; B. Gandolfi von Corneto; B. Martin von Paderborn und B. Greith von St. Gallen. Die hl. Geistmesse lasen am 3. Erzb. Barrio y Fernandez von Valencia (Span.); am 4. Erzb. Manning von Westminster.

Rom, 5. Jan. 1870. (Corresp.) Gegenwärtig ist es nicht so leicht, über das Concil zu schreiben, als man glauben möchte. Sie begreifen, welche Mühe die armen Muß-Correspondenten haben, welche sich nach Dutzenden hier herumtreiben, und warum sie oft so tolles Zeug in die Welt schreiben. Soviel können Sie als gewiß annehmen, daß dasjenige, was man Opposition zu nennen beliebt, mit jedem Tage kleiner an Zahl wird. Sind nur erst die beschränkten örtlichen Anschauungen geschwunden und hat sich in der Berührung mit den Bischöfen des Erdkreises der Horizont erweitert, so sind Alle nur Ein Herz und Eine Seele. — Große Schwierigkeit haben die morgenländischen Prälaten, welche meist des Lateinischen nicht mächtig sind. Man hat ihnen deßhalb Dolmetscher beigegeben. Uebrigens hofft man, daß sie daraus die heilsame Lehre ziehen mögen, künftig in ihren Seminarien auch das Latein lehren zu lassen, damit sie bei ähnlichen Gelegenheiten nicht mehr Fremdlinge bei ihrem und unserem Papste seien. — Die hochwürdigsten Bischöfe sind überaus beschäftigt und studiren viel, weßhalb in der Morgenzeit der Zutritt bei ihnen schwer wird. Der hochangesehene Bischof von Paderborn hat sich hier außerordentlich viele Herzen gewonnen, daher auch die ungewöhnliche Zahl von Stimmen, die sich auf seine Person in der Wahl für die dogmatische Commission vereinigten. — Die bisher in den Congregationen behandelten Materien drehen sich meist um philosophische Puncte. Wie man hört, herrschte, von einigen formellen Differenzen abgesehen, wunderbare Uebereinstimmung. —

Zu Ehren der beim Concil anwesenden deutschen, österreichischen und schweizerischen Bischöfe führte das deutsche Militär-Casino am 2. Jan. den „verborgenen Edelstein“ von Wiseman auf. Die geschmackvolle Bühne ist ausschließlich von Soldaten gebaut und gemalt, ein

Beweis, welche gebildete Elemente in der päpstlichen Armee zu treffen sind. Der Vorhang stellt den hl. Erzengel Michael dar, wie er den ersten Rebellen niedergeworfen und in Ketten geschlagen hat. Der Soldatenwitz hat dem Meister Beelzebub ein Rothhemd und das wohlgetroffene Porträt Garibaldi's gegeben. Anwesend waren bei der Vorstellung: Der Cardinal Fürsterzbischof Schwarzenberg von Prag, der Fürsterzbischof von Salzburg, der Fürstbischof von Brixen, der Erzbischof von Köln, die Bischöfe von Paderborn, Mainz, Seckau, Trient, Basel, Trier, der preußische Armeebischof, der apostol. Vicar von Bombay und mehrere andere Prälaten. Unter den ausgezeichneteren Fremden führen wir an: den Prinzen von Hohenzollern, den Grafen von Bloome, zwei Grafen von Schaesberg, den Erbdrosten-Vischering, Grafen Normann. Der Kriegsminister von Kanzler, General Zappi, Oberst Jeannerat, Oberstlieut. Castella und eine große Zahl von Officieren wohnten bei. Drei Soldaten, welche gerade die Hauptrollen hatten, spielten mit vollendeter Meisterschaft, die übrigen recht wacker, und alle ärnteten reichen Beifall. In den Zwischenpausen trug der deutsche Soldaten-Gesangverein des Casino ausgewählte vierstimmige Lieder vor, unter welchen besonders das letzte, ein mittelalterliches Schlachtlied der Deutschen zum hl. Michael, stürmischen Beifall fand und zum zweiten Male gesungen werden mußte.

Die Akustik der Conciliumskirche will sich noch nicht recht machen. Der Raum ist eben auch gewaltig hoch. Ein Architect und auch P. Secchi wurden zu Rathe gezogen; man hofft, am Ende doch Mittel und Wege zu finden. — Der Cardinal Mathieu von Besançon ist heute von seiner Urlaubsreise in sein Bisthum, wo er die hh. Weihen ertheilte, wieder zum Concil hier eingetroffen.

* Das Concil hat seit seiner Eröffnung bereits schwere Verluste erlitten. In diesem kurzen Zeitraum bis zum 3. Jan. 1870 sind fünf seiner Mitglieder, von denen die meisten der Eröffnungsfeierlichkeit noch beigewohnt haben, mit Tod abgegangen, nämlich: Mgr. Anton Monastyrski, lat. Bischof von Przemisl in Galizien geb. 1803, † 17. Dec. 1869 zu Rom — Se. Em. Cardinal-Diakon Franz Pentini vom Tit. S. Maria in Portico, Mitglied verschiedener Congregationen, geb. 1797 † in der Nacht vom 17. auf den 18. Dec. 1869, in der Kirche seines Titels beigesetzt, wobei Se. Heiligkeit Pius IX. selbst die übliche Absolution der Leiche verrichtete — Se. Em. Karl August von Reisach, Cardinal-Bischof von Sabina, gest. den 23. Dec. 1869 im Kloster der Redemptoristen zu Contamines bei Annecy in Savoyen im Alter von 70 Jahren — Mgr. Bernardin Frascolla, Bischof von Foggia (Kgr. Neapel), geb. 1811 zu Andria, † 30. Dec. 1869 zu Rom; er war Verfasser mehrerer Schriften. — Endlich Mgr. Odoardo Vasquez, Bischof von Panama (Neu-Granada) aus dem Dominicanerorden, † den 3. Jan. 1870 im 60. Altersjahre. Von diesen fünf Todesfällen ist unstreitig der dritte sowohl überhaupt als auch besonders für Deutschland der empfindlichste.

Cardinal von Reisach war eine Zierde des Episkopats, des Collegiums der Cardinäle, wie seines deutschen Vaterlandes. Geboren

am 6. Juli 1800 zu Roth, Diöcese Eichstädt, machte Graf Reisach seine juristischen Studien in Heidelberg und Göttingen und war bereits zum Doctor juris utriusque promovirt, als ihm, dem Letzten seines Geschlechts, ein unglückliches Familienereigniß Veranlassung wurde, Theologie zu studiren. Er ging nach Rom, trat ins Collegium Germanicum und ward am 10. August 1828 zum Priester geweiht. Die ausgezeichneten Eigenschaften des jungen Mannes machten ihn bald bemerklich, und er ward zum Rector des Seminars der Propaganda, dieser berühmten Bildungsanstalt für katholische Missionäre, ernannt. Das Amt war ein schweres, aber Reisach war der Mann dazu. Papst Gregor XVI. schenkte ihm sein ganzes Vertrauen. König Ludwig I. suchte ihn für Bayern und speciell für das Bisthum Eichstädt zu gewinnen. R. schlug das Anerbieten aus; aber als bald darauf der neue Bischof von Eichstädt starb, wiederholte der König seinen Antrag, und jetzt nahm R. auf den Wunsch des Papstes an. Gregor XVI. weihte den noch jungen Prälaten am 17. Juli 1836 in höchsteigener Person zum Bischof. Als sich König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen in Sachen des Erzbischofs Clemens August von Köln und jenes ewig denkwürdigen Kirchenstreites an König Ludwig von Baiern wandte, schlug dieser den gewandten Bischof von Eichstädt als Vermittler vor, welcher die Verhandlungen rasch zum Abschluß brachte, so daß bereits im Juli 1841 Domcapitular Geissel von Speier dem Erzbischof von Cöln als Coadjutor beigegeben werden konnte. Bald darauf ward Reisach selbst als Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge nach München versetzt und nach dem Tode des Erzbischofs von Gebsattel am 1. October 1846 auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben. Mit einer großen Gewandtheit verband Reisach einen energischen Hirteneifer und wahren apostolischen Muth, der sich nicht scheute auch dem Könige gegenüber sich zu äußern. Er war es, der im Verein mit dem baierischen Episkopat König Ludwig im J. 1847, in einer bekannten, beklagenswerthen Angelegenheit, ein ernst warnendes Schreiben einreichte. — Auf den Versammlungen der Bischöfe zu Würzburg im J. 1848 und zu Freising im Jahre 1851, welche der hochbegabte Erzbischof von München leitete, that er sich ganz besonders hervor und leuchtete allen durch sein Wissen, seine Energie, seine festen Grundsätze und seinen Eifer für die Freiheit der Kirche voran. — König Ludwig bewahrte dem ausgezeichneten Manne, trotz dessen apostolischen Freimuthes, stets seine volle Hochachtung; aber unter Max II. ward die Stellung des Erzbischofes von München erschüttert. Die entschiedene, streng kirchliche Haltung, welche dieser bei Anlaß des Begräbnisses der Königinnen Karoline und Theresia beobachtete, führten zum Bruch mit dem Hofe. Reisach von München zu entfernen, war von nun an Ziel der baierischen Regierung. Man knüpfte diesfalls mit Rom Unterhandlungen an, und da hierin der Wunsch der baierischen Regierung einem Lieblingsgedanken des hl. Vaters Pius IX. entgegenkam, welcher es schon längst darauf abgesehen hatte, in Rom residirende Cardinäle aller Nationen um sich zu versammeln, so hatte die Sache keine besondere Schwierigkeit. Der Papst kannte die Verdienste des Erzbischofs und so ernannte er denselben im Consistorium vom 11. Dec. 1855 zum Cardinal der hl. Römischen Kirche von der

Ordnung der Priester und vom Titel der hl. Cäcilia und Anastasia; am 22. Juni 1868 aber übertrug er ihm das, durch den Tod des Cardinals D'Andrea erledigte Bisthum von Sabina, mit welchem die Abtei von Santa Maria di Farfa auf ewige Zeiten verbunden ist. Das vaticanische Concil brachte Reisach eine neue Auszeichnung, indem er zum vorsitzenden Cardinal der wichtigen kirchlich-politischen Commission ernannt ward. Kurz vor der Eröffnung des Concils endlich erwählte ihn der Papst zum ersten und vorsitzenden der fünf stellvertretenden Cardinallegaten beim Concil, und erwies ihm so die höchste Ehre, die er ihm nur erweisen konnte. — Card. Reisach war Präfect der Congregation der Studien, Mitglied der Congregationen der Inquisition, der Riten, der Propaganda, der oriental. Angelegenheiten, des Index und mehrerer andern; Protector des Institutes von S. Maria dell' Anima der Deutschen und vieler anderer religiösen Institute und Bruderschaften, wie auch des technischen Institutes der Gäodesie. Mit Arbeit überladen, fand er noch Zeit, mitunter Missionen zu halten, Exercitien zu geben und Beicht zu hören. Mit seinem reichen Wissen auf dem Gebiete der Theologie, der Philosophie und der beiden Rechte verband er eine große Gewandtheit der Rede und eine einnehmende Liebenswürdigkeit. Er war ein Archäolog ersten Ranges und wetteiferte in dieser Hinsicht mit dem berühmten Rossi; auch besaß er ausgebreitete linguistische Kenntnisse. Mit einem Wort, sein Verlust ist für Deutschland ein höchst beklagenswerther. An seine Stelle als Vorsitzender der fünf Cardinallegaten ist Cardinal De Angelis, Erzbischof von Fermo, getreten.

Rom, 6. Januar (2. öffentl. feierliche Sitzung.) Die Väter legten das tridentinische Glaubensbekenntniß ab; der hl. Vater ging voran. Für die Väter las B. Valenziani die Glaubensformel, welche die Prälaten, zum päpstlichen Throne vortretend, einzeln beschworen, die Orientalen in ihrer Landessprache. Am Schlusse stimmte der Papst das Tedeum an und spendete der Versammlung den Segen. — Das Ceremoniell war vorschriftsgemäß einfacher als bei der ersten öffentlichen Sitzung. Procession und Ansprache fielen weg. Verschiedene Fürsten und Gesandte fremder Mächte wohnten bei; der Volkszudrang war nicht so groß wie bei der Eröffnung.

Weitere Sitzungen wurden noch am 8. und 10. Januar über dogmatische Fragen gehalten und dann die Erörterung geschlossen. Zunächst kommt die Disciplin zur Verhandlung. — Indessen ist von beiläufig 200 Vätern der Antrag an das Concil gestellt, die päpstliche Unfehlbarkeit zu definiren, welcher Antrag durch eine sechsseitige Denkschrift motivirt ist. Er findet im Schoße des Concils zahlreiche Unterstützung. —

Außerordentlich war in diesem Jahr die Feier des Dreikönigsfestes in S. Andrea della Valle, dem Sitze der Propaganda und der von Vincenz Pallotta gegründeten Congregation der Missionspriester. Die ganze Octave bildete einen Cyklus von Festen und Predigten. An jedem Tage wurde in einem der orientalischen, am Schlusse im ambrosianischen Ritus celebrirt; sodann viermal im Tage: um 6 Uhr Mor-

gens und $3\frac{1}{2}$ Nachm. italienisch; um 11 Uhr abwechselnd in englischer, deutscher, spanischer, polnischer; um $1\frac{1}{2}$ Nachm. in französischer Sprache gepredigt. B. Ketteler, der amer. Convertit Hecker, Erzb. Manning, der B. Freppel von Angers, B. Pie von Poitiers, B. Mermillod von Genf glänzten unter den Predigern. Das Hochamt wurde täglich um 9 Uhr im lat. Ritus gesungen.

Am 23. December. Vormittags verfügte sich eine Abordnung des Concils bestehend aus: Patr. Antici-Mattei, Primas Tarnoczy, Eb. Pontillo von Cosenza, B. Losanna von Biella und dem exemt. Abt de Cesare von Monte Vergine in die päpstliche Wohnung, um dem heil. Vater die Glückwünsche zu den Festen (Weihnachten, S. Johannes und Neujahr) im Namen der Väter darzubringen. Sie wurde auf's Herzlichste empfangen und stattete darauf den präsidirenden Prälaten ihre Besuche ab.

Am Weihnachtsfeste celebrirte der hl. Vater in Sct. Peter und spendete unter dem Amte den Cardinaldiakonen und den hinzutretenden Laien die hl. Communion. Am Schlusse ertheilte Se. Heiligkeit den apostol. Segen.

Am 27., Namensfest des hl. Vaters, fand eine Vorstellung des Officiercorps der ganzen päpstlichen Armee durch den General Kanzler Statt, bei welcher die Antwort des hl. Vaters auf die schöne Anrede des Prokriegsministers einen sehr tiefen Eindruck machte. Der Papst unterhielt sich sehr leutselig mit jedem der Officiere und ließ sie zum Schlusse zum Handkuß zu.

Am Vorabend des Neujahrsfestes verfügte sich, wie gewöhnlich, auch heuer der hl. Vater mit seinem Hofstaate in die Kirche Al Gesu, um dem Tedeum zur Danksagung für die im Laufe des Jahres von Gott empfangenen Wohlthaten anzuwohnen. Bei diesem Anlasse empfängt der Papst, sobald er die Kirche verläßt, von den massenhaft aufgestellten Römern die lebhaftesten Glückwünsche zum Neuen Jahre. In diesem Jahre war, wie die Unità cattolica erzählt, dieser Besuch ein ganz besonders festlicher. Im Gefolge des Papstes befanden sich viele Cardinäle und Bischöfe; er wurde am Eingang der Kirche von Cardinal Amat, dem General der G. J., P. Beckx, und den Religiosen des Hauses empfangen. In der Kirche selber wie vor derselben harrte eine dichte Volksmenge. Auch JJ. MM. die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich und König Franz von Neapel, sowie andere hohe Herrschaften wohnten der Andacht bei. Der hl. Vater selber stimmte das Tedeum an und functionirte beim sacramentalischen Segen. Beim Heraustreten aus der Kirche empfing ihn ein unbeschreiblicher Enthusiasmus; wie aus Einem Munde kam ihm der tausendstimmige Zuruf entgegen: Buone feste e buon capo d'anno! —

Rom, Anfang Dec. (Civ.) Das Personal der leitenden Cardinals-Congregation des Concils und der übrigen vorarbeitenden Commissionen, welche auch noch während der Dauer des Concils bestehen bleiben, hat im Laufe des Jahres einigen Zuwachs erhalten. Der Vollständigkeit halber wollen wir daher die Namen Derjenigen nachholen, welche den verschiedenen Commissionen als Mitglieder neu zugetheilt worden sind:

a. Der **leitenden Cardinals-Commission** ist, außer Sr. Eminenz Cardinal de Luca, noch besonders als Consultor, beigegeben worden:
   Mgr. Paul Cremoni, lateinischer Patriarch von Antiochia.
b. Der **Commission des Ceremoniells** sind beigegeben worden:
   Mgr. Joseph Romagnoli, päpstlicher Ceremonienmeister, und
   Mgr. Anton Cataldi, ebenfalls päpstlicher Ceremonienmeister und Beneficiat der vaticanischen Basilika.
c. Der **Kirchlich-politischen Commission** sind neu zugetheilt:
   Mgr. Cajetan Aloisi, päpstlicher Hausprälat und Referendar der Segnatura.
   Mgr. Dominik Guidi, Kämmerer Sr. Heiligkeit und Canonicus der liberianischen Basilika.
   Mgr. Wladimir Czacky, Kämmerer Sr. Heiligkeit,
   Mgr. Franz Xaver Compieta, Kämmerer Sr. Heiligkeit.
d. Der **Commission für die Kirchen und Missionen des Orients** sind zugetheilt:
   Mgr. Paul Cremoni, Patriarch von Antiochia.
e. Der **Commission der dogmatischen Theologie** ist hinzugefügt:
   Der hochw. P. Joh. Thomas Tosa, vom Dominicaner-Orden, Rector des päpstlichen Pius-Seminars und Consultor verschiedener Congregationen.
f. Der **Commission der kirchlichen Disciplin** sind neu zugetheilt:
   Mgr. Peter de Luca, Kämmerer Sr. Heiligkeit, Kanonicus der Collegiatkirche der hh. Celsus und Julianus, Auditor und Consultor verschiedener Congregationen.
   Dr. Cosandey, Kanonicus und Seminar-Regens zu Freiburg in der Schweiz.

NB. Dr. Melchior Galeotti, Consultor der leitenden Cardinals-Commission, ist vor Kurzem zu Palermo gestorben.

Verzeichniß der Concil-Beamten.

General-Custoden:

Fürst Johann Colonna, päpstl. Thronassistent.
Fürst Dominik Orsini, päpstl. Thronassistent.

Secretär:

Mgr. Joseph Feßler, Bischof von St. Pölten.

Unter-Secretär:

Mgr. Ludwig Jacobini.

Gehilfen des Secretariats:

Kanonicus Camill Santori und Kanonicus Angelus Jacobini.

Notare:

Mgr. Lucas Pacifici, Mgr. Ludwig Colombo, Mgr. Joh. Simeoni, Mgr. Ludwig Pericoli, Mgr. Dominik Bartolini, apostolische Pronotare.

Notariats-Gehilfen:

Advocat Salvator Pallottini und Advocat Franz Santi.

Stimmenzähler (Scrutatores):

Mgr. Ludwig Serafini und Mgr. Franz Nardi, Auditoren der S. Rota, Mgr. Ludwig Pellegrini und Mgr. Leonhard Dialti, Chierici di Camera, Mgr. Carl Cristofori und Mgr. Alexander

Montani, Beisitzer der Segnatura, Mgr. Friedrich de Falloux du Coudray, apostolischer Kanzlei-Director, Mgr. Lorenz Nina, Abbreviatore del Parco maggiore.

Promotoren:

Advocat Joh. Baptist de Dominicis Tosti und Advocat Philipp Ralli, Consistorial-Advocaten.

Ceremonien-Meister:

Mgr. Ludwig Ferrari, Präfect, Mgr. Pius Martinucci, Mgr. Camill Balestra, Mgr. Remigius Ricci, Mgr. Jos. Romagnoli, Mgr. Jos. Rinaldi Bucci, Mgr. Anton Cataldi, Mgr. Alexander Tortoli, Mgr. Augustin Accoramboni, Mgr. Ludwig Sinistri, Mgr. Franz Riggi, Mgr. Anton Gattoni, Mgr. Balthasar Baccinetti, Mgr. Cesare Togni und Mgr. Rochus Massi.

Mit Anweisung der Plätze beauftragt:

Mgr. Heinrich Folchi, Präfect, Mgr. Ludwig Naselli, Mgr. Edmond Stonor, Mgr. Paul Bastide, Mgr. Ludwig Pallotti, Geheim-Kämmerer Sr. Heiligkeit, Mgr. Scipio Perilli, Mgr. Gustav Gallot, Mgr. Franz Regnani, Mgr. Nikolaus Vorzak, Mgr. Philipp Silvestri, Ehren-Kämmerer Sr. Heiligkeit.

Am 2. December um 10 Uhr Morgens wurde (s. o.) in der sixtinischen Capelle im Vatican eine Prosynodal-Versammlung der Väter des Concils abgehalten, bei welchem Anlaß Se. Heiligkeit nach einer kurzen Allocution, in Gegenwart der Cardinäle, Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe, die Beeidigung der bezeichneten Conciliums-Beamten vornahm.

Die Eidesformel lautete wie folgt:

„Nos a Sanctitate Vestra electi Officiales Generalis Concilii Vaticani, tactis per nos Sacrosanctis Dei Evangeliis, promittimus et juramus, officium unicuique nostrum respective demandatum, fideliter impleturos, nec insuper evulgaturos vel alicui extra gremium praedicti Concilii pandituros quaecumque in eodem Concilio examinanda proponentur, itemque discussiones et singulorum sententias, sed super iis omnibus quemadmodum et super aliis rebus, quae Nobis specialiter committentur, inviolabilem secreti fidem servaturos. — Ego N. N. electus ad officium N. promitto et juro juxta formulam praelectam. — Sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei Evangelia."

„Wir, die von Ew. Heiligkeit erwählten Beamten des allgemeinen vaticanischen Concils, geloben und schwören unter Berührung des hl. Evangelienbuches, das einem jeden von uns besonders übertragene Amt getreulich zu erfüllen, die dem Concil vorgelegten Gegenstände der Berathung, so wie die Erörterungen und die Meinungen der Einzelnen nicht bekannt zu machen und Niemandem, der nicht zum Concil gehört, mitzutheilen, sondern hinsichtlich aller dieser Dinge und alles Dessen, was uns noch ferner aufgetragen werden möchte, die unverletzliche Treue des Geheimnisses zu bewahren. — Ich N. N zu dem Amte eines N. erwählt, gelobe und schwöre nach der vorgelesenen Eidesformel. — So wahr mir Gott helfe und diese seine heiligen Evangelien."

* Aus unsern Correspondenzen aus der Zeit vor der Eröffnung des Concils tragen wir nach:

Rom. Ende Nov. Die Stadt belebt sich mit jedem Tage mehr. Jedes Dampfschiff, jeder Bahnzug bringt uns Bischöfe aus nah und fern. Die großartigen Verkehrsmittel der Gegenwart dienen nicht bloß dem Handel, sondern auch dem lebendigen Verkehr der Kirche des Erdkreises mit ihrem gemeinsamen Oberhaupte. Was früher, bei der Abgeschlossenheit mancher Völker, noch leichter möglich war, ein lockerer Verband mit Rom, wird in der Gegenwart unendlich schwer. Was den Einen oder Andern vom kirchlichen Centrum fernhält, kann fortan nur das Widerstreben einer falschen Wissenschaft und eines verirrten Herzens sein. — Weil die Bischöfe größtentheils in Privatwohnungen unterkommen, auch viele Fremde ähnliche Wohnungen, deren es hier eine große Zahl gibt, vorziehen, so können die Gasthöfe mit ihren wegen des Concils erhöhten Preisen noch nicht von Ueberfüllung sprechen.

Am Nachmittage von Allerheiligen wurde die Missione urbana, welche an den Octobersonntagen im Gesu als Vorbereitung auf das allgemeine Concil gehalten wurde, geschlossen. Erhebend war die frommbegeisterte Haltung der Tausende, welche in lauter, feierlicher Erklärung in die Worte des Predigers einstimmten und ihre gänzliche Unterwerfung unter Alles und Jedes, was vom erhabensten Senate der Erde wird beschlossen werden, betheuerten. Und so betheuert nicht bloß Rom, sondern auch der Erdkreis.

Am 18. November erließ der Cardinalvicar Patrizi einen Hirtenbrief in Betreff der nahen Kirchenversammlung an die Stadt Rom. Nachdem er im Eingange an so viele Conciliumsstädte erinnert hat, welche indessen um den wahren Glauben oder um das Band der Einheit gekommen, wünscht er den Römern Glück zur Erhaltung des unversehrten Glaubens und zu der Ehre, wiederum die Väter einer allgemeinen Synode innerhalb der Mauern zu beherbergen. Dann verordnet er im Auftrage des hl. Vaters:

1. eine Novene in allen öffentlichen Kirchen Roms zur Vorbereitung auf den 8. December;

2. achttägige Exercitien (28. Nov. bis 5. Dec.) in den folgenden Kirchen: S. Agostino, S. Andrea delle Fratte, S. Carlo auf dem Corso, Empfängnißkirche der Kapuziner, SS. Cosmas und Danian, S. Chrysogonus, S. Francesco a Ripa, Gesu, S. Giovanni dei Fiorentini, S. Maria in Campitelli, S. Maria sopra Minerva, S. Maria dei Monti, S. Maria della Pace, della Scala, in Transpontina und in Vallicella, S. Silvestro am Quirinal, Trinita dei Pellegrini. Abendexercitien ausschließlich für Männer im Oratorium Caravita, S. Maria della Pace, S. Maria del Pianto, S. Rocco.

3. Während der Novene werden die vorzüglichsten Reliquien und Gnadenbilder in den Hauptkirchen, besonders im S. Peter, Maria Maggiore und hl. Kreuz von Jerusalem ausgesetzt, die Bruderschaften zum processionsweisen Besuche derselben eingeladen.

4. Am Vigiltage vor dem Feste der unbefleckten Empfängniß ist strenger Fasttag (magro stretto) für ganz Rom.

5. Am nämlichen Tage werden zur Ankündung des Concils sämmtliche Glocken Roms von Mittags 12—1 Uhr geläutet.

6. Am Morgen des Festes selbst, sobald der Kanonenschuß von der Engelsburg den Beginn der Procession der Cardinäle und Bischöfe zum Concil ankündigt, werden wiederum sämmtliche Glocken Roms während der ganzen Dauer des feierlichen Zuges geläutet.

7. Während der ganzen Dauer des Concils wird in den öffentlichen Kirchen Roms täglich die Litanei von allen Heiligen gesungen und die darauf folgenden Gebete verrichtet werden.

Wiederum schaut der weite Erdkreis, die Guten in seligem Vertrauen, die Bösen in erdrückender Angst, auf den einzigen apostolischen Stuhl, der sich im Sturme der Jahrhunderte erhalten hat bis heute, ja eben heute eine Machtfülle entwickelt, wie er sie in den schönsten Zeiten der Kirchengeschichte nicht voller gehabt hat. Ueber dem erhabensten Dome der Erde wird jener göttliche hl. Geist lehrend, klärend, einigend und friedenstiftend walten, welcher der Kirche bis an's Ende der Zeiten verheißen ist. Fugite, partes adversae! Vicit leo de tribu Juda.

Im Gesu werden sechs Bischöfe aus der Gesellschaft Jesu wohnen. Zwei, Dubar und Languillat, beide apostolische Vicare in China, sind bereits hier; die übrigen werden täglich erwartet. Der bekannte Kirchenhistoriker und christliche Archäolog P. de Buek (Bollandist) wird während des Concils gleichfalls beigezogen werden. Die morgenländischen Bischöfe, die in seltener Anzahl eingetroffen sind, und deren imposante kirchliche Tracht viele Augen auf sich zieht, legen ein schönes Zeugniß ab von der farbenreichen Mannigfaltigkeit und strenggeschlossenen Einheit der Kirche.

Allgemein herrscht hier in den maßgebenden Kreisen die Ueberzeugung, daß in Folge der liberalen Kundgebungen über die Infallibilität des Kirchenoberhauptes, wenn es ex cathedra spricht, diese Frage gar nicht mehr vom Concil umgangen werden kann, sondern entschieden werden **muß**. Sic vos non vobis . . .

Rom. Ueberflüssig möchte es wohl sein, Ihnen die Namen der anlangenden Kirchenfürsten mitzutheilen. Derartiges wird ja officiell und stets mit Genauigkeit veröffentlicht. — Dagegen könnte leicht eine Anordnung des Cardinalvicars für die Kirchen Roms, aus Veranlassung des allgemeinen Concils erlassen am 23. Oct. d. J., Ihrer Aufmerksamkeit entgehen. Im speciellen Auftrage des hl. Vaters fordert der Cardinalvicar Patrizi sämmtliche Kirchenpräfecten Roms auf, für die größte Reinlichkeit der Altäre, Bilder, heiligen Geräthe und Cultgegenstände zu sorgen, nichts Ungehöriges vor oder im Umkreis von Kirchen zu dulden, keine gedruckten Anschläge an den Pforten oder Mauern der Kirche zu erlauben, ausgenommen Verordnungen der kirchlichen Behörden. Unter Strafe von fünf Scudi (25 Lire) darf kein Priester, der sich nicht legitimirt hat, zur Celebration zugelassen werden, ebenso wenig ein nicht klerical Gekleideter. Alle zum Messelesen sich meldenden Priester sollen mit höflichster Dienstfertigkeit in den Sacristeien aufgenommen werden, die Paramente nebst der Bedienung wohl bereit sein, alle gewöhnlichen und außergewöhnlichen kirchlichen Functionen mit solcher Erbaulichkeit und Rubrikenrichtigkeit vollzogen werden, daß Rom sich als würdigen Mittelpunkt der christlichen Welt darstelle und auf die er-

hebende Versammlung der Kirchenfürsten und Gläubigen aller Gegenden einen guten Eindruck mache. — Die Gefahren, welche noch vor wenigen Wochen dem Frieden des Kirchenstaates drohten, sind etwas in die Ferne gerückt, seitdem der französische Kaiser wieder leidlich wohl ist. So können die Fremden auf einen friedlichen Winteraufenthalt in Rom rechnen. —

Rom. Nov. (Corr.) Die Besatzung Roms während des Concils wird aus der Artillerie, dem Regimente der Carabinieri (meist Deutsche) und dem der Zuaven, endlich aus der stark zusammengeschmolzenen Legione Romana (d'Antibes) bestehen. Zur Beherbergung der Bischöfe wurde dem hl. Vater auch S. Silvester in capite als gesunde Wohnung vorgeschlagen, mit dem Bemerken, daß man die daselbst liegenden Soldaten in einem anderen Quartier unterbringen könne. „Nein", erwiederte der hl. Vater, „diese braven Soldaten sind bereit, jeden Augenblick ihr Blut für mich zu opfern; es ist billig, daß auch ich für sie sorge; wenn das Quartier gesund ist, so sollen gerade sie daselbst bleiben." — Ich könnte Ihnen manche Züge schreiben, woraus Ihre Leser die zärtliche Liebe des hl. Vaters zu seinen Soldaten ersehen könnten. Nur Eines erlauben Sie mir zu erzählen. Der Director des deutschen Militärcasinos reichte kürzlich beim hl. Vater die Bitte um zollfreie Einfuhr von vierzig Barili (je 32 württembergische Maß) Marsallaweins ein, damit die Soldaten in dieser für die Gesundheit nicht gar günstigen Herbstzeit ein gutes Glas trinken könnten. Alsbald gab der Papst die Bewilligung, und so trinkt der deutsche Krieger die Foglietta (starker Schoppen) dieses feurigen Weines um fünf Bajocchi (25 Cent.). Seitdem ist aber auch kein Besucher dieser Anstalt an der Ruhr erkrankt, so häufig dieselbe beim Militär auftreten mag.

Das Volk wird schon seit einiger Zeit auf das kommende Ereigniß vorbereitet. So wurde z. B. im Gesu Sonntag den 3. October über das Concil eine Reihe sogenannter „discorsi" begonnen. Es möchte wohl Ihre Leser interessiren, etwas Näheres über diese ächtitalienische Art von Predigt oder besser Katechese zu hören. Der lebhafte Sohn des Südens, besonders wenn er den niedern Ständen angehört, liebt es nicht, einem langathmigen professorenartigen Vortrag anzuwohnen. Für seine electrische Phantasie muß es lebhafter zugehen. Zuerst handelt es sich darum, das niedere Volk in die Kirche zu bekommen. Daher ziehen junge Kleriker, jeder unter Vortragung eines Kreuzes, aus und vertheilen sich auf den öffentlichen Plätzen, wo das Volk plaudernd, lachend, spielend oder schlafend die Stunden der süßen Sonntagsruhe zubringt. Voraus zieht ein Mitglied der Bruderschaft der Missionen, ein hohes Kreuz tragend, oft ein betagter, ehrwürdiger Mann. Er ist in langen schwarzen Talar gekleidet; hinter ihm gehen vier oder noch mehr Knaben, diesmal Schüler des römischen Collegiums, mitunter Söhne der ersten Familien, laut die Missionslitanei (von der göttlichen Barmherzigkeit) singend. Volk findet sich alsbald zum Begleiten ein. Auf dem Platze angekommen, besteigt der junge Kleriker im Talar und Mantel irgend einen Stuhl oder Tisch, eine Bank oder einen größern Einfassungsstein. Ein dichter Kreis von Landleuten, Früchtehändlern,

Lastträgern, auch Angehörigen der bessern Stände sammelt sich um den jungen Redner, der in jugendlichem Feuer das Volk ermuntert mit ihm in die bezeichnete Kirche zu ziehen, wo jeden Sonntag des Monats October um 2 Uhr ein discorso über das kommende Concil gehalten werde. Der feurige Vortrag „fervorino“ trägt rasche Früchte. Das Ja liest sich auf den struppigen Bartgesichtern der Romagnoli, wie auf den ernst sittsamen Zügen der braven Jungfrauen vom Albanogebirge, den Vorbildern der Raphaelischen Madonnen. Dem Kreuze nach, die Litanei von der göttlichen Barmherzigkeit singend, ziehen die hellen Haufen von den größern Plätzen der ewigen Stadt in die weiten Hallen des Gesu. Ist dort das Volk versammelt, so werden zuerst die Acte der drei theologischen Tugenden nebst Reue und Leid erweckt. Auf einer breiten, mit grünem Tuche bedeckten Estrade steht der Katechet, unten ihm gegenüber ein anderer Priester, welcher als „ignorante“ das Volk vorstellt. Kaum hat der Katechet die ersten Sätze gesprochen, so fällt ihm der ignorante in's Wort, Erklärung über Dies und Jenes verlangend, Einwendungen machend. Mit gespannter Aufmerksamkeit folgt das Volk. Und wenn ein Vorwurf oder eine Schwierigkeit gegen das zu behandelnde Thema so recht aus dem Herzen des Volkes gegriffen ist, scheut sich der Sohn des Südens nicht, mit Pantomimen und auch lautem Beifall das Seinige beizutragen. Der Katechet hat die böse Aufgabe, auf tausend tolle Fragen zu antworten, bei welchen selbst der „gute Humor“ in Verlegenheit kommen könnte. Ist eine gute halbe Stunde dieser scenisch lebhaften Katechese vorüber, so folgen einige Gebete, dann reassumirt der Katechet in feurigen Worten die Hauptsachen des Vortrags. Das Absingen der lauretanischen Litanei macht den Schluß. Wir zugeknöpfte Nordländer sind durch die dreihundertjährige Glaubensspaltung und den Autokratismus der liberalen Periode längst gewöhnt, die Religion nur noch im stillen Kämmerlein zu üben. Hier, wo die Mandel und Orange blüht, wo mildere Lüfte das Blut in rascheren Pulsen durch die Adern jagen, ist die Religion noch Sache des Lebens, des Forums. —

Rom. Die Räume des großen Kreuzganges der Carthause, wo die Ausstellung kirchlicher Cultgegenstände während der Kirchenversammlung statthaben wird, sind eben in Arbeit, um für ihren Zweck hergerichtet zu werden. Der große freie Platz davor, bisher eher eine Ruinenstätte als sonst Etwas, ist schon großentheils in einen Garten mit großartigem Wasserbassin verwandelt. Noch schöner würde der ungeheure Platz innerhalb der alten Thermen Diocletians, wenn der projectirte, ja schon begonnene, aber fabelhaft langsam fortschreitende Bau des neuen Bahnhofs fertig würde. Kundige Leute wollen sagen, daß die Gesellschaft, an welche die römischen und theilweise die italienischen Eisenbahnen verpachtet sind, viele Liberale zähle, in deren Apokalypse die Prophezeihung stehe, daß Rom innerhalb Jahresfrist denn doch raubitalienisch werde; dann könne man ja die Kirche der Carthäuser, Santa Maria degli Angeli, zum Bahnhofe machen. Sacrilegisch und barbarisch genug wäre die Partei, eine hochverehrte christliche Kirche und ein herrliches antikes Baudenkmal an den Götzen des Jahrhunderts zu vertrödeln. — Aus Frankreich kommen mitunter Anfragen, welchen Ein-

druck die Apostasie des Abbé Loyson gemacht habe. Seien Sie versichert, in Rom hat sie gar keinen gemacht. Jene „centrifugale" Partei, welche trotz aller Connivenz gegen den modernen Liberalismus noch von ihrem Kampf gegen die Feinde der Kirche sprechen zu dürfen glaubt, wird es zweifelsohne als Unglück ansehen, daß der arme verlorene Sohn eines glorreichen Ordens eben wenige Monate vor Eröffnung des Concils praktische Consequenzen aus Ansichten gezogen hat, die nicht neu sind, aber von der Kirche stets bekämpft wurden. Christus sprach von einem Felsen, nicht von einem wohl oder übel cementirten Gemäuer, worauf er seine Kirche bauen wollte.

Rom. Der 14. October war aus mehreren Gründen ein Festtag für Trastevere. Feiert doch die Kirche an diesem Tage das Gedächtniß des hl. Papstes Callistus oder Calixtus (219—223), der seinen Martyrtod ebendaselbst litt. Das Haus, worin er wohnte, und wo er, mit einem Stein am Halse, in den Ziehbrunnen geworfen wurde, ist jetzt die Kirche San Calisto in Trastevere, unmittelbar neben „S. Maria in Trastevere", der ältesten öffentlichen Kirche Roms, welche vom nämlichen Papste eingeweiht wurde und dessen heiligen Leib unter dem Hochaltare birgt. Sodann war es eben ein Donnerstag des Octobers; und der Römer, besonders der an alten Bräuchen hängende Trasteveriner, läßt es sich einmal nicht nehmen, zum Ersatz für des Sommers Gluthen an diesem Wochentage Nachmittags zu feiern und seine Ottobrata zu machen, d. h. einen heiteren Ausflug in oder außer Rom, bei welchen Gelegenheiten sich die ganze lustige und doch so sittsame Ungebundenheit und Gemüthlichkeit des Südländers entfaltet.

Es war einer jener herrlichen Herbsttage, an welchen sich die volle Lieblichkeit des italienischen Himmels offenbart; nicht mehr die erschlaffende Sommerhitze, sondern eine gemäßigte, von Wohlgerüchen durchwehte Luft, welche Leib und Seele erquickt; über den Villen und Gärten des sorglich angebauten Janiculus lag ein Grün in tausend Farbentönen, hochüberschattet von den monumentalen Pinien, deren dunkelgrüner Nadelwald auf schlankgeschlungenem Schafte in den blauen Himmel ragt. Zwischen dem Grün der Büsche und Bäume stachen neckend gilbende Citronen und Früh-Orangen (mandarini) nebst labenden Granatäpfeln hervor. Welch' schöneren Tag hätte der hl. Vater für die Grundsteinlegung zur Conciliumssäule wählen können? Ueberdies hatte sich das Gerücht verbreitet, der Papst werde in eigener Person die Weihe vornehmen. Gegen 4 Uhr Nachmittags bemerkte man das zunehmende Wogen einer festlich gestimmten Bevölkerung. Die Brücken über den Tiber, besonders der Ponte Sisto, boten eine ununterbrochene Reihe von Carossen, zwischen welchen der friedliche Fußgänger sich mit großstädtischer Gewandtheit durchstehlen mußte. Der Adel, die Vertreter der fremden Mächte, Volk aus allen Ständen drängten sich die schöne Kunststraße zum Montorio heran, wo vor achtzehnhundert Jahren der Apostelfürst am Kreuze starb.

Der tiefe Schacht, worein der Grundstein gesenkt werden sollte, war oben mit einer Brustwehr umgeben und an der Oeffnung sinnig und geschmackvoll, wie es hier nicht anders zu erwarten ist, geschmückt.

Weiter nach oben erhob sich ein mit Seidendamast überdecktes Zelt, auf dessen Giebel die Inschrift stand: Pie IX. Te. Deus. Foveat. Tueatur. Sospitet. Auf der anderen Seite las man: In. Memoriam. Concilii. Oecumenici. Der Cardinal Berardi vollzog im Namen des hl. Vaters die Weihung des Grundsteins, in welchen folgende Inschrift auf Pergament eingelassen wurde: Anno MDCCCLXIX. Pridie Idus Octobris. Ego Joseph, tituli Ss. Marcellini et Petri, S. R. E. Presbyter Cardinalis Berardi, de mandato SSmi Domini nostri Pii Papae IX. hunc lapidem auspicalem benedixi memoriae columnae B. Petro Apostolorum Principi dicatae, erigendae in memoriam Concilii Oecumenici pro die octava decembris ejusdem anni indicti. Zugleich mit der Pergamentacte wurde eine Cassette eingemauert, welche je ein Stück diesjähriger päpstlicher Münzen in Gold, Silber und Kupfer, ferner eine Medaille enthielt, auf deren Vorderseite die Denksäule, mit dem S. Pietro in Montorio im Hintergrunde, und die Umschrift: „Fundamenta ejus in montibus sanctis" sich befindet; die Rückseite der Denkmünze ist von einer entsprechenden Inschrift eingenommen. Die anwesenden hohen Personen fügten noch andere Denkmünzen in die Cassette. Nachdem die Kreuze auf den Grundstein eingegraben waren, ließ man ihn hinunter, und die hl. Handlung schloß mit den vorgeschriebenen Gebeten. Eine Abtheilung Zuaven war als Ehrenwache bestellt. Die Musiken des Carabinieri- und des Zuavenregiments wechselten im Vortrage erhebender Stücke ab. Der wonnigklare Himmel, eine glänzende Versammlung von Herren und Damen, das freudig wogende Volk in seinen malerischen Trachten, die entzückende Rundschau über das zu den Füßen liegende majestätische Rom, die Fernsicht über das Albanergebirg und Latium bis an's Meer; kurz Alles vereinigte sich, um den Tag zu einem wahrhaft unvergeßlichen zu machen.

Es wäre kaum zu entschuldigen, wenn ich Ihnen nicht eine kurze Beschreibung der Conciliumssäule, deren Entwurf vom rühmlichst bekannten Baumeister Vespignani stammt, anschlösse. Der Schaft der Säule ist bekanntlich antik, im emporio antico entdeckt, und sogenannter Africano verde, ein Marmor von ebenso großem Werthe, als wunderbarem metallartig glänzendem Grün. Die größere Hälfte der Säule ist bereits durch tagelange Arbeiten auf den Janiculus geschafft. Die eigentliche Säule hat 10 Meter Höhe und einen Durchmesser von 1,45 Meter. Die zu erbauende Basis steigt auf Stufen von weißem Carrara hinan und trägt einen Würfel, der auf seiner Rom zugekehrten Seite die Eröffnung des Concils in Basrelief, auf der Rückseite das Wappen Sr. Heiligkeit, auf dem rechten und linken Quadrat entsprechende Inschriften trägt. Der Kranz des Würfels wird von Lorbeergewinden und gekreuzten Hirtenstäben, seine Ecken von bischöflichen Mitren geschmückt. Auf den Würfel legt sich eine runde Basis, in deren Umkreise die fünf Erdtheile in passenden Bildern dargestellt sein werden. Nun folgt die Säule von Africano verde, deren dorisches Capitäl, gleichfalls von carrarischem Marmor, ein kleineres Fußgestell trägt, auf welchem die majestätische Bronzestatue des hl. Petrus stehen wird, wie er in der Linken die Schlüssel hält und die Rechte zum Schutze über die ewige Stadt ausstreckt. Die ganze Höhe des Denkmals ist 24 Meter.

Gerade jener Theil der Stadt war bisher ohne öffentliches Denkmal; jetzt wird er eines der merkwürdigsten bekommen. Daß der hl. Vater die Auslagen aus seiner Privatkasse bestreitet, brauche ich Ihnen wohl nicht zu bemerken. Wie ich so die große Feier überschaute, kam mir der Gedanke an die tausend winzigen Schwierigkeiten, die man dem Concil in den Weg legen will; die wohl in der Nähe einige Bedeutung zu haben scheinen, aber im Centrum der katholischen Welt pygmäenartig klein werden. Pius IX. geht voran, als ob Nichts im Wege läge. So hat sich die Vorsehung ihren Mann erzogen. Mit königlicher Würde schreitet die Kirche, die Herrscherin der Jahrhunderte, durch die kleinen Leidenschaften des Tages, überall ordnend, bewältigend, Nichts fürchtend. Groß ist nur, wer ihr dient; klein Jeder, der sein eigenes Ich mit der Kirche verwechselt.

Rom. (Civ.) Für das Unterkommen der Bischöfe ist aufs Beste gesorgt. Die Bischöfe, welche einem religiösen Orden angehören, wohnen meist in den Klöstern ihres Ordens. Viele haben ihre Wohnung in den Seminarien, Collegien und anderen Instituten, woran in Rom Ueberfluß ist. Selbst Nonnenklöster, wie das der Oblaten von Tor de Specchi, der Töchter der hl. Francisca Romana und das der Benedictinerinnen von Sta. Maria in Campo Marzo, haben dem hl. Vater ihre verfügbaren Räume zu diesem Zwecke angeboten. Mehrere reiche Privaten haben ihm ebenfalls ihre Paläste ganz oder theilweise zur Disposition gestellt, so der Fürst Torlonia seinen Palast bei Scossa-Cavalli mit Räumen für 8 Bischöfe, der Fürst Camillo Massimo seine Villa bei den Thermen Diokletians mit Räumen für 6 Bischöfe, der Herzog Salviati einen Theil seines Palastes mit Wohnung für 2 Bischöfe, der Herzog Grazioli seine Villa „al Macao". Andere haben sich erboten, einzelne oder mehrere Bischöfe zu beherbergen und kostfrei zu halten; so der Fürst Lancellotti, der Malteser-Orden, Fürst Orsini, Donna Teresa Colonna, Hr. Sauve, Eigenthümer des Gasthofs della Minerva u. s. w. — Aber bei all' der lobenswerthen Opferwilligkeit der Römer mußte der heilige Vater bei der großen Anzahl der Bischöfe noch für viele Wohnungen sorgen und die Bestreitung der hohen Miethzinse übernehmen, so daß schon dieser eine Kostenpunkt eine große Summe erfordern wird. Auf Befehl des hl. Vaters wurde die Canonica Vaticana mit Wohnung für 31 Bischöfe und der apostolische Palast vom Quirinal mit Wohnung für 18 Bischöfe eingerichtet; dann wurde Casa Cartoni bei St. Giorgio in Velabro mit Wohnung für 11 Bischöfe, der Palast Calderari bei S. Celso mit Logis für 8 Bischöfe, der Palast Gabrieli mit Logis für 4 Bischöfe, und die Casa Luzzi auf Piazza Pia für den Secretär des Concils, Mgr. Feßler, gemiethet, und auch das Haus der Lazaristen auf Monte Citorio, welches eine ziemliche Anzahl Bischöfe aufnehmen kann, dazu eingerichtet. Alle in diesen Localen wohnenden Prälaten werden vom hl. Vater zugleich auch kostfrei gehalten. Außerdem hat der Papst noch viele andere bischöfliche Wohnungen besorgt, so im Convertiten-Haus, im Generalats-Haus der Dominicaner, im Kloster von S. Crisogono, im Kloster vom hl. Bernard, im Kloster der hl. XII. Apostel, im hl. Officium, in S. Maria von Posterula, im Magdalenen-Hause, bei den Serviten in S. Maria in Via, im Kloster der hl. Dorothea, bei S. Maria in Monticelli, bei den Benfratelli all' Isola, im Kloster des hl. Augustin, im Hieronymiten-Hause della Carita, in der Casa de' Scolopi bei S. Lorenzuolo, beim hl. Hieronymus de' Schiavoni, im Kloster des hl. Bartholomäus all' Isola, zu S. Onofrio, und außerdem mußten noch 32 Häuser von Privaten, wie begreiflich, zu hohen Preisen gemiethet werden.

Italien. Gegen-Concil: Vorbereitung, Eröffnung und Schluß.

Der 8. December ist vorüber; die Eröffnung des vaticanischen Concils hat in der feierlichsten Weise stattgefunden, und was ist hinwieder aus den Gegendemonstrationen geworden, welche an diesem Tage, nach dem Wunsche Garibaldi's, in 100 Städten Italiens gemacht werden sollten? Was haben die Anti-Concilien und vorab das von Neapel für einen Ausgang genommen? Der Agitator Ricciardi hat nichts unterlassen, um die Freidenker aller Nationen nach Neapel zusammen zu trommeln. Schon im September erließ Ricciardi nach allen Richtungen hin Einladungsschreiben zum freien Concil von Neapel, und die „Italia" von dort brachte bald darauf ein langes Verzeichniß von Solchen, welche ihre Zustimmung zum Anti-Concil erklärten; man fand darunter die Namen der ersten Freimaurer und Atheisten des Auslandes und Italiens, den eines Victor Hugo, Quinet, Littré, Herold, Martin, der beiden Michelet (von Paris und Berlin), der Deutschen Moleschott, Schiff, Zimmermann &c., des Generals Avezzana, der Professoren Filopanti, Carducci, Giani, Sbarbaro, Ausonio Franchi (eigentlich Christoph Bonavino, apostasirter Priester von Genua) und verschiedener Mitglieder des italienischen Parlaments. Sogar Frauen haben ihre Zustimmung ausgesprochen, namentlich eine gewisse Marquise Florenzi-Waddington, die Fürstin Henriette Faracciolo, Madame George Legras und andere; denn wo die anti-ökumenischen Väter zusammenkommen, da müssen auch anti-ökumenische Mütter dabei sein, das ist klar. Nachdem also das Anti-Concil von Neapel officiell ausgeschrieben war, um da die Entscheidungen der Väter in Rom, wie Michelet sagt, Artikel für Artikel mit dem Bannfluch zu belegen, sollte der Einladung zufolge am 8. December im Theater S. Ferdinando zu Neapel die erste Sitzung gehalten werden. Aber was geschah? der Theater-Director fand es für besser und seinem Interesse entsprechender, an diesem hohen Festtage wie gewöhnlich eine theatralische Vorstellung zu geben, und so mußten sich denn die Väter des Anti-Concils bis zum 9. Dec. gedulden. Um Mittag des 9. Dec. versammelten sich einige hundert Personen, worunter etwa ein Dutzend Weiber, im Theater S. Ferdinando. Ricciardi präsidirte und hielt eine Eröffnungsrede; dann verlas man die eingegangenen 29 Telegramme, 170 Collectivadressen, verschiedene Einzeln-Adressen, worunter auch die von Madame Legras; eine Deputation aus Ungarn, bestehend aus den Herren Ovari und Nagy, überreichte eine Adresse mit 25,000 (?) Unterschriften, und Maurer Bela, der Repräsentant von Siebenbürgen, eine andere mit eben soviel Unterschriften; Galetti, der Vertreter der Freidenker von Palermo, verlas eine Protestation der dortigen Rationalisten gegen das ökumenische Concil; ein General Matha sprach im Namen der Freidenker von Merico, der Consul Peebles und Dr. Ludeking repräsentirten die Nordamerikaner; der Engländer Swift rühmte sich, daß er wegen eines Zeitungsartikels gegen die Religion zur Gefängnißstrafe verurtheilt sei, und ward deßhalb stürmisch beklatscht, und damit auch die Deutschen nicht leer ausgingen, präsentirte sich noch Uhlich von Magdeburg als Gründer von 130 freien Gemeinden in Deutschland und sagte: die Priesterkaste habe nunmehr das Recht zu existiren verwirkt und jeder Einzelne sei wahrer Priester.

Man schritt sodann zum Namensaufruf, nachdem der Präsident vorher die Weisung ertheilt hatte, daß nur diejenigen antworten sollten, welche an den Geschäften thätigen Antheil nehmen wollen, worauf der Namensaufruf 461 active Mitglieder des Anti-Concils ergab. Am Ende wollte Ricciardi der Versammlung noch das Programm des provisorischen Comité's zur Genehmigung vorlegen; aber da erhob sich Widerspruch, man konnte sich über nichts verständigen, und somit erklärte der Präsident die Sitzung für geschlossen, ohne daß irgend etwas ausgemacht worden wäre. Am folgenden Tage um

7 Uhr Abends versammelten sich die Herren und Damen des Anti-Concils wieder im nämlichen Locale. Ricciardi, welcher seinen Präsidentenstuhl auf der Theaterbühne aufgeschlagen hatte, begann mit der Anzeige, daß die Damen des Anti-Concils sich darüber beklagen, daß man sie gestern nicht auch namentlich aufgerufen habe; der begangene Fehler wurde nun rasch verbessert und die freien Damen wurden aufgerufen, ganz besonders die überaus freisinnige Fürstin Henriette Carácciolo, welche noch dazu lebhaft beklatscht wurde. Dann kam ein anderes Intermezzo; ein Haufe Arbeiter hatte sich nämlich am Eingange des Theaters gesammelt und verlangte, zum Anti-Concil zugelassen zu werden und zwar gratis, denn das dirigirende Comité hatte die mehr ökonomische als ökumenische Einrichtung getroffen, daß von den Mitgliedern der hohen Versammlung ein Eintrittsgeld von ½ Franken erhoben werden sollte, was auch bereits in der ersten Sitzung geschehen war. Dem Begehren der Arbeiter wurde einstimmig entsprochen, und so erhielt die Versammlung einen bedeutenden Zuwachs. Nun kam das Programm neuerdings zur Sprache; Ricciardi wollte dasjenige des Comité's angenommen wissen und Professor Del Vecchio ein anderes; jetzt belebte sich die Discussion, an welcher auch der bekannte Ex-Mönch Pantaleo Theil nahm; es entstand Streit, Lärm und Wirrwarr, ein Anti-Concil gegen das Anti-Concil; in diesem kritischen Augenblicke hieß es plötzlich: „die Franzosen kommen", und der Präsident kündigte an, die Freidenker von Paris und Frankreich seien da, die stürmische Witterung habe ihre Ankunft verzögert. Die Franzosen treten ein und ihr Sprecher, Mr. Regnard, hält eine furibunde französische Anrede, worin er dem Katholicismus den Krieg erklärt und versichert, die katholische Kirche sei die Tyrannin der Welt; an der Besetzung des Kirchenstaates durch französische Truppen sei allein das Papstthum schuld. Stürmischer Beifall nahm diese Worte auf und eine Stimme aus einer Loge rechts rief: „Es lebe Frankreich!" Regnard erwiederte: „Es lebe Italien!" und eine Stimme aus dem Parterre schrie: „Es lebe das republicanische Frankreich!" Aber jetzt erhob sich in der ersten Loge links ein Herr mit der dreifarbigen Schärpe, es war ein Polizei-Agent, und rief: „Da man den philosophischen Boden verlassen habe, um den politisch-socialen zu betreten und den Umsturz der gegenwärtigen Ordnung der Dinge herbeizuwünschen, so erkläre er im Namen des Gesetzes die gegenwärtige Sitzung für geschlossen." Ricciardi stand auf und sagte: „Er könnte im Namen der Verfassung und des Gesetzes gegen diesen Befehl protestiren, aber aus Liebe zur Ordnung ziehe er es vor, die Sitzung für aufgehoben zu erklären." In der Verwirrung, die hierauf entstand, hörte man den wiederholten Ruf: „Hinaus mit den Spionen!" Doch fügte man sich endlich dem Unvermeidlichen und die hohe Versammlung ging auseinander. So nahm die zweite anticonciliarische Sitzung, in Folge eines Befehls von Florenz, ein unfreiwilliges Ende. So lange die Väter des Anti-Concils nur Gott und die Kirche, den Papst und das Concil lästerten, war kein Grund zum Einschreiten vorhanden, sobald aber die weltliche Macht angegriffen wurde und man die französische Republik leben ließ, da mußte dem mächtigen Nachbar zu lieb etwas gethan und, wiewohl ungern, Stillschweigen geboten werden. Die „Unità cattolica" in ihrem Berichte über das Anti-Concil macht, bei Anlaß des polizeilichen Einschreitens, die boshafte Bemerkung: „Diese Maßregel der Regierung mahne sie unwillkürlich an Hanswurst im Marionetten-Theater, welcher zuerst seine Frau durchprügelt und dann die wunden Stellen durch Blasen wieder kühlt."

Am 16. December versammelten sich die Mitglieder in einem Gasthof von Neapel; Ricciardi präsidirte nochmals diese mehr aus Fremden als aus Italienern bestehende Versammlung; die Franzosen wollten ihr politisch-demagogisches Programm durchsetzen und sich offen zum Atheismus und Materia-

lismus bekennen; Ricciardi hingegen suchte für sein nicht-politisches, philosophisches Programm Anhänger zu gewinnen; man stritt und schrie und lärmte und ging am Ende wieder ohne jeglichen Beschluß auseinander, was um so rathsamer war, als der Gastwirth erklärte, die Herren nicht länger im Hause dulden zu wollen. — Versammlung fand nun keine mehr statt, denn die Theater und Gasthöfe von Neapel blieben von nun an für sie geschlossen, aber irgend ein Lebenszeichen mußte doch noch gegeben werden, weßhalb beide Parteien, die Philosophen des Ricciardi und die Social-Demagogen des Regnard, ihre beiderseitigen Programme, womit sie im Anti-Concil selbst nicht hatten durchdringen können, wenigstens im „Popolo d'Italia", dem Organ der Freidenker Neapels, unterm 17. December veröffentlichen ließen. Das Programm der Partei Ricciardi's lautet also:

„Die Unterzeichneten, Vertreter verschiedener Nationen der civilisirten Welt und in Neapel versammelt, um am Concil Theil zu nehmen, stellen folgende Grundsätze auf:

„Sie proclamiren die freie Vernunft gegenüber der religiösen Auctorität; die Unabhängigkeit des Menschen gegenüber dem Despotismus der Kirche und des Staats; die Solidarität der Völker gegenüber der Allianz der Fürsten und Priester; die freie Schule gegenüber dem klerikalen Unterricht; das Recht gegenüber dem Privilegium. Indem sie keine andere Grundlage anerkennen als die Wissenschaft, proclamiren sie den freien souverainen Menschen im freien Staate und die Nothwendigkeit, jede officielle Kirche abzuschaffen. Das Weib muß von den Banden befreit werden, worin die Kirche und die Gesetzgebung es gefangen halten und welche seine völlige Entwicklung hindern. — Sie proclamiren ferner die Nothwendigkeit eines von jeder religiösen Einmischung freien Jugend-Unterrichtes; denn die Moral muß von einer solchen Intervention vollkommen unabhängig sein." — Dieses nicht-politisch sein sollende Programm hat doch schon eine sehr politische Seite und mag den Fürsten Manches zu denken geben; es enthält die schönste Rechtfertigung des Syllabus. Aber an Gottlosigkeit wird es vom Programm der Partei Regnard wenn möglich noch überboten. Dieses lautet folgendermaßen:

„Die Freidenker von Paris anerkennen und proclamiren die Freiheit des Gewissens, die Freiheit der Prüfung (Examen) und die menschliche Würde. Sie betrachten die Wissenschaft als die einzige Grundlage jedes Glaubens und verwerfen somit jedes auf irgend eine Offenbarung sich gründende Dogma.

„Sie haben den Grundsatz, daß die sociale Gleichheit und die Freiheit nur dann bestehen können, wenn das Individuum gebildet ist. Sie beanspruchen somit einen allseitig kostenfreien obligatorischen, ausschließlich laicalen und materialistischen Unterricht, und es ist Pflicht der Gesellschaft, das Individuum in Stand zu setzen, seinen Kindern einen solchen Unterricht zu ertheilen.

„Was die philosophische und religiöse Frage anbetrifft, so nehmen die Freidenker von Paris, in Erwägung:

daß die Idee eines Gottes die Quelle und der Stützpunkt eines jeden Despotismus und jeglicher Bosheit ist; so wie daß die katholische Religion die vollständigste und furchtbarste Personification dieser Idee und der Gesammtinhalt ihrer Dogmen eine wahre Verleugnung der Gesellschaft ist;

die Verpflichtung auf sich, für die rasche und gründliche Abschaffung des Katholicismus thätig zu sein und dessen Vernichtung mit allen mit der Gerechtigkeit (!) verträglichen Mitteln anzustreben, selbst die revolutionäre Gewalt nicht ausgeschlossen, welche nichts anderes als das auf die Gesellschaft angewandte rechtmäßige Vertheidigungsrecht ist." —

Diese zwei Programme waren die letzte Kundgebung des Anti-Concils, aber sie zeugen von dem infernalen Geiste, welcher seine Mitglieder beseelt.

Nur in einem Puncte ist man einig im Lager der Gottlosen — im Hasse gegen die katholische Kirche, in allem Uebrigen herrscht Zwiespalt.

Die Freimaurerei, namentlich Frapolli, der gegenwärtige Großmeister der italienischen Freimaurer, war mit dem Anti-Concil von Neapel nicht ganz einverstanden, weil er eben fürchtete, die Herren möchten sich auf demselben zu frei und zu unverhohlen aussprechen und so den Schleier des Geheimnisses vollständig zerreißen; denn er kannte seine Leute. In einem diesfallsigen Rundschreiben vom 17. October 1869 an die italienischen Logen sagte Frapolli: „Es wäre wohl das Beste gewesen, wenn sich die Freidenker um diese alterthümliche Institution des Concils gar nicht bekümmert hätten — die Freimaurer würden ihre Mission ganz verfehlen, wenn sie sich mit dem beschäftigen wollten, was etwa ein Secten-Oberhaupt (der Papst) mit seinen Anhängern beschließen mag. — Sollte eine General-Versammlung von Abgeordneten der gesammten Freimaurerei als nützlich erscheinen, so werden sie sich im geeigneten Augenblicke, und zwar in ihrem eigenen Hause schon zusammenfinden. Er werde nächstens in einem andern Rundschreiben die Freimaurer Italiens zu einer positiven und ernstlichen Action einladen; inzwischen empfehle er den Brüdern eine vorsichtige und beobachtende Haltung und erinnere sie an das Motto: „Guai a chi ci tocca“ „Wehe dem, der uns angreift.“ — Aus diesem Rundschreiben Frapolli's ist ersichtlich, daß die Freimaurerei, wenigstens die italienische, auf den günstigen Augenblick wartet, um irgend einen großen Schlag zu führen, und daß man die Freimaurer mit den Freidenkern nicht ganz verwechseln darf. Die Freimaurer sind wohl alle, in so fern sie nicht Gefoppte sind, mehr oder minder Freidenker, aber nicht alle Freidenker sind auch immer Freimaurer.

Die französischen Freimaurer waren mit der Zweckmäßigkeit einer auf den 8. December zu veranstaltenden anticonciliarischen Demonstration ebensowenig einverstanden, als die italienischen, und so unterblieb die Versammlung welche am 8. December in Paris stattfinden sollte, ganz, oder wurde wenigstens nur ganz im Geheimen gehalten. In Italien aber wurden, außer in Neapel, noch in einem halben Dutzend von größeren Städten Demonstrationen gegen das Concil gemacht: so in Palermo, Florenz, Turin, Verona, Bologna und sogar in Loreto; überall wählte man, wie billig, das Theater zum Schauplatz der Versammlung, aber überall nahm die Demonstration einen kläglichen Ausgang; am meisten lärmte man in Palermo; in Bologna hatte ein gewisser Bordoni, Redactor des Journals „Il Popolo“, die unerhörte Frechheit, an jenem hochheiligen Tage, der unbefleckten Jungfrau Maria und dem Concil zum Trotz, in seinem Blatte einen Hymnus auf Satan (!) zu veröffentlichen, welcher vom Anfang bis zum Ende eine fortlaufende Lobrede, eine förmliche Apotheose Satans ist, eine Blasphemie, welche man unmöglich wiedergeben kann, ohne alles religiöse Gefühl zu verletzen. Verfasser des gottlosen Gedichtes ist Carducci, Professor der italienischen Litteratur an der Universität und Stadtrath von Bologna, mit dessen ausdrücklicher Erlaubniß es von Bordoni publicirt wurde. — In Loreto, wo sich das Volk der Marken massenhaft versammeln sollte, wie die Journale dieser Farbe ausposaunten, fanden sich etwa 400 Personen zusammen, tagten im Theater ganz in der Nähe der Casa santa unter Vorsitz des Professors Sbarbaro von Modena, lästerten die Kirche und unsern hl. Glauben, erklärten Art. I. der Verfassung (welcher die katholische Religion als Staatsreligion gewährleistet) für einen todten Buchstaben, proclamirten die absolute religiöse Freiheit, stifteten einen Verein gegen die katholische Religion und empfahlen das religiöse Apostolat Garibaldi's, welcher unlängst haarsträubende Lästerungen gegen das hochheiligste Altarsakrament und die heiligste Jungfrau ausgestoßen und die Neapolitaner aufgefordert hatte, die Beichtstühle zu verbrennen und damit ihre Maccaroni zu kochen!

Die Väter des Anti-Concils von Neapel aber tagten schließlich noch einmal in einer Garküche von Posilippo bei Neapel, ließen Garibaldi hoch leben, sangen die Marseillaise, aber nicht allzu laut, um die Intervention der Polizei zu vermeiden, und zerstoben dann nach allen Richtungen der Windrose.

Aus der Schweiz. (Bischof Mermillod in Genf und seine Vorträge zur Vorbereitung auf das Concil.) Die Schweiz ist das Land der Gegensätze, wie in der Natur, so im Reiche der Ideen und Grundsätze. Wie überrascht nicht den staunenden Fremden, welcher von Genf aus seinen Blick über den herrlichen See und die Ufergelände zur Rechten und zur Linken dahinschweifen läßt, dieser Wetteifer zwischen der Großartigkeit der Alpenwelt mit dem Zauber des Waadtlandes, seinen lieblichen, rebenbekränzten Hügeln! Und auf dem moralischen Boden? Hier das After-Concil der internationalen Friedensliga mit ihren anarchischen Tendenzen, ihrer frechen, unverhüllten Gottlosigkeit, und dort der sichtlich von Tag zu Tag mehr erstarkende Katholicismus; einerseits die Declamationen eines Dr. Buisson, welcher aus dem Grundprincip des Protestantismus, dem Princip der freien Forschung, die letzten Consequenzen zieht und damit seine Gegner, die Herren Pastoren und Minister, so wie die orthodoxen Protestanten überhaupt zur Verzweiflung bringt; andererseits die beredten Vorträge eines Kirchenfürsten, welcher von der Kanzel der Liebfrauenkirche herab vor Katholiken und Protestanten, vor Gläubigen und Ungläubigen mit wahrhaft apostolischem Freimuth die katholische Wahrheit verkündet. Von eben diesen Vorträgen[1] gedenken wir dem Leser Einiges vorzuführen.

Während also in Genf die Protestanten mit einander im Streite lagen, indem Orthodoxe und Rationalisten für und wider die Gottheit Christi stritten, sah man Katholiken und Protestanten in großer Zahl der katholischen Liebfrauenkirche zuströmen, wo der hochwürdigste Bischof Mermillod einen ganzen Monat hindurch jeden Freitag Abends 8 Uhr Kanzelvorträge über das ökumenische Concil angekündigt hatte. Nicht bloß das fromme Frauengeschlecht, sondern auch die Männerwelt war unter der Zuhörerschaft zahlreich vertreten; Angehörige jedes Bekenntnisses und jeden Standes verfolgten die stundenlangen Vorträge des redegewaltigen Prälaten mit der gespanntesten Aufmerksamkeit.

In seinem ersten Vortrage sprach der gefeierte Redner über das hohe Interesse, welches ein ökumenisches Concil für uns habe, man möge nun dasselbe 1) von seiner rein menschlichen Seite betrachten, nach welcher es sich als ein großartiges Parlament darstelle, zu welchem sich aus allen Theilen der Welt ausgezeichnete, durch Tugend, Wissenschaft und Erfahrung hervorragende Männer versammeln, um sich über die allerwichtigsten geistigen, moralischen und socialen Interessen der Menschheit zu berathen, oder aber dasselbe 2) von seiner göttlich-auctoritativen Seite als das Organ in's Auge fassen, durch welches der Geist Gottes der Menschheit die untrügliche Glaubens-, Sitten- und Heilslehre verkündet. Eine glücklich durchgeführte Parallele zwischen der Weltausstellung in Paris und dem künftigen Concil in Rom veranschaulichte die Wahrheit, daß letzteres der Menschheit ein weit höheres, weil ein geistiges und übersinnliches Interesse biete.

Der zweite Vortrag war dem Nachweise gewidmet, welches die besondere Aufgabe der ökumenischen Concilien hinsichtlich der Wahrheit von jeher ge-

---

[1] Wir haben den Bericht darüber der Hauptsache nach der Schweizerischen Kirchenzeitung entnommen, einem Blatte, welches wegen seiner entschieden katholischen Haltung eine weitere Verbreitung verdiente.

wesen sei und auch künftighin sein werde. Von dem bekannten Briefe Victor Hugo's in Betreff des Concils nahm Bischof Mermillod Veranlassung zu zeigen, was und wie nothwendig das Dogma sei; sodann wie die Concilien es sich von jeher zur Aufgabe gemacht hätten: 1) die Wahrheit zu bekräftigen, 2) sie sprachlich mit möglichster Klarheit und Bestimmtheit zu formuliren und 3) sie weiter zu entwickeln. Diese nämliche Aufgabe habe auch das künftige Concil und es werde sie lösen. Es ist des Menschen höchstes Bedürfniß — so ungefähr lautet der Grundgedanke — sich im Besitze der Wahrheit zu wissen, sie ist das Leben der Menschheit, und ohne sie kennt der Mensch weder seinen Ursprung noch seine Bestimmung. Inmitten all' der schwankenden und einander widersprechenden Ansichten und Meinungen aber könne der Mensch die zuverlässige Wahrheit nicht finden, außer es bestehe eine öffentliche, durch keinen Trug und durch keine Schmeichelei oder Drohung beirrbare Lehrauctorität, wodurch die Wahrheit gegen jegliche Lüge und Leidenschaft sicher gestellt bleibt. Diese die Wahrheit schützende Lehrauctorität ist die katholische Kirche, wie sie durch ihren Lehrkörper im ökumenischen Concil repräsentirt ist. Der Redner zog nun einen Vergleich zwischen den klaren und bündigen Aussprüchen, durch welche in einem Concil die Wahrheit dargestellt und beleuchtet wird, und jenem steten Schwanken und Aendern, das durch dic Reformation, bezüglich aller Glaubenspuncte, verursacht worden, und aus welchem das sogenannte freisinnige, vage Christenthum unserer Tage hervorgegangen ist. In einer scharfen, jedoch nach keiner Seite hin verletzenden Zeichnung wurde dann das endlose Wirrsal geschildert, in welches das protestantische Lehrprincip seine Anhänger geführt habe. Es thue darum Noth und es müsse mit Freuden begrüßt werden, daß wieder einmal ein ökumenisches Concil angekündigt sei, durch welches die Wiedervereinigung der durch Irrlehren getrennten Geister herbeigeführt und der göttlichen Wahrheit ein neuer Triumph über das Lügenwerk der falschen Wissenschaft bereitet werden soll.

Im dritten Vortrage, zu welchem sich wo möglich ein noch größeres Auditorium eingefunden hatte, als zu den zwei ersten, warf der hochwürdigste Seelenhirte gleich im Eingange die Frage auf: Wird das künftige allgemeine Concil dem Rückschritt, oder aber dem Fortschritt huldigen? — Nach einem kurzen Rückblicke auf die früheren ökumenischen Concilien und deren höchst segensreiche Ergebnisse stellte er den Satz auf: Das vaticanische Concil werde allerdings dem Fortschritt huldigen und zwar einem dreifachen Fortschritte; 1) einem wissenschaftlichen, 2) einem moralischen und 3) einem socialen. Den Nachweis des ersten Punctes leitete er ein mit einer Schilderung des Umfanges und Standes der Wissenschaften unserer Zeit; dieselben, bemerkt er, beschränken sich heutzutage meistens auf das Studium der Erscheinungen und Thatsachen, ohne in die tieferen Ursachen derselben einzudringen; und eben deßhalb gehe unserer gegenwärtigen Wissenschaft die Einheit und lebendige Verbindung ab. Dagegen seien die Dogmen, die ein Concil mit möglichster Präcision, von allen Seiten beleuchtet und außer Zweifel gestellt, ausspreche, die Schranken und Wegweiser, welche die Wissenschaft nicht nur gegen Verwirrung und Verfall schützen, sondern sie auch immer weiter vorwärts und zu höheren Zielen führen. Das künftige Concil werde jedenfalls dem Fortschritt der theologischen Studien, und dadurch der Vertheidigung der höchsten Wahrheit und einem tieferen Eindringen in dieselbe einen mächtigen Vorschub leisten. — Das Concil werde aber auch der Moralität zum Fortschritte verhelfen; es werde die wesentlichen Beziehungen der göttlichen Offenbarung zur Sittenlehre, im Gegensatze zu der sogenannten unabhängigen, d. h. von der Glaubenslehre emancipirten Moral von Neuem verkünden; es werde kräftig Hand anlegen an die Abstellung eingeschlichener Mißbräuche, es werde

der Zeit angepaßte Anordnungen treffen, für Hebung der kirchlichen Disciplin und der Sittlichkeit das Mögliche thun. Auf die socialen Verhältnisse unserer Tage übergehend, wies dann der Redner nach, daß alle unsere socialen Wirren von dem Kampfe herrühren, welcher zwischen den christlichen und heidnischen Elementen der menschlichen Gesellschaft entbrannt ist und gegenwärtig auf Leben und Tod geführt wird. Das Concil werde die wichtigen Fragen über das Verhältniß zwischen Regierung und Volk, zwischen Kirche und Staat im Geiste des Friedens und zur Förderung gemeinsamer Wohlfahrt zu lösen suchen. Am Schlusse kam der Redner noch im Besondern auf die Demokratie und deren theils berechtigte, theils gefahrvolle Tendenzen zu sprechen, wobei er seine Zuhörer beschwor, doch ja nicht etwa auf den Sand des Unglaubens zu bauen, sondern Kraft und Leben für Geist und Herz aus den reinen und gesunden Quellen des Christenthums zu schöpfen; im Christenthum allein finde, wie der Einzelne, so auch das gesammte Volk sein wahres Heil. Noch nie habe man so viel von Trennung der Kirche vom Staate gesprochen und noch nie haben weltliche Machthaber sich so viel in religiöse Fragen gemischt, als gerade in unserer Zeit. Die Kirche könne sich unmöglich dazu verstehen, daß man sie in so unbefugter Weise bevormunde; sie, die Kirche, verkünde das unantastbare Recht der echten Gewissensfreiheit, und auf die Grundlage dieser wahren Frieden bringenden Freiheit errichte sie das Gebäude, in welchem das gute Recht und die wahre Freiheit des Volkes aufbewahrt werde. —

In seinem vierten Vortrage endlich ging Bischof Mermillod zu dem bekannten Sendschreiben des heiligen Vaters an die Protestanten über und stellte nach einem kurzen Rückblick auf den Inhalt der früheren Vorträge folgende Fragen auf: 1) Ist diese Einladung des Papstes zeitgemäß? 2) Darf sie sich einen günstigen Erfolg versprechen? 3) Wozu verpflichtet sie uns alle, sowohl Katholiken als Protestanten? 4) Welches wären die wahrscheinlichen Folgen einer gutwilligen Annahme? — In Beantwortung der ersten Frage sagte der hohe Redner: „Die Einladung des heiligen Vaters sollte selbst von denjenigen, die mit uns im Glauben nicht einig sind, mit aller Hochachtung aufgenommen werden, wenn sie dieselbe auch nur vom rein menschlichen Standpuncte aus auffassen wollten; denn es ist immerhin etwas Großes und aller Beachtung werth, eine Einladung im Namen unsers Herrn Jesus Christus zu erhalten, die mit Ausschluß alles Zwanges nur an den Verstand und den Willen des Menschen gerichtet ist. Eine solche Einladung ist übrigens keine neue Erscheinung, denn seit drei Jahrhunderten ist von katholischer Seite Vieles versucht worden, um der Glaubensspaltung ein Ende zu machen und die zerstreuten Kinder Gottes wieder zur Einheit der Kirche zurückzuführen. In Deutschland, wo die Reformation ihren Anfang nahm, haben die Katholiken nie die Hoffnung aufgegeben, die getrennten Glaubensbrüder wieder mit sich zu vereinigen. Daher die vielen Reichstage, Disputationen, Besprechungen; selbst der Westphälische Friedensvertrag spricht in mehreren seiner Artikel die Hoffnung der Wiedervereinigung förmlich aus. Bekannt sind die Unterhandlungen des glaubenseifrigen Franciscaners und nachherigen Bischofs von Neustadt bei Wien, Christoph Royos-Spinola, mit Molanus, dem protestantischen Abt von Lokkum in Hannover, Unterhandlungen, welche später von Bossuet und Leibnitz fortgesetzt wurden, so wie jene, welche gegen das Ende des 18. Jahrhunderts zu demselben Zwecke vom Cardinal-Erzbischof De la Laure von Turin wieder aufgenommen worden sind. Und in unsern Tagen, beweisen da nicht gerade die wiederholten Vereinigungs-Versuche der Protestanten unter sich, die versuchte Union zwischen der anglicanischen und russischen Kirche, daß die Trennung im Glauben den Völkern nicht behagt und daß sie sich alles Ernstes nach einer religiösen Wiedervereinigung zurücksehnen? — Wohin ist es nach drei Jahrhunderten mit dem

Protestantismus gekommen? Er ist zerrissen und zerbröckelt; seine Anhänger gehen nach allen Richtungen auseinander, seine Lehrmeister und Prediger befehden sich gegenseitig; die Einen bekennen die Gottheit Christi, die Andern leugnen sie; Diese nehmen die göttliche Auctorität der Bibel an, Jene verwerfen sie, und Diesen ist die hl. Schrift nur noch eine Legende, ein Roman; der Eine will alle Bekenntnisse in seiner Universal-Religion zusammenfassen, der Andere hingegen predigt die Einheit des Glaubens. So ist der Protestantismus ein Tummelplatz geworden, auf welchem die Ritter der freien Forschung und Schriftauslegung einen für sie und ihre Anhänger trostlosen Kampf führen. Unter dem leeren Namen eines vagen Christenthums birgt sich die nackte Freigeisterei, welche Alles bekrittelt und Alles bezweifelt; mit dem Pochen auf eine Landeskirche geht die Leugnung eben dieser Kirche Hand in Hand, und es bleibt den Leuten nichts, als eine vollständige Hoffnungslosigkeit, in religiösen Dingen zu irgend welcher Wahrheit und Gewißheit zu gelangen. Dieser trostlose Zustand des Protestantismus ist dem heiligen Vater bekannt, und darum ladet er dessen Anhänger zur Wiedervereinigung mit der katholischen Mutterkirche ein. — Die Protestanten haben keinen andern Ausweg: Entweder müssen sie sich zu dieser Rückkehr entschließen, oder sie verirren sich am Gängelbande der freien Forschung immer weiter und weiter in das Labyrinth eines rettungslosen Unglaubens.

„Darf sich aber auch die päpstliche Einladung den erwünschten Erfolg versprechen? — Allerdings, und zwar deßhalb, weil sie den geistigen Bedürfnissen unserer Zeit und einem überall laut gewordenen Wunsch entspricht. Der traurige Zustand der Menschheit, die Wünsche und Erwartungen der Völker, der Drang nach materieller und geistiger Vereinigung verbürgen den Erfolg." Anknüpfend an die Worte des Herrn von Tocqueville: „Die Pessimisten bringen es zu nichts, nur die Optimisten kommen zu etwas", sagte dann der hochwürdigste Herr tief ergriffen und das Auditorium zu Thränen rührend: „Ich bin immer ein Optimist gewesen, das wissen die Gläubigen, die mich so oft angehört, und die Priester, die mit mir die Mühen der Seelsorge getheilt haben. Ich sprach Hoffnungen aus, die ihnen oft zu gewagt und wie ein leerer Traum erschienen. Ja, ich gestehe es, das war der Traum meiner Jugend, und das ist auch der fortwährende Wunsch und die Hoffnung meines Lebens, es werde einst der Tag kommen, an welchem wieder alle Bewohner der Stadt und Landschaft Genf eines Glaubens und einer Religion sein werden. Nie hat diese Hoffnung in mir gewankt; ich werde sie mit mir in's Grab nehmen, und könnte ich selber ein Wort auf mein Grab schreiben, es wäre kein anderes als dieses: Daß sie doch alle Eins seien. — Um diese Vereinigung Aller hat ja der göttliche Heiland nach dem letzten Abendmahle auf dem Gang in sein Leiden selbst gebeten und dieses Gebet muß erhört werden; die Einheit liegt im Plan der göttlichen Vorsehung."

Zu was verpflichtet uns alle, Katholiken und Protestanten, die Einladung des Papstes? — Die Antwort auf diese Frage begann der eifrige Prälat damit, daß er sich selbst die von den Protestanten oft wiederholte Einwendung machte: Wenn die katholische Kirche die allein wahre ist, warum sind denn die Katholiken nicht besser als sie sind? — Nachdem er diese Einwendung kurz und bündig besonders durch die Bemerkung widerlegt hatte, daß der Mensch seinem Gott frei dienen müsse und daß die göttliche Wahrheit über die menschliche Freiheit keine zwingende Kraft ausübe, wandte er sich in ernster Rede und im Tone des Vorwurfs an die Katholiken, sie fragend: Ob sie nicht wirklich gar zu oft aus feiger Menschenfurcht, aus niedrigem Interesse, aus unverantwortlicher Gleichgiltigkeit die hochwichtige Pflicht hintansetzten, treu ihrer religiösen Ueberzeugung der Wahrheit unter allen Umständen zu huldigen und Zeugniß zu geben? Vor allem müsse der Klerus, so fuhr der

Redner fort, sich stets auf jener Höhe der Tugend erhalten, zu welcher er vermöge der Heiligkeit seines Amtes berufen sei. Nach einer die Zuhörerschaft tief ergreifenden Schilderung der Pflichten der katholischen Geistlichkeit sowohl, als auch der katholischen Laienwelt ging der Redner zur Ansprache an die Protestanten über und beschwor sie, doch endlich einmal die Vorurtheile, von denen sie noch immer gegen die Katholiken eingenommen seien, aus Kopf und Herz zu verbannen. Dann ging er auf einzelne dieser Vorurtheile ein, und zeigte, wie in Folge derselben noch immer gewisse Glaubenslehren und gottesdienstliche Uebungen der katholischen Kirche von den Protestanten für abergläubisch gehalten werden, obwohl sie in der hl. Schrift vollkommen begründet seien. Hierauf kam er auf die besondere Voreingenommenheit der protestantischen Genfer gegen ihre katholischen Mitbürger zu sprechen, und nachdem er erzählt, wie der Katholicismus in Genf, seit 60 Jahren mit Noth und Armuth kämpfend, endlich unter dem Schutze der Freiheit sich entfaltet habe, vertheidigte er die katholische Gemeinde gegen die zahllosen ihr gemachten Vorwürfe, und wies nach, wie oft sie unter dem ehrwürdigen Pfarrer Vuarin und dann später seit 1847 unter den verschiedenen auf einander folgenden Regierungen die Zielscheibe ungerechter Angriffe und namentlich auch des beleidigenden Vorwurfes geworden sei, als stehe sie mit gewissen politischen Parteien und deren revolutionären Bestrebungen im Einverständnisse. „Die Protestanten," so fuhr der Redner fort, „haben eine ganz besondere Pflicht; sie müssen Muth fassen, den Muth nämlich, einmal, es koste, was es wolle, die Wahrheit anzuhören und ihr herzhaft in's Angesicht zu schauen. Dem Zweifel Raum geben aus Achtung für die Wahrheit, das heißt die Wahrheit suchen, und sie suchen mit Demuth, heißt sie finden." Nun schilderte der Redner in ergreifender Weise die Opfer und Kämpfe, die eine edle Seele großmüthig übernimmt, um die Wahrheit zu finden und die gefundene mit feuriger Liebe zu umfassen. Hierauf sprach er noch im besondern zu den gläubigen Protestanten folgende bedeutsame Worte: „Ihr steht heutzutage einem doppelten Schauspiele gegenüber: Auf der einen Seite seht ihr eine Kirche, die seit neunzehnhundert Jahren nichts verloren, nichts aufgegeben hat. Ihr saget dies selbst und gebt es zu, indem ihr die vollberechtigte Entwicklung der katholischen Glaubenslehre für einen der Schrift widersprechenden Glaubens-Zuwachs erklärt, indem ihr die katholische Kirche beschuldigt, zu der heiligen Hinterlage des Glaubens willkürliche Zusätze gemacht zu haben. Auf der andern Seite habt ihr in eurer Mitte eine mächtige, im Fortschritt begriffene Partei, welche unter dem Aushängeschild des Christenthums das, was dessen Grundlage ausmacht, ohne Weiteres aufgibt, die Gottheit Christi, sein Erlösungswerk und seine Auferstehung ohne Scheu verwirft. Dieses liberale Christenthum hat alles verloren und alles aufgegeben, was ihr noch glaubt und was ihr noch liebt. Die katholische Kirche hingegen hat die Grundlagen ihres und eueres Glaubens bis auf diese Stunde unverrückt und unerschütterlich bewahrt. Und nun urtheilet selbst, auf welcher Seite für euch Trost und Gewißheit und Heil zu finden sei. Die katholische Kirche bietet euch die Hand zum Frieden, läßt ihre wohlmeinende Einladung an euch ergehen, und dabei gewährt sie euch volle Freiheit, die dargebotene Hand zu ergreifen, oder aber nicht. Wollt ihr nun diese Hand zurückstoßen? es steht bei euch — aber es wäre doch einmal an der Zeit, der Trennung ein Ende zu machen, und ihr könnt es, wenn ihr wollt. Ihr beruft euch immer so gerne auf die Wissenschaft. — Nun ja, so fraget denn einmal die Denkmäler der Vergangenheit, fraget die Geschichte und sie wird euch unsern Ursprung und unsere Herkunft erzählen, fraget die Alterthumskunde und sie wird euch die Katakomben öffnen, wo ihr zahllose und unwiderlegliche Zeugen unsers heiligen Glaubens finden werdet. Was ihr für Götzendienst und Aberglauben haltet, das wird euch dann im Lichte

der Wissenschaft als heilige Wahrheit erscheinen. Aber Eins ist nothwendig, wenn ihr die Wahrheit finden wollt — ihr müßt sie suchen mit Hochachtung, mit Liebe, mit Demuth."

In Beantwortung der vierten Frage: Welches würden die Folgen sein, wenn die Einladung des heiligen Vaters wirklich Gehör fände? schilderte der hohe Redner mit Begeisterung die allseitigen Segnungen einer wiedergewonnenen Glaubenseinheit. Den mächtigen Einfluß des einigen Christenthums auf die ganze menschliche Gesellschaft und alle ihre Verhältnisse, den Triumph der geoffenbarten Wahrheit, die Verbesserung der Sitten, den Gewinn für die wahre Wissenschaft, das Wiedererwachen der echten Vaterlandsliebe ꝛc. ꝛc.

Am Schlusse gab der eifrige Seelenhirt noch einmal seinem sehnsüchtigen Verlangen nach der Wiedervereinigung aller Christen Ausdruck, und forderte seine Zuhörer auf, ihr Gebet mit dem hohenpriesterlichen Gebete des Herrn und mit demjenigen seines Stellvertreters auf Erden, Pius IX., zu vereinigen, „Damit alle Eins werden!"

Unter den Zuhörern war am Ende nur noch die eine Stimme, noch nie habe der hochwürdigste Herr Mermillod eine so glänzende und ergreifende Beredsamkeit entwickelt, als in diesem Vortrage über die Einladung des heiligen Vaters an die Protestanten.

Aus Deutschland. Der vom 29. Aug. bis 3. Sept. v. J. in Stuttgart versammelte „15. deutsch-evangelische Kirchentag" hat, wie andere ähnliche Vereine, sich veranlaßt gefühlt, über die Einladung Pius' IX. an die Protestanten eine Erklärung (laut Bericht seines Präsidenten Professor Hermann) abzugeben, aus welcher wir folgende, von uns hinlänglich gewürdigte Hauptgedanken hervorheben.

1) Wir weisen den Anspruch des Papstes auf ein göttliches Recht zur Leitung der Gesammtkirche zurück. (Christus hat nur Eine Kirche gestiftet und in ihr Petrus als bleibendes Fundament mit der Weide aller seiner Schafe betraut. Wer sich Petrus entzieht, sehe zu, ob er zu den Schafen Christi gehöre. Dies gibt der Papst den von ihm Getrennten zu bedenken. Die Berufung auf die Schmalkaldischen Artikel bietet keinen Beweis gegen das göttliche Recht des Papstes.
2) Die Aufforderung zur einfachen Rückkehr in die katholische Kirche „entbehrt jeder Aussicht auf Erfüllung". (Die Herzen der Menschen stehen in der Hand Gottes.)
3) „Wir wissen von keiner durch einen gesetzgeberischen Willen Christi eingesetzten Kirchenverfassung," (und doch ist dieser Wille deutlich genug durch die hl. Schrift wie durch die Thatsachen, welche die Schrifttexte beleuchten, erklärt);
4) „am wenigsten von einer in Petrus gegründeten und auf die römischen Bischöfe vererbten Kirchenmonarchie" (wie zu 3).
5) „Wir sehen in einer solchen Verfassung keine Bürgschaft der unverfälschten Ueberlieferung der christlichen Heilsgüter." (Verdienen die Worte Christi, die einen übernatürlichen Beistand für die apostolische Kirche, deren Haupt Petrus ist, bis ans Ende der Zeiten verheißen, keinen Glauben? Was hat dann das Wort „Heilsgüter" noch für einen Sinn?) —

Der Leser ersieht übrigens aus dem Gesagten, daß die Stuttgarter Erklärung auf den Punct, auf welchen Alles ankommt, eingegangen ist. Christus ist der Sohn Gottes, sein Wort über Petrus ist darum mit derselben Ehrfurcht zu glauben, wie das, was er über sein eigenes Wesen enthüllt hat: dies und nichts Geringeres gibt bei der vorliegenden Frage den Ausschlag. Der halbe wie der ganze Rationalismus ist unfähig, die Prärogative des Apostolischen Stuhles zu fassen. —

Aus Bayern. Ende November. Es liegen nunmehr alle über d
Fragen des Fürsten Hohenlohe eingegangenen Gutachten im Drucke veröffe
licht vor. Das der Münchener juristischen Facultät in der „A. A. Z.“; d
Minoritätsgutachten der Münchener theol. Facultät in der „Augsburg
Postzeitung“; das der Würzburger Facultät endlich in einem Separatabdruc
Um der Bedeutsamkeit dieser von den ersten wissenschaftlichen Corp
rationen ergangenen Kundgebungen gebührend Rechnung zu tragen, glaubt
wir dieselben in diesen Blättern wenigstens ihrem wesentlichen Inhalte na
möglichst vollständig registriren zu sollen. Durch deren Nebeneinande
stellung dürfte zugleich der Kritik Genüge geleistet sein.

Nachdem wir daher im 5. Heft S. 166 ff. „das Gutachten (der Maj
rität) der Münchener theologischen Fakultät“ wörtlich mitgetheilt, lassen w
hier das Minoritätsgutachten derselben Facultät (von den Professoren D
Schmid und Dr. Thalhofer unterzeichnet) in gleicher Weise folgen:

Zweites Gutachten der Münchener theologischen Facultät über die in Betreff des Concils ihr vorgelegten Fragen.

Erste Frage: Wenn die Sätze des Syllabus und die päpstliche Unfehlbarkeit a dem nächsten Concil zu Glaubenswahrheiten erhoben werden, welche Veränderung würden hierdurch in der Lehre von den Beziehungen zwischen Staat und Kirche, w sie bisher in Deutschland praktisch und theoretisch gehandhabt wird, herbeigeführt?

Wenn die Sätze des Syllabus, so wie sie vorliegen, vom nächsten allgemeine Concil auch in feierlicher und förmlicher Weise verworfen werden sollten, und wen auch die Unfehlbarkeit des ex cathedra redenden Papstes von demselben in feierlich und förmlicher Weise definirt werden sollte, so würde die dogmatische Anschauun über das Verhältniß der Kirche zum Staate unmittelbar deßhalb keine andere werde als sie bisher war, also auch das factische Verhältniß beider unmittelbar deßhal nicht schon ein anderes werden, als es bisher war. Der syllabus errorum vo 8. December 1864 unterstellte eine Reihe theils negativ, theils positiv gehaltener Sät einer Censur und bezeichnete sie als Irrthümer, ohne bestimmt auszusprechen, welch der verschiedenen, im Umkreise des contradictorischen Gegentheils eingeschlossenen An schauungen als die wahre zu erachten sei, welche der verschiedenen möglichen Aus legungsweisen sofort als die richtige zu gelten habe. All' diese verschiedenen möglich Auslegungsweisen haben den Charakter bloßer Ansichten, bloßer Meinungsäußerungen einen authentischen Charakter hat nur der Syllabus selber insoweit, als er über irgen welche Gegenstände sich ausspricht. In stricter Weise aufgefaßt, so weit er sic ausspricht, hat er aber rücksichtlich des in Frage stehenden Verhältnisses von Staa und Kirche keinen einzigen Satz der Censur unterworfen, welcher nicht bisher scho innerhalb der kirchlichen Theologie als censurwürdig gegolten hätte. Er hat vo th. 19 an eine weite Reihe von Aufstellungen verurtheilt, die entweder klar un offen eine Unterordnung der Kirche unter den Staat bezielen oder ihrer Conse quenz nach eine solche mit sich bringen, indem sie den Lebens-Organismus der Kirch so oder anders gebunden und unterbunden wissen wollen, die Lehre und Jurisdictions Gewalt derselben einseitig begrenzt und verengt wissen wollen u. s. w.; es würd zu weit führen, all' die betreffenden Aufstellungen hier einer Specialanalyse zu unter stellen. Ist hiermit eine Unterordnung der Kirche unter den Staat verworfen, wi sie denn innerhalb der kirchlichen Theologie immer als verwerflich gegolten hat un als verwerflich gelten muß, so ist einer berechtigten Selbstständigkeit und Unabhängigkei des Staates innerhalb des ihm eigenthümlichen Rechts- und Macht-Gebietes hiermi noch keinerlei Präjudiz geschaffen. Wenn z. B. der Satz verworfen ist (th. 55) ecclesia a statu statusque ab ecclesia sejungendus est, so ist hiermit nur ver

---

[1] Gutachten der theologischen Facultät der k. Julius-Maximilians-Universitä Würzburg über fünf ihr vorgelegte Fragen, das bevorstehende ökumenische Concil i Rom betreffend. Würzburg. Leo Wörl'sche Buch-, Kunst- und Verlagshandlung. 1869

·orfen, daß die Trennung von Staat und Kirche als ein förmliches Ideal zu be·achten und anzustreben sei; daß unter bestimmten historischen Verhältnissen eine solche ·rennung mehr oder minder angestrebt und durchgeführt werden könne, hat weder eine ·erneinung noch eine Bejahung hiermit gefunden. Wenn ferner der Satz reprobirt ·ird (th. 77): **aetate hac nostra non amplius expedit, religionem catholicam ·aberi tanquam unicam status religionem, caeteris quibuscunque cultibus exclusis,** · ist hiermit die Anschauung zurückgewiesen, daß die staatsbürgerliche Gleichheit aller ·eligiösen Culte in unserer Zeit als ein förmliches Ideal zu betrachten und anzu·reben sei; daß unter bestimmten historischen Verhältnissen mehrere religiöse Bekennt·isse derselben öffentlichen Rechte und der vollen staatsbürgerlichen Rechte theilhaft sein ·önnen, ist hiermit weder ausgesprochen noch abgesprochen. Ebenso verhält es sich mit ·h. 78. Wenn aber die vom Papste verworfenen Syllabus-Sätze, so wie sie vorliegen, ·uch vom nächsten allgemeinen Concile feierlich und förmlich verworfen werden ·llten, so würde die dogmatische Anschauung vom Verhältnisse der Kirche zum Staate ·nmittelbar dadurch keine Verrückung erfahren. Die Sätze des Syllabus sind ver·rtheilt nach sehr verschiedenen Censur-Graden, obwohl diese Censur-Grade im ·inzelnen nicht ausgesetzt, sondern auf theologisch-wissenschaftliche Weise zu ermitteln ·nd. So hat z. B. das in demselben so oft angezogene päpstliche Schreiben vom ·2. August 1851 die aus den Werken des Turiner Professors Nuitz ausgehobenen, ·eist das Verhältniß von Staat und Kirche berührenden Sätze verurtheilt als „**pro·positiones et doctrinas respective falsas, temerarias, scandalosas, erroneas, in ·. Sedem injuriosas, ejusdem juribus derogantes, ecclesiae regimen et divinam ·jus constitutionem subvertentes, schismaticas, haereticas . . . nec non et ca·nonum concilii Tridentini eversivas.**“ Wenn also die Sätze des Syllabus un·verändert, wie sie vorliegen, auch vom nächsten allgemeinen Concile verworfen ·werden sollten, so wären sie unter den nämlichen Censur-Graden und folglich nicht ·immt und sonders schon als häretisch verworfen, wie ja in ähnlicher Weise auf dem ·Concil zu Constanz mit nachfolgender Bestätigung Martin's V. manche Sätze von ·Wiclef und Huß nur als **sententiae erroneae, temerariae, seditiosae** bezeichnet ·worden sind (Art. 11 der Bulle „**inter cunctas**“). Die ihnen contradictorisch gegen·über stehenden Sätze wären also nicht eo ipso schon als Glaubenswahrheiten erklärt, ·a sie könnten ihrer ganzen Natur nach zum großen Theile nicht ein Mal als ·unmittelbar geoffenbarte und überlieferte Glaubenswahrheiten erklärt werden.

Und wie eine solch' feierliche Verwerfung der Syllabussätze rein als solche die ·Beziehungen von Staat und Kirche dogmatisch nicht verrücken würde, so würde auch ·eine Erhebung der päpstlichen Unfehlbarkeitslehre zum Glaubensdogma rein als solche ·dieselben nicht verrücken; das wird sich aus der Beantwortung der zweiten Frage ·ergeben.

Würden sie unmittelbar als solche indessen auch die Beziehungen von Staat ·und Kirche nicht verrücken, nicht ändern, so möglicher Weise doch in ihren mittelbar ·geschichtlichen Folgen; denn etwas Anderes sind dogmatische Principien und ·etwas Anderes deren Anwendungsweisen unter irgend welchen historischen Zukunfts-Verhältnissen.

Zweite Frage: Würden in dem vorausgesetzten Falle die öffentlichen Lehrer der Dogmatik und des Kirchenrechtes sich verpflichtet erachten, die Lehre von der göttlich angeordneten Herrschaft des Papstes über die Monarchen und Regierungen (sei es als potestas directa, oder indirecta in temporalia) als jeden Christen im Gewissen verpflichtend zu Grunde zu legen?

Wenn die Sätze des Syllabus, so wie sie vorliegen, auch vom nächsten allgemeinen Concil verurtheilt werden sollten und die Unfehlbarkeit des **ex cathedra** redenden Papstes als Dogma erklärt werden sollte, so würden die Lehrer der Dogmatik in unmittelbarer Consequenz dessen nicht verpflichtet sein, die Lehre von der göttlich angeordneten Herrschaft des Papstes über die Monarchen und Regierungen, sei es als potestas **directa**, sei es als potestas **indirecta in temporalia**, als jeden Christen im Gewissen verpflichtend in ihre Vorträge aufzunehmen. Sie würden es nicht ·ein aus dem einfachen Grunde, weil besagte Lehre nach wie vor eine freie theologische Ansicht bilden würde, eine solche aber nicht als eine jeden Christen im Gewissen verpflichtende Lehre hingestellt werden könnte, wenn sie auch durch wissenschaftliche Gründe der triftigsten und schlagendsten Art beweisbar wäre. Der Syllabus verwirft allerdings den Satz (th. 24): **ecclesia vis inferendae potestatem non habet, neque**

potestatem ullam temporalem directam vel indirectam, und den weitern Sa (th. 25): praeter potestatem episcopatui inhaerentem alia est attributa temporali potestas a civili imperio vel expresse vel tacite concessa, revocanda propterea eum libuerit, a civili imperio. In einer dem entsprechenden Weise verwirft die En cyklica Quanta cura den Satz: „ecclesiam nihil debere decernere quod adstringere possit fidelium conscientias in ordine ad usum temporalium, ecclesiae jus no competere violatores legum suarum poenis temporalibus coërcendi.“ Es wir hier überall die Anschauungsweise von Nuitz zurückgewiesen, daß der Kirche keine au unmittelbare oder mittelbare Weise in die Sichtbarkeit hinausgreifende Gewalt zukomme und insbesondere den Bischöfen keine rein kirchliche jurisdictio pro foro externo zu komme. Es wird hier überall nur die Anschauungsweise zurückgewiesen, daß es nich im ureigenen göttlichen Rechte der Kirche liege, als sichtbare Kirche zu erscheinen und sich geltend zu machen in der Welt dieser Sichtbarkeit, oder die Gläubigen zu einem heilsamen Gebrauch der Temporalien im Gewissen zu verpflichten oder zu zeit lichen Bußwerken und Strafen zu verpflichten u. s. w. Eine bestimmte Grenze zwischen der sichtbaren Kirche und dem sichtbaren Staate, zwischen der Kirchengewalt und der Staatsgewalt, deren jede in ihrer Weise auf Zeitliches sich erstreckt, ist hier überall nich gezogen; es ist insbesondere nicht ausgesprochen, daß die directe oder indirecte Gewalt der Kirche in geistlichen Dingen auf Ab- und Einsetzung weltlicher Obrigkeiten sich ausdehne.

Und falls etwa auch die Unfehlbarkeit des ex cathedra redenden Papstes vom nächsten allgemeinen Concile als Dogma definirt werden sollte, so würde dieses Dogma noch nicht die weitere, kirchlich irgendwie verpflichtende Lehre in sich schließen, daß kraft göttlichen Gesetzes dem Papste ein unbedingtes Recht über die weltlichen Monarchen und Regierungen zustehe, sei es ein directes oder ein indirectes. Was seit Gregor VII. verschiedene Päpste in dieser Beziehung ausgesprochen und verfügt haben, das haben auch verschiedene Concilien, welche als ökumenische galten und gelten, in gleicher Weise ausgesprochen und verfügt. Beides zeigt sich als untrennbar verwachsen mit einander. Das 3. Lateranensische Concil von 1179 erklärte (C. 27 de haereticis) jene Unterthanen, deren weltliche Oberherren den Irrthümern der Katharer und insbesondere der Brabantiner anhingen und so lange sie denselben anhingen, ihrer Pflichten für entbunden. Das 4. Lateranensische Concil von 1215 bestimmte in dem Decrete excommunicamus (C. 13 de haeret. V. 7), daß die verurtheilten Häretiker den weltlichen Obrigkeiten und deren Amtleuten zur Strafe übergeben werden sollen. Wären sie Laien, so sollen ihre Güter confiscirt werden, wären sie Kleriker, so sollen sie degradirt werden und ihre Güter an die Kirche fallen, von welcher sie ihre Einkünfte bezogen. Alle weltlichen Herrscher — so bestimmte es weiter — sollen öffentlich beschwören, den Glauben beschützen und alle Häretiker aus den ihrer Jurisdiction unterstellten Gebieten treiben zu wollen. Wenn irgend ein weltlicher Herrscher auf kirchliche Aufforderung hin sein Gebiet nicht von Häretikern reinigt, soll er von den Bischöfen der Provinz mit Bann belegt werden, und falls er nicht Genugthuung leistet binnen Jahresfrist, soll er dem Papste angezeigt werden, damit dieser die Vasallen desselben ihrer Pflicht entbinde und dessen Land den Katholiken zur Eroberung und zum Besitze überlasse unter dem Vorbehalt der Rechte des Oberlehensherrn, wenn dieser selbst kein Hinderniß bereitet u. s. w.

Diesen Grundsätzen gemäß entsetzte das 4. Lateranensische Concil den Grafen Raymond von Toulouse als Gönner der Albigenser und theilte dessen Länder dem Grafen Simon von Montfort zu. Papst Innocenz IV. setzte auf dem 1. Lyoner Concil (cum fratribus nostris et sancto concilio deliberatione praehabita) Friedrich II. mit Berufung auf die ihm von Christus übertragene Binde- und Löse-gewalt ab und entband die Unterthanen vom Eide der Treue und der Pflicht des Gehorsams gegen denselben als Kaiser und als König und fällte die excommunicatio latae sententiae über Alle, welche demselben Rath oder Hülfe oder Gunst zuwenden würden (Decretale „ad apostolicae“ Sext. c. 2. de sent. et re jud. II. 14). Endlich fällte auch das allgemeine Concil von Trient in seinen Reformdecreten (Sess. XXV. de ref. c. 19) die Entscheidung, daß der Kaiser, die Könige, Herzoge, Fürsten, Markgrafen, Grafen und überhaupt alle weltlichen Gebieter, welche eine Stätte einräumen zum Zweikampfe unter Christen, excommunicirt sein sollen und das von der Kirche erhaltene Dominium über die Stadt, Festung oder den Ort, in oder bei welchem sie den Zweikampf geschehen ließen, verlieren sollen, und daß letztere, falls sie Lehens-

güter seien, an deren unmittelbare Herren alsogleich fallen sollen, und daß die Duellanten und ihre Secundanten der Strafe der Excommunication und der Proscription aller ihrer Güter verfallen.

Wenn das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit unmittelbar als solches auch eine jeden Christen verpflichtende Gewißheit mit sich bringen würde, daß der Papst kraft göttlichen Rechtes Monarchen und Regierungen absetzen und deren Unterthanen vom Eide der Treue und der Pflicht des Gehorsams entbinden könne und andere Monarchen und Regierungen an deren Stelle setzen könne, dann müßte es schon seit dem 3. und 4. Lateranensischen Concile eine im Gewissen verpflichtende Lehre der Kirche gewesen sein, sei es eine dogmatische (dogma fidei) oder eine theologische (proxima fidei), daß der Kirche nach göttlichem Gesetze ein solches Recht zukomme. Wenn ferner anzunehmen wäre, daß ein Gregor VII. und andere Päpste ein solches Recht des Papstes über Monarchen und Regierungen nicht bloß als ein göttliches Recht ausgesprochen hätten, sondern die betreffenden Aussprüche auch ex cathedra gefällt hätten, z. B. Gregor auf der römischen Synode von 1076, in einem Briefe an den Bischof Heriman in Metz (Hard. VI. p. I. 4. 1469—73), im Schreiben vom 8. Mai 1080 an Wilhelm den Eroberer (Hard. ibid. p. 1447), Urban II. (c. 5 C. XV, q. 6), Lucius III. (c. 9. de haeret. V. 7), Innocenz III. in den Decretalen „solitae“ (c. 6 de maj. et obed. I. 33), „venerabilem“ (c. 34 de elect. I. 6), „novit.“ (c. 13 de judic. II. 1), „vergentes“ (c. 10 de haeret. V. 7), Honorius III. (c. 13 de poenit. V. 37), Gregor IX. in seinem Schreiben an den Patriarchen Germanus vom 18. Mai 1233, in dem Schreiben an Friedrich II. vom 23. October 1236 (und c. 16 de haeret. V. 7) oder Paul IV. in der Bulle: cum ex apostolatus v. 1558 (lib. sept. c. 9 de haeret. et schism. V. 3), Pius V. in der Bulle: „inter multiplices“ (c. 10 ibid.) — dann müßte in Consequenz dessen auch angenommen werden, daß die oben genannten ökumenischen Concilien ein solches Recht der Kirche über Monarchen und Regierungen nicht bloß als ein göttliches Recht ausgesprochen hätten, sondern die betreffenden Aussprüche auch als allgemein verpflichtende Aussprüche hätten erklären wollen, sei es als de fide verpflichtende oder bloß als theologisch verpflichtende; denn die Formeln, in welche die beiderseitigen Aussprüche eingekleidet wurden, sind so ziemlich oder völlig die gleichen.

Und doch ist es eine historische Thatsache, daß trotz der betreffenden Entscheidungen des dritten und vierten Lateranischen Concils und trotz der Annahme ihres ökumenischen Charakters und trotz der weitern Annahme, daß jene Entscheidungen von dem Papste nicht bloß auf dem Concile, sondern auch mit Zustimmung desselben gefällt worden seien, und trotz der genannten Tridentinischen Entscheidung innerhalb der kirchlichen Welt und der kirchlichen Theologie zwei entgegengesetzte Theorieen einander gegenüber stehen, von denen die eine der Kirche eine göttlich angeordnete Herrschaft über Monarchen und Regierungen zuspricht, sei es eine directe oder eine indirecte, während die andere eine solche verneint, ohne deßhalb einer kirchlichen Censur zu unterliegen. Allerdings haben viele und bedeutende Theologen diese letztere Theorie, welche im ersten gallicanischen Artikel ihre Aussprache fand, als sententia haeretica, haeresi proxima, erronea, temeraria, schismatica, impia etc. bezeichnet, doch solche Privatcensuren sind keine auctoritativ-geltenden kirchlichen, zu äußerm oder innerm Gehorsame oder gar zu innerer Beistimmung Jeden verpflichtende Censuren. Wohl hat Innocenz IX. in einem Breve vom 11. April 1682 und Alexander VIII. in der Constitution „inter multiplices“ vom 4. August 1690 die Artikel der gallicanischen Declaration von 1682 mißbilligt, als null und nichtig erklärt, wohl hat Pius VI. in der Bulle „auctorem fidei“ vom Jahre 1794 die Wiederaufnahme derselben durch die Diöcesan-Synode von Pistoja als temerär, scandalös und dem apostolischen Stuhle injuriös bezeichnet auf den Grund hin, weil sie diese Artikel in ein Glaubensdecret eingeschlossen und zum Gegenstande eines öffentlichen und feierlichen Bekenntnisses gemacht habe u. s. w.; es kann aber dessen ungeachtet nicht behauptet werden, daß der auf das Verhältniß von Staat und Kirche bezügliche erste gallicanische Artikel und eine in dessen Sinne gehaltene Auslegungsweise jener allgemeinen Concilien dem Inhalte nach unter diese Censur falle und Excommunication zur Folge habe im Falle wissentlicher Vertheidigung und Festhaltung. Es kann dieses nicht behauptet werden, weil die Geschichte der kirchlichen Theologie seit 1794 nicht in Einklang hiermit zu bringen wäre.

Die erste obiger Theorieen war im Mittelalter vorherrschend, ja beinahe allein-

herrschend, die zweite fand vom 17. Jahrhundert an in Frankreich und dann in den übrigen katholischen Ländern mehr und mehr Verbreitung unter kirchlichen Theologen. Jede derselben hat die allerverschiedensten Gestaltungen angenommen. Eine literaturgeschichtliche Entwicklung derselben würde hier zu weit führen. Nur eine kurze Darstellung ihrer beiderseitigen Grundanschauungen möge hier verstattet sein. Darin sind sie beide einig, daß die Kirche kraft ihrer göttlichen Mission das Recht habe, ja beziehungsweise die Pflicht habe, Alles zu prüfen am Maßstabe der christlichen Offenbarung, dogmatische oder disciplinäre Urtheile zu fällen, insbesondere auch Staatsgesetze und Staatshandlungen in den Bereich dieser Urtheile zu ziehen und im Falle ihrer Gewissenswidrigkeit zu verbieten und unter Umständen sogar gegen die ihrer Jurisdiction unterstellten weltlichen Regenten mit geistlichen Strafcensuren vorzugehen. Uneinig sind diese beiden Theorieen nur darüber, ob die Kirche vermöge göttlichen Rechtes weltliche Regenten ab- und einsetzen könne oder nicht könne, ob ihre Löse- und Bindegewalt eine diesbezügliche Grenze habe oder nicht habe, ob die genannten ökumenischen Concilien kraft göttlichen Rechtes ihre dahin zielenden Entscheidungen treffen können oder unter den damaligen historischen Verhältnissen nur etwa kraft menschlichen Rechtes, insbesondere kraft des Gewohnheitsrechtes, ob die betreffenden Entscheidungen in der einen oder in der andern dieser beiden Sinnesarten auszulegen seien, ob sie als lehramtliche Entscheidungen zu fassen seien oder als disciplinäre Entscheidungen mit beiläufig angefügten doctrinellen Entscheidungsgründen, ob sie im ersten Falle als unfehlbare Lehrentscheidungen zu fassen seien oder nicht als unfehlbare, und wenn als unfehlbare Lehrentscheidungen, ob dann als dogmatisch-kirchliche Lehrentscheidungen oder nur als theologisch-kirchliche Lehrentscheidungen.

Darin waren ferner beide Theorieen meistens einig, daß die Kirche von der Pflicht eines zu Gunsten eines Dritten geleisteten und von ihm angenommenen Versprechungseides entbinden könne selbst ohne Einwilligung dieses Dritten, wenn das allgemeine Beste es verlange, und unter Umständen auch von der Pflicht des Gehorsams entbinden könne; die zwischen beiden schwebende Frage war aber die: ob dieses Recht der Kirche keine Grenzen habe am göttlichen Rechte des Staates, oder ob es um des allgemeinen Besten willen solche Grenzen habe, ob der Unterthaneneid kraft desselben lösbar sei oder nicht lösbar, ob ein activer Widerstand gegen weltliche Obrigkeiten kraft desselben je befohlen werden könne, oder ob nur ein passiver Widerstand gegen gewalthaberische, gewissenswidrige Gesetze. Wie die Entscheidungen der beiden Lateranischen Concilien, des ersten Lyoner und des Tridentiner Concils von Seite dieser beiden Theorieen in der Regel auf sehr verschiedene Weise ausgelegt oder beurtheilt wurden und ebenso mehrere ähnliche Decrete des Constanzer und Basler Concils, welche in gewissen Contravenienzfällen nicht bloß Kirchenfürsten, sondern auch weltliche Fürsten (die Kaiser, die Könige, Herzoge u. s. w.) mit Verlust all ihrer Würden und Aemter bedrohten, so wurden auch die hierher einschlägigen päpstlichen Entscheidungen in der Regel auf verschiedene Weise von Seiten derselben ausgelegt oder beurtheilt. So insbesondere die Bulle „unam sanctam“ Bonifacius' VIII. (extr. comm. C. 1 de maj. et obed. I. 8). Sie schließt mit den Worten: porro subesse romano pontifici omnem humanam creaturam (omni humanae creaturae?) declaramus, dicimus, definimus et pronuntiamus, omnino esse de necessitate salutis. Da sie eine solche Unterordnung unter den Papst, als Stellvertreter Christi, nicht bloß einfach erklärt und lehrt, sondern unter der Bedingung der Heilserlangung auch zu glauben vorschreibt, so galt sie immer als eine eigentlich dogmatische Bulle und die durch sie gegebene Entscheidung als eine definitio ex cathedra. Gleich der Bulle Meruit Clemens' V. fand sie auch eine ausdrückliche Bestätigung durch das V. Lateranische Concil in der Bulle: Pastor aeternus Leo's X. (lib. sept. c. 1 de concil. III. 7). Doch was in Frage kam, war dieses: ob außer dem Schlußsatze auch die ihn begründenden Vordersätze ex cathedra definirt seien? ob insbesondere diejenigen Vordersätze, welche der geistlichen Gewalt das Recht beilegen, die weltliche einzusetzen u. s. w.? oder ob der Schlußsatz allein ex cathedra definirt sei? Die Controverse hierüber blieb frei selbst für die Vertreter der päpstlichen Unfehlbarkeitslehre, und sie würde folglich auch frei bleiben, wenn diese Lehre als Glaubenslehre etwa definirt werden sollte. Eine solche Definirung würde für die erstere der obigen beiden Ansichten zwar einen Verstärkungsgrund bilden, dieselbe aber nicht eo ipso schon zur Kirchenlehre erheben. Die im ersten gallicanischen Artikel ausgesprochene entgegengesetzte Ansicht bliebe nach wie vor eine tolerirte Ansicht und zwar so lange, bis sie nicht ausdrücklich als der Kirchenlehre widersprechend erklärt würde.

Dritte Frage: Würden die Lehrer der Dogmatik und des Kirchenrechtes sofort sich verpflichtet erachten, die Lehre, daß die persönlichen und realen Immunitäten des Klerus juris divini seien, also auch zum Gebiete der Glaubenslehre gehören, in ihre Vorträge und Schriften aufzunehmen?

Wenn die Sätze des Syllabus unverändert, so wie sie vorliegen, auch vom nächsten allgemeinen Concile verurtheilt würden und die Unfehlbarkeit des ex cathedra sprechenden Papstes als Dogma erklärt würde, so wären die Lehrer der Dogmatik in unmittelbarer Consequenz dessen nicht verpflichtet, die Lehre, daß die persönlichen und realen Immunitäten des Klerus im Einzelnen juris divini seien, als eine jeden Christen im Gewissen bindende Lehre vorzutragen. Sie wären es nicht aus dem einfachen Grunde, weil dieselbe nach wie vor eine freie theologische Ansicht bilden würde. Der Syllabus verurtheilt den Satz (th. 30): ecclesiae et personarum ecclesiasticarum immunitas a jure civili ortum habuit" und den weitern Satz (th. 32): „absque ulla naturalis juris et aequitatis violatione potest abrogari personalis immunitas, qua clerici ab onere subeundae exercendaeque militiae eximuntur." Mehrere päpstliche Decretalen, unechte oder echte, sprechen aus, daß gewisse Privilegien des Klerus, z. B. Freiheit von weltlicher Gerichtsbarkeit, von Abgaben juris divini seien, so z. B. C. 11 dist. 96, c. 13 c. XI. 9. 1., C. 14, C. XI. 9. 1., Sext. C. 4 de cens. (III. 20). Das fünfte Lateranische Concil sagt sess. IX: „cum a jure tam divino quam humano laicis potestas nulla in ecclesiasticas personas attributa sit, omnes et singulas constitutiones" etc., und das Concil von Trient sagt sess. XXV. de ref. c. 20: „ecclesiarum et personarum ecclesiasticarum immunitas Dei ordinatione et canonicis sanctionibus constituta est." Wie sind aber diese Bestimmungen zu verstehen, auszulegen? Innerhalb der kirchlichen Theologie sind hauptsächlich dreierlei Ansichten in dieser Beziehung einander gegenübergetreten. Die eine derselben behauptete, daß die persönlichen und realen Immunitäten des Klerus im Ganzen und im Einzelnen dem natürlich-göttlichen oder positiv-göttlichen Rechte entstammen und nur quoad declarationem dem menschlichen Rechte. Eine entgegengesetzte Ansicht behauptete, daß dieselben dem menschlichen Rechte entstammen, dem civilen oder kanonischen, und dem natürlich-göttlichen oder positiv-göttlichen Rechte sehr angemessen seien.

Eine dritte vermittelnde Ansicht ging dahin, daß die persönlichen und realen Immunitäten des Klerus ihrer allgemeinen Wurzel nach im göttlichen Rechte gründen, ihren Einzelgestaltungen nach aber im menschlichen Rechte, dem kirchlichen oder civilen, und sprach sich des Nähern etwa so aus: Die Kirche und die kirchlichen Personen haben aus positiv-göttlicher Anordnung ihren Ursprung empfangen und ihre in freier ungehinderter Wirksamkeit zu erfüllende Sendung; im natürlich-göttlichen Gesetze liege es aber begründet, daß der Staat nicht bloß die niedern materiellen, sondern auch die höhern geistigen Interessen der Menschheit fördere, also die Religion und deren Vertreter in ihrer Wirksamkeit hebe; die Anwendung dieser beiderseitigen Principien habe das menschliche (kirchliche oder civile) Gesetz vollzogen. So seien die persönlichen und realen Immunitäten des Klerus entstanden, verschieden nach der Verschiedenheit der örtlichen und zeitlichen Verhältnisse. Jede dieser Ansichten suchte die päpstlichen Decrete und das Tridentinum in ihrem Sinne auszulegen und diese Auslegungen — die erste und dritte allerwenigstens — würden als liberae sententiae auch ihren Fortbestand haben unter den Eingangs genannten Voraussetzungen.

Vierte Frage: Gibt es allgemein anerkannte Kriterien, nach welchen sich mit Sicherheit bestimmen läßt, ob ein päpstlicher Ausspruch ex cathedra, also nach der eventuell aufzustellenden Conciliums-Doctrin unfehlbar und für jeden Christen im Gewissen verpflichtend sei, und wenn es solche Kriterien gibt, welches sind dieselben?

Es gibt nur ein einziges Kriterium, welches in übereinstimmender Weise als wesentliches Merkmal einer locutio ex cathedra betrachtet wird von Seite derjenigen Theologen, die dem ex cathedra redenden Papste Unfehlbarkeit zuerkennen. Dieses Kriterium besteht nach ihnen darin, daß der Papst als Oberhaupt der Kirche nicht bloß etwas ausspreche oder lehre, sondern in klarer und bestimmter Weise zugleich ausspreche, daß es allgemein zu glauben sei. Ein Dissensus jener Theologen herrscht aber bezüglich dessen, ob das genannte Kriterium für sich allein schon hinreichend sei, um eine Entscheidung des Papstes als definitio ex cathedra erscheinen zu lassen? ob als wesentliche Vorbedingung einer solchen nicht auch Anrufung des hl. Geistes, Gebet, reifere Erwägung des zu definirenden Punctes nach den Normen der hl. Schrift

und der kirchlichen Ueberlieferung oder insbesondere auch reifliche Berathung mit Andern erforderlich seien? ob eine Entscheidung des Papstes nicht eine doctrinelle Censur oder eine Strafcensur wie z. B. Excommunication auf die Festhaltung des Gegentheils setzen müsse, um hinsichtlich der Form der Aussprache als definitio ex cathedra gelten zu können? Dieser Dissensus würde wohl so lange fortbestehen, wenigstens mehr oder minder fortbestehen, so lange die wesentlichen Vorbedingungen und Merkmale einer locutio ex cathedra durch das unfehlbare kirchliche Lehramt selber nicht bestimmt würden.

Fünfte Frage: Inwieweit dürften die angestrebten neuen Dogmen und ihre nothwendigen Consequenzen auch einen alterirenden Einfluß auf den Volksunterricht in Kirche und Schule und auf die populären Lehrbücher (Katechismus u. s. w.) ausüben?

Aus der Beantwortung der ersten vier Fragen dürfte sich herausstellen, daß die seitens eines allgemeinen Concils etwa erfolgende feierliche Annahme des Syllabus und der päpstlichen Unfehlbarkeit unmittelbar als solche und abgesehen von derartigen Auffassungen und Auslegungen, die eines allgemein verpflichtenden Charakters entbehrten, keinen alterirenden Einfluß ausüben würden auf den Volksunterricht und die populären Lehrbücher, was die Beziehungen der Kirche zum Staate betrifft.

Es würde unter Voraussetzung obigen Falles nur die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes in die Katechismen und in den Religions-Unterricht Aufnahme zu finden haben.

Aus der Einzelbeantwortung der gestellten fünf Fragen ergibt sich als dogmatisches Gesammtresultat, daß eine von Seiten des nächsten ökumenischen Concils etwa vorgenommene Sanctionirung des Syllabus, sowie er vorliegt, und eine von Seiten desselben vollzogene Dogmatisirung der Unfehlbarkeit des ex cathedra redenden Papstes unmittelbar als solche den zwischen Staat und Kirche bestehenden Status quo nicht verändern und die Lehre von einer göttlich angeordneten Herrschaft des Papstes über die Monarchen und Regierungen nicht als eine jeden Christen im Gewissen bindende Lehre mit sich bringen würden, und eben so wenig die weitere Lehre von einem göttlichen Ursprunge der persönlichen und realen Immunitäten des Klerus nicht bloß im Allgemeinen, sondern auch im Einzelnen, und rein als solche auch auf den Volksunterricht keine umgestaltenden Einflüsse ausüben würden, soweit die Beziehungen von Kirche und Staat in Frage kommen.

Das Gutachten der Münchener juristischen Facultät

über denselben Gegenstand bezieht sich hauptsächlich nur auf die erste Frage und stellt sich dabei, „zumal ja die Principienfragen für alle Staaten die gleichen seien, lediglich auf den Standpunct des baierischen Staates“.

„Wenn die Sätze des Syllabus und die päpstliche Unfehlbarkeit auf dem nächsten Concilium zu Glaubenswahrheiten erhoben werden, welche Veränderungen würden hiedurch in der Lehre von den Beziehungen zwischen Staat und Kirche, wie sie bisher in Baiern praktisch und theoretisch gehandhabt wird, herbeigeführt?“

Die Antwort geht im Ganzen dahin, daß die bereits bekannten von den Regierungen geäußerten Befürchtungen als vollkommen gerechtfertigt erscheinen. Wir beschränken uns daher darauf, dieselbe auszüglich nach ihren wesentlichen Momenten zu charakterisiren:

„Die Dogmatisirung der Syllabussätze und der päpstlichen Unfehlbarkeit vermag, an und für sich allein, gar keine Veränderungen zu bewirken in den Beziehungen zwischen dem Staat und der katholischen Kirche, wie sie zur Zeit verfassungs- und gesetzmäßig geregelt sind. Denn kirchliche Glaubenssätze sind ihrer Natur nach noch keine Rechtssätze, die der Staat unmittelbar auch für sich, für seine Lebenssphäre als maßgebend anzuerkennen hätte.“ ... „Die gestellte Frage gibt indeß noch einer andern Betrachtung und Behandlung Raum. Es darf, da die katholische Kirche sich mit der bloßen Formulirung von Dogmen nicht begnügen kann, mit Sicherheit erwartet werden, daß sowol die kirchlichen Autoritäten als auch die glaubenseifrigen katholischen Laien

alsbald ihr Bestreben darauf richten würden, den kirchlichen Dogmen auf legalem Wege praktische Wirksamkeit zu verschaffen, d. h. auf eine gesetzmäßige Aenderung des bestehenden Rechtszustandes, soweit er mit den Dogmen der Kirche im Widerspruch sich befände, hinzuarbeiten." ... Indem nun die Juristenfacultät die gestellte Frage von diesem Gesichtspunct aus betrachtet, glaubt sie ihre Antwort nach reiflicher Erwägung kurz dahin formuliren zu können: „Durch die Dogmatisirung der Syllabussätze und der päpstlichen Unfehlbarkeit würde das bisherige Verhältniß von Staat und Kirche principiell umgestaltet und beinahe die gesammte Gesetzgebung bezüglich der Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche in Baiern in Frage gestellt."

In der Beweisführung wird zunächst das Princip der Geschiedenheit und Selbstständigkeit der Gewalten, welches „von Christus selbst sanctionirt" und „in allen modernen deutschen Verfassungsurkunden anerkannt und durchgeführt" sei, betont. „Mit diesem Fundamentalsatze der Unabhängigkeit und Coordination von Staat und Kirche würde nun aber," behauptet die Fakultät, „zuvörderst das Dogma der Infallibilität des Papstes in einen wie uns scheint unlösbaren Widerspruch gerathen." Folgt dann, ähnlich wie schon anderwärts, der Hinweis auf die angeblich „entscheidend rückwirkenden Folgen dieser Dogmatisirung auf ältere päpstliche Actenstücke, besonders Bonifaz VIII." ... „So viel läßt sich jetzt schon mit Bestimmtheit behaupten, daß eine erneuerte Geltendmachung der Superiorität der Kirche über den Staat zu den unheilvollsten Wirrnissen und Kämpfen führen würde, aus welchen höchst wahrscheinlich nicht zunächst die Kirche siegreich hervorgehen dürfte, sondern der von der Kirche sich dann völlig lossagende Staat. Gleichwohl gewinnt es den Anschein, als ob man in Rom das Bestreben, der Kirche den Vorrang und die Herrschaft über den Staat zu verschaffen, auch heute noch nicht aufgegeben habe. Unter den Sätzen des Syllabus befinden sich nämlich einige, welche diese Tendenz ganz entschieden verrathen, und ihre Dogmatisirung würde daher ebenfalls die allerbedenklichsten Folgen nach sich ziehen, da kein moderner Staat auf das Verlangen nach Aenderung seiner Principien und seiner Rechtsinstitute im Sinne jener Thesen eingehen kann und wird." Im Besondern wird das Gesagte von den Thesen 42 und 57 nachzuweisen gesucht, und der Schlußsatz beigefügt: „So wünschenswerth es auch ist, daß die weltlichen und die kirchlichen Gesetze principiell mit einander harmoniren und so wenig wir geneigt sind in Abrede zu stellen, daß ein Unterthan aus religiöser Ueberzeugung den Gesetzen seiner Kirche einen materiellen Vorzug vor den Staatsgesetzen einzuräumen sich gedrungen sehen mag; so muß doch unter allen Umständen (!) daran festgehalten werden, daß jeder Unterthan die formelle Auctorität der Gesetze des Staates zu respectiren habe, und es wird niemand zu behaupten vermögen, daß dieser Satz mit der Lehre und dem Beispiel Christi und der Apostel im Widerspruch stehe." Ebenso werden im Zusammenhang mit dem Vorstehenden die Thesen 54, 19, 24 einer juristischen Prüfung unterzogen, und zugleich die „keines Commentars bedürfenden Thesen 15, 77, 78 und 79" in Erinnerung gebracht, die Thesen 41, 26, 30, 31 speciell im Lichte der baierischen Hoheits- und Oberaufsichtsrechte beleuchtet, und endlich noch die Thesen 22, 45 und 44 erwähnt, welche theils „gegen die Freiheit der Wissenschaft", theils gegen die vom Staat beanspruchte „oberste Leitung der Schulen" gerichtet seien. Auch die juristische Facultät hat, wie die Majorität der theologischen, bei diesen Erörterungen durchgehends auf den Schraderschen Commentar der Syllabussätze Bezug genommen. Zum Schlusse wird die Erwartung ausgesprochen, „daß sich das bevorstehende Concil der Ueberzeugung nicht verschließen werde, daß den Uebelständen, an welchen die menschliche Gesellschaft unbestreitbar leidet, nicht durch neue Dogmen, sondern nur durch Förderung wahrer Religiosität

und Sittlichkeit auf Grund der bestehenden Dogmen abgeholfen werden könne."

„Das Gutachten der theologischen Facultät der k. Julius-Maximilians-Universität Würzburg",

welches die vorgelegten Fragen ebenso gründlich als ausführlich behandelt, ist zu umfangreich, um hier, wie es verdiente, vollständig wiedergegeben zu werden. Wir theilen es daher nur dem Hauptinhalte nach mit.

I. Frage:

„Wenn die Sätze des Syllabus und die päpstliche Unfehlbarkeit auf dem nächsten Concilium zu Glaubenswahrheiten erhoben werden, welche Veränderungen würden hiedurch in der Lehre von den Beziehungen zwischen Staat und Kirche, wie sie bisher in Deutschland praktisch und theoretisch gehandhabt wird, herbeigeführt?"

1. In Betreff des Syllabus sucht das Gutachten vor Allem ein Mißverständniß zu heben:

„Ehe wir direct auf die Beantwortung des ersten Fragepunctes eingehen, wird es nothwendig sein, ein Mißverständniß zu heben, zu welchem die Fassung desselben Anlaß geben könnte. Es wird hier nämlich der Fall gedacht, daß die „Sätze des Syllabus von 1864 zu Glaubenswahrheiten" könnten „erhoben werden". Das ist nicht richtig. Der Syllabus kündet sich selbst an als „complectens praecipuos nostrae aetatis errores" und auch das Begleitschreiben des Card. Staatssecretärs Antonelli spricht von „praecipuis erroribus et falsis doctrinis". Nun aber ist, wie die Theologen gemeinsam lehren, nur der einem formellen Dogma widersprechende Irrthum Häresie, demnach nur der contradictorische Gegensatz eines solchen Irrthums Dogma. Wie auch nur ein flüchtiger Blick in die Thesen des Syllabus lehrt, verwirft derselbe neben manchen Irrthümern, die förmlich als Häresien zu betrachten sind, eine Reihe von Sätzen, die kein Theologe als häretisch, wenn gleich als irrthümlich bezeichnen wird, deren contradictorischer Gegensatz demnach keineswegs zum Glaubenssatz — fide divina credendum — erhoben ist oder erhoben werden kann."

Was alsdann die Wirkungen angeht, welche die Verkündigung des Syllabus durch das Concil für die Beziehungen zwischen Staat und Kirche herbeiführen könnte, so schickt das Gutachten zuerst die allgemeine Bemerkung voraus:

„Im Allgemeinen läßt sich sagen, daß auch durch Verkündigung der in dem Syllabus von 1864 enthaltenen Sätze in der Form positiver Aussprüche, soweit eine solche (nach dem §. 1 Gesagten) denkbar ist, in der Lehre von den Beziehungen zwischen Staat und Kirche keine wesentlichen Veränderungen herbeigeführt werden würden, da jene Sätze kaum etwas Neues enthalten, meistens ihrem Hauptinhalte nach schon längst anderwärts ausgesprochen sind und nach ihrem richtigen Verständnisse sowohl im Zusammenhang der Actenstücke, denen sie entnommen wurden, als im kirchlichen Sprachgebrauche, der vielfach der heutigen Tagespresse gänzlich unbekannt ist, nicht das Bedenkliche haben, das ihnen zugeschrieben werden wollte. Sodann zeigt der Syllabus, soweit es sich um praktische Dinge handelt, ein vom Standpunct des Oberhauptes der katholischen Kirche wünschenswerthes Ideal, das nicht immer zu erreichen, von dem abzuweichen oft sogar absolut nothwendig und geboten ist. Dabei müssen stets Thesis und Hypothesis unterschieden werden."

Darauf wendet sich das Gutachten den einzelnen hier besonders in Betracht kommenden Sätzen des Syllabus zu: „Gehen wir jedoch auf den Fragepunct selbst bezüglich des Einzelnen ein, so sind es besonders die Thesen 77, 78 und 79, welche das moderne Bewußtsein zu verletzen scheinen. Hiermit scheint die Errungenschaft unseres Jahrhunderts, Preßfreiheit, Gewissens- und Cultusfreiheit in Frage gestellt und das Pfand des Friedens unter den Confessionen, die Parität, verworfen."

Das Gutachten antwortet nun, daß es sich in den besagten Sätzen nicht um die praktischen Verhältnisse handele, welche in diesem oder jenem Staate

nach Lage der Dinge die Kirche einzugehen habe, sondern um Consequenzen falscher Principien. „Wird nämlich die Parität gefordert als die nothwendige Consequenz des Indifferentismus, so ist keine Frage, daß in diesem Sinne sie wie der Indifferentismus selbst verwerflich ist."

„Ebenso wenig läßt sich jene Forderung rechtfertigen als Folgerung aus der Lehre von der absoluten Trennung von Staat und Kirche und der principiellen Religionslosigkeit des Staates. Thes. 55: Ecclesia a statu, status ab Ecclesia sejungendus est. Denn, wie Trendelenburg (Naturrecht §. 170) bemerkt, „die Theorie von Trennung der Kirche und des Staates entsteht nur als Nothbehelf in Zeiten unweiser Conflicte. Der von der Kirche getrennte Staat ist verstümmelt und stirbt geistig ab." Eine Trennung von Staat und Kirche herbeiführen hieße in der That die Wurzeln abgraben, aus welchen dieser sein Leben und seine Triebkraft saugt (vgl. v. Döllinger, Kirche und Kirchen, München 1861, S. 93), zumal da eine ächt staatsmännische Betrachtung unseres Staatslebens dasselbe nicht nach einer abstracten Schablone zu construiren, sondern in seiner historischen Entwicklung aufzufassen hat. Nun aber ist unsere gesammte staatliche Rechtsanschauung von Ehe, Familie und Eigenthum u. s. f. auf christliche Ideen gegründet und von ihnen ganz getrieft. Die Verkettung des ebengenannten Princips der absoluten Trennung beider Ordnungen als Motiv der Verwerfung absoluter Parität ergibt sich aus folgendem Satze der Encyklica vom 8. Dec. 1864: Optimam societatis publicae rationem civilemque progressum omnino requirere, ut humana societas constituatur nullo habito ad religionem respectu, ac si ea non existeret, aut saltem nullo facto veram inter falsasque religiones discrimine — ein Satz, der das Wesen und die Aufgabe des Staates wie der Kirche in gleicher Weise vollständig verkennt. Im Zusammenhange hiermit steht auch der andere Satz der Encyklica: Optimam esse conditionem societatis, in qua Imperio non agnoscitur officium coercendi sancitis poenis vialotores catholicae religionis, nisi quatenus pax publica postulet. Kommt der Religion jene Bedeutung im Staatsleben zu, ist sie nun einmal principiell und historisch mit der Sittlichkeit und den obersten Normen unserer Rechtsanschauungen unlöslich verbunden, so ergibt sich von selbst, daß der Staat das Recht und die Pflicht hat, die religiösen Ueberzeugungen seiner Bürger zu schützen.

Thes. 78 und 79 verwerfen das Princip absoluter und unbeschränkter Preß- und Cultus-Freiheit. Zu deren näherer Charakterisirung müssen wir die Stelle aus der Encyklica beiziehen, welche diese Freiheit als auf einem ursprünglichen und unveräußerlichen Rechte beruhend verwirft. Libertatem cultuum et conscientiae esse proprium cujuscunque hominis jus, quod lege proclamari et asseri debet in omni recte constitua societate, et jus civibus inesse ad omnimodam libertatem nulla vel ecclesiastica vel civili auctoritate coarctandam, quo suos conceptus quoscunque sive voce sive tipis sive alia ratione palam publiceque manifestare et declarare valeant. Trendelenburg (a. a. O. §. 172) sagt: „Es hat die Möglichkeit, verschiedene Religionen in sich zu dulden, für jeden Staat seine Grenze, wie selbst der auf Dissidententhum gegründete Freistaat die Mormonen als ein unerträgliches Element in sich verspürt. Wo ein wirklicher Widerspruch gegen seinen sittlichen Geist sich erhebt, kann der Staat die fremde Religion so lange in sich tragen, als er sie still zu besiegen und factisch mit seinem sittlichen Geiste fortzuziehen hoffen kann." Aehnlich Dahlmann, Politik S. 294. Die publica cujuscunque cultus libertas, wovon Thes. 78 und 79 die Rede, ist von den meisten Staatsrechtslehrern verworfen, da es bekanntermaßen Secten gab und noch gibt, die selbst die Grundlagen aller staatlichen Ordnung zerstören, und der Staat nie gehalten sein kann, das Staatsgefährliche, das auf seinen Untergang Abzielende zu gestatten.

Dagegen wenn auch die absolute Religionsfreiheit als dem Ideal des Staatslebens am nächsten stehend verworfen wird und verworfen werden muß, so ist doch nach der gemeinsamen Lehre der Theologen die Staatsgewalt berechtigt, Cultusfreiheit und vollen Genuß staatsbürgerlicher Rechte Andersgläubigen zu gewähren, wenn dies das gemeine Beste oder ein Rechtsvertrag fordert. Laymann, Theol. moral. II. 3, 12. Schenkl, Syntagm. jur. canon. §. 342. Thom. Aquin. 2. 2. q. 10. art. 11: Ritus infidelium tolerari possunt vel propter aliquod bonum, quod ex eis provenit, vel propter aliquod malum, quod vitatur, scilicet ad vitandum scandalum vel dissidium. So wirkten auch sehr streng kirchliche Theo-

logen, wie der selige Petrus Canisius, auf dem Reichstage von 1566 zur Erhaltung des Religionsfriedens von 1555 mit. (Sachin. Hist. Soc. Jesu P. III. L. II. n. 25 seq. Rieß der sel. Petrus Canisius. Freiburg 1865. S. 356 ff.) Unsere Bischöfe in Deutschland, Belgien, Frankreich u. s. f. haben die Verfassungen beschworen, welche Andersgläubigen Religionsfreiheit und den Vollgenuß bürgerlicher und politischer Rechte gestatten und zusichern. Und es ist perfid, wenn Hase (Polemik S. 58) behauptet, diese Toleranz nähmen die Theologen nur für jene Länder in Anspruch, wo die Katholiken in der Minderheit seien. Ebenso stimmen alle Theologen darin überein, daß ein katholischer Fürst derartige Verträge und die erworbenen Rechte der Akatholiken immer zu achten habe, selbst wenn späterhin schädliche Folgen sich hieraus ergeben sollten.

Was die These 77 angeht, so ist dieselbe der Allocution Nemo vestrum vom 26. Juli 1855 entnommen und bezieht sich auf den Concordatsbruch in Spanien, wodurch u. A. in einem bis dahin rechtlich und factisch durchaus katholischen Lande die katholische Religion aufhörte, alleinige Staatsreligion zu sein. These 78 ist aus der Allocution Acerbissimum vom 27. Sept. 1852 geschöpft und richtet sich zunächst gegen die Republik von Neu-Granada, welche ohne triftige Gründe die bis dahin thatsächlich und zu Recht bestehende Glaubenseinheit des Staates aufhob, spricht demnach keineswegs aus, daß in jedem Staate und unter allen Verhältnissen die Glaubenseinheit einzuführen sei, noch weniger verwirft sie die Parität, wo dieselbe factisch und zu Recht besteht. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Glaubenseinheit eines Volkes von unberechenbarer Tragweite auch auf dem Gebiete eines gesunden Staatslebens ist, ein in seiner Art unschätzbares Gut, das, wo es erhalten werden kann, gewiß nicht schnöde preisgegeben werden darf. Vgl. Walter Kirchenrecht §. 56. Tabaraud De l'importance d'une religion d'état. Paris 1814. Zudem, wo dieselbe zu Recht besteht, hat die Regierung eben die Pflicht, dieses wie jedes andere Recht zu achten, und nur aus besonders gewichtigen Gründen eine Modification eintreten zu lassen. Es wäre dies allenfalls dann der Fall, wenn dieses Recht nicht mehr der Ausdruck der allgemeinen Ueberzeugung wäre und mit dem thatsächlichen Zustand in den schärfsten Gegensatz treten würde. Hier muß dann das Wort Fénélons zur Wahrheit werden, das dieser zu Ludwig XIV. sprach: „Sire, dulden Sie, was auch Gott duldet."

Uebrigens haben Jene, welche an dieser These einen so großen Anstoß nehmen, kaum bedacht, daß unsere modernen Staaten eben denn doch eine Staatsreligion als zu Recht bestehend annehmen, wenn diese gleich als in mehreren Confessionen gleichmäßig erscheinend einen allgemeinen Charakter trägt. Principiell ist kein Unterschied. Spricht man heutzutage von der „Rechtslosigkeit des Menschen auf religiösem Gebiet", so übersieht man die schon sehr weit gehenden Concessionen des Staates, übersieht aber auch, daß auf religiösem Gebiet das beliebte Recht nicht anerkannt werden kann. Physisch ist der Mensch völlig frei, aber moralisch ist er gebunden. Gottes Offenbarung und die moralische Verpflichtung des Menschen, ihr zu gehorchen, sind correlativ. Läugnet man einen persönlichen Gott, die Möglichkeit oder das Vorhandensein einer Offenbarung, dann ist man, wenigstens insofern als man logisch verfährt, zu einer unbeschränkten Religionsfreiheit, aber auch noch zu vielem Anderen berechtigt; gibt man jene Voraussetzungen, die Fundamentalsätze jeder christlichen Theologie zu, hält man sie aufrecht, dann entsteht nur die Frage, wie und was Gott gesprochen hat. Und darüber legen die Apologeten der Kirche ihre Lehren vor und treten den Beweis für dieselben an. Und solange ein Staat noch jene Grundvoraussetzungen festhält, ist eine Staatsreligion, wenn auch in jenem allgemeinen Sinne des christlichen Bekenntnisses überhaupt, auf seiner Seite berechtigt.

Will man, wie dies auch neuerdings vielfach geschehen, auf die Vorgänge im Mittelalter zurückgreifen, um nachzuweisen, daß die Katholiken bürgerliche und staatliche Toleranz nicht kennen, so genügt die Bemerkung, daß eben das deutsche Reich auf der Basis des in jener Zeit noch ungetheilten Christenthums ruhte, und nur der Christ, der hier zugleich Glied der Kirche war, als Glied des Staatswesens betrachtet werden konnte. Der Abfall von der Kirche war darum auch eine Verletzung der Staatsgesetze, hatte die Reichsacht und den Verlust aller Rechte zur Folge, demnach auch den der Befähigung zur Amtsverwaltung und zur Regierung — eine der Zeit gemeinsame Anschauung, die auch der Sachsenspiegel vertritt. In Schweden, Dänemark, England und in einem großen Theile Deutschlands wurde

diese Anschauung auf den Protestantismus angewendet; bei einem etwaigen Uebertritt des Regenten zur katholischen Kirche hatte sie auch ihre praktischen Folgen. Alle katholischen Kanonisten und Moralisten sind dagegen darin einig, daß die mittelalterlichen zeitlichen Strafen seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 und seit dem Westfälischen Frieden von 1648 auf die im deutschen Reiche tolerirten und dann gleichberechtigten Akatholiken keine Anwendung finden.

Am schroffsten klingt in dem Syllabus der Wortlaut der These 80: Romanus Pontifex potest ac debet cum progressu, cum liberalismo et cum recenti civilitate sese conciliare et componere. Sie ist entnommen der Allocution Jamdudum vom 18. März 1861 und in ihrem Zusammenhange aufgefaßt, gibt sie den einfachen Sinn, daß der Römische Papst sich nie mit einem System befreunden kann, das unter dem glänzenden Aushängeschilde von Fortschritt, Liberalismus und Civilisation die katholische Kirche in jeder Weise verfolgt und schädigt — „systema apposite comparatum ad debilitandam ac fortasse etiam delendam Christi Ecclesiam." Es sind eben die Thatsachen, welche, wie der Papst erklärt, ihn vom Gegentheil überzeugen, und zwar die Vorkommnisse zunächst in Italien, nämlich die Unterdrückung kirchlicher Institute, die Fesselung der freien Bewegung der kirchlichen Organe, die Maßregelung der katholischen Presse, während die gegnerische keine Schranken der Zuchtlosigkeit finde und ungestraft Glaube und Sitte untergrabe, Confiscation kirchlichen Eigenthums u. s. f. „Man nenne die Sache beim rechten Namen," erklärt er, „und es wird klar werden, daß der heilige Stuhl immer sich gleich geblieben. Die echte Bildung hat an ihm immer ihren Beschützer und Pfleger gefunden. Von ihm ist, wie die Missionen beweisen, Glaube, Bildung, Zucht und Sitte unter die Völker ausgegangen. Aber mit einem System, das unter dem falschen Namen der Civilisation die Vernichtung der Kirche erstrebt, kann er sich nicht vergleichen." Es ist ein eitles Reden von dem angeblichen Gegensatze zwischen christlicher Kirche und modernem Culturleben. Ein solcher Gegensatz existirt nicht; es existirt nur da ein Gegensatz, wo die Idee und Aufgabe der Kirche verkannt oder mißbraucht wird und wo die Cultur ausartet in Christusfeindlichen Sinn, der die Massen im Materialismus, diesem Zerrbild aller Cultur, verkommen läßt. Im christlichen Princip, als dem wahrhaft universalen und göttlich menschlichen, begegnen sich mit dem religiösen alle übrigen: das ethische, staatliche, wirthschaftliche, humane, nationale, und ein jedes empfängt von ihm erst seine wahre Bedeutung und seinen dauernden Bestand. Religion und Politik, Staat und Kirche, Wissenschaft und Kunst, Handel und Industrie, Weltbürgerthum und Volksthum, alle wesentlichen Entwicklungsmomente des Menschenlebens sind dem christlichen Bewußtsein keineswegs fremd noch entgegen, vielmehr gerade von ihm erst recht verstanden, da es sie alle durchdringt, auf den gemeinsamen Mittelpunct zurückführt, regelt, veredelt, läutert und verklärt.

2. **Bezüglich der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit äußert sich das Gutachten folgendermaßen:**

Können die Sätze des Syllabus an sich keinen Einfluß haben, um eine Veränderung in den bestehenden Beziehungen zwischen Staat und Kirche herbeizuführen, so würde darin auch keine solche bei der etwa erfolgenden Definition der Unfehlbarkeit des ex cathedra sprechenden Papstes eintreten. Denn 1) dieselbe würde nothwendig dieselben Schranken haben, wie die schon jetzt und von jeher gelehrte Unfehlbarkeit der Kirche überhaupt, sich also nur auf Dogma und Moral, sowie das damit in nothwendigem Zusammenhange Stehende erstrecken, nicht auf das Gebiet des Staates und der zeitlichen Dinge als solcher. Es ist allgemein angenommen, daß die päpstliche Gewalt keine willkürliche und schrankenlose sei (Walter, Kirchenrecht §. 126; Phillips K.R. I. §. 30 S. 243—245; Döllinger a. a. O. S. 39), sowie daß die Kirche keine neuen Dogmen macht, sondern nur den in ihr vorhandenen Glauben erklärt und seinen Inhalt entwickelt, daß die Glaubensartikel nur quoad explicationem, nicht quoad substantiam wachsen können (S. Thom. Aqu. Sum. 2. 2. q. 2 art. 7. Vincent. Lerin. Com. c. 28. 29). Die Kirche kann hierin nie mit ihrer Vergangenheit brechen und die einmal als wahr gelehrten Sätze werden nie durch entgegenstehende verdrängt.

Für die Beziehungen zwischen Staat und Kirche macht es ferner 2) keinen wesentlichen Unterschied, ob das Oberhaupt der Kirche, das regelmäßig vorher, wie es auch 1854 geschah, die Bischöfe zu befragen pflegt, oder eine mit diesem vereinigte und von ihm geleitete Versammlung von Bischöfen definirt, gleichwie es für das einzelne Kirchenglied

gleich sein kann, ob Einer, der über Allen steht, oder ob 600—1000 Männer entscheiden, wenn es einmal in Glaubenssachen einer feststehenden menschlichen Autorität, die Christi Stelle vertritt, sich unterwerfen soll; es bleibt immer eine kirchlich-auctoritative Entscheidung, welche das Privaturtheil ausschließt und welche, da sie sich meistens auf übersinnliche Gegenstände bezieht, nicht immer begriffen werden kann. Vgl. Beidtel, das canonische Recht, Regensb. 1849, S. 515. Ja bei dem Papste, der in unmittelbaren und mittelbaren Beziehungen zu den katholischen Souveränen steht und mit ihnen diplomatische Verbindungen unterhält, dürfte staatsmännisch betrachtet bezüglich der Opportunität irgend einer Definition weit mehr Rücksichtnahme auf die Wünsche und Anliegen der einzelnen Landesregierungen vorausgesetzt werden können, als bei dem versammelten Episkopate aller Länder, von dem die an ihre oft gänzlich verschiedenartigen freiheitlichen Zustände gewöhnten Bischöfe von England, Nordamerica und aus den Missionsländern leicht ihre Collegen zu entschiedeneren Schritten entflammen und zur Hintansetzung äußerer Rücksichten bestimmen könnten.

Dazu kommt 3) noch eine weitere Erwägung. Es haben nicht Wenige zwischen formeller und materieller Unfehlbarkeit unterschieden. „In formeller Rücksicht," sagt Beidtel (a. a. O. S. 62 f.), „bedeutet die Unfehlbarkeit so viel, daß man gegen einen Ausspruch sich nirgends mehr mit Rechtswirkung beschweren kann. In diesem Sinne ist z. B. der Ausspruch des obersten Gerichtshofes eines Landes in einer Streitsache unfehlbar. Dies will zwar nicht sagen, daß der oberste Gerichtshof in dieser Sache nicht gefehlt haben könne, sondern es will sagen, es werde rechtlich dafür gehalten, daß er nicht gefehlt habe, und in jedem Falle bleibe das, was er entschieden habe, jetzt Recht unter den Parteien, weil es keinen höheren Richter mehr gibt, an welchen man sich wenden könnte .... In materieller Rücksicht bedeutet die Unfehlbarkeit das, daß der Ausspruch auch dem Gegenstande nach Wahrheit enthalte." Von jeder höchsten Instanz kann das präsumirt werden, bis der Gegenbeweis geliefert ist. In formeller Rücksicht steht nun sicher dem Papste die Unfehlbarkeit zu; er bildet ein forum inappellabile; die Appellation an einen höhern Richter, auch an ein Concilium, ist kirchenrechtlich verboten. Martin. V. Const. 10. März 1418, Pius II. Const. Exsecrabilis 1459, Jul. II. Const. Suscepti 1509, Bened. XIV. Const. 132, Altissimo. Vgl. Pignatelli Consult. canon. t. IX. Cons. 92. p. 240 seq. Petrus de Marca Conc. Sacerd. et Imp. II. 17. n. 1: Numquam in Ecclesia admissa fuit provocatio a Papa ad Concilium. Für die Staatsgewalt auf ihrem heutigen Standpunct ist nun der Unterschied zwischen formeller und materieller Unfehlbarkeit als eine rein auf das innerste Glaubensgebiet sich beziehende Sache, in welche sie sich nicht einmischen kann, von keiner wesentlichen Bedeutung.

II. Frage:

„Würden in dem vorausgesetzten Falle die öffentlichen Lehrer der Dogmatik und des Kirchenrechts sich verpflichtet erachten, die Lehre von der göttlich angeordneten Herrschaft des Papstes über die Monarchen und Regierungen (sei es als potestas directa oder indirecta in temporalia) als jeden Christen im Gewissen verpflichtend zu Grunde zu legen?"

„Wenn an der göttlich angeordneten Gewalt des Papstes," erwidert hierauf das Gutachten, „über die katholischen Souveräne, insofern diese Glieder der Kirche sind, insoferne sie als Gläubige erscheinen, nach dem Dogma der Kirche nicht im mindesten gezweifelt werden kann, so ist deren Stellung zum Papste in zeitlichen Dingen, insoferne sie als weltliche Regenten, als Oberhäupter des Staates handeln, zu verschiedenen Zeiten verschieden aufgefaßt worden."

Das Gutachten erklärt sich zuerst über das System von der directen Gewalt des Papstes über das Zeitliche, wie es enthalten sei in dem 1159 verfaßten Polykraticus des Engländers Johann von Salisbury, als ob die Binde- und Lösegewalt des Papstes die Vollmacht zur Regierung der Welt sowohl im Zeitlichen als im Geistlichen in sich begreife, jedoch in der Art, daß er die geistliche Gewalt in Person ausübe, die weltliche dagegen den irdischen Fürsten anvertrauen müsse, die von der Kirche ihre Macht empfingen und im Falle des Mißbrauchs von ihr derselben entkleidet werden könnten.

Dazu sagt das Gutachten: „Diese Lehre erschien aber mehr und mehr historisch und auch theologisch unhaltbar und verwerflich."

Das zweite System, welches im Gutachten recensirt wird, ist das von der indirecten Gewalt. Diese Lehre sei weit verschieden von der ersten und beruhe auf folgenden Sätzen: 1) Unmittelbares Object der Kirchengewalt ist die Regierung der Gläubigen in der übernatürlichen Heilsordnung, ihre Erziehung zur ewigen Seligkeit. 2) Indirect und de consequenti hat die Kirche auch die Macht, die weltliche Gewalt da zurechtzuweisen, zu leiten und zu strafen, wo sie von der Bahn des göttlichen Rechts abweicht, den Bestand der Religion und der Kirche gefährdet. — „Ueberhaupt lassen die Vertheidiger der indirecten Gewalt nur für den Nothfall das kirchliche Einschreiten zu. In zeitlichen Dingen und unter dem Gesichtspunkte des Zeitlichen," sagen sie, „hat die Kirche keine Gewalt, da dieses außerhalb ihres Zweckes liegt." Das Gutachten führt eine Reihe von Päpsten an, welche Letzteres ausdrücklich anerkennen. „Innocenz III.," sagt es, „erklärt in der 1204 zu Gunsten des Königs von England auf dessen Anzeige gegen den König von Frankreich erlassenen Decretale Novit (c. 13 de judic. II, 1) wiederholt, er habe nicht über irdische Dinge, über Lehen u. s. f. zu richten, da aber, wo das höchste Sittengesetz verletzt sei, könne mittelbar sein Spruch solche Dinge berühren." Diese Lehre von der indirecten Gewalt betrachtet nun das Gutachten unter folgenden in praktischer Beziehung besonders hervorragenden Gesichtspuncten: a) in Bezug auf die Erklärung der historischen Thatsachen des Mittelalters. Das Gutachten verneint es, daß man zur Erklärung des Verfahrens der Päpste und Concilien in den kirchlich-politischen Kämpfen mit Kaisern und Königen während des Mittelalters passend die Theorie von der indirecten Gewalt der Kirche über das Zeitliche zu Hilfe nehme; denn hierzu sei sie weder ausreichend noch nothwendig. „Eine einfachere und zweckmäßigere Erklärung ergibt sich," nach der Ansicht des Gutachtens, „aus den gesammten Zuständen des Mittelalters, aus der Beschaffenheit der germanischen Reiche, aus dem geltenden öffentlichen Rechte der christlichen Staaten, das mit dem kirchlichen in allen wesentlichen Puncten im Einklang war, das vor Allem die kirchliche Mitgliedschaft vom Haupte des Reiches forderte, dem Kirchenbanne bürgerliche Wirkung beilegte u. s. w." b) In ihrem Verhältnisse zu den Meinungen vieler älteren protestantischen Theologen. Während die Vertheidiger der potestas indirecta unter den katholischen Theologen eine solche Macht der kirchlichen Auctorität für den Nothfall einräumten, legten diese, wie das Gutachten durch Citate beweist, unbedenklich die Vollmacht in die Hände des Volkes, wegen Unterdrückung seiner Religion gegen seine Herrscher die Waffen zu ergreifen. c) In Bezug auf die analog von den Vertretern der Staatsgewalt erhobenen Ansprüche auf Leitung der kirchlichen Angelegenheiten. Hier kommt namentlich der lange Zeit geübte Grundsatz zur Sprache: Cujus regio, illius religio, „ein Despotismus," wie Döllinger sagt (Kirche und Kirchen S. 55), „dessen Gleichen bis dahin noch nicht gesehen worden war." „Nach der unter den Protestanten vorherrschenden Ansicht," fährt das Gutachten fort, „ward die kirchliche Jurisdiction als ein Theil der Staatsgewalt betrachtet und von den Landesherren in unumschränkter Weise geübt. Auch in katholischen Ländern gewannen diese Ideen Eingang." „In dieser Weise hatte die Kirche im Mittelalter keine Superiorität über den Staat geübt." d) In Bezug auf die jedem Individuum und jeder größeren Gesellschaft natürlich inne wohnende Neigung und die ihnen obliegende Pflicht der Selbsterhaltung. e) In Bezug auf die dem Staate nothwendige Unabhängigkeit von jeder andern Gewalt. f) In Bezug auf die vom heiligen Stuhle in der Neuzeit beobachtete Haltung und die von ihm ausgegangenen Acten-

stücke. Wir übergehen der Kürze halber, was über diese drei letzteren Puncte Treffliches gesagt wird, und führen nur an, was am Schlusse dieses Theiles beigefügt ist. „Daß nun auch die Lehre von der directen oder indirecten Gewalt der Kirche über das Zeitliche mit der Frage über die päpstliche Infallibilität in keinem nothwendigen Zusammenhange steht, der überhaupt nur von Einzelnen, meistens Laien, ohne theologische Begründung behauptet wurde, daß viele Vertreter der Irrthumslosigkeit päpstlicher Lehrentscheidungen nicht auch Anhänger der hier besprochenen Lehre sind, daß aus der Definition der ersteren sich nicht ergeben würde, daß letztere festzuhalten sei, braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden und es genügt, auf dasjenige hinzuweisen, was (zur Frage I. 2.) gesagt wurde und was unten (zur Frage IV.) gesagt werden wird."

III. Frage: „Würden die Lehrer der Dogmatik und des Kirchenrechts sich verpflichtet erachten, die Lehre, daß die persönlichen und realen Immunitäten des Klerus juris divini seien, also auch zum Gebiete der Glaubenslehre gehören, in ihre Vorträge und Schriften aufzunehmen?"

„Die Frage," so äußert sich das Gutachten, „muß dahin beantwortet werden, daß keinerlei Verpflichtung für die Professoren, sei es der Dogmatik, sei es des Kirchenrechts, bestehen oder auch entstehen kann, die Lehre zu vertreten, daß die persönlichen und realen Immunitäten des Klerus nach ihrem ganzen Umfang juris divini im strengen Sinne des Wortes seien. Denn es ist ein unantastbares theologisches und kirchenrechtliches Axiom, daß der Papst zwar von jedem positiven Kirchengesetze, keineswegs aber von dem göttlichen Rechte dispensiren kann. Das lehren nicht nur die bedeutendsten Auctoritäten unter den Theologen, sondern es sprechen die Päpste selbst es aus. (Hier folgen mehrere Belege.) Nun haben aber die Päpste vielfach diese Immunität beschränkt und ihre Beseitigung oder Modification ausdrücklich zugestanden. (Folgen viele Belege.) Das alles konnte nur geschehen, wenn diese Immunitäten nicht zu dem unbeweglichen stricten jus divinum gerechnet wurden." Das Gutachten entwickelt sodann die auseinander gehenden Ansichten der Theologen und Kanonisten und fährt dann fort:

Die meisten der angeführten sind bloß Congruenzgründe, keine entscheidenden Argumente; sie haben nur eine relative und theilweise Berechtigung und nebstdem sind viele Umstände und Verhältnisse, die ehemals zu Ausnahmen von der als Regel betrachteten Exemtion die Päpste selbst bewogen, in neuerer Zeit permanent geworden. Voraussetzung und Wurzel der kirchlichen Immunität ist der lebendige Glaube des Volkes an die göttliche Mission der Kirche, an die erhabene Würde und Gewalt des Priesterthums, eine solchem Glauben entsprechende Achtung vor diesem Stande und das rege Streben, allem demjenigen gerecht zu werden, was in den Worten der Schrift und der Kirchenväter hierüber ausgesprochen ist. Hatte der Glaube an die von Gott der Kirche und dem Priesterthum gegebene hohe Bestimmung die Völker erfaßt und das öffentliche Leben durchdrungen, da entwickelte sich daraus ganz natürlich die kirchliche Immunität, die so als Folge einer göttlichen Anordnung sich darstellte und wenigstens mittelbar, in ihren Keimen und Grundlagen, als auf das jus divinum sich stützend erschien, so verschieden auch die praktische Gestaltung nach Maßgabe positiver Gesetze sich zeigte. Fehlen aber mit jenem Glauben alle damit in Zusammenhang stehenden Voraussetzungen, oder können sie keine allgemeine Anerkennung mehr finden, da können auch solche Vorrechte dem Klerus mehr schädlich als nützlich werden, sein Wirken erschweren und das Gegentheil von dem bewirken, was sie bezwecken, zumal in einer Zeit, die allen Standes-Privilegien von vornherein durchaus abhold ist. Die Kirche selbst kann solchen Veränderungen, wo sie nothwendig geworden sind, alsdann ihre Zustimmung nicht versagen, wenn ihr und ihren Dienern in ihrem Gebiete ihr Recht gesichert und im sonstigen Leben die Achtung erwiesen wird, die sie mit allem Grunde beanspruchen können. Der einzelne Kleriker kann nicht auf solche Standesvorrechte verzichten, wohl aber kann es die Kirche, die den gegebenen Verhältnissen und Bedürfnissen in ihrer Disciplin stets Rechnung tragen wird.

IV. Frage. „Gibt es allgemein anerkannte Kriterien, nach welchen sich mit Sicherheit bestimmen läßt, ob ein päpstlicher Ausspruch ex cathedra, also nach der eventuell festzustellenden Conciliumsdoctrin unfehlbar und für jeden Christen im Gewissen verpflichtend sei — und wenn es solche Kriterien gibt, welches sind dieselben?"

Hierauf erwidert das Gutachten: „Es gibt Kriterien einer definitio ex cathedra; über die negativen Bestimmungen herrscht unter den Theologen Uebereinstimmung, nicht so über die positiven." Nun werden im Gutachten zuerst jene Formen und Arten päpstlicher Aussprüche und Entscheidungen namhaft gemacht, welche nach gemeinsamer Lehre der Theologen als definitiones dogmaticae ex cathedra nicht betrachtet werden können. In Betreff der positiven Kriterien einer definitio ex cathedra werden die Ansichten der verschiedenen Theologen angeführt, sowohl derer, welche die Unfehlbarkeit des Papstes vertheidigen, als ihrer Gegner, und wird gesagt:

Der Unterschied zwischen den Vertheidigern der Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubensentscheidungen und den theologischen Gegnern derselben läßt sich darum kurz also formuliren. Diese erklären: der Papst ist unfehlbar in Glaubensentscheidungen wenn und insoweit derselbe aus dem Gesammtbewußtsein der Kirche herausspricht; jene behaupten, der Papst wird, kraft seiner Vollmacht und Apostolischen Lehrgewalt, der Verheißung des Herrn gemäß, von der Vorsehung geleitet, nie anders als aus dem Gesammtbewußtsein der Kirche heraussprechen. Jene machen darum die Zustimmung von einer nachfolgenden Prüfung, ob nämlich im gegebenen Falle diese Bedingung verificirt wurde (consensus saltem tacitus Ecclesiae), abhängig; diese sind im Voraus überzeugt, daß diese Bedingung immer verificirt sein wird, und fordern darum einfach Zustimmung vor jeder nachfolgenden Prüfung. Ballerin. de vi ac pot. primatus c. 15. n. 26. p. 291.

Eine definitio dogmatica ex cathedra ist demnach, wie die Vertheidiger der päpstlichen Unfehlbarkeit bestimmen, die freie, durch keinen Zwang hervorgerufene Lehrentscheidung des römischen Papstes in Fragen, die sich auf das Gebiet des katholischen Glaubens und der Sitte beziehen, mit der Absicht, die Gesammtheit der Gläubigen zur inneren Zustimmung zu verpflichten.

Wir verweisen nach dieser kurzen Skizzirung des wissenschaftlichen Gutachtens unsere Leser auf den Text der 52 Seiten starken Broschüre selbst, der nicht ein bloß ephemeres Interesse bietet, sondern wegen der gediegenen Motivirung und des reichen Apparates theologischer Literatur von bleibendem Werthe ist.

Aus der Erzdiöcese **Köln**, im Dezember. (Corr.[1]) In einem theologischen Blatte war die Befürchtung ausgesprochen, daß der „Janus" und also auch wohl der Auszug aus demselben nicht allein Laien, sondern auch Geistliche beirren könnte. In unserer Diöcese, glaube ich, dürfte diese Befürchtung kaum bei dem Einen oder Andern zutreffend sein. Der Auszug aus Janus kündigt sich unter dem Titel „Erwägungen für die Bischöfe" des Concils an. Wenn sie das sein sollen, warum sind sie nicht in der Kirchensprache geschrieben? Der Verfasser scheint also hauptsächlich das große Publikum im Auge gehabt zu haben, zumal wenn man bedenkt, daß bei der ersten Ankündigung des Schriftchens Uebersetzungen in's Italienische und Französische in Aussicht genommen waren.

Beim Lesen der Erwägungen drängten sich mir hinsichtlich des In=

---

[1] Von einem Mitgliede des Pfarrklerus.

haltes ein Paar Gegenerwägungen auf, die ich mir hier mitzutheilen erlaube. Eine vollständige Kritik wird wohl von competenter Seite erfolgen. Hier und da, z. B. bei der These 20, wo von dem Decrete des Papstes Eugen IV. an die Armenier die Rede ist, schien mir dem Verfasser unter seinen historischen Forschungen die Kenntniß der Dogmatik abhanden gekommen zu sein.

Einen anderen Beleg für meine Vermuthung dürfte die Exegese des Verfassers von Luc. 22, 32 in These Nro. 10 darbieten. Sollte diese Stelle für die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes nicht strenge beweisend sein, so wäre dies doch für die Sache selbst durchaus irrelevant. Ist eine Lehre im Glaubensbewußtsein der Kirche begründet, so wird ihr keine Schriftstelle widersprechen. Und das thut die angeführte Stelle hinsichtlich der Unfehlbarkeit des Papstes nicht. Mögen die Theologen eine bestimmte Stelle der h. Schrift für eine Lehre der Kirche verwerthen, andere in derselben Stelle keine Beweiskraft finden, das Dogma wird von solchen Schuldisputationen nicht berührt. In seinem schönen Aufsatz über Anselmus und die Scholastik (herausgegeben von Prof. Döllinger) sagt Möhler: „Die Stelle: „„Du bist Petrus““ u. s. w. hat doch eine ganz eigenthümliche Kraft. Man kann sie in der Gelehrtenstube auf tausendfache Weise deuten, wie jede andere; aber man wird, wie die englische Reichsversammlung, ganz aus dem Concept gebracht, wenn man sie in ihrer historischen Wahrheit auffaßt. Die Grammatik ließ mich zweifeln, was sie besage, die Geschichte lehrte es mich; hundert ähnliche Fälle wie der mit Anselm wirkten erschütternd auf mich ein. Welche Gewalt übten jene Worte des Heilandes in der 1800jährigen Geschichte der christlichen Kirche! Ich konnte mich der Gewalt nicht entziehen, die Jahrhunderte fesselte. Anselm beruft sich mit Nichten auf die pseudoisidorischen Decretalen; überhaupt wird der Quellenforscher nicht finden, wenn von des Papstes göttlicher Institution die Rede ist, daß man sich auf Pseudoisidor bezieht. Christi Wort bewegte die Zeit, keines falschen Sammlers Gerede. Was dieser wollte, ging mit der Zeit, die ihn schuf, vorüber; aber des Herrn Wort bleibt ewig.“ — Ich sollte meinen, auch die Stelle Luc. 22, 32 erhielte in der Geschichte der Päpste und Concilien die beste Illustration.

Wenn im „Janus“ und auch in den „Erwägungen“ Thatsachen vorgeführt werden, die beweisen sollen, daß sich die Päpste vielfach in ihren Glaubensdecreten geirrt haben, so ist diese Behauptung schon hinlänglich widerlegt werden. Es dürfte inzwischen sich der Mühe verlohnen, an die Ansicht eines Fürsten der Kirche, des Cardinal Pacca, zu erinnern, welche namentlich auch Licht über die vielerörterte Frage verbreitet, welche Tragweite die päpstlichen Erlasse haben. Es handelte sich darum, das dem Papste Pius VII. abgedrungene sogenannte Concordat von Fontainebleau zu widerrufen. Einige in der Umgebung des hl. Vaters hatten Bedenken gegen diesen Widerruf, indem sie fürchteten, derselbe lasse sich mit der Lehre von der Infallibilität des römischen Kirchenoberhauptes nicht reimen. Andere widersprachen dem mit der Bemerkung: die vom Papste zugestandenen Vergünstigungen müßten ohne Zweifel die traurigsten Folgen haben und den Kirchen nicht geringen Schaden zufügen; aber sie thäten dennoch der römischen Behauptung von der Un=

trüglichkeit der Päpste keinen Abbruch, weil der Papst zwar versprochen und zugestanden hätte, was er, als der Kirche höchst schädlich, weder versprechen noch zugestehen könne; aber er habe keinen irrigen Lehrsatz aufgestellt und daher sei das Geschehene zwar ein sehr großer Fehler, aber keine irrige Lehre, und selbst die eifrigsten Vertheidiger der päpstlichen Infallibilität hätten es sich niemals träumen lassen, zu behaupten, daß die Päpste, obgleich infallibel in ihren Belehrungen, es gleichfalls in ihren Handlungen und ihrem Verhalten wären. Diese Ansicht siegte (Pacca Memoiren). Hieraus sieht man, daß die Lehre von der Unfehlbarkeit durchaus nicht so ungreifbar ist, noch einen gleichsam in infinitum ausdehnbaren Begriff hat, wie die Gegner behaupten. Diesen Bemerkungen hätte ich noch einige andere hinzugefügt, wenn nicht inzwischen Hergenröther den Janus und auch dessen Epitomator hinlänglich charakterisirt hätte.

Möchten die anonymen Verfasser die Abhandlung Bourdaloue's „Ueber die Demuth des Glaubens" zum Gegenstande einer kurzen Betrachtung machen, um sich so in die Verfassung zu setzen, das gegebene Aergerniß bald wieder gut zu machen. Nur im innigen Anschlusse an die Kirche, die Säule und Grundfeste der Wahrheit und an den apostolischen Stuhl, den Felsen, worauf die Kirche ruhet, ist, wie immer, so namentlich jetzt, wo Alles um uns her wankt und aus den Fugen zu gehen scheint, das Heil zu finden. „Wer den Felsen verlassen hat, worauf die Wahrheit ruhet, wird ihren heiligen Tempel nicht aufbauen."

S.

Schlesien. (Corr.) Unter dem 13. Dec. wurde mir von zuverlässiger Seite und mit Verbürgung der Thatsache folgende briefliche Mittheilung gemacht:

Am Tage der Eröffnung des Concils hat in den Herrnhuter-Gemeinden eine von deren Oberen angeordnete Versammlung stattgefunden, um in derselben für die katholische Kirche den göttlichen Segen zu erbitten, dessen sie zur Erreichung ihres ausgesprochenen Zweckes, der Bekämpfung des Unglaubens, bedürfe. —

Von einem zuverläßigen und ganz unparteiischen Ohrenzeugen ist mir dazu noch die sehr erfreuliche und anerkennenswerthe Mittheilung zugegangen, daß der in Gnadenfrei jene Versammlung abhaltende Prediger sowohl, als auch ein anderer daselbst, bei einer kurz zuvor abgehaltenen Versammlung, sich etwa folgendermaßen über katholische Angelegenheiten ausgesprochen hätten:

Man müsse anerkennen, daß die katholische Kirche bezüglich sowohl ihres festen Glaubens an die Gottheit des Erlösers, als auch im unermüdlichen Bekämpfen der gegentheiligen Lehren und Grundsätze mit den Herrnhutern auf ein und demselben Standpunkte stehe, daß ihre Leistungen auf dem Gebiete der Heiden-Missionen das größte Lob verdienen, daß sie in Preußen ein erhebliches Wachsthum nachzuweisen habe, daß überall da, wo eine Abnahme bei ihr stattfände oder stattgefunden hätte, diese keineswegs der protestantischen Kirche, sondern nur dem Unglauben zu statten komme; ferner könne man sich nur freuen, dem katholischen Gruße: Gelobt sei Jesus Christus! zu begegnen und

den katholischen Priester dem Sterbenden den Trost der Religion ohne Rücksicht auf die ihm selbst dabei oft drohende Lebensgefahr spenden zu sehen, und müsse auch ihre Leistungen auf dem Gebiete der Jugend-Erziehung vollständig anerkennen. —

Gottes Mühlen mahlen langsam, und der Weg nach Rom führt, wie man die Leute bisweilen sagen hört, über Herrnhut. —

Vielleicht wird ein erheblicher Theil dieser Secte durch das Concil zum Bewußtsein gelangen und den Frieden dann aufsuchen kommen da, wo er allein zu finden ist. Gott gebe es! —

Aus Frankreich. Der System- und Personenwechsel, welcher in der Regierung dieses Landes Statt gehabt, scheint die Haltung dem Concil gegenüber nicht zu ändern. Wenigstens hat dies der Minister des Auswärtigen, Hr. Daru, aus Anlaß einer Interpellation des Hrn. Rouland, am 11. Jan. im Senate ausdrücklich erklärt.

Aus England. Am Vorabende seiner Abreise nach Rom, den 4. Nov., als am Feste des hl. Carolus Borromäus, hielt der Erzbischof von Westminster, Mgr. Manning, in der Kirche U. L. Frau von den Engeln zu Bayswater, wo das Fest des Heiligen vom Tage mit großer Feierlichkeit begangen wurde, seine Abschiedsrede: „Der große Antheil, den der hl. Karl am Concil von Trient genommen habe," sagte Mgr. Manning, „und der Umstand, daß er selbst im Begriffe stehe, die Reise nach Rom zu der großen Versammlung der Bischöfe der katholischen Welt anzutreten, veranlasse ihn, vom vaticanischen Concil zu sprechen. Ungeachtet alles dessen, was gegen das Concil gesagt und geschrieben worden sei, werde das große Ereigniß dennoch die ganze Welt, die protestantische sowohl als die katholische, in ihren Bereich ziehen. Artikel auf Artikel, Schrift auf Schrift sei tagtäglich verfaßt worden, um das angekündigte Concil in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Aber gerade die Beharrlichkeit dieser feindseligen Bestrebungen gegen das Concil sei ein Beweis, wie sehr sich die Feinde der Kirche vor dieser hohen Versammlung fürchten." Der hohe Redner sprach länger als eine Stunde über das Concil, um zu beweisen, daß dasselbe in seinen Berathungen vollkommen frei sein und alle Bedingungen eines ökumenischen Concils erfüllen werde. Am Schlusse bat Mgr. Manning die versammelte Gemeinde, sich durch die bestimmtesten Behauptungen Solcher nicht irre führen zu lassen, welche sich selbst zu Kritikern der Kirche aufgeworfen haben, und stets unwandelbar fest zur Lehre der heiligen katholischen, römischen Kirche zu stehen. Was das Concil beschließen werde, wisse er nicht; er sei aber versichert, daß es in seinen Beschlüssen vom Geiste der Wahrheit werde geleitet werden, seine Zuhörer könnten demselben daher ruhig ihr ganzes Vertrauen schenken und dessen heilsame Decrete gläubig erwarten.

Zur Rundschau über die Concilbewegung in England theilt ein Correspondent des Weekly-Register mit, er habe sich die Mühe genommen, die Leitartikel zusammenzuzählen, welche von den nicht-katholischen englischen Zeitungen und Zeitschriften vom 1. August bis zum 4. November über den Papst und das ökumenische Concil publicirt worden sind, und habe deren nicht weniger als 210 herausgebracht, die vielen Correspondenz-Artikel nicht gerechnet. Mit einer einzigen Ausnahme führen alle diese Aufsätze eine für die katholische Kirche, den Papst und das Concil mehr oder minder schimpfliche und verächtliche Sprache. Nur der „Spectator" stimme nicht in dieses einmüthige Halloh ein, sondern lasse den Katholiken stets Gerechtigkeit widerfahren. Gegnerischerseits aber zeichnen sich besonders die Römischen und

Pariser Correspondenten des „Morning-Chronicle" aus, welche keine Gelegenheit versäumen, um die Katholiken zu beschimpfen.

Aufsehen erregten, nach den Blättern zu schließen, die Vorträge, welche Rev. George Gillow, ein katholischer Geistlicher, unlängst in der Kirche des hl. Augustin zu Preston in Lancashire über die katholische Kirche und das vaticanische Concil hielt, als deren Wirkung man bereits zahlreiche Uebertritte zum Katholicismus in Aussicht stellt. Beispielsweise geben wir einen Auszug aus einem dieser Vorträge. Der Redner hatte den Satz: „Das vaticanische Concil ist für denkende Protestanten von hoher Bedeutung" zu entwickeln sich vorgenommen. Nach dem „Preston-Chronicle" hatte sich die Kirche schon geraume Zeit vor dem Beginn des Vortrags bis in den letzten Winkel gefüllt, und vom ersten Worte an bis zum Schlusse der Rede horchte die gedrängte Menge in lautloser Stille und mit gespanntester Aufmerksamkeit dem Vortrage zu. In der volksthümlichen, lebhaften, communicativen Manier eines O'Connell gehalten, war die Rede auch wirklich dazu angethan, einen großen Eindruck hervorzubringen. — Ausgehend von dem apostolischen Sendschreiben an die Protestanten, berief sich der Redner auf das Urtheil des verstorbenen Cardinals Wiseman, der in England nicht bloß bei Katholiken in hohem Ansehen steht und wegen seines hervorragenden Antheils an der katholisirenden Bewegung der Oxforder Schule besser als irgend Jemand die Sinn- und Denkungsart der protestantischen Geistlichkeit in England gekannt hat. Kurz vor seinem Tode, so erzählt der Redner, pilgerte Cardinal Wiseman noch einmal zum Grabe der Apostelfürsten nach Rom, dem Ziel seiner Wünsche hienieden und dem Gegenstande seiner Sehnsucht. Da, in seiner letzten Unterredung mit Pius IX., machte er den Papst auf die hohe Wichtigkeit eines allgemeinen Concils in dieser unserer glaubenslosen Zeit aufmerksam und bat Se. Heiligkeit inständig, ein solches veranstalten zu wollen. Der Papst erwiederte, er selbst gehe schon lange mit diesem Gedanken um und habe denselben in heißem Gebete Gott empfohlen, aber er fürchte, daß sein hohes Alter ihm nicht mehr erlauben werde, die anstrengende Arbeit und die schwere Sorge eines so großen Unternehmens auf sich zu nehmen. Doch Cardinal Wiseman ließ von seiner Bitte nicht ab, er zählte dem hl. Vater all' die segensreichen Folgen eines solchen Concils auf und darunter namentlich d i e des Uebertrittes einer beträchtlichen Zahl englischer Protestanten, hinzufügend, daß mancher von diesen der Auctorität des Papstes widerstrebe, während er sich den auctoritativen Beschlüssen eines allgemeinen Concils willig fügen würde.

Hierauf kam Rev. Gillow auf den feierlichen Abendgottesdienst (Evensong) zu sprechen, welcher von der ritualistischen Geistlichkeit der Hochkirche oder eigentlich von „der Gesellschaft für die Beförderung der Einheit des Christenthums" am Vorabende von Mariä Geburt in der Allerheiligen Kirche zu Lambeth in London, mit großem Pomp und Prachtaufwand gehalten wurde. Besonders verweilte er bei der Predigt des Dr. Lee, des Präsidenten der Gesellschaft, welcher seine Zuhörer unter Anderm aufforderte, ihr Mögliches zu thun, um die Wiederanknüpfung directer diplomatischer Verbindungen mit Rom zu erleichtern, und dieselben ganz besonders ermahnte, nicht abzulassen vom Gebet, damit Gott seinen Segen über das vaticanische Concil ausgieße. „Ein protestantischer Doctor der Theologie, predigend in einer protestantischen Kirche vor einer ganz protestantischen Versammlung, ermahnend zu eifrigem Gebet, damit Gott das vom Papste, dem Schreckbilde der Protestanten, einberufene Concil segnen wolle, ist das nicht unerhört?"

„Und nun," so frägt der Redner, „habe ich nicht Recht, wenn ich sagte, das Concil sei für die Protestanten von höchster Bedeutung?"

Zum fernern Beweis seines Satzes wies nun Rev. Gillow auf die gänz-

liche Rathlosigkeit und den traurigen Zerfall des Protestantismus hin: Der Fundamental = Irrthum der Reformation sei die Verwerfung der kirchlichen Auctorität gewesen, aus dieser Quelle sei alles andere Unheil geflossen, und an der Hand dieses Haupt-Irrthums sei man endlich so weit gekommen, Alles, selbst das göttliche Ansehen der Bibel, dieser einzigen Glaubensregel der Protestanten, zu leugnen! Zum Belege citirte der Redner eine Stelle aus einem Brief des Erzbischofs Manning an einen protestantischen Freund: „Es ist ein trauriger, aber auch ein belehrender Anblick," schreibt Mgr. Manning, „wenn die Kirche von England, die einst aufgestanden ist, um die Kirche Gottes zu reformiren, jetzt durch das Werk ihrer eigenen Hände zu Schanden gemacht wird. Sie empörte sich gegen die lebendige Kirche Gottes, die Auslegerin der hl. Schrift, und nun leugnen ihre eigenen Kinder die Inspiration der heiligen Bücher. Die Schrift sollte das Fundament der Kirche sein, und super hanc petram wollte man die Kirche von England aufbauen; aber gerade dieses Fundament, die Schrift, ist unter ihren Tritten zermalmt worden. Ihr eigener Klerus, ihre eigenen Bischöfe, beschützt von ihren eigenen Gerichten, leugnen jetzt die Inspiration und die innere Glaubwürdigkeit eines großen Theils der heiligen Bücher."

„Was Wunder," ruft der Redner aus, „wenn die Protestanten anfangen, ihre Blicke nach dem allgemeinen Concil in Rom zu richten, von wo doch eine auctoritative Stimme ausgeht, eine Stimme, die sie in ihrer Kirche ganz und gar vermissen? Die Stimme, die von Rom zu uns herüberschallt, ist eine laute, klare, vernehmliche Stimme; es ist die Stimme der um den Papst als ihr Oberhaupt versammelten Bischöfe der ganzen Welt, eine Stimme, wie gerade die Menschen eine vernehmen wollen, um ihre Zweifel zu lösen, ihre Gewissen zu beschwichtigen und um aus dem Chaos herauszukommen, das sie von allen Seiten umgibt. Hatte ich also nicht Recht, wenn ich sagte, das vaticanische Concil habe für ernste, nachdenkende Protestanten ein großes Interesse?" — Zum Schluß erwähnte der Redner noch beispielsweise des Concils von Ephesus, um zu zeigen, mit welch' unwiderstehlicher Macht der einmüthige, auctoritative Beschluß eines allgemeinen Concils die Gemüther und Herzen des christlichen Volkes zu ergreifen im Stande ist. —

New-York. Der noch unlängst als P. Hyacinth so gefeierte Kanzelredner von Notre-Dome zu Paris, Abbé Charles Loyson, hat sich, wie man weiß, am 9. October in Havre nach Amerika eingeschifft, nachdem er vorher seinen Oberen den Gehorsam aufgekündet, den Orden verlassen, an das Concil appellirt und die Absicht ausgesprochen hatte, im Monat December sich wieder in Rom einzufinden. Vielleicht wollte Abbé Loyson durch seinen Ausflug nach New-York, wo er bereits am 18. October anlangte, sich nur den lästigen Besuchen seiner Freunde und Verehrer, die ihn seit jenem fatalen Schritte bestürmten, auf eine Weile entziehen. Wenn aber dies der eigentliche Zweck seiner Reise war, so hat er ihn freilich nicht erreicht, sondern ist vielmehr vom Regen unter die Traufe gekommen. Der Ruf des freisinnigen Mönches und großen Kanzelredners war ihm nach America vorangeeilt, und kaum war er in seinem Hotel abgestiegen, als auch schon die Reporters (die Berichterstatter) der americanischen Journale aller Farben, gleich Harpyen, über ihn herfielen und den berühmten Fremden mit Fragen aller Art bestürmten. Auch der „Newyork-Herald", das gelesenste und großartigste aller americanischen Journale, schickte dem Abbé Loyson seinen Reporter auf den Hals. Schon am 20. October brachte daher der Herald einen Artikel über P. Hyacinth, worin er ihn bewillkommt, ihm dazu Glück wünscht, daß er dem Concil den Fehdehandschuh hingeworfen habe, und ihn auffordert, ganz frei und offen zu sprechen. „Wir sind eben im Begriff, eine prachtvolle Kathedrale zu bauen,"

sagt der Herald, „eine Kathedrale, welche mit den größten Kirchen Europa's wird wetteifern können. Wir bedürfen aber eines Kanzelredners wie P. Hyacinth ist, und wenn wir ihn nicht als einfachen Prediger bekommen können, so machen wir ihn zum Papst. Will man in Rom nicht gerad aus marschiren, so wollen wir hier bei uns ein Rom und einen Papst haben. Unsere Kathedrale wird dann eine zweite Peterskirche sein. Wir sind reich genug, um die Ausgaben unsers Papstes zu bestreiten und für alle seine Bedürfnisse reichlich zu sorgen. Ja, wir wollen dem ökumenischen Concil zu Rom und der ganzen Welt eine Lection geben. Dazu bietet uns der Besuch des P. Hyacinth einen erwünschten Anlaß. Es geziemt sich für uns nicht, von Europa stets in's Schlepptau genommen zu werden."

Nach dieser Auslassung des Herald scheint das protestantische Bewußtsein bei den Yankees gerade nicht mehr sehr stark zu sein. (Abbé Loyson hat indessen, die angebotene Rolle verschmähend, sich nach Europa zurückbegeben.)

Beirut und Syrien. Aus Beirut wurde unterm 22. October der „Gazette du Midi" Folgendes geschrieben: Seit einigen Tagen befinden sich hier zehn Bischöfe aus dem Innern von Syrien und Mesopotamien, welche sich nach Rom begeben, um dem Concil beizuwohnen. In Folge einer Uebereinkunft zwischen dem heiligen Vater und den (katholischen?) Mächten sind diese Bischöfe durch ein Rundschreiben in Kenntniß gesetzt worden, daß ihnen die in den Häfen Syriens anlegenden Schiffe freie Ueberfahrt gewähren würden. Aber am Vorabende des Tages der Einschiffung, das heißt am 19. October, wurde den Bischöfen vom französischen Consulate die Mittheilung gemacht, daß diese Vergünstigung zurückgenommen sei. Ein, wie man sagt, von der französischen Gesandtschaft aus Constantinopel abgesendetes Telegramm machte jede Erörterung des leidigen Zwischenfalles überflüssig. Die syrischen Bischöfe mußten also ihre Abreise aufschieben und selbst auf das Vergnügen verzichten, unterwegs die Kaiserin Eugenie in Alexandrien zu begrüßen. Unsere auf der Heimreise begriffenen französischen Pilger vom heiligen Lande haben sich deßhalb mit Gram im Herzen nach Frankreich eingeschifft und das lebhafteste Bedauern der vielen syrischen Christen mitgenommen, welche sich durch diese unbegreifliche Maßregel einer ihnen bisher so befreundeten Macht nicht wenig verletzt fühlen.

Unter dem 23. October wurde indessen dem nämlichen Blatte berichtet, daß die Bischöfe sich an den österreichischen Consul, den Hrn. von Webecker, gewendet haben, und daß dieser ihre Bitte beifällig aufgenommen und in Folge der Uebereinkunft mit dem heiligen Stuhl freie Ueberfahrt auf den Dampfern des Lloyd zugesichert hat. Dieser Contrast, sagt der Correspondent, hat um so mehr Aufsehen erregt, als das österreichische Cabinet sich durch religiösen Eifer gerade nicht auszeichnet. Dasselbe hat es aber bei diesem Anlaß doch verstanden, seinen Verbindlichkeiten treu zu bleiben und im Interesse seiner Politik zu handeln, einer Politik, welche ihm eingeben mußte, die Bitte dieser im fernen Osten fast ohne Hülfsmittel im Weinberge des Herrn arbeitenden Prälaten nicht abzuweisen. —

Aus dem Orient. Wir haben im 4. und 5. Hefte über die Synode von Smyrna berichtet, welche im Monat Juni von den orientalischen Bischöfen des lateinischen Ritus mit so gesegnetem Erfolge gefeiert worden ist; haben aber eine liebliche Thatsache nicht erwähnt, welche unmittelbar nach dem Schluß der Synode stattgefunden hat und verdient aufbewahrt zu werden. — Bevor sich nämlich die Väter der Synode von einander trennten, um in die verschiedenen Diöcesen zurückzukehren, kamen sie überein, gemeinschaftlich einen Ausflug nach dem einst so berühmten, nur wenige Stunden südlich von

Smyrna gelegenen Ephesus zu machen, um da mitten unter den Ruinen der alt-christlichen Bischofstadt, auf der Stelle, wo einst der hl. Apostel Johannes gewandelt, wie zum feierlichen Abschied das Opfer des neuen Bundes, das Opfer des Friedens und der Liebe darzubringen. Den Bischöfen schlossen sich noch mehrere Priester, Ordensmänner und einige Laien an, so daß die ganze Reisegesellschaft aus 50 Personen bestand. Der Eisenbahnzug brachte die Gesellschaft in 1½ Stunden an Ort und Stelle. Man suchte alsbald einen für die Feier des hl. Meßopfers geeigneten Platz und wählte dazu die Ruinen des alten Tempels vom hl. Johannes. Hier auf dieser ehrwürdigen Stätte wurde der Altar hergerichtet, hier las Mgr. Spaccapietra, nach dem Gräuel so vieler Jahrhunderte, wieder znm erstenmal die hl. Messe unter freiem Himmel; den Altarstein trug eine Säule, die einst den weltbekannten Dianentempel geschmückt haben soll. Bevor der Celebrant die hl. Messe anfing, wandte er sich zu den Anwesenden und sagte: „Ich bitte alle hier Gegenwärtigen, ihre Meinung beim Anhören der hl. Messe mit der meinigen zu vereinigen; ich celebrire für unsern heiligen Vater Papst Pius IX.; möge ihm der Herr nicht nur die Jahre des hl. Petrus, sondern auch das Alter des hl. Evangelisten Johannes schenken und ihn somit noch lange der Kirche erhalten." Allgemeiner Beifall folgte diesen Worten, und die heilige Handlung vollzog sich in feierlicher Stille. Der merkwürdige Ort dieser Zusammenkunft, die erhabene Person Desjenigen, für den das hl. Meßopfer dargebracht wurde, der Einklang der Gedanken und Gefühle aller Anwesenden, die Erinnerung an die eben geschlossene Synode, und die Hoffnung einer großen kirchlichen Zukunft jener Länder gab der ganzen Feier eine höhere Weihe. Die tausendjährigen Ruinen, die Ueberreste eines großen christlichen Tempels in Mitte einer weltberühmten Stadt boten ein anschauliches Bild der Vergänglichkeit alles Irdischen und zogen die Gemüther um so unwiderstehlicher zu der einen Religion Christi hin, welche alle menschlichen Wechsel-Geschicke überdauert und ihre ewigen Wahrheiten mitten unter den Ruinen der Vergangenheit verkündet. Die Function schloß mit dem Absingen der lauretanischen Litanei, und die Anwesenden weinten vor Freude und Rührung. —

Es ist bereits von der feierlichen Procession die Rede gewesen, bei welcher aus Anlaß der Eröffnung der armenisch-katholischen Synode zu Constantinopel (17. Juli) die von Rom angekommenen und von Papst Pius IX. geschenkten Reliquien des Apostels der Armenier, des hl. Gregorius Illuminator, von der Kirche des hl. Johannes Chrysostomus nach der armenisch-katholischen Marienkirche übertragen wurden.

Aber, wie sind diese Reliquien nach Rom gekommen? — Nach Baronius flüchtete sich eine Anzahl armenischer Nonnen von der Regel des hl. Basilius bei Gelegenheit einer religiösen Verfolgung sammt ihrem Bischof nach Italien und nahm zugleich einen kostbaren Reliquienschatz, das Haupt und die beiden Schienbeine des hl. Gregorius Illuminator mit, nebst den Ketten, womit er gefesselt, und den Werkzeugen, womit er gegeißelt wurde. Die flüchtigen Nonnen ließen sich in Neapel nieder und wurden von den Nonnen eines dortigen Frauenklosters mit Liebe aufgenommen; die Klosterkirche hieß von nun an die Kirche von S. Gregorio Armeno, und der Reliquienschatz blieb dort aufbewahrt. Die Basilianer-Nonnen starben allmählich aus und wurden durch Benedictinerinnen ersetzt, welche bis zur Stunde ihren Reliquienschatz eifersüchtig bewacht haben. Als der neue armenisch-katholische Patriarch von Cilicien, Mgr. Anton Hassun (Petrus IX.), im Jahr 1867 zu Rom vom hl. Vater das Pallium erhielt, bat er denselben, gnädigst verfügen zu wollen, daß der armenisch-katholischen Kirche von Constantinopel, der nunmehrigen Residenz des Patriarchen von Cilicien, das in Neapel aufbewahrte Haupt des hl. Gregorius Illuminator verabfolgt werde. Er stützte seine Bitte besonders

auf die große Auctorität, welche der armenisch-katholischen Kirche dadurch unter der ganzen Nation erwachsen würde, während die Schismatiker sich jetzt rühmen, den rechten Arm des Heiligen in der Kirche zu Etschmiázin zu besitzen. Indessen, der Erzbischof von Neapel und die Nonnen konnten sich nicht dazu entschließen, auf diesen Schatz zu verzichten, boten jedoch an, das eine der beiden Schienbeine und einen Theil der Ketten und Marterwerkzeuge aushändigen zu wollen. Der Papst nahm das Anerbieten an; die Reliquien wurden in einer kunstvoll gearbeiteten Urne nach Constantinopel gesandt und daselbst von dem neuen apostolischen Delegaten, Mgr. Joseph Pluym, dem armenischen Patriarchen Hassun mit großer Feierlichkeit übergeben.

Inhalt.